image
not
available

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1858.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

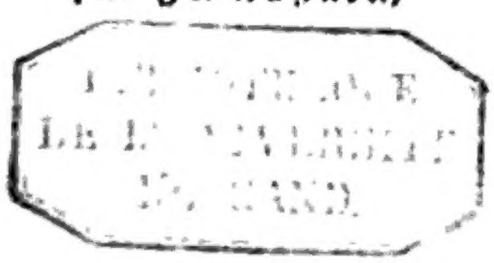

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 4. Januar 1858.

Paris

Bei Chamerot 1857. Henry IV. et Richelieu. Par J. Michelet. 483 S. in Octav.

Eine Anzeige des oben genannten Werks hat in den Richtungen und in der Originalität desselben seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Eine mehr elegante als künstlerische, durch Anekdoten und pikante Bilderchen verknüpfte, immer sprungweise sich bewegende, an grellen Farben überreiche Darstellung. Das politische Leben im Großen und Ganzen, die Zustände im Volke, die Stellung der Stände und Confessionen zu einander findet keine genügende Berücksichtigung, während Hofintriguen, Kunstgriffe von Emporkömmlingen über die Situation entscheiden und das hier gezeichnete Frankreich einem engen Familienkreise gleicht, in welchem jede hingeworfene Bemerkung ihre Bedeutung hat. Wir haben es mit einem spannenden Erzähler zu thun, der dadurch, daß die Spitzen seiner Mittheilungen möglichst auf eine verruchte That hinauslaufen, daß er sich gern mit

Digitized by Google

geheimnißvollen Andeutungen begnügt und somit der Phantasie des Lesers Spielraum läßt, nöthigenfalls auch durch Schauergeschichten und Teufelsspuk zu fesseln sucht. Ein Knäuel ohne Ende von Vorworfenheit; schöne und leichte Frauen, herzlose Höflinge, fürstliche Krämerseelen, Pfaffen, die bei jeder Gelegenheit im Stillen das Mordmesser schleifen lassen. Man könnte an die Mystères de Paris erinnert werden, wenn nicht die lasciviſten Erzählungen mit einem gewissen vornehmen Anstande vorgetragen würden und andrerseits einzelne Partien unleugbar von eindringenden Studien Zeugniß ablegten. Das ganze Werk ist mit Esprit überstreut, überall Haschen nach geistreichen Wendungen; es soll dem Publicum um jeden Preis etwas Neues geboten werden. Gegenüber diesem häufig erzwungenen Humor, der sich kalt und mühsam aufringt und mitunter in Plattheiten verliert, dann wiederum der feinen Ironie und dem „geistreichen Wetterleuchten", vermißt man sittlichen Ernst, Wahrheit der religiösen und politischen Ueberzeugung, vor allen Dingen Prüfung der Quellen, hinsichtlich deren das Pikante unter allen Umständen seine Gültigkeit behauptet. Wie steht der Verf. so hoch über allen Parteien, Leidenschaften, Neigungen, die ihm schließlich nur als Staffage dienen. Sein Esprit ist es, der ihm die Küche verdirbt. Eine kritische Prüfung des Inhalts der Memoiren von Sully ꝛc. würde ihm beschwerlich fallen und den Leser langweilen. In dieser Beziehung sagt er bezeichnend genug (S. 2): »De toute l'ancienne monarchie, il reste à la France un nom, Henry IV., plus, deux chansons. La première est Gabrielle, ce doux rayon de la paix après les horreurs de la Ligue. La seconde chanson, c'est Marlborough, une

dérision de la guerre, une ironie innocente par laquelle le pauvre peuple de Louis XIV. se revengeait de ses revers.«

Welch ein Abstand gegen den Ernst und die Tiefe eines Guizot, die Gründlichkeit und Gemessenheit eines Villemain, die keusche Phantasie eines Thierry! Aber es ist nicht uninteressant, auch diese Richtung des französischen Geschmacks zu verfolgen, und Ref. wird sich deshalb bemühen, das vorliegende, in 24 Kapitel getheilte Werk nach Zuschnitt, Auffassung und Färbung durch Bezeichnung seiner charakteristischen Partien vorüberzuführen.

Eine Vorrede fehlt gänzlich; doch kann man als solche die ersten der dem Schlusse angehängten Noten betrachten und man darf diese um so weniger übersehen, als sie die in der Erzählung selbst nicht eben scharf hervortretende Gesammtauffassung des Verf. enthalten. Die dreißig Jahre, heißt es hier, welche dieser Band enthält, haben mir immer als ein schwer zu lösendes Räthsel gegolten. Ob es mir gelungen ist, sie aufzuhellen, muß ich dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls hat mir bei keiner Arbeit die Kritik mehr Mühe gekostet. Drei gewichtige Fragen, fährt er fort, drängen sich uns zunächst auf: »Henry IV. resta-t-il flottant jusqu'à la mort? S'arrêta-t-il au système mécanique de balance et d'équilibre, qui fut réellement l'idée de Richelieu, et que les Mémoires de Sully, écrits sous Richelieu, nous donnent comme l'idée d'Henri IV.« Die Antwort hierauf wird mit einem entschiedenen Nein gegeben. Die zweite Frage gilt dem Geheimniß des Todes des Königs, hinsichtlich dessen der Bescheid lautet, daß man im Louvre wie im Escurial gleichmäßig an demselben betheiligt gewesen

ſei. Endlich: wurde die Politik Heinrichs IV. in Frankreich wieder aufgenommen und fortgeführt? Die Frage wird verneint. Heinrich IV. und Richelieu wollten freilich beide die nationale Einheit; aber Erſterer durch Anwendung, Letzterer durch Vernichtung aller lebendigen Kräfte. Der Verf. gibt zu, daß eine proteſtantiſche Republik kein Beſtehen in Frankreich haben durfte; aber er meint, daß Richelieu dieſe Hugenotten im Kampfe gegen das Haus Habsburg hätte verwenden, ihnen immerhin die Gründung eines neuen Frankreichs auf Koſten des ſpaniſchen Amerika hätte gewähren ſollen. Vielleicht würde der Kardinal mit beiden Wegen einverſtanden geweſen ſein, wenn nicht der Einfluß der katholiſchen Partei auf ihn ein ungleich mächtigerer geweſen wäre, als er ſelbſt in ſeinen Niederzeichnungen eingeſteht. Sodann glaubt der Verf. ſich wegen ſeiner ſcheinbaren Widerſprüche in der Schilderung Heinrichs IV. rechtfertigen zu müſſen. Der Charakter des Königs, erläutert er, iſt fortwährend double de nature et de volonté; je mehr er ſich dem Beſſern zuneigt, um ſo feſter ſchließt er die Maske und während ſeiner beſten Epoche hat er ſich mit einem Gewebe von Lügen umſponnen. Er verſichert, daß er nicht nur, wie Poirſon, des Königs Knochengerüſt und Muskeln, ſondern auch deſſen Blut, den Schlag ſeines Herzens, ſein Nervenleben habe unterſuchen wollen.

Der Verf. beginnt ſeine Erzählung mit dem Jahre 1598 und zwar mit einer Zergliederung des Verhältniſſes, in welchem Gabriele d'Eſtrées zu Heinrich IV. ſtand. Dem ergrauten, körperlich erſchöpften, aber geiſtig friſchen Könige gegenüber hat Gabriele an Umfang und Behäbigkeit gewonnen, ein dickes Prachtbouquet von Lilien und Ro-

Digitized by Google

ſen, von denen der Zauber jugendlicher Anmuth abgeſtreift iſt. Mit jeder Niederkunft ſah ſie ſich dem Ziele ihrer Wünſche, den königlichen Namen zu führen, näher gerückt. Dieſe Frage bewegte damals ganz Frankreich um ſo lebhafter, als es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß der König in die entſchiedenſte Abhängigkeit von der gerathen werde, die er zu ſich auf den Thron ziehe. Hiervon ausgehend hatte ſich die Politik Spaniens, wollte ſie anders in ihren Unternehmungen gegen die Niederlande nicht gehemmt ſein, die Aufgabe geſtellt, den König entweder zu verheirathen oder zu beſeitigen. Es war dem Hofe zu Rom nicht entgangen, daß Heinrich IV. es ehrlicher mit den Hugenotten halte, als ſeine Aeußerungen verriethen und daß er die Frage wegen Rückführung der Jeſuiten geſchickt zu umgehen wiſſe. Man ſah ſich in der Erwartung getäuſcht, daß der Neubekehrte Spanien die Hand bieten werde, um die Herrſchaft Eliſabeths von England zu ſtürzen, und verfolgte deshalb mit Spanien daſſelbe Ziel.

So geſchah es, daß, während der päpſtliche Legat in Brüſſel die Vorkehrungen zum Morde des Königs traf, die ſpaniſche Partei in Paris und Toscana an einer italiäniſchen Heirath deſſelben arbeitete. Der Großherzog von Toscana ſtützte ſeine Hoffnung, ſeine Nichte auf den Thron erhoben zu ſehen, vornehmlich auf den Umſtand, daß der König ihm verſchuldet war. Denn »tout va de soi où va l'argent.« Dem zu begegnen, bewirkten die Anhänger Gabrieles, daß der Proteſtant Sully an die Spitze der Finanzen geſtellt werde. Daß Frankreich vor allen Dingen der eingeborenen Königin bedürfe, wollte Niemandem einleuchten. Man ſtieß ſich an der Geburt Ga-

brieles, die überdies den verkommenen Frauen am Hofe nicht tugendhaft genug war. Gleichwohl würde sie ihren Wunsch erreicht haben, wenn nicht Sully ihr entgegengestanden hätte. Der heißblutige Mann war in Artois geboren, der Heimath eines Maximilian Robespierre. So geschickt er die Finanzen des Staats zu heben wußte, so wenig vernachlässigte er die eigenen. Er glaubte nicht an die Durchführung der Wünsche Gabrieles und sagte sich deshalb unbedenklich von der los, die ihn gehoben hatte.

Das folgende Kapitel führt in dramatischer Haltung, ein Nachtstück, in welchem Teufelsspuk und blutlechzende Mönche den Effect nicht verfehlen, den Tod Gabrieles an uns vorüber. Die letzten Hindernisse ihrer Vermählung schienen durch das Auftreten der Prinzessin von Oranien, einer Tochter Colignys, in Paris beseitigt. Erfolgte sie, so war der Sieg des Protestantismus entschieden und damit würde der König, nach dem Dafürhalten seiner Freunde, ein Blutopfer seiner katholischen Gegner geworden sein. Unter diesen Umständen hielten Erstere die Beseitigung Gabrieles für schlechterdings erforderlich. Am spanischen und päpstlichen Hofe war man von dem nahe bevorstehenden Ende der Frau so gut unterrichtet wie in Florenz. Sie selbst glaubte daran. Noch athmete die Unglückliche, als bereits ihr Tod dem Könige verkündet wurde. Hiermit war der Weg zur Ehe mit Maria von Medicis, der grosse marchande de Florence, welche in Sitte und Gewohnheit die Spanierin, in den faden, bleichen Zügen und den yieux de faïence die Oestreicherin verrieth, angebahnt und mit ihr die Aussicht auf Rückkehr der Jesuiten und auf Füllung des Staatsschatzes gesichert. Aber bis zur Ehe »il

fallait une maîtresse qui fît gagner quelques mois, détournat la pensée du roi et servît comme d'éponge à laver et faire disparaître l'image de Gabrielle.« Sie fand ſich in der artigen, witzſprühenden Henriette d'Entragues, die der Vater nach langem Feilſchen über die Höhe der Entſchädigung dem Könige preisgab.

Kaum war der mit florentiniſchem Gelde geführte Krieg gegen Savoyen beendet, als Maria in Marſeille ans Land ſtieg. Mit ihr eine Schaar von Cavalieren, Dienern und Cicisbeen; ſo jener Virginio Orſini und Concini. Der König führte ſich bei der Fürſtentochter mit den Worten ein, »qu'il était venu à cheval, et sans apporter de lit, que, par ce grand froid, il la priait de lui donner moitié du sien. Donc il entra dans sa chambre. Il faut savoir qu'à la porte de cette chambre, a toute heure, si tard, si matin qu'on y vînt, on trouvait une sorte de naine noire, avec des yeux sinistres, comme des charbons d'enfer. Cette figure, peu rassurante, n'était pourtant pas un diable. C'était, au fond, le personnage important de cette cour, la soeur de lait de la reine, la signora Leonora Dosi, fille d'un charpentier, qui se parait du noble nom emprunté de Galigaï. Elle avait beaucoup d'esprit, gouvernait la princesse comme elle voulait, remuait à droite ou à gauche cette pesante masse de chair.« Wenige Tage darauf verabſchiedete ſich Heinrich IV. von der Königin, um bei Henriette den Eindruck der „dicken, dummen Florentinerin" zu vergeſſen. Nun wurde Maria Mutter — une vache qui fit un veau — von Ludwig XIII., in welchem die letzte Spur von Aehnlichkeit mit einem Bourbon ſo wenig zu erkennen war, daß man ihn eher für

ein Kind der Arabia deserta oder der Maremmen, als für einen Königssohn Frankreichs halten sollte. Wußte man doch, daß die Königin aus ihrem Verhältnisse zu Orsini kein Geheimniß mache.

Glaubt nun der Leser mit dem fünften Kapitel aus dieser übeln Gesellschaft erlöst zu sein, so wird ihm zur Erholung die Verschwörung und der Tod Birons mit nachdrücklichem Verweilen bei den spannendsten Einzelnheiten vorgeführt. Hieran knüpft sich die Erzählung von der Wiederherstellung des Ordens Loyolas in Frankreich, von der durch Maria — afin de le pouvoir garder — betriebenen Vermählung Concinis mit Eleonore Galigai, von den Intriguen der zur Verzweiflung getriebenen Henriette d'Entragues, hinsichtlich welcher übrigens der Verf. doch bezweifelt, daß sie auf den Mord des Königs gesonnen habe, von der die ganze protestantische Welt umgarnenden Verschwörung Spaniens und der Jesuiten, endlich von der Annäherung Heinrichs IV. an die hugenottische Partei und den dieser zugestandenen Concessionen.

Die Ueberschrift des achten Kapitels »Grandeur d'Henry IV.« überrascht einigermaßen, weil der Verf. bis dahin den König nur als den mit Liebschaften tändelnden, von Frauen und Narren geleiteten, mit liebenswürdiger Leichtfertigkeit über die gewichtigsten Fragen der Zeit hinwegeilenden, oder nach den Stimmungen des Augenblicks sich entscheidenden Mann geschildert hat.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. Stück.

Den 7. Januar 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »Henry IV. et Richelieu. Par J. Michelet.«

Jetzt heißt er plötzlich der einzige wahre König Europas; man sieht ihn die Unabhängigkeit der höchsten Gerichte von Neuem begründen, der wachsenden Macht der Großen kräftig entgegenwirken, im Verein mit Sully, »qui avait quelque chose des grands révolutionnaires«, Mißbräuche beseitigen, die Verwaltung ordnen, der Industrie einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung geben, neue Handelsstraßen schaffen, Landbau und Wissenschaften begünstigen, das Heer vervollkommnen. Schrittweise Erörterungen verschmäht der Verf. auch hier, ein historisches Verfolgen der Entwickelung muthet er seinen Lesern nicht zu. In runden Sätzen gibt er die Resultate; es kommt ihm Alles darauf an, daß die Spannung nie abreiße. Und wie könnte das sein, wenn er im folgenden Kapitel zwei durch drei Jahre neben einander fortlaufende Verschwörungen, die des Königs, um Europa zu

retten, und die des Hofes, um sich des Königs zu entledigen, ankündigt?

Heinrich IV. vertrat, nach dem Verf., die Humanität, das rein menschliche, von keiner Confession abhängige Recht; alle Unterdrückten, selbst die Moriſken Spaniens, erkannten in ihm ihren Retter. Denn freilich gehört der König keiner der religiösen Parteien an. Die Hugenotten schnürt er in die Bande der Abhängigkeit und die katholische Welt hofft er sich selbst zerfleischen zu sehen, wenn es ihm gelingt, die Kaiserkrone dem Hause Baiern und das Königthum über Lombardien dem Herzoge von Savoyen zuzuwenden. Zu der nämlichen Zeit berieth Henriette d'Entragues mit dem Herzoge von Epernon den Mord des Königs; ihnen gesellte sich Concini bei, auf Maria sich stützend, die wiederum Alles wagen zu dürfen glaubte, »parceque'lle était toujours grosse.« Den einigenden Mittelpunkt dieser nobeln Genossenschaft aber gab der spanische Gesandte ab, der sich zunächst als Ziel setzte, den König mit der Königin offen zu entzweien und Ersteren durch eine in Vorschlag gebrachte Doppelheirath mit dem spanischen Hause zum Aufgeben des mit Holland eingegangenen Bündnisses zu bewegen. Man sieht, dieses Kapitel ist ein sehr ernstes und eben deshalb ein fatiguirendes. Um nun dem Leser die schwere Kost zu erleichtern, tritt als romantische Episode »le dernier amour d'Henry IV.« dazwischen.

Somit gelangen wir wieder auf das klassische Gebiet des Verfs. Den König langweilt, wie immer, das gleichförmige Leben am Hofe. Jagd, hohes Spiel, bändereiche Romane können ihn nur vorübergehend fesseln. Da geschah, daß er sich plötzlich in seinem achtundfunfzigsten Jahre noch

ein Mal in die Traumwelt der Liebe verſenkte. Sie galt dem funfzehnjährigen, hochherzigen und ehrgeizigen Fräulein von Montmorency, aus welchem — ſie ſollte die Großmutter Condés werden — dem Könige der Blitz von Rocroy entgegenflammte (!). Ihr Leben hatte ſeit der Stunde ihrer Geburt einer Legende geglichen. Ihre Mutter, ſo hieß es, habe ſich dem Teufel ergeben. Der König vermählte ſie mit dem kleinen, unſcheinbaren Condé, als deſſen Vater man ohne Bedenken einen Pagen aus der Gascogne bezeichnete. Condé begriff ſeine Aufgabe: »Il se tint loin de sa femme, comme d'un objet sacré, réservé et défendu.« Da erfolgte der Tod des Herzogs von Cleve und eröffnete die Ausſicht auf den offenen Bruch des Bourbon mit dem Hauſe Oeſtreich. Und während ganz Europa den Blick auf den König gerichtet hat, wagt dieſer, aus Furcht vor Mördern in ſeiner nächſten Umgebung, nicht mehr im Louvre zu ſchlafen, muß zur Seite Marias den frechen Italiäner Concini dulden, kann dem Spott des Hofes ſo wenig wehren wie den gegen ihn gerichteten Predigten der Jeſuiten, und, was das Schlimmſte iſt, Condé flüchtet ſeine junge Gemahlin aus Paris und im Wahnſinn der Liebe folgt ihr der König in der Verkleidung eines Poſtillons.

In dieſer Situation verlaſſen wir den König, um über die früheren Lebensverhältniſſe und geiſtigen Richtungen Ravaillacs und über die Motive zu jener That, die ſeinen Namen in das Buch der Geſchichte eintragen ließ, Aufſchlüſſe zu erhalten. »Une tradition veut qu'au moment où le coup fut fait Concini ait entr'ouvert la chambre de la reine et lui ait jeté ce mot par la porte: E ammazato!«

Sofort nach dem Tode des Königs zeigte sich der gänzliche Mangel eines stabilen Princips in der monarchischen Regierung. Von Allem, was er erstrebt hatte, geschah das Gegentheil und Frankreich glich einem umgekehrten Handschuh. Die spanische Doppelheirath wurde mit Eifer betrieben, der durch Sullys Ersparnisse gehäufte Schatz zersplittert, die begonnenen großartigen Anlagen und Unternehmungen blieben stocken und die kaum erwachte Industrie erstarb. Jetzt erst offenbarte sich, wie sehr das Volk Heinrich IV. geliebt und was es von ihm erwartet hatte, wie ganz Frankreich in diesem einzigen Mann aufgegangen war. Und wer trat an seine Stelle? »Un marmot de huit ans, qui remit le royaume à sa mère et eut le fouet.« Uebrigens sah sich Spanien in der Erwartung getäuscht, daß sich an den Tod des Königs ein Blutbad der Hugenotten knüpfen werde. Ravaillac entging dem gerechten Fluche nicht, daß er von denen, die ihn mit Hinweisung auf Gott zum Morde gehetzt hatten, verleugnet und den Blutrichtern übergeben wurde. Die Scheußlichkeiten seiner Hinrichtung haben eine detaillirtere Erzählung gefunden als die äußere Politik Frankreichs.

Nun bildete sich ein aus dem päpstlichen Legaten, dem spanischen Gesandten, dem Herzoge von Epernon und Concini zusammengesetzter geheimer Rath um die Königin-Regentin. »Concini ne couchait pas, il est vrai, dans le lit du roi, mais il occupait un hôtel qui, par un pont jeté sur les fossés du palais, l'y faisait entrer à toute heure de nuit; les Parisiens, sans ambages, l'appelaient le pont d'amour.« Universität und Parlament wollten die Jesuiten wegen des Königsmordes in Anklagestand setzen, aber

Epernon bot ihnen mit den Worten Trotz: „wer sich an den Jüngern Loyolas vergreift, vergreift sich an mir!“ und der junge König mußte dem höchsten Gerichtshofe verbieten, die Rechte des Königthums aufrecht zu erhalten. »Quand Samson mit le feu à la queue des trois cents renards, qui s'en allèrent criant, brûlant les blés des Philistins, ces animaux ne firent pas plus de bruit que les défenseurs des Jésuites et les prélats ultramontains.« — In der That ein ebenso origineller als anschaulicher Vergleich! — Es kam so weit, daß der Thron bei seinem geschworenen Feinde, bei Spanien, Schutz suchen *mußte*. Concini aber sammelte fabelhafte Reichthümer und ließ sich gleichzeitig in Intriguen gegen die Königin-Mutter ein, während seine Frau öffentlich Aemter und Würden an den Meistbietenden verhandelte und, wer Einfluß und Unverschämtheit besaß, in den Staatsschatz eingriff.

So die Zustände, als 1614 die Berufung der Stände erfolgte. Bei diesen fehlte es allerdings nicht an Neigung, die erforderlichen Reformen mit Strenge einzuführen. Aber dem meist durch die noblesse de la robe vertretenen dritten Stande stellten sich Adel und Geistlichkeit scharf geschlossen gegenüber. Als gleichwohl Ersterer mit seinen Bestrebungen durchdringen zu müssen schien, nöthigte man den dreizehnjährigen König, »ce petit mannequin« den Ständesaal zu schließen. Wer hätte unter diesen Umständen der spanischen Doppelheirath wehren sollen? Etwa jener Condé, der gleichzeitig Hugenotten und Jesuiten schmeichelte und es gern hörte, daß ihm, weil der König ein Bastard sei, der Thron gebühre? Es zeigte sich von keiner Seite Widerstand, als seine Verhaftung erfolgte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Luynes es war, der vor dem jungen Könige den auf dem Morde seines Vaters ruhenden Schleier wegzog und den Gedanken, daß eine Königin, welche ihren Gemahl hatte tödten lassen, noch weniger Bedenken tragen werde, den Sohn zu entthronen, in dem Knaben wach rief; wußte dieser doch, daß die Mutter ihre Liebe ausschließlich dem jüngeren Bruder, einem treuen Ebenbilde Concinis, zuwende. Dem kam er durch den Mord des Italiäners zuvor. Auf die Königin machte das Geschehene so wenig Eindruck, daß sie sogar der Wittwe, ihrer Milchschwester und bisherigen Vertrauten, das erbetene Asyl abschlug.

Die vier hierauf folgenden Kapitel führen die interessante Ueberschrift: »Des moeurs. Sterilité physique, morale et littéraire; de la sorcellerie etc.« Der Verf. beginnt mit der Klage über die falsche Auffassung dieser Zeit, über die Methode, deren sich »des esprits fins, ingénieux et d'agréable érudition«, ein Ranke, Cousin, Sainte-Beuve, bedient haben, alle absonderlichen Erscheinungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens, Conversionen und jedes Wort der schönen Büßerinnen als Ornament ihrer Darstellung zu verwenden. Setzen wir dem sofort entgegen, daß, wenn die Genannten gern bei lauteren Persönlichkeiten verweilten, ihr Suchen nach Gott, ihren Einfluß auf die sittliche Richtung der Zeit verfolgten und in jedem Licht, das einsam durch diese Nacht des Jammers brach, den Zeugen menschlichen Ringens nach Wahrheit erkannten, Michelets Pessimismus die Zeit nur nach den Spitzen der Corruption auffaßt und, sobald es dienlich scheint, dem Heiligenbilde den Schnurbart nicht schenkt. — In der Historik, sagt der Verf.,

hat die Anwendung des Mikroskops seine Gefahren; es läßt leicht Flechten und Moose als Hochwald erscheinen und bringt Alpen und Infusorien unter einen Gesichtspunkt. Daher die Fülle armseliger Persönlichkeiten, Männer, wie Borromäus, Possevin, Franz von Sales ꝛc., die man als bedeutend hinzustellen beliebt. Sind sie das wirklich, so dürfen wir weder Shakespeare noch Cervantes mit diesem Prädicat belegen und müssen statt des Mathurin Régnier einen Malherbe, den Repräsentanten der Hohlheit, mit jenem glatten Rhythmus, der keinen Gedanken aufkommen läßt, auf den Parnaß setzen. Aus Heinrichs IV. Briefen sprühen uns noch die Funken der Liebesgluth entgegen; Malherbe aber behandelt in seiner Poesie die Frauen mit so brutaler Dummheit, daß man sieht, er hat nie geliebt.

Mit der Poesie mußte die Liebe absterben, seit das Geld seine Allmacht behauptete und auf einen Heinrich IV. und Sully denselben überwältigenden Einfluß behauptete, wie auf einen d'Aubigné und Harley. Der Bürger rang nach Aemtern und Renten, der Adel nach Pfründen und Erhöhung seiner Grundzinsen. Um auf seinem Gute ein kleines Hofleben führen zu können, kümmert es ihn nicht, daß sich der Bauer dem Teufel ergibt und dessen Weib nach einer Unfruchtbarkeit trachtet, die man »une mort préventive avant la naissance« nennen könnte.

Und nun führt der Verf. seine Leser inmitten eines Hexensabbats, einer Teufelsorgie, deren wilder Spuk auch aus den deutschen Chroniken jener Zeit uns entgegentritt und die bis zur Stunde der ausreichenden Deutung und psychologischen Entzifferung ermangelt. Denn die Erklärung Michelets: »L'assemblée des sorcières, le sabbat

est la suite ou la reprise de l'orgie païenne par un peuple qui a désespéré du christianisme. C'est une révolte nocturne des serfs contre le Dieu du prêtre et du seigneur« gibt doch in der That nicht mehr als einen Klang von Worten, bei denen man glaubt etwas denken zu müſſen. Satan, als König der Todten, heißt es ſpäter, wurde der König der Freiheit. Unter ſeinem Regiment galt wenigſtens Brüderlichkeit und Gleichheit, man fand in ihm die fleiſchlichen Genüſſe, mit denen das Leben geizt und »deux nouveaux démons étaient nés: l'alcool et le tabac.« — Rauchte man denn etwa Hanf, um Aſſaſſinen-Stimmung zu gewinnen? Es geht ſo eben dabei her, wenn der Verf. ſagt: »Les narcotiques, le pétun ou nicotiane (on l'appelle maintenant le tabac), substitue à la pensée soucieuse l'indifférente rêverie, fait oublier les maux, mais oublier les remèdes. Il fait onduler la vie, comme la fumée légère dont la spirale monte et s'évanouit au hazard. Vaine vapeur où se fond l'homme, insouciant de lui-même, des autres, de toute affection.«

Das waren die beiden Feinde der Liebe, die eigentlichen Dämonen ſocialen Lebens. Wer raucht kann nicht lieben und ſollte billig nie zur Ehe ſchreiten. Taback und Alkohol haben das Leben zur Wüſte gewandelt. Neu ſind dieſe aus der Tiefe menſchlicher Erkenntniß gewonnenen Anſichten jedenfalls.

Hiernach geht der Verf. auf eine »géographie de la sorcellerie« ein. In Italien, ſagt er, gab es wenig Hexen, aber um ſo mehr Aſtrologen und Schwarzkünſtler. Man konnte hier, wo nur Atheismus Geltung hatte, des diaboliſchen Cultus entbehren. In Deutſchland ging die Zauberei in

einem finstern Heidenthum auf; in Spanien waren es Juden und Morisken, welche die Magie, aber wesentlich die sogen. weiße, pflegten. In Frankreich stritten sich Priester und Juristen um das Vorrecht, gegen den Teufel zu procediren. Nicht nur in Bordeaux trug das Parlament über die Geistlichkeit den Sieg davon, in der Provence zog es zunächst die Klosterleute vor seinen Richterstuhl. Die hier gegebenen Enthüllungen, ein widriges Gemisch von Scheußlichkeiten, übergehen wir um so lieber, als es der deutschen Sprache schwer fällt, die ekelhaftesten Obscönitäten anmuthig und mit geschmeidigem Anstande zu erzählen.

Nach dieser Digression kehrt der Verf. im zwanzigsten Kapitel zur politischen Geschichte zurück. Er zeigt, daß Luynes, wenn er an die Stelle Concinis trat, auch dessen spanische Richtung und dieselbe schamlose Sucht nach Bereicherung erbte. Cotton, der bisherige Beichtvater im Louvre, wurde, weil ihm kalte Entschlossenheit und rücksichtsloses Vorgehen fehlte, durch den Jesuiten Arnoux ersetzt, der jedem Beichtenden die Vernichtung der Hugenotten als Gewissenssache empfahl. Bis dahin hatte man sich gegen diese Ketzer der List, der Schmeichelworte und abwechselnd des offenen Dreinschlagens bedient; jetzt sollten sie langsam hingemartert werden und der Henker stieß dem Patienten erst dann das Eisen in's Herz, als dieser in den Zuckungen des Todes lag. Auf diesen Hugenotten lastete der Todeshaß des katholischen Frankreichs, weil sie von der universalité de l'adultère« eine Ausnahme machten, unbegreiflicher Weise mit Zähigkeit an dem Princip des Selfgovernment hingen und die factische Herrschaft Spaniens in Frankreich durchschauten. Gründe genug, um sie des Strebens nach der

Republik anzuklagen. Bei ſtreitigen Criminalfällen ließ man ſie proviſoriſch aufknüpfen, und unſtreitig wurde ſchon damals der Widerruf des Edictes von Nantes mehr als ein Mal ernſtlich in Berathung gezogen.

Erſt das folgende Kapitel beſchäftigt ſich mit dem zweiten, auf dem Titel dieſes Buches angegebenen Gegenſtande, mit Richelieu, dieſem Mann mit der ſonderbaren Miſchung von hart und weich, von Ganzheit und Bruchſtücken. Was mag dazu gehört haben, bis dieſes Kunſtwerk fertig wurde, das ungeſehen und ungehört ſich weiter bewegt und jeden Widerſtand, auf welchen es ſtößt, niederſchmettert! Im Gegenſatze zu der Sphinx der Alten, glaubt man von dieſer aus ihrem Purpur geheimnißvoll herausblickenden Sphinx die Worte zu hören: „Wer mich erräth iſt des Todes!“ Will man den Mann gründlich verkennen, ſo muß man ihn in ſeinen Memoiren ſuchen. Bis zum vierzigſten Jahre war er Spanier; dann erfolgte ein plötzlicher Umſchlag. Soll man nun glauben, daß er während dieſer ganzen erſten Periode ſeines Lebens mit Conſequenz gelogen habe, oder aber, daß er ehrlich ſeiner Ueberzeugung nachgelebt, um mit einem Male und ſo ſpät decidirter Franzoſe zu werden? Was ihn aus der Abgeſchiedenheit in Luçon hervorzog, war nicht ſein ſchriftſtelleriſches Talent, ſondern ſein einnehmendes Aeußere, daß er »une fine créature de porcelaine« war. Nur aus dieſem Grunde wählte ihn die Königin zu ihrem Aumonier. Alsbald ſchwingt er ſich mit Blitzesſchnelle auf und in der kürzeſten Zeit führt er den Vorſitz im Conſeil. Der Königin Sturz führte auch den ſeinigen herbei, aber der aus der Thür Geworfene ſchlich ſich durchs Fenſter wieder ein und gelangte als brauchbares Werk-

zeug des Jesuiten Arnoux abermals in's Ministerium. Nun begann er sein Werk. Er begriff, daß die Zeit vorüber sei, in welcher die Politik sich auf die Kirche gestützt hatte, daß es nur eines derben Vorgehens gegen letztere bedürfe, um sie in ihrer Schwäche bloßzustellen, daß einem raschen Anlaufe das östreichische Doppelhaus nicht werde widerstehen können.

Die Frage, durch welche Mittel Richelieu den König bewog, in allen diesen Dingen gegen seinen eigenen Willen zu handeln, ist nicht schwer zu beantworten. Er hatte einfach den König behext. Nicht etwa durch einen Talisman, durch ein Tränkchen, oder durch einen mit geheimnißvollen Emblemen versehenen Ring, sondern durch den Zauber der Schatztruhe. Bei alle dem sah sich Richelieu 1626 auf demselben Punkte, auf welchem sich Heinrich IV. zwanzig Jahre zuvor befunden hatte. Nichts helfen ihm seine ätzenden Schriften gegen den Protestantismus, seine Schmeicheleien gegen Jesuiten; alle Höfe arbeiten an seinem Sturz, alle Widersacher conspiriren seinen Tod. Und doch bleibt er Sieger und kann nun erst sein großes Werk, die Säuberung des Hofes und »le balayage des princes« beginnen.

Das vierundzwanzigste und letzte Kapitel gehört der Belagerung von La Rochelle.

Leipzig

bei Brockhaus 1857. Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Weltzien, großherzoglich oldenburgischem Hauptmann und Brigademajor. Theil I, XIV u. 353, Theil II, VIII u. 443 S. in Octav.

Die vorliegenden Memoiren sind von dem 1855 zu Berlin verstorbenen General von Reiche während der Jahre 1842 bis 1845 niedergeschrieben. Schlicht, um nicht zu sagen nüchtern, mit Hintansetzung aller gesuchten Ausschmückung, immer von dem Verlangen getragen, der Wahrheit unbedingt die Ehre zu gönnen. Wir begegnen hier nicht den scharfen Reflexionen, den tief greifenden Schilderungen politischer Zustände, den mit wenigen kecken Strichen entworfenen Zeichnungen von Persönlichkeiten, wie solche in den Memoiren von Toll vorherrschen; aber ein klarer, praktischer Verstand tritt uns entgegen, eine gesunde, unbefangene Anschauung der Dinge, der durch keinen Unfall entmuthigte Soldat, der besonnene und humane Führer seiner Untergebenen, unter allen Umständen der Mann von Herz und Treue. Die verschiedenartigsten Gegenstände, vorzüglich aber alle dem Gebiete des militärischen Lebens angehörigen Erscheinungen, werden von ihm der Besprechung unterzogen und der Mann von Fach wird nicht ohne Interesse die Schilderungen vom Geist und Rock, vom Exercitium und Tractament des preußischen Soldaten vor dem Ausbruche der französischen Revolution aufnehmen, im Weiterlesen aber von einer Stufe zur andern die innere und äußere Entwickelung des preußischen Heerwesens verfolgen, bis sich dieses in der Epoche der Freiheitskämpfe in einer Vervollkommnung zeigt, die fremde Staaten zur möglichsten Nachahmung bewog. Wie es nicht anders sein kann, herrschen strategische Bemerkungen und Digressionen vor und werden viele historische Persönlichkeiten, mit denen der Verf. mehr oder weniger in Berührung gerieth, vorübergeführt. Das Urtheil über letztere ist stets ein ehrliches, mehr zur Milde als zur

Schärfe geneigtes, das, von Haß und Liebe gleich fern gehalten, bei mehr als einer Gelegenheit liebloſe oder ſchmeichleriſche Aeußerungen Anderer ausgleicht. Der Verf. weiß auch das Verdienſt des Feindes zu würdigen, während er mit der höchſten Beſcheidenheit über ſeine eigenen Leiſtungen ſpricht, die ihm gebührende Anerkennung mit ſchlichten Worten in Anſpruch nimmt und jede Spur von Ruhmredigkeit vermiſſen läßt.

Der Verf. beginnt ſeine Niederzeichnungen mit den früheſten Jugenderinnerungen. Geboren 1775 zu Nienburg an der Weſer, wo der Vater das Amt eines Landſyndicus für die Grafſchaft Hoya bekleidete, folgte er als dreizehnjähriger Knabe dem Beiſpiele des älteren Bruders — ihm hatte ein pedantiſcher Hauslehrer die lateiniſche Grammatik allzuſehr verleidet — und trat in den preußiſchen Kriegsdienſt. Es waren ſchwere Lehrjahre, welche er zu beſtehen hatte, theils wegen der Strenge, mit welcher damals die Junker im Regiment behandelt wurden, theils weil ihm ein in Weſel garniſonirendes Infanterieregiment angewieſen war und der Dienſt in einer Feſtung, die überdies von fremdherrlichen Gebieten umgeben war, mit mehr als gewöhnlichen Unbequemlichkeiten verbunden ſein mußte. Mit verſchnittenem Haar, ſteifangeklebten Seitenlocken, den vorſchriftsmäßigen Zopf eingebunden, durfte ſich Reiche als ſog. Troddeljunker noch nicht des Vorzugs rühmen, nur mit Fuchteln (Schlägen mit der flachen Degenklinge) regalirt werden zu können, während bei einer monatlichen Löhnung von weniger als vier Thalern das Leben ohne Zuſchuß aus dem väterlichen Hauſe nicht zu beſtreiten war. Ueberdies that Privatunterricht in militäriſchen Wiſſenſchaften Noth und das ſchon hier ſich kundgebende und mit Liebe

genährte Talent zum Zeichnen sollte später wesentlich die Grundlage zum Aufrücken abgeben.

Wir sehen den Junker in Wesel mit Thordienst, Patrouilliren und dem Ueberwachen einer Soldatesca, der die Verlockung zum Ausreißen nur allzu nahe gelegt war, redlich in Thätigkeit gesetzt, von strammen Vorgesetzten, denen das Ideal des Soldaten im Gamaschendienst steckte, nach der Sitte jener Zeit derbe gehänselt. Denn noch gehörte es zur Seltenheit, daß ein Officier, wie der damalige Commandant von Wesel, umfassendes Wissen und in humaner Behandlung der Untergebenen die höhere Bildung an den Tag legte. Es war der als Schriftsteller bekannte General von Schlieffen, ein hoher, stattlicher Mann, der seine Thätigkeit als Commandant damit begann, daß er einen wissenschaftlichen Verein für Officiere gründete und eine Junkerschule stiftete. Der treffliche Mann nahm leider den Abschied aus dem Dienste, als sein Wunsch, bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich mit einem Commando bedacht zu werden, unerfüllt blieb. „Es scheint, äußerte er sich damals, als wenn man nur Prinzen Commandos geben will; man muß sich die Sache sehr leicht denken. Wer den Krieg in Amerika mitgemacht hat, wird wissen, daß es eine andere Sache ist, ob man eine ganze Nation oder nur eine Armee gewöhnlicher Soldaten gegen sich hat.“ Soldaten und Bürger konnten sich bei dem Abschiede von ihm der tiefsten Wehmuth nicht erwehren. Sein Nachfolger war der in Kraftausdrücken sich gefallende, mit unnachsichtlicher Strenge Knopf und Zopf revidirende, dreiundsiebzigjährige General von Köthen. Damals war unser Junker bereits zum Portepéefähnrich avancirt.

An dem Feldzuge in der Champagne nahmen

die Regimenter in Wesel keinen Theil. Ihnen lag dafür die scharfe Bewachung des geflüchteten Lafayette und seiner Gefährten ob. Zu dem Corps, welches im Januar 1793 unter dem Herzoge Friedrich von Braunschweig über den Rhein ging, zählte auch das Regiment, in welchem Reiche diente, der bei Venloo zuerst sich dem Feinde gegenüber erblickte. Der Zuspruch, welchen ihm damals ein alter Unterofficier gab: „Herr Junker, die Ohren steif, nur nicht gebückt, wenn die blauen Bohnen geflogen kommen“ war ehrlich gemeint, wenn auch vielleicht für den muthigen jungen Mann entbehrlich. Der Feind wurde aus seiner Stellung an der Maas vertrieben, Coburgs Sieg bei Neerwinden führte zur Eroberung von Antwerpen und Breda, und Reiche ließ sich, nebenbei durch die nahe Aussicht auf Beförderung zum Officier bewogen, verleiten, die steifen Locken bei Seite zu legen. Es fehlte wenig, daß der über diese unbegreifliche Dienstwidrigkeit zum heftigsten Zorn entflammte General dem Junker die angedrohte Fuchtel, den Vorzug seiner höheren Stellung, hätte zukommen lassen.

Unter kleinen Gefechten überschritt man die französische Grenze, bestand die Treffen bei Vicogne und St. Amand, nahm — der Verf. hatte bereits das Officierpatent erhalten, aber der Haß seines Chefs wegen der einst vermißten Locken blieb derselbe — an der Schlacht bei Famars Theil und wandte sich dann nach Kaiserslautern, wo die Vereinigung mit dem großen preußischen Heere unter Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig erfolgte. Unlange nach der hier gelieferten dreitägigen Schlacht wurde der Rückzug nach Mainz angetreten, wo die Completirung der Regimenter zum großen Theil durch gefangene, an

einander gefesselte Polen — von 120 dieser Unglücklichen, die für Reiches Regiment bestimmt waren, hatten nicht weniger als 88 sich unterweges durch Flucht gerettet — geschah. Interessant ist die bei dieser Gelegenheit eingeschaltete Mittheilung, daß die nachmals zum Volksgesange gewordene Hymne „Heil dir im Siegerkranz" hart nach den rühmlichen Schlachttagen bei Kaiserslautern auftauchte.

Der Feldzug des folgenden Jahres (1794) unter dem Oberbefehl von Möllendorf war bekanntlich weniger glücklich. Es mußte abermals der Rückzug über den Rhein angetreten werden und Reiche sah sich zu seinem größten Leidwesen gezwungen, noch einmal mit seinem Regimente nach dem ihm verhaßten Wesel zurückzukehren. Der bald darauf zu Basel abgeschlossene Friede beraubte ihn der letzten Hoffnung auf Fortsetzung des Krieges. Dadurch wird dem Verf. Veranlassung geboten, manche neue Erscheinungen, die sich in der Kriegführung geltend machten, zu beleuchten, und Refer. kann nicht umhin, in Bezug hierauf das Nachfolgende hervorzuheben. „Die zerstreute Fechtart der französischen Infanterie wurde anfangs als ein regelloses, wildes Treiben wenig beachtet und konnte gegen die Tapferkeit und Kaltblütigkeit unserer Truppen nicht aufkommen. Es war eine Fechtart, zu welcher, wie im nordamerikanischen Kriege, die Noth zwang und keinesweges ein vorher bedachtes System.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 9. Januar 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Weltzien. Theil I. II.“

Bei den großen Massen von Conscribirten und Volontairs, die der Armee zuströmten, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, diese Menge fanatisirter Menschen in jene geregelte tactische Form zu bringen, die ohnedies dem unruhigen französischen Character so wenig zusagte. An keine Zucht und Ordnung gewöhnt, gingen sie im Gefechte einzeln und in ganzen Schwärmen, jeder sein eigener Führer, auf den Gegner los, wo und wie sie ihm am besten beikommen konnten. Auf diese Weise entstand eine Fechtart, welche als die Form anzusehen ist, wodurch dem Verlangen der Einzelnen, sich selbstbewußt an dem Kampfe zu betheiligen, entsprochen wird, und die dem Franzosen mehr als jeder andern Nation geläufig ist. Später, als bei weiterer Ausbildung dieser Form der

Feind unsere geschlossenen Linien auf allen Seiten umschwärmte, die Officiere in den Gliedern und die Artilleristen bei den Geschützen zur Zielscheibe machte, ein Soldat nach dem andern fiel und deckende Gegenstände zu benutzen bei uns für Feigheit galt, lief die rohe Tapferkeit Gefahr zu erschlaffen und mürbe zu werden. Eine solche Fechtart, der unsere damalige Tactik nichts Genügendes entgegenzusetzen hatte, konnte nicht länger unbeachtet bleiben und es machte sich die Regel geltend: mit den Waffen, mit welchen man angegriffen wird, muß man sich auch vertheidigen." Im östreichischen Heere hatte schon während des niederländischen Feldzuges der nachmals so unglückliche Mack ein organisirtes Tirailleursystem eingeführt, welches nach dem Kriege von 1806 durch die Bemühungen von Scharnhorst auch bei den preußischen Regimentern in Aufnahme kam.

Was Reiche befürchtet hatte, geschah. Kaum in Wesel angelangt, war des Generals ganze Aufmerksamkeit auf Zopf und Locke, Gamasche und Esponton gerichtet; was sich im Felddienst als brauchbar bewährt hatte, mußte dem Worte der veralteten Dienstvorschrift weichen und die unnützen Friedenskünste wurden mit einer wahrhaft ertödtenden Pedanterie betrieben.

Die während des Friedens verstattete Muße benutzte Reiche, um sich im Zeichnen zu vervollkommnen und daß er hierüber mehrfach die fast täglich vorkommenden Executionen (Spießruthen) versäumte, war nicht geeignet, sein Verhältniß zum General zu bessern. Das bewog ihn, sich um eine Anstellung im Ingenieurcorps zu bewerben. Es gelang ihm, aber freilich unter der Bedingung, daß er, der bereits der Rheincampagne als Offi-

cier beigewohnt hatte, jetzt als Eleve in die Ingenieurakademie zu Potsdam eintrat, die ganz nach dem Muster der Karlsschule in Stuttgart gebildet war. Unbeirrt durch das Peinliche einer Stellung, die ihn mit funfzehnjährigen Cadetten zusammenwarf, verfolgte er seine Aufgabe mit jener Besonnenheit und Ausdauer, die einen wesentlichen Zug seines Charakters abgibt. Schon nach der ersten Prüfung wurde er, ohne den vorgeschriebenen Lehrcursus durchlaufen zu sein, als Officier in's Ingenieurcorps versetzt und nahm bald darauf eine Lehrerstelle bei der in Potsdam errichteten Junkerschule an. Mit diesem Zeitraum beginnen seine schriftstellerischen Arbeiten, von denen namentlich die Abhandlungen über Situationszeichnen und Feldfortification entschiedene Anerkennung fanden. Dem mochte es zuzuschreiben sein, daß Reiche im Anfange des Jahres 1805 zum praktischen Ingenieurdienst nach Danzig beordert wurde.

Der in Danzig gestellten Aufgabe sah sich Reiche im Sommer des Jahres 1806 durch den erfreulichen Befehl entzogen, sich zu der Armee nach Sachsen zu begeben. Hier durch Scharnhorst der vom Herzoge von Weimar befehligten Avantgarde zugetheilt, stand er zunächst unter dem Hauptmann von Müffling, welcher als Chef dem Generalstabe vorgesetzt war. Der Verf. schildert die Armee als wohldisciplinirt und vom besten Geiste beseelt, aber nicht ohne Vorliebe für Prahlerei und von einer unseligen Geringschätzung des Feindes durchdrungen. „Die Officiere aufwärts, so lautet seine Bemerkung, zählten manche treffliche Männer; im Ganzen war es aber eine wurmstichige Gesellschaft. Ihre Stellen waren ihre Pfründen, die im Kriege nichts einbrachten; sie liebten daher den Frieden.

Es waren größtentheils bejahrte, abgelebte Männer, bei denen der Durst nach Ruhm erloschen war, und die nur wünschten, den Rest ihres Lebens in möglichster Ruhe und Behaglichkeit zuzubringen. Das damalige Kriegscommissariat war in ungeschickten Händen, die Truppen waren schlecht verpflegt und litten größtentheils Mangel am Nothwendigsten. Die Verpflegung geschah aus Magazinen; weder die Anlage noch die Vertheilung derselben entsprachen den Bewegungen der Truppen. Bei der Austheilung herrschte Unordnung, die Empfänger mußten nicht selten unverrichteter Dinge wieder abziehen, oder sich gewaltsam vordrängen. Die Commissäre glaubten, die Magazine seien nur da, um sie zu bereichern. Statt sich mit Treue und Eifer ihrem Dienst hinzugeben, schwelgten sie und betrogen. Noch heute spielen die eine Rolle, die sich damals durch Betrug bereicherten."

Wir übergehen die hier gebotenen Einzelnheiten des unseligen 14. October, jenen entsetzlichen Rückzug der Geschlagenen, den bei Sandau erfolgten Uebergang über die Elbe, nach dessen Bewerkstelligung der Herzog von Weimar das Commando niederlegte, das nun der von Müffling geleitete General von Winning übernahm. Nach Stettin, wie bis dahin der Plan gewesen war, zu ziehen, war wegen der vorgeschobenen Corps des Feindes nicht mehr möglich; „man wandte sich dem Norden zu, ungewiß, wohin das Schicksal führen werde", bis Pfuel vorschlug, sich Rostocks zu bemächtigen, wo die Infanterie sich einschiffen könne, während die Reiter sich nach Böhmen durchhauen möchten. Zu diesem Zwecke wurde Reiche nach Rostock voraufgesandt, um sich von der Zahl der dort vorhandenen Kauffahrerschiffe heimlich in Kennt-

niß zu ſetzen. Kaum hier angelangt, kam ihm durch Pfuel die Nachricht zu, daß man ſich mit Blücher vereinigt und den Entſchluß gefaßt habe, über die Elbe zurückzugehen, um Hameln und Nienburg zu entſetzen und im Rücken des Feindes einen Parteigängerkrieg zu eröffnen. Wie bald zerſchellte auch dieſer Plan! Am Tage nach ſeiner Ankunft in Lübeck, wohin Blücher die ihm unterſtellten Regimenter geführt hatte, erfolgte die Erſtürmung der Stadt und gerieth der Verf. in Kriegsgefangenſchaft. Kaum von einem Nervenfieber hergeſtellt, trat er — es war im Januar 1807 — die Reiſe nach dem väterlichen Hauſe an. Eine wiederholt ihm angetragene Hauptmannsſtelle bei dem in Bildung begriffenen weſtphäliſchen Heere lehnte er beharrlich ab und im Anfange des Jahres 1809 begegnen wir ihm wiederum als Officier in ſeiner alten Waffe, dem Geniecorps, in Spandau, dann als Stabscapitain beim Cadettencorps in Berlin, als Mitglied der für Fähnriche niedergeſetzten Ober-Militär-Prüfungscommiſſion und gleichzeitig als Lehrer der Prinzen Wilhelm, jetzigen Prinzen von Preußen, und Friedrich.

Die Erörterungen über Umgeſtaltung und Neubelebung des preußiſchen Heeres, über das vom Verf. entworfene und von Gneiſenau gebilligte Project eines verſchanzten Lagers bei Spandau mögen hier übergangen werden. Als Yorks muthige That Entſcheidung brachte, Preußen ſeine Wiedergeburt feierte und der König von Breslau aus den Aufruf an ſein Volk erließ, war der Vf. bereits zum Compagniechef im Cadettencorps aufgerückt. Das Verlangen nach Anſtellung im activen Heere galt ihm mehr als die Zuſage, zum Major in ſeinem bisherigen Lehramte befördert zu

werden, und so erreichte er durch sein wiederholtes Gesuch bei Boyen, daß er dem Generalstabe Yorks beigegeben wurde. Durch diesen erhielt er den gemessenen Befehl, innerhalb dreier Tage die Elbe bei Roßlau zu überbrücken, und mit einer solchen Energie unterzog sich Reiche dieser Aufgabe, daß, obwohl es an Schiffen mangelte und das Baumaterial frisch aus den Forsten bezogen werden mußte, nach Verlauf von zwei Tagen die Brücke geschlagen war.

Damit beginnt die Darstellung des großen Befreiungskrieges. An den Versuchen zur Einnahme Wittenbergs nahm Reiche weniger Theil, als an den Kämpfen in und um Merseburg. Während der mörderischen Schlacht bei Lützen, als der Mangel eines consequenten Oberbefehls sich nur allzu fühlbar machte, trieb es ihn zum Aufsuchen Scharnhorsts, den er allein und fast theilnahmlos umherreitend fand. „Als ich ihm sagte, so könne es nicht fortgehen oder wir würden geschlagen werden, er besitze das Vertrauen des Monarchen, er möge sich doch der Sache annehmen, antwortete er mir: „„Lieber Freund, ich habe die Bataille von Anfang an verloren gegeben!““ Bald darauf wurde er blessirt, in Folge dessen er zurückgebracht werden mußte. Wie bei Lützen, so rang an den Tagen bei Königswartha und Bautzen das Yorksche Corps ohne Erfolg, weil den verbündeten Truppen die einheitliche Leitung abging. In Bezug auf die letztgenannte Schlacht begegnen wir hier der Erzählung, daß, als im entscheidenden Augenblick der Obristlieutenant von Valentini zu dem Führer der in Linien aufmarschirten prachtvollen russischen Gardecavallerie sprengte, um ihn zum Eindringen in den Feind zu vermögen, die Abfertigung mit den Worten er-

folgte: „Glauben Sie, daß der Kaiser dazu seine Gardecavallerie hat, um sie todtschießen zu lassen?“

Der Rückzug nach Schlesien mußte angetreten werden und während des von den Regimentern mit Entrüstung aufgenommenen Waffenstillstandes wurde dem Verf. der Majorscharakter zu Theil. Aus Keinem sprach die Verstimmung entschiedener als aus York; er konnte in der Ueberzeugung, daß auch der Beitritt Oestreichs die Situation nicht verbessern werde, momentan seinen folgenreichen Anschluß an Rußland verwünschen. „Bei Gefechten, besonders je bedeutender sie zu werden schienen, war er ein eigenthümlicher Mann. Gewöhnlich ritt er dann, nachdem er Alles angeordnet halte, ernst und in Gedanken vertieft, eine große Acht, bis der erste Kanonenschuß fiel, worauf sich seine Gesichtszüge erheiterten und er zu sagen pflegte: „„Jetzt nimmt der liebe Gott sich der Sache an!““ So verstimmt und hart der General oft seinen Untergebenen, so schwierig und unfügsam er seinen Oberen entgegentrat, so wußte er doch durch Treue und Mannesmuth unwiderstehlich zu fesseln. So groß auch die Vorliebe war, mit welcher sich Reiche zu dem Heere, in welchem er diente, hingezogen fühlte, so wenig verschloß er deshalb seinen Blick vor den Vorzügen fremdherrlicher Truppen. Die Tüchtigkeit war immer der Anerkennung bei ihm gewiß, gleichviel wo er sie fand. „In der Schlacht bei Lützen, äußert er sich, habe ich gesehen, wie mauerfest die russischen Truppen stehen und wie unerschrocken sie in der größten Hitze des Gefechts bleiben, auch bis auf den letzten Augenblick Appell behalten. Unsere Truppen sind unstreitig intelligenter, beweglicher und ungestümer, daher zum Angriffe geeigneter als die russischen, die für die Vertheidi-

gung dagegen unvergleichlich sind. Sind unsere Truppen einmal in Unordnung und im Weichen, so ist es ungemein schwer, sie gleich wieder zum Stehen zu bringen, wogegen man den Russen nur ein kräftiges „Stoi" zuzurufen braucht, meistentheils stehen sie dann, besonders wenn sie einen höheren Officier zu erkennen glauben."

Während des Waffenstillstandes wurde Reiche zum dritten, von Bülow befehligten Armeecorps versetzt, nicht eben nach seinem Wunsche, weil er gern bei York verblieben wäre. In Folge dessen wohnte er der Schlacht bei Großbeeren bei, zu deren Annahme Bülow hauptsächlich durch seine Vorstellungen bestimmt wurde. Das bei dieser Gelegenheit über das Verfahren des Kronprinzen von Schweden gefällte Urtheil stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den in jener Zeit laut gewordenen Ansichten überein, verliert aber durch Berücksichtigung der politischen Lage, in welcher sich der schwedische Regent befand, einen Theil des Herben. Es ist das durch kein Parteiwesen gestörte Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit, das aus Reiche spricht und ihn in Bezug auf die Schlacht bei Dennewitz die Aeußerung thun läßt: „der Wahrheit die Ehre kann ich nicht anders sagen, als daß der Kronprinz mir bei dieser Gelegenheit durch seinen Scharfblick, durch seine gründlichen, besonnenen Reflexionen und durch die Sicherheit und Klarheit seiner Entscheidung eine hohe Achtung und ein unbedingtes Vertrauen in seine Befähigung als oberster Feldherr einflößte."

Den Schluß des ersten Bandes bilden die Schlachten auf der Ebene bei Leipzig und die Erstürmung dieser Stadt.

Von Leipzig zog Reiche mit dem Bülowschen Armeecorps über Minden nach Holland, wo Fe-

ſtungen auf Feſtungen — am hartnäckigſten zeigte ſich der franzöſiſche Widerſtand in Arnheim — fielen, bis eine bei Antwerpen ſich zuſammenziehende ſtarke feindliche Streitmacht dem raſchen Vordringen um ſo mehr ein Ziel ſetzte, als Bülow einen Theil ſeines Heeres behufs der Blokade Borkums zurücklaſſen mußte. Deshalb wurde der Verfaſſer durch den General in das Hauptquartier der Monarchen geſchickt, um den Anmarſch des deutſchen Bundescorps unter dem Herzoge von Weimar und den Rheinübergang des ruſſiſchen Corps unter Wintzingerode zu betreiben. Erſt in Baſel gewann er die gewünſchte Audienz. „Alles ſehr gut, äußerte Friedrich Wilhelm auf die ihm gewordene Meldung, hab's immer geſagt, General Bülow verkannt worden, mit dem Kronprinzen nicht gut geſtanden, ihm zu langſam geweſen. Werde mit dem Kaiſer ſprechen; heute Mittag bei mir eſſen.“ „Während dieſer Zeit, fährt der Vf. unlange darauf fort, hatte ich mehrfach Gelegenheit, einen tiefern Blick in das Weſen und Treiben zu thun, wie es in unſerm großen Hauptquartier Statt fand und dabei wahrzunehmen, wie oberflächlich und wahrhaft leichtſinnig oft die wichtigſten und dringendſten Angelegenheiten behandelt wurden. Nirgends war ein feſter Plan, noch weniger ein übereinſtimmendes Eingreifen in die verſchiedenen Armeeoperationen zu erkennen, und es thut mir in Wahrheit leid, ſagen zu müſſen, daß man bündige und klar ausgeſprochene Befehle auf der einen Seite und hingebendes, freudiges Beſtreben andererſeits, ſolchen nachzukommen, nur zu ſehr vermißt. Die Klagen hierüber waren in den nächſten Umgebungen der hohen Herrſcher allgemein und Keiner von ihnen machte ein Hehl daraus.“

Den Rückweg mußte Reiche über Nancy antreten, um sich der in Basel ihm übergebenen Depeschen an Blücher zu entledigen. Dieser zeigte sich über die ihm ertheilten Anweisungen nichts weniger als erfreut, so wie er überhaupt den aus dem großen Hauptquartier ausgehenden Maßregeln grollte. „Mit Flauheit, äußert er, und sich den Franzosen liebes Kind machen richtet man nichts aus; die Zeit der Repressalien ist gekommen und sie müssen haarklein herausgeben, was sie den Deutschen auf meist verrätherische Weise geraubt haben. Elsaß und Lothringen gehören zu Deutschland und der Rhein ist ein deutscher Strom, der mit seinen Gauen uns gehört; nichts davon darf hinfüro in den Händen des deutschen Erbfeindes bleiben.“ Eben damals wurde Blücher von der Marschallin Ney mit der Bitte um eine Sauvegarde angegangen. Abschlagen wollte der alte Herr das Gesuch nicht, hielt aber doch für angemessen, der Dame einen kleinen heilsamen Schrecken einzujagen und sandte ihr Kosacken. In Breda traf Reiche wieder bei Bülow ein, der die in Verbindung mit einer englischen Heeresabtheilung unter Thomas Graham unternommene Belagerung Antwerpens — dort leitete bekanntlich ein Carnot die Vertheidigung — bald wieder aufgab und, sobald der Herzog von Weimar auf dem Kampfplatze erschienen war, zur Vereinigung mit Blücher nach der französischen Grenze aufbrach. Ueber Mons gelangte er, während Blücher von der Uebermacht Napoleons gedrängt wurde, nach Soissons, bewerkstelligte die Vereinigung mit dem Oberfeldherrn, schlug mit diesem die Schlacht bei Laon und langte am 5. April am Fuße des Montmartre an.

Im April 1814 wurde Reiche als Obristlieute-

nant zum Chef des dem General von Borstell überwiesenen Armeecorps ernannt und unlange darauf nach Berlin berufen, um dem Kronprinzen Unterricht in der Kriegskunst zu ertheilen.

Die Rückkehr Napoleons nach Frankreich gab Veranlassung, daß Reiche als Chef des Generalstabs bei dem von Ziethen befehligten ersten Armeecorps angestellt wurde. Die Mittheilungen über die Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance und die bis zur Capitulation von Paris folgenden Kämpfe enthalten eine Fülle von Einzelnheiten, militärisch-kritischen Bemerkungen, Prüfung der gangbaren Schilderungen und Berichte, Nachweisungen, Uebersichten, Berichtigungen, wie solche nur ein Officier in der dienstlichen Stellung Reiches zu geben vermochte. Ueber ihren Werth wird nur dem Manne von Fach ein Urtheil zustehen. Bei Gelegenheit der Besetzung von Paris stoßen wir auf nachfolgende Anekdote. Die von dem Generalkriegscommissär Ribbentrop über die Stadt ausgeschriebenen Requisitionen gingen nicht etwa über das Maß der Billigkeit hinaus, zeigten sich aber freilich umfassender als die, mit denen man sich bei dem ersten Einzuge in die französische Hauptstadt begnügt hatte. „Der leichte französische Charakter weiß aber über das Bittere durch Witzworte und Calembourgs hinwegzukommen und ihm den Stachel zu benehmen; so war es auch hier der Fall. Der dreisilbige Namen Ribbentrop und besonders die Endsilbe desselben gab ihnen hierzu Gelegenheit, indem sie das Zuviel bei der Verpflegung der Truppen durch das Wortspiel Riz, pain, trop und auf gleiche Weise das ihrer Meinung nach vorhandene Uebermaß der Contribution dadurch zu erkennen gaben, daß sie behaupteten, zwischen dem Namen Ribbentrop und

der durch ihn ausgeschriebenen Contribution sei eine große Aehnlichkeit, denn: quand on ôte deux tiers (die beiden ersten Silben) il reste encore trop!« Daß man Ribbentrops Forderungen durch ein ihm zugestelltes Geschenk von 60,000 Francs ermäßigen zu können glaubte, hatte keine andere Folge, als daß der wackere Mann die Sendung dankbar entgegennahm und mit einem Empfangschein der Kriegskasse, welcher er das Geld zur Verwendung für Verwundete überwiesen hatte, beantwortete. Mit wenigen, aber treffenden Worten gibt der Verf. die Schilderung der drei verbündeten Monarchen nach ihrem Einzuge in Paris. Von Kaiser Franz heißt es: „In ihm erblickte man einen einfachen und gemüthlichen Monarchen mit einem sinnigen tiefblickenden Auge, der weder durch Geberden noch durch vornehme abstoßende Haltung zu imponiren suchte; es war einem in seiner Nähe wohl.“ — Nach Abschluß der Friedensverhandlungen fand Ziethens Armeecorps seine Standquartiere in der Normandie und gehörte, als das preußische Heer den Rückmarsch antrat, zu den in Frankreich verbleibenden Besetzungstruppen.

Nachträglich gibt der seit 1815 zum Obersten aufgerückte Verfasser in aphoristischer Weise eine Menge nicht uninteressanter Bemerkungen über die französischen Zustände jener Zeit, die Bestandtheile und den Geist der verbündeten Heere, ihre Verhältnisse im eroberten Lande, die Persönlichkeit einzelner Führer derselben. So heißt es von Ziethen, dem Neffen des berühmten Husarengenerals, daß derselbe durch Thätigkeit, persönliche Tapferkeit und ritterlichen Sinn, durch äußeren Anstand und Feinheit im Umgange sich ausgezeichnet habe, während seine wissenschaftliche Bildung eine un-

tergeordnete gewesen, der strategische Blick ihm abgegangen und seine Eitelkeit nicht selten an's Theatralische gestreift sei. Es ist bezeichnend genug, wenn der preußische General über das Compliment eines französischen Edelmanns: »Ah, vous êtes comme un Français« entzückt sein konnte. „Unter den Alliirten, heißt es später, waren den Franzosen die Russen noch am erträglichsten. Die Liebenswürdigkeit des Kaisers Alexander hatte sie hingerissen; bei den Russen fanden sie die meiste französische Bildung, diese hatten keine Schmach zu tilgen, nichts Geraubtes wiederzuholen. Nächst uns, die wir viel zu vergelten hatten und unser Eigenthum zurücknahmen, waren die Engländer am meisten verhaßt. Gegen sie, als Nationalfeinde, suchte man die Gemüther ohne Unterlaß aufzuregen."

Ueber die Zeit vom Jahre 1818 bis zu seinem 1842 erfolgten Ausscheiden aus dem Dienste äußert sich der Verf. nur mit wenigen Worten, die der Herausgeber in einer angehängten Nachschrift zu ergänzen bemüht gewesen ist.

Berlin

Verlag von August Hirschwald 1857. Die Electricität in der Medicin. Studien von Dr Hugo Ziemssen, Privatdocent und Assistenzarzt an der medic. Klinik zu Greifswald. VII u. 82 S. in Octav. Mit 4 lithogr. Tafeln.

Die Anwendung des volta-elektrischen Stromes hat sich seit Duchenne's Entdeckung der Faradisation localisée rasch einen gesicherten Platz in der Medicin erworben; sie hat in gleicher Weise die Muskelphysiologie in manchen Beziehungen berichtigt und der praktischen Medicin ein durch Nichts zu ersetzendes diagnostisches und therapeutisches Hülfsmittel geliefert. Offenbar ist die Ge-

fahr des Mißbrauchs der glänzenden Entdeckung viel größer, als ihre Vernachläſſigung, zumal da über die Theorie ihrer Wirkung noch immer Controverſen herrſchen. Duchenne verfolgte ſeine Entdeckung auf rein empiriſchem Wege, er fand Thatſachen, ohne ſich ihres phyſiologiſchen Zuſtandekommens immer bewußt zu bleiben; wir begreifen deshalb, daß die deutſche Gründlichkeit ihn zu belehren verſuchte. Es handelt ſich bei den Berichtigungen, die namentlich Remak gegen ihn geltend gemacht hat, bekanntlich hauptſächlich um die oft genug discutirte Frage, ob den Muskelfaſern eine ſelbſtändige, ohne intermediären Nervenein[fluß] zu Stande kommende Contractionsfähigkeit inwohne, oder nicht. Duchenne war der Anſicht, bei ſeiner faradisation localisée directe eine ſolche in Wirkſamkeit zu ſetzen, während er zugab, bei der indirecten Erregung motoriſche Nervenſtämme zu reizen. Gegen dieſe Anſchauung hat man ſich nun in Deutſchland vielfach erhoben; man gab ihm zwar die Möglichkeit einer directen Faradiſation zu, behauptete aber: man kann vermittelſt des localiſirten faradiſchen Stromes durch mehr oder weniger dicke Lagen von Weichtheilen, nämlich durch Epidermis, Corium, Fettpolſter, Fascien und ſelbſt durch Muskelſchichten hindurch feinſte Nervenzweige reizen und zur Aeußerung ihrer ſpecifiſchen Energie anregen, ohne doch die ſenſiblen Hautnerven ſoweit zu beleidigen, daß Reflexactionen oder heftige Schmerzempfindungen auftreten. Remak überſetzt deshalb die Duchenne'ſche directe und indirecte Faradiſirung in eine intramusculäre und extramusculäre Reizung der motoriſchen Nerven.

Wenn dies Princip feſtſteht, daß alle locale Faradiſirung auch nur durch Reizung motoriſcher Nerven zu Stande kommt — und unſer Verf.

geht von dieſer Grundanſchauung aus —, ſo müſſen ſich daraus natürlich viel beſtimmtere Regeln für die praktiſche Anwendung derſelben ergeben, als ſie Duchenne ohne dieſe Ueberzeugung aufſtellen konnte. Er hat ſie allerdings häufig empiriſch gefunden, ohne ſich aber ihrer Gründe bewußt zu werden. Es wird in dieſem Falle vor Allem darauf ankommen, diejenigen Punkte an der Oberfläche des menſchlichen Körpers zu finden, an denen die motoriſchen Nerven der einzelnen Muskeln der Electrode am zugänglichſten ſind, diejenigen Punkte, wo ſie möglichſt iſolirt ohne gleichzeitige Erregung ſenſibler Faſern getroffen werden können; wir gewinnen dann den weitern Vortheil, den elektriſchen Strom möglichſt unſchmerzhaft appliciren zu können.

Dieſe Aufgabe hat ſich unſer Verf. geſtellt, und auch ſo weit es geht, gelöſt. Er ſuchte zu dem Zweck einmal am Lebenden die oberflächlichſten und der Electrode erreichbaren Punkte der motoriſchen Nerven und fixirte die gefundenen Punkte und Linien mit dem Lapis-Griffel auf der Haut, andrerſeits unterſuchte er am Cadaver den Verlauf der Nerven, insbeſondere der motoriſchen Zweige auf das Genaueſte und beſtrebte ſich ſo die Eintrittsſtellen der letztern an die Muskeln und ihr Verhalten in denſelben — ſtets mit Rückſicht auf ihre Entfernung von der Körperoberfläche und ihr Lageverhältniß zu derſelben — feſtzuſtellen.

Als die Ergebniſſe beider Unterſuchungsmethoden übereinſtimmten, war der Vf. in den Stand geſetzt, da wir an den Punkten, an welchen der poſitive und negative Strom in den Körper eintreten, den faradiſchen Strom localiſiren können, ganz beſtimmte Regeln darüber aufzuſtellen, von welchen Punkten der Körperoberfläche aus wir mit verhältnißmäßig ſchwachen Strömen und möglichſt ſchmerzlos im Stande ſind, die Contraction einzelner Muskeln mittelſt des elektriſchen Stromes anzuregen. Wo ein Hauptnervenſtamm für einen Mus-

kel existirt, bedarf es nur der Fixirung der einen — am besten positiven — Electrode auf diesen, die Application der andern ist gleichgültig, vorausgesetzt, daß für sie ein möglichst unempfindlicher Punkt, etwa das Sternum, gewählt wird; nur wo mehrere Nerven einen Muskel versorgen, ist es zweckmäßig, den Verlauf des zweiten Nerven als Applicationsort der negativen Electrode zu wählen.

In solcher Weise hat der Vf. ein Büchelchen geliefert, das Jedem, der die localisirte Faradisation zu physiologischen, diagnostischen oder therapeutischen Zwecken benutzen will, als Anleitung zur praktischen Ausübung unentbehrlich sein wird. Anatomische Zeichnungen beschreiben die oberflächlichsten Punkte der einzelnen motorischen Nerven, und leider ist nur die photographische Abbildung seines mit den für die Application der Electrode wichtigsten Punkten bezeichneten Versuchsobjectes gar zu klein ausgefallen, als daß sie eine rasche und richtige Auffindung der betreffenden Punkte auf der Körperoberfläche ohne die genauere und detaillirte Beschreibung S. 41 — 82, der vorzüglicher Fleiß zugewendet ist, erlaubte.

Der Vf. gebrauchte den von Du Bois Reymond angegebenen volta-elektrischen Apparat, der von einer neben demselben aufgestellten Daniell'schen Batterie in Thätigkeit gesetzt wurde; diese letztere ist zwar beim Transportiren etwas unbequem, bietet aber den von Duchenne und Stöhrer construirten compendiöseren Apparaten gegenüber den Vortheil größerer Dauerhaftigkeit. — Nicht unerwähnt will Ref. lassen, daß der Vf. durch eine Reihe ausführlich mitgetheilter Versuche constatirte, daß die durch faradische Reizung motorischer Nerven erzeugte Muskelcontraction die Temperatur in den betreffenden Muskeln und mittelbar in der dieselben bedeckenden Haut erhöht, ohne die Farbe der letztern oder den normalen Füllungsgrad ihrer Venen zu verändern. Diese Temperatursteigerung ist um so bedeutender, je energischer die Contraction ist und je länger sie andauert. Es ist dies Resultat auch praktisch um so wichtiger, als es vielleicht über die zweckmäßige Dauer der jedesmaligen Reizung des einzelnen Muskels zu therapeutischen Zwecken, über die man bisher noch im Unklaren war, Aufschluß gibt; wahrscheinlich ist die von Duchenne, Erdmann und Meyer als längste angegebene Zeit von 20 — 30 Secunden doch zu kurz. — Es ist überhaupt begreiflich, daß der Vf. bei seinen vielfachen Versuchen noch eine große Reihe anderweitiger theoretischer und praktischer Resultate erhalten mußte, die nur hier und da angedeutet für weitere Hefte seiner „Studien" reservirt sind. Mögen sie bald nachfolgen.

A. Wachsmuth.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 11. Januar 1858.

Braunschweig

Verlag von C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1857. Anleitung zur chemischen Analyse nebst Beispielen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. Wilh. Wicke, a. o. Professor an der Universität zu Göttingen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Abtheilung. S. 228—467 in gr. Octav.

Der erste Theil des Werkes wurde bereits im 120. Stück des vorigen Jahrgangs dieser Anzeigen besprochen. Er umfaßt die Metalle und einige Metalloide (I). Der zweite Theil zerfällt in drei Abtheilungen: II. Metalloide (Säuren). III. Organische Säuren und organische Basen. IV. Gerichtlich-chemische Untersuchungen. Anhang: Atomgewichte.

Der Verf. hat für die Gruppirung der Metalloide einen von dem gewöhnlichen Verfahren abweichenden Weg eingeschlagen. Er adoptirt nicht die von Fresenius und Andern befolgte Methode, die Metalloide, gleich den Metallen, nach

dem Verhalten gegen gewisse Reagentien in Gruppen zu bringen. In einer Vorbemerkung zu diesem 2ten Theil spricht sich der Verf. darüber so aus: „Für die Metalloxyde gewährte die Gruppirung derselben, nach dem Verhalten gegen gewisse Reagentien, wichtige Vortheile. Es wurde dadurch eine übersichtliche Eintheilung gewonnen. Bei den Säuren würde dies, wenn man sie in ähnlicher Weise gruppiren wollte, viel weniger der Fall sein. Die Säuren ein und desselben Metalloids zeigen dazu ein zu abweichendes Verhalten. So müßte z. B. die schweflige Säure an einer ganz anderen Stelle als die Schwefelsäure abgehandelt werden; von dieser getrennt die Dithionsäure ꝛc. Man sieht, daß dadurch das abzuhandelnde Material zu sehr zersplittert werden würde. Es möchte sich deshalb für eine übersichtliche Behandlung der Säuren folgendes Verfahren besser eignen.

„Alle Säuren, welche von demselben Metalloid abstammen, werden als eine natürliche Gruppe bildend angesehen. So viele verschiedene Metalloide es gibt, so viele verschiedene Gruppen entstehen. Nun wird als charakteristisches Merkmal einer jeden Gruppe ein Verhalten aufgesucht, sei es auf trocknem oder nassem Wege, was allen zu der Gruppe gehörenden Säuren gemeinsam ist und wodurch demnach gleich die Gruppen erkannt werden. Von der Trennung oder Erkennung der einzelnen, nahe verwandten Säuren wird dann innerhalb der Gruppen selbst gehandelt werden, von der Trennung der verschiedenen, nicht näher verwandten Säuren am Schlusse der einzelnen Gruppen. Ich glaube, daß bei diesem Verfahren sich der Anfänger am leichtesten orientiren wird."

Auch für die II. Abtheilung hat der Verf. nach

allgemeinen Merkmalen überſichtliche Zuſammenſtellungen entworfen, die dem angehenden Practicanten von beſonderem Nutzen ſein werden. Durch ſie allein wird es möglich, das umfangreiche Material zu beherrſchen. Die einzelnen Facta dem Gedächtniſſe einzuprägen, wird ſelbſt dem begabteſten Kopfe kaum möglich ſein. Geordnet nach leicht zu behaltenden Aehnlichkeiten oder Unterſchieden wird man ſich leicht in den Beſitz einer großen Summe von Reactionserſcheinungen ſetzen können. Von verſchiedenen Seiten her hat die Kritik ſich bereits lobend über dieſe Behandlung des analytiſch-chemiſchen Materials ausgeſprochen. Auch der Unterricht in der chemiſchen Analyſe ſollte nie anders als auf die angedeutete Weiſe betrieben werden.

An Beiſpielen hat auch dieſe Abtheilung einen anſehnlichen Vorrath. Sie können als Uebungsaufgaben angeſehen werden. Viele derſelben ſind von praktiſchem Intereſſe; andere berühren nur den Chemiker von Fach. Die Werthbeſtimmung der Pottaſche, der Soda, mit Berückſichtigung der dieſe wichtigen Handelsartikel verunreinigenden Salze, die Beſtimmung der Härte des Waſſers auf maßanalytiſchem Wege, die Werthbeſtimmung des Chlorkalks ꝛc. ſind für techniſche Zwecke richtig gewählte Unterſuchungen; während die Analyſen von Mineralkörpern und die Prüfung pharmaceutiſch wichtiger Präparate ſpecielleren Bedürfniſſen entſprechen. Noch muß erwähnt werden, daß in Betreff der, als Reagentien benutzten wichtigeren Säuren, die Reindarſtellung derſelben, was beſonders bei quantitativen Analyſen und gerichtlich-chemiſchen Unterſuchungen in Betracht kommt, angegeben iſt.

Von den organiſchen Säuren iſt nur eine

beschränkte Zahl aufgenommen. Das nächste Interesse des Practicanten berücksichtigend, war für die Auswahl derselben einmal das allgemeinere Vorkommen dieser Körper, dann aber auch das leichtere Erkennen durch die gewöhnlichsten Reagentien, so wie ihre Trennung, bestimmend und leitend. Die sich ähnlichen Säuren erfahren durch charakterisirende Zusammenstellungen eine möglichst scharfe Unterscheidung. Organische Säuren, welche für den Stoffwechsel des thierischen Organismus von Bedeutung, sind insofern für medicinische Zwecke noch weiter nutzbar gemacht, als ihre Erkennung und quantitative Bestimmung in thierischen Secreten berücksichtigt ist

Die organischen Basen sind in zwei Gruppen: flüchtige und nicht flüchtige Alkaloide gebracht. Es sind ebenfalls nur die natürlich vorkommenden Pflanzenbasen aufgenommen und von diesen wiederum nur diejenigen, welche durch genaues Studium bis jetzt einer genauen Unterscheidung fähig sind. Eine weitere Anwendung der hier in Betracht kommenden Reactionen finden wir in der IV. Abtheilung bei der Ausmittelung giftiger Alkaloide.

Die gerichtlich-chemischen Untersuchungen beginnen mit der Auffindung des Arsens. Unter Berücksichtigung des im I. Theile ausführlich beschriebenen Marsh'schen Apparates wird hier namentlich eine Anleitung zur Auffindung des Giftes in Organtheilen, Speisen ꝛc. gegeben. Dabei ist sowohl auf die arsenige Säure, als auch auf das metallische Arsen Rücksicht genommen. Das neuere Liebig'sche Verfahren für Auffindung des Arsens in gerichtlichen Fällen, was sich durch seine leichte Ausführbarkeit auszeichnet, ist besonders erwähnt. — Folgt die Ausmitte-

lung der übrigen Metallgifte: Antimon, Zinn, Queckſilber, Blei, Kupfer, Zink, Chrom. — Dann die Ausmittelung des Phosphors, nach der vereinfachten Mitſcherlich'ſchen Methode, und die der Blauſäure. — Für die Ausmittelung giftiger Alkaloide iſt das von Stas angegebene Verfahren eingehalten. Daneben ſind auch andere Methoden berückſichtigt, welche die Iſolirung einzelner beſtimmter Alkaloide betreffen. — Endlich iſt noch ein Verfahren zur Unterſuchung auf Blutflecken mitgetheilt.

Der Verf. hat ſich bemüht, die neueſten zuverläſſigen Erfahrungen in der chemiſchen Analyſe für alle Theile ſeines Werkes nutzbar zu machen.

W.

Göttingen

Verlag der Dieterichſchen Buchhandlung 1857. Griechiſche Götterlehre von F. G. Welcker. Erſter Band. VIII u. 822 S. in Octav.

Dieſes lange erwartete Werk bevorwortet der Verf. mit der Bemerkung, es enthalte vielleicht nicht ſo viel, als der großen Anſtalt, die er gemacht, werth, und entſpreche der auf dieſes Werk ohne ſein Zuthun rege gemachten Aufmerkſamkeit vielleicht noch weniger, ſo wie auch das Studium der iraniſchen und ſemitiſchen Völker Vieles in der Mythologie noch anders und zwar ſehr bald geſtalten möchte. Ref. kann in beiden Anſichten nicht mit dem Verf. übereinſtimmen, denn ſtatt Gutes zu erwarten, befürchtet Ref. von den Zend- und Sanſkrit-Gelehrten noch vieles Unbrauchbare und Unhaltbare, was dem mythologiſchen Studium ſchaden wird, und mit dem Semitiſchen ſteht es durchaus nicht beſſer. Was aber den erſten Punkt betrifft, ſo erklärt Ref., daß er, ſo weit ihn

ein Studium der Mythologie, welches über ein Menschenalter angedauert hat, in diese Wissenschaft hat eindringen lassen, und ihm einen Begriff von deren Bedingungen und Schwierigkeiten verschafft hat, Welckers griechische Götterlehre als die erste wahrhaft wissenschaftliche Begründung dieses unendlich schwierigen Theils der griechischen Alterthumskunde betrachtet. Bewundernswürdig ist die klare Uebersicht, welche der reiche, nach so vielen Seiten hin in mannichfaltigen Windungen und Verschlingungen sich verbreitende Stoff hier erhalten hat, und nur aus einem durchaus gereiften Studium konnte eine solche Klarheit hervorgehen, so wie die Bewältigung des Stoffes bis zu diesem Grade nur einer genialen Kraft und einem begeisterten Eindringen in das gesammte Alterthum der Griechen gelingen konnte.

Worauf es am meisten in diesem reichen Gebiete der Mythen und Culte ankommt, ist die richtige Beantwortung der Frage, wie kam das Griechenvolk zu den schönen, idealen Göttern des Homerischen Heldengedichts, wie verhalten sich dieselben zu den in dieser Dichtung befindlichen Mythen und Andeutungen, welche freilich sehr vereinzelt, aber auffallend genug mit der reinen Idealität dieser Götter nicht gehörig übereinstimmen, und wie verhält sich diese Götterwelt zu den Religionsculten, in welchen sie nicht immer nur in der Sphäre der Wirksamkeit erscheinen, in welcher wir sie bei Homer erblicken. Wer die Beantwortung dieser Frage verfehlt, verwickelt sich sofort in unauflösliche Schwierigkeiten, aus welchen er sich mit allen Sophismen nicht herauszuwinden vermag. Die genügende, und wie Ref. vollkommen überzeugt ist, einzige und durchaus richtige Beantwortung dieser Frage, macht dieses Buch zu

einem, welches in der griechiſchen Alterthumskunde, und über dieſelbe hinaus, einen ſehr hohen Rang einnimmt. Der Verf. geht von dem durch den Menſchen geahneten Göttlichen, als dem Gotte, dem Zeus, welcher zu einem allmächtigen, urewigen Himmelskönige wird, aus, alſo von dem Monotheismus. Wir müſſen, wenn wir überhaupt eine Erklärung für eine nicht durch Belehrung mitgetheilte Religion ſuchen, auf den Menſchen ſelbſt zurückgehen; da ſie ſeinem Geiſte angehört. Wer ſie in ihrem eigentlichen Weſen, einer Ahnung des Göttlichen, nicht anerkennen will, ſondern die Gottheit erſt aus ſchwachen polytheiſtiſchen Anfängen erwachſen betrachtet, verkennt das Weſen des menſchlichen Geiſtes und verwechſelt Zuſtände, welche nichts mit einander gemein haben. Der Menſch konnte zu einer Ahnung des Göttlichen durchaus auf keinem anderen Wege gelangen, als daß er ſeinem geiſtigen Weſen gemäß, die Welt als Vorſtellung in ſeinem Geiſte aufnahm, d. h. ſich eine Vorſtellung von ihr machte. Mit dieſem Acte iſt unzertrennlich verbunden das Selbſtbewußtſein, die Anſchauung ſeiner ſelbſt als eines Objects, deſſen Beziehung zur Weltvorſtellung als eines Objects außer ihm ſogleich ſich geltend macht, und es wird ihm damit ſeine Freiheit und Beſchränkung, ſein Wille und deſſen Verhältniß zur Welt vollkommen klar. Der erſte Menſch konnte kein Kind ſein, ſonſt wäre er alsbald in Hülfloſigkeit untergegangen, und konnte ebenſo wenig von der Vorſtellung der Welt in ſeinem Geiſte ausgeſchloſſen ſein, denn woher hätte der Zauberer kommen ſollen, welcher ſeinen Nachfolgern dieſe Fähigkeit eingepflanzt hätte; denn aus einem dumpfen halbthieriſchen Zuſtande kann ſich kein Weſen durch ſich ſelbſt erheben, da gei-

stige Erhebung durch physische Bedürfnisse nicht bedingt wird, wie wir an den Thieren sehen. Von unseren Zuständen und von den Kindern auf primitive Zustände zurückzuschließen, und die Grundbedingungen des Menschengeistes einerseits mit unseren Verdumpfungen, andrerseits mit unsern Entwickelungen und Abrichtungen zusammenzustellen, ist so verkehrt, daß man es ohne Uebertreibung einen Spott auf eine philosophische Betrachtung des Menschengeistes bezeichnen darf. Wenn der Mensch nicht mit der Ahnung des Göttlichen erfüllt worden wäre, als er die Vorstellung der Welt in seinen Geist aufnahm und sich dieser Vorstellung gegenüber als ein seiner selbst bewußtes Object empfand, so gäbe es noch zur Stunde keine solche Ahnung, denn der Weg der Empirie führt nicht dahin. Aus der göttlichen Ahnung, d. i. der Idee der Gottheit, gehen auf ganz natürliche Weise Götter hervor, aus welchen sich allmählich eine Fülle des Aberglaubens entwickeln kann, aber der umgekehrte Weg für diese Sache ist für den aufmerksamen Betrachter nicht denkbar. Ist es doch mit allen natürlichen Dingen eben so, daß der Mensch zur Vorstellung einer Sache durch einen Totaleindruck gelangt, nicht aber die Idee einer Sache auf dem Wege der Zusammenstellung der einzelnen Theile erlangt. Die Erfahrung lehrt uns sogar, daß die Betrachtung der Welt, welche vom Einzelnen ausgeht, stets zu Atheismus und Materialismus führt, und durchaus nicht geeignet war, zur Idee einer Gottheit der ganzen Welt zu führen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. Stück.

Den 14. Januar 1858.

Göttingen

Fortsetzung der Anzeige: „Griechische Götterlehre von F. G. Welcker."

Auch in der Mythologie selbst sehen wir öfters, wann die Entwickelung derselben den Hauptträger der Idee der Gottheit hatte verloren gehen lassen, das Bedürfniß hervortreten, diese Lücke wieder auszufüllen, z. B. in der indischen. In den Veda's sehen wir die Religion dieses arischen Stammes in den Händen der Priester, welche die Götter mit ausgebildetem Cäremoniendienste stets um die Naturgaben, welchen sie vorstehen, anflehen, und sehen bereits den physikalischen Gehalt der Götter den ethischen so sehr überwiegen, daß in keinem ihrer Götter die zu einer ethischen Gottheit ausreichende Fülle des ethischen Gehaltes vorhanden ist. Indra der Himmelskönig ging dadurch verloren, Sonne und Feuer, einst ihm untergeordnet, traten in trennender Religionsspaltung an die Spitze, aber die entstandene Lücke ward empfunden. Die mit der Weltvorstellung verbun-

dene Ahnung des Göttlichen als einer Gottheit, welcher alles Physikalische untergeordnet ist, drängte zu einer höchsten Gottheit hin, welche die Welt beherrscht. Da half man sich denn durch die Erfindung des Brahma, und fand sich mit der vorhandenen Religion, die man zu beseitigen nicht die Macht hatte, durch die Trimurti ab, eine nothdürftige Transaction, welche das ethische Bedürfniß nicht zu befriedigen vermochte und darum die Humanität zum Vortheil des Aberglaubens und des mit diesem beschäftigten Priesterthums beeinträchtigte. Ferner sehen wir in der germanischen Mythologie den Himmelskönig in zwei Gottheiten gespalten in Thor und Tyr (Ziu), mit einer bevorzugten, überwiegenden Stellung des Sonnengottes Wodan, welcher früher, wie sein Name zeigt, der göttliche Läufer gewesen war, so daß ihn die Römer mit dem Götterboten Mercurius vergleichen konnten. Seine Stellung verdankt er in dieser Mythologie nicht dem wohlthätigen Gegenstande der leuchtenden und wärmenden Sonne, welche ihm gehört, sondern seinem Heldenthume. Der Sonnengott, welcher über die Finsterniß und was mit ihr zusammenhängt, täglich in seinem Heldenlaufe siegt, ist ein Held und Gott der Helden, wie Apollon, Ares, Mithra, Mars, und sein Heldenlauf, sein Kampf und Sieg liegt der Heldensage zu Grunde. Da nun in der germanischen Mythologie die Helden dem Wodan gehören, so verdankt er seine bevorzugte Stellung dem Heldenzeitalter und der aufkeimenden Heldensage. Dem Himmelskönige hatte das Tageslicht eben so gut gehört, wie dem griechischen Zeus, und er war eben so gut ein Bekämpfer der Finsterniß gewesen, wie es Wodan war, denn die Fabel, daß ihm der Wolf des Abgrunds die rechte Hand ab-

beißt, d. h. daß ihm Abends das Licht durch die Finſterniß verſchlungen wird, zeigt dies. Als Lichtgott war er daher gleich Wodan ein Kriegsgott, und blieb dies ganz allein, als Wodan durch den Kriegerſtand überwog, wodurch allein er nicht ſo ſehr beeinträchtigt worden wäre, hätte nicht der Stand der Landbauer die ihm wichtige Function des Himmelskönigs, die himmliſche Witterung in Thor, als dem Gewittergotte hervorgehoben und ſo einen von Tyr abgeſonderten Gott aufgeſtellt, welchem der Landbauer ſelbſt im Tode angehört. So waren Wodan und Thor gewiſſermaßen Standesgötter geworden, und Tyr konnte als Himmelskönig nicht mehr genügen, wodurch der Mangel eines dem immer wiederkehrenden Ahnen einer Gottheit der Welt mit genügendem vollem ethiſchen Inhalte, fühlbar ward, und zu einem Allvater, einem über die mythologiſchen Götter erhabenen, hindrängte, welches Verhältniß aber vor ſeiner genügenden Ausbildung mit der Mythologie ſelbſt erſtarrte, bis es bald nachher unterging, durch das Chriſtenthum bezwungen.

Noch Manches könnte Ref. beibringen, um die vollkommene Zuſtimmung zu des Verf. Grundanſicht zu motiviren, doch es würde die Grenzen einer Anzeige zu weit überſchreiten. Daß die geahnete Gottheit Himmelskönig ward, erklärt der Verf. klar und bündig aus der Natur des Menſchen. Einen andern Maßſtab als ſich ſelbſt hat der Menſch nicht, und kann Leben und Beſeelung nur als ſeinem Leben und ſeiner Beſeelung analog auffaſſen, und es lag ihm daher nahe, dieſe anthropomorphe Anſchauung auf die Gottheit anzuwenden, und da er den Hauptſitz ſeiner Beſeelung im Haupte erkennt, den Himmel als das Haupt der Welt zum vorzüglichſten Sitze der welt-

belebenden und weltbeherrschenden Gottheit zu machen. Die Wirksamkeit der Gottheit aber in der ganzen Welt führte in den verschiedenen Gegenständen zur Annahme verschiedener besonderen Gottheiten, welcher Gang der Spaltung eines Allgemeinen in besondere Theile sich auch wiederum bei diesen wahrnehmen läßt, und manchmal auffallend weit geht. Doch eine reine Menschengestaltung der Gottheit oder der Götter findet sich erst in den olympischen Göttern des Epos, während vordem die symbolische Bezeichnung eine nicht geringe Rolle spielte, und die anthropomorphe Vorstellung mit dem Symbol und der Naturbedeutung oft vermischt war. Diese reine Gestaltung der olympischen Götter leitet der Verf. mit allem Recht aus dem Heldenzeitalter her, und schildert ihren Werth und ihre große Bedeutung für die hellenische Humanität in beredter Weise. Die Durchführung des Zeus und die Auseinandersetzungen bis zur Darstellung der olympischen Götter und deren wahres Wesen im Verhältnisse zu ihrem früheren und ihrem in den späteren Culten hervortretenden ist so vortrefflich und so überzeugend, daß Ref. das Verdienst des Verf. um diesen schwierigen Theil der griechischen Alterthumskunde, welcher schon so viele verunglückte Erklärungsversuche hervorgerufen hat, nur mit dem Verdienste Winkelmanns um das Verständniß der griechischen Kunst vergleichen kann. Daß die wahrhafte menschliche Idealität der Götter nur durch das Heldenthum und den Kampf gewonnen wird, und daß, wo sich eine Heldensage nicht bildet, auch keine idealen Göttergestalten gefunden werden, sehen wir bei allen Völkern. Wäre bei den Indern aus dem Kampfe der Götter mit den Asuren eine Heldensage erwachsen gewesen, dann hätten wir nicht

in den meiſt ſehr langweiligen Litaneien der Veda's die halbmenſchlichen, halbphyſikaliſchen Götter, denen keine Spur von Idealität einwohnt, einzig um ihre Naturthätigkeit angefleht zu ſehen, ohne daß es möglich wäre, ſich die Phyſiognomie auch nur eines einzigen derſelben zu denken. Blicken wir gar nach Aegypten, ſo zeigt dieſer Zweig der ſemitiſchen Mythologie ſich nicht nur jeder Spur von Idealität, ſondern auch aller Ethik unzugänglich trotz des nebenherlaufenden Todtengerichts, und wir ſehen nur die Naturidee und ihre Symbole als das abſolut Herrſchende. Ganz anders die germaniſche durch die Anfänge des Heldenliedes beeinflußte Mythologie, welche wir in der Edda bereits auf der Stufe finden, daß einige weitere Stufen der Entwickelung ſie zum vollen menſchlich-ethiſchen Gehalte führen konnten. Wir ſehen zwar keine Idealität, ſondern es waltet das Koloſſale vor, aber dieſes bereits mit ſo vielen humoriſtiſchen Anwendungen und mitunter derben Späßen ausgeſtattet, daß es bereits in der menſchlichen Wirklichkeit eingedrungen iſt. Die Wiederherſtellung des Himmelskönigs in Thor war ſehr leicht möglich, und der Sonnengott der Krieger, Wodan, hätte ſich als ſolcher mit ſeinem humoriſtiſchen Beiwerk und ſeinem Loke, den man von ſeinem Weſen als eine beſondere Perſonification gedichtet hatte, trefflich einfügen können. Doch der germaniſchen Mythologie ward, wie geſagt, die Entwickelung verkümmert und der für nationale Poeſie ſo reiche Quell vertrocknete, ſo daß die letzten Verſuche einer poetiſchen Bearbeitung der Heldenſagen des germaniſchen Volkes weder deſſen Nationalbewußtſein und Ethik zur Genüge in ſich aufnehmen, noch in dieſe übergehen konnten, ſondern den Ueberſetzungen romaniſcher und

celtiſcher Romane und chriſtlichen Büchern Platz machte.

Die Olympiſchen Götter, welche der Verf. dann im Einzelnen von allen Seiten erörtert, ſind meiſterhaft dargeſtellt, was ſo weit geht, daß Refer. bei dieſen Göttern, auch wo er ihre Beziehung zu den Naturgegenſtänden, alſo ihr Grundweſen anders beſtimmen zu müſſen glaubt, dennoch die Schilderung für gelungen und wahr und ſelbſt nach allen Seiten hin genügend erkennen muß. Zeus und Hera, Himmel und Erde, bilden ein erſchöpfendes Kapitel dieſes Buchs, welches nirgends dem Ref. irgend einen Zweifel läßt, wiewohl er die Etymologie des Wortes Hera ſeiner in dem deutſchen Wörterbuch gegebenen nicht vorzuziehen vermag, ſondern für unrichtig hält, was aber mit der Sache nichts gemein hat; denn keine einzige Darlegung in dieſem ganzen Werke bedarf der Etymologie zu ihrer Beſtätigung. Die Erklärung der höchſt ſchwierigen und zugleich für das Griechenthum höchſt bedeutenden Mythologie des Apollon, welchen er als aus dem Sonnengotte nach ſeinen verſchiedenen Seiten hin ausgebildet mit Sicherheit und Klarheit beweiſ't, zeigt W.'s Auffaſſung des griechiſchen Geiſtes in ſchönem Lichte, und auch darin ſtimmt Ref. vollkommen bei, daß Apollon und Artemis als Geſchwiſter dem idealen Göttervereine des Olymp angehören, vorher aber nicht Geſchwiſter waren. Dagegen kann Ref. bei Artemis nur in der Darſtellung ihres Weſens, abgeſehen von ihrer erſten Naturbedeutung beiſtimmen, und thut dies darum, weil der Verf. keineswegs mit ſyſtematiſcher Conſequenzmacherei das Einzelne behandelt, ſondern dieſem überall ſein Recht widerfahren läßt. Ref. hat ſich wiederholt gegen ein Syſtematiſiren in

der Mythologie ausgeſprochen, welches in unlösbare Verwickelungen verſtrickt, für welche dann verzweifelte Auflöſungen geſucht werden. Der Vf. hält Artemis für den Mond, d. i. die Göttin deſſelben, und leitet ihre Functionen vermittelſt des Verhältniſſes deſſelben zu dem Leben und der Feuchtigkeit, welche er in der Nacht gibt, her. Refer. hat nie eine Mondgöttin, außer der unbedeutenden Selene finden können, ſondern den Mondlauf oder die Mondphaſen nur als Zeitmaaß angewandt gefunden. Als Geburtsgöttin kam Artemis allerdings mit dem Mond in eine gewiſſe ſehr weſentliche Beziehung, welche hinreichen konnte, ſie ſpäter zu einer Mondgöttin zu dichten, nämlich inſofern die Geburten an eine beſtimmte Summe von Monaten gebunden ſind. Artemis hatte gar keinen Antheil an der Monatseintheilung, denn die der ſieben Tage gehörte dem Apollon, welchem man den Neumond feierte, die der vier Wochen dem Hermes, welchem daher der vierte Monatstag geheiligt war. (Noch findet bei den monotheiſtiſchen Juden ein Gebet am Abend des Neumondes als eine Feier der Zeit Statt, und der Ausſpruch in Völuspá, 6, „da ordneten die Götter dies, und gaben der Nacht, dem Neumond, dem Morgen, Mittag, Nachmittag, Abend die Jahre zu zählen“ heißt: ſie ſchufen die Zeit, die Weltordnung der geordneten Zeit). In Rom gehörten die Kalenden der Himmelskönigin Juno Lucina, welche gleich Hera und Artemis eine Geburts- und Frauengöttin war, die Idus aber gehörten dem Himmelskönige Jupiter. Ref. glaubt ſeinestheils, daß Artemis, die von dem Verf. richtig geſchilderte und in ihrer großen Bedeutung für das Griechenthum gewürdigte Göttin urſprünglich eine Form der großen Erdgöttin als Lebensmut-

ter war. Ihr Symbol war unter andern der Bär, welchen in Arkadien von Arkas herzuleiten, der Verf. für genügend hält, wie Refer. es auch früherhin gethan hat. Aber die Verwandlung der Göttin in einen Bären dürfte doch ein wirkliches Symbol angehen, und dazu werden die Sehnen des gelähmten Zeus einmal in ein Bärenfell gewickelt, in der germanischen Mythologie aber ist der Bär wegen seines Winterschlafs entschieden als Symbol des Winters angenommen, so daß Refer. auch bei Artemis den Winterschlaf der Lebensmutter durch dies der Homerischen Poesie fremde Symbol ausgedrückt glaubt, sowie bei Hera die winterliche Unthätigkeit durch ihre Wittwenschaft ausgedrückt ist.

Athene setzt der Verf. in den Aether, welche Ansicht Ref. früher in seinen mythologischen Skizzen ebenfalls angenommen hatte. Diese Annahme hat aber den Verf. zu keinem starren Systeme in der Erklärung des Wesens dieser Göttin, wie es historisch vorliegt, veranlaßt, sondern die Feuer- und Wassernatur dieser Göttin ist vollkommen und richtig gewürdigt, und ihre Verhältnisse zu den Städten und der Kunst, sowie der Arbeit sind in das rechte Licht gesetzt. Refer. nimmt die Trennung in ein himmlisches und ein irdisches Feuer (Athene, Hephästos), wie er auch früher gethan, nicht mehr an, nämlich als eine ursprüngliche Ansicht der alten Zeit, und vermag ebenso wenig die Ansicht zu theilen, welche dem Feueräther eine vom Himmelskönige getrennte mythologische Bedeutung in alter Zeit zuschreibt. Das Feuer nimmt bei den alten Völkern eine hohe Stelle der Heiligkeit ein, und wird als im Blitz herabfahrend auch in dem Mythus von Hephästos angesehen. Es ist eine Gabe des Himmels, ohne welche eine

geſellige Entwickelung und Geſittigung des Menſchenlebens nicht beſtehen kann, und dieſen Gedanken drückt das heilige Feuer der Heſtia, Veſta, deren Namenbedeutung Ref. in ſeinem deutſchen Wörterbuche richtig beſtimmt zu haben glaubt, aus, aber auch das Palladium drückt keinen andern Gedanken aus, und nur darin iſt Athene weſentlich von Veſta verſchieden, daß ſie einen größeren Wirkungskreis von dem Feuer und Waſſer ausgehend erhalten und die volle ethiſche Ausbildung erhalten hat, welche ſie zu einer der herrlichſten Geſtalten der menſchlichen Götterwelt macht, wie ſie der Verf. trefflich dargeſtellt hat, weit ſchöner und beſſer als der in Betreff des Aethers und der Gorgo widerſprechende Ref. es vermochte. Die Schilderung der Aphrodite, der Selene, der Eos erkennt Ref. als vollkommen an, und findet die Erklärung des Endymion, als aus dem Verſinken des Mondes am Latmos gedichtet, ſchön und die Darſtellung ſelbſt mit einem poetiſchen Reiz umgeben. Poetiſch ſchön iſt auch die Erklärung des Tithonos als aus dem Verlauf des Morgenrothes ſelbſt entſtanden, doch hat dieſe Darſtellung den Ref. noch nicht von ſeiner Anſicht, Tithonos ſei das dem Morgenrothe vorhergehende Grauen des Tages, abgebracht.

Ueber Hermes weicht die Anſicht des Verf. von der des Ref. im Weſentlichen ſehr wenig ab, denn er erklärt das Weſen deſſelben aus der Liebe und aus dem Umſchwung von Tag und Nacht, während Ref. die Liebe als ausreichend für alle Functionen des Hermes angeſehen hatte. Dem Verf. erſcheint jedoch dieſe Gottheit, als die einzige, welche an keinen Naturgegenſtand angelehnt iſt, ſondern wie eine der ſpäteren Perſonificationen daſteht, ſeltſam für die alte Zeit, und dem Ref.

ist es ebenso ergangen. Refer. hat während des Druckes des hier angezeigten Buches eine kleine Abhandlung an das rheinische Museum eingesandt, worin er seine wahre Meinung über den Hermes, als eines ursprünglichen Sonnengottes ausgesprochen hat. Die Dioskuren erkennt der Verf. für den Abend- und Morgenstern, Ref. aber hält sie für die auf- und untergehende Sonne, denn daß sie gleich den Aspins oder Aswins seien, erkennt natürlich auch der Verf. an, diese aber werden in den Vedas nicht als Abend- und Morgenstern geschildert. Sie erscheinen beide Morgens und es heißt: wann die Tochter der Sonne auf euren rasch geschwungenen Wagen steigt, bedecken euch ihre feurigen, glänzenden Renner mit ihrem Glanze; sie fahren also auf dem Sonnenwagen. Sie sind Himmelswanderer, welche den Himmel durchstreifen, wo sie herrschen, und den Menschen Tag und Nacht beschützen, wie der Sonnengott Puschan Tag und Nacht in seiner Macht, dem daher auch eine weiße und eine schwarze Gestalt zugeschrieben ward. Die Aswins sollen durch die Morgenröthe geweckt kommen als die das Licht auf goldnem Wagen an den Himmel führen, ruft ein Gebet; dies paßt nur für die Sonne. Der Morgenstern gilt sogar für schlimm, denn Usanas oder Sucra, so heißt er, wird Lehrer der Asuren genannt, also nicht ein Lichtbringer, sondern gleichsam ein Verlängerer der Nacht, welcher die Sterne gehören. Auch die Zahl drei, welche wiederholt den Schritten, dem Wagen der Aswins zugeschrieben wird, geht auf die Sonne, und die Kampftüchtigkeit der Dioskuren weist auf die Sonne, deren Gott der Kämpfer, der Held ist. Dem Abend- und Morgenstern wird nirgends eine Beziehung zum Meere zugeschrieben, wohl aber der

Sonne, und die Dioskuren haben große Gewalt über das Meer, ſo wie auch die Aſwins Söhne des Meeres, Sindhumâtarâ, heißen, denn Refer. glaubt, daß dieſe Erklärung die richtige iſt. (Bei Pindar iſt Kaſtor durch ſeine Abſtammung ſterblich, und muß Ref. dem Verf., welcher meint, dies ſei nicht der Fall, widerſprechen). Den Pan und Ariſtäos ſetzt der Verf. vollkommen in das rechte Licht, jenen als einen Lichtgott und ebenſo dieſen, denn der Gott der Sonne iſt in mehreren Geſtalten Hirtengott. Der Name des Pan aber iſt gar nicht der Grund zur Beſtimmung ſeines Weſens, und wenn der Verf. ihn für eine Nebenform von Phan, Phaon, d. i. Leuchtender hält, ſo ſtimmt Ref. nicht bei, und glaubt an die Richtigkeit der Schilderung deſſelben, unbekümmert um die Bedeutung des Namens. Ein Verſehen aber iſt dem Verf. bei der Zurückweiſung der Deutung des Pan als des weidenden Hirten entſchlüpft, denn den weidenden Bock könnte der Name nicht bedeuten.

In der Schilderung der Waſſergottheiten zeichnet ſich beſonders die des Poſeidon aus, welche den manche Schwierigkeiten darbietenden Stoff trefflich zu einem harmoniſchen Ganzen gebildet hat. Das Roßſymbol, welches Refer. von dem ſchnellen Lauf des Waſſers verſtand, iſt als ſchöne poetiſche Idee auf die Meereswogen bezogen, und auch nachgewieſen, daß dieſe der Phantaſie wirklich als Roſſe ſich dargeſtellt haben. Den Dreizack bezieht der Verf. auf die Dreitheilung der Weltherrſchaft und führt dieſe Anſicht ſchön durch. Daß die homeriſchen drei Kroniden nichts weiter als dieſe Dreitheilung bedeuten, iſt gewiß, und ihre poetiſche Geſtaltung ſtimmt damit vollkommen überein. Ref. aber hat die Anſicht, daß erſt die ideale Ausbildung der Götter die Kroniden

geschaffen hat, indem sie dem Zeus zwar die höchste Weltherrschaft ließ, aber ihm in seinen Brüdern Herrscher für das Meer und die Tiefen der Erde, seiner Hoheit huldigende, zur Seite setzte. Doch nahm die umbildende epische Poesie, meint Ref., wirkliche olympische Götter zu diesem Behufe, und dichtete nicht die Brüder aus der Herrschaft des Zeus allein. Für den Aïdes erlaubte die Herrschaft in der Unterwelt nicht, im Olymp zu sein, aber ebenso wenig eignet sich dies für den Gott des Meeres, und doch ist Poseidon ganz allein von den Wassergöttern in der dortigen Götterversammlung, während Demeter und Dionysos als speciell der Erde angehörend, bei Seite gesetzt sind. Ref. meint daher, daß der Gott der Sonne, welcher auch ein Gott des Meeres ist, in welches er täglich untertaucht und aus welchem er täglich hervorgeht, wozu seine Wirkung auf dasselbe kommt, dem Poseidon, als Meergott zu Grunde liege. Apollon Delphinios ist als ein Gott des Meeres in dieser speciellen Form vorhanden, und Vischnu als Fisch und Schildkröte ist, wenn auch nicht dem Delphinios genau entsprechend, doch insofern ähnlich, als auch darin sein Verhältniß zum Meere ausgedrückt ist. Den olympischen Göttern liegen nach des Refer. Meinung außer Zeus und seiner Gattin nur Sonne und Feuer zu Grunde, so daß der Schwur bei Zeus, Athene und Apollon diesen Götterstaat, insoweit er aus wirklichen himmlischen Göttern besteht, umfaßt. Als Sonnengötter betrachtet Ref. Helios, Apollon, Ares, Hermes, Poseidon, als Feuer Athene und Hephästos, und als verschiedene Formen der Gattin des Himmelskönigs die Göttinnen Artemis, Aphrodite, Dione, Leto, sechs männliche und sechs weibliche, um die Zahl zwölf zu erreichen. Auch meint

Ref., Aïdes ſei aus dem Nachts in der Unterwelt weilenden Sonnengotte entſtanden, denn die Unterwelt gehört der Erdgöttin, in deren Schooße ſie ſich befindet, weshalb auch Ref. die Roſſe des Poſeidon und des Aïdes für die Sonnenroſſe hält, welche die Dichtung der drei Kroniden bei der Umgeſtaltung ihnen ließ.

Die Titanen ſtellt der Verf. als das ältere Göttergeſchlecht dar, in die Unterwelt gewieſen als untergegangen und verdrängt durch die neuen Götter, da unter ſolchen Verhältniſſen ein Götterkampf und eine ungünſtige Stellung der verdrängten Götter eintrete. Dazu bemerkt der Vf., dieſe ſeine Anſicht weiche von der des Ref. mehr ab, als ihm lieb ſei, was Ref. immer geneigt von dem Verf., von welchem er von jeher ſo viel gelernt hat, fortwährend zu lernen, in ſo fern ablehnt, als er nichts mehr wünſcht, als daß ſeine Anſichten über die Mythologie durch ſeinen Freund, deſſen große Genialität er immer bewundert hat, berichtigt werden. Reſer. vermag aber in keiner Mythologie ältere Götter durch jüngere feindſelig verdrängt zu finden, denn Odin mit den Aſen ſetzte zwar als Heldengott bei den Kriegern ſich in das höchſte Anſehen, kam aber nicht aus Aſien und verdrängte nicht vorhandene germaniſche Götter, da die Sage von ſeiner Ankunft aus Aſien nichts weiter als eine nichtige Erklärung des Namens der Aſen (Anſen) iſt. Ref. hegt eben die Meinung, eigentlich gebe es nur einen Titan, den Helios, und einen As oder Ans, den Wodan, d. i. den Sonnengott, welcher als himmliſcher Held in dem zwölffachen Kampfe der zwölf Stunden, welche den zwölf Monaten nachgebildet ſind, die Finſterniß und ihre Schrecken bekämpft, bis er ſelbſt am Abend in die Unterwelt ſinkt. Aus dieſer Zwölf-

zahl, meint Ref., sind die zwölf Titanen und die zwölf Asen erwachsen, anfangs ohne besondere Namen, dann willkürlich und ohne Beziehung auf ihr wahres Wesen selbst mit weiblichen Namen benannt. Der Kampf des Titan war, wie der Asen, der erste Quell der Heldendichtung, und was später Titanomachie hieß, scheint dem Refer. nur ein Gegenstück zu der Gigantomachie des Zeus und der olympischen Götter, welchem aber kein rechter Sinn inwohnt, weil man das rechte Verhältniß längst über der ausgebildeten in das Historische übergegangenen Heldensage vergessen hatte und neben den idealen Olympischen Göttern nicht gebrauchen konnte. Ref. legt auf diese Meinung so wenig, als auf irgend eine seiner Meinungen, einen Werth, sondern spricht sie aus als eines der Ergebnisse seiner Studien, welches er selbst immer wieder in Zweifel zu ziehen, bereit ist.

Um die Punkte zusammenzustellen, worin Ref. dem Verf. widerspricht, berichtet derselbe hier über des Vfs Schilderung des Dionysos. Diesen nimmt er als den Sonnengott im leidenden Zustande, als Wintersonne an, so daß er mit Lykurgos zusammen den thracischen dualistischen Sonnengott bilde. Daß Sabazios (Dionysos) für die Sonne ausgegeben und zugleich für Dionysos, ist nur aus später Zeit bekannt, in welcher aber die Götter überhaupt Gefahr liefen, zu Sonnengöttern umgedeutet zu werden. Die Stelle des Strabo (l. X. cap. 3. p. 363 ed. Tauchn.) von den Phrygern: *Καὶ τὸν Διόνυσον δὲ καὶ τὸν Ἠδωνὸν Λυκοῦργον συνάπτοντες εἰς ἕν, τῶν ἱερῶν τὴν ὁμοιοτροπίαν αἰνίττονται* erklärt der Verf., indem er übersetzt, „sie verschmelzen den Dionysos und den Edonischen Lykurgos in eins", als von der Zweieinheit des Sol und Liber zu

verſtehen. Ref. kann nicht beiſtimmen, und findet nur darin ausgedrückt, daß die Phryger den Dionyſos und den Edonen Lykurgos, alſo den Thracier, auch bei ſich in der Verbindung gelten laſſen, welche dieſelben in Thracien haben, alſo damit auf Thracien hinweiſen. Dieſe Verbindung aber iſt keine andere als eine feindliche. Wie die Sommerſonne die Winterſonne tödten und zerreißen könne, iſt für Refer. nie begreiflich geweſen, denn die Winterſonne iſt doch immer vorhanden, aber ohne Zeugekraft und matt, ſo daß wohl von einer Krankheit, wie bei Herakles-Melkart, aber nicht von wirklichem, und wenn auch von wirklichem, doch nicht gewaltſamem Tode der Zerſtückelung die Rede ſein kann. Des Oſiris Zeugekraft wird im Waſſer aufbewahrt, und der von Lykurgos verjagte Dionyſos flüchtet in das Waſſer. Beide Mythen haben denſelben Sinn. Lykurgos iſt der Sonnengott, welcher den Wolf, den Verſchlinger des Lichtes am Abend bekämpft und den Tag über abwehrt, er iſt der Lupercus; aber der Sonnengott reift Alles und dann iſt der Jahresſegen durch ſeine Hitze der Ernte verfallen, und was in Blüthe und Wachsthum ſtand, iſt dahin. Ref. kann daher in Dionyſos nur das Segenskind der großen Erdmutter erblicken, welches in Aſien und der ſemitiſchen Mythologie Aegyptens mit der eigenen Mutter zeugt, und ſo den wahren Himmelskönig in den Hintergrund gedrängt hat (Amun, Menones, Ninos ꝛc.). Ref. iſt der Meinung, daß der fremde über Thracien zu den Hellenen gelangte Dionyſos, eine helleniſirte Form des unter allerlei Namen verehrten Segenskindes ſei, wie auch der von dem Eber, d. i. der Sonne, getödtete Adonis. (Auch der Eber des Oeneus gehört dieſer Quelle an, und zeigt, was

helleniſche Phantaſie aus ſolchen Stoffen ſchaffen konnte). Doch genug davon.

Die Muſen, Nymphen, Horen, Chariten und dann die homeriſchen Perſonificationen ſind ausnehmend gut behandelt, doch muß Ref. gegen die Beſchuldigung, als habe er die Chariten anders als der Verf. angeſehen, Einſprache erheben, da er ganz dieſelbe Anſicht hat, wenn er ſie auch vielleicht weniger ſicher und klar ausgedrückt haben ſollte. Zum Schluſſe dieſer Bemerkungen ſetzt Refer. die Worte des Verf. über das Weſen der Götter her, welche er als das Beſte und Vollkommenſte, was je über das Weſen der mythologiſchen Götter in prägnanter Kürze geſagt worden iſt, anſieht: „Die Urgötter ſind Subſtanzen, lebendige Individualitäten, materiell und geiſtig, aus deren frommer Anſchauung und aus deren mit Freude oder mit Schrecken erfahrener Einwirkung noch ſo verſchiedene Eigenſchaften abſtrahirt werden können: in dem Naturobject ſelbſt werden dieſe, ſo wie auch alle Anwendungen, die daraus auf das menſchliche Leben hervorgehn, leicht und ſicher ihre Einigung finden.“ Doch muß Refer. mit dieſen wenigen Bemerkungen über die Götter ſchließen, um noch über die Einleitung und das Schlußkapitel, welche beide von großer Bedeutung ſind, in dürftiger Kürze zu berichten, denn das in allen Theilen ſo reiche Buch läßt eine genügende Anzeige nur mit ſtarker Ueberſchreitung des für eine Anzeige gewöhnlichen Raumes zu.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 16. Januar 1858.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Griechische Götterlehre von F. G. Welcker.“

Die Einleitung beginnt mit dem Griechenvolke und seinem Lande, und der wesentlichste Punkt in der alten griechischen Geschichte, das Verhältniß der Pelasger und Hellenen ist, so weit eine Lösung möglich ist, mit Scharfsinn gelöst, dahin nämlich, daß die Einheit des Pelasgisch-Hellenischen anzunehmen sei, wovon Ref. auch einst ausging in seinen mythologischen Bemerkungen. Ueber Einwanderung und Stämme ist Alles sehr klar auseinandergesetzt, und Manches, was bisher nicht scharf genug beachtet war, in das rechte Licht gesetzt. Der Einfluß des Landes auf die Griechen zeigt die eigene poetische Anschauung des Vers's zwar in kurzen, aber sehr schönen Worten, und er hat das auf den griechischen Geist zu wirken Geeignete klar und scharf herausgestellt. Der zweite Abschnitt über Ausdrucksweise der Naturreligion, Namen, Zahlen, Symbole ꝛc., Mythen ꝛc.,

sondert zu einem wesentlichen und bedeutenden Gewinn für die Mythologie alle diese wichtigen Dinge und erörtert sie innerhalb ihrer rechten Grenzen in unübertrefflicher Weise. Dieses Kapitel ist überdies für das Historische der Mythologie wichtig, indem es deutliche Anweisung gibt, in den Mythen Aelteres und Späteres zu erkennen. Refer. bedauert den Ausspruch des Verfs (S. 110): Die Kindlichkeit war dem hellenischen Geiste fremd nicht gleich hier besprechen zu können, weil es nur durch eine ausführlichere Auseinandersetzung geschehen könnte, welche Ref. für einen besonderen Aufsatz zurückstellen muß, wie er denn gar Vieles hier übergeht, um es in Abhandlungen darzulegen, da Refer. durch die von ihm bewunderte geniale Begründung der griechischen Mythologie in diesem Buche, vielfach eine klarere und bestimmtere Anschauung derselben gewonnen hat.

Das den Schluß dieses Buchs bildende Kapitel: Der Mensch, welches 100 Seiten umfaßt, behandelt die Weltalter, die Dämonen, Japetiden, Pandora, Sinflut, Autochthonie, Giganten und Todten. Ref. erkennt in der Erörterung des Vfs, welche die Weltalter bei Hesiod behandelt, eine glückliche und überzeugende Lösung dieser viel besprochenen Materie. Unläugbar scheint es Refer., daß Hesiod das heroische Zeitalter, welches bei den Griechen galt, als ein bedeutendes nicht übergehen konnte, und daher als fünftes Weltalter einschieben mußte. Ueber die Dämonen ist erschöpfend gesprochen, und Ref. gibt dem Verf. Recht, wenn er sich gegen dessen Ausspruch über die Fylgja erklärt, da dieser nur in einer Ableitung wahr ist, während Ref das Ursprüngliche anzugeben versäumte, welches er in den kurzen Worten aufgezeichnet hatte: „die Haminge sind Ge-

stalten, die einst Menschen waren, εἴδωλα, die den Menschen, der Familie folgen (fylgja), theils gut, theils schlimm, wie Lares, Geister des Hauses, des Stammes, der Vorfahren." Da der Verf. sich einigemal auf die höchstens auf einen Augenblick durch lügenhafte verläumderische Schmähungen bekannt gewordenen, aber sicherlich bereits gänzlich vergessenen mythologischen Werke des Ref. bezieht, so bemerkt Refer., daß er in jenen, ihrer Bestimmung gemäß und um Auseinandersetzungen, welche die angestrebte Kürze unmöglich gemacht hätten, zu meiden, kaum die Hälfte von dem gesagt hat, was er in einem Werke von anderer Bestimmung gesagt haben würde. Daß die Japetiden vier Menschheitstypen seien, ist von dem Verf. in einer sinnigen Erörterung bewiesen, welche nichts zu wünschen übrig läßt, und auch der Mythus der Pandora ist klar und bündig festgestellt. Daß die im Fasse zurückbleibende Hoffnung, als alle Uebel daraus hervorgegangen waren, den Sinn habe, bei diesen Uebeln sei keine Hoffnung auf Besserung, hat Ref. auch schon früher ausgesprochen, und kann andere Auslegungen nicht als richtig oder auch nur natürlich anerkennen. Nur in einem Punkte dieses ganzen trefflichen Kapitels hat Ref. eine theilweise andere Ansicht, nämlich über die Giganten, in welchen Ref. ursprünglich genii der Unterwelt erkennen zu sollen glaubt. Doch behält Ref. die Ausführung dieser von ihm schon sonst berührten Ansicht einer eigenen Abhandlung vor und schließt diese für den Reichthum des angezeigten Buches nur sehr kärgliche Anzeige mit dem innigen Wunsche, daß keine Unterbrechung in dem Erscheinen der Fortsetzung eintreten möge.

Konrad Schwenck.

Berlin

Verlag von Jul. Springer 1857. Des Sophokles Koenig Oedipus. Schulausgabe mit kritischen und das Versmass erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich Bellermann Director des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. XX und 144 S. in Octav.

In wiefern diese neue Ausgabe des Oedipus Tyrannus den Titel einer Schulausgabe verdient, welchen Ansichten und welcher Verfahrungsweise der Hr Verf. folgen mag, wenn er sie seinen Schülern vorlegt, will Ref. hier nicht näher erörtern, sondern der Besprechung in andern (namentlich pädagogischen) Zeitschriften überlassen. Um jedoch auch hierüber eine unmaßgebliche Ansicht auszusprechen, so ist er überzeugt, daß wenigstens die Kritik in solcher Ausdehnung, wie sie hier geübt ist, nicht in den Bereich der Schule gehört, daß die Schüler schwerlich sich die Mühe geben werden, diese kritischen und metrischen Anmerkungen genauer zu lesen und sich ein Urtheil darüber zu bilden, oder, wenn sie es wirklich thun sollten, sie mit mehr Erfolg ihren Fleiß auf ein gründliches Verständniß des Schriftstellers richten würden. — Gehen wir nun zu einer nähern Besprechung der kritischen Anmerkungen über. Im Allgemeinen will der Hr Verf. den Text, wie er sich in Handschriften findet, möglichst getrennt von dem geben, was durch die Bemühungen der Bearbeiter an ihm zu bessern versucht worden ist. „Daher sind zwar", um die Worte des Vfs selbst anzuführen, „in einer geringen Anzahl durch ein beigesetztes Sternchen kenntlich gemachter Stellen unvermeidlich scheinende Verbesserungen der Be-

arbeiter in den Text aufgenommen und in den Anmerkungen die Lesarten der Handschriften zugleich mit dem Bedenken gegen ihre Richtigkeit angegeben." Diese Stellen sind folgende: V. 162: *καὶ Φοῖβον ἑκάβολον, ἰώ.* V. 205: *βέλεα θέλοιμ' ἂν ἀδάματ' ἐνδατεῖσθαι.* V. 258: *ἀλλ' ἐξερευνᾶν· νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγώ.* V. 270: *μήτ' ἄροτον αὐτοῖς γῆς ἀνιέναι τινά.* V. 294: *ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δείματός γ' ἔχει μέρος.* V. 351: *ὥπερ προείπας ἐμμένειν κἀφ' ἡμέρας* und noch 16 Stellen. An allen diesen Stellen liest Herr Bellermann wie Schneidewin, mit der einen Ausnahme von V. 1279, wo er aus dem unbrauchbaren *αἵματος* der Hdschriften *αἱματοῦς* herstellt und sich für diese Form auf Stellen wie Aesch. Prom. 992: *αἱθαλοῦσσα φλόξ*, Suppl. 1001: *κνώδαλα πτεροῦντα* beruft, so auch Soph. Trach. 308: *τεκνοῦσσα* schreiben will. Diese Vermuthung kommt allerdings' dem handschriftlichen *αἵματος* näher, als die Schneidewins: *αἱμάτων*, für welche, wie Hr B. selbst angibt, die in einer Hdschr. stehende Randbemerkung *θρόμβων αἵματος* sprechen kann. Uebrigens scheint *αἵματος* nicht die einzige Lesart der Hdschrr. zu sein, indem Laur. A. nach Schneidewins Angabe hier *αἷμ' ἐτέγγετο* hat, und daher wagt Refer. nicht über die Richtigkeit der einen oder andern Vermuthung zu entscheiden. Mit Ausnahme der oben angeführten Stellen hat der Verf. sich keine Aenderungen des Textes, die nicht schon in Hdschrr. sich vorfänden, erlauben wollen; er will nur über die Verbesserungsversuche der Bearbeiter, so wie über die Abweichungen in den Handschriften selbst in den Anmerkungen Rechenschaft und dem Leser für selbständige Beurtheilung über Beides den nöthigen Stoff geben, dagegen die grammatische,

ſachliche und äſthetiſche Beſprechung der Stellen, welche in den Hdſchrr. einſtimmig überliefert und auch von der Kritik der Herausgeber nicht angefochten ſind, dem mündlichen Vortrage des Lehrers überlaſſen.

Es möge nun dem Ref. erlaubt ſein, die kritiſchen Anmerkungen des Hn Verf. bis zur Parodos genauer durchzugehen. Die erſte in kritiſcher Hinſicht bemerkenswerthe Stelle findet er V. 11: „Für στέξαντες (welches im Texte ſteht) haben viele Hdſchrr. στέρξαντες.“ Danach könnte es ſcheinen, als ſei trotzdem στέξαντες handſchriftlich beſſer begründet. Daß jedoch στέρξαντες in dieſer Hinſicht den Vorzug verdient, weiſ't ſchon Ellendt Lexic. Soph. s. v. στέργω S. 730 nach; auch das Schol. lieſ't στέρξαντες. Man wird aber leicht zu falſchen Schlüſſen über die Lesart der Hdſchrr. verleitet, wenn nur im Allgemeinen von Hdſchrr. die Rede iſt und nicht genau angegeben wird, in welchen eine Lesart ſich findet. Urtheilen wir an dieſer Stelle nur nach den Hdſchrr. und überhaupt den äußern Hülfsmitteln der Kritik, ſo verdient στέρξαντες den Vorzug. Nach Anführung des Schol. und der hieher gehörigen Stelle des Triclinius gibt der Verf. den Sinn, abgeſehen von den beiden Lesarten ſo an: Kommt ihr um Vorkehrungen gegen ein erſt noch gefürchtetes Uebel oder um Abhülfe eines, das ihr ſchon leidet? Die letztere Bedeutung findet er in στέξ., inſofern στέγειν bedecken, verbergen (wie V. 240), in ſich haben, damit behaftet ſein heißen könne, wie Heſychius ſage: στέγει, κρύπτει, συνέχει, βαστάζει, ὑπομένει Ref. hat ſich nicht davon überzeugen können, daß daraus ein klarer Sinn entſtehen würde: „fürchtend oder in euch habend“. So abſolut und unbeſtimmt kann στέγειν hier

nicht stehen. Der Verf. weist ferner στέρξαντες im Sinne von παθόντες deshalb zurück, weil es seiner ursprünglichen Bedeutung nach vornehmlich ein geduldiges Ertragen, eine Resignation in sich schließt, welche sich mit der Bitte um Abhülfe nicht wohl vertrage. Und Ref. kann ihm hierin nur Recht geben: die ἱκετεία würde des Grundes entbehren, wenn die Schutzflehenden sich in ein Unglück, das sie betroffen, schon hätten fügen müssen, daher scheint die Erklärung Schneidewins unhaltbar wie auch die G. Hermanns: acquiescentes ferendo quod evitari non potest. Demnach kann Ref. στέρξαντες nur in der Bedeutung petere, cupere, orare auffassen, obgleich Hr B. behauptet, daß dies zu δείσαντες keinen guten Gegensatz gebe; „denn bittend kamen diese Leute (wie jeder ἱκέτης) in jedem Fall; auch müßte es στέργοντες oder στέρξοντες heißen, da zwar δείσαντες als Ursache des Kommens, nicht aber das Bitten als Zweck richtig durch das part. praet. ausgedrückt sein könnte." Wollen wir die Stelle richtig erklären, so ist wohl die erste Bedingung, daß wir nichts weiter in die Worte des Dichters hineinlegen, als wirklich darin enthalten ist. Wir erklären also: in welcher Lage, und aus welchen Ursachen (πῶς διακείμενοι) habt ihr euch hier niedergelassen? Fürchtetet ihr oder wünschtet ihr etwas? Das δείσαντες kann natürlich nur die Besorgniß hinsichtlich eines kommenden Unheils bezeichnen. Da ferner Oedipus voraussetzen muß, daß ihre ἱκετεία irgend eine schlimme Ursache hat, so kann er, wenn er in Beziehung darauf ein Wort wie στέργειν gebraucht, dies nur so verstehen: wünschtet ihr, daß etwas anders werde als es vorher war, gebessert und abgewehrt werde? Fürchtetet

ihr noch, oder suchtet ihr schon Hülfe, als ihr hieher kamet? Auch nach dieser Erklärung wird also στέρξαντες auf ein schon eingetretenes Unglück bezogen. Es ergibt sich hieraus zunächst, daß der Gegensatz ein durchaus richtiger und passender ist, indem hier, wie ähnlich in den andern Erklärungen, eine Steigerung von der Furcht eines drohenden Unglücks zu dem Hülfesuchen gegen ein eingetretenes Unheil sich findet; ferner daß in στέρξαντες der eigentliche Grund der Hiketeia enthalten ist, endlich daß an dem Aor. στέρξαντες ebensowenig Anstoß zu nehmen ist wie an δείσαντες.

Zu V. 13 und zu V. 221 hat der Verf. über 3 Seiten sich erstreckende Anmerkungen über μὴ οὐ; im Allgemeinen wäre es besser gewesen hier auf die Grammatik zu verweisen, die doch in den Händen der Schüler sein muß. Uebrigens kann Ref. mit den Ansichten des Vfs nicht übereinstimmen. Dieser stellt zunächst die Regel auf, daß ein Particip. mit οὐ negirt werde, wenn es eine Behauptung, mit μή, wenn es eine Bedingung enthalte oder wenn seine Handlung ein Theil einer durch das Hauptverbum ausgedrückten Forderung oder Bedingung sei. Diese Regel umfaßt jedoch durchaus nicht alle Fälle, in denen μή mit dem Partic. vorkommt. So führt der Vf. selbst noch an V. 397: ἀλλ' ἐγὼ μολών — ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους ἔπαυσα νιν und V. 1110: εἰ χρή τι κἀμὲ μὴ συναλλαξαντά πω, πρέσβεις κ. τ. λ. Stellen, wo er jedoch nur nach der obigen Regel οὐ erwartet und keine Erklärung des μή gibt. Dann geht er auf den Fall ein, wenn das Hauptverbum selbst negirt ist, und gibt an, daß dann zwar gewöhnlich das Particip. seine einfache Negation behalte, wie Eurip. Bacch. 1252:

οὐκ εὐτυχοῦσαι δόξετ᾽ οὐχὶ δυστυχεῖν. Xen. Anab. οὐκ ἔστι μὴ νικῶσι σωτηρία, zuweilen aber in dieſem Falle μὴ οὐ ſowohl für das einfache μὴ als auch für das einfache οὐ ſtehe. Er iſt alſo der Anſicht, daß man dann entweder μὴ oder οὐ entbehren könne, und kann dieſelbe nun damit begründen, daß μὴ οὐ auch bei nicht bedingendem Partic. vorkomme, alſo hier das οὐ eigentlich genug geweſen, μή dann damit verbunden ſei. Wäre er jedoch auf die von ihm ſelbſt angeführten Stellen näher eingegangen, ſo würde er geſehen haben, daß μή mit dem Partic. auch in andern Satzverhältniſſen vorkommt. So würde bei Herod. II, 110 einfach μὴ ὑπερβαλλόμενον ſtehen können, weil hier ein Grund nach der Meinung eines Andern angegeben wird. Aus demſelben Grunde konnte Herod. 6, 106 μὴ πλήρεος ἑόντος ſchreiben. Endlich Soph. Oed. Kol. 359, welche Stelle Hr B. noch als eine ſolche anführt, in der μὴ οὐ bei nicht bedingendem Particip. vorkomme, ἥκεις γὰρ οὐ κενή γε κ. τ. λ., kann recht gut μὴ οὐχὶ als nisi gefaßt werden. So iſt alſo in der Partikelverbindung μὴ οὐ das οὐ als eine Verſtärkung der Verneinung anzuſehen, wie überhaupt alle allgemeinen, indefiniten Beſtimmungen im negativen Satze negativ ausgedrückt werden. Daher iſt V. 13 μὴ οὐ wenn irgendwo ſo hier an ſeiner Stelle, dagegen V. 221 nicht möglich, weil hier das μή ſich in keiner Weiſe rechtfertigen zu laſſen ſcheint. Uebrigens erklärt ſich Ref. für die Erklärung Schneidewins in der 3. Aufl. S. 53. Wie μή hier in den Text gekommen, läßt ſich leicht erklären, wenn wir von der Lesart des Laur. A.: αὐτὸ μὴ οὐκ ausgehen: wie leicht konnte Σ in M verleſen werden! Ueber μαχράν vgl. Ellendt Lex. Soph. s. v.

V. 18. Die Zusammenstellung von δέ τε ist bei Homer und den Epikern häufig, doch den Tragikern fremd, vergl. Seidl. ad Eur. El. 667, daher kann eine solche Lesart der Handschrr. dem Sophokles nicht aufgedrungen werden; daß bei οἵδε δ' ἡθέων die natürliche Folge der Glieder gestört werde, hat Ref. nicht einsehen können; wenn für οἱ δὲ das hinweisende οἵδε eintritt, so dient das nur der Variation der Rede; schreiben wir aber so wie angegeben ist, so ist die Entstehung der Corruptel leicht ersichtlich.

V. 35. Die Lesart ὅς τ', die dem verdorbenen ὥστε μολὼν ἄστυ Καδμεῖον des Schol. entnommen ist, war entschiedener so zurückzuweisen, daß das Unpassende, insofern ὅς τε dem νῦν τ' V. 40 entsprechen soll, und das Unnöthige dieser Entsprechung gezeigt wurde; die Lesart der Hdschrr. ὅς γ' mußte durch den constanten Sprachgebrauch des Sophokles geschützt werden, der damit in Form der Erzählung von Thatsachen den Grund einer vorher ausgesprochenen Behauptung einführt. Vgl. Soph. Phil. 663. 1362. 1386 u. sonst.

V. 49. Den Conj. μεμνώμεθα hält Ref. mit Schneidewin S. 36 für unpassend. Eher ist nach Naucks Vorschlage, wenn die Optativform μεμνώμεθα unstatthaft ist, μεμνῆμεθα zu schreiben.

V. 71 hätten zunächst Stellen aus Soph. und den andern Tragikern angeführt werden müssen, erst wenn solche sich nicht fanden, war es gerechtfertigt, Stellen aus Platon und Xen. beizubringen; doch vgl. Schneidew. ad h. l. Es könnte ferner nach dem, was Hr B. sagt, scheinen, als werde ohne Unterschied das direct neben das indirect fragende Pronomen gesetzt. Dem Referenten scheint jedoch letzteres einen verallgemeinern-

den Sinn (ὅ τι δρῶν, was überhaupt thuend) in sich zu schließen.

V. 79. Der Verf. liest und vertheidigt προστείχοντα. Das griechische προστείχειν ist hier jedoch ebenso unpassend, als im Deutschen „vorwärts kommen" sein würde. Nach dem Sinne wird hier nicht der Begriff des Näherkommens, sondern vielmehr der des Ankommens, nicht des lat. procedere, sondern des advenire verlangt. Auch werden die Diener nicht dem Priester gemeldet haben, daß Kreon näherkomme, sondern daß er ankomme. Anders indessen ist das Verhältniß an den beiden Stellen des Oedip. Kol. 30 und 321, wo vielmehr der Begriff der allmählichen Annäherung überwiegt.

V. 101. Χειμάζει ist mit Recht zurückgewiesen; doch wäre es auch hier wohl besser gewesen, Beispiele des Sprachgebrauchs aus Sophokles anzuführen, übrigens auf die Grammatik zu verweisen. Vgl. Soph. Oed. Kol. 380.

V. 105 ist richtig γέ πω geschrieben, doch falsch steht πω V. 1130, wo mit Laur. A. πως gelesen werden muß. Dies würde sonst die einzige Stelle bei Soph. sein, wo πω ohne Negation sich fände. Da wir nun mit der besten Hdschr. diesen Anstoß beseitigen können, liegt kein Grund vor, ihr hier nicht zu folgen.

V. 135. Die Hdschrr. scheinen mehr für πρός als für πρό zu sprechen. Vgl. Ellendt Lex. Soph. s. v. πρό. Doch aber mag immerhin ein nichtverstandenes πρό die Abschreiber veranlaßt haben das öfter so vorkommende πρός zu setzen.

Wenn wir jetzt zur Parodos übergehen, so wird es zunächst am Orte sein, einige Worte über die metrischen Anmerkungen des Vfs zu sagen. Es ist lobend anzuerkennen, daß das Versmaaß dem

Auge möglichſt anſchaulich gemacht iſt, vgl. Vorr. S. IV. Hr B. hat ferner auch in den lyriſchen Stellen den Text der Hdſchrr. unverändert wiedergeben wollen und ſucht ihn zugleich durch Anwendung von freieren metriſchen Grundſätzen in Schutz zu nehmen. Dieſe freiere Behandlung der Metra beſteht erſtens in der Annahme, daß der Rhythmus und ſeine Wirkung nicht weſentlich verändert wird, wenn die drei dreizeitigen Formen, der Trochäus, der logaödiſche Dactylus und die dreizeitige Silbe mit einander vertauſcht werden; zweitens in der Durchführung des Grundſatzes, daß zuweilen auch Pauſen den Rhythmus ausfüllen können. Was die erſte Annahme betrifft, ſo wird man dem Verf. im Allgemeinen nur Recht geben können, und oft mögen frühere Herausgeber in Herſtellung von Strophe und Antiſtrophe zu ängſtlich verfahren ſein, doch mit der letzten Anſicht hat ſich wenigſtens Ref. nicht befreunden können: dem Sophokles ſtanden doch wahrſcheinlich andere Mittel zu Gebote, „dem Zuhörer das Verſtändniß des Textes zu erleichtern", als dieſe metriſchen Ungleichheiten. — Gehen wir nun zur Recenſion des Textes und der Anmerkungen in der Parodos über. Die erſte und zweite Strophe und Antiſtrophe geben zu metriſchen Erörterungen weniger Anlaß. Wir berückſichtigen alſo hier nur die Textverſchiedenheiten. V. 151 hat der Verf. mit einigen guten Hdſchrr. ἀδυεπῆς geſchrieben, während Laur. A. B. nach Ellendt s. v. ἡδυεπ. ἀδυεπές bieten. Nun kommt zwar ſonſt, z. B. El. 934, die Nominativform der Adjective auf ης für den Vocativ vor, doch wird ſich ſchwerlich neben einem Subſt. im Vocat. ein Adject. in Nominativform finden. V. 159 iſt richtig κεκλόμενος geſchrieben, doch unpaſſend auf

ἐκτέταμαι oder ἄζόμενος bezogen. Der Sinn der Strophe ist abgeschlossen: Was mag der Spruch des Apollon enthalten und der Stadt auferlegen? Dann werden in der Antistr. die 3 Hauptgötter Thebens zu Hülfe gerufen und die Aufzählung beginnt mit πρῶτα: demnach ist κεκλόμ. auf προφάνητέ μοι zu beziehen. Vgl. Plat. Legg. VI p. 286 und Schneidew. ad h. l.

Ueber εὐκλέα V. 161 ist Ref. mit dem Hn Vf. einer Meinung, der es für den Accus. von εὐκλεής hält. Doch ist die Form durch die Synkope eines ε, wie der Verf. will, noch nicht erklärt. Da sie jedoch hinlänglich bezeugt ist, würde es immerhin noch kühner sein, εὔκλεα zu setzen und für den Nominat. und eine Verkürzung aus εὔκλεια zu nehmen.

V. 162 ist deshalb mit einem Sternchen bezeichnet, weil alle Hdschrr. das ἰώ zweimal haben. Da aber wegen der häufigen Verdopplung dieser Interjection (vergl. Ellendt I, 858) ein ἰώ leicht zugefügt werden konnte, hat der Verf. mit Recht kein Bedenken getragen, des Metrums wegen dasselbe zu streichen.

V. 164 ff. In der Erklärung dieser Stelle stimmt er mit Schneidew. überein und hat sich mit Recht gegen die Schreibung ὑπερορνυμένας, welches Compositum sonst nicht vorkommt, entschieden. Er findet in der Lesart der Hdschr. folgenden Sinn: „Wenn ihr auch für (d. i. zu Gunsten der Abwehr) das früher gegen die Stadt (πόλει für ἐπὶ τὴν πόλιν) sich bewegende Unheil die Flamme des Leidens entferntet. Ὑπέρ in der prägnanten Bedeutung „zur Abwehr oder zur Vertheidigung gegen" kommt auch sonst vor, so V. 187, wo Schneidew. ὧν ὕπερ durch pro quibus averruncandis erklärt und unser „Mittel

für Krankheiten" vergleicht, und auch Aeschyl. Sept. v. 113: ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον δουλοσύνας ὕπερ. In jener ersten Stelle unter ὧν die ἱκτῆρες zu verstehen, erscheint gezwungen, wegen des dazwischen eingeschobenen V. 185: alles Unheil, gegen das die Athena Hülfe senden soll, wird in dem Schlußverse der 2ten Antistr. zusammengefaßt. Statt der 2ten Stelle ist seltsamer Weise bei Bellermann: Aesch. Pers. 106, doch mit den jener entnommenen Worten angeführt, wohl ein lapsus memoriae.

V. 184. Gegen ἱκετῆρ einer Hdschr., das dem strophischen Verse genau entsprechen würde, hätte gesagt werden können, daß diese Form bei Soph. nicht vorkomme. Da Laur. A. in diesem Verse ἐπισταναχοῦσιν bietet, kann man ohne Bedenken diese „seltenere, aber doch auch sichere Form", wie der Herausgeber nachweist, in den Text aufnehmen.

Doch Refer. bricht hier ab, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen; das Vorstehende möge genügen, um diese neue Ausgabe des Oed. Tyr. zu charakterisiren.

Breslau

Jos. Max u. Komp. 1857. Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Erster Band. — Zweiter Titel: Urkunden des Klosters Czarnowanz. Namens des Vereins f. G. u. A. Schlesiens herausg. von Dr. W. Wattenbach. XXII u. 181 S. in Quart.

In einem Vorworte rechtfertigt der Präses des Vereins die Herausgabe und die Anordnung dieses ersten Bandes eines Codex dipl. Sil. genügend damit, daß bis zur Vollendung eines Ban-

des Jahre (wohl viele Jahre) vergangen sein würden, wenn eine chronologische Reihenfolge des ganzen schlesischen Urkundenvorraths hätte inne gehalten werden sollen, und daß dennoch störende Nachträge bei einer solchen Anordnung nicht zu vermeiden gewesen wären. Die Urkunden sollen deshalb nach Localitäten und Instituten geordnet werden. Diese Einrichtung wird durch erleichterte Vertheilung der getrennten Abtheilungen an verschiedene tüchtige Arbeiter dem löblichen Unternehmen jedenfalls sehr förderlich sein. Außerdem sollen die Vortheile einer rein chronologischen Anordnung des ganzen Werks dadurch erreicht werden, daß ein allgemeines chronologisches Verzeichniß sämmtlicher gedruckter schlesischer Urkunden demnächst besonders geliefert wird.

In dem vorliegenden Bande gibt der Hr Dr Wattenbach Seite VII bis XIV eine kurze historische Einleitung über das Kloster Czarnowanz, welches aus einem zu Rybnik von Ludmilla, des ersten oberschlesischen Herzogs Mesko Gemahlin, gegründeten Fräuleinstifte entstanden ist. Durch den Sohn der Stifterin, den Herzog Kasimir, wurde dasselbe 1228 nach Bosidom, d. h. Gotteshaus bei Czarnowanz verlegt. Die Regel der Prämonstratenser wird 1260 als die Regel des Klosters bezeichnet. Dem weit entfernten Abte von Primontré unmittelbar unterworfen, handelte es meistens selbständig. — Das Klosterarchiv hat große Verluste erfahren; doch konnten aus andern Archiven bedeutende Ergänzungen gewonnen werden.

Seite XV bis XXII steht das Verzeichniß von 164 Urkunden vom Jahre 1223 bis zum Jahre 1499, wovon darauf 74 bis zum Jahre 1399 vollständig mitgetheilt werden, die übrigen, aus dem 15. Jahrhundert, zum Theil vollständig, zum

Theil in genügenden Auszügen. Die Urkunde XXXIb vom Jahre 1330 steht in einem Nachtrage. Kurze Bemerkungen, meistens über die Siegel, sind beigefügt; auch Archive oder andre Quellen, aus welchen die Urkunden entnommen wurden, werden angegeben. Besonders lobenswerth sind die sorgfältig gearbeiteten Register, ein Namensregister S. 151 bis 175 und ein Wortregister, welches manches Eigenthümliche enthält, bis S. 181. — Von dem Vereine unterstützt, hat der Hr Dr Wattenbach in diesem Bande einen guten Anfang eines trefflichen Codex dipl. Silesiae geliefert; möge für die Fortsetzung dieses nützlichen Werkes es an tüchtigen Arbeitern nicht fehlen, und der sehr achtbare Verein die Mühe und Kosten nicht scheuen, welche dasselbe bis zu seiner wünschenswerthen Vollendung noch erfordern wird. Auch die äußere Ausstattung des Werks ist zu loben. E. G. F.

Berichtigungen.

In der Anzeige der Histoire littéraire de France im vorigen Jahrgange ist zu lesen

Seite 1488, Zeile 17 von oben statt „das Vaterunser" des Vaterunser;

Seite 1498, Zeile 4 v. unten statt „einem Erzeugniß" seinem Erzeugniß; und ein Komma hinter dieses Wort einzuschalten;

Seite 1507, Zeile 17 v. o. statt „den" dem;

Seite 1509, Zeile 8 v. o. ist am Ende dieser Zeile „uns" einzuschalten.

In der Anzeige des Anvár-i-Suhailí lese man

S. 1896 Z. 4 „zwei Uebersetzungen"; es sind nämlich die des Johann von Capua und des Raimond de Beziérs gemeint.

Z. 25 lese man „6" statt 16.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 18. Januar 1858.

Leipzig und Heidelberg

C. F. Winter 1858. Klimatologische Untersuchungen oder Grundzüge der Klimatologie in ihrer Beziehung auf die Gesundheits-Verhältnisse der Bevölkerungen. Mit einer geographisch geordneten, die gesammte Erde umfassenden Sammlung klimatographischer Schilderungen. Von A. Mühry, M. D. I. Abtheil. Allgemeine Klimatologie. II. Abtheil. Specielle Klimatologie oder Bibliotheca climatographica. XVIII u. 816 S. in Octav. Mit einer Karte in Kupfer, einer Karte auf Stein und drei Holzschnitten im Text.

Möge dieser erste Versuch, die vorhandenen Thatsachen zu Aufstellung einer Klimatologie zu bearbeiten, mit Nachsicht aufgenommen werden. Diejenigen Leser, welche sich erinnern, daß der Verf. vor zwei Jahren Untersuchungen über „die geographischen Verhältnisse der Krankheiten oder Grundzüge der Noso-Geographie“ veröffentlicht und in diesen Blättern angezeigt hat, werden in dem vorliegenden Werke eine sich anschließende aber er-

weiterte Reihe verwandter Untersuchungen erkennen. Es kam nun darauf an, die eigentlich klimatischen Verhältnisse sowohl im Allgemeinen zu bestimmen wie auch im Besonderen geschildert darzulegen, aber in der Art, daß doch immer noch die Absicht vorherrschend sein mußte, bei fortgesetzter großer Sammlung empirischer Thatsachen, den Ueberblick über das Ganze festzuhalten oder weiter zu gewinnen.

Der Begriff von „Klima", welcher nicht mit der reinen, nicht angewandten „Meteorologie", für gleichbedeutend genommen werden darf, wird hier in folgender Weise verstanden: „Klima begreift in unserem Sinne alle die physisch-geographischen Momente, welche auf unsere Organe merklich einwirken, welche also eine verschiedene tellurische Verbreitung und eine ätiologische Bedeutung haben. (Im weiteren Sinne bezieht es sich auf alle organische Wesen, also auch auf Botanik und Landwirthschaft; hier aber wird es, wenigstens zunächst, nur in seiner Beziehung auf die menschlichen Bevölkerungen betrachtet)."

Im Vorwort und im Epigraph wird an die echte Hippokratische Medicin erinnert, wie es wohl passend war, auch die gegenwärtige Vernachlässigung der Aetiologie und die besseren Aussichten für dieselbe, wie auch für die Hygiene, werden kurz erwähnt, und mit wenigen Worten wird die Gelegenheit nicht vermieden, die materialistische Anschauung der Natur-Vorgänge, welche in neuester Zeit wieder die Herrschaft zu gewinnen strebt, entschieden und schon im Voraus von sich abzulehnen, aber wohl zu einem Realismus, mit teleologischer Tendenz, in richtigem Verstande, sich zu bekennen.

Das früher gefundene und dargelegte System

der geographiſchen Ordnung und Begrenzung der Krankheiten, auch die gewählte Claſſification derſelben und die wichtige Vorſtellung von der Natur der vier angenommenen Miasmen und der Contagien werden ausdrücklich und wiederholt im Weſentlichen als richtig anerkannt. „Wäre dies nicht der Fall, ſo würde die Gelegenheit zu Berichtigungen wahrlich nicht verſäumt und noch weniger würde die weitere Anwendung für irrig erkannter Sätze gewagt ſein.“ Wenn man auch zögert, wie zu erwarten iſt, das hier aufgeſtellte Natur-Gemälde ſchon jetzt für wahr zu halten, wird doch kein Einſichtsvoller fürerſt eine Conſequenz in deſſen Ausführung verkennen; ein Phantaſiebild würde eine Kunſt erfordern, die weit unwahrſcheinlicher iſt; auch ſind die Belege unmittelbar in reicher Menge beigefügt und zur Hand. In der That „der Verf. iſt ſich bewußt, wohl etwas von einem Entdecker, aber nichts von einem Erfinder geleiſtet zu haben.“ Für die Wahrheit ſeiner Befunde aber nicht eintreten zu wollen etwa aus Beſcheidenheit, wäre ein großes Mißverſtändniß der letzteren und ein Unrecht gegen die Sache ſelbſt. Neue Wahrheiten erſcheinen faſt immer an ſich als unbeſcheiden und es gibt Kritiker, welche hier nicht immer unterſcheiden.

Der Inhalt der erſten Abtheilung iſt auf folgende Kapitel vertheilt: I. Klimatologie de Gebirge, S. 1 bis 72, zerfällt in zwei Theile, in die orographiſche Meteoration und in die orographiſche Morbilitäts-Conſtitution. Vielleicht werden auch die phyſikaliſche Geographie und die Meteorologie einige Förderung für ſich hier finden, ſonderlich was die Feuchtigkeits-Verhältniſſe und die Beachtung der zunehmenden Evaporationskraft in ſenkrechter Höhe betrifft. Die Mor-

bilitäts-Verhältnisse auf den Gebirgs-Regionen aber haben früher kaum eine solche besondere Untersuchung in zusammenhangender Uebersicht erfahren; ein Umstand, der dadurch leicht erklärlich ist, daß in Europa der Boden nur an wenigen Orten in bedeutender Höhe bewohnt ist. — II. Daran schließen sich Untersuchungen über die Abwesenheit der Phthisis auf einigen Arealen und besonders in der rarificirten Luft der hohen Regionen. Die Wichtigkeit dieser Thatsache für klimatische Therapie und für Prophylaxis spricht für sich selbst; früher erschien sie dem Verf. nur sehr wahrscheinlich, nach fortgesetzten Untersuchungen aber gilt sie ihm nun als sicher und gewiß; jedoch möchte er gern noch aus den sehr hoch gelegenen (über 6000 bis 12000 Fuß) und volkreichen Städten, wie sie auf dem Anden-Gebirge, namentlich auch in Mexico, befindlich sind, Nachrichten darüber erfahren und außerdem fehlt noch die genauere Bestimmung der erforderlichen Höhe und die nähere Beurtheilung der europäischen Wohnorte in dieser Hinsicht *). —

*) Auf dem internationalen statistischen Congreß in Wien, im September vorigen Jahres, ist ein Antrag in Bezug hierauf von der ersten Section und auch von der allgemeinen Versammlung angenommen worden. Er lautet dahin, die Regierungen zu ersuchen, diejenigen bewohnten Orte (in Europa), welche über 3000 Fuß hoch liegen, ermitteln zu lassen, zunächst zu dem Zwecke, um über die Abwesenheit der schonungslosen Krankheit, der Lungen-Schwindsucht, in solcher Erhebung nähere Kenntniß zu erhalten und diese für Heilung und Schutz benutzen zu können. — Es ist gerechte Hoffnung vorhanden, daß diesem Wunsche entsprochen werde, da der Mangel an hypsometrischen Kenntnissen in Hinsicht auf den bewohnten Boden deutlich ist, da sich die Bereitwilligkeit, ihn zu verbessern, von mehreren Seiten gezeigt hat, da die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind, indem ja meistens der mittlere Barometerstand und der Siedepunkt hier genügen und da der Nutzen davon unverkennbar ist.

III. Ueber die Salubrität der Klimate, in allgemeiner Ueberſicht. Nach einer vorausgeſchickten bioſtatiſtiſchen Erörterung werden als allgemeinſte Bedingungen klimatiſcher Salubrität genannt, mäßige Temperatur und trockner Boden (wozu man wahrſcheinlich noch geringen Saturationsſtand, alſo große Evaporationskraft in der Luft, rechnen könnte). Nach Unterſcheidung des complicirten Begriffs von Salubrität der Klimate werden Beiſpiele aus der Empirie aufgezählt. Die praktiſchen Folgerungen, nämlich für Vermeiden der Inſalubrität, für Saniſicirungen und für Benutzung der Salubrität beſonderer Klimate zu klimatiſcher Therapie werden nur angedeutet. — IV. Ueber die Miſchungs-Verhältniſſe der Atmoſphäre in geographiſcher Hinſicht (ſog. reine Luft), meiſt mit negativen Ergebniſſen. — V. Die Salubritäts-Verhältniſſe kleiner Inſeln und der Meeres-Küſten; außer einiger Eigenthümlichkeit in der Meteoration (z. B. reichliche Dampfmenge und hoher Saturationsſtand) findet ſich hier die beſondere, kaum ſchon benutzte Gelegenheit, entſcheidende Erfahrungen zu machen über pathogenetiſche Fragen, nämlich in Bezug auf Importation oder aber auf originäre Entſtehung mehrer Krankheiten. — VI. Das Klima von Deutſchland, verſucht die vorhandenen meteorologiſchen Daten zu einer Ueberſicht zu vereinigen und dadurch den einzelnen Topographien, wie auch der vergleichenden Mortalitäts-Statiſtik eine allgemeine Unterlage zu geben, vorbehalten ſpätere Vervollſtändigung. — VII. Zur Beurtheilung der natürlichen Ordnung in der jährlichen Morbilitäts-Bewegung, beſonders im mittleren Europa. Die geographiſche Vertheilung der Krank-

heitsformen über die Erde, wobei die Temperatur als die vornehmste Gesetzgeberin erscheint, läßt eine Analogie in der jahreszeitlichen Vertheilung erwarten, und diese Erwartung wird bestätigt. Trotz der mannichfachen Undulationen in der Morbilitäts-Bewegung unter den Bevölkerungen erkennt man eine gewisse Regelmäßigkeit in der Wiederkehr auch in dem Zahlen-Verhältniß der einzelnen Krankheits-Formen, wenn man dabei unterscheidet: stabile und fluctuirende und letztere wieder in jahreszeitliche und in unregelmäßige sondert. Durch diese Analogie erhält man lange erstrebte Anhaltspunkte für eine Gesetzlichkeit auch in diesen Vorgängen. — VIII. Ueber die Polar-Grenzen der Malaria, auf beiden Hemisphären. Für diese Grenzen, auf der Nord-Hemisphäre die Isotherme von 4 bis 3° R., auf der Süd-Hemisphäre aber (wider Erwarten eine weit höhere Temperatur) von 16 bis 15° R., mußte eine Zusammenstellung der Zeugnisse unternommen werden und dadurch sind Beweise geliefert ohne Gegen-Zeugnisse. — IX. Grenz-Bestimmung der Pest. Auch hierüber mußten die zerstreuten Thatsachen und Aussagen vereinigt und verwendet werden, und sie verfehlen nicht zu erweisen, daß die hohe Temperatur (über 20° R.) und die niedrige (unter 0° R.), beide, dieser contagiösen Seuche sowohl jahreszeitliche wie auch geographische Schranken setzen und historisch gesetzt haben; außerdem bestehen nach Ost und nach West Meridian-Grenzen. — X. Notizen über die geographische Absenz von Gicht, Nieren-Krankheiten, Obesitas, Dystraumia, Carcinoma; wichtig für die klimatische Therapie, wenn sie sich weiter bestätigt finden. — XI. Andeutungen zur Geographie und Aetiologie des

Kropfes und des Cretinismus; durch große Ueberſicht und durch Ausſchließung iſt hier wenigſtens einige Förderung für das immer noch vergebliche Suchen nach der Urſache erreicht. — XII. Ueber Febris australis, eine eigenthümliche problematiſche ſüd-hemiſphäriſche Krankheitsform; enthält nur Vermuthungen, aber berechtigte und zu berückſichtigende. — Am Schluſſe ſteht eine hygrometeoriſche Note, welche zugleich zur Erläuterung der Karte von der Vertheilung des maximum der Dampf-Saturation (des Regens) auf der Erde dient. Dieſe Note ſei hiermit auch den Meteorologen von ſtrengem Fach zur Beurtheilung empfohlen, insbeſondere die ſchließliche Eintheilung in ſieben Regen-Gürtel in Hinſicht auf die Jahreszeiten des Regenfalls.

Die zweite Abtheilung enthält Specielle Klimatologie oder Bibliotheca climatographica, d. i. klimatologiſche Schilderungen, nach authentiſchen Berichten, mit hinzugefügten Commentationen. Auch dies iſt eine Fortſetzung der in der Noſo-Geographie enthaltenen Sammlung, des Thesaurus nosogeographicus. Aber wenn es damals nur darauf ankam, Belege zu ſuchen, um zu einer Ueberſicht der geographiſchen Vertheilung der Krankheiten zu gelangen (nach 350 Berichten), ſo iſt hier nun den eigentlich klimatiſchen Verhältniſſen mehr Berückſichtigung gewidmet (nach 220 neuen Berichten), und in ausführlicherer Weiſe. Man findet phyſikaliſche Beſchreibungen der Länder, und zwar, wo irgend möglich war, auf meteorologiſche Beobachtungen gegründet; die Materialien dazu haben geliefert die Litteraturen der Reiſen zu Lande und zur See, der Geographie, der Statiſtik, der Medicin, der Botanik, der Geologie, der Meteorologie und Phy-

sik u. a.; auf XXII Gebiete vertheilt sind die Klimate unserer Erde, freilich mit sehr ungleicher Ausführlichkeit, was zu bemerken kaum nöthig ist, charakterisirt, und immer in Beziehung auf die allgemeine, ein Ganzes bildende, Erd-Meteoration. Selbst von fast verschlossenen Gebieten ist wenigstens in den Hauptzügen eine richtige Vorstellung zu geben versucht, z. B. von der Sahara in Afrika und von Inner-Asien, von Borneo und Neu-Guinea. Es fehlen kaum noch andere größere Strecken, als das Innere von China und Tibet, das Innere Australiens, das nördliche und südliche Central-Afrika und mehrere Gruppen der Inseln der Süd-See. Dennoch sind noch manche Schätze in der Litteratur zerstreut vorhanden, welche Lücken in willkommner Weise ausfüllen würden, wenn sich Kundige fänden, sie einzusammeln; obgleich sie schwerlich in dem hier aufgestellten allgemeinen Ueberblick eine wesentliche Aenderung bewirken würden. Mehr ist noch (auch für die topographischen Verhältnisse und für die vergleichende Biostatistik) von der künftigen Litteratur zu erwarten.

Gewidmet ist das Buch dem Sir John Herschel, in England; denn theils hält der Verf. die Bücher-Dedicationen im Allgemeinen für einen sehr lobenswerthen Gebrauch; theils fand er besondere Veranlassung dazu in dem Umstande, daß er das meiste Material für seine Arbeit, nach Verhältniß, der englischen Litteratur verdankt; theils steht der genannte Name in so hohem Ruhme in der Mathematik, Astronomie, Physik, Meteorologie und Klimatologie, ist auch der gegenwärtige Träger desselben seiner vaterländischen Abkunft wohl eingedenk, und wünschte endlich der Verf. seine persönliche Achtung dadurch öffentlich kund zu geben.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

10. 11. Stück.

Den 21. Januar 1858.

Leipzig und Heidelberg

Schluß der Anzeige: „Klimatologiſche Unterſuchungen oder Grundzüge der Klimatologie u. ſ. w. Von A. Mühry. I. II. Abtheil.“

In ähnlicher Weiſe waren die vorhergehenden Unterſuchungen dem Herrn von Humboldt gewidmet, aus Dankbarkeit für das aus deſſen großartigem Wirken Entlehnte.

Der Verf. übergibt nun dem Leſerkreiſe eine Arbeit, die er wie eine Lebens-Aufgabe angeſehen hat und zu deren Ausführung er mehr als drei und ein halb Jahre eine unbeſchränkte Muße genoſſen hat, mit freier Benutzung einer der größten öffentlichen Bibliotheken; ein conſequentes Syſtem der Klimatologie, zwar noch unvollſtändig, aber, nach ſeiner Ueberzeugung, in den Grundzügen unwiderleglich richtig dargeſtellt. Eine Prüfung wird ihm werden, wie ſie ſchon für den vorhergegangenen Theil nicht ohne Beſtätigung begonnen hat. Weitere Worte würden fürerſt überflüſſig ſein. Die Vertheidigung ſeiner Aufſtellun-

gen gedenkt der Verf. vor Allem der Zeit zu überlassen. Wie er die Thaten vieler Vorgänger vereinigt und benutzt hat, so werden auch in zunehmender Zahl und Verbreitung der ferneren Ausführung der klimatologischen Wissenschaft neue Materialien und Bearbeiter erstehen. Und wer wird wohl die Aussichten nicht anerkennen, daß auf diesem Wege, als nahe Folgen, Förderung des Menschen-Wohls, durch fernere Verlängerung der mittleren Lebensdauer und durch das Gewinnen einer angenehmeren und nützlicheren Existenz, also echt humane und philanthropische Zwecke, sicher und bald erreicht werden können? A. Mühry.

Leipzig

Bei B. G. Teubner 1857. Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Tuisco Ziller, Privatdocenten an der Universität Leipzig. VIII u. 108 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift bildet den Anfang eines umfassenden Werkes, dessen Absicht ist, die Herbartische Pädagogik ausführlicher, als der Urheber es seiner Zeit gewollt, und mit Berücksichtigung der seitherigen Leistungen auf wissenschaftlich-pädagogischem Gebiet darzustellen. Schon ist dieser „Einleitung" die „Regierung der Kinder" gefolgt, über welche wir ebenfalls in diesen Blättern zu berichten gedenken, und die Lehre von der Zucht, so wie diejenige vom Unterrichte ist versprochen. Die größere Ausführlichkeit und Vollständigkeit, welche der Verf. erstrebte, liegt theils in der Aufnahme der psychologischen Begründung, die Herbart in seiner allgemeinen Pädagogik ausgeschlossen oder doch nur schwach angedeutet hatte, theils hat sie die Absicht, die Kunsttheorie der Erziehung

näher an die Praxis heranzuführen, ihre Anwendung leichter und sicherer zu machen. Sehr anerkennenswerth ist das Bestreben, auch solche Lehren, welche außerhalb der Schule Herbarts geltend gemacht worden, soweit es die Consequenz des Systems gestatte, sich anzueignen und zu verhüten, daß irgend ein wichtiger Gesichtspunkt, der von der Wissenschaft bereits gewonnen worden, wieder verloren gehe. Insbesondre gedenkt der Verf. auch der evangelischen Pädagogik von Palmer mit Achtung, und bekennt, daß auch er selbst eine Ausgleichung mit der religiösen Richtung der Pädagogik anzustreben das Bedürfniß fühle. Bei dieser Tendenz, die Grenze Herbartischer Anschauungsweise möglichst auszudehnen, wäre es jedoch irrig anzunehmen, daß diese Grenzen irgendwie durchbrochen würden. Jene Klausel: So weit es die Consequenz des Systems gestattet, wird überall geltend gemacht, und wo wir in einzelnen Fällen eine von Herbart abweichende Ansicht finden, da scheint die Consequenz eher auf Zillers, als auf Herbarts Seite zu sein. — Man wird von der vorliegenden „Einleitung" nicht erwarten, daß sie schon jene Annäherung der Theorie an die Praxis zu Tage treten lasse; ebenso wenig wird sie uns zeigen können, wie es dem Verf. gelungen, den Gewinn fremder Bestrebungen den Herbartischen Principien mit Consequenz und Klarheit unterzuordnen und dem Systeme einzufügen. Was sie uns geben will, sind eben die Principien selbst, vor Allem die psychologische Begründung der Pädagogik, und dieses Gebiet ist es daher, auf welchem unser näherer Bericht und unsre Kritik für jetzt sich zu bewegen hat.

Hr Z. beginnt wie Herbart (in dem Umrisse pädagogischer Vorlesungen) mit dem Begriffe der

Bestimmbarkeit des Seelenlebens, der unzweifelhaften Voraussetzung aller Erziehung. Diese Möglichkeit, bestimmt und gebildet zu werden, hat nun eine negative und eine positive Seite; was bestimmt werden soll, muß nicht schon absolut bestimmt sein, damit es Raum geben könne der Einwirkung, es muß aber auch Empfänglichkeit besitzen für diese letztere, und gewissermaßen schon bestimmt, oder wenn man will, gestimmt sein für dieselbe, in einem Lebenszustande sich befinden, der die reale Möglichkeit des nachfolgenden Zustandes involvirt. Müssen wir hiernach die absolute Bestimmtheit verneinen, so kann andrerseits auch eine absolute Unbestimmtheit nicht angenommen werden, es sei denn, daß eine absolute Passivität gedacht werden könnte. Auch Hr Z. erkennt eine positive Seite der Bestimmbarkeit, und wir werden weiter unten sehen, wie er sie versteht; zunächst aber faßt er die Bestimmbarkeit nur von der negativen Seite als Unbestimmtheit, indem er bemüht ist, gewisse Ansichten zu beseitigen, welche ihm dadurch, daß sie eine der menschlichen Einwirkung vorangehende Bestimmtheit setzen, die Möglichkeit der Erziehung aufzuheben scheinen, nämlich den Fatalismus und die Lehre von der transcendentalen Freiheit. Den ersteren, die Lehre von einer transcendenten und abstracten Nothwendigkeit des Bestimmtseins, mit Ausschluß aller Activität desjenigen Wesens, das bestimmt wird, kann keine Pädagogik in sich aufnehmen, und wir verlieren darüber kein Wort. Aber nicht so unbestreitbar ist, was der Verf. der „Einleitung" und Herbart selbst über das Wesen und die Consequenzen der transcendentalen Freiheit behauptet. Diese Ansicht, meint Herr Z., erkläre den Willen eines Menschen gleichfalls (nämlich ebenso wie der

Fatalismus) von aller Causalität unabhängig, und zwar erscheine dann entweder jeder einzelne Willensact vom Causalnexus losgelöst, wobei der Wille fortwährend wandelbar bleibe und ein Charakter sich nicht bilden könne, oder es gebe bei jedem Menschen nur einen einzigen durch Ursachen nicht bestimmbaren, vor aller Zeit liegenden Willensact, dem die zeitlichen Entschließungen genau entsprechen müßten. In diesem Falle mangle also nicht die charaktermäßige Festigkeit des Willens und zwar sei dieselbe ebenso unwandelbar, wie nach fatalistischer Ansicht; aber der Mensch habe sie vor dem zeitlichen Leben ohne äußere Einwirkung angenommen. Dies stimmt mit dem überein, was wir bei Herbart an verschiedenen Orten, namentlich in der Metaphysik (Werke hsgb. von Hartenstein I, S. 211 ꝛc.) lesen. Wir bekennen, uns leuchtet nicht ein, daß die Freiheit des einzelnen Actes, mag sie ihrem Ursprunge nach transcendental oder anders gedacht werden, eine Mannichfaltigkeit ohne Zusammenhang voraussetze, sind vielmehr der Ueberzeugung, daß gerade umgekehrt die Freiheit, welche der Handelnde in dem einzelnen Willensacte bewährt, begründet ist in der Uebereinstimmung dieses letztern mit einem Gesammtwillen, mit einer Idee, die wir wollend ergriffen haben. Dies erfahren wir, wenn wir ein größeres Werk uns vorsetzen und zur Ausführung bringen; in den tausend einzelnen Willensacten, welche erforderlich werden, machen wir nur den Willen des Gesammtzweckes geltend, es ist eine ethisch-freie Consequenz, welche wir üben, am nächsten verwandt der logischen Consequenz, aber sehr weit entfernt von einer physischen Nothwendigkeit. Denn was Causalnexus genannt zu werden pflegt, der Einfluß des Einen auf das

Andre, das mit ihm in Zeit und Raum zusammenlebt, die Macht der Umstände und Personen, ja die Abhängigkeit, in welcher unser eignes Thun von unserm frühern Thun sich findet, dieser Nexus, so wenig er geleugnet werden kann, bildet doch keineswegs eine unbedingt und unmittelbar bestimmende Gewalt; jenes Aeußere und Factische gewinnt nur dann eine mitbestimmende Bedeutung, wenn es in Verbindung tritt mit der innern Macht desjenigen, worin wir frei sind, mit unserm Grundstreben und mit der Idee des jedesmal von unserm Willen ergriffnen Werkes, wenn wir selbst es bei dem Werke des Lebens für unser Thun und Lassen mit in Rechnung bringen. Wie nun aber der Mensch, nach dieser Betrachtung, in der Freiheit seiner einzelnen Willensacte keineswegs charakterlos ist, vielmehr in dem Zusammenhange und der innern Einheit derselben erst ihre und seine Freiheit recht bewährt, so finden wir uns andrerseits durch die Einheit eines Grundwillens keineswegs „unter dem Gesetze einer eisernen Nothwendigkeit", vorausgesetzt nur, daß dieser Wille wirklich unser Wille, nicht bloß ein transcendentes Gesetz sei. Lassen wir aber jetzt die Begriffe von Freiheit und Nothwendigkeit als solche, denn nicht nach ihnen ist eigentlich die Frage, sondern darnach, ob die transcendentale Freiheit der erziehenden Einwirkung widerspreche oder nicht. Der transcendentale Ursprung unsers Wollens und Thuns, sei dieses dabei nun frei oder unfrei, soll, nach Herbart und dem Verf. der „Einleitung" jene Unmöglichkeit involviren. Das transcendentale Verhältniß ist aber eben das, was wir durch a priori oder ursprünglich bezeichnen. Ein Sein über dem zeitlichen Sein, ein Ewiges wird allerdings damit

bezeichnet, und zwar nicht ein solches, das mit dem zeitlichen Sein nicht in Verbindung stände. sondern das den Anspruch macht, dasselbe zu bestimmen, und dies nicht bloß im ideellen Sinne, sondern in Wirklichkeit und Kraft. Es ist nicht bloß das Verhältniß gemeint, in welchem die abstracte Richtschnur eines bloß objectiven Gesetzes zum Leben steht, sondern zugleich eine lebendige Schöpferkraft, welche uns nach diesem Gesetze haben will und wirklich schafft, und zwar schafft nach ihrer Aehnlichkeit, wie überhaupt das Werk dem Urheber entspricht, aus dessen Gedanken und Willen es hervorgeht. Herbart bezeichnet das, was wir meinen, auf Kant hinweisend, als eine zeitlos-intelligible That", Hr Z. als „einen einzigen durch Ursachen nicht bestimmbaren, vor aller Zeit liegenden Willensact". Mit beiden Ausdrücken scheint eine That des Ich selbst gemeint zu sein; es fragt sich aber, ob historisch unsre Transcendentalphilosophie es so verstanden habe. Bei Kant findet sich, unsers Wissens, ein solches Mißverständniß des transcendentalen Lebensverhältnisses nicht, welches allerdings bei einer lebhaften Erkenntniß des innigen Lebenszusammenhanges und der Lebensähnlichkeit zwischen Schöpfer und Geschöpf leicht sich einschleichen konnte. Fichte und auch Schelling blieb nicht ganz frei von dieser Irrung (siehe Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre III, und Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit S. 467, womit jedoch S. 413 und 414 zu vergleichen). Wie dem aber auch sei, mochte unsre historische Transcendentalphilosophie immerhin die active und passive Seite des Schöpfungsacts nicht mit Klarheit auseinanderhalten, so viel ist uns gewiß, ein schöpferisches Entstehen des

Willens, eine Begründung desselben vor und über dem zeitlichen Leben bedingt keineswegs unmittelbar eine Vollendung des Daseins, wodurch jede Einwirkung der Individuen auf einander innerhalb dieses Lebens überflüssig oder unmöglich würde. Denn dasjenige, was wir den Vernunftcharakter der Menschheit nennen, schließt zwar nach dem Wesen seines Inhalts das Unendliche und Unbedingte ein, und unser wahrhaft menschliches Denken und Wollen, sammt dem Empfinden, hat hiervon seinen wesentlichen Charakter der Wahrheit, Freiheit und Liebe; aber nicht so ist das Unendliche und Unbedingte unser, daß wir es, nach dem Ausdruck einer ältern Schule, formaliter wären; die Form unsers Seins ist vielmehr Endlichkeit und Bedingtheit in jeder Hinsicht, und nur dadurch, daß uns die Fülle der Bedingungen auch wirklich erfüllt wird, können wir das werden, was wir unserer höhern Natur und Anlage nach zu sein und zu werden die innere Tendenz und die Bestimmung haben. Daß nun diese Bedingungen zum großen Theil durch die gesellige Verbindung der Gleichartigen und nur durch sie erfüllt werden können, insbesondre in dem Verhältniß der in der Entwicklung Vorgerückten, welche die Voraussetzung für sich haben, das Erbgut der Menschheit schon in Freiheit und Kraft, nach Maaßgabe der historischen Epoche, zu besitzen, der Erwachsnen zu den Unerwachsnen; das ist es, worauf die Nothwendigkeit und Möglichkeit menschlicher Erziehung beruht. — Es könnte nicht behauptet werden, daß mit den hier vorgelegten Betrachtungen alle Schwierigkeiten gehoben wären, welche sich der Ueberzeugung von transcendentaler Freiheit und transcendentalem Lebensverhältniß überhaupt entgegenstellen. Die größte Schwierig-

keit ist das Uebel, die Ideewidrigkeit des Geschehenden. Sollte man nicht erwarten, daß bei jenem Verhältniß die ethische Consequenz des Wahren und Guten herrschen müßte, in Freiheit zwar, aber auch mit der innern Nothwendigkeit eines nie fehlenden Ganges? Indessen fällt diese Schwierigkeit auf den Begriff der Schöpfung überhaupt, ja von hieraus sogar auf den Glauben an Gott, ohne daß wir doch wissenschaftlich berechtigt oder im Stande wären, diese ewigen Grundwahrheiten, die fester als alles Andre in uns stehen, durch das dunkle Räthsel des Ideewidrigen für erschüttert zu halten. Nur so viel geht aus der ernsten Betrachtung jener Thatsache hervor, daß wir die Freiheit, bei Voraussetzung ihres transcendentalen Ursprungs, keineswegs in unmittelbarer und unbedingter, sofort in sich vollendeter Wirksamkeit denken dürfen, vielmehr daß wir sie annehmen müssen als in der Zeit selbst allmählich und stufenweise sich vollendend, nicht ohne Kampf mit fremdartigen Principien und nicht ohne Bedürfniß der Hülfe. Und, in diesem Sinne verstanden, hat Herbart Recht, wenn er in der oben angeführten Stelle, nach Verwerfung der Kantischen Ansicht hinzufügt, daß man sich hüten müsse, das Sittliche in dem ursprünglich Realen zu suchen, welches allerdings zeitlos sei, da auch wir es bedenklich finden müssen, das Ewige unmittelbar und unbedingt auf die Wirklichkeit des Lebens und seinen Gang in Gedanken und Voraussetzung überzutragen. Aber es ist zu weit gegangen, wenn man das ursprünglich Reale, d. i. doch wohl die ewige Wahrheit in ihrer schöpferischen Beziehung, von dem sittlichen Leben und dem Leben der Zeit überhaupt trennen will, wie Herbart es doch zu wollen scheint, wenn er jene Stelle mit dem Ge-

danken schließt: das ursprünglich Reale sei gar nicht die Gegend, wohin unsre sittlichen Wünsche sich wenden müßten, diese bezögen sich auf das Gebiet des Geschehens. In dieser Scheidung des Geschehenden und Endlichen von dem Ewigen und Ursprünglichen, in der durchaus unvermittelten Auffassung beider liegt eben die große Differenz, wodurch Herbart von der Transcendentalphiloso-phie geschieden ist.

Wir wenden uns in unserm Bericht zu der positiven Seite der menschlichen Bestimmbarkeit, zu der Anlage, einem Begriffe, den wir im Vo-rigen schon berührten, und zwar im Sinne trans-cendentaler Ansicht. Die Ableitung des Wortes und das in ihm liegende Gleichniß scheint zu be-weisen, daß auch die Sprache, als sie es schuf, dieser Ansicht folgte. Sie denkt sich einen Künst-ler, der sein Werk concipirt und in den Grund-linien anlegt, um das Begonnene nach Maaß-gabe dieser Grundlinien auszuführen. So wenig nun dieser Begriff in seiner durch die Sprache ausgeprägten, üblichen Fassung mit dem Herbar-tischen System zu harmoniren scheint, so mußte doch jener scharfe Blick für die Erfahrungswelt, welche Herbart und seine Schule auszeichnet, vor der Verwerfung der Sache selbst, sowie sie der Erfahrung sich darstellt, bewahren. Hierin liegen aber auch die Grenzen, innerhalb welcher Hr Z. von Anlage redet. Nicht von allgemein mensch-licher Anlage redet er, durch welche wir eben zu Menschen prädestinirt sind und auf den Weg des Vernunftlebens gebracht werden, sondern nur von der besondern, wodurch die Menschen sich von ein-ander unterscheiden. Er erkennt diese besondere Anlage auch, wenn schon nicht ausschließend, als eine angeborne an, und findet eben deswegen in

ihr, als in einer schon gegebnen Bestimmtheit, eine nicht geringe Beschränkung der Bildsamkeit, mithin der erziehenden Einwirkung. Häufig, ungeachtet der größten Anstrengungen, werde aus einem Zöglinge dasjenige nicht, was die Erziehung aus ihm zu machen beabsichtige, und umgekehrt trete dasjenige in ihm hervor, dem mit aller Macht und Sorgfalt entgegengearbeitet worden. Auch habe erfahrungsmäßig bei Kindern, die in gleichen Verhältnissen leben, dieselbe Erziehung sehr ungleiche Resultate. Dies die Anerkennung der Thatsache; wie ist nun aber ihre Erklärung? Daß Hr Z. dieselbe nicht in dem Schöpfungsverhältniß der Seele sucht, darf uns um so weniger Wunder nehmen, da auch die Transcendentalphilosophie Bedenken tragen wird, jenes Verhältniß hier unmittelbar herbeizuziehen; es handelt sich hier ja nicht bloß von Besonderheit, sondern auch von Unvollkommenheit und Verkehrtheit in der Anlage, welche als solche nicht unmittelbar aus der Hand Gottes hervorgegangen sein können. Einen historischen Vorgang anzunehmen, würde nahe liegen. Indessen, daß die Seele, sagt Herr Z., schon bevor sie dem kindlichen Organismus eingefügt worden, in Wechselwirkung mit andern Wesen getreten sei, wodurch ihre individuell-bestimmte Anlage erklärlich würde, darauf deute keine Spur eigenthümlicher, dem irdischen Leben fremder Erfahrung mit nur einiger Sicherheit hin (S. 35); womit eine zeitliche Präexistenz ausgeschlossen wird. Da nun in der Seele selbst, nach Herbarts Lehre, eine ursprüngliche Verschiedenheit nicht liegen kann — ein Satz, den Hr Z. auch empirisch zu begründen sucht durch die Bemerkung, daß alle Unterschiede sich doch in den gleichen Formen des Vorstellens und den davon abhängigen Func-

tionen hielten — so findet er sich zu der Annahme eines rein körperlichen Ursprungs der besondern Anlagen hingedrängt. In der ziemlich ausführlichen Abhandlung, die diesem Gegenstande gewidmet worden, ist der Hauptgedanke die Harmonie des Leibes und der Seele, nach welcher „bestimmte einander entsprechende Zustände des Leibes und der Seele immer zusammengehören.“ Da nun der Leib mit individueller Bestimmtheit geboren werde, so bilde sich hiernach in früher Kindheit die Individualität der Seele. Diese Ansicht, wenn schon sie die Selbständigkeit der Seele dem Körper gegenüber, wenigstens für die ersten Stadien des Lebens sehr zurücktreten läßt, ist gleichwohl nicht Materialismus, und Hr Z., wie seine Schule, unterscheidet sehr sorgfältig zwischen Leib und Seele als disparat verschiednen Wesen. Auch ist ein tiefgreifender Wechseleinfluß zwischen Leib und Seele Sache einer unzweifelhaften Erfahrung. Indessen, so sehr dies anerkannt werden muß, so zweifeln wir doch nicht, daß jene Hypothese sehr Viele unbefriedigt lassen wird, welche eine ganz andre Selbständigkeit und Innerlichkeit auch für das Leben der Seele, als die Lehre Herbarts von ihrer absoluten Einfachheit und Unveränderlichkeit gestatten kann, in Anspruch nehmen. — Jedoch nicht alle Anlagen der Seele sind nach der Ansicht des Vers angeboren, es gibt auch erworbene. Damit sind Richtungen der Thätigkeit, Fähigkeiten und Neigungen gemeint, welche in dem Individuum durch die Umgebung der Natur und der Gesellschaft neu hervorgerufen, sodann durch die Dauer oder Wiederholung der Eindrücke in früher Jugend befestigt sein sollen. Da der Vf. diese Erwerbnisse ausdrücklich Naturanlagen nennt, so ist dabei eine Uebertragung jener Eindrücke auf

den leiblichen Organismus und eine Befestigung in demselben vorausgesetzt, was wir auch S. 48 angedeutet finden („Gewohnheiten geben übrigens auch häufig den Nerven eine bestimmte Beschaffenheit"), wiewohl das Hauptgewicht auf den Mechanismus der Vorstellungen, nach Herbartischer Auffassung gelegt wird. Was nun die Frage selbst betrifft, so stehen wir nicht an, dem Verf. im Allgemeinen beizustimmen, wenn schon unsre Erklärung und zum Theil unsre Auffassung des Thatbestandes nicht unwesentlich abweicht. Wir erkennen es als Thatsache, daß nicht allein das Kind bestimmte Anlagen auf diesen Schauplatz mitbringt, sondern daß dasjenige, was der Mann leistet, in vielen Fällen auf Keimen beruhet, die sich erst im Laufe des Lebens gebildet haben. Wenn der Jüngling oftmals ungeahnete Richtungen einschlägt und zu leisten vermag, was wir ihm vorher nicht zutrauten, so glaubt auch Ref. dies nicht sowohl aus verborgnen Anlagen der Geburt erklären zu sollen, wiewohl natürlich die allgemeinere psychologische Möglichkeit vorhanden sein mußte —, als vielmehr aus einem Keime, der sich erst jetzt angesetzt hatte. Solche Anlagen sind in dem Aufkommen einer neuen Idee und ihrer Macht im Gemüthe begründet, und sie unterscheiden sich daher auch in der Art ihres Hervortretens wesentlich von dem, was angeboren ist. Denn während dieses — wenn wir von dem eigentlichen Genie absehen — einseitig durch eine ungewöhnliche Leichtigkeit in der Ausführung des bestimmten Werkes kenntlich wird, wobei die subjective Seite, die Betheiligung des Gemüthes, der Ernst des Strebens und das Bewußtsein von dem Werthe der Sache zurückzustehen pflegt, ja mit wachsenden Jahren sogar

mehr und mehr schwinden kann: so finden wir bei jenen neu sich bildenden Keimen geistiger Lebensthätigkeit nicht die Leichtigkeit des Wirkens gleich von Anfang an, dafür aber ein Gemüth, das erfüllt ist von der Bedeutung der Sache und mit reinem Eifer und Selbsttrieb dem Werke obliegt. Hiermit haben wir zugleich die Punkte angedeutet, worin wir von der Auffassung des Vfs abweichen. Wir setzen den Ursprung jener Anlagen nicht in die frühere Knabenzeit, sondern in die Zeit des sich vorbereitenden und beginnenden Jünglingsalters, welches überhaupt, und auch in leiblicher Beziehung, die tiefsten Umgestaltungen darbietet und gleichsam eine zweite Geburtsperiode ist. Wir erklären ferner die Entstehung jener Keime weniger durch den Einfluß äußerer Umstände, als vielmehr durch die innere Anregung und Leben weckende Kraft eines schöpferischen Princips, das sich niemals ganz von dem Werden und Wirken des geschaffenen Wesens zurückzieht. Die Mitwirkung der Umstände, namentlich der Geselligkeit, und vor Allem der Erziehung leugnen wir dabei keineswegs; im Gebiete der Freiheit ist auf diese Mitwirkung immer gerechnet. Aber wir können nicht glauben, daß gerade die Dauer oder Wiederholung der äußern Eindrücke und die dadurch entstehende Gewohnheit hier von erster Bedeutung sei. Nur dann wirken äußere Anregungen wahrhaft förderlich, wenn schon eine innere Tendenz und Activität ihnen entgegenkommt. Beispiele ausgezeichneter Männer, wie Linne's, Zinzendorfs (die der Verf. nach Beneke anführt), deren Kindheit unter dem Einflusse einer ihrem spätern Lebensberufe entsprechenden Umgebung und Gewöhnung aufwuchs, dürften kaum des Verf. Ansicht bestätigen. Bei ihnen war sicher angeborne Anlage der

vollkommenſten Stufe vorhanden, und indem dieſe innere, geniale Tendenz und Fähigkeit in der entſprechenden Umgebung eine frühe Bethätigung und Ermunterung fand, ſo bewährte ſich bei ihnen ein der religiöſen Betrachtung des Lebens wohlbekanntes ſchönes Geſetz der providentiellen Führung, welche es liebt, den Keim einer reinen geiſtigen Kraft mit einer harmoniſchen Geſtaltung des äußern und gemeinſamen Daſeins wie mit einem fruchtbaren Boden zu umgeben und ſo das Vollendete hervorzubringen.

Hr Z. führt uns nach dieſen Vorbetrachtungen über Beſtimmbarkeit und Anlage zu der unmittelbaren Grundlage der erziehenden Einwirkung ſelbſt, nämlich zu der Lehre von den Vorſtellungsmaſſen. Dieſe Lehre tritt bekanntlich in der Herbartiſchen Pſychologie an die Stelle des alten Begriffs der Seelenvermögen. Den Namen Vermögen vermeidet zwar Herbart in der Pädagogik keineswegs mit Aengſtlichkeit, und auch Herr Z. hat ihn hie und da zugelaſſen (z. B. S. 60); auch kann es ſcheinen, daß jene Theorie die Seelenvermögen nicht beſeitige, ſondern vielmehr ein neuer Verſuch ſei, in der Auffaſſung derſelben von bloßen Nominalerklärungen zu realer Erkenntniß hindurchzudringen; denn auch die ſubjectiven Functionen der menſchlichen Perſönlichkeit, Wollen, Begehren, Fühlen kommen ja als bleibende Producte der Vorſtellungsmaſſen wieder zum Vorſchein. Eben dieſes aber, daß ſie, ohne eine ideale Präexiſtenz und ohne eine ſchöpferiſche Begründung im Ganzen nur Producte des zeitlichen Lebens ſein ſollen, unterſcheidet die Herbartiſche Auffaſſung weſentlich von der alten Lehre, worin, wenn auch dunkel, die Vorausſetzung des transcendentalen Verhältniſſes lag. So wenig nun Refer. hiernach dem

Grundgedanken der Herbartischen Psychologie in jeder Hinsicht beizustimmen vermag, so findet er denselben doch von einer Seite betrachtet bedeutend und wahr, nämlich insofern er das Leben der Seele auf ein innerlich Objectives, auf die uns gegenwärtige und in uns wirksame Wahrheit zurückzuführen und zu gründen sucht. Es könnte zwar bezweifelt werden, ob Herbart die Vorstellungen für objectiv halte, da er sie als Selbsterhaltungen definirt, d. i. als Reactionen gegen die Eindrücke der Sinne (siehe sämmtliche Werke, S. 319) und ein inneres Objectives vor diesen Eindrücken nicht annimmt. Indessen werden doch nach jener Lehre die Vorstellungen, wenn man sich so ausdrücken darf, das Objectivste sein, was es für die Seele gibt, und es scheint auch, als ob in Feststellung dieses objectiven Charakters jene Definition bei der Ausführung nicht weiter in Anwendung gebracht worden sei. Darin also stimmen wir bei, daß der wesentliche Inhalt und die echte Kraft des Seelenlebens in der Wahrheit beruht und daß überall da, wo diese nicht unser Inneres beherrscht, Schwäche und Verkehrtheit die Folge sein muß. Nur denken wir dabei — und dies ist freilich ein wichtiger Unterschied — nicht bloß an die Wahrheit als Vorstellung, sondern an das ewige Sein der Dinge selbst, an die Wahrheit an sich, welche nicht bloß in Vorstellungen, sondern auch in Gefühlen und Begehrungen, am reinsten und vollkommensten aber in der Kraft des allgemeinen und besondern Willens in uns mächtig und uns zu eigen wird.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 23. Januar 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Tuisco Ziller."

Denn indem ihr principielles Sein, ihre ideale Kraft und Einheit in uns mächtig geworden ist, so haben wir, im Innersten eins geworden mit ihr, den herrschenden Mittelpunkt unsers Wesens in ihr gefunden, sind mächtig durch sie und bestimmen in jener ethisch-freien Consequenz unser Thun und Lassen. Und in diesem Sinne einer ursprünglichen und für das zeitliche Dasein geforderten Einheit unserer Persönlichkeit mit der Wahrheit möchten wir gern, wenn es die historische Treue gestattete, der Lehre Herbarts von den Vorstellungen als Selbsterhaltungen (nur daß wir statt der Vorstellungen das gesammte Geistesleben setzten) eine andre, wie uns scheint, tiefere und fruchtbarere Deutung geben. Da in der Wahrheit, würden wir sagen, nicht allein unser Wesen in abstracto, unser Gesetz und unsre Bestimmung, sondern auch das Fundament unsers

Daseins ursprünglich gegeben ist, so daß wir wesentlich uns selbst versäumen, sobald wir von ihr abfallen, und eine Gesundheit unsers Lebens nicht möglich ist ohne sie; so ist es klar, daß wir uns selbst erhalten und retten, indem wir der Wahrheit Zutritt und Macht in unserm Innern gewähren, und daß wir einen Anfang dieser Selbstrettung auch dann schon vollziehen, wenn wir sie rein und mit aufrichtiger Hingebung auch nur als Vorstellung in uns aufnehmen.

Kehren wir indessen zu der Anschauung Herbarts und Zillers zurück. Es wird einleuchten, daß sie mit der so eben ausgesprochnen Ansicht keine andere Berührungspunkte hat, als eben jenen Grundzug der Objectivität, in unbestimmter Allgemeinheit gedacht. Nur Eins wollen wir hier hervorheben, weil es unmittelbar zu einer praktischen Consequenz führt, welcher Hr Z. eine Episode gewidmet hat. Während nämlich die von uns entgegengestellte Ansicht in der objectiven Welt der Wahrheit wie in der hierauf sich gründenden subjectiven des Seelenlebens eine ursprüngliche Einheit erkennt, so finden wir bei Hr Z. als Erstes und Herrschendes eine Vielheit der Vorstellungen und Vorstellungsmassen, die ohne ursprüngliche Verwandtschaft sich einander gegenüberstehen und erst durch ihr mechanisches Wirken auf einander sich im Subject zu einer secundären Einheit verbinden. Auf diesem Charakterzuge einer Flucht vor einer ursprünglichen Einheit beruht nun die Behauptung des Vfs, daß formale Bildung unmöglich sei. Das Arbeiten in einem Fache, sagt er, befördere die Leichtigkeit und Sicherheit der Einsicht und der Erkenntniß eben nur innerhalb dieses Kreises, keineswegs im Gebiete einer andern Vorstellungsmasse. Wir müssen, da

die ursprüngliche Einheit des Mannichfaltigen verneint ist, die Consequenz dieser Behauptung anerkennen. Jedoch hat der Verf., durch die unmittelbare Erfahrungswahrheit, die stets siegreiche Bekämpferin einseitiger Systeme, gedrängt, seine Behauptung selbst durch eine Einräumung untergraben müssen, die weiter führt, als er glauben mochte. „Gewisse elementare Operationen von formeller Natur, lesen wir S. 63, bleiben sich wohl auf den verschiednen Gebieten des Wissens gleich. Aber auch, fährt der Verf. fort, nachdem man sie auf dem einen Gebiet sich erworben hat, kann man damit auf einem andern Gebiete nichts anfangen, wenn man nicht zugleich das dazu gehörige Material beherrscht.“ Ganz richtig dieses Letztere, und Niemand bestreitet, daß ein jedes Gebiet des Wissens um seines eigenthümlichen Inhalts willen ein besonderes Studium, ja, bei Erwartung größerer Leistungen, ein besonderes Talent erfordere; nur fragt es sich, ob nicht eben mit Hülfe jener elementaren Operationen formeller Natur, wenn wir sie, in welchem Studium es sei, cultivirt haben, uns der Anbau jedes andern Gebietes des Wissens leichter, sicherer und fruchtbarer werde. Wir dürfen dabei an die Gewöhnung zur Sammlung und Aufmerksamkeit, zu ordnungsvollem und planmäßigem Fortschreiten, zu regelmäßiger Wiederholung und Besinnung, zur Ausdauer und fleißigen Durchführung denken, lauter Operationen und Fertigkeiten, welche für das Gedeihen jedes Studiums von erster Wichtigkeit sind; und wenn zugegeben werden muß, daß diese und ähnliche Operationen von formeller und allgemeiner Bedeutung — es gehört ja das ganze Gebiet der formalen Logik dahin —, nicht von bloß subjectiver Art sind, sondern auch ihre objec-

tive Beziehung und Begründung haben, so liegt diese doch keineswegs bloß in der besondern Natur eines bestimmten Gegenstandes, sondern ihr formelles Wesen, wodurch sie eben für jedes Studium eine Bedingung des Gedeihens sind, beruht auf gewissen allgemeinen Kategorien alles Seins, welche der denkende Geist überall aufzusuchen und zu beachten, festzuhalten und als Leitfaden, gewissermaßen als Frage für die im Besondern zu suchende Antwort zu benutzen sich gewöhnen muß. Solche allgemeine Gesichtspunkte sind Einheit nebst Ganzheit und Selbständigkeit, dann, wo Begrenzung in Form oder Wesen ist, Theilung, Bedingung, Abhängigkeit, Ueber- und Unterordnung, Beiordnung, Gleichheit, Verwandtschaft, Gegensatz der Glieder, ihre mögliche Verknüpfung ꝛc., Kategorien, deren allgemeine Objectivität und Anwendbarkeit der menschliche Geist unwillkürlich voraussetzt, ohne welche wir nicht denken können, welche wir aber auch, bei der richtigen Uebung des Denkens und Studirens, in welchem Gebiete es sei, selbst unbewußt, ohne metaphysische oder logische Belehrung anzuwenden lernen. — Noch durch eine andere Betrachtung möchten wir dem Angriffe des Verf. auf die Idee der formalen Bildung zu begegnen suchen, und hier glauben wir Herbart selbst, wenigstens in seinen frühern Schriften, für uns zu haben. Die Gruppen unserer Vorstellungen, die sogenannten Vorstellungsmassen, erscheinen bei Hr Z. ursprünglich durchaus einander ausschließend. Mag dies die Consequenz des Systemes sein; es widerstreitet aber der unbefangnen Betrachtung der Dinge und der pädagogischen Erfahrung. Gibt es nicht Fächer, die gewissermaßen die Wirkung aller andern mitumfassen, indem sie uns entweder auf eine Höhe stellen, von welcher

wir alle Gebiete überſehen, oder unſer Gemüth allſeitig erregen? Fand Herbart nicht in dem Studium der Poeſie, namentlich des Homer, ein allgemeines Bildungsmittel für das, was er die Theilnahme nannte? (ſiehe d. Abhandl. über die äſthet. Darſtellung der Welt als Hauptgeſchäft der Erziehung). Alſo erkannte Herbart die Möglichkeit und Bedeutung der formalen Bildung, wie er in anderer Richtung dies auch durch die Bevorzugung der Mathematik bezeugt hat. Ueberſchreiten wir aber die Grenzen des niedern Schulunterrichts, ſo iſt ja die Philoſophie dadurch, daß ſie uns zu den Principien führt, mehr als irgend ein anderes Studium geeignet, den Sinn und die Fähigkeit für alle andre Gebiete wiſſenſchaftlichen Strebens zu wecken und zu beleben, wie ſo Mancher es mit der That erfahren hat, der in der Philoſophie Intereſſe, Aufſchwung und Kraft gewann für Studien und Forſchungen, die ihm ſonſt fern gelegen hatten. Die pädagogiſche Einwirkung der Philoſophie beginnt aber nicht erſt dann, wenn philoſophiſche Disciplinen ſtudirt werden, was erſt am Ende der Erziehungsperiode mit Erfolg geſchehen kann; ihren beſcheidnern Wirkungskreis hat ſie überall, wo durch das Wort des Erziehers in Schule und Haus, oder durch das Leſen klaſſiſcher Schriftſteller alter und neuer Zeit allgemeine Geſichtspunkte, durchgreifende Ideen, Blicke in die Wahrheit als ſolche, wenn ſchon nicht in philoſophiſcher Form dem Geiſte des Zöglings eröffnet werden.

Die Lehre von den Vorſtellungsmaſſen iſt, wie wir ſagten, die Grundlage, auf welcher in Herrn Zillers Theorie die praktiſche Erziehung errichtet wird. Erziehung iſt ihm eine Kunſt, die Vorſtellungsmaſſen zu beſtimmen, und

daß überhaupt erzogen werden kann, beruhet auf der Beweglichkeit und Veränderlichkeit der Vorstellungsmassen im unerwachsenen Alter. Diese Veränderlichkeit gestatte es dem Erzieher sich des kindlichen Gedankenkreises zu bemächtigen und seinen Bildungsgang absichtlich und planmäßig zu lenken, ja sie lade ihn gleichsam ein, aus seinem Innern etwas zu machen und ihm eine bestimmte Form zu geben. Man sieht, wie die gesammte psychologische Ansicht, so ist auch die Pädagogik dieser Schule intellectualistisch, nicht zwar in dem Sinne einer ältern, noch jetzt häufig vorkommenden Meinung, welche unter Voraussetzung einer stets wirksamen Liebe zum Guten nur die Erkenntniß noch als Bedingung des richtigen Thuns und Lassens fordert, sondern vielmehr so, daß die Vorstellung als das einzig Reale im geistigen Leben angesehen wird, woraus sich Gefühl, Begierde, Wille als Producte entwickeln. Diese werden nun, in genetischer und qualitativer Hinsicht gar nicht als wesentlich verschieden von den Vorstellungen betrachtet. Der Wille ist die Macht der Vorstellungsmasse selbst. Wir theilen folgende Sätze aus § 19 mit, die uns geeignet scheinen, von dem Ganzen des Bildungsganges nach Ansicht des Vfs einen Begriff zu geben. „Je mehr eine Vorstellungsmasse sich ausbreitet, je vielfacher und enger sie sich mit andern verknüpft, je reicher und zweckmäßiger sie sich in ihrem Innern gliedert, desto mehr Stärke und Wirksamkeit erlangt sie. So wird der ganze Seelenzustand des Zöglings aus Vorstellungen und durch Vorstellungen construirt, wovon zugleich die mannichfaltigsten Gemüthszustände abhängig sind, und so kann er anders construirt werden als er bisher war. Die einzelne Vorstellungsmasse erhält eine größere Ausbildung

und Durchbildung, die festen Producte in ihrem Innern mehren, kräftigen und veredeln sich . . . Manche Massen erlangen so viel Kraft, daß sie stetig im Bewußtsein verharren können . . . Sie gewinnen ein solches Uebergewicht über schwächere Massen, daß sie diese entweder durch Hemmung völlig zurückhalten oder durch Verbindung an gleichartigen Gliedern gleichsam festhalten und in eine Abhängigkeit von sich versetzen ... Auf diese Weise erheben sie sich zu dauernder Herrschaft im Innern." Endlich setze sich durch jede schon gewonnene Bildung eine bestimmte Assimilationsweise fest, . . . eine Fähigkeit des Innern, gewisse Vorstellungen auf eine gesetzmäßige Weise sich anzueignen und andre auszuschließen, wovon dann auch bestimmte Gefühle und Begierden abhängen. So nehme die Seele eine Art von organischer Beschaffenheit an, womit dann, je mehr dieselbe sich befestige, die Möglichkeit erziehender Einwirkung aufhöre oder wenigstens sich enger begrenze.

Wir haben zu diesen Mittheilungen nach allem früher Gesagten nichts weiter zu bemerken. Ueber die Erziehung des Willens und des Gefühls, ebenso der Vorstellungen selbst, werden die noch nicht erschienenen Theile des Zillerschen Werkes, die wir mit Interesse erwarten, das Nähere geben. Wenn wir nicht über alles Treffliche, was die vorliegende "Einleitung" enthält, berichtet haben, so möge der Hr Verf. diese Unterlassung mit der Enge des Raumes und unserm Plane entschuldigen. Hätten wir nicht vorgezogen, den Raum für eine eingehendere Besprechung der psychologisch-pädagogischen Hauptfragen zu benutzen, so wäre namentlich die Abhandlung über Sprache in § 18 zu einer nähern Mittheilung inhaltreich und interessant genug gewesen. E. Moller.

K ö l n

bei J. M. Heberle (H. Lempertz) 1858. Forschungen auf dem Gebiete der alten Völker- und Mythengeschichte. Von Dr. Gottfried Muys Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. Zweiter Theil.

Mit dem Nebentitel: Hellenika von Dr. Gottfried Muys Privatdocenten der Geschichte an der Universität Bonn. II u. 328 S. in Octav.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der etymologischen Behandlung griechischer Eigennamen; von diesen bespricht es zunächst in alphabetischer Folge 400, wozu alsdann in Nachträgen noch gegen 100 kommen. Es ist die Etymologie der Eigennamen überhaupt, insbesondre aber der griechischen einer der allerschwierigsten Gebiete der Forschung. Alle Schwierigkeiten, welche mit etymologischen Untersuchungen überhaupt verbunden sind, treten hier im verstärktesten Maaßstab hervor, und dasjenige Hülfsmittel, welches bei der Behandlung des übrigen Sprachschatzes die sicherste Führung gewährt, nämlich das correlative Verhältniß verwandter Begriffsreihen zu lautlich verwandten Reihen von Lautcomplexen versagt hier seine Dienste entweder vollständig, wie bei menschlichen Personennamen, oder ist so zweifelhaft, unsicher und dunkel, daß es selbst erst Gegenstand der Forschung werden muß, ehe man von ihm eine — gewöhnlich selbst dann noch höchst bedenkliche und unsichre — Beihülfe erwarten kann, wie bei mythologischen und geographischen Eigennamen. Denn obgleich es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß mit überaus wenigen Ausnahmen alle Eigennamen ursprünglich entweder Begriffswörter waren und zuerst nur zu Eigennamen verwandt

wurden, oder, wenn sie schon ursprünglich nur zum Zweck Eigennamen zu bezeichnen gebildet waren, in allernächster Verwandtschaft zu damals existirenden Begriffswörtern standen, so ist doch die Zurückführung auf diesen ihren Ursprung eben dadurch, daß sie bloße Eigennamen geworden sind, aus dem begrifflichen Kreis zur bloßen Bezeichnung eines Individuums — Mensch, Gott oder Ort — ausgeschieden das ursprünglich an ihnen haftende beschreibende Moment ganz eingebüßt haben und nur als Zeichen gelten, nach und nach mehr und mehr verdunkelt. Mit entschiedener Sicherheit können daher nur diejenigen Eigennamen etymologisch gedeutet werden, bei denen sich ein lautlich gleiches Begriffswort in der Sprache mit ihnen gleichzeitig erhalten und alle Wahrscheinlichkeit für sich hat als Eigennamen verwandt worden zu sein. Dies ist aber bei Sprachen, welche ein langes Leben durchgemacht haben, überhaupt verhältnißmäßig selten der Fall und seltner noch bei der griechischen, welche in Folge der wunderbar künstlerischen Gestaltungsgabe, die wie in allen geistigen Productionen dieses Kunstvolkes, so auch in ihrer Sprache lebt, sich viel früher tiefer, reicher und gewaltiger umgestaltet hat, als irgend eine ihrer verwandten. Was bei Begriffswörtern im Allgemeinen nur die Ausnahme ist: — nämlich daß sie sich durch Fixirung an einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Vorstellung, die in loserem Verband mit den Begriffsreihen, aus denen ihre Bezeichnungen stammen, stehen, oder dem Sprachbewußtsein gegenüber zu stehen scheinen, im Lauf der geschichtlichen Sprachentwicklung ablösen, aus ihrem ursprünglichen Verband frei machen und ein von den ihnen ursprünglich verwandten Be-

griffswörtern nicht mehr controllirtes Leben beginnen und verfolgen — das ist bei den Eigennamen, welche gewissermaßen mit vollem Bewußtsein aus ihrem ursprünglichen begrifflichen Verband losgelöst sind, die Regel. Während die Begriffswörter — mit der angedeuteten verhältnißmäßig beschränkten Ausnahme — der geschichtlichen Entwicklung der Sprache in gleichmäßiger Uebereinstimmung folgen, ist dies bei den Eigennamen im Allgemeinen nicht der Fall. Von den Begriffswörtern, mit welchen sie ursprünglich identisch waren oder von denen sie abgeleitet sind, kategorisch losgelöst, können sie in ihrer phonetischen Entwicklung eine ganz andre Geschichte durchmachen als jene. Bei der Nothwendigkeit und Geneigtheit ein solches bloßes aber höchst bedeutsames Zeichen treuer zu bewahren, werden sie vorwaltend auf einer älteren lautlichen Entwicklungsstufe verharren. — Ferner sind Eigennamen zu einem großen Theil an kleinere Volkskreise gebunden, und erhalten in Folge davon schon ursprünglich dialektische, selbst topische Formen; bei der Treue aber, mit welcher man sie zu bewahren liebt, gehen diese vorwaltend in diesen Gestalten auch in andre Volkskreise, selbst in das allgemeine Volksleben über, so daß zu den historischen Bedenken über die Form eines Eigennamens auch dialektische treten. — Dann ist es auch nicht selten, daß bei dem zäheren Leben der Eigennamen als der Begriffswörter die ganze begriffliche Sippe derselben ausgestorben sein kann, so daß man sich wenigstens in der Sprache, in denen sie vorkommen, vergebens nach einem Begriffswort umsieht, an welche man sie auch nur anlehnen könnte (bekannt ist hier das Beispiel von Τυδ-εύς Τυνδ-αρεύς). Endlich können die Namen auch ursprüng-

lich ganz fremde sein und diese können, was hier die Reduction noch mehr erschwert, in Folge des Bedürfnisses und der Geneigtheit der Menschen, Sprachlichfremdes in irgend eine, wenn auch noch so lose Verbindung mit Begriffsausdrücken der eignen Sprache zu bringen, irgendwie dem Charakter der griechischen Sprache angenähert sein, wodurch dann nicht selten ihr ursprünglicher sprachlicher Charakter bis zur Unkenntlichkeit verwischt ward. Dies ist in Bezug auf einige mythologische und viele geographische Eigennamen sogar nichts weniger als unwahrscheinlich, theilweis unzweifelhaft. So setzen sich denn einer ernsten und in wissenschaftlichem Geist zu führenden etymologischen Untersuchung der griechischen Eigennamen so viele Schwierigkeiten entgegen, daß, wer sie sich klar vergegenwärtigt, sich nicht leicht auf dieses Gebiet wagen wird. Dennoch läßt sich ebenso wenig verkennen, daß, da die Eigennamen überhaupt, insbesondre aber im Griechischen eine so hochwichtige Seite des Sprachschatzes bilden und nicht bloß in sprachlicher Beziehung — schon wegen der in ihnen erhaltenen alten Lautstufen, älteren grammatischen Formen und Ueberreste des älteren lexikalischen Bestands der Sprache — sondern auch in historischer und überhaupt culturgeschichtlicher von der allergrößten Bedeutung sind, sie eine umfassende Behandlung nicht allein verdienen, sondern sogar um zu einem tieferen Verständniß jener Momente durchzudringen, nothwendig machen und von diesem Gesichtspunkt aus halten wir es für unsre Pflicht, die Arbeit des Hrn Muys vornweg mit Dankbarkeit zu begrüßen und zwar um so mehr, da bei der großen Schwierigkeit, welche mit diesen Forschungen verknüpft ist, eine von hoher Liebe zur Wissenschaft

zeugende Resignation dazu gehört, um sich einem Gebiet zu widmen, auf welchem man sich vornweg gefaßt machen muß, wenig Beistimmung und vielem Widerspruch zu begegnen. Auch Ref. will nicht in Abrede stellen, daß er bei Durchlesung dieser Schrift sich mannichfach getrieben fühlte, eine solche Voraussetzung ebenfalls zu realisiren; allein andrerseits mußte er sich doch sagen, daß, wenn er auch in den meisten Fällen der speciellen Art und Weise, wie der Hr Verf. seine Aufgabe zu lösen versucht, seine Beistimmung nicht zu geben vermochte, er doch nicht umhin konnte, den großen Kenntnissen, dem Scharfsinn und überhaupt den Talenten, welche derselbe bei Behandlung dieser so überaus schwierigen Fragen entwickelt, seine vollste Anerkennung zollen zu müssen. Er kann daher nicht bergen, daß, wenn ihm des Hrn Verfs Werk weniger wissenschaftliche Resultate zu gewähren scheint, als der augenscheinliche Eifer, Fleiß, Ernst und Liebe, mit welchen er sich seiner Aufgabe hingegeben, und die reichen geistigen Mittel, mit welchen er sie ausgeführt hat, verdient hätten, er dies nicht am wenigsten der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst zuschreiben zu müssen glaubt. Dabei will er jedoch keinesweges unbemerkt lassen, daß vielleicht Manches eine für die Wissenschaft ersprießlichere Behandlung gewonnen hätte, wenn der Herr Verf. sich etwas mehr mit der weiteren Entwickelung beschäftigt hätte, welche die Sprachwissenschaft überhaupt und die Etymologie insbesondre in den letzten Jahren gefunden hat. Der Standpunkt derselben hat sich, wie dies bei einer so jungen Wissenschaft natürlich der Fall sein mußte, nicht unbeträchtlich geändert und Vieles was vor 20 Jahren der damaligen Entwicklung ganz angemessen war, würde jetzt völlig un-

zulässig sein. Ueber eine Menge Erscheinungen, welche man damals als bloße Thatsachen hinnehmen mußte, und daher geneigt sein konnte als Analogien in einem weitern Kreis gelten zu lassen, als ihnen zukam, ist man seitdem zu klarerer Einsicht ihrer Geltung gelangt; und mit der Erweiterung des Gebiets des sicher Erkannten hat sich auch die Methode des sichern Erkennens geschärft. Dieser Mangel findet übrigens bei dem Hrn Verf. eine gewisse Entschuldigung darin, daß er, trotz seiner anerkennenswerthen Thätigkeit auf dem Gebiete der Etymologie, diese doch nicht als sein Hauptfach betreibt, sondern nur als Mittel zu historischen Studien, welche er als seine eigentliche Aufgabe betrachtet. So verdanken wir dieses Werk dem Vorworte gemäß der Ueberzeugung des Hrn Verf., daß „nur auf dem Grunde einer zuverlässigen Namenerklärung der Bau einer wirklich wissenschaftlichen Urgeschichte der Griechen sich erheben“ könne; in ihm hat er diesen Grund zu legen gesucht. Ob ihn der Hr Verf. bei gereifterer Kritik und Unparteilichkeit gegen seine eigne Arbeit für ein solches Gebäude fest genug finden werde, überlassen wir billig seinem eignen alsdann zur Selbstprüfung aufgeforderten Urtheil. — Ehe wir übrigens von diesem Werk scheiden, wollen wir nicht unterlassen, noch ausdrücklich zu bemerken, daß es trotz der, nach des Ref. unmaßgeblichem Urtheil, fehlerhaften Methode, dennoch sehr Vieles gewährt, was große Beachtung verdient, wie sich dies bei den oben gerühmten Eigenschaften des Hn Verfs natürlich nicht anders erwarten läßt. Ein noch rückständiger Anhang wird zugleich ein Register bringen, durch welches das Werk wegen der Menge von Einzelnheiten, welche es noch außer der Etymologie der Eigennamen enthält, nutzbarer werden wird. Th. Benfey.

N ö r d l i n g e n

Verlag der C. H. Beckschen Buchhandlung 1857. Gott und seine Schöpfung. Von dem Autor der Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten. VIII u. 156 S. in Octav.

Ref. fühlt sich verpflichtet, auch über diese Schrift eine kurze Anzeige zu geben, nachdem er die auf dem Titel gegebene desselben Verf. in den G. A. Jahrg. 1856. St. 184 angezeigt hat. Die kritische Schrift schien ihm Beachtung zu verdienen als ein Zeichen der Zeit, zur Orientirung über die Verworrenheit der Meinungen, welche noch immer in dem Streite über Theismus und Pantheismus herrscht. Der Verf. hatte es verstanden, in schlagenden Sätzen den Gegensatz beider Parteien und die Dringlichkeit einer Lösung des Streits für die Verständigung unserer allgemeinen Bildung zu schildern; das Verdienst einer solchen Schilderung ist auch sehr allgemein anerkannt worden, so daß schon eine dritte Auflage jener Schrift nöthig geworden ist. Man wird nun begierig sein zu erfahren, wie der Verf. der Kritik die Aufgabe selbst zu lösen gewußt hat, und eine solche Lösung verspricht die vorliegende Schrift nach ihrem Titel und Inhalt. Ueber diesen würde sich nun viel reden lassen; aber es scheint mir eine kurze Anzeige zu genügen. Es gehören andere Gaben und Kenntnisse dazu, eine wissenschaftliche Aufgabe zu lösen, als dazu erforderlich sind, ihre praktische Dringlichkeit in das Licht zu setzen. Die Ungenauigkeit in den wissenschaftlichen Erörterungen, welche ich in der Anzeige seiner Kritik bemerkt habe, hatte mir schon kein sehr günstiges Vorurtheil dafür erregt, daß der Verf. jene Gaben und Kenntnisse besitzen möchte. Die Lösung aber, wie sie nun vorliegt, leistet in der That noch

weniger, als man nach der Kritik erwarten konnte. Sie enthält nur die Ausführung eines ſehr einſeitig aufgefaßten und ziemlich roh durchgeführten Gedankens, den man kurzweg als den Gedanken der Theoſophie bezeichnen könnte. Was ſchon in der Kritik ſehr ſtark hervortrat, die Forderung eines lebendigen, entwicklungsfähigen Gottes, das wird hier mit einer gewiſſen Wärme der Ueberzeugung in einer Reihe von Erörterungen auseinandergelegt, welche von dem Bedürfniß des Verf. zeugen auch mit den praktiſchen Forderungen der Religion ſich zu verſtändigen. Ohne Zweifel hat er nun hiermit eine Seite der Wahrheit getroffen, welche dem kahlen außerweltlichen Gott des Theismus zur Rectification ſeiner Einſeitigkeit entgegengehalten werden durfte. Indeſſen war nicht aller Theismus ſo einſeitig ſeinen Gott als ein müſſiges Weſen ſich zu denken, welches, wie Malebranche ſagte, mit gekreuzten Armen vor ſeinem Werke ſtehn bliebe. Es iſt auch ſeit langer Zeit nichts Neues mehr, wenn man die Gedanken der Theoſophie wieder zu beleben ſucht, in der Ueberzeugung, daß ihnen unter der Herrſchaft einer in Polemik erſtarrten Theologie eine unbillige Ungunſt ſich entgegengeſetzt habe. Seit Leſſing und Herder haben Fichte, Schelling, Hegel, um Andere nicht zu nennen, nicht aufgehört, auf Gottes lebendige Wirkſamkeit in der ſittlichen Weltordnung und in der Natur zu dringen. Wenn ſich dem pantheiſtiſche Neigungen zugeſellten, denen der Verf. durch eine ſehr unbeſtimmte Schöpfungslehre zu entgehen ſucht, ſo beruhte dies nur darauf, daß eben mit dem Gedanken an einen lebendig in der Welt wirkſamen Gott nur eine Seite der wiſſenſchaftlichen Forderung ausgeſprochen iſt, welches noch keineswegs vor Irrthum in der theologiſchen Idee

uns sichert. Auch von den Sätzen des Verfs wird man nicht sagen können, daß sie die pantheistischen Neigungen überwunden hätten. Der lebendige Gott, welchen er lehrt, welcher in einem beständigen Fortschreiten zur Vollendung, aber nie vollkommen sein soll, in dessen Allmacht es liegen soll, periodisch zu schlafen und zu wachen, gleicht ohne Zweifel mehr der allgemeinen Weltkraft, welche die stoische Evolutionstheorie Gott nannte, als dem ewigen, allwissenden und heiligen Gott, welchen das Christenthum verehrt. Wenn der Verf. die Unveränderlichkeit des theistischen Gottes bestreitet, so zeigt er eben dadurch, daß er nur die eine Seite der Wahrheit bedacht hat. Ueber diese Punkte sich weiter zu verbreiten, verlohnt sich wohl nicht der Mühe, um so weniger, da der Verf., wie das Vorwort sagt, nicht mehr am Leben ist. Sein Name ist nun wohl schon ziemlich allgemein bekannt und wir wissen nicht, warum der Herausgeber ihn nicht genannt hat. Auf Namen aber kommt es nicht an; dem Todten würden wir gern seine Ehre geben; aber mit ihm über seine Meinungen zu streiten, würde überflüssig sein, da er sie ohne sonderlichen wissenschaftlichen Halt gelassen hat, durch dessen Erörterung wir uns oder Andere verständigen könnten. Das Werk fängt zwar mit einer logischen Begründung seiner Lehren an und auch sonst öfters hält er seinen Gegnern die Unerbittlichkeit der Logik vor; aber hierin geht es ihm nur wie Vielen in unserer Zeit, welche immer logische und wissenschaftliche Strenge im Munde führen, nie aber den ganzen Umfang logischer Formen und die Tragweite einer jeden für sich und aller zusammen überdacht haben. Gleich seine ersten §§. stellen eine ganz seltsame Schlußart dar, welche uns nur darüber belehren kann, daß die pantheistischen Neigungen seiner Denkweise aus der gewöhnlichen Quelle, aus der Verwechslung des Unendlichen mit dem Unbestimmten fließen. In seiner Lehre von den Gegensätzen, welche er als Kategorien unseres Denkens ohne weitern Beweis aufstellt, nimmt er als Regel an, daß alle diese Kategorien dasselbe bedeuten und man daher die eine für die andere setzen könnte, sobald es sich ereignen sollte, daß man in einer Untersuchung mit der einen nichts, aber wohl mit der andern etwas ausrichten könnte. Diese bequeme Manier, Begriffe gegen einander zu vertauschen, wie Münzen von gleichem Werth, sieht man in der Logik für Erschleichung an.

H. Ritter.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 25. Januar 1858.

Halle
bei Ed. Anton, 1853. Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ihre Reformation im 16. Jahrhundert und die Rückwirkungen derselben hauptsächlich nach ihren eigenen Schriften dargestellt von Dr. Herzog, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle (jetzt in Erlangen). XIV u. 470 S. in Octav.

Der Unterzeichnete, der durch seine Schrift: Die Waldenser im Mittelalter, Göttingen 1851, an den Untersuchungen über die ältere Geschichte der Waldenser betheiligt ist, hätte wohl schon früher der Verpflichtung nachkommen müssen, über die bezeichnete Schrift Herzogs sich auszusprechen, die sich die Aufgabe gestellt hat, auf dem Grunde einer neuen Durchsicht der waldensischen Manuscripte, auch der wichtigen Dubliner Manuscripte, die Untersuchungen des Unterzeichneten zu ergänzen und zu berichtigen. Die Verzögerung hatte ihren Grund zunächst darin, daß es mir passend erschien, erst der Kritik Anderer Raum zu gönnen.

Außerdem aber schob ich auch deshalb diese Arbeit immer wieder zurück, weil sie wegen der Stellung, die Herzog zu meiner Schrift eingenommen hat, eine sehr unangenehme für mich sein mußte. Trotz einzelner anerkennender Aussprüche über meine Untersuchungen und trotz der nicht zu umgehenden Zustimmung zu den meisten Resultaten derselben, ist der Verf. doch sichtlich bestrebt gewesen, meine Untersuchungen möglichst zurückzudrängen und in ein ungünstiges Licht zu stellen. Am liebsten wäre ich ganz der unangenehmen Aufgabe überhoben gewesen. Daß ich mich nun doch derselben unterziehe, geschieht allein deshalb, weil es mir der Sache wegen nothwendig erscheint. Der Verf. hat die historische Untersuchung über den für die Geschichte der Kirche im Mittelalter so wichtigen Punkt von Neuem auf eine unsichere Basis gestellt, auf der es zu einer reinen Ausführung der von der historischen Forschung hier zu lösenden Aufgabe nicht kommen kann. Seine Schrift ist so die Veranlassung geworden, daß sich immer mehr wieder eine Auffassung geltend zu machen sucht, die von Neuem die historische Wahrheit zu Gunsten neuwaldensischer Ansprüche und dogmatischer Vorurtheile verdecken will. Dieser durch den Fehler der Herzogschen Schrift von Neuem eingeleiteten Verwirrung entgegenzutreten, ist der Zweck dieser allerdings späten Besprechung der Schrift. Es ließ sich nicht ändern, daß diese Besprechung, um ihren Zweck zu erreichen, zugleich eine Rechtfertigung meiner früheren Untersuchungen gegen die Ausstellungen des Verfassers werden mußte.

Der Verf. bezeichnet selbst den Fortschritt, der durch seine Arbeit begründet sein soll, dahin, daß auf der Grundlage echter Schriften der mittelal-

terlichen Waldenſer die Geſchichte und das Leben der Secte dargeſtellt werden ſolle, während meine Darſtellung ſich allein auf die katholiſchen Nachrichten aus dem Mittelalter habe ſtützen müſſen, nachdem durch meine Kritik die waldenſiſche Manuſcriptenlitteratur als eine unſichere, als eine ſolche nachgewieſen war, die eine ſichere Grundlage für die hiſtoriſche Unterſuchung nicht darbietet. Durch die Unterſuchung der Manuſcriptenſammlungen ſelbſt ſei der Vf. in den Stand geſetzt, die Kritik derſelben, die durch meine Unterſuchungen nur zu dem negativen Reſultate ihrer Unſicherheit geführt ſei, nach der poſitiven Seite weiter zu führen, eine Anzahl der Schriften wieder frei zu machen von dem Verdacht der Unechtheit und ſo in ihnen das Material zu gewinnen für eine Darſtellung der Secte, die ſich nicht bloß auf gegneriſche Ausſagen über dieſelbe ſtütze. Daß eine ſolche Fortführung der hiſtoriſchen Arbeit ſehr wünſchenswerth, daß ſie nothwendig ſei, iſt von uns nicht verhehlt, ſondern aufs deutlichſte ausgeſprochen. Unſere Unterſuchungen gaben ſich ausdrücklich als grundlegende, nicht als abſchließende. Uns fehlten die Mittel, die Unterſuchungen nach dieſer Seite hin weiter zu führen. Daß es überhaupt nicht möglich ſei, noch in den Beſitz ſolcher Mittel für die hiſtoriſche Forſchung zu kommen, iſt uns natürlich nicht eingefallen zu meinen. Der Verf. konnte durch die Unterſuchungen der waldenſiſchen Manuſcripte ſelbſt, welche er in den betreffenden Bibliotheken anzuſtellen Gelegenheit hatte, möglicherweiſe in den Beſitz ſolcher Mittel kommen. Alſo werden wir zu fragen haben, ob ſeine Reiſe wirklich eine ſolche Ausbeute geliefert hat und ob er die Forſchung über die Waldenſer nach der bezeichneten Seite hin wirklich in rechter Weiſe weiter geführt hat?

Nach unseren Untersuchungen mußte es auch für den Verf. zunächst darauf ankommen, die Kritik über die waldensische Manuscripten-Litteratur aufzunehmen. Als Frucht seiner Reise mußte man ja auch gerade über diesen Punkt interessante nähere Aufschlüsse von ihm erwarten. Das Resultat der ersten von den beiden von uns veröffentlichten Untersuchungen war gewesen, daß die Unechtheit einer Reihe sogenannter waldensischer Schriften positiv nachgewiesen war. Es waren das nicht etwa unwesentlichere Stücke, sondern die bedeutendsten prosaischen Stücke, gerade diejenigen, welche von den neuwaldensischen Geschichtschreibern vornehmlich benutzt und für ihre Zwecke ausgebeutet waren. Dadurch war denn zugleich die waldensische Manuscriptenlitteratur überhaupt als unglaubwürdig dargethan, d. h. es war dadurch erwiesen, daß sie nicht den Anspruch habe, ohne Weiteres als historisch-sicheres Zeugniß für irgend ein in dem Ganzen derselben enthaltenes Stück zu gelten. Ausdrücklich hoben wir freilich zugleich am Ende unserer ersten Untersuchung hervor, daß damit nicht erwiesen sei, daß überall nichts Echtes in dem Complex der Manuscripten-Litteratur enthalten sein könne, sondern eben nur dies, daß nichts ohne Weiteres als solches gelten könne, daß es vielmehr als solches erst anderweitig erwiesen werden müsse. Als nothwendige Vorbedingung aber für das weitere Geschäft, etwaiges Echtes als solches auszuscheiden, erkannten wir es, daß zuvor eine sichere Basis gewonnen werden müsse für die Beurtheilung dessen, was als echt waldensisch gelten könne und was nicht. Desbalb stellten wir in unserer zweiten Abhandlung den Versuch an, auf Grund der historischen Nachrichten über die Waldenser aus dem Mittel-

alter, die unabhängig sind von der verdächtig gewordenen waldensischen Ueberlieferung, so weit als es thunlich war, eine historisch-gewisse Erkenntniß über die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte zu gewinnen.

Es wäre wohl dem Recht der Wissenschaft entsprechend gewesen, wenn der Verf. das Verhältniß der von ihm aus der Untersuchung der Manuscripte gewonnenen Resultate zu den kritischen Resultaten unserer Untersuchung bestimmt dargelegt hätte. Dann hätte es klar vorgelegen, wie weit der Verf. im Stande gewesen ist, die von uns gefundenen Resultate etwa zu widerlegen, oder zu berichtigen und zu ergänzen. Der Verf. hat es unterlassen, das Verhältniß zwischen seinen Resultaten und unserer Kritik in so offener Weise vorzulegen. Dagegen unterläßt der Verf. nicht, von Anfang an ein unbestimmt verdächtigendes Licht auf die Haltung unserer kritischen Untersuchungen zu werfen. „Was in Beziehung auf das Alter der verschiedenen Schriften nicht zu bestimmen ist," heißt es Vorrede S. IX, „habe ich in seiner Unbestimmtheit gelassen. Ich werde freilich in diesem Punkte, ungeachtet meiner Präkautionen, allerlei Widerspruch erfahren müssen. Nachdem man lange Zeit hindurch die waldensische Litteratur in eine viel zu frühe Zeit verlegt hat und nun enttäuscht worden ist, fängt man an, sie in Bausch und Bogen als Erzeugniß einer zu späten Zeit anzusehen. Ein solcher Umschwung der Kritik, eine natürliche Folge der früheren Willkür, ist schon zu oft auf so vielen andern Gebieten vorgekommen, als daß der besonnene Historiker sich dadurch sollte beirren lassen: er wird sich dadurch nur zu größerer Vorsicht angetrieben fühlen." Also der Verf. muß als be-

sonnener Historiker erst wieder eine über ihr Ziel hinausschießende und dem entgegengesetzten Extrem verfallende Kritik in ihre rechte Bahn zurücklenken. Was der Verf. so mehr andeutet als ausspricht, ist dann von Anderen immer deutlicher aus- und nachgesprochen. Es war so bequem, die beiden Arbeiten unter dem gegebenen Gesichtspunkte neben einander zu stellen. Selbst Lechler (in seiner Recension über unsere und Herzog's Schrift in den theol. Stud. u. Krit.) wiederholt die immer bestimmter formulirte Anklage der Hyperkritik, die in einem gewissen Kreise von Theologen Mode geworden zu sein scheint, in welchem man sich mit der dogmatischen Haltung unserer Untersuchungen nicht hat befreunden mögen.

So müssen wir denn wohl selbst das Verhältniß der Resultate Herzogs zu den Resultaten unserer kritischen Untersuchung über die wald. Manuscripten-Litteratur darlegen. Und da können wir denn getrost sagen: Was die erste der beiden von uns veröffentlichten Abhandlungen betrifft, worin die waldensische Manuscripten-Litteratur der Kritik unterzogen wurde, so haben alle Resultate derselben, alle ohne Ausnahme, durch das, was Herzog gefunden hat, und was übrigens zum Theil schon nach dem Bericht des Dr Todd von Muston, freilich in sehr confuser Weise, in den bibliographischen Notizen zu seiner Schrift: **L'Israël des Alpes**, 4 Bände, Paris 1851 (vgl. unsere Anzeige in den Gött. gel. Anz. Januar 1852) mitgetheilt war, lediglich ihre Bestätigung gefunden. Selbst das, was wir in Ermangelung der echten Original-Schriften nur als Vermuthung aufstellen konnten in Beziehung auf die Schrift vom Antichrist und die Confession, hat durch den Befund in den Dubliner Manu-

ſcripten vollſtändige Beſtätigung gefunden. In der That, in überraſchender Uebereinſtimmung mit der von uns geführten Kritik hat ſich der manuſcriptliche Befund herausgeſtellt: und nur, weil der Verf. es nicht für nöthig gehalten hat, das Verhältniß der Reſultate ſeiner Reiſe zu den Reſultaten unſerer Abhandlung darzulegen, tritt das in der Darſtellung des Verf. nicht hervor. Auch was wir über die Manuſcripte als ſolche fanden, daß die vorhandenen Manuſcripte, in denen die ſogenannte waldenſiſche Litteratur auf uns gekommen iſt, mit ſehr wenigen Ausnahmen erſt dem 16. Jahrhundert und größtentheils der Zeit nach der Reformation angehören, ſo daß die Handſchriften als ſolche ſehr wenig geeignet ſind, etwas für die waldenſiſche Ueberlieferung über Alter und Urſprung der darin enthaltenen Schriftſtücke zu beweiſen, — ein Reſultat, das wir aus den Nachrichten der waldenſiſchen Geſchichtſchreiber über die von ihnen benutzten Manuſcripte erſchloſſen hatten, hat ſeine vollſtändige Beſtätigung gefunden. Dem 15. Jahrhundert können nur zwei Genfer Codices vindicirt werden, Num. 206 und 207. Aber auch von dem älteſten dieſer beiden älteſten Codices, von Cod. Num. 206, hat der Verf. nur dies diplomatiſch feſtſtellen können, daß er *vielleicht* den früheren Zeiten des 15. Jahrhunderts, alſo wohl der Zeit vor 1450 angehöre — ein Reſultat, das, wie uns ſcheint, mit den Mitteln der Diplomatik wohl zu etwas größerer Sicherheit hätte fortgeführt werden können.

Aber vielleicht iſt es Hyperkritik geweſen, daß wir die waldenſiſche Manuſcripten-Litteratur überhaupt, nachdem ſie ſich als Ganzes unglaubwürdig erwieſen hatte, als eine ſolche, deren Ausſagen über ſich ſelbſt nicht auf Glaubwürdigkeit

Anspruch machen können, für eine zweifelhafte, verdächtige erklärt und deshalb am Ende unserer ersten Abhandlung aus ihren Resultaten den Schluß gezogen haben, es sei von dem Gebrauche für die Untersuchung über den ursprünglichen Charakter der waldensischen Secte nicht bloß das auszuschließen, was als unecht positiv erwiesen sei, sondern zunächst die als Ganzes verdächtig gewordene Manuscripten-Litteratur überhaupt, da zwar nicht a priori geleugnet werden könne, daß nicht auch Echtes darin enthalten sein könne, was zumal in Betreff der von den waldensischen Geschichtschreibern nicht benutzten und nicht veröffentlichten Schriftstücke am ehesten der Fall sein könne, da aber doch zunächst keine der Schriften, die in dem verdächtig gewordenen Ganzen dieser Litteratur überliefert sind, ohne Weiteres als echt betrachtet und so zur Grundlage einer kritisch sicheren Untersuchung über die ursprüngliche Beschaffenheit der Waldenser gemacht werden dürfe. Es ist uns überraschend gewesen, den Vorwurf der Hyperkritik uns unter diesem Gesichtspunkte von Lechler, einem in historischen Untersuchungen so bewanderten Gelehrten, gemacht zu sehen. Lechler sagt: „Wenn Dieckhoff in seinem Sinn ausspricht, der Verdacht der Unechtheit reiche weiter, als er durch seine Untersuchungen bisher begründet sei (S. 120), so müssen wir die Worte wenden und erklären: seine Untersuchungen reichen allerdings nicht so weit als der Verdacht, den er ausspricht.“ Hätte Lechler sein witziges Wort zweimal angesehen, wir zweifeln nicht, er würde es unterdrückt haben.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. Stück.

Den 28. Januar 1858.

Halle

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser, ihre vorreformatorischen Zustände und Lehren, ꝛc. dargestellt von Dr. Herzog.“

Was wir bestimmt genug S. 120 f. darlegen, ist dies, daß der Verdacht weiter reicht, als der positive Beweis der Unechtheit von Schriften in diesem Ganzen. Durch diesen Beweis der Unechtheit bedeutender Stücke war das Ganze als solches, das ja jene erwiesen unechten Stücke als echte ausgibt, verdächtig geworden. Oder wäre etwa das besonnene Kritik, die, nachdem in Betreff eines zusammengehörigen Ganzen von Ueberlieferung an einer beträchtlichen Zahl der wichtigsten Einzelnheiten documentlich sicher nachgewiesen wäre, daß diese Ueberlieferung sich fälschlich für etwas ausgebe, was sie nicht ist, daß sie in jenen Punkten ein Huhn auf alle geschichtliche Wahrheit sei, dann doch den als falsch positiv noch nicht erwiesenen Aussagen dieser Ueberlieferung als selbstverständlich historische Glaubwürdigkeit zu-

schriebe bis zum positiven Erweis des Gegentheils? Wir unsererseits könnten darin nur die Unkritik selbst sehen, und sind überzeugt, mit solchem Urtheil nicht einsam zu bleiben. Nein, wenn nicht wieder Alles in Betreff der historischen Forschung über die Waldenser im Mittelalter in unkritische Verwirrung gebracht werden soll, wenn die evangelische Geschichtsforschung über diesen Punkt eben Geschichtsforschung bleiben und sich nicht wieder in unhistorische Dichtungen verlieren soll, so muß es fest stehen, daß Alles was der im Ganzen verdächtig gewordenen waldensischen Ueberlieferung angehört, erst muß kritisch von dem Verdacht frei gemacht werden, ehe es als echt waldensisches Document für eine geschichtliche Darstellung über die Waldenser soll gebraucht werden dürfen.

Die Resultate unserer Kritik über die waldensische Manuscriptenlitteratur, wie wir sie in der ersten unserer beiden Abhandlungen niedergelegt haben, sind durch die Vorwürfe, die gegen sie erhoben sind, in keinem Punkte widerlegt. Dagegen gestehen wir gern ein, daß Herzog Recht hat gegen unser Urtheil über die Nobla Leyczon, das wir am Schluß der zweiten unserer beiden Abhandlungen in einer Anmerkung (S. 337 ff.) ausgesprochen habrn. Herzogs Nachweisungen über diesen Punkt sind auch für uns überzeugend, wenn wir auch gewünscht hätten, er hätte seine Argumentation schärfer gefaßt. Wenn wir übrigens in jener Anmerkung einen Zweifel an dem waldensischen Ursprung dieses bedeutungsvollsten unter den Lehrgedichten der waldensischen Manuscripten-Litteratur aussprachen, so hatte das für unsere Arbeit im Uebrigen durchaus keinen Einfluß. Jener Zweifel wurde ja erst ausgesprochen, nachdem im Texte der Inhalt des Gedich-

und unter der Herrschaft der modernsten Ideen. Ich kannte einen Menschen, der sich in seinen Ideen über moderne Dichtung bis dahin verstiegen hatte, daß er Shakespeare's Dramen für Opernbücher erklärte. Der Dichter, der sich in seinen Ideen über Dichtung und Dichtkunst so weit verirrt hat, daß er Shakespeare's Dramen für Opernbücher erklärt, der hat sich in seinen Ideen über Dichtung und Dichtkunst so weit verirrt, daß er sich nicht mehr zurecht finden kann. Dieser Dichter ist nicht mehr im Stande, die Natur, die Wirklichkeit, die Geschichte und die Poesie in ihrer wahren Gestalt zu erkennen, und in seinen Ideen über Dichtung und Dichtkunst, in seinen Ansichten und Urtheilen über andere Dichter, Poesien und Dichtungen, ist er nicht mehr im Stande, sich zu orientiren, sich zu finden, sich zurecht zu finden, sich zu verstehen, sich zu begreifen. Dieser Dichter ist nicht mehr im Stande, sich selbst zu begreifen, sich zu verstehen, sich zu finden, sich zurecht zu finden, sich zu orientiren, und in seinen Ideen über Dichtung und Dichtkunst, in seinen Ansichten und Urtheilen über andere Dichter, Poesien und Dichtungen, in seiner Dichtkunst, in seiner Poesie hat verständige Ordnung, in diesen Dingen hat Ordnung und Regel, hat Gesetz und Norm, hat Vernunft und Verstand, hat Geist und Witz, hat Sinn und Bedeutung, hat Zweck und Absicht, hat Form und Gestalt, hat Leben und Wirklichkeit, hat Natur und Geschichte, hat Alles und Jedes nicht mehr Geltung, hat Alles und Jedes nicht mehr Bedeutung, hat Alles und Jedes nicht mehr Zweck und Absicht, hat Alles und Jedes nicht mehr Form und Gestalt, hat Alles und Jedes nicht mehr Leben und Wirklichkeit, hat Alles und Jedes nicht mehr Natur und Geschichte. Und so Alles und Jedes, in der That, in seinen Wurzeln zerstreut, und in seinen Elementen aufgelöst, und in seinen Grundbestandtheilen zerstört, und in seinen Grundverhältnissen verwirrt, und in seinen Grundbedingungen verkehrt, und in seinen Grundbegriffen verdreht, und in seinen Grundideen verrückt, und in seinen Grundsätzen verschoben, und in seinen Grundlagen verrückt, und in seinen Grundbestandtheilen verschoben, und in seinen Grundverhältnissen verrückt, und in seinen Grundbedingungen verschoben, und in seinen Grundbegriffen verrückt, und in seinen Grundideen verschoben, und in seinen Grundsätzen verrückt, und in seinen Grundlagen verschoben, und in seinen Grundbestandtheilen verrückt, und in seinen Grundverhältnissen verschoben, und in seinen Grundbedingungen verrückt, und in seinen Grundbegriffen verschoben

hat sich die Sache gewendet, daß Herzog den Beweis antritt, daß trotz jener Stelle das Gedicht waldensischen Ursprungs sein könne; daß er also erst den Verdacht zu entfernen suchen muß, der eben durch jene Stelle gegen den waldensischen Ursprung hervorgerufen wird. Daß aber der waldensische Ursprung wegen jener Stelle unmöglich sei, hatten auch wir nicht behauptet. Weiter hoben wir hervor, daß sich in dem Gedicht nichts von dem bestimmt ausgesprochen finde, was das Unterscheidende zwischen den im Uebrigen so verwandten Secten der Waldenser und der böhmischen Brüder ausmache, nichts vor allen Dingen, worin uns das waldensische Prädicantenwesen entgegentrete. Der Umstand ist ja jedenfalls auffallend unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs, obwohl wir selbst schon hinzufügten, daß er sich vielleicht daraus erklären lasse, daß das Gedicht an die credentes der Secte gerichtet sei. Herzog nun hat auch in Betreff dieses Punktes nichts vorbringen können, was das von uns Gesagte zu entkräften im Stande wäre. Denn wenn er zwar zugibt, daß in dem Gedicht allerdings das, was die Waldenser von den böhmischen Brüdern unterscheide zurücktrete, dann aber sagt, es werde auch das eigenthümliche Prädicantenwesen der waldensischen Secte bestimmt genug angedeutet „für Jeden, der verstehen will", so ist das eine ganz ungehörige, nichts beweisende Insinuation, und zur Antwort diene die Bemerkung, daß der Vers., wenn er nicht etwa hyperkritisch, sondern nur kritisch die betreffenden Stellen betrachten wollte, dann wohl finden würde, daß man unter der Voraussetzung des waldensischen Ursprungs des Gedichts wohl das waldensische Prädicantenwesen wird an-

gebeugter Haltung Hände, Fuß und oben abgebildeten noch heute Verwendung finden zum Verbinden Wunden, und der Darreichung auf das Schmerzenslager. Wenn wir nun bedenken, daß der Gedanke der Pietà bei unserer Betrachtung lange nicht heute, bei gelegentlicher Gelegenheit, sondern jeden Tag, jede Stunde, jede Minute, ja bei jedem Schritte, den wir tun, uns begegnen kann, so werden wir begreifen, daß diese Darstellung uns nicht fremd bleiben darf, sondern daß sie uns vertraut und heimisch werden muß.

Die Pietà ist eine Schöpfung des Nordens. Mit dem Wort bedeutet heutzutage auch sie in der volkstümlichen Sprache Italiens Barmherzigkeit, Mitleid, Erbarmen, Gnade, Gunst. Die Bezeichnung hat sich bekanntlich festgesetzt als Name für die Gruppe, welche Maria mit dem Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoße darstellt, in welcher Form sie zuerst in Deutschland auftritt, und von wo sie sich dann nach Frankreich und Italien verbreitet hat. Der Name ist deutsch. Die Italiener haben keine Pietà, sondern eine Madonna della Pietà, und die Franzosen sagen Notre Dame de Pitié. Die Deutschen haben also die Bezeichnung für diese Darstellung nicht von der Heiligen selber, sondern von dem Gefühl, das sie bei der Betrachtung des Gegenstandes in ihnen erregt. Die Italiener und Franzosen haben sie nach der Heiligen selber benannt, weil sie sich nicht vorstellen können, daß es einen Gegenstand der Betrachtung geben könnte, der nicht zuerst und vor allem Maria selber wäre. Wir sehen, daß die Deutschen auch hier, wie in so vielen künstlerischen Dingen, tiefer empfinden.

Es ist eine künstlerische Eigenart des Nordens, daß es gerade solche Gegenstände der Darstellung wählt, die in sich tragischen Gehalt,

Gottes Heiligkeit haben, und daß sie nicht sterben müssen, wenn sie ihm nahen. Sie sollen ihm nahen, aber nicht ohne Furcht und Ehrerbietung, damit sie nicht sterben.

Moses und sein Bruder Aaron waren Gottes Diener, und sie sollten ihm nahen, aber sie sollten es auf die rechte Art thun. Sie sollten ihm nahen, indem sie seine Heiligkeit verehrten, und in seinem Namen Opfer darbringen, wie er es ihnen befohlen hatte. Sie sollten ihm nahen, indem sie seinen Willen thaten, und sich vor seinem Zorne fürchteten. Sie sollten ihm nahen, indem sie ihn liebten, und ihm dankbar waren für seine Gnade.

Nadab und Abihu, die Söhne Aarons, thaten es nicht auf diese Art. Sie nahten Gott, indem sie ihre eigenen Opfer darbrachten, und nicht die, welche Gott befohlen hatte. Sie nahten Gott, indem sie ihre eigenen Feuer anzündeten, und nicht das Feuer, welches Gott vom Himmel gesandt hatte, um das Opfer anzuzünden. Sie nahten Gott, indem sie ihre eigenen Räucherpfannen nahmen, und nicht die, welche Gott befohlen hatte. Sie nahten Gott, indem sie ihre eigenen Räucherungen machten

stellt sie zu Beginn der Behandlung fest, so ergibt sich nach ausgeführter Behandlung, daß sie sich verlängert haben. Es ist also eine Verlängerung der Muskeln eingetreten und zwar beides teils als Verkürzung infolge der Kontraktion, teils als Verlängerung infolge der Dehnung. Es ist also eine Verlängerung der Muskeln zu beginnen. Wie soll sie sich denn anders ausdrücken? Es handelt sich um eine Verlängerung der Muskeln, die durch Dehnung hervorgerufen wird. Ich habe mich bemüht, diese Verlängerung der Muskeln durch Dehnung zu messen. Die Messung hat mir ergeben, daß die Verlängerung der Muskeln durch Dehnung nicht mehr als 1 mm betragen kann. Nun ist es aber ganz unmöglich, daß ein Muskel, der sich bei der Behandlung verkürzt hat, durch Dehnung um 1 mm verlängert wird. Es ist also eine ganz andere Erscheinung, wenn der Muskel sich verlängert

Diese sichere Grundlage innerer Kritik, ohne welche die Ausscheidung des Echtwaldensischen ganz unmöglich ist, konnten wir nur so, wie wir es unternahmen, zu gewinnen suchen, auch wenn alle Manuscripte auf unserm Schreibtische gelegen hätten. Das diene zugleich zur Antwort auf den Vorwurf Lechlers, wenn er sagt: „Die Frage drängt sich unabweislich auf: wenn der Vers. die wald. Manuscripten-Litteratur kritisch erforschen wollte, warum ist er nicht unmittelbar zu den Quellen gegangen und hat sich die Handschriften selbst angesehen? Der Weg über die Druckwerke eines Perrin und Leger ist auch im besten Fall eben ein Umweg.“ Das Letztere ist noch sehr die Frage. Aber mag es auch sein: nun ich habe auf dem Umwege den Schlüssel zu dem Räthsel gefunden, das so lange die Historiker geneckt hatte. Und erst nachdem das geschehen war, erst nachdem ich in meiner zweiten Abhandlung die nothwendige Grundlage für die innere Kritik gefunden hatte, durfte ich auch mit Hülfe der Manuscripte selbst das Echtwaldensische als solches hoffen ausscheiden zu können. Hätte ich einen anderen Weg eingeschlagen, und in den Manuscripten als solchen die Grundlagen für mein Geschäft suchen wollen — nun so wäre ich sehr unkritisch verfahren und zu nennenswerthen Resultaten wäre es nicht gekommen. Als ich aber bis dahin gekommen war mit meiner Arbeit, wo die Untersuchung der Manuscripte selbst von Nutzen werden konnte, war ein Anderer bereits damit beschäftigt, und ich durfte nun erwarten, was Herzog für die wünschenswerthe Weiterführung der Arbeit auf seiner Reise gewonnen hatte. Wir dürfen hier aber wohl die Bemerkung anfügen, daß es uns scheint, als würden die Nachforschungen Herzogs,

ist es in Rom und Italien bei antiken Reisen, und ungefähr ebenso ist es, wenn wir in Berlin, Wien und neuen Stadt gelegen die Gebäude der Gründerzeit sehen, die ja auch ihrerseits schon in ferneren Zeiten stehen.

Auch wo es sich um Bauten handelt, welche nicht den Charakterzug des Provisorischen tragen, ist die Geschichte unserer Städte, so lange sie nicht Residenzen waren, eine sehr kurze. Ich will nur an die Kölner Dom-, Rathaus- und Stadtbauten und an die Geschichte der Kölner Bauhütte erinnern, welche sich über mehrere Jahrhunderte erstreckte und doch nur einen Bau, den Dom, betraf. Ich will nur

der diesem Gesetz zu gedenken, und auch nur für den Fall, daß die Ehe durch Tod aufgelöst wird, oder Kinder vorhanden sind. Die Frage ist: Ob, wenn Kinder vorhanden sind, die Ehe durch den Tod des Mannes nicht aufgelöst werden kann, so daß, wenn die Frau, welche über die Vermögens-Verhältnisse ihrer Kinder zu sorgen hat, in der That alle und nicht in Gemeinschaft mit ihrem Manne, sich dazu geeignet beweist, eine Art von Curatel über sie angeordnet werden müsse. Ich sehe in diesem Augenblicke einen Fall vor mir, wo eine Frau, welche ihren Mann verloren hat, und Kinder hinterläßt, sich nicht einmal zu einer Curatel über ihre Kinder eignet, und wo sie dennoch, wegen der ausgedehnten Verhältnisse, nur in jenen Verhältnissen, welche ihr Mann hinterlassen hat, Curatel haben kann. Die Frage ist also: Ob, wenn diese Ehe, wegen solcher Gründe, auf solche Weise aufgelöst ist, sie dann, wenn sie sich wieder verheirathet, eine Curatel über ihre Kinder nicht anordnen darf, und ob sie diese Curatel nicht, wenn sie sich, bei diesen Kindern, wieder verheirathet, ihrem Manne übertragen kann, und auch dann, wenn sie Kinder hinterläßt, sich in Gemeinschaft mit ihrem Manne, die Curatel über sie führen kann? Ich verneine diese Frage, und bin der Meinung, daß, wenn sich die Frau wieder verheirathet, sie, wenn sie sich, bei diesen Kindern,

Statth. angeführt, und 3) daß er 18 auf Statth. als das gewöhnliche Ziel seiner Wirksamkeit unmittelbar vor Diocletian Statth. erkennen ist. Ob für den von uns bereits auf Lucius Septimius Aper Claudius Tertullus Victor aufmerksam gemachten Statth. von Numidien, der in der Inschrift von Lambaesis Praeses heißt, Lucius Septimius Aper, wenn er so zu ergänzen ist, Statth. sind, das ist eine offene Frage, ja, ob Aper und Victor Numidien als Statth. oder als Legaten verwaltet haben, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Für Victor ist wahrscheinlich zu machen, daß er Statth. war, wenn wir Julius Victor Statth. von Numidien sind, wie Julius Victor Statth. von Dacien und Victor Statth. von Pannonien. Für Aper ist es wahrscheinlich, daß er Legat war, wenn wir Julius Aper Legat von Numidien sind, wie Julius Victor Legat von Pannonien und Julius Victor Legat von Dacien. Ob Julius Victor Statth. oder Legat war, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Ob Julius Aper Legat war, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Ob Julius Victor

kennzeichnen, die nicht ausschließlich oder vorzugsweise einem Dialecte oder Volksstamme angehören. Dadurch gewinnt es die Bedeutung der höchsten Autorität, die es für alle Zeiten haben wird, und die es auch für alle Zeiten haben muß. Denn es ist nicht Sache der Grammatiker, sondern der Sprache selbst, Gesetze zu geben, und es ist Sache der Grammatiker, diese Gesetze zu erforschen, zu ordnen und darzustellen. Wenn sie dies thun, so sind sie es, welche gesetzgebend sind, und nicht diejenigen, welche sich ihnen unterwerfen. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß in einer jeden Sprache, wie sie sich in der Literatur darstellt, Manches vorkommt, was nicht in der Sprache selbst begründet ist, sondern was seinen Grund in der Individualität der Schriftsteller hat, welche sich der Sprache bedienen. Es ist aber Aufgabe der Grammatiker, diese Individualität von der Sprache selbst zu sondern, und es ist Pflicht der Schriftsteller, sich der Sprache, wie sie sich in der Literatur darstellt, zu bedienen. Wenn sie dies nicht thun, so sind sie es, welche sich der Sprache nicht bemeistern. Wenn sie dies thun, so sind sie es, welche sich der Sprache bemeistern. Jeder Abweichung von der sprachlichen Regelmäßigkeit, die sich in der Literatur findet, muß nachgewiesen werden, daß sie in der Individualität des Schriftstellers begründet ist, wenn sie nicht als ein Fehler gegen die Sprache selbst betrachtet werden soll

welchen Weise getreten waren, als die Gattelen, Palladien und Minerven Bilder der alten Zeit. Jahrhunderte lang waren sich Religion in der Kunst und Religion in der Natur so nahe gestanden, daß sie sich nicht trennen konnten, ohne sich zu verwirren, und es bedurfte einer ganz neuen Anschauung der Verhältnisse, wenn die Kunst sich von der Religion losmachen sollte, wenn sie, ohne ihr Wesen zu verlieren, in ihrer Entwickelung nicht mehr an die Kirche gebunden sein sollte. Diese Anschauung ist es, welche wir in den Werken der Venezianer finden, und wir können uns nicht verhehlen, daß sie, wenn sie auch in ihrer Art vollendet ist, doch nicht mehr die Ansicht einer Zeit ist, welche in ihrem Wesen und in ihrer Kunst noch ganz religiös war. Es ist nicht mehr die Zeit, in welcher die Kunst ihre Gesetze empfing, wo sie aus der Religion selbst ihre Gesetze schöpfte, wo sie aus der Kirche nicht herausging, wo sie, indem sie sich selbst entwickelte, zugleich die Kirche baute und schmückte, wo sie, wie Giotto, Orcagna, Fra Angelico, Perugino, Raphael, Michelangelo und Correggio, Architektur, Skulptur und Malerei in einem Tempel vereinigte, um ihn zu einem vollendeten Kunstwerke zu machen. Es ist nicht mehr die Zeit, wo die Kunst und Religion sich gegenseitig durchdrangen, wo sie sich nicht trennen konnten, ohne sich zu verwirren, wo sie, wie in Florenz, Siena, Perugia, Assisi, Rom, Parma, Mailand, Bologna, Venedig, Padua, Verona, Pisa, Lucca, Pistoja, Orvieto, Loreto, Neapel, Palermo, Monreale, Cefalu, Messina, Catania, Syrakus, Girgenti, Trapani, Monte San Giuliano, Sciacca, Monte Pellegrino, Bergamo, Como, Pavia, Cremona, Modena, Ferrara, Ravenna, Rimini, Urbino, Fabriano, Camerino, Spoleto, Foligno, Todi, Viterbo, Siena, Arezzo, Cortona, Pisa, Lucca, Pistoja, Volterra, Pisa, Lucca, Pistoja, Volterra, Pisa, Lucca, Pistoja, Volterra

hat und anderen verwandten Thieren Ungemach zufügt, wird mit Geldstrafe bis zu Zehn Thalern oder Gefängniß bis zu Einer Woche belegt.

§. 3. Wer, ohne dazu befugt zu sein, Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, auf seinem Grundstücke tödtet, oder sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Zehn Thalern oder Gefängniß bis zu Einer Woche belegt.

§. 4. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, vorsätzlich verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Zehn Thalern oder Gefängniß bis zu Einer Woche belegt.

§. 5. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, vorsätzlich tödtet, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 6. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 7. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 8. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 9. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 10. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 11. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 12. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 13. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 14. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 15. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 16. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 17. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 18. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 19. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 20. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 21. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 22. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 23. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 24. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 25. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 26. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 27. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 28. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 29. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 30. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 31. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 32. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 33. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 34. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 35. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 36. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 37. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 38. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 39. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 40. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 41. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 42. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 43. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 44. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 45. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 46. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 47. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 48. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 49. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 50. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 51. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 52. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 53. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 54. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 55. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 56. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 57. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 58. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 59. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 60. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 61. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 62. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 63. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 64. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 65. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 66. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 67. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 68. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 69. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 70. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 71. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 72. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 73. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 74. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 75. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 76. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 77. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 78. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 79. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 80. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 81. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 82. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 83. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 84. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 85. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 86. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 87. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 88. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 89. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 90. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 91. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 92. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 93. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 94. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 95. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 96. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 97. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 98. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, verletzt oder beschädigt, wird außer Ersatz des Schadens mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 99. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, sich aneignet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

§. 100. Wer Hunde, Katzen oder Geflügel, welche ihm nicht gehören, in Absicht sich oder Anderen einen Vortheil zu verschaffen, tödtet, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Thalern oder Gefängniß bis zu Einem Monate belegt.

Rinne, die sonst so viel auch weiter, ist noch von ihr entfernt, und vermöchte nicht einmal, wie diese Zauberin, Steinbrocken zu Brod zu verwandeln.

Wenn wir nun, wie es scheint, mit Recht, die Wiege der Sprache, in welcher die Wochentage zuerst vorkommen, in Indien suchen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch die Namen der Wochentage selbst, wie die Sprache, aus Indien stammen. Wir wollen sie daher zuerst in der indischen Sprache aufsuchen, und sehen, ob sie sich in den romanischen Sprachen wiederfinden. Wir werden sie nicht vollständig finden, und werden Lücken genug bemerken, die wir aber, wie wir hoffen, durch Vermuthungen ausfüllen können. Wir werden sie auch in Indien

von andern aneigneten. Diese Aneignung fremder Gedanken tritt uns schon im Stifter entgegen. Das ursprüngliche Streben, von einer Seite betrachtet, war ja eben nichts Anderes als der Versuch, Gedanken Anderer in Curs zu bringen, sie aus dem Kreise der Gelehrten und Geistlichen heraus als befruchtende Samenkörner unter das Volk zu werfen." Man sieht sich diesen Sätzen gegenüber, in welchen die Eigenthümlichkeit der Secte, wenn auch nur von einer Seite betrachtet, ganz zu zergehen droht, zunächst zu der Frage veranlaßt, warum denn eigentlich ein Gewicht darauf gelegt werde, daß das Hussitische, das Reformatorische ausgesondert werde aus der waldensischen Litteratur? Haben das nicht auch die Waldenser angeeignet, und wird nicht so auch daraus der Charakter erkannt werden müssen? Und läßt sich nicht auch in den unter dem Einfluß der Reformation entstandenen und umgearbeiteten Schriften sehr wohl noch unterscheiden die ursprüngliche Physiognomie der Secte, freilich wohlgemerkt, wenn man nur erst diese ursprüngliche Physiognomie kennt? Wir gestehen es, daß die Scheu des Verf. vor dem Hussitischen, vor welchem er überall wie vor einem Schreckbild in der Flucht ist, für uns etwas Unbegreifliches, um nicht zu sagen Komisches gehabt hat. Aus den Grundlagen, auf die er seine Arbeit stützt, folgt diese Scheu ganz und gar nicht.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 30. Januar 1858.

Halle

Fortsetzung der Anzeige: „Die romanischen Waldenser ꝛc. dargestellt von Dr. Herzog.“

Der Grund für die Ausscheidung des Hussitischen liegt doch nur darin, daß man bestrebt sein muß, das von den Waldensern angeeignete Nichtwaldensische auszuscheiden, um zu einer historisch sicheren Kenntniß des Waldensischen in seinem eigenen, ihm eigenthümlichen Wesen zu gelangen, um so zu erkennen, was denn eigentlich mit dieser Secte in die Geschichte der Kirche im Mittelalter eingetreten ist und darin einen selbständigen Factor gebildet hat. Oder käme es der kirchengeschichtlichen Wissenschaft darauf an, zu wissen, was die Waldenser abgesehen von dem Hussitischen waren, einerlei, wie auch durch manche andere fremde Einflüsse bereits aus dem ursprünglich eigenthümlichen Wesen ein ganz unsicheres Gemisch gemacht wäre? Nichts Anderes aber ist bei der falschen Fundamentirung des Verf. in seiner Darstellung herausgekommen, als ein solches

gänzlich unverarbeitetes, unkritisches Gemisch, in dem bereits die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Waldenser, die als solche nicht vorher erkannt ist, sich verliert. Das heißt mit anderen Worten, der Verf. hat an die eigentliche Aufgabe, welche zu lösen er sich den Schein gibt, auch nicht einmal die Hand gelegt, und hat die Forschung über diesen Gegenstand nur von Neuem in die Verwirrung der Unkritik zurückgebracht.

Denn es ist nun nicht etwa bloß Einzelnes und Weniges, was der Verf. mehr nur nebenbei mit aufnähme aus solchen Schriften, die er selbst nicht für echtwaldensische anzusehen vermag. Es wird nicht bloß mehr beiläufig von einer Predigt, die von einem katholischen Priester herrührt, Gebrauch gemacht, um die Hochachtung der Waldenser gegen die Schrift zu bezeugen. Die Schrift, von der der Verf. den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hat — er füllt seine Darstellung mit vielen seitenlangen Uebersetzungen aus derselben — ist die Erklärung des Hohenliedes, die er unter dem Titel Cantica im Genfer Codex Num. 207 vorfand. Es ist diese Schrift nach dem, was der Verf. daraus mittheilt, ohne Frage eine höchst interessante. Aber was der Verf. von ihr sagt, führt nothwendig auf die Vermuthung, daß sie, von einem katholischen Verf. herrührend, von den Waldensern nur angeeignet und für den waldensischen Gebrauch umgearbeitet ist. Der Verf. sagt, die Vermuthung hätte nahe gelegen, daß diese Schrift lediglich eine Uebersetzung einer der zahlreichen Erklärungen des Hohenliedes sei, die das Mittelalter hervorgebracht habe. Die angestellten Vergleichungen hätten aber die Vermuthung nicht bestätigt. Zwar mit einzelnen Erklärungen, besonders mit der des Bruno von Asti, Bischofs

von Sagni, habe sich vielfache, oft wörtliche Uebereinstimmung gezeigt. Später wird erwähnt, daß die Sprache latinisirend sei, was also auf die Uebersetzung aus einem lateinischen Original hinwiese. Hauptsächlich unterscheide sich die waldensische Erklärung des Hohenliedes von den übrigen durch die bestimmtesten Hinweisungen auf das Vorhandensein der Kirche als Secte der Armen, auf das Institut der freien Prediger und anderes Eigenthümlich-Waldensische. Aus dem Allen scheint aber nur hervorzugehen, daß eine waldensische Umarbeitung einer katholischen Schrift mit eigenthümlichen Interpolationen in den Cantica vorliegt. Der Verf. wenigstens läßt das ganz unbestimmt: nicht einmal darüber, wie sich jene Hinweisungen auf Waldensisches zum Context verhalten, wird etwas gesagt. Was den mystischen Ton der Schrift, die darin angewendete allegorische Erklärungsweise betrifft, so kann das allerdings nichts gegen den waldensischen Ursprung beweisen. Es ist an sich nicht unwahrscheinlich, und wird zudem durch sehr alte katholische Berichte ausdrücklich bezeugt, daß die Mystik auch in waldensischen Kreisen Eingang gefunden hatte; und die Frage des Morel wegen der allegorischen Auslegung beweist, daß die Waldenser vor der Reformation sich nicht dagegen verschlossen hatten. Aber immerhin wird man doch in einer solchen unter dem Einfluß der Mystik entstandenen Schrift nicht die „Seele" der waldensischen Secte sehen können, die doch keineswegs eine mystische Secte war. Es würde sich in der Schrift, selbst den waldensischen Ursprung derselben angenommen, doch nur etwas ausdrücken, was auf dem Boden der waldensischen Secte unter fremden Einflüssen entstanden wäre, und so würde, was diese Schrift

bietet, immer mit Vorsicht gebraucht werden müssen, wenn es darauf ankommt, das „seelische Wesen“ der waldensischen Secte als solcher zur Darstellung zu bringen. Eine solche Darstellung würde sich nicht geradezu vollstopfen dürfen mit Auszügen jener Schrift, auch wenn sie eine waldensische wäre. Aber nichts ist außerdem nach den Mittheilungen des Verfs, der ein abschließendes Urtheil vermeidet, unwahrscheinlicher als der waldensische Ursprung jener Schrift.

Nachdem im Obigen gezeigt ist, daß der Verf. der Aufgabe, die Kritik der waldensischen Manuscripten-Litteratur positiv weiterzuführen, keineswegs genügt hat, daß er es nicht einmal versucht hat, Echtwaldensisches als solches sicher auszuscheiden, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, daß seine in so unsicherer Weise fundamentirte Darstellung der Zustände und der Lehre der Waldenser im Mittelalter auf einen historischen Werth keinen Anspruch erheben kann. Die Darstellung erfüllt nicht das, was sie herstellen zu wollen vorgibt; sie läßt nicht das innere Wesen der Secte aus Zeugnissen, Aussprüchen der Waldenser selbst mit irgend welcher Sicherheit erkennen, frei von dem Fremden. Wie sehr sich auch die Darstellung des Vfs mit ansprechendem, lebensvollem Inhalte erfüllt hat durch Excerpte, die nicht sparsam den noch vom hussitischen Einflusse freien Stücken der waldens. Manuscripten-Litteratur entnommen sind: wer nur ein einigermaßen kritisch geschärftes Auge mitbringt, wird doch nicht übersehen können, daß dieser Reichthum der Darstellung ein durchaus unsicherer, historisch ungerechtfertigter ist. Auch das, was darunter vielleicht als brauchbar wird erkannt und erwiesen werden können, ist durch den Verf. noch nicht brauchbar *gemacht*. Die

ſichere hiſtoriſche Weiterführung der Arbeit in dem Sinn, in welchem Herzog ſie weiterzuführen vorgibt, muß erſt noch erwartet werden; und der, der ſie in rechter Weiſe unternimmt, wird vielleicht finden, daß es überall nicht möglich iſt, ſie auf Grund der Hülfsmittel, die bis jetzt zugänglich geworden ſind, zu einem befriedigenden Abſchluß zu führen, und jedenfalls wird er finden, daß ſie viel ſchwerer iſt, als Herzog ſie ſich gemacht hat.

Wir können es nicht für unſere Aufgabe halten, im Einzelnen in eine Gegenkritik gegen die Darſtellung des Vfs über die Waldenſer im Mittelalter einzugehen. Bei der aufgezeigten Unſicherheit dieſer Darſtellung hätte das auch gar keine Bedeutung. Wir beſchränken uns darauf, in Betreff einiger Hauptpunkte zu antworten, in denen ſich die Darſtellung des Vfs in Gegenſatz gegen die von uns gefundenen Reſultate ſtellt.

Wir hatten ſchon früher dem Herzogſchen Weihnachts-Programm von 1848 gegenüber (in Reuters Repertorium 1850, H. 11) hervorgehoben, daß es zu nichts führen könne, wenn man, wie bisher geſchehen, die Entſcheidung der an die Geſchichte der Waldenſer ſich knüpfenden Fragen mit der Entſcheidung über die Frage nach dem Urſprung der Secte identificire. Man erinnere ſich nur, daß die waldenſiſche Ueberlieferung den Urſprung durch Waldus, als Stifter der Secte, negirte, und daß wir über Waldus, als Stifter der Secte, nur durch katholiſche Berichterſtatter wußten: es war ja klar, daß erſt ganz andere Dinge feſtſtehen mußten, ehe jener Streit über Waldus geſchlichtet werden konnte, daß alſo ein ganz anderer Weg der Unterſuchung eingeſchlagen werden mußte, mit einſtweiliger Beiſeitelaſſung jener Frage. Herzog, ſeinem Programm zu lieb,

bestreitet unsere desfallsigen Sätze. Die Frage nach dem Stifter sei nicht bedeutungslos, macht der Verf. geltend; und in seiner Darstellung ist dem Leben des Stifters und seiner Entwickelung ein sehr großes Gewicht beigelegt für die Darlegung des innern Wesens, der inneren Seele der Secte. Wir müssen dagegen zunächst erinnern, daß man unsere Sätze über diesen Punkt nicht in ein falsches Licht stellen darf. Wir haben ja niemals behauptet, daß die Frage nach dem Ursprung und dem Stifter der Secte überhaupt eine gleichgültige sei, daß es einerlei sei, wann die Secte entstanden sei, ob im 4. oder 11. oder 12. Jahrhundert. Gegen ein solches Mißverständniß durften wir uns sicher glauben, da wir uns ja in unserer Untersuchung über die ursprüngliche Beschaffenheit der Secte die ernstlichste Mühe gegeben haben und nicht ohne Erfolg, die Secte als im engsten Zusammenhange mit der Entwickelung der mittelalterlichen Kirche zu einer bestimmten Zeit und unter den bestimmtesten Einflüssen dieser Entwickelung entstanden nachzuweisen. Aber allerdings haben wir es ausgesprochen — und wir können uns auch jetzt nicht von einem Irrthum darin überzeugen —, daß das Verhältniß des Ursprungs der Secte zur Person des Waldus eine Sache von untergeordneter historischer Bedeutung sei, wenn nur das Auftreten der Secte selbst nach ihrer bestimmten Gestalt in der Geschichte der Kirche festgestellt werden könnte, daß dann die Frage nach der Person des Waldus, wenn sie sich wirklich nicht sicher entscheiden lassen sollte, die historische Forschung auch nicht weiter ernstlich zu beunruhigen brauche: das kirchengeschichtliche Interesse, das wir bei unseren Untersuchungen im Auge hatten, ist in der

Hauptſache befriedigt, wenn das Auftreten der Secte im Zuſammenhange der Entwickelung der Kirche und nach ihrer Bedeutung für dieſelbe erkannt iſt. Wir gewannen durch dieſe Stellung, die wir zu der an die Perſon des Waldus geknüpften Frage einnahmen, erſt die rechte Stellung zu der zu löſenden kirchengeſchichtlichen Aufgabe überhaupt. Das, was wir vor Allem in dieſer Beziehung meinten geltend machen zu müſſen, war dies, daß ſich eine ſichere Entſcheidung auch jener an die Perſon des Waldus ſich knüpfenden Frage nicht anders werde finden laſſen, als wenn zunächſt, abgeſehen von derſelben, erſt ganz andere Fragen ihre ſichere Entſcheidung würden gefunden haben. Daß wir aber darin Recht hatten, iſt durch die Reſultate unſerer Unterſuchung erwieſen, die allerdings nicht anknüpfen durfte an die Nachrichten der katholiſchen Berichterſtatter über die Perſon des Waldus, ſondern ihren Ausgangspunkt von dem die Waldenſer betreffenden Lateranconcil von 1215 nahm, um ſo in dem erſten ſicher-hiſtoriſchen Documente über die Waldenſer in der Kirche den feſten Stützpunkt zu finden. Eins der Reſultate der ſo angelegten Unterſuchung war auch das, daß ſich uns die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit der katholiſchen Nachrichten über die Perſon des Waldus nach ihrem weſentlichen Beſtandtheile ohne Weiteres von ſelbſt ergab, indem ſich herausſtellte, daß wenigſtens, nachdem die widerſprechende waldenſiſche Ueberlieferung als eine glaubwürdige nicht mehr gelten konnte, ſchlechterdings kein Grund mehr vorlag, die hiſtoriſche Wahrheit deſſen für zweifelhaft zu halten, was katholiſcherſeits über die Perſon des Waldus und ihr Verhältniß zum Urſprung der Secte berichtet wird. Wir haben darauf ganz

kurz am Ende unserer zweiten Abhandlung hingewiesen.

Wir haben es dann aber, nachdem sich uns die historische Glaubwürdigkeit der katholischen Nachrichten über Waldus im Wesentlichen erwiesen hatte, doch nicht für nothwendig gehalten, sie zu benutzen für eine weitere Ausführung des Bildes von dem ursprünglichen Leben und Wesen der Secte. Der Grund davon war ein sehr einfacher. Die Nachrichten über Waldus bieten nämlich durchaus nichts dar, was wir nicht auch schon auf anderem Wege über den ursprünglichen Charakter der Secte kennen gelernt hatten. Auch hatten wir im Zusammenhang unserer Untersuchung (vgl. z. B. S. 287) darauf hingewiesen, wie das über Waldus Berichtete mit dem Befunde in Betreff des eigenthümlichen Charakters der Secte übereinstimme. Aber gerade das wird uns von dem Verf. zum Vorwurf gemacht, daß wir, was über den Stifter der Secte berichtet wird, nicht nach seiner Bedeutung für die Bestimmung des eigenthümlichen Charakters der Secte recht gewürdigt un. benutzt haben. Zum Vorwurf wird uns gemacht, wenn auch nicht in offener, gerader Polemik, daß wir eben deshalb das eigenthümlich Neue der wald. Secte nicht richtig bestimmt haben. Wir hatten das eigenthümlich Neue, was die Secte der Waldenser in ihrer von allem Verwandten unterschiedenen Besonderheit von Anfang an charakterisirt habe, in das freie Prädicantenwesen gesetzt, wie es sich nach seinem Ursprunge an Waldus als den Stifter der Secte anknüpfte und wie es von Anfang an auch von der Kirche als das eigenthümlich Häretische der Secte verurtheilt wurde. Wir hatten zugleich gezeigt, wie die Secte durch die Ausübung dieses neuen, von

ihr übernommenen Prädicantenberufs einem dringenden Bedürfniß der damaligen Kirche entgegenkam, in welcher, wie aus Concilienbeschlüssen jener Zeit, besonders auch aus den Beschlüssen der vierten Lateransynode erhellt, die Predigt von dem unfähigen Klerus aufs unverantwortlichste vernachläßigt wurde. Dagegen macht nun Herzog geltend (S. 117), es werde nirgends gemeldet und sei auch an sich nicht wahrscheinlich, daß der erste Impuls seines Unternehmens für Waldus das Predigen gewesen sei: Alles führe vielmehr darauf — es werden nun da die Nachrichten über die Person des Waldus für Herzog wichtig —, daß Waldus zunächst nur die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses suchte. Das Predigen sei nach dem Bericht des Stephanus de Borbone über Waldus erst in zweiter, ja wohl erst in dritter Linie zu stehen gekommen. Das Erste sei das Verlangen des Waldus gewesen, zu wissen, was die Evangelien, die heil. Schrift enthielte; das habe er im Lesen der Bibel, die er sich übersetzen ließ, zu befriedigen gesucht, und das sei nun der Anfangs- und Entstehungspunkt für das Ganze gewesen. „In diesem Zurückgehen auf die Schrift", heißt es bei Herzog (S. 118), „finden wir den eigentlichen Anfang der waldensischen Bewegung." — Diesen Sätzen des Verf. gegenüber, auf welche von ihm ein großes Gewicht gelegt wird, haben wir zunächst zu bemerken, daß es ganz verschiedene Fragen sind, welche wir und welche der Verf. zu beantworten suchen. Wir fragten nach dem, was die besondere Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte im Unterschiede von verwandten Entwickelungen ausmacht, nach dem, was als das eigenthümlich Neue mit dieser Secte in der Geschichte

der Kirche auftritt. Das konnten wir nur in dem Prädicantenwesen sehen, nicht in ihrem Zurückgehen auf die Schrift, in ihrem eifrigen Bibellesen; denn es ist ja bekannt genug, daß sich dies Zurückgehen auf die Schrift auch in anderen dem herrschenden Kirchenwesen sich entgegenstellenden Kreisen jener Zeit findet. Man erinnere sich nur an die Bibelfreunde zu Metz. Wie aber jenes eigenthümlich Neue in dem Stifter entstanden sei, was ihn angeregt und getrieben habe, den neuen Beruf des Predigens zu ergreifen, danach fragten wir nicht, und danach konnten wir auch dem Gange unserer Untersuchung gemäß nicht eher fragen, als bis uns feststand, worin die Eigenthümlichkeit der Secte zu sehen sei. Dann aber führte uns unsere Untersuchung darauf, nach den Gründen zu fragen, auf welche die Waldenser ihr von der Kirche bestrittenes Recht stützen, und in den Gründen, die sie geltend machten, traten uns dann ja eben die Motive entgegen, welche sie zum Predigen bestimmt hatten, und es trat uns da dann auch die Bedeutung entgegen, welche die Schrift für sie gewonnen hatte. Der Verf. dagegen fragt nun danach, wie das Neue der Secte in dem Stifter entstanden sei. „Lasset uns jetzt", mit diesen Worten leitet er seine betreffende Untersuchung ein, „lasset uns jetzt erst die erste der früher aufgeworfenen Fragen wieder aufnehmen, und die Empfängniß der Secte im Geiste ihres Stifters erforschen." Man sieht, der Verf. beschäftigt sich mit einer andern Frage. Aber freilich, die Beantwortung dieser Frage wird, so weit sie möglich ist, auch Licht werfen müssen auf die eigentlichen Motive, welche das Predigen des Waldus hervorrief, also auch darauf, welche Bedeutung

unter denſelben das Leſen der heil. Schrift hatte, und welche Bedeutung die heil. Schrift überhaupt für die Secte gewann. So alſo konnte die Beantwortung der Frage, die der Verf. ſich aufwarf, in einen Gegenſatz zu der Art treten, wie wir auf dem Wege unſerer Unterſuchung die Motive der Waldenſer, und die Bedeutung, die die heil. Schrift für ſie gewonnen hatte, beſtimmten. Es konnte ſo gezeigt werden, daß unſere Darſtellung in Betreff jener Punkte nicht genüge, oder falſch ſei. Und das iſt es nun auch, was der Verf. durch ſeine Unterſuchung meint erwieſen zu haben. Die Wichtigkeit des Punktes — denn es handelt ſich um die Beſtimmung des eigentlichen Grundcharakters der Secte — erfordert es, daß wir uns näher darüber ausſprechen, und zwar ſoll uns dabei das Beſtreben leiten, willig anzuerkennen, was als Mangel in unſerer Darſtellung nachgewieſen und von dem Verf. etwa zur Ergänzung und Berichtigung gefunden iſt.

Zunächſt dürfen wir wieder daran erinnern, daß wir ja einen ſolchen Gebrauch von den katholiſchen Nachrichten über die Perſon des Waldus, wie er dem Verf. frei ſtand, nicht machen durften, ehe wir durch unſere Unterſuchung über den urſprünglichen Charakter der Secte den Beweis für die Glaubwürdigkeit der katholiſchen Nachrichten über die Perſon des Waldus hergeſtellt hatten. Aber freilich, das hätte uns nicht abhalten dürfen, die durch den Gang unſerer Unterſuchung ſich als glaubwürdig herausſtellenden Nachrichten über Waldus zu benutzen, wenn ſie in Uebereinſtimmung mit dem Gefundenen eine weitere wichtige Ergänzung deſſelben dargeboten hätten. Wie wir ſchon oben ſagten, ſchienen dieſe Nachrichten uns ein Solches nicht darzubieten,

und deshalb sind wir nicht näher auf dieselben eingegangen. Sehen wir nun, ob wir darin geirrt haben. Da zeigt es sich denn zunächst, daß der Verf. etwas zu viel versprochen hat, wenn er die Empfängniß der Secte im Geiste ihres Stifters erforschen zu wollen ankündigte. Es ist nicht viel, was wir über Waldus erfahren, und sehr wenig, was uns die Empfängniß der Secte in seinem Geiste erkennen ließe. Es wird uns berichtet, daß Waldus, nachdem er vom Ernst der Buße ergriffen, das Leben in der Welt verlassen hatte — in einer Weise, die durchaus übereinstimmt mit demselben Ereigniß so vieler Anderer, wovon die Geschichte der Kirche im Mittelalter berichtet — nun sich die Uebersetzung der Evangelien und anderer Bücher der heil. Schrift, sowie auch einer Sentenzensammlung zu verschaffen gewußt und fleißig darin gelesen habe. Dann habe er angefangen, auch auszubreiten, was er gefunden, zu predigen und Genossen des neuen Predigerberufs zu sammeln. Von der innern Entwickelung des Waldus wird da nichts berichtet, nichts darüber, wie es im Geiste des Stifters von dem Einen zum Andern gekommen ist. Vor Allem wird uns auch darüber nichts berichtet, wie es vom Lesen der heil. Schrift zum Predigen kam, nichts darüber, welche Bedeutung die Schrift für ihn gewann, was ihn eigentlich in der Schrift erfaßte, wie er sie verstand ꝛc. Die Nachrichten melden uns nur, was zuletzt das Resultat war, nämlich daß er predigte und Andere zum Predigen bestimmte. So werden wir denn durch diese Nachrichten auf das hingewiesen, was von Waldus ausging, um daraus zu erkennen, welche Bedeutung die heil. Schrift für ihn gewonnen hatte, und wie er sie gebrauchte und benutzte. Auch der Verf. weiß

wenn in der That Alles die Sonne beschiene, Alles sie gleichmäßig erwärmte, Alles sie gleichmäßig Wachs und Blumen wachsen machte, Niemand Mangel litte, Niemand Ueberfluß hätte, Niemand Hunger litte, Niemand Ueberdruß empfände, Niemand Durst

gendes hervor. „Waldus las zunächst für sich eifrig diese Uebersetzungen (der Schrift); er that es öfter, sagt bezeichnend Stephanus de Borbone, zum Beweise, daß einige Zeit damit zugebracht wurde. Derselbe Schriftsteller fügt hinzu, daß Waldus den Inhalt der Schrift seinem Herzen einprägte. Alles führt uns darauf, daß er zunächst nur die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses suchte. Daß der erste Impuls seines Vornehmens das Predigen gewesen sei, wird nirgends gemeldet ꝛc.“ Der Leser wird zunächst erstaunen darüber, daß der Verf. sich so viel Mühe um ein solches Resultat gegeben hatte. Also, was die Empfängniß der Secte im Geiste des Stifters betrifft, so steht nun durch die Nachrichten über Waldus fest, daß einige Zeit mit dem Lesen der Schrift zugebracht wurde, ehe Waldus zu predigen anfing, daß es höchst wahrscheinlich ist, er habe zunächst „die Befriedigung seines eigenen religiösen Bedürfnisses“ gesucht, und nicht etwa zuerst sich in den Kopf gesetzt, Prediger werden zu wollen, und dann erst die Schrift genommen, um aus ihr zu holen, was er predigen solle. Als ob es je Jemandem eingefallen wäre, und ob es überhaupt einem vernünftigen Menschen einfallen könnte, das Vornehmen des Waldus in seiner Entstehung sich so vorzustellen, daß er den Entschluß zum Predigen gefaßt, ehe er selbst etwas gehabt, selbst für sein christliches Leben gefunden hätte, was ihn trieb, es durch die Predigt auch Anderen mitzutheilen? Wir haben doch keine Schuld an einer solchen Auffassung, wenn der Gang unserer Untersuchung uns zuerst dazu führte, das Neue der Secte festzustellen, und dann erst dazu, nach den Gründen und Motiven zu fragen, die die Wal-

denſer dazu führten. Wir haben doch damit nicht das Predigen in dem Sinn als den erſten Impuls hingeſtellt, daß es dem, was dazu trieb, vorhergegangen ſein ſollte im Leben des Stifters und ſeiner Genoſſen. Und doch, unſere Unterſuchung ſcheint ſo mißverſtanden zu ſein. Auch Lechler meint die Fragen aufwerfen zu müſſen: „waren ſie (die Waldenſer) zuerſt Prediger oder zuerſt Bibelfreunde und Bibelleute?“ Aber in der Weiſe, wie Lechler dieſe Frage mit einer anderen als gleichbedeutende zuſammenſtellt, erhellt auch, was man eigentlich meint. „Es fragt ſich“, ſagt Lechler, „war für Waldus und ſeine erſten Genoſſen die Predigt des Evangeliums oder das Evangelium ſelbſt das Erſte und Wichtigſte?“ Alſo das iſt es, was man will: nicht ob ſie zuerſt die Bibel laſen und dann predigten, ſondern ob abgeſehen von dieſem Verhältniß der zeitlichen Aufeinanderfolge, über die ja kein Streit iſt, das Wichtigere, alſo auch das, worauf das eigentliche Abſehen der Waldenſer gerichtet war, zugleich das, was die innerſte Seele dieſer Entwickelung ausmachte und deshalb auch die Geſchichte der Secte beherrſchte, die Liebe zur heil. Schrift oder das Predigen als ſolches war? Und ſo gefaßt, gewinnt ja allerdings die Frage ein großes Intereſſe. Auch Herzog legt auf das Reſultat ſeiner Unterſuchung über die Entwickelung des Waldus, daß er erſt die Bibel las und dann erſt nach einiger Zeit predigte, deshalb ein großes Gewicht, weil er meint, dadurch werde bewieſen, daß, wie Lechler die Frage faßt, für die Waldenſer das Evangelium ſelbſt das Wichtigere und in dem Sinn das Erſte geweſen ſei und nicht die Predigt.

„In dieſem Zurückgehen zur Schrift“, heißt es

bei Herzog S. 118 f., „finden wir den eigentlichen Anfang der waldenſiſchen Bewegung. Waldus war ſich dabei keines Zwieſpaltes mit der Kirche ſeiner Zeit bewußt; und in der That involvirte ſeine Begierde, die Schrift zu kennen, an ſich keinen ſolchen Zwieſpalt. Wenn auch die Kirche nicht dafür ſorgte, daß die Schrift dem Volke in ſeiner Sprache dargeboten würde, ſo verbot ſie es doch nicht. Daß aber ein Laie den Gedanken faßte, ſich mit der Schrift genau bekannt zu machen, daß er einen Plan ausſann, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, daß er zu dieſem Behufe von ſich aus mit einigen Prieſtern in Verbindung trat, das iſt ein Zeugniß einer eigenthümlichen neuen Richtung. In einem ſolchen Manne kann nicht der Stifter eines neuen Mönchsordens ſtecken, ſelbſt wenn er in anderer Beziehung noch ſo ſehr mönchiſch ausſehen und ſich benehmen würde. Es regt ſich da ein unabhängiger, ſelbſtändiger Geiſt, gleichviel, ob er ſich ſeiner Neuheit bewußt iſt.“ Und S. 120 f. heißt es dann weiter: „Es iſt hier noch nicht der Ort, zu unterſuchen, auf welche Punkte der Schrift ſich dieſer neue Geiſt warf; es genügt zu wiſſen, daß er überhaupt von der Schrift ausging, oder, wenn man will, daß er dahin zurückging. Wir ſehen auch für den Augenblick von den andern Factoren dieſer Erſcheinung ab, deren Vorhandenſein wir keineswegs leugnen. Wir wollen jetzt auch nicht unterſuchen, wie weit die Waldenſer die Schrift verſtanden, wie tief ſie in den Gehalt der Heilslehre eingedrungen. Es genügt, den Anfangspunkt, die Seele der ganzen Erſcheinung herausgefunden zu haben.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

17. Stück.

Den 1. Februar 1858.

Halle

Fortſetzung der Anzeige: „Die romaniſchen Waldenſer, ihre vorreformatoriſchen Zuſtände und Lehren, ꝛc. dargeſtellt von Dr. Herzog.“

Allerdings war die Schrifterkenntniß der Waldenſer, genauer betrachtet, lange Zeit hindurch noch ſehr beſchränkt und ſehr verunreinigt; allein ſie hatten ſelbſt ein gewiſſes Gefühl davon, worin ſich gerade die Energie ihres bibliſchen Princips erwies. Der dunkle Drang nach größerem Lichte aus der Schrift trieb ſie vorwärts, machte ſie gelehrig, hieß ſie neue Belehrungen ſuchen. Daher kam es, daß ſie von den am weiteſten geförderten Schülern des Johannes Huß Vieles entlehnten, zwar auch mit allerlei katholiſchem Beiſatze vermiſcht, aber unter die Autorität des göttlichen Wortes geſtellt. Daher kam es, daß ſie ſich am Ende ihrer langen Entwickelungsperiode an die Reformatoren wendeten. Auf naive Weiſe ſpricht ſich die Unvollſtändigkeit und Getrübtheit ihrer religiöſen Erkenntniß in dem Briefe G. Morel's an

Oekolampad aus. Nachdem er weitläufig den Zustand seiner Religionsgenossen geschildert, und hinzugefügt, daß sie mit den Reformatoren übereinstimmten, faßt er die Differenzpunkte zwischen ihnen und den Reformatoren zuletzt darin zusammen, daß sie, die Waldenser, in Folge ihrer Schuld und der Trägheit ihres Geistes die Schrift weniger kennen als jene."

Wir haben diese Stellen aus der Schrift des Vfs ausführlich mitgetheilt, weil wir den darin hervorgehobenen Gesichtspunkt für sehr beachtenswerth halten. Es ist da auf einen Punkt hingewiesen, der, wie wir gern gestehen, eine genauere Erörterung erfordert, als ihm von uns zu Theil geworden ist. Allein wir vermögen doch der Weise, wie Herzog diesen Punkt faßt, nicht zuzustimmen. Am wenigsten können wir finden, daß das Berechtigte darin in Widerspruch mit irgend einem der von uns über die ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Secte aufgestellten Sätze steht, oder durch dieselbe gar ausgeschlossen würde. Lechler ist denn auch billig genug auf S. 267 f. unserer Schrift hinzuweisen, wo auch wir zu verstehen gegeben hätten, daß die Waldenser auch die Bibel um ihrer selbst willen, abgesehen von ihrem Nutzen zur Vertheidigung, gesucht und studirt hätten. Wir wollen in der Kürze hinweisen auf das, was uns verhindert, dem Verf. beizustimmen.

Zunächst müssen wir es betonen, daß die Art, wie der Verf. seine Auffassung begründet, eine durchaus haltlose ist. Man sieht, das, warum es sich eigentlich handelt, ist die Frage, welche Bedeutung die Bibel, das Schriftprincip für die Secte gehabt hat. Der Verf. meint seine Auffassung auf den Umstand gründen zu können, daß Waldus erst die Bibel las, und zwar einige Zeit,

und erſt dann das Predigen anfing. (Wenn er weiter ſagt, zuerſt habe Waldus auch wohl nur Genoſſen des Bibelleſens geſammelt, alſo angefangen damit, Gleichgeſinnte zu „Bibelſtunden“ zu verſammeln, ſo iſt das eben gar nichts weiter als eine von allem hiſtoriſchen Grunde verlaſſene Vermuthung). Es iſt nun aber wohl klar, daß aus jenem zeitlichen Prius noch nichts mit Sicherheit geſchloſſen werden kann über die Bedeutung, welche das Zurückgehen auf die Schrift neben anderen Factoren im Leben und Thun des Waldus und der von ihm geſtifteten Secte gewann. Vielmehr, da doch nicht bloß das eine, von dem Verf. angenommene Verhältniß möglich war, ſo wird man etwas Sicheres über dieſen Punkt hiſtoriſch nur erkennen können durch eine Betrachtung deſſen, was der geſchichtlich zu erkennende Zuſtand der Secte und ihre Entwickelung in jener Beziehung als Wirklichkeit darbietet. Auch der Verf. ſelbſt macht als Beweis für die von ihm angenommene Bedeutung des Schriftprincips, als der die Secte wenn auch dunkel forttreibenden eigentlichen Seele derſelben, die Thatſache aus der Geſchichte der Secte geltend, daß die Secte ſtets für neue Belehrungen offen blieb, ſie ſuchte. Wir ſtänden alſo doch wieder auf dem Boden unſerer Unterſuchung, die aus dem geſchichtlich erkennbaren Zuſtande der Secte zu erkennen ſuchte, welche Bedeutung denn beſtimmter das von den Waldenſern im Gegenſatze gegen die römiſche Kirche erfaßte Schriftprincip für die Secte, ihr Leben, ihre Ausgeſtaltung und Entwickelung gehabt habe. Was nun unſere Unterſuchung über dieſen Punkt betrifft, ſo hatten wir ja nicht geleugnet, ſondern in eingehendſter Weiſe dargelegt, daß das Zurückgehen auf die Schrift,

oder kürzer: das Schriftprincip die größte Bedeutung für die Secte, ihre Entstehung und Gestaltung im Gegensatze zur herrschenden Kirche gehabt hat. Wir hatten es nur nicht für hinreichend gehalten, bloß dies festzustellen, daß das Schriftprincip überhaupt eine große Bedeutung für die Secte hatte, sondern wir hatten es für die eigentliche Aufgabe der historischen Forschung gehalten, näher festzustellen, welcher Art diese Bedeutung gewesen sei. Wir hielten das für nothwendig, weil so dem früheren Unwesen in der Behandlung der Geschichte der Waldenser ein Ende gemacht werden müsse, wonach man mit dem erfaßten Schriftprincip den Waldensern im Mittelalter ohne Weiteres auch das zuschreiben zu dürfen glaubte, was die Schrift enthält, aber erst durch die Reformation zum bewußten Besitz für die Kirche und die Gläubigen aus der Schrift erhoben und gewonnen ist; — weil wir überhaupt die so bekannte Thatsache nicht außer Acht ließen, daß das Schriftprincip für sich ohne das recht erfaßte Materialprincip keineswegs im Stande ist, die rechte Gestaltung des christlichen Lebens in den Einzelnen wie in der Gemeinschaft gemäß der evangelischen Wahrheit zu begründen und gegen die schwersten Verirrungen sicher zu stellen. Das ebenso überraschende als wichtige Resultat unserer Untersuchung war das, daß die Waldenser in Betreff des materialen Princips durchaus im Irrthum der mittelalterlichen Kirche befangen geblieben waren und daß dadurch die Anwendung des Schriftprincips nothwendig verderbt werden mußte. Es ergab sich damit trotz der Verwandtschaft der Secte mit der evangelischen Reformation, die durch das von ihr erfaßte Schriftprincip begründet war, eine Grunddifferenz, die die Secte von der evan-

geliſchen Reformation unterſchied. Wir meinen nicht zu irren, wenn wir dafür halten, daß durch dieſes Reſultat überhaupt ein Umſchwung für die hiſtoriſche Beurtheilung und Unterſuchung über die ſogenannten reformatoriſchen Entwickelungen vor der Reformation begründet iſt. Der Verf. nun hat auch keineswegs die Reſultate jener Unterſuchung in Frage geſtellt. Aber er meint nun trotzdem dem Schriftprincip eine größere Bedeutung für die Secte zuſchreiben zu dürfen, als demſelben in unſerer Unterſuchung zugeſchrieben iſt. Wie die Waldenſer die Schrift gebrauchten, daß ſie ſie in evangeliſcher Weiſe nicht zu gebrauchen verſtanden, weil ſie im materialen Grundirrthum der mittelalterlichen Kirche ſtecken geblieben waren, das ſoll doch nur etwas von ſecundärer Bedeutung ſein: das erfaßte Schriftprincip ſoll doch an ſich mehr für die Secte in ſich geſchloſſen haben. Es ſoll durch die Schrift, auf die ſie zurückgingen eine Reaction gegen die Geſtaltung ausgeübt ſein, die ſich die Secte unter dem Einfluß des falſchen Materialprincips gegeben hatte: die Energie des bibliſchen Princips ſoll ſich gerade darin ausgewirkt haben, daß es in den Waldenſern ein, wenn auch dunkles, Gefühl des Mangels weckte und wach erhielt, einen dunklen Drang nach größerem Lichte aus der Schrift, der die Secte vorwärts trieb. Die Beurtheilung dieſer Behauptung des Verfs wird von der Beantwortung einer doppelten Frage abhängen; nämlich einmal wird zu fragen ſein, was darf aus dem von den Waldenſern erfaßten Schriftprincip an ſich in dieſer Beziehung mit Recht geſchloſſen werden, und ſodann, was wird in dieſer Beziehung durch die Geſchichte der waldenſiſchen Secte beſtätigt? Zunächſt nun leugnen wir nicht, daß

die heil. Schrift für die, die sich auf sie gründen und sie gebrauchen, mehr ist, als das, was aus ihr bereits im Gebrauch gewonnen ist. Die Schrift kann weiter führen, wenn sie nur recht als Grundlage gebraucht wird. Aber wenn durch einen materialen Grundirrthum die Gestaltung des christlichen Lebens in Einzelnen oder einzelnen Kreisen tief verderbt ist, und in Folge davon auch der Gebrauch und das Verständniß der Schrift verdunkelt und verderbt ist, so kann man nicht **a priori** sagen, daß das erfaßte biblische Princip eine Reaction gegen die falsche Gestaltung ausüben müsse, in einer bestimmten Entwickelung ausgeübt habe. Die Geschichte der Kirche beweist ja zu offen das Gegentheil. Man ist ja gewiß nicht ohne Weiteres zu schließen berechtigt, in einer derartigen Entwickelung sei nothwendig das erfaßte Schriftprincip mächtiger als das falsche Materialprincip, es sei das ohne Weiteres schon durch das Zurückgehen auf die Schrift begründet Aber allerdings, es kann ja wohl auch der Fall sein, daß das Schriftprincip das Bedeutungsvollere ist, besonders dann, wenn eine Entwickelung dies Princip selbst aufstellt und geltend macht, während sie das falsche Materialprincip nur überkommt. Bei so entgegengesetzten Möglichkeiten nun darf die Entscheidung nicht von einem Schlusse aus der Bedeutung des Schriftprincips, des Zurückgehens auf die Schrift an sich abhängig gemacht werden. Es ist in Betreff einer bestimmten geschichtlichen Erscheinung nach der geschichtlichen Wirklichkeit zu fragen. Die zweite nothwendige Frage in Betreff der Waldenser lautet daher so: Beweist ihre Geschichte, daß das biblische Princip jenen Drang nach größerem Lichte aus der Schrift in der Secte begründete, der sie

zugleich freier machte der gewordenen verderbten Gestalt der Secte gegenüber? Diese Frage nun scheint offen genug im Sinne des Vfs, d. h. bejahend beantwortet zu werden durch das Factum, daß sich die Waldenser das Hussitische und später das durch die evangelische Reformation Dargebotene angeeignet haben. Allein wir können es nicht unterlassen, auch gegen den Schluß des Vfs aus diesen Thatsachen unsere Bedenken auszusprechen. Es ist nicht etwas der waldensischen Secte Eigenthümliches und braucht auch nicht nothwendig durch ihr biblisches Princip begründet gedacht zu werden, daß sie dem Einfluß neuer gegen die Kirche sich erhebender Entwickelungen offen waren. Auch in Betreff anderer Secten zeigt die Geschichte ein Aehnliches, wie denn z. B. in die böhmische Bewegung, im Anfang derselben, auch andere Secten sich zu mischen strebten. Die Stellung des Gegensatzes gegen die Kirche begründet an sich schon für die Secten die Neigung, neuen Oppositionen gegen die Kirche ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich wo möglich mit ihnen zu verbinden. Allerdings wird da denn von Bedeutung die Eigenthümlichkeit einer Secte, die das Widersprechende abstoßen und nur dem Verwandten ein einflußreiches Eindringen gestatten wird. Und das gilt denn auch von der waldensischen Secte und ihrer Eigenthümlichkeit, in welcher ja das erfaßte Schriftprincip eine große Rolle spielt. Durch ihre Eigenthümlichkeit war die Secte gegen das Eindringen des Katharischen, und anderer, z. B. antinomistischer Sectenentwickelungen verschlossen; und das Böhmische, das Reformatorische vermag nur Eingang zu gewinnen, weil ein Verwandtes in der Eigenthümlichkeit der waldensischen Secte den Eingang vermit-

telt. Allein da ist doch nun noch nicht nöthig, anzunehmen, durch das Schriftprincip sei schon vorher ein wenn auch dunkler Drang nach etwas Anderem in der Secte geweckt gewesen. Eben das Neue selbst kann durch seinen Einfluß den früheren Mangel fühlbar gemacht haben. Also der Fortschritt, der unter den neuen Einflüssen eintritt, braucht nicht schon abgesehen von denselben in der Secte selbst irgendwie vorbereitet gewesen zu sein, und das um so weniger, je mehr diese neuen Einflüsse in einen Gegensatz gegen das frühere falsche Materialprincip treten, und der Fortschritt einen Bruch mit demselben, und so mit dem, was das leitende Princip in der früheren Ausgestaltung der Secte war, voraussetzt. Wir müssen aber auf diese Betrachtungen ein um so größeres Gewicht legen, da die historische Thatsache, auf welche der Verf. hinweist, doch keineswegs die ist, wie sie der Verf. meint annehmen zu dürfen. Die Geschichte der Secte zeigt gar nicht, daß die Secte, als Secte, willig gewesen wäre, das Wahre der späteren Bewegungen als reinere Erfüllung des sie eigentlich beseelenden Schriftprincips hinzunehmen, daß die Secte als solche durch ihre Eigenthümlichkeit dafür offen war. Was das Verhältniß zu den böhmischen Entwickelungen betrifft, die doch dem ursprünglichen Charakter der Waldenser noch näher standen, als die evangelische Reformation, so kann man gar nicht sagen, daß die waldensische Secte sich den Einflüssen von dort willig geöffnet hätte.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. Stück.

Den 4. Februar 1858.

Halle

Schluß der Anzeige: „Die romanischen Waldenser ꝛc. dargestellt von Dr. Herzog.“

Auch der Verf. findet die Nachrichten über den Verkehr zwischen den böhmischen Brüdern und den Waldensern in der Zeit vor der Reformation dunkel. Sie sind nicht so dunkel, daß man nicht sähe, unter den Waldensern habe sich ein in der Secte nicht überwundener Gegensatz geltend gemacht gegen das, was von den böhmischen Brüdern her eindringen wollte. Die betreffenden Nachrichten werden um so dunkler erscheinen, je mehr man von der Voraussetzung ausgeht, schon im 15. Jahrhunderte habe sich die Secte der Waldenser den Einflüssen von Böhmen her ergeben. Mögen einzelne Waldenser in Deutschland sich den böhmischen Brüdern angeschlossen haben, mag eine Partei unter den romanischen Waldensern den Einflüssen von Böhmen her sich geöffnet haben — nichts ist gewisser, als dies, daß die Secte im Ganzen sich gegen die Umwandlung durch den

Einfluß der böhmischen Brüder verschloß. Allerdings ist es nicht unwahrscheinlich, daß schon vor 1500 die böhmischen Schriften unter den romanischen Waldensern bekannt und gebraucht wurden; aber daß sie nicht bloß zunächst bei Einzelnen Zustimmung fanden, sondern daß sie eine allgemeine Geltung in der Secte gefunden hätten, das wird man nicht sagen können. Wie weit der Einfluß jener Schriften sich in jener Zeit in der Secte geltend machte, ist durchaus dunkel. Und was nun weiter das Verhältniß betrifft, in welches die Secte zu der gewaltigen Bewegung der evangelischen Reformation trat, so ist auch das keineswegs ein solches, welches beweiset, die Entwickelung der Secte als solcher sei schon vorher für die Reformation als Erfüllung ihrer selbst vorbereitet gewesen. Morel, auf dessen Bericht der Verf. verweist, vertrat ja nicht die Secte, sondern nur eine Partei in der Secte, der eine andere am Alten festhaltende doch zu schaffen machte. Es war die, die Völker bewegende Macht der evangelischen Predigt, der auch in Südfrankreich so viele im Glauben zufielen, welche Macht gewann über die Waldenser, auch unter ihnen die alten Irrthümer brach, und auch die Waldenser von ihrer Vergangenheit losriß. Wie wenig da an eine innerwaldensische Entwickelung gedacht werden kann, in welcher die Waldenser auf ihren alten Grundlagen sich nur unter den Einflüssen der Reformation weiter entwickelt hätten, das geht auch daraus hervor, wie es Prediger aus Genf waren, die in den Thälern Piemonts zur Evangelisirung der Waldenser wirksam sind. Doch wir schließen hiermit. Wir fügen nur die Bemerkung noch hinzu, daß die eben ausgesprochenen Bedenken nicht den Zweck haben, die Sache zu entschei-

den. Sie ſollen nur dazu dienen, zu zeigen, daß die von dem Verf. aufgeſtellte Anſicht über die Bedeutung des bibliſchen Princips für die waldenſiſche Secte nicht Anſpruch machen kann, für hiſtoriſch erwieſen zu gelten, und daß es mißlich iſt jenem „dunklen Drange nach größerem Licht aus der Schrift" eine zu große Bedeutung für die Geſchichte der Secte zuzuſchreiben. —

Wir haben es abſichtlich unterlaſſen, mit unſerer Kritik in die Einzelnheiten der Schrift des Vfs einzugehen. Es würde uns das zu weit geführt haben. Nur einige Punkte müſſen wir kurz erwähnen. Der Verf., ohne unſere Erörterung über den Bericht des Walther Mapes (S. 343 ff.) und die dort entwickelten Gründe gegen die Annahme einer Verhandlung mit den Waldenſern auf dem 3. Lateranconcil auch nur eines Wortes der Widerlegung zu würdigen, hält dieſe Verhandlung auf dem 3. Lateranconcil ohne Weiteres feſt. Unſere dagegen angeführten Gründe ſind einigen Gelehrten ſo evident erſchienen, daß ſie dem Reſultate beigeſtimmt haben. Wir können es für nichts als pure Unwiſſenſchaftlichkeit halten, wenn der Verf. nicht gemerkt hat, daß unſere Erörterungen über jenen Punkt wenigſtens eine Widerlegung fordern, ehe die Geſchichtlichkeit jener Verhandlung auf dem Lateranconcil von Hiſtorikern ſoll angenommen werden dürfen. Der Verf. beſchäftigt ſich in Betreff der böhmiſchen Schriften, die von den Waldenſern angeeignet ſind, angelegentlichſt damit, zu zeigen, wie der urſprüngliche waldenſiſche bereits umgearbeitete Text vorreformatoriſchen Urſprungs ſei. Es ſoll daraus hervorgehen, wie die Secte bereits in einer Entwickelung begriffen war vor der Reformation, und zwar ſoll ſich da nach dem Verf. zeigen, daß die

Waldenser in dieser Entwickelung nicht bloß von den böhmischen Einflüssen beherrscht gewesen sind, nicht bloß in dem Verhältnisse des Empfangens, sondern auch in dem des Gebens standen. Wir haben schon darauf hingewiesen, wie es durchaus dunkel ist, wie weit in der Secte die Einflüsse von Böhmen her, und besonders auch die böhmischen Schriften in der Zeit vor der Reformation von Bedeutung geworden sind. Welcher Art übrigens die Kritik des Verfs zur Herstellung seines erwähnten Resultats über diesen Punkt ist, geht aus Folgendem hervor. In Betreff des von den Waldensern angeeigneten Katechismus der böhmischen Brüder erwähnt der Verf., daß die Abdrücke bei Perrin und Leger nicht übereinstimmen mit dem waldensischen „Original", das er in einem Dubliner Manuscript aus dem 16. Jahrhundert, und zwar aus der nachreformatorischen Zeit, vorfand. (Es war ja schon früher bekannt, daß die verschiedenen Manuscripte verschiedene Recensionen der von den Waldensern angeeigneten Schriften darbieten, woraus hervorgeht, daß sie mehrfache Veränderungen erlitten haben). Der Verf. sagt, in dies waldensische Original seien auch echtwaldensische Sätze aufgenommen. „Dem waldensischen Texte ausschließend eigenthümlich ist die Anführung von den Sacramenten, worin der Uebergang zur reformatorischen Lehre noch durchaus nicht vollzogen, sondern nur angebahnt erscheint. Auf die Frage nämlich, wie viel Sacramente es gebe, folgt die Antwort: „„zwei sind Allen nöthig und gemeinsam, die andern sind nicht von so großer Nothwendigkeit."" Es dient dies zum deutlichen Beweise dafür, daß der waldensische Text vorreformatorischen Ursprungs ist."

Allerdings beweiſt dieſe Faſſung, daß in der Zeit, in welcher ſie entſtand, das Reformatoriſche, die evangeliſche Lehre, noch nicht rein durchgedrungen war in der Secte, daß ein Theil der Waldenſer noch an mehr Sacramenten feſthielt: wer aber annehmen kann, daß dieſe Formel vorreformatoriſch ſei, unter den Waldenſern vor der Reformation entſtanden, der beweiſt damit, daß ihm die Gabe der Unterſcheidung, der Kritik, mangelt. Das Unglück iſt geweſen, daß Herzog durchaus hat die Sachen weiterführen wollen, trotzdem, daß die Mittel, in deren Beſitz er gekommen war, eine irgendwie erhebliche Weiterführung der Unterſuchung gar nicht ermöglichten. Wie wenig ſein Fund ihm dargeboten hat über das hinaus, was in unſeren Unterſuchungen auch ohne Einſicht in die waldenſiſchen Manuſcripte feſtgeſtellt war, das wird man beſonders auch finden, wenn man den Inhalt des 3. und 4. Buchs in der Schrift des Verf.: „Die romaniſchen Waldenſer in Berührung mit dem huſſitiſchen Sectenkreiſe, und der Einfluß deſſelben auf die waldenſiſche Literatur", „die Reformation und ihre Rückwirkungen bei den romaniſchen Waldenſern" mit der 1. Anmerkung zu der erſten unſerer beiden Abhandlungen: „Zur Geſchichte der Waldenſer unmittelbar vor und nach der Reformation" vergleicht, ohne ſich dadurch irre leiten zu laſſen, daß der Verf. nur ganz im Vorübergehen auf dieſelbe an einem einzelnen Punkte hinweiſt und ſo den Schein entſtehen läßt, als wäre das, womit er ſeine beiden Bücher füllt, alles zuerſt von ihm und auf Grund ſeiner Unterſuchung der Manuſcripte gefunden. Doch genug. Wir ſchließen mit der Bemerkung, daß es für die Hiſtoriker wohl nöthig ſein möchte, nicht mit Beiſeitelaſſung un-

serer Schrift allein die Herzogsche Schrift zu benutzen, in der durch diese Schrift geweckten Voraussetzung, als lägen in ihr gesichtet und weiter geführt die Resultate der geschichtlichen Forschung über die Waldenser vor. Wir halten diese Bemerkung für nothwendig, weil es uns vorgekommen ist, als hätten Manche auch von denjenigen, die sich seitdem öffentlich über die Geschichte der Waldenser ausgesprochen haben, nur die Herzogsche Schrift gelesen und danach auch die unsrige beurtheilt. Wir müssen das z. B. auch von Hagenbach annehmen, und können uns nur daraus die Art erklären, wie derselbe in Gelzer's Monatsblättern unsere Schrift neben der Herzogschen beurtheilt hat. Dr. Dieckhoff.

London

bei James Nisbet, 1857. Travels and researches in Chaldaea and Susiana; with an account of excavations at Warka, the »Erech« of Nimrod, and Shúsh, »Shushan the Palace« of Esther, in 1849—52, under the orders of Major-General Sir W. T. Williams of Kars, Bart., K. C. B., M. P., and also of the Assyrian Excavation-Fund in 1853—54. By William Kennett Loftus, F. G. S. XVI und 436 S. in Octav. Mit Abbildungen.

Paris

Études Assyriennes. Inscription de Borsippa, relative à la restauration de la tour des langues par Nabuchodonosor; par J. Oppert (im Journal asiatique 1857. Tom. I. p. 125 ff. 490 ff. II. p. 168 ff.).

London

bei Longman, Brown, Green &c., 1857. The

prophecies relating to Nineveh and the Assyrians. Translated from the Hebrew, with historical introductions and notes, exhibiting the principal results of the recent discoveries. By George Vance Smith, B. A. XI u. 298 S. in Octav.

Es trifft sich gut, daß wir diese drei fast gleichzeitig erschienenen, obschon sonst sehr verschiedenen Schriften hier zusammenstellen können, um an ihnen die neuesten Versuche zur Entdeckung und Erklärung des assyrischen Alterthumes (dieses allgemeinste Wort hier zu gebrauchen) einer etwas nahern Untersuchung zu unterwerfen. Bei diesem Alterthume müssen noch immer der Entdecker der Denkmäler an Ort und Stelle, der Entzifferer und dann der im weiteren Umfange Alterthumskundige ein jeder seiner besondern Mühe walten, wenn in einer so ungemein schwierigen Sache etwas zuletzt rein Nützliches erreicht werden soll. Es ist möglich, daß diese drei Mühen und Kräfte in einem Manne vereinigt seien: insgemein aber werden sie bei dem so ungeheuern Umfange und der großen Schwierigkeit des Arbeitens auf diesem Felde in verschiedenen Männern getrennt hervortreten. Und so können wir die drei hier zusammen zu betrachtenden Schriften als Beispiele der so sehr verschiedenartigen schwierigen Arbeiten ansehen, welche hier zu übernehmen sind, um das entschwundene assyrische Alterthum und was mit diesem näher zusammenhängt zu einem neuen Leben aufzuerwecken und zu versuchen, was sich hier mit unsern gegenwärtigen Hülfsmitteln leisten lasse.

Herr Loftus reihet sich an die Layard, Botta, Place, Taylor und einige Andre, welche sich in den neuesten Zeiten um die wissenschaftliche Auf-

störung der assyrischen Trümmer an Ort und Stelle Verdienste erwarben und deren großem Eifer man schon bis jetzt so bedeutende Ergebnisse verdankt. Er wählte sich vorzüglich die südlicheren und östlicheren Länderstrecken aus, auf welchen solche seit Jahrtausenden verschüttete Schätze aufzuspüren und aufzugraben sind; und in diesen Strecken war er fast überall der erste, welcher die Hand an die wohl reizende, aber immer auch aus vielerlei Ursachen sehr schwierige Arbeit legte; sogar Layard untersuchte erst etwas später den Boden Babyloniens, und die Trümmerhaufen in Susiana ließ er vieler Schwierigkeiten wegen ganz unberührt. Dazu fehlte es Hrn Loftus nicht an den besten Gelegenheiten und Aufmunterungen zu seinen Arbeiten. Er war seit 1849 längere Zeit als Geologe einer englischen Gesandtschaft beigegeben, welche zusammen mit einer ähnlichen französischen und russischen sich mit der Festsetzung der streitigen Grenzen zwischen den türkischen und den persischen Ländern beschäftigen sollte, zu diesem Zwecke auch die südlichsten Grenzländer von Mößul abwärts bis zum persischen Meerbusen bereiste und in aller Muße untersuchen konnte, auch über die bedeutendsten Kräfte und Hülfsmittel aller Art zu verfügen hatte. Unter den Mitgliedern der englischen Gesandtschaft war es besonders ihr Haupt, der damalige Oberst W. Fenwick Williams, welcher an den Arbeiten der Ausgrabung den lebhaftesten Antheil nahm, sie auf alle Weise unterstützte, ja eine Zeit lang sie unmittelbar und nicht ohne Glück selbst leitete: er ist derselbe, welcher sich später im europäisch-russischen Kriege als Vertheidiger der Festung Kars einen so herrlichen volksthümlichen Namen erwarb, und dem man so auch auf diesem scheinbar von aller

Gegenwart ſo weitab liegenden Felde der Wiſſenſchaft gerne begegnet. Alsdann war Loftus ſeit dem Ende des Jahres 1853 wiederum eine längere Zeit auf dieſen völlig verwitterten Trümmerhaufen ſehr thätig auf Veranlaſſung der großen Geſellſchaft von Liebhabern der aſſyriſch-babyloniſchen Alterthümer, welche ſich damals mit unter der Hülfe und Aufmunterung der engliſchen Herrſchaft in London vereinigt hatte auf gemeinſame Koſten und zu gemeinſamem Gewinne dieſe Schatzgruben aufſuchen und ausbeuten zu laſſen: er war nun mit noch weit reicheren Geldmitteln verſehen, konnte ſeine Unterſuchungen noch viel gründlicher ausführen, und hatte dabei den nicht geringen Vortheil, die wichtigſten Stellen, welche er jetzt tiefer erforſchen wollte, ſchon durch ſeine früheren Verſuche genauer zu kennen.

Man wird demnach wohl ſagen, das eigentliche Reiſebuch des Hn Loftus, wie er es jetzt den europäiſchen Leſern vorlegt, komme etwas ſpät. Wirklich ſo fuß- und fingerfertig wie der bei ſeinen wirklichen Verdienſten doch etwas zu raſche und unvorſichtige Layard ſcheint Loftus nicht zu ſein. Die Zeitungen zwar haben längſt vielerlei von ſeinen Nachgrabungen und Entdeckungen zu erzählen gewußt; und auch ſonſt iſt Manches von ihnen ſchon anderweit in ausführlicherer Rede berührt: aber die Erzählung über alle ſeine Reiſen und wiſſenſchaftlichen Bemühungen in den wichtigen Ländern dieſer in Trümmer geſunkenen Denkmäler veröffentlicht er erſt jetzt. Indeſſen muß dieſes Werk auch jetzt noch ſehr willkommen ſein. Eine zuſammenhangende und genügende Ueberſicht über alle die vielfachen und theilweiſe höchſt mühevollen Arbeiten des Verf. erlangt man erſt hier. Nicht Weniges, was der Verf. mittheilt, iſt neu

und nicht minder lehrreich. Auch daß er aus allen seinen sehr mancherlei Reisen und Arbeiten nur diesen mäßigen Band von Erzählung und Darstellung gemacht hat, wird man loben namentlich Hrn Layard gegenüber, dessen zwei weit größere Werke zu sehr an der Lust dicke Bücher zu schreiben leiden. Tadeln müssen wir aber dennoch bei ihm wie bei Layard und so vielen andern heutigen Engländern, daß er, obwohl seinem eignen Geständnisse nach nur Naturforscher und wie die meisten reisenden Engländer mit dem Alterthume wenig vertraut, ohne gehörige Vorbereitung über die schwierigsten Fragen der alten Geschichte urtheilen will und sich dabei zu sehr auf unsichere Vermuthungen und Ansichten einiger neuern Schriftsteller verläßt.

Uebersehen wir den Inhalt dieses Werkes, sofern er wirklich neu ist und die eignen Ergebnisse der Reisen und Untersuchungen des Verf. gibt, so können wir ihn, ganz absehend von den 31 Hauptstücken, in welche er wie zufällig zerlegt ist, in drei Hauptabschnitte bringen. Bis S. 73 erzählt uns der Verf. was er von Bagdad aus auf seinen Reisen und Besuchen in den Trümmerfeldern des alten Babylons und in den Gebieten der vielen alten Städte westlich von diesem beobachtete. Dieses war mehr eine Vergnügungsreise in Gemeinschaft mit vielen andern Europäern von den damals in Bagdad versammelten europäischen Gesandtschaften; auch stellte Loftus hier keine Nachgrabungen an. Doch ist, was er hier über die Ueberbleibsel der alten Städte Hillah und Kufah sowie über die beiden noch jetzt von der Schi'ah viel besuchten heiligen Oerter Kerbelah und Meschhed-'Ali oder Negef sagt, sehr lesenswerth. Noch immer dauert die Thorheit der

frommgläubigen reichen Schi'ah-Leute in Perſien fort die Todten jenſeits der perſiſchen Grenze in dieſen zwei heiligen Städten begraben zu laſſen, obgleich hundert der ſchwerſten Uebelſtände damit verknüpft ſind und am Ende von der Heiligkeit nichts übrig bleibt: man ſollte meinen, die ältere Sitte der Bewohner jener Gegenden, die Leichname von wilden Thieren verzehren zu laſſen, habe ſich ſo im Islâm nur in eine neue Bahn lenken laſſen. Die jetzt faſt ganz verödete, aber ihren Baulichkeiten nach faſt noch unverſehrte Stadt Keſſl, wo Hezeqiel's Grabmahl gezeigt und auch von Juden noch verehrt wird, beſchreibt der Verf. S. 34 ff.: ſie liegt ſüdlich von Birs-Nimrud, und verdiente wohl eine nähere Unterſuchung als der Verf. ihr widmen konnte.

Von S. 73 bis 286 beſchreibt der Verf. ſeine Unternehmungen zur Erforſchung der alten Trümmerhaufen, welche ſich oft dicht gedrängt ſüdöſtlich von dem alten Babel in dem Tieflande zwiſchen dem Eufrat und dem vom Tigris in dieſen hingeleiteten Schat-el-Hie noch ziemlich weit vor dem Einfluſſe des Tigris in den Eufrat hinziehen. Beſonders die Trümmer von Warka, Sinkara und Tel-Sifr unterwarf Loftus einer ſorgfältigen Unterſuchung, und ſparte in der That von ſeiner Seite keinerlei Art von Mühe, die verborgenen Schätze ans Licht zu ziehen. Sind ſeine Anſtrengungen hier mit weniger glänzenden Erfolgen belohnt als wenn dieſelben auf die Erforſchung der unterirdiſchen Alterthumsſchätze des nördlichen Meſopotamiens verwendet wären, ſo lag die Schuld nicht an ihm, ſondern an dem Boden ſelbſt, deſſen Beſchaffenheit man vor dieſen genauen Unterſuchungen doch noch nicht ebenſo ſicher wiſſen konnte. Man fand in dieſen baby-

lonischen Bauwerken keine solche großartig ausgeführte Wandbilder und Palastverzierungen wie in den assyrischen, demnach auch weniger Keilinschriften: schon die Stoffe, auf deren Gebrauch zum Bauen die ältesten Bewohner angewiesen waren, erlaubten jene Kunstbauarten nicht, da hier alles mit Lehmziegeln und Erzharz zu bauen war und alle die Bausteine fehlten, welche man im nördlichen Zweiflüsselande so leicht anwenden konnte. Was die Alten in dieser Hinsicht von den Bauten Babel's melden, hat sich so auch für diese südbabylonischen Städte bewährt. Waren diese großen Bauwerke nun schon ihrer Stoffe wegen leichter zerstörbar, so vollendete sich ihre Zerstörung auf diesem Boden weit rascher als sonst durch die reißenden Ueberschwemmungen, denen er seiner Lage wegen ausgesetzt ist, und durch den gewaltigen Sturm von Süden her, welcher beständig so viel Sand mit sich führt; wie der Verf. versichert, er habe denselben Boden oft nach ein paar Jahren gar nicht wiedererkennen können. Dennoch gelang es den beharrlichen Bemühungen des Verf. vielerlei verschüttete Gegenstände großen Werthes ans Licht zu fördern, manche auch mit Keilinschriften bedeckt. Zeugnisse über die echte babylonische Kunstfertigkeit im Bilden der mannichfaltigsten Geräthe liegen danach jetzt in Menge vor; auch die eigenthümliche Baukunst der Babylonier tritt uns mit diesen Entdeckungen in großen Zügen erkennbar entgegen. Aber in den meisten dieser Trümmer entdeckte Loftus zuletzt nur ungeheure Strecken von Gräbern: ja er meint, nirgends auf der ganzen Erde finde man so weit ausgedehnte Gräberfelder als hier. Der Verf. stellt über die Lage und das Alter dieser Gräberfelder viele Betrachtungen an; und meint Seite

198 ff., da man im nördlichen Zweiſtüſſelande noch keine ſolcher Felder gefunden habe, ſo müſſe man nach Arrian's Feldzuge Alexanders 7, 22 annehmen, die Könige von Nineve hätten in dieſen ſüdlichſten Gegenden ihre alten Gräberſtätten gehabt. Allein die Seeen und Sümpfe, in welchen die aſſyriſchen Könige ihre Grabmähler hatten, lagen ja nach Arrian's Beſchreibung rechts vom Euſrat nach der arabiſchen Seite hin; und die Könige, welche Arrian hier aſſyriſche nennt, können ſeinem Sprachgebrauche zufolge auch ſehr wohl babyloniſche ſein. Dazu hat man auf den ungeheuern Gräberſtrecken, welche Loftus entdeckte, bis jetzt keine Königsgrabmähler entdeckt. Sollte es ſich alſo beſtätigen, daß um Ninive herum nirgends alte Gräber zu finden ſeien, ſo müßte man dieſe Erſcheinung wohl auf eine andre Art zu erklären ſuchen.

Wie äußerſt wichtig es aber für unſre ganze Kenntniß des Alterthumes ſei, daß die uralten Städte ſüdlich von Babel bis zum perſiſchen Meerbuſen hin aus ihrer Dunkelheit wieder emportauchen, bedarf keines weiteren Beweiſes; der Verf. hat damit einen guten Anfang gemacht, es wird aber künftig weiter der vielfältigſten und langwierigſten Mühen bedürfen, wenn wir alles noch Entdeckbare wirklich wieder ſicher erkennen wollen. Auch die Namen und die Lage der verſchütteten Städte ſind nicht ſo leicht richtig wiederzufinden. Was noch jetzt Sinkara heißt, mag das uralte Shin'ăr ſein: denn dieſer Name bezeichnet in dem uns bekannten Alterthume bei den Syrern wie bei den Hebräern zwar das ganze ſüdliche Zweiſtüſſeland, mag aber von einem uralten Orte ausgegangen ſein, den wir uns ſeiner Lage nach ſehr wohl bei dem jetzigen Sinkara

denken können. Was Warka betrifft, welches der Verf. seinen weiten Trümmern nach sehr unermüdlich untersucht hat und welches einst eine große wichtige Stadt gewesen sein muß, so vermuthete Loftus und viele andre Engländer sofort bei seiner Entdeckung, es sei das Ur der Chaldäer, aus welchem Abraham abstammte; und diese Vermuthung wurde damals in englischen und andern Zeitungen und Zeitschriften als ganz sichere Thatsache ausgesprochen. Auch Rawlinson war dieser Ansicht, während er jetzt das biblische Ur Abraham's zugleich mit einem Namen Ibra (als ob das die Hebräer seien) in dem Orte Mugair noch weiter südlich diesseit des Eufrat's finden will. Ich widersprach damals sofort und warnte vor so unsichern Annahmen. Um so mehr ist zu bedauern, daß der Verf. S. 160 ff. noch immer ohne alle Gewißheit hin und her schwankt. Von der einen Seite möchte er das Warka gern mit dem „Erekh Nimrod's" Gen. 10, 10 zusammenbringen, wie er sogar auf der Aufschrift seines Werkes drucken läßt: von der andern aber will er auch die allerdings schon ältere Meinung nicht aufgeben, es sei Abraham's Ur. Allein daß dieses Ur ganz anderswo zu suchen sei, ist heute wissenschaftlich so sicher erkannt, daß wir uns nur wundern können, wie man in England solche Ergebnisse noch immer übersehen möge. Auch den Lauten nach steht ja Ur von Warka weit genug ab, zumal wir in der hebräischen Aussprache Erekh und in der griechischen Orchoe für eine Stadt, welche eben hier gelegen haben muß, ein unvergleichlich sichereres Zusammenstimmen von Lauten besitzen. Wir können sehr gut annehmen, daß die noch heute dort geltende Aussprache Warka die ursprüngliche sei: denn daraus bildete sich im

griechiſchen Munde leicht Orchoe (wie ὄχος einer Sanſkritwurzel vah entſpricht), und im Hebräiſchen Erekh nach bekannten Lautgeſetzen, namentlich weil das Hebräiſche nicht gern ein *w* im Anfange des Wortes ertrug.

Von S. 287 an kommt der Verf. auf die Beſchreibung des dritten Theiles ſeiner Unterſuchungen, welche faſt ebenſo wichtig ſind, wie die des zweiten. Von Muhammerah nicht weit vom Ausfluſſe des Shat-el-Arab ins Meer, der neuern Stadt, welche ſeitdem im letzten engliſch-perſiſchen Kriege ſo bekannt wurde, wanderte Loftus faſt gerade nördlich am Karun über Ahwâz nach Schuſter, der jetzigen Hauptſtadt der großen Landſchaft welche die Araber Chuziſtan, die Griechen Suſiana nannten. Er wandte ſich von da nordweſtlich nach Dizfûl (d. i. Diz-Brücke) am Fluſſe Diz und fand noch weiter weſtlich von dieſem am Abhange eines Gebirges und dicht am Ufer des kleinen Fluſſes Sha'ur oder urſprünglich Shâpûr, den ihm wegen ſeiner Trümmer vielgerühmten, vorher erſt von ſehr wenigen Europäern beſuchten Ort Shuſh, welcher ſchon durch ſeinen Namen ſo ſtark an das alte Suſa erinnert. Nachgrabungen, welche er nach vielen vergeblichen Bemühungen endlich hier anſtellen konnte und wirklich in größerm Maßſtabe ausführte, überzeugten ihn immer vollſtändiger von der Anſicht, daß dieſes ohne allen Zweifel das berühmte alte Suſa ſei. Weſtlich davon, noch dichter an dem kleinen Fluſſe zeigt man ſeit langen Zeiten ein ziemlich viel beſuchtes Heiligthum als Daniel's Grab: auch dieſes ſcheint dem Verf. für die Einerleiheit mit dem alten Suſa zu ſprechen, weil Daniel nach dem von ihm benannten Buche 8, 2 ff. einſt in „der Burg Shuſhan, am Fluſſe Uláï" ſich aufhielt,

obwohl es schwer wird, diesen von den Griechen Eulãos genannten Fluß unter den vielen um diese Gegend fließenden, aber jetzt ganz anders als einst im Alterthume genannten Flüssen herauszufinden. Und so ist der Verf. seiner Sache so sicher, daß er sogar sogleich vorne an der Stirne seines Buches mit großen Buchstaben bemerkt, dieses Shush sei „Shushan der Palast im B. Esther“: wobei er aber nicht bedenkt, daß das hebräische הַבִּירָה (wie Shushan nicht bloß im B. Esther, sondern auch im B. Daniel heißt) nicht unser Palast, sondern so viel als „Burg“ bedeutet. Und wirklich halten wir diese Gleichheit von Shush mit Susa für richtig, obgleich seitdem Rawlinson sie bezweifelt hat. Auf Daniel's Grabmahl zwar geben wir nicht viel: dieses ist wohl erst wie jenes Hezeqiel's im Mittelalter so benannt worden; wenigstens müßte man diese beiden Grabmähler zuvor besser untersuchen als es bis jetzt besonders wegen der rohen Vorurtheile der Muslim geschehen ist, um sie zum Ausgangsorte für geschichtliche Erkenntnisse aus so frühen Zeiten machen zu können. Aber der herrliche Palastbau, welchen Loftus hier in unterirdischen Trümmern fand, deutet auf das alte Susa hin, sofern man für dieses nicht noch einen viel richtigeren Ort wiederfindet. Unter den vielen Säulen dieses großen Baues entdeckte Loftus vier absichtlich so als die wichtigsten aufgestellten, welche die bekannten dreisprachigen Keilinschriften der persischen Denkmäler enthalten: ist es aber schon an sich unwahrscheinlich, daß erst die Perser Susa gründeten, so findet man in diesen Trümmern auch noch ganz anders gestaltete Keilinschriften, welche dieser Gegend seit uralten Zeiten eigenthümlich gewesen sein müssen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 6. Februar 1858.

London, Paris

Schluß der Anzeigen: »Travels and researches in Chaldaea and Susiana, by W. K. Loftus; Études Assyriennes. Inscription de Borsippa etc. par J. Oppert; The prophecies relating to Nineveh and the Assyrians etc. by G. V. Smith.«

Loftus fand nach S. 403 hier auch eine griechische Inschrift zur Ehre eines Strategen von Susiana, Namens Arreneidés Sohn Arreneidés', welche allen Zeichen nach in der ersten Zeit der seleukidischen Herrschaft gesetzt sein muß. Auch meint er, der Pallast hier müsse durch Feuer zerstört sein, während man an den Trümmern von Persepolis keine Spuren einer Zerstörung durch Feuer erblicke; und vermuthet deshalb, die von den griechischen Schriftstellern erwähnten Befehle Alexander's Persepolis zu verbrennen, hätten wohl eigentlich der ebenso berühmten Reichsstadt Susa gegolten, in deren Burg so viele Kostbarkeiten bewahrt wurden: allein dieses scheint uns aller ge-

schichtlichen Wahrheit entgegen zu sein, da Alexander nach Arrian's Erzählung 3: 16, 10—15. 7: 27, 12 Susa, ebenso wie Babel vollkommen unversehrt ließ, auch es zu strafen schon deshalb keine Ursache fand, weil es keine ursprünglich persische Stadt war. Dieser von Loftus entdeckte Königsbau kann ja in den folgenden parthischen Zeiten zerstört sein.— Den äußerst denkwürdigen „schwarzen Stein von Susa", dieses wichtigste Denkmahl der Kunstfertigkeit der Schriftart und der Geschichte des Volkes dieses Landes in den Zeiten vor der persischen Herrschaft, suchte Loftus auch nur in den Trümmern, in welche der rohe Unverstand der Muslim ihn erst in unsern Zeiten zerschlagen hat, vergeblich auf: so eifersüchtig wurden sie bei Daniels vorgeblichem Grabmahle von den Muslim bewacht. Er gibt deshalb S. 419 seine Abbildung nur nach der schon früher erschienenen Zeichnung von General Monteith in Walpole's türkischen Reisen.

In allen Theilen seines Werkes redet der Vf. auch viel über den gegenwärtigen Zustand der Bewohner dieser Länder: und seine Mittheilungen über sie scheinen uns weit beachtenswerther als die gewöhnlicher Reisender. Solche Männer, wie Loftus, welche an Ort und Stelle etwas Schwieriges ausführen wollen, wozu sie der Beihülfe der Eingebornen nicht entbehren können, welche dadurch auf längere Zeit in die engste Berührung mit diesen kommen, sich ihrer Treue versichern und sie in Sold nehmen müssen, lernen alle Verhältnisse eines wenig bekannten Landes und Volkes weit gründlicher kennen als die vorübereilende Schaar unsrer gemeinen Reisenden. Es klingt nun freilich sonderbar, wenn der Verf. S. 156 das übereinfache Leben der meisten jetzigen Be-

wenigen neuen Gebäuden in Betracht, als ist es, auf keinen Übersichtsplan Rücksicht zu nehmen. Ich habe daher auf meinem Plane nur die Gebäude, welche ich selbst untersuchte, in ihrer ganzen Größe dargestellt, die übrigen aber nur durch ihre Umrisse angedeutet, und zwar nach den Angaben, welche mir Arabische Begleiter machten, welche ich aber nicht für ganz genau halte, da sie sich in Betreff der Größe der Gebäude, die sie nicht selbst betreten hatten, sehr irrten. Ich habe auch nicht alle Gebäude, welche ich selbst betrat, in meinen Plan aufgenommen, sondern nur diejenigen, welche mir einigermaßen interessant schienen, und solche, die mir nicht lohnend genug zu sein schienen, um sie zu vermessen, ausgelassen. Ich habe auch nicht alle Gebäude, welche ich in meinen Plan aufgenommen habe, durch Messungen bestimmt, sondern nur diejenigen, welche mir interessant schienen, und solche, die mir nicht zu complicirt zu sein schienen, um sie ohne Messungen darstellen zu können. Ich habe auch nicht alle Gebäude, welche ich in meinen Plan aufgenommen habe, durch Messungen bestimmt, sondern nur diejenigen, welche mir interessant schienen, und solche, die mir nicht zu complicirt zu sein schienen, um sie ohne Messungen darstellen zu können. Ich habe auch nicht alle Gebäude, welche ich in meinen Plan aufgenommen habe, durch Messungen bestimmt, sondern nur diejenigen, welche mir interessant schienen, und solche, die mir nicht zu complicirt zu sein schienen, um sie ohne Messungen darstellen zu können.

weithin herrschenden Reichsmacht, erhielt sich dort bis in das Mittelalter hinein. Was aber ist nun seit etwa tausend Jahren aus diesen Menschen und ihren fruchtbaren Ländern geworden, nicht sowohl durch den bloßen Wechsel der herrschenden Geschlechter, als vielmehr rein aus innerer Entartung der Menschen selbst infolge entartender Religion! Und man will auch heute unter uns dieselbe falsche Religion einreißen lassen, welche in ihren Folgen uns nothwendig eben dahin bringen muß, wo jetzt jene Völker stehen? ist Europa an manchen Stellen nicht schon jetzt in einem Uebergange in denselben Zustand begriffen? Es wäre zu wünschen, daß alle, welche heute unter uns entweder an der Entleerung oder an der Verdunkelung aller wahren Religion arbeiten, in jene Länder gingen, um sich durch die eigenen Augen zu überzeugen, wie tief Völker sinken können, welche einst ebenso gebildet und in der großen Welt ebenso geachtet waren wie wir.

In denselben Gegenden, welche Loftus hier beschreibt, leben auch die schwachen Ueberbleibsel der Ssâbier zerstreut, welche in den neuesten Zeiten die Aufmerksamkeit der Forscher unter uns wieder mehr beschäftigen. Der Verf. erwähnt sie S. 115. 311, scheint sie aber nicht näher kennen gelernt zu haben, da er sie nirgends eingehender beschreibt. Dagegen findet sich S. 386 eine etwas nähere Nachricht über den Glauben und die Sitten der Ali-Jlâhî, eine der zahlreichen Glaubensarten, welche aus dem Verfalle des Islâm's und seiner Vermischung mit den frühern Religionen hervorgingen. — Nach S. 102 ff. will der Verf. aber auch die Ueberbleibsel der Rekhabäer des A. Ts noch heute in den Beni-Rechâb wiederfinden, einem arabischen Wanderstamme, welcher jetzt nicht

weit von den Trümmern der Stadt Niffar im südlichen Babylonien siedelt. Wenn der Verf. indeß die Geschichte und den Ursprung der Rekhabäer im A. T. genauer untersucht hätte, so würde er kaum auf diese Meinung gekommen sein. Die bloße Aehnlichkeit der Laute von Eigennamen ist in allen solchen Fällen äußerst täuschend; und mit demselben Rechte könnte man vermuthen, der jetzige arabische Stamm Madan, welcher fast in denselben Gegenden umherirrt, sei das alte Volk Midjan oder nach einer andern alten Aussprache Madjan. Vielmehr bilden sich auch heute noch immer leicht neue arabische Stämme, und müssen sich dann durch irgend welche Namen unterscheiden.

Wir haben hier nicht Raum, viele andre Meinungen des Verf. zu besprechen, da sie meist höchst unsicher sind, wo der Verf. in die Geschichte zumal des Alterthumes weiter eingehen will. Doch ist es wohl noch lehrreich, hier zu bemerken, daß nach S. 233 unter den Gräberhaufen Warka's sogar eine himjarische Inschrift gefunden ist, leider nach unten hin verstümmelt, aber mit so schönen alten himjarischen Schriftzügen, wie sie sich sonst schwerlich erhalten haben. Die Schriftzüge sind, in Hebräische übertragen, diese: . . . . נעש וקר הנחשר בן עישו בן הנחשר עכל וחע, d. i. Grabmahl des Fürsten Hanat-sar Sohnes 'Eisau's Sohnes Hanat-sar's . . . . (die letzten Worte sind der Verstümmelung wegen unklar). Der Sinn des ersten Wortes נעש ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus dem arabischen نعش*); und וקר ist wohl nur ein Wechsel von וחר auf Arnaud's Inschriften**). Daß der Mannesname עישו hier

*) Vgl. die Entzifferung der Neupunischen Inschriften S. 13.

**) Vgl. die Abhandlung über das Himjarische in Höfer's Zeitschrift I. S. 305.

wiederkehrt und gewiß dem bibliſchen Eſau entſpricht, iſt lehrreich: um ſo leichter ſprachen die gewöhnlichen Araber dafür العيص. Eine Jahrszahl wird hier leider nicht ſichtbar: aber der Himjare, welcher in Warka vom Tode überraſcht wurde und dem dort dieſes Denkmahl geſetzt ward, lebte wohl ſchon lange vor unſerer Zeitrechnung. — Ebenfalls einer uralten ſemitiſchen, aber nicht der himjariſchen Schrift gehören die S. 226 mitgetheilten fünf Züge an, welche ſich auf einem in Warka ausgegrabenen Gefäße zeigen, deren Deutung aber bis jetzt zu unſicher iſt.

— Die Anforderung einer wiſſenſchaftlichen Kenntniß der Sprachen ebenſo wie der Schriftthümer und, ſofern ſie noch unbekannt ſind, wenigſtens einer wiſſenſchaftlichen Behandlung derſelben, welche an den Vf. der erſten Schrift nicht wohl geſtellt werden kann, gilt dagegen ganz beſonders dem Verf. der zweiten. Es iſt aus Zeitungen und Zeitſchriften längſt bekannt, daß der in Deutſchland geborne und gebildete Hr Oppert ſchon vor einer geraumen Zeit von Jahren als Philologe der Geſellſchaft beigegeben wurde, welche auf Koſten der franzöſiſchen Herrſchaft die Trümmerfelder des alten Babyloniens wiſſenſchaftlich erforſchen und ausbeuten ſollte und an deren Spitze der durch ſeinen langen Aufenthalt im Morgenlande und mancherlei wiſſenſchaftliche Unternehmungen bekannte Hr Fresnel ſtand. Oppert hatte ſo den unſchätzbaren Vortheil, an Ort und Stelle dieſe Trümmer in aller Muße kennen zu lernen, ſie zuerſt mit einem wiſſenſchaftlichen Auge zu betrachten und ſich wie von Amts wegen mit ihrer Ordnung und Erhaltung ebenſo wie mit ihrer Entzifferung zu beſchäftigen. Nach jahrelanger Abweſenheit nach Paris zurückgekehrt, hat er

ſich ſeitdem auch wiederum einige Jahre hindurch ausſchließlich mit dieſen Alterthümern beſchäftigt, und veröffentlicht nun dieſe ſehr umfaſſende und hinlänglich ausführliche Abhandlung, in welcher er, wie er ſogleich vorne ſagt, „als der erſte und zum erſtenmale“ die Entzifferung und ſprachliche Erklärung einer „aſſyriſchen Inſchrift“ geben will. Allerdings haben Rawlinſon und Andre bis jetzt immer nur kurze Bruchſtücke ſolcher Inſchriften erklärt, oder auch nur ihre Meinungen über den Sinn der Inſchriften mitgetheilt; und Grotefend's ſchon 1853 veröffentlichte „Erläuterung zweier Ausſchreiben des Königs Nebukadnezar“ konnte der Verf. vielleicht ganz überſehen, obgleich er zugeben muß, daß Grotefend wenigſtens die Namen Nabukodroßor's und Babel's, womit ſolche Urkunden gewöhnlich beginnen, richtig gefunden habe. Eine Vergleichung indeß der Arbeiten Grotefend's, Rawlinſon's und Anderer mit der hier vorgelegten Oppert's anzuſtellen, haben wir hier weder den Raum noch die Abſicht, da es bei der Neuheit dieſes ganzen wiſſenſchaftlichen Gebietes und den Anſprüchen, welche die vorliegende große Abhandlung Oppert's macht, völlig hinreichen könnte dieſe ſelbſt zu beurtheilen. Aber auch eine ſolche Beurtheilung iſt uns nicht leicht vollſtändig möglich, ſo lange die wichtigſten Hülfsmittel einer Entzifferung, welche man in einer Art aſſyriſcher Wörterverzeichniſſe gefunden hat, noch nicht veröffentlicht ſind: möchte man ſich endlich beeilen, dieſe unentbehrlichſten Hülfsmittel ſo bald aber auch ſo genau als möglich der wiſſenſchaftlichen Welt mitzutheilen, da nicht Jedermann Zeit und Muße hat, ſie *da* zu benutzen, wo ſie jetzt aufbewahrt werden! Sofern aber Oppert hier zweierlei gibt,

was schon jetzt beurtheilt werden kann, ist es wohl an der Zeit, darüber zu reden.

Oppert rühmt sich I, S. 127 und sonst „die strengen Grundsätze der vergleichenden Sprachenkunde" hier überall angewandt zu haben. Nun ist zwar der Ausdruck „vergleichende Philologie" seit einer Reihe von Jahren zuerst in Deutschland, dann auch in andern Ländern zu einem bloßen Stichworte des Tages geworden, welches, wie alle der Art, ebenso unendlich oft wiederholt, als wenig sorgsam angewandt wird und meist nur zum äußern Schmucke dient. Auch ist es unrichtig zu meinen, daß die Sache selbst, welche man heute unter diesem Namen verstehen kann, erst in unsern Tagen oder bloß auf dem Gebiete der mit unsern gelehrten Sprachen zunächst verwandten erfunden sei: alle großen Sprach- und Geschichtsforscher haben seit drei Jahrhunderten beständig schon dasselbe gewollt, und namentlich ist auf dem Felde der semitischen Sprachen die Wissenschaft längst so weit ausgebildet gewesen. Allein die reine Sache, welche eigentlich mit dem Tagesworte gemeint ist, nämlich die Wissenschaft wie eine so alle andern Sprachen genauer zu verstehen und danach auch halb- oder ganz erstorbene in ihr Leben zurückzurufen, halten wir desto fester, müssen dann aber leider erkennen, daß Hr Oppert von dieser Wissenschaft und, was hier das Wichtigste ist, von ihrer richtigen Anwendung auf die noch dunklen Gemächer unsres Wissens wenig sich angeeignet hat. Ich habe seine Abhandlung mit großer Aufmerksamkeit vollständig untersucht: es können uns aber sofort die ersten Beispiele genügen, da Alles zu besprechen hier kein Ort ist.

Der Verf. bespricht sogleich vorne den Ursinn des Namens Nabukodroßor und anderer babylo-

niſcher: wir können bis jetzt eigentlich nur die Gottesnamen, welche zu ihrer Bildung angewandt werden, ziemlich ſicher erkennen, und würden wohl am beſten handeln, wenn wir in einer ſo unbekannten Sprache nur erſt die gewöhnlichen Wörter in allen ihren Bedeutungen und Bildungen genau zu erkennen ſuchten, um dann vielleicht am Ende auch die langen babyloniſchen Eigennamen ihrem Urſinne nach richtig zu faſſen. Doch der Verf. findet in ſolchen Namen einen Imperativ, und erklärt den Namen Nabukodroßor ſo als bedeute er Nabu (der babyloniſche Gott) juvenem protege! denn er ſei der erſtgeborne Sohn ſeines Vaters Nabopolaſſar geweſen, und ſo habe dieſer ihn bei der Geburt ſo nennen können. Wir fragen hier bloß nach der ſprachlichen Begründung dieſer Anſicht und hören, daß Oppert, weil er das Semitiſche zur Erklärung alles Aſſyriſchen anwendet, die Endſylben als אֻצּוּר nämlich als den Imperativ des hebräiſchen נְצַר bewahren verſteht, die Mittelſylben *kudr* oder *kudur* aber aus dem arabiſchen كُدْر als Jüngling erklärt. Ob jener Imperativ richtig ſei und ob auf dieſem Wege die Endlaute ſo vieler aſſyriſcher und babyloniſcher Mannes- und beſonders Königsnamen — asar esar oßor (welche bloß mundartig verſchieden ſcheinen) verſtanden werden können, wollen wir hier der Kürze wegen nicht weiter in Frage ſtellen. Aber daß كُدْر ſo viel als Jüngling ſei, iſt nur aus einer oberflächlichen Einſicht irgend eines arabiſchen Wörterbuches geſchöpft. Dieſes Wort iſt ſeiner Bildung wie ſeinem Gebrauche nach ſehr ſelten: da die Wurzel كدر קדר aber nichts als das dichte (ſtarke)

und trübe bedeutet, so kann es nur etwa einen dick aufgewachsenen Esel oder jungen Menschen bezeichnen, wie auch die arabischen Wörterbücher richtig melden, nicht aber einen Jüngling.

Hierauf lehrt uns der Verf., das Assyrische habe ebenso wie das Aramäische keinen Artikel, wohl aber gleich diesem einen **status emphaticus**; dieser aber sei nichts als das Ueberbleibsel einer alten semitischen Declination, die sich auch in der arabischen Nunation erhalten habe; das Assyrische habe statt dieser nur eine ursprüngliche Mimation (d. i. eine Endung der Nennwörter auf *-am, im, um*) gehabt, aber auch dieses *-m* sei dann in ihm leicht verloren gegangen und so habe es beständig die Pluralendung *-i* statt des hebräischen Im. Man kann sich leicht denken, wie weitläufig der Verf. diese scheinbar so sprachgelehrten Bemerkungen ausführt, als sei hier ein wahres Nest „vergleichender Philologie" gefunden. Allein wir wünschten auch hier, der Verf. hätte statt dessen nur erst die einzelnen Bildungen des assyrischen Nennwortes sicher bestimmt: wie diese dann sprachgeschichtlich sich in die Ursprünge aller übrigen semitischen Sprachen einfügen würden, ist eine zweite Frage, welche erst, wenn jene erste Frage keine bloße Frage mehr ist, an die Reihe kommen kann. Statt das Nothwendigste und allerdings zunächst Schwierigste zu thun, will der Verf. auch hier mit „vergleichender Philologie" glänzen: leider aber ist auch was er aus dieser vorbringt völlig grundlos. Daß das Aramäische keinen Artikel habe, läßt sich nicht sagen: er hat sich in ihm nur an das Ende des Nennwortes gedrängt und ist dadurch allmählich zwar etwas weniger fühlbar geworden, nie aber auch im Gefühle der Sprache selbst völlig erloschen. Mit

dieſem *–a* des ſogenannten st. emphat. (wofür man verſtändlicher das beſtimmte Nennwort ſagen könnte) hat aber die arabiſche Nunation ſo wenig etwas zu thun, daß man dieſe richtig als das Zeichen des unbeſtimmten Nennwortes unterſcheiden könnte, da ſie das gerade Gegentheil von ihm iſt. Vollends gar die Endung der Mehrheit *–m* oder *–n* hat weder ihrer Geſchichte noch ihrer Bedeutung nach irgend etwas mit der Nunation oder gar mit dem st. emphat. gemein, da ſie das gerade Gegentheil von dieſem bedeutet und geſchichtlich vielmehr erſt den Begriff der Mehrheit ſelbſt bilden hilft. Man ſieht hier nur, wie gefährlich es iſt, bloße Anſichten über ſprachliche Dinge aus neuern Büchern zuſammenzuleſen, ohne von den Sprachen ſelbſt etwas Gründliches zu verſtehen.

Unmittelbar darauf I. S. 145 lehrt der Verf., der Name der babyloniſchen Göttin Mylitta, welchen wir ſo in griechiſcher Ausſprache kennen, ſei aus einem aſſyriſchen בְּעֶלְתָּא entſtanden, eigentlich alſo einerlei mit der Βῆλτις בעלת. Die vergleichende Philologie vermag zwar viel: allein wie ſie das hier Geſagte beweiſen wolle, wäre man doch neugierig zu erfahren. Die Laute ſind ja weſentlich andre, und der Sinn des Namens Mylitta muß ein viel beſtimmterer ſein als der allgemeine „Herrin".

Etwas weiter S. 148 f. ſollen wir lernen, das Aſſyriſche habe ein doppeltes Wort, welches der Verf. nach ſeiner willkürlichen Art das Hebräiſche zu ſchreiben als דְּרָא כִּינָא bezeichnet, franzöſiſch aber Auv kinuv ſchreibt, und welches er être existant oder etwas deutlicher l'Être éternel überſetzt. Hier folgt nun wieder die gewöhnliche vergleichende Sprachkunde, unter Anderm mit der Bemerkung, das ſo ſchön philoſophiſch klingende Doppelwort

könne wie das sanskritische Svajambhû einen Gott bezeichnen: und wirklich wäre es ja wohl sehr lehrreich, wenn die Babylonier schon von dem „ewigen Wesen" etwas gewußt hätten, als dessen Diener sich hier Nabukodroßor bekennen würde. Aber der Verf. fügt hinzu, aus demselben semitischen Doppelworte sei auch der Ursprung des griechischen Ὠκεανός zu erklären, wie überhaupt weit mehr Stoffe als man gewöhnlich meine aus dem Semitischen in die griechische Götterlehre gekommen seien. Wir könnten auch hier nur auf den näheren Beweis solcher Vergleichungen gespannt sein.

S. 151 meint der Verf., wie von עלה „gehen" das Wort עלי „der Höhere" sich bilde, ebenso könne ein assyrisches Wort ציר oder (wie er schreibt) צִירָא den Höheren oder Mächtigen bezeichnen als vom arabischen صار „gehen" abgeleitet. Allein weder das semitische עלי in einer solchen Bedeutung wie etwa „ein Höherer" kommt von einer Wurzel, welche „gehen" ausdrückt, noch ist das überhaupt in irgend einer Sprache leicht möglich. — Wir bemerken nur noch in der Kürze aus S. 152, daß der Verf. ein assyrisches Wort, welches er 'iimga lies't und durch le sage übersetzt, von der semitischen Wurzel עמק tief sein herleiten will: es wäre wohl schön, wenn jeder Weise tiefe Weisheit hätte, allein deshalb stehen die Begriffe tief und weise sein dennoch stets wie Erde und Himmel von einander ab.

Zweitens aber wollten wir berücksichtigen, daß der Verf. II. S. 216 f. diese große babylonische Inschrift auf seine Weise und nach seinem Verständnisse in hebräische Buchstaben umschrieben gibt, mit der Vorbemerkung, diese Inschrift „in eine semitische Gestalt eingekleidet, könne fortan unter den Denkmälern ihren Platz einnehmen, welche

Sanctum, Sanctum Bridge, and Bridge Vogue are
the three principal variations of the game of Bridge
which are played in the United States. Sanctum
Bridge is the game which is played at the Sanctum
Club, and Bridge Vogue is the game which is played
at the Vogue Club. The rules of Sanctum Bridge
and Bridge Vogue are the same as the rules of
Bridge, except that in Sanctum Bridge the dealer
has the right to declare the trump suit, and in
Bridge Vogue the dealer has the right to declare
the trump suit and the number of tricks he will
take. The rules of Sanctum Bridge and Bridge
Vogue are the same as the rules of Bridge, except
that in Sanctum Bridge the dealer has the right to
declare the trump suit, and in Bridge Vogue the
dealer has the right to declare the trump suit and
the number of tricks he will take. The rules of
Sanctum Bridge and Bridge Vogue are the same as
the rules of Bridge, except that in Sanctum Bridge
the dealer has the right to declare the trump suit,
and in Bridge Vogue the dealer has the right to
declare the trump suit and the number of tricks he
will take. The rules of Sanctum Bridge and Bridge
Vogue are the same as the rules of Bridge, except
that in Sanctum Bridge the dealer has the right to
declare the trump suit, and in Bridge Vogue the
dealer has the right to declare the trump suit and
the number of tricks he will take. The rules of
Sanctum Bridge and Bridge Vogue are the same as
the rules of Bridge, except that in Sanctum Bridge
the dealer has the right to declare the trump suit,
and in Bridge Vogue the dealer has the right to
declare the trump suit and the number of tricks he
will take. The rules of Sanctum Bridge and Bridge
Vogue are the same as the rules of Bridge, except
that in Sanctum Bridge the dealer has the right to
declare the trump suit, and in Bridge Vogue the
dealer has the right to declare the trump suit and
the number of tricks he will take. The rules of
Sanctum Bridge and Bridge Vogue are the same as
the rules of Bridge, except that in Sanctum Bridge
the dealer has the right to declare the trump suit,
and in Bridge Vogue the dealer has the right to
declare the trump suit and the number of tricks he
will take. The rules of Sanctum Bridge and Bridge
Vogue are the same as the rules of Bridge, except
that in Sanctum Bridge the dealer has the right to
declare the trump suit, and in Bridge Vogue the
dealer has the right to declare the trump suit and
the number of tricks he will take.

in Bagdád ein Wort für „Welle" war; jene hebräische Wurzel ist aber nirgends zu finden, da das einzige Wort, woran man hier denken könnte דֵּרִיק nur „ausgießen", eigentlich ausleeren bedeutet. Aber die ganze Verbindung der Sätze ist völlig unklar: das Wörtchen seitdem bei den 42 Menschenaltern ist rein hinzugesetzt, um im Französischen nur irgend einen Sinn herauszukünsteln, und das Gezwungene fühlt jeder Sprachkenner der Uebersetzung wie dieser so aller übrigen Sätze an.

Die großen Schwierigkeiten der Entzifferung zumal einer längern Keilinschrift dieser Art sind unleugbar; und dankbar wird jeder Sachkenner für einen auch nur halb gelungenen Versuch in einer Unternehmung sein, welche bis jetzt etwa nur in London und Paris nach den eifrigsten aufopferndsten und aufrichtigsten Bemühungen ein Ziel finden kann. Allein je schwieriger hier Alles ist, desto größerer Vorsicht bedarf es auch überall: der Entzifferer sollte nie von Sicherheit reden, wo die Sachkenner von selbst auf so große Bedenken stoßen müssen; und die Leser sollten nicht voreilig als zuverlässig anwenden was einmal angewandt viel Schaden anrichten kann. Wir setzen nichts weder über die assyrisch-babylonische Sprache noch über den Inhalt einer Inschrift nach einseitigen Einbildungen voraus, und sind bereit sowohl sprachlich als sachlich Alles für richtig oder doch für einen guten Anfang zum Richtigen anzunehmen, was nur irgend sicher bewiesen wird. Wenn aber statt der bescheidenen ruhig schweren Arbeit, welche hier allein etwas erreichen kann, eitle Zuversicht und Mangel an echter Wissenschaft sich eindrängt, so kann das Ergebniß kein erfreuliches werden.

Und die allererſte Pflicht eines Mannes, welcher ſich mit den aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften beſchäftigt und wie Oppert von der Annahme einer ſemitiſchen Sprache ausgeht, ſollte doch die ſein, daß er ſich zuvor eine gründliche Fertigkeit in allen ſemitiſchen Sprachen erwürbe, um leicht begreifen zu können, was in dieſem ganzen Gebiete wahrſcheinlich oder unwahrſcheinlich, möglich oder unmöglich und zuletzt wahr oder unwahr ſein könne.

— Kürzer können wir uns über die dritte der oben genannten Schriften äußern. Der Verf. derſelben gehört zu den nicht wenigen Männern in England, welche die neuentdeckten aſſyriſchen Alterthümer zur Erklärung der Bibel, vorzüglich auch der ſchwerer zu verſtehenden prophetiſchen Stücke derſelben, anzuwenden ſich bemühen: wir begreifen dieſen Eifer und können ihn bis auf eine gewiſſe Stufe loben; allein wie die meiſten dieſer dort plötzlich in ſo großer Menge erſcheinenden Bücher zu ſchnell verfertigt werden, ſo iſt es auch mit dieſem. Hr Vance Smith gibt bis S. 69 eine geſchichtliche Einleitung, wo er vorzüglich nur die neuern Vermuthungen Rawlinſon's Hincks' und anderer Engländer über den Inhalt der aſſyriſchen Inſchriften und die aſſyriſche Geſchichte mittheilt; und läßt dann eine Ueberſetzung und theilweiſe ſehr ausführliche Erklärung der prophetiſchen Stücke des A. Ts folgen, wo er durchaus von den neueſten deutſchen Werken abhängig iſt und nur das ihm etwa als das Beſte erſcheinende aus ihnen auswählt. Das Werk iſt demnach ohne eine höhere Selbſtändigkeit eignen Urtheiles bearbeitet, obgleich der Verf. zwiſchen allen den verſchiedenen Meinungen allerdings auch oft ſeine eigne zu hören gibt, aber nur, wie einer, der ohne auf eignem tieferen Grunde zu ſtehen, doch meint, ir-

gendwie etwas wahrscheinlich Klingendes sagen zu müssen. Solche Urtheile klingen aber dennoch wie mitten aus der Verlegenheit heraus, und helfen dem Unerfahrenen, welcher sie etwa beachtet, nur zur weiteren Verwirrung. Es hängt damit zusammen, daß der Vf. namentlich unter den deutschen Werken oft sehr unzuverlässigen und auch in Deutschland heute schon wieder ziemlich verachteten folgt. Dazu begrenzt er auch sein Unternehmen nicht einmal richtig: er erklärt und übersetzt die auf die Assyrer anspielenden Stücke nur von Jesaja an, übergeht dabei völlig grundlos und nicht zum Nutzen der Leser die ebenso wichtigen, ja in mancher Hinsicht einzig wichtigen Stücke bei Amos, Hosea, dem Ungenannten dessen Worte jetzt dem B. Zakharja angehängt sind, und Mikha; und während er Vieles hieher zieht, was für assyrische Geschichte keine so nahe Bedeutung hat, übergeht er Manches sogar bei Jesaja was unstreitig dahin zu ziehen ist.— Da übrigens die Engländer in ihrem Lande noch immer so viel gegen die „deutsche Neologie" und das Gespenst des Rationalismus bei uns schreien, so ist es bei Gelegenheit dieses Werkes wohl nützlich zu bemerken, daß die Wissenschaft bei uns gegenwärtig auch im guten Sinne dieses Wortes viel fester und gläubiger geworden ist als bei ihnen. Was helfen alle solche Klagen, so lange man in die schwierigen Fragen nicht selbst näher eingeht? eben dieses aber hat man in England seit hundert Jahren zu sehr versäumt, und ist daher in der neuern Zeit nur unsicherer geworden, ja man fängt an, sich niedrigen Ansichten zuzuneigen, welche bei uns jetzt längst abgethan sind. So will der Verf. in dem so äußerst gewichtigen Stücke Jes. c. 7 keine Weissagung auf den Messias sehen, und trift darin nur mit einigen unwissenschaftlichen Vernünftlern in Deutschland zusammen, während die bessere Wissenschaft bei uns darin längst das Richtigere erkannt und immer fester behauptet hat. H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

21. Stück.

Den 8. Februar 1858.

Paris

Didier et Co. 1857. La paix et la trève de Dieu, histoire des premiers développements du tiers-état par l'église et les associations. Par Ernest Semichon. X und 448 S. in Octav.

Nachdem die franzöſiſchen Hiſtoriker dem Gottesfrieden, der doch für die Geſchichte Frankreichs vom 10. bis zum 13. Jahrhundert ſo charakteriſtiſch iſt, bisher wenig oder gar keine Beachtung geſchenkt hatten, iſt dieſe merkwürdige Inſtitution endlich von Semichon in dem oben genannten Werke mit vieler Liebe und in umfaſſender Weiſe behandelt worden. Dabei fehlt freilich nicht, was uns in der Verfaſſungsgeſchichte oft entgegentritt, daß nämlich einem früher zu wenig beachteten Momente, einer lange verkannten Inſtitution von dem, welcher ſie zum Gegenſtand einer ſelbſtändigen Unterſuchung macht, eine größere Bedeutung vindicirt wird, als ihnen bei objectiver Betrachtung zugeſtanden werden darf. Und gerade in

dem gegenwärtigen Falle lag die Gefahr, den behandelten Gegenstand auf Kosten der Wahrheit zu verherrlichen, besonders nahe, da man in Zeiten politischer Auflösung und sittlicher Verwilderung unwillkürlich für den Partei nimmt, der es versucht, durch irgend welche auch noch so unvollkommene Mittel der allgemeinen Verwirrung Schranken zu setzen. So braucht man weder von politischen noch von religiösen Vorurtheilen geleitet zu werden, um die Kirche zu einer Zeit, wo sie mit ihrer Alles beherrschenden Macht der Willkür und den Gewaltthaten eines zügellosen Geschlechts entgegentrat, als Beschützerin des Rechts und der Freiheit zu feiern und um eine aus diesem Geist hervorgegangene Einrichtung, so mangelhaft sie sein mag, als ein Rettungsmittel zu preisen. Von Semichon geschieht dies aber mit der treuga Dei um so mehr, als er sie von ähnlichen Erscheinungen jener Zeit nicht scharf genug trennt und ihr Wirkungen beilegt, die in Wahrheit mehr das Resultat anderer verwandter Einrichtungen sind.

Statt also jene Institution in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit möglichst objectiv darzustellen und ihr keine andere Wichtigkeit beizulegen, als ihr in der Kette verwandter Bildungen gebührt, sieht der Verf. in ihr einen Gegenstand von höchster politischer Bedeutung, an den sich recht eigentlich der Fortgang der innern Geschichte Frankreichs in jener Periode knüpft. Durch den Gottesfrieden wurde Frankreich aus den Gefahren des Feudalismus gerettet; er bewirkte, indem er zuerst wieder einen sichern Rechtsschutz begründete, jenen merkwürdigen Aufschwung des politischen und socialen Lebens, der namentlich das 12. und 13. Jahrhundert auszeichnet. Das Aufblü-

hen der Städte mit freier Verfassung, der Aufschwung des Ackerbaus, der Gewerbe, des Handels, die Blüthe der Künste und Wissenschaften, selbst die heilige Weihe, die das Ritterthum umgibt — alle diese glänzenden Seiten des mittelalterlichen Lebens sind mehr oder weniger Resultate jener kirchlichen Bestrebungen, die als Gottesfriede bezeichnet werden.

Aber wenn sich auch schon aus diesen Andeutungen ergibt, daß, wie sich noch im Einzelnen näher zeigen wird, Semichons Auffassung eine sehr eigenthümliche ist, daß er eben so wenig eine gesunde Kritik übt, als er überall einen wirklich wissenschaftlichen Sinn bewährt; so stehe ich doch nicht an, seinem Werke bemerkenswerthe Verdienste beizulegen, vor allen dies, daß er auf das eigenthümliche, bisher wenig beachtete Einigungswesen in Frankreich recht energisch hinweist. Dazu läßt sich aus dem reichhaltigen Material, das mit vielem Fleiß gesammelt, freilich wenig kritisch gesichtet ist, vielfache Belehrung schöpfen, wie anderseits des Autors eigene Erörterungen, so unbefriedigend sie oft sind, doch zu weitern Forschungen anregen können.

Gehen wir das so im Allgemeinen charakterisirte Werk im Einzelnen näher durch, so werden wir von den ersten Kapiteln, die von dem Ursprung des Gottesfriedens handeln, am wenigsten befriedigt. Denn hier vermissen wir sogleich eine scharfe und bestimmte Gliederung des Stoffes und kommen über der Verschiedenheit der Dinge, die der Verf. durcheinanderwirft, zu keiner klaren Anschauung dessen, was er eigentlich unter dem Gottesfrieden versteht.

Zwar sucht Semichon S. 30 den Begriff der **pax** und **treuga Dei** schärfer zu bestimmen, als

es der Flüchtigkeit früherer Historiker gelungen sei. Zwei Momente, lehrt er und erneuert damit nur einen alten Irrthum (s. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 52), zwei Momente müsse man in dieser Institution sorgfältig unterscheiden: die pax Dei oder den beständigen Frieden der Kirchen und Klöster, der Geistlichen, der Kinder, der Pilger, der Frauen, der Arbeiter und Ackergeräthe und die treuga Dei oder den allgemeinen Frieden, welchen an bestimmten Tagen und in besonders geheiligten Zeiten Jedermann genoß.

So wenig jene ersten Einrichtungen, wenn man die Quellen sorgfältiger betrachtet, den Namen pax Dei führen, da diese nichts als die treuga Dei selbst ist, so würden wir doch Semichons Darstellung eine größere Klarheit nachrühmen können, wenn er jene irrige Unterscheidung streng durchgeführt und namentlich den Ausdruck pax Dei wirklich nur für das gebraucht hätte, was er nach jener Erklärung bezeichnen soll. Statt dessen faßt der Autor schon im 1. Kapitel unter der paix de Dieu ganz verschiedene Erscheinungen zusammen, indem er darunter sowohl die kirchlichen Maßregeln zum Schutz der Wehrlosen und Schwachen, der Kirchen und Klöster, des Ackerbaus und des Handels als auch die auf allseitigen Frieden zielenden Vereinigungen von 988 bis 1027 versteht.

Im Uebrigen finde ich hier in der Sache selbst nichts Neues. Bemerkt zu werden verdient nur, daß Semichon den ersten Gebrauch des Interdicts gegen Friedensstörer (S. 9) dem Bischof Arduin von Limoges (gegen Ende des 10. Jahrhunderts) beilegt. Dazu berechtigt allerdings die Nachricht des Chronic. Ademari, bei Pertz Sor. IV, p. 132: Saepe idem Arduinus pro rapina militum et depraedatione pauperum novam legem consti-

tuit etc. (nur nicht gerade im Jahre 994); indeß steht doch fest, daß die erste uns bekannte großartige Anwendung dieses äußersten kirchlichen Zwangsmittels gegen Friedensstörer von dem Concil zu Limoges im Jahr 1031 ausging. S. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 19 ff. — Weniger zu billigen ist es, wenn (S. 16) von Semichon die Erklärung eines Bischofs, daß ihm vom Himmel die Botschaft gekommen sei, auf Erden den Frieden zu predigen, im Widerspruch mit dem übrigens ganz von den Gesta Episc. Camerac. abhängigen Sigebert. Gemblac., welche beiden Quellen jene Ueberlieferung mit der großen Friedensverbrüderung von 1034 verbinden (s. m. Schrift S. 31), nur deshalb in das Jahr 1000 versetzt wird, weil sich sonst die zahlreichen Concilien, die zu Anfang des 11. Jahrh. zur Herstellung des Friedens gehalten wurden, nicht erklären lassen würden!

Noch willkürlicher und wo möglich noch unbefriedigender erscheint die Kritik unseres Autors im folgenden Kapitel, wo zu der pax Dei auch die treuga Dei tritt, von 1027 bis 1040. Woher gerade das Jahr 1027 als Zeit des Ursprungs der treuga? weil das Concil zu Elne in Roussillon (s. m. Schrift S. 50, Anmerk. 5), das bald dem Jahre 1027, bald 1047 zugeschrieben worden ist, aber unzweifelhaft dem letztern Jahre angehört, nach Semichons Bemerkung (S. 31) schon deshalb in das Jahr 1027 zu setzen sei, weil hier die treuga erst 36 Stunden umfasse, wogegen das Conc. Tulug. (aus den 40er Jahren) schon 4 ganze Tage festsetze: folglich sei das letztere nothwendiger Weise später als das zu Elne und die treuga Dei schon früher, im Jahre 1027, entstanden! Daß keine unserer Quellen, die mit Gewißheit

für das Jahr 1041 als Zeit des Ursprungs der treuga reden, von einem frühern Versuch etwas weiß, kümmert unsern Autor nicht. Er hält sich dagegen an ein 80 Jahre späteres Schreiben des Bischofs Ivo von Chartres, um die neu entstandene Institution näher zu charakterisiren, handelt dann weitläufig vom Concil zu Limoges (1031), von der großen Verbrüderung im Jahre 1034, wo indeß überall vom Gottesfrieden keine Rede ist. Das merkwürdige Document einer eigenthümlichen Waffenverbrüderung von 1038 (s. m. Schrift S. 35) ist ihm unbekannt geblieben. Dafür handelt er sogleich von den Jahren 1041 und 1042.

Hier, meint der Autor, sei die Friedensbewegung, die vorher von Einzelnen ausging, in die Masse des Volks eingedrungen und durch die allgemeine Verbreitung der treuga Dei eine wahre Revolution in dem Leben Frankreichs entstanden. Hätte er nur das Zeugniß des ihm nicht unbekannten Chronisten Rodulfus Glaber beachten wollen, so würde Semichon erst von diesem Jahre den Ursprung des Gottesfriedens datiren. Auch hätte es ihm nicht entgehen sollen, daß sich der ursprüngliche Charakter unserer Institution am treusten in dem bekannten Sendschreiben der französischen Geistlichkeit an den italiänischen Clerus ausspricht. Statt dessen zieht er gleich hier das Concil von Tuluges (s. m. Schrift S. 50 Anm. 4) heran, welches jedenfalls einer spätern Zeit angehört und die treuga keineswegs in ihrer ursprünglichen Gestalt zeigt. Denn hier sind bereits zu dieser Institution eine Reihe von Bestimmungen getreten, die Semichon nach einer frühern Bemerkung als paix de Dieu bezeichnen müßte. Ein getreueres Bild von dem Gottesfrieden gibt allerdings der Hirtenbrief des Ivo von Chartres (S.

68 ff.), doch erscheint es fast unstatthaft, ein 60 Jahre späteres Document schon hier heranzuziehen, zumal unser Verf. sich im Allgemeinen streng an die Chronologie hält, wenigstens in seinem Werke die chronologische Eintheilung überall einer innern sachlichen vorzieht.

So umfaßt das 4te Kapitel die Jahre von 1041 bis 1056, eine Grenze, die durch keinen innern Grund bestimmt wird. Der Verf. kommt hier auf die Ausbreitung der Institution außerhalb Frankreichs, während sich sonst seine Darstellung fast ganz auf das Vaterland beschränkt. Deutschland bleibt ganz unberücksichtigt. Für Italien kommt zunächst das erwähnte Sendschreiben der französischen Geistlichkeit in Betracht und wird in seinem ganzen Umfange mitgetheilt. Hier finden auch die Bestimmungen über den Gottesfrieden in den Eduard dem Bekenner zugeschriebenen kirchlichen Gesetzen ihre Stelle, so wie ferner die normannischen Synodalbeschlüsse vom Jahre 1042 und die der Verherrlichung der treuga gewidmete Episode im Roman du Rou von Wace und endlich die Beschlüsse eines Concils zu Elne in Roussillon, die der Verf. zum zweiten Mal, aber jetzt zum Jahre 1047 aufführt. Daß es ganz dieselben Statuten sind, die er vorhin 20 Jahr früher setzte, nur in einer andern Redaction, sieht Semichon nicht und nimmt selbst keinen Anstoß mehr an der Beschränkung der gefriedeten Tage vom Sonnabend bis Montag früh, sondern beruhigt sich mit der Bemerkung, daß diese Bestimmung isolirt dastehe.

Nachdem dann noch Einzelnes aus den Beschlüssen des Concils von Narbonne (1054) hervorgehoben ist, werden in einem 5ten Kapitel die weitern Schicksale der treuga von 1056 bis

1095 erzählt. Der Autor kommt hier noch einmal auf die Verbreitung des Gottesfriedens außerhalb Frankreichs, zunächst in Spanien; aber die S. 93 ff. angeführten Concilien haben es nur mit dem von der Kirche ausgehenden Friedensschutz im Allgemeinen zu thun; von der treuga Dei selbst handelt bloß das Concil zu Barcelona (1066). Sonst finden hier noch Bestimmungen aus verschiedenen Concilien über den immerwährenden Frieden der Kaufleute, der Ackerbauer ꝛc. ihre Stelle. S. 99 wird auch in Kürze des von dem Bischof Heinrich von Lüttich 1081 errichteten Gottesfriedens gedacht. Aus normannischen Concilien von 1050 und 1096 werden Stellen mitgetheilt, welche die Kirche im Bunde mit dem Königthum gegen die übermüthigen Barone zeigen. Gleich darauf aber folgt, wie Semichon es einmal liebt, fremdartige Dinge ohne innere Verbindung neben einander zu stellen, ein auf die treuga bezüglicher Kanon des unter Urban II. 1093 zu Troja in Apulien gehaltenen Concils.

So war der Gottesfriede über Frankreich, Belgien, England, Spanien und Italien verbreitet; aber wie wurde er gehalten? Welche Unterwerfung konnte man von den Feudalherren erwarten? Semichon selbst spricht in dieser Beziehung S. 102 sein Bedenken aus und wählt ein anschauliches Beispiel, um den wilden Charakter des Zeitalters, den Widerspruch von Glauben und Sitten zu zeigen. Das gewählte Beispiel aber führt ihn auf das Concil zu Clermont.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. Stück.

Den 11. Februar 1858.

Paris

Fortsetzung der Anzeige: »La paix et la trève de Dieu, etc. Par E. Semichon.«

Ein Bischof Lambert von Arras nämlich, der dies Concil auf Einladung des Papstes besuchen will, wird mit seinem geistlichen Gefolge von einem gewissen Garnier aufgehoben und von dem gewaltthätigen Ritter eingekerkert. Vergebens droht der Papst mit Bann und Interdict; aber plötzlich geht der trotzige Baron in sich, wirft sich seinem Bischof zu Füßen, fleht ihm um Verzeihung, unterzieht sich einer demüthigen Buße und geleitet die Geistlichen sicher bis Clermont, um hier den Segen des heiligen Vaters zu empfangen. Hugo von Incy gewährt ein anderes Beispiel eines verwegenen Friedensstörers (s. m. Schrift S. 111).

Wir kommen endlich zum Concil von Clermont, jener denkwürdigen Versammlung, wo Urban mit der Aufforderung zum Kreuzzuge das Gebot des Gottesfriedens für die gesammte Christenheit verkündete, so wie zu dem Concil von Rouen (1096),

welches die Clermonter Beschlüsse über die treuga von neuem in der Normandie einführte. Beiden Concilien ist ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 110 ff.). Um die eigenthümliche Verbindung darzulegen, in welche man die Verkündigung des Gottesfriedens mit der Predigt des Kreuzes setzte, werden die von Wilhelm von Malmesbury dem Papste zugeschriebenen Worte in ihrem ganzen Umfange berichtet. Ebenso gut hätten die Reden Urbans bei dem Zeitgenossen Fulcher und bei Wilhelm von Tyrus (s. m. Gesch. des Gottesfriedens S. 97) berücksichtigt werden können. Durchaus zu tadeln aber ist, wenn Semichon (S. 117) die merkwürdigen Friedensstatuten, die von den Großen des Gebiets von Tours und ihrem Lehnsherrn, dem Grafen von Anjou, beschworen und von Urban II. bloß bestätigt wurden, als allgemein gültige Bestimmungen über den Gottesfrieden hinstellt; denn wenn auch Einzelnes in andern Concilienbeschlüssen jener Zeit wiederkehrt, so haben doch mehrere sehr auffallende Anordnungen ihren Grund in localen Verhältnissen und dürfen nicht als allgültige Normen betrachtet werden (s. m. Schrift S. 109). Dabei widerfährt es dem flüchtigen Autor noch, daß er eine freilich sehr sonderbare Bestimmung gänzlich mißversteht. Wenn es nämlich von den Baronen und Beamten des Grafen heißt: **se mittant (2mal jährlich) in captione in castro novo et si interim factus fuerit clamor de eis de pace Domini, non exibunt inde donec emendaverint** — so übersetzt Semichon unbedenklich: **ils doivent s'enfermer dans le château et y rester trois jours. Si on leur adresse clameur sur la paix de Dieu, qu'ils ne s'en aillent point avant d'avoir fait payer l'amende** — und fährt sogar fort: **Ce sont des**

assises régulières pour l'administration de la justice! — Hätte dem Verf. die große Concilienverſammlung des Manſi zu Gebote geſtanden, ſo hätte er ſich über das Concil zu Clermont beſſer unterrichten können.

Aus den Beſchlüſſen von Rouen hebt dann Semichon (S. 125) beſonders die Eidesformel hervor, wodurch ſich jeder Normanne vom 12ten Lebensjahre an verpflichtete, die treuga zu halten und die Friedensſtörer zu verfolgen. Es kommt ihm darauf an zu zeigen, daß dieſer Eid allgemein üblich und von der Kirche für die geſammte Chriſtenheit vorgeſchrieben geweſen ſei, denn dadurch hätte die Vereinigung des Volks gegen die gewaltthätigen Großen die kirchliche Weihe empfangen und die Aſſociation der Menge gegen mächtige Friedensſtörer wäre nichts als die natürliche Folge eines religiöſen Gebots geweſen. Aber wenn ſich auch nachweiſen läßt, daß außer in den Statuten zu Rouen des Eides Aller von einem beſtimmten Lebensjahre an noch in dem Friedensdecret des Erzbiſchofs von Auch (ums Jahr 1140, nicht 1102, ſ. m. Schrift S. 99 Anm. 8 und S. 115), ſo wie in mehreren Concilien des ſüdlichen Frankreichs im Anfang des 13. Jahrh. gedacht wird, ſo folgt daraus noch nicht, daß er allgemein üblich oder durch ein allgemeines Kirchengebot vorgeſchrieben war. Zu Clermont hören wir davon ebenſo wenig, wie auf den großen lateranenſiſchen Concilien des 12ten Jahrh. Was der Erzbiſchof von Auch und Andere in ihren Diöceſen über die Eidesleiſtung anordneten, ſcheint alſo nicht durch allgemeine Beſchlüſſe vorgeſchrieben geweſen zu ſein. Darauf deutet auch ſchon die Abweichung hin, die ſich in den verſchiedenen Synodalbeſchlüſſen in Bezug auf

das Alter der zum Eide Verpflichteten kund gibt, indem bald das 7te, bald das 12te, bald das 14te Lebensjahr festgesetzt wurde. Ueberhaupt kam ja für die Beobachtung der treuga Alles auf provincielle Anordnung an; allgemeine Gebote blieben fruchtlos, wenn die einzelnen Bischöfe nicht über deren Befolgung wachten und die Vorschriften der Generalconcilien in ihren Diöcesen zur Ausführung brachten. Jedenfalls fehlte noch viel, daß die ganze Christenheit, wie Semichon es S. 126 ff. darzustellen sucht, von Kindheit an eidlich verpflichtet gewesen wäre, als Glied eines großen heiligen Bundes, der alle Gläubigen umfaßte, für die Rechte der Schwachen zu kämpfen.

Besonders wichtig erscheint dann das 7te Kapitel (134 ff.), das aus den Briefen des Ivo von Chartres interessante Nachrichten über die treuga Dei und andere Friedenseinrichtungen, namentlich über die Friedensrichter und das Verfahren in Friedensbruchsachen, zusammenstellt. Semichon eröffnet diese Untersuchung mit einem Blick auf diejenigen Männer des damaligen Zeitalters, welche an dem Werk des Friedens vorzüglich arbeiteten. Er feiert sie als wahrhaft große Männer, als Wohlthäter der Menschheit, nicht ohne einen bittern Vergleich mit den Größen der Gegenwart. Namentlich aber als Friedensförderer genannt werden Sylvester II., Gregor VII., Urban II., Oliba von Vic, Odilo von Clugny, Richard von Verdun, Petrus Venerabilis, Ivo von Chartres. Im Anhang werden über diese Männer einige Nachrichten zusammengestellt. Nur mit Bischof Ivo beschäftigt sich der Verf. längere Zeit; denn seinen Briefen entnimmt er eine Reihe von Bemerkungen über unsere Institution.

So werthvoll diese Mittheilungen sind, so fehlt

doch viel, daß wir eine klare Einsicht in die Friedensanstalten jener Zeit bekämen. Namentlich bleibt das Verfahren gegen die Friedensstörer, das Ineinandergreifen der geistlichen und weltlichen Gewalt, die Stellung der besondern Friedensrichter, ihr Verhältniß zum König ꝛc. dunkel. Wir sehen wohl, daß die gewöhnlichste Waffe gegen gewaltthätige Menschen die Excommunication war und blieb, die weitern Urtheile wegen Friedebruchs sollten sich nach den besondern Verträgen und Bestimmungen, die in jeder Diöcese mit Einwilligung der Eingesessenen verabredet waren, richten (S. 146). Nach einem uns vorliegenden Falle scheint es dann, daß die Aufgabe der Geistlichkeit zunächst nur die war, Stillstand der Gewaltthaten zu gebieten und den Friedensstörer zu veranlassen, vor dem weltlichen Gericht zu Recht zu stehen. Dies letztere scheint nicht aus den gewöhnlichen, auch sonst thätigen Richtern, sondern aus besondern Friedensvorstehern, eigenen Friedensrichtern, bestanden zu haben; die judices pacis können nicht, wie Semichon anzunehmen scheint, mit den geistlichen Richtern zusammenfallen (S. 160), da uns ein Beispiel überliefert ist, wo sich Jemand weigert, der bischöflichen Gerichtsbarkeit Folge zu leisten, dagegen vor den Friedensrichtern zu Recht stehen will (s. m. Schrift 119). Besondere Schwierigkeit macht dann noch ein fraternarum rerum custos (S. 152 und 160), dessen Amt bei der Friedensverbrüderung darin bestannen zu haben scheint, daß er über eine Statt gebabte Friedensstörung im Interesse der Geeinigten Klage erhob. (Vergl. Ivonis Episc. Carnot. epist. Paris 1585. Epist. 192 p. 158).

Wichtiger ist die Frage, was wir unter dem pactum pacis verstehen sollen, das in den Brie-

sen Ivos erwähnt wird, ein pactum pacis — so schreibt dieser dem Könige, — quod in regno vestro confirmari fecisti. Dies ist sehr verschieden aufgefaßt worden. Brequigny in der Préface zu Bd XI der Ordonnances des rois de France p. IX (und nach ihm Schäffner in der Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs Bd II S. 556) bezieht es auf die Bestätigung der Commune in Amiens; in meiner Abhandlung S. 118 ist es als eine vom König bestätigte und überwachte Landfriedensvereinbarung hingestellt und den zahlreichen kaiserlichen Landfrieden in Deutschland verglichen worden, wie wir denn von Ludwig VII. wissen, daß er im Jahre 1155 zu Soissons einen allgemeinen Frieden auf 10 Jahre beschwören ließ.

Wieder anders und in der That originell faßt Semichon die Sache, der sich mit dieser Frage lange beschäftigt und auf die Hypothese, zu der sie ihn veranlaßt, einen großen Theil seines Werks gründet.

Pacta pacis, sagt Semichon, bestanden in den einzelnen Diöcesen schon lange, es waren die auf Anregung der Geistlichkeit zwischen den Eingesessenen vereinbarten Einigungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe. Neu war nur, daß der König sich an die Spitze dieser Verbrüderungen, die auch Communen genannt wären, stellte und damit allerdings den Anstoß zu einer neuen Entwicklung gab. Eine lange verkannte Ueberlieferung macht Ludwig VI. zum Urheber der Communen oder läßt diese wenigstens von ihm bestätigt werden: Semichon eröffnet uns erst das Verständniß dieser Nachricht. Freilich bestätigte der König nicht eine einzelne der ihm zugeschriebenen Communen, sondern vielmehr die Verbrüderungen aller oder fast aller

Diöceſen, ſo daß das franzöſiſche Königreich nichts war „als eine ungeheure Einigung mit dem König an der Spitze, eine unabhängige und freiwillige Vereinbarung, ganz ähnlich der, welche die Lige im 16. Jahrh. zu bilden ſuchte und für deren Haupt ſich Heinrich IV., Ludwigs VI. geſchickter Nachahmer, erklärte.“

Wäre dieſe eigenthümliche Anſicht Semichons von dem pactum pacis richtig, ſo würde ich, um einen mehr zutreffenden Vergleich zu haben, an die deutſche Geſchichte im 14. Jahrh. erinnern, wo Wenzels bekanntes Project mit den Landfriedensbündniſſen weſentlich auf daſſelbe hinzielte, was Ludwig VI. ſchon zwei Jahrhunderte früher mit den Diöceſancommünen erreicht hätte.

Aber dieſe Annahme Semichons iſt eben nur eine Hypotheſe und, wie mir ſcheint, eine unhaltbare. Denn ſehen wir zunächſt auf den damaligen Zuſtand Frankreichs, ſo finden wir, daß für den bei weitem größten Theil des Landes zu Ludwigs VI. Zeit die Macht des Königs noch gar nicht vorhanden war; hier hätte er alſo auch in das Einungsweſen nicht eingreifen können. Wo ſich aber ſeine Autorität unmittelbar geltend machte, ich meine in dem verhältnißmäßig kleinen Kronlande, verfolgte die Thätigkeit des Königs eine zu praktiſche Richtung, um ſich bloß an die Spitze jener Diöceſanverbindungen zu ſtellen. (Viel näher lag es für Ludwig VI., die Angehörigen des ihm unterworfenen Gebiets zu einer Einigung zu veranlaſſen, in der an die Stelle der geiſtlichen Gewalt die königliche trat und anſtatt einer zeitweiligen Waffenruhe oder des Rechtsſchutzes für beſtimmte Perſonen, wohin die frühern Verbindungen zielten, ein Alle umfaſſender, immerwährender Friede erſtrebt wurde).

Welcher Art sind aber — und dies ist die wichtigste Frage — die Quellenzeugnisse, welche unser Autor für seine Ansicht beibringt? Mit dem dunklen Ausdruck in Ivos Briefe verbindet er zunächst eine Stelle aus Ordericus Vital. (S. 175), welche jene Auffassung rechtfertigen soll. In der Hist. Eccles. libr. XI. wird erzählt, wie König Ludwig VI. die Bischöfe um Hülfe angeht und diese darauf anordnen, daß eine Verbindung des niedern Volks eingerichtet werde, wonach die Pfarrer mit ihren Pfarrgenossen den König zur Belagerung und zur Schlacht begleiteten — tunc ergo communitas in Francia popularis statuta est a praesulibus ut presbyteri comitarentur regi ad obsidionem vel pugnam cum vexillis et parochianis omnibus. Von Communen, die vollends der König errichtet oder bestätigt haben soll, steht hier kein Wort (auch nichts von einer Anwendung des Princips der altgermanischen Gilde, wie Thierry in den Récits des temps Mérovingiens T. I. p. 284 will); das Wort Communitas kann schon deshalb keine besondere Communalverbindung bezeichnen, weil es nicht denkbar ist, daß eine derartige innige Vereinigung sich plötzlich auf das Geheiß der Priester gebildet hätte, zunächst nur für den vorübergehenden Zweck, dem Könige Hülfe zu leisten. Die wenigen Diöcesanverbindungen dagegen, die wirklich den Namen Commune führen, tragen, wie wir später sehen werden, einen ganz andern Charakter und können ihren Ursprung nicht der obigen Veranlassung verdanken, wie wir denn auch von einer Bestätigung derselben durch den König nicht das Mindeste hören, wohl aber von der Anerkennung durch den Papst.

Nicht besser bewährt sich das andere Zeugniß, welches Semichon aus Suger, de vita Ludovici

Grossi (Duchesne IV. p. 301) für ſich anführt, da die Worte: cum communitates patriae parochiarum adessent — ebenſowohl als eine Zuſammenrottung oder Vereinigung des Volks zu dem beſtimmten kriegeriſchen Zweck gefaßt werden können.

Keinenfalls aber erhalten wir hierin irgend einen Aufſchluß über das pactum pacis Ludw. VI.; denn von beſondern Diöceſancommunen, die von der Geiſtlichkeit im Dienſt des Königs eingerichtet und von dieſem beſtätigt wären, iſt überall keine Rede, und das Höchſte, was man Semichon zugeben könnte, wäre etwa, daß die Geiſtlichkeit, wenn ſie das Volk zu kriegeriſchen Zwecken vereinigte, allenfalls an frühere Friedensverbindungen anknüpfen konnte, indem dieſe hie und da ſchon zu einer Organiſation der Menge zum Zweck kriegeriſcher Unternehmungen gegen die Friedensſtörer geführt haben mochten. Vergl. über die Diöceſe von Bourges die Mittheilungen aus Andreas mirac. St. Benedicti in m. Schrift S. 35.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts, ſagt Semichon, indem er die Geſchichte des Gottesfriedens während dieſes Jahrhunderts weiter verfolgen will, iſt es noch nicht der König, von dem der Friedensſchutz in Frankreich ausgeht, ſondern noch iſt die Kirche Königin und Mutter des Volks und läßt ihm ihren Schutz in ſehr verſchiedenen Formen angedeihen. Wir heben aus dem, was unſer Autor hier mittheilt, aber nicht immer unſere Inſtitution betrifft, nur Weniges hervor.

Wenn das Volk unter dem Druck der Großen ſeufzt, ſo ruft es die Geiſtlichkeit um Hülfe an. Die Päpſte ſelbſt kommen wiederholt nach Frankreich, um hier den Frieden zu verkünden; ſo Paſchalis II. 1107 zu Troyes, Calixtus II. 1119 auf

dem großen Concil zu Rheims. Was hier so wie auf den 3 folgenden lateranensischen Concilien verordnet wurde, darf ich übergehen (vgl. m. Schrift S. 100 ff.), dagegen mache ich auf ein mir früher unbekannt gebliebenes Actenstück aus Bessins Concil. Normann. p. 81 aufmerksam, welches für das Verfahren beim Friedensbruch merkwürdig ist. — Ein Concil zu Rheims im Jahre 1157, von dem Semichon spricht, kenne ich nicht, noch weniger die dort gefaßten Beschlüsse über den Gottesfrieden; in dem 4. Bde von Martene Amplissima Collectio, wo sie der Verf. gefunden haben will, suche ich sie vergebens.

Wenn der Friede der heil. Maria oder die Brüderschaft des Lammes Gottes einmal in diesem Zusammenhange behandelt werden sollte (S. 194), so hätte die Darstellung eine genauere und ausführlichere sein können.

Wir gehen zu den letzten Schicksalen des Gottesfriedens, wie er sich allmählich in den Königsfrieden verwandelt (S. 196 ff.), über.

Aber was Semichon hier noch an Friedensverbrüderungen beibringt, ist schon gar kein Gottesfriede mehr; es sind andere Einigungen in einzelnen Diöcesen, deren Ziel weiter ging als auf die Beobachtung des Friedens bloß an bestimmten Tagen und in gewissen heiligen Zeiten, auch weiter als auf den Schutz der Schwachen und Wehrlosen, der Kirchen und Klöster, des Ackerbaus und des Handels. Solche Communalverbindungen weis't der Verf. namentlich mit Hülfe der mir nicht zu Gebote stehenden Geschichte Berry's von Raynal in der Diöcese von Bourges nach.

Die Einigung heißt hier trève oder Commune, der Bischof steht an der Spitze und fordert einen auf die Wahrung des Friedens bezüglichen Eid

von allen Eingeseſſenen der Diöceſe; dies Recht wird ihm vom Papſt ausdrücklich beſtätigt, und vergebens bemühen ſich mächtige Große, ſich der Eidesleiſtung zu entziehen. Quod barones, potentes et nobiles, et etiam populus Bituriae, ubi quondam tyrannorum et persecutorum sevitia, indomabilis severitas et protervitas effrenata ecclesias et ecclesiasticas personas, pauperes, viduas et pupillos deprimere solebat multipliciter et gravare, spreto penitus spirituali gladio et ecclesiae disciplina, domino archiepiscopo Bituricensi de communia sequendae ipsius et treuga observanda praestarent corporaliter sacramentum. Ein Herr von Bourbon widerſtrebt der Aufforderung des Biſchofs 10 Jahre, bis er endlich (1239) den Eid in folgender eigenthümlicher Form leiſtet: „Herr Erzbiſchof, Ihr verlangt, daß ich Euere Commune beſchwöre, und behauptet, daß Ihr Zeugen habt, welche zugegen waren, als ſie mein Vater einſt beſchworen hat; nun, ich halte Euch für einen rechtſchaffenen Mann und glaube, daß Ihr die Wahrheit ſagt: ich beſchwöre alſo Euere Commune, wie ſie mein Vater beſchworen hat.“ In den Jahren 1221 und 1225 mußten die Tempelherrn der Diöceſe dem Biſchof gleichfalls einen auf die Commune bezüglichen Eid leiſten, 1261 eine lange Reihe weltlicher Großen; 1270 erklärt ein Herr von Luſignan, der Lehn in Berry hatte, es für eine beſondere Gunſt des Erzbiſchofs von Bourges, daß er jenen Eid zu Limoges leiſten durfte, und verſpricht nach glücklicher Rückkehr von dem Kreuzzuge ihn in Bourges zu erneuern.

Welche ausgedehnte Macht dem Erzbiſchof dadurch erwuchs, ſehen wir unter andern aus der merkwürdigen Nachricht, daß er im Jahre 1263,

als ein Krieg zwischen zwei Seigneurs ausbrach, ihnen auf jenen Eid gestützt befahl, bei Strafe der Excommunication sofort einen Waffenstillstand von 40 Tagen eintreten zu lassen. Als der eine der Fehdenden auf die bischöfliche Mahnung nicht hörte, wurde ihm zu der Excommunication noch eine schwere Geldstrafe auferlegt. — Im Jahre 1277 aber wurde zweien Rittern und ihren Mitschuldigen, welche einen Prior mißhandelt hatten, auf Bitten dieses zwar die Entschädigung durch Geld erlassen, aber dagegen eine demüthigende Kirchenbuße auferlegt, indem sie bei einer Procession öffentlich im Büßergewande erscheinen mußten; außerdem sollten sie sich in der bischöflichen Burg als Gefangene stellen, um daselbst so lange zu bleiben, als es dem Bischof beliebte. Endlich wurde noch bestimmt, daß, sobald Letzterer in die Burg käme, wo Jene ihre Gewaltthätigkeiten verübt, die Thore ausgenommen und vor seinen Augen verbrannt würden; so oft der Erzbischof seinen Besuch wiederholen würde, sollte man die neu angefertigten Thore aus den Angeln nehmen und sie zur Erde werfen, wenn die Schuldigen nicht vorziehen würden, 20 Pfund unter die Armen zu vertheilen.

Nur die in Berry auf den Domainen des Königs Gesessenen sind von dem Eide auf die Treuge oder Commune frei; aber Ludwig VIII. erklärt im Jahre 1224 dem Erzbischof ausdrücklich, daß, wenn er oder seine Erben aufhören würden, Seigneurs von Loris zu sein, der künftige Inhaber dieses Lehns gebunden sein soll, den Eid auf die Commune ebenso wie alle andern Barone zu Bourges zu leisten.

Eine so eigenthümlich ausgebildete Communalverbindung, die eine ganze Diöcese umfaßte und

dem Erzbiſchof ſo weit gehende Rechte in die Hände gab, läßt ſich zwar in keiner andern Provinz ſo deutlich nachweiſen, wohl aber gab es in andern Theilen Frankreichs ähnliche Bildungen, die unſer Intereſſe nicht minder in Anſpruch nehmen. So beſtehen in der Normandie im 13ten Jahrh. außer den ſtädtiſchen auch ländliche Communialbildungen, die einzelne Kirchſpiele umfaßten und zu gegenſeitiger Hülfeleiſtung verpflichtet geweſen ſein ſollen; aber etwas Genaueres läßt ſich aus der hierüber erhaltenen dunklen Nachricht nicht entnehmen (ſ. S. 211). Dagegen hätte der Verf. an dieſer Stelle auch noch andere verwandte Einigungen behandeln können, deren Charakter wir genauer kennen: ſo vor Allem die eigenthümliche Friedenseinigung oder Friedensverſicherungsgeſellſchaft, die uns in der Diöceſe von Rhodez ſchon um die Mitte des 12. Jahrh. entgegentritt und ebenfalls als Commune bezeichnet wird, ſo wie auch die Friedensverbindungen, die ſich in den Diöceſen des ſüdlichen Frankreichs noch im 13. Jahrh. finden. Hier hören wir von Friedensrichtern, von einer Gemeindekaſſe, aus der die Mittel zur Aufrechterhaltung des Friedens und theilweiſe auch die Entſchädigung für Beeinträchtigte beſtritten wurde, ſo wie endlich von einer bewaffneten Mannſchaft, welche gegen die Friedensſtörer auszieht (ſ. meine Schrift S. 123 ff.). Der Eid lautet hier ganz allgemein auf die Treuga oder den Frieden überhaupt, nicht aber auf die treuga Dei, und es iſt nicht anzunehmen, daß der Zweck aller dieſer eigenthümlich ausgebildeten Einigungen kein anderer geweſen ſei, als bloß eine zeitweilige Waffenruhe oder einen Frieden für beſtimmte Perſonen und Gegenſtände herbeizuführen.

Es iſt daher auch unrichtig, wenn Semichon

das allmähliche Verschwinden des Gottesfriedens im 13. Jahrh. mit dem sinkenden Einfluß der Kirche in Verbindung bringt, da jene Institution, die als ein Erzeugniß der trostlosesten Zustände des 11. Jahrh. eine irgend genügende Ordnung nicht begründen konnte, schon zu einer Zeit in Vergessenheit gerieth oder sich vielmehr in andere vollkommnere und den Bedürfnissen mehr entsprechende Einrichtungen umwandelte, als die Macht der Kirche noch im Steigen begriffen war. Vor Allem aber scheinen mir die Ketzer des südlichen Frankreichs, in denen unser Autor die ersten Urheber der Zerrüttung aller kirchlichen Ordnungen erblickt, an dem Verfall der treuga Dei unschuldig zu sein. Viel gefährlicher war sowohl für diese selbst als für alle jene Einigungen, die ihren Ursprung der staatlichen Zerrüttung verdankten, die aufstrebende königliche Macht mit dem neuen Beamtenthum. Oder sollte selbst Ludwig der Heilige, der zuerst die Einmischung der gallischen Bischöfe in weltliche Angelegenheiten mit Entschiedenheit zurückwies, sich von ketzerischen Einflüssen nicht ganz freigehalten haben? Das wagt doch auch Semichon nicht zu sagen, tröstet sich vielmehr damit, daß Ludwig nur den Bischöfen, deren einzelne vielleicht die kirchlichen Waffen mißbraucht haben möchten, entgegentrat, nicht aber dem Papst und somit auch nicht der Kirche. Außerdem war, wie unser Autor zugibt, der Widerstand gegen die weltliche Gewalt der letztern in Frankreich damals allgemein und nicht bloß in den von der Ketzerei angesteckten Provinzen, sondern selbst da, wo man der katholischen Kirche am eifrigsten ergeben war. So erklärten im Jahre 1205 die Seigneurs der Normandie hinsichtlich ihrer Rechte gegenüber der Geistlichkeit (S. 217),

daß die Präsentations- und Patronatsfragen in Beziehung auf die Kirche durch die Curie des Königs entschieden werden sollen, daß ferner kein Bischof über die Barone oder über die königlichen Beamten oder selbst über Hausgeistliche die Excommunication anders verhängen darf, als auf Befehl des Königs, daß endlich Jemand vor die geistliche Gerichtsbarkeit nur gezogen werden kann in Ehe- und Testamentssachen oder in Betreff der Güter des Clerus oder in Angelegenheiten eines Kreuzzuges. In Bezug auf die Treuga heißt es dann, daß wenn Jemand einen Andern verwundet, ihm ein Glied, oder selbst das Leben raubt, das Urtheil, falls der Kläger die Sache verfolgen will, vor die Curie des Königs gehört; im Fall der Verurtheilung erhält die Kirche eine Buße bis zu 9 Pfund und der König das Uebrige.

Der König hatte also, sagt Semichon S. 218, im Kampf gegen die geistliche Gewalt die Seigneurs als Verbündete gegen die Kirche, die Kirche als Verbündete gegen die Seigneurs, die Juristen und den Richterstand aber als Verbündete zugleich gegen die Kirche und die Seigneurs: daher kein Wunder, daß die Macht des Königthums, so von allen Seiten unterstützt, zu Anfang des 14. Jahrh. fast ohne Grenzen ist.

Aber auch die Kirche selbst zögert nicht, die staatliche Gewalt, welche die Umstände ihr in die Hände gelegt hatten, freiwillig zu beschränken; in dem 42. Canon des großen lateranensischen Concils vom Jahre 1215 verbietet sie den Geistlichen ausdrücklich die Rechte der Laien zu usurpiren; sie sollen ihre Gerichtsbarkeit nicht zum Nachtheil der Weltlichen, unter dem Vorwande der Freiheit der Kirche, ausdehnen, sondern in gerechter Theilung dem Kaiser geben was des Kaisers ist und Gott was

Gottes ist, „indem sie sich mit den bis jetzt geschriebenen Gesetzen und den bisher gebilligten Gewohnheiten begnügen.“ Freilich war bereits zu Gunsten der Kirche genug geschrieben und wenn man an dem festhielt, was im 12. Jahrh. Gewohnheit geworden, so konnte man ohne Gefahr für die Macht der Kirche den maßlosen Eifer ihrer Diener einschränken.

Nach diesen etwas abliegenden Betrachtungen kommen wir wieder auf die letzten Schicksale, nicht des Gottesfriedens, sondern anderer Friedensanstalten des 13. Jahrh. zurück. Hier finden wir (S. 219) vor Allem eine Mittheilung über die Gerichtsbarkeit in Friedensbruchsachen, die unsere Aufmerksamkeit verdient. In einem Statut König Philipps vom Jahre 1279 heißt es nämlich: „Damit nicht jedes Verbrechen als Friedensbruch angesehen werde und man unter diesem Vorwande nicht die Gerichtsbarkeit der Seigneurs und der Communen usurpire, so erklären wir, daß der Friede gebrochen und verletzt ist, wenn in den Burgen, den Städten ein Aufstand entsteht und eine Partei der Einwohner die andere verjagt, oder mit gewaffneter Hand einen Einfall macht; wenn ferner eine Stadt, ein Dorf, ein Baron oder ein Burginhaber eine Fehde erhebt oder sich heimlich einer Burg, einer Stadt, eines befestigten Platzes bemächtigt. Wenn dagegen Privatleute in den Städten oder Flecken oder die Hirten auf dem Felde in Streit gerathen, so sollen diese Kämpfe nicht vor das Friedensgericht gehören.“

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 13. Februar 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »La paix et la trève de Dieu etc. par E. Semichon.«

„Dagegen werden die, welche auf den Straßen einen Anfall auf Jemand machen, als Verletzer des Friedens betrachtet, fallen in die Hände des Friedensvorstehers (paciarius) und dürfen weder freigegeben noch andern Gerichten überwiesen werden.“

Endlich werden noch die Concilien des südlichen Frankreichs, die sich am längsten mit dem Frieden beschäftigten, in diesem Zusammenhang behandelt; aber auch hier vernehmen wir von dem Gottesfrieden nichts mehr. Die von Semichon S. 221 ff. weitläufig mitgetheilten Beschlüsse eines Concils zu Toulouse vom Jahre 1228, welche ich übrigens weder in dem vom Autor citirten 1. Bande des Spiciligium Dachery's, noch im Mansi finde, enthalten nur, was wir auch aus andern Concilien jener Zeit kennen: der Friedenseid, die Verpflichtung Aller gegen Friedensbrecher zu kämpfen, ihre Burgen zu belagern und zu erstürmen,

die Anordnung, daß selbst ihre Eltern sie verfolgen, daß Jeder, der ihrer habhaft werden kann, sie gefangen nehmen, daß ihre Güter confiscirt werden sollen — dies kehrt in zahlreichen Concilien jener Zeit wieder. Besonders bemerkenswerth ist nur noch, daß um eben diese Zeit die Kirche gegen die Auswüchse des Einigungswesens, gegen den Mißbrauch, den man von den geschworenen Verbindungen machte, zu kämpfen hatte. Schon zu Anfang des 13. Jahrh. und noch im 14. sieht man sich genöthigt, alle Einigungen, Brüderschaften der Barone, Ritter, Bürger, Bauern, die statt dem Frieden zu dienen, nur Zwietracht und Unglauben großziehen, bei schweren Strafen zu verbieten.

So war das Einungswesen, dessen sich die Kirche bisher als eines kräftigen Förderungsmittels der Ruhe und des Friedens bediente, entartet und eine gefährliche Waffe in den Händen derer geworden, welche selbstsüchtige oder der bürgerlichen und kirchlichen Ordnung feindliche Zwecke verfolgten. Doch war auch das Bündnißwesen, wie Semichon richtig bemerkt, um eben diese Zeit durch den Umschwung in den öffentlichen Verhältnissen überflüssig und nutzlos geworden, indem das Königthum immer mehr für Ordnung und Frieden sorgte und die Privatkriege der Barone im Lauf des 13. Jahrh. sehr selten wurden. Der Gottesfriede war in den Königsfrieden, die treuga Dei in die trève du roi übergegangen.

Aber dieser Satz enthält nur ganz allgemein genommen eine historische Wahrheit, ist aber unrichtig, wenn man ihn mit Semichon so faßt, als ob die eigenthümliche Institution der treuga Dei sich zu der auch unter dem Namen der Quaran-

taine des Königs bekannten Einrichtung, zu der trève du Roi, umgestaltet habe. Denn die letztere Philipp August zugeschriebene Institution, welche den Verwandten zweier Kriegführenden noch 40 Tage nach Eröffnung der Fehde Schutz gegen alle Gewaltthaten zusicherte, hat mit der allgemeinen Waffenruhe, welche der Gottesfriede erzielte, nichts gemein, und ist auch wesentlich von dem verschieden, was der Erzbischof von Burges in Berry einrichtete, wenn er sich das Recht beilegte, jede Fehde durch das Gebot eines vierzigtägigen Waffenstillstandes unschädlich zu machen.

So weit die äußere, oder, wie unser Autor sagt, chronologische Geschichte der pax und treuga Dei, wenn wir unter diesem Namen mit Semichon alle möglichen Friedensanstalten vom 10ten bis zum 13ten Jahrh. zusammenfassen wollen. Es bleibt noch übrig, die Resultate jener kirchlichen Bestrebungen, mit denen wir uns bisher beschäftigten, zu erörtern oder zu zeigen, wie das gesellschaftliche Leben während der Jahrhunderte, wo fast ausschließlich der Einfluß der Kirche regierte, fortschreitend sich entwickelte (S. 230). Diese Aufgabe, welche Semichon sich im letztern Theil seines Werkes stellt, wird Jeder so schwierig finden, daß er kaum von dem eine befriedigende Lösung erwarten würde, der auf der Höhe der Wissenschaft stehend versuchen wollte, an einer derartigen Arbeit seine Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Umsicht zu prüfen. Erwarten wir also von unserm Autor nicht zu viel und begnügen wir uns, wenn wir unter der Menge des hier Gebotenen nur einiges Gute und Werthvolle finden.

Das Bestreben Semichons ist, wie wir schon

oben andeuteten, Alles, was das französische Mittelalter Großes aufzuweisen hat, mit dem Gottesfrieden in Verbindung zu setzen. Nous ne pouvons en douter, heißt es S. 232, c'est à l'institution (la paix et la trève de Dieu) qui a vaincu l'anarchie des Xe et XIe siècles, que sont dus les progrès de tout genre qui signalent les regnes de Philippe-Auguste et de Saint Louis. Mais pour compléter notre preuve à cet égard, nous devons étudier avec quelque détail les grandes institutions et les grands faits du moyen-âge, les coutumes, les bourgeoisies, les associations, les communes, la chevalerie, les arts et les croisades, et montrer le lien direct qui unit et rattache intimement ces faits, ces institutions, leur origine et leur conservation, aux associations de la paix et de la trève de Dieu.

Um nun zunächst die Coutumes oder die Gesetze des Mittelalters (S. 232) mit dem Gottesfrieden in Verbindung zu bringen, argumentirt unser Autor also: „Als das Königthum in Ohnmacht lag, war die Kirche gegenüber dem Lehnwesen die einzige Macht, welche für die Ordnung, den Frieden, den Fortschritt kämpfen konnte und wollte. Um aber die schreckliche Geißel des Zeitalters, die Fehde, zu überwinden, suchte sie den Privatkrieg durch den Proceß und das gerichtliche Urtheil zu verdrängen. Dazu bedurfte man aber des Gesetzes, und die Kirche konnte, wenn sie ihr Ziel, die Herstellung des Friedens erreichen wollte, nicht umhin, eine Gesetzgebung, eine Jurisprudenz zu schaffen oder zu erhalten, mit deren Hülfe man die Streitigkeiten schlichten könnte, welche man nicht mehr durch den Krieg entscheiden lassen wollte. Aber wo war das Gesetz? wo der

Gesetzgeber? Seit dem Verfall des karolingischen Reichs hatte keine Macht, außer den Concilien, das Recht, Gesetze zu geben. Die Gesellschaft wurde allein durch rechtliche Gewohnheiten regiert."

Aber nicht genug, daß die Kirche im Allgemeinen die Rechte der Unterdrückten schützte und schirmte und daß sie sich der Friedenseinigungen, die an die Stelle der Waffengewalt die richterliche Entscheidung treten ließen, insbesondere bediente, um die rechtlichen Gewohnheiten in Kraft zu erhalten, ihr Streben ging noch weiter dahin, die Bestimmungen des römischen Rechts, so weit sie in den geistlichen Gerichten Eingang gefunden, und die bestehenden Rechtsgrundsätze überhaupt nach der christlichen Anschauung von der Freiheit und Gleichheit Aller umzugestalten. Die Briefe Ivos von Chartres geben Zeugniß von diesem Bestreben der gallischen Geistlichkeit (S. 239).

Indem nun die Kirche das Recht schützte und mehr und mehr den christlichen Grundsätzen anzupassen suchte, trug sie insbesondere zur Aufrechthaltung der Freiheiten und Privilegien bei, welche die städtischen Gemeinheiten genossen.

In diesem etwas eigenthümlichen Zusammenhange kommt also Semichon (S. 248) von den Coutumes im Allgemeinen auf die Rechte und Freiheiten der Städte insbesondere, die er auch als **bourgeoisies** bezeichnet. **En effet, les coutumes et les priviléges des villes sont une seule et même chose.**

Die Städtefreiheit, so lehrt unser Autor und stützt sich dabei auf die bekannten Werke von Raynouard und Leber, ist älter als die Communen des 12. Jahrh., und die Entstehung dieser ist bloß ein Moment in der Entwicklung der städtischen Freiheiten und Rechte. Ferner war ja auch

die Zahl der Städte mit einer Communalverfassung eine beschränkte, während sich doch alle gewisser Privilegien erfreuten.

Der Beschützer dieser Freiheiten nun, der gesetzliche Vertheidiger jener Rechtsgewohnheiten und Privilegien war kein anderer als der Bischof, und Semichon bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Rolle der Geistlichkeit bei der Einführung und Aufrechterhaltung des Gottesfriedens eigentlich nichts enthielt, was die Bevölkerung in Erstaunen setzen konnte, da es bloß eine neue Form war, unter der die Bischöfe und der Clerus den untern Klassen ihren Schutz angedeihen ließen (S. 249).

Aber leider übersieht unser Autor, indem er so allgemein die Geistlichkeit zur Beschützerin der Städtefreiheit macht (so weit von einer solchen vor der Communalverfassung überhaupt die Rede sein kann), daß doch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Städten unmittelbar unter den Bischöfen standen und daß sich diese keineswegs überall als Förderer der städtischen Freiheiten bewährten.

Ueberhaupt ist der Gewinn, der sich aus den Erörterungen Semichons sowohl über die Coutumes im Allgemeinen als auch über die Rechtsgewohnheiten in den städtischen Gemeinden insbesondere ziehen läßt, ein sehr geringer, und ich begreife kaum, wie man ernstlich bemühet sein kann, alle diese Dinge in Zusammenhang mit der pax und treuga Dei zu bringen, selbst wenn man diesen Begriff auf alles das ausdehnen will, was nur irgend wie von der Kirche zum Schutz des Rechts geschah.

Eher ist es zu billigen, wenn unser Autor in dem Folgenden eine gewisse Verbindung zwischen den Friedenseinigungen, den Communen, welche

ganze Pfarrdistricte oder selbst Diöcesen umfaßten, und den städtischen Communen nachzuweisen sucht, Hier liegt wenigstens eine Anknüpfung näher. und man könnte leicht versucht sein, nicht bloß eine Analogie zwischen jenen beiden eigenthümlichen Bildungen, sondern selbst einen Einfluß der erstern auf die letztern zuzugeben. Aber jedenfalls geht Semichon auch hier wieder in seiner generalisirenden Weise über die Grenzen der Wahrheit hinaus, wenn er unbedingt behauptet, daß die städtischen Communen des 12. Jahrh. ihren Ursprung den Friedenseinigungen oder, wie er es ausdrückt, den Associationen der pax und treuga Dei verdankten (S. 256), und zwar in der Weise, daß die ländlichen Communen oder die geschwornen Diöcesenverbindungen, an deren Spitze die Geistlichkeit als Friedenshort stand, in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. angefangen hätten, theilweise sich zu localisiren, sich auf den Umfang einer Stadt zu beschränken, während die meisten noch eine ganze Diöcese umfaßten und sich erst allmählich verloren.

Einzelnes könnte man vielleicht für einen so unmittelbaren Uebergang der ländlichen in die städtischen Communalverbindungen geltend machen; dann würde ich aber am wenigsten Gewicht auf den Umstand legen, daß um dieselbe Zeit, wo die letztern aufgekommen, jene verschwunden seien; denn in Bezug auf Berry und den Süden, wo wir allein von den geschwornen Diöcesenverbindungen Näheres wissen, trifft jene Bemerkung gar nicht zu, anderswo aber läßt es sich nach den dürftigen Nachrichten nicht ermitteln. Auch trägt es wenig aus, wenn Semichon darauf hinweist, daß dem ersten Auftreten der städtischen Communen die Concilien von Clermont und Rouen, die Allen ei-

nen Friedenseid auferlegten, unmittelbar vorangingen, und daß sich die ersten Communalverfassungen gerade in denselben Gegenden finden, wo uns die ersten großen Friedensverbrüderungen entgegentraten, so in dem Lande von Amiens und Corbie; denn hiergegen läßt sich einfach bemerken, daß sich in dem südlichen Frankreich, wo doch um dieselbe Zeit Concilien zur Herstellung des Friedens gehalten wurden und wo sich uns außerdem später ein so ausgebildetes Einungswesen zeigt, die Städte es niemals zu einer Communalverfassung gebracht haben, eine Thatsache, die Semichon nicht hätte ganz unberücksichtigt lassen sollen.

Eher könnte die große Aehnlichkeit zwischen jenen beiden Klassen von Einigungen für ihren unmittelbaren Zusammenhang geltend gemacht werden, eine Aehnlichkeit oder vielmehr Uebereinstimmung, die unserm Autor so groß erscheint, daß er keinen andern Unterschied zwischen beiden Institutionen anerkennt, als den, daß die eine ganze Diöcesen, die andere bloß eine Stadt, einen Flecken umfaßt habe. Beides ist, sagt Semichon (S. 259), eine geschworene Verbindung zur Vertheidigung der Rechte und des Besitzes der Mitglieder, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit; die ersten städtischen Communen nennen sich auch wohl gradezu Frieden, die Geschworenen paciarii, homines pacis, das Gemeinde- oder Stadthaus heißt häufig maison de la paix; pax werden die Beamten der städtischen Commune sowohl als die über den Frieden gesetzte bewaffnete Mannschaft in den geschwornen Diöcesenverbindungen genannt; der Eid ist hier wie dort ein Friedenseid; der Umfang oder die Bannmeile einer Stadt mit Communalverfassung ist ein

Friedensbezirk; einzelne Communen heißen gradezu institutiones pacis.

Aber abgesehn davon, daß diese Uebereinstimmung zweier Institutionen noch nicht beweis't, daß die eine aus der andern hervorgegangen sei, und es ein Fehler in Semichons Auffassung ist, wenn er verwandte Erscheinungen aus verwandten mitwirkenden Ursachen nicht unabhängig von einander entstehen lassen will, so ist doch auch jene Uebereinstimmung nicht so groß, daß die städtischen Communen mit den andern Friedenseinigungen identisch wären, wenn die letztern nur eine Jurisdiction besäßen (S. 270); nicht nur die äußere Gestalt einer localen Einigung ist eine ganz andere wie die jener großen Diöcesenverbindungen, auch die Veranlassung und Tendenz war eine ganz verschiedene. Nicht allein pro pace servanda, pro nimia oppressione pauperum, sondern auch ob enormitates clericorum werden die städtischen Communen errichtet und ein Hauptziel derselben ist häufig nicht sowohl Friede und Sicherheit vor weltlichen Großen, als vielmehr Schutz gegen die Ausschreitungen des Clerus. Und diese der Geistlichkeit feindliche Tendenz der Communen in einer Reihe bischöflicher Städte tritt keineswegs erst in der spätern Zeit hervor, wo die Opposition gegen die weltliche Macht des Clerus allgemeiner wurde, sondern schon bei der ersten Ausbildung der Communen. Uebrigens ist Alles, was sich auf den Frieden, auf die Sicherstellung gegen äußere und innere Feinde bezieht, nur eine Seite der Communalbewegung; vielleicht noch wichtiger ist der entschieden demokratische Zug, der sich in dem Emporstreben der niedern Klassen, in dem Kampf für Gleichberechtigung Aller kund gibt. Diese demokratische Richtung ist so unver-

kennbar, daß Semichon denjenigen französischen Historikern, welche jene Seite besonders hervorgehoben haben, mit Unrecht einen Vorwurf daraus macht. Vor Allem aber polemisirt er gegen Augustin Thierry, weil dieser die Communialbewegung mit den altgermanischen Gilden in Verbindung bringt. Und doch ist diese Theorie von einer Erneuerung oder Weiterbildung der Gilden nicht so durchaus verkehrt, wenn wir mit dem genannten Autor ganz allgemein als Gilde jede Einigung bezeichnen und nur deshalb auf jene schon in der heidnischen Vorzeit erkennbaren Bildungen zurückgehen, um das Einigungswesen des Mittelalters aus einem dem Germanenthum tief eingeprägten Trieb zu erklären.

Wenn auch die Kirche jenes Einigungswesen gepflegt und eine Zeitlang in ihm der unterdrückten Klasse ein Mittel an die Hand gegeben hat, um sich dadurch gegen ihre Dränger sicher zu stellen, so hat sie es doch nicht erfunden oder neu geschaffen, und man könnte sogar die Frage aufwerfen, ob nicht jener in dem germanischen Wesen tief begründete Trieb sich auch ohne die Kirche geltend gemacht haben würde; in der Communalbewegung sehen wir ihn wenigstens im Allgemeinen mit der Geistlichkeit im Kampf und nicht von ihr gepflegt und gefördert.

Das schließt freilich nicht aus, daß sich nicht hie und da ein Geistlicher zum Vortheil der Gemeine eingemischt hätte, aber ich sehe keinen Grund, warum dies gerade in den kleinen Orten, in den Flecken und Dörfern mit Nothwendigkeit geschehen sein müßte. Denn wenn Semichon hervorhebt, daß eben die zahlreichen kleinern Communen gegen die weltlichen Feudalherrn nicht hätten aufkommen können, wenn sie sich nicht des mächti-

gen Schutzes der Kirche erfreuten, so übersieht er daß eine kleinere Gemeinde, indem sie sich zu einer Commune gestaltete, nichts gegen den Feudalherrn Feindliches unternahm; die Veränderung betraf hier weniger das Verhältniß nach außen, als die innere Verfassung. Dem Herrn der Stadt blieben nach wie vor seine Rechte gewahrt.

Schließlich beweist es auch für Semichons Annahme nichts, wenn in einzelnen Communalcharten dem Bischof eine bestimmte Abgabe zugesichert wird; denn diese zeugt nicht sowohl von einer unmittelbaren Fortsetzung, einer Umbildung der großen ländlichen Einigungen (S. 285), als sich dieselbe vielmehr aus einer frühern Herrschaft des Bischofs über die Stadt erklärt.

Diese mehr zufällige Bemerkung über eine städtische Abgabe, nicht der Zusammenhang im Ganzen veranlaßt unsern Autor mit einem Male noch ausführlicher von den Friedensabgaben und besonders von der Friedensassecuranz zu handeln, die uns in der Diöcese von Rhodez so charakteristisch entgegentritt. Das Wesentlichste habe ich in meiner Abhandlung S. 123—126 hervorgehoben.

Weiter als es bisher geschehen, wird sich der Einfluß des kirchlichen Einungswesens schwerlich verfolgen lassen, am wenigsten aber ein directer Zusammenhang mit dem Gottesfrieden auch in dem noch zu erkennen sein, wovon Semichon zum Schluß noch handelt, in dem Ritterwesen, den Kreuzzügen und der Ausbildung der Künste. Aber da es dem Verf. darauf ankommt zu zeigen, wie die Kirche inmitten der Barbarei die Sitten zu mildern suchte (S. 297), so will er wenigstens vom Ritterthum insofern reden, als es eine kirchliche Institution zur Humanisirung des

Krieges war, wobei besonders das hervorgehoben wird, daß dem Ritter vom Bischof ein geweihter Degen überreicht wurde, den er aber nicht anders als zum Schutz der Kirche, der Wittwen und Waisen und aller Diener Gottes gebrauchen sollte.

In welchen Zusammenhang man allenfalls die Kreuzzüge mit dem Gottesfrieden bringen kann, darauf habe ich in meiner Schrift bei Gelegenheit des Clermonter Concils (S. 96 ff.) hingewiesen. Ausführlicheres gibt auch Semichon hier nicht. Dagegen spricht er weitläuftig (S. 305 ff.) von den Künsten und im Anhange noch von der scholastischen Philosophie; von jenen insofern, als die Baukunst, die Sculptur und Malerei, welche sich in den damals errichteten ungeheuern Kathedralen verewigt haben, durch Brüderschaften oder Innungen unter dem Einfluß der Kirche ausgeübt wurden. Das Aufblühen der Wissenschaften oder der Philosophie wird aber nur deshalb in den Kreis der Darstellung gezogen, weil Semichon so viel als möglich hervorheben möchte, wie groß der Aufschwung des französischen Lebens im 12. und 13. Jahrh. nach allen Richtungen hin gewesen sei. In einem schwungvollen Resumé wird hierauf noch einmal mit aller Entschiedenheit hingewiesen und der Kirche nicht nur das Verdienst beigelegt, die Gefahren des Feudalismus beschworen und die Freiheit der Unterdrückten gerettet zu haben, sondern ihr Werk ist auch der ganz beispiellose Fortschritt, den das französische Volk nach Semichons Darstellung damals in jeder Hinsicht machte. Aber was er hier von der Barbarei des 9. und 10. Jahrhunderts, bis wohin die römische Despotie fortgedauert habe, erzählt, hat für uns ebenso wenig Werth, als die Lehre, daß auch künftighin den wahren Fortschritt nur der katholische Cle-

rus vermitteln könne, ſo daß wir, indem wir von unſerm Autor ſcheiden, ebenſo wenig ſeine Hoffnung von der Zukunft zu theilen vermögen, wie wir ſeine Auffaſſung des Mittelalters überall zu der unſrigen machen möchten.

A. Kluckhohn.

Freiburg i. Br.

Gedr. bei Poppen 1857. Zur Feier des vierten Säcularfeſtes ꝛc. Statiſtiſche Ueberſicht der verſchiedenen Geburtsarten, ihres Verlaufes und der angewandten Hülfen in der Geſammtzahl von 40,000. Von Dr. Ign. Schwörer, Prof. d. Med. u. Geburtsh. 23 S. mit Tab. in Quart.

Richtig geſtellte Zahlenverhältniſſe, die eine größere Menge von Thatſachen aus irgend einem Zweige des praktiſchen Lebens umfaſſen, und die in demſelben enthaltenen Gegenſätze beſtimmt ausdrücken, haben zu jeder Zeit großen Nutzen gebracht. Es iſt daher auch für die praktiſche Geburtshülfe nicht ohne Bedeutung, ſolche gegenſätzliche Verhältniſſe in einer bedeutenden Maſſe von Thatſachen in ſtatiſtiſcher Ueberſicht zuſammengeſtellt und vergleichend erörtert zu ſehen. Dieſer Arbeit hat ſich ſchon früher der Verf. oben ſtehenden Schriftchens unterzogen und aus den ihm untergeordneten Amtsbezirken des großherz. badiſch. Oberrheinkreiſes eine Ueberſicht der daſelbſt innerhalb zwei Jahren vorgekommenen Geburtsfälle öffentlich bekannt gemacht (Freiburg 1846). Hier folgt eine Fortſetzung, welche die Ergebniſſe von 39,917 Geburten (1849 — 1853) enthält. Unter dieſen waren 38,334 Scheitellagen, 109 Geſichtslagen, 220 Steiß-, 256 Fuß-, 16 Knielagen und endlich 253 Querlagen: ferner wurden 440

Zwillings-, 6 Drillingsgeburten, 195 Abortus, 36 Monstrositäten und 52 Geburten mit unbestimmter anomaler Kindeslage unter Frühgeburten und Geburten todter Kinder beobachtet. Es bot sonach der 25. Fall irgend eine Anomalie der Kindeslage, und somit 4 pCt dar. — An geburtshülfl. Operationen und andern ärztlichen Einschreitungen sind vorgekommen: Wendungen mit Einschluß der sogen. künstlichen Fußgeburten: 404. Davon hatten vollkommen günstigen Erfolg für Mutter und Kind: 181, theilweisen, d. h. mit Erhaltung der Mutter 198 und ungünstigen Erfolg für Mutter und Kind 25. — Zangenanwendungen: 421. Günstig für Mutter und Kind 289. Theilweise günstige: für die Mutter 124. Für beide Theile ungünstig: 8. Perforationen kamen 10 vor. 3 hatten für die Mutter ungünstigen Erfolg. — Der Kaiserschnitt wurde 10mal verrichtet, 6mal nach dem Tode der Mutter ohne Erfolg für die Kinder. An lebenden Müttern wurde die Operation 4mal gemacht, 1mal für beide Theile günstig, 1mal mit Erhaltung der Mutter und 2mal mit ungünstigem Erfolg. — Die Lösung und Extraction der eingeschlossenen Placenta und der übrigen Eireste wurde in 289 Fällen vollführt: 257mal günstig, 32 mit ungünstigem Erfolge. — Vorzugsweise pharmakodynamische Behandlung gebärender Frauen fand in 86 Fällen Statt, wovon 34 Fälle ohne Erfolg blieben. Im Ganzen hatten demnach bei 39,917 Geburtsfällen 1220 ärztliche und resp. hebärztliche Hülfeleistung Statt. — Die Abhandlung gibt schließlich noch einige Bemerkungen über die Bevölkerung Badens, die Körperbildung des weiblichen Geschlechts und den daraus entspringenden Einfluß auf die Geburten: Beckenenge selten, häu-

figer sogen. falsche Wehen und dynamische Störungen der Geburt. Dann spricht der Verf. noch einige Worte über die Geburtshelfer und Hebammen Badens. In Beziehung auf letztere bemerkt der Verf., daß ihre Sterblichkeit eine nicht unbedeutende sei. Von 1843 bis 1849 sind unter 560 Hebammen 142 gestorben, also in 6 Jahren mehr als der 4te Theil der Gesammtzahl. War nach dieser Wahrnehmung die Mittelzahl der Todesfälle jährlich 23, so stellt sich dieselbe in dem Hungerjahre 1846—47 als eine geradezu dreifache heraus, da in jenem Jahre 67 Hebammen gestorben sind, und kann diese Ziffer wohl nichts Anderes bedeuten, als wie sehr Armuth und drückender Mangel zum Loose vieler Hebammen gehören. — Eine große Tabelle ist dieser dankenswerthen Schrift beigegeben. v. S.

Braunschweig

Friedr. Vieweg und Sohn 1857. Dr. K. F. Chr. Wagner's Grammatik der Englischen Sprache. Neu bearbeitet von Ludwig Herrig. 6te Auflage. X u. 472 S. in Octav.

Die achtungswerthe Verlagshandlung und der rühmlich bekannte Bearbeiter haben sich vereinigt, die englische Sprachlehre Wagner's, welche so lange Jahre die Grundlage des Studiums der englischen Sprache gewesen, und die wegen des überfüllten Sprachlehrenmarktes am Ende nur ein schätzbares Denkmal deutschen Fleißes früherer Zeit geblieben wäre, und mit heiterer Beharrlichkeit, einer Eigenschaft, die dem Verf. stets eigen war, fortzubelehren aufgehört haben würde, mit neuen Forschungen so vermehrt erscheinen zu lassen, daß sie den vortrefflichsten Codex bildet,

den irgend ein Volk zur Erlernung einer Sprache besitzt; wir nehmen selbst England und Amerika nicht aus: denn so lobenswerth und gediegen die Werke Latham's und Fowler's sind (vgl. unsere Anz. in diesen Bl. No 7 von 1851 und No 49—50, v. 1852), so fehlen ihnen doch die großen, unentbehrlichen Schätze der Belege, die Wagner nach und nach mit der größten Emsigkeit gesammelt, und jetzt so umsichtig und gewandt vermehrt worden sind. Von einem Gelehrten wie Professor Herrig ließ sich erwarten, daß er die übernommene Arbeit zur größten Zufriedenheit ausführen würde, und wir sind überzeugt, wenn diese Bearbeitung während des Verfassers Leben gefertigt worden wäre, dieselbe auch sein Lob erlangt haben würde: denn nichts ist versäumt worden, mit Benutzung der Werke von Latham, Fowler, und mehreren deutschen Sprachkennern, um neuere Belege, neuere Bemerkungen, Ergänzungen, größere Deutlichkeit zur Verbreitung eines hellern Lichtes und zu besserer Belehrung zu verschaffen.

Besonders preiswerth scheint uns die milde Schonung, mit der Prof. Herrig überall verfahren; mit einem Worte, er ist der befugte Vervollständiger einer litterarischen, durch irgend äußere Einflüsse nicht ganz vollendeten Arbeit.

Wir lassen dem Werke nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir schließlich sagen: ist Wagner's Sprachlehre bis jetzt die beste gewesen, so ist sie in ihrer neuen Gestalt auch die vollständigste.

Auch die Ausstattung ist sehr schön und der frühere mäßige Preis beibehalten worden.

Mlfrd.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 15. Februar 1858.

Turin

Tipografia Ribotta 1856. Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, Referendario apostolico, primo Consigliere e Auditore generale del Principe Card. Maurizio di Savoya con un Saggio di Lettere e Monumenti inediti raccolti ed illustrati per G. B. Adriani. 700 S. in Fol.

Wenn irgend ein Werk der neueren historischen Litteratur in Italien einen Beweis davon ablegt, wie man dort in der genauesten Durchforschung des darzustellenden Stoffs keine Mühe scheut, so ist es das vorliegende. Der Verf. hat einen wahrhaft übermenschlichen Fleiß auf die Sammlung von Nachrichten verwandt, welche freilich zum Theil nur eine sehr geringe Wichtigkeit haben, so daß die Durchlesung des gesammten Buchs ungemein ermüdet; wahrscheinlich hat außer mir und des Verf. nächsten Freunden Niemand es bis zu Ende gelesen. Die Biographie des Referendars Ponziglione bildet nur einen sehr geringen

Theil des Ganzen (71 S.); die Hauptsache sind die sehr reichhaltigen Noten und eine sehr interessante Sammlung von Briefen von Zeitgenossen, in welchen die wichtigsten Verhältnisse der italiänischen Höfe, besonders des savoyischen im Anfang des 17ten Jahrh. besprochen werden. Das Buch erfüllt zunächst den Zweck einer Familienchronik; der aus Cherasco gebürtige Verf. ist mit der dort noch jetzt blühenden Familie der Ferrero-Ponziglione sehr befreundet; dem jetzigen Familienhaupte, dem Conte Vincenz Mauro von Borgo d'Ales, Secretär der königlichen Deputation für vaterländische Geschichte, von welchem ein Bild beigegeben ist, ist das Werk geweiht. Es war diese Familie ein Zweig der so tief in alle politischen Verhältnisse Piemonts im 12ten und 13ten Jahrhundert eingreifenden Herrn von Manzano, Sarmatorio und Monfalcone, über welche der Verf bereits 1851 in Turin ein eigenes Werk herausgab, welches mir leider nicht zur Benutzung offenstand, von welchem er jedoch hier in den ersten Noten einen Auszug mit einigen Zusätzen aus später aufgefundenen Urkunden liefert, welche nach meiner subjectiven Ansicht den interessantesten Theil des Buchs bilden. Die Herrn von Manzano stammen nach meiner Ansicht von den Vicecomites der Grafschaft Asti; zur Grafschaft, wie zur Diöcese von Asti gehörte sowohl Manzano, als das daraus erwachsene Cherasco im ganzen Mittelalter.— 1034 findet sich in den Mon. hist. patr. ein Lito vicecom. Asti; 1065 Witelm qui et Bruno mit Sohn Heinrich, Alrich, Benzo, Liuto mit Sohn Amadeus vicecomit. 1077 und 1092 erscheint Amadeus zuerst mit dem Titel von Manciano, während schon 1111 Bajamund von Manciano bei Moriondi Stor. di Acqui II, 3 als Schwie-

gersohn des Markgrafen Obert von Montferrat, also in der bedeutendsten Stellung erscheint. Von einem 1079 blühenden Robald von Manciano, vielleicht Amadeus Bruder, möchten dann vielleicht die Morozzo della Rocca, auch unter den Gründern von Cherasco, stammen, bei denen jener Name vorherrscht; aus dem Archiv dieser ebenfalls noch bestehenden Familie entnahm der Verf. die bedeutendsten Nachrichten. Die sehr interessante Darstellung der Emancipation von Asti von der Herrschaft sowohl des Bischofs, als der Markgräfin Adelaide darf ich um so mehr übergehn, als man in dem viel gelesenen Werk von Cibrario über die Geschichte der savoyischen Monarchie alles Wesentliche darüber findet. — Manzano, ein sehr bedeutendes Castell bei den Ruinen des alten Pollenza und schon im 10ten Jahrh. plebs mit ausgedehntem Bezirk, war, obwohl der Abtei Breme von den arduinischen Markgrafen geschenkt und von den Kaisern ihr bestätigt, doch bald factisch außer aller Abhängigkeit von derselben, der natürliche Zufluchtsort des durch die communalen Erhebungen rings bedrängten Adels; wahrscheinlich hatten die vicecomites den Markgrafen hier schon ihren Sitz genommen, als die Grafschaft über die Stadt Asti und den Umkreis einiger Miglien durch die Ottonen dem Bischof verliehen war. Als seit dem Ende des 12ten Jahrh. der Adel überall von den Communen zur Unterwerfung und Annahme des Bürgerrechts gezwungen ward, gelang es nach Urkunden, welche Adriani sämmtlich in den Monum. hist. patr. abdrucken ließ, zunächst Alba, Einzelne der weit verzweigten Familie unter seine Herrschaft zu bringen; hier erscheint zum erstenmal 1199 ein Petr. Ferrerus *)

*) Es ist dies nur einer der vielen Beinamen, mit denen

als einer der paciscirenden Herrn von Manzano. Bald aber überwog die Macht von Asti, welches 1228 einen allgemeinen Unterwerfungsvertrag der Signoren bewirkte. Da durch Friedrichs II. gerade hier hartnäckig verfolgte und zumal von Asti eifrig bekämpfte Pläne zur Begründung einer ghibellinischen Macht die Anarchie immer größer ward, beschloß endlich der kaiserliche Statthalter in Piemont Manfred Lancia und der Podestà des ghibellinischen Alba die Gründung einer ghibellinischen Centralfeste durch Zusammenziehung der Einwohner aus den nahen minder festen Orten, ganz wie Alessandria gegen Friedrich I. durch Zusammenziehung aus mehreren Villen der Markgrafen von Bosco und anderer Grundherrn entstanden war; man wählte dazu ein von Natur sehr festes Terrain in der Nähe der alten Villa Cherasco, deren Einwohner bereits 1201 in das Verhältniß der cittadinanza zu Alba getreten waren. Zuerst wird ein Instrument mitgetheilt, wonach die Einwohner von Braida wegen des steten durch die Grundherrn erlittenen Unrechts, und weil des Kaisers Feinde, der Markgraf von Montferrat und Andere in der Nähe stete Zusammenkünfte hielten, sich unter des Kaisers Schutz zur neuzubauenden Feste begaben, weshalb der Markgraf Lancia und der Podestà von Alba ad honorem et laudem et gloriam Domini Imperatoris die Villa nova von Cherasco zu bauen beginnen, sub protectione Jhesu Christi et Domini Imperatoris (12. Nov. 1243). Vier Wochen später fand ein ähnlicher Tractat mit denen von Manzano, Sarmatorio, Monfalcone und acht

seit dem Anfang des 12ten Jahrh. die Zweige der großen Geschlechter sich zu unterscheiden pflegten, wie der Malaspina, Malnepote, Pallavicini ꝛc. des estensischen Hauses.

andern Villen Statt, deren Herrn wie in so vielen andern Castellen geschehen war, mit ihren Castellanen in eine Commune unter consiliarii zusammengetreten waren und schon 1241 einen Podestà Oger Corradengo gewählt hatten, um einen Vertrag mit Alba zum Schutz durch diese Republik gegen Jedermann abzuschließen. Alle wanderten nach der neuen Feste und verkauften förmlich dem Markgrafen und Alba für dieselbe ihre Castelle und deren Territorien; der Pod. von Manzano ward Pod. von Cherasco. Der Ort nahm bald durch zahlreiche Einwanderungen von Hörigen zu, welche dort ihre Freiheit erhielten, wie schon früher das 1176 gegründete Mondovi und das seit 1230 entstehende S. Dalmazio ihre ansehnliche Bevölkerung demselben Umstand verdankten, worüber der Verf. eine von ihm im Archiv von Marseille gefundene Urkunde von 1270 gibt, wo der Bischof Conrad von Asti in einem Vertrage mit Carl von Anjou bemerkt, die dortigen Einwohner hätten ihre alten Wohnsitze verlassen, ad hoc ut non subessent nec obedirent, nisi quantum vellent, episcopo et ecclesiae Astensi vel eorum Dñis existentibus praedictis. Die Stadt wußte beim Verfall der kaiserlichen Macht in diesen Gegenden sich bald unabhängig zu machen, behauptete die Castelle der früheren Herrn von Manzano als die eigenen, und erscheint 1277 nach einem wechselvollen Kampf, sowohl Asti, als Alba gegenüber, als ganz autonome Commune unter 2 consules und rectores, welche sich 1294 eigene Statuten gab. Natürlich bildeten die adeligen Familien, welche die Grundherrn des städtischen Territoriums gewesen, ein Patriciat, das lange die öffentlichen Aemter allein in

Händen hatte; deshalb findet sich auch die Familie der Ferreri bei Gesandtschaften, Fertigung der Statuten ꝛc. fortwährend thätig. Dagegen organisirten sich die zahlreichen Grundholden, die in der Stadt vor ihren Herren Zuflucht gefunden, um 1294 in derselben Weise als societas Populi, wie dieses in Chieri bereits 1228 als societas S. Georgii geschehen war, unter dem Capitan di popolo als gesonderte Corporation der großen Commune, welcher man nur insoweit gehorchte, als es dem Sonderinteresse zusagte. Hiermit ward dann freilich der Anarchie der Zugang geöffnet, welche hier wie in Asti der Selbständigkeit der Commune bald ein Ende machte. Sie theilte alle Schicksale der Grafschaft Asti, kam mit ihr an Mailand, mit Valentina Visconti an das Haus Orleans und 1530 durch Carls V. bekannten Schiedsspruch an das savoyische Haus. Ganz interesselos sind die total passiven Schicksale der Commune in dieser Zeit; nur der 1631 hier zwischen Spanien, Frankreich und Savoyen geschlossene Frieden verlieh ihr eine ephemere Berühmtheit. Die Ferreri, lange nur in Municipalämtern thätig, bekleideten seit dem Ende des 16. Jahrh. in dem durch Emanuel Filebert und Carl Emanuel neu organisirten Staat ansehnliche Stellen und lieferten bis auf unsere Zeiten sehr tüchtige Männer, sowohl für die clericale, als militärische und administrative Laufbahn. Der Verf. hat eine Genealogie der Familie auf 8 Tafeln hinzugefügt und hier und in den Noten mit bewundernswürdiger Ausdauer die genauesten Notizen über alle Lebensverhältnisse auch der unbedeutendsten Familienglieder zusammengetragen. Der Patriotismus des Verf. bewegt ihn daneben,

Manches was Cherasco angeht, mit der größten, faſt weitſchweifigen Ausführlichkeit darzuſtellen. So findet man eine ausführliche Abhandlung über die Bemühungen, der Stadt ein Collegiatſtift zu verſchaffen, die nicht ohne Intereſſe iſt; einen ungemein langen gleichzeitigen Bericht über den Transport einiger Märtyrerkörper auf den Betrieb des Referendars Ferr.-Ponz. aus den römiſchen Cimiterien nach Cherasco, dem die ſehr ſauber gezeichneten Abbildungen der 3 für ſie in Cherasco gemachten Sarkophage beigefügt ſind, ſo wie die ausführlichſten Biographien zweier cheraskeſiſcher Chroniſten Voerſio und Codreto vom Anfang des 17ten Jahrh.; über die ſehr unbedeutenden geiſtlichen und aſcetiſchen Werke des erſten die mühſamſten bibliographiſchen Unterſuchungen. —

Der Verf. weiß ſeinen Haupthelden nicht genug mit Lobeserhebungen zu überſchütten. Der Vater des Letzteren hatte die Erbtochter des Hauſes der Ponziglione geheirathet, das aus Moncaglieri ſtammend ſeit lange in Cherasco ſich niedergelaſſen hatte, und ſehr bedeutende Signorien beſaß; ſo war unſer Held Enkel des herzoglichen Schatzmeiſters in Aſti, welcher Gaspar Ponziglione, apoſtoliſchen Protonotar, Conſiglier und Orator Carl Emanuel's zum Bruder hatte; neben dem großen Anſehn der eigenen Familie mußte dies zu ſeiner Beförderung weſentlich beitragen, wie er denn ſchon 13 Jahr alt die einträgliche Pfründe des Priorats von Ivrea und Caſalgraſſo erhielt. Sein Bruder Gaspar, ein ausgezeichneter Juriſt, bekleidete der Reihe nach die Podeſtarien der vornehmſten Städte des Landes mit dem größten Lobe, und ward endlich 1616 vice-uditore di

guerra von Carl Emanuel und Oberrichter in allen den zahlreichen Commenden des Cardinal Moritz. In diese Würde trat nach seinem frühzeitigen Tode unser Gio. Secondo ein, welcher um besserer Beförderung willen theologische und juristische Studien verbunden hatte. Bei persönlich großer Fähigkeit brachte er es bald zum Posten des diplomatischen Agenten des Cardinals in Rom, wobei er die gewöhnlichen Grade der Prälatur durchlief und als praelatus domesticus von Urban VIII. und uditore des Cardinals gewiß später noch ein Bisthum erhalten hätte, hätte ihn nicht die furchtbare Pest von 1631 wie so unzählige Andere hinweggerafft. Inmitten der verderbten politischen und socialen Zustände Italiens kostete es ihm große Mühe, zwischen den Factionen und Cotterien zugleich den Ruf eines rechtschaffenen Mannes und eines geschickten Diplomaten aufrecht zu erhalten, welcher in den Briefen und vielen Aussprüchen der Zeitgenossen ihm gezollt wird. Seine Frömmigkeit erhellt aus jenem durch ihn veranstalteten Reliquientransport ins Oratorium S. Iffred. von Cherasco, wo er unter dem Schutz der hergebrachten Heiligen sein Begräbniß erwählte; ein besonderer Anhang enthält in extenso seine und der späteren Familienglieder Grabschriften, wie einige Ehreninschriften für das jetzige Familienhaupt. Besonders verdient machte er sich jedenfalls durch Gründung eines reichlich dotirten Leihhauses (Monte di Pietà) der Stadt Cherasco.

(Fortsetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

26. 27. Stück.

Den 18. Februar 1858.

Turin

Fortſetzung der Anzeige: »Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, etc. per G. B. Adriani.«

Gleichwohl waren andere ſavoyiſche Agenten dieſer Zeit in einer viel eminentern Stellung, und offenbar hat der Verf. gerade ihn zum Anhaltspunkt für ſeine Notizenſammlungen aus der Zeit Carl Emanuel's nur darum gewählt, weil er aus Cherasco und von perſönlich befreundeter Familie war und dabei zugleich im lebhafteſten brieflichen Verkehr mit den bedeutendſten Perſonen des ſavoyiſchen Hofes und dem Cardinal Moritz ſelbſt ſtand; dieſe ganze Correſpondenz hat ſich erhalten und iſt ausführlich mitgetheilt; zur Erläuterung ſind auch einige andere Briefe aus dem Generalarchiv des Reichs beigegeben. Da des Referendars Stellung ihn auch mit vielen Cardinälen und den Geſandten der europäiſchen Mächte in Rom in Berührung brachte, ſo finden ſich in der Sammlung Briefe vom Staatsſecretär, dem

Ed. Ludoviſi, Matt. Barberini, dem nachherigen Urban VIII., Aleſſandro von Eſte, Giulio Savelli, Aleſſandro Peretti, genannt Montalto, von Carl Emanuel ſelbſt und ſeinem Sohn Victor Amadeus, deſſen Frau Chriſtine, Tochter von Heinrich IV., dem Ed. Moritz ſelbſt *), den Grafen Ludovico di S. Martino d'Aglié und Aleſſ. Scaglia, Geſandten des Herzogs in Rom, dem durch ſeine belgiſche Nuntiatur berühmten Ed. Guido Bentivoglio, von Aleſſandro Taſſoni, und dem während Chriſtinens Regentſchaft ſo einflußreichen und durch ſeine Händel mit Richelieu bekannten P. Monod, ſo wie vielen Privatperſonen, die ſich in den verſchiedenſten Angelegenheiten an ihn wandten. In den Noten erfahren wir alle je im Leben bekleideten Würden, Sendungen, genoſſenen Auszeichnungen nicht nur von den Correſpondenten ſelbſt, ſondern von allen in den Briefen erwähnten Perſonen überhaupt; ſo iſt das Buch für den ſavoyiſchen Geſchichtſchreiber dieſer Zeit eine unentbehrliche Fundgrube der reichhaltigſten Notizen. Für die perſönlichen Angelegenheiten des Helden und der ihm gleichzeitigen Familienglieder finden ſich die ausführlichſten Auszüge aus den Kirchenbüchern, Inventare über den Nachlaß der Verwandten, wie des Protonotars ſelbſt und die Patente über alle Beförderungen mit allen Formalitäten. — Da der Cardinal Moritz es liebte, den Beſchützer der Wiſſenſchaften zu ſpielen, ſo hatte er 1626 in Rom die Akademie der Desiosi errichtet, an welcher unter Anderen der ſpäter ſo berühmte Hiſtoriker Auguſtin Mascardi und die beiden Cardinäle Roſpigliosi und Chiogi Theil nahmen. 4 Compoſitionen des Protonotars, welche

*) Von ſeiner Handſchrift, wie derjenigen des Cardinals elbſt iſt ein Facſimile beigegeben.

wir theils vollständig, theils in Auszügen erhalten, zeigen eine nicht geringe Gelehrsamkeit; in einer Abhandlung über die Strategemen verräth er selbst strategische Talente und raisonnirt wie der beste General über die Art, wie Alexander den Porus besiegte.

In einem Zeitalter, wo alles municipale und corporative Leben gänzlich erstorben scheint, und die Interessen der kleinen Höfe nur darauf gerichtet waren, mühsam die eigene Existenz aufrecht zu halten, und möglichst sich den Rang abzulaufen, damit eine kleine Etiquettenconcession, eine Pension für einen nachgeborenen Prinzen, allenfalls ein Zuwachs einiger Quadratmeilen erfolge, tritt uns wie eine Erscheinung aus einer entschwundenen Welt ein sehr interessantes Document entgegen. Der Graf Francesco Filiberto Ferrero-Fieschi bedrückte seine Vasallen auf eine furchtbare Weise; er konnte um so eher auf Ungestraftheit rechnen, als er für seine vercellesischen Territorien von Maserano und Crevacuore nicht den Herzog von Savoyen, sondern den Pabst kraft einer von Bonifaz IX. bestätigten Cession des Bischofs von Vercelli an seine Vorfahren als Oberherrn anerkannte; von dessen fernem Tribunal auf nachhaltige Hülfe für die gedrückten Unterthanen um so weniger zu rechnen war, als der Graf beim Kriege mit Genua 1625 in Masserano spanische Besatzung aufnahm, dafür aber spanische Protection genoß. Der Graf, der ganz den souverainen Herrn spielen wollte und selbst Münzen, wenn auch mit päbstlichem Wappen prägte; trat mit Graubündtnern oder Wallisern *) in Verbindung, um wenn etwa Spanien ihn aufgebe,

*) Nach einem Bericht des savoyischen Gesandten Antonio Ponte in Rom an C. Emanuel, welcher davon gehört hatte (S. 389).

hier Zuzug und Zuflucht zu erhalten; der savoyische Hof, der neben der Erbitterung über seinie feindselige Haltung das größte Interesse hatte, diese Enclaven dem eigenen Gebiet einzuverleiben, bemühte sich vergeblich, seine Verurtheilung in Rom durchzusetzen. Endlich schlossen die bedrückten Einwohner 1627 eine Conföderation, welche ganz an die Statuten der società di S. Giorgio vom 13ten Jahrh. erinnert. Es wird im Document (S. 389) hervorgehoben, wie der päbstliche Stuhl den unglaublichen travagli und miserie nicht abgeholfen, worin sie sich befänden durch die fortwährende rapacità, estorsione, prigionie insoportabile, tiranie, morti und crudeltà inaudite ihres Herrn, durch dessen finte maniere und farbeschi modi di trattare die Gerechtigkeit verzögert werde; die asprezza del governo und die varietà delle insidie nella vita e nella robba di ciascuno nehmen täglich zu; so beschließe man, damit die Länge der Zeit die alte Verpflichtung, zum Schutz von Vaterland und Freunden zusammenzustehen*), nicht in Vergessenheit bringe, indem man frühere Sindicate zur gemeinsamen Vertheidigung ausdrücklich erneuere. Es solle Jeder, sobald er zu den Waffen oder um Hülfe rufen höre, sich dazu bereit zeigen bei Strafe von 25 Scudi, wofür nach Bestimmung der Consuln Munition gekauft werden solle. Wer irgend in Verhandlungen sich einlasse, solle sofort den Tod erleiden. Sie erklären und protestiren, wie sie schon öfter gethan, daß sie eher Leben und Habe verlieren und die eigenen Söhne essen wollen, als zuzugeben, daß sie unter Franz Filebert's Söhne oder Verwandten Herrschaft je-

*) Welch lebhafte Erinnerung an die alte Schutzverbrüderung der Commune.

mals zurückkehrten. Wer je darein willigte, oder auch nur über den Fall des Erbstaats sich traurig zeigte, aber es wagte, zum Arm, Krieg oder Schwert gut zu reden, soll rebellisch à furore del popolo gerufen, zum Rebellen gegen das Vaterland erklärt, sein Haus geschleift und seine Güter unter die Gemmune vertheilt werden, ebenso wer irgendwie gegen sie sich angezeigt, selbst der Sohn gegen den Vater und vice versa. — Gleichwohl dauerte auch nach Franz Hildebert's Tode unter seinem Sohne Karl Josse, der aus Noth nur im schwerer drückte, die unglückliche Lage der Einwohner fort. Sie fanden erst dann Erleichterung, als 1742 der lothringischer Herzog Franz, mit Benedikt XIV. für eine jährliche Recognitionssumme das Ländchen erhielt. — Von einer ähnlichen Wirthschaft der Merchesen von Monte S. Maria an der toskanisch-römischen Grenze haben wir in Arnaudi's römischen Briefen sehr interessante Nachweisungen erhalten; ganz in der Nähe führte der Marchese Scipio di Carteto in Zurcarello ein ähnliches Leben, wohnte 1624 sein Land von der kaiserlichen Kammer confiscirt wurde. Es waren kaiserliche Gerichte großer Misere, welche auf sie die ungehobenen großgewordenen Fürstenfamilien einschränkte, ihre Bigoterie nur in unmenschlichem Druck der Unterthanen um so mehr zeigend machten, als ihnen ein wesentlicher Einfluß auf große Staatsverhältnisse untersagt war, in welche sie sich gleichwohl einmischten und die Mittel dazu von den wenigen Unterthanen erpreßten.

Sehr wichtheilig sind der Natur der Sache nach die in den Briefen und Noten gegebenen Nachrichten über die Politik der Zeit, so weit sie Savoyen oben den Cardinal Moriz irgendwie betrief; über die deutschen Verhältnisse findet man Nichts.

Außer den reichhaltigen Biographien aller diplomatischen Agenten und höhern Staatsbeamten Carl Emanuel's findet man alle nur wünschenswerthen Nachweisungen über den Cardinal Moritz selbst und seine ungemein zahlreichen Gesandtschaften und Verhandlungen bald am päbstlichen, bald am französischen Hofe. Der Cardinal gehört allerdings unter die hervorragenden Erscheinungen seiner Zeit, war aber doch mehr durch seine Stellung, als durch persönliche Verdienste ausgezeichnet. Allerdings beschützte er freigebig Gelehrte und Dichter, wie auch jene von ihm gegründete Akademie der **Desiosi** beweis't, that aber Alles hauptsächlich um des Pomps willen, den er in einem immensen Grade liebte; dabei zeigte er sich so eigensinnig, wie nur irgend sein Vater Carl Emanuel, und befolgte immer seine eigene Politik, wie er denn auch später sich nicht scheute, nach dem Tode des Bruders Victor Amadeus durch Zänkereien über die Regentschaft von dessen unmündigem Sohn, in Gemeinschaft mit dem Bruder Thomas das Land an den Rand des Untergangs zu bringen. Der Cardinal hatte seine eigenen Agenten, meist Intriguanten aus neu emporgekommenen Familien, oder ihm von seinen Creaturen empfohlene Ausländer, wie der neapolitanische Abbate Magnesio, welche dann mit den vom Herzog bestellten ordentlichen Gesandten in unabläßigem Streit lebten; schon weil die altadeligen Familien, aus denen die letzteren stammten, des Cardinals Agenten als Eindringlinge ansahen. Es werden allerdings Beispiele in Menge davon angeführt, daß der Cardinal schlecht bedient wurde, und Jene sich die Miene gaben, als wüßten sie große Geheimnisse auszuforschen, während sie in der That nur durch gemeine Intriguen

Alles verwirrten und bei den Freunden des savoyischen Hofes gegen dessen ordentliche Gesandten Verdacht erregten. Der Held des Vers, obwohl selbst aus angesehener Familie, verdankte doch seine erste diplomatische Beförderung einer solchen Creatur, dem Ritter Delescherene, von sehr unbedeutenden Gaben und völligem parvenu, dem die Gegner unaufhörlich Bestechlichkeit und eitle Großprahlerei vorwarfen, und den deshalb Carl Emanuel selbst dem Sohn, der ihn beim Conclave von 1623 durchaus um sich haben wollte, zurückhielt. Von großer Gewandtheit unseres Helden zeugt es, daß er sowohl das Vertrauen des Cardinal Moritz bis zu seinem Tode, und noch dazu in immer steigendem Maaße beibehielt, und dabei doch zugleich den alten Familien, zumal dem Ct. Ludovico von S. Martino d'Aglié, Majordom des Cardinals und später außerordentlichem Gesandten in Rom nicht nur befreundet blieb, sondern auch ihr Vertrauen in solchem Grade zu erwerben wußte, daß sie ihm manche geheime Herzensergüsse über das Treiben des Abbate Magnesio und Genossen machen, die in jener Correspondenz unter erdichteten Namen vorkommen und daß sie ihn die Schritte der Mitagenten des Cardinals zu überwachen bitten. Gleichwohl ward auch er ein Gegenstand von Anfeindungen, und sah sich 1623 durch die vereinten Bemühungen des ordentlichen Gesandten Antonio Ponteffi Conte di Scarnafigi und des Cd. Ludovisi, welche sehr übel aufnahmen, daß er der vom Cd. Moritz begünstigten Faction der Cardinäle Borgheſe und Montalto mehr Aufmerksamkeit, als der ihrigen zollte, gezwungen, Rom zu verlassen; im Unwillen über das stete Intriguiren ruft er aus: Er würde nicht länger mehr in Rom bleiben, auch wenn er die Hoffnung hätte, dort

Pabst zu werden. (Später war er gleichwohl noch einmal längere Zeit dort). — Der Cardinal, wie sein Vater brauchte ganz enorme Geldsummen bei verhältnißmäßig kleinen Mitteln. Er trat in Rom in der Regel mit 200 Wagen auf und eine Menge reich gekleideter Diener umgab ihn; für 100000 Scudi kaufte er zu seiner Wohnung von Paulgiordano Ursini Duca di Bracciano den Pallast Mongiordano in Rom. Dabei aber fortwährend die drückendsten Geldsorgen. 1624 sah sich der Cardinal durch zu großes Andrängen der Gläubiger gezwungen, Rom zu verlassen, da er auf wiederholtes Bitten von Turin nicht einmal die nöthigen Summen bekam, um die Kosten der Hausmiethe zu decken, welche freilich 2000 Scudi betrugen. Er erklärt, er sehe sich gezwungen, um nur die dringendsten Gläubiger vor der Hand zu befriedigen, zu wenigem Vortheil für seine und des Hauses Reputation selbst das nöthige Silbergeschirr zu versetzen; von Einschränkung ist freilich keine Rede. Warf man dann im Großen weg, um mit allerlei eitlem Pomp die Leute über die wahren Machtverhältnisse Savoyens zu täuschen, so mangelte es nicht an der dem piemontesischen Charakter eigenen Genauigkeit bei kleineren Ausgaben. Die Agenten wetteifern, im Preise der verlangten Statüen und Gemälden Etwas abzuhandeln, und warfen sich gegenseitig zu theure Ankäufe vor. In einer ganzen Reihe von Briefen empfängt der Referendar Ponziglione die wiederholte Weisung, einige Kutschenpferde des Cardinals, die dieser in Rom gelassen, ja nicht mit nach Turin zu bringen, da sie nicht den Transport werth seien, sondern sie dort zu verkaufen. Als in Rom eine Theurung ausbrach, und es sehr zeitgemäß erschien, den Pabst durch wohlfeile

Getreidezufuhren zu gewinnen, berechnet man ihm gleichwohl nicht die jetzigen, sondern zu erwartenden theurern Preise, so daß der Pabst sich besser zu stehen meinte, sich aus den spanisch-italischen Provinzen zu versorgen, und nun das politisch, wie finanziell sonst so profitable Geschäft scheitert. — Um die Kosten des immensen Aufwandes zu bestreiten, mußten, da die sehr ansehnlichen von Frankreich für die Comprotection dieser Krone bezogenen Gelder durchaus nicht reichten, fast alle irgend bedeutenden Pfründen in den savoyischen Landen in den Händen des Cardinals vereinigt werden; der Betrag des geistlichen Gutes war bei den vielen durch Adelaide und ihre Vorfahren gestifteten Abteien ganz enorm. Da die päbstliche Kammer bei der Verleihung dieser sämmtlich zu Commenden herabgesunkenen Stiftungen eine sehr wichtige Stimme hatte, so entstanden begreiflicherweise über die Besetzung sehr oft Reibungen. Der savoyische Hof bedurfte sie, wie auch jetzt, durchaus, um in den europäischen Händeln eine glänzende Rolle zu spielen. Mehrere Beispiele sind gegeben, wo Carl Emanuel Creaturen der Curie mit Hartnäckigkeit zurückwies und durchaus auf die Besetzung aller Stellen mit Inländern drang. Den Orden von S. Anton von Vienne, der in seinen Landen die ansehnlichsten Commenden besaß, die sämmtlich dem ursprünglichen Zweck der Krankenpflege entfremdet waren, suchte er zu regeneriren, indem er eine besondere savoyische Provinz des Ordens unter einem besonderen Generalvicar zu stiften bemüht war, der statt Sinecuren französischer Geistlicher wieder wirkliche Spitäler unter Leitung von Savoyarden daraus machen sollte. — Ueber das Spolienrecht, welches, wie einst die staufischen Kaiser über die deutschen

Bischöfe, so jetzt allgemein die päbstliche Kammer in Anspruch nahm, kam es bereits auch zu mancherlei Streitigkeiten; die Agenten der Curie verfuhren meist auf sehr habsüchtige Weise und drohten, wie im Mittelalter, beim geringsten Widerstand mit Excommunication; sie ließen sich aber leichter, als damals besänftigen, weil der Pabst es mit Savoyen nicht verderben wollte, dessen Hof sich vorzugsweise als Hort der „Katholiken Italiens hinzustellen liebte. Der Verf. ist keineswegs blind gegen die Schattenseiten des von den neueren piemontesischen Historikern so ungemein gepriesenen Carl Emanuel. Er hebt hervor, wie die Politik des nimmer rastenden Mannes sein Volk in stete Kriege stürzten, welche doch nur geringe Resultate hervorriefen, wie diese das Land furchtbar verwüsteten und durch die immensen Opfer an Geld und Menschen das Reich auf lange in seinem Wohlstande zurückbrachten. — Er gibt auch von dem so durchaus liederlichen Leben des großen Herzogs die gebührende Kunde, dessen Maitressen *) ganz zahllos waren und eine Menge von unehelichen Söhnen erzeugten, die dem Lande zur Last fielen. Auch andere große Fürsten haben solche Schwäche gehabt; hätte nur Carl Emanuel dabei nicht als großer Sittenreformator im Sinn des restaurirten Katholicismus auftreten wol-

*) S. 625 werden sie förmlich classificirt. Die erste Klasse besteht aus donne sciolte, ma sospette di compiacere ad altri; diese erkannte er nie an. Die zweite sind verheirathete Frauen, zur Zeit, da er selbst verheirathet war. Er erkannte die Kinder an, aber ohne die Mütter zu nennen, um die Ehre ihrer Ehemänner zu schonen. Die 3te sind Mädchen scevre di ogni sospetto, diese erkannte er an, Mütter und Kinder, wie diejenigen, mit denen er D. Emanuel, D. Felix, D. Silvio, D. Moritz zeugte.

len; vermuthlich ſollten die heiligen Infantinnen ſeine ins Kloſter getretenen Töchter (S. 589 wird ein Brief von Marie von Savoyen-Gonzaga mitgetheilt, an den Cardinal Moritz, worin ſie ſich eifrig um die Canoniſation eines vor Kurzem geſtorbenen Fr. Lorenz von Revello bemüht), — ferner das gottverdienſtliche Werk der Verfolgung der Waldenſer, aus deren confiscirtem Gut unſerem frommen Referendar auch eine Mühle zu Barcelonette zuwuchs, ſo wie die öfters verſuchte Escalade des Hugenottenhorts Genf, welches aber die heimtückiſchen Angriffe des Herzogs deſto offener zurückſchlug, denſelben mit Gott verſöhnen. Wie gewiſſenlos der ruhmvolle Mann verfuhr, wo es die Erreichung ſeines Zweckes galt, davon zeugt außer Genf zumal noch der im Arch. stor. Italiano gedruckte Bericht über die Verſchwörung des Giulio Ceſare Vacchero, wo er ſich nicht ſcheute, mit den gemeinſten Banditen in Verbindung zu treten, um durch verrätheriſchen Ueberfall mitten im Frieden das ſchon damals vom ſavoyiſchen Hofe ſo heiß erſehnte Genua in ſeine Gewalt zu bringen, welches natürlich durch ſolche ſtets erneute Angriffe ganz den Spaniern in die Arme geworfen wurde; es wäre ganz unſinnig, über die anti-italiäniſche Politik von Genua darum zu klagen, weil es ſich nicht von ſeinem κατ' ἐξοχήν italiäniſchen Nachbar verſchlingen laſſen wollte. Allerdings hebt der Verf. mit Recht hervor, daß Carl Emanuels Politik im Allgemeinen eine italiäniſche war, daß er ſchon im Vertrage von 1601 mit Frankreich das burgundiſche Bugey an daſſelbe abtrat, um ſich den Beſitz des italiäniſchen und als Grenzprovinz ſo wichtigen Marcheſats Saluzzo zu ſichern, daß er auch ferner vorzugsweiſe nach Arrondirungen auf der italiäniſchen

Seite bedacht war und seinen Hof zum Sitz der bedeutendsten italiänischen Dichter, wie Marini und Tassoni machte; sehr ausführliche Mittheilungen sind über den Letztern gegeben, zumal über sein Geschick in Rom, wohin er vom Herzog auf Empfehlung des Conte Scaglia geschickt ward, um dem Cd. Moritz im Conclave zu assistiren, von diesem und seinen Agenten aber äußerst geringschätzig behandelt wurde. Der Herzog liebte es ungemein, sich als warmen italiänischen Patrioten darzustellen, die Klagen der **povera Italia** anzuhören und poetisch zu beantworten; im Grunde war aber Alles mehr Schein und Berechnung. Jedenfalls hat seine Regierung das Gute gehabt, daß sie den fremden Mächten Achtung vor einem italiänischen Staat einflößte, dem einzigen unter allen, der eine tüchtige, militärisch-durchgebildete Landmacht hielt. Die unruhige Beweglichkeit des Herzogs, der, wie sein Sohn, seine Generale und Ingenieure, mit den trefflichsten strategischen Kenntnissen großen persönlichen Muth verband, diente bei der großen Energie, die sich in allen seinen Schritten, zumal auch in der Fassung der vom Verf. mitgetheilten Briefe ausspricht, einen militärischen Geist und eine Rührigkeit im Lande zu erwecken, wodurch es den späteren Nachfolgern möglich wurde, statt der geringen Stücke der montferratschen Erbschaft, welche den einzigen Gewinn von Carl Emanuels Kriegen bildeten, die glänzende Reihe von Provinzen zusammenzubringen, aus welchen das jetzige Königreich Sardinien besteht; zu welcher Rangerhöhung allerdings schon Carl Emanuel durch das stete Hinweisen auf die freilich nie durchgesetzten Ansprüche auf die cyprische Königskrone und durch die glänzenden Verbindungen, die er selbst mit einer spanischen Prin-

ceſſin ſchloß, und den Sohn mit einer franzöſiſchen ſchließen ließ, den Grund gelegt hatte. — Trotz jener energiſch italiäniſchen Richtung des großen Herzogs, ſcheint ſein Sohn, der Cardinal Moritz, nicht abgeneigt geweſen zu ſein, auf einen Plan einzugehen, von welchem wir im Werke des Verf. S. 188 zum erſtenmal Etwas erfahren; er meldet 6. Juli 1623 dem Vater, es habe ihm der Cardinal Ginnaſio, Anhänger der ſpaniſchen Faction geſagt, ob der Herzog nicht geneigt ſei, die ſpaniſchen Niederlande für ſein Herzogthum anzunehmen; die einzigen Bedenken, die Moritz aufwirft, ſind, es ſei ſehr mißlich, die gegenſeitige Abſchätzung vorzunehmen, weil die Holländer factiſch das Meiſte der zu ertauſchenden Provinzen inne hätten. Ginnaſio verſpricht, Savoyen ſolle jedenfalls beim Tauſche gewinnen und Moritz verheißt es dem Vater zu melden. Spanien mußte natürlich Alles daran liegen, den unbequemen, ſtets mit den Franzoſen verbundenen Nachbar los zu werden und ſein Herzogthum Mailand auf eine Weiſe zu arrondiren, die ihm das Uebergewicht in Italien dauernd ſicherte, während das ferne im Wohlſtand durch die langen Kriege ſo zerrüttete Belgien von verhältnißmäßig weit geringerem Werth war*). Der kluge Herzog erkannte recht gut, daß er nicht wohl thue, von der Wurzel ſeiner ganzen politiſchen Exiſtenz ſich los zu reißen, um in ein fremdes ſehr ſchwer zu behauptendes ausgeſogenes Land überzuſiedeln; wir finden nachher den Gegenſtand nicht weiter berührt. —

*) Dieſelbe Politik befolgte bekanntlich ſpäter Oeſtreich bei den Verhandlungen mit Carl Theodor von Baiern und ließ ſich in Campoformio für die Niederlande mit den ſo wohlgelegenen venetianiſchen Provinzen entſchädigen.

Specielle Nachweisungen finden sich dann noch namentlich über die politischen Verhältnisse Carl Emanuel's in den letzten Jahren, 1625 — 1630. Wenn man je das Walten einer Nemesis in den menschlichen Verhältnissen wahrzunehmen im Stande ist, so muß dieses von dem großen Herzog gelten; für seine mannichfachen Treulosigkeiten ward er am Ende seines Lebens furchtbar gestraft. Der Herzog sah sich gerade von derjenigen Macht, mit welcher er seit 1601 eng verbündet gewesen, von Frankreich, in seinen Lieblingsplänen durchkreuzt; man gönnte ihm Genf nicht, welches man als wichtiges Eingangsthor nach Savoyen, wenn es je erobert werden sollte, am liebsten selbst bekommen hätte; auch das Streben nach der Königswürde, welche man sich eben durch die Einnahme der hugenottischen Metropole beim Pabst verdienen wollte, fand sehr geringen Eingang, da ein italiänisches Königreich den immerfort wieder auftauchenden französischen Gelüsten nach transalpinischen Besitzungen im Grunde so unbequem, wie den Spaniern sein mußte. Der Pabst Urban VIII. galt, als er gewählt wurde, für eine Creatur des Cardinals Moritz und des Cardinals Borgheſe; in den Briefen und Noten bekommen wir ausführliche Nachricht über alle Intriguen bei der Wahl, wobei der Sohn die Rathschläge der Gesandten des Vaters von der Hand wies, um mit seinen der römischen Verhältnisse unkundigen Creaturen seinen Launen nachgehen zu können. Am Ende fand man, daß der Pabst zwar alle möglichen Versprechungen machte und jene bekannte lebhafte Vorliebe für das Interesse des damals noch eng mit Savoyen verbundenen Frankreich an den Tag legte, daß er dagegen auf die Vergrößerungs-

plane Savoyen's einzugehen wenig geneigt war, ſchon als Florentiner wüthend eiferſüchtig auf das Emporkommen dieſes Hauſes, mit welchem das mediceiſche bei höherem, großherzoglichem Rang und gleichwohl kleineren Landen ſeit der Mitte des 16ten Jahrh. aufs lebhafteſte rivaliſirte; die Briefe ſind voll davon, wie man bei allen Gelegenheiten einander Abbruch zu thun bemüht war. 1625 dienten ältere Anſprüche auf das von der kaiſerlichen Kammer gekaufte, von Genua confiscirte Marcheſat Zuccarello zum oſtenſiblen Vorwand eines Kriegs von Savoyen und Frankreich gegen Genua und das dieſem alliirte Spanien, der eine gemeinſame Theilung des Genueſiſchen und der ſpaniſchen Lombardei kraft einer förmlichen Stipulation zum Zwecke hatte. Urban widerſtrebte dieſen Planen jedoch eifrigſt; er fürchtete ſelbſt die Vernichtung des Kirchenſtaats und Toscana's, wenn es zur völligen Vertreibung der Spanier aus Oberitalien komme, er ſchickte Mr. Pamfili zur Vermittlung. — Es wird eine Unterredung des Cardinals Moritz mit dem Pabſt mitgetheilt, wonach dieſer ſeine beſondere Freude über Carl Emanuel's friedliche Erbietungen in Betreff des Kirchenſtaats ausdrückt; er forderte vor Allem auf, erſt die gemeinſamen Feinde der Chriſtenheit (die Türken) anzugreifen, wozu jetzt die Gelegenheit ſehr günſtig ſei; wolle man dies nicht; möge man Genf erobern. Carl Emanuel hatte vorgegeben, er diene nur den Franzoſen als General, um ihre alten ſeit Franz I. völlig antiquirten Anſprüche auf Mailand und Genua geltend zu machen; Urban ließ dem Cardinal aber merken, er wiſſe ſehr wohl, wie die Sachen in der That ſtänden. Er forderte Carl Emanuel auf, als Ver-

mittler zwiſchen den ſtreitenden Parteien aufzutreten, und ſich den Titel des Pacificators der Chriſtenheit zu verdienen. Nach mehreren Siegen indeß, welche Genua ſelbſt an den Rand des Untergangs brachten, ward, wie der Verf. aus einer Stelle des gleichzeitigen Chroniſten Pietro Capriata ſchließen zu müſſen meint, der franzöſiſche Feldherr Lesdiguières mit Geld von den Genueſen beſtochen; er weigerte ſich zu einem Sturm auf Genua mitzuwirken; und nun wurden die Savoyarden von den zum Schutz dieſer Stadt vorgerückten Spaniern, denen 22000 kaiſerliche Truppen zu Hülfe gezogen waren, im eignen Lande hart bedrängt. Ungemein mißlich ward jetzt die Lage der ſavoyiſchen Geſandtſchaft in Rom. Die zahlreichen Anhänger der ſpaniſchen Partei unter den Prälaten, auch darüber erbittert, daß durch den Krieg die Sendungen der Einkünfte aus den lombardiſchen Pfründen ſtockten wiegelten (cf. S. 469. 470) das Volk mit der Nachricht von großen Unthaten des undisciplinirten ſavoyiſch-franzöſiſchen Heeres auf, welches zudem Prediger der Hugenotten mitbringe, die überall frei ihre Meinungen verbreiten dürften; der Geſandte räth deshalb dringend, ſich Inquiſitoren von Rom zur Unterſuchung des Thatbeſtandes zu erbitten. Der Pabſt ließ 600 Corſen aus Furcht eines Volksaufſtandes kommen. — Als in einer Nacht 12 Italiäner ſich mit falſchen Bärten gezeigt, welche ein Mädchen hatten entführen wollen, erſcholl der Ruf: **Amazza Savoiardi, Luterani etc.** —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 20. Februar 1858.

Turin

Schluß der Anzeige: »Memorie della Vita e dei Tempi di Monsignor Giov. Secondo Ferrero-Ponziglione, etc. per G. B. Adriani.«

Es ward nun allerdings der Herzog von Feria ohne alle wesentlichen Erfolge durch die meisterhafte Strategie des Prinzen Victor Amadeus, der sich von Bestagno aus mit dem Vater zu vereinen wußte, und durch den heldenmüthigen 5monatlichen Widerstand von Verrua zum Rückzug gezwungen; Carl Emanuel, von 6000 Franzosen unter dem Marquis von Vignolles unterstützt, drang von Neuem eifrig vor; doch hielt der französische Feldherr die Spanier, die noch immer 14000 M. zählten, noch zu stark und die Jahrszeit zu weit vorgerückt, um das Novarese anzugreifen, wie der Herzog wollte. Im Winter schlossen Richelieu und Olivarez, ohne den Herzog im mindesten zu Rathe zu ziehen, den Frieden von Monçon, obwohl dieser den Sohn Victor selbst nach Paris geschickt, um den Schwager nochmals

zu erneuten Anstrengungen zu bewegen, welcher festlich empfangen die größten Versprechungen erhalten hatte, ihm ein Heer zu übergeben, dessen Oberbefehl er selbst erhalten sollte — im selben Augenblick, wo Richelieu den Frieden zum Abschluß brachte. Erbittert warf sich Carl Emanuel 1627 den Spaniern in die Arme *), als der mantuanische Erbfolgestreit ausgebrochen war und Frankreich keine Miene machte, zum Nachtheil des von ihm begünstigten Prätendenten, des Herzogs von Nevers die savoyischen Erbansprüche auf Montferrat in irgend einer Weise zu unterstützen. Der fromme Fürst schrieb, da er nach der Occupation von Alba vor Palazzolo lag, dem Cardinal Moritz nach Turin, er möge ja nicht unterlassen, dort das santissimo Sudario zu zeigen, wenn er auch nicht zugegen sein könne, damit die Devotion gegen dieses Heiligthum nicht aufhöre (später widerrieth er es doch, weil kein Bischof in Turin sei). — Die Besatzung des genommenen Trino bekam freien Abzug nach Casale, jedoch, wie der Verf. selbst sagt, con parole ambigue; deshalb ward der Capitän mit 500 M. nach Moncalvo geschickt und den Soldaten erlaubt, sich zu verlaufen; so befolgte der Herzog in jeder Weise den Grundsatz

*) Der Herzog hatte inzwischen den Pabst vergeblich zu einer sogenannten Unione tra li principi d'Italia a conservatione di libertà zu gewinnen gesucht, welche auf die für beide Theile so vortheilhaften Bedingungen geschlossen werden sollte, daß der Pabst den Königstitel und die so sehr gewünschten vercellesischen Enclaven bewillige, und dafür einer der päbstlichen Nepoten die Hand einer Infantin mit der Mitgift des Fürstenthums Oneglia bekomme. Nach einem Brief des Herzogs vom 29. Mai war der Gedanken dieser italiänischen Union fast zugleich bei ihm und dem Pabst aufgetaucht; der mantuanische Successionsstreit vereitelte aber Alles (S. 537).

der von ihm ſo ſehr begünſtigten Jeſuiten, daß der Zweck die Mittel heilige. So blieb dann auch trotz des ſpaniſchen Bundes der ordentliche franzöſiſche Geſandte lange am Hofe unter dem Vorwande, als Geißel für die Rückſendung des ſavoyiſchen zu dienen; ein außerordentlicher Geſandter, Rechin Voiſin, Seigneur de Gouron, ward Ende Mai 1627 beauftragt, dem Herzoge nicht nur die größten Verſprechungen wegen der montferratſchen Succeſſion zu machen, ſondern auch den alten Tractat über die Theilung des genueſiſchen Gebiets von 1625 zu erneuern, im Fall der Herzog dies zur Bedingung des Bundes mache. Der ſchon genannte Chroniſt Capriata hebt dieſen Zeitpunkt hervor, als quasi die auge der Größe des Fürſten, da er zu derſelben Zeit an ſeinem eigenen Hofe von den Geſandten der beiden mächtigſten Monarchen Europa's supplicato und quasi terrestro nume idolatrato ward, weil auf ſeinem Beitritt il fondamento e la sicurezza degli affari presenti zu beruhen ſchien. — Nach einem Briefe des Herzogs an ſeinen Sohn (S. 551 Not. 1) hatte man ſelbſt in Bezug auf den ſo ſehr erſtrebten Königstitel ſich jetzt nachgiebig gezeigt. Die Franzoſen verlangten, daß vor Allem das durch Gonzalo de Cordova eng blokirte ſo wichtige Caſale gerettet würde. Sehr bereitwillig war der Herzog*, auf die Sache einzugehen, und war nur unſchlüſſig, wie dieſelbe eingefädelt werden könne, ohne den Verdacht der Spanier zu wecken; er hielt Gouron unter allerlei Vorwänden hin, bis der wichtige von ſeinem Sohn belagerte Platz Moncalvo in ſeinen Händen war. Gleichwohl überwog doch der größere Vortheil, den die Spanier durch die Ceſſion eines ſehr anſehnlichen Theils des Montferrat zu bieten ſchienen in

den Entschließungen des Herzogs, welcher sehr wohl einsah, daß die große Nachgiebigkeit Richelieu's hauptsächlich von dem Umstande der gleichzeitigen Belagerung von Rochelle herrühre, nach dessen Einnahme vorauszusehen war, daß er ganz andere Saiten aufspannen würde. Die Einnahme von Alba, Trino, und zuletzt des tapfer vertheidigten Moncalvo *) erregten von Neuem die Mißgunst des päbstlichen Hofes, wo jetzt, da alles Geld für den Krieg verwandt war, der Gesandte anfing, die äußerste Noth zu leiden; er schrieb dringend an Ponziglione, man möge ihm von Turin Geld schicken; das letztempfangene reiche kaum hin, die Schulden der letzten Jahre zu decken; für die laufenden Ausgaben sehe man sich nur auf neues Schuldenmachen angewiesen, und doch nahe Weihnachten, wo die ganze Dienerschaft gelohnt und neu gekleidet werden müsse**). Der französische Hof verweigerte natürlich jetzt dem Cardinal Moritz, der an des Vaters Kriegen einen thätigen Antheil nahm, die Pensionen, und dieser ward dadurch gezwungen, in Turin zu bleiben; mit seinem ganzen prahlerischen Pomp war es nun auf einmal aus. — Eine andere unglückliche

*) Der Verf. theilt darüber eine Stelle aus der gleichzeitigen handschriftlichen Chronik des Benedictiners Valerian Castiglione mit.

**) Mehrere Jahre dauerte dieser äußerste Mangel des Gesandten fort. Im Brief 4. Jan. 1631 an unseren Referendar macht er ein artiges Wortspiel. Er rief in den antoninischen Thermen: Madonne Echo, wird auf meine Forderung von Turin mir werden qualche benigna risposta? Das Echo antwortet: Posta. — Also werde ich mich bald erfreuen der Anweisung meiner Trattamenti? — Menti. — Er freut sich, daß das Echo mindestens ihm die Wahrheit gesagt und ihn nicht, wie die savoyischen Minister, mit lügnerischen Hinterhalten vertröstet habe.

Frucht des ſpaniſchen Bündniſſes war 1628 der furchtbar verheerende Zug des Marquis von Uxelles ins Thal von Barcelonette, um das bedrängte Caſale zu entſetzen. Es gelang allerdings dem Herzog, der ſich am Ausgang des Vraitathals in einer ſehr vortheilhaften Stellung aufgeſtellt, die Franzoſen, welche er durch verſtellte Flucht in einen Hinterhalt lockte und dann durch den Sohn, der die Berge beſetzt hatte, im Rücken angreifen ließ, völlig zu beſiegen, wobei 3000 Franzoſen blieben. Carl Emanuel ward von den Spaniern wegen dieſes Sieges **braccio destro del Re**, von den Italiänern **restauratore della gloria antica d'Italia** genannt; König Philipp IV. ſagte, er würde es für das höchſte Glück gehalten haben, ſich mit der Pike in der Hand neben ſeinem Vetter, dem Herzog, in der Schlacht zu befinden. Zugleich aber hatte doch Uxelles das Thal und die ganze Umgebung auf eine ſchauderhafte Weiſe verwüſtet, alle Häuſer und ſelbſt die Dominicanerkirche verbrannt, ſo daß die Soldaten beim Rückzug aus Mangel ſich mit den ſchlechteſten Speiſen begnügen mußten und eine ſehr verderbliche Peſt in die Provence heimbrachten. 1629 erſchien dann, nachdem Rochelle 1628 1 Novbr. gefallen war, Ludwig XIII. in eigner Perſon, um die Niederlage bei Barcelonette gut zu machen, von Richelieu und einem großen Theil des franzöſiſchen Adels begleitet. Der Herzog, alt und ſchon lange vom Podagra geplagt, ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze der Armee, mit welcher er die Päſſe von Suſa zu vertheidigen ſuchte, aber trotz ſeiner und der Seinigen großer Tapferkeit von der Ueberzahl überwältigt ward, während die Spanier, ganz mit der Belagerung von Caſale beſchäftigt, um dieſen Hauptplatz nicht unblokirt zu laſſen, ihn

ganz allein dem französischen Angriff preisgaben. Schon den 11. März mußte daher der Tractat von Susa unter der demüthigenden Bedingung abgeschlossen werden, daß man den Durchzug zum Entsatz von Casale preisgebe, selbst 15000 Sack Korn zur Verproviantirung der Feste liefere und alle Eroberungen außer Trino herausgebe; man mußte jetzt froh sein, im Fall der Beläſtigung wegen dieses Tractats durch die Spanier das förmliche Versprechen des französischen Schutzes zu empfangen. — Die Nachricht vom Tractat zu Susa brachte die Spanier zur sofortigen Aufhebung der Belagerung von Casale, da sie für die Lombardei fürchteten; das in Folge dieser Ereignisse geschlossene Bündniß zwischen Frankreich, dem Pabst und Venedig zur festen Aufrechthaltung des Herzogs von Nevers bewirkte dann sofort die traurige Katastrophe von Mantua. Die Spanier, die sich von Savoyen verlassen sahen, wie sie selbst den Herzog im Stich gelassen, bewogen den durch die Verachtung seiner kaiserlichen Entscheidung über die mantuanische Succession höchst aufgebrachten Kaiser, einem Absenken der wallensteinischen Armee unter dem Grafen Rambald von Colalto zu senden, der dann mit aller Barbarei und Zügellosigkeit eines aus den verschiedensten Landen zusammengeworbenen Heerhaufens in Italien einbrach und im Oct. Mantua einschloß, in welches die Venetianer eilig 1000 Mann Besatzung hineinwarfen. Die Hülfsmittel Savoyens und Piemonts waren durch die letzten massenhaften Aushebungen und Präſtationen aller Art für den Krieg schon aufs äußerste erschöpft; dazu kam jetzt eine furchtbare Pest, welche die fremden Truppen brachten. Nach einem S. 601 mitgetheilten Briefe des Prinzen Victor Amadeus an den Kam-

merpräſidenten Carlo Filippo Morozzo hatte jener dieſem ſchon damals Informationen aufgetragen über die vom Gouverneur von Cuneo gemachte Mittheilung, daß Einige verſuchten, die Peſt ins Land zu bringen. 5. Nov. wurden Rivoli und Turin durch den Tod einer von Chaumont gekommenen Frau an der Peſt, erſchreckt, im Jan. herrſchte ſie in Turin, im April in Suſa und Rivoli und verheerte nun ganz Oberitalien 2 Jahre lang auf entſetzliche Weiſe. Dieſe Umſtände benutzte Richelieu, da ſich der über einen verrätheriſchen Verſuch, ihn in Rivoli zu überfallen, ſehr erbitterte Herzog wieder entſchieden auf ſpaniſche Seite gewandt, um, während die Kaiſerlichen vor Mantua beſchäftigt waren, in deſſen Nähe der Pabſt es für nöthig hielt, 20000 M. zum Schutz ſeiner bedrohten Nordgrenze aufzuſtellen, die Eroberung der Alpenpäſſe vorzunehmen. Das wichtige Pignerol ging nach kurzer Belagerung durch die Feigheit ſeines Commandanten in dem Augenblick verloren, da der Herzog von Turin zum Entſatz nahte. Carl Emanuel befahl in äußerſter Wuth, auf die abgezogenen feigen Soldaten ſchießen zu laſſen, konnte aber damit doch nicht verhindern, daß Richelieu, deſſen glänzende Zeit jetzt gekommen war, immer größere Fortſchritte machte; große Erbietungen der Spanier, welche die Anerkennung des Herzogs von Nevers in Mantua zum Preiſe der Räumung Italiens durch die Franzoſen boten, wies er ſofort zurück. Die Einnahme von Pignerol lieferte die wichtigſten Alpenpäſſe in franzöſiſche Hände und erlaubte Crequi, nach Belieben aus der piemonteſiſchen Ebene ſeine Zufuhr zu beziehen. Carl Emanuel kam ſelbſt mit Spinola und Colalto in Carmagnuola zuſammen, wo er den kühnen Gedanken vortrug,

den Krieg ins Herz von Frankreich zu versetzen, was aber dem spanisch-östreichischen Interesse, dem nur daran lag, durch den Besitz von Casale und Mantua die Lombardei zu sichern, wenig entsprach. Alles, was Carl Emanuel von den beiden Feldherrn bekam, waren 3000 M., mit welchen er Avigliana besetzte, indeß die Franzosen im Mai ohne Widerstand ganz Savoyen bis auf Montmeillan einnahmen, und in Chambery eine eigene Münze und ein eigenes Parlament einrichteten, also deutlich die Absicht zu erkennen gaben, es auf immer zu behalten. Am 18ten Juli drangen die Franzosen über die Alpen und nahmen schon am 20. Juli Stadt und Citadelle von Saluzzo; das ganze Braitathal fiel in ihre Gewalt. Der Herzog Carl Emanuel, mit seinen sehr zusammengeschmolzenen Truppen einer großen feindlichen Schaar gegenüber, beschloß gleichwohl sich bis auf den letzten Mann am Mairapaß zu wehren, und hatte sich in Savigliano befestigt, als ihn die Kunde traf, daß von seinen eigenen Verbündeten Mantua eingenommen und so furchtbar geplündert ward, wie nur immer gegen Magdeburg und Mastricht von den kaiserlichen Heerhaufen in der nächsten Zeit verfahren worden ist. Nicht mit Unrecht konnte man zum Theil die Schuld dieser Vernichtung der italiänischen Stadt durch die Barbaren dem vorzugsweise italiänischen Herzog zuschreiben. Er starb den 26. Juli von außerordentlichen geistigen und körperlichen Anstrengungen und Schlägen des Schicksals überwältigt, und hat seine Fehler hinlänglich gebüßt; war er durchaus ein treuloser verrätherischer Charakter neben allem Großen und Energischen, das sich bei ihm ausspricht, so ist ihm durch mancherlei Treulosigkeit der Verbündeten, wie der eigenen

Unterthanen, was er an Andern that, mit Wucher vergolten. — Der Frieden von Cherasco brachte nachher dem ausgesogenen Lande einige Ruhe; doch dauerte es zumal bei der noch 1631 fortwährenden furchtbaren Pest, worüber der Verf. manche Einzelnheiten mittheilt, noch lange, bis das Land sich einigermaßen erholte.

Von besonderem Interesse möchte es noch sein, daß auch damals schon der savoyische Hof eine ausnehmende Empfindlichkeit gegen die mögliche Verkleinerung seines Ruhms zeigte, wie sie sich in der neuesten Zeit gegenüber Litta's großem Nationalwerk über die italiänischen Familien ausdrückte, wobei dieser Hof manche Stellen in der Biographie der letzten savoyischen Fürsten gewaltig übel nahm und eifrig danach trachtete, hier eine Aenderung zu bewirken (cf. die Biographie von Pompeo Litta in Arch. stor. Ital. append. T. IX). — Der Genuese Peter Capriata hatte die oben gedachte Geschichte seiner Zeit geschrieben, von welcher der erste Theil 1626 herauskam. — Das Werk wird vom Verf. ausnehmend gerühmt, und überall als Quelle citirt; er hatte sich so strenge Unparteilichkeit zur Aufgabe gestellt, daß er erklärte, er wolle das Buch keinem Fürsten widmen, damit seine Feder frei bliebe und Schmeichelei oder facile condiscenza die Wahrheit bei ihm nicht beeinträchtige. Gleichwohl nahm man in Turin die Wahrheit sehr übel auf; der Beichtvater Carl Emanuel's, P. Ferreri, meldete dem Herzog die wichtige Nachricht vom Druck des Werks dall' appassionato et imboccato da Spagnuoli Genovese; der Referendar Ponziglione sandte auch von Rom aus ein Exemplar ein. Der savoyische Hof ließ nun alle in den Händen der Buchhändler seiner Lande befindlichen Copien

wegnehmen, und faßte den Plan einer Apologie, die aber bei den folgenden bewegten Kriegszeiten nicht zu Stande gekommen zu sein scheint. — Von dem berühmten P. Monod, ließ man eine Geschichte des B. Amadeus von Savoyen = Pabst Felix V. aufsetzen, und sandte sie Bzovius, dem Fortsetzer der Annalen des Baronius zu, da dem Hofe viel daran lag, einen heiligen Vorfahren, der gleichwohl an der Spitze des Basler Concils sich als Gegenpabst den Ansprüchen der Curie widersetzt, in einem Lichte dargestellt zu sehen, wonach dieser Umstand den Ansprüchen der savoyischen Regentenfamilie, stets zu den Hauptbeschützern des katholischen Glaubens gehört zu haben, keinen Abbruch thue. — Da schon Etwas von der betreffenden Materie in Cöln gedruckt war, vernichtete Bzovius auf den Wunsch des Hofes die betreffenden Blätter, und nahm dafür Monod's Aufsatz über S. Felix wörtlich auf. Man vergütete ihm dies dann mit 200 Doppien unter dem Vorwande der vergeblichen Druckkosten des Vernichteten.

Wie ich aus einer mir vorliegenden Anzeige des Werks durch einen Freund des Vers, den Conte Morozzo della Rocca sehe, sind davon nur 200 Exemplare gedruckt und wird es also zu den bibliographischen Seltenheiten gehören, weshalb ich in dieser Anzeige etwas ausführlicher sein zu müssen glaubte. Da jedoch der Verf. den Entschluß zu erkennen gegeben hat, eine Geschichte des Cardinals Moritz von Savoyen zu schreiben, wozu er die hier gesammelten Materialien nur als Vorarbeit benutzen wolle, so wird das Wesentliche derselben auf diese Weise doch dem größeren Publicum bekannt werden.

Theod. Wüstenfeld.

Berlin

bei Wilhelm Hertz, 1857. Die Formenlehre der Namaquasprache. Ein Beitrag zur südafrikanischen Linguistik von J. C. Wallmann, Inspector der Berliner Missionsgesellschaft. 95 S. in kl. Octav.

Ebenda. Grundzüge einer Grammatik des Hereró (im westlichen Afrika) nebst einem Wörterbuche von C. Hugo Hahn, evangelisch-lutherischem Missionar im Dienste der Rheinischen Missionsgesellschaft. X und 197 S. in gr. Octav. Mit fünf großen Uebersichtsblättern.

Man findet hier die zwei neueſten Beiträge zur immer vollſtändigeren und ſichereren Kenntniß des ebenſo weiten als bis jetzt noch ziemlich dunkeln Sprachengebietes des ſüdlichen Afrika's. Wir haben die Beiträge zu dieſer Erkenntniß, welche in den letzten zehn Jahren an ſehr verſchiedenen Orten erſchienen ſind, faſt alle ſogleich in dieſen gel. Anz. beurtheilt, und thun daſſelbe mit dieſen neueſten um ſo eher, da ſie an Nutzen den früheren Veröffentlichungen nicht nachgeben. Denn wenigſtens der Stoff, welchen ſolche Werke mittheilen, iſt noch immer faſt ganz neu und inſofern deſto lehrreicher: auf die Mittheilung dieſes ſo ungemein mannichfachen weiten Stoffes kommt aber vorläufig das Meiſte an.

Unter den zwei Sprachen, welche dieſe neueſten Werke beſchreiben, wird das Hereró im ſüdweſtlichen Afrika oder in den ſogenannten Congo- und Loango-Ländern von einem Volke geſprochen, welches in neueren Zeiten durch unglückliche Kriege und das übrige afrikaniſche Elend ſehr herabgekommen iſt, ehemals aber viel zahlreicher und

mächtiger war; dennoch machte sich Herr Hugo Hahn viele Jahre lang ganz einheimisch in ihm, und erlernte so seine Sprache sehr vollständig. Diese Sprache ist nur ein Glied eines im südlichen Afrika weit verbreiteten Sprachstammes, dessen Glieder wir zwar noch nicht alle kennen, von dem wir aber schon mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten können, daß er durch das ganze weite Südafrika hin allein vorherrscht und mit der stets fortschreitenden Spaltung und Zerreibung seiner Völker selbst immer mehr in eine überaus große Menge einzelner Sprachen zerfallen ist. Mehrere dieser Sprachen, wie die gewöhnlich sogenannte Kaffernsprache, das Tshuána (oft unrichtiger Betshuána genannt), das Zulu, kennen wir schon durch besondre Werke; eine Menge von Wörtern von 12 südafrikanischen Sprachen, von welchen die meisten diesem Sprachstamme angehören, gibt dazu der Verf. des zweiten der obigen Werke in dem ersten der von ihm beigefügten großen Uebersichtsblätter; Kölle's Polyglotta Africana ist dagegen für die Sprachen Mittelafrika's am ergiebigsten.

Vergleicht man nun mit diesem Hererô und den ihm verwandten Sprachen die Namaqua- oder richtiger Nama-Sprache (Nama bedeutet in der Galla-Sprache den Menschen), welche das erste dieser beiden Werke beschreibt: so findet man zwar einiges Aehnliche, aber dagegen so Vieles und so Wichtiges gänzlich unähnlich, daß man es nur zu einem ganz verschiedenen Sprachstamme ziehen kann: es gehört nämlich zu den nur im südlichsten Afrika heimischen Hottentotten-Sprachen mit ihren Schnalzlauten. Aehnlich ist zwar fast allen afrikanischen Sprachen eine ungemeine Weichheit und überfließende Fülle der reinen Laute (Vocale)

und eine schmelzende Sanftheit in der Mischung aller Laute, wonach zwei Mitlaute nur sehr begrenzt auf einander stoßen und das Wort fast nie mit einem härteren Mitlaute schließt. Es ist denkwürdig wie gleichmäßig sich dieses Lautgesetz durch die Sprachen der verschiedensten Abstammung und Art hindurchzieht, und ein bedeutsames Zeichen, daß die bloße Ausprägung der Laute mehr von Luft und Wetter des Landes als von dem Willen und Geiste der Menschen abhängt. Aber sowohl die Wortbildung als der tiefe Grund der Worte selbst ist in beiden Sprachstämmen so verschieden, daß man sie völlig trennen muß. Es wiederholt sich so im südlichsten Afrika dasselbe Bild uralter Sprachgeschichte, welches uns auch das nördlichste Europa zeigt. Wie in Europa die finnischen Völker bis zu dem äußersten Norden zurückgedrängt sind und ein aus Asien neu einwanderndes Völker- und Sprachenheer die weiten Höhen und Flächen des Erdtheiles einnahm, ebenso wurden in Afrika durch die neue Einströmung und Ansiedelung der Kafir-Völker (um diesen Namen zu gebrauchen) die hottentottischen oder (besser gesagt) Nama-Stämme bis in den tiefsten Süden zurückgeworfen. Zwar ist es bis jetzt sehr schwer, die ungemein große Menge verwandter Völker und Sprachen, welche die ganze Breite Südafrika's eingenommen und die Völker und Sprachen, welche wir mit Recht als die ältesten betrachten können, so weit zurückgedrängt haben, mit einem treffenden Namen zu umspannen. Den von Jemand vorgeschlagenen Namen „Nilotische Sprachen" verwirft der Verf. des zweiten Werkes mit Recht; auch der Name „Hamitische Sprachen", auf welchen Andre verfallen sind, ist bei der großen Menge noch ganz anderer

Sprachen, auf die er nicht weniger passen würde, ebenso untreffend wie der Name „Japhetische Sprachen", wenn ihn manche Neuere auf die mit dem Sanskrit verwandten übertragen wollten. Der Name „Bunda-Sprachen" würde nur auf die westlichen passen; und passender als dieser scheint uns wenigstens der Name „Kâfir-Sprachen", da die Bedeutung des arabischen Namens der Kaffern ursprünglich so weit und doch in Afrika wiederum so bestimmt ist, daß er alle diese Völker umfassen kann. Aber wie man auch den allgemeinen Namen dieses großen Sprachstammes schließlich bestimme, gewiß ist schon jetzt, daß er seinen letzten Gründen und Trieben nach sich zu dem Semitischen und Nordafrikanischen weit näher stellt als das Namaqua; und auch daraus folgt, daß seine Völker später in Afrika einwanderten.

Können wir uns so des Stoffes freuen, wie er durch diese beiden neuesten Werke nützlich vermehrt uns entgegentritt, so ist es dagegen zweierlei, was uns an ihnen ernstlicher mißfallen muß und wobei eine Besserung für die Zukunft immer dringender zu wünschen ist. In wissenschaftlicher Hinsicht lassen beide sehr Vieles zu wünschen übrig. Herr Hugo Hahn legt hier wieder ganz die Art und Eintheilung der bisher gewöhnlichen lateinischen Grammatik zum Grunde, um danach eine Sprache zu beschreiben, welche sich in solcher Weise nur höchst unvollkommen zu verstehen geben kann. Etwas freier bewegt sich allerdings Hr Wallmann: aber er geht dabei von vielerlei unrichtigen Voraussetzungen und Meinungen über sprachliche Erscheinungen aus, welche zwar heute in Deutschland von gewissen Schriftstellern viel ausgesprochen sind, die aber vor jeder näheren

Untersuchung sich nicht bewähren. Der Verfasser leitet z. B. S. 31 ein Wörtchen g a, welches theils unserm w e n n, theils unserm w e i l entspricht, je nachdem es im Satze verschieden gestellt ist, von g a g a s Geist und von g â weise sein ab, als wäre sein Grundbegriff der des Denkens und Sinnens, während es doch im Umfange dieser Sprache sich vielmehr einer Reihe ähnlicher Wörter anschließt, welche unzweifelhaft bloß auf Deutewurzeln zurückgehen. In sprachlicher Hinsicht aber lassen beide Werke ebenso viel vermissen, theils was die Genauigkeit und Richtigkeit der Bezeichnung sprachlicher Erscheinungen selbst, theils was die Reinheit der deutschen Sprache betrifft. Es ist leider eine ziemlich allgemeine Bemerkung, daß die Bücherſprache deutscher Schriftsteller besonders seit den Jahren 1848 — 49 immer undeutscher wird: was aber der Verf. des zweiten der hier zusammengefaßten Werke in dieser Richtung wagt und dazu ohne alle Nothwendigkeit sich erlaubt, übertrifft wohl Alles, was man zumal in Werken, die doch menschliche und volksthümliche Sprache am nächsten ehren wollen, bis jetzt leicht irgendwo gefunden hat. H. E.

St. P e t e r s b u r g und Leipzig bei L. Voß, 1857. **Forschungen über die Kurden und die iranischen Nordchaldäer, von Peter Lerch. Erste Abtheilung: Kurdische Texte mit deutscher Uebersetzung. XII, XXX u. 103 S. in gr. Octav.**

Das Volk, welches mit dem Namen Kurden bis in unsre Zeit hineinragt, besitzt kein eignes Schriftthum, welches nennenswerth wäre, wohnt aber auf einem für große Theile der Geschichte so wichtigen Boden und erinnert selbst schon

durch seinen Namen an so viele für uns heute noch dunklere Abschnitte der alten und der ältesten Geschichte, daß seine Sprache näher zu verstehen für unsre geschichtliche Erkenntniß sehr nützlich, ja unentbehrlich wird. Auch daß diese seine Sprache in die Reihe aller der vielen mit dem Deutschen verwandten tritt, erhöhet den Reiz ihrer Erkenntniß, wie wenigstens heute noch immer vorherrschend der Zustand unsrer Sprachwissenschaft ist. Da nun die bisherigen Arbeiten zur Erkenntniß des Kurdischen noch sehr unvollkommen geblieben sind, so können wir uns nur freuen, daß in dem noch jüngeren Verf. des obigen Werkes ein Gelehrter sich erhoben hat, welcher alles hier Wünschenswerthe zu leisten bereits den besten Anfang macht. Eine Menge glücklicher Umstände trifft bei ihm zusammen, dieses sein Vorhaben zu begünstigen. Er hat zwar noch nicht in die kurdischen Länder selbst Reisen gemacht, um dort die Mundarten der Sprache und die Sagen und Geschichten der Kurden aus erster und reichster Quelle zu sammeln: aber als vor einiger Zeit kurdische Kriegsgefangene in einer russischen Stadt nahe bei Smolensk beisammen waren, erhielt er die Sendung von ihnen die kurdische Sprache zu erlernen. Viele andre Hülfsmittel liegen in Petersburg bereit; und die dortige Akademie unterhält mit russischen Beamten, welche für diesen Zweck in Asien thätig sein können, die lebhaftesten Verbindungen. Wir hoffen auf diese Angelegenheit zurückzukommen, sobald der Vf. in einem folgenden Hefte die Grundzüge einer kurdischen Sprachlehre vorgelegt haben wird; und können über das vorliegende Heft jetzt um so kürzer sein, da ein andres Werk des Vfs, welches wie ein Vorläufer des ganzen Unternehmens gelten kann, in den gel. Anz. 1857 S. 33—42 bereits von einer andern Hand beurtheilt ist. H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 22. Februar 1858.

London

Longman, Brown, Green, and Longmans, 1855. 1856. The theory and practice of Banking, with the elementary principles of Currency, Prices, Credit, and Exchanges, by Henry Dunning Macleod, Esqu., of the inner temple, barrister at law, fellow of the Cambridge philosophical society. Vol. I (1855). XXIV u. 436, Vol. II. LXXXVII u. 513 S. in Octav.

Wenn der Verf. eines wissenschaftlichen Werkes in demselben zu dem offen ausgesprochenen Resultate gelangt, daß in Folge seiner Arbeit die gesammte Wissenschaft, welche er darin behandelt, völlig umgearbeitet werden müsse, wie der Verf. des in der Ueberschrift genannten Buch's sagt »all political economy must be rewritten« (Vol. II, p. LXXX), so wird man ihn schwerlich gegen den Vorwurf der Prätention, welchen im vorliegenden Falle Nasse gegen Makleod erhebt, vertheidigen können, auch wenn es dem Letzteren

in höherem Grade gelungen wäre, die bekämpften herrschenden Lehren „feststehender Autoritäten“ wie eines Rikardo, M'Culloch, J. Stuart Mill u. A. m. wirklich als irrig und die seinigen als allein richtig zu erweisen, als wenigstens Refer. Beides dem Verf. zugestehen kann. Noch geschärft werden müssen die Vorwürfe, wenn die Polemik gegen die ausgezeichnetsten Schriftsteller in einer die Gesetze des Anstands verletzenden Sprache geführt wird, ein Ton, in welchen der Verf. öfters verfällt (vgl. z. B. Vol. II, p. XLIII) und welcher ihm schon den gerechten Tadel eines Kritikers im Westminster Review zugezogen hat. Eine solche Art der Polemik verdient um so schärfere Rüge, wenn wie hier den angegriffenen Schriftstellern mehr als einmal ihnen völlig fremde Ansichten untergeschoben oder aus dem klaren Sinne ihrer Lehren gänzlich falsche Consequenzen gezogen werden. Auf diese Weise erscheint M. nothwendig öfters in einem Windmühlenkampfe begriffen, während der kritische oder polemisirende Theil des Werkes dadurch sehr an Werth verliert. Nach längerer und genau eingehender Beschäftigung mit M.s Buch glaubt Ref. sich aber ebenfalls zu dem Urtheil berechtigt, daß auch die neuaufgestellten Lehrsätze und daran geknüpften Theorien des Verf. der Hauptsache nach unhaltbar sind, wenn ihm dabei auch nicht abgesprochen werden soll, daß er „manche reiflich erwogene und anregende Bemerkungen und eigenthümliche kritische Erörterungen“ in seinem Werke niedergelegt hat, derentwegen demselben ein Werth zuerkannt werden muß. (Bremer Handelsblatt, 1855, n. 208). Volles Lob verdient dagegen die historische und die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Bankwesens in Groß-

Britannien ſchildernde Partie des Buch's allein, obgleich auch ſie natürlich nicht immer objectiv genug gehalten iſt. Durch ein fleißiges Quellenſtudium, beſonders der einſchlagenden parliamentariſchen Reports und Zeugenverhöre, ſowie mancher älteren, ſeltenen Fachſchriften über einzelne Materien des Geld- und Bankweſens iſt der Vf. in den Stand geſetzt worden, eine zuverläſſige und ſehr brauchbare Arbeit über die Geſchichte des britiſchen Bankweſens zu liefern, welche namentlich continentalen Leſern willkommen ſein wird. Da der Verf. zugleich aus den verſchiedenen Commiſſionsberichten und den Debatten im Parlamente, beſonders den Reports von 1797 (Kap. 8), der Commiſſion über den Zuſtand des irländiſchen Geldweſens von 1804, der Bullioncommittee von 1810, der Committees über die Vortheilhaftigkeit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen von 1819 (ſämmtlich im 9. Kap. beſprochen), ſowie der Reports über die Handelskriſis von 1847 (11. Kap.), weitläufige Auszüge aufgenommen hat, ſo findet der Leſer eine ausgezeichnete Materialienſammlung in dem Buche, die um ſo nützlicher auch dem Fachgenoſſen ſein wird, da gerade die Reports von 1797, 1804, 1810, 1819 bei uns ſeltener als die ſpäteren Parliamentspapiere zu finden ſind, während doch ſie für die Geſchichte und Theorie des Geld- und Bankweſens von fundamentaler Bedeutung ſind. Nur die Verhöre der Bankchartercommiſſion von 1832 und der Commiſſionen über Zettelbanken von 1840. 41, welche für die Currencytheorie die wichtigſten ſind, hat der Verf. ganz kurz abgehandelt. Ref. muß bei dem großen Umfange des Buchs und den außerordentlich vielen Gelegenheiten, welche es zur Anknüpfung von Erörterungen und Polemiken bietet, ſich auf

einige Hauptpunkte beschränken; wer sich aber die Mühe gibt, sich näher mit dem Werke bekannt zu machen, der wird trotz der falschen und schiefen Grundansichten des Verf. doch sehr viel daraus lernen können.

Gleich die äußere Einrichtung des Buchs macht auf Manches aufmerksam. Zwischen dem Erscheinen beider Bände lag Jahresfrist. Offenbar sind dem Verf. inzwischen über einige seiner Lehren etliche Bedenken aufgestiegen, daraus erklärt sich, daß er in einer zweiten Einleitung vor B. 2 gerade die Materien, in welchen er neue Sätze aufgestellt hatte, von neuem aufnimmt, und nun mehrfach erst recht eigentlich „auf seinen Standpunkt durchdringt“ (vol. II, p. XXIX—LXXXVII). Gerade die Bedenken erregendsten Theorien genügten daher dem Verf. in der Darstellung des 1. B. selbst noch nicht. Eben hierdurch, sowie durch die sonstige, selbst für eine englische Arbeit sehr lose Systematik des ganzen Werkes sind die einzelnen Materien an verschiedenen Punkten vertragen, so daß man Mühe hat, alles Zusammengehörige wirklich auch zusammenzufinden, und jedenfalls die Uebersichtlichkeit etwas erschwert wird. Zum Theile sucht der Verf. dies dadurch wieder gut zu machen, daß er die einzelnen Kapitel in kleine numerirte Paragraphen getheilt und über den Inhalt derselben eine Uebersicht vor jedem Bande gegeben hat. Ref. wird bei den einzelnen Kapiteln nach diesen Nummern citiren. Wegen dieser Schreibart muß der Leser selbst eine Eintheilung des Werkes versuchen.

Am richtigsten wird man drei Abschnitte bilden, wovon der erste die eigentliche Einleitung des Buchs, also die Darlegung von Standpunkt, Methode und Inhaltsanalyse bildet. Hierzu gehört

Mr. Hall [illegible] Mr. Hall came from Mr. C. H. Mackintosh's place. Mr. Mackintosh is a Methodist Minister. Mr. Hall is a Methodist Minister. Mr. Hall is a Methodist Minister. Mr. Hall

sein. Einen Anhang zu vol. I bildet die Peel'sche Acte über das schott. Bankwesen, 8. und 9. Vict. c. 38, zu vol. II die Acte zur Regulirung des Joint-Stock-Bankwesens in England, 7. und 8. Vict. c. 113, beide im Wortlaut.

Es ist ein Grundfehler M's, daß er die Geldwissenschaft oder monetary science, wie er es nennt, von der übrigen politischen Oekonomie zu sehr loslöst und daher zu selbständig behandelt. In Folge hiervon erörtert er eine Menge Fragen der gesammten Nationalökonomie von seinem einseitigen Standpunkte aus, gibt ihnen dadurch eine schiefe Lösung und geräth eben deshalb in Streit mit den herrschenden Doctrinen. Denn wunderbarer Weise bleibt es ihm meistens verborgen, daß er und seine Gegner contrastiren, weil sie gar nicht auf demselben Boden stehen. Die Geldwissenschaft ist ihm der wichtigste Theil der politischen Oekonomie (vol. II, introd. 3), von jener geht er aus, und kommt erst durch sie zu dieser, schlägt also genau den umgekehrten Gang ein, wie die übrigen Oekonomisten, das veranlaßt ihn dann aber, Begriffe seiner speciellen Disciplin den umfassenderen und die seinen eben als Unterart mit einschließenden nationalökonomischen Begriffen unterzuschieben. Dadurch wird die Geldwissenschaft aber nicht nur der vornehmste Theil der polit. Oekonomie, sondern die letztere wird zum bloßen Anhängsel der ersteren. Daß dies in der That bei M. der Fall ist, wird Jeder, der ein genaueres Studium ihm widmet, zugestehen müssen, Ref. wird im Folgenden dafür specielle Belege, soweit es der Raum gestattet, beizubringen suchen. Wenn aber diese Thatsache feststeht, so scheint daraus eo ipso schon die Irrthümlichkeit der Lehren des Verfs hervorgehen zu müssen.

M. reiht in der 2. Einleitung die politiſche Oekonomie „nach dem Vorgange der erſten Philoſophen von Bako bis Whewell“ unter die inductiven Wiſſenſchaften (1). Er will daher die einzelnen Thatſachen auf „gewiſſe unveränderliche Geſetze, durch welche ſie verbunden ſind“ (10), zurückführen, vor Allem müſſe erforſcht werden, „ob ſolche Geſetze überhaupt vorhanden, und ob ſie gleichförmig und allgemein wirken (act),“ wie oder warum ſie ſo wirken“, ſei erſt eine zweite Frage. (10). „Das große Problem in der Geldwiſſenſchaft ſei, zu beſtimmen, was eine Aenderung im Preiſe verurſache oder zu verurſachen ſtrebe“ (11). Könne hierfür eine ſtets und unter allen Umſtänden anwendbare Ausdrucksweiſe gefunden werden, ſo ſei die Geldwiſſenſchaft eine inductive (11). Der Verf. führt nun alle Preisänderungen als Wirkungen auf gewiſſe, der menſchlichen Natur eingeborene, und deshalb, ſo lange es Menſchen und Wirthſchaft gibt, ſtets gleichförmig wirkende Eigenthümlichkeiten als Urſache zurück, und zieht daraus den Schluß, daß in der That die Preisänderungen nach einem gleichförmig wirkſamen und allgemeinen Geſetze vor ſich gehen (12—16). Dies Geſetz iſt das in allen wirthſchaftlichen Verhältniſſen erfahrungsgemäß vorhandene Streben des Menſchen nach ſeinem größtmöglichen Vortheil, und nur von ihm aus kann eine wiſſenſchaftliche Behandlung der geſammten Maſſe der wirthſchaftlichen Erſcheinungen vorgenommen werden. Allein bei M. erſcheint es keineswegs als ein ſo allgemeines (vgl. übrigens 17), das gerade als ſolches auch für die Geldwiſſenſchaft Geltung hat, ſondern vielmehr als ein ſpecielles Geſetz eben dieſer letzteren Disciplin. Nach ihm werden alle Tauſche vorgenommen, alſo auch die Art des Tau-

sches, die ihn in zwei verschiedene, den Kauf und Verkauf, zerlegt. M. geht bei der Analyse des Gesetzes (14) gleich zuerst von dem Satze aus, daß „die Liebe zum Gelde allgemein sei.“ Die Theorie der Preise wird deshalb bei ihm ausschließlich eine Theorie der in Geld gemessenen Preise, er verfällt also in die oft gerügte Einseitigkeit A. Smith's u. A., nur den in Geld gegebenen Tauschwerth Preis zu nennen, schon gleich in Folge seines Standpunkts. Hieraus erklärt sich, daß er das Kapitel über das Geld dem über die Theorie der Preise vorausschickt.

Wie bemerkt, will M. nur die Frage, was ändert den Preis? beantworten (2. intr. 11), wie er in dem 2. Kap. über die Theorie der Preise ausdrücklich wiederholt (48). Sein einseitiger Standpunkt von der Geldwissenschaft, statt von der Nationalökonomie aus, führt ihn dann zu der ausschließlichen Untersuchung, wovon „der für einen Artikel im Augenblick des Kaufs gegebene Preis“ abhänge (ch. II, 3), und es genügt ihm, daß es ihm gelungen ist zu zeigen, wie dieser Preis, den er instantaneous value nennt (4), stets durch das Gesetz des Angebots und der Nachfrage bestimmt werde. Dies Gesetz aber ist der mehr kurze als klare und präcise Ausdruck jenes ersten Gesetzes, daß Jeder beim Tausch seinen größtmöglichen Vortheil erstrebe. Hier, wie im weiteren Verlaufe des ganzen 1100 Seiten starken Werkes ist der Verf. daher zufrieden, wenn er nur alle einzelnen Erscheinungen im Gebiete der Preisänderungen auf seinen Cardinalsatz zurückführen kann. Indessen eben diesen Satz bestreitet Niemand, der große Aufwand von Zeit und Mühe, womit M. in jedem einzelnen Fall denselben als Preisregulator hinzustellen sucht, ist daher unnöthig.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. Stück.

Den 25. Februar 1858.

London

Fortsetzung der Anzeige: »The theory and practice of Banking, etc. by H. D. Macleod.«

Dagegen tritt aber in der Nationalökonomie, wenn auch vielleicht nicht in der Geldwissenschaft die wichtigere Frage hervor, „von welch tiefer liegenden Verhältnissen Angebot und Nachfrage abhängen" (Roscher). Es mag dem Verf. nicht übel genommen werden, daß er sich auf diese Frage nicht einläßt, weil sie sich auf seinen Preis nicht bezieht, allein mit diesem hat es ja die Nationalökonomie nicht zu thun, sondern sie erforscht, wovon im Großen und Ganzen die Preise abhängen. Des Verf. Polemik hiergegen ist unhaltbar (2). Obgleich er aber weiß, daß die Oekonomisten mit etwas ganz Anderm wie er beschäftigt sind, wendet er sich dennoch gegen sie und greift namentlich Rikardo und seine Nachfolger wegen der Lehre von den Productionskosten an! Natürlich bezieht sich dieselbe nicht auf seinen Preis, es wird vielmehr dabei vorausgesetzt,

daß Aenderungen in den einzelnen Preisen nur mittelst einer Aenderung im Verhältniß von Angebot und Nachfrage Statt fiuden. Die Gegner M.s sind daher in dieser Hinsicht ganz einer Meinung mit ihm. Dagegen behaupten sie, daß bei allen beliebig vermehrbaren Waaren die Productionskosten der schließliche Preisregulator sind, indem durch die Concurrenz der Erzeuger oder Verkäufer unter einander das Verhältniß von Angebot und Nachfrage so geregelt werde, daß die wirklich bezahlten Preise im Großen und Ganzen, oder im Durchschnitt den Productionskosten gleich kommen. Unter die letztern wird freilich der übliche Gewerbsgewinn mitgerechnet, was M. übersieht (28). Indessen, daß diese Lehre dem Gesetze von Angebot und Nachfrage nicht im mindesten widerspricht, hat der Verf. nie begriffen. Daher seine wahrhaft wunderbaren Angriffe gegen Rikardo und seine Schule und die noch wunderlicheren Consequenzen, welche er aus deren Lehren zieht. So (z. B. 2, 10) der Schluß, „daß in Folge Beharrens, einen Artikel mit unnützem Aufwand von Arbeit, also großen Kosten zu erzeugen, sein Preis endlich steigen müsse, während er durch Vermehrung des Angebots gerade fallen würde," — wobei nur vergessen, daß es sich um das für den Consum durchaus nothwendige Maaß handelt und die ungeschickten Producenten durch die Concurrenz der geschickten aus dem Markt vertrieben werden. Unabsichtlich muß er doch die Wahrheit der bekämpften Lehre anerkennen, so z. B. 43, 11, 55, daß die Productionskosten für den instantaneous value eine Grenze nach unten bilden müßten, wo freilich jener Terminus unrichtig gebraucht ist. Nur, fügt er hinzu, werde jeder Producent „ohne die geringste Rück-

ſicht auf die Productionskoſten, ſoviel er könne mehr zu bekommen ſuchen", als ob durch dieſe triviale Wahrheit die Lehre von den Productionskoſten irgend widerlegt würde! Durch die Concurrenz kann er eben durchſchnittlich nicht mehr bekommen. Am Ende kommt M. ſelbſt zu dem Reſultate, daß die Fortdauer der Production von dem Verhältniſſe der Productionskoſten zum Preiſe bedingt werde! (30). Eine ganz ähnliche Polemik gegen die Rikardo'ſche Grundrententheorie iſt daher nicht zu verwundern (vgl. z. B. S. 12—15, ch. II, 32—38, 43, ch. IV, 11). Die Ausdrücke natural rent, price, value ſind unglücklich und die Smith'ſche Lehre, die M. ebenfalls bekämpft, wonach die Rente einen Theil des Preiſes bildet, iſt ja gerade von Rikardo beſeitigt. Aus des Letzteren Doctrin läßt er aber die bekannte Bedingung weg, daß es ſich nur um die Qualität Land handelt, die zur Erzeugung der abſolut nothwendigen Menge Getreide noch bebaut werden muß, und kann dann leicht eine ſo abſurde Conſequenz, wie aus der Lehre von den Productionskoſten in Nr. 10 auch hier ziehen (S. 15).

Der Lehre des Verf. vom Gelde wird man Geiſt nicht abſprechen können, ja ſie iſt anfangs wirklich blendend. Indeſſen bei genauerer Einſicht beruht doch auch ſie auf jenem Grundfehler, die wichtigſten Lehren der politiſchen Oekonomie zum Anhängſel der Lehre vom Gelde zu machen. M. geht im 1. Kap. vom Tauſche aus (1) und gelangt, indem bei dieſem von der einen Seite nicht der volle Gegenwerth geleiſtet worden, zum Begriffe der Schuld (debt), d. h. des unvergütet gebliebenen Reſtes (3). Wird für deſſen Betrag eine Beſcheinigung ausgeſtellt und

diese von Hand zu Hand übertragbar gemacht, so hat man den Begriff von Currency oder Circulating medium (4, 5, 31). „Diese Currency ist weiter nichts, als eine Bescheinigung für die Leistung von Diensten, für welche noch kein Gegenwerth empfangen, aber jederzeit zu verlangen ist“ (6)., sie ist daher übertragbare Schuld, einerlei wodurch dieselbe bescheinigt wird, ob durch Gold, Silber oder Papier (9, 8). Insofern ist eine metallische und eine Papiercurrency „principiell nicht verschieden“, die letztere beruht nur auf einer „weitern Basis des Credits“ (18, 17). Verschiedene Beweggründe mußten zur Annahme der edlen Metalle als Stoff für die Currency führen (12—17), diese metallic currency wird nun der „allgemein angenommene Repräsentant aller Leistungen und Sachen“, wird die Grundlage für die paper currency, welche jetzt statt auf den Betrag eines bestimmten Dienstes auf den einer gewissen Menge der metallic currency lautet (19), besitzt eigenen innern Werth, wird das allgemeine Preismaaß und ist das Geld (money) (20); im Gegensatze dazu ist Currency durch Umlaufsmittel wiederzugeben. Offenbar tritt durch Einführung des Metallgelds ein ganz neuer Begriff, der des eigenen Sachwerths, zu der Idee der Currency hinzu, der Verf. sagt daher auch ganz consequent, „der Kauf einer Sache mit einer Goldmünze sei gemischten Charakters und habe zugleich von der Natur des Tausches und des Verkaufs etwas an sich“ (42). Es ist nicht zu verkennen, daß diese Lehre nach einer Seite hin, ein bedeutender Fortschritt ist, indem dadurch ein allgemeiner und umfassender Begriff der Currency gewonnen wird, unter welchen verschiedenes, bis-

Rockville Rotary Club weather of Monday, 1986

We are thankful Rockville Rotarians have been spared the worst of the Midwest's severe weather. Only a few members have been affected by the storms that have ravaged the area. Rotarian Jim Bowers' home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, May 6. Jim's home suffered roof damage and a broken window. Jim's family was not injured. Rotarian Bill Hall's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, May 7. Bill's home suffered roof damage and a broken window. Bill's family was not injured. Rotarian Tom Smith's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, May 8. Tom's home suffered roof damage and a broken window. Tom's family was not injured. Rotarian Mary Jones' home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, May 9. Mary's home suffered roof damage and a broken window. Mary's family was not injured. Rotarian Bob Brown's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, May 10. Bob's home suffered roof damage and a broken window. Bob's family was not injured. Rotarian Sue Green's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, May 11. Sue's home suffered roof damage and a broken window. Sue's family was not injured. Rotarian Dan White's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, May 12. Dan's home suffered roof damage and a broken window. Dan's family was not injured. Rotarian Lisa Black's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, May 13. Lisa's home suffered roof damage and a broken window. Lisa's family was not injured. Rotarian Mike Gray's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, May 14. Mike's home suffered roof damage and a broken window. Mike's family was not injured. Rotarian Amy Blue's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, May 15. Amy's home suffered roof damage and a broken window. Amy's family was not injured. Rotarian Chris Red's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, May 16. Chris's home suffered roof damage and a broken window. Chris's family was not injured. Rotarian Pat Yellow's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, May 17. Pat's home suffered roof damage and a broken window. Pat's family was not injured. Rotarian Alex Orange's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, May 18. Alex's home suffered roof damage and a broken window. Alex's family was not injured. Rotarian Jordan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, May 19. Jordan's home suffered roof damage and a broken window. Jordan's family was not injured. Rotarian Taylor Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, May 20. Taylor's home suffered roof damage and a broken window. Taylor's family was not injured. Rotarian Morgan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, May 21. Morgan's home suffered roof damage and a broken window. Morgan's family was not injured. Rotarian Casey Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, May 22. Casey's home suffered roof damage and a broken window. Casey's family was not injured. Rotarian Riley Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, May 23. Riley's home suffered roof damage and a broken window. Riley's family was not injured. Rotarian Jamie Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, May 24. Jamie's home suffered roof damage and a broken window. Jamie's family was not injured. Rotarian Drew Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, May 25. Drew's home suffered roof damage and a broken window. Drew's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, May 26. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, May 27. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, May 28. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, May 29. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, May 30. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, May 31. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, June 1. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, June 2. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, June 3. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, June 4. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, June 5. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, June 6. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, June 7. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, June 8. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, June 9. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, June 10. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, June 11. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, June 12. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, June 13. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, June 14. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, June 15. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, June 16. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, June 17. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, June 18. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, June 19. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, June 20. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, June 21. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, June 22. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, June 23. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, June 24. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, June 25. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, June 26. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, June 27. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, June 28. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, June 29. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, June 30. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, July 1. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, July 2. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, July 3. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, July 4. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, July 5. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, July 6. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, July 7. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, July 8. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, July 9. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, July 10. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, July 11. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, July 12. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, July 13. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, July 14. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, July 15. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, July 16. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, July 17. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, July 18. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, July 19. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, July 20. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, July 21. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, July 22. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, July 23. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, July 24. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, July 25. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, July 26. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, July 27. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, July 28. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, July 29. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, July 30. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, July 31. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, August 1. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, August 2. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, August 3. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, August 4. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, August 5. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, August 6. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, August 7. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, August 8. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, August 9. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, August 10. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, August 11. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, August 12. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, August 13. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, August 14. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, August 15. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, August 16. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, August 17. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, August 18. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, August 19. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, August 20. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, August 21. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, August 22. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, August 23. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, August 24. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, August 25. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, August 26. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, August 27. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, August 28. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, August 29. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, August 30. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, August 31. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, September 1. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, September 2. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, September 3. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, September 4. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, September 5. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, September 6. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, September 7. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, September 8. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, September 9. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, September 10. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, September 11. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, September 12. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, September 13. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, September 14. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, September 15. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, September 16. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, September 17. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, September 18. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, September 19. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, September 20. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, September 21. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, September 22. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, September 23. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, September 24. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, September 25. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, September 26. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, September 27. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, September 28. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, September 29. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, September 30. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, October 1. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, October 2. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, October 3. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, October 4. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, October 5. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, October 6. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, October 7. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, October 8. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, October 9. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, October 10. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, October 11. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, October 12. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, October 13. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, October 14. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, October 15. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, October 16. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, October 17. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, October 18. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, October 19. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, October 20. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, October 21. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, October 22. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, October 23. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, October 24. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, October 25. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, October 26. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, October 27. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, October 28. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, October 29. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, October 30. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, October 31. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, November 1. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, November 2. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, November 3. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, November 4. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, November 5. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, November 6. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, November 7. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, November 8. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, November 9. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, November 10. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, November 11. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, November 12. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, November 13. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, November 14. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, November 15. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, November 16. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, November 17. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, November 18. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, November 19. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, November 20. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, November 21. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, November 22. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, November 23. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, November 24. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, November 25. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, November 26. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, November 27. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, November 28. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, November 29. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, November 30. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, December 1. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, December 2. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, December 3. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, December 4. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, December 5. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, December 6. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, December 7. Blake's home suffered roof damage and a broken window. Blake's family was not injured. Rotarian Cameron Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, December 8. Cameron's home suffered roof damage and a broken window. Cameron's family was not injured. Rotarian Avery Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, December 9. Avery's home suffered roof damage and a broken window. Avery's family was not injured. Rotarian Quinn Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, December 10. Quinn's home suffered roof damage and a broken window. Quinn's family was not injured. Rotarian Reese Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, December 11. Reese's home suffered roof damage and a broken window. Reese's family was not injured. Rotarian Skyler Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, December 12. Skyler's home suffered roof damage and a broken window. Skyler's family was not injured. Rotarian Peyton Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, December 13. Peyton's home suffered roof damage and a broken window. Peyton's family was not injured. Rotarian Hayden Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, December 14. Hayden's home suffered roof damage and a broken window. Hayden's family was not injured. Rotarian Emerson Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Monday, December 15. Emerson's home suffered roof damage and a broken window. Emerson's family was not injured. Rotarian Finley Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Tuesday, December 16. Finley's home suffered roof damage and a broken window. Finley's family was not injured. Rotarian Rowan Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Wednesday, December 17. Rowan's home suffered roof damage and a broken window. Rowan's family was not injured. Rotarian Sawyer Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Thursday, December 18. Sawyer's home suffered roof damage and a broken window. Sawyer's family was not injured. Rotarian Parker Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Friday, December 19. Parker's home suffered roof damage and a broken window. Parker's family was not injured. Rotarian Logan Indigo's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Saturday, December 20. Logan's home suffered roof damage and a broken window. Logan's family was not injured. Rotarian Blake Violet's home was damaged by a tornado that struck Rockville on Sunday, December 21. Bl

würde ihm nicht passirt sein, wäre er statt vom Begriffe der Currency, von dem des Geldes ausgegangen. Dies letztere hat zwei Functionen, es ist Preismaaß und Umlaufsmittel. Jenes kann es nur sein, indem es eigenen innern Werth hat, ursprünglich bildet daher das Geld ein selbständiges Aequivalent, es ist Sache. Mit der Entwicklung der Wirthschaft tritt die Preismaaßqualität mehr hervor, das Geld wird als Aequivalent weniger seines sachlichen Gebrauchswerthes, als seines Verkehrswerthes wegen angenommen, es wird Umlaufsmittel. In jedem weitern Stadium der Wirthschaft geht nun der Proceß einer immer größern Verdrängung des Geldes als Umlaufsmittel vor sich, aber als Preismaaß bleibt es bestehen, die neuen Umlaufsmittel werden auf ihm basirt und sind eben deshalb Geldsurrogate. Diese letzteren sind Forderungen an bestimmte Personen und haben daher nur so weit Umlaufsfähigkeit als jene Personen solvent sind oder dafür gelten. Zur Erläuterung auch des Begriffs des Geldes mag nun immerhin jene M.sche Schuld herbeigezogen werden, aber diese kann man höchstens als eine Schuld der ganzen Gesellschaft für ihr geleistete Dienste ansehen, ein bestimmter Schuldner ist nicht da, von dem etwas gefordert werden könnte. Indessen der Vf. vergißt eben auch, wie viele Andere, daß ein Kaufen mit Geld nur ein Verkauf von Geld ist. Bei jeder Waare, die zu verkaufen gesucht wird, kann man daher jene Grundidee der Schuld einführen, und so gut wie ein Besitzer von mehr Metallgeld, als er zu Zwecken der wirklichen Consumtion bedarf, so kann sich dann auch ein Besitzer von mehr Caffee, als er consumiren will, als einen Gläubiger der Gesellschaft betrachten.

Mit ſolcher Spielerei iſt aber nichts geholfen. Die ſcharfe Trennung der Sach- und Preismaaß- und der Umlaufsmittelqualität des Geldes würde den Verf. zur Entgegenſetzung von Metall- und uneinlösbarem Papiergelde einerſeits und den Geldſurrogaten anderſeits veranlaßt haben. Zwiſchen jenem beſteht kein principieller Unterſchied, nur beiläufig ſagt er anderwärts, daß ein ſolches Papiergeld als drittes zu Silber und Gold träte (z. B. ch. II, 64, ch. IX, 53).

Die nothwendigen Folgen ſeiner Behandlung ſind, daß er nicht nur ſpäter money und currency öfters verwechſelt, z. B. wenn er ch. I, 27 ſagt, daß „die Menge der für eine Sache gegebenen Currency ihr Preis heiße“ (vgl. auch 76), ſondern der Unterſchied zwiſchen beiden und die Sachqualität des Geldes geht ihm immer mehr verloren neben ſeinem Grundbegriff der geſammten Currency, der transferable debt oder power of commanding services oder purchasing power, Kaufbefähigung (ch. V, 95). In das entgegengeſetzte Extrem der Mercantiliſten verfallend iſt ihm der Beſitz von Sovereign's nur Vermögen wegen deren Kaufkraft (50, 51, 43, hier und anderwärts der alte Fehler, das Wort nützlich, brauchbar in einem gewiſſermaßen philoſophiſchen, ſtatt im wirthſchaftlichen Sinne zu nehmen).

Indeſſen wurde M. noch zu viel folgenreicheren Trugſchlüſſen geleitet. Wieder von dem einſeitigen Standpunkte der Monetary science aus wirft er den »established authorities«, Rikardo, M'Culloch, Mill vor, ſie hätten nicht den leiſeſten Einblick in den Fundamentalbegriff vom Kapital und die „kindiſchſten und abſurdeſten Ideen“ vom Credite gehabt (vol. II, intr. 28).

Die herrschende Lehre nennt jedes Vermögen, das Resultat einer vorausgegangenen Ersparniß, sobald es zur productiven Anwendung bestimmt ist, möge es bestehen, worin es wolle, in Getreide, Waaren, Häusern oder auch Geld, Kapital (vgl. J. St. Mill, ch. IV, 1). M. dreht das Verhältniß gerade um und nennt zunächst das zur Production verwendete Geld Kapital (ch. 1, 56, 2. intr. 39), und erst in metaphorischer, zweiter Bedeutung die damit angeschafften Waaren (2. intr. 36, ch. I, 56). Als ob nicht der nationalökonomische Begriff Kapital etwas vom Gelde ganz Unabhängiges wäre! Kapital ist dem Verf. also „ein Vorrath angesammelter Arbeit, der noch nicht ausgegeben, und repräsentirt und gemessen wird durch Geld (money)“ (2. intr. 30). Wenn ein Arbeiter am Jahresschluß keine Gelderspariſſe habe, so sei seine Lage nicht verbessert, als wenn sie das nicht durch einen Getreide- oder Kleidervorrath ebenso gut wäre, wie durch den Besitz von Geld! (30). Das Kapital repräsentire daher nicht Sachen, sondern nur »the power of its owner to purchase what he pleases« (30), daher »Capital is the purchasing power, the moving power of commerce, the power that causes the goods to move from the producer to the merchant, or it is the circulating power, which causes the goods to circulate« (35). Gerade dies ist aber der Begriff, den M. der Currency und dem Gelde unterlegt, daher denn Kapital, Currency und Money bei ihm mehr oder weniger synonym werden, obgleich er mehrfach ausdrücklich es falsch nennt, „das Wort Kapital auf Geld (money) zu beschränken“ (ch. II, 69) oder „Kapital genau mit Geld synonym anzusehen“ (2. intr. 50). Aus dieser Confusion erklärt

ſich die Polemik gegen eine bekannte Stelle bei Tooke (hist. of pric. IV, 227), die Ref. ſchon anderwärts gegen M. vertheidigt hat (Beitr. zur Lehre von den Banken, 1857, S. 190).

Indem ſo das Materielle an Geld und Kapital gewiſſermaßen verflüchtigt wird und nur ein Begriff, eine Idee, die Macht zu kaufen oder die Kaufbefähigung übrig bleibt, ſo kann uns ein weiterer Schluß M.s nicht wundern, wonach im 5. Kap. bewieſen wird, daß Credit Kapital ſei, oder jener dieſes ſchaffen könne, weil beide in der Macht »of commanding services« beſtehen (vgl. beſ. ch. V, 95, 90—94, 25, 2. intr. 46—56). Man muß dem Verf. ganz in's Einzelne nachgehen, um die Irrigkeit ſeiner Behauptungen klar zu durchſchauen. Sein Hauptbeweis iſt in 2. intr. 46 zuſammengefaßt und dreht ſich darum, daß beide, Kapital und Credit, genau dieſelben Dienſte leiſten, weſentlich derſelben Natur ſind, jenes das Symbol bereits geleiſteter, dieſer noch zu thuender Arbeit (past — future labor), »but both being transferring power«; in der Macht zu kaufen beſtehe eines Handelsmann's Kapital und Credit. Die Polemik gegen Smith, Thornton, M'Culloch, Mill (z. B. ch. V, 77—79, 85—90, 15, 16 ff., 2. intr. 49 ff.) bewegt ſich wiederum vorzüglich in Mißverſtändniſſen der fremden Anſichten, z. B. in Hinſicht des M'Culloch'ſchen Satzes »to make a loan by selling commodities on credit«, worunter natürlich nicht verſtanden, der Verkäufer leihe die Güter her, wie M. herausliest, ſondern er creditirt dem Käufer den für ſie zu erhaltenden Geldpreis (2. intr. 51. 52). Ganz beſonders ſucht M. die Kapital ſchaffende Kraft des Credits aus der Art des Geſchäftsbetriebs der Depoſitenban-

ken zu erweisen. Er hält sich dabei an die in England übliche Form des Buchcreditsystems, wo der Betrag des discontirten Wechsels meistens als Depositum bei der Bank stehen bleibt und auf das Guthaben mittelst Checks angewiesen wird. Abgesehen vom Discont wachsen daher Wechselportefeuille und Depositenconto gleichmäßig an. Der combinirte Betrieb der Bank beruht hier auf der Voraussetzung, daß nicht alle Deponenten gleichzeitig über ihr Guthaben verfügen und da dies in der That nicht der Fall ist, so kann die Bank einen Theil der Depositengelder auf kurze Termine ausleihen. Allein hierdurch erreicht sie nur eine raschere Circulation des sonst bei den einzelnen Eigenthümern zeitweilig müssig liegenden Geldes. Nur M's Auffassung von Kapital als den vagen Begriff von »moving power of commerce« verhilft ihm daher, hier von der Bank sagen zu können, sie schaffe Kapital. Ein tieferes Eingehen auf die Functionen der Gelder und Kapitalien, woraus bei den Banken die Depositen bestehen, würde den Verf. vor seiner Einseitigkeit bewahrt haben (vgl. ch. V, 14—22, 90, 91, ch. VII, 65—70, 2. intr. 54, wo es eben gerade darauf ankommt, daß dasselbe Kapital nicht zu gleicher Zeit von 2 Personen benutzt werden kann und dies „zu gleicher Zeit" allerdings im strengsten Sinne wörtlich zu nehmen ist, ch. XIV, 5—16; wenn es hier (12) heißt: »both parties have the complete use of the capital«, so muß eben hinzugefügt werden, daß der Eine das Kapital gerade nicht gebrauchen wird und auf dieser Voraussetzung allein der Betrieb der Depositenbanken beruht. Tritt in Folge einer Krisis eine stärkere Herausnahme der Gelder ein, als worauf die Bank vorbereitet, so muß sie suspen-

diren, wie jüngst die Newyorker, einige englische und schottische Banken).

So kommt der Verf. denn schließlich zu dem Ausspruch, Kapital und Credit bilden das circulirende Medium, und Currency, Money, Kapital, Credit werden in gewissem Sinne Synonyma, da sie nur verschiedene Formen der purchasing power sind (2. intr. 41. 42. 45).

Diese Erörterungen über die beiden ersten theoretischen Abschnitte des Buchs (s. o.) müssen hier genügen. Es wird demnach begreiflich sein, welche Partien in der geschichtlichen und theoretischen Darstellung des Bankwesens die besten und welche von des Verfs Irrlehren in eine schiefe Stellung gebracht worden sind. Wo es der noch vielfach vorhandenen Ansicht, welche zwischen den verschiedenen Formen, worin der Credit erscheint, einen principiellen Unterschied statuirt, entgegenzutreten gilt, da thut dies der Verf., und man muß sich ihm anschließen. So zeigt er, wie das vielfach gerühmte System der schott. cash credits, das die Royal Bank schon 1729 einführte, wesentlich von derselben Natur, wie das in England so verpönte accomodation paper ist (ch. VII, 54—64, 81—84), und sich von den bei den englischen Privatbanken umfangreich üblichen overdrafts nur durch größere Regelmäßigkeit und Systematik auszeichnet (84). Dagegen unterscheidet er bei der Besprechung der optional clause, welche die schott. Banken bei ihren Noten 1730 einführten, nicht genau genug zwischen Banknoten, d. h. strictein-lösbaren und solchen, deren Einlösbarkeit nicht auf Verlangen Statt findet, welche also etwas vom Charakter des eigentlichen Papiergelds an sich haben (ch. VII, 85—88). Ganz richtig hebt

er gegen A. Smith und Lord Overstone (S. J. Loyd) einen oft nicht genug beachteten Gedanken hervor, daß nämlich eine Notenvermehrung in starkem Betrage nicht in einem Momente und nur Hand in Hand mit der Vermehrung der Umlaufsmittel bedürfenden Operationen vor sich geht (95), allein diesen wichtigen Gedanken, der zu dem Schlusse führt, daß Notenemission nur in Folge einer Nachfrage eintritt, verfolgt er nicht weiter. Bekanntlich hat darauf zuerst Tooke den Fundamentalunterschied zwischen Staatspapiergeld und Noten begründet. Der Verf. übergeht in Folge seines Standpunkts diese wichtige Frage, deshalb wird ihm Natur und Wesen der einlösbaren Banknoten nicht so klar, wie dieselben durch die an die Currencytheorie und Peel'sche Acte sich knüpfenden Debatten zur Evidenz gebracht worden sind. Hieraus erklärt sich sein Irrthum, daß der Paristand der Noten mit dem Goldbullionpreis das Nichtvorhandensein einer zu raschen und starken Notenvermehrung, oder m. a. W. einer Ueberemission (overissue) anzeige (96). Der Paristand beweist nur, die Noten sind nicht depreciert, aber es könnte das gesammte circulirende Medium, also Noten und Gold, durch Ueberemission im Werthe vermindert sein. Der wichtige Unterschied zwischen einer depreciation (Entwerthung) und einer diminution in value (Werthverminderung), den sonst der Verf. scharf und präcis hinstellt (ch. I, 11. 39), ist hier übersehen und verschiedene Behauptungen in ch. VII, 105 erinnern lebhaft an Peel's durch Ueberemission depreciirte und gegen Gold Disagio habende, obgleich noch immer strict einlösbare Noten. Der Beweis der Unmöglichkeit einer Ueberemission ein-

lösbarer Banknoten muß von der Art der Ausgabe, dem Geſetze der — regelmäßigen und unregelmäßigen — Rückſtrömung der Noten und der auch von den engliſchen Oekonomiſten, ſelbſt Tooke, namentlich aber Wilſon, zu wenig beachteten Frage nach einem richtigen, d. h. nicht zu niedrigen Disconto ausgehen. Für die ebengenannte, abſurde Lehre Peel's iſt der Beweis von Bedeutung, welchen der Verf. in vol. II, ch. VIII, 31—49 führt, wonach an der Depreciation der Noten der Bank von England im Jahre 1696 nicht wie der Bullionreport behauptet und Peel bei Einbringung ſeiner Geſetze im Mai 1844 ihm nachgeſprochen, deren excessive issues, ſondern einzig die Unordnung im Münzweſen Schuld hatten. Für die Beurtheilung der Urſachen der Suspenſion der Baarzahlungen der Bank 1797 iſt es wichtig, daß, wie M. zeigt, W. Pitt bereits 1793 eine Bill durchzuſetzen wußte, wodurch die Bank zu ſelbſt illimitirten Vorſchüſſen an die Regierung, welche ihr durch ihren Charter verboten waren, ermächtigt wurde, ein von Tooke nicht gehörig berückſichtigter Punkt.

Daß M. ſich der Bullionreporttheorie zur Erklärung der Depreciation der Noten und des wechſelnden Grads derſelben während der Suspenſion im 9. Kap. anſchließt, läßt ſich erwarten. Jene Theorie iſt ja nur eine ſtricte Anwendung des Geſetzes von Angebot und Nachfrage auf das Geld. Indeſſen, wie der Report, ſo generaliſirt auch M. viel zu ſehr, ſpricht im Allgemeinen von hohen und niedern Preiſen, Steigen und Fallen der Wechſelcourſe, wodurch Alles und Nichts zu beweiſen, jedenfalls eine Tooke'ſche Beweisführung, die Schritt für Schritt den Factis nachgeht,

nicht zu widerlegen ist. Uebrigens bewahrt den Verf. sein Standpunkt, von dem aus die Noten nur eine Art der Currency sind, vor der wörtlichen Anerkennung der Lehre, daß der wirkliche numerische Betrag der umlaufenden Noten das einzige Kriterion für eine übermäßige Emission derselben sei, eine Lehre, die zwar von dem Report ebenfalls nicht so wörtlich aufgestellt ist, aber die natürliche Entwicklung seiner Theorie war (ch. IX, 72). Charakteristisch für den beständigen Gegner Rikardo's ist es, daß weder er, noch seine berühmte Schrift »the high price of bullion, a proof of the depreciation of banknotes« auch nur erwähnt werden! Sein Standpunkt hindert den Verf. auch, im 10. und 11. Kap. aus einem Anhänger der Bullionreporttheorie ein solcher der Currencytheorie zu werden, welche Ref. im Uebrigen für eine nothwendige Consequenz der eigentlichen B. R. Th. ansehen muß. Der Kern beider Theorien, die von so eminent praktischen Folgen waren, liegt schon in einer Aeußerung Bosanquet's 1797, welche M. anführt (ch. VIII, 85), wonach eine Einschränkung der Emission Statt finden solle, wenn ein external drain beginne, eine Ausdehnnng dagegen, wenn Gold in's Land strömte. M.s Standpunkt verschuldet freilich, daß er auch hier die Gelegenheit versäumt, das Wesen der einlösbaren Noten zu erörtern, deshalb nicht auf die interessanten Untersuchungen Tooke's, Fullarton's, Wilson's, Gilbart's eingeht, aber auch die Grundprincipien der Currencytheorie und der Peel'schen Acte nicht tief genug durchdringt und aufdeckt und ihren Grundirrthum klar macht.

In Kap. 12. wendet sich der Verf. gegen die

Law'schen Theorien (Lawism), worunter er „die Papieremission auf der Grundlage von Eigenthum, Waaren, öffentlichen Fonds, Land oder beweglichem Vermögen versteht“ (32), ihm hier weiter zu folgen, führte zu weit, aber ganz richtig vernichtet er die unsinnige Ansicht, die Staatsschuld an eine Bank als gute Sicherheit der Noten anzusehen, wie bei der Bank von England, die jetzt nach diesem Princip 800 Mill. Liv. Noten emittiren dürfte. Dieser Abschnitt sei besonders dem „Ehrbaren Hamburger Kaufmann“ empfohlen. Dagegen kann Ref. den Bemerkungen M.s über die Theorie der Bankgouverneure von 1810, Whitmore und Pearce, nicht beistimmen. Der Bullionreport, den M. citirt, unterscheidet ganz richtig, daß die Gouverneure die Uneinlösbarkeit der damaligen Noten nicht beachten, so daß was anfangs ein Kapitalvorschuß bald eine Vermehrung des aus uneinlösbaren Noten mit bestehenden circulirenden Mediums bildete (vol. II, p. 359). Eine solche Unterscheidung nennt M. natürlich wieder falsch (ch. XII, 34). Auch der Report vergaß, daß der niedrige 5procentige Discont der Bank nothwendig die Speculation zu sehr erregte und deshalb, da auch die einzelnen Credite nicht beschränkt wurden, viel zu viel „gute Wechsel“, nach der Sprache der Gouverneure, angeboten wurden. Der Verf. kommt endlich zu dem ganz richtigen, wenn auch von ihm falsch motivirten Schluß, daß die einzige wahre Fundation einer »paper currency« die Gewichtseinheit edlen Metalls ist, welche das gesetzliche Preismaß und Geld bildet (ch. XII, 40), Bullion, das Symbol von Kapital sei daher der einzige wahre Regulator für den Betrag der paper currency.

Dieſe, lauter »promises to pay« Gold oder Silber, müſſe deshalb in einem gewiſſen Verhältniß zu der wirklichen Menge Bullion ſtehen, welches nur durch die Erfahrung gefunden werden könne (41). L. Stein befindet ſich daher im Irrthum, wenn er in ſeiner neuſten Schrift (Lehrb. d. Volkswirthſch. 1858, S. 309) M. den neuen Gedanken aufſtellen läßt, die wahre Fundation für die Banknoten beſtehe nicht in Gold oder Silber, ſondern in der Erhöhung des Disconto. Er hat dies mit einer andern Anſicht M.s verwechſelt. M. kommt nämlich, wenn auch auf falſchem Wege, weil von ſeinem Standpunkte aus, zu der ganz richtigen Lehre, daß wenn Capital begehrter wird und ein drain upon the bank beginnt, der Disconto, in England alſo vor Allem der der Bank von England, recht- reſp. frühzeitig zu erhöhen ſei, um dadurch „Geld theuerer zu machen", denn conſequent muß er in dem Disconto das Maaß für den „Werth des Geldes" ſehen, was er an anderem Orte (2. intr. 81, 82) vertheidigt. Alſo muß eine Beſchränkung in der Accommodation der Bank bei einem Drain eintreten (ch. XII, 42—59). Mit Recht ſtellt der Verf. ſich der Idee entgegen, man müſſe den Disconto gleichmäßig zu halten ſuchen (46), oder gar, wie Aliſon u. A. wollen, um die Currency „auszugleichen" die Emiſſion während eines Drain's noch ausdehnen (51, 52, 55, 56).

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 27. Februar 1858.

London

Schluß der Anzeige: »The theory and practice of Banking etc. by H. D. Macleod.«

Von seinem Standpunkte aus ist es auch richtig zu sagen, „ein ungebührlich niedriger Discontosatz komme in seinen praktischen Wirkungen einer Entwerthung (richtiger Werthverminderung) der Currency gleich“ (ch. XIII, 8), eine Ansicht, die freilich nach den neuerlichen City- und Leitartikeln der Times und vielen Aeußerungen im Parliamente bei Gelegenheit der für die Suspension der Peel'schen Acte zu ertheilenden Indemnitätsbill im Dec. 1857 zu schließen, weiter verbreitet ist, als man denken sollte; es geht daraus hervor, wie allgemein die Verwechslung von Geld und Kapital ist. Der Verf. kommt demnach zu dem ganz richtigen Schlusse, es müsse der rechte und vor Allem kein zu niedriger Discontosatz von der Bank von England angenommen werden. Aber um diesen Zweck zu erreichen, weil

die Peel'sche Acte sich als verfehlt erwiesen, so gelangt M., der fanatische Freihändler, zu nichts mehr und nichts weniger als dem Vorschlag einer gesetzlichen Discontoregulirung! (ch. XIII, 14). Was der Bank selbst kaum möglich, worin sie unzählige Male, nicht absichtlich falsche Maaßregeln, sondern wider Willen irrige ergriffen, was überhaupt der Hauptpunkt ist, um welchen es sich für die richtige Leitung des Creditwesens handelt, der richtige Discontosatz soll durch Parliamentsbeschluß festgesetzt werden! Selbst einem Engländer wird eine solche Idee seltsam vorkommen. M. will zu dem Behufe ein Quantum Gold in der Bank halten, dessen Vorhandensein stets wünschenswerth und bei dem ein bestimmter, Ausfuhr möglichst hindernder Discont einträte. Gerade das Metallminimum und dieser Discontosatz ist nun das Wichtigste, aber offenbar so gut wie unmöglich zu finden, es ist daher dem Verf. leicht, ein unmaßgebliches Beispiel aufzustellen, bei dem das Minimum 8 Mill. Pf. und der Discont 10 Procent wäre. Der letztere Satz hat im November dieses Jahres (1857) nicht die Metallausfuhr unmöglich gemacht. Bei 10 Mill. z. B. sollte dann ein Disconto von 8, bei 15 von $3\frac{1}{2}$, bei 20 von $2\frac{1}{2}$, dagegen bei 7 von 12, bei 6 von 16 Proc. eintreten (16). Die Hoffnung auf ein »selfacting principle«, eben erst zum zweiten Male bei der Peel'schen Acte zu Schanden geworden, wird hier erneuert (14—21). Wie dadurch eine Gleichförmigkeit des Kapitalwerths mit dem andrer Länder bewirkt werden soll, darüber bleibt der Verf. die Erklärung schuldig (15). Die Verschiedenartigkeit der Ursachen eines Drains, namentlich ungünstige Wechselcourse und Panik

im eigenen Lande, berücksichtigt M. ebensowenig wie Peel, und ohne Zweifel würde sein Vorschlag die Bank von England ebenso wie die Acte von 1844 außer Stande setzen, wirksame Hülfe zu leisten, und er müßte dann auch suspendirt werden. Die wichtige Frage über die Einwirkung einer Centralbank und verschiedener kleiner Banken auf den Disconto übergeht der Verf. gänzlich. Jedenfalls aber unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Centralbank, wie die von England, einmal angenommen, man derselben auch völlig freie Hand lassen muß, gewiß kann man jenes Wort Lord Ashburton's »nothing can be more absurdly presumtuous than to substitute machinery in such a case for human understanding« wenn schon auf die Peel'sche Acte noch weit besser auf M.'s Vorschlag anwenden. Die Peel'sche Acte, wie des Vfs Vorschlag sind nur Palliativmittel, welche die offenbaren Gefahren allmächtiger Banken hervorriefen, die aber nicht wagen, mit dem ganzen System offen zu brechen, und deshalb nach allen Seiten unbefriedigend sind.

Adolph Wagner.

Paris

Librairie d'Amyot, Éditeur 1854. Le Comte Lucanor Apologues et fabliaux du XIVe siècle traduits pour la première fois de l'Espagnol et précédés d'une notice sur la vie et les oeuvres de Don Juan Manuel ainsi que d'une dissertation sur l'introduction de l'Apologue d'Orient en Occident par M. Adolphe de Puibusque, Membre corr. de l'Académie Royale d'histoire de Madrid, auteur de l'Hi-

stoire comparée des Littératures Espagnole et Française etc. VII und 496 S. in Octav.

Der Conde Lucanor von Don Juan Manuel ist bekanntlich keinesweges bloß seines hohen Alters wegen, welches ihn unter die Erstlinge der spanischen Litteratur stellt, höchst beachtenswerth, sondern überhaupt eine Conception von nicht geringem schriftstellerischen Verdienst; er ist ein Musterstück einer ausgezeichneten Prosa und zeugt sowohl durch den Inhalt als dessen Form für den großen klaren und feinen Verstand so wie die reiche Welt- und Menschenkenntniß und den gesunden Geschmack des Verfs. Die Rede ist schmucklos, oft naiv, aber in steter Harmonie mit dem Inhalt. Man ist erstaunt in dieser Zeit — in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts — einer derartigen Conception zu begegnen, welche nur von einem sehr umfassenden und reich entwickelten Geist ausgehen konnte, als welchen sich übrigens Don Juan Manuel auch in einem andern, weiterhin zu erwähnenden, und noch nicht veröffentlichten Werk kund geben soll. Diese hohe Bildung selbst erklärt sich durch die nahe Berührung mit den spanischen Arabern, deren Cultur damals in der Blüthe stand; da diese nachweislich von dem größten Einfluß auf Don Juan Manuels Onkel, Alfons den Weisen, war, so dürften wir sie schon danach auch als eines der Hauptbildungsmittel des Neffen voraussetzen. Wir bedürfen aber dieser Voraussetzung kaum; denn grade der Conde Lucanor zeigt sowohl durch seinen Inhalt, welcher nachweislich zu einem großen Theil aus der arabischen Litteratur stammt, als durch seine Form, welche sich grade an eine den Orientalen eigne Darstellungsweise schließt, den tiefen Einfluß der

Araber auf die geistige Entwicklung seines Verfassers. Daß dieser selbst arabisch verstand, ist zwar nicht zu erweisen, aber bei den damaligen Verhältnissen Spaniens überhaupt, so wie den seinigen insbesondre schwerlich zu bezweifeln; es ist kaum anzunehmen, daß er bei seiner großen Liebe zu den Wissenschaften eine Sprache vernachlässigt haben sollte, die schon durch die politischen Verhältnisse ihm nahe gerückt, damals fast allein im Stande war, jener Liebe Befriedigung zu gewähren. Er ist entschieden einer der bemerkenswerthesten Männer, und keinesweges bloß seiner Zeit: von königlichem Geschlecht, als Staatsmann, Krieger und Schriftsteller von größter Bedeutung, von umfassenden Kenntnissen und einer hoch über seinen Zeitgenossen stehenden aufgeklärten und gebildeten Denkweise nimmt er fast in jeder Beziehung eine mächtig hervorragende Stellung ein. Es ist daher mit Dank anzuerkennen, daß Hr Puibusque sein Werk durch den Versuch einer Lebensbeschreibung dieses so denkwürdigen Mannes eingeleitet hat. Wir erlauben uns die Hauptzüge seines so höchst bewegten Lebens hier kurz hervorzuheben. Sein Vater war der siebente Sohn des Königs von Castilien Ferdinand des 3ten, des Heiligen, und er selbst wurde im Jahre 1282 geboren; er verlor jenen schon sehr früh — in seinem 2ten Lebensjahr — und wurde von seinem Vetter dem König Sancho dem Tapfern erzogen. Seine staatsmännische und kriegerische Bedeutung tritt nach dem frühen Tod von Sancho's Nachfolger, Ferdinand dem IVten (1312) insbesondre hervor. In den Unruhen und inneren Kriegen, welche die Zeit der Minderjährigkeit und die ersten Jahre der Regierung Alfons des XIten ausfüllen, spielt

er eine der bedeutendsten, größtentheils selbst die bedeutendste Rolle. Er hatte Streitigkeiten mit den beiden ersten Reichsverwesern, die so weit gingen, daß er sich ganz vom König lossagte; als beide in einem Treffen gegen die Mauren umkamen, 1319, folgte erst eine kurze Zeit der Intrigue; dann wurde er selbst einer der drei Vormünder und trägt als solcher einen nicht geringen Theil der Verantwortlichkeit für die fortgesetzten Bürgerkriege, welche Spanien verwüsteten. Als der König, um sie zu hemmen, schon im 15ten Jahre 1324 sich mündig erklären ließ, gerieth er nach kurzer Zeit auch mit diesem in Streit, und dieser dauerte mit wenig Unterbrechungen von 1326 bis 1335; dem eben so kriegerischen als energischen König Alfons gegenüber hatte Don Juan Manuel einen äußerst gefährlichen Stand, und es zeugt für seine politische Weisheit, daß er den Kampf ohne Nachtheil zu Ende führte. Im Jahre 1335 unterwarf er sich und nahm von da an im Rath und als Feldherr ununterbrochen bis zu seinem Tod eine hohe Stellung beim König ein. Er wirkte als Feldherr in der großen Schlacht bei Tarifa mit 1340, half Algesiras belagern, welches er 1344 im Namen des Königs in Besitz nahm, war schon seit 1343 General-Gouverneur der Marken und ward einige Zeit danach Commandeur der königlichen Garden. Sein Tod fällt nach Hrn Puibusque in das Jahr 1347, so daß er 65 Jahr alt geworden wäre. Durch seine Tochter zweiter Ehe, Dona Juana Manuel, die Frau des Don Heinrich, Sohns Alphons XI. von der Eleonora von Guzman, des Nachfolgers Peters des Grausamen, wurde er, der Enkel eines Königs von Castilien, auch Großvater eines sol-

chen, des Don Juan I. (1379). Sein männlicher legitimer Stamm ſtarb ſchon mit ſeinem Sohn aus; dagegen erhielt er durch zwei illegitime Söhne eine reiche und hochverſchwägerte Nachkommenſchaft; die Tochter des einen wurde Königin von Arragonien; der andre heirathete eine Prinzeſſin von Portugal.

Welchen Werth Don Juan Manuel auf ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ſelbſt legte, geht ſchon aus der Vorſicht hervor, welche er anwendete, um ſeine Werke auf die Nachwelt wo möglich unverfälſcht zu bringen. Eine Abſchrift derſelben legte er in dem Kloſter Peñafiel nieder, welches er gegründet hatte, und dieſe will noch der Herausgeber des Conde Lucanor, Argote de Molina geſehen haben. Außerdem hatte er ſeinen Onkel, den Erzbiſchof von Toledo, gebeten, ſeine Werke ins Lateiniſche überſetzen zu laſſen, um ſie den Gefahren zu entziehen, welche die Erhaltung vulgär geſchriebener Bücher bedrohten. Trotzdem iſt wohl die Hälfte ſeiner Schriften eingebüßt und von den ſieben erhaltenen Büchern iſt bis jetzt erſt eins, eben der Conde Lucanor, veröffentlicht. Die fünf übrigen ſind 1. El libro del infante „Buch des Kindes“, welches Lehren und Rathſchläge für ſeinen Sohn enthält. 2. El libro de los Estados „Buch der Stände“, auch Libro de las Leyes „Buch der Geſetze“ genannt, welches von den Pflichten der Laien und der Geiſtlichkeit handelt. 3. El caballero y el Escudero „Ritter und Knappe“, welches eine Art Encyklopädie des damaligen Wiſſens ſowohl des phyſiſchen als transcendentalen in Form eines Dialogs bildet. Von einem ſo verſtändigen hochgebildeten und geiſtreichen Mann herrührend, welcher zugleich in einem

außerordentlich hohen Grad Meister der Form war, muß es ein höchst interessantes Werk sein. Herr Puibusque sagt: „in seiner Ganzheit setze es in Erstaunen; kein Theil von Europa habe im 14. Jahrh. ein inhaltreicheres, gelehrteres, verständigeres Werk hervorgebracht. Es sei das letzte Wort der Wissenschaft und Philosophie dieser Epoche.“ Ob dies bloße Phrasen sind, wagt Ref. nicht zu entscheiden; doch glaubt er, daß ein Werk dieser Art von dem Verf. des Conde Lucanor herrührend auf jeden Fall genauer bekannt zu werden verdiente. Da Ticknor im Besitz einer Abschrift desselben ist, so wird Spanien die bisher verabsäumte Pflicht und das Verdienst der ersten Veröffentlichung vielleicht noch ganz einbüßen. Das 4te Werk ist **El libro de la Caça** „Buch von der Jagd.“ Wenn Hrn Puibusques Vermuthung, daß es die Grundlage von Argote de Molina's **Libro de la Monteria** bilde, richtig ist, so ist es schon der Substanz nach publicirt. Die Vermuthung läßt sich leicht verificiren, da ein Mscpt dieses Werkes wenn gleich etwas defect erhalten ist. Ueber ein 5tes **El libro de la respuesta a las tres preguntas que le fizo Don Juan Alonzo** „das Buch der Antwort auf die drei Fragen, welche Don Juan Alonzo an ihn richtete“ gibt Hr Puibusque keine Auskunft; eben so wenig Ticknor. Das 6te ist die Chronik von Spanien, welche in einem besondern Mscpt in Madrid existirt und in einer lateinischen Uebersetzung schon publicirt ist. Sie ist nur ein Auszug aus Alfons des Weisen **Historia generale**; einige Stellen aus dem spanischen Mscpt finden sich bei Ibañez de Segovia. Das 7te Buch ist endlich der **Conde Lucanor**. Dieses wurde vor einem

ähnlichen Schicksal mit den übrigen Werken Don Manuel's durch Argote de Molina gerettet, welcher es 1575 in Sevilla veröffentlichte; 1642 wurde diese Ausgabe in Madrid neu aufgelegt. Beide Ausgaben sind selten und das spanische Original würde gar nicht mehr im Buchhandel zu erhalten sein, wenn sich nicht Deutschland des in seiner eignen Heimath hauslosen Fremdlings erbarmt hätte. Wenn dies Hr Puibusque berücksichtigt hätte, so würde er, weit entfernt die kleine Stuttgarter Ausgabe so sehr zu tadeln, weil sie Molina's keineswegs besonders wichtige Zugaben ausgelassen hat, schon ihre Existenz mit Dank begrüßt haben und zwar um so mehr, da sie das bei Schriften in fremden Sprachen seltne Verdienst hat, äußerst correct gedruckt zu sein. Wie Deutschland das einzige Land ist, welches einen Text des Originals für den Buchhandel geliefert und also in weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, so hat es auch die erste, mir zwar unbekannte, aber sicher — dafür bürgt der Name des Uebersetzers von Eichendorf — treffliche Uebersetzung hervorgebracht. Hr Puibusque hat in dem vorliegenden Werk nun auch eine französische geliefert, und auch sie wird mit jenen Publicationen vereint gewiß dazu beitragen, den Namen und die künstlerischen Verdienste des Don Juan Manuel in immer weiteren Kreisen zu verdienter Anerkennung zu bringen. Unter den verlorenen Werken ist insbesondre der Verlust seines Buchs der Lieder zu beklagen. Molina, welcher sie noch kannte, schätzte sie sehr hoch, und es ist sehr zu bedauern, daß er seinen Plan sie herauszugeben nicht ausgeführt hat. Die im Cancionero generale unter seinem Namen sich befindenden sind nach Pui-

busque's Urtheil, welches auch schon von Tickner ausgesprochen ist, ihm irrthümlich zugeschrieben.

Bei der Betrachtung des Lucanor knüpft Hr Puibusque den auf dem Titelblatt besonders bezeichneten Abschnitt über die Einführung des Apologs aus dem Orient in den Occident an. Ref. gesteht, daß ihn grade dieser vorzüglich begierig auf das vorliegende Werk gemacht hatte; allein er wurde in seiner Erwartung bitter getäuscht. Was Hr Puibusque über den Ursprung des spanischen Apologs mittheilt, ist so ungenau, oberflächlich und falsch, daß man genöthigt ist, vor Benutzung desselben zu warnen. Um die Behandlung zu charakterisiren, wird es genügen einen Punkt hervorzuheben. Es existirt bekanntlich handschriftlich im Escurial eine spanische Uebersetzung des **Kalilah und Dimnah**, welche höchst wahrscheinlich im Jahr 1251 nach einer älteren lateinischen abgefaßt ward. Zu dem, was Silvestre de Sacy über diese Uebersetzung festgestellt hat, ist bis jetzt nichts Neues gekommen und ich beschränke mich daher darauf, über sie auf **Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque impér. T. IX, 1, 434 ff.** zu verweisen. Diese Stelle scheint hier Puibusque gar nicht angesehen zu haben; ich folgre dies keinesweges daraus, daß er sie nicht citirt, sondern weil ihm die von Loiseleur Deslongchamps daraus geschöpfte Bemerkung über die spanische Uebersetzung S. 126 etwas ganz Neues zu sein scheint, und er nun Irrthümer höchst lächerlicher Art begeht, vor welchen die Kenntniß derselben ihn geschützt haben würde. Indem er nämlich nun das über diese Uebersetzung und aus ihr von Rodriguez de Castro in der **Bibliotheca Española** S. 637 Mitge-

theilte auf eigne Hand benutzt, kommt er dazu, den Arzt des Khosru Nuſhirvan, welcher das ſanſkritiſche Original des Kalilah und Dimnah ins Pehlevi überſetzte, zu einem Ueberſetzer des Kalilah und Dimnah aus dem Arabiſchen ins Spaniſche zu machen, den Aben Mochaſa, wie er in der Stelle bei Rodriguez de Caſtro genannt wird, welcher bekanntlich der Ueberſetzer des Pehlevi-Textes ins Arabiſche war, zu dem Ueberſetzer aus dem Arabiſchen ins Latein, und der bei Maſûdi, Hagi Khalfa und Ibn Alnadim vorkommende Perſer Sahl ben Harun wird ihm zu einem Juden Joel Sohn Aaron's, welcher Kalilah und Dimnah nachgeahmt habe und dieſe Nachahmung endlich ſei das Original, nach welcher Johann von Capua ſeine lateiniſche Ueberſetzung abgefaßt habe. Es wäre Thorheit, uns bei dieſem Unſinn länger aufzuhalten, allein, da wir, wie man zu ſagen pflegt, zwei Fliegen mit einer Klappe treffen können, will ich mir dennoch erlauben, die Stelle worauf er größtentheils beruht, hier mitzutheilen. Sie ſtammt aus dem dritten Theil der historia generale des Königs Alfons des Weiſen und wird von Rodriguez de Caſtro aus einem Mſcpt des Escurials mitgetheilt. Letzterer bezeichnet dieſe historia zwar als auf Befehl von Alfons verfaßt, aber nach den Unterſuchungen von Ibañez de Segovia iſt wohl nicht dem geringſten Zweifel zu unterwerfen, daß Alfons ſie ſelbſt geſchrieben hat. Die Stelle befindet ſich in einem Kapitel, deſſen Titel iſt »De las maneras de las axedreses y de sus juegos y de la semejança a que fueron fechos« und ſie lautet ſelbſt folgendermaßen: Muerto el rrey behabut reyno en pas el un Rey a que dixe-

ron Dayslen. Este rrey fiso el libro a que disen Calila y Digna que es de enxenplos y de sesos. Y este libro traslado de aravigo en latino Aben Mochafa, y pues que este libro de Calila y Digna fue fecho, un sabio a que llamaron Çeael fijo de Haron fiso otro libro para un rey a que disien Mimo y semejava aquel libro al de Calila y Digna, ca asi fablava de sesos y de enxenplos. Y pero por algunos dipartimientos que ovo entre el un libro y el otro pusolo nombre aquel sabio Taulahuefra. Diese Stelle ist, was wohl einer besondern Bemerkung werth ist, eine fast wörtliche Uebersetzung aus Masûdi's Prata aurea (bei Gildemeister Scriptorum Arabum de rebus Indicis loci p. 10); der vollständigen Ueberzeugung wegen füge ich Gildemeister's lateinische Uebersetzung des arabischen Textes hinzu: Tum regnavit Dabshilim (die spanische Lesart Dayslen beruht auf der Verwechslung von ي und ن, welche auch Gildem. Hdschrift C hat) auctor libri Kalila va Dimna, quem transtulit Ibn Al muqaffa (der Zusatz de aravigo en latino in der Hist. gen. war wohl der eines Ignoranten; schwerlich rührt er von Alfons selbst her). Sahl ben Harun pro Mâmûno composuit librum inscriptum librum Bakla va afra libro Kalila va Dimna secundum capita et fabulas respondentem etc. Es folgt bei Masûdi alsdann die Erfindung des Schachspiels, Einiges über das Spiel und insbesondre die Angabe, daß es nach der Aehnlichkeit der Himmelskörper gebildet sei; vorher (bei Gildem. S. 9) geht Aehnliches über ähnliche Spiele; vergleicht man die oben mitgetheilte Ueberschrift des citirten Kapitels der historia generale, so sieht

man, daß ſie auch dieſe Theile enthalten muß. Man erkennt hieraus, daß Alfons, deſſen Bekanntſchaft mit der arabiſchen Litteratur ſchon ſonſt hinlänglich erwieſen iſt, ſie zu ſeiner historia in einem nicht unbedeutenden Umfang benutzte. Wünſchenswerth wäre die Durchforſchung ſeines Werks von dieſem Standpunkt aus. — Beiläufig erwähne ich noch eine Ungenauigkeit des Hn Puib. in der Nota zu S. 132. Die daſelbſt angedeutete lateiniſche Ueberſetzung iſt keine andre als die von Johann von Capua.

Die Ueberſetzung des Conde Lucanor folgt einer andern Ordnung als die Drucke des Originals; es würde dem Herrn Ueberſetzer ein ſehr Leichtes geweſen ſein, wenn er die Zahlen des Originals neben die ſeinigen geſetzt hätte; dies hat er verſäumt und nöthigt den, welcher das Original vergleichen will, zu einem zeitraubenden Aufſuchen — wenn man nur die Stuttgarter Ausgabe vor ſich hat, um ſo ſchwieriger, da hier keine Ueberſicht der Kapitel gegeben iſt. Hr Puibusque raubt ſeinem Leſer durch unnütze und thörichte Bemerkungen ſo viel Zeit, daß er ihm dieſen Zeitverluſt wenigſtens hätte erſparen können. — Außerdem gibt Hr Puibusque ein exemplo mehr als die Drucke haben und es iſt recht dankenswerth, daß er es in einem Appendix auch im Original hinzugefügt hat. Beachtenswerth iſt jedoch, daß es wie bei Molina ſo auch in zwei der drei bis jetzt bekannten Handſchriften des Conde Lucanor fehlt; es wird dadurch verdächtig. Zu der Ueberſetzung ſind Bemerkungen gefügt, in welchen unter andern auch die Quellen der Fabeln und Erzählungen angegeben werden. Doch ſind die Angaben ſehr unvollſtändig und müſſen

aus Liebrecht's trefflicher Anmerkung 383 zu seiner Uebersetzung von Dunlop Geschichte der Prosadichtungen ergänzt werden; auch diese kann noch Zusätze erhalten, so z. B. ist auch die 7te Erzählung des spanischen Textes, bei Puibusque Nr. 31, aus dem Orientalischen, wie die 40 Veziere (Behrnauer's Uebersetzung S. 155) zeigen, und die wunderbar vortreffliche 13te, die ihr nächstes orientalisches Vorbild (40 Veziere S. 1 nacherzählt) so weit überragt, daß man sie kaum vergleichen kann, schließt sich vermittelst dieses an eine indische Vision in der Vetâlapantschavinçati und an das schöne Gaukelspiel in der Sinhâsanadvâtrinçat.

Den Schluß des Buchs bilden 8 Appendice's; der erste sucht eine Unthat von Don Juan Manuel ab und auf Don Juan den Einäugigen zu wälzen, der mit jenem zugleich Vormund von Alfons XI. war. Der 2te handelt, jedoch höchst unzureichend, über Peter Alfons den Verfasser der Disciplina clericalis; die Ausgabe der letzteren von Schmidt kennt Herr Puibusque nicht. Der 3te zählt die Fabeln auf, welche bei Juan Ruiz den Erzpriester von Hita vorkommen. Der 4te die ersten spanischen Uebersetzungen von Classikern; der 5te gibt etwas zur Litteratur der Sprichwörter, insbesondre der spanischen; der 6te spricht über das Gedicht auf den Grafen Fernan Gonzalez; der 7te über die große Moschee in Cordova; der 8te endlich gibt wie schon bemerkt den spanischen Text des exemplo, welches Hr Puibusque den bisher edirten zugefügt hat. Th. Benfey.

Triest

tipogr. G. Stallecker (Berlino, Mittler) 1857. Notizie peregrine di numismatica e d'archeo-

logia pubblicate per cura di F. Schweitzer Decade terza — seconda metà. S. 65—156. Tab. II. III. gr. Octav.

Im Anſchluſſe an St. 67 von 1857 theilen wir den Inhalt auch dieſes Heftes mit. Zuerſt (N. 6 S. 65—70) wird eine Zecchine des Erzb. Johann Visconti von Mailand (1349—54) beſprochen, die den gleichen Typus hat, wie die venetianiſchen und rhodiſchen dieſer Zeit. Nach Mailand gehört die Münze allerdings, doch iſt die Beſtimmung des Münzfürſten keineswegs unzweifelhaft, da der Name deſſelben auf ihr nicht genannt iſt.

Dann folgt (S. 71—74) ein Doppelſolidus des Magnentius, mit der Umſchrift **VIRTVS AVGVSTI NOSTRI**, in Aquileja geprägt. Der Kaiſer iſt dargeſtellt, mit dem Labarum in der Rechten, die Linke auf den Kopf eines Knaben legend, den der Verf. für einen Gefangenen anſieht »**prêt à se mettre en genoux.**« Nach der Abbildung iſt kein Zweifel, daß in dem „Gefangnen" ein Genius zu erkennen iſt: die Flügel ſind ganz deutlich. — Gelegentlich iſt beſchrieben und abgebildet ein Bronzemedaillon von Conſtantius Chlorus mit der Umſchrift **ROMAE AETERNAE.**

N. 8 (S. 75—78) enthält ein ſchönes Elfenbeinmedaillon mit den Bildern von Franz Johann, Biſchof von Conſtanz (1644—89) und Eberhard III. von Würtemberg (1628—1674) aus dem Jahre 1659. In N. 9 »**indice delle zecche italiane**« (S. 79—104) gibt der Verf. ein Verzeichniß der italiäniſchen Münzſtätten, deren 185 aufgeführt werden, mit beigeſetztem Grade der Seltenheit, ſowie der Schutzheiligen der einzelnen Städte; zum Schluſſe ſtehen einige —

mau ſieht nicht nach welchem Principe ausgewählte — Motti zu Bildern oder Namen von Heiligen »le quali attestano non meno quella soave pietà che distingue i figli della italica terra«! Die päpſtlichen Münzen allein geben eine wenigſtens funfzigmal ſo große Menge von derartigen Motti. Der unter N. 10 (S. 105—108) mitgetheilte Teſton der Großherzogin Chriſtine von Toscana iſt merkwürdig, weil er die Jahrszahl 1630 trägt, während die Vormundſchaft über ihren Enkel Ferdinand II. 1628 zu Ende ging: demnach iſt er mehr eine Medaille als eine Münze.

Im »Appendice« ſind zunächſt (S. 111—120) 5 Briefe für Autographen-Liebhaber mitgetheilt, von Marco Foscarini, dem nachherigen Dogen, an den Anatomen Morgagni, von dem Geſchichtſchreiber Muratori, dem Dichter Goldoni und dem Jeſuiten Tiraboschi. — Den Schluß des Heftes bilden 100 monete ossidionali e di bisogno. (S. 121—154). Neues von Belang ſucht man hier vergeblich, das Meiſte findet ſich bei Duby, das Uebrige iſt ſpäter publicirt, mit Ausnahme von einigen wenigen Stücken, von denen mehrere ſicher nicht für Belagerungsmünzen zu halten ſind, wie z. B. die Breslauſchen Zeichen auf Taf. III. — Nach dieſer Inhaltsangabe iſt es erklärlich, warum der Verf. nur 50 Exemplare hat abziehen laſſen: es ſteht nicht multum darin, ſondern nur multa.

C. G. Schmidt.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 1. März 1858.

Amsterdam

G. Portielje & Zoon 1854. Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, grootendeels volgens handschriften geschetst door W. Moll, Hoogleeraar te Amsterdam. Eerste Deel. XXII u. 320 S. Tweede Deel. VIII und 424 S. in Octav.

Ebendaselbst

C. G. van der Post 1857. De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft, in de tweede helft der vijftiende eeuw; eene bijdrage tot de geschiedenis der middeleeuwsche letterkunde in Nederland, door W. Moll. Uitgegeven door de koninklijke Akademie van Wetenschappen. 60 S. in Quart.

Obwohl seit dem Erscheinen des ersten der beiden oben genannten Werke bereits einige Jahre verflossen sind, hofft Ref. doch Entschuldigung zu finden, wenn er dasselbe um seiner Bedeutung

für die Kirchengeschichte des 15ten Jahrhunderts willen noch jetzt zur Anzeige bringt. Gewährt doch die Verspätung wenigstens den Vortheil, daß nun auch die zweite ihrem Inhalte nach verwandte und mannichfache Ergänzungen bringende Schrift mit der ersten verbunden werden kann.

Zwar das vaterländische Interesse, welches die Persönlichkeit des Volkspredigers Johannes Brugman für Holland hat, fällt in weiteren Kreisen hinweg, und hätte der Verf. nichts als eine einfache Biographie seines Helden gegeben, wir würden dem Werke keine so große Bedeutung beilegen; allein er hat es verstanden, die Biographie in der trefflichsten Weise zu einem Gemälde des religiösen Lebens in den Niederlanden im 15ten Jahrhundert zu erweitern, er hat im zweiten Theile nicht bloß eine Darstellung der schriftstellerischen Thätigkeit Brugman's, sondern eine ausführliche und genaue Geschichte der holländischen erbaulichen Litteratur des 15. Jahrhunderts gegeben und dadurch seinem Werke eine viel weiter greifende Bedeutung gesichert. Denn je mehr unzweifelhaft die Niederlande im 15. Jahrhundert der Mittelpunkt eines neu erwachenden religiösen Lebens sind, das sich nicht bloß in einer Reihe von Mystikern offenbart, das in den Brüdern und Schwestern vom gemeinsamen Leben eine höchst anziehende Gestalt gewinnt, von da wie von andern Punkten, namentlich auch von dem regulirten Stift Windesheim aus weit und tief in das religiöse Leben anderer Länder, vor Allem Norddeutschlands eingreift und in Geerd Groot, noch mehr in Thomas a Kempis Namen höchsten Ruhmes besitzt, desto mehr darf eine Darstellung dieses Lebens auch Anspruch auf Beachtung für die Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts überhaupt

erheben, ein Anſpruch, der endlich noch dadurch erhöht wird, daß der Verf. ſeine Darſtellung zum größten Theil auf Handſchriften gründet, aus denen er im Texte wie in Anmerkungen und Beilagen reiche Mittheilungen macht, und ſo der Kirchengeſchichte in der gedachten Periode neue Quellen öffnet.

Wie ſchon angedeutet, zerfällt das ganze Werk in zwei Theile, deren erſter hauptſächlich das Leben und Wirken, deren zweiter die Schriften Brugman's behandelt. Ueber das Leben dieſes in Holland noch heute oft genannten dem Andenken ſeiner Volksgenoſſen noch nicht entſchwundenen Volkspredigers des 15. Jahrh. fließen die Quellen nun ziemlich ſpärlich. Er war um 1400 (genau läßt ſich das Geburtsjahr nicht beſtimmen) in Kempen geboren, war alſo ein Landsmann ſeines berühmten Zeitgenoſſen und Geiſtesverwandten Thomas a Kempis. In einer Kloſterſchule aufgezogen, trat er früh in den Franziskanerorden, der damals in vielen ſeiner Klöſter bereits die anfängliche Strenge des Lebens mit Ueppigkeit und Sittenloſigkeit vertauſcht hatte, an welcher dann Brugman nach ſeinen eigenen Geſtändniſſen ebenfalls Theil nahm. Da ergriff ihn das damals in den Niederlanden neu erwachende religiöſe Leben, er „reformirte ſich“ wie man damals von der Bekehrung zu ſagen pflegte und ging zu „den Frommen“ (devoten) über. Der Umkehr ſeines Lebens entſprechend, ſuchte er ein ſtrengeres Kloſter ſeines Ordens auf und begab ſich deshalb in das durch Bernhardinus von Siena reformirte Obſervanten-Kloſter St. Omer. Nachdem er hier eine Zeit lang zurückgezogen gelebt, begann er ſeine ausgedehnte Wirkſamkeit in den Niederlanden, indem

er einerseits die Verbreitung der Observanz förderte, andererseits als hochberühmter Volksprediger wirkte. Namentlich in dieser letztgenannten Wirksamkeit hat er einen großen Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben seines Volks ausgeübt, und nimmt mit den Frommen der verschiedensten Kreise, mit Dionysius dem Karthäuser, wie mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben eng verbunden, in der Geschichte der religiösen Bewegung des 15. Jahrhunderts einen bedeutenden Platz ein.

Der Verf. nimmt von diesem Leben Brugman's nun Anlaß, die verschiedenen Kreise, in denen er sich bewegte, zu schildern. Namentlich müssen wir da den ersten Abschnitt hervorheben (Brugmans persoonlijkheid in betrekking tot de godsdienstige beweging zijns tijds beschouwd), in dem wir ein ausführliches Bild der frommen Bewegung, welche in verschiedener Weise gegen Ende des 14. und im Anfang des 15. Jahrh. die Niederlande ergriffen hatte, erhalten. Den Stoff dazu hat der Verf. zum größten Theile zwei Handschriften entlehnt, welche eine große Zahl von Biographien damaliger Frommen enthalten, und die sich gegenwärtig in dem Besitze eines Baron von Rhemen in Geldern befinden. Die erste derselben, aus der Mitte des 15. Jahrh., enthält 64 ziemlich ausführliche Biographien von Schwestern aus dem von Geert Groote gestifteten Hause der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Deventer (gewöhnlich Meester Geertshuis genannt) von den ältesten Zeiten der erwähnten Stiftung bis 1456. Sie sind theils von den Rectoren, theils von andern Bewohnern des Hauses, die mit den Personen, deren Leben sie schildern, täglich umgingen, kunstlos und einfach geschrieben,

laſſen deshalb aber um ſo tiefere Blicke in das Leben dieſes Kreiſes thun, für den ſie urſprünglich auch niedergeſchrieben waren. Die zweite umfaßt eine Reihe ähnlicher Biographien von Nonnen aus dem berühmten Kloſter Diepenveen bei Deventer, das von Jan Brinckerinck, Grootes Freund und Schüler gegründet wurde. Sie reichen bis zum Jahre 1472. Beide Handſchriften bieten eine ungemein reiche Quelle für die Kenntniß des religiöſen Lebens im 15. Jahrhundert. »Zij malen«, ſagt der Verf. von ihnen (I, X) und ſeine Auszüge beſtätigen das vollſtändig, »het uiten inwendig bestaan der devoten en niet-devoten van alle standen des volks, hun zin en zijn, hunne dengden, gebreken, levenswijs enz., tot in de fijnste détails, en wel met zuck eene volledigheid en naize eenvoudigheid, dat men bij de lectuur geheel in den voortijd verplaatst wordt en het verhaalde als met het oog aanschouwen kan.«

Daneben hat der Verf. abgeſehen von den ſchon früher bekannten Quellen, z. B. den von Thomas a Kempis verfaßten Biographien, Busch Chronicon Windesemense u. m. a. noch eine Reihe von erbaulichen Schriften jener Zeit benutzt, von denen er in den Beilagen mehrere der bedeutendſten mittheilt. So eine Schrift unter dem Titel »Een Spiegelkijn van bekeering« (vgl. Beilage IV. I, 242), mehrere Sermonen, und, was noch beſonders hervorzuheben iſt, drei Schriften von »Hendrik Mande« (Beilage VI. I, 259). Der Letztere iſt einer der bedeutendſten Perſönlichkeiten des Convents von Windesheim, dem Buſch im Chronicon Windesemense ein großes Lob zollt. Von den 14 niederdeutſchen Schriften Mande's, welche Buſch (Chron. Windes. p. 456) auf-

zählt, war bisher keine bekannt. Und ist es um so erfreulicher, daß dem Verf. es gelungen ist drei davon zu entdecken, als bisher aus der Schule Geert Groote's, der auch Mande angehört, leider so wenig auf uns gekommen war. Wenigstens die schon charakteristischen Titel der drei Schriften mögen hier Platz finden: 1) »Een boekskijn van drien staten eens bekierden mensche, dairin begrepen is een volcomen gheestlic leven«; 2) »Een boekskijn van der bereydinghe en vercieringhe onser inwendigher woeninghen«; 3) »Een corte enighe sprake der minnender sielen mit haren gheminden«.

Mit diesem Material entwirft der Verf. ein ebenso anschauliches als lebendiges Bild der frommen Kreise des 15. Jahrhunderts, ihrer Anschauungen, ihrer Redeweise, über die noch im Anhange des 2. Bandes ein Register gegeben ist (Lijst van woorden en zegswijzen uit het spraakgebruck der devoten), ihres beschaulichen wie ihres werkthätigen Lebens; er hebt die Lichtseiten dieses Lebens hervor, ohne seine Schattenseite zu verschweigen und zeigt, wie darin zwar eine Vorbereitung der Reformation lag, wie viel aber diesem Leben fehlte, um selbst eine Reformation hervorzubringen. Wir tragen kein Bedenken, auf diese Schilderung, wie sie mit zahlreichen Quellenauszügen durchwoben ist, anzuwenden was der Verf. von seinen Hauptquellen, den oben erwähnten Lebensbeschreibungen sagt, daß man bei dem Lesen sich ganz in die Vorzeit versetzt fühlt und deren Leben nun vor Augen sieht.

Minder bedeutend mußte allerdings seinem Gegenstande nach der zweite Abschnitt, der Brugman als Franziscaner-Observanten betrachtet, ausfallen, obwohl auch hier manche schätzenswerthe

Beiträge zur Geſchichte der Obſervanten überhaupt, wie beſonders ihrer Verbreitung in den Niederlanden beigebracht werden. Wichtiger iſt dagegen wieder der dritte Abſchnitt „Brugman als Prediger“. Leider iſt uns von ihm außer einigen kleinen Fragmenten nur eine längere Predigt über Pſ. 23, 5 aufbehalten, die der Verf. Beilage II unter dem Titel »Brugmans sermoen over de drie Tafelen« wieder hat abdrucken laſſen. Es iſt allerdings ein höchſt eigenthümliches Stück mittelalterlicher Kanzelberedtſamkeit, allein abgeſehen davon, daß ſie ſich leider in der einzigen vorhandenen Abſchrift in einem vielfach verſtümmelten Zuſtande befindet, kann ſie kaum dazu dienen, Brugman's Predigtweiſe zu charakteriſiren, da ſie nicht vor dem Volke, ſondern vor einer Verſammlung von Beguinen oder Nonnen zu Amſterdam gehalten iſt. Der Verf. erweitert auch hier ſeine Aufgabe und gibt uns auf Grund gedruckter und ungedruckter Materialien, von welchen letzteren namentlich einige Collatien und Predigten von Brinkerinck hervorzuheben ſind, die der Verf. ſpäter ebenfalls zu veröffentlichen denkt, eine Geſchichte der Volkspredigt in den Niederlanden im 18ten Jahrhundert, auf die wir als einen höchſt wichtigen Beitrag zur Geſchichte der Predigt um ſo mehr aufmerkſam zu machen nicht unterlaſſen mögen, als die Geſchichte der Predigt in den Volksſprachen des Mittelalters uns nur erſt höchſt lückenhaft bekannt iſt. Gerade die Niederlande bieten hier einen reichen Stoff, in dem bekanntlich die Brüder vom gemeinſamen Leben die Predigt in der Volksſprache beſonders pflegten.

Der zweite Band beſchäftigt ſich ſodann wie ſchon erwähnt mit den Schriften Brugman's. Dieſe beſtehen hauptſächlich in einem Leben Jeſu,

einer Geschichte der heiligen Lidmina und einigen geistlichen Liedern, und sie bieten dem Verf. Gelegenheit uns wie im ersten Bande ein Bild des religiösen Lebens in den Niederlanden, so im zweiten eine Geschichte der erbaulichen Litteratur in der niederländischen Volkssprache des 14. und 15. Jahrhunderts (auch diese wieder auf Grund einer reichern Sammlung zumeist ungedruckter Quellen) zu geben.

Das Hauptwerk Brugman's, sein Leben Jesu, führt uns sofort in einen Hauptzweig der sehr reichen und ausgebreiteten erbaulichen Litteratur jener Zeit ein, wir meinen die vielfachen Darstellungen des Lebens Jesus. Der Verf. zählt deren eine ganze Reihe auf, charakterisirt sie nach ihrem Inhalte und gibt in den Beilagen von den bedeutendsten Proben. Es sind zum Theil einfache Evangelienharmonien, zum größern Theil jedoch mengen sie unterschiedslos den apokryphischen Stoff mit dem kanonischen zusammen und zwar nicht bloß die Erzählungen des Evangelium Nicodemi und der Kindheitsevangelien, sondern sogar die Offenbarungen der heil. Brigitte, malen auch, um möglichst anschaulich zu berichten, die Erzählungen nach eigner Phantasie aus oder geben auf Grund von Schilderungen der Pilger Beschreibungen des heil. Landes und der heil. Oerter. Ihre Form ist sehr verschieden, bald einfache prosaische Erzählung, bald poetische, oder auch die Form von Zusprachen Jesu an die Seele oder Gebetsform. Besonders wichtig sind neben den ursprünglich in der Volkssprache geschriebenen auch die Uebersetzungen lateinischer Werke.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. Stück.

Den 4. März 1858.

Amsterdam

Schluß der Anzeigen: »Johannes Brugman en het godsdienstig leven etc. door W. Moll.« Und: »De Boekerij van het St. Barbara-Kloo-ster te Delft, door W. Moll.«

Das Leben Jesu von Bonaventura im Mittelalter hochberühmt, das Leben Jesu von Ludolph von Sachsen, das auf Grund jenes erst genannten entstanden als das am weitesten verbreitetste erscheint, wurden früh in's Niederdeutsche übertragen, oft durch Bearbeitungen dem Gebrauche des Volks angepaßt. In diese Reihe gehört auch Brugman's Werk, das der Verf. genauer charakterisirt und aus zwei Handschriften in der VII. Beilage (II, 283) zum ersten Male abdrucken läßt.

Ersieht man schon aus diesen wenigen Andeutungen, wie reich und mannichfaltig diese Litteratur unter den Erbauungsschriften jener Zeit vertreten war, so zeigt uns der Verf. ihre eigentliche Bedeutung für das ganze religiöse Leben jener Zeit erst recht, indem er uns nun auch in den

Gebrauch derselben einführt und auf Grund namentlich der mehr erwähnten Biographien ihren Einfluß auf das fromme Leben darstellt. Daß die Lebensbeschreibungen des Herrn in diesen mannichfaltigen Formen von den Frommen des 15. Jahrh. viel gebraucht wurden, dafür zeugt schon ihr Vorhandensein, dafür liefern zahlreiche Documente den ausdrücklichen Beweis. Von vielen Schwestern in »Meester Geertshuis« in Deventer, von vielen Nonnen in Diepenveen wird es ausdrücklich hervorgehoben. In dem kleinen Bücherkorbe, den Einige von ihnen bei ihrer täglichen Arbeit bei sich zu tragen pflegten, fehlte auch ein solches Leben Jesu nicht. Von Vielen heißt es ausdrücklich, daß ihnen das Leben und Leiden des Herrn in's Herz geprägt war, daß sie beständig einen Punkt aus der Lebensgeschichte des Herrn zum Ueberdenken mit sich herumtrugen. Nachahmung des Herrn, Gleichförmigkeit mit ihm, Christförmigkeit, das sind die immer wiederkehrenden Schlagworte, in denen sie ihr ganzes Leben und Streben zusammenfassen. Dazu geben eine Menge Erbauungsbücher Anleitung. Der Verf. citirt z. B. einen Tractat mit dem Titel: »Hoc wi ousen lieven Here sullen navolghen in sesterhand manyeren.« Als das berühmteste Werk gehört hieher Thomas a Kempis De Imitatione Christi, und es ist von großem Interesse zu sehen, wie sehr das Werk der ganzen Richtung jener Zeit sich anschließt, und wenn auch seinem Werthe nach einzig und von keinem ähnlichen erreicht, doch seinem ganzen Inhalte und Zwecke nach nichts weniger als isolirt steht. Auch für die immer noch nicht ganz zur Ruhe gekommene Frage nach dem Verfasser des weltberühmten Erbauungsbuches ist das nicht ohne Bedeutung.

Hängt das Buch auch sonst seiner ganzen Form wie seinem Inhalte nach aufs engste mit der Gestalt des frommen Lebens zusammen, wie sie damals in den Niederlanden in den mit Geert Groote verwandten Kreisen herrschte, so wird hier ein neuer Zusammenhang damit aufgewiesen und damit dem Hauptargumente für die Autorschaft des Thomas neue überzeugende Kraft gegeben.

Die Art, wie man dem Leben des Herrn nachzufolgen strebte, war freilich vielfach eine nur äußerliche. So kräftig in den Devoten die Ueberzeugung lebte, daß die Nachfolge Jesu, die Gleichförmigkeit mit ihm eine unumgängliche Forderung des Christenlebens, das eigentliche Wesen des Christenthums sei, so entging es doch Vielen, daß in dem Leben des Herrn alles Einzelne nur eine Bethätigung des Alles beherrschenden Princips seines Lebens der Liebe zum Vater und seines Gehorsams gegen ihn war, und statt hierin die Gleichförmigkeit, die „Christförmigkeit" des Lebens zu suchen, erstrebten sie eine äußere Gleichförmigkeit des Lebens in diesen und jenen einzelnen Dingen und kamen so oft nur zu einem Schein der Gleichheit, neben dem die äußerste Ungleichheit bestehen konnte. Statt zu Nachbildern Christi brachten sie es oft nur (um es etwas hart auszudrücken) zu Zerrbildern. So zeichnete sich eine Nonne von Diepenveen durch den Eifer aus, mit dem sie Brennholz anzutragen pflegte, weil sie dadurch dem kreuztragenden Herrn ähnlich zu sein glaubte. So glaubte sich eine Schwester in »Meester-Geertshuis« besonders begnadigt, weil sie, wie der Herr, neunerlei z leiden hatte. Das ist die Schattenseite dieser sonst unzweifelhaft tief christlichen Richtung.

Gewöhnlich war das Leben Jesu in bestimmte

Abschnitte getheilt, um es wöchentlich, oder die kürzeren Zusammenstellungen und bloßen Leidensgeschichten Christi, täglich wiederkehrend zu lesen. Dabei ging ein Hauptstreben dahin, den Inhalt sich zu möglichst klarer lebhafter Anschauung zu vergegenwärtigen. Dazu waren namentlich die auf Grundlage der Arbeit Bonaventura's entstandenen Schriften mit ihrer lebhaften Schilderung, ihrer Darstellung der Oertlichkeiten, ihrer Beschreibung der äußern Gestalt des Herrn, die dem Briefe des Lentulus vor den Offenbarungen der h. Brigitte entlehnt, fast überall eine Hauptstelle einnimmt, ihrer phantasievollen Ausmalung von vorn herein angelegt; dazu geben sie fast alle noch besondere oft ausführliche Gebrauchsanweisungen. Es ist den Verfassern nicht genug, daß der Leser die Erzählung mit Aufmerksamkeit hinnimmt und fleißig darüber nachdenkt, er muß die Augen öffnen zur Anschauung, er muß hören was der Herr spricht, sehen was er thut, Theil nehmen an seinen Erlebnissen. Seine Phantasie muß ihn hintragen in's gelobte Land, es muß ihm Alles so vergegenwärtigt werden, als geschehe es eben jetzt. Wie tief das mit dem Wesen der Mystik überhaupt zusammenhängt, in der die Erhebung zur Anschauung eine solche Bedeutung hat, braucht ebenso wie der Zusammenhang einer so eingerichteten Lectüre mit den Visionen, von denen jene Zeit so voll ist, nur angedeutet zu werden. Der Verf. gibt auch darüber treffliche Winke.

An Visionen fehlt es auch in den Kreisen, in denen wir uns hier bewegen, nicht. Sowohl von den Schwestern in Geert's Schwesternhause als von den Nonnen in Diepenveen wissen ihre Biographen mannichfaltige Beispiele davon zu erzählen. Noch reicher sind sie vorhanden bei einer

Heiligen jener Zeit, deren Leben Brugman geſchrieben und auf die deshalb der Verf. im zweiten Abſchnitte ausführlicher eingeht, Lidwina von Schiedam, dieſelbe deren Leben eben auf Grund jener Arbeit Brugman's auch Thomas a Kempis beſchrieben hat. Auch hier gewinnt der Verf. mannichfache Ausbeute für die Geſchichte des chriſtlichen Lebens jener Zeit. Namentlich iſt nicht ohne Intereſſe, was über die Sage von der Stigmatiſation der h. Lidwina mitgetheilt wird, indem daſſelbe einen höchſt lehrreichen Einblick in die Entſtehung ſolcher Sagen gewährt.

Der letzte Abſchnitt endlich beſchäftigt ſich mit den geiſtlichen Liedern jener Zeit. Von Brugman ſelbſt beſitzen wir freilich nur zwei, welche beide zuerſt von Hoffmann veröffentlicht ſind, und von denen das eine mit dem Refrain »Och ewich is so lang« beſonders große Verbreitung gewonnen hat. Es iſt daſſelbe, welches, wie wir gelegentlich anmerken wollen, Conscience in ſeine auch in's Deutſche überſetzte und viel geleſene Erzählung „die hölzerne Clara" aufgenommen hat. Der Verf. gibt von beiden einen ſorgfältigen Abdruck mit mehrfach berichtigtem Texte und theilt außerdem eine große Reihe von Liedern jener Zeit mit, zum Theil ſchon durch Hoffmanns Horae Belgicae oder Willems Oude Vlaemsche Liederen bekannte, zum Theil dieſelben in anderen Recenſionen oder ganz unbekannte. Seine Texte hat er größtentheils einem ſehr ſeltenen Buche unter dem Titel »Het Hofken der geestelijker Liedekens, tot Lowen bij Rutgeert Velpius, Librier in Ingelborch 1577 entlehnt, eine Quelle, die uns freilich manchmal zweifelhaft macht, ob wir es wirklich mit Liedern des 15. Jahrh. zu thun haben. Es bietet dieſer Abſchnitt nicht bloß reiche

Beiträge zur Geschichte der alt-niederländischen Poesie, sondern, worauf es dem Verf. besonders ankam, und wohin auch die ausführlichen Bemerkungen zu den Liedern wie ihre Auswahl und Zusammenstellung abzwecken, zur Geschichte des religiösen Lebens im 15. Jahrhundert.

Doch wir enthalten uns auf die beiden letzten Abschnitte genauer einzugehen, um noch einigen Raum zu gewinnen für das zweite der oben angeführten Werke: »De Boekerij van het St. Barbara-Klooster te Delft«. Dasselbe gibt nämlich nach einer Hdschr. der königlichen Bibliothek zum Haag einen Katalog der Bibliothek des St. Barbaraklosters in Delft aus der Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in 109 Nummern. Da wir von dem nicht reichen oder besonders bevorzugten, den Tertiarissen des Franziscanerordens angehörenden Nonnenkloster auf andere Klöster schließen und den vorhandenen Bücherschatz so etwa als den durchschnittlich in ähnlichen Stiftern vorhandenen ansehen dürfen, so wird dieses Verzeichniß zu einem nicht unwichtigen Material für die Kenntniß des innern Lebens solcher Klöster, und namentlich ihrer erbaulichen Lectüre, ein Material, das freilich erst durch die ungemein sorgfältige auf umfassender Kenntniß jener Zeit ihres religiösen Lebens wie ihrer Litteratur beruhende Bearbeitung, die der Verf. dem Katalog hat angedeihen lassen, wahren Werth erhält.

Einige Bemerkungen wenigstens mögen uns aus dem reichen Inhalte gestattet sein. Zuerst über die Bibelbücher, die sich in der Klosterbibliothek fanden. Eine vollständige Bibel ist, wie es scheint, nicht darunter, denn das unter No 104 aufgeführte Buch »Item den bibel besloten van die

vijf boecken Moysis« möchte doch, obwohl der Verf. nicht abgeneigt ist, darunter die ganze Bibel zu verstehen, kaum mehr als den Pentateuch umfaßt haben. Jedenfalls würde die Bibel ihrer Stellung in dem Verzeichnisse nach eine spätere Acquisition des Klosters sein. Sonst stehen die Bibelbücher voran und da finden sich außer den Perikopen und Evangelienbüchern, zwei Handschriften, welche das Hohelied mit Auslegungen geben, ein Zeichen, wie wichtig, was auch sonst oft erhellt, diese alttestamentliche Schrift den Mystikern des Mittelalters war. Neben »St. Pouwel epistelen mitter glosen« findet sich, wie es scheint, auch die Apostelgeschichte unter dem Titel: »Actibus mit sommige ander heiligen legenden«, indem an das Leben der Apostel noch anderer Heiligen Leben angeschlossen waren, wenn es nicht, wie wir fast vermuthen möchten, des Abdias Apostelgeschichte gewesen sein sollte. Vom A. T. finden sich dann nur noch die Psalmen, vom N. T. das Johannesevangelium, von den Apokryphen das Buch Tobiä und das Evangelium Nicodemi. Lebensbeschreibungen Jesu und namentlich Passionsbücher sind in ziemlicher Zahl vorhanden.

An Predigten finden sich außer einem seinem Inhalte nach nicht näher zu bestimmenden Buche »Sin te Peters sermoenen« betitelt (Recognitiones Clementinae?) die beiden am meisten gelesenen Predigtbücher des spätern Mittelalters, das des h. Bernhard und die Predigten des Jordanus von Quedlinburg auch Jordanus von Sachsen genannt, über deren weite Verbreitung der Verf. auch in Brugman's Leben (I, 161 ff.) redet. Endlich Predigten des Johannes von Abbeville in der Picardie und einige anonyme Predigtsammlungen.

Am zahlreichsten sind die Bücher, welche der Verf. als mystische und asketische Schriften S. 38 ff. zusammenfaßt. Hier begegnen uns Uebersetzungen von einzelnen dem H. Bernhard zugeschriebenen Werken der Meditationes piissimae, eines Tractats unter dem Titel »Vitis mystica«, Bonaventura's stimulus divini amoris, des demselben zugeschriebenen profectus animae. Zweimal kommt Suso's Buch von der einigen Weisheit vor, eine ganze Reihe von Schriften Ruysbroeck's, die leider außer den 4 von Arnswaldt herausgegebenen, noch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt veröffentlicht sind. Endlich treffen wir auch manche Schriften an, welche dem von Geert Groote angeregten Kreise zugehören. So „van meester Gherijt de Groot epistelen", Gerhard's von Zütphen Liber de spiritualibus ascensionibus unter dem Titel: „II boeken van der opelimminghe", eine Schrift von Hendrik Mande und a. m.

Zuletzt mag noch eine Schrift aus der Reihe der apokalyptischen Erwähnung finden. Neben andern z. B. den Offenbarungen der Mechtildis findet sich hier No 77 ein auf den ersten Blick sehr räthselhafter Titel: »Hermans boec van den negen velden«, das zweimal vorhanden sein soll. Der Verf. vermuthet, es sei Rulman's Buch von den neun Felsen, dessen hochdeutschen Titel der Schreiber des Katalogs verunstaltete. Rulman Merswin ist aber einer der Gottesfreunde, und wäre die Erklärung des Verf. die richtige, so hätten wir einen höchst interessanten Beleg für die Verbreitung des Einflusses der Gottesfreunde nach den Niederlanden. Wir zweifeln kaum, daß die Erklärung richtig ist, zumal da der Verf. noch zwei Notizen beibringt, die das Vorkommen des

Hochdeutschen aus dem Kreise der Gottesfreunde stammenden Buchs in dem niederländischen Kloster noch begreiflicher macht. Einmal ist dieses Vorkommen nicht vereinzelt. Es findet sich auch in der Bibliothek des tertiarischen Klosters von St. Johann zu Weesp. Sodann weis't der Vf. nach, daß zwei Priester von Delft Jacob Jaus und Meister Ghijsbrechtz. 1390 eine Pilgerfahrt nach Rom unternahmen und auf dieser Reise sich in Straßburg und Basel den Hauptsitzen der Gottesfreunde aufhielten. Der Erstere starb unterwegs, der Letztere kehrte zurück und war nachher Beichtvater der Nonnen von St. Barbara. Höchst wahrscheinlich brachte er die Bücher mit und durch ihn kamen sie in die Klosterbibliothek. Wir haben dieses Buch noch besonders hervorgehoben, nicht nur um an einem Beispiele den Scharfsinn zu zeigen, mit dem der Verf. seine Handschrift commentirt, sondern weil die hier vorliegende Andeutung eines Einflusses der Gottesfreunde auch in den Niederlanden von allgemeinerem Interesse ist.

Möchten die besprochenen Schriften auch in Deutschland die ihnen gebührende Beachtung finden, und möchte der Verf. bald aus den reichen Schätzen, die er nach seinen Andeutungen noch besitzt und unter denen wir nur zwei niederdeutsche Schriften von Gerlach Petri des »alter Thomas a Kempis« nennen, weitere Mittheilungen machen.

Hannover. G. Uhlhorn.

Leipzig

Bei B. G. Teubner 1857. Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studirende bearbeitet von Dr. Tuisco Ziller, Privat-

docenten an der Universität Leipzig. VI und 179 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift ist die erste Fortsetzung des umfassenden Zillerschen Werkes über Pädagogik, dessen ersten Theil, die „Einleitung", wir bereits in diesen Blättern (Stück 10—12) angezeigt haben. Der Hr Vers. läßt uns auch mit dieser Arbeit eigentlich noch in der Vorhalle verweilen, da in dem Systeme, welchem er folgt, Regierung und Zucht — wie Herbart nach altem Sprachgebrauche die eigentliche Erziehung nannte — sorgfältig unterschieden und auch praktisch auseinander gehalten werden. Erst in einer folgenden Schrift will Hr Z. auch die Lehre von der Zucht abhandeln. Uns liegt nun vor Allem ob, ehe wir in das Besondere eingehen, über den Begriff der Regierung in diesem ihrem Gegensatze zur Zucht nach Herbartischer Auffassung das Nöthige mitzutheilen, so wie auch auf Einiges, das zur Beurtheilung dieser Unterscheidung dienen kann, aufmerksam zu machen.

Es geschah nicht ohne Bedenken, daß Herbart zu dem Unterrichte und der Zucht, d. i. der Erziehung im engern Sinne des Wortes noch als drittes Glied die Regierung in das System der Pädagogik aufnahm; nach seinem Begriffe derselben trieb ihn mehr das praktische Bedürfniß als eine wissenschaftliche Nothwendigkeit dazu. Denn der Zweck der Regierung ist ihm die äußere Ordnung und Ruhe, und er sieht dabei mehr auf das Bedürfniß der Gesellschaft, als auf das Wohl des Kindes; einen Zweck im Gemüthe des letzteren will, nach ihm, die Regierung nicht erreichen. Aber er erklärt es für unmöglich, in der Praxis die Sorgen der eigentlichen Erziehung und die der Regierung ganz zu sondern, da jene die Kin-

der, falls sie sich nicht um ihre Unordnungen bekümmere, nicht kenne, diese aber, wenn sie sich selbst genügen wolle ohne zu erziehen, das Gemüth erdrücken würde. So schließt er wenigstens beide in den gleichen Rahmen ein und stiftet für die Praxis gleichsam eine Personalunion derselben, während seine Fassung der Begriffe vielmehr auf eine Scheidung auch in praktischer Hinsicht hindrängt, wie sich dies weiter unten bei Hr Z. bestätigen wird. Bei unserm Verf. nun finden wir die nämliche Fassung der Begriffe; Aeußeres und Inneres, Gesellschaftsinteresse und Erziehungszweck stehen hier ebenso schroff einander gegenüber, und in der ausführlichern Behandlung, da dem, was Herbart in einem Kapitel abhandelt, ein ganzes Buch gewidmet ist, tritt der Gegensatz zur eigentlichen Erziehung und der polizeiliche Charakter der Regierung um so stärker hervor. Was die Mittel betrifft, so werden der Regierung nicht nur die Maaßregeln „der äußern Gewalt" zugeschieden, sondern auch Auctorität und Liebe, wovon wir weiter unten das Nähere berichten werden. Die eigentliche Erziehung soll zum Theil die nämlichen Mittel anwenden, wobei dann natürlich der Zweck und die Art der Anwendung den Unterschied machen werden. So spricht Hr Z. im Gegensatz zu den Regierungsstrafen von Strafen der eigentlichen Erziehung. Doch fällt ohne Zweifel das Hauptgewicht auf die Ausbildung des Gedankenkreises, wozu die Uebung kommen wird. So lesen wir S. 97, daß körperliche Züchtigungen bei der eigentlichen Erziehung gar nicht vorkommen können, und zwar aus dem Grunde, weil sie „zur Bildung, zur kunstvollen Zusammensetzung des Gedankenkreises" an sich nichts beizutragen vermöchten. Ohne diesen Satz hier

näher prüfen zu wollen, glauben wir doch, daß folgende Bemerkung, die geeignet sein mag, den eigentlichen Grund der Scheidung von Regierung und Zucht zu erklären, hier nicht ferne liege. Wir finden nämlich bei Herbart und Ziller eine schroffe Scheidung des ethischen Lebens und des Willens von den Antrieben der Gemüthskraft im Gefühl und Begehren, wie sie uns der Natur und Wahrheit zu widerstreiten scheint. Die Regierung soll die ungestümen Begierden unterdrücken. Aber diese Begierden stehen schon sehr früh in Beziehung, theils in Widerspruch, theils in Harmonie mit halbbewußten Urtheilen und Gefühlen ethischer Natur. Kränkt oder stört z. B. der übermüthige Knabe aus Muthwillen irgend eine Person, so thut er es nicht ohne den rohen Anspruch der Kraft und des Selbstgefühls auf Bethätigung, den er für berechtigt hält, zugleich aber lebt in ihm doch auch, wenn schon für den Augenblick übertäubt, eine Stimme, die dies für Unrecht erklärt, und das strafende Wort, oder auch die strafende Hand des Erziehers wird diese Stimme zur Bundesgenossin haben. Der Ernst des geachteten Mannes bringt den Uebermüthigen zur Besinnung, und der Act war wirklich ein erziehender, keineswegs eine bloße Repression ohne ethische Bedeutung. Man sieht, daß es hier wieder auf die psychologischen Grundannahmen ankommt. Bildet sich der Wille, wie Herbart lehrt, in jeder Beziehung erst aus der That hervor, welche ihrerseits zuerst aus der Begierde hervorgeht, gibt es im Gemüthe nicht ein ursprünglich Ethisches, das zugleich mit dem Bewußtsein des Kindes seine Wirksamkeit entfaltet, so muß es freilich eine Zeit geben, wo nur die „Regierung" zu walten hat, und sie wird dann auch später

überall da eine Berechtigung anſprechen, wo irgend eine „Vorſtellungsmaſſe“ noch nicht bis zum Willen ſich ausgebildet zu haben ſcheint. — Was uns betrifft, ſo halten wir für unerläßlich, daß in dem Verhältniß der Kinderregierung und der Erziehung die Doppelheit des Zweckes beſeitigt werde. Es kann keine Function zum Inhalte der Pädagogik gehören, als welche ihren Zweck dem der Erziehung unterordnet, und ſofern ſie dies thut. Der Erzieher muß das Kind regieren können, er muß Herrſchaft über daſſelbe beſitzen, der Gehorſam muß gewonnen und erhalten werden. Dies iſt einmal nöthig, damit das Kind geleitet werden könne zu dem, was zu ſeiner Erziehung dient; ſodann aber liegt in dem Gehorſam ſelbſt eine unmittelbar ethiſche, mithin pädagogiſche Bedeutung, und nicht bloß in dem ſogenannten freien Gehorſam aus einer auf klar erkannten Gründen beruhenden Ueberzeugung, ſondern auch in dem eigentlich kindlichen, der auf dem ethiſchen Grundgefühl der natürlichen Unterordnung und auf der Achtung der in dem Erzieher perſönlich erſcheinenden, im Vertrauen erfaßten objectiven Wahrheit, kurz auf dem Gewiſſen beruht, ohne welchen ein Kind nicht bloß äußerlich, ſondern innerlich verwildert. — Es verſteht ſich übrigens, daß Regierung und Beherrſchung noch weiter reichen und ſowohl im Zweck wie in den Mitteln aus dem Gebiete der Erziehung heraustreten können, nicht allein in ihrer Beziehung auf Erwachſene, ſondern auch bei Kindern. Auch die Bedürfniſſe der Geſellſchaft, ihr Anſpruch auf Ruhe und Sicherheit von Seiten der Unerwachſenen iſt ja wohlberechtigt, nicht minder als die leibliche Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder ſelbſt, und es iſt auch unſrer Ueberzeugung nach möglich, daß

zur Abwendung einer augenblicklichen Gefahr mit gutem Gewissen zu Mitteln gegriffen werde, welche für die Erziehung nicht nur gleichgültig, sondern sogar mit ihrem Zwecke in momentanem Widerspruche sind. Jedermann wird unter Umständen solche polizeiliche Sorge und Nothhülfe übernehmen; wie sollte sich der Erzieher davon ausschließen? Allein er ist in dieser Hinsicht nicht Erzieher und eine solche Regierung gehört nicht in die Pädagogik. Will man aber, ohne diese Unterscheidung und ohne den Zweck der Erziehung und die durch denselben gegebne Beschränkung der Mittel im Auge zu behalten, Alles, was Kinderregierung genannt werden mag, der pädagogischen Wissenschaft und Kunstlehre einordnen, so ist zu befürchten, daß gerade dasjenige, was Herbart mit so großem Recht verwarf und vermieden wünschte, nämlich die unpädagogische Sucht zu regieren und zu herrschen, womit sich diejenigen so gern schadlos halten, welche, ohne wahren Beruf, das Erziehungsgeschäft nur als eine Last empfinden, nicht zurückgewiesen, sondern vielmehr begünstigt werde, weil nun diese schlechte Virtuosität als ein pädagogisches Verdienst sich geltend machen kann. Und wir glauben, daß diese Befürchtung durch die Ausführung der Lehre von der Kinderregierung, wie Hr Z. in redlichster Absicht sie gegeben, eher bestätigt als widerlegt werde. Treten wir nun in das Besondere ein.

Herr Z. hat zu den Regierungsmitteln, welche schon Herbart aufstellte, zwei neue hinzugefügt, die körperliche Pflege und die Beschäftigung, wie er auch Befehl und Verbot ausdrücklicher, als H. hervorgehoben hat. Wie die Beschäftigung des Kindes, von dem Erzieher mit Weisheit bestimmt und geleitet, ein Mittel der Regierung sein

könne, leuchtet ein. Der Verf. redet hier namentlich auch vom Spiel, und legt dabei mit Recht Gewicht auf zwei ſcheinbar entgegengeſetzte Erforderniſſe. Das Spiel, damit es den Zweck der „Regierung“ erfülle, erfordere in ſeiner Ausführung einen gewiſſen Ernſt; dabei aber müſſe die Freiwilligkeit und individuelle Neigung möglichſte Berückſichtigung finden. Wie ohne dieſes Letztere das Spiel ſeinen Charakter verliert, bedarf keines Nachweiſes; aber auch jener Ernſt und die damit gegebne Ordnung iſt dem Spiele weſentlich und wird zu ihrer eignen Befriedigung von den Kindern ſelbſt gehandhabt, ohne daß dieſe Art des Ernſtes mit dem Ernſt der Pflicht verwechſelt werden könnte. Nicht allein aber das Spiel, jede zum Zweck der „Regierung“ den Kindern gegebne Beſchäftigung ſoll, nach dem Urtheil des Verfs dieſen doppelten Charakter haben, keine ſoll den Schein erwecken, befohlen zu ſein oder erzwungen zu werden; ſie ſoll als ein ſanftes Mittel dienen, die kindliche Unruhe auf eine unſchädliche Weiſe abzuleiten, ohne daß man nöthig habe, dieſelbe durch Maaßregeln der äußern Gewalt zurückzudrängen. Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß dieſer Begriff des Spieles und der freiwilligen Beſchäftigung weiter reiche als die „Regierung“ und nicht bloß eine polizeiliche, ſondern auch eine pädagogiſche Bedeutung habe, wenn dieſe letztere auch in unſern Tagen überſchätzt worden wäre, und wir dürfen erwarten, daß der Verf. in ſeiner Lehre von der „Zucht“ die Behandlung dieſes Gegenſtandes ergänzen werde. Der hier feſtgehaltne polizeiliche Geſichtspunkt, an ſich nicht im Widerſpruch mit der ungetheilten Betrachtung des Gegenſtandes, konnte aber doch leicht unter dem Einfluſſe der Berechnung auf einen einſeitigen

Zweck im Einzelnen die richtige pädagogische Auffassung trüben. So können wir nicht beistimmen, wenn der Verf. fordert, daß der Erzieher die Kinder niemals merken lassen soll, in welcher Absicht er sie zu beschäftigen suche. Nicht als ob wir meinten, daß er ihnen über seine Absichten Rechenschaft abzulegen habe, aber seine Absicht soll keine andre sein, als die, welche in der Sache liegt und von den Kindern natürlich vorausgesetzt wird. Leitet er ein Spiel ein, so thue er dies nicht ohne die aufrichtige und wohlwollende Absicht, den Kindern die Wohlthat der Beschäftigung zu gewähren und sie von der Langenweile zu befreien, niemals allein in der Absicht, äußere Störung und Unfug zu vermeiden, ein Gewinn, der sich von selber ergibt; ist aber Grund vorhanden, etwa wegen eines Krankheitsfalles, ein besonders ruhiges Spiel anzuordnen, so wird es nicht allein gestattet sein, sondern auch wohlthätig auf die Gemüther der Kinder wirken, wenn sie durch offne Erklärung an diesem Interesse der schonenden Rücksicht mitbetheiligt werden.

Nicht sogleich auf den ersten Blick, wie Beschäftigung und Spiel, wird die leibliche Pflege als ein Mittel der „Regierung" erkannt. Die leibliche Pflege, sagt der Verf., ist Befriedigung natürlicher Bedürfnisse; fehlt diese, so ist das Kind in einer mit peinlichen Gefühlen verbundnen innern Spannung und Unruhe, bei den Kleinern entsteht Schreien, bei den Größern Unfug. Man sieht, es wird hier nur an diejenigen leiblichen Bedürfnisse gedacht, welche als solche vom Kinde selbst empfunden werden, denn bei andern erregt weniger das Bedürfniß, als die Befriedigung desselben, wie das Waschen und Anziehen der Kleinen, Unruhe und Störung.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 6. März 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studirende bearbeitet von Dr. Tuisco Ziller.“

Indessen wendet der Verf. seinen Blick auch auf die Zukunft und findet Gelegenheit, einen wichtigen Grundsatz der körperlichen Erziehung auszusprechen. Es müssen, sagt er, beide Extreme derselben vermieden werden, Verweichlichung und übermäßige Abhärtung. Denn aus Verwöhnung entstehen bei Kindern übermäßige Ansprüche, wodurch sie Andern lästig werden, und maaßlose Abhärtung führt leicht zur Verachtung der feinen Sitte. Wir leugnen so wenig das Erstere, wie die Möglichkeit des Letzteren. Der Uebermuth einer einseitig ausgebildeten Körperkraft steht leicht dem feinern Gefühle für gesellige Verhältnisse entgegen. Auffallend aber lautet es immerhin, wenn in dieser Weise die gesammte leibliche Erziehung als eine Maaßregel für die Erhaltung der guten Ordnung dargestellt wird. Doch können wir ge-

gen dieses Verhältniß an sich nichts einwenden, wenn nur zugegeben wird, daß die leibliche Erziehung und ihre richtige Ausübung doch nicht eigentlich in dem Bedürfniß der äußern Ordnung, sondern wesentlich in andern, tiefer liegenden und wichtigern Rücksichten begründet ist. Und unter dieser Voraussetzung darf man dann freilich noch weiter gehen; denn unsere Sorge für das Aeußerliche und Momentane hat überhaupt in der Pflege des Bleibenden und Innern die wesentlichste Hülfe, was auch Herbart in der Pädagogik (S. 45: Regierung gehoben durch Erziehung) mit allem Rechte hervorhebt.

Vortrefflich finden wir was über Befehl und Verbot gesagt wird; wir suchen es abkürzend in folgenden Sätzen wiederzugeben. Der Befehl ist wesentlich ein Wollen und muß mithin alle Eigenschaften eines vollendeten Wollens haben. Der Befehlende wisse genau was er will, sei entschieden und fest in seiner Forderung, um so fester, wenn widerstanden wird. Aber aus reifer Ueberlegung oder sicherem Tacte gehe der Befehl hervor. Nichts Unmögliches oder Unzweckmäßiges werde gefordert; dann aber werde nichts zurückgenommen, es sei denn, daß die Umstände sich wirklich geändert. Willkür und Laune in Gestattung von Ausnahmen ist verderblich; die Ausnahmen, insofern sie statthaft, seien selbst einer Regel unterworfen. Der Wille des Befehlenden werde zu einem Gesetz, dem die Subjectivität des Erziehers selbst sich unterordnet. Man gebiete nicht zu viel; nur eine wirklich vorgekommne Unart darf ein Verbot hervorrufen, damit nicht das Verbot erst die Vorstellung des Verbotnen wecke; ist sie beseitigt, so werde das Verbot der Vergessenheit übergeben. Geschriebne Gesetze sind

unzweckmäßig; nur das Wort kann den wechselnden Bedürfnissen entgegenkommen; allgemeine Disciplinarordnungen für ganze Länder sind vollends unstatthaft. Das Wort des Befehls sei kurz und entschieden, ohne Phrasen, ohne Motivirung, bloß Willensäußerung, kein Wort zu viel; „der Erzieher wisse ganz genau den knappen Ton zu treffen, dessen Uebermaaß barsches und schroffes Wesen heißt.“

Sehr ausführlich wird über Strafe gehandelt. Wir finden hier manche vortreffliche Regel und im Allgemeinen eine praktische Auffassung der Sache. Daß der Erziehende sich nicht empfindlich zeigen, nicht im Affect strafen, nicht nachtragen dürfe, daß die Strafe der Empfindungsweise des Einzelnen nach Individualität und Lebensalter anzupassen, daß sie nicht aufzuschieben und daß bei aller Strenge und Fühlbarkeit der Strafe dennoch ihr Quantum so sparsam wie möglich zu bestimmen sei, wer müßte solchen und ähnlichen Sätzen nicht beistimmen? Uebrigens aber erregt jener schroffe, der eigentlichen Erziehung entfremdete Begriff der Regierung hier mehr Bedenken, als in den andern praktischen Erörterungen des Buches, und am meisten ist uns dies fühlbar geworden bei der Bemühung des Vfs, die Theorie der Regierungsstrafen, deren Princip die bloße Abschreckung sein soll, gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als widerstrebe sie dem Hauptzweck der eigentlichen Erziehung, der Sittlichkeit, indem sie einen sinnlichen und egoistischen Antrieb zur Erreichung ihres Zweckes benutze. Wir müssen hier vorbemerken, daß nach der Auffassung Herrn Z's die Strafen der Regierung und die der Zucht nicht etwa nur im Gedanken, sondern in der Wirklichkeit geschieden sind, daß keineswegs der näm-

liche Vorgang von der einen Seite zur Regierung, von der andern zu der eigentlichen Erziehung gerechnet wird. Denn er sagt S. 63 ausdrücklich, während man die Strafgewalt der Regierung ausübe, sei es unmöglich, zugleich den Ansprüchen der eigentlichen Erziehung unmittelbar Genüge zu leisten. — Es könne, so führt nun Hr Z. seine Vertheidigung, auf dem Boden der Seele sich vielerlei befinden, was nicht gerade durch die Sittlichkeit hervorgebracht sei, wenn es ihr nur untergeordnet werde. Wohl aber hänge die Sittlichkeit des Zöglings davon ab, daß er in das rechte Verhältniß zur Gesellschaft gesetzt werde. Ferner komme die Regierung niemals zur Anwendung, wo sichs für den Zögling um die Erreichung eines sittlichen Zweckes handle. Folglich könne auch der Zögling nicht durch die Regierung gewöhnt werden, sinnlichen Motiven da nachzugeben, wo sittliche ins Auge zu fassen seien. Die Regierung finde sich ganz und gar in der Sphäre der Natur, und wolle nur die schwächere Kraft durch die stärkere unterwerfen. Wir wollen zugeben, daß es in der Seele Vorgänge gibt, die nicht gerade unter den ethischen Gesichtspunkt gebracht werden können; aber von solchen handelt es sich hier nicht, sondern wo Gesetz ist und Gehorsam gefordert wird, da wird ethisches Leben vorausgesetzt, und möchte auch, wie leicht geschehen kann, der Inhalt des Gesetzes an sich von dem Zögling keineswegs noch als Pflicht erkannt und empfunden werden, — daß er den Eltern und dem Lehrer zu gehorchen hat, das weiß er, das steht ihm sittlich fest, und es ist schon Verwilderung, wenn ihn das Gewissen über den Ungehorsam nicht richtet. Kann es nun sittlich fördernd sein, Uebertretungen des Gesetzes bloß auf

dem Regierungswege zu ſtrafen, „die ſchlechte Geſinnung, die in der That liegt, vollſtändig zu ignoriren“ (S. 61), die Wiederkehr der verbotnen Handlung bloß durch die abſchreckende Gewalt eines ſinnlichen Schmerzes verhüten zu wollen? Wenn es in der That möglich wäre, bei einer ſolchen Beſtrafung bloß ſinnlich abſchreckend zu wirken, würde man nicht durch die Gewöhnung an den ſelbſtiſchen Antrieb die Kräftigung des richtigen und eigentlich menſchlichen Antriebes nicht nur da, wo Gelegenheit wäre, verſäumen, ſondern auch noch durch die Stärkung des einen, da ſie in Antagonismus zu einander ſtehen, den andern ſchwächen und nicht zur Entwicklung kommen laſſen? Aber ich bin überzeugt, es iſt nicht möglich, bloß durch Abſchreckung die gewünſchte Wirkung zu erreichen; etwas Anderes kommt hinzu. Der Uebertreter fühlt unter der ſtrafenden Hand des Erziehers nicht bloß den Schmerz, der ihn und ſeines Gleichen von künftigen Uebertretungen abſchrecken ſoll, ſondern Alle ſehen und empfinden darin den hohen Ernſt des Strafenden, wodurch ihnen der Ernſt des Gebotes erhöht und beſtätigt, das Gewiſſen mithin geſchärft wird; ſie erkennen ferner, und am meiſten wird dies dem Uebertreter ſelbſt klar und fühlbar werden, daß ſolchem Vergehn ſolche Strafe gebührte, und daß ohne dieſes entſprechende Leiden die innere Büßung nicht vollendet, der Ernſt der Umkehr nicht geſichert werden konnte. Und nicht allein in der pädagogiſchen Welt iſt dies ſo. Auch in der Rechtspflege iſt die Abſchreckung keineswegs hinreichend und die Strafen würden ihrem Zweck ſehr wenig entſprechen, wenn nicht jener Ernſt der richtenden und ſtrafenden Geſellſchaft, und dieſes innere Gefühl und Bekenntniß, nach Ver-

dienst und zu eigner Buße zu leiden, hinzukäme, wenn also nicht sittliche Antriebe durch die Procedur in dem Uebertreter rege und wirksam gemacht würden. Wo aber das sittliche Verderben so groß ist, daß weder der Ernst und die Strenge der Gesellschaft, noch das Gefühl eigner Schuld und verdienten Leidens zu einer Macht wird, da zeigt die Erfahrung, daß auch die Abschreckung ohne Wirkung bleibt. Auch ist es in der That nicht so leicht möglich, das Strafmaaß nach der Lust einzurichten, welche der Uebertreter aus dem der Gesellschaft zugefügten Schaden schöpft; denn selbst bei denjenigen, welche die Strafe erlitten, nicht zu reden von den andern, welche doch auch abgeschreckt werden sollen, bleibt die Hoffnung, in einem ähnlichen Falle dem gedroheten Uebel zu entgehen; und will man, bei dem natürlichen Leichtsinn der Menschen und ihrer Unbesonnenheit, bei dem Uebergewicht, das ein gegenwärtiger Reiz über eine entfernte und unsichere Befürchtung in der Regel gewinnt, bei der Neigung gerade der Kräftigern, etwas zu wagen und dem Trotze, der so gern an der Macht seinen Muth bewährt und seine List in Bewegung setzt, will man, wo solche Momente in die Wagschaale der Uebertretung fallen, der abschreckenden Strafe ein Uebergewicht sichern, so hat man wahrlich ein sehr großes, ein wirklich terroristisches Maaß nöthig, wodurch dem Zögling kein Segen erwachsen und die Entwicklung des sittlichen Lebens nicht gefördert werden könnte. — Wie ernst es dem Verf., in der Theorie wenigstens mit dem Abschreckungssystem ist, erkennt man auch aus Folgendem. Nur die Erziehungsstrafe, keineswegs die Regierungsstrafe, soll durch Wohlwollen gemildert werden (S. 73). Dem Scheine aber, als gehe der Regierende ab-

sichtlich darauf aus, dem Zögling wehe zu thun, könne nur dadurch vorgebeugt werden, daß jener so viel als möglich als Repräsentant der gesellschaftlichen Ordnung erscheine, indem er strafe. Durch Einmischung aber einer wohlwollenden, auf die Besserung des Zöglings Bedacht nehmenden Gesinnung lasse sich jenem Verdachte auch da, wo wirklich Veranlassung zur Besserung sein sollte, nicht zuvorkommen, weil dann an der nöthigen Strenge der Strafe etwas verloren gehen würde. „Ohnehin, fährt der Verf. fort, würde man, wenn man das versuchte, die Bildung des kindlichen Innern sich zum Zweck setzen müssen und man müßte auch auf den kalten Ton verzichten, der bei einer Regierungsstrafe erforderlich ist. Denn man kann den Zögling nicht fühlen lassen, daß man ihn bessern will, indem man ihn bestraft, und ihm zugleich zu erkennen geben, daß es sich dabei bloß um die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung handelt und er nur als Glied der Gesellschaft behandelt wird. Das Eine verlangt das Wohlwollen, das Andre die Regierung. Beides läßt sich aber beim Handeln nicht vereinigen.“ Dies ist wohl eine von denjenigen Stellen unsers Buches, in welchen die Scheidung von Regierung und Erziehung, von den Gesichtspunkten des Innern und des Aeußern, des Gesellschaftsinteresses und des Erziehungszweckes am stärksten und schroffsten ausgesprochen wird. Nur noch in Betreff jenes Verdachtes und seiner Beseitigung erlauben wir uns eine kurze Bemerkung. Der Gedanke der gesellschaftlichen Ordnung, als deren Repräsentant der Strafende erscheinen soll, um dem Scheine einer übelwollenden Gesinnung zu entgehen, mag immerhin vorgerückteren Zöglingen nahe liegen und in ihren Gemüthern wirk-

sam sein; bei jüngern aber darf dies wohl mit Recht bezweifelt werden. Ihr Blick ist noch zu sehr in dem Nächsten befangen, ihr Urtheil noch zu sehr subjectiv beschränkt. — Indessen, wenn es eine harte Rede scheint, was der Verf. von der Ausschließung des Wohlwollens bei der Regierungsstrafe sagt, so müssen wir uns doch erinnern, daß es sehr gemildert, ja fast aufgehoben wird durch ein anderes Wort, dessen wir oben gedachten: wir sollen, fordert der Verf., wenn wir gestraft haben, nicht nachtragen, nicht schmollen. Dies heißt doch wohl, wir sollen nach der Strafe sofort das Wohlwollen wieder walten lassen, da doch nicht gemeint sein wird, daß wir im Umgange mit den Kindern sonst einen kalten und gleichgültigen Ton, der gewissermaßen zwischen Wohlwollen und seinem Gegentheil schwebt, herrschen lassen sollen.

Es konnte Herrn Z. nicht entgehen, daß die Strafe als Regierungsmaaßregel noch nicht zum Ziele führt. Diese Anerkennung leitet ihn zunächst auf die Nothwendigkeit der Aufsicht. Die Einwirkung des Regierenden, welche durch das Mittel der Strafe gleichsam nur stoßweise geschieht, soll durch die Aufsicht etwas Gleichmäßiges, Stetiges gewinnen. Dennoch fällt, nach der Ansicht des Verfs, wie wir sie S. 107—136 ausführlicher dargelegt finden, auf die Aufsicht keineswegs ein besonders großes Gewicht. Wir lesen dort nicht, wie dieselbe gehandhabt werden müsse, damit der Zögling sich stets gleichsam unter den Augen des Erziehers wisse und fühle; die zum Theil vortrefflichen Bemerkungen, welche wir finden, beziehen sich vielmehr auf die nothwendige Einschränkung und weise Mäßigung jener pädagogischen Maaßregel. Der Verf. leitet sie ein durch eine

allgemeine Betrachtung, welche zum Zweck hat, bei den Schwierigkeiten, womit die Leitung namentlich einer größern Gemeinschaft von Knaben umgeben ist, die Unzulänglichkeit aller Maaßregeln der äußern Gewalt hervortreten zu lassen. Er entwirft ein lebhaftes Bild von der Zügellosigkeit, in welche so leicht eine größere Anzahl gemeinsam lebender Knaben verfällt. Zu leugnen sei nicht, daß oft das gemeinsame Leben der Erwachsenen, namentlich auch das öffentliche in dieser Hinsicht ungünstig auf die Jugend einwirke. Gleichwohl sei es nicht rathsam, nach Rousseau's und Fichte's Vorschlage die Zöglinge isoliren zu wollen; solches Streben mache die mildernde und veredelnde Einwirkung gebildeter Familien unmöglich und führe zu einer engern Verbindung der Zöglinge, wodurch die Opposition gegen den Erzieher, und jedes thörichte Beginnen nur begünstigt werde. Wir stimmen diesem Urtheile bei, welches sich noch durch andre Gründe stützen ließe, namentlich durch die Erfahrung, daß bei dem früh wirksamen und sehr entschiednen, ich möchte sagen, instinctmäßigen Streben der Kinder, sich dem zuzuwenden, was in der größern Gemeinschaft gilt, jene Absonderung ganz unausführbar ist. Es kann vielmehr, abgesehen von den andern Einflüssen einer guten Erziehung nur darauf ankommen, dem Kinde eine möglichst günstige Umgebung zu schaffen, es mit dem Bessern, was das Leben der Erwachsenen an Personen, Werken, Bestrebungen, Sitten darbietet, in Verbindung zu bringen, und so den Einfluß des Gemeinern abzuwehren. Uebrigens ist ja bekannt, daß die Isolirung der Jugend, wie Rousseau und Fichte sie wollten, keineswegs eine bloße Disciplinarmaaßregel sein sollte, sondern mit dem Zweck der eigentlichen Er-

ziehung selbst, ja mit der dadurch zu erreichenden Erhebung und Veredlung der menschlichen Gesellschaft in Verbindung gedacht wurde. — Mit Recht warnt der Verf. vor maaßloser Strenge überhaupt, und insbesondere in Ausübung der Aufsicht. Die Beschränkungen, welche die Jugend treffen, müßten sich auf feste, genau bestimmte Punkte beziehen, so daß ihr immer deutlich vor Augen stehe, was versagt und was erlaubt sei, ein unbestimmter Spielraum sei zu lassen und was nicht verboten worden, das müsse erlaubt sein. Letzterm Satze wird man zustimmen müssen, so weit es sich nur um Maaßregeln der Zweckmäßigkeit und äußern Ordnung handelt, die an sich für den Zögling, abgesehen von der Pflicht des Gehorsams, moralisch indifferent sind. Auch ist hier nur von solchen die Rede. Schön ist die Bemerkung des Verfs, wie traurig es sei, wenn Schüler, mißmuthig durch das Gefühl, gedrückt und beengt zu sein, sich aus einer Lage herauswünschten, die, nach Möglichkeit wohl eingerichtet, trotz aller unvermeidlichen Unvollkommenheiten zu den allerglücklichsten des Lebens gehören könnte. Sehr richtig wird ferner bemerkt, daß ein despotisches Regiment Heimlichkeit und Lüge, List, Verstellung und Betrug, Erbitterung und geheimen Ingrimm zur Folge habe. Namentlich rufe eine peinliche Aufsicht im höchsten Grade jene Uebel hervor, und sie werde dann noch um so mehr zum Bedürfniß, je ängstlicher sie gehandhabt worden. Auch sei eine Alles beachtende Aufsicht kaum durchzuführen. Nöthig sei sie nur bei Kleinern, bei den Größern nur in Zeiten besonderer Gefahr, und nur da, wo der Geist der Unordnung sich wirklich bethätige; sobald dies nicht mehr der Fall sei, müsse sie sich zurückziehen und aus der

Ferne beobachten. Vortrefflich dieſes Alles; und mit Befriedigung glauben wir dem Herrn Verf. hier auf dem Boden einer wahrhaft pädagogiſchen Regierung und Aufſicht zu begegnen, deren Zweck die Bewahrung des Zöglings, das Gedeihen, die richtige Entwicklung des kindlichen Gemüthes ſei, und es entſchwindet uns jener auf äußere Ordnung, Ruhe und Sicherheit beſchränkte Begriff der Kinderregierung. Wir finden uns jedoch enttäuſcht und in den frühern Gedankenkreis zurückgeführt, wenn wir gleich darauf S. 127 leſen, daß im Uebrigen doch das Maaß der Aufſicht nach dem Verhältniß des möglichen Schadens einzurichten ſei. Wir glauben, wenn dieſe Rückſicht herrſchen ſoll, ſo iſt jenes Peinliche der Aufſicht und der auf das Aeußerliche und Einzelne mit Aengſtlichkeit gerichtete Blick nicht zu vermeiden und das Polizeiliche muß ſich geltend machen; ja es iſt dann, in Widerſpruch mit obiger Bemerkung, unter dieſem Geſichtspunkte, für die größern Zöglinge in gewiſſen Jahren wenigſtens wegen ihres ungeſtümern Kraftgefühls eine weit ſorgfältigere Aufſicht nöthig, als für die kleinern. Der Verf. verſchmäht auch die Parallele mit der Polizei, ſelbſt im ungünſtigen Sinne dieſes Wortes, keineswegs; nur will er die Aufſicht, inſofern ſie dieſen Charakter hat, von der Perſon des Erziehers trennen, mit den Worten (S. 128): „Den wahren Erzieher darf man nicht zum Polizeidiener herabwürdigen.“ Hiermit iſt beſtimmt genug ausgeſprochen, wie fremd die Aufſicht als Regierungsmaaßregel, nach der Auffaſſung des Verfs, der eigentlichen Erziehung ſei, und wir ſind berechtigt zu fragen, warum ſie als Theil der Pädagogik behandelt werde. Uebrigens würde die nämliche Conſequenz auch für die andern Theile

der Regierung, wenigstens für die Maaßregeln der äußern Gewalt, namentlich für die Vollziehung der Regierungsstrafe gelten, so daß dieselbe in die Hände besonderer Correctoren zu legen wäre, wie dies in den Schulen der Jesuiten, und in noch umfassenderer Weise, da die gesammte Disciplin den Lehrern entzogen war, in der würtembergischen Karlsschule der Fall war. Wenn hier neben dem harten militärischen Druck als schöne Lichtseite ein um so innigeres Vertrauensverhältniß zwischen den Schülern und ihren Lehrern sich bildete, so dürfte daraus noch nicht folgen, daß diese Einrichtung überhaupt die richtige und beste sei; vielmehr kann überall ein solches Vertrauensverhältniß sich bilden und erhalten, wo nur die Disciplin nicht in Sonderung von der Erziehung, unter unpädagogischem, bloß polizeilichem Gesichtspunkte von dem Erzieher gehandhabt wird, wiewohl allerdings die Stellung des Lehrers, dem neben dem Unterricht und der rathgebenden Leitung auch die Disciplin obliegt, schwieriger ist. Wollte man aber auch hinsichtlich vorgerückterer Schüler, angehender Jünglinge die Frage für streitig erklären, für die Behandlung jüngerer ist sie es gewiß nicht; zu einem verehrungsvollen Freundschaftsverhältniß mit einem Lehrer sind sie nicht reif, den eisernen Druck bloß polizeilicher oder militärischer Disciplin würden sie nicht ertragen; gewiß darf bei ihnen der volle Vaterstandpunkt des Erziehers nicht fehlen.

Wir wenden uns endlich zu denjenigen Mitteln der Kinderregierung, welche der Verf. den Maaßregeln der äußern Gewalt gegenüberstellt, und von welchen er, gewiß mit Recht, die größere Wirkung erwartet, zu Auctorität und Liebe. Hier scheint nun die schroffe Scheidung zwischen

Regierung und Erziehung ſchwinden zu müſſen, da doch beide Motive weſentlich ſittlicher Natur, mithin bildend, im eigentlichen Sinne erziehend ſind, und es widerſprechend ſcheint, ſie bloß, wenn auch nur zunächſt, um eines einſeitigen und äußern Zweckes willen in Anſpruch zu nehmen. Sehen wir indeß, wie es gemeint iſt. Herbart bezieht die Auctorität auf die überwiegende Kraft und Selbſtändigkeit, vor welcher der Schwächere ſich demüthigt und fürchtet, ſo daß gerade die Strenge in Ausübung der Strafgewalt hiermit in Verbindung gebracht wird (Pädagogik S. 55); die Liebe aber beruht ihm auf dem Einklange der Empfindungen und auf Gewöhnung; und wie dort eigentlich nur das gemeint iſt, was wir Reſpect zu nennen pflegen im Sinne der Furcht und einer, ich möchte ſagen, inſtinctmäßigen Unterwerfung, ſo wird hier mit der Liebe nur das Naturverhältniß einer Gemeinſamkeit bloß empiriſcher Gefühle und ein ſich Wohlfühlen in dieſer Verbindung bezeichnet. Das eigentlich Sittliche tritt alſo in beiden Verhältniſſen noch zurück; und wenn Herbart hinzufügt, daß die Liebe für die eigentliche Erziehung ſehr wichtig ſei, ſo meint er nicht, daß in ihr ſelbſt, in ihrer Uebung eine bildende Kraft liege, ſondern denkt daran, daß ſie dem Zögling die Geiſtesrichtung des Erziehers mittheile. Mit dieſer Auffaſſung ſtimmt auch Hr Z. in ſeiner ausführlichern Erörterung jener beiden Regierungsmittel (S. 38—43 und 137—165) überein. Auch ihm beruht die Auctorität weſentlich auf der überwiegenden Kraft, der nach einem allgemeinen Naturgeſetz die ſchwächere ſich ſtets unterwerfe, und die Liebe iſt auch ihm eine Verſchmelzung der Menſchen, die ſich durch Beiſammenſein an einander gewöhnt haben, in ihren Ge-

dankenkreisen, in ihren Vorstellungen und Bestrebungen, so daß sie sich Eins wissen im Einklange ihrer Gemüther . . . Der Liebende strebe fortwährend darnach, in der gleichen Weise und Richtung sich geistig zu bewegen wie der Geliebte . . Sympathetisch ahme er die geistigen Zustände des Geliebten nach, bilde seine Lust und seinen Schmerz, sein Wohl und sein Wehe, seine Hoffnungen und seine Befürchtungen in sich ab, ꝛc. Doch berichten wir zuerst etwas eingehender über die Lehre von der Auctorität. Die begründende Kraft derselben wird näher als Ueberlegenheit der Intelligenz und des Willens bezeichnet; die zauberhafte Macht, welche hierin liegt, wird vortrefflich geschildert. Was der Verf. ausführt über die Mittel, diese Macht zu sichern, beweiset eine tiefere pädagogische Einsicht, die offenbar mehr aus der lebendigen Wirklichkeit der Dinge und praktischem Nachdenken, als aus einem psychologischen Systeme geschöpft ist. Wahrheit vor Allem wird gefordert, Geradheit, Offenheit, Lauterkeit; ohne diese Tugenden bestehe die Würde des Erziehers nicht; dazu komme Bescheidenheit, fern bleibe Eitelkeit und Anmaßung; das Bekenntniß irgend eine einzelne Notiz nicht zu wissen, müsse unbefangen abgelegt, ja ein einzelner Mißgriff unbedenklich eingestanden und zurückgenommen werden; ein Ansehn, das sonst durch wahre Ueberlegenheit begründet sei, werde durchaus nicht durch solche Offenheit, vielmehr durch das Gegentheil erschüttert, wodurch sich Schwäche beurkunde. Eine imponirende, einnehmende Körperbeschaffenheit könne in Verbindung mit der wesentlichen Begründung allerdings der Auctorität günstig sein, insofern das Kind sehr geneigt sei, zu dem Aeußeren ein entsprechendes Innere vorauszusetzen; allein selbst für Kinder sei das Uebergewicht des Geistes durchaus

nicht nothwendig an die äußere Erſcheinung des Körpers gebunden. Auch das bloße Anſehn, welches das Amt einem Lehrer gebe, erzeuge nicht die Auctorität, und höchſtens da, wo die geiſtige Ueberlegenheit nicht überwältigend hervortrete, könne es begünſtigend mitwirken. Wir dürfen kaum irren, wenn wir in den mitgetheilten Sätzen eine moraliſche Begründung der Auctorität finden, da ihre Macht doch offenbar zurückgeführt wird auf die Achtung, d. i. auf die Anerkennung eines an ſich Werthvollen, wenn ſchon die Forderung der Kraft, in welcher dieſes Echte und Anerkannte erſt ſeine volle Wirklichkeit empfängt, ſtets damit verbunden iſt. Auch ſpricht der Vf. ausdrücklich von den ſittlichen Eigenſchaften, die das Kind ſelbſt als ſolche anerkenne und die deswegen am allerwenigſten dem Erzieher fehlen dürften (S. 147). Als ein moraliſches Verhältniß aber mußte die Auctorität zu der eigentlichen Erziehung gehören. Wir werden jedoch wieder zweifelhaft, ob unſre Auffaſſung richtig, wenn wir ſehen, daß der Vf. die Macht der Auctorität nicht mit der Macht der ſittlichen Ideen, die das Kind allerdings noch nicht mit Klarheit erkennt, aber wohl ihrer Wirkſamkeit nach im Gemüthe erfährt — ſondern allein mit der Mechanik der Vorſtellungen in Beziehung bringt (S. 142. 158). — Die allgemeine Schilderung der Liebe haben wir ſchon gegeben. Dieſe Potenz kann ihrer Natur nach eher als die Auctorität unter dem Charakter eines bloß ſubjectiven und naturmäßigen Seins betrachtet werden. Der Vf hat ſie nur ſo aufgefaßt. Selbſt die Liebe des Erziehers zum Kinde wird — hier wenigſtens in der Kinderregierung — nur in dieſem Sinne gedacht und gefordert. Der Erzieher müſſe reich ſein an ſympathetiſchen Gefühlen, ſo daß er bei den Wahrnehmungen der Zuſtände Anderer in ihre Lage und in ihre Empfindungen unwillkürlich und mit Leichtigkeit hineinverſetzt werde (S. 149). Auch wir verwerfen in pädagogiſcher Hinſicht die Auffaſſung der Liebe von dieſer Seite nicht, ſind vielmehr der Meinung, daß ſie, wie überhaupt das Gefühl des Menſchen, ohne dieſen Zug des Naturmäßigen und Unwillkürlichen nicht ſein kann; aber wir glauben auch, daß ſie erſt recht geſichert iſt ſowohl in ihrem Beſtande wie auch in der Reinheit ihres Weſens durch die ihr weſentliche Verbindung mit dem religiöſen Leben, durch ihre Anlehnung an

den Glauben und das Wollen der göttlichen Wahrheit als solcher, wie denn diese beiden Momente der pädagogischen Liebe, das religiöse und jenes andre der natürlichen Sympathie bei Pestalozzi so schön und fruchtbringend vereinigt waren. Insbesondre fürchten wir, daß die Liebe bloß in ihrem Naturcharakter ohne die Unbedingtheit des religiösen Standpunktes allzuleicht etwas individuell Beschränktes behalten werde, ähnlich der natürlichen Liebe der Eltern, welche kalt läßt gegen fremde Kinder, und daß sich der Zuneigung die Abneigung, trotz aller auf den Zweck gerichteten Bemühung, gegenüberstellen werde. Vorausgesetzt nun aber, daß die religiöse Begründung und der dadurch gegebne allgemein menschliche Charakter nicht fehle, so stimmen wir dem Verf. bei, wenn er fordert, daß der Erzieher sogar werbe um die Liebe der Kinder, indem er sich theils zu ihren Empfindungen und Gedanken herablasse, theils auch sie emporziehe zur Gefühlseinheit mit sich und sich von ihrem Mitgefühl erreichen lasse. Der Verf. verhehlt sich nicht, daß die Liebe des Kindes zum Erzieher etwas sehr Wandelbares sei und namentlich sobald Strafe nöthig, eine schwere Probe zu bestehen habe, obschon sie selbst (S. 158) die Empfindung des Strafenden auf dem Wege des sympathetischen Gefühles dem Kinde mittheile und dieses in den Stand setze, das Motiv der Strafe eher richtig zu schätzen. Er räth, um die Gefahr des Verlustes zu mindern, sich jeder überspannten Zumuthung, namentlich jeder Forderung zu enthalten, die nicht zum Zwecke der Regierung dienen, sondern nur die Eitelkeit und Selbstgefälligkeit des Erziehers befriedigen würde. Wir fügen noch die Erinnerung an Pestalozzi hinzu, dessen Ohrfeigen in Stanz die Liebe der Kinder nicht verscheuchte, weil er die Ueberzeugung u. den Eindruck seiner Liebe so tief in ihre Herzen gesenkt hatte, daß sie unmöglich an derselben zweifeln konnten; wozu dann freilich auch das Bewußtsein ihrer Schuld, und das in ihnen belebte Bestreben besser zu werden hinzukam, in welchem sie durch die Strenge des Lehrers sich unterstützt fühlten.

Unser Bericht ist zu Ende. Möge das Buch die Beachtung finden, welche es verdient. Mit selbständigem Nachdenken und prüfendem Sinne gelesen und studirt, wird es sowohl dem wissenschaftlichen Forscher wie dem praktischen Berufsmanne anregend und förderlich sein. Wenn wir in einigen nicht unwichtigen Punkten Opposition machen mußten, so geschah es in redlicher Absicht und in Liebe zur Wahrheit, und wir dürfen wohl hoffen, daß der Hr Verf. weder diese Absicht, noch die Achtung verkennen werde, welche das Studium seiner Schriften uns eingeflößt hat. E. Moller.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 8. März 1858.

Paris

1857. La poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttaïr ou le langage des oiseaux de Farid-uddin Attar, par M. Garcin de Tassy. 2ème éd. 71 S. in Oct.

Eine Schrift über morgenländische Mystik ist unter den vielen litterarischen Erscheinungen mehr realistischer Art, wie sie uns der Büchermarkt seit mehreren Jahren zuführt, eine ziemlich große Seltenheit, da das Studium der morgenländischen Philosophie und Mystik in der neueren Zeit wenigstens auf dem Gebiete der muhammedanischen Litteraturen unleugbar hinter den so ergiebigen Bestrebungen für Geschichte und Geographie hat zurücktreten müssen. Welches der Grund für die offenbare Vernachlässigung dieses jedenfalls höchst interessanten Wissenschaftsgebietes gewesen sein mag, dürfte in der That schwer zu sagen sein. Doch glaubt Ref. sich nicht ganz zu täuschen, wenn er vermuthet, daß man erst andere ferner liegende

Untersuchungen über die religiösen Zustände Westasiens während der Zeit, welche dem ersten Auftreten des Islam vorhergingen, abwarten wollte und mußte, ehe man den ersten Spuren des Ssufismus nachzugehen im Stande ist. Es handelt sich hier um eine Zeit, deren nähere Betrachtung für den Historiker von dem höchsten Interesse sein muß, die Zeit, in welcher ein altes Princip der Lebens- und Weltanschauung sich verzehrt und ein neues unter seiner Asche mit junger und frischer Kraft sich erhebt, in welcher der im Verlöschen begriffene Hellenismus, welcher Jahrhunderte lang in Asien vielfach befruchtend gewirkt hatte, dem allgewaltigen Andrange des sich noch einmal concentrirenden und in sich selbst zusammenraffenden Semitismus weichen und unterliegen muß. Einer der größeren Stämme der semitischen Völkerfamilie, der früh von den anderen Zweigen sich getrennt und bisher nur für sich selbst ein uns noch immer sehr wenig bekanntes Leben geführt hatte, überschreitet auf einmal die weiten Grenzen seines bisherigen politischen Gebietes und dringt unter dem Panier einer neuen Religion siegreich kämpfend nach Osten vor, mit dem er seit geraumer Zeit in den mannichfachsten Wechselbeziehungen gestanden hatte. Wir wissen aus den spärlichen Ueberresten vorislâmischer Geschichte der Araber, daß die arabische Halbinsel seit mehreren Jahrhunderten vor dem Auftreten Muhammed's der Heerd eines politisch und religiös vielfach bewegten Lebens gewesen war; mochte sich auch der nomadisirende Bewohner des flachen Landes jeder Zeit diesen Bewegungen gegenüber fast indifferent verhalten haben, so scheint dies doch bei den Bewohnern der Städte keineswegs der Fall gewesen zu sein. Es würde zu weit führen, jenen ohne

Zweifel lange andauernden Bildungsproceß, welcher den Islâm vorbereitete, hier einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, doch möge wenigstens beiläufig erwähnt werden, daß es sich wohl der Mühe verlohnen möchte, einmal die Frage zu beantworten, was Muhammed aus dem altarabischen Heidenthum aufgenommen? Dieses hat zu der neuen Religion ebenso gut sein Contingent geliefert, wie Judenthum und Christenthum. In wie weit hierbei aber der Hellenismus, zunächst wohl durch Vermittelung der Syrer und Juden, sich betheiligt und ob er einen unmittelbaren Einfluß auf die Entstehung des Islâm gehabt hat, dürfte jetzt schwer nachzuweisen sein, wenn sich auch ein solcher Einfluß auf die spätere Entwickelung und Ausbildung der muhammedanischen Dogmatik nicht verkennen läßt. Wir glauben Spuren desselben in der muhammedanischen Mystik deutlich zu erkennen, Spuren, welche man bisher immer nur allein auf Rechnung persisch-indischer Einflüsse gebracht hat. Die sich immer mehr und fester constituirende christliche Kirche hatte die häretischen Lehren gnostischer Systeme, weil ihrer eignen Existenz gefährlich, so viel als möglich aus ihrem Heerlager fortgedrängt und nur in den dem Mittelpunkte ferner liegenden Gebieten hatten sich diese Häresien in ihrer Kraft erhalten. Hier in Asien und Afrika mußten sie dem neu auftretenden Islâm begegnen, dessen positiver Glaubensinhalt wohl geeignet war, von den Anhängern gnostischer Systeme speculativ verarbeitet zu werden. Gab doch der in der beglaubigten Sunna (vgl. Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft Bd 4, S. 21) von Muhammed mitgetheilte Ausspruch Gottes: „ich war ein verborgener Schatz und wollte erkannt sein, da schuf ich die Schö-

pfung, damit ich erkannt würde" so wie der bekannte Lichtvers im Korân, Sur. 24, 35 einen höchst willkommenen Anhalt für die Wiederanknüpfung der Emanationslehre an das neue Religionssystem, welches sich selbst als die letzte Offenbarung der Gottheit hinstellte und die vorangegangenen Offenbarungen als vorbereitende Entwickelungsstufen zu dieser ansah und so von vorn herein dem Eindringen der Lehre des Valentinus und seiner Anhänger Thor und Thür öffnete, deren System sich auf den Dualismus und Emanatismus als ihre Grundsäulen stützte und die Zusammenfassung der letzten Offenbarung — des Christenthums — mit den anderen Vor- und Neben-Offenbarungen der Gottheit oder Entwickelungen des „Geistes" in der Welt als nothwendiges Princip hinstellte. Nahmen also Gnosticismus und Islâm eine Urreligion an, die in aufsteigenden Vervollkommnungsstufen sich in den einzelnen Offenbarungen zwar kund gethan, jedoch durch die falsche menschliche Auffassung derselben immer wieder getrübt worden war, und sahen beide die Welt als eine Emanation der Gottheit an, so trafen sie wenigstens in einem Grundprincip zusammen und es handelte sich zum Gelingen einer Weiterführung dieser Harmonie nur um die allegorische Ausdeutung einzelner Lehren des Islâm, welche allerdings mit jenem Grundprincip nicht nur in keinem Zusammenhange, sondern sogar zu ihm im directesten Widerspruche stehen. Ich erinnere hier nur an die Teleologie des Korân, welche nichts als eine consequenteste Durchführung des sinnlichsten Eudämonismus ist und sich so allerdings wohl an althergebrachte Lehren des altarabischen Heidenthumes anschließen mochte. Solchen Widersprüchen begegnet man in der Glau-

bens- und Sittenlehre des Islâm nur zu oft und es bedurfte wohl gar sehr einer vertiefenden Richtung der systematisch verfahrenden Speculation, um diesen Eudämonismus zu veredeln und allegorisch auszudeuten und auf diesem Wege eine Lösung der Widersprüche herbeizuführen. Daß der Mystik, deren Ausgangspunkt nicht der positive Glaubensinhalt, sondern die subjective Seite des Glaubens, das gläubige Bewußtsein in seiner unmittelbaren Totalität ist, die Lösung dieser Aufgabe in vielen Beziehungen gelang, daß sie gegen das durch die eudämonistischen Lehren Muhammeds nach allen Seiten hin erregend wirkende sinnliche Element reagirte und durch diese Reaction auf eine Vertiefung und Läuterung in der Religionsauffassung hinwirkte, läßt sich nicht leugnen, wenn man auf der anderen Seite auch nicht verkennen kann, daß dieser Läuterungsproceß oft einen sehr krankhaften Charakter annahm und zu einer ungesunden Schwärmerei ausartete, welche, allen sittlichen Pflichten des Lebens Hohn sprechend, sich mit einer frischen Lebensansicht unverträglich zeigte und in egoistisch-sentimentaler, kränkelnder Liebessehnsucht nach Wiedervereinigung mit der Gottheit verlor. Dies sind indessen Auswüchse, nach welchen man das ganze System nicht von vorn herein beurtheilen und verurtheilen darf, wie dies der Verf. der vorliegenden Schrift im Ganzen denn doch thut. Da er auf streng kirchlichem Standpunkt steht und nach diesem die großartige Erscheinung des Süfismus allein bemißt, verrückt er sich von vorn herein den wahren historischen Standpunkt, von welchem aus allein solche weltgeschichtliche Phänomene betrachtet werden dürfen und wirklich objectiv dargestellt und beurtheilt werden können. Wir treffen hier weder

auf Gesichtspunkte, welche der historischen Deduction des Ssûfismus eine neue Seite abgewinnen, noch auf eine erschöpfende Darstellung des ganzen Systems. Mag letztere auch von dem Verf. nicht beabsichtigt worden sein, so würde er dadurch doch zweifelsohne einem lebhaft gefühlten Bedürfniß abgeholfen haben. Wenn er aber S. 7 f. die Grundzüge des ganzen Systems in zehn kurzen Thesen resümirt, so mischt er darein einige Sätze, welche nicht im System an sich begründet, sondern nur dichterische Allegorien und Amphibolien sind, die man diesem nicht zuschreiben darf. Wenn es z. B. in dem zweiten Satze heißt: »La création est une sorte de jeu ou de passe-temps de la Divinité: »ludens in orbe terrarum« Prov. VIII, 31«, so ist dagegen denn doch geltend zu machen, daß der Ausdruck »une sorte de jeu ou de passe-temps« allerdings zwar ein Ausdruck ist, dem man bei Dschalâl-al-dîn Rûmî, Farîd-al-dîn 'Attâr und anderen ssûfischen, vorzüglich persischen Dichtern wiederholt begegnet, daß aber das System das Verhältniß der Gottheit zu der Schöpfung nicht in dieser Weise ansieht. (Die unstatthafte Anspielung auf Prov. 8, 31, wo ja nur von der personificirten Weisheit die Rede ist, kann ich wohl mit Stillschweigen übergehen). Dieses stützt sich ausdrücklich auf den Ausspruch der göttlichen Tradition (الاحاديث القدسية): „ich war ein verborgener Schatz" ꝛc., sieht also in dem Act der Schöpfung nicht einen müssigen Zeitvertreib und ein zufälliges, zweckloses Spiel, sondern eine weise Absicht der Gottheit, die verborgen, d. h. an sich war und aus sich heraustreten will, um erkannt zu werden. Hierin liegt für den denkenden, d. h. sittlichen Menschen eine strenge Aufforderung, diesen Zweck, so weit an ihm als

einem von der Gottheit losgetrennten Theile, liegt, erreichen zu helfen, d. h. durch das unabläſſige Sichverſenken in den Gottgedanken und durch tief innerlich läuternden und veredelnden Glauben zur Erkenntniß (معرفة) und zu der Wiedervereinigung (توحيد) mit der Gottheit zu gelangen. Daß die Religion, d. h. die wahre Religion und die Befolgung der von ihr vorgeſchriebenen ethiſchen Geſetze das erfolgreichſte Mittel zur Erlangung dieſes edelſten Zweckes iſt, ſetzt das Syſtem voraus und macht, in ſo fern es die den poſitiven Glaubensinhalt der geoffenbarten Religion betreffenden Dogmen außerhalb des Kreiſes der Discuſſion liegen läßt, den Satz des Bernardus Claravallenſis, dieſes Prototypen der mittelalterlichen Myſtik: Res divinas non disputatio comprehendit, sed sanctitas; tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur« auch zu dem ſeinigen. So gewinnt die Religion, was ſie an poſitiver Geſtaltung einerſeits verliert, auf der andern Seite an geiſtiger Innerlichkeit und Vertiefung, deren eine, in ihrer Ethik ſo eudämoniſtiſche und flache Religion, wie der Islâm, dringend bedurfte.

Wenn der Verf. in derſelben zweiten Theſe ferner ſagt: »Tous les êtres visibles et invisibles en sont une émanation (nämlich de Dieu)« und in der Anmerkung dazu bemerkt: »le système d'émanation semble fondé sur le texte du Coran II, 151« nous sommes de Dieu et nous retournerons à lui«, ſo iſt die Behauptung dieſer Emanationslehre allerdings vollkommen richtig, die Note dazu jedoch, wie es Refer. bedünkt, wiſſenſchaftlich unzulänglich. Denn wenn auch der erwähnte Koránſpruch allerdings in der Reihe der Stellen ſteht, welche als Argumente für die Deduction dieſer Lehre aus den heiligen Schriften

der Muslim angeführt werden, so ist derselbe doch weder die einzige noch die bedeutendste. Hier vermißt man die nothwendige Erwähnung der bereits genannten Stelle aus der heiligen Tradition: كُنْتُ كَنْزًا مَخْفِيًّا فَأَحْبَبْتُ أَنْ أُعْرَفَ فَخَلَقْتُ الْخَلْقَ لِأُعْرَفَ, so wie des bekannten Lichtverses (آية النور) im Korân Sur. 24, 35, welchen freilich die orthodoxe Exegese (vgl. Baidhâvi ed. Fleischer II, 23 f.) anders erklärt, Belegstellen, denen man fast auf allen Seiten der systematischen Schriften über den Sûfismus begegnet.

Der kurzen Einleitung folgt S. 9 die Auseinandersetzung des allegorischen Sujets, welches dem mystischen, Mantiq al-thair (die Sprache der Vögel) betitelten Gedicht des Farid al-din Atthâr zum Grunde liegt. Der Gegenstand ist den Fachgenossen bereits aus den mannichfachen Notizen de Sacy's über dies höchst interessante Buch, so wie aus der ausführlicheren Darstellung Hammer-Purgstall's in seiner Geschichte der schönen Redekünste Persiens (S. 141 ff.) bereits genugsam bekannt. Da Ref. eine Abschrift der in der Universitätsbibliothek zu Tübingen befindlichen Handschrift des Werkes besitzt, ist er im Stande, die Ausführlichkeit und Genauigkeit des von M. Garcin de Tassy hier veröffentlichten Résumé's zu beurtheilen und freut sich sagen zu können, daß gerade dieser Theil der Arbeit ihm sehr gut gelungen und in demselben keines der wesentlichen Momente, welche zur richtigen und genauen Charakterisirung des Gedichtes nothwendig sind, zu vermissen ist.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. Stück.

Den 11. März 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »La poésie philosophique et religieuse chez les Persans d'après le Mantic Uttaïr ou le langage des oiseaux de Faridduddin Attar, par M. Garcin de Tassy.«

Die Anmerkungen erläutern die hier und da dem Verständniß in den Weg tretenden Schwierigkeiten in den allermeisten Fällen in befriedigender Weise und wenn Ref. sich auch mit den hin und wieder angebrachten Bezugnahmen auf angeblich sinnverwandte Stellen des A. und N. T., die meist nach der Vulgata angeführt und verstanden sind, keineswegs einverstanden erklären und in diesen meist dürftigen Versuchen einer wissenschaftlichen Durchdringung des vorliegenden Stoffes wenig neue Belehrung für den Sachverständigen finden kann, so darf er doch das sehr schätzbare Talent des Verf. nicht verkennen, mit welchem derselbe einen immerhin schwierigen und spröden Stoff, dessen Verständniß für das größere Publicum nie ohne die siegreiche Ueberwindung der

verschiedenartigsten formellen wie materiellen Hindernisse zu erschließen sein wird, durch eine sehr elegante und genießbare Darstellung populärisirt hat.

Der Preis der Schrift ist ein exorbitanter.

Dresden. Ludolf Krehl.

London und New-York

G. Routledge et Co. 1857. Life in China, by Rev. William C. Milne, M. A., for many years missionary among the Chinese. With four original maps. X u. 517 S. in Octav.

New-York

Dix, Edwards et Co. 1857. Life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection. By J. Milton Mackie, author of »Cosas de España«, »Life of Schamyl« etc. X u. 370 S. in Oct.

Ueber das Leben und die Sitten der Chinesen, über ihre öffentlichen und privaten Einrichtungen ist in den letzten Jahrzehenten — älterer Berichte zu geschweigen — von Reisenden allerlei Art ein so reiches Material zusammengetragen worden, daß dessen kritische Sichtung dringendes Bedürfniß geworden. Dagegen hat die Kunde des Landes im Innern eine verhältnißmäßig nur geringe Bereicherung erfahren. Wir haben deshalb Ursache, jeden Beitrag zur Kenntniß des Landes China, wie jede Kritik über die unter uns verbreiteten Vorstellungen von dem Leben und den Sitten seiner Bewohner gleich sehr willkommen zu heißen. Dem Verf. des in der Ueberschrift zuerst genannten Buches verdanken wir Beides. Zwar steht er mit solchen Leistungen in neuester Zeit nicht allein. So haben z. B. der bekannte Botaniker Robert Fortune in seinen three years' wanderings in

the northern provinces of China und Thomas Taylor Meadows in seinem (auch von uns in diesen Bl. 1856. 168. Stück S. 1673 u. ff.) angezeigten Werke: the Chinese and their rebellions ein kritisches Bestreben, namentlich in Bezug auf verkehrte Anschauungen von dem chines. Volke ausdrücklich an den Tag gelegt, während Medhurst und Edkins durch Beschreibung ihrer Ausflüge ins Innere die geographische Kunde bereichert haben. Andere haben Aehnliches geleistet, wenn auch mit geringerem Geschick, wie der Pater Huc in seinem l'empire chinois. Hr Milne gehört zu denjenigen Männern, die Gelegenheit gefunden, mehrere Jahre hindurch unter den Chinesen zu leben und sein Beruf als Missionar brachte ihn mit Leuten aus allen Ständen in Berührung, führte ihn in ihre Häuser und ihre geselligen Kreise. Zu einigen trat er selbst in intime Beziehungen, er gewann ihr Vertrauen und verdankt diesem Umgange manche Auskunft und Belehrung. Diese seine persönlichen Verhältnisse versteht er in seine vorherrschend objectiv gehaltene Darstellung geschickt zu verflechten. Namentlich geschieht dies im zweiten Abschnitt seines Werks, in welchem er das Leben in Ningpo, wie es ihm entgegengetreten, schildert; es ist dieser Abschnitt gleichsam eine Episode aus dem Privatleben der Chinesen, soweit dieses sowohl innerhalb der Familie sich bewegt, als auch mit dem öffentlichen Berufsleben in Berührung kommt. Der Verf. hätte daher auch den Gesammtinhalt seines Buchs nicht passender betiteln können, als er gethan: real life in China; das ist es was uns überall in seinem Buche entgegentritt. Um den Leser in dies real life einzuführen, berichtigt Hr Milne im ersten Abschnitt: »western notions of life in

China« (p. 1—72) manche im Abendlande herrschenden, verkehrten Vorstellungen von dem Leben, den Sitten und Einrichtungen der Chinesen. Der zweite Abschnitt (S. 73—257) versetzt uns, durch Darstellung der Erlebnisse des Verf. und daran geknüpfte allgemeine Bemerkungen, mitten in das real life der Stadt Ningpo, welches Herr Milne gründlich kennen lernte. Der dritte Abschnitt (S. 258—369) erweitert den Gesichtskreis, indem wir, den Verf. auf einer Reise über Land von Ningpo nach Canton begleitend, mit ihm »a glance at life in the interior of China« thun. Der vierte und letzte Abschnitt, »Shanghai« überschrieben (S. 370—517) handelt nur in seinem ersten Kapitel (S. 370—402) von diesem nördlichsten Freihafen und seinen Bewohnern; im zweiten Kapitel (S. 403—428) wird eine jüdische Colonie im Innern China's, die übrigens auch schon anderweitig bekannt geworden, der Muhamedanismus unter den Chinesen und der Einfluß des Buddhismus beschrieben. Das dritte Kapitel (S. 429—471) verbreitet sich über die Pagoden, das vierte (S. 472—494) über die römisch-katholische und das fünfte (S. 495—517) über die protestantische Mission in Schanghai. Die meist allgemein verständliche, bisweilen mit gelehrtem Apparat ausgestattete, durchweg aber anziehende Darstellung, die Mischung von Erlebtem und Erlerntem, führt ein reiches Bild wirklichen Lebens dem Leser vor die Augen, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande. Die Städte Schanghai und Ningpo sind durch einen sorgfältig ins Detail ausgeführten Grundriß abgebildet, eine genaue Reisecharte erläutert die Beschreibung der Route von Ningpo nach Canton; außerdem hat der Vf. noch eine Charte vom eigentlichen China seinem Werke beigegeben.

Mit der Aufzählung einer Reihe für den Abendländer seltsamer Gebräuche des gewöhnlichen Lebens beginnt Hr Milne. Manche davon sind bekannt, andere weniger: der Reiter besteigt das Pferd auf der rechten Seite, die Mutter, die ihr Kind liebkost, hält es an ihre Nase, wie wenn Jemand an eine Rose riecht, der Schüler, der seine Lection aufsagt, kehrt dem Lehrer den Rücken zu ꝛc. (S. 3 u. 4). Jedermann trägt den Zopf, nur die buddhistischen Priester scheeren den Kopf ganz, die Taouisten lassen das Haar wachsen und binden es zusammen (S. 5 ff.). Unter allen Ständen herrscht die Sitte den Fuß der Frauen in die Gestalt eines Hufs einzuzwängen, nur die bewaffneten Frauen im Lager des Gegenkaisers hatten natürlich gestaltete Füße (S. 8—16). Ueber die langen Nägel an den Fingern, den allgemein verbreiteten Gebrauch des Fächers, die Liebhaberei der Chinesen für Gemälde allerlei Art, so wie für Processionen (besonders im Süden des Reichs) über die Kunst der Anfertigung geschnitzter concentrischer Elfenbeinkugeln, die Mannichfaltigkeit der beim Volk sehr beliebten Laternen, die Eßstäbchen, berichtet das zweite Kapitel (S. 17—31), welches mit einer Widerlegung der Behauptung, als seien Ratten ein gewöhnliches Nahrungsmittel, und einer kurzen Bemerkung über eine Delicatesse der Reichen: die Suppe von Nestern der hirundo esculenta schließt. Kap. 3 (S. 38—72) behandelt ernstere Gegenstände: die angebliche Sitte des Kindermords und die Wohlthätigkeitsanstalten. Weder Gesetz, noch Sitte, so urtheilt Hr Milne, billigt das Aussetzen von Kindern; im Gegentheil eine Reihe öffentlicher Anstalten sorgt eigens für die Erziehung und Pflege von Kindern armer oder herzloser Eltern. Nach

dem Zeugniß eingeborner Schriftsteller nahm sich die Regierung bereits unter der Chow-Dynastie (1120—250 vor Chr.) solcher Kinder an (S. 50). Ein Findelhaus in Ningpo, welches Herr Milne 1842 besuchte, beschreibt er S. 48 u. 49, eines in Schanghai, welches im Jahr 1710 gegründet worden, schildert er nach seinen Mittheilungen in Chambers Journal No. 135 auf S. 50 ff. Die Hungersnoth im Frühjahr 1850 rief die Gründung eines Asyls für verlassene Kinder aus Privatmitteln der Wohlhabenden in Schanghai ins Leben, in welchem 2000 Kinder verpflegt wurden. Ueberhaupt gibt es eine Menge philanthropischer Gesellschaften und Stiftungen in China. Der Verf. lernte unter diesen kennen: das Tsing Kiehtang in Ningpo zur Aufnahme armer Wittwen und solcher Mädchen, deren Bräutigam vor der Hochzeit gestorben; eine 1820 in Canton gegründete Stiftung, die 1500 Wittwen versorgte (S. 58); das Yangtse yuen in Ningpo, ein von der Regierung gebautes Asyl für Kranke und Schwache (S. 59). Auch das „Almosengeben" ist nicht ungewöhnlich: eine reiche Dame vertheilte 1832 in Canton 500 warme Jacken unter die alten und schwachen Armen; in Schanghai und anderswo gibt es manchen Kaufmann, manche wohlwollende Familie, die im Winter die Armen mit Kleidern versorgen und Speiseanstalten errichten, aus denen gekochter Reis und Thee unter die Bedürftigen vertheilt wird. In Zeiten allgemeiner Noth trifft die Regierung ähnliche Maaßregeln (S. 61 ff.). In manchen Städten werden Kranke ärztlich behandelt und mit Arzneien versehen und die Mittel dazu durch Privatsammlungen zusammengebracht. S. 64 u. 65 enthalten einen interessanten Auszug aus einem Bericht

über eine ſolche Einrichtung, die von 1845—1853 in Schanghai beſtand. Eine Blinden-Anſtalt war 1832 in Canton vorhanden (S. 66), ebenſo ein Hospital für Ausſätzige und eine Blattern-Impf-Anſtalt ſeit 1805, welche Dr Pearſon eröffnete, die aber dann von eingebornen Aerzten fortgeſetzt wurde (S. 66). Eine Geſellſchaft zu Schanghai ſorgte für die Wiederbelebung ertrunkener Perſonen. In den meiſten Hauptſtädten beſtehen Häuſer, die durch öffentliche Koſten unterhalten werden, zur Aufnahme armer Greiſe (S. 67). Zwei Vereine in Schanghai machten es ſich zur Aufgabe, für arme Wittwen zu ſorgen, Särge für geſtorbene Arme zu ſchaffen, Freiſchulen zu unterſtützen, Kleider und Speiſen im Winter zu vertheilen, für Waſſer zu ſorgen, wenn Feuer ausbrach ꝛc. Ein Verein in Ningpo, den zwei Männer mit großen Opfern 1834 gründeten, ſorgte für verlaſſene Kinder, für Bekleidung der Armen im Winter, für Särge für Dürftige und für Begräbniß todt gefundener Perſonen, für Beſtattung der auf den Kirchhöfen umher liegenden Gebeine, für Vertheilung von Arzneien an Kranke, von Thee und Holz, denſelben zu kochen ꝛc. (S. 68—70). Endlich ſind aus Privatmitteln unterhaltene Schulen in den größeren Städten überall vorhanden. »From the preceding notices, ſchreibt Hr Milne S. 72, it will be seen, that the sweeping charge against the Chinese, as having no notion of, and never providing means for, relieving the poor and destitute, is unjust — it is unfounded . . . It must be obvious, that the dictates of human instinct have been whispering in the hearts of the Chinese, long before China was opened to foreigners, and

have suggested schemes of philanthropy really judicious and appropriate.«

Von der Mannichfaltigkeit des im zweiten Abschnitt des Buchs in lebendiger Darstellung und fließender Rede über das Leben in Ningpo Mitgetheilten erhält man eine Vorstellung, wenn man hört, wie hier des Vers's Aufenthalt in einer chinesischen Familie, der des Dr Chang, sein Zusammentreffen mit dem Oberbefehlshaber der Provinz, Taouisten-, Buddhisten-, und Confucianische Tempel, Thee- und Eishäuser, ein Mandarinen-Gastmahl, Neujahrs-Festlichkeiten, Hochzeitfeiern und andere Familienfeste, eine Feuersbrunst, Militair- und Gelehrtenprüfung, Reiseausflüge in die Umgegend und noch manches Andre mehr beschrieben worden. Wir müssen dies jedoch hier übergehen, um Hrn Milne auf seiner im dritten Abschnitt beschriebenen Landreise — dem für die geographische Kunde des Innern wichtigsten Abschnitt seines Buchs, dessen Verständniß die sorgfältig gezeichnete Charte dieser Route bedeutend erleichtert — etwas eingehender zu begleiten. Er unternahm die Reise 1843 im Juli und legte sie in reichlich 4 Wochen vom 7ten Juli bis 10ten August zurück. In Ningpo bestieg er in chinesischer Kleidung ein Boot und steuerte den Tzeke-Fluß in nordwestlicher Richtung aufwärts. Oberhalb der am Nord-Gestade etwas landeinwärts gelegenen Stadt Tzeke, nimmt der Fluß den Namen des Yuyaou-Flusses an. Die Stadt dieses Namens liegt gleichfalls an seinem nördlichen Ufer, dicht am Gestade. Die mächtige Kette des Szeming-Gebirges läuft fast parallel mit dem Flusse, an dessen südlichem Ufer; der Weg bis zum höchsten Gipfel dieser Kette mißt, nach den Angaben der Eingebornen, 130,000 Fuß (S. 262). Unterhalb

Yuyaou kreuzt eine 240 Fuß lange, in drei Bogen gebaute Brücke den Fluß, ein bereits 300 Jahre altes Bauwerk. Der Fluß heißt hier Hwuykiang, d. h. Tulpenfluß. Bald hernach ging es durch oder vielmehr über eine chinesische Schleuse, nämlich das Boot ward einen steinernen Damm hinaufgeschleppt und an der andern Seite des Dammes wieder hinabgelassen: ein halsbrechendes Unternehmen (S. 266—268). Ein breiter Kanal brachte darnach das Fahrzeug nach Yihting, wo eine zweite Barre überstiegen werden mußte. Dann segelte man nach Pihkwan, von wo Hr Milne seine Reise zu Fuß bis zum Dorf Pihscha fortsetzte. Hier ward ein andres Boot gemiethet, mit dem er nach Schaouhing, welches am südlichen Ufer des Flusses gleiches Namens liegt (30° 6′ N. Br. und 120° 29′ O. L.), fuhr. Oberhalb der Stadt beginnt der Fluß enger zu werden bis zum Flecken Tsientsing; von hier führt ein sehr enger Kanal nach Ekiaou, etwa 50 engl. Meilen westlich von Schaouhing gelegen. Nachdem hier abermals ein andres Boot gemiethet worden, das besonders geräumig und bequem war, segelte der Reisende den Ekiaou-Fluß hinab, der sich nach einem Lauf von 3 engl. Meilen in den Tschikiang, hier Tseen Tang genannt, ergießt. An dessen Mündung liegt das berühmte Hangtschau, von wo Lord Mac-Artney auf dem Tschikiang nach dem Süden reiste. Zu beiden Seiten des Stroms lagen Maulbeerpflanzungen. Die nächste Stadt war Fooyang am nördlichen Ufer, dann kam man am Luhschan-Felsen und am Tungkiuu-Berge vorüber nach Tungloo. Widriger Winde und Strömungen wegen mußte von hier ab das Fahrzeug gezogen werden. Erst am folgenden Tage gelangte man nach Yenchow (29°

37′ N. Br. und 110° 30′ östl. L.); es war der 14te Juli (S. 305). Unterhalb Yenchow wird der Fluß bedeutend schmäler und häufige Stromschnellen erschweren die Weiterfahrt. Am 15ten Juli wurden nur 16 engl. Meilen zurückgelegt; das Gestade zur rechten Hand war felsigt: »vast piles of rocks heaped together along the right bank on the river . . . the mid-stream was shooting down at a fearful rate« (S. 310). Die nächste Stadt war Lung-yew, mit ca 5000 Einw., bekannt durch die Fabrikation von Bambuspapier. Die Fahrt ward immer schwieriger: »no less then twelve people, men and women were working the boat, nine dragging the tag rope, two poling it along and one at the rudder, while all kept shouting to each other and venting forth torrents af ill-nature and abuse« (S. 311). Am 17ten Juli kam das Boot 21 engl. Meilen vorwärts; die Gestade wurden bis zur nächsten Stadt Keuchow flacher (S. 312), aber die Stromschnellen dauerten fort. Ringsum am fernen Horizont der flachen nächsten Umgebung zeigten sich Bergspitzen in allen Dimensionen, westwärts die Berge von Nganhwuy, gen Süden die von Kiangsi, im Südosten die mächtigsten, die Höhen der Gebirge von Fukiän. Eine Meile unterhalb Keuchow, mit ca 50,000 Einw. theilt sich der Fluß in zwei Arme; der südwestliche, Chihkiang genannt, den Herr Milne hinabfuhr, kann als die große Verkehrsstraße zwischen Hangchow, Nanking und dem Süden und Südwesten des Reichs angesehen werden (S. 315). Orangenhaine waren hier häufig zu beiden Seiten des Stroms. Am 18ten Juli legte das Boot nur 18 engl. Meilen zurück; am 19ten früh kam man nach Changshan. Hier mußte die Reise zu

Lande fortgeſetzt werden (S. 317) bis nach Yuh-ſhan: »Along the entire highway from Chang-shan to Yuhshan, twenty four miles, there was a good beaten path, fourteen feet in width, mostly laid with a kind of flint stone and frequently shaded with magnificent tallow-trees.« (S. 319). Es iſt die Hauptlandſtraße nach acht Provinzen — ſo ſteht es auf den Meilenzeigern zu beiden Seiten des Weges — nach Kiangſi, Hunan und Hugi, Kwangſi, Kwangtung, Yünonan, Setzſchuen und Kwaitſchau. Bei Nachtzeit wird die Straße erleuchtet, alle 3 engl. Meilen iſt ein Theehaus. Etwa in der Mitte des Weges liegt der Pingfungkwan, d. h. folding-screen pass, die Grenze zwiſchen den Provinzen Tſchekiang und Kiangſi (S. 320 f.). Am 19ten Juli gegen Abend ward Yuhſhan erreicht, »the nicest-looking town I had yet passed along the tour . . . an intermediate entrepôt between the southern and south-west provinces, and the north and north-east of the empire« (S. 327). Am nächſten Morgen lag das für die Weiterreiſe beſtimmte Boot an der Hinterthür des Gaſthauſes, in dem Hr Milne übernachtet hatte. Es ging den Shangyau-Fluß hinab, an der Stadt Shangyaou vorüber nach Hokow (28° 27′ N. Br. und 118° 6′ O. L.), einer blühenden Handelsſtadt (S. 321 f.). Am 22ten Juli Abends ward bei Yihyang übernachtet. Die Gegend war weit umher flach und eben, das Ufer kaum um die Breite einer Hand höher, als das Niveau des Waſſers (S. 337). Mit günſtigem Wind und Strom kam man nach Kwangtang, wo das Boot in den Poyang-See einfuhr (S. 339). In weſtlicher Richtung weiter und dann mit einer Wendung nach Südweſten gelangte Hr Milne nach Nanchang (28° 37′ 12″

N. Br. und 115° 48′ 17″ O. L. — Pater Gaubil's Observation ergab 28° 35′ N. Br. Vergl. Ritter Asien III. S. 669). Der Verf. beschreibt diese Stadt ausführlich und interessant bis S. 344. Am 25. Juli fuhr er weiter. Der Fluß, der nun in südlicher Richtung strömt, wird unterhalb Funching breiter, mehrere andere ergießen sich in ihn. Viele schwimmende Wohnungen begegneten hier dem Reisenden, lange Flöße, auf denen kleine Hütten errichtet waren; eins war fast eine englische Meile lang (S. 345). Auf diesem befanden sich »huts for lodging, booths for cooking, also small cots for the stowage of different articles ... e.g. medicinal herbs, vegetables, birds, squirrels, monkeys etc. Small kitchengardens were growing here and there on the float, to serve for the trip. It was unmisstakeable too, that there was a child's nursery upon the moving mass along with nursing mothers« (S. 346). Bei der Stadt Changshoo, einem Marktplatz für Arzneikräuter und Kohlen, erweitert sich der Fluß abermals; die Gegend erscheint sehr fruchtbar. Die nächste Stadt war Kiahkiang; am 29. Juli früh war man bei Kaihngan, einer Districtsstadt mit dichter Bevölkerung (S. 347). Am Nachmittage des folgenden Tags kam man nach Wanngan »a wretched-looking place« (S. 349). Von hier ab ward die Gegend schön; hohe Ufer, in der Ferne lustige Berge, herrliche Waldungen (S. 350). Der Fluß gleicht einem Bergstrom, ist breit und ohne Hindernisse, mitunter liegen Felsen in seinem Bette, an denen die Wogen schäumend vorüberbrausen. So gelangte man nach Kanchow (S. 351); von hier bis zum Poyang-See durchströmt der Fluß, der Kan genannt, ein Bette von 300 Meilen Länge. Am

4ten und 5ten Auguſt ging es langſam weiter nach Nanngan, wo man am 6ten anlangte. Dieſe Stadt liegt am Fuß des Meiling-Gebirges, welches nun von den Reiſenden überſchritten wurde. Die Paſſage iſt bereits aus den Schilderungen früherer Reiſenden (Gaubil, Staunton u. A.) bekannt. Auch Hr Milne fand die Paſſage äußerſt belebt. »On this highway there were two continuous and almost unbroken trunk-lines of carriers, the one coming, the other going etc.« (S. 358). Man ſagte, daß 50,000 Perſonen als Laſtträger auf dieſer Bergſtraße ihr Brot verdienen. Frauen trugen nicht minder ſchwere Ballen, als die Männer. Die landſchaftliche Scenerie, die ſich dem Auge bei Erſteigung des etwa 12 Fuß breiten, im Zickzack ſich hinanwindenden Bergpfades darbot, war über alle Beſchreibung ſchön (S. 359 ff.). Nach einem Marſch von 6½ engl. Meilen war der Gipfel des Paſſes, der Meikwan, erreicht; achtzehn engl. Meilen lang war der Pfad, der den ſüdlichen Abhang hinunter führte (S. 362). Auch das von früheren Reiſenden erwähnte Thor auf der höchſten Höhe des Paſſes beſchreibt Hr Milne: »the top pass itself was a gap, cut through the mountaincrest to the depth of twenty or thirty feet, fifty feet long and twenty broad and fortified on each side by a towering buttress af limestone rock; where in ludicrous contrast, there lay an awkward squad of Chinese soldiers stationed to guard the passage« (S. 362). Eine Angabe der Höhe fehlt in Hrn Milne's Werk, er ſagt nur, daß ſie von Einigen auf 1000 Fuß über der Ebene (im Norden) angegeben werde (S. 360). Das Herabſteigen des ſüdlichen Abhanges beſchreibt er gleichfalls nicht. Am Fuß des Berges auf der

Südseite kam er zuerst an das Hauptquartier des Befehlshabers der Wache, die den Bergpfad zu schützen bestimmt ist und in der Nähe eines mit unzähligen Gasthäusern versehenen Dorfes campirt. Am Morgen des 7ten August gelangte er nach Nanhiung, der ersten Stadt in der Provinz Kwantung. Sie liegt 25° 11′ N. Br. und 113° 55′ O. L., 390 engl. Meilen von Canton entfernt. Hier begann wieder die Bootfahrt, die im Allgemeinen leicht von Statten ging. Am Abend des 8ten August war man bei der Stadt Shaouchow, wo eine Schiffbrücke beide Ufer verbindet; zweimal 24 Stunden später in Yingtih (S. 366). Von hier ab nimmt der durch mehrere Zuflüsse verstärkte Fluß den Namen „Nördlicher Fluß" an. 25 engl. Meilen oberhalb Canton bei Tsingyuen, wo unser Reisende am 11ten August eintraf, tritt der „Westliche Fluß" in den „Nördlichen" ein. Nicht weit von Whampoa trifft noch ein östlicher Zweig mit den beiden genannten zusammen, die dann den Gesammtnamen „Perlfluß" annehmen. Am 12ten August passirte Herr Milne die große Stadt Fuhshan (Fatsan) mit 1 Mill. Einw., 12 engl. Meilen südwestlich von Canton am entgegengesetzten Ufer gelegen (S. 367). Er nennt sie das „Birmingham von China". Noch einmal mußte das Boot der Fluth wegen bei Hwate oder Fatee, 9 engl. Meilen oberhalb Canton, vor Anker gehen; darnach fuhr es nach Canton, wo der Verf., ohne zu landen, sich nach Hongkong einschiffte, das er nach abermals 2 Tagen erreichte. Er hatte in 38 Tagen eine Reise von 1300 engl. Meilen durch das eigentliche China unbelästigt zurückgelegt und war sechszehn Districte, zwei Hauptstädte, 28 mit Mauern versehene und

17 Städte ohne Mauern passirt, außerdem eine unzählige Menge von Dörfern (S. 369).

Aus dem vierten Abschnitt des Buches, dessen Inhalt oben kurz erwähnt worden, glauben wir besonders auf die in Kap. 3 (S. 429 bis 471) enthaltenen Mittheilungen über die Pagoden in China aufmerksam machen zu dürfen. Es ist dies eine nach den vorhandenen (S. 429 in der Anmerkung angeführten) Quellen sorgfältig gearbeitete Abhandlung, in welcher der Verf. darzuthun sucht, nachdem er diese seltsamen Bauwerke und ihren Gebrauch ausführlich beschrieben, daß sie nach dem Muster der ältesten Pagoden Indiens aufgeführt worden. Die beiden letzten Kapitel über die römisch-katholischen und protestantischen Missionen in Schanghai enthalten gerade nichts Neues, doch aber manche für die Missionsgeschichte China's interessante Notiz. Seinen in der Vorrede (S. V) ausgesprochenen Zweck: die Verbreitung richtiger Anschauungen über das chinesische Volk und Förderung des Eifers für Evangelisirung Chinas scheint uns der Verf. durch seine an Inhalt reiche und lichtvoll geordnete Schrift vollständig erreicht zu haben. Seine am Schluß derselben S. 513 ff. ausgesprochenen Ansichten über die gegenwärtige Bewegung in China, deren Mittelpunkt Nanking, sowie über deren muthmaßliche Erfolge sind im Allgemeinen sehr unbestimmt gehalten. Doch sieht er darin, »that thought is beginning to stir itself among the people«, den Beginn einer neuen Zeitperiode für das ferne Land, während er glaubt, daß eine Verbesserung des Regierungssystems nicht ohne Hülfe und Einfluß der Fremden eintreten könne.

Mit diesem Gegenstande — der Erhebung eines Gegenkaisers auf den Thron der alten Ming-

Dynastie — beschäftigt sich ausschließlich das zweite in der Ueberschrift genannte Werk von Herrn J. Milton Mackie. Es ist nur eine Compilation, als solche aber nicht zu verachten und die aus den vom Verf. sorgsam zusammengetragenen Ereignissen abgeleiteten Urtheile über deren Ursachen und endlichen Verlauf dürfen nicht überhört werden. Seine in der Vorrede angeführten Quellen waren die in China erscheinenden englischen Zeitungen, die officielle Pekinger Zeitung, die Mittheilungen römischer und protestantischer Missionare, die Correspondenz des nordamerikanischen Bevollmächtigten, Herrn Marshal, die von W. H. Medhurst sen. übersetzten Proclamationen der sogen. Insurgenten, sowie des verstorbenen Baseler Missionars Hamberg's Leben des Taiping Wang. Auch hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, seine Quellen mit Vorsicht benutzt, namentlich die römischen Berichte und die englischen Zeitungen, weil fremde Handels- und diplomatische Interessen, die in letzteren vertreten werden, den Fortbestand der Mandschu-Dynastie begünstigen, da die chinesischen Reformer drohen, dem Opiumschmuggel vollständig ein Ende zu machen. Ein leider nur zu wahres Wort! Ueber die Bewegung selbst, sagt der Verf., daß sie eine radicale Veränderung sowohl der Regierungsform, wie der Religion bezwecke (S. 2). »It is the advent not so much of a new style of dress and of wearing the hair, as of new ideas. It is not only a revolution, but a reformation.« (S. 3).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.
Den 13. März 1858.

New-York

Schluß der Anzeige: »Life of Taiping-Wang, chief of the Chinese insurrection. By J. Milton Mackie.«

Gewiß hat er auch mit seiner Ansicht Recht, daß während der gesammten Geschichte der Menschheit auf einmal kein Volk größere Veränderungen in seinem religiösen System gemacht hat, als jetzt von den Chinesen geschieht und daß die neuen Ideen einen mächtigen und dauernden Einfluß auf den Nationalgeist ausüben werden. Was den Neu-Chinesen noch Götzendienerisches anhaftet: Polygamie, Opfer u. a. m. erinnert den Verf. an die langsame Bekehrung der Germanen, ihre Grausamkeiten an Tilly und die spanische Inquisition, die Träume des Taiping-Wang an Cromwell und an die Quäker (S. 4 u. 5). In den Abschnitten II bis XLIV schildert er ausführlich (auf 260 Seiten) das Leben und die Thaten des Gegenkaisers; es sind dies Alles bekannte Thatsachen, die aber noch einer viel eingehenderen kri-

tischen Sichtung, namentlich mit Rücksicht auf ihre Glaubwürdigkeit, bedürfen, als ihnen bisher, auch Hrn Mackie mitgerechnet, zu Theil geworden. Im nächsten Abschnitt XLV intercourse with foreign nations lesen wir folgendes Urtheil: »Taipingwang is disposed to deal only with Hienfung and to keep all other parties out of the field, if possible, untill the great question of supremacy between himself and his rival shall have been settled. Then it will be time enough to consider, what shall be the relations of the regenerated empire with the nations »outside the wall« (S. 269). Ueber den nach des Verf. Meinung wahrscheinlichen Erfolg der Bewegung verbreitet sich der letzte Abschnitt des Buches von S. 274 an. Die Gegenkaiserlichen werden am Ende den Sieg davon tragen, aber es mögen noch viele Jahre darüber hingehen; denn Bürgerkriege in China haben gewöhnlich lange gedauert. Möglich ist jedoch, daß die Insurgenten unter sich in Zwiespalt gerathen. Zwar scheinen sie »a perfectly compact body« zu sein, beseelt von nur einem Geist und geleitet von nur einem Willen. They are also led on by a mind the most gifted perhaps, which has illustrated the annals of China, since the days of Confucius, a mind of strong convictions, steady purposes, and of indomitable energy, a mind, which has inspired the hordes of the insurrection with his own heroism, has kept them in in perfect subjection and has led them from Kwangsi to Nanking in an uninterrupted march of triumph, to be paralleled only to the conquests of the greatest captains of the East.« Die neuesten bis zum October 1857 reichenden Nachrichten aus Nanking, denen zufolge der Gegenkaiser, wieder

die durch Todesfall gelichtete Reihe seiner Großwürdenträger durch die Installirung eines „Königs der Ruhe“ und eines „Königs der Glückseligkeit“ ergänzt hat, scheinen diese Schilderung seines Charakters zu bestätigen: er selbst ist darnach nicht gesonnen, das Scepter aus den Händen zu geben. So lange Taiping Wang lebt, hält auch Hr Mackie seinen Thron gesichert, im Fall er aber früh sterben sollte, erscheint ihm die Nachfolge seines Sohns zweifelhaft. Ueberhaupt, meint der Verf., werden endlich die Völker des Westens diesen Krieg zwischen zwei Dynastien zur Entscheidung bringen müssen, und dieser Zeitpunkt ist vielleicht nicht mehr fern. — Wir können im Allgemeinen diesen Urtheilen nur beipflichten, aber die endliche Entscheidung der Geschicke des Reichs der Mitte scheint doch, wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, über mehrere Menschenalter hinaus zu liegen, da sie eben durch die „neuen Ideen“, welche sich unter den Chinesen zu verbreiten beginnen, herbeigeführt werden dürfte, zumal an ein einmüthiges Zusammenwirken der abendländischen Nationen nicht zu denken ist.

Die dem Werk beigegebenen Illustrationen sind in der Technik mäßig und zum Theil sicherlich erfunden. Der »Appendix« S. 277—370 enthält eine ausführliche Angabe der Quellen, aus denen der Verf. schöpfte.

Berlin. Dr. Biernatzki.

Hannover

Schrift und Druck von Fr. Culemann, 1857. Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine erste bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung von Friedrich Hermann Albert von

Wangenheim seinen Vettern und Freunden gewidmet. Als Manuscript gedruckt. 392 S. in Octav. Nebst 5 Stammtafeln.

Obgleich dieses Werk für den Buchhandel nicht bestimmt ist, fühle ich mich dennoch gleichsam verpflichtet, dasselbe hier öffentlich anzuzeigen und zu besprechen, um zu dessen Bekanntwerden in einem weitern Kreise das Meinige beizutragen, denn nicht allein für die Familie von altem und begütertem Adel, welcher diese treffliche Arbeit gewidmet ist, und für deren Freunde ist dieselbe von großer Bedeutung und von entschiedener Wichtigkeit, sondern auch dem Geschichts- und Alterthumsforscher unsers Vaterlandes liefert sie schätzbaren Stoff zu andern Arbeiten, einen Stoff, der hier bereits kritisch gesichtet und dem Zwecke gemäß geschickt bearbeitet vorliegt. Seit mehr als zwanzig Jahren hat der verehrte Herausgeber, Freiherr F. H. A. von Wangenheim, Klosterkammerdirector zu Hannover, wie derselbe in dem vorgedruckten offenen Briefe an den Senior und die Directoren der Wangenheim-Wintersteinschen Familienstiftung berichtet, die Materialien zu einer Wangenheimschen Geschlechtsgeschichte gesammelt, und derselbe gibt hier die erste Abtheilung dieser Sammlung, obgleich umfassende Nachforschungen, namentlich in den Archiven zu Gotha, Weimar, Dresden und Cassel, wozu Gelegenheit und Zeit noch fehlten, bedeutende Nachträge erwarten lassen. Eine vollendete Familiengeschichte bleibt für spätere Tage in Aussicht gestellt, wenn auch die lebenden Mitglieder der Familie durch Beiträge die angelegte Sammlung vervollständigt haben werden. Das Urkundenbuch soll bis auf die neuesten Familienverträge fortgesetzt und vollkommnere genealogische Nachrichten sollen hinzugefügt werden.

Es ſind nicht weniger als 300 Nummern (dabei noch einige Doppelnummern) von Regeſten und Urkunden, welche in dieſem Bande enthalten ſind, und davon etwa die Hälfte — zwei aus dem dreizehnten, die übrigen aus dem vierzehnten, dem funfzehnten und dem ſechzehnten Jahrhundert — bisher noch nicht gedruckte. Die wichtigern derſelben, namentlich die, welche noch nicht bekannt waren, werden vollſtändig und mit großer Genauigkeit nach den Originalen oder den beſten Abſchriften mitgetheilt. Die Zahl der beſprochenen Schriftſtücke iſt natürlich dadurch eine größere geworden, daß, wie ſchon der Titel des Buchs erwarten ließ, nicht bloß ſolche Urkunden hier Aufnahme fanden, in welchen Perſonen, die dem Geſchlechte Wangenheim angehören, erſcheinen, ſondern auch ſolche, in welchen Orte genannt werden, wo Mitglieder des Geſchlechts Beſitzungen gegenwärtig noch haben oder ehemals hatten. Eine ſolche Erweiterung des Umfangs iſt ſo wenig zu tadeln, daß darin ſogar ein Vorzug des Buches erkannt werden wird. Nur dadurch wurde es auch möglich, mit dem achten chriſtlichen Jahrhundert beginnend zwölf Urkunden aus dieſem, dem neunten, dem zehnten und dem elften Jahrhundert aufzunehmen, und ſo die Keime und Wurzeln der Wangenheimſchen Familie in der früheſten Zeit aufzuſuchen, ohne dunkle Sagen und ſpätere verdächtige Erzählungen, welche die geſunde Kritik des würdigen Verf. verſchmäht, aufzunehmen, und etwa namhafte Ritter von W. mit Karl d. G. gegen die Saracenen zu Felde ziehn, oder in einem Turnier unter Heinrich I. oder den Ottonen glänzen zu laſſen.

Der Verf. ſelbſt hat die beiden erſten Urkunden, die einzigen aus dem achten Jahrhundert, als

eigentlich nicht hieher gehörig bezeichnet, nämlich Nr. 1 als in späterer Zeit entstanden und Nr. 2, weil darin zwar die Namen Wangheim und Tungidi vorkommen, aber nicht als Tüngeda und Wangenheim bei Gotha, sondern als Thüngen und Wangheim (Wenkheim) in Franken, welches letztre auch 833. 17. Oct. und 838. 2. Oct. erscheint (Uancheim und Uangheim bei Dronke, Cod. dipl. Fuld. nr. 507. 520). Demnach bliebe die Urkunde Nr. 3 die älteste, in welcher ein wirklich hieher gehöriger Ort (Tüngeda) genannt wird *). Der Verf. hat zu dieser mit Unrecht von v. Wersebe angezweifelten Traditio des Grafen Erpho die Jahrzahl 859 gesetzt; sie ist aber ohne Datum verzeichnet (bei Dronke im Cod. dipl. Fuld. nr. 577 und mit bedeutenden Varianten in Eberh. Summ. Cap. 39, nr. 8), und gehört in die Zeit 855 — 860. Der Fuldaer Annalist Ruodolf berichtet zum Jahre 856, daß die Grafen Bardo und Erph auf K. Ludwigs d. D. Feldzuge gegen die Daleminzier umkamen (Mon. Germ. hist. I, 370), doch die Annales Fuld. majores bei Böhmer (Fontes rer. Germ. III, 155) setzen den Tod des Grafen Erpho in das Jahr 860. Die aufgeworfene Frage, ob Erpho zum Geschlechte der nachmaligen Grafen von Gleichen und Tonna gehörte? wird wohl unbeantwortet bleiben müssen. Erpho (Erph, Erp, Aribo) war ein fränkischer oder thüringischer Graf K. Ludwigs d. D., und ein Hauptsitz oder eine Dingstätte desselben ist nicht anzugeben, sondern nur ausgebreitete Besitzungen im Grabfelde und in Thüringen, welche er zu seinem Seelenheile theils der Abtei Fulda, theils

*) Doch hätte die Urkunde Karls d. G. vom 13. Mai 778, welche erst S. 8 in der 3. Anmerkung angeführt wird, an die Stelle von Nr. 2 gesetzt werden können.

dem Bisthume Würzburg schenkte, alle nicht blos „dem Stifte Würzburg“.

Zu Nr. 13, Seite 10 (auch zu Nummer. 4, S. 13) ist zu bemerken, daß der Minch Eberhard zu Fulda nicht zum Priester, sondern erst nach der Mitte des zwölften Jahrhundert, um 1157, unter dem Abte Marquard II. (1150—1165) und dem Kaiser Friedrich I. die alten Urkunden seines Stifts zusammen that. Die sicherordnete und über einstehenden Register und dessen Summarien (der Schannat, Trad. Fuld. ur. 13. 69. 120. 123) können meistentheils berichtigt und ergänzt werden nach der Ausgabe von Dronke (Traditiones et Antiquitates Fuldenses. Fuld. 1844. 4) Cap. 1. nr. 22. 23. Cap. 34. Cap. 38. nr. 13. 18. 20. 21. nr. 37. 219. und an 2 Stellen Cap. 47. Auch die alten Verschiedenheiten der einzelnen Kapitel sind zu beachten. Schannat hatte die ursprüngliche Ordnung seiner Summarien umgeworfen, und die Urkunden unterst geordnet; auf diese Ordnung bei ihm ist alle sein Werth zu legen. Dronke hat seine Anordnung nach der Handschrift zu Fulda wiederhergestellt, wie Wigand die von Falke zerrissenen Traditionen Corbejenses wiederzugestellt hat; doch hat auch Dronke nicht mit der Handschrift und Vernunftigkeit gearbeitet, welche leider bedauerliche Zerrissenheit des Pergaments verhindern, und namentlich kann man auf seine Register sich nicht verlassen. Seinem Codex dipl. Fuld. fehlen leider die Register noch gänzlich, da die Hoffnung von Landau solche Register noch anderweitigen Verbindungen des Textes zu empfangen, noch nicht erfüllt worden ist.

Bei Urkunden, alle kurz nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts ausgestellten, finden wir nun zum ersten Male den Dictionnaire des Jahr-

ringischen Wangenheim, so wie mit diesem Ortsnamen verbundene Personennamen, und zwar: In Wangeheim Walther (zweimal, doch, wie es scheint, mit derselben Schenkung von 24 Ackern), Ditmar mit Gütern in Wangeheim und Haholtesheim, Waltrih de Wangenheim mit Gütern in demselben Dorfe und mit 2 Ackern und 10 eigenen Leuten zu Tüngeda, in Wangeheim Werthere mit 1 Hufe und 10 Ackern, ferner in Tungede Gutbraht mit 30 Ackern, Wicger mit 11 und Ditolt mit 30. Die Zeit, wo diese um 1157 verzeichneten Verleihungen an das Stift Fulda gemacht sind, möchte nie genauer bestimmt werden können: nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts ist wohl keine derselben zu setzen; doch können sie, oder einige derselben, auch weit älter sein. Ob in Wangeheim Walther und Waltrih de Wangenheim etwa Großvater und Enkel sind, bleibt dahin gestellt. Ein Walther von Wangenheim kann wohl an die Spitze des jedenfalls alten Geschlechts der edlen Herren von Wangenheim gesetzt werden, wenn auch noch mit einem Fragezeichen; zwei Fragezeichen würde ich aber zu dem Namen des Ditmar als Vater des Walther oder Waltrih von Wangenheim setzen. Auch ist auf der ersten Stammtafel zwar anno incerto saeculi XI. Ditmar de Wangenheim und Waltrich de Wangenheim oben an gesetzt worden, aber unverbunden mit dem Folgenden.

In Nr. 14 erscheint zuerst urkundlich sicher Ludwig von Wangenheim in dem Jahre 1133, darauf in Nr. 15 und 16 in den Jahren 1144 und 1145, und zwar als Ministerialis des Stifts Fulda. Was nun der gelehrte und seinen Stoff beherrschende Verf. über diese, so wie über die folgenden Urkunden und die darin erscheinenden

Herren von W. und deren Beſitzungen, auch über einige weibliche Glieder der Familie und beiläufig über andre bedeutende Perſonen und Familien beibringt, bemüht das Dunkle aufzuklären, das Unſichere in das rechte Licht zu ſetzen und feſtzuſtellen, dieſes Alles auch nur kurz darzulegen und zu beſprechen, würde den Raum, den dieſe Blätter gewähren, weit überſchreiten, und ich beſchränke mich auf einige Nachträge und Bemerkungen, indem ich das ganze Werk im Allgemeinen namentlich denen, welche ähnliche Studien treiben, und genealogiſche Unterſuchungen anſtellen, als ein Muſter in dieſer Gattung und als eine gute Fundgrube empfehle: nur mehr Beachtung der alten Siegel (Wappen) des Geſchlechts möchte man wünſchen. Die Arbeit übertrifft (natürlich abgeſehn von den ältern ungenügenden oder ganz mißlungenen Schriften dieſer Art) manche ähnliche Arbeit der neueren Zeit bei weitem.

Zu Nr. 40, Seite 36 f. iſt zu berichtigen und nachzutragen aus Böhmers Regeſten (Reg. imp. 1198—1254, p. 242, Heinrich (VII) 276): 1232. Sept. 14. ap. Swinfort: König Heinrich (VII) „genehmigt die Schenkung eines Gutes zu Eſchinber ſeitens des Ludwig von Wangenheim an das Kloſter St. Georgenthal. Zeugen: die Grafen Heinrich von Schwartzberg [Schwarzburg], Günther von Kevernberg, Albert von Wye und Meinhard von Tundorf, dann noch Ludwig von Frankenſtein. — Abſchriftlich durch Heſſe aus dem Kopialbuche des Kloſters von 1430, Bl. 40.“ — — Die zu Nr. 46, Seite 39 angeführte Hauptſtelle über die Erbauung des Schloſſes Kalenberg durch die von Wangenheim iſt aus dem Mſcr. zu Hannover abgedruckt in Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 225. — — Zu S. 58: Statt der N.

Mitth. des thür. sächs. Vereins VI, 3 war zu benutzen was aus dem Registrum Subsidii ꝛc. von 1506 in Stephan's N. Stofflieferungen II, 81 ff. vollständiger gegeben ist. — — Zu S. 86: Heinrichsberg auf dem Harze wurde zerstört 1344, Erichsberg 1354. — — Zu S. 126: Dienstag in der „gemeynt Woche" ist der 5. Oct. 1389; denn die gemeine Woche ist die Woche nach Michael. — Zu S. 161. Der letzte Satz in Nr. 134: „Welche Folgen für die excommunicirten Beklagten aus dem ergangenen Urtheile weiter entstanden sind, darüber fehlen uns die Nachrichten", ist etwa so abzuändern: „... darüber fehlen ausführliche Nachrichten." Eine gute Nachweisung, wie der langwierige und kostspielige Proceß, welchen das Kloster Katlenburg bei dem päpstlichen Hofe wegen der durch den Angriff am 27. Oct. 1393 erfahrnen Verluste anhängig gemacht hatte — aus welchem Processe in dem vorliegenden Werke unter Nr. 134, S. 132—161 wichtige Actenstücke vollständig mitgetheilt werden —, für Nordhausen ausging, liefert eine Notariatsurkunde, welche bereits 1740 in Lesser's Histor. Nachrichten von Nordhausen S. 477 ff. abgedruckt ist, nur leider so fehlerhaft, wie fast alle Urkunden in diesem Buche abgedruckt sind. Aus derselben geht hervor, daß am 16. Mai 1398 auf dem Rathhause (in consistorio) zu Nordhausen der Abt Heinrich von Gerode und der Pfarrer Heinrich von Klettenberg als erwählte Schiedsrichter in dieser Sache zwischen dem Propste Hermann, der Priorin (Antonie) und dem Convent des Nonnenklosters Katlenburg auf der einen und den Hauptschuldigen Konr. Rose, Joh. Torboyen (Thorbaum), Joh. Ferber und Heyse Sangerhusen, auch den Rathsmeistern, den Räthen und der ganzen Gemeinde der Stadt auf der andern Seite einen Vergleich

schlossen, nach welchem die Nordhäuser zu Michael 1498 achtzig, zu Invocavit 1399 hundert und zu Pfingsten hundert Gulden an das Kloster zahlen sollten. Eine Originalquittung desselben über diese 280 Gulden vom 20. Jun. 1399 ist noch vorhanden. Auf ähnliche Weise mögen auch andre der Theilnehmer in jenem unglückseligen Zuge (Graf Friedrich von Beichlingen, Herr Bruno von Querfurt, die Herren von Heldrungen, die Herren von Wangenheim, eine Anzahl Ritter und Knechte, auch Rathsmeister, Rathleute und Bürger mehrerer Städte) den angerichteten Schaden ersetzt und sich losgekauft haben. Was Nordhausen betrifft, so scheint der böse Handel nach hundert Jahren noch einmal bei dem römischen Hofe zur Sprache gekommen zu sein, denn in einer Bulle, gegeben zu Rom am 31. Jan. 1499, befiehlt Papst Alexander VI. dem Abte zu Ilfeld, den „vor 200 Jahren“ über die Nordhäuser, weil sie die Hand an Geistliche gelegt hatten, ausgesprochenen Bann zu lösen. Vielleicht sollte hier 100 J. stehn statt 200. — Zu S. 366: Beleben ist vielleicht Billeleben bei Ebeleben, nicht Bendeleben.

Das Stadtarchiv zu Nordhausen besitzt zwei hieher gehörige Urkunden. 1) In einem officiellen Kopialbuche von 1350: Dem Rathe und den Bürgern zu Nordhausen ertheilt Fredericus Dominus in Wangenheym una cum heredibus nostris vice et nomine Illustris principis domini nostri Frederici Marchionis Misnensis Quittung über 100 Mark reines Silbers, welche dieselben für zwei Jahr schuldig waren. Act. et dat. MCCCXXXIII. in die Odalrici. V Nonas Junii. 2) Der Marschalk Fritze von Wangenheim, der Hofrichter Chrn. von Witzleben und der Kanzler Heinr. von Kotewitz (meißnisch-thüringische Räthe) geben zu Gotha am 13. Dec. 1354 dem Pfarrer

Joh. zu Tüngeda eine Anweisung auf 30 Mark Silber für den Herrn (den Markgrafen Friedrich von Meißen, Landgrafen von Thüringen) und 30 Gulden von dem Briefe gelobt (für die Kanzlei ꝛc.), welche ihm die Rathsmeister und Bürger zu Nordhausen zahlen sollen, und quittiren darüber. An dieser Originalurkunde hängen die Siegel der beiden zuerst Genannten.

Wichtigere Beiträge, als diese beiden Urkunden, werden ohne Zweifel andere Archive zur Ergänzung des schönen Werks liefern, als dessen Resultat bezeichnet werden kann: 1) Viele hohe Adelsgeschlechter Deutschlands entbehren einer so trefflichen Grundlage ihrer Genealogie und Geschichte, wie nun für die verschiedenen Linien der von Wangenheim gewonnen ist. 2) Die von Wangenheim gehörten, ungeachtet des Verhältnisses als Ministerialen zu der Abtei Fulda und zu den Landgrafen von Thüringen, schon in alter Zeit dem Stande der edlen Herren (Freiherren) an. 3) Die Stammtafel dieser edlen Herren ist so geschickt und auf zahlreiche Urkunden gestützt so trefflich hergestellt worden, daß nicht, wie in manchen andern Stammtafeln, viele Stellen eines strengen Beweises bedürfen; auch wird eine mögliche Berichtigung und weitere Ausführung dieser Tafel nicht ausbleiben, nachdem einmal ein so tüchtiger Grund gelegt ist.

Nach den Regesten und Urkunden mit den reichen Anmerkungen und Auseinandersetzungen zu denselben folgt S. 365 f. ein besonderes Verzeichniß der Orte, wo das Wangenheimsche Geschlecht Besitzungen hatte, oder welche es besaß, bis zum Jahre 1533, nach der Zeit geordnet, wo sie zuerst im Besitz der Familie vorkommen. Es sind 60 Nummern, wovon die erste die 3 Orte nennt, welche in den Summarien des Mönchs Eberhard

erscheinen, Wangenheim, Hochheim und Tüngeda mit Ditmar und Waltrich von Wangenheim. Darauf folgen die schätzbaren Stammtafeln, die innere Verbindung beginnend mit Ludwig von W. 1133 ff. und fortgesetzt bis auf das Jahr 1857 in 24 Generationen. Etwa 180 männliche Familienglieder sind genannt, aber nur in den älteren Generationen auf der ersten Tafel auch Frauen (6) und Töchter (14). Die erste Tafel führt 15 Generationen auf in den 400 Jahren 1133—1533, die zweite enthält das erste Viertel des ersten Hauptstammes (Wangenheim-)Winterstein, die dritte das zweite Viertel, die vierte das dritte und das vierte (ausgestorbene) Viertel. Die Familien-Stammgüter dieser Linien sind am Rande bemerkt. Die fünfte Tafel zeigt den zweiten Hauptstamm Wangenheim. Auf allen diesen Tafeln finden wir bedeutende Männer in hohen Militär- und Civilämtern. Besonders dankenswerth ist das angehängte Register der hauptsächlichsten Orts- und Personennamen, welche in den Regesten und Urkunden vorkommen. Corrigenda sind angezeigt. Das Aeußere des Buchs ist sauber. Mit dem Motto, welches auf dem Titelblatte steht, schließe ich diese Anzeige des schönen Werks:

Bleib, Wangenheim, stets vest vnd trev,
Gott fürcht allein, sonst Niemand scheu;
Der Edelmann steht schlecht dir an,
Wenn du nicht selbst ein edler Mann;
Bewahr dein Gut, die Ehre noch mehr,
Sonst wiegt dein Freiherr auch nicht schwer.

E. G. F.

Hannover

Hahn'sche Hofbuchhandl. 1858. Geschichte der Griechen und Römer mit Beziehung auf die vorzüglicheren Völker, die mit jenen in Berührung kamen, und mit besonderer Rücksicht auf Archäo-

logie und Litteratur. Von Dr. Jos. Beck, Großh. Badisch. Geh. Hofrath. Dritte Ausg. in neuer Bearbeit. XVI u. 503 S. in Octav.

Der Verf. vorstehenden Buches hat sich die Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der neuern Forschungen eine Gesammtübersicht der geschichtlichen Entwickelung der sog. klassischen Völker, der Griechen und Römer, nach ihren hervortretenden Partien in möglichst gedrängten, doch anschaulichen Umrissen für Solche zu zeichnen, welche in Kürze über die genetische Entwickelungsgeschichte eines Volks- und Nationallebens sich belehren und orientiren wollen, das wie kaum ein anderes die reichste Fülle belebender Elemente für alle Zeiten enthält. Es war für den Verf. keine leichte Aufgabe, eine so große und ereignißreiche Geschichtsperiode, die denkwürdigste und lehrreichste unsers Geschlechtes, in die engen Schranken, welche sich der Verf. stellte, einzuzwängen, aus der ungeheueren Fülle des historischen Stoffes das Nothwendigste herauszugreifen und das richtige Maaß zu treffen, um die geschichtlichen Einzelheiten in ihrem innern und äußern Zusammenhang mit dem Entwickelungsgange des Ganzen zugleich übersichtlich und deutlich genug darzustellen. Er hat aber diese seine Aufgabe glücklich gelöst und überall das zu Wenig und zu Viel auf eine ersprießliche Weise vermieden. — Die Einleitung bringt eine geographische Uebersicht des Schauplatzes der griech. und römischen Geschichte, mit der welthistorischen Stellung beider Halbinseln beginnend. Eine sehr geschmackvolle Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel der griech. und röm. Geschichte im Allgemeinen schließt sich an die geographische Darstellung an. Die griechische Geschichte umfaßt in ihrer ersten Periode die Sagenzeit bis auf die Einwanderung der Dorer in den Peloponnes: der Vf. setzt hier das Verhältniß der Pe-

Iasger, Hellenen und der fremden Einwanderer in klarer Weise auseinander, und beendet diese Periode mit kurzer Darstellung der Gesittung im Heroenalter. Die zweite Periode geht von der dorischen Wanderung bis auf die Perserkriege. Uebergang vom Mythischen zum Historischen. Hervortreten der einzelnen Stämme und Staaten, insbesondere der Dorier (Sparta) und Jonier (Athen). Wanderung griechischer Stämme und Stiftung von Colonien. Ausbildung republikanischer Verfassungen. Anziehend schildert der Vf. die Religion der Griechen, so wie die Verfassung des spartanischen und atheniſchen Staates eine ausführliche Erörterung hier gefunden. Die dritte Periode nimmt der Vf. von den Perserkriegen bis auf den Beginn der Fremdherrschaft in Griechenland mit Philipp v. Macedonien. In dieser Epoche der Höhepunkt des griech. Lebens durch Blüthe der Kunst und Wissenschaft. Zugleich aber beginnt der Verfall durch Ueppigkeit, Uebermuth und Entzweiung. Die vierte und letzte Periode vom Beginn der Fremdherrschaft bis auf den Untergang Korinths durch die Römer. Episode dieser Epoche: die Geschichte Alexander d. Gr. — Die römische Geschichte läßt der Vf. in folgende Hauptperioden zerfallen: 1. Von Gründung der Stadt bis zur Vertreibung der Könige. 2. Bis auf die punischen Kriege. 3. Bis auf die Gracchischen Unruhen. 4. Bis zur Alleinherrschaft Augustus seit der Schlacht bei Actium. 5. Von da bis auf den Untergang des weströmischen Reichs. Auch hier beginnt der Verf. mit der Sagengeschichte: er schildert die ältesten Völker Italiens, wobei er die so wichtigen neusten Resultate Mommsen's nach ihren überraschenden sprachgeschichtlichen Forschungen verdientermaßen benutzt hat, wonach wir drei Hauptstämme zu unterscheiden haben: einen italischen (im engern Sinne), etruskischen und keltischen. Jeder Periode hat der Vf. die Hauptquellen aus den alten Classikern vorangestellt, so wie auch der Erörterung der röm. Verfas-

sung überall die größte Aufmerksamkeit gewidmet ist. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe bildet der Anhang, einen kurzen Abriß der griech. und römisch. Litteraturgeschichte enthaltend. Die erste Abthl. handelt von der Poesie: 1. von der epischen (Homer, Hesiod, die Kykliker und das spätere Epos der Griechen; Ennius, Virgil, Ovid und die spätern Epiker: die didaktische Poesie, Fabel, Satire, Epigramm der Römer). 2. Die lyrische Poesie der Griechen, hauptsächlich Pindar: die Lyrik der Römer. 3. Die dramatische Poesie der Griechen: Aeschylos, Sophokles, Euripides; die Komödie; die bukolische Poesie: Theokrit, Bion, Moschus. Der Römer: die Atellanen, Tragödie und Komödie: Plautus und Terentius. Die Mimen. In der 2. Abth. folgt die Prosa: 1. Die Geschichte der Griechen, Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios und die späteren Historiographen: bei den Römern die Annalisten (leider verloren), dann Sallust, Cäsar, C. Nepos; Livius, Tacitus und die späteren Historiographen; in einem Anhange die Mythographen und Geographen der Griechen und Römer. 2. Die Beredtsamkeit: die 10 attischen Redner; unter den Römern Cicero, Quintilian und die späteren Rhetoren. Daran sich reihend die Epistolographen. 3. Die Philosophie: die ionische Schule; die italische oder pythagoreische; die eleatische Schule; die Sophistik; Sokrates; dessen Schüler und Nachfolger; Plato; Aristoteles, Theophrastus. Philosophische Schriftsteller der Römer: unter diesen Cicero und Seneca. —

Aus diesen kurzen Andeutungen des Materials mag der Leser einen Ueberblick gewinnen, in welcher Weise der Verf. seinen Stoff verarbeitet hat; den Anforderungen, die man an ein Lehrbuch der griech und römischen Geschichte für Gelehrtenschulen stellen muß (denn für Schule und Haus hat der Verf. geschrieben), ist vollkommen Genüge geschehen: das Studium eines der wichtigen Theile des klassischen Unterrichts ist durch das Buch erleichtert und begünstigt, und der fähige Schüler angeregt und in den Stand gesetzt, sowohl in den Quellen als Hülfsmitteln sich weiter umzusehen. Aber auch der gereifte Mann, der nicht ganz die Lust und Liebe zum klassischen Alterthum verloren hat (und welcher Gebildete wäre dessen fähig?), wird mit Vergnügen das Werkchen in die Hand nehmen, und sich an dem Studium der großartigen lehrreichen Vergangenheit wahrhaft erbauen, wo ihm die Gegenwart oft nur Schales und Unerquickliches im Reiche der Begebenheiten bietet. v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 15. März 1858.

Berlin

Ferdinand Schneider 1857. Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von Carl Friedrich Köppen. VIII u. 614 S. in Octav.

Das vorliegende Werk behandelt einerseits die Entstehung und Geschichte der buddhistischen Religion bis zu dem großen Concil in Pâtaliputtra, dem Palibothra der Classiker, etwa gegen die Mitte des 3ten Jahrhunderts vor Christus, andrerseits die Gestalt, in welcher sie durch dieses fixirt ward. Eigentlich wissenschaftliche Untersuchungen über diese Zeit und Thatsache gehören erst den neusten Zeiten an, speciell den letzten Decennien, und was den letzteren Theil der Aufgabe des anzuzeigenden Werks betrifft, so ist es bei dem jetzigen Stand der Forschungen noch keineswegs möglich, scharfe Grenzen zwischen jener ältesten Fixirung und der Weiterentwickelung des Buddhismus zu ziehen, wie sich denn auch der Hr Verf. nicht selten veranlaßt gesehen hat, selbst bis zu sehr modernen Gestaltungen desse-

ben herabzusteigen. Um Neues von Altem mit voller Gewißheit zu scheiden, wird es noch bedeutender Forschungen über das Alter der kanonischen Schriften des Buddhismus bedürfen. Diese Erwägung würde vielleicht Manchen abgehalten haben, eine Darstellung, wie wir sie dem Hn Vf. des vorliegenden Werkes verdanken, zu versuchen. Es freut uns jedoch, daß sich Hr Köppen dadurch nicht hat zurückschrecken lassen, Hand an sein Werk zu legen. Denn wenngleich durch dasselbe weder neue Thatsachen noch erhebliche Resultate zu den bisher bekannten gekommen sind, so darf es doch unbestreitbar das Verdienst in Anspruch nehmen, die Resultate und beachtenswerthen Ansichten, welche sich auf diesem Gebiet bis jetzt ergeben haben, oder aufgestellt sind, mit Sorgfalt gesammelt, mit im Ganzen richtigem Urtheil geprüft und gesichtet und mit großer Klarheit und in ansprechender Form dargestellt zu haben. Das Werk erhält dadurch einen entschiedenen Werth für alle diejenigen, welche ohne Zeit zu haben, alle auf diesem Zweig der Wissenschaft erwachsenen Forschungen selbst zu prüfen, sich eine dem Standpunkt derselben angemessene Kenntniß dieses Gegenstandes anzueignen begehren; und dadurch, daß es der Hr Verf. verstanden hat, durch richtige Vertheilung von Licht und Schatten, die wesentlichen Momente hervor, die minder wesentlichen zurücktreten zu lassen, gewährt es selbst dem Forscher einen nicht unerheblichen Nutzen, indem es dazu dienen kann, seinen Blick mehr auf die zunächst wichtigen Fragen zu lenken.

Der Herr Verf. behandelt seine Aufgabe mit derjenigen Hingebung, Achtung und Liebe, welche diese wahrhaft großartige und für einen überaus beträchtlichen Theil der Menschheit heilsame Schö-

pfung des indiſchen Geiſtes in hohem Grad verdient, ohne ſich jedoch dadurch gegen die bedeutenden Mängel und Schattenſeiten dieſer religiöſen Entwicklung verblenden zu laſſen. Man muß ihm das Zeugniß geben vom ſpeciell religiöſen Standpunkt aus mit lobenswerther Unparteilichkeit nach beiden Seiten hin mit richtigem Tact und geſundem Urtheil die weſentlichſten Geſichtspunkte — ſo weit es die bisherigen Unterſuchungen verſtatten — hervorgekehrt zu haben. Dabei darf man jedoch nicht überſehen, daß, wie bei allen Religionen, ſo auch beim Buddhismus die Beſchränkung auf das ſpeciell religiöſe Moment zu einer ganz richtigen und gerechten Beurtheilung nicht ausreicht; eine vollſtändig genügende Würdigung deſſelben iſt nicht zu erzielen, ohne zugleich ſein Verhältniß zu dem Geſammtleben der Völker, unter denen er entſtanden, entwickelt und verbreitet iſt, in ſorgfältige Erwägung zu ziehen. Zwar läßt ſich der in dieſem Betracht im vorliegenden Werk hervortretende Mangel damit entſchuldigen, daß die bisherigen Unterſuchungen über die hier einſchlagenden Fragen noch nicht zu einem ſolchen Abſchluß gelangt ſind, daß ſie ſich mit der für einen ſolchen Zweck nothwendigen Sicherheit zuſammenfaſſen laſſen; allein man ſoll ihn ſich nicht verbergen, ſondern vielmehr mit vollem Bewußtſein und Entſchiedenheit anerkennen, daß bis jetzt noch zu einer vollſtändigen Beurtheilung des Buddhismus ſehr wichtige Factoren im Rückſtand ſind. So wird gewiß Niemand verkennen, von welcher Bedeutung in dieſer Beziehung es ſein würde, etwas von dem Einfluß dargeſtellt zu ſehen, welchen der Buddhismus auf die Geſetzgebung, Verwaltung und den wiſſenſchaftlichen Unterricht, ſo wie überhaupt auf die Geſtaltung von Kunſt und

Wissenschaft ausgeübt hat. Ref. hebt grade diese Gegenstände hervor, nicht bloß wegen ihrer größeren oder vielmehr sehr großen Bedeutung, sondern auch, weil einerseits schon in den uns zugänglichen Quellen viele Thatsachen enthalten sind, welche zu genauerer Bestimmung der buddhistischen Einwirkungen in dieser Beziehung dienen können, andrerseits sich nachweisen läßt, daß die nachtheiligen Einflüsse insbesondre auf Kunst und Wissenschaft, welche sich in den späteren Zeiten des Buddhismus als die richtigen Consequenzen aus seinem nihilistischen und quietistischen Princip ergaben, in den Anfängen und ersten Zeiten seiner Entwicklung, wo diese Consequenzen noch nicht lebendig ins Bewußtseln getreten waren, weit entfernt waren sich geltend zu machen; daß er vielmehr in diesen — wohl in Folge des geistigen Aufschwungs, welcher mit seiner intellectuellen Entfaltung überhaupt verbunden war — ein reges künstlerisches und wissenschaftliches Leben geschaffen hat, welches auch außerhalb seines religiösen Kreises einen sehr bedeutenden Einfluß geübt hat.

Hrn Köppens Werk zerfällt in drei, an Umfang sehr ungleiche Abtheilungen. Die beiden ersten behandeln die Geschichte, die dritte die Constitution des Buddhismus. Die erste Abtheilung gibt in einer kurzen Uebersicht „die religiöse Entwickelung der Inder bis zum Erscheinen des Buddha" S. 1—70. Der Hr Verf. beginnt mit der Einwanderung der Arier in Indien, skizzirt den vedischen Glauben und die damit verknüpften Zustände, sucht den Uebergang in das eigentliche Brahmathum und die Kasteninstitution zu veranschaulichen und schließt mit den religiösen und philosophischen Anschauungen ab, welche man als die in der Zeit des Auftretens des Stifters

der buddhistischen Religion herrschenden annimmt. Es ist dies ein — trotz der Bemühungen anerkannt ausgezeichneter Forscher, welche die Hauptmomente desselben aufzuklären gesucht haben — noch immer sehr dunkles Gebiet, und die Dunkelheit trifft nicht am wenigsten grade solche Punkte, welche für die Entstehung und Bedeutung des Buddhismus von großer Erheblichkeit wären. So, um nur Eins zu erwähnen, bedarf die Entstehung des indischen Glaubens an die Seelenwanderung einer viel gründlicheren Untersuchung, als ihr bis jetzt zu Theil geworden ist. So viel Ref. erkennen kann, steht sie völlig unvermittelt mit den vedischen Anschauungen da — denn was der Hr Verf. S. 6 u. 35 bemerkt, wird schwerlich befriedigen können — und die vedischen Anschauungen reichen viel tiefer in das indische Leben hinab, als man im Allgemeinen annimmt. Mit dem Buddhismus dagegen tritt dieser Glaube mit einer so außerordentlichen Macht hervor, spielt in allen buddhistischen Legenden, Bekehrungen, Unterweisungen, Begründungen, eine so große Rolle, daß es auf den Refer. wenigstens stets den Eindruck macht, als ob hier nicht etwas schon allgemein Angenommenes geltend gemacht werde, sondern entweder ein ganz neues — nur durch eine dunkle Basis vorbereitetes — Princip in ganzer Jugendfrische hervortrete, oder ein in der Tiefe des Volkes fest schlummerndes plötzlich zu erhöhtem Leben geweckt sei. Dabei drängt sich dann fast mit Nothwendigkeit stets die Frage hervor: gehörten die dunkeln Anfänge dieses Glaubens der nicht-arischen Urbevölkerung Indiens an? begann er bei größerer Mischung beider Stämme, in Folge des Einflusses, welchen die Urbevölkerung schon durch ihre ohne Zweifel große Mehrzahl gewin-

nen mußte, auch in das arische Volk einzudringen? wurde er vom Stifter des Buddhismus wegen seiner unzweifelhaft ausgezeichneten Tauglichkeit zur Beruhigung des Menschen ohne sein Streben nach dem Guten zu lähmen, aufgegriffen und zu einem der Schlußsteine seines Systemes ausgebildet? — Denn es läßt sich nicht verkennen, daß er in Verbindung mit der Ueberzeugung, daß alle Zustände in einer bestimmten Existenz Folge der guten oder bösen Thaten sind, welche dasselbe Individuum in seinen, oder die an deren Stelle es tritt, in ihren früheren Existenzen vollbracht haben, dahin wirken mußte, daß sich jeder einerseits mit den Zuständen, in denen er sich befand als von ihm selbst oder seinem Vorgänger veranlaßt, versöhnen, zugleich aber sich angetrieben fühlen mußte, durch gute Thaten gute Zustände in einer späteren Existenz zu sichern. — Oder endlich stammte der Glaube an die Seelenwanderung ganz und gar nicht aus indischem Boden? Wäre er aus der Fremde — aus Aegypten — dahin gerathen und hätte in Indien erst seine eigenthümlich indische Entwickelung erhalten? Religiöse Anschauungen vermögen durch die feinsten Poren zu dringen, und Indien war zu allen Zeiten wenigstens Ziel des Handels, so daß diese Vermuthung keinesweges ohne Weiteres abgewiesen zu werden verdient; und wenn man bedenkt, daß der Glaube an Seelenwanderung keinesweges allgemein menschlichen Anschauungen besonders nahe liegt und, wie auch der Verf. der vorliegenden Schrift bemerkt, sich nicht in primären religiösen Entwicklungen zeigt, sondern in den Stadien der Priesterherrschaft, so möchte man sich geneigt fühlen, ihm nur einen einzigen Ursprungsort zuzuerkennen und sein sonstiges Vorkom-

men auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen.

Die 2te Abtheilung des vorliegenden Werks ist überschrieben „Das Leben des Çâkyamuni und die erste Periode der buddhistischen Kirchengeschichte bis zum Concil von Pâtaliputtra S. 71 — 209. Sie zerfällt in drei Unterabtheilungen. Die erste beschäftigt sich mit dem Leben und der persönlichen Thätigkeit des Stifters der buddhistischen Religion. Da alle Nachrichten darüber in einen Wust von größtentheils höchst unsinnigen Legenden gehüllt sind, so sind selbst seine wichtigsten Momente noch sehr fraglich. Allein so sehr man die Berechtigung der Skepsis in Bezug auf fast alle Einzelnheiten, welche über seine Existenz überliefert sind, anerkennen muß, so wenig scheint der ebenfalls geltend gemachte Zweifel an seiner Existenz selbst zu billigen. Der Hr Verf. des vorliegenden Werks beschränkt sich in seiner Darstellung darauf, „die wichtigsten Momente aus dem legendenhaften Leben des Buddha, die bedeutsamsten Züge der Ueberlieferung ohne Rücksicht auf Möglichkeit und Unmöglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit zusammenzufassen“ (S. 75). „Von einer Kritik bei der Darstellung“, bemerkt er kurz vorher, „könne kaum schon die Rede sein, höchstens nur insofern als erwiesene spätere Zusätze, und Fabeleien und die lediglich aus der dogmatisch scholastischen Construction des Buddhabegriffs hervorgegangenen Züge aus der älteren Tradition ausgeschieden würden.“ An die Mittheilungen aus Buddha's Leben schließt der Verf. sogleich Betrachtungen über die allgemeine Bedeutung des Buddhismus, speciell über die Fragen „Worin bestand die buddhistische Reform? In welchen Beziehungen ging sie über den Brahma-

nismus hinaus und trat zu demselben in Gegensatz? Welche Keime lagen von Anfang an in ihr, die Triebkraft genug hatten, um sie zu einer Weltreligion zu machen?“ Der Verf. legt hier zunächst einen bedeutenden Accent darauf, daß die auch im übrigen indischen Leben hervortretende Anschauung, daß der Mensch, welcher alle in ihm lebenden Kräfte gebrauche, mächtiger sei als die Götter, im Buddhismus consequent bis zu ihrem Endpunkt durchgebildet sei. Diese Anschauung selbst hat der Verf. schon an einer früheren Stelle (S. 9) besprochen und ihre Grundlage schon in der Stellung erkannt, welche der Mensch in den Vedenhymnen den Göttern gegenüber einnimmt, in dem Glauben, daß man durch Gebet und Opfer die Götter zur Erfüllung seiner Wünsche zwingen könne. Nicht mit Unrecht sieht er in der Wurzel dieser Anschauung „nicht gerade etwas Besonderes und ausschließlich Eigenthümliches“, sondern vergleicht sie mit ähnlichen in den meisten sogenannten Naturreligionen herrschenden. Doch ist ihre Weiterentwickelung im indischen Bewußtsein, wie dem Ref. scheint, unzweifelhaft von der dieses durchdringenden und beherrschenden pantheistischen Weltanschauung bedingt; dieser gemäß sind die aus demselben hervortretenden Götter wesentlich an Naturkräfte gebunden und ihre Macht schon dadurch eine bedingte; ihr gegenüber machte sich dann die vielseitige naturüberwindende Macht des Menschengeistes als eine unbeschränkt entwicklungsfähige geltend.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. Stück.

Den 18. März 1858.

Berlin

Fortsetzung der Anzeige: „Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von C. F. Köppen."

Ja, wenn Ref. bedenkt, daß auch in den übrigen indogermanischen Religionen sich nicht wenige Spuren dieser Anschauung von der Obmacht des in allen seinen Kräften entfalteten Menschengeistes über die Götter zeigen, dann möchte er trotz der äußeren Aehnlichkeit jener Erscheinung mit andern auch außerhalb des indogermanischen Kreises hervortretenden, dennoch auch selbst ihre Wurzel in der dem ganzen religiösen Leben der indogermanischen Völker zu Grunde liegenden pantheistischen Anschauung suchen. Indem nun der Buddha diese Anschauung bis zur äußersten Consequenz führte und dem Menschen eine alle außer ihm existirenden oder vom Volksglauben angenommenen Mächte zu überwältigen fähige Kraft zusprach, hat er, in Uebereinstimmung mit der auch sonst, aber nicht so consequent herrschenden indischen Ansicht darauf hingewiesen, einzig sie zur Erringung des

Ziels zu gebrauchen, welches den Indern als Seligkeit galt; darin wich er aber von dem gewöhnlichen Glauben ab, daß nach seiner Lehre dieses Ziel „ebenso wenig durch bloße Meditation und Abstraction, wie durch Selbstpeinigung und Werkheiligkeit“ erreicht wird, „sondern durch innere Läuterung, sittliche Zucht, Ausrottung der Selbstsucht.“ Damit fällt der stärkste Accent auf das ethische Moment, und es ist wohl keinem Zweifel zu unterwerfen und ein erhebendes Zeugniß für die sittliche Natur der Menschheit, daß der ethische Kern es ist, welchem der Buddhismus seine große Verbreitung und seine lange Dauer verdankt. Es ist zwar anzuerkennen, daß das ethische Moment in den älteren Gestaltungen des Buddhismus viel reiner und ungetrübter herrschte, als in den späteren, wo es von phantastischen, hierarchischen, wundersüchtigen Elementen überwuchert und fast erdrückt wird, aber ebenso wenig läßt sich leugnen, daß keine seiner Gestaltungen so verkommen ist, daß nicht eine unzweifelhaft sehr hohe Sittlichkeit eine bedeutende Stelle wenigstens in ihrer Lehre einnimmt, und daß jede derselben unter ihre geheiligten Werke moralische zählt, deren Lehren von allen Glaubensbekenntnissen mit Achtung und Ehrfurcht gepriesen werden.

An diese allgemeinen Betrachtungen schließt der Hr Verf., von S. 137 an, die Geschichte des Buddhismus bis zu dem oben bemerkten Zeitraum. Auch hier ist bis zu dem Concil unter Asoka fast Alles zweifelhaft und die Quellen sind der Art, daß man bei weitem eher erwarten kann, durch genauere Sichtung und Erwägung derselben immer mehr Gründe zur Skepsis als zur Feststellung der einzelnen Momente zu erhalten. So wahrscheinlich es auch ist, daß die hervorragenden

Kirchenrat und Schulinspektor, die Pfarrer und Lehrer können absetzen, einsetzen, an sich ziehen oder übertragen, mit Vorbehalt gewisser und in der Verordnung der Schul-Inspektion, in welche sie gehören, bestimmter Rechte. Sie können auch die an verledigten Stellen stehenden Pfarrer und Lehrer versetzen oder in andere Stellen befördern. Sie haben 1500 Gulden rheinisch zu genießen, wenn weiter gearbeitet, so haben 1600 Gulden rheinisch, 1700 Gulden, 1800 Gulden ꝛc. Die Regierung hat den Oberkirchenrat, welchem Katholiken sind, von welchen der katholische Bischof, der Generalvikar und die Domkapitularen, welche dazu ernannt werden, sind. Der Oberkirchenrat und Schulrat hat 1 Präsident, 2 Räte, welche geistliche Räte sind, 2 weltliche Räte, 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Kanzlist, 1 Kanzleidiener, 1 Bote. Der Präsident hat jährlich 2000 fl. und genießt Wohnung in Karlsruhe, die andern Räte 1800 fl. Gehalt, wenn sie Direktoren sind, auch in Karlsruhe wohnen, sonst in Kirch- und Schulrat's Departements 1600 fl. wenn sie Direktoren sind, sonst 1400 fl. Gehalt, und Wohnung in Karlsruhe. Der Sekretär hat 1000 fl. und der Kanzlist 800 fl. Gehalt, einer jeden von den Kirchenräten und der Präsidentin, den Räten und Kanzlei-Angestellten ist ein Diener zugeordnet. Der Präsident hat 2 Diener, der Bote 1. Die Kanzlei ist dort neu und haben sich neu dazu dienstpflichtige Leute in Karlsruhe, prüfe! Der Präsident hat 2 Pferde, die Räte 1 Pferd, die Kirchenräte und die neun übrigen Schulräte Räte und Inspektoren) bei jeden Regierungsbezirken, worüber sie, wie oben gesagt, die Schulen haben, und haben in 3 Jahreszeit zirkulieren, wenn sie Pferde halten, 1 Pferd, wenn sie keine halten, 1 Pferd und 1 Diener, wenn sie Pferde halten, 2 Pferde und 2 Diener, wenn sie 4 Pferde halten, 3 Pferde und 3 Diener.

am wenigsten ist es erlaubt, mit dem Hrn Verf. Schlüsse über das Zeitalter des Buddha selbst daraus zu entnehmen. Das einzige chronologische Datum, welches fest steht, ist, daß im 17ten Jahr der Regierung Asokas ein buddhistisches Concil begann und im 18ten endete.

Mit S. 213 beginnt die 3te Abtheilung des Werks „Der Buddhismus", die Darstellung des Inhalts und der Form dieser Religion. Sie zerfällt in einen einleitenden Abschnitt und drei Unterabtheilungen. Die Einleitung bespricht „den Grundgedanken und das Grunddogma des Buddhismus, die Ueberzeugung von dem Uebel der Existenz und das Streben nach der Erlösung davon (von dem Wiedergeborenwerden) durch das Aufgehen in das Nichts". Die drei Unterabtheilungen führen in wesentlicher Uebereinstimmung mit der in der ältesten Phase des Buddhismus, der sogenannten „kleinen Ueberfahrt" herrschenden Eintheilung, die Ueberschriften Dharma „Gesetz", Vinaya „Disciplin" und Abhidharma „Speculation" (Metaphysik). Der Abschnitt vom Dharma S. 227—328 entwickelt in fünf Abtheilungen die buddhistische Weltanschauung. In der ersten wird „von den Welten" gehandelt; von der Anfangslosigkeit derselben, der Negation eines Schöpfers und einer Schöpfung. Die Frage, ob die Welt ewig oder nicht ewig sei, hielt der Buddha selbst für eine zwecklose und müssige und gab keine Antwort darauf, „denn es war sein Gebrauch nicht, irgend etwas zu beantworten, was nicht auf die eine oder die andre Weise dazu dienen konnte, die Seelenwanderung zu überwinden und zum Nirwâna (dem Verschwinden in das Nichts) zu führen" (Spence Hardy Manual of Budhism p. 375). Es folgt dann eine Beschreibung der

Welten, deren der Buddhismus unzählige annimmt. Den Mittelpunkt einer Welt bildet der Berg Meru, welcher aus dem Meer hervorragt; dieses Meer wird von einem kreisförmigen Felsgürtel umschlossen, dieser wieder von einem Meer, und so folgen sich sieben Meere und sieben Felsgürtel. Außerhalb des siebenten Felsgürtels befindet sich das den Menschen bekannte Meer und in diesem liegen die vier großen Erdtheile oder Erdinseln, deren jeder fünfhundert kleinere Inseln als Zubehör hat. Der südliche Theil — der Dschambudvipa — repräsentirt die den Indern bekannte Menschenwelt. Diese vier Erdtheile mit dem dazu gehörigen Ocean werden von einem ungeheuern Eisenwall umgrenzt. Jede derartige Welt hat ihre eigne Sonne, Mond, Sterne, Himmel und Höllen. Sonnen, Monde und Sterne drehen sich um die in der Mitte befindlichen Meru's. Unten verbinden sich die Wurzeln des Meru mit denen des umschließenden Eisenwalls zu einer soliden Felsmasse, welche die Höllen einfaßt. Von Meru aufwärts erheben sich zunächst die sechs Götterhimmel, welche mit der Erde zusammen die Welt des Begehrens bilden; über diesen ist die Welt der Form, in vier Stufen der Beschauung abgetheilt, und über diesen endlich die formlose Welt mit vier Himmeln. Von diesen beiden letzten Abtheilungen gehört zu einer Meruwelt nur die erste Stufe der Beschauung; die zweite Stufe der Beschauung ruht schon über 1000 Meruwelten, nebst 6000 Götterhimmeln und 1000 ersten Stufen der Beschauung; die dritte Stufe umfaßt 1000 Systeme der zweiten Stufe, also eine Million Meruwelten, sechs Millionen Götterhimmel. Die vierte Stufe umfaßt 1000 dritte Stufen, also 1000 Millionen Meruwelten ꝛc.

Die zweite Abtheilung des Dharma behandelt „die Klassen der Wesen"; der Hr Verf. führt deren sechs auf „Götter, Menschen, Asuras, Thiere, Preta's und Höllengeschöpfe." Der Aufenthalt in der Hölle ist natürlich nicht ewig, sondern nachdem die Höllenstrafe abgebüßt ist, kehren die Gestraften zu einer der andern Existenzen zurück. Die Preta's sind als „Ungeheuer des Hungers" gefaßt, von riesigem Wuchs, Grauen erregendem Aussehen, dickem Kopf, ungeheurem Bauch ꝛc. Sie werden unaufhörlich von wüthendem Hunger und Durst getrieben. Der Hr Verf. ist der Ansicht, daß sie die Ehre, ein eignes Reich der Wiedergeburt zu bilden, dem Umstand danken, daß man dadurch das Almosengeben habe einschärfen wollen. Die eigentliche Bedeutung des Wortes preta ist „todt" und nach Polier Mythol. II, 625 bezeichnet es — natürlich nach irgend einer brahmanischen Quelle — insbesondre die eines gewaltsamen Todes Verstorbenen, deren Geister so lang herumirren, als sie ohne den Zufall, der ihren Tod herbeigeführt hat, ihre Körper belebt haben würden. In den verschiedenen Schilderungen, welche aus buddhistischen Quellen mitgetheilt werden (vergl. Spence Hardy Manual of Budhism Ch. II) erinnern sie an unsre wilde Jagd; eine Art derselben wird ausdrücklich dadurch charakterisirt, daß sie immer jägt und auf einander mit Feuer und glänzenden Waffen zielt; vielleicht ist die alte Anschauung der Marut mit ihnen zusammengeflossen. Die Preta's sind natürlich dem menschlichen Auge unsichtbar; doch kann man sie erblicken, wenn man eine gewisse Wurzel in der Hand hält. Darauf bezüglich erzählt Spence Hardy am angeführten Ort folgende Legende: „Ein Pretâ ging einst in eine Stadt um Nahrung zu

ſuchen und ließ ihre beiden Söhne am Thor. Dieſe ſahen einen Prieſter in die Stadt gehen, und bitten ihn, ihrer Mutter zu ſagen, daß ſie hungrig ſeien. Zugleich geben ſie ihm die Wurzel, vermittelſt deren er ſie ſehen kann. Da ſah er nun ſo viele Preta's, daß er kaum vorwärts kommen konnte. Endlich richtete er der Mutter die Botſchaft aus; ſie aber frägt ihn, wie ſo er ſie ſehen könne. Als er es ihr geſagt, nimmt ſie ihm aus Mitleid die Wurzel weg, da er wegen der vielen Preta's ſonſt keine Almoſen geſucht haben würde." — An die Klaſſe der Aſura's — welche unter dem Meru hauſen — ſchließt der Verf. auch alle übrigen Weſen halbgöttlicher Natur, ſowohl die freundlichen als feindlichen, wie die Rákſhaſa, Yakſha und andre, die theils in der Luft, theils im Waſſer, theils auf der Erde, am Meru, bei den Göttern, deren Diener ſie ſind und ſonſt herum hauſen. Wie dieſe dämoniſchen Weſen dem Buddhismus mit dem Brahmathum gemeinſchaftlich ſind, ſo hat jener auch den brahmaniſchen Göttern, welche zu der Zeit, als er ſich conſolidirte, im Volksglauben beſtanden — insbeſondre den 33 alten — eine Stelle, natürlich eine verhältnißmäßig höchſt untergeordnete, in ſeiner Weltanſchauung eingeräumt. Am Meru noch hauſen die Welthüter; auf der Spitze deſſelben Indra mit dem zu ihm gehörigen Götterkreis; im dritten Himmel die Jâma's, die kampfloſen, weil ſie an den mythiſchen Kämpfen der Götter und Aſuren keinen Antheil nehmen; den vierten Himmel bewohnen die Tuſhita's „die Seligen", den fünften die Nirmânarati's „die ſich in ihren Verwandlungen Ergötzenden", den ſechſten endlich die Paranirmitavaçavartin „die über die Verwandlungen Andrer Willkür Ausübenden" Beinamen

der Mâras, einer Multiplication des Mâra des Gottes der Liebe, welcher an der Spitze der bis zu diesem sechsten Himmel reichenden Welt des Begehrens steht. Ueber dieser Welt steht die erste Stufe der Formwelt, in welcher die aus Brahman multiplicirten Brahman's hausen. In der zweiten Stufe folgen „Götter des Lichts", in der dritten „Götter der Tugend", in der vierten „die Götter der großen Verdienste" ꝛc. bis zu „den Höchsten". Darüber stehen dann die Wesen der form- und farblosen Welt. Es ist wohl kaum einem Zweifel zu unterwerfen, daß die meisten dieser Entwicklungen — gewiß alles über Brahman angenommene — sehr spät sind.

In der dritten Abtheilung behandelt der Verf. „die Weltumwälzungen". Zahllose Zerstörungen und Erneuungen des Universum werden vorausgesetzt. Jede vollständige Weltperiode, das ist der Zeitraum vom ersten Anfang einer Welt bis über die Zerstörung hinaus zum Beginn einer neuen wird eine große Weltperiode genannt (mahâkalpa). Ueber die Arten, wie die Welten zerstört werden und sich erneuen, sind die buddhistischen Lehren sehr ausführlich und phantastisch. Die Wiederbevölkerung findet vermittelst der Wesen Statt, die in den oberen nicht zerstörten Himmelsräumen zugebracht haben und deren Lebensalter und Tugendverdienst, kraft dessen sie dort gelebt haben, erschöpft ist; in Folge davon werden sie nach ihrem Tod in immer tieferen Stationen und endlich auf der Erde geboren. Hier verlieren sie dann nach und nach was ihnen von ihrer ursprünglich himmlischen Natur noch geblieben war und nehmen endlich vollständig menschliche an; mit der fortgehenden Verschlimmerung nimmt ihr Alter ab und Viele sind solcher Sündhaftigkeit anheim gefallen,

daß sie als Thiere wiedergeboren werden und so auch deren Geschlechter von neuem erstehen. Diese Verschlechterung nimmt stufenweis zu und im Verhältniß zu ihr nehmen die physischen Kräfte der Wesen und ihr Alter ab bis letztres auf 10 Jahr gesunken ist; alsdann wird der größte Theil des Menschengeschlechts durch Schwert, Hunger oder Pest vernichtet; die übrig gebliebenen bessern sich und damit steigert sich ihre Kraft und ihr Alter bis zu 80000 Jahr; dieser Verschlimmerungs- und Besserungsproceß wiederholt sich zehnmal; dann folgt eine neue Welt-Zerstörung.

Die vierte Abtheilung handelt „vom Kreislauf und von der Erlösung" und gibt damit den Schlüssel zu der buddhistischen Weltanschauung. Die Sünde ist es, die die Seelen durch die zahllosen Existenzen treibt. Sie wurzelt in der noch nicht getilgten Schuld, welche die Wesen in früheren Weltaltern auf sich geladen haben. Rückwärts und vorwärts stehen diese Sünden in unendlicher Wechselwirkung. Dies nimmt der Buddhist als eine Thatsache hin, auf die Frage nach dem Ursprung läßt er sich nicht ein. Daß die Seelen auch in unbelebte Wesen, Pflanzen, Säulen, Mauern ꝛc. nach buddhistischem Glauben übergehn können, ist keinem Zweifel unterworfen; doch macht der Hr Verf. darauf aufmerksam, daß diese Ausdehnung der Seelenwanderung selten vorkomme, daß die Seelenwanderung im Allgemeinen und regelmäßig nur auf die sechs Klassen der belebten Wesen beschränkt war. Was das Verhältniß der durch die Sünden und guten Werke mit einander in Causalnexus stehenden Existenzen zu der sie belebenden Seele betrifft, so treten im Buddhismus zwei Ansichten darüber hervor. Die eine ist die gewöhnliche, welche sich auch bei allen

sonst bekannten Bekennern der Seelenwanderung geltend macht; ihr gemäß ist es ein und dieselbe Seele, welche alle die verschiednen Existenzen durchmacht; nach der andern, welche im jetzigen Glauben der südlichen Buddhisten hervortritt, aber noch in keiner der heiligen Urkunden nachgewiesen ist — wobei jedoch zu bedenken, daß diese bis jetzt noch sehr unzulänglich bekannt sind — ist es nicht dieselbe, sondern stets eine neue Seele, welche ihre bestimmte Form der Existenz durch die Masse der guten und bösen Thaten (des karman) derjenigen erhält, an deren Stelle sie gewissermaßen tritt; nach dieser Anschauung findet, wie der Hr Verf. richtig bemerkt, nicht eine Wiedergeburt, sondern eine Neugeburt Statt, und der Glauben selbst verdient weniger den Namen der Seelenwanderung als der Seelenwandelung. Diese Anschauung versinnbildlichen die Anhänger derselben durch die Gleichnisse von der Lampe und vom Baum. Eine Lampe wird an einer andern angezündet; beide Lampen sind verschieden, aber die zweite hat ihr Licht nur von der ersten und hätte ohne diese nicht angezündet werden können. Der Baum bringt eine Frucht hervor, aus dieser Frucht entsteht ein andrer Baum u. s. f. Der letzte Baum ist nicht derselbe Baum, wie der erste, sondern eine Folge desselben, so daß wenn der erste Baum nicht gewesen wäre, auch der letzte nicht existiren könnte. Der Mensch ist der Baum, seine Handlungsweise ist die Frucht, die belebende Kraft der Frucht ist das Verlangen (die noch nicht durch die zum Nirvâna führenden Mittel gehemmte Begierde, das Haften an der Sinnlichkeit). So lange dieses dauert, geht die Reihe fort; die guten und bösen Handlungen ergeben die Qualität der Frucht, so daß die Existenz, welche aus diesen

Handlungen entſpringt, glücklich oder elend ſein wird, da die Beſchaffenheit der Frucht auf den aus ihr hervorgegangenen Baum einwirkt. Nach dieſer Lehre hat die gegenwärtige Seele eines Menſchen noch keine vorhergehende Exiſtenz gehabt, ſondern ein vorher exiſtirendes Weſen vollbrachte unter dem Einfluſſe des Verlangens tugendhafte und laſterhafte Handlungen, in Folge deren aus dem Tode jenes Weſens ein neuer Körper und eine neue Seele hervorgingen.“ Der Hr Verf. neigt ſich dazu, dieſer Anſchauung die Priorität vor der andern im buddhiſtiſchen Glauben zuzuſprechen, und es läßt ſich dafür geltend machen, daß einerſeits an und für ſich die Anſchauungen der ſüdlichen Buddhiſten im Allgemeinen das Präjudiz der Priorität für ſich haben, da der Buddhismus früher nach dem Süden als nach dem Norden drang und hier eine minder von fremden — insbeſondre brahmaniſchen — Einflüſſen getrübte Entwicklung durchmachte, andrerſeits, daß dieſe Anſchauung in größerer Harmonie mit den Grundanſichten des Buddhismus ſteht, da ſich jene andre nicht gut ohne Annahme einer Ewigkeit der individuellen Seele durchführen läßt, ein ewiges Sein aber im entſchiedenen Widerſpruch mit jenen ſteht. Dagegen läßt ſich aber auch nicht verkennen, daß jene Anſchauung viel natürlicher iſt und näher liegt, wofür auch ihre allgemeine Herrſchaft ſpricht und insbeſondre ihre Verbreitung bei den übrigen Buddhiſten und in allen brahmaniſchen Religionsformen; es liegt daher eben ſo nah anzunehmen, daß ſie erſt umgebildet ward als bei der ungetrübt-ſelbſtändigen Fortentwicklung des Buddhismus ihr früher unbeachteter Widerſpruch mit den übrigen Grundſätzen deſſelben lebendig ins Bewußtſein trat. Eine beſtimmte

Entscheidung dürfen wir wohl von weitrer Eröffnung der reinen Quellen des südlichen Buddhismus erwarten.

Das höchste Heil, welches der Buddhismus bietet, ist die Erlösung von dieser fortlaufenden Wanderung der Seele durch verschiedne Existenzen oder ihrem Wiedergehorenwerden in verschiednen Existenzen, das heißt das Aufhören der Existenz überhaupt, das bekannte Nirvâna. Schon der Präsident des großen Concils unter Asoka soll erklärt haben, daß Nirvâna ein unerfaßliches unsagbares Ding sei und sich Niemand eine Vorstellung davon machen könne, der nicht schon darin eingegangen sei; dennoch ist es, da es das Höchste des Buddhismus, seinen Begriff der Seligkeit ausdrückt, natürlich Gegenstand der mannichfachsten Speculation geworden und hat bei den verschiednen Bekennern desselben sehr von einander abweichende Auffassungen erfahren. Trotz der Einwendungen, welche Mohl und Obry in letzter Zeit geltend gemacht haben, glauben wir, daß der Vf. sich in Bezug auf die älteste Auffassung mit Recht der Burnouf'schen Darstellung angeschlossen hat, wonach es absolute Existenzlosigkeit, ein vollständiges Aufhören (nis) des „Wehens" (vâna) als des leisesten Kennzeichens des Lebens ausdrückte.

Die fünfte Abtheilung handelt „von den Buddha's." Während der Dauer einer großen Weltperiode erscheinen in den Verbesserungsläuften bestimmte Menschen, welche das Buddhathum erreichen: Buddha's, um das während der Verschlechterung in Vergessenheit gerathene Gesetz zu erneuen. Nur diese Buddha's als Persönlichkeiten sind verschieden, ihre Geschichte, so wie ihre Lehre ist stets wesentlich dasselbe. Ihre Laufbahn beginnt damit, daß die Brahman's, die erwähnten

Bewohner der ersten Stufe der Formwelt, indem sie das Aussterben des Gesetzes in der Welt erkennen, sich nach einem zur Neuerweckung desselben tauglichen Individuum umsehen. In dieses legen sie den Wunsch, Buddha zu werden, um die athmenden Wesen zu erlösen. Damit ist es ein Bodhisattva „ein die Wesenheit der Erkenntniß Besitzender" geworden. Als solcher hat er nun unzählige Existenzen zu durchlaufen, in denen er durch Ausübung einer Menge Tugenden sich das Buddhathum erkämpft. Eine Glanzperiode bhadrakalpa ist eine solche, in welcher fünf Buddha's erscheinen, und eine solche ist diejenige, in welcher die jetzige Menschheit lebt; vier sind schon erschienen, der letzte von diesen ist der Stifter des heutigen Buddhismus Çâkyamuni, der fünfte erwartet im Himmel der Seligen, Tushita's, die Zeit seines Geborenwerdens, um das Rad des Gesetzes, wie der solenne Ausdruck ist, von Neuem in Bewegung zu setzen. Der jetzige Buddha hat, bevor er diese Würde erlangt, eine zahllose Wanderungsgeschichte durchgemacht. Von der phantastischen Fülle von Millionen von Jahren, die sie umfassen soll, kann man sich eine ungefähre Vorstellung dadurch machen, daß schon während ihrer beiden ersten Stadien — jede Geschichte eines Buddha durchläuft aber deren vier — über 500000 Buddhas erschienen sein sollen. An seine verschiednen Geburten knüpfen sich eine Menge Legenden, welche verhältnißmäßig spät — wahrscheinlich größtentheils um das erste vor bis dritte Jahrhundert nach Christus — entstanden, einerseits den Einfluß des Hellenismus auf Indien beweisen, indem sie zum Theil auf griechischen Fabeln beruhen, andrerseits aber auch durch ihre spätere weite Verbreitung auf den Occident selbst von

großem Einfluß wurden. Die Singhalesen haben 550 Geburten desselben verzeichnet und zwar soll er diesen gemäß existirt haben 83mal als Einsiedler, 58mal als König, 43mal als Baumgottheit, 26mal als Religionslehrer, 24mal als Hofmann, 24mal als Brahmane, 24mal als Prinz, 23mal als Edelmann, 22mal als Gelehrter, 20mal als Gott Indra, 18mal als Affe, 13mal als Kaufmann, 12mal als Reicher, 10mal als Hirsch, 10mal als Löwe, 10mal als Gänsekönig, 8mal als Schnepfe, 8mal als Elephant, 5mal als Vogel, 5mal als Sclave, 5mal als Goldadler, 4mal als Pferd, 4mal als Stier, 4mal als Mahâbrahma, 4mal als Schlange, 4mal als Pfau, 3mal als Töpfer, 3mal als Lastenloser, 3mal als ein Guana, 2mal als Fisch, 2mal als Elephantentreiber, 2mal als Ratte, 2mal als Schakal, 2mal als Specht, 2mal als Dieb, 2mal als Ferkel, 1mal als Hund, Arzt gegen Schlangenbiß, Spieler, Maurer, Schmied, Teufelstänzer, Schulmeister, Silberschmied, Zimmermann, Wasserhuhn, Frosch, Hase, Hahn, Weihe, Feldhuhn und kindurá; diese Liste ist aber nicht vollständig; denn es fehlt die Specialisirung von gegen 50 Existenzen. Diese große Anzahl von Existenzen, welche theils zu den niedrigsten gehören, hat der Buddha im Einzelnen keineswegs freiwillig durchgemacht, sondern der buddhistischen Lehre gemäß die folgenden als Folgen der Handlungen in früheren, in allen aber hat er unablässig den Entschluß verfolgt, das Buddhathum zu erreichen. Die Aufopferungen, denen er sich zu diesem Zweck unterzog, sind eine wahrhaft fast Uebelkeit erregende Leidensgeschichte, die Phantasie, die sie schuf, wühlt mit einer raffinirten Wollust in Blut, Fleisch, Knochen, Stechen, Brechen, Schneiden, Sengen, Brennen, und ähnlichen so-

wohl fleiſchlichen als auch, wie insbeſondre in der Legende von der Vaiçyântara-Exiſtenz, geiſtigen Martern. Die eben namentlich erwähnte Exiſtenz war ſeine letzte vorbuddhiſtiſche. Der von ihm geſtifteten Religion verheißt eine ſchon alte Annahme eine Dauer von 5000 Jahren, an deren Schluß das Geſetz verſchwinden werde, um ſpäter durch den 5ten Buddha der jetzigen Welt-Periode Maitreya von neuem hergeſtellt zu werden.

Die 2te Unterabtheilung, die Vinaya „die Disciplin oder genauere Geſtaltung der buddhiſtiſchen Kirche", wird von dem Herrn Verf. ebenfalls in fünf Abſchnitten behandelt. Der erſte beſpricht „das Mönchthum und die Regel". Das Mönchthum des Buddhismus hat wegen ſeiner auffallenden Aehnlichkeit mit dem chriſtlichen ſchon ſeit ſo langer Zeit die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, daß wir ſeine weſentlichen Erſcheinungen als bekannt vorausſetzen dürfen; doch verdient auch hier des Herrn Verf. Darſtellung Beachtung. — Der zweite behandelt „die Hierarchie und Hagiologie". Mit Recht hebt der Herr Verf. hervor, daß in den erſten Zeiten nach Buddha's Tod aus der Zahl derer, die die eigentliche Gemeinde bildeten — und dies waren, beiläufig bemerkt, genau genommen nur die Mönche und Aſketen; denn die Laien ſtanden in der Praxis ſicherlich in einem ſehr arbiträren Verhältniß zu ihnen, einem Verhältniß, wie wir es in China noch heute ſehen —, nur die Senioren die sthavira's mit einer höheren Bedeutung hervortraten, aus dieſen dann mit einer größeren Macht der Vorſteher des Kloſters. Als der Buddhismus unter Aſoka eine ſo bedeutende Stelle im Staatsleben einnahm, mußte ſich, wie ebenfalls der Verf. bemerkt, eine größre Concentration der geiſtlichen Gewalt bilden; beiläufig

fügt Ref. hinzu, daß sie vielleicht schon damals dem Institut ähnlich war, welches uns in der Mricchakatikâ entgegentritt, diesem schon dadurch so interessanten Drama, daß es uns Zustände aus der Zeit des wenigstens im Allgemeinen friedlich und in gegenseitiger Toleranz neben einander existirenden Buddhismus und Brahmathum vorführt — zeigt es doch sogar gewissermaßen eine Mischehe, nämlich die des Helden des Stücks eines höchst angesehenen Brahmanen mit der augenscheinlich zum Buddhismus, nach Art der Laien, sich bekennenden Courtisane Vasantasenâ. — Hier wird der buddhistische Mönch von dem dankbaren Brahmanen, zu dessen und der Geliebten Rettung er am meisten beitrug, zum „Familienhaupt kulapati in allen Klöstern im Lande Avanti« ernannt (Mricchak. 117, 12), gewissermaßen zum Erzbischof. — Gegen die Authenticität der bis zu Buddha's Tod hinaufreichenden Patriarchenlisten erklärt sich Hr Köppen unzweifelhaft mit vollem Recht. Eine besondre Abstufung bildeten in der Gemeinde die Fortschritte, welche die Glieder derselben in der Erwerbung religiösen Verdienstes, gewissermaßen der Heiligkeit gemacht hatten; den Hauptgegensatz bildeten hier die prithagdschana „die Abgesonderten" und die ârya „die Ehrwürdigen"; jene sind die, welche in den zum Heil führenden Weg noch nicht zu gelangen vermochten, bei denen der creatürliche Mensch noch ganz die Herrschaft hat; diese dagegen haben den Weg schon betreten.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 20. März 1858.

Berlin

Schluß der Anzeige: „Die Religion des Buddha und ihre Entstehung. Von C. F. Köppen.“

Der Weg selbst hat vier Stufen, und denen gemäß theilen sich die Arya's in Çrota âpanna „in die Strömung, welche zum Heil führt, eingegangene“, in sakridâgâmin, „solche, die nur noch einmal in der Götter- oder Menschenwelt wieder geboren werden“, in anâgâmin „solche, die nicht als Menschen wiedergeboren werden, sondern nur in den Götter- oder Brahma-Himmeln, um dort in das nirvâna einzugehen“; und endlich in die arhat „die würdigen“; diese haben das Ziel erreicht, sind frei von Sünde, Unwissenheit, von den Beschränkungen und Bedingungen des Daseins; ihnen wird übernatürliche Macht zugeschrieben, die sich in einer Menge wunderbarer Eigenschaften bethätigen soll, welche der Buddhismus, in Uebereinstimmung mit der indischen Neigung im Allgemeinen und der buddhistischen insbesondre zur Schematisirung, sorglich auf bestimmte

Zahlen und Kategorien reducirt hat. Bei seinem Tod geht er nach der einen Ansicht sogleich, nach der andern nach einem gewissen Zeitraum in das Nirvâna über. Nächstdem behandelt der Hr Vf. die Unterscheidung der buddhistischen Heiligen in die Çrâvaka die gläubigen, sämmtlich wenigstens zur Arhat-Würde gelangten speciellen Zuhörer und Schüler des Buddha, die Pratyekabuddha, welche alle Weihe des Buddhathums erworben haben, jedoch nur zur Selbsterlösung, nicht wie die Buddha's, zur Erlösung aller athmenden Wesen, die Bodhisattva, welche sich die Welterlösung als Ziel gesetzt haben, und die Buddha's selbst. Mit großer Ausführlichkeit wird insbesondre Alles behandelt was diesen letzten, speciell dem Stifter des Buddhismus zugeschrieben wird, seine körperlichen Eigenschaften sowohl, als seine geistigen, welche natürlich das buddhistische Ideal aller Vollkommenheiten bilden.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben „das Laienthum und die Moral". Er ist derjenige, welche für die hohe Bedeutung und den Werth des Buddhismus das stärkste Zeugniß ablegt. — Die eigentlichen Träger des Buddhismus waren die Mönche und Nonnen, welche das Gelübde der Keuschheit neben den übrigen Verpflichtungen übernommen hatten. Daran schlossen sich schon zu Buddha's Zeit upâsaka „unter (im Range hinter) jenen sitzende", welche sich nur zur Beobachtung von fünf Geboten verpflichteten und sich die buddhistische Bekenntnißformel (Zuflucht zu Buddha, dessen Dharma (Gesetz) und Sangha (Kirche)) aneigneten. Hierzu traten natürlich bei wachsender Verbindung des Laienthums und Priesterthums mehr Verpflichtungen, deren Kern in der schon sehr alten buddhistischen Strophe liegt:

„alles Böſen Unterlaſſung, des Guten Vollbringung, Bezähmung der eignen Gedanken, das iſt die Lehre des Buddha“. Die Wurzel der buddhiſtiſchen Ethik bildet ein unbegrenztes Mitleid, Wohlwollen und Liebe gegen alle Weſen; daraus floß eine Toleranz gegen Andersgläubige, welche vom erſten Auftreten des Buddhismus bis auf die neuſten Zeiten den eigenthümlichſten Grundzug deſſelben und gewiſſermaßen eben ſo ſehr ſeine ſtarke als ſchwache Seite bildet. Der große Aſoka, welcher dem Buddhismus ſeine hohe Stelle im Leben der Völker zuerſt anwies, ſagt um das letzte Drittel des dritten Jahrhunderts vor Chriſtus in einem ſeiner bewunderungswerthen Edicte „Der König Piyadaſi ehrt alle Religionen .... durch Almoſen und andre Beweiſe der Hochachtung ... Aber er legt nicht ſo viel Gewicht auf Almoſen und Ehrfurchtsbezeugungen, als auf das, was weſentlich zur Förderung des guten Rufs der Religionen beiträgt .... der wichtigſte Punkt für jede derſelben bleibt aber der, daß ſie gelobt wird. Man ſoll nur ſeinen eignen Glauben ehren; man darf aber den Anderer nicht ſchelten... Es gibt ſelbſt Fälle, in welchen man die Religion Andrer ehren muß .... Wenn irgend Jemand aus Anhänglichkeit an ſeinen Glauben dieſen herausſtreicht und den der Andern tadelt .... ſo ſchadet er dadurch dem Glauben, zu welchem er ſich bekennt, nur noch weſentlicher. Alſo nur Eintracht frommt .... Möchten doch alle Menſchen das Geſetz des Einen und der Andern mit Ehrerbietung anhören und befolgen .... könnten die Bekenner jeglichen Glaubens doch reich an Weisheit und glücklich durch Tugend ſein! Diejenigen, welche dieſer oder jener Religion anhangen, mögen ſich daher das wiederholen: der göttergeliebte

König legt nicht so viel Werth auf die Almosen und Ehrfurchtsbezeugungen, als auf das, was wesentlich zur Förderung des guten Rufes und zur Entwickelung aller Religionen beiträgt." — Diesen Worten stehen würdig die des jetzigen Königs von Siam zur Seite, der bei Empfang des Bischofs Pallegoix den Ausspruch that: „die Religionsverfolgung ist ein schlechtes System; ich bin der Ansicht, jeden den Cultus üben zu lassen, den er will"; derselbe Bischof bezeugt, daß der König ihn nicht bloß im Munde führt, sondern seinem Volke volle Gewissensfreiheit läßt. Diese Toleranz beschränkt sich übrigens keineswegs auf das Gebiet der Religion, oder überhaupt der Producte des geistigen Lebens der Menschheit, Sitten, Anschauungen ꝛc., insofern sie nicht mit den ethischen Principien in Widerspruch stehen; sondern sie hat auch die bei sonst hochcultivirten Völkern hervortretende Intoleranz gegen physische Differenzen, Racenverschiedenheit, Nationalität, Eigenthümlichkeit des Körperbau's und Aehnliches zu überwinden vermocht, so daß sich der Fremde bei den Buddhisten am ehesten gewissermaßen heimisch fühlt und eine brüderliche Aufnahme gewärtigen darf. — Allein trotz alles Lobes, welches die Ethik der Buddhisten verdient, ist sie doch nicht fähig, die Erziehung der Menschheit zu einem höheren Ziel zu leiten. Denn sie lehrt nur, wie sich der Hr Verf. kurz zusammenfassend ausdrückt, leiden und dulden, nicht handeln und wirken; überhaupt kann der Buddhismus Völker wohl zähmen, aber nicht bilden, er kann die rohe Kraft bändigen, daß sie nicht nachtheilig wirkt, aber nicht zur Selbstentfaltung ausbilden, so daß das Leben hervorträte, welches sie zu gestalten fähig wäre und

unter Leitung andrer Principien wahrscheinlich oder vielleicht gestalten würde.

Der vierte Abschnitt behandelt „die Kirche und den Cultus". Der Herr Verf. hebt sogleich den Heiligen-Cultus hervor, welcher, bei dem Mangel eines höchsten Gottes im Buddhismus, an die Stelle eines göttlichen treten mußte; Ref. zweifelt, ob dies ursprünglich schon der Fall war; gleichwie der Buddhismus das zu seiner Zeit in Indien existirende Pantheon in seine Weltordnung aufnahm, so werden auch die Laien zuerst sich noch nicht von der Verehrung der gewohnten Gottheiten abgewandt haben; nur wurden diese natürlich alle dem Gesetze der Ârya, dem ariya-dhamma, wie es in der alten Inschrift *) genannt wird (denn obgleich ari ergänzt ist, ist es doch unzweifelhaft richtig), untergeordnet. Die erwähnte Inschrift zählt von den alten Göttern unter andern Indra auf, welcher auch in allen buddhistischen Legenden eine so bedeutende Rolle spielt, die Lokapâla's, welche in der buddhistischen Weltordnung eine wichtige Rolle haben, und die Vasu's, welche unzweifelhaft zu den alten 33 gehören und als Bewohner des einen der Götterhimmel in derselben erscheinen. Speciell buddhistisch sind in ihr außer dem erwähnten „Gesetz" die jedoch ebenfalls theilweis auf Ergänzung beruhenden dhammavata, „die mit dem Gesetz versehenen", womit wohl diejenigen buddhistischen Lehrer gemeint sind, welchen schon damals eine Art Ver-

*) Im Journ. of the As. Soc. of Beng. 1838 June S. 566, vgl. Artikel „Indien" in Ersch u. Grub. Encyclop. S. 201. 202; ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß mir bei Abfassung des Artikels Indien das Facsimile dieser Inschrift im Journ. of the Roy As. Soc. of Gr. Br. and Irel. nr. VIII nicht zu Gebot stand.

ehrung gewidmet war; beachtenswerth ist, daß der Buddha selbst in diesem buddhistischen Pantheon noch nicht besonders hervortritt. Bis sich dessen und der Heiligen Verehrung als eigentlicher und einziger Cultus des Buddhismus auch bei den Laien fixirte, bis die alten Götter aus dem Cultus ganz und gar verdrängt waren, mag manches Jahrhundert verflossen sein; in Indien selbst war es — wie wir aus den von Hiouen Thsang beschriebenen religiösen Aufzügen sehen —, im 7ten Jahrhundert noch nicht der Fall, und wird es wohl auch während der übrigen Zeit, in welcher der Buddhismus sich noch in Indien erhielt, nicht gewesen sein. Erst bei fremden Völkern, deren Götter keine so tiefe Wurzel im Volksbewußtsein geschlagen hatten als die indischen, machte sich diese gewissermaßen reine Form des buddhistischen Cultus ungestört auch bei den Laien geltend. — Der Heiligen-Cultus äußert sich als Bilder- und Reliquiendienst. Bilder wurden verhältnißmäßig früh schon von dem Buddha selbst, seinem geglaubten Nachfolger dem Maitreya, und den bedeutendsten Schülern gefertigt, zu religiösem Cultus jedoch schwerlich schon zu der Zeit, welche eigentlich die Grenze des vorliegenden Werks bildet. Der Reliquiendienst dagegen scheint sich schon sehr früh fixirt zu haben. Beiden widmet der Hr Verf. große Ausführlichkeit. Der letztere ist eine höchst charakteristische Eigenthümlichkeit des Buddhismus und gibt, da er in so entschiedenen Gegensatz gegen die allgemein arische Ansicht tritt, nach welcher alles Todte verunreinigt, kein geringes Zeugen von der umgestaltenden Macht, welche der Buddhismus in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu entwickeln vermochte. Er erstreckt sich nicht bloß auf die körperlichen Ueberreste, sondern auch auf die Hin-

terlaſſenſchaft des Buddha und der Heiligen und auf alle Gegenſtände, mit welchen ſie in irgend eine denkwürdige oder bedeutſame Berührung gekommen ſind. Unter den Körpertheilen nehmen die Zähne die Hauptſtelle ein, ſpeciell der berühmte Augenzahn des Buddha, welchen man in Ceylon zu beſitzen behauptet, der aber bekanntlich gar kein Zahn iſt, ſondern nur ein Stück geglättetes Elfenbein. Unter der Hinterlaſſenſchaft tritt der Almoſentopf des Buddha insbeſondre hervor; auch ein Mantel deſſelben wurde in einem Kloſter bei Dſchellalabad bewahrt und bei Dürre um Regen angerufen. In der dritten Klaſſe ragen insbeſondre die angeblichen Fußſtapfen des Buddha hervor, unter denen die ſchon im 5ten Jahrh. n. Chr. beſuchte und verehrte Fußſpur auf dem Adamspik in Ceylon die bekannteſte iſt. Eine umfaſſende Beſprechung gewährt der Herr Verf. den Stûpa's, jenen kuppelförmigen Monumenten, welche als coloſſale Reliquienbehälter an denjenigen Stellen insbeſondre erſcheinen, welche durch irgend eine heilige Sage mit Buddha's Erdenwallen in irgend einer ſeiner Exiſtenzen in Verbindung ſtehen (über Manikyâla vgl. man dieſe Anzeigen 1839 St. 81 S. 804). Den Schluß dieſer Abtheilung bildet die Form des buddhiſtiſchen Cultus. Hier macht der Hr Verf. auf den urſprünglichen Mangel des eigentlichen Gebets aufmerkſam, welcher jedoch in der ſpäteren Entwicklung nicht allein verſchwand, ſondern durch eine Ausdehnung, die den Gebetsmechanismus in den bekannten Gebetcylindern oder Gebeträdern bis zu der äußerſten Grenze der Abſurdität führte, ſogar gewiſſermaßen compenſirt ward. Die Predigt, welche in der älteſten Form des Buddhismus eine Hauptſtelle angenommen zu haben ſcheint, hat ſich als weſentlicher Theil

des Cultus nur bei den südlichen Buddhisten erhalten, im Norden tritt sie vor dem Ceremonialwesen in den Hintergrund. Aufzüge, Umgänge und Wallfahrten sind schon verhältnißmäßig alt und auch jetzt noch eifrig geübt. Die Darbringungen, welche natürlich unblutig sind, bestehen in Blumen, welche vor den Reliquien und Heiligenbildern niedergelegt werden, in Wohlgerüchen, die man ihnen anzündet, Perlen, Edelsteinen, Kostbarkeiten ꝛc., mit denen man sie schmückt. Das wichtigste Moment bildet die Beichte, welches zugleich das älteste Institut ist und demgemäß schon in den unzweifelhaft ältesten Legenden eine Hauptrolle spielt. Die Cultusstätten bilden reich geschmückte Tempel. Termine des Cultus gewährten ursprünglich der Tag des Vollmonds und Neumonds, an denen gebeichtet und das Gesetz verlesen ward. Später trat noch einer und auch zwei hinzu, so daß jetzt fast bei allen Buddhisten, wie bei allen höher entwickelten Religionen regelmäßig vier Tage im Monat heilig sind. Dazu treten dann Jahresfeste, deren der Hr Verf. vier als bei den Buddhisten allgemeiner gebräuchlich aufführt. In den Anfängen und ersten Entwicklungen des Buddhismus gab es auch eine alle fünf Jahre wiederkehrende festliche Versammlung. Auch die hervorstechenden Familienhandlungen erhalten ihre Weihe durch einen Geistlichen, welcher zugleich als Gewissensrath betrachtet wird und die Beichte und übrige Seelsorge in der Familie verwaltet.

Der fünfte Abschnitt ist überschrieben „Die Beschauung". Durch Richtung des Geistes auf einen Punkt gelangt dieser nach buddhistischem Glauben allmählich zu vier Stufen des reinen Denkens (der Beschauung); das charakteristische Merk-

mal der ersten ist das Vergnügen der Unterscheidung und von Raisonnement und Urtheil begleitet; das der zweiten Zurückführung des Geistes zur Ruhe, die Befriedigung der Meditation und Freiheit von Raisonnement und Urtheil; das der dritten Verschwinden jener Befriedigung, dunkles Gefühl eines körperlichen Wohlbehagens, Anfang der Indifferenz, d. i. des Verlustes von Gedächtniß und Selbstbewußtsein: in der vierten Stufe ist die Indifferenz vollendet; der in diese Anschauung Versunkene hört nicht mehr, sieht nicht mehr, denkt nicht mehr, genießt schon den Vorschmack des Nirvâna, dieser in Existenzlosigkeit gesetzten Seligkeit.

Der »Abhidharma« der speculative Theil die Metaphysik des Buddhismus, ist von dem Herrn Vers. in Rücksicht auf das Fragmentarische der bis jetzt zugänglichen Hülfsmittel sehr kurz behandelt und mehr Schema als Entwicklung. Wir begnügen uns daher mit der Erwähnung desselben.

Am Schluß hebt der Hr Vers. die Hauptpunkte der weitern äußern Geschichte des Buddhismus nach Asokas Zeit hervor. Es wäre wünschenswerth, daß auch sie bald eine ähnliche klare Darstellung finden könnten. Wenn sich der Hr Vers. selbst dazu entschlösse, würde seine Fortsetzung dieses Werks gewiß eine ebenso anerkennende Aufnahme finden.

London

bei Houlston und Wright, 1857. The Eastern Origin of the Celtic nations proved by a comparison of their dialects with the Sanskrit, Greek, Latin, and Teutonic languages: forming

a supplement to researches into the physical history of mankind. By James Cowles Prichard, MD., FRS. etc., edited by R. G. Latham, MA., MD., FRS. etc. XIX u. 387 S. in Octav.

Prichard's Werk, in welchem die Stammesverwandtschaft der keltischen Sprachen mit den mittelländischen oder sogenannten indo-europäischen zum erstenmale ausführlicher und genauer nachgewiesen wurde, erschien im J. 1831; und wurde seinem guten Werthe nach damals alsbald von Jacob Grimm in unsern gel. Anz. 1832 S. 257—262 anerkannt. Da das Werk demnach heute ein schon etwas älteres ist und seitdem im Umfange der sprachlichen Wissenschaft so viele neue wichtige Erkenntnisse weiter gewonnen sind, so würde es jetzt wohl nur mit zahlreichen Verbesserungen und Zusätzen vermehrt nützlich aufs neue herausgegeben werden. Die vorliegende neue Ausgabe, nach Prichard's Tode von einem andern Gelehrten besorgt und um mehr als die Hälfte vergrößert, enthält nun zwar wirklich so viele neue Zusätze, und wie der Hr Herausgeber wohl meinen muß, auch Verbesserungen, daß man sie näher zu beachten nicht umhin kann. Allein in der That läßt sich weder von den meisten hier gegebenen Zusätzen sagen, daß sie nothwendig, noch von den Verbesserungen, daß sie wirklich solche seien. Vielmehr sehen wir hier eine Art von Sprachwissenschaft aufkommen, deren Fortschreiten der Wissenschaft selbst nur schädlich werden kann. Es ist eine allgemeine Bemerkung, die jeder gute Kenner der Zeit machen kann, daß gewisse Fächer von Wissenschaft in Deutschland seit 1848 weniger gründlich und ersprießlich bearbeitet werden: ich habe dieses schon wiederholt auch in diesen

gel. Anz. freimüthig beklagt; und wohl dürfen wir hoffen, daß dieser unglückliche Nachlaß an wissenschaftlichem Eifer und Erfolg in Deutschland bald wieder vorübergehen werde, versäumen wir nur nicht ihn bei jeder richtigen Veranlassung zeitig zu bekämpfen. Allein auch in England läßt sich seit etwa demselben Zeitraume ein solcher Nachlaß bemerken, meist aus anderen Ursachen abstammend als in Deutschland, aber nicht minder für die Zukunft unheilvoll. Wie man denn auch ernstlich meinen sollte, Prichard würde, wenn er noch lebte, mit dieser neuen Bearbeitung seines Werkes wenig zufrieden sein. Die Sache ist nämlich näher betrachtet folgende.

Hr Latham sagt selbst, daß er sich mit Sanskrit und den übrigen mit diesem verwandten Sprachen, auch mit dem Keltischen, und ebenso mit andern Sprachstämmen wenig im Besondern beschäftigt habe; sein Fach sei „allgemeine Völker- und Sprachenkunde". So läßt er denn wirklich Prichard's Werk im Wesentlichen unverbessert und unvermehrt wiederabdrucken, fügt dagegen aus seiner allgemeinen Völker- und Sprachenkunde allerlei Neues hinzu. Vorzüglich zwei große Zusätze gibt er dem neuen Drucke mit: eine Uebersicht über alle die Oerter und Länder, wo neuere Gelehrte Kelten haben finden wollen und über alle Sprachen, mit denen man das Keltische verwandt hielt S. 65—159, und eine Uebersicht über alle die seit 1831 erschienenen größeren oder kleineren Werke zur Erklärung des Keltischen und seiner Beziehungen zu andern Sprachen S. 354—387. Man findet hier manche für untergeordnete Zwecke nicht unbrauchbare Zusammenstellungen, kaum aber irgend etwas was sich den neueren deutschen Werken über diese Gegenstände ver-

gleichen ließe. Indessen ließe man sich solche ziemlich fremdartige Zusätze immerhin gefallen, wenn der Verf. nur nicht mitten indem ihm alle nähere Sprachwissenschaft abgeht dennoch wie von oben herab allerlei höchst bedenkliche oder ganz unrichtige Ansichten aufstellte.

Der Verf. möchte nämlich alle die genaueren Vorstellungen in Zweifel setzen, welche wir über die Urgeschichte der menschlichen Sprachen bereits uns gebildet haben. Sogar das Angemessene der Aufschrift dieses Prichard'ischen Werkes selbst „der östliche Ursprung der keltischen Sprachen" möchte er in Zweifel ziehen: man könne ja nicht wissen, ob die Kelten, Germanen, Griechen und andre europäische Völker dieses Sprachstammes wirklich aus Asien einst eingewandert seien; und mit demselben Rechte könne man sagen, die Inder seien aus Irland nach Indien gekommen. Man solle lieber zuvor das Keltische nicht etwa mit dem Altpreußischen (was doch noch irgend einen Sinn hätte, und der Verf. vermuthet sogar in den beiden Namen Briten und Preußen einen bloßen Lautwechsel), sondern mit dem Finnischen von der einen und dem Baskischen von der andern Seite vergleichen, und zusehen, ob es nicht doch mit diesen Sprachen eine nähere Verwandtschaft habe. Wir haben nicht Raum, alle solche ganz luftige Meinungen und Urtheile des Verfs vorzuführen: sie entspringen doch vorzüglich nur daher, daß er über Alles ein recht hoch und recht weise klingendes Urtheil abgeben will, obgleich er alles Nähere und Genauere wenig versteht. Daß die vielerlei Völker des mittelländischen Sprachstammes von einem Urvolke aus sich trennten, dieses anfangs nur einen kleineren Raum der Erde bewohnte, und dieser Raum nicht etwa in Irland oder im Westen überhaupt zu suchen sei,

das Alles läßt ſich zwar wenig durch geſchriebene Zeugniſſe, aber durch die ganze Sprachenerkenntniß und Sprachengeſchichte ſo ſicher beweiſen, daß man nicht begreift, wie ein wiſſenſchaftlicher Mann es wieder bezweifeln könne.

Allein wer geſchichtlich ſo Alles wieder verwirren möchte, kann auch in den einzelnen ſprachlichen Erſcheinungen ſchwer etwas Richtiges erkennen. So wiederholt der Verf. S. 286. 335. 371 als ſehr wichtig und richtig die neulich von einem Hn Garnett aufgeſtellte Meinung, der Stamm eines keltiſchen Thatwortes z. B. dysg lehren ſei eigentlich ein Subſtantiv das Lehren oder die Lehre und ein keltiſches Wort, welches unſer ich lehre ausdrücke, bedeute urſprünglich meine Lehre, doctrina mei. Eine ſolche Verwirrung aller Begriffe findet ſich aber in keiner einzigen menſchlichen Sprache, welche vielmehr immer dámit beginnt, daß ſie das Thatwort von dem Ruheworte oder Subſtantive wohl unterſcheidet. Wirklich iſt Herr Garnett auf eine ſolche Anſicht nur dádurch gekómmen, daß einige Fürwörter hinter dem Stamme des Thatwortes ebenſo verkürzt werden können, wie wenn ſie einem Nennworte angehängt ſind. Wie zufällig aber ſolche bloße Verkürzungen ſind und wie wenig alle andern Sprachen, welche, wie das Keltiſche, verkürzte Fürwörter (ſogenannte Suffixe) dem Ruheworte ſowohl als dem Thatworte anhängen, die aufgeſtellte Anſicht beſtätigen, bedarf keines weitern Beweiſes. In ſolchen Grunddingen ſollte man doch keiner einzigen Sprache eine ſolche Ungereimtheit zumuthen.

Nachdem in unſern Zeiten die Sprachwiſſenſchaft, ſo weit ſie auch noch von ihrem Endziele entfernt iſt, ſchon ſo viele theils richtige Erkenntniſſe, theils ſchillernde Anſichten und glänzende Ausſichten erreicht hat, will ſich jetzt eine „allge-

meine Völker- und Sprachenkunde" bilden, welche bereits die Mühe in das unendliche Einzelne und Besonderste sorgsam einzugehen scheuet und lieber vornehm wie von oben herab Alles sogleich zusammenfassen oder wenigstens über Alles urtheilen möchte. Allein wir müssen solche eilfertige selbstgenügsame Wissenschaft von uns weisen, wenn dieses wissenschaftliche Gebiet selbst nicht bevor es reift, schon verwüstet und verödet werden soll. Liegt doch neben jenem vornehm stolzen Hochmuthe und jenem scheinbar so geschickten Ueberschauen alles Einzelnen dicht die drohende Verzweiflung an der Wissenschaft und die arge Verwirrung in ihr. Ist dagegen nur erst alles Einzelne richtig genug erkannt, so wird sich die richtige Uebersicht leicht finden: aber von jenem liegen zunächst noch die meisten und theilweise auch die schwersten Aufgaben vor uns. H. E.

Meiningen

Herzogl. Hofbuchhandl. von Brückner u. Renner 1857. Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von Georg Brückner, Professor ꝛc. III. Theil. Die Urkunden des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs von MCCCLVI bis MCCCLXXXV. VI u. 149 S. in Quart.

Da der von K. Schöppach († 1843) im Jahre 1842 herausgegebene erste Theil dieses nützlichen Urkundenwerks bereits in diesen Blättern (1842, St. 93) besprochen worden ist, so scheint es zweckmäßig zu sein, der Anzeige des vorliegenden dritten Theils eine kurze Anzeige des zweiten Theils vorauszuschicken, welche von dem Hofr. Bechstein, Archivar des Henneberg. Gesammtarchivs und Director des Vereins, und dem Prof. Brückner zu

Münzungs-Verordnungen ist, und wie Schatzkasse und Münzamt zu verwalten sind. Vom 1. Jan. 1813. (Hamburg. Gesetzsammlung. 1813. 1. 1—12. 4°). — Die Münzen werden: Kurant werden zu 10 Schillingen zur Mark fein ausgebracht, wovon 1 Mark fein 12, 1 Mark rein 13, 1 rein und 1 Mark, 1 Schilling, 1 Grote 14 Mark fein gilt. Die Münzen werden ferner bezeichnet mit der Stadt-Münzung der Mark Courant = Jungfrau, Kurant = Schloß, Schilling = Schloß, Grote = Schloß. Die Münzen werden ferner bezeichnet mit der Jahrzahl der Prägung. Diese Münz-Verordnung hat vom 11. Jan. 1813 Gültigkeit, jedoch nur 1 Jahr lang. Hamburg. Münz-Ord. 1813

den 638 Kommunen, die mit ihnen Theile dieser Gemeinden hatten und zur Bestreitung derselben beitrugen, die bisherige Besitzer dieser Grundstücke, und wenn der Preis das dafür wirklich bezahlte Kapital übersteigt, so ist der Ueberschuß, der dann dem Gemeindevorstand als erwarteter Zuschuß seiner Haushaltungsetats nach zweckmäßigen Grundsätzen vertheilt werden. Dieses Jahr ist es nicht schwer, die Verhältnisse des verflossenen J. M. Elisabeth, dem es so reichen und reinen Ertrag(?) hat, richtig zu beurtheilen, und so bekommt es überflüssige. Dies kann bei solchen noch weit mehr der Fall sein, wenn die Preise eines solchen, dem Gebäude unserer Kirche ähnlich gebauten und gestellt und ausgeführt in seinen Bedürfnissen, sich gleich sein werden. Ist den mäßigen Ansätzen des Bereins nur einer solche Summe für die Werft und Bedürfnisse der Kirche, so bleibt auf die Bestreitung der reichen Bedürfnisse der Gemeinde, gleiche Bedürfnisse der Kirche, und nämlich für die Dauer, ein Ueberschuß von der schönsten Art, und nämlich dem Gemeindevorstand zu Gebote, der ihn verwenden kann.

Ich, die Gelegenheit in diesem Buch möglichst zum wissenschaftlichen und ausgebildet hat, ist bei der Gemeindevorstand der Gemeinden zu erwarten, welche nach der reinen Ertrag eine gute Kirche besitzen, und in welchen der Gemeindevorstand der Gemeinden, und in welchen mancher unbekannten Gemeindevorstand, der Einsichten, die einer Gemeindevorstand möchte man, da eine Frage einfachen, in Gött. Anz. 1855. 39 St. Albert Violets (d. „Kirchen Baurath" [Kirchenbaumeister] Professor, über sich für d. Prof. Ziller, Direct. d. Dresdner Kunst in der Neustadt einer Kirche in Dresden. Dresden 1855. XXI. neuen Kirche von Wiesenbrunn und Hermannsdorf, mein Interesse [Interesse] [Interesse] [Interesse] [Interesse] von Wiesenbrunn." Da aber mein Besitz Ihm von Wiesenbrunn und Hermannsdorf, Ihr Interesse [Interesse] [Interesse] [Interesse] [Interesse]

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

45. Stück.

Den 22. März 1858.

Madrid

Imprenta de los señores Matute y compañia. Historia del reinado de Carlos III. en España, por D. Antonio Ferrer del Rio, de la Real-Academia Española. 4 tomos 1856. T. I. XXVI u. 466 S. Tom. II. 524 S. Tom. III. 462 S. Tom. IV. 559 S. in gr. Octav. Mit dem Portrait Karls III.

Sonderbarerweiſe hatten die ſpaniſchen Gelehrten ſeit mehr als einem halben Jahrhundert verſäumt, die Geſchichte der einzigen guten Regierung zu ſchreiben, die ihr unglückliches Vaterland ſeit vierthalb Jahrhunderten gehabt hat. Die Neapolitaner, Karls des Dritten Unterthanen ehe er den Thron Spaniens beſtieg, thaten wenigſtens etwas: Gaetani ſchrieb eine Lobrede auf Karl den Dritten und Becattini eine Geſchichte dieſes Fürſten; ein anderer Fremder, der Engländer William Coxe, beſchäftigte ſich auch mit dieſem Gegenſtande in ſeinen Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bour-

bon, wozu er vorzüglich die Papiere der englischen Gesandtschaft in Madrid benutzte; allein was diese Fremden lieferten, ersetzte die Nachlässigkeit der Spanier keineswegs; Gaetani und Becattini geben nicht viel mehr als was in einer gewöhnlichen Zeitung zu finden ist; Coxe ist für die auswärtigen Angelegenheiten ziemlich vollständig, für die inneren dagegen, welche unstreitig weit wichtiger sind, ist er sehr dürftig, und obschon der Spanier Muriel, der Coxe's Buch ins Französische übersetzte und umarbeitete, diese Lücke auszufüllen sich bemühte, so läßt doch auch sein Werk so viel zu wünschen übrig, daß man öfters darin vergeblich nach der Erklärung der wichtigsten Thatsachen sucht.

Es war also ein glücklicher Gedanke Ferrer del Rio's, der sich schon im J. 1850 durch eine sehr tüchtig bearbeitete **Historia del levantamiento de las Comunidades de Castilla** (1520 — 1521) vortheilhaft bekannt gemacht hat, als er den Plan auffaßte, die schönsten Jahre seines Lebens einer Geschichte Karls III. zu widmen. Für dieses große Werk hat er Alles gelesen, was gedruckt oder ungedruckt über diese Periode vorhanden ist; viele Monate hat er im Archive von Simancas verlebt, wo er, unter anderen werthvollen Sachen, acht und vierzig Bände mit eigenhändigen Briefen Karls III. an Tanucci benutzt hat, und da er mit Tüchtigkeit und gründlicher Forschung eine große Anmuth und Würde der Darstellung, eine edle Unparteilichkeit und eine Freimüthigkeit, die uns bei einem orthodox katholischen Schriftsteller und in einem Buche, welches dem jetzigen Könige dedicirt ist, manchmal in Erstaunen setzt, zu verbinden gewußt hat, so ist sein Werk nicht bloß eine dankenswerthe

Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Kenntniſſe, ſondern auch eine wirklich merkwürdige Erſcheinung in der Litteratur des heutigen Spaniens.

Der erſte Band fängt an mit einer in kräftiger Sprache geſchriebenen Erörterung der Urſachen des Verfalls Spaniens ſeit dem Tode Ferdinands des Katholiſchen, wobei freilich, was zu bedauern iſt, Rankes treffliche Bemerkungen im erſten Bande ſeiner Fürſten und Völker von Süd-Europa unbenutzt geblieben ſind, wie denn überhaupt deutſche Bücher ihren Weg in die Studierſtube der ſpaniſchen Gelehrten noch nicht gefunden zu haben ſcheinen. Sodann ſchildert der Verf., wie die Nation unter der Regierung der Bourbonen allmählich und trotz des ſteigenden Einfluſſes der Jeſuiten, aus ihrer Lethargie erwachte, wobei er ausführlich über den freiſinnigen Mönch Feijoó und den merkwürdigen Reformationsplan, den der General-Fiscal Macanaz Philipp dem Fünften anbot, handelt, und beſpricht ſchließlich die Regierung Karls in Italien und die ſechs erſten Jahre ſeiner Regierung über Spanien. Wenn hierüber nur hin und wieder Neues zu ſagen war, ſo bietet dagegen der zweite Band, der ſich ausſchließlich mit der Jeſuitenſache beſchäftigt, eine Menge noch ganz unbekannter Documente. Ueber den Märzaufruhr in Madrid im Jahre 1766, der in den Provinzen nachgeahmt wurde, theilt der Verf. einige neue von Zeitgenoſſen aufgezeichnete oder archivaliſche Berichte mit; was aber beſonders die Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt, ſind die archivaliſchen Nachrichten über die Motive der Vertreibung der Jeſuiten, welche bis hieher ſehr im Dunkeln lagen. Viele Geſchichtſchreiber hatten freilich vermuthet, daß den Jeſuiten die Schuld des Aufſtandes gegen den Miniſter Esquilache auf-

gebürdet wurde, allein sie wagten nicht über den Grad ihrer Schuld ein sicheres Urtheil zu fällen, und es gab auch Andere, wie Crétineau-Joly, welche im Gegentheil behaupteten, daß der König auf die Jesuiten eifersüchtig geworden sei, weil er gesehen habe, daß Einige aus ihrer Mitte einen so großen Einfluß auf das Volk besaßen, daß sie dessen Wuth gegen Esquilache durch ihre bloße Gegenwart besänftigt hatten. Und es war kein Wunder, daß man nichts Sicheres wußte, denn Karl III. hatte in dem Decrete, worin er die Landesverweisung der Jesuiten aussprach, bloß gesagt, daß er diese Maaßregel genommen hatte „aus sehr wichtigen und billigen Gründen, welche er aber für sich behielt" (que reservaba en su real ánimo). Er erklärte vielen Prälaten, die er im Voraus über das Decret befragt und deren Beistimmung er erlangt hatte, daß er die Absicht gehabt habe, seine Gründe dem Pabste und allen katholischen Höfen in einer ausführlichen Denkschrift bekannt zu machen; allein er fügte hinzu, daß er dieses Vorhaben aus Frömmigkeit und aus Mitleid mit den Schlachtopfern, die er früher geehrt und geliebt habe, aufgegeben habe. „Meine Motive sollen nur Gott und ich kennen", sagte er, und er rief den Allmächtigen zum Zeugen an für die Rechtlichkeit seines Verfahrens. Ueber die Personen, welche zu der Vertreibung der Jesuiten mitgewirkt hatten und die ebenfalls ein tiefes Schweigen beobachteten, hat man auch allerlei gemuthmaßt, und ebenso über den Gang der Untersuchung; was schlimmer ist, man hat diese Vermuthungen für historische Wahrheit ausgegeben. Im Allgemeinen ist man der Meinung, daß nur sehr wenige Personen bei der Sache betheiligt gewesen sind. So schreibt Schlosser, daß die Untersuchung

nur durch Aranda und Campomanes geführt worden, und daß, nach der Rückkehr des Königs nach Madrid, der definitive Beschluß im Staatsrathe gefaßt sei. Saint-Priest berichtet, der König und Aranda hätten nur den Minister Roda in das Geheimniß gezogen; Aranda habe aber auch mit Moñino (dem nachherigen Grafen von Floridablanca) und Campomanes conferirt, allein, wie Saint-Priest selber sagt, auf eine sehr sonderbare und romanhafte Weise, denn beide (Moñino und Campomanes) hätten, ohne von einander zu wissen, in einem abgelegenen verfallenen Hause gearbeitet und da Aranda's Befehle empfangen. Coxe dagegen behauptet, der König und Aranda hätten allein die Maaßregel verabredet, und der letzte soll, als er zum Könige kam, immer Schreibmaterial in der Tasche mitgebracht haben, damit durch das Aufstellen eines Schreibtisches im Cabinet des Königs kein Argwohn entstehe.

Es ist eins der größten Verdienste Ferrer del Rio's, daß er, durch die Bekanntmachung der authentischen Stücke, die im Archive von Simancas verborgen waren, endlich den Schleier gelüftet und alle diese sonderbaren Erzählungen ein für allemal vernichtet hat. Wir lassen hier eine Uebersicht dieser Stücke folgen, welche der Verf. in chronologischer Ordnung mehrentheils wörtlich mittheilt:

21. April 1766 Befehl des Königs an Aranda: da fortwährend aufrührerische Schmähschriften angeschlagen werden, und da aus dem Inhalt dieser Papiere deutlich hervorgeht, daß sie nicht vom Volke Madrids herrühren, so befiehlt der König, daß man hierüber eine geheime Untersuchung anstelle. Diese Untersuchung soll Aranda mit zwei von ihm zu wählenden Männern, einem Mit-

gliede und einem Fiscale des Rathes von Kastilien, vornehmen.

Aranda wählte den Rath D. Miguel María de Nava und den Fiscal D. Pedro Rodriguez Campomanes. Am 8. Juni überreichten diese drei Personen dem Könige einen Rapport, worin sie sagten: das Volk habe bloß gemurrt über die Theuerung, sei aber sonst getreu und gut königlich; jedoch mit den Geistlichen habe es eine andere Beschaffenheit; von diesen oder ihren Werkzeugen rühren die aufrührerischen Schriften her. Schließlich bittet die Commission, daß ihr noch andere Mitglieder des Rathes von Kastilien zugefügt werden.

Dieses geschah. D. Pedro Ric y Egea und D. Luis del Valle Salazar wurden der Commission zugefügt, welche sich nun constituirte als ein außerordentlicher Rath Consejo extraordinario oder Sala especial) und am 11. September einen durch Campomanes als Fiscal redigirten Rapport überreichte. In diesem Stücke wird die Schuld des Aufruhrs den Jesuiten zugeschrieben, „welche eine allgemeine Abneigung gegen die Regierung und die von ihr befolgten reformatorischen Grundsätze erregen, und die ohne Mühe die reformandi auf ihre Seite bringen wollten"; — das unter die Menge während des Aufruhrs ausgestreute Geld komme von ihnen.

Am 19. October vermehrte der König den außerordentlichen Rath mit drei Mitgliedern — diese waren der Graf von Villanueva (für welchen nachher, da er schon sehr alt war, D. Pedro Colon de Larreátegui als Stellvertreter auftrat), D. Andrés de Maraver y Vera und D. Bernardo Caballero — und drei Tage später verordnete er, daß sie alle in die Hände des Präsidenten (Aranda)

ſchwören ſollten, nicht bloß die Namen der Zeugen und die Proceßſtücke geheim zu halten, ſondern auch den Gegenſtand der ihnen anvertrauten Unterſuchung.

Am 29. Januar 1767 war der Rath mit ſeiner Endausſage fertig. Dieſes wichtige Stück enthält die Auseinanderſetzung der ganzen Unterſuchung; hierauf beruft ſich Karl in ſeinem Decrete, hierauf kommt Alles an, allein — es iſt jetzt nicht mehr vorhanden. Nachdem es ſich acht und vierzig Jahre lang bei den übrigen Stücken befunden hatte, iſt es am 16. Januar 1815 verſchwunden, wie aus einem kleinen Zettel hervorgeht, der im Archive von Simancas auf der Stelle liegt, wo der Rapport ſich befinden ſollte. Damals war nämlich von einer Wiederaufnahme der Jeſuiten die Rede; dem Rathe von Kaſtilien wurde befohlen zu unterſuchen, ob dies rathſam ſei; er mußte dazu die Stücke prüfen, worin die Motive der Vertreibung angegeben waren, und welche ſich damals noch zum Theil im Juſtizminiſterium befanden; aus dieſem wurden ſie denn auch dem damaligen Fiscale des Rathes, D. Francisco Gutierrez de la Huerta, zugeſchickt; allein unterwegs iſt das wichtigſte Stück verſchwunden; de la Huerta erklärte, daß er davon bloß eine Abſchrift empfangen habe, und zwar eine ſo mangelhafte, „daß der erſte Theil darin fehlt, welcher die Geſchichte des Rechtsverfahrens, die Angabe der Motive und den Beweis der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der in Vorſchlag gebrachten Vertreibung enthalten ſollte.“

Das Verſchwinden dieſes Documentes iſt ohne Zweifel zu bedauern; allein zum Glück für die Geſchichte hat derjenige, der es entwendet hat und der gewiß wohl nicht zu den Gegnern der Jeſui-

ten gehörte, seinen Zweck nicht erreicht. Im Archive von Simancas hat Ferrer del Rio ein anderes officielles Document gefunden, einen nur zwei Jahre jüngeren ministeriellen Aufsatz, der aus dem verlorenen Stücke gezogen und von Carl III. an Clemens XIV. geschickt worden ist, als er die Nothwendigkeit der Aufhebung des Ordens beweisen wollte. Der Inhalt dieses Documentes ist hauptsächlich folgender:

Sobald Karl III. den spanischen Thron bestiegen hatte, zeigten die Jesuiten eine bestimmte Abneigung gegen seine Person und die von ihm befolgten Grundsätze. An den Despotismus gewöhnt, den sie sowohl durch ihre Stellung als königliche Beichtväter, als dadurch ausübten, daß sie ihren zahlreichen Creaturen die höchsten Aemter zuwandten, sahen sie jetzt mit Verdruß, daß durch die Rechtschaffenheit des Königs, den sie nicht hintergehen und betrügen konnten, ihre frühere und lange gemißbrauchte Macht sehr verringert war. Drei Ereignisse waren es, wodurch sie sich vorzüglich verletzt fühlten: die Sache mit den Kirchen in den Colonien, die Rehabilitirung des Bischofs Palafox, dessen Schriften sie, in der durch die lange Krankheit Ferdinands VI. verursachten Zwischenregierung, verbrannt hatten, und der Umstand, daß der König, als die Stelle seines Beichtvaters erledigt war, dazu kein Mitglied ihres Ordens ernannte. Alsbald fingen sie an, den König und die Minister als Ketzer zu verschreien und auszustreuen, daß die Religion in Gefahr sei, in wenigen Jahren abgeändert zu werden. Im Anfange sagten sie dergleichen Dinge nur im Gespräche, nachher aber auch auf der Kanzel.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. Stück.

Den 25. März 1858.

Madrid

Schluß der Anzeige: »Historia del reinado de Carlos III. en España, por D. A. F. del Rio.«

Ueberdem prophezeiten sie schon im Jahre 1760, daß der König binnen sechs Jahren sterben würde, wie schon damals dem Ministerium berichtet wurde. Auch Aufstände sagten sie vorher und zwar in ihren Predigten. Als nun die Gemüther seit längerer Zeit vorbereitet waren, hielten die vornehmsten und ränkevollsten Jesuiten im Februar und März 1766 ihre Versammlungen. Damals entstand der Aufruhr. Obgleich dabei Haß gegen den Minister Esquilache und Abneigung gegen die die Kleidung betreffenden Polizeimaaßregeln zum Vorwande dienten, so ward doch bald genug klar, daß die Rädelsführer etwas ganz Anderes im Sinne hatten. Furcht vor Verletzung der Religion wurde dem Volke aufs neue eingeflößt; daher nannten sich denn auch die Heftigsten „Soldaten des Glaubens“ und sagten, daß sie die „Standarte des Glaubens“, welche sich ihrer Aus-

sage nach im Palaste eines Granden befand, holen wollten. Der Fanatismus wurde durch dergleichen Mittel so sehr aufgeregt, daß einige tödtlich verwundete Aufrührer sich weigerten zu beichten, da sie als Märtyrer zu sterben meinten. Der Plan der Jesuiten war, den König zu zwingen, erstens einen Mann ins Ministerium zu nehmen, der sich ihnen ganz ergeben hatte und selbst von ihnen unterhalten wurde (Ensenada), und zweitens ein Mitglied ihres Ordens zu seinem Beichtvater zu ernennen; allein, obgleich sie wirklich die Aufrührer dazu brachten, auch diese zwei Punkte zu fordern, so blieb doch das Volk, das hierin sein Heil nicht erblickte, darauf nicht bestehen. In ihrer Hoffnung getäuscht, ließen jedoch die Jesuiten den Muth nicht sinken. Ueberall rühmten sie den Aufstand als ein »movimiento heróico«; in Barbastro verkündigten sie, daß die Bourbonen, zur Strafe ihrer Sünden, den Scepter verlieren würden; in Gerona sagten sie, als sich ein Komet zeigte, daß jetzt der König bald sterben würde. Einer ihrer Schüler (Salazar), der ihren Grundsatz, daß Königsmord in gewissen Fällen erlaubt ist, angenommen hatte, sagte öffentlich, daß er den König ermorden wolle, und die Papiere, die man in seinem Hause fand, waren von der Art, daß die Regierung genöthigt war, ihn zum Tode zu verurtheilen. Hierüber, so wie auch über die Gefangensetzung einiger ihrer Anhänger (unter diesen befand sich der Jesuit Lopez, der sich unter den Aufrührern hatte sehen lassen), zeigten die Jesuiten in ihrem Briefwechsel große Besorgniß und Schmerz. Weiter wurde bewiesen, daß sie auch die Aufstände in den Provinzen angestiftet hatten. Durch zahlreiche Emissäre wandten sie sich an alle Personen des Hofes oder des Mini-

ſteriums, zu denen man Zutritt bekommen konnte, ſelbſt an Aranda, und drangen auf die Entlaſſung des königlichen Beichtvaters und einiger Miniſter, ſo wie auch auf die Wiedereinſetzung der jeſuitiſchen Partei in ihre frühere Macht; widrigenfalls drohten ſie mit Aufruhr. Allmählich aber merkten ſie etwas von der durch die Regierung angeſtellten Unterſuchung; dadurch wurden ſie in große Unruhe verſetzt; ſie warnten einander den Briefwechſel einzuſtellen und die Papiere zu verbrennen. — Inzwiſchen vermehrten ſich auch täglich die Beweiſe des aufrühreriſchen Geiſtes der Jeſuiten in den Colonien. Ihre Keckheit ging dort ſo weit, daß in einem ihrer Briefe geſchrieben ſtand, daß, wenn ein gewiſſer mit ihnen befreundeter Mann nicht zum Miniſter der Colonien ernannt würde, man einen anderen König wählen würde. In Quito predigten ſie gegen die Regierung und äußerten in ihren Briefen den Wunſch, daß die dort entſtandenen Unruhen auch in anderen Provinzen Statt finden möchten; auf den Philippinen, wo ſie ebenfalls gegen die Regierung predigten, ſtand ihr Oberſter im Einverſtändniß mit dem engliſchen General Draper; es war auch erwieſen, daß ſie einen gewiſſen Theil Nord-Americas einer fremden Macht in die Hände ſpielen wollten, denn es war der Regierung gelungen, den Jeſuiten, dem dieſe verbrecheriſche Unterhandlung aufgetragen war, gefangen zu nehmen und ſich der Beweisſtücke zu bemächtigen. — Um die großen Gefahren zu verhüten, die ſowohl Spanien ſelbſt, als deſſen Colonien bedrohten, konnte der König drei Mittel anwenden. Erſtens die Reformation des Ordens; allein kein Staatsdiener, der ſeinen König und ſein Vaterland liebte, konnte dies anrathen, denn während der Reformation

würde Niemand für das Leben des Fürsten und die Ruhe seiner Staaten haben einstehen wollen. Zweitens konnte der König unterscheiden zwischen schuldigen und unschuldigen Jesuiten und nur die ersten strafen, nachdem er sie den Formalitäten eines Prozesses unterworfen hatte; allein auch dieses Mittel wurde gemißbilligt, weil man Geistlichen solch eine ärgerliche Untersuchung ersparen wollte, und weil man die Ueberzeugung hegte, daß obgleich nicht alle Jesuiten in das Complott der übrigen eingeweiht waren, nichtsdestoweniger Alle ohne Unterschied höchst gefährlich waren für die Ruhe der Staaten; denn nicht in dem, was einzelne Jesuiten gethan hatten oder thun wollten, lag die Gefahr, sondern in den Grundsätzen des Ordens. Ueberdies hatten die sogenannten unschuldigen Jesuiten gezeigt, daß eben sie, obschon sie nicht wußten, was sie thaten, sehr geschickte Werkzeuge waren für die bezweckte Umwälzung; diese zu schonen, wäre aber so thöricht gewesen, als einem Rasenden die Hände frei zu lassen unter dem Vorwande, daß dieser sich keines Verbrechens bewußt wäre, wenn er verwundete oder mordete. Der außerordentliche Rath beantragte also weder die Reformation der Jesuiten, noch die Bestrafung derjenigen, gegen welche gerichtliche Beweise vorlagen, sondern die Verweisung des Ordens aus Spanien und allen spanischen Besitzungen, als das einfachste und zweckmäßigste Mittel, um die Ruhe des Staates zu erhalten.

Bis hieher der ministerielle Aufsatz. Der zweite Theil des Rapports vom 29. Januar, welcher erhalten ist, betrifft die Form, worin das königliche Decret abgefaßt sein sollte, und enthält andere Bestimmungen von untergeordnetem Interesse.

Zur Untersuchung des Rapports ernannte nun

ter Klotz das auf seinen Pferden kämpfende Ritterthum, und Ritterthum und Pferde sind Begriffe, die Homer nicht trennt. Alexander der Große, der Lieblingsheld Homers, und vor Alexander Achilleus, Memnon, Hektor und Aeneas, Cäsar, Pompejus und Hannibal, Alle sind Reiterhelden, Alle sind Pferdekenner, Alle sind Pferdeliebhaber. Selbst unter den Heiligen der Kirche sind die Pferde so häufig, daß sie sogar ihre eigenen Heiligen haben, wie z. B. den heiligen Georg, den heiligen Theodor, den heiligen Demetrius und andere. Ebenso sind die Pferde auch in der Geschichte der Kirche

Archive von Simancas gefunden hat und welche frühere Schriftsteller, wie der verdienstvolle Pater Theiner, der unter Allen noch die besten Materialien hatte, sehr bedauerten nicht benutzen zu können. Da die Unterhandlungen nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch Frankreich, sondern, wie der Verf. beweist, durch Spanien geleitet wurden, so findet man hier zum ersten Male eine gut documentirte Geschichte dieses merkwürdigen Ereignisses. Besonders die zahlreichen Depeschen Moñino's, wovon Saint-Priest einige, aber nur sehr wenige hatte, sind sehr interessant; sie sind weit wichtiger, als die der französischen, neapolitanischen und portugiesischen Gesandten, weil Moñino die Seele der ganzen Unterhandlung war, und, wie er selbst gesteht, die Gesandten der andern Mächte manchmal nicht in seine Geheimnisse einzuweihen für nöthig hielt.

In dem dritten Bande sind besonders die Abschnitte zu bemerken, welche sich mit den deutschen Colonien in der Sierra-Morena, Olavides Verurtheilung durch die Inquisition und den Verbesserungen, die Karl III. in Spanien einführte, beschäftigen; in dem vierten diejenigen, welche der Verf. **Beneficencia ilustrada**, **Fomento general** und **Junta de Estado** betitelt hat. Fassen wir Alles zusammen, was Karl für Spanien that, so werden wir ohngefähr zu diesem Resultate kommen:

Für die Verbesserung des finanziellen Zustandes wurde wenig gethan. Es war schon früher die Rede davon gewesen, die sogenannten **rentas provinciales**, worunter die sehr drückenden **alcabálas** mit den **cientos** (zusammen 14 Proc. von allem was verkauft oder getauscht wurde), aufzuheben und an ihrer Stelle eine

unica contribucion einzuführen, welche den Mitteln eines jeden Steuerpflichtigen angemessen wäre, eben so viel aufbringen sollte, als die provinzialen Renten das Jahr vor der Auflegung der neuen Steuer aufgebracht hatten, und auch die Geistlichen treffen würde. Im Jahre 1770 erschien wirklich ein königliches Decret, welches die Sache auf die angegebene Weise feststellte und das für Spanien ein Segen gewesen wäre, wenn es nur wäre ausgeführt worden; allein der Tag, an welchem die neue Steuer eingeführt werden sollte, war im Decrete nicht bestimmt, und so hat Spanien noch fünf und siebzig Jahre die Last seiner mittelalterlichen provinzialen Renten tragen müssen. Was aber zu Stande kam, war die nationale Bank von San Carlos, zu deren Stiftung die Regierung freilich mehr aus Noth als aus freiem Willen überging, und welche nicht ohne Mühe den Staatscredit herstellte.

Für Ackerbau, Handel und Industrie geschah mehr. Der Verf. stellt ausführlich dar, wie Karl selbst in Aranjuez das Beispiel gab, wie man die Landwirthschaft treiben soll; über die deutschen Colonien in der Sierra-Morena urtheilt er günstiger, als gewöhnlich geschieht; er bespricht Jovellanos Schrift über die vorgestellte Ley agraria, hebt die Unterstützung hervor, welche der König den Kaufleuten und Fabrikherren gewährte, und gibt über die ökonomischen Gesellschaften, welche sich Amigos del Pais nannten, sehr dankenswerthe Nachrichten, so wie auch über die neuen Wege und Kanäle, die auf Karls Befehl gebaut und gegraben wurden. Besonders merkwürdig aber ist die sehr vollständige Erörterung der Maaßregeln, die gegen die Bettelei und Landstreicherei, so wie auch für die Versorgung der

wahren Armen getroffen wurden, und welche in Spanien überaus nothwendig waren, denn schon unter Philipp dem Zweiten zählte der Arzt Perez de Herrera, der einige gute Schriftchen über das Armenwesen herausgab, bloß im alten Königreiche Kastilien siebzig bis achtzigtausend Personen, welche auf keine andere Weise als durch Betteln ihr Brot erwarben, und unter den letzten Fürsten des österreichischen Hauses war diese Anzahl gewiß noch größer geworden. Jetzt aber ward das Betteln streng verboten; die Regierung zwang die älteren Müssiggänger sich in Arbeitshäusern zu beschäftigen; die jüngeren wurden bei der Armee untergebracht oder mußten auf der Flotte dienen; die Kinder wurden in Waisenhäusern aufgenommen, wo sie bleiben mußten bis sie ein Handwerk erlernt hatten. Uebrigens wurde die Regierung in ihren Bemühungen in dieser Hinsicht durch die ökonomischen Gesellschaften kräftig unterstützt, und für die Hausarmen sorgten die Juntas de Caridad.

Nachdem er den liebenswürdigen Charakter des biedern Königs in einem besonderen Abschnitte würdig gezeichnet hat, bespricht der Verf. schließlich in der zweiten Hälfte des vierten Bandes die Fortschritte der Wissenschaften und Künste unter der Regierung Karls III.

Ref. hat sich begnügen müssen, den Inhalt dieses trefflichen Werkes, das gewiß in Deutschland eine gute Aufnahme finden wird, anzuzeigen, denn zu einer eigentlichen Recension möchten die Hülfsmittel außer Spanien wohl schwerlich zu finden sein. Nur hier und da hat er ein Bedenken gegen die Art und Weise, wie der Verf. seine reichen Materialien benutzt hat. So erzählt er (II, 23—25) sehr umständlich, was zur Zeit des März-

aufruhrs im Palaſte vorfiel, als der Mönch Yecla Karl dem Dritten die Bittſchrift des Volkes überreicht hatte, und folgt dabei einer handſchriftlichen Relation, welche, wie er ſelbſt ſagt, von einem Parteimanne, der dem Aufruhr gewogen war, herrührt. Nach dieſer Relation befragte Karl ſeine Generäle über die unter ſolchen Umſtänden zu ergreifenden Maaßregeln; drei Nicht-Spanier ſollen alsdann gerathen haben, das Volk mit Säbel und Kanonen aus einander zu jagen; vier andere, Spanier von Geburt, ſollen dagegen die Forderungen des Volkes gutgeheißen und den König überredet haben, dazu ſeine Genehmigung zu ertheilen. Der Verf. findet einige Kleinigkeiten in dieſer Relation unwahrſcheinlich, im Ganzen aber nimmt er ſie als glaubwürdig an; allein Ref. möchte fragen: wie kam der anonyme Verfaſſer der Relation zu einer ſo umſtändlichen Kenntniß der Berathſchlagungen, die im Palaſte Statt fanden und die doch unſtreitig geheim gehalten werden ſollten? Dieſe Frage hat Ferrer del Rio nicht nur nicht gelöſt, ſondern nicht einmal aufgeworfen. Weiter läßt der Anonymus den Marquis de Caſa-Sarria eine ſehr ſonderbare Rolle ſpielen. Nachdem, ſagt er, die drei Fremden ihre Meinung abgegeben hatten, legte dieſer alte und ehrwürdige Mann ſeinen Befehlshaberſtab zu den Füßen des Monarchen nieder und ſprach dann knieend alſo: **Primero que permita poner en ejecucion la crueldad referida por los tres primeros votos, dejaré á esos augustos pies mis empleos, honores y este baston, y seré el primero que me arroje para que empiece por mí el rigor: en esta inteligencia (prosiguió levantándose), soy de pa-**

recer que al pueblo se le dé gustó en todo lo que pide, mayormente cuando todo lo que pide es justo y lo suplica á un padre tan piadoso y tan benigno como V. M.; por lo que doy por concluido mi voto, y en su defecto, aquí está mi cabeza. Sollte wirklich der Marquis, der kein Thor war, eine so theatralische Rede gehalten haben? Uns kommt dies nicht wahrscheinlich vor. Ob auch der Graf von Oñate die Dreistigkeit gehabt hat, wie der Anonymus versichert, dem Könige ins Gesicht zu sagen, es sei jetzt Zeit deutlich zu sagen, daß Esquilache sich tagtäglich der Ungerechtigkeit schuldig gemacht habe und daß das Volk ganz in seinem Rechte sei, wenn es sich über ihn beklage, möchte Ref. ebenfalls bezweifeln, denn der König, der diesen Minister sehr liebte, würde eine solche Sprache schwerlich ruhig angehört haben. Es will uns also vorkommen, daß diese Relation für die Geschichte unbrauchbar ist. Der Anonymus scheint die ganze Berathschlagung ersonnen zu haben, um die Gemüther gegen die Fremden, welche ohnedem schon sehr verhaßt waren, noch mehr aufzuregen; daß seine Flugschrift zu diesem Zwecke damals unter das Volk gebracht worden ist, vermuthet auch der Verf.

An einzelnen Stellen vermißt Refer. auch das Eine oder das Andere. So sagt der Verf. eben so wenig als der englische Reisende Townsend, der Spanien im J. 1786 besuchte, warum eigentlich das Decret über die provinzialen Renten nicht ausgeführt worden ist. Sonderbar ist dies allerdings, denn sie waren sehr verhaßt. Der Leser kann freilich vermuthen, entweder daß die neue Vermögens- oder Einkommen-Steuer (welche von

beiden es eigentlich war, ist nicht recht einzusehen) dem Volke als solche auch verhaßt war, oder daß die Geistlichkeit, welche durch die neue Steuer würde getroffen sein, nachdem sie von der alten frei gewesen war, sich widersetzte; allein dies ist bloß eine Vermuthung, denn von irgend einem Widerstande, sei es der Geistlichkeit oder des Volkes, sagt der Verf. nichts. So möchte man auch wissen, was gemeint ist, wenn in dem ministeriellen Aufsatze über die Vertreibung der Jesuiten gesagt wird, die Jesuiten hätten dem holländischen Zeitungsschreiber eine Relation des Märzaufruhrs geschickt, worin dieser sehr gepriesen wurde. Daß hier eine französisch geschriebene Zeitung, die in Holland herauskam, gemeint ist, ist nicht zu bezweifeln; allein welche? Der Mercure historique, der im Haag erschien, kann es nicht sein, denn im Aprilheft (1766) dieser Zeitschrift wird der Aufstand bestimmt getadelt; ist aber die früher so berühmte Leydner Zeitung, die damals Nouvelles extraordinaires de divers endroits hieß, gemeint, so hätte der Verf. bemerken sollen, daß diese Beschuldigung ziemlich weit hergeholt ist, denn der Brief aus Madrid vom 28. März (18. April 1766, Supplément) in diesem Blatte kann doch wirklich nicht für parteiisch gelten.

Leyden. R. Dozy.

Upsala

C. A. Leffler's academische Druckerei 1857. **Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, quorum denuo revisam editionem adnotationibus instructam per lineas singulas ad fidem codicis manuscripti**

bibliothecae regiae academiae Upsaliensis additis fragmentis evangelicis codicum Ambrosianorum et tabula lapide expressa publicandam curavit Andreas Uppström.

Decem codicis argentei rediviva folia cum foliis contiguis et intermediis edidit Andreas Uppström. XII u. 14 S. (Seite 87 — 100) in hoch Quart.

Unter diesem doppelten Titel bringt Hr Doctor Uppström einen sehr willkommenen Nachtrag zu seiner Ausgabe der Upsaler Silberhandschrift, die ich schon vor mehr als zwei Jahren in diesen Blättern rühmend anzeigte und auf deren hohen Werth im Gegensatz zu der Maßmannschen Behandlungsweise unserer gothischen Denkmäler hinzuweisen ich auch später noch einmal Gelegenheit fand.

Als Dr Loebe, einer der rühmlichst bekannten Altenburger Herausgeber des Ulfilas, im Jahre 1834 in Upsala verweilte, um für die neue Ausgabe die Silberhandschrift einmal genau wieder durchzusehn, machte er die Entdeckung, daß zehn Blätter der Handschrift, von deren Vorhandensein man aus dem Jahre 1821 noch eine bestimmte Nachricht hat, abhanden gekommen seien, deren Verlust man nun für immer glaubte beklagen zu müssen und für deren Text man also nur auf die älteren nicht genügend zuverlässigen Ausgaben angewiesen war. Die Sache hat sich noch anders gewandt. Am fünften Januar des letzt verflossenen Jahres wurde Uppström zu einem schwer Erkrankten, der bereits drei oder vier Jahr früher angedeutet hatte, daß er um die zehn verlornen Blätter der Handschrift wisse, gerufen und erhielt von ihm ein Packet, als deren Inhalt er bald das für verloren Gehaltene erkannte. Auf alles

Nachfragen hat Uppström von dem nun bereits verstorbenen Besitzer nichts weiter in Erfahrung bringen können, als daß dieser die Blätter vor längerer Zeit von dem Bedienten eines reisenden Engländers gekauft habe. Bei der Verweigerung aller weiteren Aufschlüsse dürfen wir aber wohl mit Uppström schließen, jener Kranke möge sich der Entwendung doch wohl selbst einst schuldig gemacht haben.

Mit der Erwerbung dieser zehn Blätter ist nun die Blätterzahl der Handschrift wieder auf 187 gebracht, die sie enthielt, seitdem sie überhaupt wieder bekannt geworden ist, so daß von der ursprünglichen Vollständigkeit jetzt nur noch 143 Blätter vermißt werden. Jene zehn Blätter gehören sämmtlich in die ersten sieben Kapitel des Markus und dadurch daß diese von Uppström nun wieder ganz herausgegeben sind, enthält seine Arbeit auch einen ganz selbständigen Werth. Uebrigens ist sie durchaus so eingerichtet, daß sie in seine frühere Ausgabe genau eingerückt werden kann.

Ist der Gewinn des völlig Neuen durch jene Wiedererwerbung auch nicht grade sehr groß, so ist doch die Sicherheit, die uns nun die anerkannt vorzügliche Handschrift im Gegensatz zu den schwankenden älteren Ausgaben bietet, nicht hoch genug anzuschlagen. Wir lesen nun Mk. 1, 13 bestimmt diuzam, nicht das verkehrte dihzam der älteren, das aus den neueren Ausgaben allerdings schon verbannt war; das Strichlein, auf dem bei den gothischen Buchstaben hier der Unterschied beruht, ist nur eine Wirkung der Rückseite der Handschrift. Ganz ähnlich verhält sichs mit frêhun (nicht freihun) Mk. 7, 17. Dann steht Mk. 7, 15 wirklich gamainjan, nicht gamanjan, was ein älterer Herausgeber gibt; Mk. 7, 18 deutlich un-

vitans, nicht das unrichtige ïnvitans, worüber man zweifelte; Mk. 7, 25 nicht fôtun, ſondern das richtige fôtum; Mk. 6, 2 richtig hvô sô, nicht das hvô nô der älteren Ausgaben; Mk. 2, 25 findet ſich deutlich das einfache ïs, nicht die Abkürzung für ïêsus, wie früher Alle laſen außer Sotberg, den Uppſtröm für den Theil, wo ihm früher die Handſchrift ſelbſt zu benutzen nicht vergönnt war, zu Grunde legte. Dagegen ſteht Mk. 6, 11 ni hausjaina, nicht das erwartete nih hausjaina, vielleicht nur, weil zwei h zuſammentrafen, und Mk. 3, 7 findet ſich das Anſtoß erregende Galeilaian, das Uppſtröm im Text in Galeilaia ändert, was indeß bei der Ungleichmäßigkeit, mit der die fremden Namen behandelt werden, gar nicht nöthig ſcheint.

Völlig neu iſt Mk. 3, 2 die Leſung hailidêdiu ſtatt des frühern hailidêdi, das man als Beiſpiel der nicht ausdrücklich bezeichneten abhängigen Frage anzuführen pflegte, während nun dem griechiſchen *εἰ* jenes angehängte u gegenüberſteht, wie z. B. Mk. 15, 36 lêt ei saihvam qvimaiu Hêlias, *ἄφετε ἴδωμεν εἰ ἔρχεται Ἠλίας*. Beſonders geſpannt war man auf Mk. 6, 19 wegen des durchaus dunkeln dem griechiſchen *ἐνεῖχεν* gegenüberſtehenden naisvôr, womit eine Zeile anfängt, über das die verſchiedenartigſten Vermuthungen gemacht ſind, von denen keine einzige dem Ziele auch nur entfernt ſich genähert hat, am wenigſten die Aenderung Maßmann's, der längſt das Richtige gefunden zu haben vermeinte. Wirklich bietet die Handſchrift die Form naisvôr, doch ſind die Buchſtaben s, ô, r, wenn auch nicht ganz weg, ſo doch von früher Hand in ſolcher Weiſe abgeſchabt (wie in der Handſchrift manches Unrichtige früh ausgeſchabt iſt), daß die beabſichtigte

Lesart offenbar naiv ist, in welcher Form ein ganz regelmäßig gebildetes gothisches Perfect vorliegt von einem Zeitwort neivan, wie spaiv (ga-spaiv, Joh. 9, 6) von speivan und das sicher anzusetzende hnaiv von hneivan. Durch dieses neivan, nachstellen, ist die Anzahl der gothischen starken Zeitwörter um eins bereichert, das, wie so manches andre, z. B. þreihan, drängen, vilvan, rauben, flêkan, beklagen, eben nur im Gothischen belegt ist; es begegnet kein althochdeutsches niwan, kein angelsächsisches nivan, kein altnordisches nía, nýa oder Aehnliches. Um so schwieriger ist die Erklärung des Worts. Uppström stellt es zu dem noch nicht belegten altindischen niv, fett werden, dick werden, was lautlich natürlich völlig gerechtfertigt sein würde, in Hinsicht auf die Bedeutung aber doch manches Bedenkliche hat. Vielleicht hängt es mit dem gothischen neiþa, n. Neid, irgendwie zusammen; möglicher Weise, da mehrfach gothisches v an Stelle ursprünglicher Kehllaute tritt, könnte es sich auch an das altindische naç, umkommen, Caussale nâçáyâmi, ich vernichte, verderbe, = lateinischem nŏceo, anschließen und etwa eine alte Desiderativbildung davon sein; oder es entziehen auch eigenthümliche Verstümmlungen die ursprüngliche Form noch unsern Blicken.

An ein paar Stellen zeigt die Handschrift auch offenbare Versehen; so steht Mk. 2, 16 durchaus deutlich fraurhtaim (statt fravaurhtaim), nicht etwa fra^{a}urhtaim, wie Maßmann mit scheinbar besonderer Genauigkeit angibt, und dann steht Mk. 1, 19, wo die ältern Ausgaben schwanken, für das griechische *ὀλίγον* deutlich leita, nicht leitl, wie die Meisten lasen und Mehrere zu vertheidigen versuchten, was Uppström mit großer Wahrscheinlichkeit als aus der längern Form leitilata, die

er auch in den Text aufnahm, verschrieben ansieht.

Zum Schluß sind auch zu den übrigen Evangelien und zur zweiten Hälfte des Marcus noch einige nicht unwichtige Nachträge geliefert. Darin findet sich die Bemerkung, daß Luk. 8, 33 nicht sô vriþus, wie bisher alle, selbst früher Uppström, lasen, sondern sa vriþus steht, sich also das gothische vriþus, das nur an dieser Stelle vorkommt, als männlich ergibt. Dann wird noch bemerkt, daß Luk. 19, 37 das richtige guþ stibnai ursprünglich stand, der Schreiber indeß später hinter dem guþ noch ein unrichtiges s zufügte.

Mehreres wird in den Anmerkungen auch zur Erklärung beigebracht. Die angegebene Deutung des manviþô Luk. 14, 28, das dem griechischen δαπάνην gegenüber steht, indeß kann ich auch nach dem Neuzugefügten nicht für richtig halten und muß auf das in diesen Anzeigen früher (1855, S. 2026) Gesagte zurückkommen. Da das gothische manviþa (von manvu, bereit), Ef. 6, 15 das griechische ἑτοιμασία, Bereitschaft, übersetzt, so ist mehr als gewagt, das genannte manviþô Luk. 14, 28 als ein völlig davon verschiedenes auf völlig unsichrer Bildung beruhendes Wort zu deuten, vielmehr die Bedeutung „Mittel zur Bereitschaft, Mittel zur Bereitung, Aufwand, Kosten" zu vermuthen, wie ja sehr häufig „das Mittel" durch ganz kurze unscheinbare Suffixe bezeichnet wird.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

48. Stück.

Den 27. März 1858.

Upſala

Schluß der Anzeige: »Codex argenteus sive sacrorum evangeliorum versionis Gothicae fragmenta, etc. curavit A. Uppström.«

Die Form bnauandans Luk. 6, 1 als Schreibfehler für binauandans anzuſehen halte ich durchaus für ungerechtfertigt, obgleich die Anlautsgruppe bn, die doch an und für ſich gar nicht undenkbar iſt und dem im Griechiſchen gar nicht ungewöhnlichen πν ſich ſehr wohl vergleichen läßt, ſonſt in keinem einzigen gothiſchen Worte vorkömmt. Wie unſer graben und das griechiſche γράφειν im lateiniſchen scribere noch die urſprünglichere Anlautsgruppe sk–r zeigt und ähnliche Lautverhältniſſe gar nicht ungewöhnlich ſind, ſo dürfen wir auch wohl für jenes bn ein urſprüngliches sp–n und damit einen ſehr engen Zuſammenhang mit dem griechiſchen ψάω, reiben, zerreiben, und ſeinen zahlreichen Verwandten vermuthen. Auch in den verſuchten Erklärungen der ſchwierigen Formen balsaggan, Hals, Mk. 9, 42

und aibr, Gabe, Matth. 5, 23, die ich durchaus mit Uppström festhalte und nicht zu ändern wage, glaube ich die richtigen noch nicht zu sehen; zumal bei der letzteren sind zu mancherlei Lautvorstufen denkbar, als daß man ohne Weiteres die richtigen treffen möchte. Sehr annehmbar scheint Uppströms Auffassung des gagga (ana gagga lagidêdun, ἐν ταῖς πλατείαις ἐτίθεσαν) Mk. 6, 56 als neutralen Pluralaccusativs; wenigstens spricht keine Stelle für das bisher als unzweifelhaft angenommene männliche Geschlecht des Worts. Kaum zu bezweifeln aber ist Mk. 7, 26, wo man früher auch unsicher las, die Deutung des Saurini, womit die Zeile schließt, als Singularnominativs einer weiblichen Grundform Saurinja und das gelesene Saurini Fynikiska wohl am besten durch „phönikische Syrerin" zu übersetzen. Das entsprechende griechische Συροφοινίκισσα bezeichnet eine Frau aus Syrophönike, wie das zur Provinz Syrien gehörige Phönikien hieß zum Unterschiede von den Phöniken in Libyen. Es ist noch zu bemerken, daß an sehr vielen Stellen die Zeilenabtheilung der Handschrift von der bisher angenommenen abweicht, was sehr oft für die Worterklärung von hoher Bedeutung sein kann und auch die Feststellung der handschriftlichen Interpunction, so mangelhaft sie im Ganzen ist, ist nicht unwichtig, zumal da die älteren Herausgeber darin als durchaus unzuverlässig erscheinen.

Zu Johannes 13, 35 wird die schwierige Frage über das gothische Medium wieder angeregt und Uppström hält dafür, daß wir in den gothischen Denkmälern eher eine größere als eine geringere Anzahl von Medialformen, als man gewöhnlich thue, annehmen müsse, worin ich ihm nicht beizustimmen wage, vielmehr bestimmt ausspreche, daß

darin überhaupt von Medialformen nicht die Rede sein kann. An und für sich ist in den meisten Fällen ganz falsch von einem Medium und Passivum zu sprechen, man kann nur sprechen von einem passiven oder medialen Gebrauch der einen Form, die man nun Passivum oder Medium oder irgend sonst wie nennen mag. Von einem klaren medialen oder deutlicher gesagt Reflexivgebrauch, denn das ist der ursprüngliche des sogenannten Mediums in unsern Sprachen, der gothischen Passivform aber finden wir nichts. Die paar Formen, die man im Gothischen als eigentlich und deutlich vom Passiv unterschiedene Mediale hinzustellen pflegt, sind nichts als active Imperativformen; sie lauten **atsteigadau**, *καταβάτω*, er steige herab Matth. 27, 42; Mark. 15, 32; **lausjadau nu ïna**, *ῥυσάσθω*, er errette ihn Matth. 27, 43, und **liugandau**, *γαμησάτωσαν*, sie mögen heirathen, Kor. 1, 7, 9. Höchst wahrscheinlich schließen sich diese Bildungen ganz eng an die altindischen dritten Personen des activen Imperativs, wie **bháratu**, er soll tragen, **bhárantu**, sie sollen tragen, denen gegenüber die gothischen Formen im Auslaut nur minder verstümmelt und alterthümlicher zu sein scheinen. Man möchte auch geneigt sein, die lateinischen Bildungen, wie **dicito** und **dicunto**, und die griechischen wie *λεγέτω* und *λεγόντων* unmittelbar dazu zu stellen, wenn nicht hier Mehreres für den Abfall eines ursprünglich auslautenden t spräche, wie wir es auch in einigen altindischen Formen finden, wie **brûtât**, er möge sprechen. Diese Bildungen weiter zu verfolgen ist indeß hier nicht der Ort; die Imperativformen enthalten so vielerlei Schwieriges, daß überall sogleich richtig zu entscheiden nicht wohl möglich ist.

Wir schließen mit dem Bemerken, daß wir Hn Dr Uppström, wenn wir auch nicht in allen Einzelnheiten versuchter Erklärungen mit ihm übereinstimmen, durch das große Verdienst, das er sich um unser gemeinsames ältestes Sprachdenkmal erworben hat, zu vorzüglichem Danke verpflichtet sind. Leo Meyer.

Berichtigungen zu meiner Anzeige der Maßmannschen Ulfilas-Ausgabe im vorigen Jahrgange S. 1598—1624.

S. 1603, Z. 23 steht Rvum st. kvum und Rvuma st. kvuma. Z. 26 Rv st. Kv. S. 1604, Z. 13 anmerkt st. anmerke. S. 1605, Z. 8 kvikoitha st. kvikvitha. S. 1606, Z. 23 manojana st. manvjana. Z. 24 auch st. auf. S. 1608, Z. 20 sukonis st. sukvnis und sugkonis st. sugkvnis. S. 1610, Z. 28 ufarfalljandans st. ufarfulljandans. S. 1611, Z. 9 dairupulai st. Jairupulai. S. 1616, 4 grundkvaddjus st. grunduvaddjus. Z. 7 lâds st. lêds. Z. 29 Zusammenstellungen st. Zusammensetzungen. S. 1617, Z. 18 Stolz st. Netz. S. 1618, Z. 7 „ist die Vermuthung" st. „die Erklärung". S. 1619, Z. 14 vailaopillôn st. vailaspillôn. L. M.

London und Edinburg

bei Williams und Norgate, 1857. Analecta Nicaena: fragments relating to the council of Nice. The Syriac text from an ancient MS. in the British Museum. With a translation, notes, etc. by B. Harris Cowper. IV, 20 u. 38 S. in Quart.

Alles was aus den seit den letzten Jahren im britischen Museum aufbewahrten altsyrischen Handschriften veröffentlicht wird, verdient die volle Auf-

merkſamkeit der Sprach- und Geſchichtsforſcher, und kann nicht bald genug einer näheren Beurtheilung unterzogen werden. Wollen wir auf die gerechten Wünſche der Freunde der Wiſſenſchaft hören, ſo geht die Veröffentlichung dieſer Schätze noch immer bei weitem zu langſam und iſt zu zerſtückelt, als daß man damit zufrieden ſein könnte. Wenigſtens die wichtigſten Schriften ſelbſt ſollte man doch ſämmtlich ſo bald als möglich zu veröffentlichen ſich beeilen, nur getreu nach den Handſchriften mitgetheilt, auch ohne Ueberſetzungen und Erläuterungen: denn dieſe werden dann auch ihrerſeits nicht ausbleiben, wie man davon in den neueſten Zeiten ſchon Beiſpiele ſehen kann. Dadurch würde auch am beſten der zu unvollkommnen und fehlerhaften Veröffentlichung ſolcher Urkunden vorgebeugt, welche wo die rechte fehlt allmählich einzugreifen drohet.

Zu dieſer letzten Bemerkung veranlaßt uns das obige Werkchen, welches, klein an Umfang, doch einige wichtige Urkunden enthält, aber nicht ſo veröffentlicht und für unſre heutigen Zwecke ſo bearbeitet wie man es wünſchen muß. Auf 20 Seiten gibt der Verf. das Syriſche in Steindruck, aber bloß nach ſeiner eignen Art es abzuſchreiben und mit manchen auf den erſten Blick ſehr undeutlichen Zügen. Noch unvollkommner iſt die Ueberſetzung und Erläuterung, welche der Verf. alsdann beifügt.

So viel aber erſehen wir aus dieſer äußerſt mangelhaften Veröffentlichung, daß es einſt ſehr vollſtändige und zuverläſſige Urkunden über die großen Kirchenverſammlungen gab, welche kurze Zeit vor und dann nach der Einmiſchung der erſten byzantiniſchen Kaiſer Statt fanden. Nicht bloß die Beſchlüſſe dieſer Verſammlungen ſelbſt,

sondern auch noch manche andre wichtige Urkunden, welche sich auf sie beziehen, hatten sich in den Zeiten vor dem Einbruche des Islâm's in wünschenswerther Vollständigkeit und Sicherheit erhalten und waren nicht bloß griechisch, sondern auch syrisch und in andern Uebersetzungen zu lesen. Daß es so war, sollte man freilich wohl als selbstverständlich voraussetzen: wir sehen aber erst hier die Zeugnisse darüber. Manches ist sogar im Griechischen nicht so ursprünglich erhalten wie im Syrischen, und muß aus diesem ergänzt werden, wenn man eine zuverlässigere Vorstellung über jene für alle Folgezeiten theilweise bis heute so äußerst entscheidend gewordenen Vorgänge sich bilden will.

So findet sich hier noch das Ausschreiben, womit Kaiser Constantin die Bischöfe nach Nikäa berief, und lautet so: „Daß nichts in meinen Augen mehr geehrt ist als die Gottesfurcht (d. i. Religion), ist, glaube ich, Jedermann offenbar. Weil aber die Zusammenkunft der Bischöfe in dem galatischen Ankyra früher zu sein aufgehört hat, so ist es wegen vieler Gründe uns angemessen erschienen, daß sie sich in der bithynischen Stadt Nikäa versammle. Sowohl wegen der Bischöfe, welche aus Italien und den übrigen europäischen Ländern kommen, als wegen der gesunden Luft Nikäa's, und auch damit ich Zuschauer und Theilnehmer sei Alles dessen was nächstens geschehen wird: deswegen ermahne ich euch, geliebte Brüder, daß ihr alle zu jener genannten Stadt, das ist aber Nikäa, euch fleißig versammelt. Jeder Einzelne also von euch auf das was nützlich ist hinblickend, befleißige sich, wie ich zuvor sagte, ohne irgend welche Zögerung schnell zu kommen, damit er ein Zuschauer dessen was nächstens ge-

ſchehen wird in eigner Perſon ſei. Gott behüte euch, geliebte Brüder!“ Dies iſt der richtige Sinn dieſes Ausſchreibens, welches ich bei ſeiner Kürze auch deshalb hier ausdrücklich anführe, weil der Herausgeber Manches darin ganz unrichtig überſetzt. Die Worte ؟ⲁⲩⲱ ⲙⲡⲓⲥⲩⲛⲟⲇⲟⲥ ⲛⲧⲉ ⲛⲓⲉⲡⲓⲥⲕⲟⲡⲟⲥ ⲛⲧⲉ ⲛⲓⲁⲛⲕⲩⲣⲁ ⲛⲧⲉ ⲧⲉⲅⲁⲗⲁⲧⲓⲁ ⲉⲧⲥⲱⲧⲙ ⲉⲃⲟⲗ ⲙⲡⲣⲱⲙⲉ ⲛⲁⲓ ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲛⲓⲱⲧ ⲉⲧⲃⲉ ⲡⲉⲛⲓⲱⲧ übersetzt er »because the Synod of Bishops at Ancyra, of Galatia, consented formerly that id should be so«: Allein dies iſt ſchon deswegen ganz unrichtig, weil ⲥⲱⲧⲙ mit folgendem ⲉ- zwar bedeuten kann zu etwas einwilligen, und ⲥⲩⲛⲟⲇⲟⲥ ⲥⲱⲧⲙ ſo viel ſein kann als einer Synode zuſtimmen (wie im Chron. Edess. zum Jahre 831), aber das einfache ⲥⲱⲧⲙ ohne dieſe Verbindung in keiner Weiſe eines ſolchen Sinnes fähig iſt. Auch den letzten großen Satz verſteht der Herausgeber doppelt unrichtig ſo: »Let every one of you diligently inquire into that which is profitable, in order that, as I before said, without any delay we may speedily come« ꝛc. Solche Worte wie ⲛⲓⲙ ⲉⲧⲙⲁⲩ können in keiner Weiſe eine Aufforderung enthalten; und in den Thatwörtern ⲥⲱⲧⲙ und ⲁⲓ darf man ſchon deswegen nicht ein wir finden, weil dazu das beigefügte ⲛⲁⲛ nicht ſtimmen würde. Es iſt nicht angenehm ſolche Bemerkungen öffentlich machen zu müſſen: allein von der andern Seite iſt es hohe Zeit, daß Jedermann, der in dieſen Wiſſenſchaften, ſei es in England oder ſonſt wo ſelbſtändig arbeiten will, Alles ge-

nau nehme und dadurch erst einen wahren Nutzen stifte.

Wir sehen nun keinen Grund, warum dieses Ausschreiben Constantin's nicht echt sein sollte. Man könnte höchstens vermissen, daß darin der Tag des Zusammentreffens in Nikäa nicht zum voraus näher bestimmt ist: er kann aber ausgefallen oder auch in einem folgenden Ausschreiben nachgeholt sein; und deswegen allein darf man die Echtheit schwerlich bezweifeln. Mit dem bekannten Wesen und Denken Constantin's stimmt das Ausschreiben ganz überein; und die Gründe, welche ihn die Versammlung nach Nikäa zu berufen bestimmten, sind ebenso einfach als zutreffend angegeben. Auch daß der Kaiser die erste Versammlung, welche er selbst beruft, an die zuletzt vorangegangene von Ankyra anknüpft, ist ein lehrreicher Zug aus der Geschichte jener Zeit. Zwar meint Hr Cowper unrichtig, die Versammlung zu Ankyra habe schon vorher das Halten dieser neuen Versammlung beschlossen und das wolle der Kaiser mit diesen seinen Worten andeuten: wir sahen schon oben wie wenig ein solcher Sinn in den Worten liege. Allein es versteht sich leicht, daß es Constantin in seinem Vortheile fand, die bevorstehende Versammlung, welche er selbst berufen und so weit er vermochte leiten wollte, an die letzte vorangegangene so nahe als möglich anzuknüpfen und als eine Nachfolgerin von dieser darzustellen. Daß die Versammlung in dem weiter in Kleinasien's Mitte gelegenen Ankyra aber wirklich die letzte vorangegangene gewesen war, wissen wir auch anderweitig sicher genug.

Den größten Theil der hier mitgetheilten Auszüge füllen die langen Verzeichnisse der Namen der Bischöfe, welche bei der Versammlung von

Nikäa gegenwärtig waren und deren Beschlüsse durch ihre Unterschriften bestätigten. Diese Verzeichnisse sind jedenfalls von sehr wichtiger Bedeutung für die ganze Geschichte jener Zeit. Man ersieht aus ihnen am deutlichsten wie weit das Christenthum damals in den hier näher bezeichneten Ländern ausgebreitet war. Viele der hier genannten Namen von Bischofssitzen sind dazu aus mancherlei Ursachen uns heute ziemlich dunkel: und wollte man die hier syrisch mitgetheilten Namen mit denen anderer Verzeichnisse vergleichen, welche sich griechisch, koptisch und vielleicht auch noch äthiopisch oder armenisch erhalten haben, so würde man auch die Erdbeschreibung jener Zeiten ansehnlich fördern. Der Herausgeber hat in dieser Hinsicht fast gar nichts geleistet. Wir bezeichnen daher hier nur eine Lücke mit dem Wunsche, daß man sie künftig ausfülle; schließen aber sonst noch einige Bemerkungen an diese scheinbar so dürren und doch wieder so wichtigen und lehrreichen Verzeichnisse.

Die Unterschriften der Bischöfe sind so abgefaßt als gehörten sie nur zu dem bekannten Glaubensbekenntnisse, welches in Nikäa damals entstand. Dies kann auffallen, da auf derselben Versammlung in Nikäa auch noch manche andre kirchliche Fragen aufgeworfen und geschlichtet wurden. Indessen war jenes Glaubensbekenntniß jedenfalls das Wichtigste was die Versammlung zu Stande brachte; und es kann von Anfang an auch mit den Unterschriften der Bischöfe besonders versehen gewesen sein. Wir brauchen also deswegen wohl nicht die Verzeichnisse als unecht zu verwerfen.

Bedenklicher ist, daß diese Namenverzeichnisse, so lang sie sind, doch nicht vollständig zu sein

ſcheinen. Bekanntlich ſollen 318 Biſchöfe unterſchrieben haben: hier aber findet man nur 220 Unterſchriften, wie die alte Unterſchrift ſelbſt ſie berechnet. Die Vermuthungen des Herausgebers, z. B. daß es urſprünglich wohl wirklich nur 218 Biſchöfe geweſen ſeien und man deren Zahl ſpäter gerade zu 318 vermehrt habe, reichen nicht weit. Jene alte Unterſchrift ſagt nun zwar ſelbſt, die Namen der übrigen Biſchöfe ſeien ausgelaſſen, weil ſie „weſtliche“ ſeien: doch ſind Hoſius Biſchof von Corduba, der freilich als der Hauptbetreiber nicht leicht fehlen konnte, zwei Presbyter aus Rom und einige andre aus den weſtlichen Ländern wirklich genannt. Man kann ſich indeſſen ſehr wohl denken, daß dieſes ſyriſche Verzeichniß deswegen allmählich unvollſtändiger geworden war, weil man in den öſtlichen Ländern die meiſten Namen der weſtlichen Biſchöfe weniger wichtig fand und nur einige von ihnen als bekanntere und wichtigere gerne beibehielt.

Sehr merkwürdig iſt noch das Verhältniß des römiſchen Biſchofes, wie es ſich aus dieſen Urkunden ergibt. Von Rom haben hier bloß zwei Presbyter, Vito und Vincentius, unterſchrieben: dies iſt auffallend, da ſonſt Presbyter hier keine Stimme hatten, aber ſie unterſchrieben auch nur, wie ſie ſelbſt ſagen, „ſtatt unſres Papſtes“. Der Name Papſt iſt nun in jenen Zeiten noch ganz einerlei mit dém eines Biſchofes, wie Jedermann heute wiſſen kann: höchſtens iſt dér Unterſchied, daß Presbyter und andre ſolche Menſchen geringeren Standes ihren eignen Biſchof gerne Papa nennen, wie es hier jene zwei Presbyter aus Rom in ihrer eignen Unterſchrift thaten. Der römiſche Biſchof erſcheint alſo in dieſen Urkunden durchaus nur wie jeder andre: er hat keinerlei Vor-

recht, maßt sich auch solches nicht an. Was wollen nun unsre heutigen Päpstlichen diesen gänzlich zuverlässigen Urkunden gegenüber thun? wollen sie die Echtheit derselben ohne allen Grund antasten außer etwa um ihre eignen Vorurtheile nicht aufzugeben, und damit denselben übeln Kritikern unsrer Tage gleich werden, welche sie sonst aus andern Ursachen weit von sich weisen? Und da wir hier die Geschichte Constantin's haben, was soll aus der vorgeblichen Schenkung Constantin's an den damaligen Papst werden? wohin wollen jene Männer heute endlich mit ihren vollkommen urgeschichtlichen ja widergeschichtlichen Einbildungen und Behauptungen gehen? Wenn damals irgend ein westlicher Bischof einen Vorzug hatte, so war es Hosius von Corduba, welcher hier die Reihe aller Unterschriften eröffnet.

Uebrigens theilt der Herausgeber aus derselben Handschrift auch die Unterschriften der Bischöfe der Versammlungen von Ankyra, Neocäsarea (beide sollen aus dem Jahre 314 sein), Gangra und Laodikeia mit, welche mit denen von Nikäa zu vergleichen recht lehrreich ist.

Wir geben schließlich noch die Uebersetzung des kaiserlichen Beschlusses über Areios. Dieser wird syrisch in der Ueberschrift ܟܬܒ̈ܐ ܩܕܝܫ̈ܐ genannt (d. i. **Sacrae literae**, Hr Cowper denkt übel an ܣܟܪ als bedeute dieses „den Mund verstopfen"), und lautet wörtlich so: „Weil Areios die Bösen und Gottlosen nachahmte, ist es billig, daß er, wie sie, geschmähet und verachtet werde. Wie also Porphyrios, welcher Feind der Gottesfurcht (d. i. der christlichen Religion) war und gott- und gesetzlose Schriften wider die Furcht (Religion) der

Christen verfaßte, den seiner würdigen Lohn empfing, daß er allen künftigen Geschlechtern ein Schimpf werde, weil er übelm Hochmuthe zu voll und unersättlich sich hingab, so daß dafür billig auch seine Schriften vernichtet werden: ebenso schien es uns jetzt, daß Areios und seine Anhänger alle Porphyrianer genannt werden und den Zunamen derer tragen sollen, deren böse Sitten er nachahmte. Und nicht dieses allein, sondern auch alle die Schriften, welche von Areios kamen, wo sie nur gefunden werden, sollen dem Feuerbrande übergeben werden, so daß nicht bloß seine böse und gottlose Lehre vernichtet, sondern auch das Andenken seiner Lehre ausgelöscht werde, damit in keiner Weise ihm ein Gedächtniß in der Welt überbleibe. Ich befehle aber auch, daß, wenn Jemand eine von Areios verfaßte Schrift verbergend ertappt wird und nicht sofort sie fortgibt und mit Feuer verbrennt, dieser den Tod verdiene; denn sobald er damit gefangen wird, soll er ohne Zögerung die Todesstrafe empfangen". Die harten Ausdrücke dieses kaiserlichen Ausschreibens finden theils in den ebenso gnadelosen Befehlen der früheren Kaiser gegen die Christen, theils in den Schriften des größten Gegners Areios', Athanasios, ihre Gegenbilder: und Athanasios war bei der Versammlung in Nikäa selbst gegenwärtig, wenn auch damals noch nicht als Bischof und damit nicht stimmfähig. Sollten also nicht andre Gründe gegen die Echtheit dieses Ausschreibens sich erheben, so kann man gegen diese nichts einwenden. Man braucht aber heute Areios' Ansichten und Lehren nicht zu billigen, und muß doch von gerechtem Unwillen über seine Behandlung erfüllt werden. Und man würde über die Hauptthat der großen nikäischen Versammlung

mit ihren näheren und entfernteren Folgen rein trauern müssen, wenn man nicht bedächte, daß das Christenthum trotz seiner dreihundert Jahre und trotz der Weltherrschaft, die es so eben gewonnen hatte, damals noch zu jung und unerfahren in der Welt war, um nicht sofort in die heftigste Unruhe über Alles zu versinken, was ihm wirklich oder scheinbar drohend entgegenkam. Was soll man aber heute von denen sagen, welche es, als wäre es noch immer jenes zu junge und schwache Christenthum, behandeln, und denen kein höheres Vorbild vor die Augen treten will als eben jene Zeit Constantin's mit Nikäa und Areios? Es ist gut, daß in unsern Tagen auch die echte Geschichte der Nikäischen Versammlung aus ihren Urkunden völlig wiederhergestellt werde: aber den wahren Vortheil davon können schwerlich die erben, welchen das ewige Christenthum einerlei mit dem constantinisch-nikäischen ist und die auch heute noch kein besseres, wohl aber wo möglich ein schlimmeres lieben und befördern wollen. Denn dasselbe, welches damals zur Weltherrschaft gelangte, wird man dennoch heute nicht wiederherstellen können. H. E.

Paris

Firm. Didot frères, fils & Co. 1856. Les Nièces de Mazarin études de moeurs et de charactères au dix-septième siècle par Amédée Renée. 496 S. in Octav. Daselbst Didier & Co. 1856. Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort, nouvelles études sur les femmes illustres et la société du XVIIe siècle par M. Victor Cousin. a. Madame de Chevreuse. b. Madame de Hautefort. 448 u. 510 S. in Octav. Mit Porträts.

Die drei vorliegenden Werke gehören zu den Früchten eines, wenn auch nicht an sich doch in dieser Art der Auffassung und Ausführung, neuen Zweiges der französischen Geschichtsschreibung, dessen Pflege auch bei uns und bei den Engländern bisher nur sehr ausnahmsweise und ohne besondern Beruf und Erfolg betrieben worden. Und doch ist ihm eine eigenthümliche Bedeutung und Berechtigung durchaus nicht abzusprechen, so daß sehr wohl begreiflich ist, wie grade höher begabte Geschichtskünstler sich dadurch angezogen fühlen, obgleich oder vielleicht weil die Gegenstände hinsichtlich ihrer allgemeinen historischen Bedeutung nur im zweiten oder dritten Rang oder noch mehr im Hintergrund stehn. Solche Biographien lassen sich gewissen Bildnissen vergleichen, die uns in großen Gemäldesammlungen sowohl durch meisterhafte Ausführung als durch bedeutende, schöne oder doch interessante Züge fesseln. Wir ziehen sie immer wieder so manchen Darstellungen großer historischer Haupt- und Staatsactionen, oder den Bildnissen der Hauptpersonen dieses oder jenes welthistorischen Drama vor, obgleich der Katalog uns belehrt, daß sie nur relativ ziemlich untergeordnete Personen aus der Umgebung jener historischen Mittelpunkte darstellen, von denen selten oder nie eine praktische Entscheidung bei irgend einer historischen Begebenheit ausgegangen. Woher diese Anziehungskraft? Gewiß trägt die Kunst der Darstellung dazu bei. Aber dann ist eben wieder die Frage: was hat den Meister so angezogen, daß er grade hier mit solcher Liebe und Wärme arbeitete? Ohne Zweifel weil das Subjective, die concrete lebendige Individualität hier freier theils wirklich hervortrat, theils jedenfalls von dem Künstler freier, unbefan-

gener, unmittelbarer aufgefaßt werden konnte, als da, wo das Objective, die allgemeinen hiſtoriſchen Momente einen überwiegenden Einfluß üben und eine entſprechende Berückſichtigung fordern. Doch darf man daraus keineswegs ſchließen, daß die Geſchichte hier ganz überflüſſig iſt, daß wohl gar daſſelbe Bild uns noch mehr oder ebenſo anziehen würde, wenn es gar keinen oder doch einen der Geſchichte völlig unbekannten Namen trägt. Erſtlich wird auch ein völlig namenloſes Bild, wenn es irgend bedeutend iſt, immer einen gewiſſen hiſtoriſchen Typus haben. Wenn es uns aber mit dieſer leiſeſten Andeutung eines ſolchen Hintergrundes anzieht, ſo wird es nur um ſo lebendiger hervortreten und uns um ſo mehr beſchäftigen, wenn ein Name uns ſowohl eben jenen Hintergrund deutlicher erkennen, als die hiſtoriſche Signatur der individuellen Züge beſſer verſtehn läßt. Es gibt in der Geſchichtsſchreibung, wie in der Mahlerei und überhaupt in jeder Kunſt, ein gewiſſes mittleres Maaß der objectiven Bedeutung des Gegenſtandes, welcher als das für die größte Kunſtwirkung geeignetſte zu erkennen unter die Gaben gehört, an denen man den Meiſter ſpürt, während der Schüler oder Stümper meint, die gewaltige Bedeutung des Gegenſtandes werde ſich von ſelbſt geltend machen und wohl gar ſeine ſchwächere Kraft tragen und heben.

Mag immerhin eine ſolche Wahl auch bei dem Meiſter als eine gewiſſe Beſcheidung und Entſagung erſcheinen und mit dem Gebiet der Geſchichte den Eindruck gleichſam einer Nachleſe auf ſchon geerntetem, oder vielleicht vom Gewitterſturm verwüſtetem Felde machen — mögen zumal in dem heutigen Frankreich die Gründe, welche auch die tüchtigern Kräfte bewegen, an den Hauptbegeben-

heiten und Hauptpersonen der Geschichte vorüberzugehn und sich an bescheidenern Gestalten zu versuchen, mehr in dem Zwang und der Verstimmung der Zeit zu suchen sein, als in der freien Selbstbegrenzung bewußter eigener Meisterschaft oder in dem durch die Leistungen der Vorgänger befriedigten und gedemüthigten Bewußtsein — immer ist doch kein Zweifel, daß die französische Litteratur dieser Stimmung oder Verstimmung eine Reihe von historischen Werken verdankt, die nach Inhalt und Form als eine wesentliche Bereicherung gelten können. Da aber der historisch bedeutende und berechtigte Inhalt nothwendig die sittlichen Momente der Treue und des Fleißes in den Vorarbeiten, Aufsuchung und Benutzung der Quellen ꝛc. voraussetzt, so dürften solche und ähnliche Werke wohl geeignet sein den wirklichen Werth der Klagen über angebliches Ersterben des geistigen Lebens, der Litteratur unter dem gegenwärtigen etwas knappen Régime auf ein sehr geringes Maaß zurückzuführen. Ganz abgesehen davon, wie weit die französische Tagespresse durch frühere Excesse ein so scharfes Beschneiden ihrer Schwungfedern zu gemeinem Besten selber verschuldet hat, so beweisen jedenfalls neben manchen andern Früchten der neusten französischen Litteratur auch die vorliegenden Bände, daß es dort nicht an weitem freien Raum für diejenigen fehlt, welche nur Lust und sonst Beruf dazu haben, gute tüchtige Bücher zu schreiben, wenn sie sich nur entschließen können ihren Stoff jenseits der eigentlich doch sehr engen Grenzen der brennenden Tagesfragen zu suchen.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 29. März 1858.

Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »Les Nièces de Mazarin études de moeurs et de charactères au dix-septième siècle par A. Renée.« Und: Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort par M. V. Cousin.«

Jedenfalls hat die Wuchervegetation der Tagespresse während eines vollen Menschenalters durch die fast gänzliche Absorbtion der bedeutendern geistigen Kräfte in der Gewohnheit hastiger, gewissenloser, leidenschaftlicher und unwahrer Lohnarbeit — gleichviel ob der Lohn in klingender Münze oder in den Preisen der Eitelkeit, des Ehrgeizes ꝛc. bestand! — aller würdigern, ernstern, nachhaltigern litterarischen Thätigkeit mehr Abbruch gethan, als die gegenwärtig wirklich oder angeblich bestehenden Beschränkungen durch das Mißtrauen einer neubegründeten Tyrannis. Daß eine wenn auch bittere Einkehr der ernstern und gesundern Geister in sich selbst, eine Stärkung durch Concentration, durch eine Rast

in der Stille und an den Quellen höherer sittlichen Lebensentwicklung, wie sie denn Jedem nach seiner Art und Führung zugänglich sein mögen — daß dies Alles eine sehr viel dringendere Bedingung einer bessern Zukunft für Frankreich ist, als die aller Zucht von innen wie von außen ledige maaßlose Ausströmung derjenigen geistigen Lebenssäfte in Schrift und Wort, die der Tag erzeugt und verschlingt, ist im Allgemeinen begreiflich genug. Uns aber will bedünken, daß die gegenwärtige Gebundenheit des politischen Lebens nach dieser Seite eine solche innere Arbeit und deren litterarische Fruchtbarkeit zu begünstigen vollkommen geeignet ist.

Wie dem auch sei — wir halten uns mit Freuden an die wirklich vorliegenden, wenn auch nur noch vereinzelten Früchte einer solchen bessern Wirkung der bonapartischen Hungerkur auf die französische Litteratur. Zunächst ist schon die glückliche Auswahl der Gegenstände für solche historische Portraitmalerei anzuerkennen. Wir können uns hier nicht auf eine Untersuchung hinsichtlich der wirklichen Bedeutung und Berechtigung jener Periode der französischen Geschichte einlassen, welche die Franzosen noch immer emphatisch als »ce grand siècle« bezeichnen, wenn sie auch in der Beurtheilung ihres »grand Roi«, der dessen Mittelpunkt bildet, der nüchternen Kritik mehr Raum geben als früher. Noch weniger können wir an eine Berichtigung einer gewissen Art von christlich-conservativem Patriotismus der deutschen Geschichtsschreibung denken, welcher namentlich seinen Einfluß auf die Tagespresse so weit und in solcher Form geltend macht, daß noch neuerdings in einem namhaften Organ jener politischen Richtung Ludwig XIV. kurzweg als „je-

ner Huren- und Schurkenkönig" bezeichnet wurde.

Wir hoffen unsern guten Leumund nicht allzusehr zu gefährden, wenn wir solchen Bildnissen gegenüber nicht bloß von der allgemeinen Schuld der Nationalität, der sie anzugehören das Unglück haben, und der historischen Begebenheiten, welche deren Hintergrund geben, und sogar bis auf einen gewissen Punkt von ihrer etwanigen persönlichen Betheiligung an dieser oder jener politischen Sünde der Zeit absehen. Ja, noch mehr, auch die Sünden oder Schwächen ihres Privatlebens lassen wir nicht als unbedingt entscheidend für die Beurtheilung ihrer ganzen Persönlichkeit gelten. Wir fassen diese als ein lebendiges Ganzes auf, wie es uns eben in einem solchen Bildniß von berufener Hand vorgeführt wird, und worin eine in dem Maaße größere Fülle und Mannichfaltigkeit der verschiedensten und scheinbar widersprechendsten subjectiv individuellen und objectiven Momente sich in lebendiger Wechselwirkung verschmelzen, wie wir es eben mit einer bedeutenden, reichen und schönen Natur zu thun haben. Was zur Seelen Seligkeit gehört — darüber ist hier kein Streit; aber es thut Noth, gelegentlich das Recht und die Bedeutung solcher von der Natur in reicher Fülle ausgestatteten Geschöpfe Gottes in der Geschichte und im Leben gegen einen bornirten, oft genug gradezu phärisäischen Zelotismus zu vindiciren, der die dürftigste Ausstattung und deren kleine negative Tugenden wohl gar zu einem großen, ja ausschließlichen Verdienst erheben möchte.

Unter diesen Voraussetzungen müssen wir denn auch darin nur einen glücklichen Takt in der Auswahl loben, daß uns diese neue biographische Schule größtentheils weibliche Bildnisse vorführt,

bei denen das Recht und die Macht der Schönheit zur vollen Geltung kommt, wenn auch allerdings meistens nicht ohne mehr oder weniger tiefe Schatten des Mißbrauchs dieser wie anderer edlen Gaben, wofür aus der allgemein sittlichen Haltung der Kreise und der Zeit, denen sie angehörten, zwar mildernde Umstände, aber keine Rechtfertigung zu begründen. Die Wahl weiblicher Vertreter jener Zeit und Kreise halten wir aber namentlich auch deshalb für eine glückliche, weil grade unter diesen der Widerstand des letzten Nachhalls der (man könnte der Kürze wegen sagen mittelalterlichen) Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit der Persönlichkeit und des Standes gegen die nivellirende Macht des unumschränkten Königthums hervortritt. Wir finden diesen Gegensatz im politischen wie im geistigen und socialen Leben, und der falsche Classicismus arbeitet dem Absolutismus eben so wirksam in die Hände als die römisch katholische Reaction. Allerdings fällt die Blüthezeit dieser weiblichen politischen, socialen oder kirchlichen Frondeurs noch in die äußerste Grenze zwischen den letzten Zuckungen mittelalterlicher Zerrüttung und der definitiven Krystallisation des grand siècle, und sie haben es nicht sowohl mit der Majestät selbst als mit dem Majordomat eines Richelieu und Mazarin zu thun.

Wir gehn nun — bei der relativ niedrigern Stufe sowohl des Gegenstandes der Darstellung als der litterarischen Hierarchie des Biographen beginnend — zu der Reihe von Bildnissen der Mazarinischen Nepoten über, welche uns ein uns bisher unbekannter Schriftsteller vorführt. Und wir können diesem, wenn dies wirklich seine erste größere Arbeit ist, nur das beste Prognostikon für seine Zukunft stellen und ihn zuversichtlich als ein caput

bonae spei begrüßen. Er hat eine der intereſſanteſten biographiſchen Aufgaben im Ganzen mit vollem Erfolge gelöſt.

Daß Mazarin, der in ſeiner weſentlich berechtigten, die wahren Aufgaben des Staats klar auffaſſenden und glücklich löſenden Politik, auch die kleinen und oft genug die niedrigen Mittel nicht verſchmähte — ſeine ſieben Nichten von Rom nach Frankreich berief, um durch weiblichen Einfluß ſeine Stellung zu ſtärken, deren Hauptſtütze wo nicht in den Sinnen, doch im Herzen der Königin war — das kann zwar immerhin als eine ſehr günſtige Einführung in eine Welt gelten, welche ſo viele glänzende Bahnen und Ziele des Lebens darbot. Aber damit war keineswegs Alles gethan, Mazarin ſelbſt hatte nur durch das was er wirklich als Mann war ſich aus dem niedrigen Gewirr römiſcher Abbateninteriguen, wie ſie dem Sohn eines ſiciliſchen Handwerkerſohns, der als Camerière eines Cardinals ſich ein hohes Glück gemacht zu haben rühmen konnte, zu der Höhe politiſcher Macht erhoben; aber ſeine ganze Macht hätte nicht hingereicht, um ſeine Angehörigen aus derſelben Niedrigkeit auf dieſelben Höhen wenigſtens des geſellſchaftlichen Lebens zu erheben. Sowohl die wirklichen Erfolge als die Fehlſchlagungen, welche das Loos dieſer Frauen waren, verdankt dennoch jede von ihnen weſentlich ſich ſelbſt ihrer eigenthümlichen perſönlichen Bedeutung. Dieſe tritt im Glück wie im Unglück gleich entſcheidend hervor, und am meiſten in den Fehlern und Thorheiten, welche Glück in Unglück verwandelten. Ohne dieſe ganz perſönliche, individuelle Signatur würden ſie in der That nichts weiter geweſen ſein, als ein „illuſtrer Heirathsſtoff“ wie die trivialſte

und trockenste Prosa der in elende Reime gequälten Hof- und Stadtchronik jener Zeit sie bezeichnet, indem sie sie unterthänigst begrüßt mit einem:

Les Mancini, les Martinozzi
illustres matières de noces etc.;

Wir sehen aber statt dessen hier eine Gruppe von Frauen, wie Giorgione allein sie gemalt, — mit Geist, Schönheit, Charakter, Bildung nicht nur aufs reichste und mannichfaltigste, sondern in dem bestimmtesten eigenthümlichsten individuellen Gepräge ausgestattet, und so die höchsten Glanzpunkte irdischer Herrlichkeit der Zeit gewinnend in vollem Maaße genießend vielfach mißbrauchend und endlich verlierend ohne je ihr eigenthümliches Gepräge zu verlieren.

Die bedeutendste dieser Frauen war ohne Zweifel jene Marie Mancini, welcher Ludwig XIV. in seiner ersten Jugendfrische mit solcher Liebe zugethan war, daß er bei dem Oheim Cardinal-Minister allen Ernstes um ihre Hand anhielt. Eine gewisse rehabilitatorische Reaction, welche sich neuerdings dieser wie mancher anderer scheinbar rettungslos gebrandmarkter historischer Reputation mit mehr oder weniger Recht und Erfolg angenommen, hat Mazarin ein hohes sittliches und patriotisches Verdienst aus der Entsagung gemacht, welche ihn so glänzende Aussichten für sein Fleisch und Blut zurückweisen ließ. Der Verf. beweist aber über allen Zweifel, — und dies ist immerhin eine wirklich historische Ausbeute — daß jedenfalls neben höheren Motiven, deren der Mann keineswegs unfähig war, doch auch der Umstand wesentlich in Betracht kam, daß er nicht den mindesten Grund hatte zu hoffen, seine Nichte werde als Königin ein gehorsames Werkzeug in seiner Hand, eine Stütze seiner Macht sein wollen. Im

Gegentheil hatte sie schon in ihrer ersten Jugend eine große Unabhängigkeit und Kühnheit des Charakters gezeigt und dann den großen Einfluß, den ihr die Neigung des Königs, die sie aufrichtig erwiederte, auf ihn gab, dazu benutzt auch ihn von der innern Abhängigkeit zu befreien, in die er zu seinem Minister stand. Soweit sie mit Ueberlegung ein Ziel erstrebte, arbeitete sie jedenfalls nicht für den Oheim, sondern für sich selbst und den königlichen Geliebten. In der That läßt sich nicht verkennen, daß der großartige Stil, das hohe Streben, welches neben und trotz aller Schatten und Flecken der ganzen Erscheinung Ludwig XIV nicht abzusprechen, sehr wesentlich mit dieser Jugendliebe zusammenhängt, indem die Geliebte die Keime wo nicht in ihn legte, doch kräftig weckte und pflegte. Die Worte, womit sie von ihm Abschied nahm, als er dem Einfluß seiner Mutter und seines Ministers und dem unwiderstehlichen Gewicht politischer Gründe nachgebend ihre Entfernung gestattete, nachdem er selbst sich bereit erklärt, das politische Meisterwerk Mazarin's, den Pyrenäen-Frieden mit Spanien durch seine Vermählung mit der Infantin zu besiegeln — diese Worte sind charakteristisch genug und einer Corneille'schen Tragödienheldin würdig, obgleich sie der natürliche Ausdruck der Persönlichkeit und der Situation war: »vous m'aimez, vous êtes roi, et je pars!« — Welchen Einfluß dieser Bruch auf die ganze fernere Entwicklung des Königs gehabt hat, welchen Einfluß auch ferner die Jugendgeliebte auf ihn hätte haben können, sind offene Fragen — genug, gekränkter Stolz und das Interesse des noch allmächtigen Oheims sowie Aller, die durch das fait accompli befriedigt waren, oder sich dabei beruhigt hatten — Alles ver-

einigte sich um die gänzliche Entfernung dieser Nichte aus jenen Kreisen wünschenswerth zu machen. Dieselben Rücksichten vereitelten ohne Zweifel die Aussichten, welche sich ihr durch die leidenschaftliche Neigung eröffneten, die sowohl der Herzog von Lothringen, als sein Oheim Prinz Karl für sie faßten; so entschloß sie sich zu einem mariage de dépit oder de raison mit dem Prinzen Connetable Colonna, dem sie nach Rom folgte. Ein paar Jahre lebte sie hier im großartigsten echt römischen Stil. Durch die häufigen Anwesenheiten ihres Bruders, des Herzogs von Nevers, erhielt er jedoch einen eigenthümlichen Zusatz im Stil der Humoreske des grotesken Capriccio, der offenbar nicht wenig zu der allmählichen Verzerrung und Zerrüttung des ganzen Gebäudes beigetragen haben mag. Dieser einzige Neffe Mazarin's war auch eine ganz eigenthümliche Erscheinung, in der kecken, willkürlichen, geistreichen, zerfahrenen Selbständigkeit, womit er es, dem allmächtigen Oheim gleichsam zum Possen, durchsetzte, seine eigenen freilich ganz regel- und ziellosen Wege zu gehn. Er war es übrigens ohne Zweifel, welcher bei der Nachricht von Mazarin's Tode, der durch allzuviel kluge Anschläge zur Ausbeutung jener matière à noce hervorgerufenen Nepotenopposition, welche sich von aller Pietät allmählich emancipirt hatte, den cynischen Ausdruck gab: »e pure é crepato!« —

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.

Den 1. April 1858.

Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »Les Nièces de Mazarin etc. par A. Renée.« Und: »Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort etc. par M. V. Cousin.«

Die letzte Lebenshälfte der Princeß Colonna zeigt uns, nachdem sie sich den Beschränkungen, dem Unfrieden und den Unwürdigkeiten einer durch beiderseitige Schuld gestörten Ehe durch die Flucht entzogen, die gänzlich zerstörte Harmonie, die verzerrten Züge einer schön und groß angelegten Existenz in einer ununterbrochenen Folge von abenteuerlichen Irrfahrten in Italien, Frankreich und zuletzt Spanien. Hier brachte sie die letzten Jahre zu: halb als Gast, halb als Gefangene von einem Kloster dem andern übergeben und so starb sie denn endlich in hohem Alter von aller Welt vergessen und vernachlässigt. Die letzten Nachrichten aber, die über sie vorliegen, schildern, wie sie schon in reifem Alter in Madrid auftrat, als eine noch immer in ihrer unzerstörbaren Frische

und ungebrochenen Unabhängigkeitssinn bedeutende und trotz aller nur zu begründeten Präjudicien gewinnende Persönlichkeit.

Mag die welthistorische Bedeutung, welche der Verf. dem Einfluß dieser Nichte auf ihren jugendlichen Verehrer beilegen zu dürfen meint, etwas einer skeptischen Kritik problematisch erscheinen, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß das Leben ihrer jüngern Schwester, Olympia Mancini, ein merkwürdiges Beispiel des Zusammenhangs kleiner oder doch in den Grenzen des Privatlebens liegender Ursachen mit großen welthistorisch entschiedenen Begebenheiten aufweist. Nachdem auch ihr sich das leicht entzündbare Herz des Königs in einer noch mehr kindischen als jugendlichen Neigung zugewendet, erhielt sie durch ihre Heirath mit dem Prinzen von Savoyen Carignan, der als Graf von Soißons unter die Princes du Sang aufgenommen wurde, eine der glänzendsten Stellungen, welche die damalige „große oder größte Welt" darbot. Dieser zeigte sie sich persönlich nicht nur gewachsen, sondern überlegen. Ob mancherlei Gerüchte und Zeugnisse mancher Zeitgenossen eine, gewisse Grenzen übersteigende Freiheit der Sitte beweisen, oder wie weit die unwandelbar ehrerbietige ritterliche Liebe ihres wackern Eheherrn als Entlastungszeugniß gelten soll, lassen wir dahin gestellt — genug, daß sie mächtigen persönlichen Feinden, wie Louvois und die Montespan, hinreichende Veranlassung und plausible Vorwände gab, um sie, nach dem Tode ihres Gemahls, und mit Beziehung auf diesen, in die Anklagen wegen Giftmischerei und Zauberei zu verwickeln, welche seit der Brinvilliers einen, auch wo sie unerwiesen blieben, so empörenden gräulichen Zug jener Welt bildeten. Sie befand sich

übrigens jedenfalls in der ehrenvollsten Gesellschaft, wo z. B. der Name des Marschall von Luxemburg schon allein hinreicht zu zeigen, daß solche Anklagen noch durchaus kein sicheres Präjudiz der Schuld ergeben. Ob und wie weit Olympia Mancini von jeder Schuld, auch der des abergläubisch ruchlosen Vorwitzes frei war —, den sie übrigens mit der ganzen „großen Welt“ theilte — ist sehr zweifelhaft, und jedenfalls fand sie nicht für gut den Ausspruch von Richtern abzuwarten, von denen sie überzeugt war, daß sie nach falschen Zeugnissen und unter mächtigen ihr feindlichen Einflüssen richten würden. Sie verließ ganz unbefangen eine glänzende Gesellschaft, die sie wie gewöhnlich in ihrem Hotel versammelt hatte, stieg in ihre Carrosse und entfloh nach Brüssel. Hier brachte sie mit mancherlei Unterbrechungen mehr oder weniger abenteuerlichen Reisen, den größten Theil ihres fernern langen Lebens zu, dessen später Abend noch von dem vollen Glanz der welthistorischen Stellung bestrahlt und erwärmt wurde, welche ihr Sohn als Feldherr und Staatsmann erlangte. Daß die peinliche, falsche Stellung, die Unannehmlichkeiten, welche unser „Prinz Eugen der edle Ritter“ in französischen Diensten erlitt, die Geringschätzung, welche Ludwig XIV. persönlich gegen »ce petit abbé« aussprach und welche ihn endlich in den Türkenkrieg und in östreichische Dienste trieben — daß dies Alles ganz unmittelbar mit der Ungnade und Flucht seiner Mutter und also mit den Nichtswürdigkeiten einer Voisin und anderer Creaturen aus der Schule der Brinvilliers zusammenhing — darin wird auch die nüchternste historische Anschauung eine merkwürdige Führung und Fügung der göttlichen Vorsehung zur größten Wirkung durch die

kleinsten Mittel erkennen und ein Zeugniß, daß vor Gott nichts groß und nichts gering ist. —

Merkwürdig genug übrigens, daß noch eine andere Schwester, Maria Anna Mancini *), von demselben Pesthauch des Vergiftungs- und Zauberwesens und der damit zusammenhängenden falschen Anklagen und Intriguen aller Art berührt wurde, dem sie aber, ihrer ganzen Persönlichkeit und Stellung entsprechend, eine würdigere Haltung siegreich entgegenstellte. In Begleitung ihres Gemahls, des Herzogs von Bouillon und seiner ganzen mächtigen und glänzenden Sippschaft, welche sie erst an der Thüre des Gerichtssaals, den sie nicht betreten durften, verließen, trat sie in kühn verächtlicher Haltung vor ihre Richter, nahm mit der größten Unbefangenheit und wie in ihren eigenen Salons, Platz auf einem Fauteuil und erklärte ohne eine Frage abzuwarten: sie erscheine lediglich aus Respect für den Befehl des Königs und keineswegs aus Achtung für den Gerichtshof, dessen Competenz sie gar nicht anerkennen könne ohne ihrem herzoglichen Privilegium zu entsagen. Diesen Ton und Stil bewahrte sie während der ganzen Verhandlung, nur daß sie oft bis zur Persiflage der Richter ging. So antwortete sie z. B. einem alten Staatsrath, der sie fragte: ob sie den Teufel gesehen habe? lachend: „ich sehe ihn jetzt; er ist alt und garstig und als Staatsrath verkleidet.“ Sie schloß eigentlich das Verhör, indem sie mit den

*) Hier einer der vielen Beiträge zur Sittengeschichte aus diesem Buch. Maria Anna war kaum neun Jahr alt, da machte man ihr weiß, sie sei schwanger usw. und trieb den Scherz, zur großen Verzweiflung des Kindes, soweit, daß die Königin mit ihren Damen ihr einen feierlichen Wochenbesuch machte.

Worten aufbrach: „ich hätte wahrlich nie geglaubt daß vernünftige Männer so viele Abgeschmacktheiten fragen könnten!“ — Die Richter hatten wie es scheint an der ersten Sitzung genug und die Untersuchung verlief sich im Sande; der König aber, der wahrscheinlich eine Demüthigung dieser stolzen Schönheit gewünscht hatte, verbannte sie auf ihre Güter nach Nerac, wo sie „als Königin lebte, wie überall“ sagt eine Zeitgenossin. Nachdem ihr die Rückkehr an den Hof gestattet wurde, erschien sie selten in den höfischen Kreisen, deren zunehmend einförmige Servilität ihr ebenso wenig zusagte, als ihr unabhängiges großartiges Wesen dort gern gesehen wurde.“ Sie erschien (sagt St. Simon) vor dem den Kopf hoch und ihre Stimme schallte durch zwei Gemächer und wurde nicht leiser, wenn sie beim König anlangte, oder wohl gar beim Souper mit Monseigneur oder einem der Prinzen anband.“ Um so mehr gefiel sie am Hof von St. James und in den höchsten Kreisen der englischen Aristokratie als sie ihre Schwester, die Herzogin von Mazarin in deren Exil besuchte. Zu den Eigenthümlichkeiten ihrer Stellung gehörte der wesentliche Einfluß, den sie auf die Entwicklung der französischen Litteratur jener Periode ausübte. Deren ausgezeichnetste Vertreter waren zum Theil (z. B. namentlich Lafontaine) tägliche Gäste des Hotel de Bouillon, dessen Bedeutung in dieser Beziehung man über dem bekanntern Hotel Rambouillet viel zu wenig zu beachten pflegt. Charakteristisch und im Einklang mit jener ganzen Opposition gegen das allgemeine ruere in servitium, welches alle Gestirne des mittelalterlichen Frankreichs in der Sonne der Großmonarchie aufgehn ließ, war auch hier das Patronat, womit der Hotel Bouillon noch lange an dem

großen Corneille festhielt, nachdem die mit weniger festen großen Zügen auftretende Muse Racines die Gunst des Hofs und der Stadt erlangt hatte. Diese Stimmung verleitete sogar die lebhafte Herzogin zu einer positiv sehr wenig motivirten Begünstigung eines sehr untergeordneten Nebenbuhlers Racine's, der in der Behandlung des tragischen Stoffs der Phädra mit diesem den Wettkampf wagte. Das Hotel Bouillon setzte es mit Aufwendung aller schon damals bekannten guten und schlechten Mittel und erklecklichen Kosten durch, daß Racine's Phädra bei der ersten Aufführung ausgepfiffen und Pradon's Stück angehört wurde — ein Sieg, den ihn die an sich durchaus begründete Reaction der unbefangenen und urtheilsfähigen Kritik zu theuer damit bezahlen ließ, daß sein Name gleichsam zum Symbol der schlechten Tragödie wurde.

Leider müssen wir den Gesetzen des Raums und der Zeit gehorchend, der Versuchung widerstehn in der Charakteristik der übrigen Nichten auch nur so wenige Züge hervorzuheben, wie wir es uns bisher erlaubt. Und doch hat jede von ihnen eigenthümliche und nicht geringe Ansprüche auf unser Interesse. So jene oben erwähnte Hortense Mancini, jedenfalls die schönste unter allen und an Geist und Charakterstärke keiner nachstehend, die nachdem Karl II. von England (freilich in partibus), Pedro II. von Portugal (als präsumtiver Thronfolger) und ein Prinz von Savoyen um ihre Hand geworben, den Sohn des tapfern Marschalls de la Meilleraye (der selbst der Sohn seiner Thaten war) heirathete — einen nicht nur völlig unbedeutenden, sondern allmählich fast bis zur wirklichen Geisteskrankheit wunderlichen Menschen, den der Cardinal unbegreiflicher

Weise zum Herzog von Mazarin und Erben des größten Theils seiner unermeßlichen Reichthümer erhob. Durch Grillen aller Art und die lächerlichsten, wie es scheint wirklich grundlosen Anfälle von Eifersucht machte er ihr das Leben so sauer, daß sie sich ihm durch die Flucht entzog, eine Zeitlang die Abenteuer ihrer Schwester Colonne theilte, dann viele Jahre bis in ihr hohes Alter in London ein unabhängiges und nicht besonders anstößiges Leben führte — eifrig gesucht und hoch geehrt von geistig, politisch und gesellschaftlich bedeutendsten Männern des Landes. Ihre unverwüstliche Natur bezeugt sie selbst, indem sie, ihrem 60ten Jahr nahe, mit fast antiker Naivität an eine Freundin schrieb: „ich habe mich nie so schön und so wohl gefühlt als jetzt.“ Ihre Freiheit aber vertheidigte sie auch in vorübergehend sehr bedrängten äußern Verhältnissen gegen alle wiederholten Versöhnungsvorschläge ihres Mannes, der die Schätze, die sie ihm zugebracht ohne allen Sinn für das Große und Schöne vergeudete, aufs hartnäckigste und mit einer humoristischen Aneignung des alten Kriegsrufs der Fronde: »point de Mazarin! point de Mazarin!« —

Aber auch an Vertreterinnen der ernstern, tiefern religiösen Strömungen der Zeit hat es in dieser merkwürdigen Sippschaft nicht gefehlt. Laura Mancini, Herzogin von Marcoeur wurde bei ihrem frühen Tode als eine unerschöpfliche Wohlthäterin der Armen, und ein Muster stiller häuslicher Tugenden und aufrichtiger demüthiger Frömmigkeit beweint. Doch steht auch sie durch ihren Sohn, den berühmten Feldherrn Marschall von Vendome, mit der großen Geschichte in näherer Beziehung. Mit noch bestimmtern Zügen tritt das religiöse Element in Maria Martinuzzi her-

vor, welche durch ihre Heirath mit dem geistreichen und tapfern, aber verwachsenen und extravaganten Prinzen Conti unter die ersten Großen des Landes trat und bald durch ihre Freundschaft mit der edeln Herzogin von Longueville so entschieden in die jansenistische Bewegung gezogen wurde, daß sie neben ihrer Freundin von den Parteigenossen als mère de l'Eglise gepriesen wurde. Auch sie lieferte durch ihren Sohn, der zum König von Polen erwählt wurde, der wirklichen Geschichte einen Vertreter ihres Blutes. Endlich aber — damit diesem Geschlecht von gestern auch wirkliche gekrönte und regierende Häupter nicht fehlen! — finden wir ihre Schwester, Laura Martinuzzi, als Herzogin und nach dem Tode ihres Gemahls als Regentin von Modena, in welcher Stellung sie eine Reihe von Jahren sich unter den schwierigsten Verhältnissen (mit dem wackern Muratori zu reden) als eine virile donna bewährte, während ihre Tochter Beatrice als Gemahlin Jacob's II. von England eine kurze Zeit den Glanz der britischen Krone, dann lange Jahre hindurch den Fluch der Stuartschen Dynastie in einer unglücklichen unwürdigen ehelichen Gemeinschaft theilte.

Wenn wir bei der Besprechung der beiden in unserer Ueberschrift zuletzt genannten Werke uns sehr viel kürzer fassen als hinsichtlich des so eben erledigten, so liegt der Grund keineswegs darin, daß entweder der Gegenstand oder die Ausführung weniger bedeutend wäre. Im Gegentheil steigen wir in jeder Beziehung einige Stufen höher, wie denn schon die Namen der Heldinnen und ihres Biographen von vorne herein andeuten; aber eben, weil dadurch sowohl dem Referat als der Kritik ein sehr viel weiteres Feld

ſich eröffnet, müſſen wir uns nach dem zugemeſſenen Raum um ſo mehr im ganzen Zuſchnitt beſchränken. Wir haben es mit einer der erſten Notabilitäten auf den höchſten Stufen der neuern franzöſiſchen Litteratur und Wiſſenſchaft zu thun, und wenn auch Couſin's Ruf hauptſächlich durch ſeine eklektiſche Philoſophie begründet iſt, ſo hat er in ſeinen ſpätern biographiſchen Arbeiten über Jacqueline Pascal, über die Herzogin von Longueville und deren Freundin Madame de Sablée ſeinen Beruf auf dieſem Gebiete in ſolcher Weiſe bewährt, daß — wenn wir nicht irren — nach deutſchem Maaße und Gewicht, der Hiſtoriker ſchwerer in die Wagſchale fallen und höher zu ſtellen ſein dürfte, als der Philoſoph. Die letzte Entſcheidung dieſer Frage mag, bis die verſprochene zweite Hälfte der Biographie der Herzogin von Longueville und das größere Werk über die erſten Jahre der Mazarinſchen Macht, wozu er bisher nur Vorarbeiten liefern wollte, vorliegt, auf ſich beruhen. Dieſe biographiſchen Prolegomenen gehören zwar durch die Auswahl ihres Gegenſtandes im Weſentlichen der Schule an, die wir im Anfang dieſer Beſprechung namentlich darin zu charakteriſiren ſuchten, daß ſie ihre Helden nicht in den Reihen der Fürſten, Feldherrn und Staatsmänner findet, von denen die welthiſtoriſchen Entſcheidungen ausgingen, ſondern in deren nähern oder entferntern Umgebungen, wo die allgemeinen politiſchen Momente jedenfalls relativ mehr oder weniger zurücktreten. Daß ſie ſchon durch dieſen Geſichtspunkt auch innerhalb derſelben Kreiſe mehr auf bedeutende weibliche Perſönlichkeiten hingewieſen ſind, liegt in der Natur der Sache; damit ſoll jedoch die Mitwirkung einer Gefühls- oder Geiſtesſtimmung gar nicht ausgeſchloſſen ſein, die wir kurzweg und im be-

ſten Sinn mit dem altmodigen Ausdruck Galanterie bezeichnen wollen und der wir ihre äſthetiſche und ſittliche Berechtigung vollkommen zugeſtehen. Bei unſerem philoſophiſchen Hiſtoriker oder hiſtoriſchen Philoſophen tritt dies Moment in einer Weiſe hervor, die an Göthe's Verherrlichung des „ewig Weiblichen" erinnert und worin ein ſehr ernſter, ja tragiſcher Zug zur Charakteriſtik der Zeit und der Welt liegt, zu deren bedeutendern Vertretern Couſin unſtreitig gehört. Es liegt darin ein ſchlagendes Zeugniß der Leere, Armuth und Schwäche auch der reichſten Geiſter hinſichtlich ihres Bewußtſeins von dem tiefſten Fundamenten und höchſten Ziele ihres Daſeins. Es ſei geſtattet, ohne weitern Commentar eine dahin gehörende Stelle am Schluſſe der Biographie der Madame de Hauteſort mitzutheilen. Hier heißt es mit Beziehung auf jene ganze Reihe bedeutender Frauen, mit denen Couſin ſich beſchäftigt hat: „Wir geſtehen es: wir trennen uns nicht ohne Wehmuth von dieſem lieblichen und würdigen Verkehr! Seid mir zum Abſchiede geſegnet, ihr anmuthsvollen oder ſtrengen, aber immer edeln und großartigen Muſen, die ihr mir die wahre Schönheit gezeigt und mich von den Lockungen des Gewöhnlichen abgezogen habt. Ihr ſeid es, die ihr mich gelehrt habt, die Wege der Menge zu meiden und ſtatt mein äußeres Glück zu bauen mein Herz zu erheben. Dank euern Unterweiſungen konnte ich mir eine ſtolze Armuth wohl gefallen laſſen; ich habe ohne Murren den ganzen irdiſchen Gewinn meines Lebens verloren und bin einer edlen Sache treu geblieben, die jetzt danieder liegt und verſchollen iſt, der aber dennoch die Zukunft gehört. Ihr ſtarken und gefühlvollen Seelen, die ihr, nachdem ihr ſolchen Glanz um euch verbreitet, aus

eigener Wahl euch in der Stille und Einsamkeit verglimmen ließet, gebt mir etwas von euerm Muth — lehrt mich, wie ihr, der Einsamkeit, dem Alter, der Krankheit, dem Tode lächelnd entgegensehen. Ihr Jüngerinnen Jesu Christi vereint euch mit seinem erhabenen Vorgänger, um mir im Namen des Evangelium und der Philosophie zuzurufen, daß es Zeit ist, allem Vergänglichen zu entsagen und daß die einzigen Gedanken, die mir noch ziemen, die an eine nützliche Thätigkeit, an die Pflicht und an Gott sind."

Wenden wir uns aber von dem Biographen zu seinen Heldinnen, so lehrt schon die allgemeinste Bekanntschaft mit der Geschichte jener Periode, daß diese Longueville, Chevreuse, Hautefort ein ganz anderes Verhältniß zu den Verhältnissen und Begebenheiten des großen öffentlichen Lebens, zu der Geschichte hatten, als jene Mazarinischen Nichten, die uns ein Nachfolger, vielleicht ein Schüler Cousins so anziehend darstellt. Die beiden ersten namentlich lebten wenigstens die erste Hälfte ihres Lebens ganz in der Politik; sie waren durchaus politische Frauen und als solche politische Mächte. — Ja, sie waren dies im strengsten Sinn als Frauen und durch die Macht weiblicher Reize an Gemüth, Geist und Körper. Dennoch haben sie nie irgend eine Entscheidung herbeigeführt; ihr politisches Leben ist ohne alles Resultat geblieben und insofern gehören sie trotz des scheinbaren Gegentheils in dieselbe Kategorie der rein individuellen und aus dem Privatleben wenn auch historischer Kreise, als der dem Weibe gebührenden Sphäre, herausgegriffenen Stoffe der biographischen Kunst, wie wir sie in den Mazarinischen Nichten vertreten sahen.

Die Herzogin von Chevreuse, welche, wenn ir-

gend eine Frau, dem politischen Leben anzugehören scheint, bestätigt durch ihr eigenes Geständniß das Urtheil ihrer Feinde oder persider Freunde: daß sie die verschiedenen politischen Rollen, die sie mit so großem Aufwand der ausgezeichnetsten Kräfte und Gaben des Geistes und Charakters gespielt, keineswegs aus irgend einer eigentlich politischen Ueberzeugung, Idee, gewählt und gespielt, sondern (abgesehen von einem guten Theil persönlichen Eigennutzes) unter dem Einfluß der rein persönlichen Leidenschaften der Liebe und des Hasses. Die erstere wechselte in ihrem Gegenstand nur allzuhäufig, während der letztere sich beharrlich genug eben den einzigen bedeutenden Persönlichkeiten zuwandte, welche eine wirkliche Politik vertraten — Richelieu und Mazarin. Dies muß allerdings **cum grano salis** verstanden werden, und nicht etwa als eine absolute Passivität einer so reichen und mächtigen weiblichen Natur. Sie mußte vielmehr ohne Zweifel auch auf die für den Augenblick sie beherrschenden Männer, einen Buckingham, Holland, Chalais, Karl IV. von Lothringen, Chateauneuf, Retz ꝛc., auch rückwirkend eben durch ihre geistige Ueberlegenheit und in der Leidenschaft gesteigerte Charakterstärke einen wesentlichen Einfluß ausüben. Auch gestaltete sich die Rache, die sie Richelieu nach der Hinrichtung ihres damaligen Geliebten, Chalais, schwor, ganz von selbst zu einer politischen Richtung im Sinne aller Oppositionen gegen die politische Macht ihres Gegenstandes und übertrug sich dann von selbst auf den Erben dieser Machtstellung, Mazarin. War sie aber einmal durch weibliche Leidenschaft — jene **muliebris impotentia** der Alten, worin die Macht und Schwäche des Weibes liegt — in die Reihen der **Importants** und dann der

Fronde, in das Treiben aller Intriguen und Verschwörungen gegen das moderne Majordomat geworfen, so war es sehr begreiflich, daß sie die Gegenstände ihrer wechselnden Passionen auch in diesen Kreisen fand und daß sie in denselben eine ihrer Persönlichkeit entsprechende überwiegend bedeutende Rolle spielte. Aber eben weil bei all diesem Treiben, diesem Aufwand von guten und schlimmen Kräften nichts herauskam und nichts herauskommen konnte, so blieb auch ihr politisches Leben fruchtlos. Als dann für sie die Zeit der ernstern Einkehr und Umkehr ohne Zweifel unter der Einwirkung des reifern Alters kam, konnte sie ohne eigentliche Untreue an ihrer Vergangenheit den Separat-Frieden bewilligen, den Mazarin so eifrig nachsuchte. In der That konnte sie sogar auf der Höhe der Jugendleidenschaften sich schwerlich darüber täuschen, daß alle jene hocharistokratischen, parliamentarischen und demokratischen Oppositionen gegen Richelieu und Mazarin durchaus keine politische Zukunft haben konnten, weder in ihren Grundsätzen, noch in ihren Zielen und Interessen, noch am wenigsten in ihren Vertretern. Sie würde vielleicht ein Jahrzehent oder anderthalb früher sich von dem verführerischen Netz haben in eine Mittelpartei zwischen dem Hof, dem Prinzen und dem Parliament haben ziehen lassen und würde auch da eine Hauptrolle gespielt haben; aber sie würde wahrscheinlich auch dann die Zukunftlosigkeit einer solchen Stellung mit ihren scharfen Veränderungen nicht verkannt haben. Da nun aber, als diese Zumuthung wirklich Statt fand, jede Abhängigkeit des Herzens und der Sinne von dem Versucher aufgehört hatte, so widerstand sie ohne Mühe und konnte fortan über den Hafen, das äußere Ziel ihrer langen stür-

mischen Irrfahrten nicht zweifelhaft sein. Mazarin hatte ihr, wie schon Richelieu auch, während des hartnäckigsten Kampfes alle einem ebenbürtigen Gegner gebührende Ehre erwiesen und auch nach der Versöhnung mit ihr gab er bei Gelegenheit des Pyrenäenfriedens (1660) dem spanischen Gesandten, Grafen Haro, der ihm zu den Zeiten der Ruhe gratulirte, denen Frankreich nun entgegensehen konnte, zur Antwort: „ihr Spanier habt gut reden; eure Weiber befassen sich nicht mit Politik, sondern nur mit der Liebe; bei uns in Frankreich ist's leider nicht so und ich könnte Ihnen gleich drei Damen nennen, deren jede im Stande wäre, drei große Reiche umzuwälzen oder zu regieren: die Herzogin von Longueville, die Prinzessin von der Pfalz und die Herzogin von Chevreuse." — Unter diesen Umständen konnte ihre Stellung nur eine im Sinne der Welt sehr ehrenvolle sein, und ohne Zweifel vergaß sie ihre eigenen Angelegenheiten nicht, indem sie ihren Einfluß nach allen Seiten und den guten Rath, um den Mazarin sie häufig anging, dazu anwandte, die Gewässer des öffentlichen Lebens zu beruhigen, die sie so lange und oft stürmisch aufgeregt hatte. Aber trotz und in allen schweren Verirrungen der Leidenschaften war sie eine ganze, starke Natur, des uralten bretagnischen Heldenblutes der Rohans nicht unwürdig. Es lag in ihrer Art, weder im Guten wie im Schlimmen auf halbem Wege stehn zu bleiben. So haben wir denn gar keinen Grund an der innern Wahrheit und Würdigkeit des Weges und der Haltung zu zweifeln, worin sie in den letzten zwanzig Jahren ihres Lebens auch den Frieden suchte, den jener Frieden der Welt ihr nicht gewähren konnte. Daß in unserer modernen Bildung solche ascetische Bekehrungen namentlich in der sogen. großen Welt

ebenso selten sind, als solche offen und gewaltig stürmende Leidenschaften in der Kraft und Fülle des Lebens ist mindestens ein sehr zweifelhafter Ruhm, da sich beide Erscheinungen aus dem Mangel an Kraft überhaupt erklären lassen. Jedenfalls aber beweist moderner Zweifel und Spott solchem Lebensabschlusse gegenüber alles eher, als einen höhern Standpunkt der Erkenntniß der einschlagenden psychologischen und theologischen Fragen.

Was man aber auch über solche Naturen, wie die Chevreuse und ihre Bekehrung in der elften Stunde urtheilen mag, so kann nur die größte Rohheit und Frivolität das ganze Lebensbild ihrer jüngern Zeitgenossin Maria de Hautefort (nachmals Herzogin von Schombery) ohne Verehrung und Bewunderung betrachten, wie es uns Cousin als wohlgewähltes Gegenstück vorführt. An Schönheit, Geist, Bildung und Charakterstärke den ausgezeichnetsten ihres Standes und Geschlechts in jener grade an schönen und bedeutenden Frauen höchsten Standes so ausgezeichneten Zeit mindestens ebenbürtig, seit ihrer ersten Jugend allen Versuchungen des Hoflebens der politischen Intriguen unter einer Maria von Medici und dann einer Anna von Oesterreich in dem Maaße ausgesetzt, wie sie der allgemeine Liebling bei Höher-, Gleich- und Niedrigerstehenden, bei Männern und Frauen, bei Alt und Jung wurde und den Beinamen Aurora in aller Munde gewann — dann durch die besondere Gunst, ja die Freundschaft und das unbedingte Vertrauen der Königin vor allen Damen ihrer Umgebung ausgezeichnet — der Gegenstand einer so heftigen Leidenschaft wie der trübsinnige Ludwig XIII. ihrer nur irgend fähig war — von den glänzendsten, liebenswürdigsten, bedeutendsten Männern des Hofes (einem Larochefoucault, Noirmoutier, Liancourt, Gévre, Angouleme,

Charigny ꝛc.) nicht nur wegen ihrer Schönheit, sondern auch wegen ihres geistreich heitern lebensfrohen Wesens eifrig gesucht und trotz ihrer relativen Armuth mit den ehrenvollsten Anträgen umworben, haftet doch auf ihrem Namen auch in den erhaltenen zahlreichen und wahrlich nicht eben allzu gewissenhaften oder wohlwollenden Memoiren der Zeit, nicht der kleinste Flecken, nicht ein Stäubchen. Auch in jenen leichtern, unverfänglichern Verhältnissen, dem Nachhall ritterlichen Frauendienstes wußte sie in aller Anmuth die strengsten Grenzen zu ziehen *). Und doch forderte die stolze, oft herbe Selbständigkeit ihres Auftretens, ihre kühne schroffe politische Parteistellung Feindschaften heraus, die in der Wahl ihrer Mittel auch die Verläumdung nicht auszuschließen pflegten! Schon der gewaltige Richelieu, der das Blut was er durch den Henker vergießen ließ, mit seinem Cardinalspurpur zu bedecken sich rühmte, verschmähte es nicht, die junge Hofdame als seine gefährliche Feindin auszuzeichnen; und schon als kaum zwanzigjähriges Mädchen rettete sie bei Gelegenheit der Cinq-Mars'schen Verschwörung ihre Herrin und Freundin von der dringendsten Gefahr erwiesener Mitschuld, indem sie — unter Umständen, die jeden Roman schmücken würden — dem gefährlichsten Zeugen in der Bastille die nöthigen Winke zugehn ließ.

*) Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Anekdote, die von dem abenteuerlichen Herzog Carl IV. von Lothringen erzählt wird, der freilich nach einander seinen Ritterdienst fast allen schönen Frauen des franz. Hofes und anderer widmete. Er hörte von einigen französischen Edelleuten, die in seine Gefangenschaft gerathen, daß sie Mad. de Hautefort bekannt seien. Sogleich gab er sie ohne Lösegeld frei, mit der einzigen Bedingung, in seinem Namen den Saum ihres Kleides zu küssen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 3. April 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »Madame de Chevreuse et Madame de Hautefort etc.« par M. V. Cousin.«

Später dann erwähnt Mazarin in seinen Tagesnotizen, seinen geheimsten schriftlichen Selbstgesprächen »la Otfort« als seine gefährlichste Feindin so oft und in solcher Weise, daß man wahrlich ganz vergißt, es handle sich um die lieblichste Blume des reichen Blüthenkranzes, der die aufgehende Sonne Ludwig XIV. umgab. Allerdings aber war nicht nur ihre ganze Persönlichkeit, sondern auch ihre politische Betheiligung, zum Unterschied z. B. von der Herzogin von Chevreuse, der Art, daß bei wirklich bedeutenden und überlegenen Männern kaum ein bitteres Gefühl gegen eine solche Feindin aufkommen konnte. Ihre Politik war in noch ganz anderem Sinne und unbedingt individuelle Gefühlssache. Anfangs war es und blieb immer persönliche Anhänglichkeit an die jugendliche Fürstin, die sie so warm und vertrauensvoll an sich zog. Dazu kam dann die allge-

meine Standes-Sympathie mit der mittelalterlichen Aristokratie in ihrem Todeskampf gegen die absolute Monarchie und endlich die noch allgemeinere Antipathie einer stolzen, edeln, freien und doch weiblich weichen Natur, deren Phantasie und Gefühlsleben sich durch die harte, kalte, unerbittlich verständige, alles Persönliche, Individuelle nur als Mittel zum politischen Zweck behandelnde und bei jedem Widerstand rücksichtslos vernichtende Natur des Vertreters jener Monarchie zurückgestoßen, verletzt, beängstigt und erbittert fühlte. Da aber eben die Königin fortwährend (und freilich wohlverdientermaßen (durch diese Macht in allen ihren Interessen und Beziehungen, zumal aber in ihrem ehelichen Verhältniß beengt, bedroht und verletzt wurde, so führte das allgemeinste Gefühl immer wieder auf das engste persönliche der weiblichen Freundschaft zurück. Noch kurz vor seinem Tode setzte Richelieu es durch, daß der König darein willigte, die gefährliche, allen Versuchungen von seiner Seite unzugängliche Freundin der Königin vom Hof zu verbannen, deren stolze Haltung jedoch die Niederlage in einen moralischen Sieg verwandelte*). Schon damals hatte sie das Gefühl, als wenn die Königin sie zu leicht preisgegeben; und der König hatte schon früher, wenn sie seine Leidenschaft auf die Pflicht gegen seine Gemahlin verwies, sie gewarnt: sie diene einer

*) Charakteristisch ist die Aeußerung ihres schlimmsten geheimen Anklägers und Aufpassers: er habe sie (nachdem sie den Verbannungsbefehl erhalten) gefunden „résolue comme un capitaine et uniquement occupée à rechercher quelle était sur elle la volonté de dieu.“ Der König war sich seiner Schwäche so bewußt, daß er sie nicht mehr sehen wollte; aber Niemand wagte sie zurückzuweisen, als sie mit einigen ernsten stolzen Worten Abschied von ihm nahm.

Undankbaren und werde es über kurz oder lang bereuen. Nach Richelieus und des Königs Tode war zwar die Zurückberufung der verbannten Freundin eine der ersten Handlungen der Königin als Regentin; aber das alte Verhältniß war innerlich nicht wieder herzustellen. Zunächst wurde die Hautefort in ihrem reinen sittlichen Gefühl durch das sehr bald offenkundig hervortretende Verhältniß der Königin zu Mazarin verletzt, welcher, wenn auch vielleicht innerhalb gewisser Grenzen platonischer Galanterie gehalten, doch jedenfalls durch den äußern Schein allgemeinen Anstoß und nur zu viel Vorwand zu den schlimmsten Deutungen gab. Gelang es aber der Königin diesen Argwohn zu beseitigen und galt es wirklich nur Freundschaft und Vertrauen, so trat das sehr natürliche Gefühl einer gewissen Eifersucht gegen den neuen Freund bei der ältern und durch Opfer und Leiden bewährten Freundin um so mehr hervor. Dazu kam aber, daß auch jene allgemeine Antipathie, die sie in die Opposition gegen Richelieu getrieben hatte, dem neuen Machthaber gegenüber dieselbe noch weit mehr Nahrung fand. Mazarin trat nicht nur — wie er denn nicht anders konnte und durfte — in das volle Erbe der Politik Richelieu's, sondern er machte dieselbe ihren Gegnern und Opfern — zumal aber einer Natur wie die Hautefort — noch verhaßter, weil seiner ganzen Persönlichkeit und den Mitteln, deren er sich bediente *), nun einmal

*) Gewiß war Mazarin mit seinem ganzen Wesen weniger großartig stylisirt als Richelieu; aber er entsprach darin eben der veränderten Aufgabe. Daß aber auch R. die kleinlichsten Mittel nicht scheute, wenn er sie für nöthig hielt, z. B. die elendste Spionage, beweisen viele von Cousin mitgetheilte Documente nur allzusehr.

bei gleicher Gehässigkeit der imposante Charakter fehlte, den Richelieu's ärgste Feinde bei diesem anerkennen mußten. Wie weit dazu wirklich Grund vorhanden, lassen wir dahingestellt — genug, daß es gelingen konnte, Mazarin verächtlich oder doch lächerlich zu machen, und daß auch seine edlern Feinde sich diesem Eindruck der öffentlichen Meinung nicht ganz entziehen konnten. Nach allen Umständen war der Kampf zwischen der Freundin und dem Freunde der Königin unvermeidlich und trat in dem Maaße bitter und heftig hervor, wie eben die ganze Stellung und Bahn des Letztern sich befestigte und entwickelte. Und ebenso unvermeidlich und natürlich war es denn wohl, daß die Königin — wenn sie einmal zu einer ausschließlichen Wahl gezwungen war die Freundin dem Freund aufopferte. Da aber jene zu stolz und rein war, um sich mit einer untergeordneten, schwankenden zweideutigen Stellung zu begnügen — da eigentlich persönlicher Ehrgeiz im gewöhnlichen Sinne wenig Einfluß auf sie haben konnte und noch viel weniger irgend ein anderes persönliches Interesse, so zog sie sich nach einigen peinlichen Scenen 1644 in ihrem 28ten Jahr in der vollsten kräftigsten Blüthe ihrer ganzen reichen Natur entschieden und ganz vom Hof, von der Politik und allem damit zusammenhängenden Treiben in die Stille eines Pariser Klosters zurück. wo sie, ohne sich durch Gelübde zu binden, die volle Harmonie ihres Wesens wiederherstellen und dem ernsten tiefen religiösen Bedürfniß genügen konnte, welches sie auch in dem Glanz und Treiben der Welt nie verlassen hatte, viel mehr als Dissonanz neben einem edeln Streben nach hohen Dingen — so sehr verschieden von allem gewöhnlichen Ehrgeiz! — der Grundton ihres Wesens

war. Die Welt aber konnte ihrer nicht so leicht entbehren als sie der Welt. Mazarin selbst benutzte jede Gelegenheit, ihr z. B. durch Begünstigung ihrer Verwandten zu beweisen, daß er nur so lange ihr Feind gewesen, als sie sich ihm gefährlich machte. Die glänzendsten Persönlichkeiten jener Welt fühlten es als eine Gunst in dem bescheidenen Kloster der Marienschwestern der Straße St. Antoine Zutritt zu haben. Mehrere der ehrenvollsten Bewerbungen um ihre Hand suchten sie dort auf. Nachdem sie die Hand des glänzenden liebenswürdigen Herzogs von Ventadour, und des tapfern rauhen Calviniſten, Marſchalls von Gaſſion, ausgeſchlagen, ergab ſie ſich 1646 in ganzer, inniger Liebe einem der bedeutendſten und edelſten Männer jener Kreiſe, dem Marſchall Herzog von Schomberg, mit dem ſie eine beider Gatten durchaus würdige, zwar kinderloſe, ſonſt aber ungetrübt glückliche Ehe führte, in der durch ihre weiſe Haushaltung geſicherten großartigſten ſtandesmäßigen Lebenshaltung. Da er Gouverneur von Metz war, hielten ſie ſich mit beſonderer Vorliebe dort auf, wo ihre unermüdliche Wohlthätigkeit und Hülfbereitwilligkeit auch Gelegenheit fand dem jungen Boſſuet, deſſen wahlverwandten Geiſt ſie ſogleich erkannte, die erſten Schritte ſeiner hohen Bahn zu erleichtern. Dem Hof blieb ſie im Ganzen fern und nur die ſchmerzliche Todeskrankheit der Königin gab ihr Gelegenheit ihre Geſinnung durch treue Pflege zu bewähren. Nach dem Tode ihres Gemahls (1656) ſuchte Ludwig XIV. ſie durch die glänzendſten und ehrenvollſten Anträge wieder an den Hof zu ziehen: damit ſie, wie er ſich ausdrückte, dort eine würdige und großartige Lebenshaltung wieder herſtellen möge, die mehr und mehr verſchwinde. Sie

wies die dringende wiederholte Aufforderung des Herrschers, der gewohnt war seinen leisesten Wunsch als Befehl betrachtet zu sehen, mit ehrerbietiger Festigkeit ab und brachte die letzten 35 Jahre ihres Lebens in gänzlicher Zurückgezogenheit, als eine „wahre Wittwe“ zu. Die bescheidene einfache Wohnung, die sie neben dem Magdalenen-Kloster in der Straße St. Charonne bauen ließ, hatte aus ihrem eigenen Gemach eine unmittelbare Verbindung mit der Kirche, und wurde bald eine wahre Herberge der Armen, deren Mutter das Volk sie nannte. Ihre hauptsächliche Fürsorge aber widmete sie den Gefallenen ihres Geschlechts, welche sie dem zuzuführen sich bestrebte, der der büßenden Magdalene viele Sünden vergeben. Ihr ganzes religiöses Leben war ein zu innerliches, unmittelbares, einfaches, als daß sie an den überwiegend theologischen Streitigkeiten der Zeit lebhaftern Theil genommen hätte; und obgleich sie in Port Royal viele wahlverwandte Anklänge fand und mit mehreren der bedeutendsten Persönlichkeiten auf jener Seite, z. B. der Herzogin von Longueville in vertrauten Beziehungen stand, so hielt sie sich fern von Allem, was an das Schismatische auch nur streifen konnte. St. Vincent von Paula war es, der jedenfalls unbedingt den meisten Einfluß auf sie ausübte. In dieser schönen Haltung ihres äußern und innern Lebens entschlief sie sanft in ihrem 75ten Jahre. Dies die schwachen allgemeinsten Umrisse eines Bildes, dessen volle warme Ausführung durch die Hand eines Mannes der neuesten Zeit, der sich des Zaubers, den die vor zwei Jahrhunderten blühende Schönheit, Tugend und Frömmigkeit auf ihn ausübt, wahrlich nicht zu schämen braucht, wir der Beachtung deutscher Leser nicht

dringend genug empfehlen können. Ja, wir zweifeln nicht daran, daß eine deutsche Bearbeitung der Cousin'schen Biographie eine wahre Bereicherung unserer Litteratur sein würde — vorausgesetzt, daß sich kein Unberufener zu solcher Arbeit drängte. Es könnten übrigens dabei gar manche Züge aus den, von Cousin im Anhang mitgetheilten Materialien — z. B. aus der von einer gleichzeitigen Hand herrührenden vie de Madame de Hautefort mit Vortheil benutzt werden.

Sollen wir schließlich den Gewinn bezeichnen, welcher der eigentlichen Geschichte aus diesen beiden Biographien unmittelbar an neuen Aufschlüssen über bedeutendere Thatsachen erwächst, so entspricht er nicht der Erwartung, die sich vielleicht auf die Bedeutung der Begebenheiten und Verhältnisse gründen könnte, an denen die beiden Heldinnen derselben so lebhaften und ausgezeichneten Antheil nahmen. Dies ist schon daraus zu erklären, daß der Biograph mit sehr richtigem Taktgefühl die so nahe liegende Klippe oder Versuchung vermieden hat uns statt eines Porträts ein vollständiges historisches Gemälde, statt einer Biographie zweier politischer Damen eine Geschichte der Politik und der Zeit zu geben, in der sie lebten und wirkten. So behandelt er namentlich z. B. die ganze Geschichte der Fronde, in der die Herzogin von Chevreuse eine so bedeutende Rolle spielte, auf kaum vier Seiten, eben weil er nicht jene Begebenheit, sondern diese Person darstellen will. Aber eben darin liegt der Nachtheil, in dem eine solche halböffentliche politische Persönlichkeit als Gegenstand der biographischen Portraitmalerei im Vergleich zu rein dem Privatleben angehörigen, wie die Mazarinschen Nichten stehn; daß der ganze reiche Theil ihres Lebens

und Wesens, das sich auf unzählige einzeln genommen unbedeutende Punkte der Geschichte vertheilt, für den Biographen größtentheils verloren gehn, wenn er sich eben an seine Aufgabe hält, während auch der Historiker sie nicht durch individualisirendes Zusammenfassen zur vollen Anschauung zu bringen vermag. Ueberhaupt aber wissen wir nicht, ob noch neue Aufschlüsse über die Hauptmomente und Hauptpersonen jener Periode auch in den vielen noch ungedruckten Quellen zu erwarten sind, die Cousin für seine biographischen Arbeiten benutzt. Wir müssen in dieser Hinsicht erwarten, welche Resultate er selbst für seine eigentlich historischen Arbeiten daraus ziehen wird. Einzelne Andeutungen gibt es schon hier, die eine (unseres Wissens) bisher noch nicht recipirte Auffassung mancher wichtiger Momente impliciren. So z. B. nimmt er bei Richelieu eine erste Periode an, wo derselbe noch ganz der mediceischen und hispanisirenden Politik angehört hätte. Wie dem aber auch sei, so geben die beiden vorliegenden Werke sowohl im Text, als in den über die Hälfte derselben einnehmenden Appendices meist ungedruckter Documente, einen außerordentlich reichen und mannichfaltigen Beitrag von Zügen und Farben, Licht und Schatten zu dem Gesammtbild jener merkwürdigen Zeit und zu den Bildnissen ihrer auch historisch entscheidenden Persönlichkeiten. Namentlich geben die sehr ausführlichen meist völlig unbekannten Materialien zur Geschichte der Intrigue, welche sich um das edle fromme Hoffräulein de la Fayette und ihr Verhältniß zu Ludwig XIII. drehte, eine Fülle interessanter bis in's Einzelnste gehender Details über die Persönlichkeiten, Verhältnisse und Zustände an jenem Hofe und über die kläglichen, zu

kleinlichen Mittel, zu denen sogar ein Richelieu sich herablassen mußte, um seine hohe Stellung zu behaupten, seinen hohen Beruf zu erfüllen.

V. A. Huber.

Lahr

M. Schauenburg et C. 1858. Cyclus organisch verbundener Lehrbuecher sämmtlicher medicinischen Wissenschaften. 30. Theil. Auch unter dem Titel: **Lehrbuch der Geburtshülfe.** Von Dr. Otto Spiegelberg, Privatdocenten zu Göttingen. Mit 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten. X u. 376 S. in gr. Octav.

Die Geburtshülfe umfaßt die Darstellung des Geburtsverlaufes und die Angabe der Mittel, den normalen Hergang derselben zu erhalten und den abnormen zu verbessern. Der Act des Gebärens indeß ist die Folge und die Fortsetzung anderer Geschlechtsverrichtungen (freilich nicht der Schluß derselben, sondern nur ein Abschnitt in ihrem Verlaufe) und kann deswegen für sich allein weder verstanden, noch klar dargestellt werden. Die Erscheinungen der Geburt sind nur dann richtig aufzufassen, wenn man sie auf die vorausgegangene Entwicklung bezieht. Ihre Bedeutung tritt meist nur in ihrem Verhältnisse zum Wochenbette hervor. Die Lehre der Geburtshülfe muß deshalb die Schwangerschaft und das Wochenbett als Objecte umfassen. Sie erscheint so als ein Theil der Lehre vom Geschlechtsleben des Weibes überhaupt, und zwar als der wichtigste derselben, deren anderer (die Gynäkologie im engeren Sinne, die Lehre von den Frauenkrankheiten) sich mit den übrigen Sexualfunctionen im gesunden und kranken Zustande beschäftigt.

Ist der Zweck der Geburtshülfe demnach, dem Weibe während der Gravidität, der Geburt und des Wochenbettes Beistand zu leisten, mögen diese Verrichtungen normal oder abnorm verlaufen, so ergibt sich daraus die Eintheilung der vorzutragenden Lehren von selbst. Der erste Theil hat den regelmäßigen Verlauf und das dabei zu beobachtende Verhalten (Physiologie und Diätetik), der zweite die abnormen Vorgänge und die Hülfe dabei (Pathologie und Therapie) zu schildern. Die in Anwendung gezogenen Mittel sind theils pharmaceutische, theils mechanische (operative); die letzteren sind größtentheils speciell geburtshülfliche, welche in anderen Zweigen der Medicin nicht besprochen werden. Indem sie gleichsam die allgemeine Therapie der Geburtshülfe bilden, müssen sie in einem besonderen Theile, der Operationslehre, abgehandelt werden.

Die Verfahrungsregeln und Ausübungssätze einer Kunst müssen, um dem Lernenden eine Einsicht in ihre Nothwendigkeit zu verschaffen, immer in Verbindung und mit Beziehung auf die Grundsätze und Thatsachen vorgetragen werden, auf welche sie sich zunächst stützen. Die Geburtshülfe kann deshalb die Betrachtung der bei der Fortpflanzung besonders betheiligten Organe, der weiblichen Geschlechtstheile und des Beckens, in Bezug auf Einrichtungen und Verhältnisse, deren Nothwendigkeit bei jenen Vorgängen deutlich hervortritt, nicht ausschließen, zumal jene Einrichtungen in dem anatomischen Unterrichte nicht so speciell und nicht in Bezug auf ihre geburtshülfliche Bedeutung hervorgehoben werden. Es ist deshalb eine Darstellung jener Organe erforderlich, welche das rein Anatomische als bekannt voraussetzend, es nur in so weit berührt, als sich Mit-

theilungen geburtshülflichen Inhaltes daran knüpfen lassen. Die Lehre vom weiblichen Becken und den Geschlechtsorganen bildet demnach die Vorbereitungslehre der Geburtshülfe, in welche auch die Technik der Diagnostik, die geburtshülfliche Untersuchung, aufgenommen werden muß.— Hiermit ist das Feld der geburtshülflichen Lehren abgegrenzt; alle übrigen Kenntnisse, welche zu einem Verständnisse derselben nothwendig sind, müssen vorausgesetzt werden. Denn wollte man mehr, als eben angegeben, in die Darstellung aufnehmen, so würde sich gar keine Grenze ziehen lassen und man würde, wie F. C. Nägele sehr richtig bemerkt, „Alles vorzutragen haben, was zu einem gebildeten Arzte gehört."

Diesen Grundsätzen bin ich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Lehrbuches streng gefolgt; in der Darstellung des Einzelnen mußte ich mich dem Zwecke des Cyclus medicinischer Lehrbücher (von dem dieses den 30. Theil bildet) anschließen, „die Thatsachen der Wissenschaft, wie dieselben für die Gegenwart in Kraft sind, in möglichster Vollständigkeit und Kürze, mit Ausschluß allen entbehrlichen Wortreichthums und hypothetischer Excurse zum Vortrag zu bringen." Ob mir dieses gelungen, hat der Leser zu beurtheilen. Ich habe mich oft sehr kurz fassen müssen, Manches kann sogar dürftig in der Darstellung erscheinen; doch habe ich wenigstens die aufgestellten Sätze und Ansichten überall durch die Erfahrung oder auf physiologische Thatsachen gestützt zu begründen gesucht. Wo ich von anderen Autoren entlehnt habe, ist es durch Beifügung ihrer Namen bemerkt. Abbildungen habe ich nur da in den Text aufgenommen, wo sie mir zum Verständnisse desselben durchaus nothwendig erschienen; ein In-

haltsverzeichniß gibt die Bedeutung und die Quellen derselben an.

In der Vorbereitungslehre (I. Abtheilung) sind die Bauchhöhle, das Becken und die Geschlechtsorgane im 1. Abschnitte, in einem 2. die Technik der Untersuchung, in die ich auch die Beckenmessung aufnehmen zu müssen glaubte, abgehandelt. Der Schilderung des Baues des Sexualapparates ist eine Darstellung der Lage- und Richtungsverhältnisse der einzelnen Organe, welche sich auf D. Kohlrausch's vortreffliche Untersuchungen stützt, beigefügt.

Der physiologisch-diätetische Theil (II. Abtheilung) ist in der Weise abgehandelt, daß die 3 Vorgänge: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, getrennt zur Darstellung kommen. Immer sind zunächst die Veränderungen, welche während jener Perioden an der Mutter, dann die, welche am Fötus Statt finden, geschildert. Hieran reiht sich dann eine Erörterung der Diagnose derselben und schließlich die Angabe der Pflege der betheiligten Individuen. Obgleich die Darstellung der Entwicklung der Frucht Aufgabe der Physiologie ist, die Geburtshülfe dieselbe nur in vollendetem Zustande zu betrachten hat, so habe ich doch ein Resumé derselben gegeben, damit der Leser die betreffenden Veränderungen in einem Bilde überblicken kann und um ihm das Verständniß der Wechselwirkung zwischen Mutter und Frucht zu erleichtern. — Auch findet man in der Lehre von der Diätetik der Geburt einige Seiten dem Gebrauche des Chloroforms und den Regeln zur Ausführung der Anästhesie gewidmet. Der Wichtigkeit des Gegenstandes glaubte ich dieses schuldig zu sein.

Die III. Abtheilung umfaßt die Pathologie und

Therapie der Schwangerschaft und Geburt; die des Wochenbettes habe ich weggelassen, da die Puerperalerkrankungen in dem Lehrbuche der Gynäkologie ihre Stelle finden werden. In dem 1. Abschnitte — Pathol. und Therapie der Schwangerschaft — habe ich nur die allgemeinen Erkrankungen Schwangerer in kurzem Abrisse, die geburtshülflich nichtigsten Störungen durch Fehler der Sexualorgane und durch Anomalien des Eies, sowie die Gebärmutterblutflüsse Schwangerer (Abortus und placenta praevia) aufgenommen. Für eine eingehendere Besprechung der mannichfachen Krankheiten der Genitalien mußte ich auf das Lehrbuch der Gynäkologie verweisen, in welchem an den betreffenden Stellen deren Symptome, Diagnostik, ihr Einfluß auf die Schwangerschaft und umgekehrt die durch letztere in ihrem Verlaufe hervorgerufenen Modificationen erörtert werden. Ebenso konnte hier nicht der Platz sein, die vielen Fehler in der Entwicklung des Fötus, sowie die pathologischen Processe in den Eianhängen abzuhandeln, da sie entweder keinen Einfluß auf die Schwangerschaft haben oder während derselben nicht zu diagnosticiren sind, man deshalb auch ihnen nicht, weder prophylaktisch noch curativ entgegentreten kann. In Bezug auf diese Anomalien verweise ich auf die Werke über pathologische Anatomie.

Im 2. Abschnitte bin ich von der in letzterer Zeit gebräuchlich gewordenen Darstellung, die Geburtsanomalien nämlich zu schildern, je nachdem sie von der Mutter, dem Kinde oder dessen Anhängen ausgehen, abgewichen und habe Nägele's Eintheilung adoptirt, wonach die abnormen Geburten in erschwerte und nicht erschwerte, aber complicirte zerfallen. Diese Eintheilung erschien

mir naturgemäßer und logischer; man vermeidet mit ihr Wiederholungen am sichersten und hat nicht nöthig, wie bei ersterer, Zusammengehöriges zu trennen oder die verschiedensten Dinge unter eine und dieselbe Rubrik zu bringen. — Da bei der Angabe der Behandlung der pathologischen Geburten oft von den obstetricischen Operationen die Rede ist, so habe ich eine Definition derselben der Darstellung jener vorausgeschickt, damit der Lernende letztere besser verstehe.

In der IV. und letzten Abtheilung sind dann die Operationen eingehender geschildert, die Indicationen zu denselben im Allgemeinen aufgestellt und ihre Ausführung beschrieben. In 7 Kapiteln sind abgehandelt: A. Die künstliche Eröffnung und Erweiterung der Geburtswege, und zwar 1. die des Muttermundes, 2. Die blutige Erweiterung der Schamspalte. B. Die Einleitung der Geburt vor dem rechtzeitigen Ende der Schwangerschaft: 1. die künstliche Frühgeburt; 2. Der künstliche Abortus. C. Die Wendung: 1. auf den Kopf; 2. auf den Steiß; 3. auf die Füße. D. Die Extraction des Kindes am unteren Körperende: 1. an den Füßen; 2. am Steiße. E. Die Zangenoperation (der Hebel; der Aërotractor). F. Die Verkleinerung des kindlichen Körpers: 1. die Perforation und Cephalothrypsie; 2. die Embryotomie; 3. die Extraction des vom Rumpfe getrennten Kopfes. G. Die künstliche Eröffnung eines neuen Geburtsweges: 1. der Kaiserschnitt; 2. der Bauchschnitt (die Symphyseotomie).

Zum Schluß sind die Bedeutung des Accouchement forcé und die Indicationen zu demselben angegeben. Die Schilderung des Blasensprengens und der künstlichen Lösung und Entfernung der Placenta aus dem Uterus findet man

im 2. Abſchnitte des pathologiſchen Theiles an den paſſenden Stellen.

Der vielen Mängel dieſes Buches bin ich mir wohl bewußt und bitte im Voraus den Leſer um Nachſicht. Iſt der Unterſchied zwiſchen dem, was man erſtrebte und dem was erreicht wurde, doch immer ein ſo bedeutender!

Otto Spiegelberg.

Iſelohn

Verlag von J. Bädecker 1857. Lehrbuch der gerichtlichen Medicin mit Berückſichtigung der geſammten deutſchen und rheiniſchen Geſetzgebung u. ſ. w. bearbeitet von Dr. Fr. W. Böcker, Kreisphyſic. und Privat-Doc. zu Bonn. 2te ſehr verm. und verbeſſ. mit Holzſchnitten bereicherte Auflage. X u. 437 S. in Octav.

Im Jahre 1854 hatte der Verf. ein Werkchen »Memoranda der gerichtlichen Medicin« herausgegeben, welches als Leitfaden ſeinen Vorleſungen zum Grunde gelegt werden ſollte. Daſſelbe arbeitete er, da eine neue Auflage ſich nothwendig machte, weiter aus und nahm in derſelben beſonders auf die geſammte deutſche Geſetzgebung Rückſicht, ſo daß jedem einzelnen Kapitel aus allen deutſchen Strafgeſetzbüchern die betreffenden Stellen vorgedruckt ſind. Auch hat der Verf. bei jeder einzelnen Lehre die zu ſtellenden richterlichen Fragen ausführlich entwickelt, ſo daß der Richter in jedem vorkommenden concreten Falle gleich das Richtige treffen muß und keine irgendwie wichtige Frage überſehen kann. Der allgemeine Theil des Lehrbuchs enthält außer der überall üblichen Einleitung den formellen Theil: der ſpecielle Theil trägt die beſonderen Lehren nach folgender Ord-

nung vor: 1. die Lehre von der Zurechnungs- und Dispositionsfähigkeit; 2. die Lehre von den vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten Krankheiten und deren Ursachen; 3. die Lehre von den mechanischen Körperverletzungen und Gefährdungen (darunter sub c. die Kindertödtung und d. die Kunstfehler der Medicinalpersonen, 4. die Lehre von den Bedingungen des Todes und der Beschädigung des menschl. Körpers, (Lähmung des Nervensystems, Todesart durch Verblutung, Erstickung, Verhungern und Erfrierung, Verbrennung, Blitzschlag und Vergiftung); 5. Untersuchungen über Geschlechts- und Zeugungsverhältnisse: Schwangerschaft und Geburt; 6. Die Entwickelung des Menschen: hier die Lebensalter in gerichtlicher Beziehung; 7. Der Tod des Menschen. Den 3ten oder technischen Theil bildet 1. die gerichtsärztliche Untersuchung des Menschen und seines Leichnams; 2. die chemische Ausmittelung der Vergiftungen; 3. die Bestimmung der Zeit, seit wann ein Gewehr abgeschossen worden ist; 4. die Untersuchung menschlicher Körperbestandtheile zur Feststellung ihrer Natur: die Feststellung des menschlichen Bluts, des Samens, des Schleimes und des Eiters (dazu Versinnlichung dieser Stoffe in Holzschnitten), die Feststellung des Kindespechs und der Milch.

v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 5. April 1858.

München

Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung 1858. Das Buch von den ägyptischen Mysterien. Zur Geschichte der Selbstauflösung des heidnischen Hellenenthums. Von A. v. Harleß. V u. 132 S. in Octav.

Der Name des berühmten Theologen, welcher auf dem Titel steht, wird diese Schrift allen denen empfehlen, welche gründliche Untersuchungen über den von ihm behandelten Theil der Geschichte aufsuchen. Die Schrift eines Neuplatonikers, welche Thomas Gale unter dem Titel de mysteriis Aegyptiorum herausgegeben hat, gewöhnlich dem Jamblichus beigelegt, vom Verf. aber nach dem Vorgange Anderer ihm abgesprochen, dient als Anknüpfungspunkt für eine Reihe von Betrachtungen über die Selbstauflösung der hellenischen oder vielmehr über den Verfall der alten heidnischen Religionen, denn von reinem Hellenenthum kann in der Zeit der Neuplatoniker

nicht mehr die Rede sein, noch weniger von einer Selbstauflösung, denn in einem Synkretismus gingen die alten Religionen zu Grunde, wie denn auch der Verf. die Mischung des Griechischen mit dem Orientalischen als eine Quelle des wachsenden Aberglaubens an vielen Stellen hervorhebt. Ein ausführlicher und genauer Auszug, nach sachlichen Gründen angeordnet, dient als Leitfaden, nicht selten vorkommende schwierige Punkte des alten Aberglaubens oder auch des alten Glaubens und an ihn sich anknüpfender Philosopheme werden vom Verf. aus reicher Belesenheit erläutert, so daß man die vorliegende Schrift als eine Art von commentarius perpetuus zu der merkwürdigen Schrift, über welche sie handelt, wird ansehen können. Ueberall macht die Gelehrsamkeit, die kritische Ruhe und Zuverlässigkeit, die Sicherheit des Verf. in dem Gebiete, welches er behandelt, den befriedigendsten Eindruck; wie in andern seiner Schriften, so begegnet man auch hier der Kürze und der Entschiedenheit. Wir haben eine Monographie vor uns, welche ihren beschränkten Gegenstand so ausreichend behandelt, wie man nur immer für unsere gegenwärtige Zeit und nach dem Maße menschlicher Individualität es wünschen kann.

Der Verf. hat aber auch noch andere Absichten bei der Behandlung seines Gegenstandes gehabt. Das sagt er selbst, ohne doch seine Absichten in allen Stücken verrathen zu wollen, von dem Spruch geleitet: Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Diese Maxime paßt besser für ein ästhetisches als für ein wissenschaftliches Werk. Doch wird man sie auch gelten lassen können, wenn wissenschaftliche Werke zu praktischen Zwe-

cken verwendet werden ſollen, und dies iſt offenbar die Nebenabſicht des Verfs bei dieſer hiſtoriſchen Arbeit geweſen. Er will zwar keine Tendenzgeſchichte ſchreiben, möchte aber doch, daß ſeine Leſer von ſelbſt die Nutzanwendung aus ſeiner Geſchichte ſich zögen. Auf eine Parallele zwiſchen den Zeiten des Verfalls der heidniſchen Religionen und unſerer gegenwärtigen Zeit iſt es abgeſehn. Darauf weiſen die Aeußerungen in der Vorrede, die Schlußbetrachtungen von S. 91 an und Vieles in den gelehrten Anmerkungen hin. Wenn wir aber ſagen ſollten, wie die mancherlei Andeutungen, welche uns gegeben werden, um das tertium comparationis zu ziehen, unter einen Geſichtspunkt vereinigt werden könnten, ſo würden wir uns in Verlegenheit finden. Der Verf. theilt polemiſche Schläge nach verſchiedenen Seiten aus, ſie ſind meiſtens ſehr kurz zuſammengedrängt; zuweilen werden ſie durch ſchlagende Aehnlichkeiten in altem und neuem Aberglauben und Unglauben herbeigezogen, zuweilen möchte man die Vergleichungspunkte doch etwas genauer, ausführlicher entwickelt ſehen. Da finden ſich die Vorläufer der neuern Ueberſpannung des Spiritualismus, der ſogleich der plumpſte Materialismus auf den Fuß nachfolgt, da zeigen ſich die Folgen der Vermiſchung der Religionen; da wird vor einer neuen Vermiſchung des Heidenthums mit dem Chriſtenthum gewarnt; da findet ſich das Verderbliche in der Werthſchätzung leerer religiöſen Ceremonien und Formeln, in der Loslöſung der Religion der Gebildeten vom Volksglauben ſehr augenſcheinlich uns vorgelegt; da finden ſich auch ſchon Od und Tiſchrücken in jenen alten Zeiten, faſt wie bei uns. Der Verf. ſcheint ge-

neigt, aus diesen und ähnlichen Zeichen zu schließen, daß unsere Zeit an demselben Abhange stände, von welchem das 4te Jahrhundert nach Christo die hellenische Bildung herabgleiten sah, daß auch unsere Völker jetzt in einer Selbstauflösung begriffen wären, wie damals das heidnische Hellenenthum. Darauf deuten mehrere seiner Sätze. Wenn aber dies der Sinn seiner Parallelen sein sollte, so würden wir dagegen doch geltend machen müssen, daß der Aberglaube und der Unglaube zu allen Zeiten schlagende Aehnlichkeiten dargeboten haben. Kaum können wir glauben, daß der Vf. wirklich so schwarz sehen sollte, wie es seine Sätze annehmen lassen könnten, wenn er gesteht, daß ihn zuweilen die Ahnung beschleiche, als gehe mehr als eines der jetzigen Culturvölker, welche von Civilisation und nebenbei auch von ihrem Christenthume reden, mit schnellen Schritten seinem Verfall entgegen (S. IV), oder wenn er zum Schluß diese Völker, welche die Finsterniß lieber haben, als das wahre Licht, mit einer noch tiefern Nacht bedroht, als die war, welche die Griechen traf, das begabteste aller geschichtlichen Culturvölker (S. 108). Es will uns scheinen, als wären dies nur Warnungen, welche in einem praktischen Eifer mehr um zu schrecken, als um zu belehren ausgestoßen würden. Auf keinen Fall aber können wir meinen, daß die geschichtliche Vergleichung des Buches von den ägyptischen Mysterien mit ähnlichen Erscheinungen unserer Zeit irgend genügende Anhaltpunkte darböte für so traurige Ahnungen. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, wie große Vorsicht geschichtliche Parallelen fordern, da der Verf. selbst nur zögernd sich ihnen hingibt; aber doppelte Vorsicht

ſcheint uns nothwendig zu ſein, wenn die Parallele an eine einzelne Erſcheinung ſich anſchließt, wie hier an ein beſonderes Buch. Dieſes mag mit ähnlichen Erſcheinungen unſerer Zeit paſſend verglichen werden; wenn wir dagegen das Ganze des 4. Jahrh. mit dem Ganzen des 19. Jahrh. vergleichen, ſo finden wir nur geringe Punkte der Aehnlichkeit. Ref. ſtimmt mit dem Verf. überein, daß der Beſtand der Völker von dem Beſtande ihrer Religion abhängt; die nöthigen Beſchränkungen dieſes Satzes ſind ſchon vom Verf. ſelbſt angedeutet (S. 94 f.); auch dagegen wird ſich nichts einwenden laſſen, daß der Verfall der Völker, das Hereinbrechen von Aberglauben, Sittenloſigkeit und Barbarei, nicht allein durch Werke der Wiſſenſchaft abgewendet werden könne; aber wenn bei uns ein Verfall der Religion und eine Ohnmacht der wiſſenſchaftlichen Bildung Statt finden ſollte, ſo würden wir dieſe Erſcheinungen doch aus ganz andern Gründen ableiten müſſen, als aus welchen die ähnlichen Erſcheinungen im 4. Jahrh. bei den heidniſchen Völkern abzuleiten waren. Was zuerſt die Wiſſenſchaft betrifft, ſo legt der Verf. Gewicht darauf, daß auf die Ueberſpannung des neuplatoniſchen Spiritualismus in natürlicher Folge laxe und unſittliche Conceſſionen ſich ergeben hätten, wie ſie in dem Aberglauben der ſpätern Neuplatoniker ſich gewahr werden ließen. Es fehlen auch die Hindeutungen darauf nicht, daß wir durch eine ähnliche Ueberſpannung des Spiritualismus hindurchgegangen ſind und nun ſo eben die Abſpannung gefolgt iſt, der kläglichſte Aberglaube, der kläglichſte Materialismus. Daß hier eine Aehnlichkeit Statt findet, zum Theil auch in den Beweggründen ſoll,

nicht geleugnet werden; aber die Unähnlichkeit ist doch bei weitem überwiegend. Der Aberglaube und die materialistischen Neigungen sind nur zum kleinsten Theil von den Ueberspannungen der philosophischen Schule ausgegangen; beide sind nicht einig weder in ihren Ursprüngen, noch in ihren Resultaten; der Aberglaube ist zum Theil ganz ohne wissenschaftlichen Halt; der Materialismus dagegen hat sich an vermeintliche Ergebnisse der Naturwissenschaften vorzugsweise angeschlossen. Im 4. Jahrh. war es anders; der Aberglaube und die Concessionen an eine materialistische Denkweise schlossen sich beide im Verein an die Schwächen der neuplatonischen Schwärmerei an. Fassen wir aber das Ganze der wissenschaftlichen Bildung im 4. Jahrh. und in der neuesten Zeit ins Auge, so findet sich zwischen beiden ein so großer Unterschied, wie nur zwischen Asthenie und Hypersthenie, Kleinmuth und Uebermuth sein kann. Was hätte denn wohl die heidnische Wissenschaft im 4. Jahrh. Bedeutendes, Bleibendes geleistet? Mit Philosophie beschäftigte sie sich noch viel, aber die ganze neuplatonische Philosophie zehrte nur von den Schätzen der Wissenschaft, welche frühere Jahrhunderte gewonnen hatten. Die Blüthe der Wissenschaften bei den alten Völkern war längst vorüber. Ich glaube nicht, daß der Verf. der Meinung sein wird, mit dieser absterbenden und fast abgestorbenen Wissenschaft der neuplatonischen Schule, welche nur noch einmal wie in krankhaften Zuckungen aufflackerte, ließe sich unsere gegenwärtige Wissenschaft, ich sage nicht unsere gegenwärtige Philosophie, vergleichen. Diese hat noch einen mächtigen Trieb des Fortschreitens in sich, und so lange ein solcher in Völkern lebt,

läßt er ſie nicht völlig ſinken, wenn auch ein einſeitiger Trieb ein gleichmäßig geſundes Leben nicht hervorrufen kann. Was aber zuletzt noch die Religionen betrifft, welche in der hiſtoriſchen Parallele des Verf. in Betracht kommen, ſo bieten ſich hier noch viel größere Unterſchiede dar. Wir wollen uns auf das Genauere einzugehn enthalten, obwohl gar Manches über das zu ſagen wäre, was der Verf. vom Verhältniß der alten Philoſophie zur alten Religion aufſtellt; ſchon das Eine genügt, über welches wir einig ſind, daß die Religion, welche im 4. Jahrh. verfiel, der heidniſche Polytheismus war, daß aber die Religion, welche jetzt im Verfall ſein ſoll, der chriſtliche Monotheismus iſt. Jener iſt wirklich verfallen und nur noch in ſeinen Nachwirkungen im Gedächtniß der Menſchen vorhanden; daß dieſer wirklich in Verfall ſei, wird der Verf. als Theolog wohl nicht zugeben können; ſein Verfall kann alſo nur ſcheinbar ſein. Dieſer Unterſchied hebt nun in der That jede Möglichkeit einer Durchführung der Vergleichung auf. Nehmen wir einen ſcheinbaren Verfall der chriſtlichen Religion an, ſo wird er nur darauf beruhn, daß ſie auf der Oberfläche der Erſcheinungen jetzt weniger ihren Einfluß ſpüren läßt, um in der Tiefe der Beweggründe eine um ſo kräftigere Wirkſamkeit ſich vorzubereiten. Ein Zeichen des Auflebens oder des Abſterbens der gegenwärtigen Völker würden wir darin nicht ſehen können. Man könnte ſich denken, daß der chriſtliche Glaube in dem einen oder dem andern der neuern Völker im wirklichen Verfall wäre; dann würden wir aber ſagen müſſen, er wechſelte nur ſeinen Wohnſitz und wählte ſich ein anderes würdigeres Volk

zu seinem Werkzeuge; denn der christliche Glaube ist keine Volksreligion, wie das heidnische Hellenenthum; und wenn der Verf. dieser Meinung sein sollte, so würden wir begierig sein, die Völker oder das Volk nachgewiesen zu sehn, in welchem er seine lebenskräftige Wurzel geschlagen hätte, um die Wohlthaten einer wahrhaft menschlichen und sittlichen Bildung in ihm auszubreiten.

Durch die prophetischen Blicke des Verf. haben wir uns verleiten lassen über Möglichkeiten zu reden. Unsere Absicht ist nur gewesen zu zeigen, daß die Andeutungen des Verf. über die Nutzanwendungen, welche wir aus dem Gegenstande seiner historischen Monographie ziehen könnten, zu kurz, zu zusammengedrängt, zu vieldeutig sind, als daß sie ein sicheres Verständniß gewähren könnten. Daß sie unnütz wären, überflüssig, nicht heilsam für unsere Zeit, folgt daraus nicht. Bei unserer in manchen Punkten abweichenden Meinung wird man doch aus unseren Bemerkungen haben ersehen können, daß sie viel Treffendes enthalten; aber unsern Dank für seine gelehrte Arbeit haben wir vorzugsweise seinen historischen Erörterungen über eine noch in mancher Beziehung dunkle Zeit zuzuwenden.

H. Ritter

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 8. April 1858.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1858. Tuti-Nameh. Das Papagaienbuch. Eine Sammlung orientalischer Erzählungen. Nach der türkischen Bearbeitung zum ersten male übersetzt von Georg Rosen. Erster Theil. XVII 276. Zweiter Theil. VII u. 310 S. in kl. Octav.

Es existirt bekanntlich eine alte indische Sammlung von Erzählungen çukasaptati genannt, das heißt „die siebenzig Erzählungen eines Papagai." Von dem sanskritischen Original ist bis jetzt erst die Einleitung, das heißt der Anfang des Rahmens und die erste Erzählung publicirt, nämlich von Lassen in seiner Anthologia sanscritica p. 38—45 nach einer Londoner Handschrift.

Dem Griechen Demetrios Galanos, welcher von 1786 bis 1833 in Indien und insbesondre in Benares zubrachte und sich mit dem Studium des Sanskrit und seiner Litteratur vorwaltend beschäftigte, verdanken wir unter den vielen trefflichen Uebersetzungen aus dem Sanskrit, welche er

im Manuscript hinterließ, auch eine, welche den allergrößten Theil dieser Sammlung wiedergibt. Sie führt bei ihm den Titel: *Ψιττακου Μυθολογιαι νυκτεριναι* und ist von dem Vorsteher der Bibliothek in Athen Georgios K. Typaldos, welcher sich durch Herausgabe des litterarischen Nachlasses von Galanos kein geringes Verdienst um die indischen Studien erworben hat, in Athen im Jahre 1851 zugleich mit den Fragmenten einer Uebersetzung des Pantschatantra und des Hitopadesa veröffentlicht. Sie umfaßt die Einleitung und die 60 ersten Nächte oder Erzählungen mit Ausschluß der 33sten, welche der Uebersetzer, wahrscheinlich ihres zu unanständigen Inhalts wegen ausließ. Die Erzählungen sind durch einen sehr einfachen Ramen mit einander verbunden: ein Kaufmann, der auf Reisen gegangen ist, hat seine junge Frau in Gesellschaft eines klugen Papagai zu Hause gelassen. Während seiner langen Abwesenheit fühlt die Frau Gelüste zu fremden Männern und will, um sie zu befriedigen, am Abend das Haus verlassen. Der kluge Papagay tritt ihrem Wunsch nicht gradezu entgegen, sondern billigt ihn scheinbar vielmehr. Um sie aber dennoch von der Ausführung ihrer Absicht zurückzuhalten, erzählt er ihr Geschichten, welche größtentheils Schlauheit und Geistesgegenwart von Frauen zum Gegenstand haben, mit denen er sie auf die Gefährlichkeit ihres Vorhabens verstohlen aufmerksam macht und zugleich so viel von der Nacht verbraucht, daß sie dadurch gehindert wird, das Haus zu verlassen. Auf diese Weise hält er sie 70 oder 72 Nächte zurück, nach deren Verlauf der Mann zurückkehrt. Ganz ähnlich scheint die Hansavinçati „die zwanzig Erzählungen der Gans“ ein Telugu-Werk, in welchem die Frau des Vi-

shnudâs während dessen Abwesenheit durch eine Gans auf gleiche Weise vom Ehebruch zurückgehalten wird Mackenzie Collection I, 325. Die Erzählungen der Çukasaptati sind in der Recension, nach welcher Galanos übersetzt hat, sehr einfach und kurz dargestellt, so daß man sich bei dem, insbesondre in Sanskrit-Compositionen höchst auffallenden Mangel an Ausführlichkeit, oder selbst Breite der Darstellung, kaum des Gedankens enthalten kann, daß sie wenigstens theilweise Auszüge von ausführlicheren Bearbeitungen sind, welche in dem Sammelwerk auf die wesentlichen Momente reducirt wurden. Wie alt das Sanskritwerk sei, läßt sich wie bei den meisten indischen Werken nicht genauer bestimmen. Doch existirte schon früh im Persischen ein wesentlich gleich betiteltes Buch das Tûtî nâmeh „Papagaienbuch", welches wie die daraus geflossenen Werke zeigen, wesentlich denselben Ramen enthielt und zu einem großen Theil auch dieselben Geschichten, so daß es keinem Zweifel zu unterwerfen ist, daß es in allernächster Verbindung mit dem erwähnten sanskritischen stand. Diese Bearbeitung scheint unwiderbringlich verloren zu sein, wahrscheinlich in Folge davon, daß ihr im Anfang des 14ten Jahrhunderts eine dem damaligen persischen Geschmack mehr zusagende Umarbeitung durch Zijâi-ed-dîn-Nachshebi (starb 1329) zu Theil ward. Diese ist in mehreren Handschriften in den europäischen Bibliotheken verbreitet, leider aber bis jetzt noch nicht herausgegeben. Was über sie und aus ihr bis jetzt öffentlich bekannt ist, verdankt man Kosegarten (im Anhang zu Iken's Touti Nameh) und Hermann Brockhaus. Die Anzahl der Nächte ist hier auf 52 reducirt, allein sie enthalten mehrere Geschichten, so daß die Zahl von diesen viel

größer ist, als die in der çukasaptati. Von dieser Bearbeitung hat Mohammed Kâdirî wahrscheinlich im 17ten Jahrhundert einen Auszug geliefert, welcher 35 Nächte enthält; dieser ist nach einer englischen Uebertragung von Iken ins Deutsche übersetzt unter dem Titel: Touti-Nameh. Eine Sammlung persischer Märchen von Nachschebi. Deutsche Uebersetzung von K. J. L. Iken. Mit einem Anhange von demselben und J. G. C. Kosegarten. Stuttgart 1822. Schon im 15ten Jahrhundert wahrscheinlich — mit Sicherheit läßt sich die Zeit nicht bestimmen — wurde von einem unbekannten Verfasser eine türkische ebenfalls verkürzte und wenigstens bezüglich der Form stark umgewandelte Bearbeitung von Nachschebi's Werk in 30 Abenden abgefaßt. Von dieser liegt uns in dem oben rubricirten Werk eine deutsche Uebersetzung vor. Von dem als gründlichen Kenner des Türkischen bekannten Uebersetzer dürfen wir unbedenklich voraussetzen, daß sie treu ist; wie lesbar und geschmackvoll sie sei, bezeugt sie durch sich selbst.

Einen besonderen künstlerischen Werth, wodurch sie die große Sorgfalt, mit welcher der Hr Uebersetzer sich ihrer angenommen hat, vergälte, hat die türkische Bearbeitung zwar nicht, allein dies Schicksal theilt sie mit den meisten orientalischen Conceptionen, welche — nach Abzug der jüdischen — mit wenig Ausnahmen einem an den großen und kräftigen Mustern des Occidents erzognen gesunden europäischen Geschmack gegenüber keinen allgemein menschlichen, sondern nur einen relativen Werth beanspruchen können. Von diesem Gesichtspunkt aus hat es übrigens ein gewisses Interesse zu sehen, daß der türkische Bearbeiter in seiner Umarbeitung sich nicht so ungeschickt erwie-

ſen hat, wie man nach der gewöhnlich verbreiteten Anſicht über die geiſtige Richtung dieſes Volks vielleicht vorausgeſetzt haben würde. Wer ſich aber bei Durchleſung dieſer Stoffe der Bearbeitungen erinnert, die ſie in Europa gefunden haben — denn mit wenigen Ausnahmen ſind ſie ſchon ſeit mehr als einem halben Jahrtauſend in die occidentaliſche Litteratur eingeführt — der wird ſich kaum geneigt fühlen, dieſem negativen Vorzug vom künſtleriſchen Standpunkt aus eine bedeutendere Geltung an und für ſich einzuräumen; doch werden wir ſelbſt dieſen erſt dann genauer zu ermeſſen im Stande ſein, wenn uns Nachſchebi's Bearbeitung ſelbſt vorliegt. Allein ſo lange dieſe uns noch mangelt, erhält die türkiſche Bearbeitung von einer andern Seite eine nicht gering anzuſchlagende Wichtigkeit. So wie Nachſchebi's Tuti-Nameh wenn es ſchon publicirt wäre, uns das ältere gleichnamige perſiſche Werk vertreten müßte, ſo tritt dieſe türkiſche Bearbeitung im Verein mit der des Kâdirî an die Stelle ihres Prototyps und belehrt uns als deſſen Repräſentant wenigſtens einigermaßen über den Inhalt jenes älteſten perſiſchen Werks. Dieſes aber war von der größten Bedeutung; denn es iſt keinem Zweifel zu unterwerfen, daß faſt ſein geſammter Inhalt — wahrſcheinlich — wenigſtens theilweis — durch Vermittlung arabiſcher Bearbeitungen — ſehr früh in die occidentaliſche Litteratur und das occidentaliſche Leben überging und dem Occident einen überaus großen — ja nach des Referenten Ueberzeugung den größten — Theil der Stoffe zuführte, aus denen ſich die occidentaliſche Novelliſtik, eine Fülle von erzählenden Gedichten, Märchen und Dramen und insbeſondre, wenigſtens vorzugsweiſe, die Umgeſtaltung der occidentaliſchen

Sagen zu Märchen überhaupt entwickelte. In dieſer Beziehung bildete das alte perſiſche Tuti-Nameh die wichtigſte Brücke zwiſchen Indien und dem Occident und leitete eine Fülle von poetiſchen Erfindungen der ebenſo phantaſtiſchen als phantaſiereichen Inder — die das Geſchäft des Stoffeerfindens faſt für die ganze Welt übernommen zu haben ſcheinen — nach dem Abendland, welches was ihm an Erfindungsgabe abgeht, reichlicher als reichlich durch vollendete Behandlung der größtentheils aus der Fremde überkommenen Stoffe aufgewogen hat.

Aus der Vergleichung deſſen, was von Nachſchebi's Tuti-nameh bekannt iſt und der beiden Bearbeitungen, welche vollſtändig zugänglich gemacht ſind, einerſeits, ſo wie den indiſchen Erzählungsſammlungen andrerſeits, ergibt ſich nun zunächſt, für Nachſchebi's Tuti-nameh mit Entſchiedenheit und für deſſen Prototyp, wenn wir die lange vor Nachſchebi nach Europa übergegangenen indiſchen Stoffe berückſichtigen, mit der höchſten Wahrſcheinlichkeit, daß ſie nicht bloß auf derjenigen indiſchen Sammlung beruhen, von welcher ſie den Titel und den Namen entlehnt haben, nämlich der çukasaptati, ſondern daß ſie entſchieden zunächſt auch zwei andre bekannte Sammlungen benutzten, die Vetâlapantschavinçati das iſt „die fünf und zwanzig Erzählungen des Todtengeſpenſtes“ und die Sinhâsanadvâtrinçat oder Vikramacarita das iſt „die zwei und dreißig Erzählungen des Thrones“ oder „Thaten des Vikrama“. Dunkel iſt noch ihr Verhältniß zu dem höchſt wahrſcheinlich indiſchen Original des Sindbad-Kreiſes; denn Nachſchebi enthält in der 8ten Nacht (vgl. Roſegarten S. 179 und Hermann Brockhaus die ſieben weiſen Meiſter von

Nachſchebi Leipzig 1845. Original mit deutſcher Ueberſetzung) eine kurze Darſtellung der ſieben Veziere, deren eingeramte Erzählungen aber, mit Ausnahme einer, ſämmtlich in der von Galanos überſetzten ſanſkritiſchen Recenſion der çukasaptati erſcheinen, und zwar keineswegs wie bei Nachſchebi in dem Sindbad-Ramen, oder überhaupt in andern Ramen vereinigt, ſondern vereinzelt und in weit von einander entlegenen Stellen. Man könnte daraus vielleicht die Vermuthung entnehmen wollen, daß ſich der Sindbad erſt auf perſiſchem Boden gebildet hat und zwar durch Verbindung jener in der Çukasaptati zerſtreuten Erzählungen zu einem durch den bekannten Ramen zuſammengehaltenen Ganzen. Allein dagegen ſprechen die vom Refer. ſchon an einem andern Ort (Bulletin der Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften 1857, $^4/_{16}$. September) für die Exiſtenz des Sindbad (ſanſkritiſch Siddhapati) im Sanſkrit geltend gemachten Gründe, welche er in der 2ten Abtheilung ſeiner „Unterſuchungen über die indiſchen Fabeln, Märchen und Erzählungen, ihre Quellen und ihre Verbreitung" noch bedeutend zu vermehren und zu verſtärken hofft. Ihm iſt demgemäß höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe Nachſchebiſchen Sieben Veziere ſo gut wie nachweislich faſt alle bis jetzt bekannten Theile des Tuti-Nameh aus Sanſkrit-Werken — aus dem indiſchen Original des Sindbad — ſtammen, daß aber die Erzählungen, welche in dieſes eingeramt waren, auch in die çukasaptati — vielleicht erſt in eine jüngere Recenſion — aufgenommen waren, was außer einer andern, am angeführten Orte erörterten Veranlaſſung zur Einbuße des ſanſkritiſchen Originals mitgewirkt haben mag. — Endlich muß zu dem perſiſchen Tûtî-nâmeh noch eine

fünfte sanskritische Sammlung von Erzählungen beigesteuert haben, von der wir bis jetzt leider nicht einmal den Namen kennen. Es ist dies, so wie der wahrscheinliche Verlust derselben im Sanskrit um so mehr zu bedauern, da sie von allen bisher bekannten die beste gewesen zu sein scheint. Aus ihr stammen nämlich auch die schönsten späteren Zusätze zum Pantschatantra, insbesondre die, durch welche das 4te und 5te Buch desselben eine den drei ersten analoge Gestalt erhielt. Auf den ersten Anblick könnte man sich zwar zu der Vermuthung geneigt fühlen, daß das Pantschatantra selbst diese fünfte Quelle gewesen sei; allein diese wird durch die unzweifelhafte Thatsache widerlegt, daß diese Zusätze auf jeden Fall erst nach dem 12ten Jahrhundert, wahrscheinlich sogar erst mehrere Jahrhunderte nach diesem in das Pantschatantra aufgenommen wurden, das persische Tutinameh aber — nach seinem Einfluß auf das Abendland zu schließen — wohl auf keinen Fall jünger, eher beträchtlich älter als das 12te Jahrhundert ist. Es würde nun natürlich von größter Wichtigkeit sein zu wissen, welche Erzählungen aus diesen fünf Sammlungen das älteste persische Tûtînâmeh enthielt; dieses zu erfahren, werden wir wohl die Hoffnung aufgeben müssen; allein anders steht es mit dem des Nachschebi; und es läßt sich der Wunsch, daß uns Jemand, welchem es zugänglich ist, mit dessen Inhalt genauer bekannt mache, nicht dringend genug aussprechen.

Ehe wir diese Anzeige schließen, erlauben wir uns noch eine kurze Uebersicht der türkischen Bearbeitung zu geben. Sie wird durch ein kurzes Gebet in der in ihr öfters gebrauchten gereimten Prosa eröffnet. Darauf folgt eine kurze Vorrede, welche der Hr Uebersetzer in der seinigen S. XII.

XIII mittheilt. Alsdann beginnt die Ramengeſchichte, in welcher der türkiſche Bearbeiter um ſeine verſöhnende Umwandlung des Ausgangs anzubahnen, manche mildernde Umſtände hat eintreten laſſen. Außerdem iſt eine nicht üble Erzählung eingeſchoben, welche, da ſie bei Kâdirî fehlt, vielleicht nicht aus Nachſhebi's Bearbeitung entlehnt iſt. Um einen Taugenichts zu beſſern, werden 80 Fromme 80 Tage zu ihm geſperrt; allein der Erfolg iſt der umgekehrte; die 80 Frommen werden zu Taugenichtſen. Die drei erſten Abende enthalten keine Erzählungen, ſondern nur Fortſetzung der Ramenerzählung; es gelingt dem Papagai noch ohne Erzählung die Herrin vom Ausgang zurückzuhalten. Der 4te Abend bringt die Erzählung vom klugen Papagai (S. 30), welche auch bei Kâdirî die erſte iſt. Sie hat im Sanſkrit kein entſchiedenes Vorbild, ſieht aber ganz ſo aus, als ob ſie nur eine etwas abweichende Faſſung der Ramenerzählung ſelbſt ſei. Sehr nah verwandt iſt die Erzählung vom „redenden Vogel“ im Sindbad-Kreis Keller Li Romans CXXXIV Dyoclet. 45; ihr gegenſeitiges genetiſches Verhältniß iſt mir jedoch noch nicht klar. Der Anfang beider iſt weſentlich identiſch; die Faſſung im Sindbad-Kreis iſt an und für ſich eine Verbeſſerung; die im Tûtî-nâmeh paßt nur für den von ihr gemachten Gebrauch in der Geſtalt, welche ſie hier hat; iſt nun die im Tûtî-nâmeh die ältere und im Sindbad-Kreis verbeſſert oder iſt ſie im Sindbad-Kreis älter und im Tûtî-nâmeh wegen des von ihr zu machenden Gebrauchs verſchlechtert? Der Mangel derſelben im Sanſkrit ſpricht ſehr, doch nicht entſcheidend für die erſte Annahme. Sie wäre alsdann erſt auf perſiſchem Boden entſtanden. In ſie iſt eine Le-

gende von Abraham eingeschoben, die wohl wieder Zusatz des türkischen Bearbeiters ist, da sie auch bei Kâdirî fehlt.

Die 2te Erzählung (S. 42) ist dieselbe wie bei Kâdirî, und entspricht der sanskritischen von Viravara; obgleich ursprünglich buddhistisch, ist sie in das Tûtî-nâmeh aus der Vetâlapantschavinçati gekommen, wo sie die 4te bei Lassen, die 3te in der Braj, die 7te in der tamulischen Bearbeitung ist. Die Erzählung S. 63 Geschichte des Mädchens von Nishabur fehlt bei Kâdirî und hat auch im Sanskrit kein entschiedenes Vorbild; die nachfolgende dagegen vom Tischler und Goldschmied S. 67, welche auch Kâdirî hat, ist augenscheinlich aufs innigste mit Pantschatantra I, 19 und theilweis 21 verwandt; da beide auch im Kalîlah und Dimnah sich finden und die specielle Gestalt, welche sie hier hat, im Sanskrit nicht nachweisbar ist, so entsteht die Frage, ob sie eine persische Umwandlung ist. — Dann folgt, in Uebereinstimmung mit Kâdirî die Geschichte von der Frau, deren Treue erprobt wird (S. 83), das Original zu der wahrhaften Unzahl von Erzählungen, unter denen Boccacio II, 9 die meisterhafteste ist. Daß sie aus dem Sanskrit stammt, zeigt ihr Vorkommen in Somadeva's Märchensammlung, dem Kathâsaritsâgara; doch ist die Fassung im Tûtî-nâmeh eine ältere; denn ihr fehlt ein Theil, welcher im Kathâsarits. erst aus der çukasaptati 2 hineingearbeitet ist. In diese Erzählung ist die nah verwandte von der Merhuma S. 89 eingeschachtelt; sie ist eine der allerwichtigsten, indem sie sich sowohl im Orient als im Occident weit verbreitet hat. Aus dem Occident gehört zunächst die von der Crescentia dazu, in welcher sie nur wenig geändert ist; stärkere

Veränderungen zeigen die ebenfalls dahin gehörigen von der Genovefa, der Königin von Frankreich u. aa. (vgl. von der Hagen Geſammtabenteuer Nr. VII. VIII und an einem a. O.). Daß auch dieſe Erzählung aus dem Indiſchen ſtammt, läßt ſich zwar bis jetzt nicht mit Entſchiedenheit behaupten, da ſie in ihrer ſpeciellen Form in indiſchen Werken noch nicht nachgewieſen iſt, allein, im Fall ſie auch bei Nachſhebi erſcheint, was ſehr wahrſcheinlich iſt und worüber vielleicht ein Beſitzer einer Handſchrift deſſelben Auskunft geben wird, iſt ſie höchſt wahrſcheinlich auch Beſtandtheil des älteſten Tûti-nâmeh geweſen und von dieſem iſt kaum anzunehmen, daß er mehr als Ueberſetzungen aus dem Sanſkrit enthielt. Ich werde an einem andern Ort auf dieſe Erzählung zurückkommen und hoffe, daß bis dahin bekannt iſt, ob ſie ſich bei Nachſhebi findet. — In der türkiſchen Bearbeitung folgt alsdann S. 128 eine Fabel, welche ſich bei Kâdirî erſt als 7te Erzählung findet und wohl unzweifelhaft mit Pantſchatantra III, 13, einem jüngeren Zuſatz dieſes Werkes, verwandt oder vielmehr in letzter Inſtanz identiſch iſt. In dieſe Fabel iſt S. 130 eine andre ebenfalls im Pantſchatantra V, 10 erſcheinende eingeſchoben, welche bei Kâdirî fehlt. Da ſie im Sanſkrit nachgewieſen iſt, ſo iſt keinem Zweifel zu unterwerfen, daß ſie ſich auch bei Nachſchebi und in dem älteren Tûtînâmeh befand; doch wäre es wichtig, hier Nachſhebi's Faſſung zu kennen. Denn die Erzählung erſcheint auch in dem durch Forbes Falconer bekannt gewordenen Sindibad nameh, aber in einer Faſſung, die der des Pantſchatantra bedeutend näher ſteht, als die hier im türkiſchen Tûti nâmeh vorliegende. Sie wird wie die letzte aus dem bis jetzt unbekannten Sanſkritwerk

stammen. Es folgt alsdann S. 151 „die hölzerne Jungfrau und ihre Liebhaber", eine Geschichte, welche bei Kâdirî schon als 5te erscheint. Sie ist augenscheinlich eine eigenthümliche Nebenform oder Umarbeitung von Pantschatantra V, 4. In diese ist S. 159 in gereimter Prosa eine sehr unbedeutende und etwas anrüchige Anekdote verflochten, welche bei Kâdirî fehlt und sich sehr türkisch ausnimmt. Die folgende Erzählung S. 168 von Abul-Medjd und dem König Behvâdj entspricht der 7ten Nacht in Nachschebi's Tûti-nâmeh und Kâdirî's 6ten Erzählung. Sie ist, obgleich in ihrer speciellen Form im Sanskrit noch nicht nachweisbar, dennoch unzweifelhaft indisch; die einzelnen Züge lassen sich in indischen Erzählungen nachweisen und bei Nachschebi ist der freigebige König Bikermadschit genannt, d. i. Vikramâditya; bei Kâdirî ist außerdem der, dessen Tochter gefreit wird, König von Kanodsche. Es ist mir kaum zweifelhaft, daß die Erzählung aus einer Recension der Sinhâsanadvâtrinçat entlehnt ist. Die Erzählung, welche alsdann folgt S. 178 ist bei Nachschebi mit der vorigen in der 7ten Nacht verbunden und ihrem Haupttheil nach aus der Sinhâsanadvâtrinçat 14 (= Vikramac. 15) entlehnt, doch ist sie mit dem Märchen, welches Vetâlapancavincati 8 erscheint, verbunden. Die nachfolgende Erzählung vom klugen Papagai S. 191 schließt sich auf jeden Fall eng an die Erzählung von Bhartrihari in der Einleitung zu der Sinhâsanadvâtrinçat; die in sie eingeschobne Legende von Salomon und dem Igel S. 197 ist nur ein Theil ihrer selbst, nicht eigentlich eine besondre Erzählung; sie findet sich wenig verändert auch im Anvâr-i-Suhaili der persischen Bearbeitung des Kalilah und Dimnah, wird also wohl

auch ſchon in Nachſhebi's Tutinameh ſtehen. Die S. 210 beginnende Erzählung iſt eine ſehr raffinirte Umarbeitung von çukasaptati 39, und ſchließt ſich in letzter Inſtanz an Pantſchat. I, 19. — Die Einladung des Meeres durch den Vezier des Königs Behwâdj S. 224, entſprechend Nachſhebi's 11ter Nacht, iſt die 3te Erzählung der Sinhâsanadvâtrinçat; in ſie iſt eine Fabel vom Löwen und Schaaf eingeſchoben, welche wenigſtens bis gegen das Ende eine nicht geringe Aehnlichkeit mit Pantſchat. I, 11 hat; in dieſe Fabel iſt eine nicht üble kurze Anekdote eingeſchaltet S. 232, wo ein Tölpel von Liebhaber ſich dem Mann ſeiner Gönnerin, welchen er im Dunklen für dieſe hält und drückt, durch ſeine Entſchuldigung ſelbſt verräth. Die S. 243 beginnende Erzählung iſt çukasaptati 51; eingeſchachtelt in ſie iſt S. 248 die ſchöne Erzählung aus der Vetâlapancav. Br. IX, grade wie in den 40 Vezieren, wo jedoch die Hauptgeſchichte ſehr verändert iſt, und im Bahar Danuſh, ſo daß man ſieht, daß für dieſe das Tûti nâmeh die Quelle bildete. Dieſe Erzählung ſelbſt beruht auf einer intereſſanten indiſchen Legende. — Es folgen alsdann drei kleine Erzählungen S. 262. 265. 266, welche ich im Sanſkrit nicht nachweiſen kann; die zweite und unbedeutendſte iſt auch auf keinen Fall indiſch; dagegen iſt es wohl unzweifelhaft die dritte, die eine Fabel über die Erfindung und den Erfinder der vînâ der indiſchen Leier mittheilt; die Fabel ſelbſt iſt mir in indiſchen Schriften noch nicht begegnet und als Erfinder gilt da Nârada, auch in dieſer Beziehung dem griechiſchen Hermes entſprechend. Der indiſche Vogel, welcher die Veranlaſſung zum Urſprung der Melodie gegeben haben ſoll und Kyknos (S. 267) genannt wird, ſcheint der in-

dische kokila, welcher in den indischen Werken bekanntlich die Rolle unsrer Nachtigall spielt. Diese Vermuthung, welche wohl kaum bezweifelt werden kann, spricht wohl entscheidend für den indischen Ursprung dieser Fabel. Völlig sicher ist die indische Abstammung der nachfolgenden Fabel (S. 268 bei Kâdirî 12), welche auch im Hitopadeça erscheint, II, 4 nach Max Müllers Zählung, und wohl in beiden Werken in letzter Instanz aus derselben sanskritischen Quelle entlehnt ist. Die alsdann folgende kurze Anekdote über den Nutzen der Fliegen (S. 270) kenne ich weiter nicht. Es folgt alsdann (II, 4), entsprechend der 10ten bei Kâdirî, die 8te Erzählung des IV. Buchs des Pantschatantra, wesentlich damit identisch, auch bezüglich der eingeschobenen Geschichte, obgleich im Einzelnen verändert und insbesondre gemildert. Außer der sich im Pantschatantra und bei Kadiri findenden Einschiebung ist noch eine sehr unbedeutende eingeschachtelt, welche diese beiden nicht haben. Die Geschichte „des Jünglings, der dem Mansur nachahmte" II, 15 ist çukasaptati 3 etwas erweitert und gemildert. „Der Königssohn von Bâbil" II, 27 entsprechend der 21sten Erzählung bei Kâdirî ist zwar in seiner speciellen Form im Sanskrit noch nicht nachweisbar, doch ist der sanskritische Ursprung unzweifelhaft; es ist eine Verbindung der schon erwähnten Sage von Vîravara und zwar in engerem Anschluß an die ihr zu Grunde liegende buddhistische Legende mit den Sagen von dankbaren Thieren. In sie ist eines ihrer buddhistischen Vorbilder — die Legende von Çâkyamuni in seiner früheren Existenz als Çivi — eingeschachtelt (II, 32), wobei Moses statt Çivi eintritt und der Habicht und die Taube, welche in der indischen Legende

Agni und Indra ſind, ſich als die Erzengel Michael und Gabriel zu erkennen geben. Bei Kâdirî fehlt dieſe Einſchachtelung, wird ſich aber natürlich bei Nachſchebi finden. Die alsdann folgende „Geſchichte der klugen Zariſa und ihres böſen Bruders" iſt die 21ſte der Çukasaptati, theilweis mit Geſchick umgewandelt. Die „Geſchichte der frommen Djemile" II, 53 entſprechend Kâdirî 22 iſt Vetâlapancavinçati 2 bei Laſſen. Wie in Somadeva's Recenſion, der der Braj und der tamuliſchen Bearbeitung hat auch Kâdirî ſo wie die vorliegende türkiſche Bearbeitung nur drei Freier. Sie iſt übrigens ziemlich ſchlecht umgewandelt. Die „Geſchichte von dem Greiſe, der nie verliebt geweſen" II, 62 iſt mehr eine nicht üble Anekdote, ſchwerlich indiſch. S. 65 „Der Kaufmann und der Löwenkönig" entſprechend der 11ten Erz. bei Kâdirî iſt eine Nebenform eines neueren Zuſatzes zum 1ſten Buch des Pantſchatantra, welcher nur, ſo viel mir bis jetzt bekannt, in der Berliner Handſchrift des letzteren Werks vorkommt; ich verweiſe deshalb auf die nächſtens erſcheinende Ueberſetzung deſſelben, Buch I, Nachtrag IV und Einleitung § 80. — Die folgende Erzählung (II, 71) von „Gulſiſchân und der treuloſen Beziersfrau" iſt die des Pushpahasa (Çukasaptati 9), d. i. des Blumenlachers, aus deſſen Munde Blumen (in der vorliegenden türkiſchen Bearbeitung Roſen) fielen, wenn er lachte (vgl. die vielen ähnlichen Züge von Roſen, Jasmin ꝛc. in den occidentaliſchen Märchen). Darin iſt dann die Erzählung verarbeitet, welche ſich in einer arabiſchen Bearbeitung als Zuſatz zu çukasaptati 15 findet (bei Cardonne Mélanges de litérature orientale I, 39) und auf einer Sage von Aſoka's Schwiegertochter beruht, worüber in der Einlei-

tung zum Pantschatantra § 186 gesprochen ist. Diese hat also ohne Zweifel in der Recension der çukasaptati nach welcher das Tûti nâmeh gearbeitet ist, eine Stelle gehabt, ob in çukasaptati 9 oder 15 kann zweifelhaft scheinen, doch hat die türkische Bearbeitung das Präjudiz für sich, ein treuerer Abdruck des Tûti nâmeh zu sein, als die arabische. Der Anfang der Geschichte des Pushpahasa (Çukasaptati 5) bildet in der türkischen Bearbeitung das Ende und ist umgewandelt; die sich heuchlerisch verstellende Frau scheut hier statt der Fische den Anblick von Blumen und statt der Fische lacht eine Nachtigall. Da sich diese Erzählung in der sogleich folgenden treu wiederholt, so ist diese Umwandlung gewiß erst außer Indien entstanden. In dieser S. 85 beginnenden ist sie in die Geschichte eines auf wunderbare Weise durch Verschlingen von Schädelstaub concipirten klugen Knaben verwebt; dieser tritt an die Stelle der Bâlapanditâ des klugen Mädchens, welches in der Çukasaptati den Grund angibt, weswegen die Fische gelacht haben. Conception durch Verschlingen von Gegenständen oder ähnliche Affectionen ohne Mitwirkung eines Manns kehrt bei verschiedenen Völkern wieder. Aus dem Indischen gehört dahin insbesondre die Geburt des Natschiketas vermittelst Riechens an Blumen, die an die Sage von Jesus Conception durch Geruch erinnert bei Keller Li Romans des sept sages CXCVIII; aus dem Jüdischen die Sage von der Art wie R. Jeremias Tochter im Bade concipirte; aus dem Römischen die Conception des Mars vermittelst der Berührung einer Blume (Ovid. Fasti V, 229); im Pentamerone 18 die Geburt der Lisa durch ein Rosenblatt; vgl. Mahâbhârata I, 2370 ff.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 10. April 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Tuti-Nameh. Das Papagaienbuch ꝛc. übersetzt von G. Rosen.“

Hieher gehört auch in gewisser Rücksicht das Schneekind, insofern es wenigstens derartige Conceptionen voraussetzt; dann die Märchen von Wasserpeter und Wasserpaul, über deren indischen Ursprung ich an einer andern Stelle sprechen werde. Im Indischen finden diese Conceptionen ihre Begründung in der sonderbaren buddhistischen Theorie über die verschiednen Arten von Conceptionen, doch hat auch diese ihre Analoga bei andern Völkern. Ob die im Tûti nâmeh hier vorliegende Geburt dem Indischen entlehnt ist, wage ich nicht zu entscheiden; entfernt erinnert sie an eine Legende von einem Schädel im südlichen Pantschatantra (Dubois **Panchatantra** S. 24 — 27). — Die nachfolgende „Geschichte von König Djamasp und seinem Papagai“ II, 92 ist die 3te der **Vetâlapantschavinçati** bei Lassen; die beiden Erzählungen, welche sie enthält, sind in der türkischen

Bearbeitung umgestellt; die von der treulosen Frau ist vorangeschickt; sie ist eine Form der bekannten von der eingebüßten Nase, welche schon aus dem Kalilah und Dimnah in viel vollendeterer Form in die europäische Litteratur gedrungen ist; im Tûti-nâmeh nähert sie sich noch auffallend der mongolischen Darstellung im Ssiddikür, und der bei Somadeva. Bei Kâdirî scheint aus ihr die 18te Erzählung hervorgegangen zu sein, welche aber stark umgewandelt ist. Die zweite Erzählung vom ruchlosen Mann, hier „Geschichte von der edlen Meimûne und dem bösen Muchtâr" genannt, weicht weniger stark von der Darstellung in der sanskritischen Vetâlapantschavinçati ab. — Alsdann folgt die „Geschichte von dem habsüchtigen Sticker" II, 109, entsprechend Kâdirî 15 und Pantschatantra II, 5; sie ist demnach ebenfalls dem Sanskrit entlehnt und stammt aus der fünften sanskritischen Sammlung von Erzählungen. Die türkische Bearbeitung steht im Wesentlichen ihrer Gestalt der sanskritischen Form näher als Kâdirî. Eingeschoben ist eine kurze Legende S. 112, welche bei Kâdirî fehlt und ihrem Charakter nach ein wenigstens nicht dem indischen Original entlehnter, vielleicht sogar erst von dem türkischen Bearbeiter herrührender Zusatz scheint. Die angeknüpfte Erzählung dagegen „der Schakal und das räudige Camel" S. 117, ist, obgleich sie ebenfalls bei Kâdirî fehlt, aus einem sanskritischen Original überkommen; sie ist eine Umwandlung der im Pantschatantra eingeschobenen „die Hoden des Stiers". Die Umwandlung, in welcher sie sich in der türkischen Bearbeitung findet, ist aus Rücksicht auf Decenz herbeigeführt; sie ist aber in ihrer indecenten Form in die europäische Litteratur gedrungen, und es wäre daher interessant zu

wiſſen, ob ſie dieſe noch bei Nachſchebi hat. — S. 120 bringt eine kurze Anekdote vom Chaliſen Mamûn, welche bei Kâdirî fehlt und Zuſatz vielleicht des türkiſchen Bearbeiters iſt. — Die Geſchichte vom Luchs und dem Löwen S. 122 entſprechend Kâdirî Nr. 14 iſt wiederum dem Sanſkrit entlehnt; ſie ſteht in nächſter Beziehung zu einer im ſüdlichen Pantſchatantra (Dubois Panchat. 99) vorkommenden, hat aber mehrere Nebenformen und iſt weit verbreitet, ſogar in ein deutſches Märchen eingedrungen; ich habe ſie in meiner Einleitung zum Pantſchatantra § 211 beſprochen. Die eingeſchobene Fabel vom „Wolf und Schakal“ findet ſich im Pantſchatantra III, 14 als ein ſpätrer Zuſatz und wird wohl aus demſelben Werk dahin gelangt ſein, aus welchem ſie in das Tûtî nâmeh überging. — Die Geſchichte von der Pelenk-Ferîb und dem Tiger S. 136 iſt çukasaptati 41. 42. 43; in Kâdirî 20 findet ſich nur der Anfang, aber mit derſelben Umwandlung wie in der türkiſchen Bearbeitung, ſo daß ſie alſo bei Nachſhebi ſchon eingetreten ſein wird. — Eingeſchoben iſt eine Erzählung von dem Ommajaden Omar Ben-Abdel-Azîz, welcher ſeinem Mörder ſelbſt zur Flucht rieth (er wurde bekanntlich im Jahre der Hedſchra 101 = 719 n. Chr. durch ſeine Familie ermordet). — Die Geſchichte vom Schakal als König der Thiere II, 146, entſprechend Kâdirî Nr. 17 iſt Pantſchatantra I, 10, ebenfalls ein ſpäterer Zuſatz in letzterem Werk. — Es folgt S. 149 „der Eſel in der Löwenhaut“ weſentlich wie im Pantſchatantra IV, 7 und gewiß aus derſelben Quelle ſtammend, aus welcher ſie das Pantſchatantra hat. — Die nachfolgende Erzählung, Geſchichte von Ajas und Mahmûra II, 154, kann ich als Erzählung im San-

skrit noch nicht nachweisen; allein sie ist, abgesehen von den Zauberzugaben bei Bhavabhûti, so gut wie völlig identisch mit dem Sujet des sanskritischen Drama's Mâlatî und Mâdhava, und demnach keinem Zweifel zu unterwerfen, daß sie dem Sanskrit entlehnt ist; bezüglich der im Ganzen unwesentlichen Differenzen hat das Tûtî nâmeh im Allgemeinen das Präjudiz für sich, die gemeinschaftliche sanskritische Quelle treuer widerzuspiegeln, als das sanskritische Drama. — Die S. 165 beginnende Erzählung „die Geschichte der schönen Zohra" ist Vetâlapantschavinçati V; unmittelbar darauf S. 169 folgt die auch in der Vetâlapantschavinçati unmittelbar darauf folgende Erzählung; bei Kâdirî ist sie Nr. 24. — „Die Geschichte von der Königstochter zu Bâbil und dem Brahmanen Ghalatnuma" S. 178 ist Vetâlap. 14; bei Kâdirî, wo sie Nr. 23 ist, entspricht sie dem sanskritischen Original viel genauer als in der türkischen Bearbeitung. — Die Geschichte von der Königin von Zabil und der schönen Mahrûsa S. 191, entsprechend Kâdirî Nr. 26 ist identisch mit der Geschichte der Unmâdinî in Somadeva's Märchensammlung XV, 63 Brockh. Uebersetzg S. 69; sie wird in das Tûtî nâmeh aus derselben sanskritischen Quelle übergegangen sein, aus welcher sie Somadeva entlehnt hat. Die eingeschobene „Geschichte des Königs von Chatâi" II, 194 ist die vorletzte der Sinhâsanadvâtrinçat in der bengalischen Bearbeitung und fehlt in der von Roth analysirten Recension des sanskritischen Vikramacarita; es bedarf kaum der Bemerkung, daß sie in einer andern gestanden haben muß. — Die Geschichte von der schlauen Schehr-Arâm II, 202 ist Pantschatantra III, 11; eine Nebenform von letztrer ist çukasaptati 24, und es ist beachtens-

werth, daß das Tûtî nâmeh nicht dieſe, ſondern die Form des Pantſchatantra widerſpiegelt, und zwar um ſo mehr, da ſie zu dem älteſt erreichbaren Beſtand des Pantſchatantra gehört. Sollte die Recenſion der çukasaptati, nach welcher das Tûtî nâmeh ausgearbeitet ward, ſie in einer dem Pantſchatantra näher ſtehenden Form gehabt haben? — Die Geſchichte von der ſchönen Prinzeſſin von Griechenland II, 209, entſprechend der 33ſten Erzählung des Kâdirî, iſt identiſch zunächſt mit der Geſchichte der Padmâvati (vergl. Théod. Pavie im Journ. asiat. 1856 p. 315 ff.), welche auf zwei buddhiſtiſchen Dſchatakas beruht, die in meiner Einleitung zum Pantſchatantra zu I, 12 mitgetheilt werden. Es iſt alſo keinem Zweifel zu unterwerfen, daß ſie aus einem ſanſkritiſchen Werk ſtammt; einzelne Züge derſelben erſcheinen auch ſonſt in ſanſkritiſchen Compoſitionen; ich werde an einem andern Ort darauf zurückkommen. — Die nachfolgende Fabel „vom Eſel, der zur Unzeit ſchrie“ II, 218, entſprechend der auch bei Kâdirî unmittelbar folgenden 34ſten Erzählung, iſt Pantſchatantra V, 7 und wird wiederum demſelben Sanſkritwerk entlehnt ſein, aus welchem ſie auch in das Pantſchatantra gelangt iſt. Statt der bei Kâdirî eingeſchobenen Geſchichte von den ſich durch ihr Geſchrei ſelbſt verrathenden Dieben hat die türkiſche Bearbeitung eine andre „vom Holzhauer, der zur Unzeit tanzte“ S. 220. Jene lehnt ſich an eine Stelle und Strophe, welche ſich in der Darſtellung im Pantſchatantra finden (Koſegarten's Ausgabe S. 248, 7—10), und hat daher alle Wahrſcheinlichkeit für ſich ſchon im alten Tûtî nâmeh geſtanden zu haben; in dieſem Fall iſt dann die in der türkiſchen Bearbeitung von deren Bearbeiter an ihre Stelle geſetzt; ob

er sie selbst erfunden oder anderswher entlehnt, läßt sich nicht entscheiden. Der in ihr vorkommende alle Speisen gewährende Krug gehört zu den wunderbaren Gefäßen und Gegenständen, welche, wie es scheint, fast sämmtlich ihre Entstehung der indischen Phantasie verdanken und von Indien aus die Runde über die ganze Welt gemacht haben. Die Art, wie der Krug zerbricht, erinnert an Pantschatantra V, 9 eine der Lieblingserzählungen, welche sich schon durch das Kalîlah und Dimnah früh weit verbreitet hatte. Die Verbindung beider Motive zu der hier vorliegenden unbedeutenden Erzählung liegt nahe; auch könnte man sie nicht ohne Wahrscheinlichkeit für eine Nebenform von Pantschat. V, 9 selbst nehmen: der alle Speisen gewährende Krug wäre an die Stelle des Topfes getreten, auf welchen der Brahmane alle seine Projecte zu zukünftiger Größe baut; das Zerbrechen des Krugs in Folge des Tanzens an die Stelle des Zerbrechens in Folge des Stoßes. — Es folgt nun S. 225 die in dem einleitenden Kapitel der sanskritischen Çukasaptati vorkommende Erzählung, durch welche dort der Sohn gehorsam gegen den Wunsch seiner Eltern gemacht wird; hier wird der junge Kaufmann zugleich als zu sehr in seine Frau verliebt dargestellt und es gilt ihn auch von dem Uebermaß seiner Liebe zu heilen; es sind zu diesem Zweck drei Geschichten eingeschoben; die zweite, welche den Werth des Gehorsams gegen die Eltern einschärft, ist identisch mit der auch in dem einleitenden Kapitel zur çukasaptati vorkommenden von der Sati, hier „Geschichte des Sâlih" genannt II, 232; doch ist hier nur der Anfang mitgetheilt; in der Çukasaptati ist sie weiter geführt und stimmt ganz mit der Darstel-

lung im Mahâbhârata überein. Die erſte Einſchiebung, welche den Sohn von ſeiner zu großen Liebe heilen ſoll, die „Geſchichte des Blinden und der treuloſen Frau“ S. 228 iſt die von der dreibrüſtigen Prinzeſſin Pantſchatantra V, 12; ſtatt des Buckligen iſt aber ein ſchöner Jüngling der Liebhaber der dreibrüſtigen, und der treffliche humoriſtiſche Schluß im Pantſchatantra fehlt hier gänzlich. Ob ſie erſt auf perſiſchem Boden in dieſen Beziehungen umgeändert iſt, können wir bis jetzt nicht entſcheiden. Demſelben Zweck dient auch die dritte Einſchiebung „der Rath des Widders“ S. 236. Es iſt dies das am weiteſten — ſelbſt nach Afrika, ohne Zweifel durch Einfluß des Islam — verbreitete indiſche Märchen von der Thierſprache. In das Tûtî nâmeh iſt es aus der Vetâlapantſchavinçati übergegangen, wo es ſich jedoch, ſo viel bis jetzt bekannt, nur in der tamuliſchen Bearbeitung erhalten hat. Eine ältere Form dieſes Märchens bietet der Harivança; es iſt aber unzweifelhaft urſprünglich buddhiſtiſch. Der Anfang iſt im Tûtî nâmeh verändert und zwar in einer Weiſe, welche zeigt, daß grade dieſe Darſtellung die Grundlage der occidentaliſchen Faſſungen iſt, deren älteſte ſchon in den gesta Romanorum erſcheint; wie hier und in dem ſerbiſchen Märchen wird die Kenntniß der Thierſprache von einer Schlange aus Dankbarkeit gewährt. In den indiſchen Faſſungen wird nicht angegeben, wie ſo der König zu dieſer Kenntniß gekommen ſei. — „Die Geſchichte von dem Barbier, der dem Kaufmann nachahmte“ S. 244, entſprechend Kâdirî's 31ſter Erzählung, iſt Pantſchatantra V, 1. Auffallend iſt, daß der Kaufmann in der türkiſchen Bearbeitung den Brahmanen in der Barbierſtube um-

bringt, während er dies bei Kâdirî viel angemessener und in Uebereinstimmung mit der sanskritischen Darstellung in seinem eignen Hause thut. — Die nachfolgende Erzählung „Geschichte des Königs von China" S. 249 kann ich in ihrer Totalität im Sanskrit nicht nachweisen. Sie besteht aber augenscheinlich aus zwei Theilen, welche so schlecht zusammengeflickt sind, daß ich glaube, daß ihre Verbindung in der hier vorliegenden Gestalt noch sehr jung ist. Die beiden Stücke sind aber indisch. Das erste ist wesentlich identisch mit der Geschichte des Putraka in Somadeva's Märchensammlung; das zweite, welches S. 257 beginnt, ist die aus den 40 Vezieren bekannte Erzählung „König als Papagai", deren sanskritisches Original sich in einer Recension des Pantschatantra befindet; die Uebersetzung desselben gebe ich als Nachtrag I zum 1sten Buch meiner Uebersetzung des Pantschatantra. Sie scheint auch in einer Recension der Sinhâsanadvâtrinçat gestanden zu haben, wenigstens soll sie in der mir nicht zugänglichen französischen Uebersetzung der persischen Bearbeitung derselben von Lescallier (Trône enchanté I, 130) vorkommen. — „Die Geschichte von den vier habsüchtigen Reisegefährten" S. 265, entsprechend Kâdirî's 16ter Erzählung, ist Pantschatantra V, 3; doch ist das Ende ganz verändert. — Es folgen alsdann noch vier Erzählungen, welche ich in ihrer Totalität im Sanskrit noch nicht nachzuweisen vermag; bezüglich der ersten „Geschichte des Jünglings von Bagdad" S. 269, entsprechend der 48sten Nacht bei Nachschebi, kann es ihrem Charakter nach fraglich scheinen, ob sie aus Indien stammt; wer sich jedoch die Mühe gibt, die in der persischen und türkischen Bearbeitung vorliegenden Formen

mit den Originalen oder deren indiſchen Deſcendenten zu vergleichen, ſieht, daß in jenen mit einer Freiheit verfahren iſt, welche auch den indiſchen Charakter zu afficiren fähig war; ich wenigſtens wage nicht zu behaupten, daß die fragliche Erzählung nicht aus einer indiſchen hervorgegangen ſei. Die zweite „die Geſchichte von dem weiſen Landmann“ S. 279 erinnert in Bezug auf die mitgegebnen Fragen an die buddhiſtiſche Geſchichte im Dſanglun, welche das Original zu dem Urtheil des Schemjaka iſt und vermittelſt der Handelsverbindungen mit Rußland ſchon vor 1493 auch in Deutſchland bekannt war; ich verweiſe darüber auf meine Einleitung zum Pantſchatantra § 166. Jene Fragen und Antworten ſind in die ruſſiſche Form dieſes Märchens nicht übergegangen, wohl aber lehnen ſich daran ähnliche in vielen andern. Die dritte in dieſe eingeſchobene Erzählung „von dem Käufer und Verkäufer“ S. 283, wo der Verkäufer einen in dem von ihm verkauften Haus gefundnen Schatz nicht zurücknehmen und der Käufer nicht behalten will, jener, weil er ihn mit verkauft, dieſer, weil er ihn nicht mit gekauft habe, hat einen zu allgemein menſchlichen Charakter, als daß ſich etwas für ihren Urſprungsort daraus erſchließen laſſen könnte. Die letzte Erzählung „Heftreng der verhängnißvolle Vogel“ S. 294 iſt das Original zu dem ruſſiſchen Märchen Nr. 9 bei Dietrich, dem ſerbiſchen Nr. 26, welches der Hauptſache nach in Grimm Nr. 60 übergegangen iſt; daß es aus dem Indiſchen entlehnt iſt, wird abgeſehen von ſeinem Vorkommen im Tûti-nâmeh insbeſondre auch durch das indiſche Märchen von Mayûravarman höchſt wahr-

scheinlich, welcher dadurch, daß er den Kopf eines Pfau ißt, zum König prädestinirt ist. —

Am Ende dieser Erzählung glaubt die Frau endlich zu ihrem Liebhaber gehen zu können, allein als sie die Hausthür öffnet, begegnet ihr ihr Mann, welcher eben von seiner Reise zurückgekehrt ist. Der Papagai erzählt ihm nun zwar alles Vorgegangene wie bei Kâdirî, allein der türkische Bearbeiter ist milder gestimmt und läßt die Frau nicht tödten, wie dies bei Kâdirî und ohne Zweifel auch bei Nachschebi der Fall war.

Wir haben alle Erzählungen dieser Bearbeitung berührt und gesehn, daß mit wenigen Ausnahmen, ihr sanskritischer Ursprung sich mit Entschiedenheit nachweisen läßt. In der Kâdirî'schen Bearbeitung fehlten sehr viele dieser Erzählungen, dagegen finden sich auch einige in ihr, welche in der türkischen nicht vorkommen. Der Vollständigkeit wegen will ich auch sie so wie die Originale zu Nachschebi's 8ter Nacht noch erwähnen, so daß man hier die Vergleichungen zusammen hat, welche sich in Bezug auf das Verhältniß des bis jetzt bekannten Inhalts des Tûti nâmeh zu den sanskritischen Originalen kurz hinstellen lassen. — Die 8te Erzählung bei Kâdirî ist die 1ste der çukasaptati; die 9te deren 15te. Die 13te ist Pantschatantra IV, 1, eine der später hinzugesetzten. Die 19te ist bis jetzt im Sanskrit nicht nachweisbar. Die 25ste ist çukasaptati 32 vgl. auch 13. Die 27ste ist Pantschatantra IV, 3, und die 28ste Pantschat. IV, 4, Beides spätere Zusätze. Die 29ste habe ich in meiner Einleitung zum Pantschatantra besprochen, da das südliche (Dub.) Pantschatantra eine nächst verwandte Form darbietet. Die 30ste schließt sich an die Erzählung von der Upakosa in Somadeva's

Märchenſammlung IV, 28 ff. Brockh. Uebſtzg S. 11 ff. Die 32ſte iſt Pantſchat. I, 15 ebenfalls eine der ſpäter zugeſetzten Erzählungen. Die 35ſte iſt bis jetzt im Sanſkrit nicht nachweisbar. — Die 8te Nacht bei Nachſchebi gibt ſo viel bis jetzt bekannt, die einfachſte Form der „Sieben weiſen Meiſter.“ Es werden darin 6 Geſchichten erzählt; die 1ſte iſt çukasaptati 26; die 2te çukas. 1.; die 3te çukasapt. 22; die 4te çukas. 11 und eine bis jetzt im Sanſkrit noch nicht nachgewieſene; die 5te der erſte Theil von çukas. 15; die 6te çukas. 32. ſ. Nachſchrift in einer der nächſten Nummern. Th. Benfey.

Heidelberg

Akademiſche Verlagshandlung von J. C. B. Mohr, 1857. Urkundliche Geſchichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyceum und der Univerſität zu Heidelberg mit den Lebensbeſchreibungen der Stifter. Nebſt dem Ehai'ſchen und den Bernhard'ſchen Pfälzerſtipendien an der Univerſität Baſel und Utrecht und einem Anhange über den Geldwerth in früherer und in jetziger Zeit. Von Johann Friedrich Hautz, Großherzoglich Badiſchem Hofrath und alternirendem Director des Lyceums zu Heidelberg. Zweites Heft. VIII u. 128 S. gr. Octav.

Die vorſtehende Schrift, deren erſtes Heft in dieſen Anzeigen Jahrg. 1857, St. 23 von uns beſprochen wurde, zerfällt in fünf Abtheilungen. Von dieſen enthält das erſte, von uns früher angezeigte Heft den größten Theil der erſten Abtheilung, die öffentlichen und einen Theil der Privatſtipendien an dem Lyceum zu Heidelberg. Das zweite, vorliegende Heft, mit welchem die Arbeit zum Abſchluſſe gebracht wird, umfaßt das

Ende der ersten Abtheilung, den Schluß der Privatstipendien des Heidelberger Lyceums, die zweite Abtheilung die Preise, die dritte eine Stiftung für Wittwen und Waisen evangelisch-protestantischer geistlicher Lehrer dieser Anstalt, die vierte die Heidelberger Universitätsstipendien, die fünfte anderweitige Universitätsstipendien, welche für Pfälzer gestiftet wurden. Die vierte Abtheilung, welche die Stipendien der Universität Heidelberg behandelt, ist besonders wichtig. Sie enthält, gleich allen andern Abtheilungen, (S. 66—98) die Stiftungsbriefe in urkundlicher Treue. Zugleich werden hier, wie überall mit der Stipendiengeschichte die Lebensbeschreibungen der Stifter in anziehender Darstellung verbunden. Der Hr Verf. unterscheidet in dieser Abtheilung die vormaligen öffentlichen und Privatstipendien und die dermaligen Stiftungen beider Art. Aus der Darstellung der ersteren wird ersichtlich, wie zahlreich früher diese Stiftungen waren, und wie sie durch die Stürme des dreißigjährigen und des Orleans'schen Krieges (1693) zu Grunde gingen. Die ältesten unter den jetzigen Heidelberger Universitätsstipendien sind die Ernst'schen. Sie stammen von einem berühmten Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts, Thomas Ernst. Ernst (eigentlich Lieber oder Liebler) wurde 1523 zu Baden in der Schweiz geboren. Er bildete sich als Arzt in Bologna und Padua, wurde daselbst Doctor der Medicin und später Leibarzt eines Grafen von Henneberg. Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz berief ihn 1558 als Professor der Arzneiwissenschaft nach Heidelberg. Unter dem fanatisch lutherischen Ludwig VI., unter welchem alle Reformirten verfolgt wurden, mußte er als Reformirter 1580 seine Stelle niederlegen, und

ward 1582 in Basel als Professor der Ethik angestellt. Er starb daselbst am 31sten December 1583, nach einer Basler-Chronik „ein fürtrefflicher Philosophus, Medicus und Theologus.“ Die Stiftung ist zunächst für Mediciner reformirten (jetzt evangelisch-protestantischen) Bekenntnisses bestimmt. Im Sinne und Geiste unserer Zeit schwinden in den neuern Stiftungen der Universität immer mehr die äußern außerwesentlichen Beschränkungen der Bewerbung, dagegen treten mehr die wesentlichen, innern, sich auf das wissenschaftliche und sittliche Wesen des Bewerbers beziehenden Bestimmungen in den Vordergrund. So wird in der zum bleibenden Andenken an die am 20ten September 1856 Statt gefundene Vermählung des regierenden Großherzogs von Baden, Friedrich mit der Prinzessin Louise von Preußen von Professoren, Beamten, Privatdocenten und Studenten der Hochschule Heidelberg gegründeten Friedrich-Louisenstiftung der Genuß der Stipendien weder an ein bestimmtes Vaterland, noch an ein bestimmtes religiöses Bekenntniß, noch an das Studium irgend einer ausschließenden Fachwissenschaft gebunden, und die sorgfältigsten und passendsten Anordnungen werden nach dem wortgetreu mitgetheilten Stiftungsbriefe zur Ermittlung des Würdigsten in den vier Facultäten, welche alle gleiche Berechtigung zum Genusse haben, getroffen.

In der fünften Abtheilung (S. 98—113) werden Stiftungen von Pfälzern und für Pfälzer mitgetheilt, welche an den Universitäten Basel und Utrecht studiren. Unter diesen sind die Bernhard'schen Pfälzerstipendien von 1761 die wichtigsten. Sie sind mit einem ursprünglichen Grundstocke von einmalhunderttausend Gulden für re-

formirte (jetzt evangelisch-protestantische) Rheinpfälzer bestimmt, welche sich an der Universität Utrecht der Theologie widmen.

Der Anhang handelt vom Geldwerthe in der frühern Zeit im Vergleiche mit der jetzigen.

Von besonderem Interesse sind die den ungedruckten Acten der Heidelberger Hochschule aus verschiedenen Jahrhunderten 1401, 1577, 1651, 1748, 1797 entnommenen Mittheilungen über die jedesmaligen Besoldungen, Honorare, Naturalienbeziehungen der einzelnen mit Namen angeführten Professoren, zum Vergleiche des jedesmaligen Geldwerthes, so wie über den Preis der verschiedenen Lebensmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse zu verschiedenen Zeiten. Vom Jahre 1387 werden Notizen über die Geldanweisungen gegeben, welche von der Hochschule Heidelberg dem Professor Dithmar von Suertha zugestellt wurden, um den von jener verfaßten Rotulus nach Rom zu bringen und dessen Genehmigung von dem Papste zu erwirken. Der Rotulus war nämlich das Verzeichniß von solchen, welche für die Besetzung geistlicher Pfründen eventuell empfohlen wurden (pro promotione personarum). In diesem dem Papste vorzulegenden Verzeichnisse wurden von der Hochschule als Körperschaft noch andere Wünsche oder Bitten um Privilegien und Begabungen für die hohe Schule (pro habendis gratiis) ausgesprochen. Zur Hin- und Herreise und zum Aufenthalte in Rom wies die Universität dem Professor Dithmar und Suertha, um recht glänzend auftreten zu können, die Summe von 180 Fl. an und zwar für Kleidung und reinen Rock 40 Fl., für Hin- und Herreise 40 Fl., zur Anschaffung von 2 Pferden 30 Fl., für dreimonatlichen Aufenthalt in Rom 39 Fl., für

die römischen Thürhüter 6 Fl., für außerordentliche Trinkgelder 5 Fl., für anderweitige Ausgaben 20 Fl. Nach einem Befehle des Kurfürsten Karl Ludwig (1556) sollten die Professoren eine Amtstracht, die man jetzt wieder an vielen Universitäten einzuführen angefangen hat, bei den lectionibus publicis und andern actibus publicis lange Röcke (Talare) und statt der Hüte Mützen oder Peretlein" tragen. Das Tuch, selbst die Seide dazu und der Macherlohn (letzterer für die ganze Amtsuniform mit 3 Fl.) wurden von dem Kurfürsten für die Professoren bezahlt, weil man es für billig hielt, daß man ihnen für ihr Amt auch die Amtstracht anschaffe. Viele Bemerkungen über Frucht-, Wein- und Holzpreise zu verschiedenen Zeiten werden S. 121 — 122 gegeben.

Das alphabetische Inhaltsverzeichniß ist sehr genau, und enthält die Nachweisung der in den beiden Heften dieser Schrift enthaltenen Personen und Gegenstände.

Dieser neue Beitrag zu den vielen wichtigen und lehrreichen litterar- und culturgeschichtlichen, sich auf Heidelbergs Mittel- und Hochschule beziehenden Monographien des gelehrten Hrn Verf. ist in klarer und lebendiger Darstellung mit den urkundlichen Belegen aus beinahe sämmtlich ungedruckten Quellen abgefaßt. Die Stiftungsbriefe sind fast überall wörtlich mitgetheilt, so bei den Fauth'schen Stipendien und Preisen, bei den Stipendien von Ernst, bei der Abegg'schen und den Friedrich-Louisen-Stiftungen, bei dem Obermayer'schen und Neuspitzerschen Stipendien. Da, wo, wie bei den wichtigen Bernhard'schen Stipendien, die ursprüngliche Stiftungsurkunde nicht zu erhalten war,

oder, wo es, wie bei der Hügelschen, Dejet'schen, Lang'schen, Kühn'schen, Siebein-Miegschen Stiftung mehr auf die Bestimmungen des Stifters, als auf den kein Interesse bietenden, sonstigen Inhalt ankam, wurden die bei Bewerbung und Verleihung des Stipendiums zur Erkenntniß des Sinnes und Willens der Stiftung nöthigen Festsetzungen überall wörtlich mitgetheilt, so daß die ganze Darstellung im vollen Sinne des Wortes eine urkundliche Stipendiengeschichte des Lyceums und der Universität Heidelberg genannt zu werden verdient, und gleich den übrigen Monographien des Herrn Verf. eine jedem Freunde der deutschen Litterär- und Culturgeschichte sehr willkommene und nützliche Vorarbeit zu der von demselben in Aussicht gestellten, bereits in Handschrift vorhandenen Geschichte der Hochschule in Heidelberg ist.

Paris

Imprimerie Impériale, 1858. Etudes sur la Grammaire Védique. Prâtiçâkhya du Rig-Veda. Deuxième lecture ou chapitres VII à XII. Par M. Ad. Regnier, Membre de l'Institut. Extrait nr. 12 de l'année 1857 du Journal asiatique. 145 S. in Octav.

Mit außerordentlichem Vergnügen zeigen wir diese Fortsetzung des 1857 St. 143. besprochenen Werkes an. Sie ist in demselben Geist gearbeitet, wie der Anfang. Sobald der Schluß publicirt sein wird, werden wir auf dasselbe zurückkommen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 12. April 1858.

Göttingen

Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag 1858. Ueber den Satz: Ipso jure compensatur. Eine Untersuchung aus dem römischen Rechte von Dr. August Ubbelohde, Privatdocenten zu Göttingen. VIII u. 299 S. in Octav.

Eine Untersuchung über die untheilbaren Obligationen nach den Quellen des römischen Rechtes führte den Verf. zu der Frage: welchen Einfluß die Natur der Klage, mit der eine solche Obligation geltendgemacht wird, auf die etwaige Theilung oder Nichttheilung der an die Stelle des ursprünglichen, untheilbaren, Obligationsobjectes tretenden Litisästimation unter die mehreren Schuldner habe. Die berühmten l. l. 2. 3. 4. 72 und 85. D. de V. O. 45, 1 behandeln nur solche untheilbare Obligationen, die auf Stipulationen, oder allenfalls auf einem Legate (l. 85. cit. § 2) beruhen; über untheilbare Obligationen dagegen, welche mit actiones bonae fidei oder mit arbitrariae actiones einzuklagen sind, findet sich un-

ter einer ganzen Reihe von Stellen keine einzige, welche ex professo gerade die angeregte Frage beantworten soll. Dennoch scheinen Andeutungen genug vorzuliegen, daß der Unterschied der Klaggattungen hier von großer Erheblichkeit sei. Zum Zwecke einer in dieser Rücksicht gesuchten Begriffsfeststellung und Abgrenzung jener verschiedenen Klagarten meinte der Verf. sich zunächst an die Legaldefinitionen Justinians im tit. Inst. de action. 4, 6 halten zu müssen. Glaubte er dabei im § 31 zu lesen, daß die actiones arbitrariae allerdings eine dritte Klagart neben den actiones stricti juris und den bonae fidei actiones ausmachen: so bestand die Schwierigkeit für ihn jetzt darin, diese arbitrariae von den b. f. actiones zu sondern. Indessen schienen auch hierzu die Institutionen den Fingerzeig zu bieten, indem sie das Wesen der erstern darin setzen, daß der judex ex bono et aequo secundum naturam cujusque rei, de qua actum est, ästimiren solle, quemadmodum actori satisfieri oporteat; während ihm nach § 30 eod. in b. f. judiciis libera potestas permitti videtur ex bono et aequo aestimandi, quāntum actori restitui debeat.

Beide Arten von Klagen stimmen also darin überein, daß der Privatrichter bei ihnen ex aequo et bono zu arbitriren hat; allein sie weichen von einander ab im Gegenstande des Arbitriums. Bei den arb. act. besteht dieser in der Weise der Befriedigung des Klägers wegen eines bereits festgestellten Rechtsgrundes; bei den act. b. f. außerdem in der vorangehenden Ermittelung des Inhalts des ausgeklagten Anspruchs. Bei den den Klagen der letztern Art zu Grunde liegenden obligationes b. f. nämlich erkennen die Parteien

neben der ausdrücklichen Vertragsabrede die, vom Richter zuinterpretirende, **bona fides**, als maßgebende Vorschrift schon für die Entstehung und die Größe ihrer gegenseitigen Verbindlichkeiten an. Wie das zu verstehen sei, scheint Gajus IV. § 61 durch das Beispiel der Compensation erklärt zu haben, welches auch in Justinians Institutionen übergegangen ist. Allein hier lehrt eine weitere Bemerkung, daß dies Beispiel nicht mehr passe. Und da gleichwohl der alte Unterschied der Klagarten derselbe geblieben, so ist nur der Schluß übrig, daß der Gesichtspunkt sich geändert habe, von dem aus die Compensation zugelassen werde.

Die Verfolgung nun dieses Gesichtspunktes führte den Verf. zuerst zu den neuesten Werken über die Compensation. Leider mußte er sich bald gestehen, wie sehr ihn die Hoffnung getrogen habe daraus einen längst gewonnenen Aufschluß über den Gegenstand seiner neuen Aufgabe auch sich aneignen zu dürfen. Indem er es daher unternahm auf eignen Füßen seinen Weg zu gehen, glaubte er nach einigem Suchen das Ziel gefunden zu haben, das denn auch bei weiterem Eindringen in die umfassende Litteratur vor seinen Blicken sich mehr und mehr befestigte.

Zugleich mit den verschiedenen Gesichtspunkten, aus denen nach einander der Compensation Statt gegeben worden, und in denselben war aber auch die Erklärung des fast räthselhaften Satzes: **ipso jure compensatur** gewonnen. Und da gerade dieser Satz so häufig als das eigentliche Stichwort der römischen Compensationslehre betrachtet worden ist und noch betrachtet wird: so däuchte es dem Verf. nicht unpassend denselben zum Titel des vorliegenden Werkes zu wählen, worin er seine Untersuchungen über die Entwickelung der

gerichtlichen Compensation im römischen Rechte bis auf Justinian mittheilt. —

Bei der Darstellung hat sich der Vf. dafür entschieden der Dogmengeschichte und der Polemik ein weites Feld zu eröffnen. Wenn auch die Wahrheit nur eine sein mag, und wir, indem wir sie erkennen, deshalb nothwendig zugleich die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit alles Uebrigen erlangen: so läßt sich im Allgemeinen doch nicht leugnen, daß gerade der schlagendste Beweis der Wahrheit selbst in der Erkenntniß davon liege, wie unzulänglich alles Andre sei. Im Besondern aber leiteten den Verf. folgende Erwägungen zu jenem Entschlusse. Schon die Masse der ältern Litteratur, mit welcher eine gewisse Vertrautheit zu zeigen ein zum ersten Male auftretender Schriftsteller fast unlöslich verpflichtet erscheint, ist zu groß, als daß ihre Aufführung im Zusammenhange der eignen Darstellung für die Uebersichtlichkeit nicht hätte verwirrend werden müssen. Jener, vielleicht nicht durchaus sachgemäßen, Verpflichtung sich zu entziehen mochte jedoch der Verf. um so weniger sich erdreisten, als einerseits die hiesige, ihm mit der dankeswerthesten Bereitwilligkeit zur Benutzung gestellte, königliche Bibliothek ihm die Gelegenheit geboten hatte allerlei Auslassungen und Versehen seiner Vorgänger kraft reicherer Ausrüstung als diese zu berichtigen; und als anderseits in der sachlichen Vollständigkeit und Genauigkeit am Ende der Hauptwerth von Litteraturnachweisungen zu liegen ihn dünkt, die nichts Weiteres als solche, namentlich nicht Belege für die Entwickelung eines Gewohnheitsrechtssatzes, sind.

Unter der neueren Litteratur sodann sind drei von den früheren erheblich abweichende Ansichten aufgestellt, welche in seinen Augen sämmtlich, wie-

wohl aus verschiedenen Gründen, eine eingehendere Besprechung an sich erheischten: die Ansichten Bethmann-Hollwegs, Brinzens und von Scheurls, und endlich Dernburgs.

Die Erklärung, welche der erstgenannte Schriftsteller (Rhein. Museum Bd I. Hft 4. Beitrag zur Lehre von der Compensation S. 257—285) von der l. 14 pr. Cod. de comp. 4, 31 gibt, hat eine Voraussetzung, deren Inhalt ein weit über unsere Frage hinausgehendes Interesse beansprucht. Es ist dies der Satz, daß infolge einer doli exceptio die Klage nur völlig habe abgewiesen werden können. Zwar ist derselbe schon von Dernburg widerlegt; allein theils einige Berichtigungen und Zusätze zu dessen Widerlegung, theils die Rücksicht auf die Vollständigkeit seines Werkes haben den Verf. bestimmt, der Darstellung jener Erklärung einen besondern Paragraphen zu widmen. Darin sind die Stellen, welche Dernburg für die Behauptung beigebracht hat, daß die doli exceptio auch zur Minderung der Condemnation zu führen vermocht habe, soweit sie als beweisend gelten dürfen, einfach abgedruckt. Von diesen Stellen schließen jedenfalls l. 17. § 2. D. ad Sc. Vellej. 16, l. l. 88. § 1. D. ad leg. Falcid. 35, 2 (beide von African) und mit besondrer Beziehung auf die der Compensation halber statthafte doli exceptio Theophilus ad § 30. J. de act. 4, 6 eine andre Deutung gänzlich aus.

Eine ausführliche Widerlegung der in dem scharfsinnigen Buche von Brinz, die Lehre von der Compensation, Leipzig 1849, aufgestellten, durch von Scheurl (Beiträge zur Bearbeitung des röm. Rechts. Erlangen 1853. Nro VII. Compensation) mit einigen Abweichungen vertheidigten, Ansichten hat dem Verf. wünschenswerth geschie-

nen wegen der Darstellungsweise namentlich des erstern Schriftstellers. Dieselbe, knapp, ja oft in wortpressender Kürze gehalten, bewegt sich in scheinbar streng logischen Deductionen, deren Ergebniß freilich nicht selten unmittelbar den Eindruck der Unrichtigkeit macht. Das höchst Unerquickliche des Widerspruchs zwischen diesem Eindrucke des Ergebnisses und der scheinbaren Nothwendigkeit des Weges, auf dem man zu jenem gelangt ist, wird durch den bloßen Nachweis von der wirklichen Unrichtigkeit des erstern fast noch gesteigert. Denn es gewinnt zu leicht den Anschein, als ob die Wissenschaft des römischen Rechtes in dem Maße positiv sei, daß Folgerichtigkeit bei ihrer Behandlung in etwas ausgedehntem Umfange angewandt die entsetzlichste Verwirrung unter ihren Sätzen hervorbringen müsse. Ein wahrhaft befriedigender Angriff gegen eine derartige Darstellung ist daher nur gegen die Deductionen selbst zu richten. Je unvermerkter aber diese von der geraden Straße des Denkens allmählich abweichen, desto größere Achtsamkeit ist auf jeden einzelnen Schritt zu verwenden, ob in ihm nicht der Ursprung des Irrweges liege. — Was Dernburg zur Widerlegung dieser seiner nächsten Vorgänger sagt, konnte hier aus dem Grunde kaum berücksichtigt werden, weil dasselbe wesentlich auf die falsche Voraussetzung gebaut ist, daß noch im spätesten klassischen Processe, abgesehen von den b. f. actiones, die Compensation per exceptionem Statt gefunden habe.

Dernburgs eigne Ansicht (Die Compensation, Heidelberg 1854), wonach in dem ipso jure ein Hinweis auf das objective Recht, auf die Rechtsgrundsätze schlechthin im Gegensatze zum Ermessen des Magistrates und des Privatrichters liegen soll, — diese Ansicht möchte als ein bloßer Einfall

vielleicht einige Bedeutung haben. Als leitender Gedanke ſchon bei der Auslegung gelegentlicher Anwendung jenes Ausdrucks in den Quellen, ſoweit wenigſtens Dernburg eine ſolche Auslegung verſucht hat, erweiſt ſie ſich als unhaltbar. Vollends thut ſie das in Rückſicht auf unſern Satz, und zwar in dem Maße, daß kaum eine einzige der Stellen, worin derſelbe vorkommt, bei jener Anſicht zu erklären iſt. Nichtsdeſtoweniger hat wohl die Gewandtheit der äußern Behandlung und, wir glauben es ausſprechen zu dürfen, der Mangel an Ausſicht auf eine wahrhaft genügende Erklärung des Satzes Dernburgs Darſtellung eine glänzende Aufnahme verſchafft. Namentlich iſt ſie in den beiden gegenwärtig am meiſten verbreiteten Lehrbüchern des römiſchen Rechtes als richtig anerkannt, nämlich in der neueſten von Rudorff beſorgten Ausgabe von Puchtas Pandekten und Vorleſungen und in von Wangerows Lehrbuche der Pandekten, am letztern Orte ſogar ſehr weitläufig wiedergegeben. Der Verf. hat beſonders aus dieſem Grunde geglaubt ſie möglichſt bis ins Einzelnſte widerlegen zu müſſen.

Was die Anordnung dieſes dogmengeſchichtlichen und polemiſchen Theiles betrifft, der wenigen einleitenden Worten (§ 1) als erſter Abſchnitt des Ganzen in §§. 2 – 17 (S. 6—179) ſich anſchließt; ſo iſt dieſelbe nicht durchaus chronologiſch, ſondern wenigſtens rückſichtlich der genannten neueſten Schriftſteller nach dem Inhalte der Anſichten angelegt. Den Beginn macht die ältere heutzutage ſ. g. formelle Auffaſſung des ipso jure (§§ 2. 3). Sie findet ſich in ununterbrochener Dauer ſchon von der Gloſſe herab, — bis etwa in die Mitte des 16. Jahrh. zwar ſehr unklar und mit Irrthümern verſetzt, wie das bei der völligen Un-

kenntniß des Formularprocesses nicht anders zu erwarten ist, aber doch so unverkennbar, daß es in der That auffallend genannt werden kann, wie man neuerdings ihr Dasein erst aus der Zeit der französischen historischen Schule, namentlich erst von Donellus datirt hat. Die neben und nach dieser, gleichfalls seit der Glosse, herrschende s. g. materielle Auffassung wird darauf in den §§ 4 u. 5 dargestellt. Daran reiht sich von den jüngern Auffassungen diejenige Dernburgs, kraft deren dem ipso jure gleichfalls eine materielle Bedeutung beigelegt wird. Die §§ 6 u. 7 prüfen diese Bedeutung an den einzelnen von Dernburg beigebrachten Beispielen wie an den Redensarten: dos impensis necessariis, peculium eo, quod filiusfamilias patri debet, ipso jure minuitur; lex Falcidia legata ipso jure minuit; während die §§ 8—10 das ipso jure compensari Dernburgs bei actiones bonae fidei, andern s. g. freien Klagen und actiones stricti juris nach einander durchgehen, und endlich § 11 Dernburgs Ergebnisse für die Interpretation der fraglichen Quellenstellen beleuchtet.— Die Erklärung, welche Bethmann-Hollweg von der l. 14. Cod. h. t. gibt, bildet nun den Uebergang (§ 12) zu den rein formellen Auffassungen Brinzens und von Scheurls, die, unterschieden rücksichtlich der Stellen aus klassischer und aus späterer Zeit, in den §§ 13—17 vorgeführt werden.

(Schluß folgt)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 15. April 1858.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Ueber den Satz: Ipso jure compensatur. Eine Untersuchung aus dem römischen Rechte von Dr. August Ubbelohde.“

Der zweite Abschnitt (S. 180 — 299) gibt in einem zur Uebersicht und neun zur weitern Ausführung bestimmten §§ des Verfs eigne Ansicht, die, im Wesentlichen zu der ältesten Meinung zurückkehrend, in dem ipso jure den Gegensatz zu einem ope exceptionis etwa folgendermaßen findet.

Abgesehen von den eigenthümlichen positiv rechtlichen Fällen des argentarius und des bonorum emptor, kam die gerichtliche Compensation anfangs nur vor infolge der besondern Natur eines der richterlichen Entscheidung unterstellten bonae fidei Geschäftes. Diejenigen nämlich, welche ein solches Geschäft eingehen, versprechen sich rücksichtlich desselben stillschweigend gegenseitig die Gewährung der größten Billigkeit (s. z. B. l. 31. pr. D. depos. 16, 3). Die Gestattung aber der Compensation ist eine nicht unerhebliche Billigkeitsvorschrift

(l. 3. D. de comp. 16, 2). Denn 1) braucht alsdann kein Theil sich die Leistungsmittel zu verschaffen; 2) werden die Weitläufigkeit, die Kosten und die Gefahr der gegenseitigen Uebersendung dieser Leistungsmittel vermieden; und 3) hat derjenige, welcher etwa vor dem Andern geleistet haben würde, nunmehr weder die unangenehme Nothwendigkeit einer gerichtlichen Beitreibung seiner Forderung noch den Nachtheil einer Zahlungsunfähigkeit seines Gegners zu besorgen. Folglich gilt auch die Gestattung der Compensation als in den Geschäftswillen mitaufgenommen, aber freilich nur soweit, als die bona fides des einzelnen Geschäftes es erheischt, d. h. nur für Gegenforderungen ex eadem caussa. — Von selbst versteht es sich dabei, daß, wenn ein derartiges Geschäft mittels einer actio b. f. geltendgemacht wurde, die richterliche Berücksichtigung der Compensation nicht von dem Dasein einer exceptio formulae inserta abhängig war.

Weil übrigens der Grund dieser Compensation in der Eigenthümlichkeit nicht sowohl der b. f. actio als vielmehr der b. f. obligatio lag: so war die Möglichkeit derselben keineswegs auf b. f. actiones beschränkt. Sie fand vielmehr Statt bei allen Klagen ex caussa b. f. Dahin mögen weiter die Klagen aus denjenigen prätorischen Stipulationen gerechnet werden, bei welchen Gegenforderungen ex eadem caussa vorkommen können, d. h. aus vielen prätorischen Cautionalstipulationen, z. B. der cautio legatorum servandorum, rem pupilli salvam fore etc., bei denen nach dem Zeugnisse Ulpians schon Julian die Compensation kannte (l. 10. § 3. D. h. t.). Ferner aber gehören namentlich dahin auch actiones stricti juris, sofern ihr Inhalt auf einem nego-

tium b. f. beruht. Dies Verhältniß kann vorkommen einmal infolge einer fidejussio für eine b. f. obligatio; zweitens vermöge des, von der heutigen Wissenschaft freilich keineswegs allgemein anerkannten, Satzes, daß eine Geldschuld auch aus einem b. f. Contracte, statt mit der Contractsklage, mit einer condictio certi eingeklagt werden kann (l. 9. pr. D. de R. C. 12, 1). In beiden Fällen wird natürlich der Betrag der Klagforderung nach demjenigen Betrage bemessen, der mit der betr. b. f. actio hätte eingeklagt werden können. Und da die Berufung auf eine compensabele Gegenforderung diesen Betrag dort ipso jure verringert; so muß ihr auch hier ipso jure, d. h. ohne exceptio formulae inserta, Statt gegeben werden, so daß eine nicht gehörige Berücksichtigung der Gegenforderung seitens des Klägers als ein plus petere ein caussa cadere für ihn nach sich zieht. Das ist der Inhalt der vielbesprochenen l. 4. D. h. t.

Außerdem scheint bis auf ein Rescript des Kaisers M. Aurelius die Compensation nicht erzwungen worden zu sein, weder mittels einer exceptio, noch ohne eine solche. Eine Reihe von Aeußerungen früherer Juristen, die dem zu widersprechen scheinen, können ursprünglich sehr wohl einen weit engern Sinn gehabt haben (ll. 2. Julian. 3. Pompon. 5 und 8. Gaj. 13. Labeo. 14 u. 15 Javolen. h. t.). Rücksichtlich der eben besprochenen Bemerkung der l. 4 eod. über die condictio certi mag es übrigens dahingestellt bleiben, ob sie schon beim Neratius und beim Pomponius sich gefunden habe, oder ob sie Eigenthum des Paulus sei (§ 19).

Als sich mit den Fortschritten der Jurisprudenz auch der Inbegriff dessen erweitert hatte, was

man als dolus ansah, gelangte man dahin, die Nichtgestattung des natürlichen Vortheils der Compensation, der ursprünglich nur kraft eines gewissermaßen selbstverständlichen gegenseitigen Versprechens gewährt worden war, als dolus zu charakterisiren. Denn in der That liegt in einer solchen Nichtgestattung entweder geradezu die Absicht den Andern zu übervortheilen, wenn der Kläger vom Beklagten volle Zahlung beitreibt, während er weiß, daß der Beklagte bei seiner, des Klägers, Insolvenz höchstens einen Theil seiner Gegenforderung erhalten werde; oder aber wenigstens Chicane, sofern dadurch jedenfalls zwecklose Weitläufigkeiten im Hin- und Herzahlen veranlaßt werden. Dabei macht es augenscheinlich keinen Unterschied, ob Forderung und Gegenforderung aus demselben Geschäfte oder aus formell und materiell von einander unabhängigen Geschäften entsprungen sind. — Diese neue Anschauung von der Compensation, von der sich vorher nicht einmal in Gajus Institutionen eine Spur findet, gelangte zur Herrschaft infolge des erwähnten Rescripts vom Kaiser M. Aurelius.

Processualisch geltendgemacht wurde der dolus, den man in der Nichtgestattung der Compensation erblickte, nach Verschiedenheit der Klagen bald ipso jure, bald ope exceptionis doli. Das Erstere namentlich bei bonae fidei judicia auch in denjenigen Fällen, in denen bis dahin gar nicht compensirt wurde, sei es, weil die Gegenforderung nicht connex, sei es, weil sie wenigstens nicht der Art war, daß man ihre compensationsweise Tilgung als durch Eingehung des negotium bonae fidei stillschweigend geboten betrachten durfte, weil sie nicht vertragsmäßig, son-

dern ganz im Gegentheile durch eine Vertragsverletzung war begründet worden (§ 20).

Hieher gehört wohl die Bemerkung Ulpians in l. 10, pr. D. h. t. Man hatte anfangs zwar dem durch die negligentia des andern verletzten socius gegenüber der actio pro socio des erstern auf Erfüllung von Vertragspflichten die Compensation wegen der Verletzung gegeben; nicht aber umgekehrt dem socius negligens die Compensation wegen seiner Contractsansprüche gegenüber der auf seine negligentia gebaueten actio pro socio des verletzten socius. Und ebensowenig natürlich hatte man gegenüber der actio pro socio des einen socius auf Ersatz des durch die negligentia des andern angerichteten Schadens diesem die Compensation mit der seinerseits durch die negligentia des Klägers begründeten Forderung auf Schadensersatz gestattet. Als man aber später die Zulassung der Compensation nicht mehr bloß auf die gegenseitig vertragsmäßig geschuldete bona fides bauete, sondern selbst von einander unabhängige Forderungen compensando nicht tilgen zu wollen für dolos erklärte: da war auch kein Grund mehr vorhanden, in den besprochenen Fällen die Compensation auszuschließen. Und während in judicia stricti juris damals noch per exceptionem doli compensirt wurde, fand man in jenen Fällen geradeso wie in den Fällen nicht connexer Gegenforderungen die Berücksichtigung dieses dolus durch die in der Formel der actio pro socio enthaltenen Worte: ex fide bona geboten. In diesem Gegensatze der Form bei materiell gleichen Voraussetzungen lag wohl die Veranlassung, die Form besonders herauszuheben (§ 21).

Hatte man ursprünglich die Compensation als eine Vorschrift der bona fides, hernach als ein

der Retention ganz ähnliches Mittel betrachtet, das auf Erfüllung gerichtete Begehren des Gläubigers als ein unbilliges so lange zurückzuweisen, bis er selber zuvor uns seine Schuld entrichtet habe; so gelangte man bald zu einer neuen Anschauung. Wenn man die Wirkung der Compensation mit derjenigen der Retention verglich, so konnte man sich einen erheblichen Unterschied beider nicht verbergen. Während der Schuldner durch die Retention immer nur von seiner Leistung befreiet wurde, dagegen nie dasjenige erhielt, was er zu fordern hatte; trat bei der Compensation untrennbar verbunden der Erfolg der Befreiung und der Erfolg den Gegenstand der eignen Forderung zu haben wenigstens in dem Falle ein, wo der Beklagte die Zahlungsmittel bereits in Händen hatte. Und das Gleiche galt auf Seiten des vermöge des Retentions- und resp. vermöge des Compensationseinwandes zurückgeschlagenen Klägers. Ja, selbst in dem Falle, wo der durch Compensation befreiete Schuldner die Zahlungsmittel noch gar nicht gehabt hatte, kam der Erfolg der Compensation mit dem Erfolge von Empfang der eignen Forderung und Zahlung der gleichartigen Schuld völlig überein, vorausgesetzt, daß man den Empfang als der Zahlung vorausgegangen, als schließliches Ergebniß beider Acte zusammen also das ansah, daß der bezahlte und befreiete Schuldner nichts hatte. Jedenfalls aber hat man in der Compensation einen Act, der, ganz im Gegensatze zur Retention, beiden Theilen insofern wirkliche Befriedigung für ihre Forderungen verschafft, als beide dadurch von ihren gegenseitigen Verbindlichkeiten befreit werden; denn wer von einer Schuld befreit ist, dessen Vermögen gilt als um den Betrag dieser Schuld vermehrt. Liegt nun aber das

eigentlich Charakteriſtiſche der Zahlung in der Befriedigung des Gläubigers: ſo kann man jedes Mittel, wodurch der Gläubiger um den Inhalt ſeiner Forderung bereichert wird, alſo Befriedigung erhält, inſoweit mit der Zahlung vergleichen, — folglich auch die Compenſation.

Dieſe oder eine ähnliche Betrachtungsweiſe wird es geweſen ſein, was die Römer veranlaßt hat, die proceſſualiſche Geltendmachung einer Gegenforderung behufs der Compenſation in derſelben Form eintreten zu laſſen, in welcher von jeher die eigentliche Zahlung geltendgemacht worden war. D. h. es ſollte von nun an nirgend mehr bei obligatoriſchen Klagen einer exceptio bedürfen, um ſich mit dem Berufen auf eine compenſabele Gegenforderung zu vertheidigen: die Compenſation ſollte ipso jure geſchehen.

War man, ausgehend von der Aehnlichkeit unter den Wirkungen der Zahlung und der Compenſation, zu dieſem Ergebniſſe gelangt: ſo hatte man jetzt in der Gleichheit der proceſſualiſchen Geltendmachung beider einen neuen Vergleichungspunkt zwiſchen beiden gewonnen. Und während der eine auf einem juriſtiſchen Raiſonnement beruhete, fiel der andre als ein formeller Punkt ſofort ins Auge. Wie natürlich alſo, daß gerade dieſer Punkt beſonders hervorgehoben wurde. So findet es ſich in der l. 4. Cod. h. t. 4, 31 von Severus Alexander, welche der Verf. ſo überſetzt: „Wenn es feſtſteht, daß beiderſeits Geld geſchuldet wird, ſo muß der Compenſation nach Analogie der Zahlung (pro soluto) ipso jure Statt gegeben werden (compensationem haberi oportet), (ohne daß es zu ihrer Geltendmachung anders als zu derjenigen der Zahlung einer exceptio bedürfte), und zwar mit Rückſicht auf den Au-

genblick, von dem an die gegenseitigen Verbindlichkeiten bestehen" ꝛc. (§ 22).

Hiergegen führt man wohl drei Pandektenstellen aus später klassischer Zeit an, in Gemäßheit deren noch damals exceptione doli compensirt sein soll. Allein diese Stellen (l. 8. § 1. D. rat. rem hab. 46, 8. l. 4. § 8 und l. 8. pr. D. de exc. doli m. 44, 4) beweisen hierfür nicht das Geringste; und ebensowenig läßt sich aus allgemeinen Gründen deduciren, daß die Compensation nur per exceptionem formulae insertam denkbar gewesen sei (§ 23).

Uebrigens fehlt es auch nicht an positiven Quellenbelegen für die Behauptung des Verfs.

Erstens. Wenn die Compensation vom Richter wie die Zahlung ipso jure zu berücksichtigen ist, so werden dieselben Erscheinungen eintreten, falls der Kläger eine compensabele Gegenforderung und falls er eine geschehene Zahlung nicht oder nicht in genügender Weise berücksichtigt hat. Namentlich wird der Kläger, falls er das ihm ursprünglich geschuldete certum ohne Berücksichtigung der compensabelen Gegenforderung einklagt, der Gefahr ausgesetzt sein, als ein intentione plus petens den Nachtheil des caussa cadere zu erleiden. Dies drückt nun in der That Paullus in den Sent. rec. 2; 5, 3 geradezu aus (§ 24).

Zweitens. In den früheren Auffassungen der Compensation war dieselbe nichts mehr und nichts minder als ein Vertheidigungsmittel in Händen des Beklagten, setzte also den klagweisen Angriff des Gegentheils voraus. Der Angreifende als solcher hatte ebensowenig ein processualisches Mittel gegen den Willen des Angegriffenen zu compensiren, als er eines solchen namentlich aus processualischen Gründen unumgänglich benöthigt war. Denn im

schlimmsten Falle lief er Gefahr einen vergeblichen Rechtsstreit durchzufechten; war seine Forderung aber größer als die Gegenforderung, so trat eine entsprechende Minderung der Condemnation ein. Dies änderte sich, sobald es bei keiner Art von persönlichen Klagen zur Geltendmachung der Compensation einer förmlichen exceptio mehr bedurfte. Hier war, wie wir gesehen haben, der Angreifende wenigstens bei Klagen auf ein certum sogar gezwungen die Gegenforderung bei Aufstellung seiner intentio zu berücksichtigen. Und einer derartigen Berücksichtigung standen jetzt auch keine materiellen Bedenken mehr entgegen. Denn sobald hervorgehoben wurde, daß die Compensation beiden Theilen durch Befreiung von ihren gegenseitigen Verbindlichkeiten eine wirkliche Befriedigung verschafft, mußte bei der eigenthümlichen Gegenseitigkeit des Verhältnisses, vermöge deren jeder Theil dem andern völlig gleich sowohl Schuldner als Gläubiger ist, jeder, geradeso, wie er ohne eine Klage abzuwarten, jederzeit durch Zahlung die Forderung des Gegners tilgen kann, auch durch Compensation die Forderung des Gegners und damit quoad concurrentem quantitatem auch seine eigne zu tilgen das unzweifelhafte Recht erlangen, ohne daß es auf seine zufällige Parteirolle in einem, gar nicht nöthigen, Processe ankäme. Auf diesem Punkte, dessen letzter Grund in dem ipso jure compensari seinen deutlichsten Ausdruck findet, nicht aber darin selber liegt, wie denn auch Paullus nicht sagt: quum placuerit oder dergl., sondern postea quam placuit —, beruht die Entscheidung der l. 21. D. h. t., wohl der schwierigsten aller hierher gehörigen Stellen. Jemand, der zugleich Gläubiger und Schuldner eines Andern ist, verklagt einen Stellvertreter desselben auf

Zahlung seiner Forderung, ohne dabei seine Gegenschuld gehörig abzusetzen. Veranlaßt nun der Stellvertreter deren Berücksichtigung, so wird zwar die klägerische Forderung stets völlig consumirt sein, der Untergang der Gegenforderung durch Compensation jedoch von der wirklichen Vollmacht des Stellvertreters abhangen. Bei der Ungewißheit derselben konnte sich nach früherm Rechte der Kläger nur dadurch gegen den Nachtheil einer anderweiten Geltendmachung der Gegenforderung sichern, daß er vom Procurator die cautio de rato verlangte. Jetzt aber, sagt Paullus, ist diese nicht mehr nöthig. Denn in der That ist die Handlung des Procurators gar nicht mehr erforderlich die richterliche Berücksichtigung der Gegenforderung herbeizuführen: der Kläger selbst kann, auf den gemachten Einwurf der Gegenschuld, compensiren und damit jedenfalls beide Forderungen tilgen (§ 25).

Der der bisherigen Auseinandersetzung zu Grunde liegende processualische Gegensatz zwischen solchen Befreiungsgründen von einer Verbindlichkeit, welche ipso jure, und andern, welche ope exceptionis wirkten, hat natürlich mit dem Untergange des Formularprocesses in seiner ursprünglichen Bedeutung wegfallen müssen. Allein ein Gegensatz zwischen beiden Arten von Vertheidigungsgründen besteht noch im Justinianeischen Rechte, und zwar ebenfalls ein processualischer. Er liegt darin, daß ein ipso jure wirkender Vertheidigungsgrund gleichzeitig mit dem Klaggrunde, ein ope exceptionis wirkender erst, nachdem der Klaggrund rechtlich gewiß war, zum Beweise gelangte.

Dies ist, wenigstens soweit sie die Zeit des Exceptionsbeweises betrifft, keine neue Behauptung. Schon Cujacius hat sie deutlich ausgesprochen;

und neuerdings ist sie mit voller Bestimmtheit vorgetragen von Bethmann-Hollweg. (Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden röm. Reichs § 23. S. 263. § 24. S. 265). Ihre Richtigkeit ergibt sich 1. unzweifelhaft aus den von Bethmann-Hollweg dafür angeführten Stellen (l. 9. Cod. de praescr. longi temp. 7, 33; l. 9. Cod. de except. 8, 36, s. auch l. 19. Cod. de probat. 4, 19). — 2. daraus, daß mehrmals im Institutionentitel de exceptionibus und der dazu gehörigen Paraphrase des Theophilus das Präsens, welches Gajus an den entsprechenden Orten für die Zeit der Ertheilung der Einrede gebraucht, in das Futurum umgeändert ist. Während nämlich Gajus vom Formularprocesse redet, in dem die exceptio allerdings gleichzeitig mit der actio ertheilt wurde, haben die Compilatoren den Proceß ihrer Zeit im Auge, worin im Augenblicke der Klagverhandlung die Verhandlung der exceptio noch zukünftig ist. — Soweit dagegen des Vf. Behauptung die Zeit betrifft, in welcher ipso jure wirkende Vertheidigungsgründe zur Verhandlung gelangt sein sollen, ist sie neu; selbst diejenigen scheinen daran nicht gedacht zu haben, welche über die Zeit des Exceptionsbeweises das Richtige lehren. (Ein ziemlich unverzeihliches Versehen enthält übrigens die Bemerkung auf S. 274: Bethmann-Hollweg spreche sich wenigstens nicht ausdrücklich über jenen Punkt aus. Dieser sagt vielmehr c. l. p. 265, „daß der Kläger den abgeleugneten Klaggrund zuerst darthun muß, und erst, wenn ihm dies gelungen ist, dem Beklagten der Beweis seiner Einreden, auch derjenigen Thatsachen, die das Recht ipso jure vernichten, aufgegeben wird." Doch dürften weder l. 1 noch l. 16 Cod. de probat. 4, 19 den Beweis der letztern Behauptung erbringen.

Das rursum der erstern Stelle ist dafür zu zweideutig; in der andern ist es nicht unwahrscheinlich, daß die zur Klagbegründung dienenden Thatsachen: 1) Kläger haben den, ihnen mit den Beklagten gemeinsamen, Vater beerbt, und 2) der Erblasser sei Eigenthümer der im alleinigen Besitze der Beklagten befindlichen Grundstücke qu. gewesen — von vornherein durch Geständniß der Beklagten, die auf den zweiten Punkt ja auch ihr Recht an den Grundstücken stützen müssen, des Beweises überhoben seien). Dieser Theil der Behauptung läßt sich mit unmittelbarer Beziehung auf den Compensationseinwand aus l. 14. § 1 Cod. de comp. nachweisen. Daraus erhellt mit Bestimmtheit, daß jener Einwand wenigstens vorgebracht werden konnte, während über den Klaggrund noch verhandelt wurde. Es kann danach die Compensation nicht wohl zu denjenigen Vertheidigungsgründen gehören, welche ope exceptionis geltend" gemacht werden. Wenn nun aber im pr. l. 14. cit. ausdrücklich bemerkt ist: Compensationes ipso jure fieri: was ist wohl natürlicher, als in dem ipso jure den gewöhnlichen Gegensatz zu einem ope exceptionis, und folgeweis in dem Inhalte des § 1 den gesuchten Beweis zu finden? — Die praktische Erheblichkeit der so herausgestellten processualischen Verschiedenheit springt in die Augen, wenn man den Fall setzt, daß der Beweis des Vertheidigungsgrundes leicht, der Klagbeweis dagegen höchst verwickelt und weitläufig ist. Noch erheblicher jedoch, als er bei uns sein würde, war dieser Umstand für das Justinianeisch: Recht, bei der durchgehends vorausgesetzten Gegenwart beider Theile zur Vornahme einer gerichtlichen Handlung nach der geschehenen Einlassung und der durch die Schwierigkeit des Verkehres doppelt fühl-

baren Größe der Provinzen, deren Präsides die ordentlichen Richter erster Instanz für die Mehrzahl aller Sachen waren (§ 26).

Die fortdauernde, ja, gesteigerte Wichtigkeit des alten Unterschiedes zwischen den beiden Klassen der Vertheidigungsgründe kann gleichwohl für persönliche Klagen nicht in Betracht gekommen sein, um Justinianen zur Bestimmung der l. 14. pr. Cod. zu veranlassen. Denn bei diesen Klagen wurde schon längst, wie wir gesehen haben, ipso jure compensirt. Der eigentliche Schwerpunkt der angeführten Verordnung liegt vielmehr in der Vorschrift, daß von jetzt an auch bei actiones in rem ipso jure solle compensirt werden. Sehr bestritten ist indessen die Bedeutung dieser Vorschrift. Allein keiner der zahlreichen bisherigen Versuche sie zu erklären ist nach des Vfs Ausführung gelungen. Er selbst sucht die Lösung folgendermaßen. Wenn es klar ist, daß in l. 14. Cod. cit. der Name der Compensation für in rem actiones als eine technische Bezeichnung gebraucht wird, die mit der gleichen Bezeichnung für obligatorische Klagen unter denselben Begriff fällt: so hat man sich für die Bestimmung dieses Begriffes vor Allem an die l. 1. D. h. t. zu halten, welche dieselbe zu geben beabsichtigt. Im Sinne der Compilation ist hier unter debitum, ähnlich wie in der Legaldefinition der actio und sonst (pr. I. de act. 4, 6 ꝛc. s. auch z. B. l. 57. D. sol. matr. 24, 3. l. 9. D. si serv. vind. 8, 5), jede rechtliche Verpflichtung infolge irgend eines Rechtsanspruches zu verstehen, nicht bloß eine obligatorische Verpflichtung. Der Inhalt aber eines debitum in diesem Sinne ist z. B. bei der rei vindicatio die Verpflichtung des beklagten Besitzers den Besitz der Sache auf den Kläger zu übertra-

gen. Und danach bestimmt sich denn auch der Inhalt der Gegenforderung, welche gegenüber der rei vindicatio zur Compensation gebracht werden soll. Es muß gleichfalls der Anspruch auf den juristischen oder natürlichen Besitz der vindicirten Sache sein, einerlei auf welchem Rechtsgrunde dieser Anspruch beruht, z. B. auf der obligatio conducti, dem Rechte des Faustpfandgläubigers.

Der Grund, weshalb die Verweigerung der Herausgabe der vindicirten Sache unter Berufung auf ein solches Recht nicht schon in klassischer Zeit compensatio genannt wurde, ist theils ein materieller, theils ein formeller. Jenes, insofern die Compensation obligatorischer Ansprüche beide für immer aufhebt, indem keiner erfüllt wird; die mit einem derartigen Vertheidigungsgrunde zurückgeschlagene vindicatio dagegen später, nach Erfüllung des Gegenanspruches, immer noch wirksam geltendgemacht werden kann, also nur zeitweilig ausgeschlossen wird. Dieses, weil die Compensation obligatorischer Ansprüche ipso jure, ein Vertheidigungsgrund berührter Art gegen die vindicatio ope exceptionis geltendgemacht wurde. Gerade die Gleichstellung in der Form ist es wohl gewesen, was Justinianen veranlaßt hat, den Ausdruck compensatio auf die Geltendmachung gleichartiger Gegenansprüche bei in rem actiones auszudehnen: eine Ausdehnung, die, nach der Legaldefinition vollkommen passend, um so erklärlicher scheint, wenn man annimmt, daß er für die Zulassung solcher Gegenansprüche gleichmäßig bei actiones in personam wie in rem das Erforderniß der Liquidität in demselben Gesetze festgestellt hat. Der Zusammenhang dieser Bestimmung mit der Statthaftigkeit der Compensation ohne desfallsige exceptio bei allen Klagen erhellt

nach dem über den Gegensatz zwischen den verschiedenen Formen der Vertheidigungsgründe Bemerkten und ist für die Richtigkeit desselben ein sprechendes Argument. Wollte Justinian dem Beklagten durchgehends eines gleichartigen Gegenanspruchs halber den Vortheil zuwenden gleichzeitig mit dem Kläger zum Beweise gelassen zu werden: so sollte anderseits der Kläger nicht unter einer unmäßigen Verschleppung des Processes wegen einer behaupteten Gegenforderung leiden. Und hob daher das pr. l. cit. den rechtlichen Grund, so wollte § 1 die thatsächliche Möglichkeit einer solchen Verschleppung abschneiden.

Nun erscheint es auch nicht unbegreiflich, daß die Justinianeischen Sammlungen so völlig von einer exceptio, z. B. rei locatae gegenüber der rei vindicatio schweigen. Denn infolge der l. 14 pr. cit. mußten die Compilatoren jede Erwähnung der früher statthaften exceptio doli oder in factum ausmerzen, weil statt durch eine solche die fraglichen Vertheidigungsgründe nunmehr ipso jure wirken sollten.

Schließlich wird noch der Einwurf erledigt, den man gegen diese Auffassung der compensatio bei in rem actiones aus dem unleugbaren Vorhandensein einiger exceptiones noch im neuesten Rechte herleiten könnte, wie der exceptio dominii, rei venditae et traditae; hypothecae, rei ususfructus nomine traditae. Was die beiden ersten exceptiones anbetrifft, so sind die ihnen gegenüberstehenden mit der publiciana in rem actio und resp. mit der rei vindicatio erhobenen Ansprüche auf den Besitz der streitigen Sache nur Scheinansprüche, die durch die mit den genannten Einreden geschützten Anrechte in der That völlig ausgeschlossen werden. Mit einem solchen

Verhältnisse aber ist jede Compensation unvereinbar: denn diese ist das Gegeneinanderaufwägen, das Eingegeneinanderabthun zweier wirklicher, wenn schon nicht gerade gleich starker, Ansprüche. Auf das Verhältniß dagegen des Besitzanspruches, der aus dem Eigenthum, und dessen, der aus dem Pachtvertrage entspringt, ist die Compensation durchaus anwendbar. Denn hier wird der Anspruch des Eigenthümers anerkannt, indem die Sache dem Pächter bleibt: jener Anspruch wird mit diesem und in diesem, soweit derselbe geht, erfüllt. — Bei den den andern beiden Einreden zu Grunde liegenden Ansprüchen kann um deswillen von einer Compensation mit dem Anspruche des schlechtern Pfandgläubigers und resp. des Eigenthümers keine Rede sein, weil die Ansprüche der letztern Personen erst da anfangen, wo diejenigen der Excipienten aufhören, so daß also die Ausübung dieser unmöglich die Ausübung jener Ansprüche einschließen kann. Weit entfernt also die Ansicht des Verf. zu widerlegen, möchte das Fortbestehen gerade dieser exceptiones bei in rem actiones, während die auf obligatorische Ansprüche gestützten Einreden verschwunden sind, ein nicht unerhebliches Argument für die Richtigkeit jener Ansicht sein.

A. Ubbelohde.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 17. April 1858.

Prag

Carl Bellmann's Verlag 1857. Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation von Anton Gindely. Geschichte der böhmischen Brüder. Erster Band (1450—1564). 523 S. Oct.

Neben den gründlichen neuesten Forschungen von Erben, v. Helfert, Höfler, Palacky, Tomek auf dem politischen Gebiete böhmischer Geschichtschreibung will Verf. die böhmische Kirchengeschichte bearbeiten, und beginnt zu diesem Zwecke mit den böhmischen Brüdern einen Cyclus von Arbeiten, die von dem böhmischen Reformationszeitalter, welches mit dem 15. Jahrhunderte anhebt, und bis in's 17. hineinreicht, vornehmlich das 16. und 17. Jahrhundert betreffen. Die zweite Arbeit wird eine Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618, die dritte eine Geschichte der Katholiken und Utraquisten während ihres Nebeneinanderstehens sein.

Die Geschichte der böhmischen Brüder wird von dem Ursprunge derselben bis zum Tode des Kö-

nigs Ferdinand 1564 dargestellt, während welcher Zeit sich dieselbe von einem dreifachen Gesichtspunkte aus betrachten läßt, nach der Stellung der böhmischen Brüder zu der innern Entwickelung des böhmischen Kirchenthums bis zur Zeit der Reformation, nach ihrer Stellung zu Luther, Zwingli und Calvin bis zu Ende des schmalkaldischen Krieges, und nach ihrer Stellung zu fremden Landeskirchen seitdem sie zur Auswanderung gezwungen wurden. Der Verf. ist Katholik, und erkennt daher die geschichtliche Bestimmung der böhmischen Brüder, eine kirchliche Gemeinverfassung zu begründen, nicht an, weshalb seine geschichtliche Darstellung, ihrer Gründlichkeit ungeachtet, an Unbestimmtheit und Unklarheit leidet.

Je weniger von den Anhängern Hussens die utraquistische Partei im Stande war, im Zusammenhange mit der alten Kirche ein böhmisches Kirchenthum zu gründen, desto mehr strebte die Taboritische Partei nach einer kirchlichen Secte hin. Der Erzbischof Rokyczana suchte zuerst unter beiden Parteien zu vermitteln, und disputirte zweimal, am 4. Julius 1443 zu Kuttenberg und das folgende Jahr zu Prag, mit dem Taboriten Nikolaus Biscupecz über ein taboritisches Glaubensbekenntniß von 15 Artikeln; allein eine Vereinigung wurde nicht gewonnen, sondern Utraquisten und Taboriten gingen von nun an immer mehr auseinander. Das mußte zuvor bemerkt werden, ehe gesagt werden konnte, daß dem Rokyczana des Neffen (Gregors, des Hauptes der Taboriten) und seiner Freunde Eifer unbequem zu werden anfing. Denn dieser Rokyczana war es doch, der den Taboriten auf ihr Gesuch bei dem Könige Ladislaus die Erlaubniß erwirkte, daß sie sich auf der Herrschaft Senftenberg im Dorfe Kunewald ansiedeln

durften. Es gestaltete sich 1450 eine kirchlich selbständige Partei der Taboriten, an deren Spitze der erwähnte Schwestersohn des Rokyczana, Gregorius, stand. Dabei wurde diese Partei immer schwieriger gegen Podiebrad, und wollte ihn nicht für den Gubernator anerkennen. Da nahm Podiebrad 1453 die Stadt Tabor ein, und zerstörte damit die politische Macht der Taboriten gänzlich. In Tabor wurde der utraquistische Gottesdienst eingeführt. Dieses Jahr muß man als den eigentlichen Wendepunkt in der Geschichte der Taboriten ansehen. Der Geist der Partei schlug nun auf einmal (wie bei den aus den Wiedertäufern hervorgegangenen Menoniten) in den reinen Gegensatz um, hatte sie zuvor für Hussens Lehre gewaltig gestritten, so war jetzt ihr Grundsatz, allen Krieg schlechthin zu verdammen, und für ihren Glauben nur zu dulden. Der Name der Taboriten konnte der Partei nicht wohl gefallen, indem er an einen Zustand erinnerte, welcher in ihren Augen nunmehr als ein Gräuel erschien. Sie nannte sich Brüder des Gesetzes Christi, Brüder, Brüderunität. Sonst nannten sie sich auch böhmische Brüder, wobei die Bemerkung gemacht wird, daß sich dieser Name auch auf die in Mähren befindlichen bezog, der Name der mährischen Brüder erst im 18. Jahrhunderte durch den Umstand aufgekommen ist, daß zu Zinzendorf die letzten Ueberbleibsel der Brüder aus Mähren kamen. Seit 1457 war das Gebiet von Liticz bei Leitomischel in dem Riesengebirge Hauptsitz der Brüderunität. Georg Podiebrad hatte in seinem Krönungseide 1458 die Vertilgung der Ketzer versprochen, und dieser Schwur ward nun auf die Brüder bezogen. Er wollte mit Unterdrückung der Secten die kirchliche Einheit im Lande durch

Verbindung der Katholiken und Utraquisten herstellen. Im Namen des Königs und des Consistoriums erschienen nun Diplome, wodurch die Ausübung aller heiligen Gebräuche, die von denen der Utraquisten verschieden wären, allen und jeden Priestern bei Todesstrafe untersagt wurde, worin die Brüder schändliche Menschen genannt wurden, welche aus Böhmen und Mähren vertilgt werden müßten. Eine grausame Verfolgung kam darauf über die Brüder, wodurch diese nunmehr sanften und friedfertigen Leute hingeopfert, und in Höhlen und Gruben (daher Grubenheimer genannt) zu hausen gezwungen wurden.

In dieser bedrängten Lage fühlten die Brüder das Bedürfniß, sich fester an einander anzuschließen, und ihrer Unität eine bestimmte Verfassung zu geben. Bei dem Reichthume der Quellen, welcher dem Verf. zu Gebote stand, konnte er wohl in diese Materie tiefer eingehen, als er gethan hat, wenn er anders für diesen Gegenstand ein Interesse gehabt hätte, welches man freilich bei dem vorliegenden Werke voraussetzt, da einmal das geschichtliche Moment der Brüderunität in der Begründung einer kirchlichen Gemeindeverfassung liegt. In den Bergen von Reichenau, vielleicht unter freiem Himmel, wurde 1464 eine allgemeine Versammlung gehalten, wozu Abgeordnete aus Böhmen und Mähren erschienen. Die Beschlüsse zerfallen in ein theoretisches und praktisches Element, wovon jenes in dem in der Liebe thätigen Glauben, dieses in dem Gebote ruhte, daß Jedermann sein Gut nur für seine Brüder besitzen solle. Gregor berief 1467 die Brüder aus Böhmen und Mähren zu einer Synode nach Lhota, einem Dorfe bei Reichenau, zu welcher an 50 Vertreter einzelner Gemeinden erschienen. Diese Syn-

ode legte den Grund zu einer Verfassung der Brüdergemeinde. Sie führte die Presbyterialverfassung ein, indem sie sowohl Aelteste, Senioren für die geistlichen Verrichtungen (die nur uneigentlich auch Bischöfe genannt wurden), als auch Consenioren zur Besorgung der Angelegenheiten der ganzen Unität und Erhaltung von Ordnung und Zucht erwählte. Die erstern ließ sie durch Geistliche einer im Oestreichischen befindlichen Waldensergemeinde ordiniren, da die Waldenser behaupteten, in ihrer Partei die echte Folge des Priesterthums bewahrt zu haben. Wenn Verf. behauptet, diese Waldenser hätten die echte Folge ihres Priesterthums von der römischen Priesterweihe hergeleitet, so verräth er sich deutlich als Romanisten. Die Brüder überreichten 1468 ihr Glaubensbekenntniß an Rokyczana und König Georg, und behaupteten darin das Bedingtsein der Bedeutung der Sacramente von der Beschaffenheit des empfangenden Subjects, die Wirkungslosigkeit von der Amtsverwaltung durch sündhafte Priester, die Nothwendigkeit der Wiedertaufe, die Verwerfung des Kriegesdienstes, des Eides, jeder weltlichen Obrigkeit unter Christen. Der größte Antheil an dieser Confession gebührte Gregor, welcher bald kurze, bald lange Tractate erließ, in denen immer von den schlechten Priestern und den wesentlichen Eigenschaften der Kirche die Rede war. Damit wird die Bemerkung verbunden, die böhmische Brüdergemeinde habe in dem Zeitraume von etwa 160 Jahren ihrer Dauer an 50 verschiedene Ausgaben ihres Glaubensbekenntnisses, von denen wohl 20 in Form und Inhalt differirten, zu Stande gebracht. S. 495. No 35. Darauf erließ Rokyczana ein Schreiben an die Geistlichen in ganz Böhmen und Mähren, worin er die Brüder als Ketzer und

Verbrecher bezeichnete, denen Niemand eine Herberge geben, mit denen Niemand etwas zu thun haben solle. Auf dem Landtage von Beneschau 1468 ging auf Veranlassung des Königs Georg der Beschluß durch, daß die Brüder überall aufgegriffen, zum Uebertritte gezwungen, und im Weigerungsfalle mit Strafe gegen sie vorgeschritten werden solle.

Nach dem Tode des Königs Georg 1471 entließ der neue Herrscher, Wladislaw, der Sohn des polnischen Königs Kasimir, beim Beginnen seiner Regierung die gefangenen Brüder aus den königlichen Gefängnissen, nahm 1472 eine Apologie der Brüder an, und mehrere böhmische Barone bewilligten ihnen freie Wohnsitze. Einzelne Große schlossen sich sogar an sie an, und erbauten ihnen in Städten und Dörfern Bethäuser, so daß man mit Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl sämmtlicher böhmischen Gemeinden auf 300 bis 400 (nach dem Verf., nach der gewöhnlichen Annahme die Zahl sämmtlicher böhmischen und mährischen Gemeinden auf 200) anschlagen kann. Das Gesuch der Brüder um öffentliches Gehör, um über die streitigen Glaubenssätze zu disputiren, wurde gewährt und das erste Colloquium zwischen ihnen und den Utraquisten 1473 gehalten, auf welchem zwei Hauptfragen in Erwägung kamen, 1. ob Christus im Abendmahle real gegenwärtig, und 2. worin das Heil eigentlich zu suchen sei, von denen die Abgeordneten der Brüder die erste verneinten, und die zweite dahin beantworteten, daß vornehmlich ein tugendhaftes Leben den Anspruch auf Seligkeit begründe. Bruder Gregor starb 1473, und ward in Brandeis an der Adler (nachdem schon Huß gesagt hatte, es könne dem Todten einerlei sein, wohin er begraben werde) in ei-

nem Bienenhause begraben. Das zweite Colloquium 1479 begann mit großer Feierlichkeit. Die Brüder verwarfen die Kindertaufe, eigneten der Gemeinde das Recht der Priesterwahl zu. Ein in alle Welt verschickter Tractat, vielleicht von den Prager Magistern verfaßt, zählte die 10 Hauptirrthümer der Brüder auf, zu deren Kenntniß man jetzt gekommen sei.

Um 1480 trat Lucas, Baccalaur von Prag, in die Unität, welcher zur Partei der Gemäßigten gehörte, deren Grundsätze er in seinen Schriften Ueber den Eid, — die Zulässigkeit verschiedener Stände, — die geistliche und weltliche Gewalt vertrat. Amos, aus der Gegend zwischen Klattau und Wodnan entstammend, stellte sich an die Spitze der strengen Partei, und so trat die erste und nie wieder beseitigte Spaltung unter den Brüdern ein. Die Anhänger des Amos bekamen den Namen der Amositer oder der kleinern Partei, die andern den Namen der Bunzlauer Brüder oder der größern Partei. Die letztere setzte auf einer allgemeinen Synode zu Reichenau 1495 das Verhältniß der Unität zu ihren einzelnen Lehren fest, erklärte sich an die Schriften Gregors nur insoweit gebunden, als sie mit der heiligen Schrift übereinstimmten, und übertrug zum Schlusse einem engern Rathe die Gewalt, ohne allzuhäufige Berufungen einer so allgemeinen Versammlung, die sämmtlichen Angelegenheiten der Unität besorgen zu dürfen. Zur Ausgleichung des Zwiespaltes traten die beiderseitigen Wortführer am Pfingstmontage 1496 in Chlumek zusammen, und gingen, nachdem sie sich einen ganzen Tag [illegible] einander gestritten hatten, erbitterter als je auseinander. Die kleinere Partei, welche das geistliche Amt für überflüssig hielt, erlosch nach 46

Jahren ihres isolirten Bestehens. In der größern Partei, oder der eigentlichen Unität, beschäftigte sich theils der enge Rath, theils die allgemeine Synode 1496—1500 mit organisatorischen Fragen und die Unität gelangte mit ihrer Lösung zu einem Abschlusse, welcher für alle spätern Zeiten maßgebend war. Synoden wurden ziemlich häufig berufen, die leitende Macht war bei dem engen Rathe. Die Weihe der Priester geschah vom ersten Senior mittelst Handauflegung, vermöge deren der Träger dieses Amtes den Titel eines Ordinators führte. Der Diacon durfte nur im Nothfalle taufen; sonst durfte er unterrichten und predigen. Die Wahl des Predigttextes war dem Einzelnen freigestellt. Den geistlichen Vorständen zur Seite stand in jeder Gemeinde ein Ausschuß derselben, dessen Glieder den Titel der Senioren oder Richter führten. Im Vereine mit diesem ward die Verwaltung des Gemeindekirchenvermögens und des Armenwesens geleitet. Zur Pflege der Armen ward eine Armenkasse errichtet. Streitigkeiten wurden vor dem Gemeinderathe verhandelt; denn es war ausdrücklicher Beschluß der Unität, daß sich kein Bruder an die weltliche Obrigkeit wenden sollte. Neben dem männlichen Gemeindeausschusse wurde auch ein weiblicher, aus bejahrten Wittwen und Jungfrauen bestehend, errichtet. Kriegesdienst wurde nur im höchsten Nothfalle und bei einem gerechten Kriege erlaubt. Der Eid wurde erlaubt, weil Christi Ausspruch nur den leichtsinnigen, nicht den gerechten Eid verbiete. War ein Ehetheil zur Unität getreten, und erfuhr er von dem nicht übergetretenen Hinderungen im Glauben, so konnte er sich trennen, und zu einer neuen Ehe schreiten. Männer durften im 14., Frauen im 12. Jahre heirathen. Der

erſte Brüderkatechismus unter dem Titel: „Fragen der Kinder“ wurde 1505 veröffentlicht. Zumeiſt auf des Lucas Veranlaſſung ward 1505 ein großes Geſangbuch gedruckt, welches (wie wir durch den Verf. erfahren) zwar nicht mehr vorhanden iſt, aber wenn es geſtattet iſt, aus der Einrichtung ſpäterer Brüdergeſangbücher auf die des erſten zu ſchließen, auf ſämmtliche Evangelien und Epiſteln der Sonn- und Feiertage Lieder enthielt. Die Brüder errichteten eine Druckerei zu Jungbunzlau 1500, in Leitomiſchl 1597, in Weißwaſſer 1519, welche aber gleichwohl für ihre Bedürfniſſe nicht ausreichten, ſo daß ſie ſich öfters genöthigt ſahen, zu Nürnberger Preſſen ihre Zuflucht zu nehmen. Lukas beſchäftigte ſo vollauf die Jungbunzlauer Preſſe, daß mehrere ſeiner Werke in Leitomiſchl und Weißwaſſer gedruckt werden mußten. Ein Katechismus für Kinder, der auch zugleich in deutſcher Sprache gedruckt wurde, erſchien 1522 von Lukas.

Der Papſt Alexander VI. ſandte 1500 den Dominikaner Dr Heinrich, Inquiſitor in Deutſchland, nach Mähren, welcher mit den Häuptern der Unität ein Colloquium hielt, wobei es zu keiner Verſtändigung kam. Dr Heinrich zog hierauf in Mähren herum, predigte und disputirte, wo ſich ihm die Gelegenheit darbot, aber ein Erfolg dieſer Miſſion iſt nicht ſichtbar. Darum drang der päpſtliche Legat ohne Unterlaß bei dem Könige Wladislaw auf feſte Entſchlüſſe. Der katholiſche Adel Böhmens wünſchte eine endliche Vereinigung mit den utraquiſtiſchen Ständen unter der Hoheit des Papſtes. Dieſem Wunſche nach Vereinigung ſchloß ſich der Prager Klerus und namentlich die Magiſter an. Dieſe letztern machten dem Könige Propoſitionen, auf deren Grund-

lage sie sich mit den Katholiken vereinigen wollten. Sie wünschten 1. Bekräftigung der Compactaten durch den Papst, 2. die Beibelassung der Kindercommunion bis zum Entscheide eines allgemeinen Concils, 3. die Aufstellung eines utraquistischen Erzbischofs. Dagegen versprachen sie 1. Gehorsam dem Papste und 2. ihre eifrige Mitwirkung bei der Ausrottung der über Böhmen und Mähren verbreiteten Pikarden (Beghарden, wie man die Brüder nannte). Die Mißgunst des Königs wurde aber auch von einer Seite angeregt, von der es am wenigsten zu erwarten stand, von den Amositern. Mit absichtlicher Verfälschung der Thatsachen klagten sie bei König Wladislaw in einem Schreiben, daß die Brüder auf dem Standpunkte der Taboriten angelangt seien, ein Vorwurf, der eher sie selbst traf. „So wollen sie also Ziska sich zum Muster wählen!“ rief der König aus. Am Landtage zu Brünn wurde 1504 der Beschluß zur Unterdrückung der „Pikarden“ gefaßt, allein ohne daß die Absicht einer ernstlichen Ausführung desselben dagewesen zu sein schien. Die utraquistischen Stände Böhmens faßten in demselben Jahre in einer Versammlung im Monate Junius den Beschluß der Unterdrückung der Brüder, aber die Execution wurde jedem einzelnen Stande auf seinem Gute übertragen, und so scheiterte sie an dem Widerwillen dieser, der durch keine höhere Macht gebrochen werden konnte. Die Brüder erhoben 1505 das Haupt, ihre Versammlungen wurden wieder geöffnet und zahlreich besucht. Die Verfolgung war nur eine sporadische. Auf dem Landtage zu Brünn 1505 versuchte der Bischof Stanislaus Sturzo einen Beschluß der Stände gegen die Brüder zu Stande zu bringen. Wirklich entschloß sich der Landtag zu ei-

nem Verbote gegen die Brüder, und namentlich gegen ihren Bücherdruck; ja alle bisher von ihnen herausgegebenen Bücher sollten verbrannt werden. Diese bedeutendste Anstrengung gegen die Brüder in Mähren, die nie später wiederholt wurde, blieb indeß ohne Erfolg. Die Brüder ließen ihre Confession 1507 in Nürnberg drucken, und veranstalteten 1518 eine zweite Auflage. Nach der gewöhnlichen Ansicht aber überreichte die Brüderunität ihr erstes Glaubensbekenntniß dem Könige Wladislaw 1504, von welchem neue Ausgaben 1507, 1508 und 1524 erschienen. Auf eine Entwickelung des Inhalts dieser Confession wird nicht eingegangen, obschon der kirchliche oder sectirerische Charakter dieses Bekenntnisses für die Geschichte der böhmischen Brüder maßgebend ist. Die bedeutendste aber auch letzte Unternehmung gegen die Brüder unter Wladislaw erfolgte 1508, in welchem Jahre vom Könige Wladislaw ein Gesetz zur gänzlichen Ausrottung der Brüder erlassen wurde, welches von dem böhmischen Landtage zu Prag angenommen und das Wladislawsche oder das Mandat des St. Jacobs-Landtags genannt wurde. Der Antrag aber an den mährischen Landtag unterblieb, und seitdem ist die Stellung der Brüder in Mähren bis auf Ferdinand II. durch ein Specialgesetz nie gefährdet worden. Auf dem Landtage zu Kuttenberg 1510 wurde von den böhmischen Ständen der Beschluß zur fortdauernden Unterdrückung der Unität gefaßt. Den 13. März 1516 starb König Wladislaw II.

Zuerst gaben zwei angesehene Mitglieder der utraquistischen Partei durch Zuschriften Luthern ihren Beifall zu erkennen; beide schrieben 1519. Hier durfte nicht unbemerkt gelassen werden, daß

dieſelben Luthern auch einige Schriften von Huß zuſchickten, beſonders deſſen Buch De Ecclesia, welches derſelbe 1520 neu herausgab. Auch ſollen Böhmen bei der Leipziger Disputation zugegen geweſen ſein, ſowie man während derſelben für Luther in Böhmen öffentliche Gebete gehalten haben ſoll. Am wenigſten durfte das Urtheil Luthers über die kirchlichen Parteien in Böhmen in ſeiner „Erklärung oder Erläuterung etlicher Artikel ſeines Sermons von dem hochwürdigen Sacramente des heiligen wahren Leichnams Chriſti“ von 1519 übergangen werden. Hier ſagt Luther: „Von der böhmiſchen Ketzerei zu ſagen, höre ich, es ſeien drei Parteien in Böhmerland. Die erſte, die Pigharden, welche ſich durch ein ausgelaſſen Buch, das ich geſehen, ſelbſt erklären, daß ſie nicht allein beider Geſtalt genießen (da nicht ſo groß anläge), ſondern auch nicht glauben, daß Chriſti Fleiſch und Blut da ſei, und etliche mehr Ketzerſtücke haben. Dieſe Böhmen halte ich für Ketzer. Gott erbarme ſich über ſie! Ich habe ſie auch vielmal in meinen Schriften gerührt. Die andere Partei nennen etliche die Grubenheimer. Was die glauben oder halten, weiß ich nicht, darum kann ich ſie weder Ketzer noch Chriſten ſchelten. Die dritte Partei heißen ſie Die von beider Geſtalt, welcher Leben ich auch nicht weiß anders, denn daß ich jetzt höre von meinen Widerſachern in dieſem Falle, es ſei kein Stück, darin ſie anders glauben und wandeln denn wir, ausgenommen die beide Geſtalt. Iſt ſolche meiner Widerſacher Rede wahr, ſo ſage ich und ſchließe aus ihren eigenen Worten, daß dieſelben nicht Ketzer ſeien, ſondern allein Schismatici, Zwieträchtige und Zwieſpaltige.“ Zunächſt ſtellte ſich alſo Luther nur zu den Utraquiſten in ein Verhältniß.

Im Junius 1522 richtete Luther ein Schreiben an den Landtag zu Prag, und ermahnte die Stände, mit aller Standhaftigkeit jede Vereinigung mit Rom abzulehnen, und an dem heiligen Gedächtnisse von Huß und Hieronymus festzuhalten. In seinem Briefe an die Vertreter der Prager Gemeinde von 1523, wie man Kirchendiener richten und einsetzen solle, empfahl Luther die Berufung der Geistlichen durch Wahl der Gemeinde und Händeauflegung, wodurch er auf den Standpunkt der Brüder hinübertrat. Derselbe Gallus Cahera, welcher an der Abfassung dieses Schreibens Antheil gehabt hatte, und dasselbe von Wittenberg nach Prag überbrachte, wurde bald nach seiner Ankunft von den utraquistischen Ständen zum Administrator des Consistoriums erwählt, und die Gemeinde selbst übertrug ihm die Leiner Pfarre. Am 2. Februar 1524 versammelten sich die utraquistischen Stände zu Prag im großen Saale des Carolingebäudes, und einigten sich über 20 Artikel als der Grundlage ihrer Lehre und Verfassung. Die Tradition ward verworfen, jeder Priester, der nach dem Evangelium lehren würde, sollte fortan geschützt werden. Die Schriften des Huß sollten nur insofern angenommen werden, als sie mit der h. Schrift übereinstimmten. Bei der Erklärung des Abendmahls sollte man sich aller menschlichen Deutungen als überflüssig enthalten und einfach glauben, Christi Leib und Blut sei vorhanden. Der Cölibat ward verworfen und die Priesterehe gestattet. Allein Cahera selbst lenkte plötzlich um, und ein Landtag vom 25. Januar 1525 stellte den alten Utraquismus im ganzen Lande wieder her, und wies dringend auf eine Einigung mit Rom auf Grundlage der Compactaten hin. Seit dem Auftreten des Huß und der durchgeführten

Trennung Böhmens von Rom kam die erste Obedienzversicherung aus diesem Lande zu dem Gesichte des römischen Papstes Hadrian VI. Aber Rom verlangte, daß die Abgeordneten eine Revocation aller Irrthümer leisteten, und Reue über das durch ihre Vorfahren angerichtete und von ihnen festgehaltene Schisma an den Tag legten. Dazu erklärten sich die Abgeordneten nicht für bevollmächtigt.

Von Seiten der Brüder erschien eine Apologie an den Markgrafen Georg von Brandenburg 1533 zu Wittenberg mit Luthers Vorrede, worin Luther die sogenannten Picarden seine Brüder nannte. Diese Apologie übersandten die Brüder an den Markgrafen Georg. Diese Confession der Brüder ist die letzte, welche die Wiedertaufe als nothwendig behauptet. Da nach einem Beschlusse des Prager Landtages 1534 jeder Wiedertäufer, der keinen Widerruf leiste, unnachsichtlich hingerichtet werden sollte, so entschied darauf eine Synode der Brüder zu Jungbunzlau für die Abschaffung der Wiedertaufe. In einer Zuschrift an den König Ferdinand 1535 erklärten die Brüder, sie hätten sich stets zu den Utraquisten gezählt. Von der Confession, die am 14. November 1535 dem Könige Ferdinand überreicht wurde, zeigen Form und Inhalt eine bedeutende Verwandtschaft mit der Augsburger: zwei Sacramente werden angenommen, und die Worte über das Abendmahl sind so gestellt, daß Luther sie ohne Scrupel unterschreiben konnte; nur die Bedeutung der Werke wird nicht verhehlt. Der König versprach darauf den Brüdern, sie nicht weiter gefährden zu wollen. Eine Gesandtschaft der Brüder überbrachte Luthern 1536 die Confession nach Wittenberg, welcher mit den Seinen darin zwei Punkte tadelte,

den vom Cölibate der Geistlichen und den von der Rechtfertigung. Nach einer Revision derselben überbrachte dieselbe Gesandtschaft Luthern die Confession abermals mit einer Apologie ihres Glaubens, welcher die für den Markgrafen Georg verfaßte Schrift, aber wesentlich verändert, zu Grunde lag. Beide Schriften erschienen zu Wittenberg 1538 gedruckt, die Confession mit einer Vorrede Luther's, in der er die Brüder und ihren Glauben lobt, und anscheinende Differenzen zwischen ihm und denselben auf die Verschiedenheit von der gewöhnlichen Redeweise schiebt. Der Inhalt dieser Confession, welche vorzugsweise Confessio bohemica heißt, mußte zu dem Zwecke näher erörtert werden, um zu zeigen, wie die Brüdergemeinde nicht in der Glaubenslehre ihren Grund hat, und deshalb geneigt ist, sich an den Glauben anderer Kirchen zu accommodiren, wie aber daneben ihr Begriff von der Kirche von dem lutherischen so verschieden ist, daß zwischen ihr und Luther keine wahre Union Statt finden konnte, wie sich dieses bei einer Unterredung, welche Luther 1542 mit einigen in Wittenberg anwesenden Brüdern hatte, herausstellte, indem Luther diese Unterredung mit den Worten schloß, sie möchten die Apostel der Böhmen sein, er wolle es mit den Seinen bei den Deutschen sein.

Von der kleinern Brüderpartei, den Amositern, sonderte sich die Partei der Hawrowaniter (von ihrem Haupte Johann Duscansky auf Habrowan in Mähren), oder von einem ihrer Aufenthaltsorte Lulitscher Brüder genannt, ab, welche, wie Zwingli, Brot und Wein im Abendmahle für bloße Zeichen erklärte, und 1536 eine Confession aufstellte. Am nächsten fühlte sich die Unität dem Genfer Reformator verwandt. Eine Gesandtschaft

derſelben erſchien zu Straßburg im Junius 1540, und bekam bei ihrer Rückkehr Briefe an die Unität von Bucer, Capito und Calvin (der ſich damals zufällig in Straßburg befand), worin die Unität durchweg gelobt wurde. Während des ſchmalkaldiſchen Krieges ſtellte ſich Prag an die Spitze einer gegen den König zur That übergehenden Oppoſition. Es wurde ein Comité, eine Art proviſoriſcher Regierung gewählt, welche neben den Pragern aus acht Perſonen beſtand, von welchen vier der Unität angehörten, ein ſchlagender Beweis von der außerordentlichen Betheiligung der Brüder am Aufſtande. Der Brüderadel hatte ſich am Kampfe mit auffallender Heftigkeit betheiligt, man wies auf ihn als den vorzüglich ſchuldigen. Ferdinand beſchloß nunmehr, den langgefaßten Plan einer kirchlichen Reform energiſch durchzuführen: die Utraquiſten ſollten ſich mit den Katholiken vereinigen, und alle andere Religionsparteien unterdrückt werden. Am 8ten Oct. 1547 erſchien ein Mandat Ferdinands gegen „die Pikarden", welches die Beſtimmungen des Sct. Jakobs-Mandats neu ſanctionirte, ſonach jede Zuſammenkunft der Brüder verbot, die Rückgabe aller Kirchen, die von ihnen in Beſitz genommen waren, an die Katholiken und Utraquiſten anbefahl. Daſſelbe geſchah durch ein Edict Ferdinands von Regensburg im Januar 1548, und am 5. Mai dieſes Jahres erſchien der Befehl zur Auswanderung an alle Brüder, welche nicht übertreten wollten.

Holzhauſen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 19. April 1858.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Theodor von Bernhardi. Zweiter Band, 1856, VI u. 480, Dritter Band 1857, VI u. 524 S. in Octav.

Referent hat über Anlage, Richtung und Material dieses Werks, über den Standpunkt, welchen der Verf., den Niederzeichnungen des Grafen Toll und den geschichtlichen Arbeiten Danilewskys gegenüber, einnimmt, sich schon bei der Anzeige des ersten Theils *) ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit ein Urtheil über Auffassung und Darstellung des Erzählers und über die Bedeutsamkeit seines Werks im Allgemeinen zu begründen versucht. Mußte schon damals hervorgehoben werden, daß die Anzeige im Wesentlichen nur bei den politischen Momenten, bei den mit Meisterhand abgefaßten Schilderungen von Persönlichkeiten und

*) Jahrgang 1856, Stück 48 ꝛc. dieser Blätter.

Situationen verweilen werde, ohne sich auf Erörterungen über die dem Bereiche militairischer Wissenschaft angehörenden Untersuchungen und Discussionen einzulassen, so wird dieser Standpunkt auch für die beiden vorliegenden Theile, die mehr noch als der frühere strategischen Betrachtungen und Urtheilen angehören, der maßgebende bleiben. Ref. nimmt sonach seinen Bericht mit demselben Gegenstande, mit welchem er die frühere Anzeige abgebrochen — der im August 1812 erfolgten Ernennung Kutusows zum Oberbefehlshaber des russischen Heeres — wieder auf.

Mit der Entrüstung über einen Rückzug, dessen Motive man nicht begriff, einten sich Haß und Mißtrauen gegen den Fremden und die am Hofe fortwuchernden Intriguen, um den Sturz Barclays unvermeidlich zu machen. Der im Volke und unter den Großen immer lauter werdenden Stimme mußte Kaiser Alexander ebenso gewiß nachgeben, als nur auf diesem Wege der eingerissenen Zwietracht und der mangelnden Einheit im Befehl abgeholfen werden konnte. Hinsichtlich der Wahl konnte, wenn man die öffentliche Meinung in Betracht zog, kein Zweifel obwalten; sie mußte auf Kutusow fallen, als den einzigen Nationalen-Russen, der sich als Feldherr bereits einen Namen erworben hatte. Der Kaiser mochte ungern auf die Ernennung eines Mannes eingehen, dessen Talente er nie überschätzt hatte und dessen Persönlichkeit ihn abstieß; aber die augenblicklichen Verhältnisse geboten mehr als je eine Berücksichtigung der Volksstimme.

Der Verf. weist, um eine richtige Beurtheilung Kutusows zu gewinnen, die biegsamen und parteiischen Schilderungen Danilewskys mit Entschiedenheit zurück. Er gesteht, daß auch Toll in sei-

ner Pietät gegen den betagten Feldherrn und vermöge seines einfachen, schlichten Wesens viele unliebenswürdige Seiten desselben übersehen, vielleicht kaum kennen gelernt habe. Kutusow war von feinem Geiste, gewandt, listig, an natürlichen Anlagen einem Barclay überlegen und von unbestrittenem persönlichen Muthe. Was ihm abging war jede Großartigkeit des Charakters, die Fähigkeit, selbstsüchtige Rücksichten der Pflicht zum Opfer zu bringen, und jene Freiheit und Unbefangenheit des Blicks, die dem Führer einer großen Kriegsmacht unentbehrlich ist. Jetzt kam dazu, daß er alt geworden war, ohne die auf Wahrung persönlicher Interessen gerichtete Schlauheit eingebüßt zu haben und von einem häufig nicht zu brechenden Eigensinn beherrscht wurde.

Sobald Kutusow in Begleitung des zum Chef des Generalstabes des gesammten Heeres ernannten Bennigsen im Lager eingetroffen war, gab er die Erklärung ab, daß es eines ferneren Rückzuges nicht bedürfe und hob dadurch die bisher gedrückte Stimmung der Regimenter. Wie günstig eben damals, in Folge des bisherigen Zurückweichens, die Verhältnisse sich zu gestalten anfingen, begriff Keiner im Heere. Gleichwohl wurde schon am dritten Tage darauf die rückgängige Bewegung fortgesetzt. Dem Namen nach war der einheitliche Befehl errungen, während auf ein freundliches Zusammenwirken Kutusows mit dem ihm untergebenen Barclay nicht gerechnet werden konnte, der Generalissimus mit Mißtrauen auf den ehrgeizigen, unzuverlässigen Bennigsen sah und der Sache nach Graf Toll in der kürzesten Zeit die Seele des Hauptquartiers abgab. Letzteres räumt auch in seiner französisch abgefaßten Skizze über den Grafen derselbe Danilewsky ein, der in sei-

ner späteren Geschichte des Jahres 1812 den talentreichen Mann mit Schweigen übergehen zu dürfen glaubt. An die Schaaren der Milizen, welche in Folge der angeordneten Volksbewaffnung, bei Borodino zum Heer stießen, ließen sich keine große Erwartungen knüpfen. Dürftig bekleidet, meist nur mit wenig brauchbaren Piken versehen, arm an Officieren und noch mehr an tüchtigen, zur militairischen Heranbildung der Truppe geeigneten Unterofficieren, konnten sie hauptsächlich nur zu Schanzarbeiten und als eine Art von allgemeiner Policeiwache verwendet werden.

Der Schlacht bei Borodino geht zunächst eine Beschreibung der dortigen Gegend voran, die in ihrer Anschaulichkeit und schmucklosen Einfachheit an die meisterhaften Schilderungen von Erzherzog Karl erinnert, sodann eine Kritik der bedeutendsten und gelesensten Berichterstatter. Auf die Darstellungen Gourgauds glaubt der Verf. so wenig Gewicht legen zu dürfen, wie auf die veröffentlichten russischen Auffassungen, den bekannten Rapport Kutusows an seinen kaiserlichen Herrn und die in unerhörter Kühnheit sich ergehende Poesie Danilewskys; selbst Clausewitz wird der Ungenauigkeit in seinen Aussagen beschuldigt. Es sind die Niederzeichnungen Tolls, die Aeußerungen des Herzogs Eugen von Wirtemberg und Barclays geheime Denkschrift an den Kaiser, welche vorzugsweise zu Berichtigungen verwendet werden. Wie ernst und gewissenhaft der Verf. nach Wahrheit ringt, mögen die nachfolgenden Worte desselben erhärten. „Die Geschichte verhält sich zum Leben, wie die Sage zur Geschichte! Das ist nur allzu wahr und wer es je versucht, den Hergang einer Schlacht der Wahrheit treu zu schildern, der wird die Wahrheit dieses Spruchs mit

doppeltem Gewicht empfinden. Es ist schwer, dem, was der mächtige Drang des bewegtesten Augenblicks gebar, im Geist mit rechtem Sinn zu folgen und die einzelnen Erscheinungen, die sich bestimmt erkennen lassen, nicht in einen willkürlichen Zusammenhang zu bringen, sondern in ihrer wahren Folge und Bedeutung zu erkennen. Selbst der redlichste Bericht unmittelbarer Zeugen führt hier nicht immer sicher; ja, das selbst Erlebte täuscht. Denn mit spannender und darum bald erschöpfender Gewalt ergreift die Gegenwart der Schlacht den Geist, der sich, erhoben oder niedergedrückt aus dem gewöhnlichen Gleichgewicht, in einem wogenden Elemente bewegt. Ist der Kampf vorüber, erwacht man aus tiefem Schlaf, wie ihn die äußerste Ermattung herbeiführt, zu einem neuen, weniger außerordentlichen Tage wie zu einem neuen Leben: dann erscheinen die bewegten Erlebnisse schon wie die fliehenden Erscheinungen eines schwer zu fassenden Traumes, und um so mehr, je unmittelbareren Antheil man selbst am Kampfe genommen hat. Ueber die Erscheinungen selbst, über das was geschehen, sind diejenigen, die sich redlich bemühen, ihre Erinnerungen gemeinschaftlich zu ordnen, fast immer einig; über die Zeit aber und die Folge, in der sie zur Erscheinung kamen, entsteht gar oft Widerspruch und Streit. Und doch liegt die Bedeutung der Ereignisse wesentlich in ihrer Folge; es gestalten sich ganz verschiedene Bilder, je nachdem man sie so oder anders zusammenfaßt und ordnet und das Vereinzelte so oder anders als Ursache und Wirkung in Verbindung bringt."

Kutusow verrieth während der Schlacht eine Befangenheit und Rathlosigkeit, die theils in seinem Alter, theils in dem unbehaglichen Bewußt-

ſein, dem Sieger von Auſterlitz gegenüber zu ſtehen, begründet ſein mochte. Auf engem Raume rangen die beiden Heere bis zur gänzlichen Erſchöpfung mit einander, bis nach neun Stunden gegenſeitige Ermattung dem Morden ein Ziel ſetzte. Das ruſſiſche Heer verlor faſt die Hälfte ſeiner geſammten Mannſchaft an Todten und Verwundeten, während Napoleon am Abend des Tages gleichfalls nicht weniger als 35000 Mann vermiſſen mochte. Siebzehn Generäle und mehr als 1200 Officiere der Ruſſen waren gefallen oder verwundet. Barclay, dem der zum Sterben verwundete Bagration die Hand zur Verſöhnung bot, blieb von dem ehrenvollen Tode, den er ſuchte, verſchont.

Dem abziehenden ruſſiſchen Heere folgte der Feind auf dem Fuße. Das war kein vorbereiteter, planmäßiger Rückzug, für welchen man ihn hinterdrein ſo gern hat gelten laſſen wollen. Ein ſtetes Suchen nach Stellungen, in denen man ſich zu behaupten trachtete und die man aus innern oder äußern Gründen bald wieder preisgab, und ſchon konnte die Frage, ob man Moskau dem Feinde laſſen wolle, den Gegenſtand der Beſprechungen im Kriegsrath abgeben. Barclay erklärte für die nächſte Aufgabe die Erhaltung des Heeres und ward darin vom Grafen Oſtermann unterſtützt, der mit Nachdruck hervorhob, daß das Ziel nicht die Vertheidigung Moskaus, ſondern des geſammten Vaterlandes ſei. Die einzige Stimme von Bedeutung, welche gegen den Rückzug laut wurde, ging von Bennigſen aus und fand ſchon deshalb weniger Beachtung, weil man an die Ehrlichkeit derſelben nicht glaubte. Freilich mochte der Entſchluß nicht leicht fallen, die Hauptſtadt des Reichs und mit ihr unermeßliche Hülfsquellen

für das Heer verloren zu geben. Als er zur Ausführung kam, schlossen sich große Schaaren der städtischen Bevölkerung — bis dahin hatte sich dieselbe mit den großsprecherischen Verheißungen Rostopschins beruhigt — den durchziehenden Regimentern an, obgleich Miloradowitsch in seinem Zwiegespräche mit Sebastiani die Schonung der Stadt um so leichter zugesagt bekam, als auf der Erhaltung derselben zum guten Theil die Berechnungen Napoleons beruhten. Am Abend des nämlichen Tages schlug die Lohe über der Stadt zusammen.

Die hieran sich knüpfende, auf der Benutzung eines reichen nicht veröffentlichten Materials beruhende, mit großem Scharfsinn durchgeführte Untersuchung über die Ursachen des Brandes gelangt zu folgenden Resultaten. Daß das russische Volk die Vernichtung der Czarenstadt dem Feinde zuschreiben konnte, wird nicht überraschen, wenn man erwägt, daß dasselbe Mord und Brand für unzertrennlich von dem Einbruche der Gegner hielt. Aber selbst in den Kreisen von Gebildeten übersah man damals, daß Napoleon ein mehr als gewöhnliches Interesse an der Erhaltung der Stadt haben mußte. Dagegen gewöhnte man sich hinterdrein an die Vorstellung, daß Rostopschin die heilige und durch den Feind entweihte Stadt der Vernichtung preisgegeben habe und betrachtete das Ereigniß als eine Großthat der russischen Nation. Rostopschin aber wies in einer eigenen kleinen Schrift diesen Ruhm zurück und führte die Ursache des Brandes auf den Zufall zurück, eine Deutung, der sich auch Danilewsky, freilich nach seiner confusen, in Widersprüchen sich gefallenden Weise, anschließt. Daß diese Erklärung, wenn man die Einzelnheiten der vorliegenden Thatsa-

chen würdigt, nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Daß das Feuer absichtlich angelegt und planmäßig verbreitet wär, darf ebensowenig bezweifelt werden, als daß Kutusow diesem Beginnen gänzlich fremd war. Damit ist man gezwungen, sich in seinen Vermuthungen abermals auf Rostopschin zurückzuwenden, hinsichtlich dessen die Erörterungen des Verf. also lauten. Anfangs zeigte sich Rostopschin mit dem ihm zuerkannten Ruhme des Heroismus zufrieden und billigte selbst den hierauf bezüglichen Passus in der Schrift von Buturlin. Als jedoch die Ansicht Verbreitung fand, daß die ungeheure That die nachtheiligsten Folgen für das Interesse Rußlands hätte haben können und damit das Gegengewicht gegen den Haß der Einwohner wegfiel, fühlte sich Rostopschin gedrungen, in einer eigenen Schrift die That abzuleugnen. Was in dieser Beziehung wesentlich gegen ihn spricht, ist einmal seine an die Bewohner Moskaus erlassene Proclamation, daß er die Stadt verbrennen werde, falls der Feind sich erkühne, in dieselbe einzudringen, sodann ein hart vor der Schlacht bei Borodino an Bagration gerichtetes — jetzt unsichtbar gewordenes — Schreiben, in welchem die Aeußerung enthalten ist: „gelingt mir die Vertheidigung der Stadt nicht, so sollen die Böswichte statt Moskaus nur dessen Asche erhalten."

Es ist vielleicht das erste Mal, daß Danilewskys Darstellung bei dieser Gelegenheit die Nachsicht des Vfs zu Theil wird. „In einem Werke, heißt es hier, das auf Befehl der russischen Regierung geschrieben wurde, konnte am Ende der Brand von Moskau nicht gut in anderer Weise dargestellt werden."

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 22. April 1858.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals der Infanterie Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Th. von Bernhardi.“

Die staatsrechtliche Fiction, von welcher das in Rußland herrschende System ausgeht, ist, daß in dem ganzen unermeßlichen Reiche nichts geschieht als auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Der Kaiser konnte unmöglich die Vernichtung der heiligen Zarenstadt befohlen haben. Und konnte man gelten lassen, daß ein Einzelner, ein Unterthan, eine solche ungeheure That auf eigene Hand gewagt und ausgeführt habe, ohne die Zustimmung des Kaisers?! — durfte man eine solche, in die höchste Region des Staatslebens verwegen eingreifende Willkür That des Einzelnen wohl als Muster aufstellen lassen, wie doch geschehen mußte, wenn der Hergang überhaupt in diesem Sinne aufgefaßt wurde? Um Moskau anzünden zu können, hätte Graf Rostopschin einen allerhöch-

sten Befehl dazu haben müssen; den hatte er nicht, folglich — so folgert Danilewsky sehr bezeichnend."

Erst jetzt stellte sich heraus, wie vollständig Kaiser Alexander hinsichtlich der Ergebnisse der Schlacht bei Borodino durch Kutusow getäuscht sei. Wir sehen ihn durch die Mittheilung von der Räumung Moskaus überrascht, tief entrüstet; der unwahre Bericht, daß das Arsenal und überhaupt fast alles Werthvolle in Moskau gerettet sei, konnte ihn nicht beruhigen. In Petersburg gewann eine gänzliche Entmuthigung die Oberhand, während im Volke das Vertrauen auf Kutusow unerschüttert blieb. Von dem Einflusse der mächtigen Friedenspartei am Hof stand Alles zu befürchten, obgleich der Kaiser sich augenblicklich noch auf den ungebrochenen Muth von Stein stützte und sogar eine Commission niedersetzte, um scheinbar das Verfahren Kutusows einer Untersuchung zu unterziehen. Daß Letzterer als Rückzugslinie die Straße nach Kaluga wählte, war das Werk Tolls, der jetzt auch der Form nach das Amt eines Generalquartiermeisters der vereinigten Armee bekleidete. Seinem Plane nach sollte der an den Seiten und im Rücken des französischen Heeres begonnene Krieg sich zu immer steigender Bedeutung entwickeln, während man sich nicht eher in einen ernsten Kampf einzulassen habe, als bis die aus allen Gouvernements heranziehenden Verstärkungen eingetroffen sein würden. Begreiflich waren die Schwierigkeiten nicht gering, mit denen er, dem schwankenden, von Intriguen umzogenen und in Intriguen gegen den endlich zum Abtreten genöthigten Barclay sich gefallenden Oberbefehlshaber gegenüber zu ringen hatte. Er lebte der Ueberzeugung, daß Napoleon in Kürze zum Antreten des Rückzugs gezwungen sein müsse,

und knüpfte hieran die gesteigertsten Erwartungen. „Damals schienen seine Auseinandersetzungen den jüngeren Officieren etwas zu sanguinisch, fast visionair; um so höher stieg nachher sein Ansehn bei ihnen, als die Dinge sich wirklich großentheils so gestalteten.“

Nach dem Aufbruche Napoleons von Moskau folgt der Verf. den Bewegungen der Heere von Tag zu Tage, auch scheinbar unerhebliche Einzelnheiten vorsichtig abwägend und zergliedernd, um da, wo die Berichte von einander abweichen oder, was nicht minder häufig der Fall ist, einander geradezu widersprechen, die Thatsachen nach Möglichkeit zu constatiren. Von diesem Standpunkte aus glaubt der Verf. mit Entschiedenheit das Urtheil fällen zu dürfen, daß Napoleon, als er, anstatt ohne Umwege auf Mosaisk zu ziehen, die Straße nach Kaluga verfolgte; nicht alle mit einem solchen Unternehmen verflochtenen Wechselfälle erwogen, vielmehr mit Leichtsinn sich in eine Gefahr eingelassen habe, der er nicht gewachsen war.

Somit beginnt die Schilderung jenes unheilschweren Rückzuges, auf welchem sich in unglaublicher Schnelligkeit die Bande der Kriegszucht lockerten und ein Mißbehagen, eine Verwilderung, endlich eine Verzweiflung um sich griff, vor welcher der Glaube an den Genius des Kaisers seine frühere Kraft einbüßte. Seine Vorspiegelungen, daß der Rückzug des Heeres freiwillig geschehe und nur ein strategisches Manoeuvre sei, fanden gleich anfangs keine gläubige Gemüther mehr. „Man glaubt in diesen Dingen das Walten eines herrischen, durch das Glück verwöhnten Geistes zu erkennen, den ein seltsamer Aerger über ein ungeahntes, ungeheures Mißlingen aus dem Gleichgewicht gebracht hat, der sich gegen die Wahrheit

auflehnt und sie nicht wissen will, als ob sie sich durch bloßes Wegleugnen bezwingen lasse.“

Grimmiger als mit dem nachsetzenden Feinde war der Kampf mit Hunger und Frost, und wenn Kutusow absichtlich die Gelegenheit versäumte, an den Ufern des Dniepr einen entscheidenden Sieg zu erfechten, so wird auch hier der Grund lediglich in der Scheu des Greises gesucht, sich mit dem gefürchteten kaiserlichen Gegner zu messen. Dem Vorgeben, daß eine Schonung des russischen Heeres eben damals dringend nothwendig gewesen sei, spricht der Verf. jede Haltbarkeit ab. Er betrachtet den Feldzug des Jahres 1812 als mit der Besetzung Wilnas durch die Russen gewissermaßen geschlossen. Das gibt ihm Veranlassung, die Hauptereignisse desselben in einem kurzen Resumé zusammenzufassen, welches namentlich den französischen Berichterstattern, welche sich in der Behauptung gefallen, daß die genialen, wohlberechneten Plane Napoleons nur an den Elementen gescheitert seien, scharf entgegentritt. Zwei Drittheile des französischen Heeres waren vernichtet, bevor es noch Moskau erreicht; dann verlangte zunächst der Hunger seine zahllosen Opfer und wenn endlich der Frost das Seinige that, so konnte das zeitgemäße Eintreffen desselben unmöglich außerhalb der Berechnung liegen. Es mochten wenige Denker im Stillen erwogen haben, „von welcher Bedeutung die räumliche Ausdehnung des Kriegsschauplatzes im Kriege ist, welche Elemente des Erfolgs für die Vertheidigung in einer Räumlichkeit liegen, die bis zur Erschöpfung des Gegners dem entscheidenden Kampfe auszuweichen gestattet. Napoleons Rechnungsfehler lag vornehmlich in der irrigen Schätzung des Charakters von Kaiser Alexander und des in Rußland

herrschenden Geistes; er übersah, daß ein Krieg, an welchem die ganze Bevölkerung Theil nimmt, gewissermaßen ein endloser ist.“

Am Schlusse dieses Buches sei es Ref. gestattet, eine Mittheilung des Verf. nach dessen eigenen Worten einzuschalten, die wegen der Neuheit ihres Inhalts das Interesse des Lesers auf die spannendste Weise in Anspruch nehmen muß. Sie lautet also: „Unmittelbar nachdem er das Heer verlassen, gerieth Napoleon in eine Lebensgefahr, von der er nie etwas geahnt, nie auch später etwas erfahren hat. Er traf in Oszmana die Division Loison, welche aus 7 französischen Bataillonen, 2 Bataillonen neapolitanischer Veliten und 10 Bataillonen Rheinbundtruppen (Frankfurtern, Thüringischen und Anhaltinischen) bestand. So wie Napoleon angekommen und in einem Hause abgestiegen war, wurden die sämmtlichen Grenadier-Compagnien der im Ort selbst stehenden deutschen Regimenter zusammengezogen und vor dem Hause als Ehrenwache aufgestellt. Der Major eines französischen Regiments (des 113ten wenn wir nicht irren), Lapie, sagte mit einer gewissen Bedeutung zu den Officieren: »»**Maintenant! Messieurs, ce serait le moment!**«« Wozu der Augenblick gekommen sei, das war Allen ohne weiteres einleuchtend, obgleich nie vorher von dergleichen unter ihnen die Rede gewesen war, und daß man über die That selbst einig sei, das verstand sich von selbst. Man drängte sich sogleich um Lapie, die Ausführung zu berathen und es wurde im leisen Hin- und Hergespräch beschlossen, der älteste der anwesenden Hauptleute solle mit seiner Compagnie in das Haus dringen, den Mameluken an der Thür so wie jeden, der sich zur Wehre setzte, und natürlich Napoleon selbst nie-

derstoßen. Dann wollten die deutschen Regimenter mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zu den Russen übergehen; von der Mannschaft des 113ten französischen Regiments, die fast ganz aus Piemontesen bestand, war man überzeugt, daß sie herzlich gern dasselbe thun werde. Die Ausführung war leicht; Seslawin stand mit seinem Streifcorps südlich der Stadt ganz in der Nähe. Der im Range älteste der anwesenden Compagnieführer war Hr von S., Sachsen Weimarscher Grenadier-Hauptmann; er wurde bestimmt. Aber wie weit ist von der Vorstellung einer solchen That zu der That selbst! Dem Hauptmann S. fiel nun erst plötzlich ein, daß die ihm zugemuthete That ein Mord sei und sich mit der Ehre eines deutschen Edelmannes und Officiers schlecht vertrage. Er meinte, da Lapie den Anschlag gemacht habe, stehe ihm auch die Ausführung zu; Lapie wendete ein, er befehlige keine Compagnie und habe daher keine Leute, deren er so sicher sein könne wie der Hauptmann seiner Compagnie. Während er und der Hauptmann S. so die Ausführung einer dem andern zuschoben, trat Caulaincourt in die Thür, schlug in die Hände und rief ungeduldig: »»Eh bien! pourquoi ne partons-nous pas?«« Gleich darauf fuhren Napoleons Wagen und Schlitten vor; Napoleon setzte sich, sorgfältig in Pelze gehüllt, mit Caulaincourt in den Wagen und fuhr davon."

Ist diese Mittheilung beim ersten Eindrucke wohl geeignet, Zweifel an ihrer Wahrheit zu wecken, so schwinden diese doch vor der Sicherheit, mit welcher der glaubwürdige scharfprüfende Erzähler berichtet und vor der Bürgschaft derer, die als zunächst betheiligte Personen sich über das Geschehene gegen den Verf. selbst ausgesprochen haben.

Sobald das Reich vom Feinde befreit war, erhob die am Hofe durch den Kanzler Rumanzow, im Heer durch Kutuſow vertretene Friedenspartei ihre Stimme ſtärker als zuvor. Man wollte kein weiteres Vorgehen und glaubte als beſcheidenen Lohn für die beſtandenen Kämpfe die Weichſelgrenze beanſpruchen zu können, ohne zu berückſichtigen, daß man ſich dadurch die Feindſchaft Preußens zuziehe, welches, vermöge der eigenthümlichen Lage der Dinge, trotz ſeiner Schwächung beſtimmt ſein mußte, bei der Wiederaufnahme des Kampfes die Entſcheidung abzugeben. Umſonſt hatte Kaiſer Alexander ſeinem Oberfeldherrn die unausgeſetzte Verfolgung des Feindes vorgezeichnet. Kutuſow verließ ſeine Stellung in Wilna nicht und Alexander, der den vom Volke angebeteten Generaliſſimus mit der höchſten Schonung behandeln mußte, begab ſich ſelbſt nach Wilna. Was die Erfüllung ſeines Verlangens zunächſt förderte, war die Convention von Tauroggen, durch deren Abſchluß die Stellung der Franzoſen zu einer unhaltbaren gemacht wurde. Jetzt erſt erfolgte der Aufbruch des Heeres, wenn ſchon nicht ohne Widerſtreben Kutuſows, der ſich durch die Gegenwart des Kaiſers mehr in den Hintergrund gedrängt ſah. Dem in's ruſſiſche Hauptquartier geſandten Kneſebeck gelang es nicht, die wirkliche Lage der Dinge zu durchſchauen; er wurde über die Größe des ruſſiſchen Heeres getäuſcht und da er gleichzeitig nicht ermaß, von welchem Werthe für Rußland ein Bündniß mit Preußen ſei, ſchien er nicht ſowohl Hülfe zu bieten als ſolche zu ſuchen und wurde dadurch verhindert, mit dem erforderlichen Nachdruck bei ſeinen gerechten Forderungen zu beharren. Unmuthig über die in den Unterhandlungen eingetretene Verzögerung begab

sich damals Stein nach Breslau und erwirkte die Sendung Scharnhorsts, welche bekanntlich den Abschluß des Bündnisses mit Rußland zur Folge hatte. Und doch, welche Anstrengungen mußten gemacht, welche Zeit aufgewendet werden, bis der Aufbruch des russischen Heeres von Kalisch erfolgte. Auch in der unmittelbaren Nähe seines Kaisers machte sich Kutusows Widerstreben geltend. In Bunzlau mußte der zum General beförderte Toll bei dem erkrankten Feldherrn zurückbleiben, während der Kaiser die unmittelbare Leitung des Heeres übernahm. Kaum zum Heere zurückgekehrt, drang Toll auf die Vereinigung aller verbündeten Streitkräfte und sah sich darin von dem durch ihn geleiteten Fürsten Wolkonsky unterstützt. Nun erfolgte der Tod Kutusows und die Uebertragung des Oberbefehls an Wittgenstein, der allerdings die Hülfsquellen und Rüstungen Preußens nach ihrer vollen Bedeutsamkeit zu schätzen verstand.

Daß die Idee zur Schlacht bei Großgörschen nicht von Scharnhorst, wie so lange geglaubt ist, ausgegangen sei, wird auch hier versichert und findet in den Denkwürdigkeiten des Generals von Reiche neuerdings Bestätigung. Toll wurde eben damals durch Krankheit am thätigen Eingreifen gehindert, konnte aber doch an der Schlacht bei Bautzen, während welcher vorzugsweise die Rathschläge Knesebecks Beachtung fanden, bereits wieder Theil nehmen. Ungleich selbständiger, unabhängiger von seinem Hauptquartier als Wittgenstein, dem er im Oberbefehl nachfolgte, zeigte sich Barclay, „ein wirklicher Feldherr, nicht bloß ein Name an der Spitze der Armee.“ Daß er zunächst Diebitsch statt Tolls zu sich zog, mag seinen Grund darin haben, daß ihm Letzterer als

Zögling und persönlicher Freund Kutusows widerstrebte. Die Folge davon war, daß, da Barclay mit Deutschland und dessen Zuständen vollkommen unbekannt war und namentlich für den in Preußen sich regenden Geist keinen Maßstab hatte, die im Hauptquartier gefaßten Entschlüsse — der Rückzug nach Polen — vom rein russischen Standpunkte zeugten.

Mit der Schilderung der allgemeinen Lage, welche der Beschreibung des Herbstfeldzuges von 1813 vorangeht, beginnt der dritte Band. Der Verf. weist nach, daß bis dahin der Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen hatte und trotz der Tapferkeit der Verbündeten das allgemeine Ergebniß so wenig günstig war, daß der Ausgang des Kampfes sehr zweifelhaft wurde und man bis zu einem gewissen Grade die früheren Bahnen verlassen mußte, um die Wahrscheinlichkeit des Sieges für sich zu gewinnen. In Bezug hierauf wird die Frage, ob die von Scharnhorst verfolgte Richtung, der Volkskrieg, überhaupt und schon seinem Wesen nach ein verfehlter Gedanke, der Plan zu kühn und auf unhaltbaren Voraussetzungen begründet war, einer Erörterung unterzogen. Der Verf. gibt zu, daß die Voraussetzungen Scharnhorsts in vielen wesentlichen Punkten nicht zutrafen, weil er weder den Grad der Zerrüttung kannte, in welcher sich das russische Heer befand, noch auch für möglich gehalten hatte, daß Napoleon in so kurzer Zeit eine neue und tüchtige Armee aufzubringen im Stande sein werde. Bei alle dem war es indessen nicht unmöglich, rasch gegen den Rhein vorzudringen, das Königreich Westphalen zu stürzen, sich die Streitkräfte des nördlichen Deutschlands dienstbar zu machen und dadurch Oestreich zum Handeln zu drängen. Nur daß

hierzu rastlose Thätigkeit, ein großer, den Verhältnissen gewachsener Sinn und von allen Seiten Reinheit der Absichten erforderlich war. Die geltenden Stimmen Rußlands durften nicht diese Abneigung gegen Fortsetzung des Krieges laut werden lassen, sie durften ihre Aufgabe nicht außerhalb der sonstigen Verhältnisse Europas suchen, nicht ihre Absichten auf Polen zur Hauptsache stempeln, sie mußten endlich die Kriegführung den von Scharnhorst aufgestellten leitenden Ideen anpassen. Als von alle dem nichts geschah, begriff Scharnhorst, daß ein Bündniß mit Oestreich unerläßlich sei, eine Auffassung, der sich auch Kaiser Alexander in einem solchen Grade hingab, daß er sich den Forderungen Wiens gegen Erwarten zu fügen Bereitwilligkeit zeigte.

Man darf dabei nicht übersehen, daß, wie nun einmal die Sachlage zur Zeit des Waffenstillstandes war, Deutschland nicht aufgerufen werden konnte, sondern befreit werden mußte. Die Fürsten des Rheinbundes waren von Napoleon umklammert und befürchteten überdies von den Verbündeten eine Beschränkung ihrer Souverainetät. Der König von Sachsen irrte rathlos durch Baiern und Böhmen, gab sich gern dem Gedanken an eine bewaffnete Neutralität hin, für deren Gestaltung gerade ihm der letzte Beruf abgehen mußte und wurde schließlich durch die Drohungen Napoleons zur unbedingten Hingebung an Frankreich zurückgedrängt. Stand sonach von dieser Seite keine Erweiterung der Streitkräfte zu hoffen, so gewann die Ansicht, daß Rußland und Preußen, trotz der ungeheuern Rüstungen des letzteren, den für Napoleon verfügbaren Kampfmitteln nicht gewachsen seien, täglich mehr Boden. Daß Kaiser Alexander das Bedenkliche der Lage,

in welcher er sich damals befand, vollkommen empfunden habe, ergibt sich hinlänglich aus seinem Befehl, vier befestigte Brückenköpfe an der Weichsel aufzuführen und den Bau der Festungswerke von Dünaburg möglichst zu beschleunigen. Unter diesen Umständen trachtete man mit größerem Eifer denn zuvor nach dem Bündnisse mit Oestreich. Die Annäherung an das Cabinet zu Wien konnte um so weniger schwer fallen, als dieses die geheimen diplomatischen Verbindungen mit Rußland zu keiner Zeit abgebrochen, nach dem Mißlingen von Napoleons russischem Feldzuge dieselbe vervielfältigt und mehrfach Gelegenheit gehabt hatte, sich von der freundlichen Gesinnung Alexanders zu überzeugen. Eine Hinweisung auf die allgemeine Begeisterung war freilich bei Metternich nicht angebracht, auf den „die Furcht vor dem Geiste der Zeit, vor einem möglichen Erwachen der Völker zu wirklichem Leben" lähmend einwirkte. Ueber den Gang der Unterhandlungen, welche Oestreich gleichzeitig mit Frankreich und Rußland führte, waltet bis zur Stunde noch Dunkel. Einzelne Veröffentlichungen ermangeln des Zusammenhanges und auch wohl der vollen Begründung. Oestreich hat sein Schweigen über diese Angelegenheit nicht gebrochen und die von Frankreich ausgegangenen Mittheilungen sind größtentheils absichtlich entstellt. Das gilt vorzugsweise von allen von St. Helena ausgegangenen Schriften, die so lange mit gläubigem Vertrauen auf Wahrheit vom Publicum verschlungen wurden und „das Talent des Gerührtseins, das der Deutsche in einem so hohen Grade besitzt" kam auch dem großen Gefangenen zu Statten.

Die hier gegebene Darstellung östreichischer Zustände und Metternichscher Politik ist unstreitig

eine wohl begründete; aber Refer. kann die Bemerkung nicht zurückhalten, daß der Verf. die politische Lage Oestreichs nicht immer nach allen Seiten würdigte und namentlich in den später folgenden Erörterungen eine Herbigkeit in Bezug auf den Kaiserstaat, dessen Leistungen und maßgebende Richtungen durchblicken läßt, für welche bei einem minder begabten, feinfühlenden und nach Unparteilichkeit ringenden Erzähler die Motive freilich leicht aufzufinden sein möchten.

Während des Waffenstillstandes war Toll auf Befehl seines Kaisers mit der Ausarbeitung eines Operationsplans für den Herbstfeldzug beschäftigt. Dafür gingen ihm freilich einige der wesentlichsten Grundlagen ab, weil man damals weder die Zahl der zu verwendenden Streiter richtig zu veranschlagen, noch die Brauchbarkeit der preußischen Landwehr im freien Felde zu schätzen, noch auch den Kronprinzen von Schweden in die Berechnung hineinzuziehen im Stande war. Gleichwohl blieb dieser von Alexander und dem Könige von Preußen gebilligte Entwurf die Grundlage aller weiteren militairischen Verabredungen. Daß Alexander dem Wunsche Schwarzenbergs entsprach und diesen, bevor noch Oestreich dem Bunde mit Rußland und Preußen beigetreten war, von den Planen der Verbündeten auf den Fall eines erneuerten Feldzuges in Kenntniß setzte, muß allerdings überraschen. Vielleicht glaubte der Kaiser, durch bereitwilliges Entgegenkommen Oestreich gleichsam unvermerkt weiter zu führen und fester zu binden, als möglicher Weise schon jetzt in dessen Absichten lag. Die Mittheilungen erfolgten durch Toll, der in Gitschin bei Schwarzenberg und Radetzky die zuvorkommendste Aufnahme fand. Und doch war Oestreich auch jetzt noch nicht geneigt, sich zu bin-

den, was hinlänglich daraus erhellt, daß zu eben jener Zeit Bubnas Sendung zu Napoleon erfolgte. Daß diese Mission scheiterte, führte Oestreich den Verbündeten näher. Doch verlangte es vor allen Dingen, daß man die gefährlichen Grundsätze der Proclamation von Kalisch beseitige und sich nirgends an das Nationalgefühl der Massen, sondern allein an die Politik der Cabinette wende. Erst durch die Zusage, „alle jacobinischen Elemente" entfernen zu wollen, wurde Metternich zu dem Versprechen bewogen, gewisse Bedingungen eines allgemeinen Friedens Napoleon vorlegen und, falls diese verworfen würden, auf die Seite der Verbündeten treten zu wollen. Gott wollte nicht, daß durch ein Eingehen Napoleons auf die ihm gestellten Anträge die Aussicht auf Befreiung vom Joche der Fremden Deutschland genommen werde. Der Verf. hält, anstatt sich in der Auffrischung der vielbesprochenen Scene im Marcolinischen Garten-Palaste zu Dresden zu gefallen, mit dem Geständnisse nicht zurück, daß man über den eigentlichen Gang der mündlichen Verhandlung zwischen Napoleon und Metternich nichts Bestimmtes wisse. Fain, dessen Berichte auch Beitzke, der übrigens hier vielfach der Irrthümer und Nachlässigkeiten überführt wird, unbedenklich annimmt, ist ihm, und wohl mit Recht, ein in allen Beziehungen unzuverlässiger Gewährsmann.

Nun begann der Congreß in Prag sein eitles Spiel, während gleichzeitig auf dem schlesischen Schlosse Trachenberg die bekannte Berathung wegen Fortführung des Krieges gehalten wurde. An diesen militairischen Conferenzen nahmen, außer dem Kronprinzen und dem Grafen Löwenhjelm, nur Toll und Knesebeck Theil. Den hier besprochenen und schließlich genehmigten Operationsplan

hat man, wie der Verf. bemerkt, mit gleichem Unrecht dem Kronprinzen wie dem preußischen General zuschreiben wollen. Tolls Vorschläge, die schon früher gebilligten und namentlich auch von Knesebeck gut geheißenen, gingen in allen Hauptpunkten durch.

Der Verf. wendet sich hiernach zu der Prüfung der Streitkräfte, nicht bloß, was nur zu oft für genügend erachtet wird, zu den numerischen Verhältnissen der Heere, sondern auch zu dem geistigen Leben, welches die Massen durchdrang. „Neben der Masse derjenigen, heißt es hier, die, ohne viel weiter zu denken, eben nur den gegenwärtigen Druck abwälzen und die unmittelbar erduldete Schmach blutig rächen wollten, — neben der großen Anzahl reiner Vaterlandsfreunde, denen es um das selbständige Dasein, um Ehre und Größe des eigenen Volks zu thun und für diese Güter kein Opfer zu groß war: — neben diesen standen auf der einen Seite die zahlreiche Partei derjenigen, die außerdem freiere Formen des Staatslebens wünschten und als Preis des Sieges über den Napoleonischen Despotismus herbeizuführen strebten. Auf der andern Seite schloß sich, für jetzt, der Theil der europäischen Aristokratie an, der in Napoleon den Emporkömmling haßte und den Gründer eines modernen, gleichmachenden Despotismus bekämpfte, da seine Versuche, ältere Zustände neu zu begründen, nie ausschließlich im Sinn dieser Partei durchgeführt werden konnten und ihr in keiner Weise genügten. Diese Partei wollte die National-Unabhängigkeit hergestellt haben, um in ihr die Standesherrlichkeit einer vergangenen Zeit wieder aufzubauen. Trauer um die verlorene Nationaleinheit, so lose und locker sie auch seit Jahrhunderten war, um dieses früher

faſt vergeſſene, gemeinſame Band, in welchem man erſt als es verloren war, wieder ein koſtbares Gut ſehen lernte; Trauer um ſo manches Gewohnte, Heimiſche aus alter Zeit, das er dem unverſtändigen Gebot einer fremden, unberechtigten Gewalt zuſammenbrach; — die liebevolle Rückkehr zu den lange vernachläſſigten vaterländiſchen Erinnerungen, deren ſchöne Seite nun allein hervorgehoben wurde: alle die Gefühle, dieſe Elemente des geiſtigen Daſeins, die ſich in der romantiſchen Litteratur Deutſchlands ausſprachen, konnten auch um die Beſtrebungen dieſer Partei einen idealen Schein verbreiten. Sie täuſchten wirklich vielfach über deren eigentlichen Gehalt. Der innere Zwieſpalt aber zwiſchen dieſer Partei und den ſonſtigen Gefährten des gemeinſchaftlichen Kampfes, mußte natürlich früher oder ſpäter offenbar werden und zwar um ſo entſchiedener ſowohl als vielfacher, je näher man dem Erfolge rückte."

Es ſcheint doch, daß der Verf. hier Erſcheinungen der ſpäteren Tage anticipirt und ihnen zugleich eine Abgeſchloſſenheit beigelegt, ein fertiges Syſtem unterbreitet habe, das erſt nach Verlauf von Jahren nachgewieſen werden dürfte. Aber mehr noch überraſcht es, wenn der Verf. als den Führer dieſer Partei den Grafen Münſter bezeichnet, deſſen Abſicht es geweſen, in Hannover „einen Staat mit beſchränktem, in gewiſſen Beziehungen ſogar in mittelalterlicher Weiſe ohnmächtigem Königthum, und einem ſtreng ariſtokratiſchen Ständeweſen zu gründen." Beruht dieſe Auffaſſung, was kaum bezweifelt werden kann, auf gewiſſen nicht ohne Befangenheit gewonnenen Eindrücken aus Hormayrs Lebensbildern, ſo ſteht zu beklagen, daß der Verf. es verſchmähte, durch Verfolg der in dieſem Werke niedergelegten Acten-

stücke und mehr noch der Verhandlungen auf dem Congresse zu Wien eine richtige Anschauung von Münster und dessen rein deutschen Bestrebungen zu erhalten.

Den Oberbefehl über die gesammten Heere anbelangend, so stellt der Vers. aufs bestimmteste in Abrede, daß solcher dem Kaiser Alexander angetragen, oder aber von diesem heimlich erstrebt sei. Erzherzog Karl, der einzige Mann, von dem man habe hoffen können, daß er sich den Zeitgenossen gewachsen zeigen werde, sei nicht weniger wegen seiner offenkundigen Abneigung gegen Rußland, als wegen seiner gespannten Stellung zu Metternich unmöglich gewesen; sonach sei, in Ermangelung eines großen und anerkannten europäischen Feldherrn-Rufes, wie ihn außer dem Erzherzoge in Oestreich Niemand gehabt, der Glanz einer hohen, fürstlichen Geburt unerläßlich gewesen und dieser Umstand habe die Wahl auf Schwarzenberg geleitet. Der Vers. zollt der Aufopferungsfähigkeit und Uneigennützigkeit des Fürsten, seiner edlen Natur, seinem feinen Tacte volle Gerechtigkeit; er nennt ihn einen ehrenwerthen, tapfern Soldaten, aber die erforderliche Entschiedenheit des Geistes, Macht des Charakters und jenes Vertrauen auf sich selbst, das zur selbständigen Führung des Krieges unentbehrlich, glaubt er ihm ebenso entschieden absprechen zu müssen. Schwarzenberg, fährt er fort, habe der Leitung bedurft; daß diese, wie viel geglaubt werde, von dem bescheidenen anspruchslosen Radetzky ausgegangen sei, müsse geleugnet und als nächster Rathgeber des Fürsten vielmehr Langenau bezeichnet werden. Das oft unsichere, schwerfällige Verfahren des Oberbefehlshabers wird wesentlich der Politik des Wiener Cabinets zugeschrieben.

(Schluß folgt)

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

64. Stück.

Den 24. April 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des k. ruſſ. Gen. d. Infanterie C. Fr. Grafen von Toll. Von Th. v. Bernhardi.“

Der Kronprinz von Schweden, welcher durch ſeine perſönlichen Plane „bis dicht an die Grenzlinie geführt wurde, über welche hinaus ſein Thun und Treiben offenbarer Verrath an der gemeinſamen Sache der Verbündeten geworden wäre“, zeigte ſich fortwährend nicht ſowohl als Feind Frankreichs, denn als Napoleons perſönlicher Gegner. Nur zu ſpät ſchenkte man hinſichtlich ſeiner den Warnungen Steins Gehör, der vom erſten Augenblicke an jede Verbindung mit Bernadotte widerrathen hatte. Der Verf. ſcheint ſich nicht darin zu täuſchen, daß Napoleon nur deshalb das Unternehmen auf Berlin für ſo leicht gehalten, weil er von dem Kronprinzen wenig Ernſt und Willen erwartet habe; in dieſem Sinne dürfte Letzterer ſogar die Erwartungen ſeines Gegners noch übertroffen haben. Auffallender tritt uns

entgegen, daß Napoleon auch jetzt noch die in Preußen vorherrschende Begeisterung zu würdigen verschmähte und „mit der Einseitigkeit eines Soldaten von Handwerk“ auf jede Volksbewaffnung, also auch auf die preußischen Landwehren, mit Verachtung herabsah.

Als bezeichnend für die Darstellung des Feldzuges möge noch folgende Aeußerung des Verfs hier Raum finden: „Schon ist eine ganze Bibliothek über den Feldzug 1813 geschrieben worden, so daß derjenige, der jetzt noch wieder von dieser Zeit sprechen will, nur von zwei Dingen Eins thun kann: er muß sich entweder die Aufgabe stellen, alle vorliegenden Nachrichten zusammenzustellen, kritisch zu sichten, nach ihrem inneren Zusammenhange zu ordnen, und so ein vollständiges, abschließendes Werk zu liefern, das gleichsam an die Stelle der ganzen bisherigen Litteratur über diese Periode träte — oder er muß sich darauf beschränken, nur das vorzutragen, was seine Erinnerungen oder seine Quellen ihm an neuen, bisher unbekannten Thatsachen bieten, und Irrthümer zu berichtigen, wo er es vermag. Für das Erstere ist es jetzt noch jedenfalls zu früh. Noch bergen die Archive, die Tagebücher und Papiere lebender oder kürzlich verstorbener Zeugen viel gewichtige Nachrichten, ohne die jede Darstellung des Feldzuges nur scheinbar, nicht wirklich, eine durchaus vollständige und erschöpfende sein könnte. Namentlich schweigt Oestreich noch immer über die Wege seiner damaligen Politik, deren Einfluß auf die Führung des Krieges, die innere Geschichte des Schwarzenbergischen Hauptquartiers und die Ereignisse bei seiner Hauptarmee, und wenn sich auch das Wesentliche so ziemlich übersehen läßt, sind wir doch über das Ein-

zelne und Genauere nicht gehörig belehrt. Schon deshalb müßten wir einem solchen Versuche entsagen, der hier jedenfalls zu weit führen würde. Unsere Aufgabe bleibt, indem wir den persönlichen Erlebnissen des Generals Toll folgen, den Gang des Feldzuges übersichtlich in solcher Weise zu erzählen, daß der Leser den Faden der Ereignisse nicht verliert, und in Beziehung auf einzelne Punkte die bisher geltende Darstellung aus zuverlässigen Quellen theils zu ergänzen, theils zu berichtigen."

In Prag fanden sich Moreau und Jomini bei Kaiser Alexander ein, der, weil ihm die Generäle seiner eigenen Armee wenig Vertrauen einflößten, den Erstgenannten längst an seiner Seite zu haben gewünscht hatte. Daß Moreau mit den neuern Gestaltungen der Kriegsführung, mit Geist, Stimmung und Bedürfnissen der Völker gänzlich unbekannt war, wurde dabei nicht in Betracht gezogen. Er lebte fortwährend in der Täuschung, daß der Haß der Völker nur Napoleon, nicht den Franzosen gelte, daß bei letzteren das Verlangen nach Erlösung vom Joche des Imperators durchweg verbreitet sei, und von diesem Standpunkte aus konnte er lange mit Vorliebe dem Gedanken Raum geben, an der Spitze von 40,000 gefangenen Franzosen Frankreich zu befreien. Die zuvorkommende Aufnahme, welche Jomini bei der Umgebung des Kaisers fand, beruhte auf dem Umstande, daß vorzugsweise in Rußland seine militairischen Schriften als unbestreitbare Autorität angesehen wurden. Doch sollte er schon in der nächsten Zeit den Ruf des Taktikers einbüßen, wenn er auch als Stratege noch immer gefeiert wurde.

Mit diesem Zeitpunkt beschränkt sich der Verf.

wesentlich auf eine kritische Erörterung der kriegerischen Ereignisse. In Folge der Beschlüsse des zu Melnik abgehaltenen Kriegsraths geschah, während Blücher bis über die Katzbach vordrang, Schwarzenbergs Zug auf Dresden. Die unheilvolle Verzögerung des Angriffs auf die sächsische Hauptstadt läßt der Verf. zunächst durch die abrathenden Worte Moreaus herbeigeführt werden. Die Folge davon war eine Halbheit des Verfahrens, dessen unselige Rückwirkungen nicht ausbleiben konnten. Was hier verloren ging, ersetzte der Schlachttag bei Kulm, dessen Verdienst auch hier weniger für Barclay oder gar den kranken, tief verstimmten Ostermann als für den ritterlichen Herzog Eugen von Wirtemberg in Anspruch genommen wird. Dann bespricht der Verf. die glorreichen Kämpfe Blüchers in Schlesien, die ersten sichern Vorzeichen eines günstigen Erfolgs des Krieges im Allgemeinen, die Schlacht bei Dennewitz, wo des Kronprinzen von Schweden Eingreifen sich abermals als hemmend bewährte, endlich die Alles entscheidende Völkerschlacht bei Leipzig.

London

Longman, Brown, Green, Longmans and Roberts 1857. The Franks from their first appearance in history to the death of king Pepin by Walter C. Perry, barrister at law, doctor in philosophy and master of arts in the university of Göttingen. XII u. 508 S. in Octav.

Braunsberg

in Commission von Ferd. Bayers Buchhandlung. Ueber Ursprung und Heimath der Franken. Von Dr. Joseph Bender, Oberlehrer am Königlichen

Katholiſchen Gymnaſium in Braunsberg. 28 S. in Quart.

Unter allen deutſchen Stämmen nehmen die Franken wohl am meiſten die Aufmerkſamkeit der Hiſtoriker in Anſpruch: an ſie und ihre Geſchichte knüpft ſich der Fortgang der Entwickelung des abendländiſchen Europa vornehmlich an. Deutſche und Franzoſen ſind, wenn ſie ihre Vergangenheit erforſchen und darſtellen wollen, gleichmäßig auf ſie hingewieſen, und auch die andern Nationen, wenn ſie ſich mit der allgemeinen Geſchichte beſchäftigen, können ihnen nicht aus dem Wege gehen. So werden uns auch fortwährend Arbeiten geboten, bald einzelne Unterſuchungen, bald ausführliche Darſtellungen, die es mit den fränkiſchen Verhältniſſen zu thun haben, mit den Urſprüngen des Volks oder mit dem Recht und der Verfaſſung des Reichs oder mit den Thaten der einzelnen Herrſcher. Zwei der neuſten Erſcheinungen ſind hier zuſammengeſtellt, von denen die eine es mit einer ganz ſpeciellen Frage zu thun hat, die andere umgekehrt die ältere Geſchichte wieder einmal vollſtändig in ganzem Umfang behandelt, zunächſt, darf man wohl ſagen, für die Landsleute des Verfs.

Hr Perry, der ſich auf dem Titel als auf unſerer Univerſität zum Dr. phil. promovirt bezeichnet und deſſen wir uns in der That als ſolchen nur zu rühmen haben, ſagt in der Vorrede, die er in Bonn unterzeichnet, daß er eine Rechtfertigung für ſein Unternehmen darin finde, daß er bequemen Zugang zu den Quellen der fränkiſchen Geſchichte gehabt habe, von denen manche erſt in den letzten Jahren durch geſchickte Herausgeber und Commentatoren in Deutſchland aufgeklärt und nutzbar gemacht ſeien. Er hätte ſich wohl

richtiger so ausgedrückt, daß die neueren deutschen Arbeiten über die fränkische Geschichte ihn aufgefordert und befähigt haben, eine bessere Darstellung derselben für seine Landsleute zu schreiben, als sie bisher in England existirte. Denn darin scheint mir hauptsächlich die Bedeutung des Buchs zu liegen, daß es, allerdings unter selbständiger Benutzung der Quellen, die Resultate deutscher Forschungen verwerthet und auf ihren Grund eine neue zusammenhängende Bearbeitung dieses Theils der europäischen Geschichte gibt. Diese soll dann nach der Erklärung des Verf. eigentlich als Einleitung zu einer Geschichte Karl des Großen dienen, die man allerdings auch auf deutschem Standpunkt nicht für eine überflüssige Arbeit erklären kann, der aber auch weniger vorgearbeitet ist als es bei dem Gegenstand dieses Bandes der Fall war.

Der Verf. geht aus von einer Schilderung der alten Deutschen, ihrer privaten und öffentlichen Verhältnisse, die man im Ganzen nur als gelungen bezeichnen kann und die sich jedenfalls durchaus frei hält von all den Irrthümern oder Wunderlichkeiten, die man sonst wohl in fremden, und mitunter auch in heimischen Büchern zu lesen genöthigt ist; er polemisirt gegen Adelung auf der einen und Luden auf der andern Seite, beurtheilt die Bedeutung und den Werth der Germania ganz richtig und gibt auch sonst zu Ausstellungen wenig Anlaß. Ebenso verständig ist, was er über den Ursprung der Franken sagt, die er als eine Vereinigung verschiedener Völkerschaften ansieht, ohne sich durch die Nachrichten vom trojanischen Ursprung oder andere Sagen und Conjecturen älterer und neuerer Zeit aufhalten und irre führen zu lassen; nur daß er wohl die Vereinigung noch zu sehr als eine planvoll ge-

bildete, als eine förmliche confederation (S. 43) oder league (S. 45. 59) anſieht. Er weiſt öfter die falſchen Combinationen und den Pragmatismus Gibbons zurück; was er einfach über die geringe hiſtoriſche Beglaubigung des angeblichen Königs Pharamund ſagt (S. 60 n.), kann auch manche deutſche Forſcher, die ſich von ſolchen Namen nicht losmachen können, wohl beſchämen; auf den falſchen Hunibald nimmt er gar keine Rückſicht; auch die Exiſtenz eines Meroveus bezweifelt er, und meint, der Name ſei vielleicht nur erfunden, um einen Ahnherrn der Merovinger zu haben, wie Francio als Stammvater der Franken: eine Vermuthung, der ich freilich nicht beipflichten kann.

Hier ſind paſſend ein paar Worte über die zweite oben genannte Schrift des Hn Bender einzufügen. Sie behandelt noch einmal die erſten Anfänge der fränkiſchen Geſchichte in großem Detail, nicht ohne eine gewiſſe ſelbſtändige Forſchung, auch nicht gerade unkritiſch im ſchlimmſten Sinne des Worts, aber doch, wie ich urtheilen muß, in verkehrter und willkürlicher Weiſe, und bei aller ſcheinbaren Gelehrſamkeit, ohne rechte Kenntniß der einſchlagenden Verhältniſſe. Ihre Deduction kommt darauf hinaus, daß die Salier alte Chamaven waren, die Merovinger aber nicht den Saliern, ſondern den Sigambern angehörten, und zwar den auf dem rechten Rheinufer ſeßhaft gebliebenen Reſten dieſer Völkerſchaft, daß ſie von hier mit ihrem Adel auszogen und die Herrſchaft über die Salier — der Verf. ſagt nicht wie —, dann über Gallien gewannen. Ein eigentlicher Beweis wird natürlich nicht geführt, weil er nicht zu führen iſt, nur auseinandergeſetzt, einmal, daß die Salier nicht mit den Sigambern am linken

Rheinufer identisch seien, worin ich ihm beistimme, indem ich nur eine spätere Verbindung der hierhin verpflanzten Sigambern mit den vordringenden Saliern annehme, sodann daß Franken östlich bis nach Thüringen gereicht haben und dies die alten Sigambern sein müßten, was man am Ende zugeben könnte, ohne daß daraus etwas für die Hauptsache folgte, was aber der Verf. freilich auch nicht wirklich erwiesen hat. Er legt da vor Allem Gewicht auf das »**Dispargum quod est in termino Thoringorum**«, von dem Chlojo ausgezogen sein soll — und dem Thoringia, das die Franken, wie Gregor erzählt, nach Ueberschreitung des Rheins durchwandert haben sollen: beides sei auf das deutsche Thüringen, nicht auf eine linksrheinische Völkerschaft und Landschaft zu beziehen. Wenn Hr Bender, um dies zu rechtfertigen, meint, für die bekannte Stelle des Gregor **II, 9: Traduct etiam multi, eosdem de Pannonia fuisse digressos; et primum quidem littora Rheni amnis incoluisse, dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse**, das richtige Verständniß zuerst erschlossen zu haben, indem er sagt: der Wanderungsweg aus Pannonien nach dem Westen sei das Donaugebiet, dann sei nach Ueberschreitung des Rheins Gallien erreicht: „von da, so lautet nun der einfache gläubige Bericht Gregors weiter, vom Gebiete des nördlichen Galliens gingen die Franken (nach Nordosten sich wendend) über den Rhein auf dessen rechtes Ufer und drangen vor bis nach Thüringen“: so ist darauf einfach zu bemerken, daß Gregor von Gallien gar nichts sagt, auch nicht, daß die Franken bis Thüringen vordrangen, sondern Thüringen durchwanderten, sodann daß man ihn nur weiter zu lesen braucht, um sich zu überzeugen,

daß man ſich mit Thoringia und den terminis Thoringorum auf dem linken Rheinufer und nicht im deutſchen Thüringen befindet. Denn es heißt gleich weiter (nach »transmeasse«): ibique juxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse de prima et ut ita dicam nobiliori suorum familia. Quod postea probatum Chlodovei victoriae tradidere, idque in sequenti digerimus: alſo nach Durchwanderung von Thüringen, wohnten ſie unter Gaukönigen, wie es die Geſchichte Chlodovechs beſtätige: gemeint ſind natürlich die von dieſem beſiegten und beſeitigten Könige in Cambray ꝛc. Nachher aber folgt auf die Worte: regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum, der Satz: In his autem partibus, id est ad meridionalem plagam, habitabant Romani usque Ligerim fluvium, der wohl allein hinreichen ſollte, um in dieſem Zuſammenhang jeden Gedanken an das deutſche Thüringen zu entfernen. Wenn übrigens Herr Bender bei dieſer Gelegenheit ſagt (S. 23 n.): ich hätte behauptet, »in termino« heiße nicht in der Nachbarſchaft, ſondern im Gaue oder im Lande, habe aber den Beweis, daß terminus jemals dieſe Bedeutung habe, nicht geliefert, ſo hätte er nur den zweiten Band der Verfaſſungsgeſchichte aufſchlagen dürfen, um Belege in Fülle zu finden; die Sache ſteht ſo, daß gerade umgekehrt ganz mit Recht neulich ein Recenſent einer franzöſiſchen Ueberſetzung des Gregor dieſer vorwarf, ſie habe, da ſie von Grenzen ſprach, den Ausdruck falſch wiedergegeben. — Ganz ebenſo verkehrt iſt die neue Auslegung, welche von Lex Salica 41, 1 verſucht wird, indem in den Worten: ingenuo Franco aut barbarum qui legem

Salicam vivit, die ingenui Franci die sein sollen, mit denen die germanischen (? merovingischen) Könige ihre Herrschaft begründet, die barbari aber die Salier. Gerade der von dem Verf. selbst angezogene Titel XIV, 2. 3 zeigt, wenn es noch nöthig ist, daß Francus und Salicus (barbarus Salicus) identisch ist, wogegen der barbarus qui lege Salica vivit keineswegs mit dem letzteren zusammenfällt. Auf die weiteren Auseinandersetzungen des Verf. einzugehen, ist hiernach kein Grund; seine Abhandlung ist zu denen zu legen, die Fleiß und eine gewisse Gelehrsamkeit verschwenden, um eine paradoxe und in sich unhaltbare Vermuthung plausibel zu machen.

Ich kehre zu dem Buch des Hn Perry zurück, ohne freilich die Absicht zu haben, ihn Schritt für Schritt bei seiner Darstellung zu begleiten oder einzelne Versehen oder Irrthümer zu rügen, an denen es freilich nicht fehlt; wenn er z. B. die Alamannenschlacht Chlodovechs unbedenklich nach Zülpich verlegt, oder in den Namen Franconia und Frankfurt Spuren von Franken sieht, welche dieser König ins alamannische Land verpflanzt habe (S. 75), als Residenz des Theuderich Metz statt Rheims angibt (S. 99. 128) und was der Art mehr ist. Schlimmer ist es, wenn er in der späteren Zeit nicht bloß die Annales Metenses, sondern auch die werthlosen Vitae Pippini ducis, Sigeberti regis neben den alten und echten Quellen benutzt, ohne sich auf eine nähere Kritik namentlich der ersten allerdings in mancher Beziehung merkwürdigen Aufzeichnungen einzulassen.

Das 2.—6. Kapitel haben es mit der äußeren, die 5 letzten mit der inneren Geschichte zu thun. Dort erzählt er auch die Streitigkeiten der mero-

vingiſchen Könige ziemlich ausführlich, doch ohne weſentlich neue Geſichtspunkte; die Brunichild ſtellt er, wie auch ſchon andere Neuere, verhältnißmäßig hoch und nimmt ſie in Schutz gegen ihre Ankläger. In Beziehung auf die Majores domus bleibt er weſentlich bei der Anſicht, die ich in der Verfaſſungsgeſchichte ausgeführt habe: nur das hat er auf eigene Hand und wie ich glaube unrichtig hinzugefügt, daß ſie den Vorſitz in dem Rath des Königs gehabt (S. 217): die angeführten Stellen des Gregor enthalten das nicht. Daß die ſpäter erſchienene Schrift von Schöne über die Majores domus keine Berückſichtigung gefunden, wird man wohl keinen Grund haben zu beklagen, da ſie, wenn auch fleißig im Einzelnen, doch in der Hauptſache nichts gefördert, nur verwirrt hat.

Für die Zeit Karl Martells und Pippins iſt Hrn Perry das Buch von Roth über die Geſchichte des Beneficialweſens der Hauptführer geweſen; ſowohl in dem Abſchnitt, der die äußere Geſchichte, wie in einem ſpäteren, der den Uebergang der merovingiſchen in die karolingiſche Verfaſſung behandelt, ſchließt er ſich dieſem an. Doch iſt Manches deutlicher und mitunter auch richtiger gefaßt als bei Roth; nur ſeine Theorie von den Senioren und dem Seniorat vollſtändig adoptirt, ſo daß dieſe Worte in den betreffenden Abſchnitten faſt auf jeder Seite begegnen, während ſie doch in Wahrheit gar keine ſo techniſche Bedeutung haben. Darüber und über die ganze Auffaſſung Roths habe ich mich bei anderer Gelegenheit ausgeſprochen und keinen Grund, hier näher darauf einzugehen. Einiges iſt allerdings dem Verf. eigenthümlich. So will er nicht gelten laſſen, worin Roth mit mir übereinſtimmt, daß nur die Fürſten ein Gefolge gehabt hätten; auch an-

dere möchten mitunter ein solches um sich gesammelt haben; aber »they could only act under the authority of the general government« (S. 361). Gegen Eichhorn's (dessen Staats- und Rechtsgeschichte er auffallender Weise nur in der alten Auflage von 1843 citirt, S. 356 n.) und Savigny's Ansichten erklärt er sich übrigens sehr entschieden, unterscheidet die gallische Clientel sehr bestimmt von dem deutschen Gefolge (S. 397), und schreibt auch ganz mit Recht den gallischen, später unter den Römern beibehaltenen Verhältnissen einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der Vassallität zu (S. 395), stellt aber dann doch wieder unrichtig die vassi dominici der karolingischen, der Antrustionen der merovingischen und die comites der älteren Zeit als wesentlich dieselben zusammen (S. 399).

Nicht sehr zweckmäßig folgt dem Abschnitt (IX), der es mit dem Uebergang aus der merovingischen in die karolingische Zeit zu thun hat, der über die Lex Salica (X), der uns in die ältesten fränkischen Zeiten zurückführt. Hr Perry ist der Ausgabe von Merkel, aber in der Auslegung meist meinem Buche gefolgt. Abweichend ist namentlich seine Ansicht, die Sacebaronen möchten Stellvertreter des Grafen gewesen sein in solchen Gerichten, wo er nicht selbst anwesend sein konnte. Wie wenig sich diese Ansicht aber mit der Gerichtsverfassung der Lex Salica verträgt, brauche ich nicht erst hervorzuheben. Ziemlich gleichzeitig hat Sigel in seiner Geschichte des Gerichtsverfahrens S. 28 sie wieder für Schiedsmänner erklärt, und so wird der Zweifel über ihre wahre Bedeutung wohl nicht so leicht beseitigt werden.

Der letzte Abschnitt handelt von der Kirche, sowohl den früheren Verhältnissen derselben unter

den Franken wie den neuen Einrichtungen des Bonifaz. Wenn der Verf. mit Recht die Wirksamkeit dieses Angelsachsen hoch anschlägt, so kann er doch nicht umhin, gegen die Uebertreibungen zu protestiren, die neuerdings in dieser Beziehung Mode geworden sind: er hätte statt des jetzigen Erzbischofs von Mainz (S. 498), dem man dergleichen allenfalls zu Gute halten mag, aber auch deutsche Historiker anführen können, die so sehr den rechten Blick für die wahre Bedeutung historischer Vorgänge verloren haben, daß sie in dem Bonifaz den eigentlichen Begründer einer deutschen Nation zu sehen meinen. Herr Perry ist übrigens nicht abgeneigt, trotz manchen Widerspruchs, dem Bonifaz einen Antheil an der Erhebung Pippins zum König beizulegen; er hat außerdem die eigenthümliche Ansicht, daß die eigentliche Anregung zu der ganzen Veränderung von dem Papst ausgegangen, dieser, wie er sagt, die Initiative ergriffen habe (S. 307 ff.) — eine Meinung, die sich doch schwerlich genügend begründen oder auch nur recht wahrscheinlich machen läßt.

Die Darstellung wird übrigens bis zum Tode Pippins herabgeführt: sie schließt in ihrem erzählenden Theil mit der Bemerkung, daß die eigenen bedeutenden Verdienste und Thaten des Königs später zurückgetreten seien vor der Erinnerung daran, daß er »pater Caroli Magni«. Damit soll dann ohne Zweifel auf die beabsichtigte Geschichte Karl des Großen hingewiesen sein, und nach dem was hier geleistet ist, mögen wir dieser immer mit einem gewissen Interesse entgegen sehen.

G. Waitz.

Mannheim

Verlag von T. Loeffler 1857. Der platonische Kriton übersetzt und erläutert von F. A. Nueſſlin. 2te verbesserte und mit einem Nachtrage vermehrte Auflage. XX u. 100 S. in Octav.

Wenn die Platonische Litteratur fast zu allen Zeiten reich an Arbeiten gewesen ist, welche bei Gelegenheit des Plato viel Schönes und Gutes entwickeln, ohne die tiefere und genauere Erkenntniß seiner Werke nach irgend einer Seite hin sonderlich zu fördern: so glauben wir, daß, wer ganz gerecht sein will, den Grund hiervon nicht bloß in irgend welchen Mangel der Bearbeiter, sondern zum Theil auch in die besondre Eigenthümlichkeit des Plato verlegen wird. Die Worte dieses attischen Philosophen klingen eben — ihrer Form wie ihrem Inhalte nach — so ahnungsvoll und deutungsfähig, — und sie sind zu gleicher Zeit so allgemein anziehend und zugänglich, daß Jeder, der sie auch nur einigermaßen auffaßt, sich versucht fühlt, seine eigensten Gedanken und Ideale, seine besondersten Auffassungen in dieselben hineinzudeuten, oder doch wenigstens an dieselben die Erörterung aller möglichen Wahrheiten und Irrthümer anzuknüpfen.

Auch die vorliegende „Ferienarbeit“ (S. 24) eines zuerst von F. A. Wolf für Plato begeisterten Gelehrten, kann nach unserm Dafürhalten in keine andre als die bezeichnete Kategorie versetzt werden. Weil sie eine Gelegenheitsschrift ist, die nicht für Fachgelehrte, sondern nur für gebildete Männer und Frauen, die des Griechischen wenig oder gar nicht kundig sind, bestimmt sein will: so verzichten ihre Anmerkungen auf alles gelehrte, zumal philologische Material; so weit dessen Bei-

bringung nicht ſchlechthin unerläßlich auch für das nächſte Verſtändniß iſt. Dagegen iſt ſie deſto freigiebiger mit Anführungen aus Goethe, Dante, Arioſt, Taſſo, Shakeſpear, Milton, Friedrich d. Gr., Wilh. v. Humboldt ſowie auch aus Schriftſtellern des Alterthums — Anführungen, die oft ziemlich müßig und mit Gewalt herbeigezogen, oft aber auch ganz anſprechend zu leſen ſind, wenn man es überhaupt liebt, bei Gelegenheit ſeiner platoniſchen Lectüre noch allerhand Andres mitzuleſen, wie z. B. bei Gelegenheit von Crito S. 50 die modernen, franzöſiſchen Gedanken über den contrat social.

Die Ueberſetzung iſt, ſoweit wir zu urtheilen vermögen, einfach, geſchmackvoll, und frei von weſentlichen Unrichtigkeiten. Daß eine Schrift von ſo mäßigem Umfang 16 Seiten Nachtrag zu Berichtigungen und Ergänzungen verwenden muß, wird man, zumal bei einer zweiten Auflage nicht loben können. Heinr. von Stein.

Nachſchrift zu der Anzeige von Roſen's Papagaienbuch Stück 54 — 56:

Seitdem dieſe Anzeige geſchrieben, bin ich durch die kaiſerlich ruſſiſche Akademie zu St. Petersburg in den Beſitz einer Handſchrift des ſanſkritiſchen Çukasaptati geſetzt. Leider hat ſie zwei große und eine Menge kleinere Lücken, ſo daß eine Ausgabe des Originals nach derſelben unmöglich iſt. Dennoch iſt ſie höchſt belehrend und ich werde an einem andern Ort darüber berichten. Hier erlaube ich mir nur folgende Bemerkungen, insbeſondre zur Ergänzung des S. 530 u. 554 über den Namen mitgetheilten. Zunächſt iſt es wichtig beſtätigt zu ſehen, was ich ſchon S. 531 und andrer Orten vermuthet habe, daß

sowohl die Petersburger, als die von Galanos und Lassen benutzten Handschriften nur einen Auszug (saṁgraha) aus dem eigentlichen Werk gewähren. Doch scheint dieser schon lange an die Stelle des ausführlichen Werks getreten zu sein und dieses verdrängt zu haben. Bezüglich des Namens erfahren wir nun theils aus der Petersburger Handschrift theils durch Vergleichung der Lassen'schen Mittheilungen und der Uebersetzung von Galanos, daß die Erzählungen des Papagaien folgende, wohl angelegte Kunstform hatten. Der Papagai erzählt seine Geschichten bis zu dem Momente, wo die oder der, von denen er erzählt, durch das, was sie gethan haben, in Gefahr gerathen. Dann sagt er „nun ist die Frage (praçna) was thun sie, um sich aus der Gefahr zu retten?" Die Prabhavati weiß nicht zu antworten. Alsdann sagt der Papagai, „wenn sie die Nacht zu Hause bleiben wolle, wolle er es ihr erzählen. Das ist sie zufrieden. Dann erzählt er, was jene gethan, um sich zu retten, und dieser Theil der Erzählung ist stets durch die Worte „die Antwort (uttaram) ist ꝛc.", eingeleitet. Man sieht, daß auch hier wie in der Vetâlapantschavinçati und andern indischen und außerindischen Compositionen die ganze Grundlage auf Fragen und Antworten basirt ist. So geht es 70 Nächte hindurch. Die 71 und 72ste Nacht kehrt wieder zu der Ramenerzählung zurück. Leider sind gerade diese beiden Nächte überaus verkürzt und in der Petersburger Hdschrift sehr corrumpirt, so daß sich der Ramenabschluß des Originals mit vollständiger Sicherheit nicht daraus erkennen läßt. Was sich mit Hülfe andrer Stellen daraus combiniren läßt, theile ich in meiner Einleitung zum Pantschatantra mit.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 26. April 1858.

Berlin

Verlag von Rudolph Gärtner 1857. Hegel und seine Zeit. Vorlesungen über Entstehung und Entwicklung, Wesen und Werth der Hegelschen Philosophie von R. Haym. VIII u. 512 S. in Octav.

Ebendaselbst

Verlag von Duncker u. Humblot 1858. Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz. 55 S. in Octav.

Der Verf. der zuerst genannten Schrift hat es unternommen, eine Entstehungsgeschichte des Hegelschen Systems zu geben und glaubt in derselben hinreichende Anhaltspunkte zu finden, um im Wege einer historischen Kritik es begreiflich zu machen, warum dieses letzte der umfassenden Systeme, welche die deutsche Philosophie hervorgebracht hat, obwohl von keinem andern Systeme überwunden, doch im Fortgang der Zeiten sein Ansehn verlieren mußte. Die Aufgabe, welche er

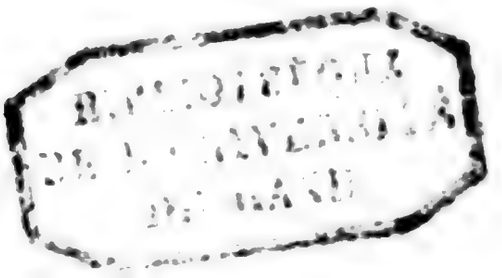

ſich geſtellt hat, iſt ohne Zweifel ſehr ſchwierig. Wir haben über den Bildungsgang Hegel's nur ſpärliche Nachrichten; einige Entwürfe ſeiner frühern Zeit liegen uns vor; eine Gleichartigkeit der Denkweiſe läßt ſich wohl in den frühern und in den ſpätern Arbeiten entdecken; aber es treten doch immer nur maſſenweiſe ſchon große Gruppen von Gedanken uns entgegen; wie dieſe Gruppen ſich gebildet haben, läßt ſich aus den Ueberlieferungen nicht entnehmen. An ſonſtigen Fingerzeigen, aus einem vertrauten Briefwechſel etwa, fehlt es faſt gänzlich. Die hiſtoriſche Kritik mußte ſich daher auf Hypotheſen werfen. Um ſie zu ſtützen, wurden die Zeitumſtände herbeigezogen. Eine Geſchichte von Hegel's Zeit, wie der Titel verſpricht, wird uns nun freilich nicht gegeben; aber es werden doch einige Thatſachen aus ſeiner Zeit beſprochen, welche auf Hegel's Bildungsgang einen Einfluß ausgeübt haben oder wenigſtens ausüben konnten. Charakteriſtiſch iſt es nun für die Haymſche Schrift, daß hierbei weniger die Werke der Philoſophie, als die politiſchen Begebenheiten der Zeit berückſichtigt werden. Gleich anfangs S. 10 ſpricht der Verf. ſeine Anſicht dahin aus, daß wir im Hegelſchen Syſtem nicht eine große, unbewußte Schöpfung der Zeit, nicht einen Wurf, eine Erfindung des Genies, ſondern ein Product des Talents zu ſehen haben, ein im Weſentlichen mit Reflexion und Abſichtlichkeit Gemachtes, und die Abſichtlichkeiten, welche Hegel vorgeworfen werden, ſind meiſtens politiſcher Art. Zuletzt erſcheint das Syſtem Hegel's nur als ein Product der politiſchen Reaction; es bleiben in ihm wenige Beweggründe übrig, welche aus dem Weſen der Philoſophie hervorgegangen wären und nicht durch politiſche Rückſichten ſich hätten umbeugen laſſen.

Es war zu erwarten, daß eine ſolche Anklage des Hegelſchen Syſtems von der noch immer zahlreich vertretenen, litterariſch thätigen Schule Hegel's nicht ungerügt bleiben würde. Der Verf. der zweiten Schrift, durch ſeine ſchätzbare Biographie Hegel's hierzu beſonders berufen, hat es auf der Stelle unternommen, die Beſchuldigungen Haym's nicht allein gegen das Syſtem, ſondern auch gegen den perſönlichen Charakter ſeines Lehrers als faſt in allen Stücken unbegründet zurückzuweiſen und dabei auch ſonſt einige Gemeinplätze anzugreifen, welche man ohne Kritik gegenwärtig ſich im Urtheil über Hegel gefallen zu laſſen pflegte und welche nicht wenig, mehr als die ſpeculativen Widerlegungen, dazu beitrügen, ſeine Philoſophie mißliebig zu machen. Wir haben alſo hier in den beiden anzuzeigenden Schriften zwei einander ſehr ſcharf entgegentretende Anſichten vor uns über eine Lehrweiſe, welche, wie man auch ſonſt über ſie urtheilen möge, doch einen ſo breiten Raum in unſerer Litteratur eingenommen hat, daß ſie von niemanden überſehen werden kann, welcher über den Gang unſerer neueſten wiſſenſchaftlichen Bildung ſich Rechenſchaft geben will. Es wird wohl der Mühe werth ſein, ſie mit einander zu vergleichen.

Freilich den breiteſten Raum in dieſem Streite nehmen Aeußerlichkeiten ein. Nur das Wichtigſte davon wollen wir kurz erwähnen. Um Thatſachen handelt es ſich weniger als um Beurtheilung von Thatſachen. Als von geringſter Bedeutung können wir ganz bei Seite liegen laſſen, was von der Wirkſamkeit Hegel's in dem Amte eines Gymnaſialdirectors zu Nürnberg geſagt wird. In ihr hat er ſeinen Namen ſich nicht gemacht und wir würden von ihm ſo gut wiſſen, wie

nichts, wenn er keine andere Wirksamkeit gehabt hätte. Wichtiger sind die Differenzen über Hegel's Stil, der mit seiner Denkweise eng verbunden ist. Rosenkranz sucht die gemeine Meinung zu widerlegen, daß Hegel kein guter Stylist gewesen sei, obwohl er erstaunliche Härten der Diction bei ihm zugeben muß. Er meint, er habe passend für die Gattung der wissenschaftlichen Arbeiten geschrieben, welchen er sich widmete, passend für das Publicum, an welches er sich wandte; er will ihn unsern Classikern zugezählt wissen, welche unsere philosophische Prosa ausgebildet hätten; an Kant und an Fichte dürfte er in dieser Beziehung unbedenklich angereiht werden. Mit dem Wachsthum seiner Erkenntniß habe sich auch die Form seiner Darstellung zu immer lichtvollerer Deutlichkeit ausgebildet (Rosenkr. S. 9 ff.). Hierin können wir nicht beistimmen. Ohne Haym's Urtheile in allen Punkten unterschreiben zu wollen, weil sie in Lob und Tadel sich allzu harter Ausdrücke bedienen, müssen wir doch sagen, daß Hegel zwar so weit der Sprache mächtig war, um mit einiger Anstrengung die am leichtesten faßlichen Gedanken seiner Seele in gewählter Form ausdrücken zu können; davon hat er einzelne Proben gegeben; er war für die Entwicklungen der Litteratur, in welcher er lebte, nicht unempfänglich gewesen; daß er aber im Allgemeinen die sprachliche Seite seiner Bildung vernachlässigt hat. Wir sollten wohl jetzt für die Schwächen unserer großen Denker nicht mehr blind sein, auch Rosenkranz ist ja bereit sie einzugestehn, und so scheue ich mich nicht auszusprechen, daß ich weder Hegel's noch Kant's Stil für musterhaft ansehn kann. Die Grundsätze des Geschmacks für unsere Prosa und besonders für unsere philosophi-

ſche Proſa ſind freilich noch wenig feſtgeſtellt, die techniſchen Regeln der alten Rhetorik haben wir faſt verlernt, unſere junge Aeſthetik hat noch mit den Hauptobjecten der ſchönen Kunſt zu viel zu thun gehabt, als daß ſie Nebenzweige derſelben ausführlich hätte bedenken können; aber auch einem nur wenig durch Grundſätze unterſtützten Geſchmack dürfte es wohl einleuchtend ſein, daß Fichte und Schelling den beiden vorhergenannten Philoſophen in der Kunſt der Darſtellung überlegen ſind. Nicht außer Zuſammenhang ſteht dies mit der Wendung ihrer Lehren; die ſubjectiv ethiſche Wirkung, welche Fichte, die äſthetiſche Anſchauung, welche Schelling ſuchte, mußte auf künſtleriſche Form hinarbeiten; bei Kant und Hegel dagegen iſt die Vollſtändigkeit und die Abrundung des Syſtems die Hauptſache; ſie ſchließt die äſthetiſche Bewegung aus. Man kann eine mathematiſche Rechnung wohl elegant nennen, aber in Zahlen ausgeführt, hat ſie doch die Eleganz eines Werkes der Redekunſt nicht. Am wenigſten können wir finden, daß Hegel's Fortſchritte im Syſtem auch gleiche Fortſchritte in der ſtiliſtiſchen Ausbildung herbeigeführt hätten. Man iſt gewöhnlich der Meinung geweſen, daß die Phänomenologie des Geiſtes das friſcheſte Werk ſeiner Feder ſei. Ohne Zweifel ſtehen ihm die Logik und die Encyklopädie an künſtleriſcher Durchbildung in der Form nach. Das hat ſeine guten Gründe. In der Phänomenologie haben wir es noch nicht eigentlich mit dem Syſtem zu thun; ſie iſt eine Einleitung, welche die Bewegung des Geiſtes zum Syſteme hin uns veranſchaulichen ſoll; in der Logik und der Encyklopädie haben wir es mit der abgeſchloſſenen Form des Syſtems zu thun. Je mehr ſich Hegel in dieſe hineinar-

beitete, um so starrer wurden seine Formen; ein Streben nach einem ästhetischen Eindruck finden wir bei ihm alsdann fast nur in den sarkastischen Wendungen, durch welche er seine Gegner zu beseitigen sucht. Wir würden uns dafür entschädigt finden, wenn die Rechnung seiner Gedanken ohne Stockung abliefe; aber daran fehlt viel; Rosenkranz selbst läßt ihn mit der Sprache ringen; oft genug hat er ihr Gewalt angethan.

Eine zweite Aeußerlichkeit, welche doch auch mit der Philosophie Hegel's im Zusammenhang steht, regt den Streit über seine politische Denkweise auf, welche von Haym in ein sehr schlechtes Licht gesetzt wird. Daß man ihn einen Hofphilosophen genannt hat, einen Sophisten der politischen Reaction, geht noch lange nicht so weit, wie seine Anschuldigungen. Er wirft ihm Corruption, Verrath der vaterländischen Interessen und Verläugnung seiner eigenen Ueberzeugung vor. Zum Beweise werden mehrere Einzelheiten vorgebracht, deren Kraft Rosenkranz leugnet; und bei billiger Beurtheilung wird man sagen müssen, daß Manches von ihnen unverfänglich, Anderes nicht hinreichend bewiesen, Alles einer mildern Deutung fähig ist. Das Verfahren Hegel's in dem Wirtemberger Verfassungsstreite wird daraus abgeleitet, daß er von Wangenheim durch die Aussicht auf die Tübinger Kanzlerstelle für die Partei der Regierung gewonnen worden sei. Darüber beruft sich Haym nur auf mündliche Mittheilungen eines noch lebenden bei dieser Angelegenheit Betheiligten (S. 507 Anm. 13). Wir würden den Zeugen selbst vernehmen müssen, um das Gewicht seiner Angaben erwägen zu können. Einen Hauptpunkt der Anklage gibt die Redaction der Bamberger Zeitung ab, welche Hegel unter der Rapo-

leontischen Herrschaft unternommen hatte. Wenn hierbei nicht die besondere Weise der Redaction, sondern daß überhaupt Hegel ein solches Geschäft zu einer solchen Zeit übernehmen konnte, den Grund der Anklage abgibt, so hat Rosenkranz hinreichend auseinandergesetzt, daß dies auf einer Verwechslung der damaligen mit der gegenwärtigen Zeit beruht. Die damalige Noth zwang zu Vielem, was unter der jetzigen geringern Noth unerlaubt sein würde; das Geschäft eines Zeitungsredacteurs war in der damaligen Zeit ein ganz anderes, als jetzt, und war doch eben so nothwendig damals, wie jetzt. Von größerm Gewicht sind die bekannten Aeußerungen Hegel's gegen Niethammer bei der Katastrophe von 1806, voll vor Bewunderung für Napoleon und die große Nation, voll von Verachtung gegen die Preußen. Man kann es Haym nicht verdenken, wenn er darüber empört ist. Rosenkranz kann nur eine schwache Vertheidigung versuchen; auch er verwechselt die Zeiten, wenn er meint, Hr Dr Haym würde wohl damals eben so wie Hegel von dem Anblick des gewaltigen Napoleon ergriffen worden sein (S. 24). Wer diese Zeiten in Norddeutschland erlebt hat, wird sich wohl erinnern, daß in patriotischen Gemüthern damals kein Raum zur Bewunderung für den Unterdrücker ihres Vaterlands zu finden war. Nicht mit Unrecht stellt Haym Hegel mit Fichte in einen ungünstigen Contrast. Aber Hegel war kein Norddeutscher, eine patriotische Politik war nicht seine Stärke, er hatte sich schon gewöhnt an den Gedanken, eine Zeit lang eine Fremdherrschaft ertragen zu müssen; wenn er auch nicht alle Hoffnungen auf sein Vaterland aufgegeben hatte, jetzt fand er sich außer Stande, für dasselbe anders zu wirken, als

in der Ausbildung seiner wissenschaftlichen Gedanken und selbst diese zu pflegen, dazu fehlte ihm die ruhige Stätte. Man kann sich wohl denken, daß er damals, wie Viele und nicht die Schlechtesten, an der nächsten, praktisch erreichbaren Zukunft seines Vaterlandes verzweifelte, und Verzweiflung in einer rathlosen Lage ist noch kein Verrath. Wie ganz anders spricht sich nun die politische Meinung Hegel's über Preußen und Deutschland aus, nachdem er in Berlin seine Stellung gefunden hatte und selbst als eine Stütze der in der Regierung obwaltenden Meinung angesehn wurde. Nun, die Erfahrung wird ihm bessere Hoffnungen eingeflößt haben. Aber nein, so deutet Haym seine Umwandlung nicht. Er hat sich völlig der herrschenden Gewalt ergeben; seine philosophischen Ueberzeugungen biegt er nach den so eben sie beherrschenden Interessen um, in Staat wie in Kirche; da sie der Reaction sich ergeben, ist auch er der Reaction zugethan. Seine Rechtsphilosophie ist dafür das ausführlichste Zeugniß. Sein Satz: alles was wirklich ist, ist vernünftig und was vernünftig ist, ist wirklich, wird zur Vertheidigung aller bestehenden Mißbräuche verwendet. Rosenkranz hat es nicht schwer gefunden, das Uebertriebene in diesen Beschuldigungen zurückzuweisen. Hofphilosoph ist Hegel nie gewesen; das ist unbestreitbar; denn am Hofe Friedrich Wilhelms III. war die Philosophie nicht beliebt; selbst Hegel hatte da seine mächtigen Gegner. Beim Minister Altenstein galt er wohl etwas, aber sein Einfluß ist doch sehr übertrieben worden.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.
Den 29. April 1858.

Berlin

Fortsetzung der Anzeigen: „Hegel und seine Zeit. Von R. Haym.“ Und: „Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz.“

Es ist wahr, er konnte nicht Alles durchsetzen; seine Anforderungen, seine Pläne gingen oft sehr weit und fanden alsdann in einer Gegenpartei Unterstützung gerechter Bedenken und einen unbesieglichen Widerstand. So ist seine Philosophie, seine Schule zwar sehr begünstigt worden, aber zu einer unbedingten Herrschaft hat sie es doch nicht bringen können. In seinen Forderungen gegen die allgemeine Litteraturzeitung bei Veranlassung der Friesischen Sache konnte Hegel nicht durchdringen. Auch diese Hegelschen Angriffe gegen Fries werden von Haym für den reactionären Sinn Hegels zum Beweise gebraucht. Wir müssen aber Rosenkranz Recht geben, wenn er behauptet, daß die Aeußerungen Hegel's über Fries, welche man freilich nicht billigen kann, in ihren wesentlichen Motiven nicht von politischem, son-

dern von philosophischem Antagonismus ausgingen. Die Hauptanklage bleibt an der Rechtsphilosophie Hegel's haften und an andern Aeußerungen Hegel's über Politik in seinen letzten Jahren. Rosenkranz will nun nicht Alles vertheidigen, was damals von Hegel behauptet wurde; er ist der Meinung, daß gegen das Ende seines Lebens seine Zeit nicht mehr von ihm verstanden wurde; aber an vielen Punkten seiner Rechtsphilosophie weiß er darzuthun, daß es ein völliges Mißverständniß sein würde, wenn man sie als eine durchgängige Apologie der damaligen preußischen Politik nehmen wollte. Er hat auch gewiß Recht, wenn er den Hegelschen Satz, daß Alles, was wirklich, auch vernünftig sei, in Uebereinstimmung mit Hegel's eigenen Erklärungen, nicht auf die kurze Spanne eines augenblicklichen politischen Zustandes beschränkt wissen will.

Diese Verschiedenheiten in der Auslegung Hegelscher Lehren und Aeußerungen berühren jedoch schon das Innere seines Systems. Wenden wir uns nun diesem zu, so finden wir in der Apologie Hegel's wenig, was uns belehren könnte. Rosenkranz weist nur kurz die ganze Verfahrungsweise seines Gegners zurück. Er findet, daß Haym auf die wichtigsten Punkte der Hegelschen Lehre entweder gar nicht oder nur oberflächlich eingegangen sei, daß er in einer bequemen Manier der Polemik gegen sie sich ergehe, welche ihr da Inconsequenzen nachweisen zu können meine, wo doch nur das Verständniß des rechten Zusammenhangs ihr fehle. Nur an einigen Punkten daher gibt er sich die Mühe, die Mißverständnisse Haym's, welche er bemerkt zu haben glaubt, kurz zu berichtigen, im Ganzen aber macht er nur darauf aufmerksam, in welche Widersprüche sein

Gegner sich selbst verwickle, indem er auf der einen Seite nicht unterlassen könne, die echte Begeisterung Hegel's für die Wissenschaft, die Gediegenheit seiner Gedanken, den Ernst seines Fleißes und die weitgreifenden Folgen seiner wissenschaftlichen Leistungen anzuerkennen, alsdann aber auch von der andern Seite sich darin gefalle mit dem Talent der Leidenschaft alle Größe dieses Mannes zu verkleinern, alles Verdienst desselben in einen zweifelhaften Schein aufzulösen und seine Unternehmungen auf die kleinlichsten Motive des Eigennutzes zurückzuführen, so daß man nicht begreifen könne, wie so schlechte Ursachen so gute Wirkungen hätten haben können. Schon der gemischte Eindruck, welchen Haym's Schrift hinterlasse, scheint ihm zur Widerlegung zu genügen, und nur das hebt Rosenkranz hervor, daß Haym geflissentlich die Schwächen Hegel's ins Licht stelle und seine Lebensbeschreibung nicht mit Liebe in ihren Gegenstand sich versenke. Wir können ihm nicht Unrecht geben, wenn er dies behauptet und tadelt, wenn er sich über die häufig wiederkehrenden Wendungen beschwert, in welchen der Hegelschen Dialektik Manöver, Capriolen, Taschenspielerkunststücke vorgeworfen werden. Auch dem Ref. hat die Schrift Haym's keinen wohlthuenden Eindruck zurückgelassen. Ausdrücke, wie die angeführten, und ähnliche Wendungen ließen sich noch viele sammeln, sind weder der Würde des Gegenstandes noch der Geschichte anständig. Man kann die Wahrheit offen sagen, ohne in diesen Ton zu fallen. Gegen ihn zu warnen möchte wohl an der Zeit sein, indem ein parteisüchtiger Ton, welcher die Geschichte zum Hebel der Tendenz zu machen strebt und ihr nicht die Richterwürde, sondern die Advocatenrolle zuweist, mehr

und mehr in die Schriften des Tages einzudringen scheint. Ein glänzendes und verführerisches Beispiel haben Macaulays Werke aufgestellt, und bei uns, welche wir von Moden beherrscht werden, pflegen solche Beispiele einen langen Schweif nach sich zu ziehen. Wenn also Rosenkranz den nicht wohlthätigen Eindruck der Schrift seines Gegners geltend macht, so können wir ihm Recht geben; aber wird er damit Recht behalten vor dem Mode liebenden Publicum? Seine Apologie ist einer Anklage, keiner Geschichte entgegengesetzt; advocatisch sind die Ausdrücke, die Wendungen, welche der Gegenpartei zuweilen recht viel, vortreffliche Gaben und selbst Tugenden zugestehn, um eben darauf die härteste Anklage gründen zu können. Ist nicht von dieser Art die ganze Schrift Haym's? Ueberbietet sie sich nicht in überladener Rhetorik? Geht sie nicht darauf aus den Scharfsinn, den Tiefsinn, den eindringenden Fleiß Hegel's hervorzuheben, um zeigen zu können, daß alles dies mit großer Absichtlichkeit ausgebildet worden sei, um zuletzt zu verderblichen Zwecken zu dienen? Rosenkranz hat nicht geleugnet, daß sein Gegner mit Gewandtheit die Vortheile benutzt hat, welche ihm die verschlungenen Wege der Hegelschen Dialektik darboten; eine Apologie gegen seine Angriffe mit Erfolg durchzuführen, wäre nur unter der Bedingung möglich gewesen, daß die wahren Absichten Hegel's in der Aufstellung seines Systems aufgedeckt worden wären, um sie den ihm untergeschobenen Absichten entgegenzustellen.

Ref. hat nicht die Apologie Hegel's zu führen. Bei seiner Anzeige der Haymschen Schrift darf er aber nicht unterlassen zur Sprache zu bringen, daß sie einen rein historischen Charakter nur mit

Unrecht für ſich in Anſpruch nehmen möchte, daß ſie vielmehr nur eine nicht ungeſchickte Parteiſchrift iſt, deren Abſichten wir noch ſpäter erwähnen werden. Als eine ſolche charakteriſirt ſie ihre ganze Anlage. Sie nimmt die Miene an, als wollte ſie recht gründlich hiſtoriſch zu Werke gehn und legt ſich nur darauf, den Menſchen Hegel nach ſeinem allmählichen Bildungsgange pſychologiſch zu analyſiren. Roſenkranz hat ſchon darauf aufmerkſam gemacht und nach ſchon früher angeführten Bemerkungen müſſen wir ihm darin beiſtimmen, daß dies unmöglich iſt und nur auf Hypotheſen führt. Die Haupthypotheſe, welche Haym durchzuführen ſucht, läuft darauf hinaus, daß Hegel ſchon in ſeiner Jugend von einem Ideal des griechiſchen oder klaſſiſchen Alterthums erfüllt worden ſei und dieſes Ideal denn auch durch die ganze weitere Entwicklung ſeiner Gedanken hindurchgeführt habe; dem antiken, römiſch-griechiſchen Ideale werde das moderne, germaniſche Princip geopfert, der Harmonismus triumphire über den Individualismus (S. 377). Die Faſſung dieſer Hypotheſe iſt ohne Zweifel ſehr unbeſtimmt. Der Harmonismus bietet nichts Charakteriſtiſches dar; man könnte ihn in faſt allen neuern Syſtemen finden; der Individualismus bildet keinen Gegenſatz gegen ihn; die Leibniziſche Monadenlehre z. B., die äußerſte Durchführung des Individualismus, iſt doch zugleich Lehre von der präſtabilirten Harmonie. Daß Jemand dem antiken Ideal in unſern Tagen ſich zuwenden könne, ohne es zu moderniſiren, ſcheint in der That unbegreiflich: genug, dieſe Hypotheſe iſt zu ungenau, als daß ſie leiten könnte; ſie ſcheint uns völlig mißglückt; mit dem Hegelſchen Gedankengange, welcher im höchſten Grade modern

ist, hat sie nur durch sehr gezwungene Deutungen in Verbindung gebracht werden können. Angenommen aber auch, es wäre gelungen die Beweggründe aufzudecken, welche die Person Hegel in die Bahn seiner Lehren leiteten, was würde damit gewonnen sein? Gewiß hat man das persönliche Leben der Philosophen zu erforschen und man darf aus der Erkenntniß desselben manche Einzelheiten ihrer Lehren sich deuten; aber man muß sich hüten auf solche Einzelheiten zu großes Gewicht zu legen. Die philosophischen Systeme, welche welthistorische Bedeutung haben, weil sie Bildungsstufen in der Entwicklung des wissenschaftlichen Geistes bezeichnen, sind nicht aus persönlichen Motiven hervorgegangen, sondern von der allgemeinen Bewegung des wissenschaftlichen Geistes getragen worden; nur das Kleinliche, was die Aeußerlichkeiten der Lehrweise modificirt und zum Verständniß ihrer Ausdrucksweise dienen kann, hat sich aus persönlichen Motiven ihnen angesetzt. Daher haben wir von den größten der Philosophen nur sehr geringe Kenntniß ihres individuellen Lebensganges; alle Zeiten haben diese Einzelheiten bald vergessen, weil sie darin nichts Wesentliches finden konnten; so wird man auch schwerlich viel daran zu denken haben, daß der junge Hegel einst mit Hölderlin für das griechische Ideal schwärmte. Wenn nun Haym den Versuch macht, aus solchen persönlichen Motiven die Philosophie Hegel's nicht historisch, sondern psychologisch zu erklären, so ist das nur die stärkste Aeußerung seiner Polemik; wenn sein Versuch gelungen wäre, so würde darin der Beweis liegen, daß die Hegelsche Lehre nicht aus großen, die Weltgeschichte bewegenden Motiven, sondern nur aus kleinlichen Absichtlichkeiten einer Persön-

lichkeit hervorgegangen sei, deren Gedanken nach unserm Maßstabe keine Stelle in der Geschichte des wissenschaftlichen Geistes verdienten. Wir würden alsdann sagen müssen, die Haymsche Schrift hätte als Parteischrift ihren Zweck erreicht und damit auch zugleich bewiesen, daß sie keine historische Schrift wäre, weil sie keinen der Geschichte würdigen Inhalt behandle, sondern nur von einem Factum, welches bisher die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber fesselte, kritisch nachzuweisen wisse, daß es nur von ganz untergeordneter Bedeutung war. Nur ein paar Stellen wollen wir anführen, welche unter zahlreichen andern zeigen können, wie nahe Haym's Aeußerungen diesem Resultate kommen. S. 112 f. wird uns geschildert und in voraus angedeutet, wie Hegel in seiner Jugend von einem Ideal voll von Frische, Leben und Liebe ausgegangen sei, wie aber dies Ideal dazu bestimmt gewesen, sich immer mehr in einer starren Form zu verkümmern. Solche Rückbildungen, würden wir sagen müssen, könnten in der That nur ein pathologisches Interesse in Anspruch nehmen. S. 461 f. heißt es wörtlich in einer Stelle, welche nur zu weitläuftig ist, als daß wir sie ganz aufnehmen könnten: „Sie (die Hegelsche Philosophie) erscheint daher, oberflächlich betrachtet, als ein universeller Harmonismus, der keinen Gegensatz außer sich hat und der alle Gegensätze in sich überwältigt und versöhnt hat. Sie erscheint, bei genauerer Analyse, als eine Musterkarte von Widersprüchen und als ein Maximum von Verwirrung. Sie ist, um Alles zu sagen, der mit List und Geschick zum Frieden formulirte Krieg von Allem gegen Alles. — — Dieser Formalismus aber dient endlich der Trägheit und Unwahrheit einer Periode, die den

vorausgegangenen Spiritualismus des deutschen Lebens für die Installirung der schlechtesten Praxis ausbeutete."

Wenn wir so nicht allein hervorragende Männer, sondern auch ganze Perioden der Geschichte mißachtet sehen, so regt sich uns immer der Verdacht, daß man ihre Bedeutung nicht recht zu würdigen gewußt habe. Er regt sich uns auch an dieser Stelle. Von einer Beurtheilung, welche in dem Systeme Hegel's nur ein Maximum der Verwirrung zu finden weiß, können wir kein Verständniß dieses Systems, sondern nur die Meinung voraussetzen, daß es schlechthin unverständlich sei, und einer solchen Meinung kann nicht zugemuthet werden, eine Geschichte dieses Systems zu schreiben, sondern nur eine kritische Widerlegung desselben zu geben. Dieser Aufgabe hat sich Haym durch seine historische Analyse zu entziehen gesucht, und wir müßten uns sehr irren, wenn er nicht eben durch dieselbe das Verständniß des Systems sich erschwert, ja unmöglich gemacht hätte. An allen Systemen hängen Mängel, verdunkelnde Aeußerlichkeiten; diese kommen aus besondern psychologischen, individuellen Motiven; wer über sie nicht hinwegzudringen weiß, um die wahren, historischen Beweggründe eines Systems zu erfassen, der wird zum Verständnisse desselben nicht gelangen können. Nicht ohne Grund beklagt sich nun Haym über die Masse der Verwirrung, welche uns im Hegelschen System entgegentritt, aber anstatt in ihm den harmonischen Punkt aufzusuchen, hat er nur die persönlichen, die störenden Motive in ihm aufgesucht. Seinen Satz kann man umkehren; oberflächlich betrachtet ist das Hegelsche System ein Maximum der Verwirrung, bei genauerer Analyse stellt es sich als

ein universeller Harmonismus dar. Aber auch diese Umkehrung würde uns wenig belehren. Es kommt darauf an, um es zu verstehn, darüber uns Rechenschaft zu geben, warum seine äußere Gestalt mit seinem innern Gehalt in einem so schneidenden Contraste steht. Dies in einem allgemeinen Umrisse zu versuchen, wird hier an seiner Stelle sein, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, die gänzlich divergirenden Urtheile über Hegel, welche uns vorliegen, einigermaßen begreiflich zu finden.

Haym sieht ohne Zweifel **bona fide**, wie Rosenkranz sagt, in dem Systeme Hegel's eine chaotische Verwirrung. Er ist auch tief genug in dasselbe eingedrungen, um uns begreiflich zu machen, daß sehr scharf einander entgegengesetzte Richtungen in ihm in Streit liegen. Man muß sich bekennen, daß dieses System eines der seltsamsten ist, welches jemals aufgestellt worden. Man kann sagen, der Mensch Hegel liegt in ihm in einem beständigen Hader mit dem Philosophen Hegel. Was er als Philosoph will, das muß er als Mensch verneinen. Was er als Mensch zugeben muß, das möchte er als Philosoph überwinden. Diese beiden entgegengesetzten Punkte der Bestrebung sind in dem Hegelschen Systeme in der äußersten Spannung, weil sie beide mit Energie vertreten sind. Haym hat an verschiedenen Punkten seiner wahrhaften Lebensbeschreibung offen anerkannt, daß Hegel in praktischen Dingen einen gesunden Verstand, einen biedern Charakter zeigte, und dennoch wirft er ihm in seinen dialektischen Manövern ein minder ehrliches Verfahren vor. Woher kommen diese Widersprüche? Wenn Haym sie zum Theil aus unredlicher Nachgiebigkeit gegen den eben wehenden Wind der po-

litiſchen Macht ableiten zu können glaubt, ſo findet dies doch nur theilweiſe Statt und es iſt dies die härteſte Deutung, welcher wir uns nur ergeben könnten, wenn kein anderer Weg übrig bliebe. Wenn wir aber den pſychologiſchen, perſönlichen Motiven nachgehenden Weg aufgeben und den hiſtoriſchen Weg einſchlagen, ſo finden wir in der That eine im Allgemeinen genügende Löſung des Räthſels. Seit Kant hatte die Philoſophie ein vollſtändiges Syſtem ihrer Lehren geſucht; bei Kant hatte ſie ſich noch damit begnügt, dieſes Syſtem als ein ſubjectives, dem menſchlichen Standpunkt angehöriges und nur ihm genügendes zu fordern, dem Menſchen wurde es ausdrücklich abgeſprochen, daß er das wahre Sein, die Welt der Dinge an ſich erkennen oder in ſich abbilden könne; ſein Denken ſollte leer von aller wahrhaft objectiven, das Sein der Gegenſtände erkennenden Wahrheit bleiben. Begreiflicher Weiſe genügte dies ſeinen Nachfolgern nicht. Schon Fichte und Schelling forderten für die Wiſſenſchaft des Menſchen Erkenntniß des Seins. Sie ſchien ſelbſt für die richtige Praxis unentbehrlich. Man erinnerte ſich, daß Denken nicht ohne Sein ſein könnte und daß ein Denken, welches auf einem Sein beruhte, auch wohl ſeiner Grundlage würde entſprechen müſſen. Man gedachte auch der alten Lehre, daß der Menſch Mikrokosmus ſei und daß ihm als ſolchem auch würde zugemuthet werden dürfen ein richtiges Bild der Welt in ſeinem Denken zu geben. Dieſen Gedanken war ſogar Herder ſchon in ſeinen allbekannten Ideen zu einer Geſchichte der Menſchheit nachgegangen. Bei Fichte und Schelling führten ſie zu Verſuchen ein Syſtem der Philoſophie zu entwickeln, in welchem vollſtändig die

Wahrheit alles Seins zur Darstellung käme. Ihre Unternehmungen, die Geschichte der Menschheit und die Natur im philosophischen Verfahren zu construiren, sind bekannt. Doch bei beiden Philosophen fanden diese Unternehmungen noch ihre Beschränkungen. Fichte bedachte die Bestimmung unserer Vernunft und also auch unseres Denkens für das praktische Leben; sie schien ihm zu fordern, daß unser Erkennen nur so weit reichte, wie unser Handeln es erheischte, und da unser Handeln einen zu überwindenden Widerstand voraussetzte, so nahm er an, daß unsere Construction des Empirischen auch ihre Schranken habe. Schelling glaubte zwar diese praktischen Schranken überwinden zu können in der Anschauung des Absoluten; diese höchste Erhebung des Geistes meinte er jedoch nur in einer ästhetischen Anschauung erreichen zu können, welche den Menschen zum Organ der Gottesidee, den Philosophen zum begeisterten Künstler machte. Die höchsten Gipfel der menschlichen Bildung in schöner Kunst, Religion und Philosophie schmolzen ihm so zu einer Einheit zusammen und das philosophische System schien ihm bedingt durch die beigemischten Elemente des ästhetischen und des religiösen Lebens. Der Forderung, ein vollständiges, in rein wissenschaftlicher Form entwickeltes System der Philosophie zu haben, war hiermit doch nicht Genüge geleistet. Hegel unternahm es, ihr in allen Stücken gerecht zu werden. Zu diesem Zweck war die Schellingsche Mischung von schöner Kunst, religiöser Offenbarung und Philosophie aufzulösen; einer wissenschaftlichen, begriffsmäßig unterscheidenden Methode konnte sie nicht gefallen; die schöne Kunst und die Religion konnten nur als Mittel für die höchste Aufgabe des

Geiſtes, für das methodiſch entwickelte Syſtem der Philoſophie, ſich darſtellen. Dies iſt kurz zuſammengefaßt der hiſtoriſche Weg, in welchem die Gedanken von Kant bis zu Hegel ſich emporgearbeitet haben. Je mehr man ſie im Einzelnen überlegt, um ſo weniger wird man ſie gemacht oder aus perſönlichen Beweggründen hervorgegangen finden. Man kann den Urſprung dieſer Gedanken noch viel weiter hinauf bis in die Wiege unſerer modernen Bildung verfolgen. Als unſere neuern Völker ſich zu bilden begannen, hatte ungeſucht und unbeſtritten die Theologie unter allen Wiſſenſchaften die Zügel in ihrer Hand; in ihrem Sinne mußte ſie eine hierarchiſche Hegemonie bilden. Als dieſe den neuern Völkern zu drückend wurde, boten ihnen die nie völlig erloſchenen Erinnerungen an die Wiſſenſchaft des Alterthums die rettende Hand; die Philologie friſchte ſie wieder auf, ſie bekam dadurch aber auch die Hegemonie in der Leitung der geiſtigen Bildung; es wird wohl noch im Gedächtniß ſein, wie ſie unſere Schulen beherrſcht und zu welchen gut gemeinten, talentvollen, aber doch verkrüppelten Nachahmungen des klaſſiſchen Alterthums in unſerer modernen Denkweiſe ſie geführt hat. Eine neue Anſicht der Welt hatte ſich denn doch den neuern Nationen eröffnet; ſie ſprach ſich wiſſenſchaftlich zuerſt und ohne Zweifel nicht willkürlich aus in der Mathematik und in der Phyſik, den der ſinnlichen Anſchauung zunächſt liegenden Formen unſerer Erkenntniß; die Fortſchritte, welche dieſe Wiſſenſchaften in der Erkenntniß der weltlichen Dinge machten, weit hinausgehend über den Bereich der Kenntniſſe des Alterthums, haben zuerſt den Geiſt der neuern Völker von der Nachahmung der antiken Denkweiſe emancipirt und

die Folge hiervon war, daß nun Mathematik und Phyſik der Philologie die Vorherrſchaft in der Leitung der wiſſenſchaftlichen Bildung entriſſen und ſich die Hegemonie aneigneten; die Philoſophie mußte ihnen willig oder unwillig folgen und ſich entſchließen nach mathematiſcher oder empiriſch-phyſikaliſcher Methode zu philoſophiren; eine naturaliſtiſche Denkweiſe ergab ſich ihr hieraus als nothwendige Folge. Die beſondern Wiſſenſchaften der Phyſik und der Mathematik waren jedoch nicht allein im Stande, eine Weltanſicht auszubilden, wie ſie der menſchliche Geiſt fordert; unter ihrer Leitung erſtarkten auch die philoſophiſchen Gedanken, welche allein dies in wiſſenſchaftlichem Wege vermögen, und ſchon im vorigen Jahrhundert war der Ruf allgemein geworden, daß der Philoſophie als der allgemeinen menſchlichen Wiſſenſchaft die Hegemonie im Reiche der Gedanken gebühre. Sie zu ihr zu erheben, darauf waren die Anſtrengungen gegen die Ueberreſte des herrſchaftlichen Anſehens, welche Theologie, Philologie, Mathematik und Phyſik noch behaupteten, im Allgemeinen gerichtet. Im Bewußtſein hiervon nannte das vorige Jahrhundert ſich ſelbſtgefällig das philoſophiſche Jahrhundert. Kant und ſeine Nachfolger haben dieſen Gedanken der Engländer und Franzoſen nur aufgenommen und mit mehr Ernſt durchgeführt. Denn freilich leichtfertig hatte man bisher die freie Philoſophie betrieben, nicht wie eine Wiſſenſchaft, ſondern wie eine Sache der Wahrſcheinlichkeit, wenn nicht des Zweifels, ohne rechte Methode. In einer ſolchen ſchwachen Verfaſſung war ſie nicht dazu geeignet, die Hegemonie unter den Wiſſenſchaften kräftig zu führen. Um ſich ihrer Würde würdig zu zeigen, mußte ſie in einer ſichern Methode zu einem fe-

sten System sich entwickeln. Bei Kant war noch vom Zweifel viel stehen geblieben, das mußte ausgeschieden werden; in der strengsten, in einer unfehlbaren Methode mußte sich Alles darstellen; sie mußte zum Urtheil sich aufschwingen über Alles, was nicht völlig unbedeutend ist im geistigen Gebiete und als der Gipfel aller geistigen Bildung, welche alle niedern Grade der Bildung in sich begreift und hinter sich hat, sich darstellen. Diesen Forderungen, welche an sie gestellt werden mußten, wenn sie das Primat führen sollte, hat Hegel zu genügen gesucht. Es ist der unbedingte logische Enthusiasmus, der Enthusiasmus für das philosophische System, was in seinen Gedanken als oberster Beweggrund herrscht. Aus persönlichen Beweggründen wird man ihn nicht ableiten, nicht begreifen können.

Denn eben die persönlichen Beweggründe stellen ihm die größten und in der That unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Einer der Hauptvorwürfe, welche Haym der Hegelschen Philosophie macht, läuft darauf hinaus, daß sie das Subjective, Individuelle, die persönliche Freiheit nicht zu achten wisse, um Alles in einen universellen Harmonismus aufzulösen. Rosenkranz hat ihn hiergegen zu vertheidigen gesucht. Anklage und Vertheidigung bringen Manches herbei, was für die eine und für die andere Seite spricht, die Entscheidung aber wird man allein aus der allgemeinen Bedeutung des Systems schöpfen können. Wenn wir nun auf diese sehen, so müssen wir Haym darin Recht geben, daß sie das Individuelle oder Persönliche in unserm vernünftigen Leben nur als die Schwäche eines niedern Standpunktes betrachtet, über welche wir hinauskommen sollen. Daher werden das Herz und die

moralische Gesinnung von Hegel sehr schnöde behandelt. Der Grund liegt darin, daß die philosophische Methode und das System nur das Allgemeingültige achten können. Aber sehr seltsam würde es nun herauskommen, wenn wir diese Mißachtung des Persönlichen persönlichen Beweggründen zuschreiben sollten, vielmehr das Persönliche und, wir können auch sagen, das Menschliche reagirt bei Hegel beständig gegen den allgemeingültigen Geist, welcher es als Schwäche beseitigen möchte. Hierin sind die anstößigen Nachgiebigkeiten im System Hegels gegründet, welche von Haym als ein Maximum der Verwirrung angesehn werden. Wir müssen sie als die Folge des Widerspruchs betrachten, in welchem Hegel mit seinem eigenen Unternehmen lebte, als eine Folge des Widerspruchs zwischen dem, was ihm von seiner Rolle in der Entwicklung der philosophischen Lehren aufgelegt wurde, und dem, was er von seinem persönlichen Standpunkte aus, nach seinem gesunden praktischen Sinn urtheilen mußte. Dieser Widerspruch zeigt sich am offensten an einem Punkte seiner Lehren, der auch im Streite zwischen Haym und Rosenkranz nicht unberührt bleiben konnte. Von der einen Seite will Hegel nur der Sohn seiner Zeit sein; sein System soll nur das wissenschaftliche Bewußtsein der gegenwärtigen Culturstufe ganz und vollständig ausdrücken; es versteht sich von selbst, daß spätere Systeme es überbieten und nur als überwundenen Standpunkt in sich aufnehmen werden. Von der andern Seite stellt er sein System doch auf, als wäre es vollendet, in allen Punkten tadellos fertig, ohne Sprünge im Beweise, ohne Lücken zu Stande gekommen, alle Kategorien und Formen des Erkennens, alle Stufen der Natur, der

Geschichte, des Bewußtseins, alles Bedeutende in der Welt an seiner rechten Stelle umfassend. Der ewige Proceß des absoluten Geistes soll in ihm vollständig dargestellt sein. Wenn dem so wäre, welches kommende System würde es überbieten können? Das ist der Widerspruch, den Hegel mit Bewußtsein in sein System aufnimmt, den er zuläßt, weil er nicht anders kann. Zu der Aufstellung seines Systemes, als wenn es vollständig abgeschlossen wäre, ist er gezwungen, weil er Philosoph ist und gegenwärtig für die Philosophie die Aufgabe vorliegt, ihr System abzuschließen; zu dem Bekenntnisse aber, daß sein System nicht abgeschlossen sei, daß es andere Systeme überbieten, zu einem weitern, vollständigern Abschluß bringen würde, ist er nicht weniger gezwungen, weil er sich seiner menschlichen, seiner persönlichen Schwächen bewußt ist. Ziehen wir das Facit aus dieser doppelten Abrechnung, so kommt nur so viel heraus, daß die Philosophie in der gegenwärtigen Weltlage die Aufgabe vorfand, die Summe ihrer Erkenntnisse zu einem System zusammenzuziehn, ihre bisherigen Leistungen und ihre ganze Leistungsfähigkeit zu überschlagen, daß sie dies aber auch thun sollte mit dem Bewußtsein, daß sie es nicht vermöchte wegen der Beschränktheit der Zeit und der Person, in welcher sie auftritt. Mit andern Worten, das System Hegel's ist ein Versuch, das Ideal der Philosophie, die vollkommene Wissenschaft, darzustellen in einer Schilderung dieses Ideals und mit dem beständigen Bewußtsein, daß diesem Ideal und dieser Schilderung nicht genügt werden könne.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 1. Mai 1858.

Berlin

Schluß der Anzeigen: „Hegel und seine Zeit. Von R. Haym.“ Und: „Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz.“

Daher geht es, im völligen Gegensatz gegen Kant, vom reinen Sein aus und läßt dasselbe ganz sich selbst auslegen ohne Beimischung von irgend etwas Menschlichem, aus seinem ewigen Wesen alle Formen der Erscheinung, des Denkens, der Natur, des Geistes ziehend; die ewige Wahrheit stellt sich so in allen ihren Momenten dar, wie sie vollständig in ihrem absoluten Sein und dem absoluten Geiste gegenwärtig ist; aber es findet sich denn doch auch, daß diese Schilderung des Systems, des Ideals nicht so die Wahrheit in ihrer vollen Gegenwart darstellen kann, sondern nur in einem zeitlichen Proceß, das eine Moment nach dem andern; daher redet beständig der Mensch, die beschränkte Person und Zeit, in die Darstellung des Systems ein und erinnert daran, daß die Wahrheit nicht so ist, wie sie ge-

schildert wird, ein Moment nach dem andern, und die dialektische Methode treibt von dem Einen zum Andern, weil das Eine nicht ohne das Andere gedacht werden kann. Diese Einreden des Persönlichen in die Selbstentfaltung des Systems werden natürlich nicht überall ganz gleichartig ausfallen, weil der persönliche Einschlag sehr veränderlich ist. Der Widerspruch ist sehr verwickelt. Hegel will auch vom Ideal nichts wissen; das Sollen wird ziemlich schnöde von ihm behandelt; nur die Wirklichkeit ist wahr und vernünftig; und dennoch beschäftigt sich sein ganzes System nur mit einem Ideal der Philosophie, welche das Wissen des absoluten Geistes selbst ist und welche beständig die gegenwärtige Philosophie, die Philosophie Hegel's, der Beschränktheit, der Eitelkeit und Vergänglichkeit beschuldigt. Gewiß, man hat nicht nöthig die Schwächen der Hegelschen Philosophie in einzelnen Nachgiebigkeiten gegen persönliche Interessen aufzusuchen; sie selbst straft sich genug. Freilich ergibt sie sich auch in die Schwächen ihrer Zeit; denn der Wirklichkeit kann man doch nicht widerstreben. Nur ist diese Ergebung in die Wirklichkeit nicht so zu mißdeuten, wie es Haym gethan hat, als wenn damit das stagnirende Stehenbleiben bei gegebnen politischen oder sonstigen Culturzuständen gemeint wäre; nur die Wirklichkeit in ihrem Leben, mit ihrem Triebe zum Fortschreiten läßt sich das Hegelsche System gefallen. Einer zweideutigen Wendung ist nun freilich dieses Lob der Wirklichkeit fähig; das Wirkliche, auch das Schlechte darf man loben, wenn man nur den Trieb zur Umwandlung, ja zur Verwesung in ihm bemerkt; seinen Platz an dieser Stelle füllt es dennoch aus; Alles, was in der Zeit auftaucht, ist in diesem Sinne des Lo-

bes und des Tadels fähig. Sollte man annehmen dürfen, daß Hegel nach beiden Seiten zu immer vollkommen gerechtes Maß geführt hätte?

In der Auslegung der Hegelschen Nachgiebigkeiten und dessen, was das Beständige in seinem System ist, müssen wir einen Weg empfehlen, welcher dem Wege Haym's ganz entgegengesetzt ist; aber darin kommen wir mit ihm überein, daß in den Lehren Hegels zwei Elemente mit einander in Streit liegen, sein Ideal der Philosophie, welches er als Philosoph durchführen zu müssen glaubt, und seine verständige Beurtheilung der Wirklichkeit, welche ihn zwingt, das Ideal doch immer nur als unvollständig durchgeführt anzusehn. Hierdurch werden seine Anforderungen gemäßigt, welche sonst zu einem vollkommenen Terrorismus des Systems ausschlagen würden. Dem Principe nach jedoch ist dieser Terrorismus bei ihm vorhanden. Hieraus lassen sich noch einige Mißverständnisse, welche wir bei Haym finden, erklären. Wir erinnern uns an das früher Gesagte, daß die deutsche Philosophie seit Kant die Hegemonie in unserm vernünftigen Leben an sich zu bringen strebte. Sollte sie es nicht versuchen, nachdem die Theologie, die Philologie, die Mathematik, die Naturwissenschaft dasselbe versucht hatten? Andere ähnliche Versuche außerhalb der Wissenschaft, der Politik, der schönen Kunst, des religiösen Gefühls, der Aufklärung des gesunden Menschenverstandes, wollen wir gar nicht erwähnen. Aber wir müssen bemerken, daß die Hegemonie der Philosophie viel strenger ausfallen mußte, als alle die früher gekommenen. Die Theologie ließ doch der weltlichen Bildung noch immer einen freien Spielraum; Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften hat-

ten als einzelne Wissenschaften ihre beschränkten Gebiete und verstatteten außerhalb derselben dem Naturtriebe, der Meinung, der Ueberlieferung eine Sphäre ihrer freien Wirksamkeit; ebenso stand es mit den andern Bildungselementen, welche zeitweilig die Herrschaft in Anspruch nahmen. Die Ansprüche der Philosophie waren weniger bescheiden. Ihrem Begriff nach mußte sie Alles wollen. Denn sie ist allgemeine Wissenschaft und reine Wissenschaft der Vernunft. Sie muß ein System suchen, welches alles Bedeutende umfaßt, alles aus dem letzten Grunde der Vernunft versteht. Dieses System weiß Alles zu beurtheilen, nach dem rechten Maßstabe der Vernunft zu richten; was es nicht billigt, das ist nicht gebilligt; es hat noch zu erwarten, daß es von der Vernunft des philosophischen Systems zur Rechenschaft gezogen, durch die rechte Einsicht begnadigt und zu seinem wahren Werthe erhoben oder auch verurtheilt werde. Alle andern Elemente der Cultur müssen sich diesem höchsten Richterstuhl der Vernunft unterwerfen und haben von ihm erst ihre wahre Weihe zu empfangen. Sie erscheinen nur als niedere Stufen der Bildung, welche die Philosophie wie unmündige Kinder zu bevormunden hat. In diesem Sinn ist die Hegelsche Geistesphilosophie entworfen; auch die Rechtsphilosophie als ein Theil der Geistesphilosophie ist davon nicht gewichen. Wenn das Haym annehmen sollte, wie seine Sätze zu verstehen geben, so würde er sich eines groben Mißverständnisses schuldig gemacht haben, welches nur einigermaßen dadurch entschuldigt werden könnte, daß die Lehren Hegels in der Regel nur aus ihrem Zusammenhange im System verständlich sind, während Hayms psychologische Erklärungsweise das System

in ſeine Theile zu zerſetzen liebt. Die Strenge der Hegemonie aber, welche Hegel im Sinne ſeines Syſtems für die Philoſophie einfordert, zieht nun in der That eine terroriſtiſche Behandlung der übrigen Culturelemente nach ſich; dies zeigt ſich in der Geringſchätzung nicht allein der Politik, der Moralität, der individuellen Freiheit, über welche Haym beſonders Klage führt, ſondern auch der empiriſchen Kenntniſſe, der einzelnen Wiſſenſchaften, der ſchönen Kunſt, der Religion. Sie alle ſind zwar nicht ganz ohne Werth, aber für die Philoſophie ſind ſie nur Mittel; nur als gehorſame Diener der Philoſophie haben ſie etwas zu bedeuten. Dies iſt der genauere Sinn des Harmonismus, welchen Hegels Philoſophie durchführen möchte. Durch die Vergleichung deſſelben mit der Harmonie des antiken Geiſtes, welche Haym geltend macht, ſcheint uns die Sache nur in ein falſches Licht geſtellt zu werden. Die Alten hatten eine Harmonie im Auge, welche entgegengeſetzte Begriffe oder Mächte der Welt, im menſchlichen Leben ebenſo nebengeordnete und gleichberechtigte Bildungselemente, unter einander in Gleichgewicht ſetzen ſollte. Von einem ſolchen Gleichgewichte hofft Hegel Nichts. Alles iſt ihm nur dadurch an ſeiner rechten Stelle, daß es der Philoſophie ſich unterordnet; die Harmonie des Lebens beruht darauf, daß alle Culturelemente auf einander folgende Stufen in der Entwicklung des Geiſtes ſind, welche Vorbereitungen in verſchiedenen Graden für die höchſte Stufe, d. h. die Philoſophie, abgeben. Daher kennt Hegel in ſeiner Methode nur eine Aufeinanderfolge mehr und mehr aufſteigender Begriffe, aber keine auf gleicher Stufe ſtehende Begriffe, außer etwa ausnahmsweiſe; daher nimmt er in ſeiner Geiſtes-

philoſophie nur Stufen in der Entwicklung des Bewußtſeins an, aber keine einander gleich berechtigte Elemente der Bildung, ſo wie er auch in ſeiner Geſchichtsphiloſophie keine gleichberechtigten Völker kennt, ſondern immer nur einem Volke das Recht und die Hegemonie in der Leitung der Geſchicke zugeſteht. Dies ſind Conſequenzen ſeines philoſophiſchen Terrorismus. Seine Geiſtesphiloſophie enthält viel Gutes und Treffendes, aber nur da, wo ſie das Stufenartige in der Entwicklung der Vernunft hervorhebt, wo es dagegen darauf ankäme, das Ineinandereingreifen gleichberechtigter Begriffsgebiete geltend zu machen, da ergibt ſich ein ſchiefes Bild und Entſtellungen oder Streitigkeiten zwiſchen dem Wirklichen und dem Ideal machen ſich bemerklich. Wenn Haym einen univerſellen Harmonismus in der Hegelſchen Lehre ſieht, ſo würde dies nur in dem Sinne richtig ſein, daß ſie die Philoſophie für die univerſelle Wahrheit hält, welche die Wahrheit aller übrigen Lebenselemente in ſich verzehrt und den Streit ſchlichtet, indem ſie Alles unter die abſolute Monarchie ihrer Herrſchaft bringt. Nicht zutreffend iſt es, wenn geſagt wird, daß ſie die Mächte der Freiheit aufhebe; die Macht des freien philoſophiſchen Denkens behauptet ſie im vollſten Maße und den Begriff der geiſtigen Freiheit gegen die Angriffe des Naturalismus geſichert zu haben, iſt eins ihrer Hauptverdienſte; aber allen andern Lebenselementen geſteht ſie nur ſofern Freiheit zu, als ſie zum Dienſte der Philoſophie ſich herbeilaſſen.

Eine ſolche abſolute Herrſchaft der Philoſophie, wie ſie das Hegelſche Syſtem im Sinn trug, hat ſich nicht behaupten können. Es war der Gipfel des philoſophiſchen Terrorismus in ihm erreicht;

als ihn die extravagante Seite ſeiner Schule in einzelnen Anwendungen noch zu überbieten ſuchte, ohne die Mäßigung zu zeigen, welche die perſönlichen Nachgiebigkeiten Hegel's mit dem Syſtem zu verbinden gewußt hatten, fand ſie ſchon Widerwillen vor, der, als eine natürliche Folge jedes Terrorismus, in einem faſt unbeſtrittenen Wachſen geweſen iſt. Darüber iſt die Philoſophie ſelbſt in Mißachtung gerathen und die Herrſchaft des Hegelſchen Syſtems iſt in einer Weiſe beſeitigt worden, deren Fortgang Haym im Ganzen richtig ſchildert. Die Folgerungen aber, welche er im Blick auf unſere nächſte Zukunft daran anſchließt, können wir nicht theilen. Mit ſolchen prophetiſchen Folgerungen wird es ja immer etwas ſehr Mißliches ſein und doch findet unſere Zeit an ihnen großes Gefallen in einem ſehr allgemein verbreiteten Mißbehagen, welches ihre ſehnſüchtigen Blicke in die Zukunft wirft. Vor Kurzem hatte der Refer. die Schrift eines Theologen anzuzeigen, welche zu hiſtoriſchen Unterſuchungen gegriffen hatte, um unſern neuern Völkern Unheil zu drohen. Jetzt hat er es mit einer Schrift zu thun, welche von einem Philoſophen ausgeht; aber dieſer Philoſoph hat ſich der Hiſtorie zugewendet, um in ihr rettende Hülfe für die Philoſophie zu ſuchen. Der Grund ſolcher verzweifelten Wendungen pflegt zu ſein, daß man übertriebene Hoffnungen von der nächſten Zukunft gefaßt hatte, daß man Pläne ſcheitern ſah, deren Erfüllung man mit zu großer Zuverſicht erwartete. Unſere Zeit iſt noch immer eine Zeit ſtürmiſcher Bewegungen, in welcher manche Hoffnung ſcheitern muß, weil ſie andere berechtigte Hoffnungen nicht genug ſchonte. In den Ausſichten, welche Haym uns eröffnen möchte, können wir nur eine

Fortsetzung derselben Bewegung sehen, in welcher die Hegelsche Philosophie sich gebildet hatte. Eine neue Hegemonie wird uns in Aussicht gestellt; doch soll sie nicht unter einem Haupte stehn, sondern ein Doppelhaupt tragen. Wir hören zuerst die oft vernommene Rede, daß wir zuerst nach dem Einen trachten sollen, was Noth thut; aber nicht, wie die Theologen sagen würden, sollen wir das im religiösen Glauben suchen, sondern in einer vernunftgemäßern und sittlichern Gestaltung unseres Staatslebens (S. 465). Das eine Haupt wäre also die Politik. Aber unser Verf. ist ein litterarischer Mann; auch die Wissenschaft soll im politischen Kampf eine vorragende Stellung einnehmen; welche Wissenschaft denn? Die Philosophie hat ihre Geltung verloren; den nächsten Beruf die Erbschaft der Hegelschen Philosophie anzutreten, hat die Geschichtswissenschaft (S. 466). Sie also soll sich mit der Politik vergesellschaften und in ihrer Gemeinschaft mit einander sollen diese beiden die Hegemonie über unsere Zeit übernehmen. Das sind Coalitionen, von welchen wir schon sonst gehört haben; sie gehören noch immer den Gelüsten nach Hegemonie an, von welchen wir sprechen und sind im Wesentlichen aus derselben Art des Harmonismus hervorgegangen, welchen die Hegelsche Philosophie entwickelte; so wie Hegel, will auch Haym nicht bei der Hegemonie der Politik und der Geschichte stehn bleiben, sondern wenn die Politik und die Geschichte in ihrem Kampf Sieger geblieben sind, dann wird auch wieder die Reihe an die Philosophie kommen (S. 467). Es ist also ein Wechsel der Hegemonie, welchen wir zu erwarten haben, so wie in Hegels System die Völker und die Stufen der geistigen Erhebung wechseln. Ro-

senkranz meint (S. 55), Hayms Gedanken liefen doch fast in allen Punkten auf die Hegelsche Denkweise hinaus, und was wir hier bemerken, läßt uns wenigstens nicht geradezu leugnen, daß ein großer Theil der Hegelschen Denkweise auch in seiner Betrachtung der Geschichte auf ihn übergegangen ist. Daher legt er der Hegelschen Philosophie der Geschichte einen großen Werth bei und findet, daß sich naturgemäß der historische Sinn und die Arbeit an der Geschichte aus der Hegelschen Philosophie entwickelte. Refer. kann hierin nicht beistimmen; ihm scheint die geschichtliche Ansicht, welche aus der Hegelschen Methode hervorgeht, und auch diese Methode findet noch schließlich Haym's Beifall (S. 467), an der verkehrten Harmonie zu leiden, welche die Bestrebungen, eine Hegemonie einzurichten, mit Gewalt durchsetzen sollen. Es ist nicht Eins allein, was unserer oder irgend einer Zeit Noth thut; nicht auf eine Aufgabe allein, wie man jetzt oft sagen hört, sollen wir unser Streben richten; dergleichen einseitige Tendenzen verderben nur den Lebensmuth, an welchem wir jetzt so Viele an ihrer Zeit Verzweifelnde Schiffbruch leiden sehen; wenn es nach der einen Seite zu nicht vorwärts will, nach der andern Seite zu wird es gelingen; wir bedürfen zu jeder Zeit einer vielseitigen Bildung und eine Harmonie der Bildungselemente haben wir anzustreben, welche in keinem Augenblicke das Ganze vergißt; in derselben soll sich kein Element über die andern erheben, keins die Hegemonie haben wollen; in politischen Herrschaften ist eine Hegemonie an der Stelle, aber nicht im geistigen Leben, und am wenigsten können wir es billigen, wenn man, was Haym freilich nicht sagt, aber doch anzudeuten scheint, die geistigen Werke

der Wissenschaft der politischen Noth dienstbar machen will. Dem Hegelschen Terrorismus in der Philosophie ist eine Anarchie gefolgt; da will Jeder nur sein Fach betreiben, in ihm seine Virtuosität zeigen; diese Virtuosität der Fächer ist das Verderben der wahren Kunst, die Aufhebung der Harmonie der Bildung, welche uns allein befriedigen kann. Zu einer solchen Absonderung der Fächer räth auch Haym, wenn er meint, daß unserer Nation heilsam sein würde, wenn in ihrer speculativen Thätigkeit eine Pause einträte. Die Früchte eines solchen Raths sehen wir in seiner Schrift. Geschichte läßt sich in gedeihlicher Weise nicht treiben, wenn man nicht der speculativen Principien für die Beurtheilung menschlicher Dinge sich zu bemächtigen weiß, am wenigsten Geschichte der Philosophie; man wird ihrer nicht mächtig sein, wenn sie nicht in lebendiger Production leben. Wenn Haym seine geschichtliche Untersuchung über Hegel und seine Zeit nicht in einer Absonderung von der philosophischen Untersuchung hätte betreiben wollen, welche ihrem Principe nach zu verwerfen ist, so würde er nicht auf den Gedanken gekommen sein, den Bau des Hegelschen Systems aus psychologischen Beweggründen begreifen zu wollen. H. Ritter.

Nordhausen

Verlag von Adolph Büchting 1857. Der Graf Zinzendorf und Herrnhut, oder die Geschichte der Brüderunität bis auf die neueste Zeit und Schilderung ihrer Institute und Gebräuche. Für Gebildete aller Stände bearbeitet von Dr. Johann Friedrich Schröder. 364 S. in Octav.

Da an die Stelle der Anfeindungen, Verunglimpfungen und Verfolgungen, welche im verflos-

senen Jahrhunderte die Brüderunität und ihr ehrwürdiger Stifter von so mancher Seite her zu erfahren hatten, jetzt Sympathie, Anerkennung und Achtung getreten ist, die Einrichtungen der Herrnhuter von den angesehensten lutherischen Theologen jetzt zur Nachahmung empfohlen werden, und bereits auch in einigen Kreisen nachgeahmt worden sind, so dürfte ein Werk, welches, unparteiisch geschrieben, alles Wissenswürdige über das Leben der Brüderunität und über die religiösen, so wie über die socialen Einrichtungen derselben übersichtlich darstellt, allen Protestanten, zu deren Gemeinschaft ja die Brüderunität gehört, grade jetzt nicht unerwünscht kommen. Diesem Urtheile des Verfs stimmen wir vollkommen bei, nur wünschten wir, daß er sich gleich von vorn herein über die geschichtliche Stellung der Brüdergemeinde zu der lutherischen Kirche Deutschland's klar ausgesprochen hätte, statt daß er den Grafen Zinzendorf einen Schwärmer aus inniger Liebe zu Gott und seinem Heilande heißt, der sich selbst und Alles, was er hatte, für seinen großen Zweck, das geistliche und leibliche Wohl seiner Mitmenschen zu fördern, opferte. Hat denn ein Rector emeritus noch nicht gelernt, was ein Schwärmer ist? Einen Schwärmer nennt man denjenigen, welcher einen sittlichen Endzweck durch unsittliche Mittel zu erreichen sucht. Ein solcher Mann kann keine geschichtliche Stellung in Anspruch nehmen, und wenn der Graf Zinzendorf unter die Leute dieses Schlages zu zählen ist, so kann, sein Zweck mag so menschenfreundlich gewesen sein, wie er will, wenigstens die Art, wie er denselben zu verwirklichen suchte, nicht empfehlungswerth sein. Der ungeschichtliche Standpunkt des Verf. springt schon bei der Eintheilung des Buches in die Au-

gen. Im ersten Abschnitte desselben wird von dem Leben des Grafen von Zinzendorf, im zweiten Abschnitte von Herrnhut gehandelt; allein Zinzendorf ist ohne Herrnhut kein Zinzendorf, und Herrnhut ohne Zinzendorf kein Herrnhut, sondern die Geschichte des Einen ist die Geschichte des Andern, und beide Gegenstände müssen sich in einer geschichtlichen Darstellung nothwendig durchdringen.

Die geschichtliche Stellung des Grafen Zinzendorf zur lutherischen Kirche besteht in der innern Mission und in der Herstellung einer christlichen Gemeindeverfassung, wobei das Ganze für den Einzelnen und der Einzelne für das Ganze sorgt in geistlicher und leiblicher Noth. An einer solchen Gemeindeverfassung fehlte es der lutherischen Kirche gänzlich, und es war eine arge Verblendung der lutherischen Geistlichen, wenn sie einer solchen nicht zu bedürfen glaubten, sondern meinten, wo die reine Lehre gepredigt werde, kämen die guten Früchte von selbst. Was unsere Vorfahren gesäet haben, davon ernten wir jetzt die Früchte. Den Schaden unseres socialen Lebens kann allein die christliche Kirche heilen, man sucht aber die Heilung desselben auf einer ganz andern Seite, und erst die trüben Erfahrungen, welche man gemacht hat, haben die Aufmerksamkeit auf die Kirche gelenkt. Hierin liegt die Ursache von dem erwachten Interesse für die Brüdergemeinde. Dieses Interesse auf eine heilsame Weise zu fördern, ist indessen eine Aufgabe, welche nicht ohne gründliche Sachkenntniß und Vorsicht gelöst werden kann, da die Brüdergemeinde, als kirchliche Secte, neben ihrer Lichtseite auch ihre Schattenseite hat, und beide genau geschieden, und von einander getrennt werden müssen, wenn der Eindruck der guten Seite nicht geschwächt und gehindert werden soll.

Als Lichtseite der Brüdergemeinde muß zuerst hervorgehoben werden, daß sie die Religion nicht als verkörpertes und verknöchertes Dogma, sondern als bildendes Princip, als in der Liebe thätigen Glauben auffaßt. Das Bekenntniß zur Augsburger Confession ist in Deutschland die Bedingung ihrer Duldung, weil sie dieselbe mit der h. Schrift übereinstimmend findet. Sonst bilden Alle, Lutheraner, Reformirte und mährische Brüder zusammen ein Ganzes zu dem Zwecke, sich unter einander im Wachsthume der Erkenntniß Jesu Christi und der geoffenbarten Heilswahrheiten zu fördern. Sie sind unter einander in der Hauptsache einig, enthalten sich aller Subtilitäten und Zank und Zwiespalt erregender Streitfragen, und beeinträchtigen einander nicht wegen abweichender Meinungen in Nebendingen. Die Vereinigung beruht also nicht auf einer Uebereinstimmung in Meinungen und Begriffen, sondern auf Uebereinstimmung der Herzen. So leben mährische Brüder mit andern evangelischen Confessionsverwandten als Glieder eines Leibes in vollkommen brüderlicher Eintracht mit einander, und bemühen sich, einander in der treuen Erfüllung der christlichen Pflichten zu fördern. Sie hören die Predigt des Evangeliums und empfangen die Sacramente von dem Prediger der Gemeinde, ohne darnach zu fragen, ob derselbe seine Ordination von der mährischen, von der lutherischen oder reformirten Kirche empfangen habe.

In den Brüdergemeinden dürfen nur solche heirathen, welche eine Familie zu ernähren im Stande sind und ihre Kinder gut erziehen können. Wenn ein Bruder heirathen will, so eröffnet er solches seinem Chorhelfer. Dieser bringt es an seine Mitältesten, um alle Umstände und Folgen genau zu

erwägen, und nach Befinden derselben den Bruder entweder noch zur Geduld zu verweisen, oder, wenn kein gegründetes Bedenken dagegen obwaltet, demselben zur Erreichung seines Zweckes behülflich zu sein. Es sei nun, daß der Bruder selbst eine Person dazu in Vorschlag bringt, oder daß ihm eine solche von den Aeltesten der Gemeinde vorgeschlagen wird, so werden diese Vorschläge allemal nach der Kenntniß, die man von dem Charakter, dem Stande, dem Vermögen, der Gemüthsart und Gesundheit der Personen hat, sorgfältig geprüft. Einer der wichtigsten Gegenstände der Berathung, selbst der Synoden der Brüdergemeinde ist die Erziehung der Jugend. Ihre Hauptsorge geht dahin, daß die Jugend vom zartesten Alter an nicht nur vor allem Uebel, sowohl physischem als moralischem, vor allen schlechten Beispielen und schädlichen Eindrücken, kurz vor aller Verführung zum Bösen so viel als möglich bewahrt, sondern daß die Liebe Gottes in Christo Jesu in ihre zarten Herzen gepflanzt, das Gute ihnen liebenswürdig gemacht, und sie als ein Eigenthum des Herrn, der sie erschaffen und erlöst hat, ihm ganz zur Ehre und Freude und der menschlichen Gesellschaft nützlich und brauchbar werde. Eltern und Erzieher müssen den Gemüthszustand sowie alle aufkeimenden Begierden und Leidenschaften derselben genau beobachten, einschränken, auf das Gute leiten, und so den Ausbrüchen des in ihnen liegenden Verderbens entgegenzuarbeiten suchen. Vorzüglich liegt es Eltern und Erziehern ob, alle nur mögliche Vorsicht zu beweisen, daß in der Kinder Gegenwart nichts vorkomme, was ihren Vorwitz reizen, und sie aus der Unschuld herausbringen könne. Gelehrt werden lesen, schreiben, rechnen, Sprachlehre, Erdbe-

ſchreibung, Geſchichte und den Knaben auch die Anfangsgründe der lateiniſchen Sprache. Dieſe können ſelbſt Unterricht im Zeichnen und der Muſik empfangen. Die Mädchen werden außerdem in allerhand nützlichen Arbeiten ihres Geſchlechtes unterrichtet. Den Religionsunterricht ertheilt der Ortsprediger, welcher zugleich die Aufſicht über die Anſtalten hat. Die Oberaufſicht führt die Aelteſtenconferenz und die Sorge für die Erhaltung der Schulanſtalten liegt der Gemeinde ob. Um der Gemeinde eine tägliche Geiſtesnahrung zu bieten, ſich mit den lehrreichſten Bibelſprüchen bekannt zu machen und durch dieſelben zu belehren und zu ſtärken, dienen die Looſungen, beſtehend aus Bibelſprüchen und Liederverſen auf jeden Tag im Jahre. Wer unter den Brüdern leben will, muß ein nützliches Geſchäft treiben und fleißig ſein. Kartenſpiele, Tänze, Trinkgeſellſchaften und Schauſpiele ſind verboten. Dagegen lieben die Brüder und Schweſtern Spaziergänge in der freien Natur, und ſtellen Luſtreiſen zu Fuß und zu Wagen an, um ſchöne Punkte der Gegend zu beſuchen. Man liebt Muſik und Concerte; Familien ſtellen unter ſich Gaſtmähler an. Bei Spaziergängen gehen beide Geſchlechter von einander getrennt, jedes für ſich, und nur bei Familienzuſammenkünften und in Geſellſchaft der Eltern können unverheirathete junge Leute einander ſehen und ſprechen. Die Töchter der Herrnhuter werden nicht für die Welt, um durch ihre Talente zu glänzen und Aufſehen zu erregen, ſondern zur Beſcheidenheit erzogen. Ihr Unterricht iſt darauf berechnet, ſie zu frommen Chriſtinnen und nützlichen Hausfrauen zu bilden. Um das Letztere zu werden, erhalten ſie den nöthigen Unterricht in allen Geſchäften und Arbeiten, welche ihr künftiges Leben als Gattinnen und Mütter von ihnen fordert. Was jedem Fremden ſogleich in die Augen fällt, wenn er an einen Ort kommt, den

Brüder bewohnen, ist die Reinlichkeit und Ordnung, welche auf den Straßen herrscht. Ueberall ist Ruhe und Stille; keine Müssiggänger, keine frechen Bettler, keine wild umherlaufenden und schreienden Kinder treiben sich auf den Straßen herum, sondern Jeder geht eifrig und ruhig seinen Geschäften nach. In den Häusern selbst herrscht die größte Sauberkeit und Ordnung, Alles hat seinen Platz in den Wohnungen der Reichern, wie der Aermern. Von der Sorge der Brüdergemeinde für Altersschwache, Arme und Kranke finden wir nichts erwähnt, sondern nur das, daß die Brüdergemeinde Diakonissinnen hat, welche, nach alter christlicher Sitte, die Pflicht haben, bei ihrem Geschlechte in der Seelenpflege sowohl, als in andern äußern Dingen den Geistlichen treue Hülfe zu leisten. Diese Mittheilungen aus dem Buche mögen hinreichen, um dem Leser zu zeigen, wie manches Gute und Nützliche sich aus demselben lernen läßt. Auch ist es fleißig gearbeitet und klar geschriebrn. — Ueber die Schattenseite der Brüdergemeinde ist eher zu viel, als zu wenig geschrieben; jedoch müssen wir einige Worte darüber sagen, da wir eine solche nicht in Abrede stellen können. Die Brüdergemeinde hält einseitig an dem Buchstaben der Schrift fest, ohne Rücksicht auf die Wissenschaft, weshalb die christliche Lehre sich unter ihr nicht verjüngt und mit stets erneuter schöpferischer Kraft sich erneuert, sondern in der veralteten Form des biblischen Buchstabens stehen bleibt. Darin haben die besonders in der neuern Zeit häufigen Fälle des Unglaubens unter der Brüdergemeinde ihren Grund. Die Brüdergemeinde hat den Altar und das Crucifix aus ihren Betsälen entfernt, und betet, mit Zurücksetzung des dreieinigen Gottes, einen Christus an, der mehr geeignet ist, als mit ewigen Höllenstrafen belegtes Marterbild, krankhafte, und, als Seelenbräutigam, überspannte und wollüstige Gefühle zu nähren. Daher kommen die vielen Heuchler unter der Brüdergemeinde. In jeder Gemeinde gibt es ein Knaben- und ein Mädchenchor, ein Chor lediger Brüder, lediger Schwestern und ein Wittwenchor. Dadurch, daß schon die Kinder, von ihrer Familie getrennt, in Chorhäusern zusammenwohnen, wird das Familienband aufgelöst, und der Einzelne betrachtet sich mehr als Glied der Gemeinde, wie als Glied der Familie. Damit geht aber auch die Innigkeit des Familienlebens verloren, und daher kommt es, daß es unter der Brüdergemeinde, welche grade die Liebe so hoch stellt, so viele kalte und liebloſe Menschen gibt.

Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.
Den 3. Mai 1858.

Turin

stabilimento tipografico Fontana. Giorgio Franz, in Monaco 1851. Lettere e monete inedite del secolo XVI, appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti di Lavagna e Marchesi di Masserano, illustrate con nuove annotazioni per G. B. Adriani. 43 S. in gr. Quart.

In diesem Buche, welches erst jetzt in meine Hände gelangt, und meines Wissens in Deutschland noch nicht bekannt ist, hat der Vers., welcher späterhin das von mir bereits angezeigte Werk über die Zeiten des Referendars Giov. secondo Ferrero-Ponziglione herausgegeben hat, einige Mittheilungen aus dem Archive der Familie Ponziglione über die Verhältnisse des Herzogs Emanuel Filibert von Savoyen zum römischen Stuhl bekannt gemacht, denen eine kurze Nachricht über die Familie der Grafen von Ferrero-Fieschi, mit einigen Münzen derselben und 3 Originalbriefen von Gliedern der Familie zu derselben Zeit angeschlossen ist. Ich erwähnte in jener Anzeige des

größeren Werks des Verf. das sehr merkwürdige Document über die Conjuration der von ihren Signoren so furchtbar bedrückten Einwohner von Masserano; wir bekommen hier zunächst eine kurze Darstellung der Entstehung dieser Signorie selbst. Einige Glieder der Fieschi, 1339 vom popolaren Regiment in Genua vertrieben, ließen sich in Piemont nieder; es gelang ihnen längere Zeit immer Einen aus ihrer Mitte auf den bischöflichen Stuhl von Vercelli zu bringen. Der Bischof Giovanni gab um 1348 seinem Bruder Nicolo mehrere Orte des Bisthums zu Lehen; 1381 schlossen bereits die Brüder Nicolo, Giov. und Anton für ihre Signorie Masserano einen Bund mit Amadeus VI. von Savoyen; 1394 wurden für ansehnliche von den Brüdern dem Bisthum geliehene Summen, die Castelle Masserano, Crevacuore und Moncrivello mit päbstlicher Genehmigung förmlich vom Bisthum in allen weltlichen Beziehungen getrennt und den Brüdern mit merum und mixtum imperium überwiesen, welche dafür die päbstliche Lehnshoheit anerkennen und sich zur jährlichen Sendung eines Sperbers an den Pabst verbindlich machen mußten. 1427 erwarb Amadeus VI. von Savoyen die Grafschaft Vercelli; die Fieschi aber, welche um diese Zeit auch das Reichsvicariat über ihre Lande zu erlangen wußten, behaupteten stets ihre Unabhängigkeit dem savoyischen Haus gegenüber; und ihre Nachfolger griffen bei ihrer exemten Stellung an der savoyisch-mailändischen Grenze oft nicht unbedeutend in die allgemeinen italiänischen Verhältnisse ein. Die zu große Menge der Familienglieder brachte, wie so oft, das Erlöschen dieses ganzen Zwangs der Fieschi im 16ten Jahrh. mit sich. 1498 hatten 2 Brüder, Innocenzo und Pierluca die Lehen gemein-

ſam beſtätigt erhalten; Giangiorgio Pierluca's Sohn cedirte ſeinen Antheil den Vettern für 10000 Ducat., was Pabſt Julius II. beſtätigte und alle Lehen in eine untheilbare Grafſchaft Maſſerano vereinte; der Vertrag kam aber wohl aus Mangel an Geld zur Abfindung nicht zur Ausführung. Alle Söhne von Innocenzo ſtarben ſöhnelos; nur Giuſeppe hatte 2 Töchter, deren Vormund ſein jüngſter Bruder Ludovico blieb. Dieſer, von Giangiorgio's Sohn Pierluca II. fortwährend mit Anſprüchen bedroht, dachte für die Nichten am beſten zu ſorgen, wenn er der Familie ihrer Mutter das Erbe zuwende, welche ſehr angeſehen und reich war; der Bruder derſelben, Beſſo Ferrero war 1498 Kammerherr von Carl III. von Savoyen, zeichnete ſich bei Ravenna und Marignano aus, hatte 2 Cardinäle und 2 Biſchöfe zu Brüdern und eine anſehnliche Reihe von Lehen bei Vercelli.— Ludovico erlangte 1517 die päbſtliche Erlaubniß, Beſſo's älteſten Sohn Filibert zu adoptiren, der ſo nach Ludovico's Tod 1532 einer der reichſten Herrn von Piemont ward, und 1547 die Erhebung von Maſſerano zum Marcheſat durchſetzte. Daneben erlangte er 1546 von Paul III. das Patronat der ſchon von Ardoin's Zeit her altberühmten Abtei S. Benigno di Fruttuaria, welches den Beſitz mehrerer Ortſchaften in ſich ſchloß; die Abtei ſelbſt ſchon von den Cardinälen Bonifaz und Sebaſtian Ferrero als Commende beſeſſen, ward fortwährend an Mitglieder des Hauſes vergeben. Pierluca Fieschi II., der Sohn von Giangiorgio, mit Ludovico über die an Fremde vergebene Erbſchaft in bitterem Zwiſt, verſuchte 1540 vergeblich ſeinen Antheil der Lehen, Crevacuore an eine verſchiedene Linie der Ferreri zu bringen und ähnelte in ſeinem Souverainetäts-

dünkel und in harter Bedrückung der Unterthanen bereits ganz dem späteren Franz Filibert, gegen den die Conjuration geschlossen ward, so daß 1548 der Pabst ihn bereits wegen geweigerter Anerkennung der päbstlichen Jurisdiction und mancher noch schwereren Verbindungen seiner Lehen verlustig erklärte. Dennoch gelang es ihm, sie 1554 an den Herzog Emanuel Filibert zu verkaufen, welcher sie 1570 an D. Filippo von Este, Gemahl seiner natürlichen Tochter Maria verlieh. Da jedoch Emanuel wegen der vielen Besitzungen der Abtei Fruttuaria im eignen Lande das Patronat über dieselbe sehr erwünscht sein mußte, ward 1576 ein Tausch getroffen, wonach Besso, Filibert's Sohn dies Patronat dem Herzog cedirte, dafür Crevacuore bekam und Scipio mit Lehen in den Lanze abgefunden wurde. — Das Münzrecht übten die Fieschi als Reichsvicare, gewiß zumal des Schlagschatzes wegen; doch sind erst aus dem 16. Jahrh. Münzen von ihnen bekannt; die Münzstätte war in Crevacuore. Von Ludovico und Pierluca findet man Münzen bei Mar Antq. T. II, p. 698 n. 3 abgebildet, denen eine von Pierluca im Besitz des Verf. nach der Beschreibung vollkommen gleicht. Von Besso und Filibert Ferrero sind solche bei Litta fam. celebr. Ital. fasc. L. disp. 84 tav. IV. Milano 1841 zu treffen. Der Verf. besitzt selbst eine von Besso mit 2 kleinen Rosen; die Markgrafenkrone darüber; im ersten und vierten Feld der springende Löwe, das Wappen der Ferreri von Biella, im zweiten und dritten der Streifen der Fieschi, auf dem Schilde wiederholt; ringsum steht: Bessus Fer Fl Mar Messrani; auf der andern Seite ein Kreis mit Blumen und Arabesken, außerhalb desselben: In Deo spes mea 1572. Eine andere

Münze iſt völlig gleich; nur daß Flis und Messerani geſchrieben iſt; was doch auf eine neue Prägung hindeutet. Die Ferreri hatten auch ihre Comthurabtei Fruttuaria, die vom Reiche abhing, benutzt, um deren Münzrecht in Ausübung zu bringen; es finden ſich Münzen der Cardinäle Boniſaz, Sebaſtian, des Biſchofs von Ivrea Ferdinand Ferrer und deſſen Schweſterſohns Giovbatt. von Savoyen-Raconigi, welche nach der Reihe Inhaber dieſer Commende waren. Man war eben ſtolz auf die in der Familie vereinten Reichsſignorien und ſuchte ſie nach Möglichkeit auszubeuten.

Aus dem Archiv der Familie Ponziglione, welches dem Verf. ſpäter die Materialien zu ſeiner ausführlichen Biographie des Referendars Giov. ſecondo lieferte, bekommen wir noch einige nicht unintereſſanten Nachrichten über römiſche Verhältniſſe zur Zeit der Thronbeſteigung Gregor's XIII. Pius V. hatte mit der Erhebung von Coſimo Medici zum Großherzog faſt alle Mächte, zumal Spanien, das Reich und die Herzoge von Ferrara, Parma und Mantua beleidigt, welche als zum Theil ſelbſt ältere Titel ihrer Würde aufweiſend, mindeſtens den gleichen Rang beanſpruchten, und nur Savoyen war zufriedengeſtellt, weil man dem dortigen Herzog trotz des geringeren Titels die Präcedenz bewilligt; es war aber mehr ein augenblickliches Abkommen und bildete ſich bald eine fühlbare Rivalität, die auf die allgemeinen Angelegenheiten Italiens nicht ohne Einfluß blieb. Als Gregor XIII. bald nach ſeinem Regierungsantritt in Bologna erwartet wurde, und die Rede von einem Beſuch der italiäniſchen Fürſten bei ihm war, muß der Cardinal Guido Ferrero erſt über den von Emanuel zu bewilligenden Platz verhandeln. Da Coſimo bei der

Krönung zum Großherzog die Stelle über den letzten Cardinalpresbyter erhalten, erklärt Gregor XIII., er werde ihm künftig nur diejenige über dem letzten Diacon geben; hiemit möge sich Emanuel auch begnügen, die Herzoge von Ferrara und Mantua sollten dagegen unter den letzten Diacon gesetzt werden; wolle Emanuel das nicht, so möge er erst nach Ostern kommen, wo man im consistorium publicum nicht zu sitzen pflege, der ganze Rangstreit also wegfalle. — Cosimo hatte des Pabstes Gunst hauptsächlich dadurch gewonnen, daß er ihn reichlich in seinen Plänen gegen die Türken (mit 12 Galeeren) unterstützte, und hatte schon 1562 den S. Stephansorden gestiftet mit dem ausdrücklichen Zweck, wie die Johanniter, die Türken zur See zu bekämpfen; freilich gewiß auch mit der Nebenabsicht, den angesehenen Adel der städtischen Republiken, aus dem sein Reich erwachsen war, an monarchische Gnaden zu gewöhnen, und durch die Aussicht auf die mit diesem Orden verbundene Ehre und Commenden zu gewinnen. Bei Pius V. Tod war die Lage der Dinge in Italien nicht eben friedlich gewesen, da Spanien noch 1571 gegen Cosimo's großherzoglichen Titel förmlich protestirt hatte und auf die Sympathien jener zurückgesetzten Fürsten rechnen konnte. Der Cardinal Borromeo eilte, so schnell er konnte, von Mailand herbei, um im Sinne des verstorbenen päbstlichen Verwandten dem Cardinal Alessandro Farnese, welcher an der Spitze der Opposition gegen Cosimo sich selbst auf die päbstliche Würde große Rechnung machte, entgegenzuarbeiten. Savoyen war damals aus obigem Grunde mit Cosimo befreundet, der ordentliche Gesandte, der Abt von S. Solutor und der außerordentliche, Gaspar Ponziglione hatten nun

im Allgemeinen den Auftrag, sich dem Cardinal Alessandrino (Ghislieri) und Borromeo anzuschließen, welcher sofort nach seiner Ankunft, um Nichts zu versäumen, im Reisecostüm ins Consistorium trat. Man wollte auf die noch abwesenden Cardinäle nicht warten, um schnell die Wahl des Cardinals Morone oder von Piacenza (Scotto) durchzusetzen; doch kam es nicht dazu, aus Furcht, ein Schisma zu erwecken. Der Cardinal Farnese hatte viele Anhänger und wäre wohl durchgedrungen, wenn nicht Philipp II., mit den niederländischen und französischen Unruhen damals aufs lebhafteste beschäftigt, dem Vicekönig von Neapel, Granvella, gemessenen Befehl ertheilt hätte, sich sofort nach Rom zu begeben und Farnese von seiner Bewerbung abzuhalten, da er wenigstens in Italien die Ruhe durchaus jetzt aufrecht erhalten müsse; bei künftigen Erledigungen sei er zu seiner Unterstützung gern bereit. Dieser hatte sich sogleich bereit erklärt, des Königs Willen zu folgen, obwohl er die Evidenz der Folge eines Kriegs aus seiner Gelangung zum Pabstthum nicht einzusehen vermöge; er äußerte sich später in vertrauten Unterhaltungen, er habe gesehen, daß er als Pabst nach Granvella's Aeußerungen auf Spaniens Beistand nicht hätte rechnen können; ohne sie wäre es ihm aber unmöglich gewesen, für das Wohl der Christenheit heilsam zu wirken. Er begab sich nun zum Cardinal Alessandrino und kam mit ihm sofort überein, Jeder solle 4 Anhänger seiner Faction vorschlagen, über welche Beide verhandeln wollten; man einte sich binnen Kurzem für Boncompagno, der bei seinem gutmüthigen Charakter beiden Parteien die Aussicht bot, ihn zu beherrschen, und welcher, obwohl von Farnese's Faction, doch viel zu sehr den Frieden liebte, um Cosimo

eifrig entgegenzuwirken. Die Ligue gegen die Türken sollte jedoch fortbestehn und der Krieg gegen sie nachdrücklich fortgesetzt werden, wozu bereits Pius V., der die Seele des ganzen Bundes war, die nöthigen Mittel gesammelt hatte. Man fand bei seinem Tode 450000 Scudi im Castell und 114000 beim tesoriere segreto Sangalleto vor, welche dieser jetzt auslieferte und womit Pius nach der Meinung, die damals herrschte, in seinem Geburtsort Bosco einen großartigen Bau hätte ausführen wollen. Nach den Bestimmungen des Bundes sollten 5 Jahr lang jährlich 200000 Scudi entrichtet werden; 600000 Scudi waren auf die Klostercongregationen gelegt, wovon man einen Nettoertrag von 500000 Scudi erwartete; hiemit dachte man das Kapital zu tilgen, das einstweilen aufgenommen werden mußte, die 20000 Scudi jährlicher Zinsen sollten von der Fleischauflage bestritten werden. Marcantonio Colonna ging nun auch sofort nach Messina; der schlechte Erfolg der weiteren Unternehmungen lag wahrlich nicht am guten Willen des Pabstes, sondern an den Spaniern. Wir haben in T. 3 des Append. des Arch. stor. die sehr merkwürdige Geschichte des damaligen Kriegs vom Venetianer Francesco Longo erhalten, welche das trostloseste Bild von der Zerfallenheit aller damaligen Zustände gibt, unter Regierenden, wie Beherrschten; unter den Fürsten und Befehlshabern steter Streit, Eifersucht und Zögerung; nach der Schlacht von Lepanto schon, wobei die Spanier sich den Löwentheil unter der Beute anmaßten, wäre es nach Colonna's eignen Briefen fast zu einer neuen Schlacht unter den Alliirten über die Theilung der Beute gekommen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 6. Mai 1858.

Turin

Schluß der Anzeige: »Lettere e monete inedite del secolo XVI, appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti di Lavagna e Marchesi di Masserano, illustrate con nuove annotazioni per G. B. Adriani.«

Franz Longo sagt deutlich, wie die Spanier die Türken schon zu viel geschwächt zu haben glaubten und absichtlich, damit das hart bedrängte Venedig nicht zu Kräften komme, ruhig zusahen, wie das Jahr nach der Schlacht Cerigo, Cephalenia, Zante geplündert wurden, wie die Ritter aber sich scheuten, die türkische Seemacht ganz zu zerstören, damit es ihnen nicht an Beute für ihre Korsarenstreifereien fehle; so mußte Venedig endlich mit den härtesten Opfern Frieden schließen und noch die Vorwürfe der Alliirten hören, die es selbst im Stich gelassen hatten. — Der Pabst zeigte sich sehr freundlich, hörte jeden an und war zumal auch gegen den savoyischen Hof sehr wohlgesinnt, der sich schon, da er noch Cardinal war,

um seine Gunst beworben. Sehr bezeichnend ist es, daß er selbst dem savoyischen Gesandten rieth, bei Bitten um Verleihungen von Pfründen, ihm eigenhändige Briefe des Herzogs zukommen zu lassen, weil er damit am besten dem ungestümen Andringen der Cardinäle bei Vacanzen für sich und ihre Creaturen, entgegenzuwirken im Stande sei, während er sonst ihnen Nichts so leicht abschlagen könne. Rivalisirend mit Cosimo hatte Emanuel Filibert, welchem bei der langen französischen Occupation seiner Lande und den in manchen Landestheilen noch nicht vergessenen municipalen Verhältnissen die Gewinnung seines Adels ebenfalls sehr erwünscht schien, den älteren sehr verfallenen Orden von S. Lazaro durch Pius VI. 1566 und 1567 erneuern lassen und 1572 den Orden des S. Mauritius hinzugefügt; Gregor XIII. bewilligte die Vereinigung beider militärischen Orden unter dem Großmeisterthum des Herzogs, wofür nur 2 Galeeren gegen die Türken gestellt und mit Rittern bemannt wurden. Bei einer Gesammtdotation von 15000 Scudi und der Erlaubniß über $\frac{4}{5}$ ihres Guts zu testiren, nebst der Erklärung Emanuel's, alle wichtigen Hofämter an die Ritter zu geben, erschien der Eintritt in den Orden natürlich als eine ungemein wünschenswerthe Auszeichnung. Auch der alte Orden von S. Lazaro hatte das Schicksal aller solcher Institute, stark zu verschulden, getheilt; die Odescalchi hatten an ihn eine Forderung von 13000 Scudi, wofür sich mehrere einzelne Ritter verbürgt; der Cardinal Guido Ferrero versprach das Ganze möglichst zu ordnen. — Von Gregor's Gutmüthigkeit wird sehr bald eine eclatante Probe von den Gesandten berichtet. Pius V. als strenger Sittenreformator hatte Verbrechen der Unkeuschheit

sehr hart gestraft; Einige hatten 4—5000 Scudi zahlen müssen, weil sie sich bei fremden Frauen finden lassen; Gregor ließ sie sofort frei. Freilich mochte er es im Gefühl eigner Schwäche thun; es erscheint sofort sein natürlicher Sohn Jacopo, welchen er zum Castlan der Engelsburg erhebt, während es allerdings nicht anders, als hergebracht war, wenn er den Neffen Filippo zum Cardinal beförderte und ihm überwiegenden Einfluß einräumte. Freilich wuchs bei des Pabstes geringer Festigkeit und Strenge die Anarchie und Gewaltsamkeit auf die bekannte enorme Weise, so daß es nachher des ganzen furchtbar energischen Verfahrens von Sixtus V. bedurfte, um in das wilde Chaos wieder Ordnung zu bringen. — Der übrige Inhalt der Briefe bezieht sich nur auf unbedeutende Angelegenheiten.

Theod. Wüstenfeld.

Paris

Verlag von J. B. Baillière 1856. **Traité de l'écrasement linéaire, nouvelle méthode pour prévenir l'effusion du sang dans les opérations chirurgicales par M. E. Chassaignac.** 560 S. in Octav. Mit 40 Holzschnitten im Texte.

Der Verf. liefert in diesem Werke eine Zusammenstellung der Erfolge, welche ihm, dem Erfinder, die seit 1850 geübte Operationsmethode des écrasement linéaire geliefert hat. Die Arbeit zerfällt in 15 Kapitel, von denen im ersten über diese Operation im Allgemeinen, in den folgenden über ihre Anwendung auf bestimmte Körpertheile gesprochen wird.

Im ersten Kapitel theilt der Verf. zunächst mit, daß er durch das Bestreben bei Operationen die

Blutung zu verhüten und kleine Wundflächen zu erzielen auf die Anwendung von metallenen Ketten geführt ist, die durch einen besondern Apparat von großer Kraft in Bewegung gesetzt werden. Die Vortheile, welche ihre Anwendung vor der einer gewöhnlichen Ligatur bietet, sind stärkere Zusammenschnürung der lebenden Gewebe, die Entstehung trockner, d. h. nicht blutender Wunden, geringere Dauer der Trennung mit geringeren Schmerzen und weniger heftigen Entzündungserscheinungen und schließlich eine kleinere Ausdehnung der Wundflächen. Die Operationen mit diesem Instrumente, welches die Namen écraseur linéaire, histotriteur, sarcotripteur, ligature articulée, sécateur par écrasement führt, werden als écrasement linéaire, broiement linéaire, sarcotripsie, amputation sèche und histotritie bezeichnet. Das Instrument selbst wird genauer beschrieben.

Die Einwirkung des écraseur ist verschieden, je nachdem es auf todte oder lebende Gewebe angewandt wird. In ersterer Beziehung wird besonders die Veränderung hervorgehoben, die in großen Gefäßen bei ihrer Durchschneidung hervorgerufen werden; der Beschreibung und den Abbildungen nach sind sie denen sehr ähnlich, die man bei der Torsion erhält. — An lebenden Geweben erhält man eine doppelte Reihe von Erscheinungen, je nach der mehr oder weniger raschen Einwirkung des Instrumentes. Bei rascher Trennung der Gewebe beobachtet man eine bisweilen beträchtliche Blutung; bei einer Trennung, die man in 10—15 Minuten hervorbringt, ist die Wundfläche trocken. Nur bei dem ersten Anziehen der Kette tritt lebhafter Schmerz ein, die abgeschnürten Gewebe schwellen an und werden rasch

gefühllos, so daß die ganze Operation ziemlich schmerzlos ist.

Nachdem der Verf. die Art, wie das Instrument angewandt werden soll, beschrieben, und die Verhältnisse mitgetheilt hat, unter denen er von demselben Gebrauch gemacht hat, stellt er schließlich im ersten Kapitel nochmals die Folgerungen zusammen, die er aus seinen Experimenten in Bezug auf das écrasement gezogen, und die im Wesentlichen mit den anfangs schon gerühmten Vortheilen der ganzen Methode zusammenfallen, außerdem aber noch einige Rathschläge in Bezug auf die Anwendung des Instrumentes umfassen.

Im zweiten Kapitel wird die Application der neuen Methode auf die Behandlung des Zungenkrebses besprochen. Die Hauptgefahren bei der gewöhnlichen Zungenexstirpation sind Blutung, Eitervergiftung und Functionsstörungen, Erscheinungen, die in verschiedenem Verhältnisse sowohl bei der Anwendung der Aetzmittel (heftige Entzündung und Fäulniß der Schorfe) als auch der gewöhnlichen Ligatur (putride Vergiftung ꝛc.) und des Messers (hauptsächlich Blutung) zu fürchten sind. Durch das écrasement, welches sowohl für die totale als partielle Exstirpation der Zunge, wie die beigefügten Holzschnitte zeigen, anwendbar ist, werden diese Gefahren wesentlich vermindert oder beseitigt; als besonderer Vortheil für diese Operation, auf die man in der Mundhöhle übrigens wenigstens eine halbe Stunde verwenden soll, wird die Möglichkeit bezeichnet während der ganzen Zeit Chloroform anzuwenden.

Der Verf. geht im dritten Kapitel zur Schilderung seiner Behandlung der Hämorrhoidalknoten über. Nach einer Abhandlung über den nachtheiligen Einfluß der Hämorrhoidalknoten auf den

Darmkanal, die benachbarten Organe und den Gesammtorganismus, aus der er den Schluß zieht, daß die anscheinend nicht tödtlichen Blutverluste in Wahrheit oft den Tod veranlassen und demgemäß oft die Entfernung der Hämorrhoidalknoten fordern, durch deren Gegenwart wiederholte Blutungen hervorgerufen werden, räth der Verf. zunächst, falls operative Eingriffe verweigert werden, die Application von Suppositorien aus Eis an. Er kritisirt dann die Exstirpationsmethoden von Boyer und Amussat durch die Cauterisation und macht auf die Vortheile seiner eignen Methode aufmerksam.

Die Anlegung des Instrumentes wird vorgenommen, nachdem man den Knoten vermittelst einer Fadenschlinge an ihrer Basis eine gestielte Form gegeben hat. Sitzen die Hämorrhoiden ringförmig im rectum, so zieht man sie mit dem vom Verf. angegebenen und im Texte abgebildeten 6theiligen Haken vor, isolirt sie in einzelne Bündel, die man mit einem Stiele versieht und in einer Zeit von 10 Minuten einzeln oder wo möglich gleichzeitig mit mehreren Ecraseurs abtrennt. Des Beispiels halber werden 18 Fälle erzählt, in denen zum Theil die Hämorrhoiden mit Syphilis, prolapsus ani, Mastdarmfistel ꝛc. complicirt waren. Es trat in 16 von diesen Fällen Heilung, in einem unvollständige Heilung und in einem Tod durch Pyämie ein. Ueber den spätern Zustand der Kranken, über etwaige Recidiven ꝛc. wird nichts mitgetheilt.

Nachdem im 4ten Kapitel der Unterschied zwischen dem Vorfalle einer bloßen Schleimhautfalte aus dem After und dem Vorfalle sämmtlicher Membranen des Mastdarms hervorgehoben ist, werden die verschiedenen frühern Methoden zur

Beseitigung des prolapsus ani, einfache Reduction mit den geeigneten Mitteln das reducirte Organ in seiner normalen Lage zu erhalten, Spaltung des sphincter ani bei Einklemmungen, Verengerung der Afteröffnung durch Entfernung radialer Hautfalten, Abtragung und Cauterisation erwähnt und kritisirt. Der Verf. beschreibt dann seine Methode. Bei partiellem Vorfalle legt man mit den Fingern eine Ligatur um den Theil, den man entfernen will, versieht ihn durch das Anziehen des Fadens mit einem Stiele, und legt an diesen die Kette des Ecraseurs, der in ungefähr 10 Minuten durchschneidet. — Bei totalem ringförmigem Vorfalle führt man einen bei der Operation der Hämorrhoidalknoten beschriebenen, sechstheiligen Haken in denselben ein, faßt damit die Schleimhaut, legt eine Ligatur zur Hervorbringung eines Stieles oberhalb des Hakens an der Stelle an, wo man die Trennung vornehmen will, legt in die durch den Faden gebildete Furche die Kette des Ecraseurs, läßt sie langsam durchschneiden und reponirt dann das Rectum. Bei beträchtlichen Vorfällen ist die Gefahr vorhanden, wenn man sie total fortnimmt, daß die Bauchhöhle geöffnet wird. Eine theilweise Entfernung genügt zur Heilung, die durch Verkürzung des Mastdarms hervorgebracht wird.

Das fünfte Kapitel handelt von der Anwendung des écrasement linéaire auf die Polypen des Mastdarms.

Der Verf. erwähnt zunächst einige französische Arbeiten über diese pathologischen Neubildungen, bespricht dann das Vorkommen derselben in verschiedenen Lebensaltern, theilt sie dem Sitze nach in Polypen oberhalb und unterhalb des Sphincter, beschreibt ihre äußere Form und ihre Größe,

gibt einige sehr ungenügende Bemerkungen über ihren histologischen Bau und macht kurz auf die Beschwerden aufmerksam, die sie hervorbringen. Er hebt dann die Unvollkommenheit der bisherigen Behandlungsmethoden, Aetzung, Ligatur und Exstirpation durch schneidende Instrumente hervor und beschreibt darauf sein neues Verfahren, das wieder in der Hervorbringung eines Stieles durch die Anlegung einer Ligatur, die Application der Kette des Ecraseurs um diesen und die langsame Durchquetschung dieses besteht.

Die Anwendung derselben Methode auf die Behandlung der Mastdarmfistel ist der Gegenstand des sechsten Kapitels. Wir finden zunächst eine Kritik der gebräuchlichen Behandlungsmethoden. Die Einwirkung der Aetzmittel und des Glüheisens ist schwer genau zu begrenzen; sie zieht langdauernde Eiterung in der Gegend des anus nach sich und veranlaßt häufig Narbenbildungen, die mit Functionsstörungen verbunden sind, und bisweilen ausgedehnte phlegmonöse Entzündungen, die eine entschiedene Verschlimmerung des ursprünglichen Zustandes bedingen. — Die Ligatur wirkt sehr langsam, ruft Schmerzen und andere nervöse Erscheinungen hervor und kann bei complicirten Fisteln nicht applicirt werden. — Die Compression ist unwirksam. — Nach der Spaltung hat man starke Blutung, Phlebitis, Pyämie, Erysipelas, Abscesse, Peritonitis und Recidive beobachtet. — Die Excision hat abgesehen von den Gefahren der Spaltung noch Verengerungen des anus zur Folge gehabt. Die Fisteln werden in oberflächliche oder Randfisteln und in tiefe getheilt, die wieder intérosphincteriennes und extérosphincteriennes sein können; sie können durch beträchtliche Ausbuchtungen complicirt sein. Man kann sie vermittelst des

écrasement linéaire ebenſo ſicher als durch die frühern Methoden und mit geringerer Gefahr zur Heilung bringen. Die Kette wird bei dieſer Operation mit leitenden Fäden um die Gewebe geführt, die durchſchnitten werden ſollen, und dann die Zerquetſchung vorgenommen.

Im ſiebenten Kapitel beſchreibt der Verf. die Exſtirpation des carcinomatöſen Rectums durch den Ecraſeur. Nach einer Beſchreibung der verſchiedenen Formen, in denen der Maſtdarmkrebs ſich darſtellt, und der Symptome, die er bedingt, kritiſirt er die bei der Behandlung deſſelben angewandten Mittel. Die mechaniſche Erweiterung iſt in gewiſſem Grade anwendbar zur Beſeitigung der Erſcheinungen, welche Folge der Verengerung des Maſtdarms ſind, verwerflich dagegen als Mittel zur Beſeitigung der Neubildung ſelbſt, der Einſchnitt gegen das Carcinom iſt unvernünftig und ſetzt den Kranken großen Gefahren aus. — Aetzungen ſind zur Zerſtörung ungenügend und gefahrvoll. — Die Zerquetſchung von Amuſſat und das Ausreißen vom Récamier werden als chirurgiſcher Unſinn bezeichnet. — Ebenſo wird die Unterbindung als verwerflich bezeichnet, da einerſeits es ſchwer iſt, mit einer gewöhnlichen Ligatur die Gewebe gehörig zu umſchreiben, die entfernt werden ſollen, und andererſeits die ſchwerſten Zufälle nach ihrer Anlegung entſtehen. — Die Exſtirpation mit dem Meſſer iſt ſehr gefährlich und zwar in dem Grade, daß den geſchickteſten Chirurgen die Hälfte — $\frac{2}{3}$ der Operirten ſterben; Blutung, Peritonitis, ausgedehnte Eiterungen, Pyämie ſind die Hauptgefahren nach dieſer Operation. — Der Vf. beſchreibt dann ſeine Methode und theilt einen Fall mit, in dem ſie angewandt wurde.

Die Abtragung der Uteruspolypen durch den

Ecraseur wird im 8ten Kapitel besprochen. Die Zerstörung der Uteruspolypen durch Aetzmittel und ihre Entfernung durch das Abreißen müssen als obsolet betrachtet werden. — Die Unterbindung ist schwer; die Ligatur kann leicht Uteringewebe umfassen; nach ihrer Anwendung hat man Blutung und Schmerz beobachtet; es tritt Fäulniß ein und es kommen Einklemmungserscheinungen und Peritonitis vor. — Bei der Entfernung durch schneidende Instrumente werden Blutungen, Peritonitis, Phlebitis, Beckeneiterungen und Verletzungen der benachbarten Organe, zumal des Mutterhalses, der Scheide, des Mastdarms und der Blase beobachtet.

Das écrasement linéaire ist diesen Methoden vorzuziehen. Man zieht den Uterus herab, jedoch nicht vermittelst des Polypen selbst, da Zerrungen an demselben Umstülpungen und Rupturen der Gebärmutter und tödtliche Bauchfellentzündung veranlassen können, schiebt die Kette des Ecraseurs über den Körper des Polypen und schnürt den Stiel ab.

Die Besprechung der Uterinpolypen führt den Verf. auf die Fibroide, die sich im Gewebe der Gebärmutter entwickeln. Die Fibroide können das Uteringewebe nach innen durchbrechen und sich in fibröse Polypen umwandeln, ein Vorgang, den Ch. Dehiscenz der Fibroide nennt. Eine zweite Art der Dehiscenz besteht nach dem Verf. in der spontanen Spaltung (fractionnement spontané) im Innern des Uterus, die nach eingetretener Eiterung zur Expulsion der einzelnen Fragmente der Fibroide führt. Die Grenzen für operative Eingriffe bei diesen Geschwülsten sind eng zu ziehen.

Die Amputation des Mutterhalses (Kapitel IX) nach den bisherigen Methoden ist mit solchen Ge-

fahren verbunden, daß sie seit ihrer Empfehlung durch Osiander viel wieder von ihrem Credit verloren hat. Die bösen Erscheinungen, welche man hauptsächlich bei dieser Operation beobachtet hat, sind Blutung, Peritonitis, eiterige Entzündungen im Becken, Phlebitis, Eröffnung der Peritonäalhöhle, des Rectum und der Blase, und Recidive des pathologischen Zustandes, der beseitigt werden sollte. Die Indication zur amputatio colli uteri ist nach Ch. vorhanden, wenn alle andern Mittel fruchtlos sind und die Veränderung des Gewebes so umschrieben ist, daß ihre Grenzen den chirurgischen Instrumenten zugängig sind. Contraindicationen liefern Veränderungen des corpus uteri, Anschwellungen der Lymphdrüsen im Becken und Erkrankung der Ovarien. — Die Amputation durch den Ecraseur hat vor den übrigen Methoden die Vorzüge, vor Blutung zu schützen und die Entfernung des kranken Gewebes ohne vorherige Senkung der Gebärmutter zu gestatten.

Im 10ten Kapitel werden die Symptome der Varicocele besprochen und die Forderungen summirt, die man an eine gute Operation dieses Zustandes stellen muß. Nach einer kurzen Kritik einiger der gewöhnlichen Behandlungsmethoden wird das écrasement linéaire empfohlen, von dessen Anwendung eine Krankengeschichte erzählt wird, und dessen Vornahme durch einige Abbildungen erläutert wird.

Die Anwendung des écrasement linéaire auf die Behandlung der Sarcocele wird im folgenden Kapitel beschrieben. Die Exstirpation des Testikels nach den gewöhnlichen Operationsmethoden ist vergesellschaftet mit der Gefahr von Blutungen, von dem Eintritte nervöser Erscheinungen intensiver Art, und von diffusen Entzündungen

mit eiteriger Infiltration der Gewebe. Die Blutungen können aus den Gefäßen des Scrotum und des Samenstranges entstehen. Letztere sind besonders gefährlich wegen des raschen Zurückweichens des funiculus spermat. gleich nach seiner Durchschneidung. Die Unterbindung des ganzen Samenstranges ist abgesehen von den unangenehmen Zufällen der mittelbaren Unterbindung überhaupt mit der Gefahr heftiger nervöser Erscheinungen und des Eintrittes einer secundären Blutung verbunden. Die isolirte Unterbindung der Gefäße des Samenstranges ist schwierig und oft unvollständig; außerdem schützt sie nicht vor dem Eintritte der nervösen Erscheinungen. Dagegen macht das écrasement lin. die Hauptcomplication der Exstirpationswunde, die Ligatur unnöthig, schützt vor Blutung und zieht keine ausgedehnte Entzündung mit eiteriger Infiltration wie die gewöhnlichen Methoden nach sich.

Das zwölfte Kapitel handelt von der Beschneidung, eine Operation, die in jedem Lebensalter nöthig werden kann, am häufigsten aber durch die angeborene Phimose veranlaßt wird, die am vortheilhaftesten in frühster Jugend zu beseitigen ist. Die Phimose kommt in doppelter Form als zu enge Oeffnung und zu bedeutende Länge des Präputium vor; außerdem beobachtet man abnorme Lagen der Präputialöffnung, so daß dieselbe nicht der Oeffnung in der Eichel correspondirt, und Phimosis in Folge zu kurzen Bändchens; schließlich wird Phimosis durch Entzündung bedingt. Nachdem die Symptome, die Ursachen, die Nachtheile und die Complicationen des Uebels besprochen sind, folgt eine Abhandlung über die Paraphimose, die immer ohne blutigen Eingriff reducirbar ist.

In Bezug auf die Operation der Phimose hat der Verf. eine besondere Schwierigkeit in der Verschiebbarkeit der beiden Blätter der Vorhaut gefunden, und diese hat ihn zu der Erfindung seiner dilatation préalable veranlaßt. Seine frühere Methode wird dann beschrieben: Erweiterung der Vorhaut, Einführung der Nadeln durch dieselbe zur Anlegung der Nath nach der Abtragung, Einschnürung des Präputium durch eine Ligatur, Abtragung des vordern Theiles desselben in der durch die Ligatur gebildeten Furche, Anlegung der Nath, durch die gemeinschaftliche Zusammenschürzung der Köpfe der Ligaturen an beiden Seiten der Vorhaut und Verband mit Heftpflaster. Wie die Abtragung mittelst eines schneidenden Instrumentes nach der Anlegung der Ligatur so kann man auch das écrasement lin. anwenden.

Die Amputation der Ruthe (Cap. XIII) kann theilweise oder total vorgenommen werden müssen. In Bezug darauf ist eine gehörige Unterscheidung der Ausdehnung der carcinomatösen Degeneration nöthig. Die größten Nachtheile der gewöhnlichen Operation mit dem Messer sind Blutung, Retraction des corpus cavernosum, Schwierigkeit die Harnröhrenöffnung in der Operationswunde zu finden, ihre Obliteration, die Retraction der allgemeinen Bedeckungen und die unangenehmen Ereignisse, welche bei Schnittwunden des erectilen Gewebes überhaupt eintreten. — Die Entfernung durch eine Ligatur ist barbarisch, äußerst schmerzhaft, und ohne vollständige Sicherheit vor Blutung. — Das Ecrasement nach Einführung einer starken Sonde in die Harnröhre bis in die Blase ist diesen Methoden vorzuziehen.

Im vierzehnten Kapitel wird dieselbe Operation

für die Exstirpation von Geschwülsten im Unterhautbindegewebe empfohlen, mögen dieselben gestielt sein oder nicht; im letzteren Falle muß man durch die Anlegung einer Ligatur vorläufig einen Stiel bilden. Bei breitbasigen Geschwülsten von großer Ausdehnung, bei der Exstirpation einer Brustdrüse und in analogen Fällen ist es vortheilhaft, die zu entfernende Masse zu theilen und das Ecrasement gegen die einzelnen Portionen anzuwenden. Die Entfernung durch den Ecraseur sichert vor den Gefahren, die selbst bei geringen Operationen durch das Messer in seltnen Fällen beobachtet werden.

Im letzten Kapitel wird die Behandlung der Polypen in der Nasen- und Rachenhöhle besprochen. Die Nasenpharynxpolypen sind unter verschiedenen Namen beschrieben. Sie entspringen von verschiedenen Stellen der **basis cranii**, meistens aber von der **pars basilaris occipitis**. Sie sind bald gestielt, bald breitbasig. Sie dehnen sich nach den verschiedensten Seiten aus, indem sie Anhängsel oder Digitationen erhalten, die in den Pharynx, bis zum Kehlkopfe, in die **sinus sphenoidal.**, in die Nasenhöhle, in das **antrum Highmori**, die Stirnhöhlen, nach der Wange zu, durch das Siebbein in die Orbita, durch die Keilbeinhöhlen selbst bis in die Schädelhöhle eindringen können. In Bezug auf die Behandlung werden die Aetzung und die Unterbindung als irrational verworfen. Die Exstirpationsmethoden von Manne und Flaubert zur Entfernung von Rachenpolypen werden beschrieben und kritisirt. Der Verf. theilt dann die Geschichte der von ihm vorgenommenen Exstirpation eines Carcinoms mit, welches sich von den Tonsillen aus entwickelt hatte; der größte Theil des Gaumensegels, und

ein Theil des harten Gaumens wurden mit der Geschwulst entfernt, nachdem ein Theil des Oberkiefers beseitigt war, damit der Operateur die Neubildung erreichen konnte; die Mittheilung wird gemacht, um nachzuweisen, daß zur Entfernung von Geschwülsten aus der Rachenhöhle eine totale Resection des Oberkiefers, wie sie Flaubert macht, nicht nöthig ist. Nach der Beschreibung von Huguiers Verfahren wird Nélatons Methode mitgetheilt und besonders gerühmt. Dann geht der Verf. zur Beschreibung der Exstirpation durch den Ecraseur über, die als die schnellste, die unblutigste, die leichteste, in allen Fällen anwendbare, am wenigsten verletzende und mit zurückbleibenden Difformitäten und Functionsstörungen nicht verbundene bezeichnet wird.

Als Anhang gibt der Verf. schließlich eine Reihe von Supplementen zu den früheren Kapiteln. Zunächst als Zusatz zu dem ersten Kapitel macht er darauf aufmerksam, daß man auch durch andere Instrumente als den Ecraseur, namentlich durch stumpfe Scheeren, Lithotriteurs und ähnliche das écrasement linéaire ausführen kann. Er macht auf die nothwendigen Eigenschaften eines guten Ecraseurs aufmerksam, theilt eine Reihe von Experimenten über die Kraft der Instrumente mit, stellt neue Anforderungen an die Operationsmethode zu ihrer Vervollkommnung, hebt die Leistungen der Ecraseurs als Ligaturträger, Knotenschnürer, für die unblutige Trennung der Gewebe, als Blutstillungsmittel, als Compressorien und als Ecraseur hervor, und stellt nochmals die Vortheile des Ecrasements allen übrigen Operationsmethoden gegenüber zusammen.

In Bezug auf das zweite Kapitel macht der Verf. darauf aufmerksam, daß bei der Exstirpa-

tion der Zunge durch den Ecraseur eine Durchschneidung der maxilla nicht nöthig ist.

Als Zusatz zu dem Kapitel über die Behandlung des Hämorrhoidalknoten theilt er sein Verfahren mit, nach dem Ecrasement die Durchgängigkeit des Afters zu erhalten, bespricht die Nachbehandlung nach dieser Operation und macht besonders darauf aufmerksam, daß die Wundränder auseinander gehalten werden müssen, um ihre Verklebung zu verhüten, daß man den ersten Stuhlgang erst nach 72 Stunden hervorrufen soll und daß zu diesem Zwecke Ricinusöl das beste Mittel ist.

In dem Supplemente zur Behandlung der Mastdarmfistel wirft er nach Mittheilung einiger Krankengeschichten die Frage auf, ob Lungenphthisis als Contraindication gegen den Versuch der Heilung betrachtet werden darf, die er verneint, da seiner Ansicht nach im Gegentheile die Lungenphthise eine rasche Heilung der Fistel verlangt.

Zu den Kapiteln über die Amputation des Mutterhalses und die Beseitigung der Uteruspolypen beschreibt er seine Operationsmethode genauer. Er fügt bei, daß Huguier die Amputation zur Heilung eines prolapsus uteri gemacht.

Zu der Phimosisoperation theilt der Verf. mit, daß die vorherige Durchschneidung des frenulum nützlich ist; zugleich beschreibt er das zu diesem Zwecke angewandte Verfahren. Gegen die Erectionen, welche häufig nach der Beschneidung beobachtet werden, wendet Ch. Kampfer, Lupulin und örtliche Kälte an.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 8. Mai 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »Traité de l'écrasement linéaire, etc. par M. E. Chassaignac.«

Als Supplement zu dem Kapitel von den Geschwülsten der Haut findet sich eine Zusammenstellung der Arten, auf die man ihnen eine gestielte Form geben kann. Bei gestielten Tumoren kann man einfach eine Fadenschlinge um den Stiel legen, oder man kann zwei Nadeln durch denselben durchführen, von denen die eine das Abgleiten der Kette des Ecraseurs verhindert, die zweite aber nach Beendigung der Operation zur Anlegung einer Nath benutzt wird. Bei Geschwülsten mit dickem Stiele oder breiter Basis führt man eine Nadel mit einem Doppelfaden an der Basis durch, theilt letztere und umfaßt mit seinen beiden Hälften je eine Hälfte der Geschwulst; die Kette wird dann gleichfalls durch die Mitte der Geschwulst durchgezogen und trennt eine Hälfte derselben nach der andern. In ähnlicher Weise kann man durch die Basis zwei isolirte Fäden

durchziehen, dieselben zur Bildung einer Furche benutzten und in diese die Kette des Ecraseurs legen. Schließlich und besonders bei erectilen Geschwülsten benutzt Ch. an der Basis in einem rechten Winkel durchgeführte Nadeln, unter die er zum Zusammenschnüren einen Faden legt.

Das Ecrasement ist anwendbar nach Durchschneidung der Haut mit einem Bistouri, besonders wenn man an der Basis eine feste Anheftung findet, bei deren Trennung mit dem Messer man starke Blutung fürchtet. Besonders beschrieben wird dann noch das Verfahren Warzen der Haut zu entfernen.

In der letzten Abtheilung des Anhanges macht der Verf. auf eine Reihe von Verhältnissen aufmerksam, in denen die Anwendung seiner Operationsmethode möglich ist. Sie soll zur Verkleinerung von Brandflächen bei chirurgischen Aetzungen benutzt werden, auf die Behandlung des **anus praeternatural.** angewandt werden, zur Abtragung der Tonsillen, bei der Behandlung des Kropfes, bei gestielten Aneurysmen, bei Varicen an den unteren Extremitäten, zur Exstirpation von Carcinomen und zum Steinschnitte dienen. Man findet dann plötzlich Vorschläge zu einer Behandlung gestielter Exostosen, von denen man nicht recht einsieht, wie sie hierher gehören.

Nachdem darauf die Behandlung der erectilen Geschwülste durch das **écrasement linéaire** besprochen ist, schließt der Verf. sein Werk mit einer Abhandlung über die Pigmentflecken der Haut. Sie sind in der Regel nicht, wie man gewöhnlich annimmt, angeboren; auch werden sie nicht bloß durch Ablagerung von Pigment, sondern durch ein eigenes Gewebe, dessen Natur Ch. übrigens nicht kennt, das er jedoch **tissu fongoide** nennt,

gebildet. Einige Flecken sind Folge von Gefäßerweiterung, andere entstehen durch die Farbenbestandtheile des Blutes, die ohne zu circuliren unter der Epidermis befestigt sind, eine etwas abenteuerliche Form, die sich von der ersten dadurch unterscheidet, daß die Röthe bei dem Fingerdrucke nicht schwindet. Sie wachsen nach ihrer Bildung in gleichem Verhältnisse wie der ganze Körper. Die Entstehung der Mehrzahl fällt in die Pubertätsperiode. Man kann sie durch trockene Aetzung mit Erzielung einer farblosen, nicht entstellenden Narbe beseitigen, indem man mit Wiener Paste einen hinreichenden Schorf bildet, den man mit verdünntem Essig abwischt, abtrocknet und mit Schwamm bedeckt; letzterer verklebt fest mit dem Schorfe und fällt mit ihm nach eingetretener Vernarbung ab. Durch den Gebrauch von argent. nitr. erhält man nur vorübergehende Resultate.

Dr. Lohmeyer.

Paris

chez Jules Renouard et Cie. Mémoires de Mathieu Molé, procureur général, premier président au Parlement de Paris et garde des sceaux de France, publiés pour la Société de l'Histoire de France, sous les auspices de M. le comte Molé, l'un de ses membres, par Aimé Champollion-Figeac. 4 Vol. Tom. I u. II. 1855. 546 u. 534 S. Tom. III. 1856. 500 S. T. IV. 1857. LXXXIV u. 580 S. in Oct.

Die Lectüre der französischen Memoiren aus dem siebzehnten Jahrhundert hat gewiß bei Vielen eine angenehme Erinnerung hinterlassen. Es mag darunter viel Oberflächliches sein und auch viel unnützes Geschwätz über Kleinigkeiten, die uns jetzt nicht mehr interessiren, im Ganzen ge-

nommen sind sie doch so anmuthig, so fein und so unterhaltend geschrieben, daß der Totaleindruck ein sehr günstiger ist und man es dem eitlen Franzosen nicht allzusehr verargen kann, wenn er stolz ist auf seine Memoiren und sich rühmt, daß keine Nation das Talent des Erzählens in dem Maaße besitzt wie die seinige.

Wer nun aber in dem angedeuteten Werke eine solche anziehende Lectüre zu finden hofft, wird sich sehr getäuscht finden, denn etwas Trockneres als Molés sogenannte Memoiren läßt sich kaum denken. Es sind gar keine Memoiren. Der Graf Molé, der Minister Ludwig Philipps, der diesen Papieren seines Großvaters eine Einleitung beigegeben hat, muß dies auch gestehen, indem er sagt: Les documents curieux et authentiques, publiés sous les auspices de la Société de l'Histoire de France, sous le titre de Mémoires de Mathieu Molé, tout en étant d'un grand intérêt historique, ne répondent pas complétement à l'idée qu'on est accoutumé à se faire des mémoires. Les qualités les plus éminentes de Molé, ses vertus, les actes de sa vie qui ont le plus concouru à sa gloire, les anecdotes qui ont rendu son nom populaire, resteraient ignorés de quiconque aurait lu seulement cette publication.« Ganz richtig; aber warum hat man dann einen Titel gewählt, der durchaus falsch ist und Erwartungen erregt, welche das Buch nicht befriedigen kann? — Was wir empfangen, sind Molés nicht zusammenhängende Papiere, welche sich größtentheils auf die Angelegenheiten des Parlaments beziehen und einen ziemlich großen Zeitraum, von 1614 bis 1650, umfassen. Es sind, außer einigen wenigen Erzählungen (narrés), Briefe (officielle und andere), Edicte,

lettres patentes, arrêts du Conseil und wie alle die Sachen weiter heißen mögen, die jetzt in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt werden. Wie sie dahin gekommen sind, weiß der Herausgeber nicht zu sagen und er wundert sich darüber, weil einige dieser Papiere sich auf Familienangelegenheiten beziehen. Da es aber gewiß ist, daß sie aus Colberts Bibliothek herstammen, welche der König 1732 dessen Enkel abgekauft hat, so vermuthet er, daß, da Molé als Siegelbewahrer gestorben war, der damalige erste Minister, Mazarin, die Papiere des Verstorbenen hat wegnehmen und zu sich bringen lassen; daß sie dann in die Hände des Secretärs des Ministers, Colbert, gekommen sind, und daß nachher dieser damit seine Sammlung originaler Documente über die französische Geschichte bereichert hat. Wir nehmen diese Vermuthung gerne an; aber ob es nun wirklich der Mühe werth war, alle diese Papiere drucken zu lassen, und ob es möglich ist, diese vier großen Bände durchzulesen, wenigstens mit Vergnügen und ohne immer wiederholte Ermüdung, bezweifeln wir sehr. Unter vielem Werthlosen kommt jedoch auch einiges Brauchbare vor. Neue für die politische Geschichte wichtige Thatsachen wird man freilich nicht finden; einige Punkte, worüber man gerade hier Belehrung sucht, wie der Proceß Leonora Galigaïs, werden entweder gar nicht oder nur sehr kurz erwähnt; dagegen gibt das Buch einige interessante Beiträge für den Zustand des damaligen Frankreichs — was wir hier nicht im Einzelnen nachweisen können, da auf diesem Terrain öfters ein einzelner Satz, eine einzelne Zeile von Wichtigkeit ist — und auch für die übrigens bekannten Thatsachen bietet es zuverlässige Zusätze oder Berichtigungen dar. Da-

hin rechnen wir z. B. im ersten Bande (S. 144 f.) die Worte, welche Ludwig XIII., nach der Ermordung des Maréchal d'Ancre, an Servin und an den ersten Präsidenten des Parlaments richtete, und (S. 293—315, 321, 322) die ausführlichen Nachrichten über den Proceß des Dichters Théophile Viaud, der der Unsittlichkeit und des Atheismus beschuldigt wurde; im dritten (S. 250 ff.) dasjenige, was Molé berichtet über sein Betragen während der Fronde, in dem wichtigsten und glänzendsten Zeitpunkte seines Lebens. Hieraus können die Memoiren des Cardinal de Retz, der Madame de Motteville und andere berichtigt werden. So sagt Retz, daß die Regentin, als Molé nach Broussels Gefangennehmung zu ihr kam, ihm in wüthendem Tone gesagt habe: „Ich weiß wohl, daß es Lärmen in der Stadt gibt, allein Sie werden mir dafür haften, Sie Herren des Parlamentes, Sie, Ihre Weiber und Ihre Kinder!“ Molé hingegen sagt ganz einfach, daß er vergebens auf die Freilassung der Gefangenen drang und daß die Regentin ihm sagte: „daß wenn ich mit dem Parlamente kommen würde, sie mir ihre Antwort sagen würde, wie es ihre Pflicht war, allein daß sie sich gegen mich nicht erzürnen wollte.“ Erst am folgenden Tage, als Molé wirklich mit dem Parlamente zur Königin kam, scheint diese die Worte gesprochen zu haben, die Retz sie früher sagen läßt; denn Molé erzählt, daß sie auf die von ihm gehaltene Rede in zornigen Worten antwortete und sagte: que la compagnie seroit garante des maux qui suivroient et dont le Roi se souviendroit étant majeur. Ueber die Gefahren, die ihn bedrohten, als er den Palast verlassen hatte, und wobei er eine Ruhe und einen Muth zeigte, die ihn weltberühmt gemacht

haben, ſagt er einfach und würdig: Nous sortîmes tous en corps au même ordre, de dix pas en dix pas, le peuple demandant cette liberté, et ayant été le long de la rue Saint-Honoré, tournant vers la Croix du Traboir pour aller au Pont-Neuf, nous fûmes arrêtés par une troupe de peuple armé, et *) s'étant adressé à moi jusques à mettre la main sur le bras pour me prendre, je lui fis lâcher prise, et par trois fois firent effort pour me jeter dans une maison particulière; mais je me remis toujours à ma place, et ayant tenté par épées et pistolets, tout autour de moi, m'enlever, Dieu ne l'a pas permis, quelques-uns de Messieurs s'étant mis au-devant et quelques amis véritables. Madame de Motteville macht ſich bekanntlich luſtig über das Mittageſſen, das die Königin den Parlamentsmitgliedern in der Galerie bringen ließ; allein dies ſcheint nicht viel mehr als eine ſpaßhafte Erfindung der Hofdamen zu ſein, denn Molé berichtet in ſeiner gewöhnlichen einfachen Weiſe, daß er und ſeine Collegen von ſechs Uhr Morgens bis ſieben Uhr Abends, als ſie wieder nach Hauſe gingen, gar nichts gegeſſen hatten. Dergleichen Dinge ſind Kleinigkeiten, allein ſie dienen doch immer dazu, den Charakter und die Glaubwürdigkeit der einzelnen Memoiren näher zu beſtimmen. So legt auch Madame de Motteville ein beſonderes Gewicht auf die Bewegung, die im Quartier Saint-Antoine Statt fand; nach Molé aber hatte es gar nichts zu bedeuten.

Der vierte Band wird faſt ganz durch einen Anhang eingenommen, deſſen Inhalt wir vollſtändig angeben wollen, weil man dadurch ſich

*) Hier ſcheint etwas zu fehlen.

einen Begriff von den vornehmsten Gegenständen, welche in den vorigen Bänden behandelt werden, machen kann. Er enthält also: 1o. Récit par le roi Louis XIII. de sa campagne de Lorraine (1633); de l'entrevue à Charmes des cardinaux de Lorraine et de Richelieu; du retour de Monsieur, frère du roi, en France (1634); des siéges de Corbie (1636), de Collioure et de Perpignan (1642), nach der eigenhändigen Handschrift des Königs auf der kaiserlichen Bibliothek (collection Béthune). Der König war gewohnt im Lager dergleichen Relationen für Renaudot, den bekannten Redacteur der Zeitung, zu verfertigen, der sie dann auch manchmal wörtlich einrückte. 2o. Lettre du Roi à Molé au sujet des lettres patentes de la fondation de l'académie française. Dieser Brief war schon in Pélissons Histoire de l'Académie gedruckt. 3o. Discours sur les affaires générales de la chrétienté au mois d'Avril 1633; communiqué au cardinal de Richelieu par Mathieu Molé. In einem Briefe an Richelieu (II, 189) sagt Molé, dieser Aufsatz, mit dessen Inhalt er ganz einverstanden ist, sei ihm zufälliger Weise in die Hände gekommen; Ref. meint aber, daß wenn man diesen Brief aufmerksam lies't, die Vermuthung nicht ferne liegt, daß das Stück von Molé selbst herrührt. 4o. Exemples comme les princes étrangers ne pouvoient contracter mariage sans la permission du souverain. Dient zur Vervollständigung desjenigen, was in Molé's Papieren über die Ungültigkeit der Heirath des Herzogs von Orleans mit Margaretha von Lothringen vorkommt. 5o. Exemples des princes étrangers qui ont contracté mariage sans la permission de leur roi. 6o. Arrêt du Parlement de Paris

relatif aux comédiens. 7o. Mémoires de Richelieu pour les années 1639, 1640 et 1641. Michaud und Poujoulat haben dieſe Stücke, welche ſie für einen Theil des politiſchen Teſtaments hielten, in ihrer Memoirenſammlung ſchon abdrucken laſſen; wir werden darauf zurückkommen. 8o. Fondation d'une académie pour les gentilshommes pauvres, par le cardinal de Richelieu. 9o. Harangue de l'avocat général Bignon sur l'édit de création d'offices, prononcée pendant le lit de justice du 20 Décembre 1635. Ein kräftiger Proteſt gegen die immer wachſende Zahl der Aemter. 10o. Mémoire sur l'entreprise faite par M. le nonce d'officier pontificalement, le jour de l'assomption de la Vierge, et de faire les ordres aux quatre-temps de Septembre dernier 1640, étant logé en l'abbaye de Corbie; par Mathieu Molé. 11o. Arrêt du Parlement de Paris contre une bulle du Pape. Gehört zum Jahre 1641. 12o. Déclaration du roi Louis XIII. contre Monsieur, son frère, retirée du greffe du Parlement après la mort du card. de Richelieu. 13o. Dédicace à Molé de Champlâtreux (dem Sohne des Präſidenten), par le Père Léon, d'une édition de son ouvrage des Couronnes des Saints. 14o. Lettre de M. de Noyer à Molé. 15o. Lettre du Roi au Parlement (défense d'insulter les Jésuites) (1643). 16o. Enregistrement au Parlement de Paris d'un privilége accordé à un graveur en taille-douce pour un procédé nouveau de son invention. 17o. Angabe der gedruckten und handſchriftlichen Quellen über die Krankheit und den Tod Richelieus und Ludwig des Dreizehnten. Mangel an Raum hat den Herausg. verhindert dieſe abdrucken zu laſſen.

18o. Narré de la contention relative à la préséance des conseillers de la grand'chambre et des enquêtes. Rührt von Molé her und bezieht sich auf das Jahr 1643. 19o. Relation des événements et des barricades de Paris en l'année 1648; extrait des man. de Lancelot. Dieser Gelehrte, der im vorigen Jahrhundert lebte, hatte dazu Molé's und einiger Anderer Berichte benutzt. 20o. Déclaration contre le Parlement (fait au Conseil du Roi, le 4 Octobre 1648). 21o. Bemerkung Taillandiers über den sogenannten Grand-Cerf. Das Resultat ist: L'arcade du Grand-Cerf était ainsi nommé, parce qu'on y voyait un grand cerf en bronze. 22o. Documents complétaires relatifs aux événements de l'année 1649. 23o und 24o. Lettres du cardinal Mazarin à le Tellier (1649 und 1650). 25o. Inhaltsanzeige von 35 Briefen Molé's an Dupuy, welche der Herausg. aus Mangel an Raum nicht hat können abdrucken lassen.

Dann folgt ein ausführliches Register über die vier Bände, welches, da das Buch sich mehr zum Nachschlagen als zum Lesen eignet, sehr dankenswerth ist, und eine Einleitung des Grafen Molé. Schon im Jahre 1809 hatte dieser in der zweiten Ausgabe seiner Essais de morale et de politique das Leben seines Großvaters beschrieben; diese Biographie wollte er umarbeiten und aus den jetzt herausgegebenen Papieren vervollständigen; allein der Tod überraschte ihn, als er diese Arbeit eben angefangen hatte. Wir bekommen also den alten gewiß nicht sehr gründlichen Aufsatz wieder zu lesen, welcher aus den sogenannten Memoiren selbst vielfach berichtigt werden muß.

Schließlich gibt der Herausg., der überall flei-

ßig bearbeitete Anmerkungen angebracht hat, noch einige Bemerkungen über die von ihm benutzten Handschriften und spricht ausführlich, nach Anleitung eines von ihm im Anhange herausgegebenen Stückes (s. oben unter No 7), über die Authenticität der Memoiren des Cardinal Richelieu. Zu bedauern ist es, daß die Franzosen im Allgemeinen so wenig bekannt sind mit demjenigen, was in Deutschland für die Forschung ihrer eigenen Geschichte geschieht; daher kommt es, daß die gelehrten und scharfsinnigen Bemerkungen Rankes (Histor.-polit. Zeitschr. II, S. 637 ff.) über Richelieus Memoiren sowohl den neuesten Herausgebern dieses Werkes, den Herren Michaud und Poujoulat, als dem Herausgeber von Molés Memoiren, Herrn Champollion-Figeac, ganz unbekannt geblieben sind. Ranke hat bekanntlich erwiesen, daß diese angeblichen Memoiren eine große Compilation sind, zum Theil aus ungedruckten, zum Theil aber auch aus gedruckten Materialien; er meint, daß sich dafür, daß sie von Richelieu stammen sollen, kein äußerlicher Beweis findet, und daß ihre innere Beschaffenheit dagegen ist; aber er hält es doch für möglich, daß diesem Werke hie und da authentische Aufzeichnungen zum Grunde liegen. Auf einem andern Wege kommt Champollion-Figeac zu einem ähnlichen Resultate. Am Ende jedes Jahres, bemerkt er, stattete Richelieu dem Könige über die hauptsächlichsten Ereignisse Bericht ab. Als solche Berichte betrachtet er diejenigen über die Jahre 1639—1641, welche er unter Molés Papieren gefunden hat und die er wieder hat abdrucken lassen. Diese, meint er, liegen den sogenannten Memoiren Richelieus zum Grunde. Nämlich die Secretäre des Cardinals bemächtigten sich dieser

Berichte, worin die weniger wichtigen Verwaltungsangelegenheiten, welche R. gewöhnlich seinen Untergeordneten überließ, nicht verzeichnet waren, und suchten sie zu vervollständigen. Wie sie dabei verfuhren, geht aus einigen Andeutungen, welche man aus Unachtsamkeit hat stehen lassen, hervor; so findet man z. B.: Les particularités se verront dans la relation imprimée de la prise de cette ville; — voir le Journal de Hollande; — la copie dudit arrêt est dans le livre des Gazettes etc. (Ch.-F. hat sehr viele Beispiele gesammelt). Aus diesen unbescheidenen Andeutungen, fährt er fort, kann man also den Schluß ziehen, daß die angeblichen Memoiren Richelieus zusammengesetzt sind aus den Relationen, welche die Gesandten alljährlich abfaßten, dem Diaire von Bullion, dem Journal Gastons von Orleans, dem livre des Gazettes, dem Journal de Hollande, der Gazette Renaudots, dem Mercure françois, und einer großen Anzahl Zirkularschreiben, Verhaltungsbefehlen der Gesandten, Depeschen und gedruckten oder ungedruckten Relationen. Der officielle Eingang und das Schlußprotokoll wurden weggelassen. Der Mercure françois und die Gazette wurden am häufigsten benutzt. Was die Frage über die Namen der Compilatoren betrifft, so meint Ch.-F., daß der erste Theil (1610—1619), der mit Mézerays Namen und unter dem Titel Histoire de la mère et du fils schon 1730 erschienen ist, wirklich von diesem Geschichtsschreiber herrührt. Es gab, sagt er, ein sicheres Mittel diese Frage zu lösen, nämlich die Vergleichung der eigenhändigen Handschrift Mézerays, welche die kaiserliche Bibliothek besitzt und welche Ch.-F. vor einigen Jahren gesehen hat; unglücklicherweise hat er aber

jetzt, da eine Veränderung der Nummern Statt gefunden hat, dieſe Handſchrift nicht wiederfinden können. Für ſeine Meinung, daß der erſte Theil wirklich Mézerays Arbeit iſt, beruft er ſich alſo auf Stellen wie dieſe: Je m'étendrois au long sur ce sujet si digne d'un livre entier, si les lois de l'histoire ne me défendoient d'y faire le théologien autrement qu'en passant; — ainsi qu'on le peut voir dans le cours de cette histoire; — j'ai cru la devoir mettre non ici où elle pourroit être ennuyeuse, mais à la fin de ce livre où on la pourra voir. Dergleichen Ausdrücke, welche öfter vorkommen, ſcheinen ihm einen Mann anzudeuten, der ein Buch macht, eine Geſchichte ſchreibt, und nicht einen Miniſter, der Memoiren über ſeine eigene Verwaltung redigirt. Richelieu, ſagt er, kannte den Unterſchied im Stile zu gut, um nicht zu wiſſen, daß Memoiren nicht in der feierlichen Form der Geſchichte geſchrieben werden ſollen. Es kommt überdem in dieſem Theile Vieles vor, was Richelieu nicht geſchrieben haben kann: Concini, dem R. ſein Glück zu danken hatte, wird in der Regel ſehr übel zugerichtet; das Parlament wird auguste sénat und célèbre compagnie genannt, Ausdrücke, welche R., der immer danach ſtrebte ſich von der Controle des Parlamentes zu befreien, nicht gebraucht haben würde ꝛc. Wie man ſieht, beweiſet Ch.-F. eigentlich nur, daß dieſer Theil nicht von Richelieu herrührt, nicht aber, was doch bewieſen werden ſollte, daß er Mézeray zum Verfaſſer hat. Nachdem die Arbeit fertig war, fährt Ch.-F. fort, iſt ſie der Reviſion eines Mannes unterworfen, der überall dem Namen des Cardinals das Fürwort ich ſubſtituirte; allein nur in einem Theile der Memoiren hat dieſer Be-

trug Statt gefunden, denn vom Jahre 1624 an wird von R. wieder in der dritten Person gesprochen. Wer dieser Mann war, meint Ch.-F. entdeckt zu haben; nach einer genauen Prüfung der Schrift, glaubt er versichern zu können, daß es Chérier, der gewöhnliche Secretär Richelieus war, dessen Schrift mit der des Cardinals eine große Aehnlichkeit hatte. Ueber die Redactoren des zweiten Theils spricht Ch.-F. nicht.

Leyden. R. Dozy.

Frankfurt a. M.

Verlag von Heinrich Keller 1857. Zur Architectur des Menschenschädels, nebst geometrischen Originalzeichnungen von Schädeln normaler und abnormer Form. Von Joh. Chr. Gustav Lucä, med. Dr. Lehrer der Anatomie am Senckenbergischen medicinischen Institut. Mit 32 Tafeln Abbildungen. IV u. 70 S. in Fol. nebst einigen Tab.

Zwei Programme des Hn Verfs, das eine zur funfzigjährigen Stiftungsfeier der kaiserl. naturf. Gesellschaft in Moskau, das andere zum funfzigjährigen Doctorjubiläum Tiedemann's sind in vorliegender Form vereinigt und bereichert worden. Das erste behandelt verschiedene, auf 18 Tafeln erläuterte Formabweichungen des Schädels, besonders um zu zeigen, wie sich die Anomalien der Form vielfach auf Unregelmäßigkeiten in den Verwachsungen der Näthe zurückführen lassen, indem die frühzeitig unnachgiebig gewordenen Gegenden des Schädels, das Gehirn zu einer Entwicklung in entgegengesetzter Richtung disponiren. Die Zeichnungen sind 21 verschiedenen Schädeln entnommen, deren Mehrzahl der anatomischen Sammlung des Senckenb. med. Inst. angehören; außer diesen hat der Hr Verf. sich aber auch Material

aus den Sammlungen der ihm benachbarten Univerſitäten, Marburg, Gießen, Heidelberg und Würzburg verſchafft. Die intereſſanten Formen, welche man hier dargeſtellt findet, ſind gewiß ſehr geeignet, der weitern Entwicklung der Anſichten Nutzen zu bringen. Auch werden ſie mit um ſo mehr Vertrauen aufgenommen werden, als es bekannt iſt, wie ſehr Hr Dr L. Gewicht auf eine höchſt exacte bildliche Darſtellung legt.

Bevor der Verf. zur Erörterung der einzelnen Schädel übergeht, entwickelt er in einigen Kapiteln Anſichten und Beobachtungen über die Entwicklung des Schädels. Unter der Ueberſchrift: „Die Bedeutung des Primordialſchädels für die Deckknochen“ werden Falten beſprochen, welche an der Innenſeite des Schädels vorſpringend und in das Gehirn eingreifend, die Solidität des häutigen Schädels vermehren. In den Zwiſchenräumen dieſer Falten treten ſcherbenartig die Deckknochen auf; auch ſucht Verf. darzuthun, daß die Falten im Einzelnen einen Einfluß ausüben auf die Lagerungsverhältniſſe der Deckknochen zu einander und zu den Knochen des Primordialſchädels.

Weiterhin beſpricht Verf. ſpätere Entwicklungsverhältniſſe des Schädels, die Bildung und Verwachſung der Nähte, nach welcher für ein weiteres Wachſen des Gehirns nur noch durch Reſorption an der Innenſeite der Schädelknochen Raum geſchafft werden kann. Mehrere durch Dr Aderholdt ausgeführte Analyſen von Schädelknochen zeigten viele Uebereinſtimmung in den Aſchenmengen. Nur bei einem ſehr fettreichen Schädel tritt der Aſchenbeſtandtheil bedeutend zurück. In der Diploe zeigt ſich regelmäßig etwas weniger Aſche als in den feſten Knochentafeln, deren äußere im Vergleiche zur innern regelmäßig mehr phosphorſauren und weniger kohlenſauren Kalk enthält.

Die zweite Abhandlung: „Schädel bekannter Personen“ ist begleitet von 14 Tafeln, Abbildungen der Schädel zum Theile in Wissenschaften und Künsten ausgezeichneter, zum Theile durch eine Verbrecherlaufbahn bekannt gewordener Personen. Neben den Köpfen des Marburger Orientalisten Arnoldi und des Schauspielers Leißring finden sich der Schinderhannes mit Gliedern seiner Bande, der Pfarrer J. Brehm, die Giftmörderin Ruthardt und Heinrich Seidenfaden. Auf den letzten beiden Blättern sind kleinere Umrisse zusammengestellt, unter welchen zu den Genannten noch die Schädel des Anatomen Bünger und des Dichters Heinse sich gesellen. Von jeder Person, deren Schädel sich hier findet (so wie auch von der Bayer, deren Schädel schon auf Taf. 16 zur ersten Abhandlung gegeben sind) wird eine Charakteristik gegeben. Der Zweck der Zusammenstellung ist zunächst gegen die Phrenologie gerichtet und jedenfalls ist dies der beste Weg der Polemik gegen die phrenologischen Aufstellungen; mit dieser Polemik muß sich der Phrenologe nothwendig auseinandersetzen. Weniger gilt dies von den Bemerkungen, welche der Vf. schon an die abnormen Schädel in gleicher polemischer Richtung anknüpft. Eine Anzahl abnorm geformter Schädel können billiger Weise nicht als Einwurf gegen die Phrenologie benutzt werden; nur dann, wenn Abnormitäten häufig genug einen solchen Grad erreichten, daß die Gewinnung einer phrenologischen Regel von vorne herein als unmöglich erschiene, würden sie einen wichtigen Einwand bilden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Phrenologe die Möglichkeit einer auf anomaler Verknöcherung beruhenden Formabweichung ebenso wohl für sich deuten können, als seine Gegner. — In einer Nachschrift stellt Verf. eine Eintheilung der anomalen Schädelformen auf. Zwei Tabellen geben Messungen der abgebildeten und einiger andern Schädel, meist nach Virchow. —

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 10. Mai 1858.

Göttingen

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858. Zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt, Königl. Hannoverschen Geheimen Kabinetsrath und sein Verhältniß zur Universität Göttingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Landes und des deutschen Universitätswesens. IV u. 51 S. in Octav.

Obwohl die älteste Geschichte der Universitäten in Frankreich, Italien und Deutschland sich in das Dunkel des Mittelalters verliert, so weiß man doch, daß sie alle ursprünglich freie Genossenschaften waren, zu denen sich Lehrer und Schüler verbanden, woraus dann die corporativen Verfassungen hervorgingen, welche durch päbstliche und kaiserliche Privilegien geschützt, unter mannichfaltiger Entwickelung und Beschränkung den meisten deutschen Hochschulen älterer Stiftung noch heute einen Rest von Autonomie übrig ließen, die sich am meisten in dem Leben der Facultäten erhalten hat. In Folge dieser corporativen Organi-

sation verwalten die Universitäten ihr Vermögen, üben ihre, wenn auch vielfach beschränkte, Jurisdiction aus, aggregiren sich jüngere Lehrkräfte nach vorangegangener Prüfung (Institut der Privatdocenten) und tragen zur Ergänzung ihrer Mitglieder durch Ausübung eines mehr oder weniger beschränkten Vorschlagsrechts bei. Während früher in Paris und Italien die corporative Ordnung die vollkommenste war, sind die Universitäten in Frankreich ganz, in Italien zum Theil in Specialschulen, mit ganz loser Gliederung der Facultäten, verwandelt worden, die von oben rein büreaukratisch verwaltet und beaufsichtigt werden. Auch in Deutschland sind die Universitäten alle fast reine Staatsanstalten geworden, besitzen aber theilweise noch eine selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten und Ergänzung ihrer Mitglieder, während andre fast bloß auf Ausübung von Disciplinarangelegenheiten beschränkt, in nichts, als in dem Rechte, einen ständischen Deputirten zu wählen, das als ein Geschenk von sehr zweifelhaftem Werthe betrachtet werden muß, den Schein corporativer Selbständigkeit erhalten haben.

Zu den letzteren gehört Göttingen, dessen Gründung vier Decennien nach der von Halle, mit dieser Hochschule gewissermaßen eine neue Form und Epoche des deutschen Universitätswesens einführte, schon in so fern die alte corporative Einrichtung möglichst beschränkt, die deutsche Sprache fast allgemein als Kathedersprache eingeführt und die Autonomie auf ein Minimum herabgesetzt wurde. Bestimmte Curatorien, als Ministerialstellen, übten nicht bloß das Oberaufsichtsrecht aus, sondern verfügten die Ergänzungen und Berufungen aus eigener Machtvollkommenheit unter mehr oder weniger observanzmäßiger, häufig nur

privater Herbeiziehung der Facultäten oder einzelner Mitglieder derselben. Die Universitäten späteren Datums und die meisten älteren wurden zum größten Theile ähnlich angelegt oder umgeformt, ohne daß eine Gleichmäßigkeit Statt fände. Ja selbst die Universitäten eines Landes zeigen sich hierin noch beträchtlich verschieden, wie denn in Bayern Erlangen mit seinem großen Senate, den alle Facultäts-Mitglieder bilden, viel corporativer gegliedert ist, als München und Würzburg, wo die Senate mit beschränkterer Befugniß, nur Verwaltungs-Ausschüsse mit wechselnden wählbaren Mitgliedern darstellen.

In unsern gelehrten Anzeigen, welche lediglich wissenschaftlichen Discussionen gewidmet sind, mag die obige Schrift zunächst nur als ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Universitätswesens betrachtet und besprochen werden. Die Maximen über Universitätsverwaltung, welche hier zur Sprache kommen, bewegen sich allerdings auf dem Grunde einer Persönlichkeit, welche fast ein Vierteljahrhundert den meisten Einfluß auf die Gestaltung der Georgia Augusta hatte. Es ist ein Bild, wie das büreaukratische Element, in Form eines patriarchalischen Regiments und mit der größten Rücksichtsnahme auf das Persönliche, seinen für organische Schöpfungen so unfruchtbaren Charakter gleichsam durch Selbstentäußerung mehr modificirt und Leistungen vollkommenerer Art möglich macht, als dies auf dem Wege des Self governments gemeiniglich möglich ist.

Dies zu zeigen war zum Theile die Tendenz der Schrift. Aber dies ist nur die eine Seite derselben. Die andre war die Pflicht der Pietät, welche der Verf. gegen den Mann, dem er beson-

ders nahe stand, gleichsam im Namen der Universität ausüben zu müssen glaubte.

Aufgefordert von dem verehrten Collegen, welchem speciell die Redaction unsrer gelehrten Anzeigen übertragen ist, stehe ich nicht an, eine Selbstanzeige der obigen kleinen Schrift, wie es bei Publicationen von hiesigen Universitätslehrern gewöhnlich der Fall ist, hier zu geben und mit meinem Namen zu zeichnen. Die Weglassung des letzteren von Titel und Vorrede hat lediglich aus dem Grunde Statt gefunden, weil es mir schicklich schien, die biographische Skizze so objectiv als möglich und mit gänzlicher oder fast gänzlicher Weglassung der Person des Autors zu geben, während sie doch in der That, namentlich so weit hier die Maximen für die Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten besprochen werden, nur die Frucht persönlichen, d. h. brieflichen Verkehrs ist, wozu mir ein außerordentlich ausgedehnter Briefwechsel, insbesondre in den Jahren 1844 und 1845, während der Führung eines zweijährigen Prorectorats, vorlag.

Es wäre vielleicht passender gewesen, wenn ein geborener Hannoveraner, der besser mit den Landesverhältnissen vertraut sein konnte, die Pflicht zu einer solchen Darstellung übernommen hätte,— ich sage: die Pflicht, denn eine solche war es offenbar. Ein Mann von solchen eminenten Verdiensten um das Land und speciell um die Leitung der Universitäts-Angelegenheiten während mehrerer der schwierigsten und gefahrvollsten Epochen, wo, wenn auch nicht der Bestand, doch die Blüthe der Anstalt ernstlich bedroht war, durfte weder von Seite der hannoverschen Tagespresse, noch von Seite unsrer Hochschule ohne nähere Erwähnung bleiben. Mit Bedauern konnte man

nur sehen, daß kein Blatt des Landes, mit Ausnahme der norddeutschen Zeitung in einem kleinen und nicht würdig gehaltenen Artikel, ein Wort über den Tod eines Mannes gesagt hat, der zu den hervorragendsten und verdientesten hannoverschen Staatsmännern gehörte. Unsre Zeit scheint noch schneller zu vergessen, als die frühere; mir wäre dies schon aus Gründen persönlicher Dankbarkeit unmöglich gewesen. Daher mag es dem geborenen Ausländer vergeben werden, wenn er die Feder ergriff und eine Pietätspflicht zu erfüllen suchte. Vielleicht erscheint aber gerade deshalb das Urtheil um so parteiloser, als es sich auf keine Weise um landsmannschaftliche Befangenheit handeln konnte.

Hätte ich in dieser kleinen Schrift tiefer eingehen dürfen, so würde es mir eine anziehende Aufgabe gewesen sein, die Beziehungen der Universitäten zu andern wichtigen Verhältnissen, zum praktischen Leben, zu Staat und Kirche, vom Standpunkt der leitenden Behörde in Universitäts-Angelegenheiten und mit besondrer Rücksicht auf unsre Zeitverhältnisse zu besprechen und die Maximen öffentlich darzulegen, welche sich aus einem sehr extensiven und intensiven Wechselverkehr eines maaßgebenden Mitglieds des Curatoriums und eines sich für diese allgemeinen Dinge und die Geschäfte interessirenden Universitätslehrers organisch herausbildeten. In der That verdienen gewisse wichtige Verhältnisse, je nach den Zeiten, immer wieder verschiedene Auffassungen und nichts ist hier schädlicher, als ein eingewurzelter Doctrinarismus. Neben feststehenden Grundlagen gibt es immer fließende Elemente in diesen Dingen.

Als brennende Fragen, die einer gründlichen Er-

örterung bedürfen, betrachte ich z. B. die gegenwärtige Stellung der Universitäten und insbesondre der philosophischen Facultäten zur allgemeinen Bildung, in so ferne diese namentlich auf ästhetische Elemente (das Wort in weitester Beziehung zur allgemein humanistischen, kosmopolitischen und nationalen Entwickelung genommen), sich gründet und gegenüber dem drängenden und die Universitäten mit Anmuthungen und Vorwürfen überhäufenden Litteratenthum. Dazu rechne ich die so schwierige Lage der öffentlichen Lehrer des Staatsrechts, den politischen Fragen und Tages-Ereignissen gegenüber und die nicht minder häkelige Stellung der protestantisch theologischen Facultäten zu den Landeskirchen und dem kirchlichen Bekenntniß. In diese Kategorie gehört auch das schon oben erwähnte Geschenk der ständischen Vertretung in den Kammern, womit man die Universitäten nicht zu ihrem Heile beglückt hat. Besondre Gründe haben mich vermocht, von dieser sonst anziehenden Aufgabe Umgang zu nehmen und auch den Gedanken, diese Maximen nachträglich in dieser Selbstanzeige in dem Blatte zu entwickeln, welche das mehr als hundertjährige Organ unsrer Universität in wissenschaftlichen Dingen, also auch für organische Fragen im Universitätswesen ist, habe ich, schon des mangelnden Raums wegen, aufgeben zu müssen geglaubt.

Noch eine andre Besprechung lag nahe. Wie verhält sich — konnte man fragen — der Erfolg einer büreaukratischen Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten, wenn dieselbe von allem patriarchalischen Wesen, von aller auf das Recht des Persönlichen gerichteten Anerkennung entkleidet, die Leitung einer oder mehrerer Hochschulen zu besorgen hatte? Hier lagen z. B. die Ver-

gleichungen von Bayern unter Abel, von Hessen unter Hassenpflug vor, welche die büreaukratische Verwaltung in der schonungslosesten und gewaltsamsten Form auch auf die Universitäten ausdehnte.

Die erstre z. B. fiel gerade in das Decennium von 1837 bis 1847, in welchem Hoppenstedts Thätigkeit noch einmal glänzend sich entfaltete. Nachdem in Bayern schon unter dem Ministerium Wallerstein eine Anzahl Universitätslehrer aus ihren Fächern herausgeworfen und in andre Wirkungskreise versetzt worden waren, geschah die Fortsetzung dieses Verfahrens unter Abel. So hatte man Fuchs, dessen Tod wir seit 2 Jahren betrauern, in Würzburg lediglich die Poliklinik genommen, weil der damalige Regierungsbevollmächtigte (Graf Rechberg) von der Ansicht ausging, die Studirenden dürften nicht zweierlei medicinische Ansichten (Fuchs war ein Anhänger Schönleins) hören. Stahl, den man für illoyal erklärte, obwohl er damals wie jetzt lehrte, hatte man sein eigentliches Fach, das Staatsrecht, genommen und ihm ohne Weiteres das römische Recht übertragen. Harleß, der als Deputirter der Universität dem Minister in kirchlichen Dingen entgegengetreten war, wurde von Erlangen als Consistorialrath nach Baireuth versetzt. Von der Pfordten, der jetzige bayrische Ministerpräsident, wurde, wegen seiner Beziehungen zum Grafen Giech, von Würzburg als Appellationsrath nach Aschaffenburg verpflanzt. Die Folge war, daß alle Genannten sehr bald Bayern verließen und auswärtigen Rufen folgten, Fuchs nach Göttingen, Stahl nach Berlin, Harleß und Pfordten nach Leipzig gingen. In derselben Zeit und unter dem Druck damaliger Verhältnisse zogen noch

im vorgerückten Lebensalter, Schelling, Friedrich Rückert, Cornelius nach Berlin. Jene dumpfe Zeit für die Universitäten, wo in Bayern sehr arge Dinge vorgingen, Haß gesäet und der Corruption der Weg gebahnt, das innere Leben der Universitäten aufs tiefste zerrüttet, der Aufenthalt auf denselben oft schwer verleidet wurde und der edelste und conservativste Theil der Bevölkerung in Aufregung versetzt und zur Opposition gedrängt wurde, ist glücklicher Weise vorübergezogen. Aber man würde in der That ganze Bücher schreiben können, wenn man die specialia schildern wollte, die sich damals in Bayern zutrugen. Die Universitäten bekamen oft auf die umfänglichsten Berichte in dringenden Angelegenheiten keine Entscheidung, wichtige Stellen blieben unbesetzt, Männern wurden Fächer genommen, mit denen sie sich Zeit ihres Lebens beschäftigt hatten, und andre dafür octroyirt, die ihnen ferner lagen; Universitätslehrer wurden in praktische Fächer geworfen, die ihrem ganzen Lebens- und Bildungsgang und ihren Neigungen widerstrebten, die Referate über Universitäts-Angelegenheiten wechselten, kamen bald in mehr, bald in weniger befähigte Hände, und das für die Universitäten so unselige despotische und bureaukratische Verfahren, erstickte die edelsten Keime. Für eine solche Sachlage ist eine corporative Entwickelung einer Universität allerdings ein Schatz, mit dem z. B. Erlangen den ministerialen Anmuthungen und Verwüstungen gegenüber zu wuchern vermochte.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.
Den 13. Mai 1858.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt ꝛc.

Die inneren Gründe dieser Verhältnisse und ihren Zusammenhang mit andern Dingen zu schildern mag einer spätern Zeit aufbehalten sein. Es sind historische Ereignisse, von denen hier gesprochen wurde, die ich freilich selbst mit erlebte. Seitdem ist ein gänzlicher Umschwung eingetreten. Unter König Maximilian dem zweiten haben die Wissenschaften eine reiche Pflege in Bayern erhalten. Die Universitäten sind neu aufgeblüht und seit einer Reihe von Jahren steht ein Cultus-Minister an der Spitze, der mit großer Liebe und großem Verständniß Schulen und Universitäten pflegt und in Bayern jene wohlthuende Humanität gegen das Persönliche eingeführt hat, welche auf den norddeutschen Universitäten schon lange in Geltung ist *). Auch dort fehlt es nicht

*) Das neueste, großes Aufsehen erregende Verfahren gegen Professor Weiß in Würzburg, ist dem früheren gegen

an Gefahren. Sie liegen aber nach andern Seiten als früher.

Wenn man einen Blick in die Schrift über Hoppenstedt wirft, wird man sich überzeugen, wie außerordentlich verschieden die Zustände in Göttingen und Hannover von jenen früheren bayrischen, die allerdings schon in ältere Decennien zurückreichen, gewesen sind, trotz der Ereignisse von 1837. Man kann sich kaum einen größeren Gegensatz denken. In Bayern hatte man noch alles aus der französischen Zeit beibehalten, den ganzen bureaukratischen Mechanismus mit seiner Gewaltsamkeit und Schonungslosigkeit gegen alles Persönliche. Montgelas, ein hervorragender Geist, war doch durch und durch ein Staatsmann von illuminatischer Bildung und französisch imperialistischem Zuschnitt. In Hannover hatte man die westphälische Zeit völlig abgeschüttelt und war zu den altpatriarchalischen Formen, mit größter und zartester Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, zurückgekehrt.

Es ist eine tiefe Wahrheit: wer das Bedürfniß des inneren Umgangs mit einem persönlichen Gott in sich fühlt und in allen Dingen den ganzen Menschen will, nicht den wissenschaftlichen oder den sittlichen allein, wird stets eine Achtung vor dem am meisten Berechtigten im Menschen haben, vor dem Persönlichen, wie verschieden es auch gestaltet sein möge, wenn es nur einen edlen und höheren Gehalt hat und

von der Pfordten ganz ähnlich, sonst aber seinem Zusammenhange nach noch nicht näher aufgeklärt. Es dürfte nicht geeignet sein, den vielen in den letzten Jahren nach Bayern gerufenen Gelehrten das Gefühl der Behaglichkeit zu gewähren und wird jedenfalls weitere Berufungen eher erschweren als erleichtern.

vom Gemeinen, vom Frivolen abgewendet ist. Man wird in einem solchen Falle die Anerkennung und Berücksichtigung des Persönlichen, in seiner nothwendigen Beschränkung, auch im weltlichen Regimente überall gerne sehen, von der Spitze der Gewalt bis zu dem untersten Proletarier. Diese Forderung ist ganz allgemein und unabhängig von der Form der Staatsverfassung, sei sie absolutistisch, constitutionell oder demokratisch. In jedem Staate muß das Bestreben sein, jeden Menschen wo möglich in dem Beruf thätig zu sehen, der seiner innersten Natur entspricht, den er selbst erwählt, für den er sich ausgebildet hat, dem er die besten Neigungen und Kräfte widmet. Es ist daher etwas tief Unsittliches, Professoren, welche sich auf der dornenvollen Bahn des akademischen Lebens eine Stellung erworben haben, ohne die dringendsten Gründe in andre Fächer oder in andre Berufe wider ihren Willen zu werfen. So lange Göttingen steht, ist dies niemals vorgekommen.

Aus Liebe für die Institution und aus meinen Erfahrungen in den ersten Jahren an der Georgia Augusta ist diese biographische Skizze entstanden. Sie sollte, wie auf dem Titel steht, ebensowohl ein Denkmal der Dankbarkeit von Seiten der Universität, als ein Beitrag zur Geschichte des Landes, wie des deutschen Universitätswesens überhaupt sein. Ich werde mich belohnt finden, wenn meine Collegen an dieser Hochschule den gefeierten Mann und die übrigen Verhältnisse wahr und gerecht dargestellt finden. Es liegt darin auch von mir eine dankbare Anerkennung für das viele Gute und Schöne, das ich — trotz einzelner bitterer Erfahrungen, wie sie das thätige Leben nie erläßt — hier gefunden habe.

Wenn ich in Bezug auf diese Schrift und diese Selbstanzeige von mancher Seite dem Vorwurf entgegensehe, den man dem seligen alten Oberbibliothekar Reuß hiesigen Professoren machen hörte, sobald er bemerkte, daß sie von der Bibliothek Bücher aus sehr verschiedenen Fächern entlehnten, indem er ihnen in seiner schwäbischen Mundart ziemlich derb anrieth, sie sollten bei ihrem Specialfach bleiben, so glaube ich doch der in Göttingen nicht mit Unrecht hochgeachteten geschichtlichen Tradition nicht ganz untreu geworden zu sein. Denn man weiß, daß ein berühmter Vorgänger auf dem physiologischen Lehrstuhl, Albrecht von Haller, über sehr verschiedene Materien schrieb und, unter den zahlreichen Anzeigen in diesen Blättern, Werke aus allen Fächern — naturwissenschaftlichen, medicinischen, historischen, philosophischen, theologischen Inhalts recensirte. Es mag daher einem armen Epigonen, der kaum in Jahren einige wenige Anzeigen liefert und kein solcher Polyhistor ist, nicht so sehr verargt werden, wenn er — ermüdet von den ewigen Specialitäten seines Faches, sich zuweilen nach dem Vorbilde der gemüthlichen horae subsecivae der alten Gelehrten in Nebenstudien ergeht, welche für die allgemein menschliche Bildung fruchtbarer oder doch jedenfalls erhebender sind, als naturwissenschaftliche specialia, welche, wie anziehend sie auch sein mögen, doch ausschließlich betrieben, Geist und Gemüth mehr tödten, als lebendig machen.

Da es in der Anzeige einer eigenen Schrift die Natur der Sache mit sich bringt, mehr, als sonst erlaubt ist, von sich selbst zu reden, so mag denn hier schließlich noch die Bemerkung stehen, daß der Verf. den Beruf zur Schrift allerdings nicht

bloß in einer näheren Beziehung zu dem verehrten Mann, der als ein Muſter von Berufstreue gelten kann, ſondern auch in einem großen, ſeit Jahren aber immer mehr verſchwindenden und bereits faſt erloſchenen Intereſſe für perſönliche Theilnahme an allgemeinen Univerſitäts-Angelegenheiten fand. Wie in mythiſcher Erinnerung tauchten bei der Nachricht von dem Tode des Mannes, von dem die Schrift handelt, die alten gemeinſchaftlichen Sorgen und Freuden in Bezug auf unſre Hochſchule auf und verklärten ſich, unter dem Wiederleſen ſeiner prächtigen Briefe, in dem Abendlichte der eigenen Tage zu einer elegiſchen Stimmung. Dieſe verklungenen und nicht wiederkehrenden Zeiten führten bei der Betrachtung bis nahe heran an die leiſer und lauter brandenden hohlen Wellen der Tagesbegebenheiten und der Tagespolitik, welche ſo arm iſt an neuen und würdigen Schöpfungen. Vor dieſem unheimlichen Rauſchen ſich flüchten zu können in die Hallen ernſter Wiſſenſchaft, halte ich für eines der ſchönſten Geſchenke des Göttinger Stilllebens, deſſen reiner Genuß faſt durch nichts geſtört wird, als durch die ſchauerlichen Zeichen, welche am europäiſchen Horizonte bald vorüberziehen, bald ſich drohend anſammeln und den nahen oder fernen Sturm verkünden, der unſre friedlichen Mauern einſtürzen und uns Alle darunter begraben kann. Das wolle Gott verhüten!

Rudolph Wagner.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel 1857. Theorie des heutigen Deutſchen Strafrechts von Dr. Ernſt Immanuel Bekker. Erſter Band, erſte Lieferung. VIII u. 224 S. in Octav.

Es ist eine ebenso unleugbare als erfreuliche Erscheinung, daß die Wissenschaft des deutschen Strafrechts in den letzten Decennien dieses Jahrhunderts bedeutende Fortschritte gemacht hat und daß, wenn wir auch noch lange nicht die überhaupt mögliche Stufe einer vollkommnen Entwickelung erreicht haben, doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit mehr geleistet worden ist, als in langen Perioden der Vergangenheit, insbesondere des vorigen Jahrhunderts. Ja selbst wenn wir den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft mit demjenigen vergleichen, welchen sie durch die Epoche machenden Leistungen eines Feuerbach, Grolman u. A. zu Anfang dieses Jahrhunderts errungen hatte, ist der Fortschritt ein unverkennbar großer, was sich schon dadurch allein erweisen läßt, daß es für geradezu unmöglich erklärt werden muß, ein Lehrbuch wie das Feuerbachische gegenwärtig noch einem Lehrvortrag über das deutsche Criminalrecht zu Grunde zu legen.

Nächst der Ueberwindung des unbefriedigenden und theilweise nachtheiligen Standpunktes einer einseitigen philosophischen oder historischen Methode, der richtigern Erkenntniß der Grundlage des staatlichen Strafrechts, den gründlichen in einer Reihe von Monographien und zahlreichen Abhandlungen hervortretenden philosophisch-historischen Untersuchungen über die wichtigsten allgemeinen Lehren und eine Mehrzahl einzelner Verbrechen, kann und muß den neuern deutschen Strafgesetzgebungen ein bedeutender Einfluß auf die Entwickelung des deutschen Strafrechts überhaupt zugesprochen werden. Denn so wie sie selbst in einem gemeinsamen Boden wurzeln oder nur homogen gestaltete Zweige eines und desselben Stammes sind, so haben die Arbei-

ten, welche ihre Entſtehung bedingten, die Erfahrungen, die bei ihrer Anwendung gemacht worden ſind, und die wiſſenſchaftlichen Erörterungen, welche durch ihre ſpecielle Betrachtung hervorgerufen worden ſind, eine höchſt bedeutende Rückwirkung auf die Wiſſenſchaft des deutſchen Strafrechts überhaupt ausgeübt und dies, obwohl nicht mit Bewußtſein erſtrebte, Verdienſt muß anerkannt werden, wenn wir auch ernſtlich und tief beklagen, daß dabei eine Menge von tüchtigen Kräften ſich zerſplittert haben, die in ihrer Vereinigung noch viel Tüchtigeres hätten leiſten können, und daß wir dem nationalen Wunſche eines gemeinen deutſchen Strafgeſetzbuches in Folge der gegenwärtigen politiſchen Geſtaltung Deutſchlands für die nächſten Zeiten noch gar keine Befriedigung in Ausſicht ſtellen können.

Was uns betrifft, ſo halten wir feſt an der Exiſtenz eines gemeinen deutſchen Strafrechts und ſind überzeugt, daß die Wiſſenſchaft deſſelben forthin und auch dann noch die Grundlage für unſere gelehrte criminaliſtiſche Bildung bleiben wird und bleiben muß, wenn es einmal dahin gekommen ſein wird, daß das gemeine Recht in allen deutſchen Bundesſtaaten ſeine unmittelbare Anwendbarkeit verloren haben ſollte. Wir erkennen nur eine deutſche Strafrechtswiſſenſchaft an und keine ſelbſtändige öſterreichiſche, preußiſche, baieriſche, ſächſiſche, hannoverſche, würtembergiſche ꝛc.; wir verſchließen aber deshalb nicht unſern Blick vor der Nothwendigkeit, in die von jener Wiſſenſchaft gegenwärtig zu löſende Aufgabe auch eine eingehende und gleichmäßig fortlaufende Berückſichtigung der neuern deutſchen Strafgeſetzgebungen ſelbſt dann mit aufzunehmen, wenn ſie auch in einzelnen Beziehun-

gen die Grundlage des entwickelten deutschen Strafrechts verlassen und sich einer ausländisch-oppositionellen Richtung angeschlossen haben; — ohne deshalb den Werth der schon zahlreichen Commentare und theoretisch-praktischen Erörterungen über ein bestimmtes Strafgesetzbuch oder einzelne Theile desselben in irgend einer Weise beeinträchtigen zu wollen. Und in dieser einen und untheilbaren deutschen Wissenschaft haben wir zugleich das sicherste Bindungs- und einheitliche Fortbildungsmittel der formell verschiedenen Territorial-Strafrechte. Diese Wissenschaft allein gibt uns genügende und sichere Garantie dafür, daß trotz aller particularistischen Sonderthümlichkeiten, die freilich gar oft nur auf lächerlichem Vorurtheil und Eigendünkel beruhen, die fernere Entwickelung des deutschen Strafrechts keine trostlos centrifugale sein werde, und wir betrachten sie daher auch vom nationalen Standpunkt aus als ein Palladium gegen eine weiter einreißende Zersplitterung des in Deutschland geltenden Rechts.

Von solcher Ueberzeugung durchdrungen, mußte es uns erfreulich sein, in dem Verf. des vorliegenden Anfanges einer „Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts" wenigstens in Betreff der Ansichten über die Aufgabe und Bedeutung der deutschen Strafrechtswissenschaft theilweise einen Gesinnungsgenossen zu finden und besonders in dem § 5 (S. 50 f.) „Ueber die Aufgaben der gegenwärtigen deutschen Strafrechtswissenschaft" so manchen Anschauungen zu begegnen, von denen wir wünschen möchten, daß sie von Allen getheilt würden, die zur Pflege und zum Fortbau der Wissenschaft berufen sind. So billigen wir natürlich vollkommen, was daselbst in zum Theil sehr treffender Weise gegen die Ansicht

v. Wächter's, welche in der bekannten Schrift „Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines deutsches Strafrecht" (Leipzig 1844) mit einer ihren Werth weit überragenden Fülle von Gelehrsamkeit ausgeführt worden ist, — bemerkt wird, wenn wir auch in einzelnen Gründen und Nebenbemerkungrn uns dem Verf. nicht anzuschließen vermögen und auch der Formel, in welcher S. 73 von ihm zusammengefaßt wird, was er sich zu thun vorgesetzt habe, nämlich:

> „Das Deutsche Strafrecht, wie es in den einzelnen neuen Strafgesetzbüchern enthalten ist, soll zusammengefaßt, mit dem alten gemeinen Deutschen Strafrecht den Resultaten der Deutschen Wissenschaft und endlich mit den Consequenzen derjenigen Straftheorie verglichen werden, welche ich — als die Basis des heutigen Rechts betrachte."

im Ganzen und in Betreff einzelner Ausdrücke eine andere Fassung gewünscht hätten, indem sie nicht mit unserer Vorstellung von dem Verhältniß der einzelnen Elemente der deutschen Strafrechtswissenschaft im Einklang steht und auch der formalen Behandlungsweise der in dem vorliegenden ersten Buch erörterten, „Begriff und Begrenzung des Strafrechts" betreffenden, Lehren nicht ganz entsprechend sein dürfte.

Auch sonst finden wir an der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit gar Manches zu loben und lassen gern den Muth gelten, mit welchem der anscheinend noch jugendliche Verf. sogleich mit einem umfassendern Werk über Strafrecht dem Publicum entgegentritt, ohne sich schon durch einzelne Leistungen auf diesem Gebiete einen Namen erworben zu haben, was natürlich dadurch nicht ersetzt wird, daß der Autor bloß seinen Tauf- und

Zunamen ohne weitere Bezeichnung, wo und was man ist, auf dem Titelblatt drucken läßt. Wir loben im Allgemeinen die Glätte und Eleganz des Stils, die Einfachheit und Klarheit in der Darlegung und weitern Entwickelung des Gedankens, die Gründlichkeit einzelner Excurse und das Bestreben, einer schon vielfach behandelten Sache wo möglich eine neue Seite abzugewinnen. So hat uns, was einzelne Ausführungen betrifft, gleich zu Anfang in der sog. Einleitung sehr angesprochen (§ 1 f.) die „Vergleichung der geschichtlichen Entwickelung des Strafrechts mit der des Privatrechts“ und die Erörterung der „Ursachen der Verschiedenheit“ (S. 15 f.), obwohl wir auch hier im Einzelnen nicht alle Ansichten des Verf. zu theilen und namentlich Manches mit der Grundanschauung über die Entstehung des Rechts, die wir als die beste Errungenschaft der historischen Schule betrachten, nicht in Einklang zu bringen vermögen.

Tadeln müssen wir dagegen im Allgemeinen, daß der Verf., unseres bescheidenen Dafürhaltens, etwas zu vornehm auf die bisherigen Leistungen der Wissenschaft herabblickt, daß er den Entwickelungsproceß, den er selbst hat durchmachen müssen, um zur Klarheit zu gelangen, für so wichtig hält, um ihn in seiner ganzen Breite dem Publicum vorzuführen (z. B. über die Nothwendigkeit der Existenz eines Strafrechts im objectiven Sinne zur rechtlichen Begrenzung der Strafgewalt (S. 30 f.) und bei verschiedenen Discursen über Begriff und Begrenzung des Strafrechts) und daß er durch die Sucht, Neues zu bringen, verführt wird, allgemein angenommene und bewährte Sätze der Wissenschaft und neuern Gesetzgebung zu bekämpfen, mit Gründen, die durchaus unge-

nügend, theilweiſe ſelbſt trivial genannt werden müſſen.

Der Verf. bekennt ſich in Betreff der Begründung des Strafrechts als Anhänger der abſoluten Theorie, wogegen wir um ſo weniger etwas zu erinnern finden, als der abſolute, d. h. von der Erreichung eines ſpeciellen Zwecks bei dem zu Beſtrafenden oder bei andern Menſchen unabhängige Zuſammenhang von Verbrechen und Strafe nothwendig zugegeben werden muß. Soll damit aber zugleich die Loslöſung der Strafe von dem Bedürfniß oder den Forderungen der concreten Staatsordnung proclamirt werden, ſo wird der Verf. mit der Behauptung, die zu bewahrheiten Tendenz des ganzen Buches iſt, „dem heutigen Strafrechte liege ſeine abſolute Theorie zu Grunde“ (S. 72. 73), ſchon durch die einfache Erinnerung an den Ausſpruch der peinl. Gerichtsordnung, wonach „aus Lieb der Gerechtigkeit und um gemeines Nutzen willen“ geſtraft werden ſoll, zurückgewieſen und der großen Geſellſchaft derjenigen beigezählt werden müſſen, welche für ihre Theorie auf die Dauer kein anderes Prädicat als das der Einſeitigkeit zu erringen vermochten.

Was der Verf. über den Staat und deſſen abſolute Gewalt, über die Kräfte des Einzelnen zu disponiren, ſagt, ſchmeckt etwas nach dem Leviathan, trotz aller freilich ganz ungeeigneten Einmiſchung des göttlichen Willens und ſolcher der Schule des Verfs ſo geläufigen Phraſen, wie „Der Staat, der göttlichen Urſprungs iſt, ſoll ſeine Gewalt regeln nach dem Vorbilde des allmächtigen Schöpfers“, mit welchen die Meiſter und Jünger dieſer Schule doch endlich einmal zurückhaltender werden ſollten, da ſie etwas für den Gläubigen an ſich Feſtſtehendes und Unbe-

streitbares profaniren, ohne damit auch nur das Allergeringste auf einem Gebiete beweisen zu können, wie das des Rechts seiner Natur nach ist.

Für die Begründung des Strafrechts aus dem Wesen des Staats gibt der Verf. theils keine eigenthümliche, theils keine befriedigende Lösung. Wenn einerseits der Satz (S. 79): „Der Staat soll befördern was seinem Wesen entspricht, bekämpfen was diesem widerspricht" und so auch „den Handlungen der eigenen Staatsglieder entgegentreten, die er als seinen Zwecken zuwiderlaufend erkennt" den Worten nach an Gottlob Ernst Schulze's Selbsterhaltungstheorie erinnert, so wird andererseits die Idee der Vergeltung, der nothwendigen Reaction gegen den Mißbrauch der Freiheit und in Betreff des Gestraften der Sühne der Schuld vom Verf. in die Rechtfertigung hineingezogen (S. 82. 83). Was aber unseres Erachtens das Schlimmste und Bedenklichste bei der absoluten Theorie des Verfs ist, liegt in dem gänzlichen Mangel einer objectiven Begründung und Begrenzung des Strafrechts. Anstatt von dem Dasein einer mit dem Staat gegebenen, wie das Recht überhaupt auf sittlicher Grundlage beruhenden Rechtsordnung auszugehen und daraus den Begriff, den Umfang und die Bedeutung des Verbrechens abzuleiten, womit dann das staatliche Strafrecht im subjectiven Sinne von selbst begründet und für die Ausübung geregelt wird, nimmt der Verf. eine subjective Strafgewalt resp. Strafpflicht des Staats als etwas an sich ganz Ungemessenes und Unbegrenztes zum Ausgangspunkt und gewinnt nur gewisse Limitationen dieser Strafgewalt als wünschenswerthe Beigaben, die aber an sich auf gar keiner rechtlichen Nothwendigkeit beruhen. Das

Ideal des Verf. spricht sich daher in dem von keinem positiven Rechte adoptirten, ganz exorbitanten Satze (S. 84) aus: „Jede Auflehnung wider den Staat, auch der kleinste Ungehorsam verdient Strafe!“ — Doch läßt sich leider dieses Ideal nicht mit aller Consequenz verwirklichen. „So fällt die Strafe vielfach aus, wenn der Staat auch ohne sie glaubt auskommen und den Ungehorsamen auf anderem Wege zur Erkenntniß und Erfüllung seiner Pflicht bringen zu können. Renitenz wird häufig nicht mit Strafe geahndet, nicht weil die Strafe nicht verdient wäre, sondern nur darum, weil der Staat es seinen praktischen Zwecken angemessener glaubt die Renitenz auf anderem Wege, etwa durch Vollstreckung der Execution, zu brechen. Aus äußeren Gründen also macht der Staat nicht in allen Fällen Gebrauch von seiner Strafgewalt wider das principiell Strafbare.“ — Kraft natürlicher Consequenz mußte der Verf. daher auch zu dem Ausspruch (S. 85) kommen, „daß die rechtliche Ordnung“ (d. i. das Dasein von bestimmten Strafrechtsnormen) „mit dem Wesen der Strafgewalt sich nicht zum besten verträgt, daß aber dennoch aus praktischen Gründen es nützlich ja nothwendig ist, die gewöhnliche Uebung der Strafgewalt an feste Regeln zu knüpfen.“ Aus äußeren Gründen wird ferner der Begriff des Verbrechens auf die „nach Rechtsvorschrift“ strafbaren Handlungen beschränkt, was allerdings notorischermaßen der s. g. juristisch-praktische Begriff des Verbrechens ist. „Aber“, wie schon auf der vorhergehenden Seite der Verf. proclamirt: „nicht all das Strafbare, das wirklich gestraft wird, fällt unter den Begriff des Verbrechens.

„Wenn der Landesherr, in dessen Hand die Staatsgewalt sich vereinigt, oder wenn der General, der allein seinem König verantwortlich ist, Rebellen niederschießen läßt, ohne zu fragen, welche Strafe das Gesetz der Rebellion droht, so können wir solche Handlung als heilige Pflichterfüllung anzuerkennen, als Bethätigung der ursprünglichen und unveräußerlichen Strafgewalt zu achten haben, vorausgesetzt, daß die Umstände wirklich die Anwendung dieser außerordentlichen Maßregeln erheischen. Und ob im einzelnen Falle die Umstände dies thun, darüber steht keinem Gerichte, überhaupt keinem einzelnen Organe des Staats noch gar einem einzelnen Staatsgliede die Entscheidung zu, sondern nur der höchsten Staatsgewalt selber. Was so gestraft wird, ist kein Verbrechen in der juristischen Bedeutung, diese Handhabung der Strafgewalt ist keine rechtliche. Die freie, durch kein Gesetz gebundene Strafgewalt darf der Richter so wenig ausüben wie er sie zu leugnen vermag."

Wir verzichten auf eine Kritik dieses horribeln Beispiels *); in die Augen springend ist, wenn wir auch die factische Möglichkeit solcher Fälle zugeben, die sich freilich am leichtesten in einem nach den Ansichten des Vers's construirten Staate ereignen möchten, die zu Grunde liegende Begriffsverwirrung von Strafe und Nothwehr. Als Resultate der Theorie des Vers's aber recapituliren wir: „Es gibt eine Unzahl von Verbrechen,

*) Nur des Gegensatzes halber erinnern wir an den Ausspruch Feuerbach's Lehrb. des peinl. Rechts § 170: „Daß im Zustande höchster Noth der Staat ohne gerichtliche Untersuchung des Verbrechens wider seine innern Feinde verfahren dürfe, ist ein Satz, welcher durch seine Folgen alle Rechtssicherheit im Staate aufheben würde."

die im Staate doch nicht strafbar sind und gar viele Handlungen, die im Staate bestraft werden, sind keine Verbrechen, denn es gibt auch eine Handhabung der Strafgewalt, die keine rechtliche ist."

Wir können diese Ideen des Verfs weder als Product gereifter Betrachtung noch als brauchbar für eine befriedigende Lösung der Probleme des Strafrechts betrachten. Obwohl zum Theil etwas Richtiges in ihnen enthalten ist, wie z. B. auch bisher zwischen sog. natürlich strafwürdigen und positiv rechtlich strafbaren Handlungen unterschieden worden ist, so sind sie doch als Grundsätze für ein praktisches Strafrecht ganz abominabel und verwerflich daher auch die Anwendungen, die davon in dem vorliegenden Hefte auf den Begriff des Verbrechens (§ 8 f.) und die Betrachtung des Strafrechts im objectiven Sinne oder die Strafgesetze (§ 12 f.) gemacht werden.

Schon aus dem Obigen ergibt sich, daß der Begriff des Verbrechens bei dem Verf. jeder objectiven Begrenzung entbehrt und wenn auch zuweilen eine solche durchbrechen zu wollen scheint, wie z. B. wenn gesagt wird (S. 91) „Verbrechen sind Handlungen, die den Staatszwecken, den Staatsinteressen zuwiderlaufen", so sagt doch diese Definition offenbar viel zu viel und deshalb nichts und wird vom Verf. auch höchstens dazu benutzt, um die sündhafte, d. h. wider den Willen Gottes verstoßende Handlung, von der staatlich strafbaren, d. h. (nach der Definition des Verf.) der wider den Willen des Staats gerichteten, zu unterscheiden. Mit dem Satze: „Das Gebiet der sündhaften Handlungen ist augenscheinlich ein weiteres als das der staatlich strafbaren" ist natürlich noch sehr wenig gewon-

nen und durch das bis zum Ueberdruß wiederholte Dictum, daß die Verbrechen nur einen Theil der strafbaren Handlungen bildeten, wird die herrschende Grenzverwirrung offenbar mehr gefördert als gehoben, da der Verf. der bloß subjectiv gefaßten Strafgewalt es überläßt, nach bloßen Nützlichkeitsrücksichten zu strafen oder nicht zu strafen und selbst wiederholt bekennt, daß sich eine allgemeine Regel darüber, wann der Staat strafen müsse, nicht aufstellen lasse.

In einem Punkte stimmen wir vollkommen mit dem Verf. überein, nämlich darin, daß keine Rechtsverletzung im Sinne eines Eingriffs in eine fremde Rechtssphäre zum Wesen oder Begriff des Verbrechens gehört, sondern nur eine Verletzung oder durch Willen und That bekundete Negation des Rechts im objectiven Sinne. Wir haben aber gemeint, daß jene, besonders durch Feuerbach entwickelte, grundfalsche Doctrin zu den längst überwundenen Standpunkten gehöre, und sind, nebenbei bemerkt, gar nicht erbaut worden durch den Versuch John's (in Goltdammers Archiv III. S. 504), die alte Lehre, wenn auch in etwas modificirter Weise, wieder aufzuwärmen. Allein dem Verf. können wir es auch nicht zum besondern Verdienst anrechnen, daß er auf seinem Wege dazu gelangt, jene Meinung zu verwerfen, da dieser Weg sich in einem völlig unbegrenzten Gebiete herumwindet und zu gar keinem für den Gesetzgeber irgend brauchbaren Ziele, d. h. zu keinem Princip für die Begrenzung des bürgerlichen Strafrechts, führt.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 15. Mai 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Theorie des heutigen Deutschen Privatrechts von Dr. E. J. Bekker.“

Dies zeigt sich theils in hervorragender Weise schon darin, daß dem Verf. jeder Ungehorsam dem erklärten obrigkeitlichen Willen gegenüber strafbar ist, theils darin, daß ihm „principiell“ auch jedes dolose Civilunrecht als strafbar erscheint, wenn es auch wegen der selbst hier lediglich entscheidenden „Nützlichkeit“ nicht überall bestraft wird; theils endlich darin, daß seiner Grundanschauung zufolge, gar kein principieller Unterschied zwischen Verbrechen und Polizeivergehn besteht! Ueber solche Meinungen läßt sich nun in der That mit dem Verf. auf seinem Standpunkt nicht streiten; behaupten dürfen wir aber hiernach ohne weitere Beweisführung, daß der Verf. sich in einer nicht geringen Selbsttäuschung befindet, wenn er meint, daß seine principielle Anschauung oder Theorie die Grundlage des heutigen deutschen Strafrechts sei.

Die letzten Paragraphen der vorliegenden Abtheilung behandeln noch verschiedene für die Lehre vom Strafgesetz oder Strafrecht im objectiven Sinn wichtige allgemeinere Fragen, insbesondere über Interpretation, Analogie, Grenzen der Anwendbarkeit und zeitliche Grenzen der Geltung des Strafgesetzes. Mit Vergnügen wird der Leser in verschiedenen Partien die an sich klare, scharfe und gewandte Darstellung des Verfs verfolgen; fast überall aber auch sein Gefallen beeinträchtigt finden durch das stets wiederkehrende Sichbreitmachen des principlosesten aller Principe, wonach die Strafgewalt das Princip sein soll, aus dem sich das Strafrecht entwickelt, das Criminalrecht nur ein Product der Rücksichtsnahme auf das Nützliche, die Begrenzung des Strafrechts stets eine (subjectiv) willkürliche für den Gesetzgeber !! — Sein Princip ist eben ein Princip der reinsten Willkür, das den Verf., wie er selbst offen genug bekennt, bei der Lösung der wichtigsten Probleme für die Feststellung wirklicher Rechtsprincipien im Stich lassen mußte, wo es sich nicht um eine Frage handelt, die, wie die Controverse de delictis extra territorium commissis, wirklich nur aus der Natur des Verhältnisses des Unterthans zur Staatsgewalt beantwortet werden kann.

Indem wir nichtsdestoweniger einer Fortsetzung der staatsrechtlichen Betrachtungen des Verfs mit Interesse entgegensehen, schließen wir die der vorliegenden Abtheilung derselben gewidmete Anzeige, um nicht die für diese Blätter herkömmlichen Grenzen allzusehr zu überschreiten. Zachariä.

Leipzig

Verlag von W. Engelmann 1858. Die Sa-

tiren des D. Junius Juvenalis. Lateinischer Text mit metrischer Uebersetzung und Erläuterungen von Ed. C. J. von Siebold, Dr. d. Philos. u. s. w. XIII u. 320 S. in Octav.

Die Sitte unserer Anzeigen, nach welcher es dem Verf. gestattet ist, über die eigenen Schriften Bericht zu erstatten, nimmt der Unterz. für seine vorstehende Arbeit in Anspruch, welche so eben die Presse verlassen hat. Liegt gleich dieselbe außer dem Bereiche der ihm vom Geschicke angewiesenen Bahn und läßt ihn die Herausgabe eines alten Classikers als Eindringling auf fremdem Gebiete erscheinen, so kann er nur das zu seiner Entschuldigung anführen, daß er in seiner Arbeit weit entfernt war, Eingriffe ernsterer Art in die philologische Wissenschaft sich erlaubt zu haben: er wollte nur einen ihm lieb gewordenen Dichter übersetzen, nachdem eine geraume Zeit seit dem Erscheinen der letzten Uebersetzung desselben (von W. E. Weber 1838) verflossen war, und es ihm wohl mühelohnend erschien, einmal wieder Aehnliches zu versuchen, da ohnehin der Dichter in den letzten 20 Jahren durch manche neue Forschungen bereichert worden war. Hauptzweck ist ihm daher die Uebersetzung gewesen, nachdem er schon früher (1854) die sechste Satire, als direct in das Fach der Gynäkologie, der einfachen Wortbedeutung nach, schlagend, in gleicher Weise, jedoch ohne Commentar herausgegeben hatte (s. die Gött. g. A. Jahrg. 1855. 8. St. S. 79). Der Verf. hat sich bestrebt, die Uebersetzung dem Originale so treu wie möglich zu liefern, und ist besonders bemüht gewesen, in verständlicher Sprache und mit Vermeidung aller Härten und gezwungener Constructionen den Dichter wiederzugeben, was bei der eigenthümlichen Schreibweise desselben

so leicht nicht war. Nur an einigen Stellen konnte nicht worttreu übersetzt werden, wo nämlich bei den Juvenalschen Kraftausdrücken dieselben Worte im Deutschen zu gebrauchen unmöglich war: hier mußten ein paarmal Abänderungen oder Umschreibungen gebraucht werden, welche aber dem Sinn durchaus keinen Eintrag thun: dieser ist auch in den anders gewählten Worten getroffen worden und der gegenüberstehende Text kann leicht Auskunft geben, wo vielleicht über das, was der Dichter gemeint, Zweifel entstehen könnte; dieser Stellen sind aber nur sehr wenige. Dagegen hat der Verf. dem Versbau die größte Mühe gewidmet: er kann versichern, daß er manchen Vers mehr als sechsmal übersetzt hat, bis er den wohlklingendsten herausgefunden zu haben glaubte. Bei der großen Unsicherheit unserer deutschen Prosodie, bei den unendlich vielen mittelzeitigen Silben — und wie manche offenbar lange Silbe läuft unter diesen durch — war es keine kleine Aufgabe, hier das Richtige zu treffen: ja der Verf. ist weit entfernt, sich einzubilden, daß ihm Alles gelungen sei und daß nicht gar Manches gerechtem Tadel verfallen könne; er findet dafür nur darin Trost, daß Aehnliches von jeder Uebersetzung gilt, und rühre sie von dem Besten her, und darum, hofft er, werde ihm auch von seinen Lesern Nachsicht gewährt. So viel von der Uebersetzung. Dieser ist nun der lateinische Text (offenbar das Beste der ganzen Arbeit) gegenüber abgedruckt, wie solches in so vielen Ausgaben der Neuzeit beliebt worden. Hier befand sich der Unterz. in großer Verlegenheit, da bei keinem Schriftsteller des Alterthums eine solche Abweichung der Lesarten Statt findet, als gerade bei Juvenal, und sich gerade in der jüngst verflossenen Zeit der

Streit wieder erhoben hat, welchem Codex gefolgt werden sollte, ob dem älteren, oder dem von K. Fr. Hermann und seinen Anhängern eingeführten Texte aus dem Codex Pithoei. Auf welcher Seite das Recht liegt, wagt der Unterz. nicht zu entscheiden: als Schüler seines unvergeßlichen Freundes und theuren Collegen K. Fr. Hermann, der den Pithoeus zu jeder Zeit in Schutz nahm, wählte er den letzteren, will sich aber gerne beruhigen, mit seinem Freunde und Lehrer geirrt zu haben, wenn sich einmal der Streit, wird er überhaupt ausgefochten, gegen Hermann und seine Anhänger entschieden. Uebrigens fiel dem Unterz. für den Pithoeus doch auch der gewichtige Ausspruch G. Bernhardy's schwer in die Wagschale: dieser bezeichnet den Codex P. in seiner neusten Ausgabe des Grundrisses der röm. Litteratur (1857) als die reinste Quelle, und nennt gerade in den Nachträgen zu dieser Auflage den Codex P. unter Anführung des Versuches, ihn herabzudrücken, die wichtigste Handschrift. Leider kann eben der Mann, gegen welchen die neusten Angriffe hinsichtlich des Pithoeus gerichtet sind, nicht selbst mehr die ihm versetzten Streiche erwidern: sie treffen einen „stillen Mann." Mögen die mit und in ihm angegriffenen philologischen Anhänger und Schüler die Vertheidigung des Dahingeschiedenen übernehmen. Einen dritten Bestandtheil der vorstehenden Ausgabe bilden die Erläuterungen: bei einem Dichter, welcher wie Juvenal, ein so ungeheures Material von antiquarischen Beziehungen auf Staat, Religion, Familie, Wissenschaft, Kunst, kurz auf das ganze römische Leben überhaupt zusammengehäuft hat, mußten zum Verständniß mancher Einzelnheiten Anmerkungen, Erklärungen und Hinweisung auf

andere Schriftsteller gegeben werden, und diese hat der Verf. den Einleitungen, welche jeder einzelnen Satire vorausgeschickt sind, beigefügt. In den Einleitungen selbst ist der Gedankengang des Dichters angegeben: jede Satire ist in kurze Prosa gebracht, und schon diese Zergliederung kann mancher schweren Stelle als Commentar dienen. Dabei sind, wie schon angeführt, die schwersten Stellen in eigenen Anmerkungen erläutert, und dabei die Vorarbeiten, zumal die Scholien, die älteren Commentatoren, Valla, Britannicus, Calderini, und von den neueren Ruperti, Heinrich, W. E. Weber u. and. berücksichtigt. Auch lag dem Vf. ein Heft vor, welches derselbe in den Vorlesungen K. Fr. Hermann's über Sat. 1. 3. 4. 5. 7. 8 u. 10 (es war das letzte Collegium, welches er über Juvenal hielt 1854) nachgeschrieben hatte. Vielleicht möchte dieser Umstand den Männern vom Fache einiges Interesse für des Vfs Arbeit einflößen: sie werden aus der Uebersetzung sowohl wie aus den Erläuterungen Nachweis erhalten, wie Hermann, dieser bewährte Kenner des Juvenal, einige schwierige Stellen ausgelegt hat, da der Verf. da, wo er Hermann gefolgt ist, ausdrücklich auf ihn verwiesen hat. Von den vom Verf. angeführten Schriftstellern kann derselbe wenigstens das versichern, daß die Citate genau sind: er hat nie Andern nachcitirt, sondern alle Werke selbst eingesehen, wozu ihm theils seine eigene im Fache der Philologie wohl ausgestattete Büchersammlung, theils aber die reichen Schätze der Göttinger Bibliothek die beste Gelegenheit darboten. Diese letztere hat ihn nie verlassen, er mochte suchen was er wollte. Noch will der Vf. anführen, daß er als Einleitung Einiges zur Lebensgeschichte des Dichters vorausgeschickt hat,

was ihm zum Verſtändniß des letzteren nothwendig erſchien. — Indem der Unterz. mit Vorſtehendem glaubt genug über ſeine Arbeit geſagt zu haben, und die weitere Beurtheilung gerne höheren Richtern überläßt, wenn dieſe es der Mühe werth halten, von ſeinem kleinen Werkchen Kenntniß zu nehmen, erlaubt er ſich nur noch, aus dem Vorworte folgende Zeilen anzuführen, welche den Zweck, den er ſich bei der Herausgabe geſtellt hatte, angeben ſollen: „Die Arbeit hat der Verf. zum Nutzen und Frommen derjenigen der Oeffentlichkeit übergeben, welche von gleicher Liebe für das klaſſiſche Alterthum beſeelt, wie dieſe ihn durchdringt, es nicht verſchmähen, die Schriften deſſelben zur Hand zu nehmen und ſich aus denſelben Belehrung und Unterhaltung zu verſchaffen. Er dachte ſich Leſer, welche für das Studium des Originals etwas aus der Uebung gekommen, die aber mit Hülfe einer Ueberſetzung ſich dennoch an der Schönheit des erſteren ergötzen könnten; er dachte ſich Leſer, und warum ſollte er es nicht frei herausſagen, die auf derſelben Stufe der humaniſtiſchen Ausbildung ſtehen, wie er ſelbſt, die ebenfalls in andere Lebenskreiſe geführt, dennoch immer wieder gerne zu den alten Claſſikern, die ſie vielleicht ebenſo verehren, wie er, zurückkehren. Für dieſe ſoll dann die Ueberſetzung neben dem Texte einen Commentar dieſes ſelbſt bilden und ihnen ſo das Leſen erleichtern.“ Möge die Arbeit dieſem Zwecke entſprechen.

Ed. von Siebold.

P a r i g i

Dalla stamperia nazionale per autorizzazione del governo. R a m a y a n a poema sanscrito di V a l m i c i traduzione italiana con note, dal

testo della scuola gaudana per Gaspare Gorresio Socio della reale accademia delle scienze di Torino Cavaliere dell' ordine del merito civile di Savoja Officiale della legion d'onore di Francia ecc. Volume secondo della Traduzione, settimo nella serie dell'opera 1851. 8vo. LXXV u. 365 S. Volume Terzo della Traduzione, ottavo nella serie dell'opera. 1853. XV u. 365. Volume Quarto della Traduzione, nono nella serie dell' opera. 1856. XXIV u. 382 S. in Octav.

Hr Gorresio, welcher im Jahre 1850 mit dem 5ten Bande des Werks, von welchem wir hier drei Bände anzeigen, die Ausgabe des Textes zu Ende geführt hat, hat damit Italien den Ruhm erworben, das eine der beiden großen epischen Gedichte der Sanskrit-Litteratur zum erstenmal vollständig in Druck publicirt zu haben. Damit hat er denn auch das Verdienst verbunden, die erste vollständige Uebersetzung desselben in eine moderne Sprache fast zu Ende geführt zu haben. Denn der vorliegende Band führt sie bis zum 37sten Kapitel des 6ten Buches, mit welchem Buch er das Ganze mit Recht für eigentlich abgeschlossen nimmt, so daß nur noch die Uebersetzung von 76 Kapiteln rückständig ist. Die indische Tradition zählt zwar noch ein siebentes Buch zu dem Werk, das uttarakânda gewissermaßen „Nachtrag", doch steht dieses, wenn gleich sein Inhalt Gegenstände, die dem Râmâyana verwandt sind, gewissermaßen zur Erläuterung desselben behandelt, in keiner innigeren Verbindung mit demselben, auch fehlt es in mehreren Handschriften. Den Inhalt desselben charakterisirt Gorresio nur im Allgemeinen; genauere Kenntniß kann man aus Weber's Verzeichniß der Sanskrithandschriften der Berliner

Bibliothek schöpfen, wo die Namen der 104 Abschnitte desselben, wie sie in der Berliner Handschrift Nr. 444 lauten, mitgetheilt sind (S. 122. 123 des angeführten Werkes). Nach Gorresio's Bemerkung verrathen auch die Sprache, der Stil, das Gewebe und die Gedanken dieses Buches ein andres Zeitalter und eine andre Inspiration, als die entsprechenden Elemente des dem Valmîki zugeschriebenen Werkes, doch hofft er es ebenfalls als Appendix noch publiciren zu können (Bd V, Vorrede XXXII). Die hier anzuzeigende Uebersetzung beginnt etwa in der Mitte des 2ten Buchs und schließt, wie schon bemerkt, etwa mit dem dritten Theil des letzten.

In der Vorrede zu dem 2ten Bande der Uebersetzung hat Gorresio eine kurze Uebersicht des Werks vorausgeschickt, durch welche dem Leser sein in der indischen Liebe zur Breite oft fast verschwindender inniger Zusammenhang lebendiger entgegentritt. Doch ist auch diese Uebersicht noch etwas zu ausführlich gehalten und läßt deshalb die eigentliche Aufgabe, das Centrum und die daraus hervortretende Gliederung des Ganzen, minder bestimmt hervorleuchten. Diese Aufgabe bildet der Kampf und die Besiegung des Haupts der Râkshasa (der bösen Geister), des Königs von Lankâ, Râvana. Dazu ist der Held des Gedichts, Râma (eine Incarnation des Vishnu, jedoch fraglich, ob schon ursprünglich in diesem Werk so gefaßt, vgl. Bd V, p. XLIV), vom Schicksal bestimmt. Motivirt wird sie durch den Raub von Ramas Gemahlin durch Ravana und dieser Raub ist daher das Centrum, der Kern des Ganzen, welcher die Gliederung desselben wahrhaft künstlerisch und wunderbar schön bedingt. Langsam erhebt sich die poetische Entwickelung bis zu demselben und

steigt ebenso langsam bis zu dem beruhigenden Schluß herab. Rama, der mit allen Tugenden begabte Held, der prädestinirte Befreier der Welt von allen, durch das Riesengeschlecht ihr bereiteten Leiden, ist seiner hohen Auszeichnung wegen von seinem Vater Desaratha zu seinem Nachfolger im Königreiche Ajodhja bestimmt. Der weiseste der Anachoreten hat ihn erzogen, die lieblichste der Frauen ist als Lohn seiner Heldenkraft seine Gattin geworden. Alles ist bereitet, um ihn feierlich als designirten Nachfolger zu installiren. Da erwacht die Eifersucht der Mutter von einem seiner Brüder Bharata. Sie hatte sich einst um ihren Gemahl ein Verdienst erworben und dafür das Versprechen erhalten, daß ihr zwei Bitten gewährt werden sollten. Nachdem sie den König durch einen neuen feierlichen Schwur bei den 33 Göttern verpflichtet, fordert sie jetzt deren Gewährung, und zwar begehrt sie erstens, daß Bharata statt des Rama gesalbt werden, und zweitens, daß Rama vierzehn Jahr als Verbannter in den Wäldern leben solle. Dies ist der tragische Wendepunkt. Rama, von seiner Gattin und seinem Bruder Lakschmana begleitet, zieht in den Wald. Obgleich der Vater kurze Zeit nach Rama's Entfernung vor Kummer stirbt und Bharata die Regierung nicht antreten will, sondern selbst zu Rama zieht und ihn bittet, sie zu übernehmen, so hält sich dieser doch für verpflichtet, des Vaters Befehl gemäß, die bestimmte Zeit im Exil auszuharren. Hier nun vollbringt er, Rakschasa's erlegend, große Thaten zum Schutz der Heiligen gegen die Bösen. Dies hört Ravana, und um den Tod seines Verwandten-Geschlechtes zu rächen, raubt er dem Rama seine Gemahlin. Nun beginnen die Vorbereitungen zum Kampfe zwischen

den beiden höchſten Repräſentanten des incarnirten Guten und Böſen auf Erden. Ravana wird endlich getödtet und Rama's Gattin Sita wieder gewonnen. Allein ehe der Held trotz ſeiner ungeſchwächten Liebe zu ihr, ſie, die in der Gewalt eines fremden Mannes geweſen war, wieder als ſeine Gattin zu ſich zu nehmen wagt, muß ſie ſich feierlich als unbefleckt erweiſen. Da erſcheinen alle Götter ihn zu ehren; ſelbſt ſein verſtorbener Vater Daçaratha ſteigt vom Himmel herab; ſeine im Kampf erſchlagenen Gefährten erheben ſich wieder zum Leben. Feierlich kehrt er nach Ajodhja zurück. Jetzt übernimmt er die Regierung und alles Glück, Heil und Segen bezeichnen ſeine Herrſchaft. Dieſer Abrundung entſpricht auch die Gliederung des Ganzen. Das erſte Buch, das Adikâ*nda*, Buch des Anfangs, ſchildert die Regierung des Daçaratha, Geburt, Erziehung, Kämpfe und Tugenden, ſowie endlich die Verheirathung des Râma. Das zweite, Ayodhyakâ*nda*, Buch Ayodhya den Wunſch des Daçaratha und die Vorbereitungen Rama zum Nachfolger zu ſalben, die Verhinderung dieſer Abſicht durch Bharata's Mutter, Rama's Entfernung, Daçaratha's Tod und Bharata's vergeblichen Verſuch, Rama zur Rückkehr zu bewegen. Das Ende des dritten Buchs bildet wie äußerlich ſo auch innerlich das Centrum des Werks; Aranyakâ*nda*, das Buch des Waldes, genannt, ſchildert es den Aufenthalt im Wald, die Kämpfe mit Rakſchaſas und der Sita Raub. Das 4te Buch Kishkindhyakâ*nda*, das Buch Kishkindhya, nach dem Namen eines Berges in Od*ra* (dem heutigen Oriſſa), der Reſidenz des Affenkönigs, erzählt die Gewinnung des Affenkönigs und ſeiner Schaaren als Bundesgenoſſen des Rama. Das 5te Sundaraka*nda*, das ſchöne

Buch, beschäftigt sich mit dem Uebergang über das Meer und andern Vorläufern des eigentlichen Kampfes. Das 6te endlich Yuddhakânda das Buch des Kampfes, erzählt die Schlachten, die mit dem Fall des Râvana enden, die Wiedergewinnung der Sita ꝛc. Man sieht das Centrum des Gedichts und dessen Consequenzen — Raub einer königlichen Frau, Kampf um dieselbe, Eroberung und Zerstörung der Stadt, wohin sie geführt ꝛc. — hat eine nicht geringe Aehnlichkeit mit der Iliade, auf welche auch Gorresio Bd V, p. XXVI aufmerksam macht. Ob Kenntniß des griechischen Epos auf diese Gestaltung von Einfluß war, läßt sich wohl nie mit einiger Wahrscheinlichkeit entscheiden; unmöglich wäre es nicht, da die Ausführung des Râmâyana wohl unzweifelhaft nach der Zeit fällt, in welcher griechischer Einfluß mächtig auf Indien wirkte. Dagegen scheint es mir jetzt sehr wahrscheinlich, daß sich die Angaben über eine indische Uebersetzung des Homer bei Dio Chrysostomus ꝛc., über welche Weber in seinen indischen Studien II, 164 ff. handelt, eher auf das Râmâyana als des Mahâbhârata zu beziehen sind.

Dieselbe Kunst, welche sich unverkennbar in der Anlage und Gliederung des Ganzen zeigt, tritt auch in den übrigen poetischen Elementen hervor. Insbesondre ist hier in der Charakteristik der verschiednen Personen eine hohe Vollendung anzuerkennen; sie sind bestimmt, lebensvoll und heben sich scharf und rund ab. Ueberhaupt kann man den Indern Mangel an der Gabe zu charakterisiren nicht absprechen und sie ist in den meisten ihrer Werke um so mehr zu bewundern, da ihre Neigung zum Sanften und Weichen fast allen ihren Personen eine starke, gewissermaßen Familien-

ähnlichkeit aufdrückt, innerhalb deren Mannichfaltigkeit auf den ersten Anblick schwer zu erreichen scheint. Eben diese Neigung zum Sanften, Weichen, fast Schwächlichen ist es auch, welche den größten Theil der indischen Poesien für den europäischen Geschmack so ungenießbar macht; die Thaten, welche ihre Helden verrichten, stehn mit dem Maaß der Kräfte, welches sich in ihrem Charakter ausdrückt, in keinem Verhältniß. Das Titanenhafte, Colossale, welches so viele, auch Herr Gorresio, in den indischen Geistesconceptionen finden, ist etwas rein Aeußerliches, nicht Innerliches. Der indische Held, der mit wunderbaren Waffen die colossalsten Thaten verrichtet, Bergkuppen abreißt und schleudert, reicht auch nicht im Entferntesten an den Eindruck, welchen die mächtigen Helden der nordischen Sagen, oder gar die dämonischen Titanen Shakspeares ohne alle übermenschliche Zuthat machen. Dagegen kann man dem indischen Dichter in Bezug auf Gedanken und Sprache fast durchweg folgen; hier ist Weniges so specifisch nationell, daß es uns zurückstößt; nur ist von dem Privilegium der epischen Breite ein maaßloser Gebrauch gemacht, und es wäre zu wünschen gewesen, daß von dem Condensationstalent, welches sich unzweifelhaft in den wissenschaftlichen Conceptionen der Inder und auch in ihren eigentlichen Kunstgedichten zu erkennen gibt, auch die Verfasser ihrer Epen und der Puranen Proben abgelegt hätten.

Auf Hrn Gorresio's Uebersetzung im Einzelnen einzugehen würde uns hier zu weit führen. Im Ganzen ist die epische Sprache der Inder so leicht, daß sich bei einem, der auch nur halbwegs Kenner des Sanskrit ist, bedeutendere Fehler in der Uebersetzung im Allgemeinen eigentlich kaum erwarten lassen dürften. Dies schließt natürlich nicht

aus, daß dann und wann schwierigere Stellen erscheinen, bei denen ein Fehlgehen in der Uebersetzung zu entschuldigen ist. Auch ist es bei einem so umfangreichen Werk billig zu übersehen, wenn der Uebersetzer sich auch bei leichteren Stellen einmal vergißt, oder den richtigen Ausdruck nicht findet; man muß stets im Auge behalten, daß dies die erste vollständige Uebersetzung ist und der Hr Verf. nur für eine verhältnißmäßig geringe Partie Vorgänger benutzen konnte. Doch will ich nicht verschweigen, daß Hr Gorresio in manchen Fällen etwas sorgfältiger und umsichtiger hätte verfahren sollen. Allein dies wirft doch nur einen leichten Schatten auf die Trefflichkeit des Ganzen, und was man auch im Einzelnen aussetzen mag, man wird nicht umhin können, insbesondre den Geschmack und die Schönheit der Sprache in dieser Uebersetzung wahrhaft bewunderungswürdig zu finden.

Ich erwähne hier zugleich zwei andre hieher gehörige Uebersetzungen und zwar zunächst:

Paris

Chez A. Frank Libraire rue de Richelieu 67. 1857. En face de la Bibliothèque impériale: Râmâyana poème Sanscrit, traduit en Français pour la première fois par Hippolyte Fauche. Soundarakanda (Seconde Livraison) V Tome du Poème, VIIe de la Traduction. Avec une Etude sur les deux Soundaras de Valmiki et de Tulaci-Das. 12 XCV. 217. CLXIV. 6.

Es ist dies der 7te Band der früher (St. 95 S. 951) angezeigten französischen Uebersetzung. Hr Fauche befindet sich auch jetzt noch auf sehr gespanntem Fuß mit der Sanskrit-Grammatik und es bleibt unbegreiflich, wie Jemand, der übrigens sowohl Talent als Verstand verräth, bei einem so schülerhaften Zustand seiner Kenntnisse einer nicht

zu den leichteſten gehörigen Sprache von einer ſolchen Productionsluſt in einem ihm noch ſo ungefügen Stoff beherrſcht werden kann. Damit man nicht glaube, daß ich Herrn Fauche Unrecht thue, ſo will ich nur Einiges erwähnen. S. XXVI. XXVII wird das Particip Perfecti Paſſivi von svap „ſchlafen“ zweimal, ſo daß alſo die Möglichkeit eines Druckfehlers ausgeſchloſſen ſein wird, soupnas geſchrieben. Dagegen will ich ihm gern die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er in Bezug auf Gorreſio's Ueberſetzung dieſer Stelle (Râmây. V, 34, 19 nicht Unrecht hat; doch iſt auch ſeine Ueberſetzung falſch; es war zu überſetzen: „nur an dich denkend ſchläft Rama ein und erwacht er“; d. h. ſein letzter Gedanke ehe er einſchläft und ſein erſter, ſo wie er aufwacht, biſt du.“ S. XVI wird çalyahartri richtig im Sinne einer Tatpuruſcha-Compoſition erklärt, aber un composé dwanda (sic!) genannt. S. 200 n. 1 wird Gorreſio kritiſirt, welcher çatasasahasraças richtig a centinaia ed a migliaia überſetzt, und bemerkt, daß, um dieſen Sinn zu geben, der Text hätte lauten müſſen çataças sahasraçtha (ſo! ſoll wohl heißen sahasraçaçcha und iſt vielleicht wirklich ein Druckfehler, obgleich ſich bei des Hrn Ueberſetzers Kenntniſſen des Sanſkrit im Gebiet der Grammatik jedmöglicher Unſinn vorausſetzen läßt). Jeder der ſanſkritiſche Grammatik mit der Spitze der Lippen, wie man zu ſagen pflegt, berührt hat, weiß, daß das Suffixças an çatasahasra, als Dvandva-Compoſitum gefaßt, tritt. S. 187 n. 1 kritiſirt er ebenfalls die italiäniſche Ueberſetzung, indem er lehrt, daß in sampradhâryârtham das vordre Wort das Particip Futuri Paſſivi ſei und mit dem hinteren zuſammen dem lateiniſchen comparandi causa entſpreche. So ſind ihm denn auch — was bei der Menge der Ueberſetzungen aus dem

Sanskrit, die er laut der Anzeige auf dem Umschlag schon gemacht hat, nur unter der Voraussetzung begreiflich wird, daß ihm trotz Verstandes und Talents aller Sinn für die Erfassung des Sanskrits abgeht — die allergewöhnlichsten Dinge böhmische Dörfer: Seite XXVIII wird z. B. **vara esha vrito mayâ** übersetzt **vir iste electus a me.** Doch es wäre Papierverschwendung sich länger bei einer solchen völlig unreifen Arbeit aufzuhalten; es versteht sich von selbst, daß sie im Ganzen ein Sammelsurium von Unsinn ist; doch schließt das nicht aus, daß auch ein und das andre richtig ist; findet doch auch ein blindes Huhn einmal eine Erbse.

Die angeschlossene weitläuftige Vergleichung des 5ten Buchs mit dem entsprechenden der Hindui-Bearbeitung beruht auf Garcin de Tassy's Uebersetzung des letzteren in seiner **Histoire de la littérature hindoui et hindoustani T. II p. 215 ff.**

Das andre kleine Schriftchen, welches ich noch erwähnen wollte, hat nur zwei kleine Partien des Râmâyana übersetzt. Es führt den Titel:

Turin

Tipografia Ferrero e Franco 1852. Sampati e Anumante traduzione dal Ramayana di G. Flechia. Estratto dal Cimento Fascicoli IX e X. 51 S. in Octav.

Die Uebersetzung umfaßt die letzten 8 Kapitel des IVten und die ersten 8 des Vten Buches. Sie ist noch vor Gorresio's Uebersetzung dieser Abtheilung erschienen und obgleich im Allgemeinen von dieser überboten, verräth sie doch schon, bei manchen Mängeln, den nach Gründlichkeit strebenden Mann, welcher sich durch seine später erschienene, auch in diesen Blättern mit Anerkennung angezeigte Sanskrit-Grammatik eine ehrenvolle Stelle unter den Arbeitern auf dem Felde des Sanskrit gesichert hat.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 17. Mai 1858.

London

bei John W. Parker u. Sohn 1856. Oxford Essays, contributed by Members of the University. 311 S. in Octav. (erscheint jährlich).

Ebendaselbst

bei Longman, Brown, Green ꝛc. 1858. The Atlantis: a register of Literature and Science; conducted by members of the Catholic University of Ireland. Nr. 1. January, 1858. 244 S. mit Anhängen in Oct. (erscheint halbjährlich).

Wir verzeichnen hier eine neue Erscheinung im wissenschaftlichen Leben der Engländer. Bekannt sind seit sehr vielen Jahren die englischen Vierteljahrsschriften, mehr von bloßen Rednern und Schriftstellern als von wissenschaftlichen Männern unternommen und fortgeführt, in längern Abhandlungen mehr über anziehende Tagesfragen als über scheinbar entfernter liegende Fragen der tiefern Forschung sich verbreitend, und mehr zur großen Menge als zu dem Kreise der schon besser Vorbereiteten sich wendend. Sie gingen ganz aus

dem öffentlichen Leben des englischen Volkes hervor, und haben unstreitig viel zur Verbreitung gewisser Wahrheiten beigetragen, können aber den Mangel gründlicherer Forschungen und Erkenntnisse nie ersetzen, und haben, da sie diesen Mangel dennoch zu ersetzen sich unterfingen, nicht wenig zu dem Sinken des wissenschaftlichen Bestrebens beigetragen, woran gegenwärtig manche Fächer in England leiden. Es ist nun, als ob das Ungenügende davon endlich in England selbst näher empfunden sei. Die alten und die neuen Universitäten, Oxford wie Cambridge und andre, fangen eine neue Art solcher Veröffentlichungen an, zwar auch für möglichst viele Leser bestimmt, aber die schwierigeren Aufgaben der Wissenschaften nicht ausschließend, und für den ganzen Kreis der wissenschaftlichen Männer schon dadurch näher bestimmt, daß sie aus den beständig warmen Herden der wissenschaftlichen Erforschung und Erkenntniß ausgehen. So sind sie uns zugleich ein Zeichen, daß diese Herde selbst in den neuesten Zeiten sich nicht bloß ansehnlich vermehrt haben, sondern auch wieder ein stärkeres Feuer anzuzünden verheißen als wir seit längeren Zeiten in ihnen erblicken konnten. Wir haben oben nur zwei Bände dieser neuesten Erscheinung bemerkt, und es ist nicht die Sache des Unterz., die vielerlei einzelnen Abhandlungen, welche so veröffentlicht werden, zu beurtheilen. Wir möchten nur auf die erfreuliche neue Erscheinung selbst aufmerksam machen, die besseren Unternehmungen dieser Art willkommen heißen, aber auch auf eine neue verderbliche Abirrung hinweisen, welche auch hier sogleich wieder sich aufgethan hat.

Aus dem ersteren der oben bemerkten Bände, welcher am frühesten erschien, wird es hier hin-

reichen, die einzelnen Abhandlungen aufzuführen, zumal dieser Band schon seit zwei Jahren veröffentlicht und unter uns wahrscheinlich schon etwas bekannter ist. Er enthält folgende: I. Comparative Mythology; by Max Müller, M. A., Christ Church, Taylorian Professor, S. 1—87. — The Growth of Laws and Usages of War; by Montague Bernard, B. C. L., Trinity College. — III. The Raphael Drawings in the University Galleries, Oxford, by the Rev. George Butler, M. A., late Fellow of Exeter College. — IV. The Land System of Ireland; by William O'Connor Morris, B. A., Oriel College. — V. National Education; by the Rev. Frederick Temple, M. A., late Fellow of Balliol College. — VI. Carlovingian Romance; by Richard John King, B. A. Exeter College. — VII. Review of Mr. Congreve's »Roman Empire of the West«; by Goldwin Smith, M. A., Fellow of University College. Die erste dieser Abhandlungen ist nicht bloß dem Umfange, sondern auch ihrem Inhalte nach gewiß die ausgezeichnetste dieser Sammlung, von welcher wir hier gerne weiter reden würden, könnten wir ihren Inhalt nicht schon als vielen Sachkennern bekannt voraussetzen.

Die zweite Sammlung, erst so eben in ihrem ersten Bande erscheinend, enthält die Abhandlungen: I. The Mission of the Benedictine Order; by Very Rev. J. H. Newman, DD. S. 1—49. — II. On the influence which the Physical Geography, the Animal and Vegetable Productions etc. of different regions exert upon the Languages, Mythology, and early Litterature of Mankind, with reference to its employment as a test of Ethnological Hypotheses; by

W. K. Sullivan S. 50—128. — III. Structural Characteristics of the Basilicas; by John H. Pollen S. 129—144. Dazu kommen dann noch eine Menge kleinerer Aufsätze, meistens naturwissenschaftlichen Inhaltes.

Allein es verhält sich schon mit dem Ursprunge und Zwecke dieser später angefangenen Sammlung auf eine eigne Weise. Es ist nicht das reine Streben, wissenschaftlich zu wirken und zu nützen, welches sie hervorgerufen hat, sondern zunächst und sicher auch zumeist nur der heute durch die päpstlichen Länder und Männer hindurchgehende Zug eines verkehrten Wetteifers mit den Protestanten. Man hat von jener Seite heute etwas tiefer erkannt, daß man Wissenschaft und Erkenntniß nicht ganz übersehen und fortwerfen könne, weil sie auf der andern Seite zu mächtig wirken: und überließe man sich nun einem wirklichen Wetteifer, so wäre der Nutzen groß, aber auch der Erfolg nur zu sicher vorauszusehen. Also richtet man zwar äußerlich einen solchen scheinbaren Wettlauf ein, errichtet neue Universitäten wie eben diese zu Dublin, deren Erstlingsbemühungen man aus dem Anhange zur Atlantis I. etwas näher erkennen kann, gründet neue Zeitschriften und will in nichts was die Augen der Welt auf sich zieht hinter den wissenschaftlichen Anstalten und der so ziemlich noch ungebrochenen Rührigkeit der Protestanten zurückbleiben. Allein weil man das Alles aus Zwecken thut, welche der Wissenschaft und dem Christenthume vollkommen fremd, ja feindlich gegenüberstehend sind, so kommt es dennoch hier nirgends zu einem wahren Wetteifer, soll auch nicht dazu kommen, und die Früchte, welche so gezeitigt werden sollen, sind schon vor aller Zeitigung welk.

In dieſer Hinſicht iſt es nützlich, die beiden Abhandlungen näher zu betrachten, welche dieſe Dubliner Sammlung eröffnen und deren Verfaſſer in der wiſſenſchaftlichen Welt auf ein gewiſſes Anſehen Anſpruch machen.

Die erſte Abhandlung iſt von dem Vorſteher (Rector) der neuen Univerſität ſelbſt, dem durch ſeine früheren Wandelungen in der engliſchen Welt ſo bekannten John Newman. Man wird alſo wohl erwarten, daß dieſer Aufſatz gleichſam die Seele ſelbſt ſei, in deren Gedanken ſich dies ganze Univerſitäts-Unternehmen bewegen ſolle: und wirklich findet man das beim Leſen und Erwägen deſſelben vollſtändig beſtätigt. Zwar ſollte man nun bei einer ſich als wiſſenſchaftlich ankündigenden Abhandlung „über die Beſtimmung des Benedictinerordens“ eine rein geſchichtliche Erforſchung und Auseinanderſetzung erwarten, am eheſten noch nach ungedruckten Quellen, wenn Hr John Newmann ſolche etwa gefunden hätte; denn ſonſt weiß man ja von dieſem Benedictus aus Nurſia und der Beſtimmung des von ihm geſtifteten Mönchsordens ſchon genug, und braucht bloß andere bekannte Bücher darüber zu leſen. Allein ſolche heutige Männer wie John Newman, mögen ſie in einem engliſchen oder irgend einem andern Lande ſich aufhalten, treiben ja überhaupt Wiſſenſchaft nicht ihrer ſelbſt wegen, noch weniger bekümmern ſie ſich viel um die ebenſo mühevolle als ſorgfältige Erforſchung von echten geſchichtlichen Quellen: ſie haben ihren ganz außerhalb aller Wiſſenſchaft und wiſſenſchaftlichen Wahrheit liegenden Zweck, und ſchreiben nur dieſem zu Gefallen. Da nun Herr John Newman zugleich nach der heute beliebten Weiſe recht geiſtreich zu ſchreiben ſich anſtrengt, ſo bringt er die

großen Hauptsachen seiner geschichtlichen Kenntnisse auf einige Sätze zurück, welche so recht aus dem vollen Strome der Geistreichigkeit zu fließen scheinen und dem mit den geschichtlichen Wahrheiten unbekannten Leser recht wie glitzernde Sonnenstrahlen vorkommen. Nachdem er uns also vorne belehrt hat, nur Athanasius Augustinus und Thomas seien Männer des Dogma's, nur St. Hieronymus sei der Schrifterklärer, und wie dieses Alles weiter lautet, überfällt er den Leser rasch mit dém Gedanken, St. Benedictus sei der Patriarch der alten (christlichen) Welt, St. Dominicus dér des Mittelalters, St. Ignatius (nämlich von Loyola) dér unserer neuen Welt; der erste sei der dichterische, der zweite der wissenschaftliche, der dritte der „praktische und nützliche" große Mann; ja er vergleicht diese drei mit den drei Patriarchen des A. Ts Abraham, Isaak, Jacob nicht bloß, sondern stellt sie ihnen noch in einem viel höheren Sinne gleich. Von den drei Orden aber, welche sie stifteten, behauptet er ebenso geistreich, sie seien „in Dichtkunst, in Wissenschaft, und im gesunden Menschenverstande (Good Sense, auch bloß Sense) empfangen" und deren höchste Vorbilder noch für uns. Hat dieses Alles nun irgend einen Sinn, so kann doch jeder Sachverständige darin nur von der einen Seite völlig ungeschichtliche Einbildung, von der andern den Versuch alle geschichtliche Wahrheit zu verleugnen finden. Benedictus im fünften Jahrhunderte war zwar noch ein weit höher zu achtender und weit nützlicher wirkender Mann als der Dominicus im dreizehnten oder gar als der uns am meisten bekannte Loyola im sechszehnten Jahrhunderte: allein ein Mann, der seinen christlichen Jüngern einprägte, stets mit gebücktem Haupte

und zur Erde gesenkten Blicken einherzugehen, ist eher ein Buddhist als ein Christ zu nennen; was sollen wir aber sogar von Dominicus sagen, dem großen Verkündiger und Beförderer des Kreuzzuges gegen die Albigenser, oder von Loyola, welcher aus reiner Unwissenheit seinen ganzen Haß gegen das echtere Christenthum schöpfte und aus reinem Hochmuthe was er so unternahm vollendete! Allein wir begreifen nun auch, wohin die ganze scheinbar gelehrte Abhandlung hinauswill. Unter jenen drei höchsten Geistern ist es doch sichtbar nicht Benedictus, der Mann des fünften Jahrhunderts, welchen der Verf. als Rector der neuen päpstlichen Universität in Dublin empfehlen will: denn die Zeit jenes liegt von unserer und die ganze Art wie jener verfuhr von unsern heutigen Verhältnissen so weit ab, daß ihn zu empfehlen etwas ziemlich Unschuldiges, aber auch ganz Nutz- und Erfolgloses ist. Es ist Dominicus und noch mehr Loyola und dessen Orden, welche der Verf. unter dem Scheine einer gelehrten Abhandlung über Benedictus und seinen Orden empfiehlt; und wir wissen nun auch, zu welchem Zwecke die neue Universität in Dublin gegründet ist.

Die Abhandlung Sullivan's, eines der Lehrer der neuen Universität, hat einen solchen Nebenzweck allerdings nicht: und der Verf. zeigt eine ausgebreitete Kenntniß des neuern sprachgeschichtlichen Schriftthumes, namentlich auch der deutschen Werke. Allein sie leidet an einem andern Mangel, welcher nicht weniger aus der wissenschaftlichen Ader eines John Newman fließt. Wer mit diesem die menschlich-göttlichen Dinge betrachtet, der kann doch nie zu ihrer reinen Wahrheit jenen einfachen felsenfesten Glauben haben, ohne welchen auch die Wissenschaft nichts Fruchtbares

schaffen kann: sein Auge ist geschichtlich befangen, und schon deshalb unfähig, solche Dinge richtig zu erkennen, welche doch nur immer zugleich geschichtlich begriffen werden können. Man wird daher finden, daß solche Männer auch in diesen Fächern der Wissenschaft nichts Selbständiges und wahrhaft Ersprießliches leisten, oder gar in schwere Zweifel und neue unnöthige Irrthümer verfallen. So gibt auch Sullivan hier gar nichts Beachtenswerthes: höchstens ist es nützlich, daß er als in Irland geboren und lebend hie und da ein Stückchen irischer Sprache anwendet was den Meisten unter uns nicht so geläufig ist. Zwar entschuldigt sich der Verf. gewissermaßen deshalb, indem er sich darauf beruft, er wolle ja nur einen Essay schreiben, wo man so viele Ansprüche nicht machen könne. Allein unter der Kürze der Darstellung darf in wissenschaftlichen Dingen nicht der Nutzen leiden; und der erste jener Oxford Essays hätte ihm zeigen können, daß sich auch in einem englischen Essay sehr Vieles von anziehend neuem und nützlichem Inhalte sagen lasse. Und obgleich der Verf. sehr vorsichtig über die unabsehbar weiten Flächen der Sprachenkunde zu urtheilen sich bemühet, so steht er doch immer in der Gefahr, auch das Sicherste was schon gewonnen ist, wegen irgend eines neuen täuschenden Scheines wieder zu verlieren.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.
Den 20. Mai 1858.

London

Schluß der Anzeigen: »Oxford Essays, etc.; The Atlantis: a register of Literature etc.«

So führt uns der Verf. nicht bloß den bei uns wohl noch ziemlich unbekannten Inhalt einer Abhandlung vom Professor Daniel Wilson in Toronto (Canada) on the Intrusion of the Germanic Races into Europe vor, sondern er hält auch die Ansichten und Vermuthungen der deutschen Werke Jakob Kruger's für sehr bedeutsam, obgleich diese zuerst in unsern gel. Anz., dann auch sonst von ehrenwerthen deutschen Gelehrten mit Recht völlig verworfen wurden. Daneben bemerkt man bei dem Verf. die etwas neue Art, alle die sprachlichen Erscheinungen wie man sie bis jetzt beobachtet und unter etwas bestimmtere Begriffe und Namen zu bringen gesucht hat, nur etwa in solche dürre Beschreibungen zu bringen, wie man heute meistens Gewächse oder Steine beschreibt. Allein wiewohl Kürze in allen wissenschaftlichen Darstellungen höchst empfehlenswerth

ist, so ist doch theils unsre Sprachwissenschaft heute noch nicht so weit ausgebildet, daß man ihre Ergebnisse schon in ganz kurze und doch hinreichend sichere Uebersichten bringen könnte, theils ist Sprache als etwas Menschlich-geistiges doch überhaupt gleichsam zu beweglich und unendlich Mannichfaches als daß solche kurze Beschreibungen auch da, wo sie annähernd heute schon möglicher sind, für ihr Wesen so leicht genügen könnten. Auch ist der Verf. dadurch in mancherlei Fehler gefallen, z. B. indem er vom Afrikanischen spricht als ob alle afrikanische Sprachen wirklich nur eines Stammes wären, was so allgemein gesagt höchst unrichtig ist. H. E.

Bonn

bei A. Marcus 1857. Das halisteretische Becken in seiner Weichheit und Dehnbarkeit während der Geburt durch neue Beobachtungen erläutert. Nebst allgemeinen Bemerkungen über Halisterese. Von Dr. H. F. Kilian Professor ꝛc. in Bonn. Mit 3 lithogr. Abbild. u. einem Holzschn. 107 S. in Quart.

Nachdem der Verf. vorstehender Schrift im J. 1829 bereits die Resultate seiner Anschauung über die allgemeine Knochenerweichung in einer Monographie (Bonn 4.) niedergelegt hatte, so sah er sich durch die ergiebig ihm gewordene Gelegenheit, die berührte Krankheit im Leben und nach dem Tode wahrzunehmen, veranlaßt, die damals niedergeschriebenen Worte weiter zu erwägen und nochmals über denselben Gegenstand zu schreiben, und zwar, wie er sagt, mit um so größerem Rechte, als er sich nur allein auf das stützt, was er selbst und mit ihm andere ihm Nahestehende

mit der größten Bestimmtheit und frei von jeder vorgefaßten Meinung wahrgenommen haben und was zum größten Theile noch jetzt für Jeden, der sich dafür interessirt mit eigenen Augen zu beschauen ist. — Zuvörderst rügt der Verf. die Behauptung derjenigen, welche Osteomalacie und Rhachitis vollkommen identisch halten, wie solches unt. And. Hohl und Scanzoni ausgesprochen haben. Er zeigt, daß die dafür angenommenen Gründe völlig haltlos sind, und zwar haben zuerst jene, welche die Identität behaupteten, gemeint, daß diejenigen, welche darin eine wesentliche Differenz zwischen Rh. und O. gefunden hätten, daß die eine heilbar, die andere unheilbar sei, im vollen Unrechte wären, weil man auch zuverlässige Heilungen der O. wahrgenommen habe und diese Krankheit folglich auch hierin mit der Rh. auf gleicher Linie stehe. Es kömmt aber bei den Fällen der bekannt gewordenen Heilung sehr in Frage, ob dabei die Diagnose auch wirklich sicher und festgestellt war, und ferner bemerkt der Verf., daß grade diese ohnehin sehr bedeutungslose Heilbarkeits-Controverse sowohl von der einen wie von der andern Partei viel zu schroff und unvorbereitet aufgefaßt worden sei, daher auch weder nach dieser noch nach jener Seite hin irgend einen in die Wagschale fallenden Beweis liefern könne. Jene nämlich, welche von der jedesmaligen Unheilbarkeit der O. in ihrem Sinne sprechen, haben, bei einer offenbar sehr geringen Erfahrung nur die extremsten Fälle anzutreffen das Schicksal gehabt, wo hingegen andere, welche geheilte O. wahrgenommen haben wollen, um so deswillen damit nichts beweisen, weil die Wahl der Fälle sehr viel zu wünschen übrig läßt und weil man seine gegründeten Zweifel über die Art

jener zu Stande gekommen sein sollenden Heilungen nicht unterdrücken kann. Man hat ferner, zweitens, hervorgehoben, daß die zu Gunsten der specifischen Natur der O. geltend gemachte rasche Verlaufsweise, so wie die eigenthümliche Reihenfolge der auftauchenden Krankheitserscheinungen, namentlich aber der Erkrankungen der einzelnen Abschnitte des Knochensystems, deswegen nicht stichhaltige Unterscheidungskennzeichen seien, weil sich schneller Verlauf ebenso gut auch bei der Rhachitis finde und weil bei ihr gleichfalls die einzelnen Knochenpartien in eben derselben Aufeinanderfolge in den pathologischen Proceß hineingezogen werden könnten, wie bei jener. Wollte man aber auch diese Behauptung in ihrer ganzen Ausdehnung für einen Augenblick für wahr anerkennen, so werden dagegen auch die Widersacher zuzugestehen haben, daß wenigstens dergleichen Fälle zu den allergrößten Seltenheiten und geradezu zu den vollendetsten Ausnahmen gehören. Als Hauptsache kommt aber noch hinzu, daß Niemand, der viele Fälle von O. aus eigener Anschauung genau kennt, in fester Ueberzeugung behaupten kann, daß Fälle von so großartiger, in wenigen Monaten bewirkter Formveränderung im Knochensystem, namentlich im Becken, wie sie hier als etwas gar Frequentes wahrgenommen werden, jemals auch nur in einer annähernden Häufigkeit bei rhachitischen Insulten vorkommen. Es ist daher ungleich naturgemäßer, zwei Krankheitsformen, deren gewohnheitsgemäßer Verlauf in ihren Dimensionen so große Verschiedenheiten zeigt, als Leiden von charakteristischer Differenz zu bezeichnen, als dieselben für identisch zu erklären. Noch augenscheinlicher zeigt sich in der That weiter die Verschiedenartigkeit beider Krank-

heitsformen, wenn man auf deren Ausgangspunkte und die Progression der Veränderungen im Skelette Rücksicht nimmt, denn es steht fest, daß man bei unbestritten anerkannten osteomalacischen Individuen unendlich häufiger das Becken und namentlich dessen hintere Region als den Heerd der Krankheit erkennen konnte, als dies bei ausgesprochenen Rhachitischen jemals möglich war, und dieses einzige einfache Factum, wodurch für die O. weit sicherer und an ganz anderer Stelle der Hauptsitz der Krankheit documentirt ist, als für die Rh., spricht doch für alles Denkbare mehr als für die Identität beider Krankheiten. Ja, der Verf. geht noch weiter und erklärt unumwunden, daß er nach seiner Erfahrung nur diejenige Form als echte und wahre O. erwachsener Frauen bezeichnet, die vom Becken ausgeht, oder wenigstens sich auf dieses, in rascher Zeitfolge concentrirt, und daß er, so oft solches nicht geschieht, annimmt, dem Falle fehle sicherlich seine diagnostische Signatur und das Wesentliche seines Daseins, mag auch übrigens dieser oder jener einzelne Knochen, und wäre es selbst der Brustkorb oder die Wirbelsäule, noch so täuschend ähnlich verbogen sein. Man hat ferner und drittens es nicht zugeben zu dürfen vermeint, daß sich die O. durch gewisse, ihr vorzugsweise, vielleicht selbst ausschließlich, eigenthümliche anatomisch-pathologische Gewebsveränderungen kennzeichne, und man hat es versucht, festzustellen, daß es bei der Rh. nicht anders zugehe wie bei der O. Aber schon in dem Einen liegt der große Unterschied, daß man bei der O. nie Knochen von solcher Massenhaftigkeit, Schwere, Plumpheit und Derbheit gefunden hat, wie sie bei der Rh. gar nicht selten, vielleicht sogar häufig sind. Der Verf. schließt

sich ganz an die Worte Virchow's an: „In seinen endlichen Resultaten kann der malacische Knochen bei Lebzeiten manche Uebereinstimmung mit dem rhachitischen zeigen, während diese doch genetisch ganz und gar fehlt. In der Osteomalacie wird wirklich resorbirt, Festes wird weich, aus kalkhaltigen Knochen entsteht gallertiges Mark; in der Rh. wird im Wesentlichen nichts resorbirt, das Weiche wird nicht fest, die kalklosen osteoiden Schichten erhalten sich ebenso unverändert, wie die verkalkten compacten und spongiösen Lagen. In der Osteomalacie ist es der eigentliche Knochen, der verändert wird, in der Rh. der Knorpel und das Periost, die in der Malacie kaum als wesentlich leidende Theile bezeichnet werden dürften. In der Malacie ist nur Schwund, Atrophie, Degeneration und regressive Metamorphose; in der Rh. Anbildung, Wucherung, Zunahme, progressive Metamorphose, die nur an einem gewissen Punkt nicht weiter kommt.“ Man hat endlich viertens noch den Satz hingestellt, daß diejenigen Veränderungen der Beckenconfiguration, welche man jeder einzelnen der beiden Knochenkrankheiten als distinctives Eigenthum zugestehen zu müssen bisher vermeinte, dennoch beiden gemeinschaftlich zukommen könne. Dagegen ist vor Allem einzuwenden, daß der Satz, auf diese Weise formulirt, eine thatsächliche Unrichtigkeit enhält, die völlig zu beseitigen ist, nämlich: es ist allerdings zuzugestehen, daß rhach. Becken, in einzelnen wenigen seltensten Exemplaren, den osteomalacischen in Größe und Gestaltung sehr ähnlich werden können: nicht aber kann der Verf. zugeben, daß, jemals umgekehrt, ein osteomalac. Becken diejenige gewöhnlichste und bekannteste rhach. Form gewonnen hätte, wie dasselbe die beiden Stein trefflich

und bis heute gültig gelehrt haben, und darin liegt schon, wenn man überhaupt auf diese ganze Vorbringung Werth legt, eine dieselbe erschütternde Thatsache. Der Grad der Erweichung bei rhach. Becken, der auf die Beckenknochen bei Lagenveränderungen und Bewegungen des Körpers einwirkende Muskelzug, die das ganze Beckengerüste treffende Stärke und Richtung des gesammten Körperdruckes können allerdings von der Art sein, daß die hier genannten Potenzen sich gleichen, so daß man sagen kann, in beiden Krankheiten der O. und Rh. könne die Knochenerweichung genau dieselbe Höhe erreichen; damit ist aber noch nicht gesagt, daß beide Krankheiten identisch seien. Das Aehnlichwerden gewisser rhach. Becken mit echt osteomal. Form kann durchaus nicht in Abrede gestellt werden, das haben Sandifort, J. Burns, Gooch, Davis, vor Allen Nägelé der Vater, ebenso Kilian der Sohn nachgewiesen. Es ist aber die höchste Rarität, daß ein rhach. Becken einem osteomal. ähnlich sieht, und wird sich nie zutragen, daß das rhach. solch einen höchsten Grad von Mißbildung allseitiger Raumbeschränkung und namentlich von gänzlicher Vernichtung der Schambogenbildung erreicht, wie es bei der osteomalac. durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, und daß namentlich diejenige Form und Eigenschaft osteomal. Beckenknochen, wie sie hier der Verf. schildert, zu keiner Zeit bei rhach. Individuen gesehen worden sind und auch wohl nie zur Wahrnehmung kommen werden. Um aber das Richtige zu erkennen, muß man folgende fünf Punkte festhalten: 1. erreicht niemals bei dem rhachit. Becken der Schambogen jenen höchsten Grad von Enge und Verbiegung, daß sich dessen beide Schenkel nicht bloß fast, sondern vollstän-

dig berühren, wie es bei der wahren Osteomalacie fast immer geschieht, wenn sie im höchsten Grade ihrer pathologischen Processe die Beckenknochen durchdringt, was bei den rhachit. Becken mit der ausgeprägtesten Erweichung im Knochengewebe, wie sie erforderlich, um die osteomal. Bildung zu bedingen, nie in Bezug auf die gänzliche Vernichtung des Schambogens vorkommt. 2. Die höchsten Grade von Lordosis der Lendenwirbel, wie sie bei den äußersten Fällen von Rhachitis stets vorzukommen pflegen, ereignen sich nie bei der O. und man hat sich bei ihr, wo die Lordosis keinenfalls in hoher Ausprägung auftritt, zu hüten, den täuschenden Schein für Wirklichkeit zu nehmen. 3. Hat der Verf. niemals bei osteomal. Becken jene bekannte Rotation der Lendenwirbel um die Längenaxe des Rückgrates wahrgenommen, wie sie bei den äußersten Formen der Rhachitis so höchst charakteristisch auftreten kann. 4. Ist bei dem rhachit. Becken die sehr bekannte tiefe Darmbeinrinne, welche die echt osteomal. Becken so augenscheinlich zu kennzeichen pflegt, weder in gleicher Form, noch in gleicher Ausdehnung jemals vorhanden, mag auch die vordere Beckenwand ganz in demselben Grade emporgedrängt worden sein, wie er, bei der allgem. Knochenerweichung den Sulcus iliacus zu erzeugen kaum verfehlt haben würde. Endlich 5. erlangen bei osteom. Becken die Lendenwirbel nimmermehr die fast allen Formen der Rhach. völlig charakteristische Eigenthümlichkeit derselben, nämlich: die durch die Compression geringe Höhe, die an die Jugend erinnernde Gracilität des Körpers und seiner Fortsätze, so wie die stärkere Convexität der queren Richtung nach. — Der Verf. verweis't dann, weiter in seinen Untersuchungen gehend, auf die von

ihm längst angenommenen zwei Formen der Knochenerweichung, der cerea und fracturosa, solche gegen die, welche diese Eintheilung angefochten, vertheidigend und die Behauptung zurückweisend, es handle sich nur um zwei verschiedene Stadien. Er nennt die eine Form O. psathyra (fracturosa, vom griech. ψάω, ψάθω schaben, zerreiben, wie Psathyrotes, die Mürbigkeit, Zerreiblichkeit (siehe Kraus med. Lexic.), die andere O. apsathyros (cohaerens, cerea). Als Muster des vollendetsten Grades dieser letzteren Form führt der Verf. den Fall von Morand 1752 an, die verehlichte Soupiot betreffend. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß eine jede dieser beiden Formen der Knochenerweichung, bevor sie die ihr gewissermaßen angeborene, oder vom Anfange ihr eingepflanzte Besonderheit vollständig herausgebildet zeigt, eine ganze Reihe von Zwischenstufen zu durchlaufen hat, deren Eigenthümlichkeit jedoch die endliche Zukunft des Falles nicht verhüllt. Namentlich zeigt es sich, daß bevor diejenige Osteomal., welche der Verf. als die nicht brüchige bezeichnet, zu ihrer äußersten Vollendung kommt, wo sie völlig biegsam ist, auf ihrem Entwickelungsgange nur allmählich dahin gelangt, und nach und nach Stadien erreicht, wo die in stets wachsender Erweichung begriffenen Knochen noch immer eine mehr oder weniger vorhandene Brüchigkeit beibehalten, je nachdem nämlich der sich von innen herausbildende Emollitionsproceß, vorkommende Knochenverletzungen nicht sowohl deutlich ausgesprochene Fracturen, als vielmehr Infractionen werden. Stufenweise verliert sich aber in allen denjenigen Knochenregionen, wo die Malacie am prägnantesten ausgebildet ist, auch diese Fähigkeit zu Einknickungen, und die reine Emol-

lition bleibt dann allein noch übrig: die Erfahrung hat hierüber laut und unzweideutig ihr Bekenntniß abgelegt. Vorzüglich hebt nun der Vf. hervor, daß sowohl bei rhach. wie bei osteomalak. Knochen sich constant Mangel der Knochensalze zeigt, und in diesem Punkte stehen sich beide Processe gleich. Aber der Unterschied liegt darin, daß, wie Rokitansky, Virchow, Bruch nachgewiesen, bei rhach. Knochen die Knochensalze von Anfang an der chondrinen Grundlage der einzelnen Skelettheile nicht in zulänglicher Menge zugeführt wurden, daß aber bei der Osteomal. das Gegentheil Statt findet: hier wird den vollständig ausgerüsteten und zur reifsten Ausbildung gelangten Knochen von ihrem completen chemischen Bestande ein stets sehr ansehnlicher Theil ihrer Salze entführt und durch diese Privation von festen Bestandtheilen die eigentliche Malacie des Knochengewebes, wo nicht ausschließlich, doch gewiß vorzugsweise bedingt. Man hat es also in diesem Falle mit einer wahren Entziehung wirklich dagewesener Bestandtheile zu thun, und daher eben wählt der Verf. den Namen Halisteresis, von ἅλς, sal, und στέρησις, privatio, und nennt Becken dieser Art: Pelves halistereticae. Den vollendetsten Ausdruck dieser Halistereſe findet man nur in derjenigen Entwickelungsform der sog. echten O., deren Endresultat jene Weichheit des Knochens ist, welche eben die wachsweiche, cerea, genannt wird. Dieser Erweichungsproceß, welcher die Wachsweichheit der Knochen auf dem Culminationspunkte der Krankheit zeigt, durchläuft verschiedene Entwickelungsstufen, von welchen der Verf. vier ziemlich scharf umschriebene annimmt und näher beschreibt. In dem vierten Stadium der eigentlichen Halisteresis flexilis oder cerea

sind die Knochen so weich geworden, daß sie wie derber Speck oder weiche Knorpelmasse durchschnitten werden können. Und hier gewinnt das Becken die Eigenschaft, welche sich während des Geburtsgeschäftes zur vollsten Geltung bringt, daß der ganze Beckenkanal außerordentlich dehnbar und erweiterungsfähig wird, so daß kräftige und ausgetragene lebende Kinder mittelst der bloßen Naturkraft geboren werden können. Ueber diese halisteretischen Becken, welchen die Eigenschaft inne wohnt, während der Geburt durch Dehnbarkeit des Knochengerüstes ansehnlich auseinander zu weichen, spricht nun der Verf. im weiteren Verlaufe seiner Arbeit, wovon das bisher Vorgetragene nur die Einleitung bildet. — Der Verf. führt zuerst Fälle an, bei denen allerdings die dem Geburtsgeschäfte zu Gunsten kommende Dehnbarkeit der osteomal. Beckenknochen angedeutet wurde, denen aber die Grundlage eines genügenden Nachweises selbst gemachter unzweifelhafter Wahrnehmung fehlt: so die Erzählung von Duverney (gestorb. 1730), die Berichte von Schwabe über Leidig's Erfahrungen, ein Fall von M. Humphry, die Mittheilung des Refer. in seinem Lehrbuche über den in Göttingen vorgekommenen Fall, wo J. Fr. Osiander bei einer Gebärenden, die wegen Osteomalacie vom sel. Tresurt bereits dem Kaiserschnitte unterworfen werden sollte, die schon auf dem Operationslager liegende Frau in die Knie-Ellenbogenlage bringen ließ und sie durch die Wendung auf natürlichem Wege von einem lebenden Kinde entband. Ref. ward darüber von Osiander selbst am andern Tage Bericht abgestattet, und von diesem ein in der Sammlung Ref. befindliches osteomal. Becken als ein solches bezeichnet, welches seinem ganzen Gefühle nach

während der Operation, mit dem in Rede stehenden Aehnlichkeit haben sollte. Dazu noch zwei Fälle von Hofmeister und Noury. Dagegen theilt der Verf. 11 Fälle mit, welche in die Kategorie derjenigen gehören, denen eine überzeugende Beweiskraft inne wohnt. 1. Fall, durch Joh. Welchman bekannt geworden. Symphyseotomie, leicht darauf folgende Geburt des Kindes, Tod der Mutter am sechsten Tag. Untersuchung des Beckens, welches sich von so außerordentlicher Weichheit zeigte, daß man es in allen Punkten mit der größten Leichtigkeit durchschneiden konnte. 2. Fall von Barlow aufgezeichnet: Perforation; während der Extraction des Kindes aber bemerkte B. unzweifelhaft, daß die Beckenknochen auseinander wichen und gewissermaßen Platz machten. Er konnte sich um so weniger täuschen, als er ganz dasselbe Ereigniß bereits früher, bei zwei anderen Entbindungen, deren Leitung ihm oblag, wahrgenommen hatte und daher dessen Eigenthümlichkeit genau kannte. 3. Beobachtung von Weidmann. Osteomalacie nach der dritten Schw. eingetreten. Bei der 4ten Geburt Zange, in der 5ten Perfor., bei der 6ten aber versuchte Dr Ruf bei einer Steißlage des Kindes zuerst mit einzelnen Fingern, dann aber mit der ganzen Hand sich einen Weg ins Becken zu bahnen, was leicht gelang: er ergriff die Füße des zwar abgestorbenen, aber ganz wohl gebildeten Kindes, um dasselbe, ohne besondere Anstrengung, zu Tage zu fördern. Die Wöchnerin starb aber im Zustande höchster Erschöpfung am 5ten Tage nach der Geburt. Das Becken hat Weidmann beschrieben und abgebildet. 4. Fall. Von Ritgen. Künstl. Frühgeb. und Auseinanderweichen der eng aneinander liegenden Sitzknorren um volle 2 Zoll, als der Kopf in der Beckenenge

von den Wehen gedrängt und glücklich geboren wurde. 5. u. 6. Von Spengel beſchrieben, aus der Memorabilienſammlung Naegelé's. 7. Fall von Dr Lange beobachtet. Der 8. Fall kam im Gebärhauſe zu Cölln vor und iſt unter den merkwürdigen der merkwürdigſte. Das Becken befindet ſich in der Sammlung des Verf. mit bereitwilliger Liberalität vom Vorſtande der Cöllner Gebäranſtalt Merrem ihm überlaſſen: es iſt in verdünntem Weingeiſte aufbewahrt und zeigt noch ganz den erweichten und nachgiebigen Zuſtand, wie er bei der Geburt Statt fand. Dieſe ſelbſt ging ohne Kunſthülfe vor ſich, der Kopf hatte die oſteomalakiſchen Beckenknochen auseinander gedrängt, das Kind lebte. Am dritten Tag nach der Geburt ſtarb die Wöchnerin. Der Verf. hat das Becken ausführlich beſchrieben: er hat dabei aus O. Weber's gekrönter Preisſchrift über Oſteom. das Nöthige über die chemiſche Unterſuchung der oſteomalak. Knochen mitgetheilt und hiſtologiſche Bemerkungen über das oſteom. aus Lambl's Feder angereiht. Den mitgetheilten 9. Fall hat der Verf. ſelbſt beobachtet; die Nachgiebigkeit der Knochen zeigte ſich erſt während der Geburt: hier trieb der Kopf das entſchieden erweichte Becken auseinander und die Frau konnte mit der Zange entbunden werden. Gleich nach der Geburt fand ſich bei der inneren Unterſuchung die große Weichheit und Nachgiebigkeit der Knochenſtücke an der vorderen Beckenwand; höchſt merkwürdig war aber der Befund nach 30 Stunden: der Verf. fand den Schooßbogen noch eben ſo weit, wie gleich nach der Geburt, den rechten Schenkel deſſelben noch vollkommen weich und dehnbar, vom linken dagegen war auch keine Spur von Knochenſubſtanz zu entdecken, derſelbe war vielmehr, wie es

schien, seines Antheils an Knochensubstanz gänzlich beraubt und in eine wie bandartige Masse umgewandelt, so daß er nach jeder beliebigen Richtung ohne alles Hinderniß zu flectiren war. Gegen den 9ten Tag war solches insofern verschwunden, als sich der linke Schenkelbogenast, jetzt schon wieder im Heilungsprocesse begriffen, als Knochenmasse erkennen lassen konnte; am 10. Tage stand die Wöchnerin auf und nachdem die Consolidation in den an der Vorderwand des Beckens fühlbaren Knochenstücken in allmählicher Progression fortgeschritten war, verließ sie nach 2monatlichem Aufenthalte die Anstalt. Bei ihrer Entlassung zeigte das Becken noch folgendes Merkwürdige: Es schien, aber es schien auch nur, als ob die Knochen des Schoßbogens noch immer einige Dehnbarkeit besäßen: Weichheit derselben konnte durch den Fingerdruck unmöglich constatirt werden. Dahingegen war es aber außer allem Zweifel, daß der Schnabel des Beckens wesentlich ausgeglättet, der Schambogen höchst ansehnlich erweitert und die Sitzbeinknorren um sehr Vieles weiter auseinander standen, als in jenen Tagen, wo sie das Haus zuerst betrat: mit einem Worte, sie verließ unser Institut mit einem ungleich geräumigeren Becken als sie es hierhergebracht hatte, und, sagt der Verf. „es wäre gewiß von großem Interesse, sie jetzt einmal wieder zu untersuchen, um zu sehen, ob diese Raumzunahme von Bestand geblieben sei. Es würde dann zugleich auch auf ganz und gar directe Weise, die Wahrheit eines vielfach ins Lächerliche gezogenen, freilich auch nur nach einem bloßen vagen Dafürhalten aufgestellten, und durch keine evidente Thatsache gestützten Lehrsatzes von Jörg bewiesen, nämlich: „daß gewisse enge Becken von einer Geburt zur

anderen größer werden können.“ Den 10. Fall hatte eine bewährte Hebamme beobachtet und über einen 11. Fall hat Dr Lambl an den Verf. berichtet. Das Becken befindet sich in Florenz und seine Geschichte ist mit Fall 8 beinahe gleichlautend. Ein beigegebener Holzschnitt versinnlicht dasselbe. — Zum Schluß stellt der Verf. folgende 3 Sätze auf, welche als Resultat seiner Forschungen gelten sollen: 1. Es gibt eine Entwickelungsform der Halisterese, die nicht etwa ein bloßes Stadium dieser Krankheit, sondern etwas ganz vollständig für sich Abgegrenztes und Eigenthümliches ist, wobei die Knochensubstanz in solch einer durchgreifenden Weise weich und nachgiebig wird, daß der Vergleich mit Wachs zulässig erscheint und daß man sie füglich Osteom. s. Halisteresis cerea nennen darf. 2. Es kann durch diese besondere Form des großartigen Krankheitsprocesses, insofern er sich in den Knochen des Beckens, namentlich aber in dessen Vorderwand äußert, und je nach dem Grade der Emollition, eine so weit gehende Nachgiebigkeit und Dehnbarkeit der Beckenwandungen herbeigeführt werden, daß sogar, bei scheinbar absoluter Beckenenge, noch die Geburt eines ausgetragenen und lebenden Kindes, theils durch die alleinigen Kräfte der Natur, theils durch milde Kunsthülfe (Zange, Wendung) ohne alle Beeinträchtigung der Integrität der Knochen möglich wird. 3. Es müssen fortan in der geburtsh. Praxis und für die zur Leitung der Geburt bei großartigen Raumbeschränkungen halisteretischer Becken gültigen Indicationen die gewonnenen Erfahrungen über Weichheit und schadlose Dehnbarkeit der einzelnen Knochenstücke eine volle Rücksichtsnahme und Verwerthung in der Weise Statt finden, daß man das wundersame Ereigniß

nicht ferner mehr als einen bloßen Beitrag zu den Seltenheiten obstetrischer Casuistik, sondern als einen festen Anhaltepunkt zur bestimmten That und zum energischen Handeln betrachtet. Eine weitere Ausführung dieser 3 Sätze beschließt das Werk, welches der Fachmann mit dem größten Interesse lesen wird. v. S.

Wien

W. Braumüller 1857. Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapeutik, der übrigen Fortpflanzungs-Functionen der Frauen und der Puerperalprocesse. Von Dr. C. R. Braun, Professor ꝛc. in Wien. Mit 150 Holzschnitten. XXIV u. 1014 S. in Octav.

Wenn in den letzten Jahren rasch hinter einander neue Lehrbücher der Geburtshülfe erschienen sind, so hängt das Bedürfniß der neuen Bearbeitung eines Fachs, welches mit den andern einzelnen Zweigen der Medicin in so naher Verbindung steht, gerade mit den Fortschritten der letzteren zusammen, die sich in den jüngsten Decennien so auffallend gezeigt haben und auch ihren Einfluß auf die Geburtshülfe selbst, namentlich auf ihren physiologischen Theil ausüben mußten. Dazu kommt, daß man in der neusten Zeit das Gebiet der Geburtshülfe bedeutend erweiterte, indem man in die Lehrbücher derselben Alles aufnehmen zu müssen glaubte, was in physiologisch-pathologischer Weise von den Fortpflanzungsorganen des Weibes überhaupt gelehrt werden muß, worin für diejenigen Lehrer, welche der Ansicht einer solchen innigen Vereinigung huldigen, die Aufforderung lag, neue Werke in diesem Sinne zu verfassen.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 22. Mai 1858.

Wien

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapeutik ꝛc. Von Dr. C. R. Braun.“

Diese Vereinigung im Geringsten zu tadeln, sind wir weit entfernt, indem wir den genauen Zusammenhang beider Heilfächer, der Geburtshülfe wie der Gynäkopathologie vollkommen anerkennen: aber wir glauben doch, daß man für den eigentlichen Unterricht beide Fächer wieder etwas sorgfältiger trennen sollte, indem namentlich das Studium der Geburtshülfe für den Anfänger sehr erschwert ist, wenn zugleich in einem dem letzteren Fache bestimmten Lehrbuche die gynäkopathologischen Lehren mit vorgetragen werden, ganz abgesehen von der enormen Ausdehnung, welche solchen Werken zu Theil wird, bei deren bloßem Anblicke schon der Schüler von Verzweiflung ergriffen wird, wie er dieselben bewältigen könne. Wer wird, um nur Eins anzuführen, das Kapitel der Unfruchtbarkeit in einem Lehrbuche der

Geburtshülfe ſuchen? Und doch iſt daſſelbe in vorſtehendem aufgenommen und nimmt ſogar einen ganzen Bogen ein. Auf die Gefahr hin, zu denen gerechnet zu werden, welche an längſt veralteten Anſichten und Meinungen hängen, möchten wir den neuſten Verfaſſern geburtshülflicher Lehrbücher den ſchon 1812 bekannt gemachten Entwurf einer ſyſtematiſchen Anordnung der Lehrgegenſtände der Geburtshülfe eines unſerer beſten und ſcharfſinnigſten Lehrer des Fachs zum gründlichen Studium empfehlen, nämlich des gewiß von Allen anerkannten Nägelé, welcher Plan dann auch in dem trefflichen Lehrbuche Nägelé des Sohnes (neuerdings von Grenſer wieder neu aufgelegt) befolgt iſt, und welcher das Werk ſelbſt zu einem der beſten und faßlichſten macht, welche wir beſitzen. Hier ſind die Grenzen richtig abgeſteckt und eingehalten: der Verf. jenes Entwurfs iſt nach langjähriger Erfahrung als Lehrer nie von demſelben abgewichen, wie er ſich ſelbſt auch noch einmal in einer kleinen Schrift „Methodologie der Geburtshülfe“ 1847 darüber ausgeſprochen hat. Die Anordnung aber des Buchs, welches wir hier näher beſprechen wollen, hat uns dieſe flüchtigen Bemerkungen abgedrungen: das Studium beider Wiſſenſchaften, der Geburtshülfe und der Frauenkrankheiten, zu erleichtern und die Gründlichkeit dieſer Fächer zu befördern, das iſt unſer Wunſch, den wir aber nur in einer ſcharfen Trennung der wiſſenſchaftlichen Behandlung derſelben erfüllt ſehen können, wie ſolches früher mit ſo entſchiedenem Erfolge unter and. von Carus in ſeinem Lehrbuche der Gynäkologie verſucht, aber auch in der neuſten Zeit von Kiwiſch unternommen wurde. — Vorſtehendes Werk beginnt nun in ſeiner erſten Abtheilung, Phyſiologie und Diätetik der

weibl. Fortpflanzungs-Functionen, mit der Anatomie und Physiologie der betreffenden Organe und geht zuerst das weibliche Beckenskelet durch. Die neuste Ansicht von Luschka, die Hüftkreuzbein- und Schambeinfuge seien wahre Gelenke, ist hier mit aufgenommen. In der That finden sich auch an der bisher genannten Synchondrosis sacro-iliaca alle Requisite eines Gelenkes, nämlich überknorpelte freie Gelenkenden, eine Synovialmembran, eine Gelenkhöhle und Verstärkungsbänder. Die Schambeinfuge zeigt den Uebergang von der Synchondrose zum Gelenk. Wenn aber der Verf. S. 5 sagt, die innere breite Fläche der Pfanne werde von Jörg ein Regulator des Beckens genannt, so hätte er verständlicher sich ausgedrückt, wenn er dieselbe als Regulator der Geburt bezeichnet hätte, denn so hat es Jörg gemeint. Im 2. Kap. die allgemeine und geburtshülfliche Beurtheilung des Beckens. Im 3. Kap. das Becken lebender Frauen, d. h. das Becken mit seinen Weichtheilen. Der Verf. schildert hier sowohl die Auskleidungen wie den Inhalt des Beckens. Das 4. Kap. trägt die anatom. und physiol. Charaktere der weibl. Geschlechtsorgane vor. — Der zweite Abschnitt behandelt die Physiologie und Diätetik der Menstruation. Erklärung dieser letztern nach Bischoff. — Dritter Abschn. Physiologie und Diätetik der Befruchtung, was eigentlich nicht in das Gebiet der Geburtshülfe gehört. Wenn der Verf. sagt (S. 45), daß bei Vagina duplex das Hymen fast immer fehlt, so widersprechen dieser Behauptung die bekannt gemachten Fälle. S. unt. and. den berühmten Straßburger Fall von Eisenmann. — Der vierte Abschn. ist überschrieben Physiologie und Diätetik der Schwangerschaft und besteht aus 11 Kapiteln.

Begriff und Eintheilung der Schwangerschaft sind vorausgeschickt. Die Gravidit. praecox hätten wir weggewünscht: als solche wird bezeichnet, wenn ein vollkommen ausgebildetes und reifes Kind vor 40 Wochen geboren wird. Es muß also das Kind doch erst geboren sein, ehe die Diagnose feststeht: dann ist aber die Schwangerschaft vorüber. Das 1. Kap. handelt die Physiologie der Entwicklung des befruchteten Eies ab. Hier Engels Theorie der Entwicklung des Thiereies, 5 Seiten einnehmend. Dann die Deciduabildung der Uterusschleimhaut und die Charaktere eines Eies in den verschiedenen Monaten. Hinsichtlich der Lebensfähigkeit adoptirt der Verf. Hohl's Ansicht, daß in der Regel nur Früchte im 9ten Lunarmonate, also im Alter über 32 Wochen unter einer gewöhnlichen Pflege und Sorgfalt am Leben bleiben und dieses um so mehr, je näher sie dem Ende der Schw. sind, je geringer die Erkrankungen und Mißbildungen ihres eigenen Körpers oder ihrer peripheren Eitheile angetroffen werden. Dann erläutert der Verf. das reife Ei in allen seinen Bestandtheilen. Bei den § 57 angegebenen Charakteren der reifen Frucht bemerkt der Verf., daß es grundfalsch sei, aus einer Differenz der oberen und unteren Körperhälfte einen Schluß über die Maturität eines Kindes sich zu erlauben. Wenn der Verf. die Wagen von Stein, Osiander und v. Siebold für entbehrlich erklärt, so möchten wir ihn fragen, auf welche Weise er das Gewicht des Kindes bestimmen will? Eine gewöhnliche Krämerwage genügt doch keineswegs. Von § 59 an werden die Functionen des Fötus erläutert, dann das Nöthige über Haltung und Lage des Fötus gelehrt, und Einiges über Superfoecundatio und Superfoetatio hinzugefügt.

Ueber erstere sagt der Verf., sie läßt sich physiologisch nicht beweisen und über letztere: alle Fälle von sogen. Superfötation lassen sich von einem anomalen Verlauf der Zwillingsschwangerschaft ableiten. Das 2te Kapitel handelt von der Symptomatologie der Schwangerschaft im Organismus der Mutter, bespricht die Schwangerschaftsmetamorphose der Gebärmutter, der Scheide (hier wird der Trichomonaden Kölliker's und Scanzoni's im Vaginalschleime gedacht), der äußern Genitalien, Ovarien und Brüste. Bei den letztern erwähnt der Verf. die Entwickelung der Talgdrüsen des Warzenhofes, was er wie allgemein das Montgomery'sche Zeichen nennt: wir verweisen auf unsers Göttinger Röderer's **Element. art. obstetric.** ein klassisches Werk, was freilich die jetzige Zeit nicht mehr lies't, wo schon in der ersten Ausgabe 1753 § 147) dieses Zeichens Erwähnung geschieht. So ehren wir den Ausländer, vergessen aber unsern Landsmann! Darauf folgen die Schwangerschaftssymptome im Gesammtorganismus, Nervensystem, Blut ꝛc. Das 3. Kap. enthält die physical. Diagnostik der Schw., die Auscultation, das Touchiren, Speculiren ꝛc. Die folgenden Kapitel die Dauer und Berechnung der Schw., die Bedeutung der einzelnen Schwangerschaftszeichen, die Diagnose der ersten und wiederholten Schw., der Zwillingsschw., die Diagnose des Lebens und Todes der Frucht; die differenzielle Diagnostik der Uterinschw. und der pathologischen Unterleibsgeschwülste und endlich die Diätetik der Schw. — Der fünfte Abschnitt handelt von der Physiologie und Diätetik der Geburt. Zuerst schildert der Verf. die Physiologie der Wehen. Er sucht die Ursache der Geburtsthätigkeit am Ende der Schw. in dem Gesetze der typischen Thätigkeit des menschl.

Organismus im Allgemeinen. Insbesondere trägt aber die auch während der Schw. typisch wiederkehrende menstruale Hyperämie bei, die höchste Reizempfindlichkeit der sympathischen Nerven herbeizuführen. Sie wird gleichzeitig auch dadurch veranlaßt, daß der Uterus in den letzten 8 Wochen an Masse nicht mehr zunimmt, die Frucht mit ihren Anhängen stetig wächst, dadurch ein Reiz auf die innere Fläche des Uterus entsteht und durch diese zunehmende mechanische Ausdehnung auch die elastische Kraft der Uterinfasern beträchtlich sich vermehrt, bis sie die Fähigkeit erlangt, durch energische Zusammenziehungen den ihr geleisteten Widerstand zu überwinden. Der vorzüglichste Sitz der Wehenthätigkeit ist nicht in den Spinalnerven, sondern im sympathischen Nervensysteme zu suchen. Hinsichtlich der Geburtsperioden nimmt der Verf. eine Eröffnungs- oder Erweiterungsperiode, eine Austreibungsperiode der Frucht und eine Nachgeburtsperiode an, welche er näher schildert. Dann 5. Kapitel Mechanik und Diätetik der Geburt im Allgemeinen und der Scheitelbeinlagen im Besondern. 6. Kap. Mechanik und Diätetik der Gesichtslagen. Der Verf. bemerkt hier, daß nach seiner großen Erfahrung am Wiener Gebärhause er nie eine Gesichtslage mit dem Kinne über den Damm und mit der Stirn unter der Schamfuge durchschneiden gesehen, aber die Umwandlungen der Gesichts- in Scheitelbeinlagen oder auch in Stirngeburten öfters beobachtet habe. Dann die Mechanik und Diätetik der Beckenendenlagen, wobei wir uns freuten, daß der Verf. die zwei Stellungen danach bestimmte, je nachdem der Rücken der Frucht in der linken oder rechten Uterinhälfte sich befindet, eine Annahme, die wir längst verfochten ha-

ben. Endlich die Mechanik und Diätetik der Geburten mehrerer Kinder. — Im sechsten Abschnitt (nicht V.): Physiologie und Diätetik des Wochenbettes und der kleinen Kinder, womit die erste Abtheilung beendet ist. — Die 2te Abtheilung die Pathologie und Therapie enthaltend, beginnt mit dem oben schon besprochenen für die Geburtshülfe sterilen Kapitel der Unfruchtbarkeit, die der Verf., um recht erschöpfend zu sein, noch dazu die „weibliche" Unfruchtbarkeit nennt. Der 2. Abschnitt ist überschrieben: die Pathologie und Therapie der Schwangerschaft und Geburt. 1. Kap. Entwickelungsfehler der Genitalien. 2. Die Stenosen und Atresien des Fruchthalters, der Vagina und des Vaginalostiums. 3. Die Versionen und Inflexionen des Fruchthalters. 4. Vorfall desselben und der Scheide. 5. Umstülpung. 6. Hernien des Fruchth, der Scheide und der äußeren Geschlechtstheile. 7. Entzündung des Fruchth. und seiner Umgebung. 8. Organisirte Neubildungen: dahin Pseudoplasmen der Ovarien: Fibroide des Uterus; Polypen desselben; Carcinome und Cancroide. 9. Pathologische Wehenthätigkeit. Hier des Vfs Meinung über Secale cornutum: er glaubt nach unbefangenen Beobachtungen zu dem Schlusse berechtigt zu sein, den Gebrauch des Sec. corn. während der Geburt lebender Kinder wegen Wehenschwäche gänzlich zu vermeiden, das Mittel aber den Hebammen wenigstens zu verbieten, worin wir dem Verf. gänzlich beistimmen. 10. Rupturen. 11. Mißstaltungen und Verengerung des Beckens. Er hat für die Darstellung des Einzelnen folgende Tabelle entworfen: 1. Rhachitis. 2. Osteomalacie. 3. Pseudoplasmen und Entozoen. 4. Knochenbrüche. Das sind die Mißstaltungen des Beckens, bedingt durch

eine allgemeine oder örtliche Erkrankung der Knochentextur. Dann folgen die Mißstaltungen, bedingt durch Krankheiten der Beckengelenke: 1. Erkrankungen der Sacrolumbal-Synchondrose (Spondylolisthesis, Synostose des Querfortsatzes des letzten Lendenwirbels mit dem Kreuzbeinflügel). 2. Mißstaltung durch Erkrankung der Synchondrosis sacroiliaca (schräg und querverengte Becken). 3. Mißstaltung durch Erkrankung der Schambeinfuge und des Steißbeingelenkes. 4. Mißstaltung durch Erkrankung eines oder beider Hüftgelenke. Dann folgen die Mißstaltungen unabhängig von Erkrankung der Knochentextur und der Gelenke des Beckens. 1. Exostose, Enostose, Acanthopelys. 2. Allgemein zu weite, zu enge, theilweis zu weite, zu enge, trichterförmige Becken. Mit lobenswerther Gründlichkeit ist dieses ganze, für die Geburtshülfe so wichtige Kapitel erörtert, dabei die Beckenmessung durchgegangen (S. 436 l. Köppen, nicht Köppe), und zuletzt die Behandlung angereiht. Das 12. Kap. ist der urämischen Eklampsie der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen gewidmet, wobei der Verf. eine früher schon herausgegebene Arbeit wieder benutzt hat. Im 13ten Kap. wird der Einfluß verschiedenartiger Krankheiten auf den Verlauf der Schwangerschaft und Geburt durchgegangen, als: Sensibilität und Motilitätsstörungen; das nicht zu stillende Erbrechen Schwangerer; Icterus, Chlorose, Blutstockung und Blutwallung Schw., Hydropsien, Venenausdehnungen; Hydrorrhoe des schwangern Uterus; fieberhafte, fieberlose, acute und chronische Krankheiten während der Schw. und Geburt; Syphilis bei Schw. und Stillenden. Das 14. Kap. handelt von der Schw. außerhalb der Gebärmutter. Im 15. Kap. geht der Verf. die

Geburtsstörungen, bedingt durch Mißbildungen, Krankheiten, Verletzungen und Tod des Fötus näher durch. Bei der Darstellung sämmtlicher Anomalien der Organisation des Fötus ist der Verf. dem Systeme Rokitansky's gefolgt. Der Verf. hat darunter auch einen § den Rechtsverhältnissen der Mißbildungen gewidmet, und die Zeugungsfähigkeit der Hypospadiäen nachgewiesen. 16. Kap. Fehlerhafte Lage und Haltung der Frucht. Der Verf. theilt mit Boër die Ueberzeugung, daß fehlerhafte Fruchtlagen nur in der Schulterlage beim reifen Fötus auftreten und ein den Naturkräften unüberwindliches Hinderniß bereiten. Allenfalls kann man noch eine seitliche Rückenlage annehmen, wenn sich die Rippen mit der Wirbelsäule am Beckeneingange lagern. Hier bespricht der Verf. dann die spontane Wendung und die spontane Entwickelung, Selbstentwickelung. Dann geht der Verf. noch die fehlerhafte Haltung des Fötus, das Herabsinken einer oder beider Arme, eines oder beider Füße durch. Das 17. Kapitel handelt von dem fehlerhaften Verhalten der Nabelschnur: a. Vorfall; b. Umschlingung; c. Knoten; d. Zerreißbarkeit (soll wohl heißen Zerreißung, denn von dieser ist die Rede); e. Kürze; f. Stenosen und Atresien der Nabelstrangsgefäße. Das 18. Kap. ist der Pathogenese und Therapie der Placentalkrankheiten und der Metrorrhagien gewidmet. Zuerst Placenta praevia. Gegen Andere wird die Existenz der Plac. praevia centralis behauptet, und das mit vollstem Rechte. Der Verf. schildert dann die Eigenthümlichkeiten der Metrorrhagien, wobei er die Quelle des Blutes aus den Venen des Uterus herleitet. Die Darstellung der Behandlung geht alle bisher empfohlenen Methoden durch: dann fügt der Verf. noch

Einiges über den Vorfall der Placenta hinzu und geht dann zur vorzeitigen Lösung der Placenta bei fehlerfreiem Sitze derselben über. Dann folgt die Molenschwangerschaft, wo die pathologische Histologie der Placenta und der Chorionzotten nach Wedel vorgetragen wird. Hierauf die Metrorrhagien der Nachgeburtsperiode und der ersten Zeit des Wochenbettes, denen die Nachgeburtsoperationen angehängt sind. 19. Kap. Fehlerhafte Zustände der Eihäute und des Fruchtwassers. 20. Kapitel Unterbrechung der Schwangerschaft durch Abortus und Metrorrhagien. Das 21. Kap. Tod der Schw. und Gebärenden bildet den Schluß dieses Abschnitts, in welchem das legale Benehmen beim Tode Schwangerer gelehrt wird. — Im dritten Abschnitte werden die geburtshülflichen Operationen vorgetragen. Es kann hier nur genügen, die Reihenfolge derselben hier anzuführen und zu bemerken, daß der Verf. die Operationen selbst erschöpfend und genau durchgenommen und auch hier wie überall in seinem Buche auf die verschiedenen Verfahrungsarten Anderer die gebührende Rücksicht genommen, so wie auch aus seiner reichen Erfahrung die nöthigen kritischen Bemerkungen hinzugefügt hat. Nur hätte der Verf. bei geschichtlichen Mittheilungen genauer sein müssen: denn es ist doch unt. and. ein arger Verstoß, wenn wir S. 730 lesen: die Uterineinspritzungen waren schon dem Avicenna im Jahre 1595 bekannt, das in der Note citirte Werk dieses alten arabischen Arztes ist allerdings im genannten Jahre gedruckt (wir haben noch mehrere Ausgaben dieses Canon), der Verf. lebte aber bekanntlich von 980—1036. Ein Lehrer des Fachs muß aber geschichtliche Notizen entweder ganz richtig angeben oder sie lieber ganz unterlassen.

Die Reihenfolge der abgehandelten Operationen ist nun folgende: 1. Die künstliche Einleitung der Frühgeburt. 2. Der künstl. Abortus (besser: künstliche Einleit. des Abortus). 3. Künstl. Erweiterung der weichen Geburtswege. 4. Das k. Oeffnen der Eihäute während der Geburt. 5. Die geburtsh. Wendung. 6. Die Extraction des Kindes bei Beckenendlagen mit den Händen. 7. Die Extraction des Kindes mit der Geburtszange. 8. Die Verkleinerung der Frucht durch Zerschneidung. 9. Der Kaiserschnitt. — Der 4. Abschn. enthält die Pathologie und Therapie des Wochenbettes. Der Verf. trägt hier die Puerperalprocesse, die Puerperalfieber vor, wie derselbe bereits vor einigen Jahren in der Klinik der Geburtshülfe ꝛc. von Chiari, Braun, Spaeth dieses Kapitel bearbeitet hatte. — Dies der Hauptinhalt des Lehrbuchs, woraus der Leser ersehen wird, daß unser obiges Urtheil gewiß ein wohlgegründetes ist: nichts destoweniger müssen wir dem Fleiße und der großen Ausführlichkeit des Verfs volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; der mit dem Fache bereits Vertraute wird das Werk mit voller Befriedigung benutzen können, und es ist wohlthuend, daß der Verf. überall auch die Meinungen und Ansichten Anderer berücksichtigt und in seinem Buche angeführt hat. Schließlich möchten wir aber noch einen Punkt besprechen, der uns in dem Werke aufgefallen, nämlich die große Vorliebe des Vfs für griechische Namen, und die Bemühung, die gewöhnlichsten Dinge damit zu benennen, wovon wir durchaus keinen Nutzen einzusehen vermögen. Was soll z. B. der Ausdruck Strophebrochos S. 798 für das einfache und jedem verständliche Wort Wendungsschlinge? Oder S. 922 wo es heißt: „während der Schwanger-

schaft kommen durch eine unvorsichtige Pselalphie Infectionserscheinungen nicht vor". Pselalphie noch dazu verdruckt statt Pselaphie heißt „Untersuchung", was man aber erst aus dem Lexikon erlernen muß, wenn man auch sein Griechisches nicht ganz vergessen hat. S. 429 nennt der Vf. die wiederholte Schwangerschaft gar Iterocyesis! Die künstl. Frühgeburt: Omotocaphorme; den k. Abortus: Ambloſaphorme, die künstl. Erweiterung der Geburtswege Medectatis (müßte auch wohl Medectasis heißen), die Zange Brephelcyster ꝛc. ꝛc. da der Leser an diesen Proben sicher genug haben wird. Solche Namen zu bilden, ist sehr leicht: es gehört nur ein griechisches Lexikon und allenfalls noch ein philologischer Freund dazu; aber schwer ist es für den Andern, sie im Gedächtniß zu behalten, und ein Nutzen, wir wiederholen es noch einmal, dabei nicht einzusehen. Für neue, noch nie dagewesene Gegenstände mag man auch neue Namen erfinden; gegen die Benennung Colpeurynter, wie der Verf. bekanntlich sein neues Instrument genannt, läßt sich durchaus nichts einwenden; aber alte und noch dazu gewöhnliche Dinge zu grăcisiren, das ist wahrlich vom Uebel. Eine andere Schattenseite, die das Buch noch hat, sind die unzähligen Druckfehler: viele sind zwar in einem Verzeichnisse angeführt, noch mehr aber unangezeigt geblieben, woran aber der Verf. selbst Schuld hat, da manche Druckfehler die vielen griechischen Namen treffen, in welche sich der ungelehrte Setzer nicht recht finden konnte. Dagegen zieren das Buch recht deutlich gearbeitete Holzschnitte und zwei fleißig gearbeitete Register.

v. S.

Gotha

Verlag von Hugo Scheube 1857. Geſchichte der Infanterie von W. Rüſtow. Erſter Band: bis auf den Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts. VII u. 382 S. in gr. Octav.

Gewiß wird mit Dank anerkannt werden, daß der auf dem Felde der Militair-Litteratur raſtlos thätige Verfaſſer ſich durch die vorliegende Arbeit ein neues Verdienſt erworben hat.

Der 1ſte Band des hier anzuzeigenden Werkes umfaßt in drei Büchern den Zeitraum von den kriegeriſchen Einrichtungen der griechiſchen Freiſtaaten bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts. Das 1ſte Buch, deſſen Gegenſtand das Fußvolk des Alterthums iſt, enthält: das Fußvolk als herrſchende Waffe der griechiſchen Heere, — das Fußvolk der Macedonier, — die Taktik des helleniſchen Fußvolks, — das Fußvolk der Römer bis auf Marius, — die Verſchmelzung des römiſchen Fußvolks in eine einzige Gattung, — den allmählichen Verfall des Fußvolks unter den Kaiſern; — das 2te Buch, das Fußvolk des Mittelalters und zwar: nach einem Ueberblicke, das Fußvolk bei den Byzantinern, — die abgeſeſſene Reiterei des Mittelalters, — die allgemeine Vorſtellung von der Heeresbildung und Kampfordnung im ſpäteren Mittelalter, — das Gefecht von Certomondo, — das Gefecht von Lucca, — die abgeſeſſene Reiterei der Engländer, Franzoſen und Burgunder im 14ten und 15ten Jahrhundert, — die Schlacht bei Crecy, — die Schlacht von Poitiers, — die Treffen bei Schloß Brignais, Nogent ſur Seine, bei Cocherel und bei Aulroy, — die Schlacht von Montl'hery, — die Anfänge des neueren Fußvol-

kes, — die Bedingungen des Wiedererstehens des Fußvolks aus dem Verfalle, — die Schlacht von Courtray, die Schlacht von Laupen, — das Fußvolk der Schweizer um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, — das schweizerische Fußvolk in den Burgunderkriegen; das 3te Buch, das Fußvolk des sechszehnten Jahrhunderts und zwar: die Herausbildung eines europäischen Fußvolkes, — die Ausbreitung der schweizerischen Ordonnanz, — die Bewaffnung und die verschiedenen Gattungen der Infanterie, die Stärke und Zusammensetzung der Fähnlein, Regimenter und Bataillone, — dann die Taktik der Infanterie und zwar: das Bataillon der blanken Waffen, — die ersten Verbindungen der Schützen mit den Pikenirbataillonen, — die Infanterie in Verbindung mit den anderen Waffen, — die Schlacht von Ravenna 11. April 1512, — die Schlacht von Cerisolles 11. April 1544, — Tendenzen, die Schützen von den Pikeniren unabhängig zu machen, — Vorwiegen des Feuergefechts in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, — Uebergänge zur flacheren Aufstellung und engere Verbindungen der Schützen mit den Pikeniren, — Umgebung der Pikenirbataillone mit Schützen, — die Schützenflügel, — die Nebeneinanderstellung von Pikeniren und Schützen und die flache Aufstellung, — die niederländische Ordonnanz, — die spanische Brigade, — die Exercirkunst am Ende des 16ten Jahrhunderts.

Hinsichtlich der vom Verf. zur Geschichte des griechischen Fußvolks benutzten Quellen werden wir auf Rüstow und Köchly Geschichte des griechischen Kriegswesens und deren griechischen Kriegsschriftsteller, in Betreff des römischen Fußvolks aber auf das Handbuch der römischen Alterthü-

mer von Becker, fortgeſetzt von Marquart, ſo wie auch auf Rüſtows Heerweſen und Kriegführung C. Julius Cäſars, hingewieſen. Dem Verf. ſind zwar hiedurch viele Citate erſpart, dem Leſer aber iſt es nöthig geworden, die angeführten Schriften zu beſitzen, um die Quellen mit den angegebenen Thatſachen vergleichen zu können.

Es hat nicht an Verſuchen gefehlt, uns aus den mitunter ſpärlichen Quellen des Alterthums das Kriegsweſen der Griechen und Römer zu erklären und darzulegen, wie unter andern durch Folard, Guichard, Maizeroi, Patrizzi, Hoyer, Carrion-Niſas, Ottenberger, Rückert, Brand, Pauly ꝛc., aber wie abweichend ſind nach der beſonderen Anſchauungsweiſe und Befähigung die Reſultate ihrer Arbeiten! — Bald hat das Spiel der Phantaſie zu ergänzen geſucht, was die alten Claſſiker nicht zu geben vermochten, bald hat man gewaltſam das Kriegsweſen der Alten nach dem jetzigen modeln wollen. Beides konnte der Ausſicht endlich einmal eine möglichſt getreue Geſchichte des Kriegsweſens zu erhalten, nicht förderlich ſein.

Die eigenthümliche Art und Weiſe, mit welcher der ſcharfſinnige Verf. den Gegenſtand ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten zu behandeln verſteht, finden wir auch in dieſem Werke wieder vor. Nachdem er uns auf 54 Seiten die Geſchichte des Fußvolks der Griechen und Römer, ohne jedoch in alle Einzelheiten einzugehen, vorgeführt und in den Hauptmomenten dargelegt hat, geht derſelbe, den ſucceſſiven Verfall des Fußvolkes nachweiſend und auch der germaniſchen Heere erwähnend, zu dem Mittelalter über. Hier ſchildert der Verf. den Zuſtand des Fußvolks mit directer Angabe der benutzten Quellen

und zeigt sodann, wie durch die Schweizer die Anfänge eines neueren Fußvolkes hervorgerufen und im 14ten und 15ten Jahrhundert entwickelt werden, was denn im 16ten Jahrhundert durch neue Staatsverhältnisse und besonders durch die Bekanntschaft verschiedener Kriegsvölker mit den Einrichtungen der Schweizer, die nun auch durch Schriften befördert wurde, eine weitere Verbreitung unter mancherlei Veränderungen in der Organisation, Bewaffnung und der Taktik, zur Folge hatte.

Da, wo der Verf. uns Veränderungen und Leistungen des Fußvolks in den verschiedenen Perioden neben den Beschreibungen der Kämpfe zur Anschauung bringen will, gibt er uns treffende Schlachtbilder und um die taktischen Formen zu erläutern, die entsprechenden Figuren — und so weiß derselbe denn neben der Geschichte der Zustände auch deren Ergebnisse klar zu machen. E—k.

Berichtigung.

S. 758 Z. 6. v. u. ist nach S. 951 der Jahrgang 1857 hinzuzufügen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 24. Mai 1858.

Leipzig

Bei Dörffling und Franke 1857. Commentar zum Briefe an die Hebräer. Mit archäologischen und dogmatischen Excursen über das Opfer und die Versöhnung, von Prof. F. Delitzsch in Erlangen. XLII u. 770 S. in Octav.

Ob der gegenwärtige Commentar ein Recht habe, zu den ausgezeichneten neueren Arbeiten über den Hebräerbrief noch hinzuzutreten: mit dieser Frage beginnt unser Verf. sein Vorwort. Wer aber denselben gelesen hat, wird, auch ohne der ausdrücklichen Rechtfertigung, die das Vorwort gibt, zu bedürfen, die Frage bejahen und dem Verf. danken, so sehr er auch in vielen Stücken zu einem Widerspruche gegen diesen sich mag angeregt fühlen. Delitzschs Commentar ist überhaupt der erste von solchem Umfange und solchem Reichthume des Inhaltes, der seit dem Bleekischen erschienen ist. Wichtig war für eine neue Auslegung des Briefes schon das, daß die Litteratur, welche seither über ihn ans Licht getreten ist,

vollständige und zusammenfassende Berücksichtigung finde, wie Bleek eine solche der früheren Litteratur in so vortrefflicher Weise hatte angedeihen lassen. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, daß Delitzsch namentlich auch die Schriften der Katholiken Stengel (1849) und Bisping (1854) einführt, welches Letzteren Commentar er für den gefälligsten und zusammenhängendsten unter den katholischen erklärt. Auch auf einen „rabbinischen" Commentar, von Dr Biesenthal (1857) macht er aufmerksam als auf „die erste judenchristliche Erläuterung des judenchristlichen Briefes"; die kühn erfinderische Weise, mit welcher Biesenthal die Schwierigkeiten des Ausspruches Hebr. 7, 5 durch Textveränderung zu überwinden sucht (nach S. 278), erweckt freilich nicht das beste Vorurtheil für seine Zuverlässigkeit. Unter den Schriften evangelischer Theologen nennt Delitzsch auch die praktisch exegetischen Leistungen von Menken, Stier und von Gerlach, — meiner Ansicht nach mit vollem Rechte, indem sich nicht absehen läßt, warum die sogenannte gelehrte Theologie richtige Winke und Bemerkungen von dort nicht aufnehmen soll, welche sie dann doch aufzunehmen sich beeilt, sobald sie aus sogenannt gelehrtem Munde kommen; es ließen sich da, namentlich was Stier anbelangt, mitunter seltsame Beispiele vom Verhalten gelehrter Theologen gegen ihn anführen. Vorzugsweise berücksichtigt hat endlich Delitzsch die Ausführungen seines Collegen Hofmann, wie sie im „Schriftbeweis" und in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche sich finden. Liest man das Lob, welches er denselben S. XL spendet, und den Vorwurf, welchen er gleich im Beginn der Vorrede meinem verehrten Collegen Lünemann wegen Nichtbeachtung je-

ner werthvollen Beiträge macht, so setzt man leicht voraus, er selbst möchte sich zu sehr in Abhängigkeit von jenen gewiß höchst scharfsinnigen und anregenden, aber gewiß nicht ebenso richtigen als scharfsinnigen Ausführungen begeben haben; aber im Gegentheil: ein Hauptverdienst des Commentars dürfen wir gerade darin sehen, daß dieselben einer sehr eindringenden Prüfung unterworfen werden; und man wird nur wenige Fälle finden, wo das Resultat nicht eine ganze oder doch theilweise Verwerfung wäre, und zwar gerade auch dann, wenn erst anerkannt worden war, daß die betreffende Ansicht eine gar „sinnreiche", „beziehungsreich durchgeführte, prüfungswürdig begründete sei." Auch die Art, wie Hofmann die Nichtannahme eines angeblich apostolischen Briefes durch die abendländische Kirche erklären zu können meint, wird bestimmt und schlagend abgewiesen. Und was Hofmanns Deutung der auf die Versöhnungslehre bezüglichen Stellen unseres Briefes betrifft, so hat Delitzsch eine Widerlegung davon sich eigens zur Aufgabe gemacht. Es mag dahin gestellt bleiben, ob unter solchen Umständen jene zuvor erwähnten Worte des Lobes und Worte des Vorwurfs nicht wenigstens eine andere Fassung hätten bekommen dürfen. — Was die neuere Philologie zur Erklärung unseres Briefes beitragen kann, war der Verf. auch vollständig bis aufs Allerneueste zu benützen bedacht: so auch schon Mullachs Grammatik der griechischen Vulgarsprache, ja schon die neutestamentliche Grammatik Alex. Buttmanns, die freilich in der bisher allein erschienenen ersten Lieferung noch wenig oder nichts Weiterförderndes bietet *). Das Wich-

*) Es fällt auf, daß Winers Grammatik anfangs noch nicht in der schon 1855 erschienenen 6ten Aufl. citirt wird (vgl. S. 2).

tigste, was die Philologie neuerdings auch für die Schriftauslegung hervorgebracht hat, ist wohl die in dem J. 1841—1857 erschienene neue Auflage des Passowischen Wörterbuchs, von welcher die meisten Commentatoren aus schwer zu erklärenden Gründen bisher noch keine Notiz schienen nehmen zu wollen. Delitzsch hat von diesem Werke allen den gebührenden Gebrauch gemacht. Dasselbe scheint mir da, wo es neutestamentliche Stellen eigens berührt, häufig allzu geneigt, eigenthümliche Bedeutungen für dieselben zuzugeben, hat aber jedenfalls durch die reichen Citate aus dem profanen griechischen Schriftthum sehr hohen Werth für uns. — Einen Beitrag für die Untersuchung des Textes und der Handschriften gibt der 5te Anhang des Commentares: über eine alte arabische Uebersetzung des Hebräerbriefes; Tischendorf hatte das Manuscript 1853 aus dem Morgenlande mitgebracht, Prof. Fleischer bereits in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft darüber gesprochen.

Der ganze Stoff ist selbständig verarbeitet. Die Lebendigkeit der Auffassung, des Urtheiles, der Sprache, welche man bei einem Werke Delitzschs im Voraus erwarten darf, gibt sich überall in anregender Weise kund. Ueberspringt die Sprache in ihrer Lebendigkeit mitunter die Grenzen der gelehrten Ausdrucksweise, — redet sie von Gedanken, die „in Reih' und Glied stehen", oder von einer vollen Wiese, welche der das alte Testament citirende Briefsteller, bloß die am Wege stehenden Blumen pflückend, den Lesern überlasse, — so kann man sich ja auch solche Abwechslung wohl gefallen lassen. Die sprachliche, die archäologische und die eigentlich theologische Seite der Auslegung zugleich ist bei

keinem der Commentatoren nach Bleek so vollständig wie bei Delitzsch zu ihrem Rechte gekommen und durch neue, eindringende Bemerkungen gefördert worden. Den meisten Werth dürfen wir dabei dem eigentlich theologischen Inhalte beilegen; es herrscht das Bestreben möglichst in die Tiefe zu gehen und den Reichthum, welcher in Wort und Anschauung vorliegt, auch vollständig zu umfassen. Wenn Delitzsch von Tholucks Commentare sagt, er ergänze den Bleekschen durch mannichfach tieferes theologisches Eingehen, so ist dasselbe von dem seinigen gegenüber vom Tholuckschen zu sagen. Dabei bietet natürlich der Hebräerbrief genug Gelegenheit, namentlich auch die Neigung unseres Vfs zu theosophischen Ideen hervortreten zu lassen. — Freilich müssen wir auch dafür, daß das Aufgestellte keineswegs immer gehörig gerechtfertigt ist, eine Reihe von Beispielen uns vorbehalten.

Delitzsch selbst ferner macht darauf aufmerksam, daß hier durch ihn zum ersten Male die Methode, welche er in der Vorrede seines Commentars zur Genesis die reproductive nenne, an einem neutestamentlichen Buche in dem ganzen Umfange der exegetischen Aufgabe durchgeführt sei; Alles in seinem Commentare sei zusammenhängende Fortbewegung ohne klaffende Lücke, ohne unvermittelte Zerstückelung. Wir meinen indessen, solchem Zusammenhange habe auch schon z. B. der Bleeksche oder der zuletzt vor dem Delitzschischen erschienene Lünemannische Commentar mit aller Energie nachgestrebt. Und wenn die (nicht erst neuerdings erkannte) Aufgabe der Reproduction gewiß noch vollständiger, als die meisten neutestamentlichen Commentare thun, gelöst werden sollte, so muß doch nicht minder auch schon ge-

warnt werden vor einer Manier, welche gerade über dem Bemühen, den Gegenstand dem Leser vorzuconstruiren, diesen zu einem frischen unmittelbaren Eindruck des Gegenstandes selbst nicht genug kommen läßt; ich setze ausdrücklich bei, daß meiner Ansicht nach der hier zu besprechende Commentar dieser Gefahr nicht verfallen ist, aber allerdings das, von Delitzsch in dieser Hinsicht gerühmte und ja auch in vielen Beziehungen wirklich so verdienstvolle Werk Luthardts über das Johannesevangelium.

Bleeks einzig klassischem Werke, an welches noch Delitzschs nächster Vorgänger zumeist sich anschließt, wird auch von ihm, in rühmenden Worten De Wette's, die geziemende Anerkennung ertheilt. So viel der neue Commentar vor jenem durch die schon gerühmte Lebendigkeit und Fülle der Ideen voraushaben mag, der Bleeksche behält doch vor Allem den besondern Ruhm einer mit reichster Gelehrsamkeit sich verbindenden großen und strengen Besonnenheit und seltenen Bescheidenheit und Selbstverleugnung gegenüber von allen Versuchungen zu Aussagen, die nicht mit vollständiger Sicherheit sich begründen lassen. Doch je höher Bleeks Werk auch jetzt noch zu stellen ist, desto weniger soll unterlassen werden, gerade auf solche Stellen, in welchen man Delitzsch für lichtvolle Durchführung einer von jenem abweichenden Erklärung Dank schuldig ist, auch im Einzelnen noch hinzuweisen.

Gleich bei der schwierigen Stelle Kap. 1, 5 glaube ich, obwohl nicht ohne vorher selbst auch geschwankt zu haben, die Beziehung des Psalmwortes auf Jesu Eintritt in die überirdische Herrlichkeit bei Delitzsch, gegenüber von Bleek, als gerechtfertigt ansehen zu müssen. Die Einwendung,

daß ja durch Christus als den Sohn schon die Welt geschaffen sei, verfängt gegen diese Deutung so wenig als gegen den ohnedies klaren Sinn der Worte des Paulus Röm. 1, 4 und Ap. Gesch. 13, 33, der ja doch auch Jesum schon vor seiner Erhöhung als den Sohn ansieht; und der vorangegangene Vers, für welchen dieser zur Begründung dient, weist ja gerade nicht auf Christi ursprünglichen Stand, sondern auf denjenigen, zu welchem er erhöht worden ist. Man könnte in der „Wiedereinführung" V. 6 einen Beweis dafür sehen, daß es schon in V. 5 um eine Einführung Jesu in die Welt sich gehandelt habe; allein beweisend ist dieses „wieder" keineswegs, und bei Delitzsch bekommt dagegen nun der „Erstgeborene" V. 6 eine recht gute Bedeutung mit Rückbezug gerade auf V. 5: indem er als Sohn auferstanden ist, ist er zugleich eben Erstgeborener geworden. Delitzsch zeigt freilich gerade bei dieser Stelle, indem er vorzugsweise auf Hofmann Bezug nimmt, weniger umfassende Rücksicht auf die von andern Seiten gegen seine Deutung vorgebrachten Gründe. Er läßt unerwähnt die Berufung Bleeks auf die Bedeutung von *σήμερον* bei Philo, — welche Beiziehung eines nur ganz specifisch philonischen speculativen Begriffs mir übrigens auch völlig unzulässig scheint. Er beachtet ferner nicht, daß man nach 5, 5. 6 erwarten sollte, jene Zeugung des Sohnes falle zum mindesten nicht erst hinter seine Einsetzung ins Hohepriesterthum, während er doch, und zwar mit Recht, behauptet, daß der Verf. Jesum auch schon auf Erden hohepriesterliche Functionen verrichten lasse; ist diese letztere Behauptung nicht doch insofern näher zu bestimmen, als das im strengen Sinne „hohepriesterliche" Thun dem Vf.

dennoch erst mit dem Eintritte ins Heiligthum beginnt? Bei unserer Deutung von 1, 5 bleibt dann kein neutestamentliches Wort mehr, welches sich auf eine eigene Aussage über die Zeugung des präexistenten Gottessohnes einließe. — Sehr wichtig für die Anschauung von einem echt menschlichen Verhalten des Menschgewordenen ist die eindringende, umfassende, wohlbegründete Deutung Delitzschs von der Bezeichnung Jesu als des Anfängers und Vollenders des Glaubens 12, 2; wir werden mit ihm nicht minder das festzuhalten haben, daß Christus diesen Glauben in sich selbst, als daß er ihn im Allgemeinen, d. h. als allgemeinen Christenglauben zur Vollendung gebracht hat. — Für die Lehre vom Werke Christi dringen wir mit Delitzsch sowohl gegen Hofmann als gegen Bleek entschieden darauf, daß man in 9, 28, auch abgesehen von der schon hinlänglich gewichtigen Parallele Jes. 53, 12, durch gar nichts ein Recht erhält, ἀναφέρειν in das bloße ἀφαιρεῖν umzudeuten, und daß nur so auch das „χωρὶς ἁμαρτίας" einen guten Sinn bekommt. — Die Auffassung des „künftigen Aeon" und gar der „künftigen οἰκουμένη" als einer, die wirklich schon vor der Parusie beginne, wird auch von Delitzsch mit guten Gründen abgewiesen, und man müßte, wenn nicht ein Bleek für sie gesprochen hätte, sich fast wundern, daß diese aller sonstigen Analogie des N. Test. widersprechende Ansicht noch Vertheidiger findet. —

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 27. Mai 1858.

Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: „Commentar zum Briefe an die Hebräer ꝛc. von F. Delitzsch.“

Man pflegt dem Verf. eine grobe Unkenntniß von der Einrichtung des Heiligthums wegen seiner Aussage über den Rauchaltar 9, 4 zur Last zu legen; man prüfe doch, was nun auch Delitzsch hiegegen aufstellt; man hat hinzuzunehmen, daß in den wichtigsten hieher gehörigen Stellen des Pentateuch, die auch der Verf. sonst deutlich vor Augen hat, von einem fortwährenden Räuchern auf jenem Altare, was ja gerade Hauptbestandtheil jenes Dienstes 9, 6 war, die Rede ist: was sollte der Verf. hiebei gedacht haben, wenn er den Altar wirklich hinter den Vorhang verlegte, wohin, wie er so nachdrücklich sagt, nur ein Mal des Jahrs der Hoheprieſter trat? — Noch unbedeutendere Punkte: man sehe zu bei Delitzsch, ob wirklich die Lesart *εἰς παιδείαν* 12, 7 trotz des entschiedensten Uebergewichtes der alten Zeugnisse zu verwerfen ist; man braucht

deshalb gar nicht auf diejenige weitere Deutung jener Stelle, welche Ehrard versucht, zu kommen. Man sehe ferner zu, ob man 11, 11 gerade demjenigen Sinne, für welchen „καταβολὴ σπέρματος“ sonst gerade der eigentliche Ausdruck ist, sich entziehen und καταβολὴ auf eine sonst unerhörte Weise deuten darf.

Für die Auffassung eines längeren Zusammenhanges hat besonders die Stelle 3, 3—6 immer Schwierigkeiten geboten. Sicher wird, namentlich auf den Vorgang De Wette's hin (in der 2ten Aufl. seines Comm.), der einzig richtige Weg hier von Delitzsch gewiesen, indem er die beabsichtigte Begründung (γὰρ V. 3) gar nicht in V. 3 für sich, sondern erst im Zusammenhange mit dem Nachfolgenden findet und jenes „Haus“ von Gott selbst bereitet sein läßt. Auch sonst wird die Erklärung unseres Briefes leicht dadurch gestört, daß man, wo der Verf. eine Begründung geben will, die Begründung nur im Nächstfolgenden, statt in dem hiedurch erst eingeführten größeren Gedankenganzen findet; vgl. auch 2, 8 ꝛc. 2, 11 ꝛc. Diese Fortführung eines Beweises durch mehrere Gedankenglieder ist auch sonst eine Eigenthümlichkeit des Briefes; dies nicht verstehend, konnten auch schon Abschreiber falsche Partikeln setzen: so wohl 8, 4 γὰρ statt οὖν, während freilich Delitzsch jenes hier meint festhalten zu können.

Der genauen Bekanntschaft Delitzschs mit den jüdischen Alterthümern verdanken wir unter Anderm eine Auseinandersetzung über die Einziehung des Zehenten, von welcher Bleek vermuthet hatte, sie werde in der nachexilischen Zeit nur durch die Priester geschehen sein (zu 7, 5), — eine entscheidende Beurtheilung der Annahme, daß

man mit Grund von einem täglichen Opfern der Hohepriester reden konnte (zu 7, 27), — und insbesondere nähere Auseinandersetzungen über die Thätigkeit des Hohepriesters am Versöhnungstage und über das Opferwesen überhaupt; ein eigener kurzer Anhang redet vom täglichen hohepriesterlichen Speisopfer, ein anderer (S. 749—761) theilt den Abschnitt aus Maimuni's Hajad hachazaka über den Ritus des Versöhnungstages mit. — Delitzschs Antwort auf die schwierige Frage, was Ysop und Kokkus bei der Besprengung zu bedeuten hatten — daß sie nämlich als Medicamente gegolten haben und hierdurch Symbol geworden seien, ermangelt leider der näheren Nachweisung.

Beiträge für die philologische Begründung von Erklärungen hat unserem Commentator ohne Zweifel besonders auch die erwähnte neue Auflage von Passows Wörterbuch geboten. Man sage z. B. nicht mehr, daß das Adverb. *περισσοτέρως* (vgl. die, auch dort angeführten, Stellen bei Delitzsch S. 47) der außerbiblischen Litteratur fremd sei. — Für die Bezeichnung der Eltern mit *πατέρες* 11, 23 findet man nun eine reiche Auswahl von Stellen bei Passow und noch weitere aus denselben Schriftstellern bei Delitzsch. — *παραβολή* (vgl. 11, 19) in der Bedeutung von „Wagniß" erkennt jenes Wörterbuch gar nicht mehr an; es setzt in der von Tholuck dafür beigebrachten einzigen Stelle für sie eine andere, und Delitzsch wird Recht daran thun, wenn er auch im Nachtrag S. 770 es vorzieht, hiebei zu bleiben. — Als Beleg dafür, daß der Grieche das, wogegen ein *καθαρισμός* (vgl. 1, 3) sich richtet, selbst als das zu Reinigende bezeichnen könne, pflegte man nur Matth. 8, 3 anzuführen; Delitzsch beruft sich mit Recht für sol-

chen Gebrauch von καθαίρειν schon auf Homer; es ist namentlich noch der Ausdruck καθαίρειν φόνον Aesch. Choeph. 74 beizusetzen.

Gar vielfach wird sich nun ein Leser, der in unsern Commentar sich vertieft, an der lebensvollen Entfaltung des Zusammenhanges im Ganzen und der einzelnen Gedanken für sich erfrischen; nirgends wird er wenigstens die reichste Anregung vermissen. Und dennoch wird er, je mehr er für solche Anregung danken mag, desto mehr auch zugleich zu mannichfachem Widerspruch und zu entschiedenem Aussprechen desselben getrieben sein können, — sei's daß Einzelnheiten dennoch mitunter zu flüchtig abgemacht, sei's daß gerade auch eingehende, tiefstrebende, inhaltsschwere Behauptungen und originelle Blicke und Winke doch das Richtige und vielleicht gerade ebenso Einfache und Schlichte als Richtige zu verfehlen scheinen. Ich stehe nicht an, eine solche Verbindung dessen, was trefflich anzuregen und dessen was Bedenken zu erwecken geeignet ist, für eine Eigenthümlichkeit der Schriften des originellen Theologen überhaupt zu erklären.

Schief scheint mir schon die Eintheilung, welche dem Brief im Großen gegeben wird. Schon die Einleitung hebt es hervor, daß sein überschwänglicher Inhalt, wie der von Jesaia 40—66, in drei Haupttheile auseinandergelegt sei. Der erste Haupttheil soll K. 1—5, 10 reichen: „die über die Engel, über Mose, Josua und auch über Ahron hinausreichende Erhabenheit des neutestamentlichen Mittlers"; K. 5, 11—Kap. 6 soll den Uebergang zum mittleren Haupttheil anbahnen, — dieser selbst dann (K. 7—10, 18) den „überahronitischen melchisedekischen Charakter unseres nach einmaliger Selbstopferung königlich thronenden

himmlischen Hohepriesters" darstellen. Allein in jenem ersten Haupttheile schon fällt gar nicht gleichmäßig das Gewicht auf die Gegenüberstellung Jesu gegen Mose und gegen Josua und gegen Aaron, sondern ganz deutlich erscheint schon hier, seit Schluß des 2. Kap., Jesu Hoheprieſterthum als der eine Hauptbegriff, auf welchen die ganze Ausführung des Verf. fortan hinzielt; die Gegenüberstellung gegen Mose und vollends die gegen Josua gehört nur der Paräneſe an, welche zwischen eingeschoben ist und bei deren Schluß 4, 14 jener Hauptbegriff gerade wieder recht deutlich als solcher auftritt. Wird denn also nicht der Uebergang zu dem, was den mittlern Haupttheil bildet, ganz deutlich schon seit dem Schlusse des 2. Kap. angebahnt, oder vielmehr schon seit der Verf. auf den Gedanken an Jesu Erniedrigung eingegangen ist? Auf eine Parallele mit der Dreitheilung des Deuterojesaia müssen wir dann freilich verzichten. — Der mittlere Haupttheil soll dann wieder in drei Theile zerfallen, welche man ihren Grundtönen nach bezeichnen könnte mit den Stichworten: *Μελχισεδέκ* (7, 1—25), *ἀρχιερεύς* (7, 26—9, 12) und *εἰς τὸν αἰῶνα* (9, 13—10, 18). Allein einmal sind offenbar diese drei Theile nicht zu coordiniren, sondern während der erste Christum als Priester nur erst mit Melchisedek vergleicht, hat der zweite und dritte die eine Aufgabe, das eigentliche Amt und Wesen des Hohepriesters und Hoheprieſterthums vor Augen zu stellen und zwar in einer durch beide Theile gleichmäßig fortgesetzten Beziehung auf den aaronitischen Cultus; der sogenannte zweite und dritte Theil sind, dem ersten gegenübergestellt, bloß einer. Und ferner beschäftigt sich der angebliche dritte Theil gar

nicht bloß damit, daß die von Christus erfundene Erlösung eine ewige sei, sondern ihm fällt vielmehr die ganze nähere Ausführung über das hohepriesterliche Opfer zu, wobei neben jenen Gedanken, der allerdings als höchstes Ziel bezeichnet werden kann, noch andere wesentliche treten mußten. — Auch diejenige Dreitheilung endlich, mit welcher das letzte Dritttheil vom großen mittleren Dritttheile des Briefes schließen soll, scheint mir falsch, nämlich 10, 1—10. 11—14. 15—18; denn V. 15—18 gehört mit V. 11—15 unter einen, mit V. 11 eingeleiteten Grundgedanken, wie ja namentlich noch der Schluß V. 18 ganz klar auf das nur einmalige Opfern V. 12 zurückweist. — Es ließen sich noch mehr solche auffallende Theilungen anführen. Kann man z. B. die Gedanken von K. 12, V. 7. 8,—V. 9,—V. 10 als erste, zweite, dritte Erwägung coordiniren, oder gehört nicht vielmehr V. 10, wo Delitzsch freilich „γὰρ“ nicht übersetzt, als Begründung noch zu V. 9? — Liebt wirklich der Verf. des Briefes die Dreizahl in solchem Grade wie der verehrte Commentator?

In der Auslegung des Einzelnen begegnet gleich K. 1, 1 ein Beispiel, wo es an Begründung auffallend fehlt. Delitzsch erklärt ἐπ' ἐσχ. τ. ἡμ. τούτ: „an dem Zeitende, welches diese Tage bilden“, und belehrt Winer, daß „am letzten dieser Tage“ ἐπ' ἐσχάτης heißen müßte; aber sicher war der berühmte Grammatiker eines solchen Grammaticalfehlers nicht zu zeihen, sondern hat „am letzten“ neutral gemeint, und hat das Letzte der Tage ebenso verstanden wie es ja offenbar auch Num. 24, 14 LXX zu verstehen ist, nämlich als das Ende dieser Weltzeit überhaupt; Delitzsch aber gibt für seine Erklärung keinen

Grund und redet als ob jene nicht existirte. — Als Beispiel einer zwar tiefen, aber im Zusammenhang nicht begründeten Deutung darf es angeführt werden, wenn in V. 4 der „Name" „der himmlische Gesammtname des Erhöhten" (vgl. Apok. 19, 12) sein soll, während der nächstfolgende Vers als bedeutungsvollen Namen so deutlich und einfach eben nur den des Sohnes nennt. Wenn ferner zu V. 3 die „Höhe" und die „Rechte der Majestät" als schlechthin illocal in Ansehung des göttlichen Wesens, aber nicht schlechthin illocal in Ansehung der nach der Seite der Creatur hingekehrten göttlichen Selbstoffenbarung bezeichnet wird, so mögen hier tiefe und auch ganz richtige, ob auch manchem modernen Ohr hart klingende theologische Gedanken aufgestellt sein, aber dafür, ob eine solche Unterscheidung auch exegetisch als Ansicht des Verf. sich nachweisen lasse, ist Nichts beigebracht worden.

So weit es in der Kürze möglich ist, werde hier zunächst noch auf eine Reihe von Stellen hingewiesen, welche jedenfalls noch besondere Schwierigkeiten darbieten und in deren Betreff auch die vorgelegte Erklärung ernstliche Gegenfragen erlauben muß. — Bei 4, 12 hält Delitzsch erst πνεῦμα und ψυχή auseinander; wie der Geist seit dem Falle auf sich selbst sich zurückgezogen habe und für den Menschen erloschen sei, so werde dies nach 4, 12 durchs Wort Gottes dem Menschen aufgezeigt, indem es ihm den Zerfall des Geistes und der Seele und die Monstrosität der Seele in sich selbst nachweise. Wir meinen, der Verf. hätte da den Begriff des Geistes, der im weiteren Sinne auch im ärgsten Sünder als allgemeines Lebensprincip immer noch mit der Seele verbunden ist, viel bestimmter bezeichnen müssen, — er würde

auch für μερισμός, wenn er nicht das durchschneidende Eindringen selbst, sondern ein Aufdecken der mit der Sünde schon eingetretenen Trennung gemeint hätte, einen klareren Ausdruck gesetzt haben, — und es sei ihm überhaupt hier gar nicht zu thun um Hinweisung darauf, welche Belehrung das Wort Gottes über den allgemeinen innern Zustand des Sünders gebe, sondern um Bedrohung mit derjenigen Kraft des Wortes, vermöge deren es in jedem einzelnen Falle der Sünde und Herzensverhärtung die dem Sünder selbst oft noch unklaren Gedanken und Triebe des Innern richtend bloßlege. Sodann sollen die ἁρμοὶ καὶ μυελοὶ den sinnlichen Bestand selbst bezeichnen, und zwar als in sich zweitheiligen, sofern jene dem Bewegungsleben, diese dem Empfindungsleben dienen; und das Wort soll enthüllen, daß auch das Mark und die Gelenke des Leibes verderbt seien. Aber haben wir nicht, wo das Mark neben den Gelenken genannt ist, einfach, wie S. 158 auch anerkannt wird, an das Mark der Knochen überhaupt zu denken, und wo hat in der Wirklichkeit oder in der heil. Schrift die Vorstellung einen Grund, daß das Knochenmark (die citirte Stelle in Del. Psychol. S. 190 redet vom Gehirn) dem Empfindungsleben diene? und wo, wenn die Schrift von den Beziehungen des sittlichen oder auch nur überhaupt des psychischen Lebens zur Leiblichkeit redet, nennt sie irgend gerade die hier genannten Bestandtheile des Leibes, welche beide gerade nicht das sind, was innerlich treibt und bestimmt, von welchen vielmehr der eine, das Mark, gar nicht in wahrnehmbarer Weise, der andere, die Gelenke, wenigstens nur mittelbar mit dem geistig-leiblichen Lebensmittelpunkte im Zusammenhang stehen? Wird nicht,

wer einer tief scheinenden Erklärung die nächstliegende, schlichte vorzieht, beruhigt dabei bleiben dürfen, daß der Verf. erst mit Seele und Geist das Innere überhaupt bezeichne und dann mit Mark und Gelenken den im Verborgenen ruhenden, in verborgenen Zusammenhängen und Fugen sich bewegenden einzelnen Inhalt dieses Innern mit seinen Gedanken und Trieben? Daß hier ein bildlicher Ausdruck neben einen nicht bildlichen tritt, erklärt sich ganz genügend daraus, daß die gemeinte Sache mit keinem unbildlichen Ausdruck so treffend sich bezeichnen ließ und der bildliche ohnedies durch das Bild des Schwertes schon an die Hand gegeben war; man vgl. auch z. B. eine Handhabung bildlicher Ausdrücke wie 6, 8, wo auch nach Delitzschs Annahme Beziehung auf ein Bild und auf das mit dem Bild Gemeinte in einander fließt, oder die eigenthümliche kühne Wendung des Bildes 6, 19. Dagegen scheint es mir, im Widerspruch gegen die Meisten und auch gegen Delitzsch, gar nicht zu kühn, in 4, 13 die Beziehung auf das Wort, an dessen Stelle da jene Gott selbst treten lassen, festzuhalten; pflegt denn nicht das Wort demjenigen, welchen es straft, wirklich innerlich so gegenüberzutreten wie es hier geschildert wird, — also, daß er sich gerichtet fühlt und daß sein ganzes Inneres, indem es vor Schmach sich verbergen möchte, dies ähnlich einem τετραχηλισμένος, der etwa sein Gesicht verstecken möchte, nicht zu thun vermag? — Schwieriger ist gewiß die Entscheidung über die Schlußworte von 5, 7. Delitzsch bleibt hier bei der Deutung, Jesus sei von wegen der Gottesfurcht erhört worden. Und dennoch scheint mir das, was Delitzsch selbst in Betreff des Wortes εὐλάβεια anerkennt und

nachweist (vgl. den Nachtrag S. 770, — den dort erwähnten Nachweis von Wil. Grimm), vielmehr für die andere Deutung, wonach die Erhörung in Hilfe wider die εὐλάβ. bestand, den Ausschlag zu geben. Denn gewiß kann, wenn von einem εὐλαβεῖσθαι κρῖμα θανάτου die Rede ist (Sir. 41, 3, — vgl. Grimm) oder εὐλαβ. und καταπλαγῆναι als Wechselbegriffe stehen (2 Makk. 8, 16), davon, daß εὐλάβεια nur Behutsamkeit, nicht auch ängstliche Scheu vor den Schrecken des Todes heißen könne, nicht mehr die Rede sein. Daß aber Jesus in einer solchen befangen war, sieht der Leser von selbst aus dem lauten, natürlich angstvollen, Geschrei, mit welchem er, wie es gerade vorher heißt, zum Erretter vom Tode gefleht hat, während auf die „Sorge, Gott nicht zu verletzen", was nach Delitzsch mit εὐλαβ. gemeint sein soll, im Zusammenhange nicht hingedeutet, vielmehr gerade nur die andere Seite, das Ringende und Dringende des Gebetes hervorgehoben ist; diese letztere Seite, in der ja gerade auch das kindliche Verhalten des Sohnes sich kundgab, bleibt auch unbeachtet, wenn Delitzsch sagt, es habe überhaupt für Jesu Verhalten in Gethsemane kein adäquateres Wort als jenes gegeben. Delitzsch nennt als wichtigen Beweisgrund das, daß Jesu Flehen ja nicht auf Befreiung von Todesfurcht, sondern auf Rettung vom Tode selbst gegangen sei. Aber läßt sich denn nicht über eine Erhörung von Jesu Gebet gerade nur das sagen, daß es zwar nicht unerhört geblieben sei, daß er jedoch nicht in Gewährung des zunächst Gewünschten sei erhört worden, sondern zunächst eben in der ihm zugesandten Stärkung, auf welche hin er dann (V. 8) den Weg des Leidens wirklich ging? reden wir ja doch ganz

ähnlich von einer Erhörung auch in Fällen, wo Menschen bitten. Und wiefern wäre er dann erhört worden nach Delitzsch? also, sagt Delitzsch, daß das Kreuz für ihn die Stiege zum Himmel wurde; aber hat er denn darum gebeten, und nicht vielmehr darum, daß gerade diese Stiege, vor der er sich nicht „fürchtete“ (φόβος), aber doch scheu in seinem Innern zurückwich (εὐλαβ.), ihm möchte erspart werden? und wer wollte das, daß Jesus dem Tode nicht verfallen bleiben sollte, überhaupt erst als Erfolg jenes Gebetes ansehen? — Als Stelle, mit deren Erklärung man im Ganzen übereinstimmen und bei der man doch im Einzelnen viele Bedenken zugleich gegen Delitzsch erheben kann, nenne ich den Anfang von Kap. 11. In der Voranstellung von ἔστι V. 1 findet Delitzsch die Wahrheit des in V. 1 ausgesprochenen Satzes betont; war aber diese angefochten? sagt man nicht richtiger: nachdem der Verf. bisher zum Glauben, ohne sein Wesen zu bestimmen, ermahnt hatte, geht er jetzt dazu über, dieses selbst zu bestimmen und macht den Uebergang hiezu, gerade wie wirs im Deutschen auch thun würden, durch jene Voranstellung bemerklich? („haltet Glauben! es ist aber der Glaube ꝛc.“). Bei der Deutung von ὑπόστασις lassen wir uns mit Delitzsch durch den sonstigen Sprachgebrauch, besonders der LXX und des N. Test. bestimmen und vermeiden dabei eine, wenn auch Manchen tiefsinnig scheinende Vermengung von Disparatem; aber falsch ist daneben die beiläufige Aussage, daß der Gegenstand der Zuversicht Jos. ant. 18, 1, 6 mit ὑπό bezeichnet werde: vielmehr wird dort dasjenige damit bezeichnet, unter welchem ausgeharrt wird. Sehr bezweifeln wird man es endlich müssen, daß dort der Glaube

insofern ἔλεγχος heiße, als er, sich selbst als Wirkung von oben erkennend und die himmlischen Kräfte schmeckend, an sich selbst (also indem der Gläubige auf seinen eigenen Glauben reflectirt) einen Beweis für das Dasein und die Energie unsichtbarer Thatsachen habe. Da würde die zweite Definition seltsamer Weise gerade nicht mehr eigens vom Wesen des Glaubens an sich, sondern von einer durch den schon vorhandenen Glauben hervorgebrachten Ueberzeugung reden und die »actus reflexi« würden gegenüber von den »directi« auf eine Weise betont, welche zumeist den gerade von unserem Commentator sonst gegebenen Ausführungen zuwider wäre. Sollte es denn wirklich eine unerhörte Metonymie und nicht vielmehr eine ganz treffende Ausdrucksweise sein, wenn der Glaube, dessen wesentliches Werden und Sein selber in einem ἔλεγχ. πραγμ. οὐβλεπομ. sich vollzieht, geradezu selbst als ein solcher ἔλεγχος bezeichnet wird? Sodann zu V. 3: an keiner Stelle läßt sich das Recht nachweisen, so ganz, wie auch Delitzsch will, ein μὴ ἐκ φαινομ. einem ἐκ μὴ φαινομ. gleichzusetzen, sondern überall verhält sichs dabei wie wenn wir auch im Deutschen etwa sagen: „es ist ja nicht aus Erscheinendem die Welt geschaffen.“ Die Stellung der Negation läßt da voraussetzen, daß doch das Geschaffensein im Allgemeinen gerade nicht zu negiren, sondern vielmehr zu poniren sei; es kann sich damit der Gedanke verbinden, daß sie aus Etwas und zwar gerade aus dem Gegentheile dessen, woraus sie nicht geschaffen sein soll, geschaffen sei (ähnlich verhält es sich in der Stelle Arr. exp. Al. 7, 23, 12); aber gefordert ist dieser Gedanke nicht. Nur möglich, aber keineswegs erwiesen ists daher, daß der Verf. doch Etwas,

woraus sie geschaffen sei, voraussetzt; und es würde sich dann erst noch fragen, ob er, sofern er so Etwas voraussetzte, hiebei die Präposition ἐκ nicht bloß in einem allgemeineren Sinne, etwa von einer bloßen Urheberschaft unsichtbarer Kräfte, verstanden habe. Delitzsch findet darin den philonischen Sinn: die Ideen seien in der Welt schöpferisch verwirklicht worden. Im Inhalte des Briefes findet sich dafür nichts; denn die beigezogene Aussage über den τύπος 8, 5 gibt weder ein Recht, himmlische Typen für die irdischen Dinge überhaupt anzunehmen (wenn auch die Theologie sonst Gründe hiefür haben mag), noch berechtigt sie zur Annahme, daß dann die Welt für unsern Verf. aus denselben und nicht bloß nach denselben geschaffen wäre. — In Kap. 12, 23 glaubt Delitzsch als die „Erstgeborenen" die noch auf Erden lebenden Christen betrachten zu sollen, welche dann diesen Namen nicht erhalten würden mit Bezug auf Andere, welchen sie vorangehen, sondern nur wegen ihrer Anwartschaft auf das himmlische Erbe. Auch andern bedeutenden Theologen ist diese Deutung schon möglich erschienen. Aber wo im ganzen biblischen Sprachgebrauche ergibt sich denn das Recht, das Moment des Vorangehens oder des Vorranges, welches im Worte selbst liegt, so wegzudeuten? Wird doch dieses Moment bei der mehrfachen Anwendung des Wortes auf Christus von Delitzsch ganz nach Gebühr anerkannt. Oder wo wird das Erbtheil der Christen einfach als Erstgeburtsrecht bezeichnet? Nichts weniger als ein Gegenbeweis ist der Ausspruch über das Erstgeburtsrecht bei Isaaks Söhnen V. 16: denn gerade um einen Vorrang eines Bruders vor einem an-

dern handelt sichs ja dort. Ohne Bedenken glaube ich festhalten zu dürfen an der Beziehung des Wortes auf die schon dahingegangenen Erstgeborenen unter den Christen selbst (nicht auf die alttestamentlichen Frommen: denn wo von Geburt im höheren Sinne und von Bruderverhältniß die Rede ist, liegt die Beziehung auf Christen, mit deren Vollendung ja auch erst die jener Frommen erfolgt ist, jedenfalls am nächsten, und es wäre ferner seltsam, wenn den Frommen der für den Verf. nur über verhältnißmäßig wenige Jahrzehente sich ausdehnenden neutestamentlichen Zeit die Frommen mehrerer Jahrhunderte oder vielmehr Jahrtausende gleichmäßig als Erstgeborene gegenübergestellt würden). Man sagt, das „Eingetragensein ins himmlische Stadtbuch" hätte für die schon in jene Stadt eingetretenen seinen Zweck verloren. Aber wird nicht ihr Verhältniß zur himmlischen Stadt, in schöner Anwendung eines irdischen Bildes, damit nur noch besser ausgeprägt? sie sind nicht bloß in derselben, sondern sie sind in derselben als eingetragene, förmlich und auf ewig anerkannte, vollberechtigte Bürger. Und wendet denn nicht die Apokalypse, auf deren ähnlichen Ausdruck man sich beruft, diesen Ausdruck auch dann noch auf die zur Gemeinschaft jener Stadt Berechtigten an, nachdem die letzte Scheidung und Zuweisung zur Seligkeit schon zuvor vollzogen worden ist, nämlich 21, 27? Auch die Stellung der Erstgeborenen neben den Engeln weist mehr auf unsere als auf Delitzschs Erklärung hin; denn nicht als zu irdischem Dienst ausgesandte, wie 1, 14 (Delitzsch), sondern als himmlische Festversammlung werden diese hier aufgeführt; zu unserer Erklärung gibt Apok. 5, 11

(vgl. dazu meine Bemerkung über die „Aelteſten“ neben den Engeln in den Jahrb. f. deutſche Theol. III. S. 149) eine treffende Parallele: auch die „Myriaden“ finden wir hier wieder. Was dann die weitere Reihenfolge in V. 23 betrifft, ſo ſchließt ſie ſich ganz gut an; ich kann da in der Erwähnung Gottes als des Richters nicht mit Delitzſch zunächſt eine Hinweiſung auf göttlichen Schutz wider die Verfolger der Gemeinde finden, ſehe vielmehr darin eine Hinweiſung auf dieſelbe richtende Gerechtigkeit und Heiligkeit, die ſchon am Sinai ſich hat vernehmen laſſen und vor der ja wirklich auch noch Chriſten nach V. 38. 39 ſich zu fürchten haben; aber in erhebender Weiſe machen dann die zunächſt folgenden Worte das bemerklich, daß wir neben dem Richter nun ſchon Gerechte ſtehen ſehen, und zeigen die Mittlerſchaft, durch die wir auch vom Richtergotte ſelbſt das Heil erlangen. Dabei entſpricht das, daß der richtende Gott und die hieran ſich ſchließenden Worte erſt nach der Erwähnung Zions und ſeiner Myriaden eingeführt werden, dem, daß auch in V. 18. 19 der ſprechende Gott ſelbſt erſt nach der Schilderung Sinais und ſeiner furchtbaren Herrlichkeit iſt eingeführt worden.

Der Raum reicht nicht, noch mehr wichtigere Stellen zur Beſprechung vorzunehmen. An den genannten ſchien die gegebene Begründung ungenügend. An minder wichtigen Stellen könnte man mitunter überhaupt einen Mangel an Begründung oder wenigſtens Flüchtigkeit in derſelben zu tadeln finden. Warum wird z. B. in der Erklärung von ἐχόμενα V. 9 an die Stelle der dem Worte zunächſt zukommenden Bedeutung „unmittelbar angrenzen, anſtoßen“ die vagere von

»pertinens ad« gesetzt und demgemäß die gegensätzliche Beziehung zu „ἐγγὺς καταρ." bestritten? — Wie soll die Stelle Proverb. 7, 3 LXX, wo γράφειν ἐπὶ den Accusativ regiert (ἐπὶ τὸ πλάτος), der Singular καρδίας aber in der Anrede an eine einzelne Person von selbst sich versteht, ein Beweis dafür sein, daß man Hebr. 8, 10 καρδίας als Genitiv Singul. anzusehen habe? — (Warum muß 9, 1 (ähnlich V. 4) übersetzt werden „er hatte das Heiligthum als weltliches", so daß in unharmonischer Weise der Nachdruck das erste Mal (bei δικαιωμ.) ganz aufs Haben, das zweite Mal auf die eigenthümliche Art des Gehabten fällt, während doch der Artikel nach der zweiten von Delitzsch zugelassenen Erklärung keine Schwierigkeit erkennen läßt und aus einem sonst allerdings sehr häufigen Gebrauch von ἔχειν noch nicht folgt, daß derselbe auch hier Statt finde? — Kann man wirklich, wie bei der Erklärung des schwierigen φέρεσθαι 9, 16 geschieht, den Gedanken, daß „die Rede von einem Tode gehe" dem gleichsetzen, daß (worauf es dort gerade ankommt) der Tod „notorisch" oder „beigebracht" sei?

Besonders tief versuchen die Ausführungen über die alttestamentlichen Typen und typische Aussprüche in ihren Gegenstand einzudringen. Doch nicht Jeder, der in solchem Streben an sich mit unserm Commentator sich eins fühlt und der neuen Anregungen auch in diesem Gebiete sich freut, wird darum auch allen Gängen zu folgen, allen Ergebnissen beizustimmen im Stande sein.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

84. Stück.
Den 29. Mai 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Commentar zum Briefe an die Hebräer ꝛc. von F. Delitzſch.“

So kann man mit Delitzſch die ſichere Ueberzeugung haben, daß nach dem Sinne von 11, 19 Gott den Iſaak gleichſam von den Todten auferweckt habe (vergl. auch den intereſſanten Nachtrag aus einer Hagada S. 770), und kann dennoch die Fortführung des Typus dahin, daß der neubelebte Iſaak mit Rebekka und der auferweckte Chriſtus mit der Gemeinde ſich verlobt habe, aufs entſchiedenſte zurückweiſen; wo iſt denn im A. Teſt. eine innere Beziehung zwiſchen jenen beiden Vorgängen in Iſaaks Leben, welche derjenigen in Jeſu Leben entſpräche? Auch das ſchon ſcheint mir unberechtigt, bei V. 19 ſo ſpeciell nur an Jeſu Auferſtehung zu denken und nicht vielmehr (vergl. auch V. 35) an die Auferſtehung überhaupt, als deren Vorgänger freilich Chriſtus zu denken iſt.

Es iſt das philologiſche Verdienſt des Com-

mentars anerkannt worden. Aber je mehr derselbe auch in dieser Beziehung uns zu fördern bemüht ist, desto mehr wird er auch hier Gegenbemerkungen erlauben. Von der angeblichen Transposition 11, 3 war schon oben die Rede. — Zu 2, 18 läßt sich einwenden: daß „ἐν ᾧ“ in „ἐν τούτῳ ὅτι“ aufzulösen sei, ist zwar möglich, aber nicht nothwendig, und trotz „allen Neueren“ außer Bleek und Winer noch durch keine einzige halbwegs sichere Stelle (Röm. 2, 1. 8, 3 sind gar nicht sicher) bewiesen; Delitzschs letzter Recurs (vgl. S. 253 Anm.), die heutige Vulgärsprache, genügt zum Beweise nicht. — Zu „μὴ“ neben dem Particip 11, 13 ist zu fragen: steht, wie es nach Delitzsch erscheint, dieses μὴ immer, wenn ein Particip in einen causalen Nebensatz sich auflösen läßt? vgl. Plato Phäd. S. 80 E (Matthiä, Gramm. S. 1442): ἅτε οὐδὲν κοινωνοῦσα. Wir werden bei μὴ eine gewisse subjective Nebenbeziehung, eine Beziehung auf ein bloßes Sein in der Vorstellung, finden dürfen; wir möchten in solchen Fällen im Deutschen wohl „nicht etwa“ sagen (vgl. auch V. 27 Röm. 4, 19. 9, 11). — In 11, 11 soll καὶ αὐτὴ (ebenso das lat. et ipse) bloß „ebenfalls auch“ besagen, ohne daß man sich eine Nebenbeziehung hinzuzudenken habe; aber an allen zum Beweise angeführten Stellen ist „selbst auch“ zu übersetzen und demgemäß eine, überall auch sehr leicht zu findende Nebenbeziehung anzunehmen. — Unverständlich ist mir, daß Σαμψών 11, 33 für שִׁמְשׁוֹן „dieselbe dorisch-macedonisch-alex. Härte wie in den Formen λήμψεται, ἀναλημφθ.“ sein soll. Abgesehen davon, daß -μψ- im Futurum von λαμβ. ursprünglich ionisch ist (vgl. Herodot) und λαψοῦμαι dorisch, handelt sichs ja auch beidemale um wesentlich ver-

schiedene Dinge, und das Einschieben des P-Lautes zwischen M und S, um was es bei jenem Namen sich handelt, ist gerade keine Härte, sondern erleichtert vielmehr den Uebergang von jenem zu diesem Laute (vgl. im Mittelhochd.: empfiglich, aus emissig, = emsig). — Beharrlich leiten die Commentare bei 10, 20 προόσφατος von σφάζω ab; Delitzsch bleibt dabei, obgleich er die Ableitung von ΦΑΩ (πεφνε) und die analogen Wörter Ἀρείφατος, πυρίφατος ꝛc. kennt. Allein wenn es bei der letzteren Ableitung noch eine schwierige Frage bleibt, wiefern ein „kurz zuvor getödtet" in προσφ. liegen könne, so ist doch die von den Commentatoren gar nicht beachtete Frage, wie das „kurz zuvor" in προ ausgedrückt sein soll, nicht minder schwierig und die Aussage, daß in der Grundbedeutung schon „geschlachtet", nicht bloß „getödtet" liege, ermangelt ganz der Begründung. Dagegen ist entscheidend, daß das ζ nach der bekannten Flexion von σφάζω und nach allen Derivaten ganz offenbar zum Stamme gehört, und wenn wir nun mit Delitzsch dennoch einfach von „dem Stamme σφάζειν (ΣΦΑΩ)" etwa wie πειράζω–πειράω reden sollten, so müßten wir fürchten, hiemit auf kühne Griffe zu gerathen, die uns Theologen trotz allen sonstigen Aufwandes von Sprachgelehrsamkeit doch von Seiten der eigentlichen Philologie immer nur ein mitleidiges Lächeln eintragen würden.

Nicht unerwähnt dürfen endlich gewisse metrische Eigenthümlichkeiten bleiben, die unser Brief haben soll. Der bekannte Hexameter 12, 13 soll dort passend eintreten als heroisches Versmaaß. In 12, 14 soll χωρὶς des Rhythmus halber hinter οὗ gestellt sein, indem nun die feierliche Aussage beinahe (warum bloß „beinahe"?) zum re-

gelrechten Trimeter sich gestalte. Im Eingang von 12, 26 wird ein Pentameter nachgewiesen (οὐ — τότε). In 7, 2 wird der daktylische Rhythmus ὦ — πάντων hervorgehoben; in V. 4 wird der Streichung des καὶ vor δεκάτην deswegen gewehrt, weil dadurch der schöne, hier anapästische Rhythmus zerstört würde. Auch schon in den ersten Worten des Briefs (1, 1) wird der geflügelte Rhythmus, mit zwei durch καὶ zusammengehaltene Paeones quarti angemerkt. — Allein so wenig wir einem bedeutungsvollen Rhythmus im Zusammenhang gehobener Rede das Ohr verschließen wollen, so ist doch jedenfalls zu beachten, einmal daß wir in der Prosa mehr als in der Poesie den Accent der Quantität gegenüber betonen müssen, und dann, daß Beispiele von zufällig entstandenen Versen auch sonst nicht selten sind. Gerade jener Hexameter bildete sich schon von selbst, wenn man die zu Grund liegenden Worte der Proverbien an eine Mehrzahl von Personen richtete. Und jenes Pentameters vereinzelte Stellung und gar schwache Structur scheint mir an sich Beweis genug, daß wir es hier wirklich mit einem Producte des Zufalls zu thun haben. Im Uebrigen kommt es bei der Prüfung solcher Stellen auf den Geschmack an, über welchen zu streiten schwer und mißlich ist. Soll ich aber doch urtheilen, so müßte ich allerdings fürchten, dem Verf. des Briefes eine Geschmacklosigkeit beizulegen, wenn ich einen solchen Pentameter oder einen Hexameterschluß am Anfang eines Satzes (wie 7, 2) für beabsichtigt erklären wollte. Und ferner müßte ich fürchten, consequenterweise noch eine ganze Menge weiterer bunt gemengter Versstücke über den ganzen Brief hin aufzufinden. Denn man sehe nur zu, welchen reichen Ertrag

schon die nächste Umgebung der beigezogenen Stellen bietet. Man lese gleich 1, 1 in πολυτρόπως die zweite Silbe wegen der Position lang und scandire nun πολυτρ.-λαλησας: ∪ –| ∪ –| ∪ –| ∪ ∪ –| ∪ –|–; sofort in V. 2 ἐπ' ἐσχ. κ.: ∪ –| ∪ –|– –| ∪ –|– –| ∪ ∪ –| ∪ –|–. Und wie stattlich (es lassen sich Parallelen aus Pindar beibringen) wäre der Rhythmus in 7, 2 von πρῶτον an: – – ∪ – – – ∪ ∪ – ∪ – ∪ ∪ –. Vers 4 ebendas. schließt: ∪ ∪ – ∪ – ∪ – – –. Zu den Stellen aus Kap. 12 nehme man auch z. B. den Eingang in V. 15: ∪ –| ∪ –| ∪ –|– –| ∪ –| ∪ –| ∪ ∪ (also auch, wenigstens beinahe, ein „regelrechter Trimeter"!). Zu fürchten aber wäre, daß damit der ganze Brief ungenießbar würde.

Ueber den Verfasser des Briefes sagt die „Erste Schlußbetrachtung": „wer den vorstehenden Commentar nicht bloß durchgeblättert, sondern durchstudirt hat, der wird es mehr als wahrscheinlich finden, daß Lukas irgendwie an der Abfassung des Hebräerbriefes betheiligt ist." Wirklich wird es bedeutenden Eindruck auf den Leser machen, wenn er, wie in dem Commentare geschieht, immer neu auf Ausdrücke, in welchen unser Brief mit den Schriften des Lucas zusammentrifft, verwiesen wird; es stehen z. B. in dem Einen Vers 13, 7 drei solcher Ausdrücke beisammen. Und dennoch, glaube ich, wird dieser Eindruck schon sehr geschwächt, wenn man beobachtet, wie ein Theil der hervorgehobenen Ausdrücke im Brief und bei Lukas überhaupt so selten vorkommt (z. B. εὔθετος S. 236) und andere ihrem Wesen nach so wenig Charakteristisches haben (z. B. ἔχειν c. Inf., jedem gebildeten Griechen geläufig, — S. 247) oder außerdem z. B. auch dem Paulus so geläufig sind (z. B. μαρ-

τυρεῖσθαι S. 281, — 1 Tim. 5, 10 Röm. 3, 21), daß sie doch nicht specifisch lukanische genannt werden dürfen Und der Eindruck wird zum entgegengesetzten, wenn man einzelne andere, auf welche Delitzsch sich auch beruft, noch näher prüft. So sagt Delitzsch bei 2, 17: „die Farbe des Ausdrucks ist hier durchaus lukanisch; das in unserem Briefe sechsmal vorkommende ὄθεν — findet sich Ap. Gesch. 26, 19; — — ἱλάσκεσθαι hat im N. T. an Luc. 8, 13 seine einzige Parallele;“ allein von einem eigentlichen „Sühnen“ ist gerade bei Lucas nicht die Rede und vielmehr wäre da ἱλαστήριον aus dem Röm.-Br. oder ἱλασμός aus 1 Joh. beizuziehen; und ὅθεν ist eine in ihrer Zufälligkeit nur um so auffallendere Eigenthümlichkeit der Sprache unseres Briefes, während es dem Lucas, der es in 52 Kapiteln einmal in der betreffenden Bedeutung bringt (es steht so auch Matth. 14, 7) nichts weniger als sehr geläufig ist. Aehnlich verhält sichs mit παρά neben dem Comparativ, welches nach Luc. 3, 13 auch dem Lucas nicht fremd sei (S. 17): bei ihm findet es sich einmal, im Hebr.-Br. fünfmal. Man kann geradezu sagen: kein Ausdruck, welcher einem Leser bei bloßem unbefangenen Lesen des Hebr.-Br. als Lieblingsausdruck desselben erscheint, findet sich auch bei Lucas so, daß man ihn aufs bloße Lesen der lukanischen Schriften hin einen Lieblingsausdruck desselben nennen möchte. Das Gegentheil haben wir schon bei „ὅθεν“ gefunden. Und nun nehme man erst noch so einen auffallenden Lieblingsausdruck des Briefes, wie das 13malige κρείττων, oder solche Lieblingsideen und Ausdrücke zugleich, wie προσέρχεσθαι vom Herzunahen zu Gott oder wie τέλειος, τελειοῦν, τελείωσις; die beiden zuerst

genannten finden sich bei Lucas gar nicht, — τέλειος auch nicht (während doch bei Matthäus), — die zuletzt aufgeführten wenigstens nicht in dem eigenthümlichen Sinne des Briefes. Auffallend ist auch z. B., daß ἀναστρέφεσθαι, ἀναστροφή, bei Lucas nie vorkommt (im Hebr. dreimal), — noch mehr, daß, was indessen auch Delitzsch selbst bemerkt, Lucas für das Sein Christi zur Rechten Gottes nie die Präpos. ἐν (δεξιᾷ) gebraucht, welche im Hebr.Br. (ausgen. das Citat 1, 13) die allein herrschende ist. — Von Ton und Schwung der Sprache im Ganzen, in welcher Hinsicht der Unterschied vollends groß ist, sehen wir dabei noch ganz ab, sind indessen überzeugt, daß derselbe nicht bloß auf einen schon ständig gewordenen Typus des geschichtlichen Schreibens kann zurückgeführt werden. — Delitzsch hält Fragen wie folgende für gestattet: ob es zufällig sei, daß der Brief seiner ältesten Stellung nach auf den an Philemon folge, unter dessen letzte Worte der Name des Lucas gehöre; ob es zufällig sei, daß der Brief in einer so stark an den Namen ΠΑΥΛΟΣ alliterirenden Weise anhebe. Möge, wer solche Gründe vernimmt und für sie nicht mehr Sinn als der Ref. hat, dadurch sich wenigstens nicht von einer ernsten Würdigung der andern, gewiß immerhin sehr prüfungswerthen Gründe abschrecken lassen. — Ich verzweifle daran, einen Verfasser sicher zu ermitteln, meine mich indessen durch ein Zusammensein von innern und äußern Zeugnissen zugleich am meisten noch auf Barnabas hingewiesen zu sehen. Es ist jedenfalls befremdlich, wie flüchtig diese, von Einzelnen neuerdings wieder vertretene Ansicht von den meisten Andern abgeurtheilt wird. Die Stelle 9, 4 ist gemäß Delitzschs eigener Ansicht von ihr kein Ge-

genzeugniß mehr; 2, 3 konnte jeder durch Apostel Bekehrte von sich aussagen. Daß das Zeugniß Tertullians gar keinen Ueberlieferungsgrund habe (Delitzsch S. XXV), verträgt sich schlecht mit der Unbefangenheit, mit welcher er wie von einer bekannten Sache redet und zwar in Betreff einer receptior apud ecclesias epistola etc. Die Frage, ob nicht die schließliche Bezeichnung des ganzen Briefes als eines λόγος παρακλήσεως deutlich auf den „υἱος παρακλ." Ap. Gesch. 4, 36 hinweise, soll jenen Fragen Delitzschs nicht gegenübertreten; aber der Inhalt selbst würde zu Allem was wir von jenem υἱος παρακλήσεως sicher wissen, jedenfalls wohl passen (die epist. Barn. scheint mir sicher unecht).

Die „zweite Schlußbetrachtung" S. 708. 746, über den Schriftgrund der Kirchenlehre von der stellvertretenden Genugthuung, gibt einen sehr gehaltvollen Beitrag für die Entwicklung des durch Hofmanns Schriftbeweis veranlaßten Streites, in Betreff dessen ich schon früher in diesen Anzeigen (1857 N. 136 ff.) eine Schrift zu besprechen hatte. Es sei mir gestattet, für meine freudige Uebereinstimmung mit Delitzschs Exegese der wichtigsten hieher gehörigen pauliniſchen Stellen auf die Jahrb. deutsch. Theol. B. III. S. 124 ꝛc. zu verweisen; von einer Hauptstelle des Hebr.Br., 9, 26, war schon oben die Rede. Aber auch die an jenem Ort angeregte Frage darf hier wiederholt werden: ob denn mit der Aussage, daß Christus unseren Fluch getragen, unsere Pein verschmeckt hat, nothwendig schon jene Theorie gegeben ist, nach welcher der ganze Schwerpunkt auf den Rechtssatz fällt, daß Strafe nun einmal vollzogen werden müsse, und nach welcher es sich so darstellt, als

ob sie unmittelbar durch ihr Vollzogensein an dem Einen Unschuldigen für die Andern wegfallen könnte oder müßte. Läßt die Schrift nicht noch eine andere Vermittlung anstatt dieser recht eigentlichen „Strafstellvertretungstheorie" zu, sofern Christus zwar in vollster Gemeinschaft mit uns hätte leiden, somit auch den Fluch hätte leiden müssen, aber doch nicht das Leiden an und für sich, sondern das Bestehen im Leiden und das eigene innere Bereitetwerden mittelst des Leidens ihn zum Versöhner der an ihn Glaubenden gemacht hätte? Läßt nicht die Schrift, ohne Christi Werk schon so reflexionsmäßig zu zerlegen, wenigstens für solche Versuche weiterer Vermittlung Raum? — Auch bei Luther, auf welchen sich Hofmann neuerdings vorzugsweise beruft (Schutzschriften, zweites Stück, — gegen die früher angezeigte Schrift von Thomasius), kann ich, obgleich ich Hofmanns Darstellung nicht unbefangen genug finde, auch auffallenderweise gerade die am meisten besagende Stelle aus Luther, nämlich aus den operat. in Psalm. XXI in ihr vermisse, dennoch jene einst herrschende juridische Theorie nicht ausgeführt sehen; es hat sich mir diese Anerkenntniß in Betreff Luthers ganz gegen meine eigenen Voraussetzungen und völlig unabhängig von Hofmann aufgedrängt (vgl. den Art. „Luther" in Herzogs Encykl.). Delitzsch nun, der namentlich auch auf die zweite Schutzschrift Hofmanns Bezug nimmt, scheint mir jene Frage nicht genügend abgemacht, oder vielmehr gar nicht genügend ins Auge gefaßt zu haben. So hat er auch die wichtigen Stellen Hebr. 2, 18. 4, 15. 5, 7 bei seiner Schlußbetrachtung gar nicht in demjenigen Gedankenzusammenhang, in welchem sie zunächst stehen, gewürdigt: dort jedenfalls ist gerade auch das schwerste Leiden dazu in

Beziehung gesetzt, daß Jesus selbst zubereitet werde zu einem Heiland und Hohepriester, der dann persönlich mit den Seinigen Gemeinschaft habe und sein Heil ihnen zutheile. — Man hat ja aber gegenwärtig innerhalb der evangelischen und lutherischen Theologie nur allzu viel Grund, darauf zu dringen, daß, was die Schrift ungebunden läßt, nicht gebunden, und, was aus ihr immer lebendiger und voller für unsere Auffassung sich entfalten sollte, nicht in gesetzliche menschliche Buchstaben eingezwängt gehalten werde, und der Ton der Schlußbetrachtung und der Geist, der den ganzen Commentar durchweht, zeugt selbst auch von keinem andern Sinne.

Zu bemerken ist noch, daß unter den Anhängen ferner eine Mittheilung aus dem Talmud über das Sabbathjahrtausend, und vor Allem auch 14 reichhaltige, zum Theil wohl disputable, übrigens über die Resultate der Exegese des Briefs hinausführende Thesen über den Opfercharakter des Abendmahls sich befinden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die herzliche Anerkennung für die reiche Gabe, welche uns in dem Commentare und seinen Beigaben geboten wird, auch in dem mannichfachen Widerspruch, der hier gegen seinen Inhalt erhoben worden ist, sich nirgends möge verleugnet haben.

J. Köstlin.

Göttingen
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.

Das Suffix KÓΣ (IKÓΣ, AKÓΣ, YKÓΣ) im Griechischen. Ein Beitrag zur Wortbildungslehre von Dr. Jos. Budenz. 90 S. in Octav.

Wer die vorliegende kleine Schrift mit Auf-

merkſamkeit durchlieſ't — und ich bin überzeugt, daß ſie Niemand, der für ſprachliche Unterſuchungen ein Intereſſe hegt, ehe er ſie bis zu Ende geleſen hat, aus der Hand legen wird — der wird trotz der Beziehung, in welche der Verf., einer meiner liebſten und eifrigſten Zuhörer, ſein Buch zu mir geſetzt hat, mich nicht der Parteilichkeit zeihen, wenn ich eine Erſtlingsarbeit in ihr erkenne, wie ſie ſehr ſelten von einem jungen Mann, welcher eben ſeine akademiſchen Studien vollendet hat, ausgegangen iſt und ihr demgemäß eine Stelle in der Wiſſenſchaft zuſprechen zu dürfen glaube, wie ſie noch ſeltner derartigen Jugendarbeiten — die größre Hälfte derſelben iſt nämlich des Hrn Verfs Inauguraldiſſertation — zugeſprochen werden kann. Sie zeichnet ſich zunächſt durch Kritik, Methode und Gründlichkeit aus, drei Eigenſchaften, deren Verbindung ſchon an und für ſich einen ſichern Gewinn für die Wiſſenſchaft in Ausſicht ſtellt, um ſo mehr, wo ſie, wie bei dem Verf., mit reichen Kenntniſſen auf dem von ihm betretenen Gebiet und mit einer trefflichen Combinationsgabe gepaart ſind. In der vorliegenden Schrift behandelt er eines der am umfaſſendſten verbreiteten Suffixe der griechiſchen Sprache. Sie zerfällt in zwei Theile und einen Anhang. In dem erſten Theil ſtellt er die Aufgabe ſeiner Unterſuchung feſt. Er lehrt uns das Suffix, welches er behandeln will, ſeiner Form nach genau kennen. Er macht auf den Umfang ſeines Gebrauchs aufmerkſam, zugleich auf den wichtigen Umſtand, daß es in ſeiner eigentlichen Ausdehnung erſt ſpät — insbeſondre in der attiſchen Proſa — auftritt. Dann ſtellt er feſt, daß im Griechiſchen der vor dem κ erſcheinende Vokal zu dem Suffix zu rechnen iſt, und ſucht eine ähnliche

Ueberzeugung auch für die entsprechenden Suffixalformen der verwandten Sprachen zu begründen. Dieser Theil (S. 1—49) überschrieben „Ueber formelle Verwendung des Suffixes κός (ικός, ακός, νκός) und Behandlung der Grundformen beim Antritt desselben" zerfällt in zwei Abtheilungen. Die 1ste behandelt, — nach vorausgeschickter Einleitung (S. 1—4) und begrenzender Bestimmung des Suff. κός, so wie Besprechung der Vertreter desselben im Lateinischen, Altslavischen, Litauischen, Gothischen und Sanskrit (4—16), — das Suff. κος insofern es an fixirte, ihrer Form und Bedeutung nach erhaltene Nominalgrundformen tritt (S. 17—37) und zwar zuerst κος mit ι davor: ικός (S. 17—32), dann mit α davor ακός (S. 32—37), endlich mit ν davor νκός (S. 37). Die 2te Abtheilung behandelt es in Verbindung mit voranstehendem τι hinter Verbalstämmen τικός (τ-ικός) S. 37—49). Der 2te Theil untersucht alsdann die lautliche und begriffliche Entstehung des Suffixes (S. 50—80). Hier hebt der Herr Verf. zunächst die Analogie hervor, in welcher die Themen auf ικο, ακο mit den Femininen auf ιδ, αδ stehen (S. 59). Diese letzteren behandelt er dann genauer, insbesondre in den aus ihnen durch Hinzutritt neuer Suffixe gebildeten Formen (Patronymicis und andern) und zeigt, daß sie vorzugsweise als Abstracta und Collectiva zu begreifen sind. Weiter führt er alsdann aus, daß sich die Themen auf ικο, ακο ihrer Bedeutung nach auf eine einfache Weise erklären, wenn man voraussetzt, daß ικ = ιδ, ακ = αδ sei und ικο, ακο durch Hinzutritt eines secundären ο gebildet. Dem Beweis der Richtigkeit dieser Voraussetzung ist der Ueberrest dieses Theils gewidmet. Dieser beginnt S. 69; doch beschränkt sich der Hr Verf.

darauf, die thatsächliche Entsprechung der Suffixe *ικ*, *ακ* einerseits und *ιδ*, *αδ* andrerseits festzustellen, ohne den Uebergang von *δ* in *κ* zu motiviren und zu erklären. Hier wird zunächst die Gleichheit der lateinischen Feminina auf tric mit den griechischen auf *τριδ* geltend gemacht, dann die wesentliche Identität griechischer Themen auf *ακ*, *ικ* mit entsprechenden auf *αδ*, *ιδ* nachgewiesen, wie *ἕρμακ ἑρμάδ*, *δράμικ δραμίδ*; ferner der Gegenübertritt von andern Gutturalen *γ*. *χ* (*πέμφιγ*, *πεμφίδ*, *ψίχ*, *ψίδ*) hervorgehoben. Diese Gleichungen werden alsdann weiter in wirklich existirenden oder mit Recht erschließbaren Bildungen auf *γ*, *κ*, *χ* verfolgt, deren Analogie mit Bildungen auf *δ* mit Gründlichkeit und vielem Scharfsinn nachgewiesen wird; so zunächst in *βῶλακ* und ähnlichen, in *λάλαγ*. in den Patronymicis auf *ακης* = *αδης*, in den Deminutiven auf *ακιον* = *αδιον*; ferner in den insbesondre in dialektischen Eigennamen hervortretenden Bildungen auf *ιχο* (wie *Λεοντιχο* (im Verhältniß zu **λεοντιδ* in *λεοντιδ-εύς*). aber auch böotisch *ὀρταλιχο* neben *ὀρταλίδ* und *ὀρταλιχεύς* ganz wie *λεοντιδεύς*; dann in den Adjectiven auf *αχο* im Verhältniß zu Nominibus auf *αδ*, z. B. *μοναχό*: *μονάδ*; mit Hinzutritt von weiterem Suff. *νο* in *πολίχ-νη* gegenüber von *ἔχιδ-να*, vermittelst **ἐχιδ* in *ἐχίδ-ιον*; daneben mit *κ πιθάκ-νη* von *πιθο* **πιθαδ* u. aa. Eben so, wie mit *νο*, dann mit *ρο* in *πενιχ-ρό* und andern neben *φα-ιδ-ρό*, *ἰαχ-ρό μιλακ-ρο*, endlich *βδελυχ-ρό στενυγ-ρό θαλυκ-ρό*, und schließlich mit ursprünglichem *ιο*, dessen *ι* aber wie so oft sich sibilirt und theilweis assimilirend gewirkt hat *τετραξο*: *τετράδ*: *τετραχό*. *τρισσό*. Von dieser letzten, bemerkt der Hr Verf. S. 80, hat sich nur *ισσο* in den Femininen auf

ιοσα mehr zur eigentlichen Kategorie erhoben, und stellt deshalb eine besondre Behandlung desselben in Aussicht.

Diese Zusammenstellungen, welche sich, wie mir scheint, noch hätten vermehren lassen können, werden unzweifelhaft jeden von der Zusammengehörigkeit von ιδ, αδ. νδ mit ικ, ακ, νκ und den dazu gestellten, auf andre Gutturale auslautenden, schon fast vollständig überzeugen. Dennoch bedarf es, um diese Untersuchung zum vollen Abschluß zu bringen, noch des Nachweises von drei Punkten; zunächst muß der Uebergang von δ — denn daß dieses der organische Laut ist, deutet der Verf. mehrfach an — in diese Gutturale erklärt werden; diese Aufgabe verspricht der Hr Vf. in einer weitern Untersuchung zu lösen; ferner ist die Entstehung der Suffixe αδ, ιδ, νδ zu deuten und endlich muß die eigentliche Probe der Richtigkeit dieser sprachlichen Untersuchung dadurch gegeben werden, daß das Verhältniß aufgewiesen wird, in welchem die griechische Sprache in Bezug auf diese Erscheinung zu ihren Schwestersprachen steht. Was den zweiten Punkt betrifft, so leitet die in dem Anhang gegebne Untersuchung zu ihm hinüber. Dieser (S. 81—90) ist überschrieben „Ueber die ursprünglichere Gestalt der Feminin- und Abstract-Suffixe ιδ, αδ. Ueber litauisch inkas und goth. eigs." Hier macht der Hr Verf. zunächst auf ῑδ, ᾱδ mit langen Vokalen aufmerksam, dann auf das Verhältniß von Themen auf ιγγ zu wesentlich identischen auf ιδ (ψᾶφιγγ, ψηφιδ) und auf analoge auf αγγ (φάραγγ) und νγγ (σπῑ́λυγγ im Verhältniß zu *σπηλαδ in σπηλάδιον); weiter alsdann auf das Verhältniß von diesen zu Themen auf ῑγ, ᾱγ, ῡγ mit langen Vokalen. Durch diese Combina-

tionen wird er dann zu der höchst ansprechenden Erklärung geleitet, daß die Grundform dieser Suffixe eine Doppelconsonanz mit vorhergehendem kurzem Vokal enthielt, daß nach Einbuße des einen Consonanten der Vokal gedehnt, dann wieder theils verkürzt sei (vielleicht eher nur theilweis gedehnt). Auf diese Weise ergeben sich für *ιδ*, *αδ*, als organischere Formen *ινδ*, *ανδ*, von denen der Hr Vf. *ινδ* noch in den Spieladverbien auf *ινδ-α*, wie *δρασεινδα* Accusativ von *δρασεινδ*, für späteres *δρασειδ*, erkennt. Dieses Resultat erklärt dann — und erhält dadurch zugleich eine bedeutende Bestätigung — das gothische und litauische Spiegelbild von *ικο*, goth. igg(a)s und eig(a)s und lit. inkas. Ein Urtheil über die ursprüngliche Entstehung dieser zuletzt erreichten Formen mit Nasal vor dem auslautenden Consonanten hat der Hr Verf. nicht hinzugefügt. Er erwähnt nur noch eine Schwierigkeit, deren Lösung in das Gebiet der angedeuteten Proben sprachlicher Untersuchungen gehört. Es ist nämlich bekannt, daß das griechische Femininalsuffix *ιδ* im nächsten Zusammenhang mit dem sanskr. ṭ steht. Indem nun der Hr Verf. für *ιδ* als organischere Form *ινδ* gewinnt, „bleiben", wie er S. 89 bemerkt, „für das Verhältniß von griechischen *ιδ* zu sskr. ṭ nur zwei Annahmen übrig: entweder ist *ιδ* mit Festhaltung der Ursprünglichkeit seines consonantischen Auslauts, namentlich in der Gestalt *ινδ*, ein von sskr. ṭ ganz verschiednes Suffix, welches mit *αδ*, *νδ* und deren Vertretern eine Reihe bildet; oder aber das Sanskrit hat uns in seinem femininalen ṭ nicht das ursprünglichste bewahrt und bedarf selbst erst einer Beleuchtung aus den verwandten Sprachen, besonders dem Griechischen." Das lösende Wort scheint mir im Sinn der bis dahin in der Untersuchung verfolgten Richtung nicht fern zu liegen und es liegen

im Sanskrit selbst noch mehrere Formen vor, welche darauf hindeuten. Doch will ich es nicht aussprechen, theils weil ich dennoch von des Hn Vfs Intention vielleicht abirren möchte, theils, um seinen Untersuchungen nicht vorzugreifen, deren Fortsetzung wir schon der andern Probe wegen erwarten dürfen. Diese wird, so viel ich erkennen kann, bedeutendere Schwierigkeiten haben. Entweder würden die Reflexe von *xo* (*ιxo*, *αxo*, *υxo*) in den übrigen verwandten Sprachen ebenso zu deuten sein, wie von dem Hn Vf. für das griechische geschehen ist, oder zu erweisen sein, daß die, welche nicht so gedeutet werden können, mit den hier erläuterten griechischen nur scheinbar, nicht dem Ursprung nach, verwandt sind. — Auf Einzelnes in des Hn Vfs Untersuchungen besonders einzugehen, muß ich mich in dieser Anzeige, um ihr keinen zu unverhältnißmäßigen Umfang zu geben, enthalten. Doch bemerke ich im Allgemeinen, daß sie reich an treffenden Deutungen sowohl von einzelnen Wörtern als Wortreihen sind. Ebenso wenig will ich hier auf Einzelnes eingehen, welchem ich nicht beistimmen kann; nur Eins erlaube ich mir in dieser Beziehung hervorzuheben, nämlich daß mir der Einwand gegen die Erklärung des Suffixes **ka** aus dem Pronomen **ka**, welchen der Hr Verf. S. 57 geltend macht, unberechtigt scheint. Gibt man zu, daß das Pronomen interrogativum im Sinn eines Relativs gefaßt werden konnte — und dafür entscheidet dessen Gebrauch im Lateinischen und Deutschen wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit — so steht der Erklärung der Adjectiva auf **ka** durch Zusammensetzung mit demselben der von dem Hn Verf. geltend gemachte Grund nicht im Weg; denn in den indogermanischen Sprachen vertritt das Thema als vordres Glied einer Zusammensetzung jeden Casus und vor allen den Genitiv, so daß sskrit. **Madra-ka Vṛiji-ka** recht gut sich etymologisch deuten läßt, „welcher (einer) der Madra, der Vṛji (ist)", d. i. ein **Madraka ein Vṛijika**. — Ich kann diese Anzeige nicht schließen, ohne den Verf., welcher Deutschland verläßt, mit meinen besten Wünschen zu begleiten. Möge es ihm gelingen, dazu beizutragen, daß der Samen deutscher Wissenschaft und Gründlichkeit, von denen er im angezeigten Werkchen eine so lobenswerthe Probe abgelegt hat, auch in Ungarn ausgesäet werde.

Theodor Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 31. Mai 1858.

Philadelphia

J. B. Lippincott and Co. 1857. Climatology of the united States, and of the temperate latitudes of the north american continent, especially in regard to agriculture, sanitary investigations and engineering, — from recent scientific and official publications by Lorin Blodget. 536 S. in gr. Octav.

In Nord-Amerika wird die Klimatologie des eignen Landes mit einer rühmenswerthen Theilnahme gepflegt. Jedoch hatte dies bisher fast allein die östliche Hälfte dieses Continents erfahren können. Wir erinnern hier an die klimatologischen Schilderungen von D. Drake, Forry, La Roche, Russel ꝛc. In neuster Zeit aber, nach der Ansiedlung an der Westküste in Californien, hat man angefangen auch die westliche Hälfte kennen zu lernen, obgleich eine der ersten Entdeckungen war, daß diese fast ganz, außer dem schmalen Küstenstriche, aus einem breiten, hohen, wüsten Gebiete bestehe und also gegen Erwarten als eine

nie zu cultivirende Scheidewand dazwischen liege. — Besondere Gelegenheiten zu meteorologischen Beobachtungen gewähren die zahlreichen vorgeschobenen militärischen Forts und sind schon seit dem Jahre 1819 dazu benutzt. Außerdem gibt es an anderen Orten manche freiwillige Freunde der Meteorologie, welche „meist nach übereinstimmender Methode“ sammeln und nach Washington zur Smithsonian Institution Berichte einsenden. Ueber ein so erworbenes reiches Material hat der Verf. zu verfügen gehabt und daraus die vorliegende Klimatologie der Vereinten Staaten in Beziehung auf Landwirthschaft, Gesundheits-Verhältnisse und Ingenieur-Kunst, aufgestellt.

Wir finden hier eine umfangreiche und sorgfältige Arbeit. Man muß anerkennen, daß vorzugsweise die Temperatur- und Regen-Verhältnisse gesammelt und auch auf Karten in graphischer Darstellung für die vier Jahrszeiten anschaulich versinnlicht sind; auch geben uns viele hypsometrische Bestimmungen Auskunft über die verticale Configuration. Dagegen muß man im Allgemeinen als Mängel bezeichnen, daß nicht immer eine klare Ordnung des Materials erreicht ist, theils weil nicht hinreichend erstrebt ist, eine anschauliche, gleichsam plastische Vorstellung des Ganzen zu gewinnen, theils weil häufige Vergleichungen mit anderen Ländern, welche gar keine richtige Analogie enthalten, und manche Wiederholungen störend und verwirrend einwirken, theils endlich, weil dem Ganzen keine genügende Anwendung der allgemeinen physikalischen Geographie zu Gute gekommen ist. Besondere Mängel sind, daß keine Barometer-Beobachtungen gegeben sind, obgleich diesen immer nur geringere Bedeutung zugeschrieben werden kann; noch mehr aber, daß keine

Psychrometer-Beobachtungen vorhanden sind, wie der Verf. selber bedauert (und die gerade hier besonderes Interesse haben); ferner daß die Winde sehr ungenügend berücksichtigt und in ihrer großen klimatischen Wichtigkeit überhaupt zu gering geschätzt sind; und auch, daß keine allgemeine Uebersicht der geologischen Verhältnisse beigegeben ist, welche immer wünschenswerth erscheinen muß.

Nach Ref. Ansicht verfährt man am richtigsten, wenn man zur Charakterisirung der klimatischen Verhältnisse der Vereinten Staaten von Nord-Amerika diesen ganzen Continent durch den ziemlich in der Mitte liegenden Meridian von 100° W. L. Gr. theilt, in eine östliche oder atlantische und in eine westliche oder pacifische Hälfte. Beide Hälften aber zerfallen wieder in zwei Gebiete, und so erhalten wir vier verschiedene klimatische Gebiete.

1. Das östliche Küsten-Gebiet, waldreich, mit einem in der Richtung der Küste verlaufenden nur mäßig hohen Gebirgszuge (2500′ hoch im Mittel, mit Gipfeln bis 6500′), den Alleghanies.
2. Das tiefliegende Mississippi-Gebiet, Prairie-Land besonders westlich vom Mississippi.
3. Das hohe Wüsten-Gebiet, ein breiter dampf- und regenarmer Hochboden, 4000 bis 5000′ hoch, mit zwei hohen Gebirgs-Ketten besetzt, mehr nach innen die Felsen-Gebirge (rocky mountains) und längs der Küste die Sierra nevada, sie bilden eine Hemmung für die südwestlichen Seewinde.
4. Das schmale westliche Küsten-Gebiet.

In Hinsicht auf die Temperatur-Verhältnisse kann man dann ferner die zwanzig

Breitegrade des ganzen Umfangs, d. i. vom 28° N. B. (mit dem Anhange Florida vom 25° N. B.) bis zum 48° N. B. in drei Temperatur-Gürtel, durch Isothermen geschieden, eintheilen, und die Grenzen derselben sind: an der Südküste die Isotherme von 17° R., dann weiter nördlich 12°, dann 8° und als Nord-Grenze 4° R. Die Richtung dieser Jahres-Temperatur-Linien verläuft auf dem südlichen Gürtel ziemlich horizontal von Osten nach Westen; aber in den nördlicheren Breiten wird ihre Richtung aufsteigend nach Westen zu, also nordwestlich, bis zur Küste. Diese höhere Erwärmung der Westküste im Vergleich mit der Ostküste bezieht sich aber vor Allem nur auf den Winter, sie beruht theils auf dem Vorherrschen der S. W. Winde, theils auf dem Schutze der doppelten Anden-Kette gegen die Winde des Binnenlandes, theils, wenigstens für den Norden, auf dem japanischen Meeresstrome. Die Sommer dagegen sind zwar im Innern am wärmsten, aber an der Westküste sind sie weit kühler als an der Ostküste, was einen exceptionellen Grund hat. Das Klima ist ein nicht wenig excessives an der Ostküste, noch mehr im Binnenlande, aber es ist ein ausgezeichnet limitirtes an der Westküste. An der Ostküste nämlich ist die Differenz der extremen Monate, zu Washington (38° B.), 18° R.; im Binnenlande, am Mississippi zu St. Louis (38° B.) ist diese Differenz 20°; auf dem hohen Wüstenboden, z. B. im Fort Massachusetts (37° B.), 8360' hoch (wo der Juli noch 30° erreicht), beträgt sie 18°; dagegen in San Francisco (37° B.) ist diese Differenz nur 5° R. — Verfolgen wir nun die Temperatur-Linien des Winters und des Sommers in ihrem Verlauf auf den drei Gürteln, so finden wir: Die Winter-Linien auf

dem südlichen Gürtel, z. B. die Isochimene von 6° R. liegt nördlich von Charleston (32° B.), läuft etwa parallel mit dem 34° B. nach Westen, nach Ueberschreiten des Mittel-Meridian's senkt sie sich etwas auf dem Hochboden von Neu-Mexico, erhebt sich dann aber steil nach Nordwesten nach der Küste zu bis etwa 43° B.; auf dem mittleren Gürtel verläuft die Isochimene von 0° etwa auf dem 40° B., von Philadelphia, nach Westen nördlich von St.-Louis bis zum Felsen-Gebirge, welches entlang sie steil nach Süden sinkt bis zu der großen Lücke der ganzen Kette (36° B.), und erhebt sich dann auf dem 4000′ hohen Zwischen-Becken, über Utah, ebenso steil nach Nordwesten bis über den 57° B., bei Sitka; auf dem nördlichen Gürtel sehen wir die Isochimene von —7° etwa längs des 45° B. hinziehen, aber dann westlich vom Mittel-Meridian ohne vorheriges Heruntersteigen, weil hier das Felsen-Gebirge weit niedriger ist, hoch nach Nordwesten sich erheben. — Dagegen die Sommer-Linien sehen wir im Inneren steigen, aber an der Westküste tief wieder sinken; auf dem südlichen Gürtel liegt z. B. die Isothere 21° R. auf dem 34° B., bis sie im Westen auf dem hohen Boden Neu-Mexico's sinkt bis zum 30° B., dann steigt sie aber wieder in dem großen Becken aufwärts bis zum 36° B. und fällt an der Küste steil und tief abwärts; auf dem mittleren Gürtel verläuft die Isothere 18° etwa auf dem 40° B., nimmt aber im Innern bald nordwestliche Richtung bis zum Fort Union (48° B.), sinkt dann wieder nahe am Fuße des Felsen-Gebirges, bis zu dessen Lücke (35° B.) und steigt rasch das große Becken aufwärts, über Utah, bis zum 48° B., um längs der Küste wieder steil abwärts eben so tief nach

Süden (35° B.) zu fallen; auf dem nördlichen Gürtel liegt auf dem 45° B. etwa die Sommer-Temperatur-Linie von 14°, sie erhebt sich im Inneren hoch nach Nordwesten, vielleicht bis zum 52° B.; wir finden sie, nach ihrem Hinuntersteigen auf dem Gebirge, an der Westseite des Felsen-Gebirges wieder aufsteigend bis zum 47° B., dann aber ebenfalls nahe der Küste steil nach Süden fallend bis etwa 30° B.

Uebrigens ist zur vollständigen Charakterisirung eines jeden Klima's immer wünschenswerth, daß unter den Temperatur-Bestimmungen (und auf den Temperatur-Tafeln) auch die mittleren maxima und minima der Tages-Oscillation angegeben sich befinden, wie sie der Thermograph anzeigt, und zwar sowohl nach der Differenz der extremen Stunden (vor Sonnen-Aufgang und Nachmittags 2 Uhr), wie auch nach der unregelmäßigen Oscillation, den s. g. Temperatur-Sprüngen. Dies ist nicht zu viel verlangt und sehr wichtig für Beurtheilung der Vegetation und der Gesundheit; auch in dieser Hinsicht gibt es excessive und limitirte Klimate zu unterscheiden.

Wir gehen nun zu den Wind-Verhältnissen über, obgleich unser Verf., mit Unrecht, sie erst nach den Regen-Verhältnissen abhandelt; denn durch erstere werden immer letztere erst verständlich. Ueberhaupt ist dies Kapitel von den Winden (Kap. XI) sehr ungenügend abgehandelt; die ganze Bedeutung derselben für Witterung und Klima ist auffallend unterschätzt, während sie als Stürme mehr berücksichtigt sind. Der Verf. äußert geradezu die Ansicht, es sei die Bedeutung der unregelmäßigen Winde in der Reihe der Phänomene übertrieben, insofern als sie doch nur Wirkungen der Aenderungen in der Temperatur und

Feuchtigkeit seien, niemals deren Ursachen. Mit dieser sonderbaren Meinung steht eine mangelnde Anerkennung, wenigstens Anwendung der Fundamental-Vorstellung von der allgemeinen Luft-Circulation in Verbindung. Weder der Passatwind noch die beiden sich begegnenden Haupt-Ströme, der wärmere S. W. und der kältere N. O., sind hier aufgesucht und in Berücksichtigung gezogen. Unstreitig muß man dies als eine große Versäumniß bezeichnen, auch enthält dies ganze Kapitel in dem so umfangreichen Werke nur 18 Seiten.

Es ist bekannt und man findet hier neue Belege dafür, daß auf der atlantischen Hälfte der Vereinten Staaten, mehr aber auf den nördlicheren Breiten, im Winter westliche und nordwestliche Winde vorherrschen, im Sommer aber östliche (entsprechend den Temperatur-Differenzen von Land und Meer, und ganz analog dem Verhalten an der Ostküste Asiens). Aber die werthvolle Bemerkung des Verf. ist nicht zu übersehen (S. 358), daß auch an der atlantischen Küste Nord-Amerika's, z. B. in Philadelphia, in den sehr hohen Schichten der Atmosphäre zu allen Jahreszeiten eine Luftströmung von Westen her, mit cirrus-Wolken, vorkommen kann. Denn dies ist für uns ein Beweis, daß der S. W. Aequatorial-Strom doch mit seinen höchsten Schichten auch die Felsen-Gebirge überschreitet, wie es auch zur Erklärung der Vertheilung der Dampf-Menge nicht wohl anders sein kann und wie man auch in Central-Asien cirrus-Wolken (deren Höhe man ja bis zu 24000 Fuß erkannt zu haben meint), von Süd-West heranziehend, beobachtet hat. — Man findet ferner hier in hinreichender Weise Angaben, um eine wichtige Erscheinung in der nord-amerikanischen Meteoration erkennen zu lassen, nämlich

daß an der Südküste, vom mexikanischen Golf her, im Sommer ein Mousson weht, welcher als Ablenkung des dann fast bis zum 32° N. B. fluctuirenden Passats anzusehen ist und als S. O., oder S. oder S. W. weit in das Binnenland hinein aspirirt wird; ferner daß hierdurch der Charakter des sonst auf diesen Breitegraden zu erwartenden Gürtels mit regenlosen Sommern, d. i. des subtropischen Gürtels, von welchem aber ein Stück an der Westküste erscheint, ganz verdeckt wird. Die Richtung der Küste ist hier, außer dem südlichen Anhange Florida, ziemlich parallel mit dem 29° B. und der Passat fluctuirt im Juli, wie gesagt, fast bis zum 32° B. (während er im Januar seine nördliche Grenze bei 21° B. hat). Wohl bemerkt unser Verf. (S. 364), es bestehe längs dieser Küste des mexicanischen Golfs ein großes Uebergewicht von See-Winden über das Land hin, und diese seien mehr als gewöhnliche See-Briesen. Aber den vom Westen weit nach innen zu so wichtigen Umstand zieht er ferner dabei nicht in Bedacht, daß durch die hohe Gebirgsmauer (rocky mountains) alle westlichen Winde und auch der große Aequatorial-Strom aus S. W., wenigstens in den tieferen Luftschichten, so hoch wie die mittlere Höhe der Gebirge reicht (10000'), gehindert werden, in das Innere des großen Continents zu gelangen und ihre Wärme und Feuchtigkeit dahin zu tragen. Daher wird hier der Wasser-Gehalt der Luft im Sommer fast allein durch den erwähnten Mousson aus dem Golf dem Mississippi-Gebiete zugeführt (zum anderen Theile, von der Ostküste).

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 3. Juni 1858.

Philadelphia

Schluß der Anzeige: »Climatology of the United States, etc. by Lorin Blodget.«

Diese südlichen Sommer-Winde haben meist eine südöstliche Richtung, können aber auch eine südwestliche bekommen; sie sind weit stärker und anhaltender im Westen von Neu-Orleans. Ihre südöstliche Richtung erstreckt sich etwa bis zum 37° B. und 102° W. L., aber sie gelangen kaum weiter westlich, auf den hohen Boden, der hier seinen Anfang nimmt (z. B. nicht bei Fort Union in Neu-Mexico (35° B. 104° L.), 6400′ hoch (selten wird auch ein Mousson so hoch reichen). In den heißesten Monaten kann dieser Wind sogar S. S. W. werden, z. B. im Fort Leavenworth (39° B. 97° L.). Mehrmals äußert der Verf. die Vermuthung, es müsse hier eine Umwirblung (eddy) östlicher Winde an dem aufsteigenden Boden Statt finden. Weiter östlich, zu St.-Louis am Mississippi (38°, 91′ L.), sind diese S. und S. O. Winde vorherrschend von April

bis October. In den anderen Monaten dagegen haben N. W. und W. die Oberhand, zumal im Winter mit Stürmen (die man auch im mexikanischen Golf, vorzugsweise im November und December, als »los Nortes« wohl bekannt, findet). — Auf der westlichen Hälfte sind, wenigstens längs der Küste, die vom Stillen Meere herkommenden Winde herrschend, z. B. im Fort Yuma, am Colorado-Flusse (32° B.), in San Francisco (37° B.) u. a. Aber über die Sierra nevada reichen sie kaum nach dem Inneren zu; in dem großen Becken zwischen den beiden Gebirgszügen haben die Winde eine sehr unregelmäßige Richtung, sind local wechselnd, wie auch die sparsamen Regen hier nach zufälliger Lage der Berge unregelmäßig fallen. — Unsere Haupt-Absicht war zu zeigen, daß vom mexicanischen Golf her ein Mousson in das Innere weht, und wenn man erwägt, wie hoch im Inneren die mittlere Sommer-Temperatur steigt, z. B. noch bei Fort Snelling (44° B. 93° L.) im Juli im Mittel 19°.30 R., so müssen um so mehr die **maxima** der Temperatur hoch genug steigen, um eine Aspiration für die Seeluft weit in das Land hinein erklärlich zu machen.

Die Regen-Vertheilung ersieht sich leichter aus dem Verhalten der Winde. Wenn es zunächst auffallend war, daß der subtropische Gürtel, oder der mit regenlosen Sommern, auf der östlichen Hälfte nicht zu bemerken ist, obgleich er doch nicht nur durch die alte Welt breit sich hinzieht (durch Süd-Europa, Nord-Afrika und Mittel-Asien bis unfern von der Ostküste, und zwar etwa zwischen dem 28. und 45° N. B.), sondern auch auf der Süd-Hemisphäre nicht fehlt (in Süd-Australien, am Cap und in Süd-Chile), so haben wir den Grund dieses scheinbaren Mangels hier

in der ſüdlichen Lage des Golfs gefunden. Wir meinen ihn in Neu-Mexico wohl zu erkennen denn hier beſteht bis zum 40° B. an der Weſtküſte von Californien eine regenloſe Sommerzeit. Ein analoges Fehlen aber findet ſich an der Südoſtküſte von China, wenn auch hier die Südküſte um beinahe 6 Breitegrade ſüdlicher liegt (Neu-Orleans liegt 29° B., Canton 23° B.). — Auf den beigegebenen fünf Regen-Karten erhält man eine ſehr anſchauliche Ueberſicht der Regen-Vertheilung in den verſchiedenen Jahrszeiten. Da wir wiſſen, daß auf der öſtlichen Hälfte die Dampfmenge vorzugsweiſe mit den öſtlichen und ſüdlichen Winden kommt, ſo ergibt ſich ſchon daraus, daß die Regen-Menge im Allgemeinen abnehmen muß von Süd-Oſten nach Nord-Weſten, und dies wird beſtätigt, mit Ausnahme eines beſonders regenreichen Gebiets am unteren Miſſiſſippi. Die Vegetation verfehlt nicht, dieſem Verhalten zu entſprechen; Wald bedeckt das Land von der Oſtküſte nach Weſten hin, aber nicht ganz bis zum Miſſiſſippi, dann wird vorherrſchend Prairie-Vegetation und dieſe geht allmählich über in die hohe Wüſte, welche nicht nur regenarm iſt, ſondern auch dampfarm, wenn auch auf dem Gebirge (rocky mountains) reichlich Regen und Schnee fällt. Der Schnee bleibt nur auf einzelnen Gipfeln im Sommer liegen (die Höhe der Schneelinie iſt wahrſcheinlich ungewöhnlich hoch, da die Temperatur im Sommer im Innern des großen Continents hoch ſteigt, die Schnee-Linie liegt über der mittleren Höhe des Gebirgszuges, alſo über 10000' hoch). Zahlreiche Quellen durchziehen demnach an der Oſtſeite den dürren Boden, zum Miſſouri und zum Miſſiſſippi fließend. An der Weſtſeite der Sierra nevada, alſo längs der Küſte, wird

zunehmend nach Norden zu reichlich Regen niedergeschlagen. — Die Regen-Menge beträgt da wo sie am größten ist, an der Süd-Ostküste im Jahre 63″, auch längs des unteren Mississippi ist sie sehr beträchtlich, bis Natchez (31° R.) 60″; an der Ostküste nördlicher hinauf, also auf dem mittleren Gürtel, bei 35° B., beträgt sie nur 48″, bei New-York (41° B.) 42″, weiter nach innen bei St. Louis (38° B.) 45″. Aber nach Ueberschreiten des Mississippi nimmt sie rasch ab, sie wird 30″, 20″, 15″, 10″; auf dem Felsen-Gebirge selbst hebt sie sich wieder, bis 30″; dann im großen Becken bei dem großen Salzsee, in Utah beträgt sie nur 20″, 15″, und 10″, wird aber auf der Westküste (40° B.) 45″. Auf dem südlichen Gürtel finden wir sie an der Ostküste, zu Savannah (32° B.) 50″, östlich von Neu-Orleans (29° B.) 60″, weiter westlich 42″, dann in Texas, bei dem Mittel-Meridian (100° L.), also nahe dem Fuße der Hochebene von Neu-Mexiko, 10″, und an der Westküste hier auch nur 10″. (Auf dem hohen Boden von Neu-Mexiko (30 bis 35° B.), 5000 bis 7000′ hoch, wo nur zerstreute Gipfel den Zusammenhang mit der Gebirgskette andeuten, regnet es auffallender Weise mehr im Sommer als im Winter, vielleicht in Folge des nur dann vom nahen Meere herwehenden Passats. Auf dem nördlichen Gürtel sehen wir, daß die Regen-Menge, an der Ostküste etwa 36″ betragend, nach innen zu sich mindert und nicht etwa zunimmt bei den großen Binnen-Seen, wo sie 30″, 34″, 30″, dann 20″ ist; nordwestlich etwa vom 50° B. wird sie zunehmend, wahrscheinlich weil hier wegen Erniedrigung des Gebirges der maritime S. W. Wind einwirken kann. Genauere Zahlen hat man von hier noch nicht.

Wir wollen nun verſuchen, die beiden weſtlichen Gebiete nach den hier zu findenden, noch neuen Angaben, etwas näher zu charakteriſiren.

Die hohe und breite Wüſte hat folgende Configuration. Die Ebenen der öſtlichen Hälfte, welche ihr Gefäll nach dem Miſſiſſippi zu haben, ſteigen an der weſtlichen Seite dieſes Fluſſes ſanft aufwärts, werden aber etwa bei dem 100° W. L. ſteiler und der Boden erreicht hier bald eine bleibende mittlere Höhe von 5000 Fuß. Dieſe hohe Oberfläche erſtreckt ſich dann ſehr breit nach Weſten hin, bis nahe an die Küſte, ungefähr vom 100 bis 120° W. L. Zwei ziemlich parallele Gebirgsketten erheben ſich auf ihm; nach innen zu ſteht das Felſen-Gebirge (rocky mountains) etwa auf dem 105° L., vom 40ſten Breitengrade nach Nordweſt biegend, beſonders hoch vom 36. bis 47. Breitengrade. Es bildet eine faſt ununterbrochene Mauer von etwa 10000′ (?) mittl. Höhe, mit breiten Hochplatten und manchen ſchneetragenden Gipfeln, einige bis 13000 und 15000′ Höhe. Die Breite dieſer Gebirgsmauer beträgt ungefähr 5 Längengrade, d. h. gegen 50 g. Meilen. Was den hohen Boden betrifft, ſo finden wir ihn ſüdlich vom Felſen-Gebirge, in Neu-Mexico am höchſten, 6000′ (Santa Fé (35° B.) liegt 6800′ hoch), dann zieht er ſich breiter werdend zu beiden Seiten jenes Gebirges 4000 bis 5000′ hoch, nach Norden. An der Oſtſeite iſt vielleicht der trockenſte Theil; doch muß man ſich den Wüſten-Charakter nicht ohne Unterbrechung denken, ſondern wüſte (der Verf. ſagt „ſandige"), baumloſe und ſalzhaltige Stellen ſind eingeſtreuet, denn das Erdreich iſt fruchtbar, wo nicht Waſſer fehlt. An der Weſtſeite liegt das „große Becken", zwiſchen beiden Gebirgszügen. Dies iſt

ein weites Gebiet, etwa 4000′ hoch, vom 33° B. bis zum 46° B. und vom 110 bis 120° L. sich erstreckend. Es ist ebenfalls fast kahle Wüste, Winde und Regen sind unregelmäßig und local beschränkt; die jährliche Regen-Menge beträgt 10 und 20″. Die Sommer sind heiß und nach Art der Wüsten und Steppen finden sich Bäche oder Flüsse, welche in Seen endigen ohne Ausfluß, und salzhaltige Wässer bilden (die Evaporationskraft muß in der That sehr intensiv sein, und in gleicher Weise entstehen, aller Wahrscheinlichkeit zufolge, die salzhaltigen Stellen aus versiegenden Quellen). In der Nähe der Wässer fehlt es nicht an Fruchtbarkeit. Die Sommer sind warm, aber mit kalten Nächten. Die zweite Bergkette, längs der Küste des Stillen Meers, die Sierra nevada, ist an ihrer westlichen Seite feucht, aber an der östlichen, inneren Seite trocken. Ihre mittlere Höhe ist niedriger als die der Felsen-Gebirge, sie ist nur etwa 5000′, mit Gipfeln bis zu 9000′ Höhe. Obgleich über das Klima des großen Beckens noch wenig Beobachtungen vorhanden sind, läßt sich doch Einiges darüber angeben. In Utah, am großen Salzsee (40° B. 112° L.), 4350′ hoch, ist die mittl. Temp. des Jan. —2°.2 R., des Juli 22°, also Differenz der extremen Monate 24° R. Es regnet hier zwar auch im Sommer, z. B. im Juni, doch daß dies nur spärlich erfolgt, ersieht sich daraus, daß Irrigationen für die Boden-Cultur nöthig sind. Einige Indianer leben hier ärmlich. Nur Cactus und Artemisia gedeihen gut auf dem dürren Boden; viele Kaninchen gibt es. Die Trockenheit (d. h. wirkliche Dampf-Armuth der Luft mit der Regen-Armuth) ist sehr beachtenswerth; man hat darüber einige Beobachtungen nach dem Psychrome-

ter und nach anderen Phänomenen, welche eine ungewöhnliche Intenſität der Verdunſtung erweiſen (denn hier kommen ja zuſammen abſolut wenig Dampf-Gehalt, hohe Temperatur und rariſicirte Luft). Die Pſychrometer-Differenz beträgt hier häufig 9°, manche Tage hindurch 11 bis 13° R. (es iſt werth, darauf aufmerkſam zu machen, daß genau daſſelbe Zahlen-Verhältniß für dieſe Differenz auch in Armenien, in Erivan, angegeben wird, ziemlich in gleicher Polhöhe und gleicher verticaler Erhebung, von H. Abich, Journal of the geograph. Soc. 1851). Die Tranſpiration erfolgt ohne Schweißtropfen, das Fleiſch trocknet ohne zu faulen. Für die öſtliche Seite des Felſen-Gebirges gilt daſſelbe; man findet auch hier Salzſtellen im Boden und zwar vom 98° L. an; Moos findet ſich nicht außer auf den hohen Bergen, wo der Cactus aufhört; denn in dieſen Höhen regnet und ſchneiet es reichlich; dies wird ſchon erwieſen durch die zahlreichen Flüſſe, die in dem trocknen Lande nach Oſten zu laufen. Fällt hier längs der Oſtſeite des Gebirges einmal Regen, ſo vertrocknet das Naß ſehr bald wieder. Die Tages-Temperatur kann ſo exceſſiv werden, daß z. B. Mittags ſie bis 18 — 20° R. ſteigen und bei Sonnen-Aufgang unter 0° fallen kann. Die ſenkrechte Höhe und die Temperatur auf dem Hochboden öſtlich vom Felſen-Gebirge laſſen ſich aus folgenden Angaben erſehen:

Fort Laramie (42° B. 104 W. L.), 4520′ hoch, Mittl. Temp. 8° R., Jan. —0°4 Juli 18° R.

Fort Atkinſon (37° B. 100 L.) 2330′ hoch, Mittl. Temp. 10°, Jan. 0°.5 Juli 21°.

Fort Maſſachuſetts (37° B. 104 L.), 8360′ hoch, Mittl. Temp. 4°, Jan. —5°.3 Juli 13°.

Santa Fé (35° B. 106 L.), 6846′ hoch, Mittl. Temp. 8°, Jan. —0°.2 Juli 18°.

Fort Fillmore (32° B., 106 L.) 3900′ hoch, Mittl. Temp. 14°, Jan. 5°.5 Juli 22°.

Fort Yuma (32° B. 114 L.) 120′ hoch, Mittl. Temp. 18°, Jan. 10°.6 Juli 28°.

Sehen wir nun nach dem dicht angrenzenden aber durch die Sierra nevada vom Continentalen getrennten Klima des schmalen Küsten-Gebietes am Pacifischen Ocean, so erkennen wir einen großen Contrast und mehrere ganz eigenthümliche Verhältnisse. Es ist schon oben bemerkt, daß hier die maritimen Winde vorherrschen, während die continentalen östlichen Winde durch die Lage und Richtung der Gebirge abgehalten werden, daß daher die Winter sehr milde sind, aber auch, daß die Sommer singulär kühl bleiben und daß auf diese Weise das Klima ein ganz ausgezeichnet limitirtes wird. Es macht sich aber hier vom Meere her ein ganz besonderes Phänomen geltend, welches eine nähere Beachtung verdient, denn sie bewirkt schon allein, daß die Sommer hier geringere Wärme haben als die Herbste. Zu San Francisco in Californien (37°.48 B. 122°.20 L.), haben nämlich die Monate Juli und August nur 12°.0 und 12°.2 R. mittlere Temperatur, dagegen September und October 13° und 13°. „Offenbar, sagt unser Verf., nähert sich hier im Sommer ein großer kalter Meeresstrom der Küste, in der Gegend vom 35 bis 45° B., welcher dann einen entscheidenden Einfluß auf die ganze hier betheiligte Küste ausübt; sein Mittelpunkt befindet sich nahe bei San Francisco.“ Er hält nicht nur die Temperatur jener zwei Sommer-Monate nieder, sondern die von vier Monaten, nämlich

von Mai bis Auguſt. Da nun der Januar eine ſehr milde Luft hat, 8° R., ſo iſt die Differenz der extremen Monate in San Francisco eine ſehr geringe, nur 5° R., die mittl. Temper. des ganzen Jahrs iſt 11° R. Daß aber wirklich nur dieſe beſchränkt locale periodiſche Fluctuation eines kalten Meeresſtroms die Urſache jener temporären exceptionellen Temperatur-Verhältniſſe iſt, beweiſen andere Umſtände noch deutlicher. Denn die Erniedrigung der Luft-Temperatur beſchränkt ſich auf die Nähe der Küſte; hier ſind über dem Meere gerade im Sommer häufig Nebel (auch den Seefahrern weiter im Meere wohl bekannt), die ſich aber nicht weit landeinwärts erſtrecken (alſo analog wie an der Küſte von Peru, wo aber der kalte, antarktiſche Meeresſtrom keine periodiſche Orts-Veränderung zeigt, ſo viel bis jetzt bekannt iſt). Wenige Meilen nach innen zu hört auch die ſinguläre Erniedrigung der Luft-Temperatur ſchon wieder auf und tritt eine normale nicht geringe Erhöhung derſelben ein; z. B. im Fort Miller (37°.0 B. 119.40 L.), am Fluſſe Joaquin, nur 24 g. Meilen etwa landeinwärts und 12 g. Meilen ſüdlicher als San Francisco, iſt zwar die Winter-Temperatur ziemlich gleich der an der Küſte (6°.6 R.), aber die des Sommers iſt 23° R.!, des Juli ſogar 25°, alſo 12° höher als in San Francisco, während doch in dem noch ſüdlicheren, aber auch an der Küſte gelegenen Monterey (36°.36) wieder der Sommer ſo kühl ſich verhält wie in San Francisco. Erſt $2\frac{1}{2}$ Breitegrade ſüdlicher hört dieſe abnorme Kühle der Sommer auf, z. B. bei Los Angeles (34° B. hat der Juli wieder 18°. Nach Norden zu finden wir jenes Mißverhältniß noch beim 40. Breitengrade (Fort Humboldt), aber nicht mehr bei dem

45° B. (Astoria); im Gegentheil, während bei ersterem Orte der Juli und August 10°.0 mittl. Temp. haben, der September auch 11°, zeigt sich die wiederhergestellte Ordnung in Astoria, die Sommer-Monate sind hier sogar wärmer als in San Francisco, 14° und 15°, und der September ist wieder kühler, hat 11° R. Auf der Isothermen-Karte (zu S. 272) finden wir die Meeres-Temperatur westlich von San Francisco für den Sommer bis weit in den Ocean hinaus angegeben, nämlich auf dem 40° B. vom 120 bis 150 Grade der Länge in folgender Abstufung zunehmend vom Lande abwärts: 11°.5, 12°.4, 13°, 14°, 16° R.; aber im Frühling ergab sich die Temperatur auf denselben Meeres-Räumen zwar niedriger, aber die 5° R. betragende Differenz an der Küste war verschwunden; man erkennt die dann bestehende Gleichmäßigkeit aus dieser Folge von der Küste ab in das Meer hinaus: 10°.6, 10°.2, 10°.6, 11°, 10°.6 R. Leider finden wir diese Untersuchungen nicht auch für den Winter; jedoch wird einmal angegeben, das Meer sei zu dieser Jahreszeit wärmer als im Juli, weil dann der Strom aus Norden schwächer geworden oder überdeckt sei mit einer wärmeren Wasserschicht; ein ander Mal aber wird als die Temperatur des Meeres im Winter hier 9° angegeben, was mit der Luft-Temperatur des Winters bei San Francisco (8°.5 R.) gut übereinstimmt. — Nach allen diesen Belegen ist also nicht zu bezweifeln, daß hier periodisch fluctuirend im Sommer ein um 5° R. kälterer Meeresstrom an der Küste von Kalifornien erscheint und auf das Klima großen Einfluß ausübt. Auf S. 198 wird erwähnt, dieser Meeresstrom nähere sich von Nordwest her. (Wenn man sich nach entsprechenden Fällen

umſieht, findet man, daß dieſer nicht ganz iſolirt daſteht, daß ähnliche periodiſche Fluctuationen von Meeres-Strömungen nahe an einer Küſte vorkommen, und vielleicht findet man ſpäter noch mehre. Es iſt möglich, daß hier an der californiſchen Küſte ein polariſcher Strom, der vielleicht früher ſubmarin iſt, unter dem japaniſchen Strom von der Behrings-Straße herfließt, im Sommer an die Oberfläche tritt, oder wegen Ausdehnung der im Sommer erwärmten Wäſſer an die Küſte gedrängt wird. Als Analogon kann man anführen, daß auch unter dem Golfſtrom eine Polarſtrömung angenommen wird, die aus der Davy-Straße kommt und oberflächlich wird an der Nordweſtküſte Spaniens, beim Cap Finiſterre (etwa 42° B.), bekannt als Rennell Strom, jedoch nicht jahreszeitlich fluctuirend, ſo viel bekannt iſt).

Für die Vegetation auf dieſem ſchmalen Küſten-Gebiete haben dieſe Temperatur-Verhältniſſe die Folge, daß der Mais auf dem ſonſt ſehr fruchtbaren Boden nicht gedeiht, auch kaum in offnen Thälern; eher gedeiht er auf Vancouver's Inſel (50° B.) als zu Monterey, 13 Breitegrade ſüdlicher. Dagegen im Innern des Continents reicht der Maisbau bis 54° N. B. Der Weinbau reicht nur bis zum 36. Breitegrade. Ueberhaupt nimmt erſt von hier an die Südlichkeit des Klima's ihren Anfang, und bei 32° B., zu San Diego, iſt die Temperatur ſehr nahe kommend der in Liſſabon und in Cadiz (36° B.), ſie iſt des Jahres 13°, des Jan. 9°, des Juli 18° R., und bei dem heiteren Himmel im Sommer ſteigt ſie nach dem Inneren zu noch höher, obgleich der Boden ſich hier doch hoch erhebt. Ehemals wurden hier, im ſüdlichen Californien und in Neu-Mexico in den ſpaniſchen Miſſionen Irri-

gationen angewendet und reiche Cultur des Bodens erzielt, mit Heerden, Weizen, Wein, Baumwolle, Oliven. (Der subtropische Gürtel, mit regenlosen Sommern, muß hier wohl anerkannt werden). — Die Winde und die Regen sind auf diesem Küstenstriche ebenfalls eigenthümlich. Im Sommer regnet es hier nicht bis zum 40° B. Die vorwiegenden Winde sind die westlichen, diese sind die allgemeine S. W. Aequatorial-Strömung, welche aber in der unteren Schicht der Atmosphäre in Folge der Richtung der Küstenkette auch häufig südöstlich wird. Die Regen kommen vorzüglich mit S. O. Winde, allein in der Höhe ist wahrzunehmen, daß die Wolken herangezogen kommen mit W. Wind. In einer Note wird bemerkt, daß in San Francisco gewöhnlich zwei verschiedene Wolken-Schichten heranziehen; der Zug der oberen Wolken war in 67 Fällen: N. O. 1, N. und N. W. 7, W. 16, S. W. 23, S. 14, S. O. 6; dagegen der Zug der unteren Wolken war gewöhnlich von S. O. (also Beweis genug, daß dieser Wind nur eine Ablenkung der südwestlichen Winde durch die Gebirgskette ist). Unter 79 Regenfällen fielen mit W. und S. W. 25, mit S. und S. O. 44. In der Regenzeit sind auch die oberen Wolken vorherrschend, welche in der regenlosen Sommerzeit fehlen, während die unteren Wolken gerade in der Regenzeit sehr oft fehlen, obwohl während es regnete unten am häufigsten S. O. Wind war. Außerdem herrschen locale Küsten-Winde sehr regelmäßig und heftig, in Folge jenes großen Contrastes zwischen der Temperatur von Meer und Land, und zwar vorzugsweise im Sommer, wodurch auch so häufig Nebel gebildet werden, welche nur in der Nähe der Küste sich halten. Denn die Diffe-

renz des kalten Meerwassers und des erhitzten Bodens im Binnenlande kann betragen in maximo (9° und 34°) 24° R., z. B. bei Fort Miller, am San Joaquin-Flusse. Für die ganze Küste ist ein heftiger Luftzug charakteristisch, vom Fort Oxford im Norden (42° B.) bis zum Cap Lucas oder Mazatlan (22° R.) (daraus entsteht dann, obgleich das Klima in Bezug auf die Temperatur der Jahrszeiten so sehr limitirt ist, ein excessives Klima in Bezug auf die Tages-Temperatur; worüber in Californien sehr geklagt wird, sind die Nebel und die bedeutenden Temperatur-Sprünge). Diese rein westlichen Seewinde stellen sich unfehlbar an der Küste ein des Nachmittags, während der sieben wärmeren Monate, am stärksten zu Anfang des Juli. Dadurch werden nun auch die unteren Wolken besonders im Sommer erklärlich; denn es heißt darüber: „in fast jedem Monate und fast täglich in der trocknen Jahrszeit kommen die unteren Wolken, sehen nach Regen aus und lösen sich wieder auf"; die obere Luftschicht muß im Sommer zunehmend nach dem Lande zu wärmer werden, als die untere über dem Meere erkältete. Die Tage mit wolkenbedecktem Himmel sind selten und auch zunehmend seltner nach dem Lande zu; man rühmt das tiefe Blau des Himmels. Die Winter-Regen in Californien sind nicht regelmäßig, weder nach Zeit noch nach Menge; z. B. betrug die jährliche Menge im Jahre 1849—50 gegen 33 Zoll, dagegen in den Jahren 1850—53 nur 7 Zoll; daher sind auch die Ernten sehr unsicher und dies betrifft auch die Goldgräberei. Im nördlichen Theile nehmen bekanntlich die Regen außerordentlich zu, entsprechend der mehr westlichen Richtung des Gebirgszuges, und sie erfolgen hier auch zu allen Jahrszeiten; in

Sitka (57° B.) rechnet man für das Jahr 87 Zoll Regen-Menge; genauere Angaben fehlen noch, aber ungefähr kann man sie annehmen in Astoria (46° N.) zu 45″, bei San Francisco (37° B.) zu 22″, und südlicher bei San Diego (32° B.) nur 10 Zoll. — Im Norden muß man sich dies Klima nicht mehr auf ein so schmales Küstenland beschränkt denken; dort wo die Gebirgszüge so niedrig werden, etwa von 47° B. an, hier liegen Fort Union und Fort Benton nur 2000 und 2600′ hoch, verbreitet sich die Einwirkung des Meers und der S. W. Winde, (aber auch der Continental-Winde, wahrscheinlich sind hier im Winter N. O. Winde vorherrschend), weit nach dem Inneren hinein, indem mildere Temperatur und Feuchtigkeit dorthin geführt werden. Hier liegt noch ein wenig bekannter, viel versprechender großer Landstrich (auf englischem Gebiet), etwa von 47° bis 57° N. B.

Wir übergehen was in drei kurzen Kapiteln XIII bis XV über die Vegetations-Verhältnisse gesagt ist.

Im XVI. Kapitel finden sich die Allgemeinen Gesundheits-Verhältnisse besprochen. Wenn auch der Verf. kein Arzt ist, ist er doch mit guten ärztlichen Hülfsmitteln versehen gewesen. Was aber hier wohl erwartet werden konnte, vermißt man, d. h. aus einigen der großen Städte statistische Mortalitäts-Berichte, und zwar nach einem übereinstimmenden Schema; es gibt deren, z. B. von Boston nach englischer Classification, wenn auch nicht von allen zuverlässige. Allgemeinere vorzügliche Nachrichten darüber finden sich für die östliche Hälfte in dem noch einmal zu lobenden Werke Dan. Drake's, A Treatise on the principal diseases of the interior

valley of N. Amer. 1850, auch in Sam. Forry, The Climate of the Un. States and its endemic influences, based chiefly on the records of the medical department of the army 1842, auch in La Roche, On yellow fever 1856. Beſondere Erwartung muß man haben, aus der hohen Wüſte, aus Utah und Santa Fé (jenes liegt 40° B., 4400' hoch, dieſes 35° B., 6800' hoch) über die Geſundheits-Verhältniſſe nähere Angaben zu erhalten. Sie fehlen erklärlicher Weiſe noch, aber man weiß, daß die Malaria des Miſſiſſippi-Thales am Rande der hohen Wüſte ihre Grenze findet. In den öſtlichen Staaten hat zur Zeit der erſten Anſiedlung jeder Theil mehr oder weniger davon gehabt, vorzugsweiſe aber das Thal des Miſſiſſippi und zunehmend nach dem Süden zu, wenn auch nicht in ſo hohem Grade wie ſie auf der Tropen-Zone vorkommt. Die Erfahrung wird auch vom Verf. beſtätigt, daß eine Acclimatiſation für die Malaria-Intoxication nicht erfolge. (Beiläufig geſagt, könnten ſich die erſten Anſiedler beſſer dagegen ſchützen, ſchon allein dadurch, daß ſie die Bodenſtellen vermeiden, wo Malaria ſich bildet; und wenn ſie dies Miasma ſich nicht als ein Gas, ſondern in Geſtalt von keimenden Partikeln vorſtellen wollten, würden ſie leichter die einfachen Schutzmittel dagegen finden können).

Noch einmal wünſchen wir den verdienſtvollen Inhalt dieſes klimatologiſchen Sammelwerks anzuerkennen, welches vieler Beobachter Aufzeichnungen vereint enthält. Was noch als mangelhaft erſcheinen muß, haben wir nicht verſchwiegen. Was aber die Kritik des Gegenſtandes ſelbſt betrifft, d. i. die Klimatur der nordamerikaniſchen Vereinten Staaten, ſo wiederholen wir zu einem kurzen Ueberblick, daß vier geographiſche Eigen-

thümlichkeiten dabei in Bedacht zu ziehen sind: 1. im Osten der kalte arktische (Labrador=)Strom die Küste entlang ziehend, und außerdem die tiefreichende Hudsons=Bai, angefüllt mit polarischem Meerwasser, 2. im Süden der Golf von Mexico und der Sommer=Mousson von daher, 3. im Westen die zwei hohen Gebirgsketten auf einem breiten hohen Wüstenboden stehend, trocken haltend, was hinter ihnen liegt, 4. im westlichen Meere eine im Sommer an die Küste gelangende kalte Meeresströmung. Und die vier verschiedenen klimatischen Gebiete, in welche man den ganzen Umfang eintheilen muß, kann man im Allgemeinen charakterisiren in dieser Art: die beiden östlichen oder atlantischen Gebiete sind ziemlich excessiv, regenreich doch nur von mäßiger Saturation, im südlichen Theile im Sommer feuchtwarm, im nördlichen Theile im Winter trocken kalt; das dritte Gebiet, die hohe Wüste, hat ein noch excessiveres Klima, sowohl was die Jahres=, als was die Tages=Temperatur betrifft, es ist trocken im eigentlichen Sinne, d. h. dampfarm und regenarm und von außerordentlicher Evaporations=Kraft; das vierte Gebiet, die Westküste, hat ein sehr limitirtes Klima, doch weniger in Bezug auf die Tages=Temperatur, milde Winter und singulär kühle Sommer, im südlichen Theile ist es trocken heiß, im nördlichen Theile feucht und milde.

—y.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 5. Juni 1858.

Berlin

Verlag von August Hirschwald 1857. Handbuch der Balneotherapie. Praktischer Leitfaden bei Verordnung der Mineralquellen, Molken, Seebäder, klimatischer Kurorte ꝛc. von Dr. H. Helfft, praktischem Arzte in Berlin. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit einer Heilquellen-Karte. XI u. 540 S. in Octav.

Der absichtslose Scherz von Rabelais (Pantagruel. B. II. K. 33), daß man trotz aller kühnen Hypothesen über die Ursachen der heißen Quellen doch nicht wisse, woher ihre Hitze, wurde im Laufe der Jahrhunderte zum treffenden Ernst, und der Rath Pinel's: bei dem Unvermögen, das Wesen der Krankheiten zu erkennen, sich mehr an eine Nosographie als an eine Nosologie zu halten, kann wohl nicht als Beweis seiner eingetretenen Geistesstörung angesehen werden. Der denkende Arzt verlangt Uebersichten, Gedanken, Begriffe und erwartet, daß die Wissenschaft, um die er sich abmüht, ihm das Material verschaffe, zeit- und sach-

gemäße Erklärungen zu liefern. Gegen dieſes Bedürfniß an ſich iſt nichts zu erinnern, nur zu wünſchen, daß bei Dingen, wo die Anwendung zu entſcheiden hat, um keinen Nebel vorzumachen und die Hände zu binden, ſtatt der Ausrufungszeichen Fragezeichen gewählt werden. Für einen Autor, der nach einer möglichſt ſchnellen und großen Verbreitung ſeines Buches ſtrebt, iſt eine ſolche Aufgabe nicht leicht, denn enthält es zu viel von den gerade gangbaren Vorſtellungen und Dogmen, ſo wird es theoretiſirend und unpraktiſch genannt; hat es aber davon zu wenig, ſo heißt es: daſſelbe zeuge von keinem eindringenden Studium und ſei hinter den Anforderungen und dem Fortſchritt der Zeit zurückgeblieben.

Der Verf. des vorliegenden Buchs muß es verſtanden haben, die Scylla zu umſchiffen, ohne an der Charybdis zu ſtranden, da daſſelbe innerhalb weniger Jahre (ſeit 1854) 3 Auflagen erlebte. Und allerdings kennt er ſein Publicum; er weiß, was und welches Maaß die Mehrzahl befriedigt; auch zeugt die ganze Darſtellung von Kenntniß und richtigem Takt. Darum wollen wir auch ſuchen, ihm und der Sache gerecht zu werden.

Die Eintheilung der Quellen und Bäder iſt nach den Krankheiten, wogegen ſie ſich hülfreich erweiſen, getroffen. Die Krankheiten ſind nicht bloß vornan im Conspectus aufgeführt, ſondern oben auf jeder Seite benamt. Noch bequemer wäre es, wenn ſie auch im Index aufgeführt würden. Allein bei der befolgten Weiſe waren Wiederholungen unvermeidlich, und dieſe finden ſich, trotz der zuweilen beigefügten Verweiſungen, in großer Anzahl. Faſt ſollte man glauben, das Buch ſei zum gelegentlichen Nachſchlagen, nicht zum eigentlichen Durchleſen verfaßt.

Die Krankheiten selbst sind gut und zwar nach dem neuesten Standpunkte der Therapie geschildert. Mitunter wird das Gebiet der Thatsachen verlassen und der Vermuthung ein freier Spielraum gegeben. So steht S. 101 geschrieben: „Worin das Wesen der tuberculösen Dyskrasie besteht, ist bis jetzt noch nicht durch verläßliche und begründete Untersuchungen festgestellt, doch scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß hier sowohl wie in der scrophulösen Dyskrasie der Albumengehalt im Blute abnorm vermehrt ist"; ferner S. 132: „Die resolvirenden alcalischen und kochsalzhaltigen Mineralwasser haben sich einen Ruf erworben, indem man glaubte, daß die Alcalien eine Defibrination des Blutes bewirken und es dadurch zur Exsudation unfähiger machen oder sogar die Exsudate aufzulösen im Stande sind. Dies ist nun keineswegs der Fall, indem selbst bei faserstoffarmem Blute bedeutende Exsudationen Statt finden können und der Zusatz der Alcalien zum Blute gerade die Organisationsfähigkeit der Albuminate in den Exsudaten erhöht. Auf welche Weise sie daher wirken, ist uns noch unbekannt."

Nach S. 240 sollen die alcalischen sowohl wie die salinisch-muriatischen Mineralwasser dadurch die Gallensteine beseitigen, daß sie die fettigen Stoffe im Blute verseifen, die Ablagerung des Cholestearins in der Galle verhindern, den Gallenfarbstoff und den Schleim auflösen (S. 240).

Mit der Behauptung, daß Sodbrennen stets darauf hindeute, daß die Gallenabsonderung nicht mehr auf die normale Weise von Statten gehe (S. 194), wird nicht jeder Praktiker einverstanden sein.

Die Annahme (S. 358), daß das Thermalwasser zu Vichy gebildete Steine aufzulösen ver-

möge, scheint uns erfahrungsgemäß; jedoch ist nicht zu unterlassen beizufügen, daß die Concremente nur klein sein dürfen, oder daß bei größeren die Einwirkung sich bloß auf die äußeren Lamellen geltend mache. Viel zu allgemein ist die Behauptung (S. 108), daß Traubencuren sich in der Tuberculose nicht eignen, und ebenso die (S. 199), daß dabei jedes andere Obst untersagt werden müsse.

Ueberhaupt vermißt man öfters die Sorgfalt in der genauen Bezeichnung und Bestimmung. Da Thermae warme Bäder heißen, so ist die Mittheilung, daß „bei den Thermen von Ems die erhöhte Temperatur in Betracht komme" (S. 53) mindestens ein Pleonasmus. Als Grund des chronischen Katarrhs der Kehlkopfschleimhaut wird „die Verwöhnung des Halses" hervorgehoben (S. 26); wobei man jedoch unwillkürlich frägt: welche Verwöhnung? Sollte wirklich die Insel Norderney, selbst in den Wintermonaten (S. 95) bei katarrhalischer Affection der Schleimhaut und sogar bei beginnender Tuberculose zu empfehlen sein? Ist es in Wahrheit eine ausgemachte Thatsache, daß unter der in der Nähe von Salinen wohnenden Bevölkerung verhältnißmäßig selten Tuberculose vorkommen und die Salinenarbeiter selbst davon verschont bleiben (S. 107)? Die Uebelkeit wird S. 155 als objectives, dagegen S. 190 richtiger als subjectives Merkmal aufgeführt. Da von einem bestimmbaren Wärmegrade der Seebäder (S. 169) gesprochen wird, so können nur Wannenbäder gemeint sein. Bei solchen erscheint aber der Rath: sie vor dem Verlassen des Bades bis auf 16° R. herabzusetzen, in vielen Fällen bedenklich. Seltsam lautet der Vorwurf, daß in Baden-Baden die Ziegenmolken nicht immer gleichmäßig gut dargestellt würden (S. 105).

Auf die Rechtschreibung der Worte hätte mehr geachtet werden müssen. Da Nachträge, aber keine Druckfehler beigefügt sind, so wurde ohne Zweifel vorausgesetzt, letzteres wäre unnöthig; dem ist jedoch nicht so. S. 83. 281. 357 Blenorrhoe, 136 Kolreuter ꝛc. dienen zum Beweise.

Ausdrücke, welche einer verschiedenen Deutung unterliegen, eignen sich nicht für eine Schrift, die mehr eine populäre Haltung behauptet, wie z. B. Pneumatose (S. 153), wo man nicht weiß, ob das Wort im Sinne von Paulus Aegineta oder Sauvages zu nehmen ist.

Ob es gleich seine Richtigkeit hat, das Nähere über einen Curort da anzugeben, wo er im Zusammenhange besprochen wird, so scheint es doch auch angemessen, den Leser darauf zu verweisen und ihn nicht, wenn derselbe Name, in Verbindung mit seiner gerühmten Anwendung, hunderte von Seiten früher vorkommt, in Ungewißheit zu lassen, wie es sich damit verhält. So werden S. 22 als die empfehlenswerthesten Dampfbäder die in Elmen genannt. Wer nun nicht weiß, wo dieser Ort liegt, der erfährt es S. 468, nämlich in der Provinz Sachsen, nicht weit von Schönebeck. S. 67 wird von Achselmannstein gesprochen und S. 107 hervorgehoben, daß es bei Reichenhall, anderthalb Stunden von Salzburg liegt.

Hätte der Verf. die von ihm benutzte Litteratur angegeben, so wäre Veranlassung, ihn auf die eine oder andere unberücksichtigt gebliebene interessante Schrift zu verweisen und so dem Inhalte wie der Form mehr Abrundung zuzuwenden; da er aber nur spärlich ein Buch citirt, um eine gerade für seinen Zweck passende Krankheitsgeschichte auszuziehen, so bleibt nur übrig, auf einige Lücken aufmerksam zu machen.

Während mehrfache Orte, die gegen Schwindsucht, zumal die scrophulöse, anzurathen sind, angegeben werden, wird auffallenderweise Menton mit Stillschweigen übergangen. Wie jedoch dieser Aufenthalt Vorzüge vor Pisa habe, zeigte überzeugend Carrière in seiner trefflichen Schrift: **le Climat de l'Italie sous le rapport hygiénique et médical. Paris 1849.** Wildungen (S. 362) ist viel zu kurz abgehandelt. Der Verf. hätte schon, als Berliner, nicht vergessen dürfen, welche Erleichterung Hufeland bei seiner Harnverhaltung durch dieses Wasser erhielt, und wie dieses von ihm selbst in seinem Journal der practischen Heilkunde im J. 1832 gehörig gerühmt wurde. Bei Gais im Appenzeller Land wird bemerkt (S. 69), daß es „geschützt sei gegen Ost- und Nordostwinde und dem Südwinde offen liege." Allein wie ein und derselbe Wind nach der verschiedenen Localität eine ganz verschiedene Wirkung äußern kann, zeigte gerade in Beziehung auf Gais Rösch in seinen Untersuchungen aus dem Gebiete der Heilwissenschaft. Th. 2. S. 255. Daselbst wird die Zeit, wo der Ostwind herrscht, für die angemessenste erklärt. Er sagt: „Nicht immer ist die Luft von Gais gleich stärkend, nicht immer weht der günstige Ostwind. Seine Herrschaft dauert vom Mai bis Ende Juni."

Die in Frage kommenden europäischen Cur- und Badeorte sind genügend erwähnt, dagegen die außereuropäischen kaum berührt. Darum wird auch der englische oder russische Arzt nach anderweitiger Belehrung sich umsehen müssen. Der gleiche Mangel findet Statt hinsichtlich der bei uns in großer Zahl emporgekommenen Kaltwasseranstalten oder Fichtennadel-Bäder. Da diese aber außer dem Gesichtskreise des Vfs lagen, so kann ihre Ignorirung ihm nicht verargt werden.

S. 3 heißt es: „Es wäre wünschenswerth, wenn practische Aerzte, denen eine reiche Erfahrung zu Gebote steht und die viele Jahre hindurch die Wirkungen an Kranken, welche die verschiedensten Mineralquellen gebraucht haben, sorgfältig geprüft, ihre Beobachtungen veröffentlichten; nur auf diesem Wege könnte Ersprießliches für die Balneologie geleistet werden.“ Diese Aeußerung unterschreibt Ref. unbedingt und er kann nur bedauern, daß der Verf. nicht mit gutem Beispiel vorangegangen. Mit einen Theil seines Lebens verwandte Stieglitz, um die Wirkungen der Mineral-Quellen und Bäder genau kennen zu lernen und in seinen „pathologischen Untersuchungen“ sind die lehrreichsten Winke und Erfahrungen, zumal über die ausleerenden und Eisenwasser, enthalten; aber wo findet sich eine Spur, daß sie beachtet und beherzigt wurden? Der Sinn für das hingebende Studium praktischer Werke ist todt; er kann erst wieder belebt werden, wenn die herrschende Verwirrung der Begriffe gehoben ist. Jetzt wird nur geschätzt und getrieben, was den Zeitrichtungen huldigt; was nicht durch Neuheit besticht, findet keine Anerkennung. Man übersieht, was Mittel und Zweck ist; man wird getäuscht und täuscht Andere. Das Höchste des Arztes, die gereifte praktische Erfahrung, diese schwer zu erringende Frucht des Nachdenkens und der Vergleichung, sowie der ruhige Besitz einer sicheren Beurtheilung und Einsicht werden für gering geachtet, wenigstens jeder Aufsehen machenden Entdeckung, dem unruhigen Wechsel blendender Versuche, der mit Werkzeugen und Zahlen geführten Demonstration untergeordnet. Was nicht nach der Methode, mit den Vorstellungen und in der Sprache derer, die gerade den Ton angeben, veröffentlicht wird, das

wird für veraltet, abgenutzt und entbehrlich erklärt.

Da der Verf. für die Brunnencuren „die erste Stelle unter allen Mitteln der gesammten Materia medica“ (S. 1) in Anspruch nimmt, so darf es nicht Wunder nehmen, daß er sie auch als wirksam gegen Magenkrebs (S. 192) oder Honigharnruhr (S. 451) empfiehlt und einen eigenen Lehrstuhl für die Balneotherapie beantragt.

Marx.

Berlin

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei 1858. Die Mythen von der Herabholung des Feuers bei den Indogermanen. Abhandlung des Professor Dr. Kuhn, womit zu der Prüfung der Zöglinge des Cölnischen Real-Gymnasiums, welche Montag den 29sten März 1858 in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten stattfindet, ergebenst einladet Dr. E. F. August Dir. u. Prof. 22 S. 4to.

Schon eine oberflächliche Lectüre der Veden und des Zendaveſta kann nicht verfehlen jeden mit den alten Religionen der indogermaniſchen Völker einigermaßen bekannten zu überzeugen, daß die wesentlichen Grundzüge derſelben ſchon vor der Trennung der zu dieſem Stamm gehörigen Nationen fixirt waren. Die Uebereinſtimmung in dem Namen für „Gottheit“ überhaupt bei den geographiſch faſt am weiteſten von einander getrennten, ſo wie die in mehreren Namen einzelner Gottheiten zeigt unwiderleglich, daß dieſe ſchon aus den gemeinſchaftlichen Urſitzen mitgenommen und von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbt wurden. Die Identität ſolenner Anrufungen, wie in den Veden dyaus pitar = griechiſch Ζεῦ πάτερ, lateiniſch Jup-piter (für (D) Jous-piter), die Bezeichnung des höchſten Gottes im Zend-Aveſta als dâta vanhvâm,

die der ersten Götterklasse, der Ameshaçpenta („der unsterblichen Heiligen") als dâtârô vôhûnãm, wo vôhûnãm nur eine andre Genitivform für vanhvãm ist und letzteres (für organisches dâtâras vasvâm stehend) genau dem griechischen δωτῆρες ἐάων entspricht, so wie manches Andre zeigt, daß selbst die Cultusform theilweis schon so befestigt war, daß sie die geographische und zeitliche Trennung weit überdauerte. Auf derartige Bezüge so wie überhaupt auf die Culturstufe der Indogermanen vor ihrer Separation seine ganz besondre Aufmerksamkeit gerichtet und mit einer ungewöhnlichen Combinationsgabe und sichrer Methode überraschende Resultate auf diesem Gebiete errungen zu haben, ist unter den vielen Verdiensten, welche sich Kuhn in den Bereichen erworben hat, die durch Aufnahme des Sanskritstudiums in die europäische Wissenschaft ein neues und früher völlig ungeahntes Licht erhalten haben, eines der hervorragendsten. Seinen Abhandlungen insbesondre ist es zu verdanken, daß neben der vergleichenden Grammatik, welche auf dem Boden des Sanskritstudiums erwachsen ist und sich zu einer Höhe erhoben hat, daß sie jetzt fast den Boden überschattet, dem sie entsprossen ist, auch eine vergleichende Mythologie emporsteigt, welche schon jetzt eine höchst beachtenswerthe Stellung einnimmt und eine Zukunft in Aussicht stellt, die sie als ebenbürtige Schwester der vergleichenden Grammatik wird erscheinen lassen. Wie die Sanskritsprache durch Bewahrung einer im Allgemeinen viel älteren Stufe, als die ist, welche in ihren Schwestersprachen hervortritt, diejenige Einsicht in das Wesen der indogermanischen Sprachen und das der Sprachentwicklung überhaupt ermöglicht hat, aus welcher jene Wissenschaft hervorgegangen ist, die selbst in

unserm Jahrhundert der Entdeckungen zu den großartigsten Emanationen des Menschengeistes gerechnet werden darf, so hat die Sanskrit-Litteratur — Dank der für die Inder charakteristischen eben so sehr fanatisch-religiösen, als Gelehrten- und Sammlerrichtung ihres Geistes — in ihren heiligen Schriften Compositionen bewahrt, welche unzweifelhaft zu den ältesten litterarischen Conceptionen der indogermanischen Völker gehören, theilweis vielleicht sogar die ältesten sind. Die hierin liegenden Schätze zu heben und für die Erkenntniß der ältesten Zustände, Anschauungen, Gebräuche und Religion fruchtbar zu machen, sind unter den jetzt lebenden wenige so geeignet, als gerade Kuhn. Einerseits gehört er zu den auf diesen Gebieten der Sanskritlitteratur eingeweihtesten und andrerseits hat er sich durch eine schon lange bethätigte Liebe für die wissenschaftliche Erkenntniß und Betrachtung von Sitten, Sagen und Gebräuchen des eigentlichen Volkes zur Führung dieser Untersuchungen von mehr als einer Seite her ausgerüstet. Auch die vorliegende Abhandlung liefert einen höchst ausgezeichneten Beitrag zur vergleichenden Mythologie durch Behandlung der Sagen, welche sich auf die Herabholung des Feuers beziehen und vieler Punkte, welche sich daran knüpfen. Die Untersuchung ist so geführt, daß ihren Hauptresultaten gewiß allgemeine Beistimmung aller derer, die hier ein Urtheil ansprechen dürfen, zu Theil werden wird. Insbesondre bespricht der Hr Verf. die Prometheussage und zeigt, daß der Name des Titanen seine Thätigkeit — den Feuerraub — auch etymologisch ausdrückt. Als Grundlage desselben erkennt er zwar, wie so ziemlich alle Etymologen das Verbum μαθ, weist aber nach, daß er aus einer Bedeutung desselben hervorge-

gangen sei, welche nicht im Griechischen bewahrt ist, sondern nur im sanskritischen Reflex desselben math manth. Hierbei kann ich nicht umhin wegen S. 6, Z. 2 v. u. zu bemerken, daß diese Zusammenstellung zuerst von mir gegeben ist (griech. Wzlxk. I, 258); es ist sonst nicht meine Art, derartige Reclamationen vorzubringen; allein grade, weil eine so ausgezeichnete Arbeit, wie die vorliegende ist, sich damit berührt, möchte ich es nicht unerwähnt lassen, daß auch ich den Weg zu bahnen geholfen habe. Wenn sich die eigentliche Bedeutung und dadurch der Begriff des Prometheus erst durch Hülfe des Sanskrit herausstellen, so erweist sich dafür das Griechische hülfreich zur genaueren Bestimmung des sskr. Bhrigu, welcher von Kuhn mit φλέγω und dessen Verwandten identificirt wird. Wie dort die Formation des Nomen aus einer Bedeutung des Verbum fließt, die dieses im Griechischen nicht bewahrt hat, sich also schon insofern höchst wahrscheinlich als eine Geburt der der Individualisirung des Griechischen vorhergegangenen Zeit beweist, so fließt sie hier aus einer Form des Verbum, die im Sanskrit fehlt und wird dadurch ebenso wahrscheinlich einer Zeit zugewiesen, die der Individualisirung des Sanskrit vorherging. In denselben Kreis wird auch Φορωνεύς Feronius gezogen, ich weiß nicht, ob für weitre Kreise vielleicht minder überzeugend, aber gewiß dann nur, weil von dieser Partie an die Einzelnheiten in der Darstellung zu sehr gehäuft und minder ausgeführt sind. Sonst ist übrigens, wie schon angedeutet, die Darstellung ein Muster richtiger Methode und ich kann deshalb den Wunsch nicht unterdrücken, daß Hr K. diese Abhandlung in seiner Zeitschrift, oder sonst wo, wo sie zugänglicher ist als in dieser Gelegenheitsschrift, von neuem

möge abdrucken lassen. Um eine ungefähre Andeutung der vom Hn Vf. gewonnenen Resultate zu geben, erlaube ich mir Einiges aus dem Schluß seiner Untersuchung hieherzusetzen: S. 20 heißt es daselbst: „Aus den bisher verglichenen Mythen ergibt sich, ..., der gleiche Glaube bei den Indern, Griechen und Italern, daß das irdische Feuer als himmlischer Funken von einem halbgöttlichen Wesen, das wohl ursprünglich allgemein als ein geflügeltes, als Vogel (skr.: çyena, Falke, gr.: Adler des Jupiter, lat.: picus Feronius) gedacht sein mochte, im Blitze den Menschen herabgebracht sei. Die Bezeichnung der Thätigkeit des raubenden oder herabbringenden durch das (sanskritische) Verbum mathnâmi und das daran sich anschließende Προμηθεύς, so wie die Bezeichnung des (zur Gewinnung des heiligen Feuers dienenden) Reibholzes (im Sanskrit) durch pramantha führten uns aber darauf, daß man geglaubt haben müsse, der Funke entstehe in den Wolken grade in derselben Weise durch Drehung, wie man ihn bei der irdischen Erzeugung des Feuers aus dem uralten Feuerzeug durch drehende Reibung entstehen sah. — ... Die Gewinnung des Feuers bei Indern, Griechen, Römern und Deutschen, namentlich des zu heiligen Zwecken zu verwendenden, stimmt für die älteste Zeit darin überein, daß es bei ihnen allen durch Drehung gewonnen wird, indem ein Stab entweder in einen andern gebohrt und so hin und her gedreht wird, oder ein solcher durch eine Scheibe oder endlich durch die Nabe eines Rades gebohrt wird. Diese letztere Art der Herstellung ist noch jetzt bei unsern Hirten zur Abwendung von Viehseuchen bekannt; es ist die Art und Weise, mit welcher man das Nothfeuer zu entzünden pflegte. Sie hängt aber deutlich mit den von den Bergen

gerollten Rädern unſrer Oſter- und Johannisfeuer, mit dem Scheibentreiben oder Funkentreiben der Sunwentfeuer zuſammen und man hat bisher noch immer in dieſen brennenden Rädern und Scheiben eine Nachbildung der Sonne geſehen. Dieſe wird nämlich nach altem deutſchen Glauben als Schild (in einer Anmerkung macht der Hr Verf. auf den Zuſammenhang des ancile mit dem Jupiter Elicius aufmerkſam), oder als Rad betrachtet; die indiſche Vorſtellung der Veden nennt ſie .... ſehr gewöhnlich ein Rad cakra und da auch Griechen und Römer den Sonnengott auf einem Wagen fahren laſſen, von deſſen Rädern die Sonnengluth in den ſtrahlenartigen Speichen leuchtet, ..., ſo wird man dieſe Vorſtellung unbedingt für die alte und allgemeine zu halten haben.“ Man erkennt aus dieſer Stelle zugleich, was ſich ja auch ſonſt vielfach kund gibt und theilweis ſchon nachgewieſen iſt, welch zähes Leben in volksthümlichen Gebräuchen und Anſchauungen waltet und mit welcher Treue ſelbſt unſre nächſten Umgebungen noch Reſte des älteſten indogermaniſchen Lebens bewahrt haben. Der Hr Verf. ſtellt uns im Verlauf der Abhandlung eine ähnliche Behandlung des Soma- und Ambroſiaquirlens in Ausſicht, welcher wir mit Erwartung entgegenſehen. Th. Benfey.

Paris

Victor Masson 1857. De la Saignée dans la Grossesse. Etudes pratiques sur la valeur des émissions sanguines et sur leur application aux divers ordres d'accidents pathologiques, qui peuvent affecter les femmes enceintes. Par Dr. P. Silbert (d'Aix). Ouvrage couronné par l'Académie Impériale de Médecine. 2. édition. XIII u. 224 S. in Octav.

Der Verf. bemüht sich in vorliegender Arbeit (welche 1856 den Preis Capuron erhielt) die therapeutische Bedeutung der Blutentziehungen in den Krankheiten Schwangerer zu beleuchten. Es hängt die Frage nach dem Nutzen dieses heroischen Heilmittels innigst mit der Ansicht zusammen, welche man von den Veränderungen hat, die während der Schwangerschaft im weiblichen Organismus vor sich gehen. Wer, wie es im vorigen Jahrhundert und vielfach noch vor wenigen Jahren geschah, in der „Plethora" eine constante Begleiterin der Gravidität sieht, für den ist der Aderlaß das Mittel par excellence in allen Schwangerschaftsstörungen, während die Anhänger der neueren Humoralpathologie, welche mit Cazeaux, Kiwisch u. A. in der puerperalen „Krase" nur eine Chlorose oder Chloro-Anämie sehen, denselben vollständig proscribiren müssen. Letztere Ansicht gewinnt gegenwärtig, allerdings nicht in dem Umfange der Kraseologen, immer mehr Terrain. Wo sie aber ausschließlich gilt, kann sie von den schlimmsten Consequenzen in der Praxis sein, denn auch die erstgenannte stützt sich auf Beobachtungen und hat in einzelnen Fällen ihre volle Berechtigung. Verf. sucht deshalb beide Ansichten zu vereinigen, eine durch die andere zu ergänzen, und thut dies durch die Annahme einer serösen Polyämie. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

Der erste Hauptabschnitt des Buches ist historischen Untersuchungen gewidmet. Der Vf. nimmt drei Perioden an: die erste erstreckt sich bis zum 16. Jahrh. und zeichnet sich durch die absolute Verwerfungen der Blutentleerung bei Schwangeren aus. Die zweite endet mit Beginn dieses Jahrhunderts und ist durch den mit jenen getriebenen Mißbrauch charakterisirt. In der letzten, also in unserer Zeit erst hat man versucht, rationelle Indicationen für die Anwendung des in Rede stehenden Verfahrens aufzustellen. Dieser historische Theil ist mit vieler Kenntniß geschrieben und ziemlich vollständig; lei-

der vermiſſen wir, was uns allerdings in einem franzöſiſchen Werke nicht wundern darf, eine Berückſichtigung deutſcher Arbeiten faſt gänzlich.

Ein beſonderer Abſchnitt iſt allgemeinen Betrachtungen über die Blutentleerungen in der Schwangerſchaft gewidmet, in welchem der Vf. den Nutzen derſelben genau zu beſtimmen ſucht. Nachdem er ihre Wirkung im Allgemeinen beſprochen, beſchäftigt er ſich mit dem Einfluſſe, den die Schwangerſchaft auf den Organismus ausübt. Vollkommen richtig bemerkt er, daß dieſer Einfluß ein ſehr variabeler iſt, daß bei manchen Individuen ſich gar kein ſolcher äußert, daß bei anderen er die Urſache gewiſſer Störungen iſt, welche durch allmähliche Steigerung zu wirklichen Krankheiten werden können; daß endlich bei nicht wenigen Frauen die Schwangerſchaft die danieder liegende Ernährung hebt und allen Functionen gleichſam einen Aufſchwung gibt. Deshalb iſt es unmöglich, im Voraus zu beſtimmen, ob die Gravidität eine beſondere Erkrankungsdiſpoſition ins Leben ruft. — Es werden alsdann die Unterſuchungen der letzten Jahre über die Blutmiſchung Schwangerer angeführt. Vf. erkennt das Wahre und Richtige in ihnen an, glaubt aber, daß man ſich vor Ueberſchätzungen derſelben und vor den aus ihnen entſtehenden Vorurtheilen ſehr zu hüten habe, wenn man gewiſſe Schwangerſchaftserſcheinungen verſtehen und richtig würdigen will. Er glaubt nicht, daß eine wirkliche Plethora in der Gravidität in der Regel ſich zeige, noch weniger aber eine Chloro-Anämie, denn die Schwangerſchaft ſei ein phyſiologiſcher, letztere aber ein pathologiſcher Zuſtand. Um nun aber beide Anſichten, die von der Chloroſe und von der Plethora zu vereinigen, nimmt er eine Verbindung beider, eine Hydro-Polyämie, d. h. eine abſolute Vermehrung der Blutmaſſe mit Verminderung der rothen Kugeln und des Albumens an. Alſo weſentlich daſſelbe, was Kiwiſch mit ſeiner „ſeröſen Polyämie" meinte. Wir enthalten uns gänzlich des Verfolgs dieſer Anſichten, die gegenwärtig faſt vollkommen willkürlich ſind, indem weder die phyſiologiſche Beſchaffenheit des Blutes Schwangerer genau feſtgeſtellt, noch die krankhafte Steigerung einzelner Beſtandtheile auf ſicheren Unterſuchungen geſtützt iſt. Deshalb ſind auch die vom Vf. gezogenen Folgerungen im Ganzen willkürlich, und man wird gewiß die Schwangerſchaftsſtörungen nicht beſeitigen, wenn man die Blutmaſſe durch Entleerungen zu verringern ſucht. Ja gerade bei der Annahme einer ſeröſen Polyämie müſſen jene wegen der dadurch geſetzten Neigung zu reichlicher Exſudation höchſt bedenklich erſcheinen, denn es iſt

bekannt, daß Nichts so sehr puerperale Erkrankungen der schlimmsten Art begünstigt, als Blutverluste und die sogenannte „seröse Krase." — Vf. läßt sich weiter in interessante Details ein über die Vene, welche man zum Zwecke der Entleerung öffnen muß, über die Menge des zu entziehenden Blutes, über die vor und nach dem Aderlasse zu beobachtenden Maaßregeln und über den Nutzen der örtlichen Blutentziehungen. Im Allgemeinen zeigt er sich bei dieser Gelegenheit als einen besonnenen Praktiker. — Der letzte Abschnitt ist der Untersuchung der Zustände gewidmet, welche zu den Blutentleerungen auffordern können. Es ist hier nicht der Ort, in die Details einzugehen. Der Vf. macht in diesem Kapitel von dem in den früheren Ausgeführten eine bedächtige Anwendung. Es gibt freilich nach ihm keinen Zustand Schwangerer, der nicht zur Blutentziehung auffordern könnte, wie denn auch drohender Abortus, Uterinblutungen und selbst die Beckenenge! (um das Wachsthum der Frucht aufzuhalten) als Indicationen für dieselben aufgezählt werden. Indessen gesteht er doch zu, daß er selbst nur äußerst selten genöthigt gewesen ist, zu dem genannten Heilmittel zu greifen und räumt damit am offensten ein, daß der Indicationen für dasselbe es nur sehr wenige gibt. Die meisten Störungen der Schwangerschaft werden durch die Therapie nicht beseitigt und schwinden in der Regel spontan. Ein symptomatisches mildes Verfahren bringt den Frauen gewöhnlich den meisten Nutzen und ist oft das Einzige, was uns zu thun übrig bleibt. Wenn man die Schwangern bei guten Kräften und in guter Stimmung zu erhalten sucht, die heftigsten Beschwerden lindert, so wird man weiter reichen, als wenn man mit heroischen Eingriffen die Entwicklungsvorgänge stört. Damit ist nicht gesagt, daß die Schwangerschaft bei der Behandlung intercurrirender Krankheiten ein Hinderniß für den Gebrauch der angezeigten Mittel abgibt. Es sollte nur hervorgehoben werden, daß man gerade wegen der Schwangerschaft mit Umsicht dabei zu verfahren hat, die Möglichkeit der Unterbrechung jener immer im Auge haben muß und deshalb nie den Grundsatz: **non nocere**, gerade hier vergessen darf.

Die Abhandlung Silbert's müssen wir für einen guten Abriß der puerperalen Pathologie erklären. Sie gibt nicht bloß von einer ziemlich ausgebreiteten Kenntniß der über jene angestellten Untersuchungen, sondern auch von dem vortrefflichen praktischen Tacte des Vers's ein rühmliches Zeugniß.

O. Spiegelberg.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 7. Juni 1858.

Paris

Didier et Ce Libraires-Editeurs Quai des Augustins, 35. L'Église et l'Empire Romain au IVe siècle par M. Albert de Broglie. Première partie: Règne de Constantin. I 455 S. II 448 S. in Octav.

Kaum möchte es eine Persönlichkeit in der älteren Kirchengeschichte geben, über welche das Urtheil noch so wenig zur Ruhe gekommen ist, wie über Constantin d. Gr. Wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie bei Eusebius und Zosimus, immer noch weit genug gehen die Urtheile über ihn auseinander. Die große in gewisser Beziehung einzigartige Umwälzung, die sich an seine Person knüpft und deren Folgen sich bis zu uns erstrecken, macht das Urtheil über ihn in zwiefacher Weise unsicher. Die Einen lassen sich von der Bedeutung dieser Umwälzung blenden, der Glanz der plötzlich zur Herrschaft erhobenen Kirche fällt auf Constantin zurück und läßt ihn in einer fast überirdischen Glorie erscheinen, und wenn auch

wohl Niemand mehr mit Eusebius meinen möchte, ein ganz reines fleckenloses Bild vor sich zu haben, das nur Christus selbst würdig genug zu erheben im Stande wäre, immer noch reihen sich an die ersten Panegyriker neue. Die Andern treibt nicht bloß der Gegensatz, Constantin's Fehler und Schwächen aufzusuchen, sondern eben dieselbe Größe seiner That trübt nur in entgegengesetzter Weise ihr Urtheil. Der Kaiser, der dem Christenthume die Herrschaft in der römischen Welt gab, so stellt man sich leicht vor, so wünschte man wenigstens, daß es sein möchte, müßte selbst auch ein wahrer lebendiger Christ, ein hervorragender lebendiger christlicher Charakter sein, und je weniger dem das Bild Constantin's entspricht, desto mehr fühlt man sich von ihm zurückgestoßen, sieht es darum oft dunkler als es ist und geräth in Gefahr, ihm nach der andern Seite hin Unrecht zu thun. Der Verf. der vorliegenden glänzenden und ausführlichen Darstellung gehört unzweifelhaft in die erste Klasse. Zwar wird ihm Niemand abstreiten können, daß er redlich bemüht gewesen ist, Gerechtigkeit zu üben und weder zum unbedingten Panegyriker Constantins zu werden noch ihm Unrecht zu thun. Allein zweierlei hat ihn an einer richtigen Würdigung des ersten christlichen Kaisers gehindert, der Mangel an Kritik hinsichtlich der leider so sehr trüben Quellen und die Befangenheit in den Anschauungen der römischen Kirche. Ist er nicht zum unbedingten Lobredner Constantins geworden, so liegt die Ursache zum Theil darin, daß der Glanz Constantin's ihm vor dem Glanze der römischen Kirche erbleicht, umgekehrt aber hat ihn das Streben, diese Kirche zu verherrlichen, oft genug zu einer Verherrlichung Constantins gebracht, die mit der Wahrheit schwerlich zu vereinigen sein möchte.

Entscheidend für die ganze Auffassung des Charakters und der Stellung Constantin's ist unzweifelhaft sein Benehmen im Kampfe gegen Maxentius und nach dem Siege über diesen. Hören wir denn zuerst, wie der Verf. dieses darstellt *). Das Unternehmen gegen Maxentius hatte alle Aussicht auf Erfolg, aber es war keineswegs ohne große Gefahr. Mit bewaffneter Hand in Italien einzufallen, Rom selbst und das Capitol anzugreifen, das war für römische Truppen, die unter den römischen Adlern dienten, immer ein Unternehmen, das ein dumpfes Murren in ihren Gliedern erregte. Es war noch nicht 10 Jahre her, daß zwei Armeen sich aufgelöst hatten, unter dem Vorwande, römische Soldaten dürften nicht die Waffen gegen Rom tragen. Constantin, seiner Abkunft nach Halbbarbar, geneigt zum Aberglauben, wie alle Männer, die im Feldlager groß geworden, wie jeder unternehmende Geist, der viel auf Glückszufälle gibt, war von diesem Eindrucke selbst nicht frei. Dieses Rom, das er nie besucht hatte, in dessen Namen er herrschte ohne es zu kennen, erschien ihm in der Ferne, wie ein Phantom, umgeben von mysteriösem Glanze. Im Begriff es anzugreifen, drängte ihn ein innerliches Gefühl, sich einer übernatürlichen Macht zu empfehlen, und göttlichen Schutz gegen menschliche Macht zu Hülfe zu rufen. Die Götter der Republik, deren Bilder immer noch den Legionen vorangetragen wurden, deren Altäre noch immer die officiellen Huldigungen empfingen, hatten ihre Bedeutung verloren; die Wirksamkeit ihres Schutzes erschien zweifelhaft. Die Hälfte des Reichs hatte aufgehört, daran zu glauben, und wagte ungestraft sie zu beleidigen. Constantin hatte an

*) Vgl. I, 213 ff.

seines Vaters Hofe wie an dem seinigen viele Christen kennen gelernt. Es waren Männer von ernsten Sitten, untadelhaft in ihrem Leben, die mitten in der allgemeinen Unruhe eine Seele voll Vertrauen bewahrten und deren Antlitz Frieden athmete. Ihre Gespräche ließen einen tiefen Eindruck in allen Gemüthern zurück und überwältigt von der Einfachheit des christlichen Cultus, schämten sich die Heiden, selbst eine so große Zahl verbrecherischer Männer und unzüchtiger Frauen anzubeten. Die Einheit Gottes fing an eine ihnen vertraute Idee zu werden. Constantius Chlorus hatte oft bekannt, daß er im Grunde nur einen Herrn der Welt anerkenne. Alle diese Gedanken drängten sich durch einander im Geiste Constantin's in dem Augenblick als er das Gebet zum Himmel schickte, wovon sein Schicksal abhängen sollte. Aengstlich fragte er sich, von welchem Gott er Beistand erflehen sollte.

Er fiel nun in ein träumerisches Nachdenken über die politischen Wechselfälle, deren Zeuge er gewesen. Während seines kurzen Lebens hatte er schon drei Männer verschwinden sehen, die mit ihm die oberste Gewalt getheilt hatten. Alle diese hatten ihr Vertrauen auf die Menge der Götter gesetzt, ihre Altäre geschmückt, ihre Orakel befragt. Ihre Götter hatten sie im Augenblick der Gefahr ohne Hülfe gelassen. Sein Vater Constantius dagegen, ein geheimer Anbeter des einigen Gottes, hatte seine Lebenstage in Frieden beschlossen und seine Macht auf seine Nachkommen vererbt. Constantin entschied sich, den Gott seines Vaters um Beistand bei seinem Unternehmen anzuflehen. Die Antwort auf dieses Gebet war die wunderbare Erscheinung, von der Eusebius erzählt, das Kreuz mit der Inschrift »τούτῳ νίκα« und der dasselbe

deutende Traum. »Quoiqu'il en soit«, ſo faßt der Verf. ſein Urtheil zuſammen, nachdem er die Zweifel an dieſer Erſcheinung beſprochen, »il demeure certain que Constantin fit à ce moment de sa vie, sinon une adhésion complète aux dogmes des chrétiens, au moins un appel et une invocation solennelle à leur Dieu. Jeune, ardent, confiant en lui-même, mais saisi de ce frémissement intérieur qui s'empare de l'âme à la veille d'une crise longtemps attendue, et en vue d'un bien longtemps convoité, il opposa le chiffre mystérieux du Christ à celui du sénat et du peuple pour dominer une religiou vieillie, par le charme d'une plus jeune et plus florissante. Il se recommenda au Dieu qui s'était montré puissant, à celui qui savait encore glorifier ses serviteurs et humilier ses ennemis.«

Dagegen leugnet der Verf. aufs beſtimmteſte, daß hier irgend welche politiſche Motive eingewirkt haben ſollten. Conſtantin ſuchte in dieſer That den übernatürlichen Schutz Chriſti und nicht die menſchliche Macht ſeiner Anhänger. Es war eine That des Glaubens oder des Aberglaubens, wenn man einem Gefühle, an dem der Ehrgeiz ſo viel Antheil hatte, den Namen des Glaubens überhaupt verweigern will, durchaus kein Act der Politik. »Il n'écouta que sa confiance dans un secours miraculeux. L'événement qui justifia son espoir décida par là de toute sa conduite. Toujours mal instruit des doctrines de l'Evangile, pratiquant plus mal encore ses préceptes, il conserva pour l'Eglise chrétienne un sentiment de respect mêlé de reconnaissance et de crainte qui inspira sa politique et qui tempéra sans en prévenir tous les éclats, les emporte-

ments d'un naturel hautain« (I, 221). Nicht das war ein Act der Politik, daß Constantin den Christen so viel bewilligte, sondern vielmehr, daß er ihnen nicht mehr gab. »L'établissement d'une nouvelle religion« wie es der Verf. ausdrückt, die völlige Vertauschung des Heidenthums mit dem Christenthum als Staatsreligion, das würde nach des Verfs Meinung Constantins eigener Stellung entsprochen haben, aus Politik, weil er einsah, daß damit die größte Gefahr für das ganze Staatsgebäude hereinbreche, gab er zunächst dem Christenthum nur Freiheit, diese aber mit einer Feierlichkeit und in einer Ausdehnung, daß es ganz den Anschein eines Sieges des Christenthums gewann. Zuerst erging ein Edict von Rom aus, das nicht auf uns gekommen ist. „Einige Anzeichen lassen glauben, daß es in so allgemeinen Ausdrücken gehalten war, daß es sich auch über aller Sittlichkeit feindliche Secten zu erstrecken schien und dadurch eine gefährliche Ungebundenheit beförderte." Es bedurfte einer neuen Redaction und so erschien das Edict von Mailand.

Wir müssen bezweifeln, daß diese Auffassung des Umschwungs in Constantin's Leben die richtige ist. Zunächst dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Verf. selbst in seinen Urtheilen schwankt. Kann man sich bei seiner Schilderung des Verfahrens Constantins nach dem Siege am pons Milvius nicht des Eindrucks erwehren, daß Constantin's Ueberzeugung, wenn auch nicht als eine auf voller christlicher Erkenntniß ruhende, doch als eine ehrliche und unzweideutige Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums, eine Hinwendung zu dem Gotte der Christen ohne Beimischung politischer Motive gewesen sein soll (sieht der Verf. doch in der Aufrichtung seiner Statue

und deren Inſchrift **l'hommage timide d'une conscience sincère qui voudrait s'acquitter envers Dieu, sans braver trop ouvertement les hommes**« I, 238), ſo ſcheint der Verf. ſchon im folgenden Abſchnitte, der Conſtantins Verhalten gegen die Donatiſten beſpricht, anders zu urtheilen. Hier wird (I, 260) Conſtantins Chriſtenthum als »**de nature bien équivoque**« bezeichnet, was freilich nicht hindert, ſchon I, 280 die Natur ſeines Glaubens als »**simple, sincère, souvent même grossière**« zu charakteriſiren und ihm nachzurühmen: »**Ce grand homme si jaloux de commander d'ordinaire ne se montra dans l'Eglise inquiet et impatient que d'obéir à un pouvoir légitime.**« Eine wirkliche innere Ueberzeugung Conſtantins von der Wahrheit des Chriſtenthums ſcheint der Verf. ſelbſt nicht feſthalten zu können.

Gegenüber den Quellen ſcheint uns dieſes auch in der That unmöglich. Um hier zu einem ſichern Urtheile zu kommen, darf man aber nicht, wie der Verf. thut, von der wunderbaren Erſcheinung des Kreuzes ausgehen. Dieſe ganze Erzählung iſt nach allen Seiten hin viel zu unſicher, als daß darauf irgend etwas gebaut werden konnte. Die hiſtoriſchen Unrichtigkeiten, welche in dem Bericht des Euſebius ſich finden, wie ſelbſt der Verf. zugibt, die ganz abweichende Form, in der die Schrift **de mortibus persecutorum** ſie erzählt, der höchſt verdächtige Umſtand, daß dieſe eben genannte Schrift eine ganz ähnliche Erzählung von Licinius berichtet, endlich vor Allen die Erwägung, daß Conſtantin ſelbſt, der auch erſt im Alter die Geſchichte erzählte, wie ſie Euſebius gibt, ein im hohen Grade verdächtiger Zeuge iſt — das Alles muß wenigſtens ſo viel bewirken, daß man von

jenem Ereigniſſe für die Beurtheilung Conſtantins ganz abſieht, wenn man es nicht etwa, wozu Refer. allerdings geneigt iſt, ganz in das Gebiet der Fabel verweiſen will. Bei der Unſicherheit aller Berichterſtatter muß man hier vor allen die officiellen Documente fragen. Das Edict von Mailand wird immer als das Hauptzeugniß betrachtet werden müſſen.

Dieſes ſtimmt nun aber durchaus nicht zu der Anſicht des Vf. Schon das Verhältniß, in dem das Edict von Mailand zu dem erſten von Rom aus ergangenen ſteht, widerlegt dieſelbe. Dieſes iſt in den nur Griechiſch erhaltenen Eingangsworten »*Ἀλλ' ἐπειδὴ πολλαὶ καὶ διάφοροι αἱρέσεις ἐν ἐκείνῃ τῇ ἀντιγραφῇ, ἐν ᾗ τοῖς αὐτοῖς συνεχωρήθη ἡ τοιαύτη ἐξουσία, ἐδόκουν προστεθεῖσθαι σαφῶς, τυχὸν ἴσως τινὲς αὐτῶν μετ' ὀλίγον ἀπὸ τῆς τοιαύτης παραφυλάξεως ἀνεχρούοντο*« dargeſtellt, Worte, in denen wir unzweifelhaft den Schlüſſel zum Verſtändniß des ganzen Edicts zu ſuchen haben. Wie der Verf. ſie auffaßt, haben wir oben mitgetheilt. Er faßt „*αἱρέσεις*“ als „Secten“ und lieſ't heraus, es habe das Edict den Schein hervorgerufen, als ſollte es ſich auch über unſittliche Secten erſtrecken. Wie eine ſolche Auffaſſung möglich iſt, wenn man nur einmal das Edict zuſammenhängend geleſen, iſt uns unbegreiflich. Abſehen davon, daß der Zuſatz „aller Sittlichkeit feindliche“ Secten durchaus eingetragen iſt, muß es doch auffallen, daß im ganzen Edicte auch nicht mit einem Worte weiter von dem die Rede iſt, was nach dem Verf. zur Erlaſſung eines neuen Edicts getrieben haben ſoll.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 10. Juni 1858.

Paris

Schluß der Anzeige: »L'Eglise et l'Empire Romain au IVe siècle par M. A. de Broglie.«

Man müßte doch erwarten, daß nun der Fehler des ersten Edicts wieder gut gemacht und nun angegeben würde, welche Secten nicht mit umfaßt werden sollten. Davon steht im ganzen Edicte nichts. Es möchte in Deutschland jetzt wohl allgemein anerkannt sein, daß »αἱρέσεις« in der angeführten Stelle »conditiones« bedeutet. So findet es sich auch sonst (z. B. Dion. Hal. ant. Rom. 3, 10), so kommt es gleich in demselben Edict, dessen weiterer Verlauf bekanntlich de mort. persec. 48 lateinisch vorliegt, noch einmal vor. Nur davon ist also die Rede, daß der Uebertritt zum Christenthum in dem römischen Edict noch an viele und verschiedene Bedingungen geknüpft war, die das Mailänder Edict jetzt aufhebt, so daß nun »amotis omnibus conditionibus«, wie es nachher heißt, das Christenthum bekannt werden kann. Der Verf. erwähnt diese Erklärung nicht einmal.

Er führt nur die lateinische Uebersetzung des Valesius an, der αἵρεσις mit secta übersetzt und fügt hinzu »Ce texte est fort obscur.« Ist die Auffassung, welche wir dargelegt haben und die längst von Gieseler, Keim, Baur u. A. aufgestellt ist, richtig, so ergibt sich wenigstens das mit Sicherheit, daß das von Rom erlassene Edict noch keine volle unbedingte Freiheit des Bekenntnisses gewährte, diese vielmehr an manche Bedingungen knüpfte, welche erst später durch das Mailänder Edict, nachdem sie sich wohl als undurchführbar gezeigt, ja wohl geradezu Unwillen erregt hatten, aufgehoben wurden. Damit fällt aber, wie wir nicht erst im Einzelnen zu zeigen brauchen, die ganze Darstellung des Verf. zusammen. Dann kann der Kaiser nicht so zum Christenthum gestanden haben, wie der Verf. meint, nicht diese Ueberlegungen angestellt haben, die er ihm unterschiebt. Ja dann ist überhaupt der plötzliche wunderbare Umschwung im Leben des Kaisers nicht denkbar. Hätte ein solcher und hätte er so Statt gefunden, wie ihn der Verf. schildert, so würde Constantin sicher nicht ein solches Edict wie das römische erlassen, dem Christenthum nicht eine solche mit Bedingungen verclausulirte Freiheit gegeben haben.

Aber auch der Inhalt des Mailänder Edicts widerspricht dem entschieden. Dasselbe enthält unzweifelhaft starke synkretistische Elemente und läßt eine synkretistische Ansicht als die damals Constantin noch beherrschende deutlich genug durchblicken, womit nicht ausgeschlossen ist, daß Constantin schon damals erkannte, daß von den verschiedenen Weisen, in denen die eine Gottheit verehrt wird, dem Christenthume die Zukunft gehöre, diesem das kräftigste Leben inwohne. Der Verf. be-

achtet dieſen Synkretismus Conſtantins viel zu wenig, ja ſcheint ihn als eine damals ſchon völlig überwundene Stufe zu betrachten. Das war er, wie das Edict zeigt, noch durchaus nicht. Auch die ſpäteren Spuren des Heidenthums bei Conſtantin ſind bedeutſamer als der Verfaſſer meint.

Wie hier, ſo legt der Verf. überhaupt viel zu großes Gewicht auf anekdotenartige Erzählungen. Selbſt, wo dieſe nur von ſpäteren Schriftſtellern erzählt werden, verſäumt er nicht ſie wiederzuerzählen. Solche Anekdoten haben nicht nur keinen Werth, ſondern verwirren das Urtheil. Was ſoll es z. B. nützen, daß II, 69 uns eine Reihe von viel jüngeren Erzählungen über das Concil zu Nicäa geboten werden, die der Verf. ſelbſt in ihrem legendenartigen Charakter anerkennt, die er aber doch nicht umhin kann, ausführlich mitzutheilen. Wären ſie noch gleichzeitig entſtandene Gerüchte, ſo hätten ſie wenigſtens den Werth zu zeigen, wie die Zeitgenoſſen über das Concil urtheilten. Als viel jüngeren Urſprungs ſind ſie völlig werthlos, und wir können uns kaum vorſtellen, daß der Verf. ſie in anderer Abſicht erzählen ſollte, als um ſeine Leſer zu unterhalten, wenn er nicht die noch ſchlimmere hatte, durch dergleichen Züge einen überirdiſchen Glanz auf das Concil fallen zu laſſen. Wie weit der Verf. in dieſer Beziehung geht, möge man daraus abnehmen, daß II, 66 ff. allerdings als Legende erzählt wird, daß man unter dem Glaubensbekenntniß der Synode auch die wunderbar während der Nacht hinzugefügten Namen zweier im Laufe des Concils verſtorbenen Biſchöfe gefunden habe; daß die Zahl der 318 Mitglieder nicht herausgezählt werden konnte, vielmehr immer die Zahl 319 her-

auskam, weil der h. Geist als 319ter sich mitzählen ließ.

Schlimmer als diese Vorliebe für werthlose Anekdoten, die man in großer Zahl findet, ist der Mangel an Kritik, ein Mangel, der um so schwerer wiegt, je mehr gerade die Quellen der Geschichte Constantin's einer scharfen Kritik bedürfen. Diese Unsicherheit der Quellen erkennt der Verf. oft an, er bezeichnet sie auch in diesem und jenem Punkte als unglaubwürdig und verwirft ihre Angaben. Allein diese Kritik ist eine viel zu vereinzelte, in ihrer Vereinzelung von zufälligen Umständen abhängige. Um sicher zu gehen, wäre es zu allererst nothwendig gewesen, die Quellenschriften im Zusammenhange zu würdigen und so einen festen Maßstab für das Einzelne zu gewinnen. Namentlich hätte die unter dem Namen des Lactanz umlaufende Schrift de mortibus persecutorum eine eingehende Prüfung erfordert, wie auch darüber ein festes Urtheil nöthig war, wie weit die Schriftstücke, welche Eusebius als von Constantin selbst verfaßt gibt, als ihm angehörig gelten können. Da dieses Alles fehlt, wird das Urtheil fast überall ein schwankendes. Was dem Verf. seiner ganzen Anschauungsweise nach zusagt, was in jenen Pragmatismus paßt, das wird angenommen, das Gegentheil verworfen. Ja es kommt vor, daß der Verf. die Angaben seiner Quelle als verdächtig ausdrücklich kennzeichnet, und dennoch mit einem »quoi qu'il en soit« oder einer ähnlichen Wendung sofort wieder aufnimmt. Namentlich werden die Panegyriker, die vor Allen einer scharfen Sichtung bedurften, kritiklos benutzt, ohne Zweifel, weil der Verf. sich ihnen verwandt fühlt und mit ähnlicher Rhetorik schildert wie sie. Will man Beispiele, so wird die

Schilderung der Rückkehr des Crispus von seinem ersten Siege I, 313 statt aller genügen. Eine durchaus rhetorische Schilderung des Pan. Naz. wird hier als Factum gegeben.

Diese Kritiklosigkeit hängt aufs engste zusammen mit der Befangenheit des Verf. in den Anschauungen der römischen Kirche, die ihn, so sehr er sich den Anschein unparteiischer Erörterung zu geben sucht, und dürfen wir wohl hinzusetzen, so sehr er wirklich darnach strebt, nirgend zu einer solchen kommen lassen. Der römische Primat über die ganze Kirche, die spätere Lehre wie die ausgebildete Disciplin der römischen Kirche betrachtet er durchweg als schon zu Constantin's Zeit vorhanden und in allgemein anerkannter Geltung. Zwar die Taufe Constantins durch Sylvester und die daran sich knüpfende donatio Constantini gibt er als unhaltbar auf (II, 110), allein er kann es nicht unterlassen, den Versuch zu machen wenigstens etwas fest zu halten »Laissant de côté cette fable de baptême précipité, il est très-possible et très-vraisemblable que Constantin, revenu à lui-même, et au sentiment de ses crimes, ait cherché à apaiser la colère divine en multipliant les pratiques de piété et en couvrant de richesses et de présents l'autel de Dieu.« Eine solche Fabel konnte unbeschadet des Ansehns des römischen Stuhls aufgegeben werden, weit wichtiger war es dagegen den Primat als schon damals und mit seinen spätern Rechten bestehend aufzuweisen. Der Bischof von Rom ist dem Verf. schon damals »chef de l'Eglise universelle«, und, so widerspenstig und ungünstig die Facta zum Theil sind, sie müssen sich fügen. Der römische Bischof kann allein ein allgemeines Concil versammeln. Daß er auch das

von Nicäa berufen habe, wagt der Verf. zwar so direct nicht zu behaupten, aber er weiß doch einen Ausweg. »L'empereur eut l'idée du concile et en adressa l'invitation à tous les chefs de l'église. Ceux-ci se rendirent à son appel d'après les regles et en suivant les préséances ecclésiastiques« (I, 14 Anm.). Zwar wandte sich Constantin nicht geradezu an den römischen Bischof, damit dieser das Concil berufe, er schrieb selbst an eine große Zahl von Prälaten, aber »des lettres non point conçues en forme d'ordres, mais sur un ton de demande et de respect. Il engageait l'Eglise à se rassembler pour trancher un débat d'une importance commune à l'état et à la religion. Mais il apportait un grand soin dans toute sa conduite à ne jamais paraître lui commander. Le premier de ces appels fut sans nul doute adressé à l'évêque de Rome.« Der Verf. hat das zwar mit keinem Zeugnisse belegt, aber er versichert uns statt aller Zeugnisse, »qu'à cette époque le siège de Rome — fût la tête de toute l'église.« Dem Papste oder seinen Legaten gebührte der Vorsitz auf einem allgemeinen Concil. In Nicäa präsidirte Hosius von Cordova im Auftrage Constantins. Auch da weiß der Vf. Hülfe. Wenn auch nur in einer Anmerkung (II, 20 Anm. 1) wird ausgeführt, daß Hosius zugleich Legat von Rom war. »Il est très naturel que Constantin qui tenait à garder la haute main dans le concile, sans paraître l'opprimer, ait demandé au pape Sylvestre, dans l'intérêt commun de l'église et de l'état, de mettre à la tête du concile le confident de ses vues et celui qui avait déjà pris connaissance de toute l'affaire à Alexandrie.«

Solchen Argumentationen gegenüber wird man es dann gewiß nicht mehr auffallend finden, wenn man II, 57 lieſ't, daß die Decrete des Concils dem römiſchen Stuhle zur Confirmation hätten unterbreitet werden müſſen und daß dieſes geſchehen ſei; wenn der Verf. trotz den Feſtbriefen des Athanaſius, die er wohl kennt, II, 51 behauptet, die Kirche zu Alexandrien habe den Tag der Oſterfeier der römiſchen Kirche mitgetheilt »et qu'à son tour Rome en informait toute l'église«; wenn die Beſchlüſſe des Nicäniſchen Concils über den Cölibat als der ſpäteren Praxis durchaus entſprechend dargeſtellt werden, und der berühmte 6. Kanon ſo gedeutet wird, daß darin keine Gleichſtellung des Biſchofs von Alexandrien mit dem zu Rom enthalten iſt, im Gegentheil ſeine Faſſung den römiſchen Primat auch über Alexandrien und den Orient anerkennt (vergleiche Eclaircissement B. II, 434).

Daß von ſolchen Anſchauungen aus die Geſchichte des Arianiſchen Streits, der, ſo weit er in die Regierungszeit Conſtantin's fällt, von dem Verf. ſehr ausführlich behandelt wird, keine unbefangene ſein kann, iſt wohl von vorn herein zu vermuthen. Der Arianismus wird nur als eine häretiſche Neuerung, das Nicäniſche Bekenntniß nur als die althergebrachte Faſſung betrachtet. Selbſt das Factum, daß auf dem Concil zu Antiochien 269 der Ausdruck ὁμοούσιος verworfen ſei, wird von dem Verf. (II, 38 Anm. 2) bezweifelt. Deshalb kann dann die Verbreitung des Arianismus hauptſächlich nur durch die Machinationen und Intriguen ſeiner Anhänger erklärt werden, die doch, ſo wenig ſie geleugnet werden können, zur Erklärung des Arianismus ebenſowenig ausreichen, wie die Einwirkung des Neu-

platonismus. Das Nicänische Bekenntniß wird so sehr nur als Ausdruck des von jeher in der Kirche herrschenden Glaubens angesehen, daß darüber das größte Verdienst des Athanasius und der Athanasianer in Fortbildung des Dogma's verloren geht.

Doch wir müssen auf die Hauptsache zurückkommen. Seine specifisch römischen Anschauungen von der Kirche hindern den Verf. auch an einer richtigen Beurtheilung Constantins. Wie wir sahen, leugnet er auf's bestimmteste, daß den Maßregeln des Kaisers politische Motive zu Grunde gelegen haben sollten. Die Christen bildeten damals keineswegs die unbestrittene Mehrheit im römischen Staate. In Rom vorzüglich waren sie schwach und wenig zahlreich. Rom war das Heiligthum der officiellen Religion, und blieb lange Zeit Christo und seinem Stellvertreter gegenüber das letzte Asyl der proscribirten Götter. Constantin mußte bald genug einsehen, daß Rom ein gefährlicher Aufenthalt für einen christlichen Kaiser war. Er kannte schon damals den innern Zustand der Stadt, um zu berechnen, daß eine dem National-Cultus zugefügte Beleidigung Gefahr brachte, dem Maxentius eine getheilte Bevölkerung wiederzugewinnen, einen Volkshaufen begierig nach heidnischen Festen, einen zwar unterdrückten Senat, der aber der Erbe alter Ueberlieferungen war und ebenso sehr an dem alten Ruhme hing als er unfähig war, ihn zu reproduciren. So etwa lautet die Argumentation des Verfs (I, 220). Dieselbe könnte aber nur dann etwas beweisen, wenn Constantin's politische Berechnungen so kurzsichtig und beschränkt gewesen wären, wie der Verf. sie hier darstellt. Während er Constantin sonst so hoch stellt, stellt er ihn als Politiker

hier im Eifer plötzlich sehr niedrig. Die Gunst oder Ungunst der Stadt Rom konnte für ihn so viel nicht austragen, Rom war schon nicht mehr der Mittelpunkt des Reichs, und es gehört mit zu den größten Thaten Constantins, dieses erkannt und dem Reiche einen neuen Mittelpunkt gegeben zu haben. Mußte Constantin wählen zwischen der Abneigung der Bevölkerung von Rom und der Zuneigung der Christen, so konnte er keinen Augenblick schwanken; dazu hatte er zu klar erkannt, daß dem Christenthum die Zukunft gehöre.

Das Auffallendste ist aber, daß der Verf. während er so die politischen Motive in Constantins Maßregeln leugnet, doch factisch die ganze That Constantins als eine rein politische auffaßt. Denn das ist eigentlich der Grundgedanke des ganzen Werkes, daß Constantin das in Auflösung begriffene römische Reich mit Hülfe der Einheit der Kirche wieder geeint habe — die »réunion de l'empire« durch die »unité de l'église«. Ist das etwa keine politische That? Aber freilich, wo man das ganze Wesen der Kirche so sehr in die Einheit setzt und in dieser aufgehen läßt, daß alle Factoren im Leben der Kirche nur dieser dienen, da ist Politisches und Religiöses so durcheinander gemengt und verwirrt, daß ein klares Urtheil, wo religiöse Motive, wo politische wirken, nicht mehr möglich ist. Man höre nur wie der Verf. I, 88 das Werk Christi beschreibt: »Avant de quitter la terre, Jésus-Christ avait donc terminé toute son oeuvre. Dans le collége des apôtres il avait constitué une église. Par sa naissance, sa mort et sa résurrection il avait fondé tout un dogme.« Man achte darauf, wie er die Kirche bezeichnet als eine »réunion d'hommes que Dieu lui-même a pris la peine d'organiser« (I, 67);

man leſe das ganze zweite Kapitel des Discours préliminaire, das von der Unité de l'église handelt, und man wird ſich nicht mehr wundern, daß Conſtantin als ein treuer Sohn der Kirche gefeiert wird, denn die »unité de l'église« hat er wenn auch nicht immer der Kirche zu Frommen und noch weniger immer in derſelben Richtung erſtrebt. Aber wenn nichts anders, ſo könnte des Kaiſers ſchwankende Haltung im Arianiſchen Streite, die doch wieder in dem Streben nach der »unité de l'église«, die er als Athanaſianer wie als Arianer verfolgte, ihre Einheit hatte, dieſes ganze Streben verdächtigen. Es iſt gewiß unrichtig, Conſtantin alles chriſtliche Leben abſprechen zu wollen, dann bliebe nur übrig, ihn als einen vollendeten Heuchler in allen ſeinen Werken und Worten anzuſehen, wozu man kein Recht hat. Aber ebenſo unrichtig iſt es gewiß, ihm, wie der Verf. in ſeinem Endurtheile thut, zwar Glauben in dem Sinne, wonach dieſer das Leben umwandelt, abzuſprechen, ihm dagegen »la croyance aux doctrines révélées par l'évangile, le respect de la puissance surnaturelle du Christ et de l'autorité infaillible de son église, la volonté ferme d'y rester soumis et même de braver pour leur obéir de sérieux embarras politiques et des périls, l'admiration vive et profonde pour la vérité« zuzuſchreiben (II, 380) und von ihm zu ſagen: »Ce grand homme si jaloux de commander d'ordinaire ne se montra dans l'église inquiet et impatient que d'obéir à un pouvoir légitime« (I, 280). Sein Chriſtenthum war immer nur ein halbes, mehr Aberglaube als Glaube, mehr Selbſtſucht als Liebe; unlautere Motive miſchten ſich ſtark genug unter die auch vorhandenen lautern, und der Kirche dienend hat Con-

stantin sich selbst gedient. Ja ein Hauptelement seines Glaubens, die Ueberzeugung einer Mission, die ihm von der göttlichen Vorsehung geworden, ist namentlich in der letzten Zeit seines Lebens in den Dienst seiner Selbstsucht, Eitelkeit und Herrschsucht getreten und hat, die bessern Elemente unterdrückend, Despotismus auf der einen, haltloses Schwanken auf der andern Seite, und, auch das ist nicht zu verkennen, bei dem Mangel an Wahrheitsliebe, der von Anfang an in Constantins Charakter lag, mehr oder minder bewußte Heuchelei erzeugt.

Des Verfs Darstellung, unzweifelhaft gegründet auf umfassende Studien, nicht ohne ein sehr anzuerkennendes Streben nach gerechter Beurtheilung, überall glänzend und fesselnd und oft voll Begeisterung für ihren Gegenstand, zeigt doch aufs Neue, daß vom Standpunkte der römischen Kirche unbefangene, treue Geschichtschreibung eine Unmöglichkeit ist.

Hannover. Dr. Uhlhorn.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1858. **Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinets in Königsberg beschrieben von G. H. Nesselmann** XVIII u. 174 S. in Octav. 2 Thlr.

Die vorliegende Beschreibung der morgenländischen Münzen des Königsberger Cabinetes ist, wie der Verf. selbst (S. VIII) sagt, eigentlich „eine sehr vermehrte und verbesserte zweite Auflage" von dessen »Definitio et Explicatio«, welche leider nie in den Buchhandel gekommen ist. Da es Refer. nie geglückt ist, sich ein Exemplar dieser Gelegenheitsschrift verschaffen zu können, so ist er außer

Stand, das gegenseitige Verhältniß beider Schriften zu beurtheilen. Doch ist nach allen Andeutungen des Vfs diese zweite Bearbeitung sowohl in Rücksicht der größeren Anzahl der hier beschriebenen Münzen, wie der Art der Beschreibung selbst und der durch sie für die numismatische Wissenschaft gewonnenen Resultate ohne Zweifel eben eine vermehrte und verbesserte Auflage der ersten.

Ein wesentlicher Vorzug der mit großem Fleiße und rühmlichster Umsicht gearbeiteten Schrift ist, daß sie kurz und bündig in der von Frähn zuerst geübten, immer noch mustergültigen Weise, mit Weglassung aller außerhalb des Zweckes liegenden Weitschweifigkeiten, welche dem heutigen Stande der Wissenschaft in keiner Weise mehr angemessen sind, sowie aller grundlosen Hypothesen in wenigen, prägnanten Worten das Aeußere der Münzen beschreibt und deren Legenden, soweit das Wiedergeben derselben zur Charakterisirung der betreffenden Stücke unumgänglich nothwendig ist, anführt. Auch in der Anordnung und Vertheilung des zu beschreibenden Münzmaterials in einzelne Klassen befolgt H. Nesselmann die von Frähn angegebene Methode und weicht nur in der Anordnung der Münzen innerhalb der Klassen von seinen Vorgängern ab. Während diese nämlich die Münzen ein und derselben Dynastie oder wenigstens ein und desselben Regenten in rein chronologischer Reihenfolge aufzuführen pflegten, hat H. Nesselmann bei den 'Abbâsiden- und Sâmâniden-Münzen (bei den schwach vertretenen anderen Klassen kam der Unterschied nicht zur Geltung) die Münzen desselben Münzherren nach den Münzstätten und erst die aus derselben Münzstätte hervorgegangenen Münzen nach den Jahrszahlen geordnet. Unleugbar gewinnt dadurch das

Ganze an größerer Ueberſichtlichkeit, in dem ſo gewiſſe Münzgruppen, die ſich durch beſondere Eigenthümlichkeiten in Anordnung der Legenden, in Namen und Münzzeichen charakteriſiren, deutlicher hervortreten. Refer. kann dies Verfahren nur billigen, weil ſo allerdings eine größere Ueberſichtlichkeit erzielt wird.

Der Verf. vertheilt die von ihm beſchriebenen Münzen in 4 Haupt-Klaſſen: 1. Vorislâmiſche Münzen, 2. Münzen der Chalifen; 3. Münzen der vom Chalifat abhängigen und 4. der von demſelben unabhängigen und ſpäteren Dynaſtien.

In dem 1. Abſchnitt (Jüdiſche Münzen) lautet die Legende auf dem Revers der zwölften (unter Shim'ôn bar Kôkâb geprägten Münze wohl (ן)שמע und nicht (ן)צמע, wie hier, wahrſcheinlich in Folge eines Verſehens des Setzers, gedruckt iſt.

Unter den neun Sâſânîden-Münzen (des zweiten Abſchnittes) von Chusrav I. und II. ſind 6 Münzen, welche in dem bekannten Mordtmann'ſchen Werk über dieſe Münz-Klaſſe nicht mit aufgeführt ſind. H. Neſſelmann hält ſich bei der Beſchreibung dieſer Stücke meines Erachtens zu ſehr an die Autorität Mordtmann's; ſo hoch dieſe auch zu ſtellen iſt, ſo kann man denn doch nicht allen Reſultaten ſeiner fleißigen Forſchung beiſtimmen. So iſt z. B. H. Mordtmann's Erklärung der bekannten links von أَفْرُوذ ſtehenden Buchſtabengruppe durch סים (neu-perſiſch سيم) Silber (vgl. Mordtmann in der Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft B. 8. S. 110 u. 182) bereits durch H. von Dorn (Mélanges asiatiques II, 397) mit

Recht angegriffen und von diesem das räthselhafte Wort durch كَدْسٌ lux, splendor (augeatur! أَفْزُدْ) gewiß richtig erklärt worden. Ebenso scheint dem Ref. die Dorn'sche Erklärung der außerhalb der Randeinfassung befindlichen Legende بدصب durch أَفْذْ euge! (vgl. Mélanges asiatiques II, 255 u. 609) der Mordtmann'schen durch ספר, welches die Pehlewiform des neupersischen اصپهبد, wie die Beherrscher von Tabaristân genannt wurden, repräsentiren soll (vgl. Mordtmann a. a. O. S. 116 f.) entschieden vorzuziehen zu sein. Rücksichtlich des letzteren Wortes läßt H. Nesselmann übrigens die Wahl zwischen ספר und אפר.

Auf der ersten Münze (S. 6) findet sich an der Stelle, wo in der Regel die Abbreviatur des Prägeortes steht, eine Buchstabengruppe, welche nach der Ansicht des Vfs nur שב gelesen werden kann. Auch dem Ref. liegt eine neuerdings für das hiesige königliche Münz-Cabinet acquirirte Sâsâniden-Münze von Chusrav II. vor, auf deren Revers (der Avers hat die gewöhnlichen Legenden, links: כרמן אפזור lux, splendor augeatur! rechts: חוסרוי) sich links die Jahrzahl: פנג ויסט, d. i. 25, rechts die Abbreviatur שב (anders läßt sie sich nicht lesen) findet. H. Mordtmann hat in der Liste sâsânidischer Prägorte diese Abbreviatur שב nicht mit angeführt, die beiden Münzen dürften demnach zu den selteneren gehören, und unedirt sein. Könnte man in dem שב etwa شابر, die bekannte Oertlichkeit in der Nähe von Bâb-al-abvâb (vgl. al-Qas-

vfuf's Athâr al-bilâd hrsg. von Wüſtenfeld S. 403) finden?

Daß H. Neſſelmann die ältere Frähn'ſche Theorie, nach welcher die auf kufiſchen Münzen ſich findenden Siglen Begrüßungs- oder beſſer Segensformeln enthalten, aufgegeben und ſich der beſonders von Saulcy, Soret und Stickel ausgebildeten Anſicht, daß dieſelben Währungszeichen ſind, angeſchloſſen habe, ließ ſich bereits aus früheren Veröffentlichungen deſſelben in der Zeitſchrift der deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft ſchließen. Es iſt wohl unzweifelhaft, daß dieſe Theorie der Währungszeichen ſich bei vielen allerdings frappanten Erſcheinungen, welche von Soret und Stickel wiederholt zuſammengeſtellt worden ſind, wirklich bewährt, und daß es vorzüglich dem Scharfſinn Stickel's gelungen iſt, dieſe Theorie auch wiſſenſchaftlich zu begründen. Wenn hierbei immer noch Manches unerörtert geblieben, Manches noch nur auf unhaltbare Hypotheſen begründet iſt, ſo liegt dies zum großen Theil an der Schwierigkeit des Unterſuchungsgegenſtandes ſelbſt, über welchen die Zeugniſſe der arabiſchen Hiſtoriker, ſoweit deren Werke bis jetzt durchforſcht ſind, leider gar kein Licht verbreiten. Solchen Räthſeln gegenüber wird die größte Nüchternheit und Vorſicht im Weiterſchreiten des Forſchens zur dringendſten Pflicht; grundloſe Hypotheſen, welche dem Genius der Sprache und ihren Regeln direct widerſprechen, führen auf Abwege, und eine theilweiſe allerdings berechtigte Theorie auf alle Münzſiglen ausdehnen hieße zu viel wollen. Auch für dies numismatiſche Problem iſt Frähn's Verfahren noch immer muſtergültig, der an ſeiner früheren Theorie nicht ſtarr

festhielt, sondern auch der späteren Währungstheorie, die er ja selbst in ihre Rechte einsetzte, Rechnung trug. Die bereits von Dorn aufgeworfene Frage, ob nicht in manchen dieser Abbreviaturen die Namen der Stempelschneider oder höherer Münzbeamten, wie z. B. der Aufseher des خراج (vgl. Stickel in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd 11, 444 f.), welche hier und da mit vorausgesetztem ... على يدى auf den Münzen genannt werden, zu suchen sind, ist, so viel Ref. weiß, noch gar nicht näher untersucht worden. Daß übrigens H. Nesselmann nicht blind anderen Auctoritäten folgen würde, ließ sich von einem so gründlichen Forscher wohl erwarten und, wenn er S. 24 die Richtigkeit der Vermuthung Stickel's, daß das Siglum م eine Abbreviatur von تمّ oder تمام „Vollständigkeit" sei, bezweifelt, „weil eine solche Vertretung eines einzelnen Wortes durch seinen letzten Buchstaben ohne Analogie sei", so hat er vollkommen Recht. — Hrn Nesselmann's Erklärung der Legende auf dem Revers der bekannten, bereits mehrfach besprochenen Silbermünze des Hârûn al-Rashîd, gepr. zu al-Muhammadijja 190 (S. 44. No 135), durch يُبْقِ الله لامّ جعفر d. h. Gott sei gnädig der Ummu Dsha'far" erregt denn doch Bedenken.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 12. Juni 1858.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinets in Königsberg von G. H. Nesselmann.«

Refer. kennt die in Rede stehende Münze nur nach der Abbildung bei Hallenberg (Th. II. Taf. III. No 1); ist die Voraussetzung, daß diese treu ist, richtig, — und H. Nesselmann sagt mit keiner Silbe, daß dies nicht der Fall sei —, so glaube ich Frähn's Erklärung des ersten Wortes durch وفّق „(Gott) sei gnädig" festhalten zu müssen; der erste Buchstabe kann nur ein و oder ق (ف) sein, die folgenden فق sind allerdings nicht recht deutlich und sehen eher wie تق (نق u. s. w.) aus, doch gibt وتق, فتق, قتق ꝛc. keinen Sinn. Wenn Frähn an dem ل nach وفّق Anstoß nahm, so ist dies Bedenken philolbgisch allerdings vollkommen gerechtfertigt, weil die Annahme der Auslassung eines Wortes wie العيش oder eines ähn-

lichen gewagt erscheint; indeß ist die Möglichkeit einer solchen ungewöhnlichen Construction doch immer noch wahrscheinlicher, als die Richtigkeit der von H. Nesselmann vorgeschlagenen Lesung: يبْقِ الله لامّ جعفر, in welcher mir zunächst das يبق paläographisch unmöglich erscheint, denn der erste Buchstabe kann durchaus nicht ب gelesen werden; ganz abgesehen von der harten Construction der 4ten Conjugation von بقى mit ل der Person, ist die Setzung des Jussiv vor dem Namen Gottes so entschieden auffallend und unwahrscheinlich, daß diese neuere Erklärung Nesselmann's sowohl paläographisch als sprachlich unmöglich ist.

Im Anhang zu der II. Klasse beschreibt der Verf. 6 Münzen 'abbâsidischer Statthalter von Tabaristân (so, und nicht Tabristân, wie hier steht, ist der Name dieser Provinz auszusprechen. Vgl. Marâçid ed. Juynboll II, 194), worunter eine unedirte (S. 79. No. 9) vom J. 129 ohne Namen des Statthalters. — S. 98. Z. 12 ist nach Tornberg »Numi cufici p. 184. no. 208" einzuschalten. Im Anhang der 3. Abtheilung S. 117 ff. bespricht der Verf. 10 Münzen, deren specielle Beziehung sich nicht mehr genau bestimmen läßt. Die interessanteste Münze unter diesen zum Theil sehr schlechten Contrefaçons ist unstreitig die erste, welche im J. 333 (944—45 Chr.) zu Tharsûs geprägt sein soll; auf dem Revers derselben findet sich der vollständige Name jenes unglücklichen Chalifen Al-Mustakfî billâh, welchen der Büjide Mu'izz-al-daula im J. 334 blenden ließ, nachdem er wenige Monate über ein Jahr regiert hatte. Die Münzen

dieſes Scheinchalifen ſind äußerſt ſelten. Das Petersburger Cabinet beſitzt deren nur zwei, eine von Sarr man raſ (333) und eine von Madînat-al-ſalâm (333) vgl. Fraehnii Opp. post. I, p. 26 u. 233, welche beide auf dem Rev. dieſelben Legenden haben, wie die von Neſſelmann beſchriebene: لله || محمد رسول || الله صلى الله vergl. auch عليه وسلم || المستكفي بالله || الخليفة Tornberg Numi Cufici p. 119. Weit über Bagdâd hinaus wird die Macht dieſes Chalifen nicht gegangen ſein, und doch ſoll eine Münze von ihm — denn ich glaube kaum, daß dieſe Münze eine andere als eine 'Abbâſiden-Münze iſt, worauf auch das الخليفة deutet — in Tharſûs geprägt ſein? Sollte der Name des Prägortes nicht anders geleſen werden können? Nach H. Neſſelmann's Beſchreibung zu ſchließen, iſt die Münze der bei Tornberg (Numi Cufici Tab. VIII. Cl. II. no. 526 — die dort ſtehende Num. 527 iſt falſch) abgebildeten ſehr ähnlich; ſollte der auf dem Av. unterhalb der gewöhnlichen Legende zweizeilige Name, der unentzifferbar iſt, nicht ابو الوفا || المستكفي بالله, und der Name des Prägortes مدينة السلام ſein? Tharſus, welches erſt im J. 354 ſich den Byzantinern ergab, gehörte im J. 333 zu dem Gebiete der Hamdâniden; von dem Namen des damaligen in Halab reſidirenden, Regenten dieſer Dynaſtie, des Saif-al-daula, ſcheint aber weder auf dem Avers noch dem Revers dieſer Münze eine Spur vorhanden zu ſein. Es verlohnte ſich wirklich der Mühe, daß H. Neſſelmann dieſe jedenfalls intereſſante Münze in treuer Abbildung veröffentlichte, damit auch Anderen Gelegenheit geboten werde, dieſelbe kennen zu lernen.

Unter den türkischen Münzen ist eine (S. 147 No 45) zu Constantinopel im J. 1238 (1822—23) geprägte merkwürdig, welche rings um das Tughra mit daneben stehendem عدلی noch die Legende سلطان سلاطین زمان عدلی محمود خان, also zweimal den Dichternamen des Sultan Mahmûd II. 'Adlî gibt. Hiernach ist der vom Ref. in dessen »Commentatio de numis muhammedanis in numophylacio Regio Dresdensi asservatis S. 99 No 89, wo dieser Name falsch durch عدنی wiedergegeben und S. 98 No 86, wo er falsch aufgefaßt ist, begangene Fehler zu berichtigen.

Ref. schließt die Anzeige dieses in jeder Beziehung anerkennenswerthen, mit treuem Fleiße und großer Umsicht gearbeiteten Werkes mit dem Wunsche, daß es H. Nesselmann gefallen möge, an geeignetem Orte die interessantesten Stücke des von ihm beschriebenen Münz-Cabinets in treuer Abbildung zu veröffentlichen. Leider finden es unsere Verleger noch nicht für rathsam, derartige Publicationen mit Abbildungen der Münzstücke zu begleiten, ohne welche dieselben nun einmal ihren Zweck nur halb erfüllen können, wir müssen daher unsere Zuflucht zu Zeitschriften nehmen, deren liberalere Redactionen die Kosten einer Abbildung nicht scheuen und so dem Fortschreiten der numismatischen Wissenschaft in anerkennenswerthester Weise Vorschub leisten. Was in Frankreich und England geht, wird aber nach und nach hoffentlich auch bei uns in Deutschland zu ermöglichen sein. Ludolf Krehl.

Münster

Bei Theissing 1858. Ueber Krankenhäuser, die Krankenpflege durch christl. Genossenschaften und

über die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen in den Hospitälern der Krim und der Türkei von Dr. H. Vezin, Medic.rath u. s. w. zu Osnabrück. 84 S. in Octav.

In St. 125 u. 126 des vergang. Jahres haben wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf Häser's Schrift über die Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften gelenkt, ein Werk, welches hauptsächlich die Entwickelung und den Fortgang dieser frommen Vereine unter den katholischen Glaubensgenossen schildert, obgleich der gelehrte Verf. auch die unter den Protestanten sich kund gebenden Bestrebungen des Geistes der werkthätigen Liebe nicht unbeachtet gelassen. Vorliegende Schrift reiht sich ganz an die oben genannte an, wenn auch gleich ihre Veranlassung mehr eine locale, auf des Vers Vaterstadt Osnabrück sich beziehende zu nennen ist. Der Verf. war nämlich 20 Jahre Arzt am Osnabr. Krankenhause und hatte die reichlichste Gelegenheit gehabt, alle die Uebelstände kennen zu lernen, welche mit der gewöhnlichen Verwaltung solcher Anstalten verbunden sind: er verfaßte demnach schon 1852 einen Theil der vorliegenden Schrift, welche dazu dienen sollte, seine Mitbürger über die Vorzüge der Krankenpflege durch christliche Genossenschaften aufzuklären und die Zulassung derselben in das dortige Krankenhaus zu empfehlen. Diese Erfahrungen, welche der Verf. früher für seine Mitbürger zusammentrug, hat der Verf. jetzt durch Thatsachen der neusten Zeit ergänzt, um sie so einem größeren Publicum vorzulegen und vielleicht an anderen Orten das zu bewirken, was bisher in O. nicht erlangt werden konnte. Daher entschuldigt auch der Verf. das entschieden osnabrück'sche Gepräge des Schriftchens mit dessen ur-

sprünglicher Bestimmung. — Zuvörderst berichtet der Verf. im Eingange seiner Schrift über das in D. seit 45 Jahren bestehende Krankenhaus, welches sich in einem gemietheten, zu andern Zwecken erbauten Hause befindet, und das den Anforderungen nicht mehr genügt, die man mit Recht an ein Krankenhaus in D., einer durch ihre vortreffliche Verwaltung und glücklichen finanziellen Verhältnisse ausgezeichneten Stadt, machen kann. Wir erfahren, daß von 1811 bis 1850 in demselben aufgenommen wurden 6866 Kranke. Aus den einzelnen Angaben geht hervor, daß die Zahl der aufgenommenen Kranken von Jahr zu Jahre sich vermehrte und das Bedürfniß eines Krankenhauses immer lebhafter hervortrat. Sind nun über das Local seit Jahren mancherlei Beschwerden erhoben worden, so ist noch mehr über die Verwaltung, Beköstigung, Wartung ꝛc. geklagt worden. Mangel an Reinlichkeit, oft nicht genügende, oft den verschiedenen Krankheitszuständen nicht entsprechende Beköstigung, sind Gegenstände der Klage, wobei dann in der Wartung auch diejenigen Beweise der Nächstenliebe vermißt werden, welche dem Kranken Bedürfniß sind, seine Heilung fördern und ihm so wohl thun. Dennoch glaubt der Verf., daß beim Vergleich des D. Krankenhauses mit ähnlichen, in denen die Oekonomie in der Hand eines Unternehmers, die Krankenwartung aber in den Händen von Lohndienern sich befindet, die Verhältnisse dort noch günstig genug sind. So führt der Verf. unter Anderm an, daß nach Schmidts Bericht in der Charité zu Berlin alljährlich ohngefähr 60 Procent des Wartepersonals unfreiwillig, nicht selten wegen recht grober Vergehen entfernt werden müssen, oder wie Pastor Fliedner in Kaiserswerth 1843

dem Verf. mittheilte, von den 105—110 Krankenwärterinnen in der Charité gewöhnlich jährlich 96 fortgejagt werden. Bei diesen allgemeinen Klagen über Mangel an treuer Krankenwartung und nach dem Vorbilde der religiösen Genossenschaften in kathol. Ländern, welche seit Jahrhunderten um Gottes willen und aus Liebe zu ihrem Nächsten sich der Krankenpflege widmeten, sah sich Pastor Fliedner veranlaßt, auch evangelische Krankenwärterinnen zu erziehen, welche sich in gleichem Sinne der Krankenpflege unterzogen: zu dem Ende stiftete er 1836 die Diaconissenanstalt in Kaiserswerth, wobei er als äußere Bedingung des Diaconissenamtes Folgendes aufstellte: „Die sich demselben widmen wollen, müssen über 21 Jahre und nicht über 40 sein, gesunden Körper, christlichen heitern Sinn, unbescholtenen Ruf und die gewöhnlichen Elementarkenntnisse besitzen, also gut lesen, schreiben und etwas rechnen können, nicht ohne Bibelkenntniß sein, auch etwas Nähen und Stricken verstehen, sie haben einen kurzen selbst geschriebenen Lebenslauf mit Sittenzeugniß ihres Seelsorgers, so wie ein Gesundheitszeugniß einzusenden. Sie haben eine 6monatl. Probezeit im Diaconissenhause unentgeltlich zuzubringen, während welcher Zeit sie jedoch freie Kost und Logis erhalten. Finden sie nach Zurücklegung dieser Periode sich geeignet und geneigt zum Krankendienste und ähnlicher Liebespflege, so werden sie auf 5 Jahre engagirt, während welcher Zeit sie außer freier Kost und Logis und freier Hauskleidung, noch jährlich eine mäßige Vergütung bekommen, um ihre übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Während dieser 5 Jahre können nur ganz besonders dringende Gründe ein Ausscheiden aus diesem Verhältnisse veranlassen. Wenn

sie während dieser Zeit in treuer Wahrnehmung ihres Amtes dienstunfähig geworden sind und keine Mittel besitzen, so wird nach Kräften zu ihrer Versorgung für die Zukunft mitgewirkt werden." Es wurden dann in Berlin Diaconissen eingeführt, besonders ward, um die Bildung solcher Krankenpflegerinnen zu befördern, daselbst ein großes Normal-Krankenhaus, Bethanien, errichtet (1847). Aber auch an andern Orten zeigte sich das Bedürfniß nach guter Krankenpflege so allgemein, daß bald in die Krankenhäuser in Elberfeld, Barmen, Kreuznach, Saarbrücken, Frankfurt a. M., Worms, Dresden, Wetzlar ꝛc. Diaconissen gewünscht und eingeführt wurden. Ebenso zeigte sich ein ähnliches Bedürfniß im Auslande, so in Zürich und im Canton Neufchatel in Boudry. Auch in das deutsche Hospital in London führte Fliedner 1846 4 Diaconissen ein, wie sich bereits 1841 in England eine Gesellschaft protestantischer barmherziger Schwestern für die Krankenpflege gebildet hatte, deren Protectorat die verwittwete Königin Adelaide übernommen hatte. Auch nach Pittsburg in Pensylvanien kamen in ein dort neu errichtetes Krankenhaus im Juni 1848 4 Diaconissen aus Kaiserswerth, wie denn deren auch 1851 von Fliedner in ein neu errichtetes Krankenhaus in Jerusalem eingeführt wurden. — Hieran reiht nun der Verf. eine Geschichte der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern in Frankreich, welche Anfang des 17. Jahrhunderts Vincentius von Paula gestiftet. Zur Revolutionszeit vertrieben wurden sie von Napoleon I. wieder eingesetzt. Sie verbreiteten sich aus dem Mutterhause zu Nancy auch nach Deutschland: was sie namentlich in Coblenz, München, Fulda und andern Orten geleistet, wird uns vom Verf.

ausführlich berichtet, wobei besonders die Urtheile erfahrener Hospitalärzte angeführt werden, aus welchen zur Genüge hervorgeht, daß mit gewöhnlichen Lohnwärtern nur eine sehr unvollkommene, Kranke und Arzt durchaus nicht befriedigende Pflege zu erlangen ist, wie denn auch die Verpflegung der Kranken, wenn dieselbe in kleineren Anstalten durch einen Unternehmer, oder in größeren Häusern durch eigene unter der Leitung eines Verwalters mit seinem Hülfspersonale stehenden Oekonomie bewirkt wird, nicht so gut, jedenfalls aber viel theuerer als da ist, wo der ganze Haushalt durch religiöse Genossenschaft geführt wird. Vergleiche darüber stellt der Verf. an, welche sehr zum Vortheil der letzteren ausfallen. Was die Diaconissen anlangt, so hat der Verf. über die Resultate, welche sie in den von ihnen verwalteten Krankenhäusern in Bezug auf die Oekonomie erlangten, leider nicht vorlegen können, da ihm darüber Berichte nicht bekannt geworden sind. Der Mangel an Diaconissen macht es kaum wahrscheinlich, daß die Osnabr. Anstalt eine zur Führung des Haushalts und zur Krankenpflege genügende Anzahl Diaconissen würde erlangen können. Wenn es aber möglich wäre, so wünschte der Verf. wenigstens die Uebernahme des Haushalts von Seiten dieser Frauen. Gelingt auch das nicht, so spricht der Verf. den Wunsch aus, sich zur Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu wenden und zu sehen, was dort zu erreichen ist. In der That hatte sich auch in O. ein Verein gebildet, dessen Bemühen dahin gehen sollte, barmherzige Schwestern nach O. sowohl zur Krankenpflege als auch für andere öffentliche Anstalten zu berufen: er erwählte ein Comité, dem die Ausführung des Wunsches

übertragen ward, und welchem der Verein zur Förderung des Unternehmens eine Summe von beinahe 1100 Thl. übergab. Das Comité hat sich zunächst bemüht, drei Schwestern aus der Genossenschaft von St. Charles, welche ihr Mutterhaus in Nancy und ein Provincial-Mutterhaus in Trier hat, für das Waisenhaus zu St. Johann in O. zu gewinnen, in welches dieselben im October 1851 eingetreten sind. Durch diesen Schritt sah sich indessen der Verein nicht befriedigt, da sie die eigentliche Krankenpflege in den Händen der Schwestern sehen wollten, und um dieses ins Werk zu stellen, hat das Comité sich mit der Bitte, die Schwestern in das Stadtkrankenhaus aufzunehmen, an die Krankenhaus-Commission gewendet, und da diese allein über eine so wichtige Angelegenheit wahrscheinlich nicht entscheiden kann, an den Magistrat und die Bürgervorsteher gewendet, und eben die Abfassung des vorliegenden Schreibens veranlaßt, um dadurch das Publicum über die genannte Genossenschaft und deren Wirken in andern Heilanstalten aufzuklären. Das einzige Bedenken gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern in das städtische Krankenhaus kann wohl nur darin liegen, daß dieselben katholisch sind, die Bewohner der Stadt und der Provinz Osnabrück aber, der Confession nach gemischt und daß manchem Nichtkatholiken katholische Krankenpflegerinnen nicht angenehm sein möchten: um die Furcht darüber zu widerlegen, faßt der Verf. dies näher ins Auge und vergleicht es mit den Verhältnissen in der hessischen Provinz Fulda, wo zwar der altfuldaische Theil überwiegend katholisch ist, dagegen die zur Provinz gehörenden Kreise Hersfeld und Schmalkalden rein protestantisch und Hün-

feld sehr gemischt sind. Die Protestanten sind aber daselbst mit den barmherzigen Schwestern nach Jahren noch sehr zufrieden. Um die verschiedenen Confessionsgenossen im Osnabr. Krankenhause sicher zu stellen, gibt der Verf. folgenden sehr wohlgemeinten Rath: es würde mit der Wahrnehmung der Seelsorge für die protestantischen Kranken im Hause einer der Hülfsprediger beauftragt und ihm zur Pflicht gemacht, auch ungerufen in gewissen Zeiträumen das Krankenhaus zu besuchen. Dort befände sich an einem bezeichneten Orte ein Buch mit dem Verzeichnisse aller Aufgenommenen, woraus die Seelsorger beider Confessionen die Namen derjenigen entnehmen würden, an die sie ihre Ansprache zu richten hätten. Bei eintretenden wirklichen oder vermeintlichen Gründen zu Beschwerden würde dann auch die gemischte Krankenhaus-Commission vorhanden sein und über dieser noch andere Behörden stehen, deren Schutz nicht vergebens in Anspruch genommen werden dürfte. Ist nun die Neigung zum Frieden auf allen Seiten vorhanden, so wird es, wie der Verf. überzeugt ist, zu diesem Aeußersten nicht kommen. Wer aber, fügt er hinzu, bei solchen Anordnungen für sich oder seine Confessionsgenossen noch Besorgniß hegen kann, der muß wahrlich wenig Selbstvertrauen besitzen und würde durch solche Besorgniß seinem Religionslehrer ein schlechtes Compliment machen. — Noch fügt der Verf. Einiges, den Neubau eines Krankenhauses betreffend, hinzu, berichtet dann noch über die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in den französischen Militairhospitälern im letzten russischen Kriege. Ebenso erwähnt er der berühmten Miß Nigthingale, der Tochter eines vermögenden Gentleman in Eng-

land, welche zur Krankenpflege mit 37 Wärterinnen am 5ten Nov. 1854 in Constantinopel anlangte und sich der treusten Pflege der Kranken unterzog. — Möchten die wohlgemeinten Worte des Vers's nicht in der Wüste verhallen, sondern ihre Früchte tragen, da dieselben entfernt von jedem störenden Egoismus und frei von jeder Befangenheit der Meinung vorgebracht nur das Gute, das Werk wahrer christlichen Liebe, ja der aufrichtigsten Humanität bezwecken, vor welcher alle kleinlichen Rücksichten des confessionellen Streites und Haders schweigen müssen. An diesem letztern nimmt der schwer Kranke wahrlich keinen Theil mehr: er sehnt sich nur nach liebender Pflege und nach der sorgfältigsten Unterstützung: diese allein ist dem schwer Leidenden willkommen und käme sie auch aus der Hand eines Samariters.

v. S.

London

Bell and Daldy 1856. Engravings of unedited or rare greek coins. With descriptions. By Lieutenant-General C. R. Fox. Part I Europe. 28 S. und 10 Kpfrtaf. in Quart.

Es ist nicht hier zum ersten Male, daß aus den reichen Schätzen englischer Münzcabinete mit großer Liberalität Mittheilungen gemacht werden; seit dem Erscheinen des Prachtwerkes, welches die Abbildungen der Pembrokischen Sammlung enthält, sind verschieden solche Publicationen geschehen, die zum Theil der Wissenschaft ganz erhebliche Dienste geleistet haben. In seiner Art gehört auch das vorliegende Werk dazu, das den Vortheil bietet, nicht erst aus ungeheurem Ballaste die wirklich neuen Waaren, die zu Markte gebracht werden, aussuchen zu müssen, wie das

z. B. in dem sonst so reichhaltigen Kataloge der Linkeschen Sammlung der Fall ist. Hier dagegen sind nur inedita oder wenigstens solche Münzen mitgetheilt, die einer wiederholten Darstellung, zumal wenn sie gelungner ist, würdig sind. Aller Hypothesen hat sich der Herausgeber mit großer Bescheidenheit enthalten und den sehr gelungenen Kupfern nur eine kurze Beschreibung hinzugefügt, dem Numismatiker an Fach die weitere Benutzung des gebotenen Stoffes überlassend. Wir können es uns nicht versagen, nachdem wir so im Allgemeinen das Werk rühmend anerkannt haben, einiges Einzelne zu besprechen.

Als die Perle der Sammlung ist unstreitig die prachtvolle Tetradrachme von Katana anzusehn. Der Typus ist allerdings schon bekannt, aber man muß dem Herausgeber um so dankbarer für diese Abbildung sein, als dadurch ein bisher verbreiteter Irrthum zurückgewiesen wird. Roaul-Rochette glaubte nämlich wegen dieser Münze die Hypothese aufstellen zu dürfen, daß mehrere Künstler nicht nur an ein und derselben Münze, sondern sogar an ein und derselben Seite einer Münze gearbeitet hätten. Es findet sich nämlich auf dem Avers der Münze ΑΠΟΛΛΩΝ und ΧΟΙΚΕΩΝ (so scheint auch auf dem Foxschen Exemplar zu lesen, nicht ΧΟΙΡΙΩΝ), jenes soll nach R. Rochette die Abkürzung für den Namen des Apollonios sein, der als Stempelschneider mehrfach vorkommt. Die vorliegende Münze macht es jedoch klar, daß ΑΠΟΛΛΩΝ die Beischrift zu dem Kopfe des Apollon ist, der hier deutlicher als auf ähnlichen Münzen dieser Gattung durch Leyer und Bogen bezeichnet ist. Zudem ist der Name ΧΟΙΚΕΩΝ weit kleiner geschrieben als der andere. Das genügt, um R.

Rochettes ungeheuerliche Hypothese fallen zu lassen. — Ferner gehören zu den besten Stücken der Sammlung die alten Tetradrachmen von Abdem mit dem Namen Polyaretos, von Ainos und von Mareonen mit ΔΕΟΝΥΣ, so wie die durch Schönheit des Stempels ausgezeichnete Tetradrachme von Chalkidike mit dem Magistratsnamen Eudorides, und die schon bei Pembroke befindliche Tetradrachme von Gortyn, die insbesondre dadurch merkwürdig ist, daß sie genau den Typus der atheniſchen Münzen nachahmt. Es scheint das absichtlich geschehn zu sein, um eine weitere Verbreitung dieser Münzen zu sichern, wenn sie für atheniſch gehalten würde. Der Av. zeigt den Pallaskopf, der Rev. die Eule auf dem Oelkruge im Olivenkranze, als Beizeichen für Gortyn ist der Stier der Europa hinzugefügt und die Stelle, die sonst die Magistratsnamen auf den atheniſchen Münzen einnehmen, ist hier durch ΓΟΡΤΥΝΙΩΝ ausgefüllt. — Dicht darunter ist eine ältere Münze von Gortyn abgebildet, die im Av. Europa mit dem Stiere zeigt (das Meer ist durch einen Fisch angedeutet), während der Rev. wie häufig einen Löwenkopf enthält: das Merkwürdigste dabei ist die Umschrift, die der Herausgeber ΓΟΡΤΥΝΟΣ ΤΟ ΣΑΙΜΑ (σῆμα) liest. Doch es ist immerhin zweifelhaft, auch abgesehen von der Seltsamkeit einer solchen Inschrift, ob wir wirklich so lesen dürfen, es würde in den wenigen Buchstaben eine doppelte Form für das Sigma, (Σ und C) anzunehmen sein, was jedenfalls auffällig ist. Eine ähnliche Münze, die kurz vorher abgebildet ist, jedoch eine Umschrift nicht hat, findet sich auch im Cabinet Hunter unter den unbekannten T. LXX. 31.

Bei einigen Münzen ist die Bestimmung, wie

ſie der Herausgeber gibt, zu bezweifeln. So iſt N. 97 der Stadt Thuria in Meſſenien beigelegt, es ſind nur die Buchſtaben . . . ΠΙΩΝ zu ſehn und der Typus iſt derſelbe, wie auf den Münzen, die nach Pieria gelegt werden, zudem iſt der Name der Bewohner zu Thuria nicht ΘΟΥΡΙΩΝ, ſondern ΘΟΥΡΙΑΤΩΝ. Nr. 8 iſt nach Aläſa, wie es ſcheint, nach dem Vorgange von Leake geſetzt, doch ſind weitere Beweiſe dafür zu erwarten, an einer Legende iſt nur A zu ſehn und die vermeintliche Sirene ſcheint ſich ohne große Schwierigkeit in eine Scylla verwandeln zu laſſen, wie ſie auch andre Städte Unteritaliens neben dem Zeuskopfe haben. Auch die unter N. 1 und 2 mitgetheilten Münzen ſcheinen nun wegen des Fundortes nach Maſſilien gewieſen zu ſein, ſie ſehn barbariſch aus und ſtimmen nicht zu dem feinen Gepräge, wie es ſonſt die maſſiliotiſchen Münzen haben. Ebenſo läßt ſich ſtreiten, ob N. 9—11 nach Laus gehören, wenn ſie auch in der letzten Zeit öfters als dahin gehörig bezeichnet worden ſind. Für unerwieſen darf auch N. 46 gelten, die nach Agathopolis in Thracien geſetzt wird, einer Stadt, die weder auf Münzen bis jetzt gefunden iſt, noch auch ſonſt anders als in der ſpäteſten Zeit erwähnt wird.

Endlich noch ein Wort über die unbeſtimmten Münzen N. 81—83, die der Beſitzer aus dem ſüdlichen Rußland erhielt und demnach in die Gegend von Olbiopolis verlegt. Sie haben die Geſtalt eines Fiſches und ſind auf der einen Seite mit ΘΥ beſchrieben (die Beſchreibung ſagt hier irrthümlich Θ....Υ). Sie gehören wirklich nach Olbiopolis: einigen Aufſchluß, wenn auch nicht ganz befriedigend, gibt Blaramberg (choix de médailles antiques d'Olbiopolis, Paris 1822),

der zwei ganz ähnliche Stücke abgebildet hat. Das eine hat die Aufschrift OΛ (vermuthlich irrthümlich statt ΘΥ (vielleicht glaubte Blaramberg darin die Anfangsbuchstaben von Olbia zu sehn); das andre APIXO. Diese letztern räthselhaften Buchstaben finden sich auch sonst auf Münzen oder vielmehr Tesseren der Stadt, die sämmtlich, wenn auch nicht die Gestalt eines Fisches tragen, so doch in dem Gepräge einen oder mehrere Fische darstellen. Die Vermuthung liegt nahe, daß sowohl die letztern als jene, die die Gestalt eines Fisches haben, Marken sind, die sich auf den Fischfang, vielleicht auf die Verzollung oder dergl. bezogen: man könnte noch weiter gehn und bei ΘΥ an θύννος den Thunfisch, bei APIXO an τάριχος, den eingesalzenen Fisch, denken. Sestini hatte statt APIXO gelesen AXIΛ und die Münzen unberechtigter Weise der Insel Achillea zugetheilt, wogegen sich Blaramberg mit Recht erklärt hat.

Hoffen wir, daß der Herausgeber nicht zu lange zögern mag, auch die interessanten Münzen Asiens und Afrikas, die seine Sammlung enthält, mitzutheilen, wie er das in der Vorrede verspricht. Die nicht unerheblichen typographischen Irrthümer im Texte und in der Beschreibung wünschten wir allerdings auf ein kleineres Maß zurückgeführt: bei 28 Seiten Text ist eine Seite Berichtigungen doch zu viel!

C. G. Schmidt.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 14. Juni 1858.

Paris und Straßburg

1856. Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité par J. Denis. 2 Tom. VIII 423 u. 453 S.

Wiewohl das vorstehend angezeigte Werk eine Preisschrift ist, die — bereits im Jahre 1853 *) — durch die Académie des sciences morales et politiques zu Paris, gekrönt worden: so befindet der Unterzeichnete sich doch in der wenig erfreulichen Lage, im Ganzen ein ungünstiges Urtheil über dasselbe abgeben zu müssen. Selbst die hervorgehobene Anerkennung, welche von Seiten eines doch immerhin bedeutenden, und auch um die Philosophie nicht unverdienten Instituts der Arbeit des Hrn Denis zu Theil geworden ist, darf meines Bedünkens nicht dazu dienen, eine auch nach unsern Begriffen und Anforderungen besonders

*) Die späte Veröffentlichung scheint vorzugsweise durch die Umarbeitung veranlaßt zu sein, welche der Verf. seinem Werke, namentlich in der 2ten Hälfte auf das reichlichste angedeihen ließ (p. V u. II. p. 55 u. 218).

tüchtige Leistung darin erwarten zu lassen: sondern sie muß uns vor allen Dingen davon zurückhalten, den Maßstab, welchen wir Deutsche an derartige Untersuchungen anlegen dürfen und müssen, auch auf die Arbeit eines französischen Gelehrten, mithin auf ein Werk zu übertragen, das auf einem durchaus fremden Boden, und wie man dem Verf. gern einräumen mag, gewiß auch unter ungleich ungünstigeren Verhältnissen, als wie Deutschland sie für dasselbe geboten haben würde, entstanden ist. Sollte der Verf. hierin eine sehr zweifelhafte Vergünstigung erblicken, die er seinerseits lieber abzulehnen als anzunehmen gesonnen wäre: so würden wir ihm entgegenhalten dürfen, daß er keine der bedeutenden Leistungen, welche wir Deutsche gegenwärtig als maaßgebende Muster für die Erforschung der alten Philosophie betrachten, anders, als vielleicht dem Namen nach gekannt hat — oder wenn dies, angesichts der Sparsamkeit, welcher sich die Franzosen im Citiren der von ihnen benutzten Arbeiten fremder Gelehrten befleißigen, vielleicht etwas mehr behaupten heißt, als wie man genau genommen zu beweisen vermag: so steht doch jedenfalls so viel fest, daß die Arbeit des Hrn D. selbst nicht im Mindesten davon zeugt, daß er die Werke eines Schleiermacher, eines Ritter, eines Brandis auch nur des flüchtigsten Gebrauches gewürdigt hätte. Der einzige deutsche Historiker der alten Philosophie, auf welchen der Verf., so weit wir uns erinnern, sich beruft, ist Tennemann (S. 195), dessen Arbeit uns für ihre Zeit als höchst achtungswerth, und in einzelnen Punkten auch jetzt

*) Der Verf. klagt selbst S. VIII: je ne me sens pas dans une position assez libre pour toucher à de pareils sujets.

noch immer als beachtenswerth erſcheint, die man aber doch im Ganzen als durchaus veraltet anſehen muß. Von deutſchen Philoſophen ſind es nur Leibniz (II, 399), Kant (I, 326. II, 401) und Hegel (I, 5), welche der Verf. hin und wieder, und auch da, wo er es thut, nicht in beſonders eingehender und tief greifender Weiſe anzieht. Sonſt ſind es nur ſeine Landsleute, wie Boſſuet, Malebranche, Pascal, Chateaubriand, Rouſſeau, Montesquieu (S. 9. 20. 155. 362. 363. 391. II, S. 71. 157. 187. 284. 289. 351. 410) und beſonders Neuere wie Couſin, Ravaiſſon, Giraud u. A., mit deren Werken er einige Vertrautheit an den Tag legt. Nur aus einer ſo mangelhaften Kenntniß der betreffenden Litteratur erklärt ſich auch der ungerechte Tadel, den der Verf. oftmals gegen die Bearbeiter d. a. Ph. erhebt, wie z. B. da, wo er behauptet, die Pflichtenlehre der Stoiker und ihre ſociale Theorie ſei von ihnen ſo gut wie immer vernachläſſigt. I, S. 314 u. 367. cf. II, 428. — Aber wir müſſen noch mehr behaupten: nicht einmal das Niveau, auf welchem ſich andre franzöſiſche Arbeiten ähnlicher Art bewegen, ſcheint uns durch die Leiſtung des Hn D. erreicht zu ſein. Vergleichen wir dieſe auch nur mit dem Mémoire sur la science morale von Ad. Garnier, oder mit den Arbeiten von Barthélémy-St. Hilaire, welche neuerdings in den Schriften derſelben Akademie (Séances et travaux tom. XXVII. p. 437 seq. und XXXIII. p. 185 seq.) veröffentlicht wurden, und welche, wenn wir uns nicht ganz irren, auch nicht außer jeder Beziehung auf diejenige Preisbewerbung ſtehen, als deren Sieger wir den Hn D. anzuſehen haben: ſo finden wir, daß das Letztere keinen ſeiner Landsleute weder in philoſ. Schärfe noch auch

in hist. Gelehrsamkeit erreicht. Er declamirt, wo er begründen sollte, er sucht durch orator. Fragen und Ausrufungen zu insinuiren, wofür entweder überhaupt, oder doch wenigstens bei ihm die Beweise und Belege nicht aufzufinden sind, und er tritt mit ziemlicher Befangenheit den philosophischen und anderweitigen Tendenzen der „großen Alten“ gegenüber, ohne sich um das Verständniß derselben nach ihrem wahren Sinne und nach ihren eignen Andeutungen allzusehr abzumühen. Aber auch so scheinen uns die Ansichten des Verf. doch nicht jedes Interesses zu entbehren, weil dieser selbst in allen seinen Schwächen, Irrthümern und Unzulänglichkeiten nicht bloß den franz. Ursprung im Allgemeinen, sondern wir glauben noch bestimmter hinzusetzen zu dürfen, auch die charakteristische Signatur des gegenwärtigen Frankreichs deutlich genug an der Stirne trägt. Man lese z. B. die Beurtheilung Cäsar's im II. B. S. 51 f., um sich davon zu überzeugen, daß gewisse Nebenbeziehungen auf die Constellationen des Kaiserthums dem Verf. auch da nicht fremd sind, wo er dieselben entweder nicht hervortreten läßt, oder gar zurückzudrängen wünscht. Indessen auch in manchen andern Stücken hat sein Buch uns lebhaft an ein bekanntes Urtheil Fichte's erinnert, in welchem dieser die Leichtigkeit anerkennt, mit welcher die französischen Gelehrten neue Gesichtspunkte anzuregen, und wirkliche gegenwärtige Bedürfnisse der Wissenschaft selbst dann noch richtig herauszufinden wissen, wenn ihnen oft alle und jede Ausdauer fehlt, um in methodischer Weise den selbst gestellten Anforderungen zu genügen, aller und jeder Ernst, um die einschlagenden Materien gründlich zu erörtern. Eine nach allen Seiten umsichtige Geschichte der anti-

ken Moral würde gewiß kein überflüssiges Werk, und selbst in Deutschland noch nach den grundlegenden Leistungen der früher angeführten, und noch einiger andrer Gelehrten, doch keine Ilias post Homerum sein: sondern vielmehr ein Unternehmen, an welchem die philosophische so gut wie die geschichtliche Forschung einen unmittelbaren Antheil nehmen müßte. Insofern ist also die Wahl des Themas, welches der Verf. behandelt, oder vielmehr, welches das Institut ihm zur Behandlung aufgegeben hat, als eine sehr glückliche zu bezeichnen; und es ist auch keineswegs zu leugnen, daß der Verf. die Seiten, wo die eigentlichen und schwersten Aufgaben für die Bearbeitung eines solchen Themas liegen würden, deutlich genug bezeichnet hat: ohne daß er indessen selbst im Stande gewesen wäre, eine einzige derselben zu unsrer Befriedigung zu lösen.

Um die eigenthümliche Art des Vfs kennen zu lernen, wird es vielleicht zweckmäßig sein, das Augenmerk vorzugsweise auf die Introduction des I. (S. 1—28) und auf die Conclusion des 2. Bandes (S. 418—445) zu richten. Denn mit Leichtigkeit ergeben sich schon aus der Betrachtung dieser beiden Abschnitte die drei allgemeinsten Ausstellungen, welche wir gegen die ganze Arbeit des Vfs vorbringen zu müssen glauben, und von denen die erste die philosophische, die zweite die historische und endlich die dritte die religiöse Auffassung des Vfs betrifft.

Nach den eignen Angaben des Vers (II, p. 419 vgl. I. 367 u. oft) ist der Gedanke der Civilisation oder desjenigen, was die Römer richtig als humanitas bezeichnet haben sollen, die hauptsächlichste und einzigste Idee gewesen, welche er unabläßig, unter der wirren Abwechselung von That-

sachen und Systemen im Auge behalten hat. „Die Gleichheit des Rechtes, die Freiheit der bürgerlichen Institutionen, die Achtung des Menschen für den Menschen, das Gefühl der individuellen Bedeutung, der Bewegung und des Lebens — hierin und in nichts Anderm liegt nach den Anschauungen des Vfs der einzige Maaßstab der Civilisation: und nach diesem Maaße gemessen, enthält der 1000jährige Zeitraum, zu welchem ungefähr er die Geschichte des Alterthums ausdehnt, drei wesentlich verschiedene Phasen, drei bedeutende Fortschritte in der Entwicklung der Civilisation. Der Stoicismus bezeichnet den ersten dieser Fortschritte: denn er ist die Blüthe und das eigentliche Resultat aller antiken Philosophie: den 2ten enthält das römische Recht: denn die Ausbildung und Durchführung dieses Rechtes beginnt damit, jenes von den Griechen theoretisch entworfene Ideal einer allgemeinen Menschlichkeit zu realisiren, wie endlich das Christenthum dazu berufen gewesen sein soll, die Realisirung desselben zu vollenden. So reichen sich nach dem Motto des Vfs die verschiednen Geschlechter der Menschheit die Fackeln der Civilisation: und nach seinem Schlußworte hat das Werk derselben, wiewohl es durch die Zeiten des Mittelalters, der Reformation, und vor Allem der Revolution (!) in immer fortschreitender Bewegung erhalten worden ist, dennoch keine principielle Umänderung seiner eigentlichen Grundlagen seit den Tagen von Marathon und Salamis — mithin auch nicht durch die Entstehung und das Aufkommen der christl. Religion — erfahren. Diese wenigen Anführungen werden ohne Frage genügen, nicht bloß, um darzuthun, wie stark der Verf. seine geschichtliche Darstellung mit den Schlagworten eines moder-

nen Liberalismus versetzt hat: sondern auch, um begreiflich zu machen, wie grade hieraus die drei näher zu besprechenden Grundfehler des Vfs hervorgegangen sind.

Wenn der Verf. sein Werk nicht bloß als eine Geschichte des théories, sondern auch des idées morales überschrieben hat: und wenn es sich dem entsprechend ebenso viel, wenn nicht gar mehr noch als mit der Ausbildung der wissenschaftlichen Ethik, mit allen jenen allgemeinen Vorstellungen, Zuständen und Institutionen des Alterthums beschäftigt, welche auch ohne die wissenschaftliche Form zu besitzen, der Ausdruck oder die Frucht einer sittlichen Beschaffenheit gewesen sind: so können wir uns zunächst nur darüber freuen, daß der Verf. es gewagt hat, zwei so bedeutende, und sowohl dem Umfange als der Tiefe nach weitgreifende Themata in einem Werke zu behandeln, weil es nie gelingen wird, eine dieser beiden Aufgaben ohne unausgesetzte und methodisch fortlaufende Berücksichtigung der andern zur vollen Befriedigung zu lösen. Denn wie Niemand hoffen darf, die philosophische Ethik des Griechen auch nur einigermaßen zu ergründen, der sie nicht als ein Gewächs betrachtet, das mitten aus dem Schooße des Alterthums, aus den mannichfachen Bewegungen seines Stands und Familienlebens, seiner Kunst und seiner Mythologie hervorsteigt: und das fortdauernd seine besten Nahrungsstoffe aus dem Boden und der Luft der griechischen Welt entnimmt: so ist es auch andrerseits unverkennbar, eine wie starke Rückwirkung, sich zu den verschiedensten Zeiten von Seiten der Philosophie auf alle Gebiete der praktischen Sittlichkeit erstreckt hat. Aber grade je höher hiedurch die Erwartungen gespannt werden

mußten: desto mehr hat man es zu bedauern, daß der Verf. sich nur den innigen Zusammenhang, nicht aber auch den specifischen Unterschied, der zwischen den bezeichneten beiden Aufgaben besteht, scharf genug vergegenwärtigt hat, und daß er dadurch der Gefahr erlegen ist, Erscheinungen von sehr verschiedenem Werth und Ursprung mit demselben keineswegs für alle gleich passenden Maße zu messen. Grade je näher der Gegenstand einer Wissenschaft den nicht wissenschaftlichen Gebieten des Lebens liegt: und je vollständiger er dieselben umfaßt, wie dies bei der Moralphilosophie allerdings im höchsten Grade der Fall ist: desto unerläßlicher ist es für die Geschichte dieser Wissenschaft, streng auf die besondre Form und eigenthümliche Behandlungsart zu achten, mit welchen die Wissenschaft ihrerseits sich an den gemeinsamen Ideenstoffe betheiligt hat: und wenn irgendwo, so gilt daher hier der alte scholastische Satz: qui bene distinguit, bene docet. Ueber Sinn und Werth einer ethischen Idee kann in der That wenig mit wissenschaftlicher Genauigkeit geurtheilt werden, bevor man nicht weiß, auf welchem Wege und in welchem Zusammenhange sie entstanden ist: ob sie das Resultat ist, zu welchem ein Philosoph in der Consequenz seiner wissenschaftlichen Voraussetzungen gelangt war, oder ob der Praktiker sie seiner Lebenserfahrung, der Mythologe seinen religiösen Gebräuchen und Traditionen, oder der Dichter seinen künstlerischen Intuitionen entlehnte.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 17. Juni 1858.

Paris und Straßburg

Schluß der Anzeige: »Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité par J. Denis.«

Da der Verf. von allen derartigen Rücksichten und Ueberlegungen nun aber so weit als möglich entfernt ist: so kann es nicht ausbleiben, daß er bald die wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gedanken über ethische Gegenstände in der buntesten Weise durcheinander bringt, bald aber auch in der Art von diesen zu jenen, und von jenen zu diesen überspringt, daß er über den einen jedesmal die andern vernachlässigt, ja gradezu vergißt. Unter diesem Gesichtspunkte überblicke man nur den Inhalt des 1. Bandes, und vergleiche ihn mit dem des zweiten. Während der erste Band sich nämlich fast ausschließlich mit der philosophischen Ethik bis auf den Beginn der christlichen Zeitrechnung hinunter beschäftigt, und eben nur sehr gelegentlich auf die sittlichen Ideen eingeht, welche während dieser ganzen Epoche

auch auf den nicht wissenschaftlichen Gebieten niedergelegt und ausgeprägt wurden *), dreht sich dagegen der 2te Band vorwiegend um die sittlichen und socialen (S. 55—218) so wie um die religiösen Zustände (S. 218—326) der griechisch-römischen Welt, und behandelt dagegen mit unverhältnißmäßiger Kürze die damalige Reflexion über das Sittliche, d. i. also die Moralphilosophien, vor allem des Cicero, der jüngern Stoiker II, 1—54 besonders 16—41 u. S. 58—69) und der Neuplatoniker (philosophie gréco-orientale S. 326—429). Unter diesen Umständen kann man den 1. Band allenfalls noch für eine Geschichte der philos. Ethik bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte hin, und dann den zweiten Band für eine Geschichte der anderweitigen moralischen Ideen, somit für eine Art culturgeschichtlicher Skizze seit demselben gelten lassen: aber für eine vollständige, und in ihren beiden Theilen gleichmäßig durchgeführte Darstellung beider Themata, wie sie doch offenbar in der Absicht des Werks gelegen hat — kann man die Geschichte des Hrn D. unmöglich anerkennen; und wenn eine solche Unvollständigkeit in Betreff des 2ten Bandes nun auch kein so großer Verlust sein mag, weil jene spätesten Arten der griechisch römischen Philosophie in der That wenig noch von der eigentlich alterthümlichen Sittlichkeit vor Augen und in Gedanken

*) Die Abschnitte des 1. Bandes sind überschrieben: Introduction (S 1—28), die außer den einleitenden Gedanken nur die pythagorischen und atomist. Gedanken bespricht: dann „die Sophisten und Socrates" (S. 29—95), Plato (S. 96—176), Aristoteles (S. 177—254), Epicur und Zeno (S. 255—386) mit Einschluß der Kyrenaiker, Pyrrhonier, und Kyniker, und endlich „vom griech. Rechte" (S. 387—419).

haben: ſo kann es doch nie für zureichend gelten, wenn der Verf. die ganze, vor die chriſtliche Zeitrechnung fallende Entwicklung des Alterthums in ihrer ſittlichen Beſchaffenheit vorwiegend nur nach den Reflexionen der Philoſophen würdigen will. So hoch man die Philoſophen immer ſchätzen, ſo ſehr man auch in ihnen Führer ihres Volkes und ihrer Zeit anerkennen mag, man darf ihren unmittelbaren Einfluß auf die praktiſche Geſtaltung und Ausübung des Sittlichen doch nie ſo hoch anſchlagen, wie der Verf. es thut; wenn er in ihnen für ihre jedesmalige Zeit die bedeutendſten, ja faſt die einzigen Urheber des praktiſch Sittlichen erblickt *). So bedarf es wohl keines beſondern Beweiſes, daß die politiſchen Schriften des Plato zunächſt und ohne Weiteres nicht als Documente für die Beſchaffenheit des damaligen, des hiſtoriſchen Athens genommen werden dürfen: und doch begeht der Verf. dieſen Fehler oft, am auffallendſten in dem letzten Abſchnitte des erſten Bandes (S. 388—419), in welchem man nach der Ueberſchrift: du droit chez les Grecs, ſowie auch dem ganzen Eingange nach nichts Andres erwarten kann, als daß der Verf. ſich mit den hiſtoriſch gewordenen, poſitiv zu Rechte beſtehenden Inſtitutionen und Geſetzen der Griechen beſchäftigen, und mithin die Vorbereitung und das Seitenſtück zu demjenigen aufſtellen will, was der 2te Band mit Beziehung auf das röm. Recht auseinanderſetzt. Wiewohl nun aber auch im Eingange dieſes Abſchnittes die Geſetzſammlung des Samuel Petitus als Hauptquelle für denſel-

*) II. p. 422: tout change à partir de Socrate: il ne se produit plus un progrès dans les moeurs, dans le droit et dans la religion qui n'ait été prévu, réclamé, préparé, mûri par la philosophie.

ben angegeben, und in dem weiteren Verlaufe auch hin und wieder herbeigezogen wird: so erläutert der Verf. im Ganzen doch weit weniger das positive Recht der Griechen als dasjenige, was Plato über dasselbe bei Gelegenheit seines Ideals geurtheilt hat. Somit bringt dieser Abschnitt seltsamer Weise nichts als eine etwas anders gewandte und weitläuftigere Wiederholung dessen, was in dem früheren Abschnitte schon einmal über Plato gesagt worden war. Man sieht, der Verf. verkennt es durchaus, daß die ethischen Lehren eines Philosophen in einem andern Zusammenhange beurtheilt werden wollen, als die factisch zu Recht bestehenden Gesetze und Zustände. Und eine solche Verwechslung begeht der Verf. nicht sowohl aus Ueberschätzung der Philosophie und ihres Einflusses auf die Zeitgenossen — wie er denn überhaupt von einer Ueberschätzung bei allen vorstoischen Philosophen in echt moderner Weise weit genug entfernt ist: — sondern vielmehr in Unterschätzung dessen was die Philosophen von allen Zeitgenossen unterscheidet, ich meine die wissenschaftliche Form, Art und Entstehung ihrer Gedanken. Klagt der Verf. doch auch oft genug über die malheureuses subtilités, über die aventures philosophiques (I. 55. II. 3. u. o.) der alten Moralphilosophen, zum sichern Anzeichen, daß er für das rein Wissenschaftliche an ihren Gedanken kein Verständniß besitzt. Weil er die philos. Systeme vorzugsweise nur dazu benutzt, um in ihnen Zeichen und Factoren der jedesmaligen Zeit, der sie grade angehören, zu erblicken: so interessiren ihn auch innerhalb ihrer Gedankenreihen diejenigen immer am meisten, die am weitesten vom philosophischen Mittelpunkte ab, und der Praxis am nächsten zugekehrt liegen.

Darum wird die Güterlehre — unbedingt die eigentlich wiſſenſchaftliche und ſpeculative Seite der alten Ethik — durchgehends von ihm vernachläſſigt: und erſt ganz ſpät, gelegentlich und nachträglich kommt er auf die Beachtung derſelben einmal zurück, nachdem früher z. B. in der Darſtellung der Platon. Ethik der Philebus und die in ihm enthaltene Streitfrage mit keinem Worte berührt worden war. Dagegen die politiſche Stellung der Frauen und der Sclaven, ſo wie das Urtheil, welches die verſchiedenen Philoſophen über dieſelbe gefällt haben, wird von ihm in der breiteſten Weiſe verhandelt. So wichtig und charakteriſtiſch dieſe und ähnliche Fragen nun auch immerhin ſein mögen: ſo entſchieden iſt es doch, daß ſie weniger den Kern als die Peripherie der ethiſchen Wiſſenſchaft berühren, und daß ſie ſelbſt für die Praxis diejenige völlig unvergleichliche Bedeutung nicht beſitzen, welche der Verf. ihnen beilegt. Behauptet er doch wiederholt, daß nichts Andres als die Unſittlichkeit der Sclaverei das tödtliche Uebel geweſen ſei, an welchem die zwei Völker des Alterthums zu Grunde gegangen ſeien (vgl. II. S. 19 f. u. 444). Jedenfalls ſteht es aber in keinem entſprechenden Verhältniſſe zu einander, wenn der Verf. auf alle derartigen Fragen in der breiteſten Weiſe eingeht, während er es verſchmäht, auch nur ein einziges Mal den Beziehungen nachzugehen, welche die Ethik eines Philoſophen mit den übrigen Theilen ſeines Syſtems, d. h. alſo mit ihren dialektiſchen, pſychologiſchen, phyſiſchen und metaphyſiſchen Vorausſetzungen verknüpft. Wo er dieſe Beziehungen nun aber doch einmal nicht umgehen kann, weil ſie ſich ihm zu unabweislich aufdrängen: da beurtheilt er dieſelben denn auch oft falſch genug.

So z. B. da, wo er einen radicalen Unterschied zwischen Plato und Aristoteles darin annehmen zu müssen glaubt, daß jener die Ethik für eben so fest und sicher wie irgend eine Disciplin gehalten haben soll, während Aristoteles derselben keine nothwendige Festigkeit und keine allgemeinere Geltung zugesprochen habe. Denn es ist doch bekannt genug, daß beide Philosophen in wesentlich übereinstimmender Weise die Ethik eben so sehr wie die Physik für unfähig erklärt haben, eine so große Genauigkeit und wissenschaftliche Sicherheit zu erlangen, als wie andre Untersuchungen der Philosophie, welche nichts mit der Materie zu thun haben. (Vgl. Ritter III. S. 302). Aber auch innerhalb der Ethik selbst verkennt er um desselben unwissenschaftlichen Sinnes willen oftmals die wichtigsten Lehren und Gedanken, wie er z. B. weder beim Sokrates noch beim Plato der von beiden Philosophen mit so besonderm Nachdruck hervorgehobenen Einheit der Tugenden irgend welches Verständniß abzugewinnen weiß, offenbar aus keinem andern Grunde, als weil er die Bedeutung nicht begreift, welche für beide die diese Einheit begründende Idee der Wissenschaft besitzt.

Wenn nun aber auch auf diese Weise der Verf. wenig eigentlichen Sinn und scharfes Verständniß für die wissenschaftliche Form der philosophischen Ethik beweist: so steht es auch nicht grade viel besser um die Unbefangenheit seiner Auffassung nach der rein geschichtlichen Seite hin. Allerdings kann man dem Verf. ein wirkliches Talent nicht absprechen, die sittliche Beschaffenheit und die ganze Physiognomie eines Zeitalters novellistisch auszumalen, und in besonders prägnanten Zügen vor Augen zu stellen: aber, wie wir

dieſe ganze Seite der Geſchichtsſchreibung nur für eine ziemlich untergeordnete, und von der Wiſſenſchaft mit größter Vorſicht zu handhabende Art und Weiſe halten können: ſo finden wir auch, daß dieſer Vorzug durch viel einflußreichere Mängel, und zwar in ſo hohem Grade aufgewogen wird, daß wir uns durchgehends mit dem Geſammturtheil, welches der Verf. über die Haupterſcheinungen ſeiner Geſchichte fällt, in Widerſpruch befinden. Denn näher angeſehen ſind es doch nur 2 Lieblingsideen, welche der Verf. durch alle Geſtaltungen des antiken Lebens hindurch verfolgt, und nach welchen er daſſelbe ziemlich einſeitig beurtheilt: es iſt die abſtracte Idee der perſönlichen Freiheit, und die ebenſo inhaltlos gefaßte Vorſtellung der einen allgemeinen Menſchheit. Um der erſtern Willen wird nicht bloß die antike Stellung der Frauen und das Sclaventhum, ſondern auch Alles, was in der griechiſchen Geſchichte an doriſche Zucht und Strenge, überhaupt an eine bindende Autorität erinnert, mit dem entſchiedenſten Tadel, ja oft mit einer gehäſſigen Parteilichkeit verurtheilt: und um der einen allgemeinen Menſchheit willen wird Alles, was ſich an nationalen und localen Beſonderheiten in dem Leben der Stämme, Städte und Staaten vorfindet, als eine Verarmung des höheren Geiſtes als ein Rückſchritt in der Cultur und als ein Verbrechen an der allgemeinen Sache der Menſchheit betrachtet. Wie der Verf. ſich keine Entwicklung der Freiheit zu denken vermag als auf Koſten der betreffenden Autoritäten: ſo kennt er auch den Patriotismus nur als ce sentiment étroit, das mit dem amour sacré du monde in unverſöhnlichem Streite liegt (II. p. 69), als den bornirten esprit de cité, der lange Zeit hindurch

ſelbſt bei den größten Geiſtern des Alterthums durch politiſche Rückſichten und durch nationale Vorurtheile die beſſere Logik ihres Gewiſſens aufgehalten und verfälſcht haben ſoll (II. p. 427).

Wie alle dieſe Anſchauungen des Verfs in ſich irrthümlich ſind: ſo erweiſen ſie ſich auch als völlig unzulänglich zur Durchdringung und Würdigung des hiſtoriſchen Stoffes. Denn ſchon das muß als äußerſt bedenklich für dieſelben betrachtet werden, daß jene beiden Lieblingsideen, wie der Verf. ſelbſt nicht umhin kann, einzugeſtehen, erſt ganz ſpät im Alterthum, erſt in den Zeiten des untergehenden Griechenthums durch die Anregungen Alexanders d. Gr. entſprungen, und daß ſie erſt durch die Römer, vollſtändig ſogar erſt in den Zeiten des immer mehr aufkommenden Chriſtenthums zur Ausbildung und Verbreitung gelangt ſind. Denn damit iſt es doch ohne Weiteres klar, daß der Verf. der unzweifelhafteſten Pflicht eines gewiſſenhaften Hiſtorikers widerſpricht, indem er die ganze dem alexandriniſchen Zeitalter vorangehende Entwicklung nicht zunächſt nach ihren eignen Tendenzen und Abſichten, ſondern ſofort und ausſchließlich nach einem Maaße mißt, das ihr ſelbſt fremd iſt. Nicht ſowohl um ſeiner ſelbſt willen tritt der Verf. mithin an das Alterthum heran, als vielmehr deswegen, weil er in ihm die Anfänge und Analogien zu modernen Anſchauungen aufſuchen, aus ihm eine baare Ausbeute von Reſultaten für die Gegenwart gewinnen will. Indem er auf dieſe Weiſe kein Verſtändniß dafür beſitzt, daß das klaſſiſche Alterthum, auch abgeſehen von jeder ſolchen Ausbeute noch, eine ſpecifiſche, durch ſeine weltgeſchichtliche Stellung eigenthümlich bedingte, aber grade darum auch relativ in ſich ſelbſt beruhende Aufgabe zu

erfüllen haben konnte, und erfüllt hat: kommt er zu der ungerechtfertigtſten Würdigung derſelben in Lob und Tadel. Er gehört weder zu den unbedingten Verehrern noch zu den unbedingten Gegnern des Alterthums: aber dennoch geht ihm eine beſonnene Beurtheilung deſſelben doch auch durchaus ab: weil er in völlig willkürlicher und übermäßiger Weiſe die einzelnen dem Modernen verwandten Elemente des Alterthums ebenſo ſehr überſchätzt, wie er das ausſchließliche, und grade darum beſonders charakteriſtiſche Eigenthum des Alterthums unterſchätzt.

Dies tritt nirgends ſo deutlich hervor, als wiederum in ſeiner Beurtheilung der ethiſchen Philoſophien, deren Geſchichte ihm in zwei völlig unverbundene Hälften auseinanderklafft. Denn weil erſt die dem alexandr. Zeitalter angehörigen Philoſophen verſucht haben, das Individuum in ſeiner freien Perſönlichkeit vor der tyranniſchen Uebermacht des Staates zu ſchützen, und in ſeiner reinen Menſchlichkeit als Glied der Welt hinzuſtellen: ſo ſollen ihre Lehren zugleich die höchſte Blüthe der antiken und den frühſten Anfang einer auch bis auf unſre Tage gültigen Moral bezeichnen. Aus dieſem Grunde wird vor Allem die Stoa mit dem überſchwänglichſten Lobe bedacht. Sie iſt nicht bloß innerhalb des Alterthums la doctrine la plus considérable (I, p. 311), la morale la plus complète (p. 362), ſondern, wie ſie überhaupt als „höchſte Moral (S. 345), als un des plus savants systèmes qui aient jamais été construits par la pensée (II. 429) vom Verf. gefeiert wird: ſo iſt er auch ſchlechthin geneigt, die Sache der Menſchheit und die der Stoa mit einander zu identificiren (S. 374), wenn er auf letztere das Wort anwendet,

das Voltaire von Montesquieu gesagt haben soll: le genre humain avait perdu ses titres, le Stoïcisme les a retrouvés (p. 368). Indessen auch Epicur erhält wenigstens noch einigen Antheil an diesem Lobe: denn wiewohl der Verf. noch lange nicht scharf genug die innere Verwandtschaft hervorhebt, die in mehr denn einem Punkte zwischen Epicur und den Stoikern Statt findet: so muß doch auch er — wenigstens in Betreff jener beiden Grundideen anerkennen, daß diese beiden feindlichen Doctrinen auf entgegengesetzten Straßen schließlich bei demselben Resultate anlangen (S. 284). Gegen diese ganze Periode werden nun die vorangehenden, vor Allem die drei größten Philosophen des Alterthums gradezu in das Verhältniß des Folie gestellt. Der Verf. findet nicht Worte genug, um die Befangenheit, mit welcher alle drei den Begriff und die Forderung des Staates gegen atomistische Starrheit nach der einen, wie gegen verschwommene Einheit nach der andern Seite hin, mithin den Patriotismus sowohl gegen Egoismus wie gegen Kosmopolitismus aufrecht erhalten haben, — beim Sokrates zu belächeln, beim Plato in der härtesten Weise zu tadeln, und beim Aristoteles zu bedauern. Es braucht wohl nicht auseinandergesetzt zu werden, wie befangen und verkehrt diese ganze Beurtheilung ist. Hatte der antike Staat, wenn auch eine vorübergehende, so doch eine nach Maaßgabe bestimmter Zeiten durchaus berechtigte Aufgabe zu erfüllen: so kann die im Patriotismus erfolgende Hingabe an denselben, wie sie alle bessern Kräfte des Alterthums praktisch geübt und theoretisch gefordert haben, nicht lediglich eine Verirrung gewesen sein. Und hat die Ausbildung der alten Ethik mithin auch da schon

eine positive Bedeutung, wo sie einen nationalen Charakter noch durchaus festhält: so kann nicht erst die stoische und nachstoische Entwicklung die Blüthe der antiken Ethik, alles Frühere dagegen nur die Folie, dieser Blüthenzeit bezeichnen sollen. Freilich fehlt es nicht an wiederholten Aeußerungen des Verf., nach welchen er selbst ein positiveres Verhältniß zwischen den Leistungen früherer Philosophen, vor Allem des Aristoteles — und denjenigen „ewigen" Entdeckungen, mit welchen unmittelbar nach ihm die Stoiker hervortreten, vorauszusetzen scheint: so ist es offenbar der Fall, wenn er S. 190 vom Aristoteles sagt: en se tenant plus près du génie de son pays que les Stoïciens et que Platon, il nous paraît aussi plus près de la verité; oder wenn er es S. 178 an ihm bewundert, daß en expliquant le génie de la Grèce, il sut expliquer le génie même de la civilisation et de l'humanité. Aber der Anerkennung, welcher er hier principiell und im Allgemeinen den rein nationalen Bestandtheilen der alten Philosophie widerfahren läßt, widerspricht seine Ausführung an allen Orten: und ebenso wird ihre ganze Bedeutung völlig illusorisch durch den Nachdruck, mit welchem wiederholt erst die Stoiker als die frühsten Begründer einer bis auf unsre Tage gültigen Moral bezeichnet werden, und mit welchem eine derartige unmittelbare Beziehung nicht sowohl auf das Christenthum als auf die moderne Gegenwart überhaupt als der eigentliche Werthmesser des Alterthums festgehalten wird. Selbst Aristoteles, den der Verf. unter den vorstoischen Philosophen doch noch am meisten liebt, hat nur Das vor den übrigen voraus, daß seine affirmation nette et précise de l'absurde mehr dazu beigetragen

haben soll, die nationalen Vorurtheile und Eigenthümlichkeiten — denn diese begreift der Verf. unter dem absurde — zu discreditiren, als die Umschweife und Palliative der Frühern. Und dies gilt nicht etwa bloß in Betreff einer einzelnen Frage, wie z. B. von seiner Rechtfertigung der Sclaverei (S. 219—228), sondern von der ethischen Philosophie des Aristoteles im Allgemeinen. Dadurch daß er die Moral völlig in Politik aufgehen ließ, soll er es veranlaßt haben, daß jede spätere Philosophie alle Politik schlechthin in individuelle Moral auflöste. Dadurch daß er das genauste und treuste Bild der alten, griechischen, politischen Tugend entwarf, soll er bewirkt haben, daß alle späteren Schulen sich nur noch mit dem Menschen beschäftigten, indem über jene — nach der meisterhaften Beschreibung des Aristoteles — nicht die geringste Illusion mehr möglich gewesen sein soll.

Schon diese Anführungen werden davon überzeugen können, daß nicht bloß im Allgemeinen die Ansicht, welche der Verf. über das Verhältniß von nationaler Bestimmtheit und allgemeiner Menschlichkeit vertritt, sondern daß auch die historische Anwendung, welche er von derselben im Einzelnen macht, eine fehlerhafte ist. Denn, unsres Bedünkens, hat es ebenso wenig Sinn, den Aristot. in einem noch höhern Grade als den Sokrates und Plato zum Ausdruck der griechischen Nationaleigenthümlichkeit zu machen, als wie es überhaupt Sinn hat, alle nationalen Präoccupationen lediglich für eine Quelle von Irrthümern anzusehen. Aber auch noch ganz abgesehen von der objectiven Richtigkeit dieser Urtheile muß es ernsthaft befremden, daß der Verf. selbst diesen Urtheilen nicht überall treu bleibt. Wäh-

rend der dem Aristoteles gewidmete Abschnitt diesem Philosophen die vollständigste Darlegung aber auch zugleich die vollständigste Selbstvernichtung der griechischen Eigenthümlichkeit zuschreibt, charakterisiren die voranstehenden Partien Sokrates und Plato als die beiden Philosophen, welche am meisten von den Unzulänglichkeiten und Vorurtheilen der griechischen Welt ergriffen und durch dieselben von der sittlichen und wissenschaftlichen Wahrheit abgelenkt sein sollen. Es liegt auf der Hand, wie Beides nicht mit einander zu bestehen vermag.

Und zu was für einer Caricatur hat der Vf. nun auch in der That die Bilder des Sokrates und Plato entstellt! Nach dem Verf. kann es nie wieder einen so finstern, kurzsichtigen und mit sich selbst in Zwiespalt begriffenen Reactionär gegeben haben, wie Sokrates war. Denn er gehörte zu der schlimmsten Art von Revolutionärs **à celle des révolutionnaires à reculons** (p. 91); er war ein undankbares Kind der Demokratie, ein Plebejer **aux regrets et aux passions aristocratiques**, und seinen Platz in der Geschichte behauptet er nur trotz seiner politischen Richtung. Ganz ähnlich wird denn nun auch der politische Charakter des Plato ausgemalt: und es werden alle Paradoxien, Uebertreibungen und Schattenseiten der Platonischen Republik — wirkliche und vermeintliche — hervorgezogen, nur damit der Verf. sich an seine Declamationen wider solche unpraktische Utopien und wider solche **erreurs du partisan de Lacédémone** zu echauffiren vermöge.

Wir verzichten darauf, jetzt noch eine Probe von dem Urtheile des Verf. über religiöse Gegenstände zu bringen. Im Allgemeinen kann sein religiöser Standpunkt Niemanden zweifelhaft sein,

der das bisher Besprochene überlegt; und einen solchen kann es daher auch nicht überraschen, daß der Verf. sich (préface p. VI) offen zu den aufgeklärten Ueberzeugungen des 18ten Jahrh. bekennt. Wir dürfen es aber auch um so mehr unterlassen, auf einzelne Erörterungen einzugehen, da der Verf. jede ausgesprochene Vergleichung mit dem Christenthume absichtlich und durchgehends unterdrückt hat (nach p. VIII) und da wir in Betreff seiner Auffassung der antiken Religion wiederum nichts Andres zu constatiren haben würden, als einen besondern Mangel an allgem. Uebersicht, an scharfer Unterscheidung des Einzelnen, und vor Allem an eingehenderem Verständniß für das religiöse Leben und Streben ,der in ihre eignen Wege dahin gegebnen Menschheit. Wie ihm der Patriotismus gleichbedeutend ist mit Engherzigkeit und Befangenheit: so der Mythus mit Aberglauben, die Philosophie mit Unglauben. Seiner Ueberzeugung nach ist es eine zu ausgemachte, über jeden Beweis erhobene Thatsache, daß die Religion der alten Macht nie eine Macht über die aufgeklärten Köpfe ihrer Ethiker ausgeübt habe.

Sollen wir — nach so mannichfachen und fundamentalen Ausstellungen, wie wir sie gegen die Arbeit des Hrn Denis machen zu müssen geglaubt haben, nun auch noch ein Mal die Vorzüge hervorheben, um derentwillen wir eine so eingehende Berücksichtigung derselben für gefordert erachten: so brauchen wir hierfür in der That nicht bloß auf die geistreiche, geschmackvolle und lebendige Art seines Ausdrucks und seiner ganzen Darstellung zurückzugehen: wiewohl es Pflicht ist, auch diese Vorzüge äußerlicher Art nicht geringer anzuschlagen, als wie sie es wirk-

lich verdienen. Denn wenn man die Leistung von Denis mit der neusten in Deutschland herausgekommenen Bearbeitung der alten Ethik*) vergleicht: so wird man in letzterer entweder dieselben, oder doch ähnliche, jedenfalls aber eben so starke Gebrechen der sachlichen Auffassung finden, ohne für diese, wie bei dem Franzosen, durch die angedeuteten Vorzüge formeller Art entschädigt zu werden. Aber freilich der eigentliche und wie wir meinen ausreichende Grund unsrer Anerkennung gegen den Verf. liegt nicht hier: sondern darin, daß derselbe zuerst in monographischer Ausführlichkeit auf mehrere der wichtigsten Fragen eingegangen ist, auf welche es einer gewissenhaften Geschichte der alten Ethik vor Allem ankommt: und diese Anerkennung wollen wir dem Verf. in keiner Weise vorenthalten, auch wenn wir selten Gelegenheit gefunden haben, mit seiner Beantwortung jener Fragen übereinzustimmen.

Heinr. von Stein.

Elberfeld

Verlag von R. L. Friederichs 1857. Die Schauspiele Calderon's dargestellt und erläutert von Friedr. Wilh. Val. Schmidt. Aus gedruckten und ungedruckten Papieren des Verfassers zusammengesetzt, ergänzt und herausgegeben von Leopold Schmidt. XXXIV u. 543 S. in gr. Octav.

Dem rühmlichst bekannten, insonderheit um die romanische Litteratur verdienten Gelehrten, Valentin Schmidt, der zu früh für die Wissenschaft, 1831 starb, hat in dem vorliegenden Werke sein Sohn, Professor in Bonn, ein schönes Denkmal

*) Feuerlein die philos. Sittenlehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Tübingen 1857.

der Pietät gestiftet, welches zugleich von nicht geringem wissenschaftlichen Interesse ist. Dieses Werk versammelt alle die Studien Schmidt's über Calderon, deren allgemeiner Werth nach dem bei Lebzeiten des Verf. schon Gedruckten längst anerkannt ist — und gibt sie als ein geordnetes Ganze. Seit dem J. 1819, wo Schmidt durch seine Schrift „Ueber (das Drama) die Kirchentrennung von England" das erste öffentliche Zeugniß von seinen Calderon'schen Studien gab, hat er dieselben ununterbrochen bis zu seinem Tode, und zwar mit besondrer Vorliebe, fortgesetzt. Schon 1820 wieder, theilte er in seinem bekannten Buch „Ueber die italienischen Heldengedichte" u. s. w. als Zusatz eine Analyse des letzten Dramas Calderon's (Hado y Divisa etc.) mit. Zwei Jahre später erschien in den Anzeigeblättern der Wiener Jahrbücher (No XVII u. XVIII) seine „Kritische Uebersicht und Anordnung der Dramen des Calderon" (d. h. hier der 108 echten »Comedias« desselben), und (No XIX) ein Nachtrag dazu, welcher hauptsächlich die dem Calderon untergeschobnen Stücke besprach. In den folgenden Jahren (1823—24) unternahm es der Verf. diese in den Jahrbüchern veröffentlichten Aufsätze, welche durch den Reichthum und die Gründlichkeit litterarhistorischer Untersuchung, sowie durch eine Menge scharfsinniger ästhetisch-kritischer Einzelbemerkungen baldige Anerkennung sich erworben hatten, in erweiterter Gestalt, vornehmlich durch Hinzufügung von Analysen des Inhalts der Dramen, als selbständiges Buch herauszugeben. Ein Contract mit einer Buchhandlung war bereits abgeschlossen; das Manuscript, bei manchen Lücken, wenigstens im Ganzen fertig. Aber die Publication zerschlug sich.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 19. Juni 1858.

Elberfeld

Schluß der Anzeige: „Die Schauspiele Calderon's dargestellt und erläutert von Fr. W. Val. Schmidt ꝛc. herausgegeben von L. Schmidt."

Noch einmal indessen, im Jahre 1828, fand Schmidt eine Gelegenheit, öffentlich über Calderon sich zu äußern und dabei denn auch einen Theil der in jenem Manuscripte niedergelegten neuen Studien zu verwerthen; es war dies die Anzeige der Keil'schen Ausgabe Calderon's, und zwar des ersten, 1827 erschienenen, Bandes derselben, in den Wiener Jahrbüchern. Diese Anzeige gedachte Schmidt fortzusetzen, wie sich denn handschriftlich von ihm auch eine Recension des zweiten Bandes gefunden hat; aber der Tod unterbrach da seine der Wissenschaft so förderliche Thätigkeit.

Dies sind wesentlich die Arbeiten, aus denen das vorliegende Buch hervorgegangen ist; einzelner Zuthaten werden wir später noch gedenken. In dem Vorwort gibt der Herausgeber

ausführlichen Bericht darüber, nach welchen Grundsätzen er bei ihrer Vereinigung, insonderheit in Collisionsfällen, verfahren hat. Den Grundstock des Buchs bilden natürlich die Aufsätze in den Anzeigeblättern und das sie ausführende Manuscript. Des Herausgebers Verfahren im Einzelnen hier darzulegen, würde zu weit führen: sagen wir nur, daß er den schicklichsten Weg eingeschlagen hat, indem er sich von dem richtigen und zugleich sittlichen Gedanken stets leiten ließ, daß er das geistige Eigenthum eines Andern in der möglichst unverletzten Integrität zu überliefern habe. Wo er in das Innere des Werks, einzelne Lücken auszufüllen — wie denn insonderheit eine Anzahl von Inhaltsangaben der Dramen von ihm verfaßt ist — etwas Eigenes einfügen durfte, hat er getreu im Geiste seines Vaters zu handeln gesucht; überdies durch Anführungszeichen das Eingefügte kenntlich gemacht. Andre Lücken, die, wie wir sehen werden, eine Ergänzung in solchem Geiste nicht erlaubten, blieben mit Recht lieber unausgefüllt. Dagegen hat der Herausgeber in der Vorrede Gelegenheit genommen, einige wichtige, in der Schrift nicht vollkommen erörterte Punkte genauer selbst ins Auge zu fassen, — wie denn seine Bemerkungen über das geistliche Schauspiel Calderon's sehr viel Beachtenswerthes enthalten und an dem Schlusse des Buchs auf 30 eng gedruckten Seiten als Anmerkungen eine Menge von Berichtigungen und Zusätzen auf Grund neuerer Forschungen, vornehmlich eines Münch-Bellinghausen, Hartzenbusch und Schack, gegeben. Da lernen wir denn auf diesem Felde den Sohn als des Vaters würdigen Nachfolger kennen: als welchen er sich früher auch schon durch seinen „Calderon's Behandlung anti-

ker Mythen" gewidmeten Aufsatz in dem Neuen rheinischen Museum f. Philol. und noch kürzlich durch seinen interessanten Vortrag „Ueber die vier bedeutendsten Dramatiker der Spanier" (Bonn 1858) kund gegeben.

Die Einrichtung des Buchs ist nun folgende. Eingangs wird unter der Ueberschrift „Einleitendes" einiges Allgemeine über die Abfassungszeit, Ausgaben, über die Mischung des Komischen und Ernsten bei Calderon ꝛc., aus verschiednen Schriften Schmidt's zusammengetragen, als Surrogat für eine Einleitung, die auch in der hinterlassnen Handschrift fehlte, gegeben. Dann folgt die Besprechung der 108 unzweifelhaft echten Comedias, die, in zehn Klassen getheilt, innerhalb derselben chronologisch geordnet sind (S. 11 — 447). In den meisten Fällen ist hier eine mehr oder minder kurze Charakteristik der Klasse vorausgeschickt, doch sind da gerade die beklagenswerthesten Lücken. Dann wird in der Regel von jedem Drama eine sorgfältige Inhaltsangabe mitgetheilt, wobei stets die Acte, und, wo es nöthig schien, auch die Auftritte ausdrücklich unterschieden werden; hierauf folgt eine litterar-historische Erörterung über die Abfassungszeit des Stücks, seinen Titel, seine Stoffquelle, sein Verhältniß zu ältern, gleichen oder ähnlichen Gegenstand behandelnden, Dramen, seine Uebersetzungen ꝛc., in so weit zu solchen Erörterungen das betreffende Stück gerade Veranlassung gibt; öfters schließt sich da noch ein kurzes, meist recht prägnantes ästhetisches Gesammturtheil an. Hieran endlich reihen sich meist eine Anzahl von Anmerkungen zu einzelnen Stellen des Dramas, sei's daß dieselben zu einer Erläuterung aufforderten, oder als charakteristisch in irgend einer, namentlich in stylistischer Beziehung

eine Hervorhebung und besondere Besprechung verdienten. — So werden die 108 Comedias behandelt. Von S. 449—501 ist dann als Anhang der oben erwähnte, in dem Anzeigeblatt No XIX erschienene, Nachtrag fast unverändert abgedruckt. An ihn schließen sich des Herausgebers eigne Anmerkungen. Das Ende macht ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes vierfaches Register, welches den Werth des Buches nicht wenig erhöht, nämlich 1. Der Comedias Calderon's, 2. Der Schriftsteller und Schriftwerke, 3. Des Sprachgebrauchs und des Dichtergebrauchs, 4. Des Geschichtlichen, Sagengeschichtlichen und Sittengeschichtlichen. Für die Masse interessanten, durch das Buch zerstreuten Details ist dies Register ein sehr guter Leitfaden.

Suchen wir nun die wissenschaftliche Bedeutung des Werks nach den wichtigsten Bezügen kurz darzulegen, eine Bedeutung, die sich allerdings schon — da wir in der Hauptsache gleichsam eine zweite, obwohl vermehrte und verbesserte Auflage vor uns haben — großentheils litteraturgeschichtlich bethätigt, damit aber keineswegs absorbirt hat.

Zunächst die Klassification der Calderon'schen Schauspiele: schon diese war ein sehr verdienstliches Werk, wodurch Schmidt seinen litterarischen Nachfolgern den Weg ebnete. Schack hat, bei manchen Abweichungen im Ganzen und im Einzelnen, denselben doch gewandelt. Die Klassification Schmidt's leidet unserer Ansicht nach aber an einem Fehler, der sie weniger logisch erscheinen läßt, die Uebersichtlichkeit zugleich nicht wenig beeinträchtigt, und doch leicht zu bessern ist. Schmidt nämlich coordinirt nur. Die 10 Klassen, die er unterscheidet, läßt er eine unmittelbar hinter der andern folgen. Warum die eine der

andern vorausgeht, ist auch nicht dem Leser von ihm motivirt, obwohl er für sich selbst hierin nicht willkürlich verfuhr. Es sind die folgenden Klassen: 1. Intriguenstücke (Com. de capa y espada). 2. Heroische Schauspiele — Schauspiele von des Dichters eigner Erfindung, wie die der ersten Klasse, aber solche, in welchen Fürsten auftreten, und damit das Princip der Lealtad als eine neue Macht zu dem der Liebe und Ehre tritt. 3. Schauspiele, deren Inhalt aus der Geschichte oder Sage Spaniens; 4. solche, deren Inhalt aus der Geschichte des Auslands; 5. deren Inhalt aus ältern Romanen oder Gedichten; 6. deren Inhalt aus der Mythologie. 7. Burleske Travestie (Ein Stück). 8. Symbolische, 9. geistliche Schauspiele; 10. aus der Heiligenlegende. Nun wollen wir die Aufstellung dieser einzelnen Klassen als solche — bis auf eine einzige, worauf wir zurückkommen — gar nicht anfechten: mag auch der Unterschied zwischen einzelnen, z. B. zwischen 9 und 10 gerade kein bedeutender sein, so ist doch ein solcher vorhanden. Aber damit die Klassification logisch erscheine, muß ein Princip sie im Ganzen beherrschen. Das Princip ist auch in der Schmidt'schen Eintheilung vorhanden — wenn auch nicht in voller Consequenz — aber es tritt in der Form nicht gehörig zu Tage: offenbar nämlich ist der Inhalt, oder genauer die Schöpfung des Stoffes das Maßgebende. Unsres Erachtens nun müßten deshalb den Klassen zwei Hauptabtheilungen subordinirt werden: die erste diejenigen Dramen umfassend, deren Stoff ein reines Werk der Phantasie Calderon's ist; diese Abtheilung würde Klasse 1 und 2 einnehmen; die zweite Abtheilung die Stücke begreifend, deren Stoffe aus der Ueberlieferung heiliger oder pro-

ſaner, — der Geſchichte, Sage und Dichtung — geſchöpft ſind. Dieſer Abtheilung ordnen ſich Klaſſe 3, 4, 5, 6, 9 und 10 unter. So blieben noch die 7te und 8te Klaſſe. Die erſtere, das eine Stück »Céfalo y Prócris« einſchließend, in welchem Calderon ſein eignes Drama »Celos aun del aire matan« traveſtirt, könnte als Anhang folgen; die achte Klaſſe aber, auch nur aus drei Stücken bei Schmidt beſtehend, wäre am beſten aufzulöſen und unter die andern zu vertheilen. Ihr Charakteriſticum iſt einerſeits von ganz andrer Natur, als das der übrigen Klaſſen, andererſeits zugleich von ſo ſubjectiver, relativer Art, daß es ſich zum Zwecke einer Klaſſificirung, die auf allgemeinere Anerkennung Anſpruch macht, überhaupt nicht wohl eignet. Dies ſcheint auch der Herausgeber in einer Note halb und halb zuzugeben. Gibt es doch nur ein einziges Drama Calderon's, in dem die Symbolik ſo entſchieden hervortritt, daß ſie Niemandem zweifelhaft ſein kann: dies iſt „Das Leben ein Traum."

Was die von dem Verf. gebrauchten ſpaniſchen Namen für einzelne Klaſſen, inſonderheit die erſte und zweite betrifft, ſo hat der Herausgeber den von Schack gegen den Verf. erhobenen Einwand, daß ſolche Bezeichnungen, als comedias de capa y espada, comedias heróicas von den Bühnendichtern ſelbſt theils gar nicht, theils erſt nach Calderon gebraucht worden wären, mit Recht als hier nicht am Platze zurückgewieſen, da der Verf. ja nirgends ausſpricht, daß Calderon ſelbſt ſeine Stücke ſo getauft habe, und dieſe Bezeichnungen ſehr wohl aus der Umgangsſprache und aus der Aeſthetik der ſpätern Zeit hierher übertragen werden können. Wenn wir Deutſchen z. B. den Horribilicribrifax des Gryphius ein

Charakter-Lustspiel nennen, sind wir dazu vollkommen berechtigt, obwohl diese Bezeichnung dem Gryphius ganz unbekannt war. Dergleichen sollte sich doch von selbst verstehn.

Wichtiger als die Klassification ist die von Schmidt festgestellte chronologische Ordnung, die theils auf historische Forschungen, vornehmlich auf Grund einzelner geschichtlichen Anspielungen in den betreffenden Stücken selbst, theils auf die Eigenthümlichkeit des Stils sich basirt. Der Verf. hat in dieser Rücksicht sehr große Verdienste sich erworben. Denn man muß wissen, daß solche Untersuchungen vor ihm fast gar nicht angestellt waren; und Calderon selbst sowohl, als seine ersten Herausgeber ausdrückliche Angaben rücksichtlich der Zeit der Abfassung zu machen für sehr überflüssig hielten. Bekanntlich aber wurden die Calderon'schen Stücke großentheils viel später gedruckt, als aufgeführt. — Ueberall freilich hat Schmidt keineswegs das Richtige getroffen, zum Theil auch nicht treffen können: wie spätere Entdeckungen und Forschungen bereits nachgewiesen haben, deren Resultate der Herausgeber in seinen Anmerkungen mit vieler Sorgfalt und kritischer Unbefangenheit berichtigend mittheilt, auch konnte oft der Natur der Sache nach nur ganz approximativ die Zeitbestimmung gegeben werden, die in vielen Fällen hier nur so zu sagen auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhen kann. Darum behalten aber doch selbst, wenn noch mehr Berichtigungen mit der Zeit erfolgen sollten, diese Untersuchungen des Verf. auch im Ganzen ihren bleibenden Werth, da sie so bedeutend sind, um unter allen Umständen nicht ignorirt werden zu dürfen. Und dieser Vorzug des Buchs wird immer mehr noch anerkannt werden,

je mehr die Litteraturgeschichte überhaupt nach wahrhaft historischer Methode behandelt werden wird. Freilich für die ästhetischen Historiker war die Zeitbestimmung stets das Unwichtigste: dies genügt aber auch allein, um ihr Verfahren zu verurtheilen. Ein Historiker, der auf die Zeitbestimmung keinen Werth legt, ist eine contradictio in adjecto.

Wie Schmidt in diesem Punkte schon seine genaue Detailkenntniß Calderon's offenbart und verwerthet, so in noch mannichfaltigerer Weise in den den einzelnen Stücken hinzugefügten Anmerkungen. Hier werden wir in sehr umfassender Art in die stylistischen Eigenthümlichkeiten Calderon's eingeführt, indem die hervorgehobnen Stellen hauptsächlich durch Citate aus andern Calderon'schen Stücken — Parallelstellen — beleuchtet oder erklärt werden. Da zeigt sich denn unter Anderm auch recht, zu welchen Zeiten und in welchem Grade Calderon dem damaligen Modestile Gongora's huldigte. Aber auch überhaupt wird das Wesen der dramatischen Diction der Spanier — wenn man erst die Besonderheiten Calderon's in Abzug zu bringen versteht — nach vielen Beziehungen hier lebhaft veranschaulicht. Nur auf die Sprichwörter, die Wortspiele, die Volksliedercitate sei hier beispielsweise hingewiesen. Auch ein lebendiges Sittenbild der damaligen höhern Gesellschaft Spaniens läßt sich wenn auch nur in abgerissenen, meist aber sehr charakteristischen Zügen aus der Lectüre dieser Citate und ihrer Erläuterungen gewinnen. So, um ein Beispiel zu geben, wird Seite 256 (gelegentlich einer Stelle des a secreto agravio secreta venganza) die Bedeutung, welche die Injurie »Mentis« (Ihr lügt) hatte, durch eine Anzahl von

Stellen aus verschiednen Calderon'schen Dramen documentirt; dieser Ausdruck war — wie heute auch in England — die größte Verbalinjurie in Spanien, die deshalb als Wort der Herausforderung gebraucht wurde, da sie nur durch einen Zweikampf gesühnt werden konnte. Auch in die Sitte des Volks, im engern Sinne, wird zuweilen ein Blick uns vergönnt. In dieser Rücksicht z. B. sind einige Stellen der „Dame Kobold" (La dama duende), die hier erklärt werden, von besonderm Interesse. Auch die litterarischen Anspielungen Calderon's, so unter Anderm seine häufige Bezugnahme auf den D. Quijote, freuen wir uns angeführt und erläutert zu finden. Mit einem Wort, es ist in diesen Anmerkungen für den Litterarhistoriker sehr viel Schätzbares niedergelegt, und durch dieselben die Lectüre Calderon's, ja indirect der spanischen Dramatiker überhaupt, mannichfach erleichtert. Diese Partie des Buchs, die übrigens auch schon in den frühern Journal-Aufsätzen Schmidt's vertreten war, ist hier doch sehr erweitert, hauptsächlich durch die von dem Verf. in seinem Handexemplar des Calderon niedergelegten Notizen. Die Citate sind jedesmal sowohl nach der Ausgabe von Keil als der von Hartzenbusch angeführt.

Was die Stoffquellen der Calderon'schen Dramen anbetrifft, so sind die gelehrten Leistungen des Verf., welche schon in den Aufsätzen des Anzeigeblatts niedergelegt waren, allgemein bereits anerkannt: wie denn Schack insbesondre selbst in einer Note seines berühmten Werkes ausspricht, wie sehr er in dieser Beziehung Schmidt verpflichtet ist. Weniger dagegen hat unser Verf. untersucht und aufgedeckt, welche dramatischen Motive, ja Ideen Calderon in einzelnen Fällen

seinen Vorgängern auf der spanischen Bühne, einem Tirso de Molina z. B., verdankt. Es ist ein nicht geringes Verdienst Schack's, auch diesen Punkt ins Auge gefaßt zu haben. Freilich kann da auch ohne Zweifel nicht selten das Sprichwort »Les beaux esprits se rencontrent« in Anwendung kommen; und wohl muß man unterscheiden zwischen bewußten und unbewußten Entlehnungen solcher Art. Die Idee eines fremden poetischen Werks kann in einem dichterischen Geiste selbst unvermerkt sich einbürgern, dort lange vielleicht verborgen ruhn, bis sie in ihm durch irgend eine äußere Veranlassung zu einer neuen Gestaltung drängt, ohne daß sich der Dichter dann noch erinnern möchte, woher ihm die Idee gekommen ist. Aber, wie Schack gezeigt hat, hat Calderon auch öfters mit vollem Bewußtsein die Schöpfungen Anderer zu eignen Werken benutzt — in einer Art jedoch, daß in den meisten Fällen sicher, worin wir Schack vollkommen beipflichten, sein Verfahren ganz gerechtfertigt erscheint.

Die Inhaltsangaben der Dramen sind sowohl durch ihre Menge — da nur von wenigen Stücken dieselben fehlen — als durch ihre sorgfältige Ausführlichkeit von nicht geringem litterarischen Werth. Es ist dadurch namentlich dem Universallitterarhistoriker möglich gemacht, leicht einen Ueberblick über den ganzen Bereich der ausgedehnten dramatischen Wirksamkeit Calderon's zu erlangen, ohne doch alle Stücke selbst lesen, oder nur durchlaufen zu müssen. Aber auch für die Lectüre eines einzelnen Dramas, zumal der Intriguenstücke können solche Inhaltsangaben als ein Ariadnefaden dienen, durch die verschlungnen Gänge der künstlichen Composition bequemer zu geleiten.

Hat alſo, wie wir zeigten, das vorliegende Buch einen mannichfachen wiſſenſchaftlichen Werth, und zwar großentheils einen von ganz objectiver Natur, ſo betreffen ſeine Lücken und Mängel hingegen gerade Partien von weſentlich ſubjectivem Charakter. So fehlt vor Allem eine zuſammenfaſſende Betrachtung der hiſtoriſchen und äſthetiſchen Bedeutung Calderon's, die eine Einleitung zu geben gehabt hätte. Selbſt die Charakteriſtik der einzelnen Dramen-Klaſſen iſt nicht überall, und, wo es der Fall iſt, keineswegs durchaus erſchöpfend gegeben. Und da allerdings durfte nicht der Herausgeber beſſernd und erweiternd einſchreiten. Großentheils hatte Val. Schmidt wohl die Ausarbeitung oder weitere Ausführung dieſer Partien verſchoben. Aber dieſe Mängel ſind uns durch das Werk Schack's vollſtändig erſetzt, da in demſelben gerade der dem Calderon gewidmete große Abſchnitt zu den vorzüglichſten Partien gehört, eine Arbeit gleich ausgezeichnet durch den wahrhaft erſchöpfenden Reichthum der Geſichtspunkte als durch eine leider nicht überall ſonſt hervortretende Unbefangenheit des äſthetiſchen und hiſtoriſchen Urtheils.

Marburg. A. Ebert.

Wien

Rud. Lechner 1858. Rationelle theoretiſch-praktiſche Grammatik zum Unterricht in der italieniſchen Sprache. Mit ſehr zweckfördernden, nach jedem Abſchnitte der neubegründeten, vereinfachten Regellehre, zur Veranſchaulichung ihrer praktiſchen Anwendung, ganz neu eingereiheten italieniſchen mnemoniſchen Uebungen und einſchlägigen Interlinear-Ueberſetzungs-Aufgaben. Zum Schul- und Selbſtunterricht herausgegeben von

A. J. Edl. von Fornasari=Verce. 5te ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage des „praktischen Cursus“. XVI u. 528 S. in gr. Octav.

Unter den zahlreichen praktischen Grammatiken der italiänischen Sprache gebührt dieser wenn nicht der erste Rang, doch eine der ersten Stellen. Die Regeln sind überall klar aufgestellt, und nach jedem Abschnitte derselben folgen Gedächtnißübungen mit gegenüberstehenden deutschen Uebertragungen, sowie Interlinear=Uebersetzungsaufgaben. Der Anhang enthält Redensarten, Sprichwörter, Leseübungen, einige vertrauliche und kaufmännische Briefe, und ein kurzgefaßtes Verzeichniß der italiänischen Dichter und Prosaisten mit Bemerkung ihrer Leistungen.

Zweckgemäß ist die durchgängige Betonung. Ernster und beharrlicher Fleiß, unaufhaltsames Streben mit Vollständigkeit auch Gedrängtheit zu verbinden, so wie guter Geschmack in der Bildung der vielleicht zu zahlreichen Beispiele, sind eine Hauptzierde dieses Werkes, welches sich daher auch zum Selbstunterricht gut eignet. Nichts ist daher natürlicher als daß wir diese Sprachlehre sehr empfehlen.

Lehrer werden dem Verf. Dank wissen: da ihrer Gewandtheit die Fülle von Allem was den Unterricht belehrend und angenehm machen kann, dargeboten wird.

Einige Ausstellungen, die wir zu machen haben, geben wir als bloße Winke zu einer etwaigen künftigen Auflage hin, wenn sie mit den Ansichten des Verf. übereinstimmen: der doppelte Laut in der Aussprache des o und e durch Beispiele veranschaulicht, veranlaßte Fernow sich auf 8 Seiten darüber auszusprechen; wir haben in unserm Handbuche der ital. Umgangssprache S.

311 das Verzeichniß von Nardini auf 5 Seiten gegeben. Dies scheint uns in dieser Sprachlehre unentbehrlich und kann mündlich wohl ergänzt, aber kaum dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Dem Schönredner dürfen die dadurch erhöheten reichhaltigen Wohlklänge der italiänischen Sprache nicht fremd bleiben, und anderseits werden Mißverständnisse vermieden. Ebenso ist eine kurze Darstellung der italiänischen Verskunst wünschenswerth: denn wer wird nicht wenigstens Petrarca, Arioſto, Taſſo, Alfieri, Manzoni ꝛc. gern lesen und wissen wollen, auf welchen Regeln die Prachtschöpfungen dieser Unnachahmlichen äußerlich beruhen? Die Leseübungen (aus Anekdoten bestehend, von S. 503—6) mit Bruchstücken aus guten neuern Schriftstellern zu vermehren, um die Eintönigkeit zu dämpfen, und wodurch auch eine fortschreitende Lectüre erwirkt würde, wäre gewiß nicht unzweckmäßig.

Zu berichtigen ist S. 527: Alfieri (1752 gest. 1788) geb. 1749 (wie er es selbst in s. Vita angibt), gest. 1803; Monti geb. 1754, gest. 1826; Goldoni gest. 8. Jan. 1793.

Druck und Papier sind ebenfalls lobenswerth und der Preis sehr mäßig angesetzt.

Real- und Handelsschulen, in welchen die italiänische Sprache gelehrt wird, werden gewiß nicht unterlassen, besonders da sie nach dem eben ausgesprochenen Urtheile, von dem mit seiner schönen Muttersprache und ihrer herrlichen Litteratur so sehr vertrauten Verfasser nur Treffliches und Lobenswerthes erwarten dürfen, seine in demselben Verlage 1857 erschienene

Kleine italienische Schulgrammatik, mit eigenen, nach jedem theoretischen Abschnitte eingereihten italienischen Gedächtniß-Uebungen und

einschlägigen Interlinear-Uebersetzungs-Aufgaben. Mit besonderer Rücksicht auf Real- und Handelsschulen. VIII u. 248 S. in gr. Octav. in ihre Bekanntschaft und zu ihrem Gebrauche einzuführen. Sie ähnelt der größern rationellen Sprachlehre; nur werden hier die dort so umfangsreich dargebotenen Regeln, Belege und Uebungen jeder Art, zweckgemäß kürzer dargestellt, und entsprechen ganz dem vom Verf. bestimmten Gebrauche. Auch die äußere Ausstattung ist einladend. Mlfrd.

Brünn

Druck von Carl Winiker 1857. Anleitung mächtige Kohlenflötze am wohlfeilsten, gefahrlosesten, zweckmäßigsten und mit dem geringsten Kohlenverluste nach rein practischen Grundsätzen abzubauen. Eine gekrönte Preisschrift von Ferdinand Rittler, Verwalter des Steinkohlenwerkes zur Segen Gottes Grube nächst Rossitz bei Brünn. 95 S. in Octav. Mit VII Tafeln Abbildungen.

Der verstorbene hochverdiente Graf Caspar Sternberg, welcher als Besitzer großer Steinkohlenlager in Böhmen die Nothwendigkeit erkannte, von der auf sehr mächtigen Flötzen bisher üblichen, mangelhaften Abbaumethode abzugehen, bestimmte i. J. 1829 einen namhaften Preis für die beste Beantwortung der Frage: „Wie baut man 7—10 Klafter mächtige, 6—10 Grad geneigte Steinkohlenflötze am wohlfeilsten, zweckmäßigsten, gefahrlos für die Arbeiter, und mit dem geringsten Kohlenverluste ab?“ Der Preis wurde der vorliegenden Schrift des Bergverwalters Ferdinand Rittler zuerkannt. Die dem Kohlenbergbau damals ungünstigen Verhält-

niſſe verzögerten den Druck der Preisſchrift, und erſt im vorigen Jahre hielt der Sohn des ſeitdem verſtorbenen Verfs, den Zeitpunkt für die Herausgabe geeignet.

Die überaus gründliche, Allen welche Steinkohlenbergbau betreiben, oder ſonſt ſich für denſelben intereſſiren, ſehr empfehlungswerthe Schrift, enthält in der Einleitung Bemerkungen über verſchiedene, das Verhalten der Kohlenflötze und den Bergbau auf denſelben betreffende Gegenſtände, nebſt einer Erläuterung der in Beziehung darauf gebräuchlichen Kunſtausdrücke, womit man bekannt ſein muß, um das darauf Folgende zu verſtehen. Was dann die eigentliche Beantwortung der obigen Preisfrage betrifft, ſo geht der Verf. davon aus, daß es überhaupt nur zwei Verfahrungsarten geben dürfte, um ein 7—10 Klafter mächtiges Kohlenflötz von ſo geringer Neigung wie angegeben, zweckmäßig, gefahrlos, wohlfeil und mit dem geringſten Kohlenverluſte abzubauen, und daß die Wahl der einen oder der anderen ſich insbeſondere nach der Beſchaffenheit des Flötzes richten müſſe, je nachdem nämlich daſſelbe entweder aus reiner Kohle beſteht, oder durch mehrere, hinreichend ſtarke und taube Zwiſchenmittel in mehrere Bänke getheilt iſt. Im erſteren Falle wird die Anwendung des ſonſt auf Stockwerken oder ſehr mächtigen Gängen üblichen Querbaues gewiß mit Recht für die zweckmäßigſte Abbaumethode gehalten. Oertliche Verhältniſſe, wie ſie namentlich bei den in Frage ſtehenden Kohlenflötzen Böhmens vorhanden ſind, können es indeſſen nach der Meinung des Verf. rathſam machen, eine Abbaumethode zu wählen, welche mit dem Querbau nur die Art des Streckenbetriebes und die Verſetzung gemein hat, übrigens

aber sowohl in der Legung der Strecken, als auch in der Fördermethode von demselben abweicht. Das anzuwendende Verfahren wird sehr genau, in Verbindung mit Kosten-Ueberschlägen beschrieben. Die zweite, unter gewissen Umständen anwendbare Methode ist der Pfeilerabbau. Nach dem Verf. gibt es nur drei Fälle, in welchen die alleinige oder theilweise Anwendung desselben zweckmäßig und vortheilhaft ist: 1. Bei dem Bau nach dem Verfahren des Querbaues, für die letzte oder oberste Kohlenbank, sobald das Tagegebirge zu Bruche gebracht werden darf, was bei dem Pfeilerabbau überhaupt Bedingung ist. 2. Bei allen so mächtigen Flötzen, welche nicht ausschließlich aus reiner Kohle bestehen, sondern durch taube Zwischenmittel von nicht zu geringer Stärke in mehrere Bänke getheilt sind. 3. Wenn ungünstige Lage, großer Mangel an Absatz und Werthlosigkeit der Kohlen selbst, jede mit Vorauslagen verknüpfte Baueinleitung verbieten, der Gewerke aber dennoch bei sonstigem Verluste des Eigenthumsrechtes, nach den bestehenden Berggesetzen, bauen muß. Hier wird Angriff und Abbau eines Theiles so mächtiger Flötze von oben nieder mittelst Pfeilerabbau ohne weitere Rücksicht auf die Ablagerungsverhältnisse des Flötzes selbst, das einzige Mittel sein, dem gegenwärtig Bauenden noch einigen Vortheil, ohne große Beeinträchtigung der Nachkommen zu verschaffen. Es wird nun ausführlich gelehrt, auf welche Weise in diesen verschiedenen Fällen zu verfahren ist. Die bei der vorliegenden Schrift befindlichen rißlichen Darstellungen erleichtern das Verständniß des darin Abgehandelten.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 21. Juni 1858.

Paris

bei Benjamin Duprat, 1857. Études sur la formation des racines sémitiques, suivies de considérations générales sur l'origine et le développement du langage. Par M. l'abbé Leguest. XX u. 180 S. in gr. Oct. — Ferner jetzt 1858: Addition aux considérations sur l'origine et le développement du langage. 16 S. in gr. Octav.

Der Verf. stellt zur Lösung des scheinbaren Räthsels, welches uns den Ursprung des Gesetzes der dreilautigen semitischen Wurzelbildung verhüllt, eine neue Ansicht auf, welche, wie man aus den beiden obigen Schriften ersehen kann, in Paris schon vielfache Erörterungen hervorgerufen hat. Da der Unterz. dringend um sein Urtheil darüber ersucht ist, so gibt er es hier, weil er hoffen kann, auf jede Veranlassung hin vielleicht etwas für die Wissenschaft nicht ganz Fruchtloses zu thun.

Das Gesetz der dreilautigen Wurzel, wie es im Semitischen als ein tiefster Grund aller sei-

ner Sprachbildung besteht, kann auf das Nachdrücklichste unser Nachdenken reizen, da es uns so klar vor die Augen stellt, welche wunderbare Gleichmäßigkeit schon seit der Urzeit in der wie verhüllten Tiefe aller Sprachbildung liegt. Wie nach dem gemeinen Sprichworte das Kleeblatt immer dreifältig ist, so ist jede echt semitische Wurzel nicht dreibuchstäbig oder dreisylbig wie man dieses und jenes oft ganz unrichtig gesagt hat, aber dreilautig; und weit eher findet man bei dem Kleeblatte eine Ausnahme als hier. Diese Gleichmäßigkeit ist nicht durch einen äußern Zwang herbeigeführt, der bei aller menschlichen Sprache nicht viel bewirken kann und am wenigsten in ihrer Urbildung thätig sein konnte; sie kann auch nicht aus einer gewissen Starrheit und Steifigkeit oder gar Eigensinnigkeit abgeleitet werden, welche etwa dem Semitischen in seiner Urzeit eigen gewesen wäre, da aller Geschichte zufolge menschliche Sprache erst in den spätern Zeiten ihres Bestehens nach dem Durchlaufen der verschiedensten und theilweise zerstörendsten Bewegungen und Erschütterungen in vereinzelte starrere Gestalten sich einhüllt, während von Anfang an die höchste Lebendigkeit in ihr walten mußte. Auch ließe sich leicht nachweisen, daß diese Dreilautigkeit der Wurzel im Semitischen für uns jetzt nur noch am klarsten erhalten und am stärksten vernehmbar hervortritt, während sie ursprünglich wohl durch alle Sprachen hindurchging. Auch im Semitischen selbst wurde sie ja, je weiter es sich zeitlich ausbildete, desto mehr auf mannichfache Weise wie verdeckt und unklar; so daß semitische Völker sich noch in unserm Mittelalter lange Zeit mit der wissenschaftlichen Erforschung und Durcharbeitung ihrer Sprachen beschäftigten,

ehe es einigen wenigen wiſſenſchaftlicheren Männern unter ihnen gelang ihr Geſetz zu finden. Nun hat ſich dieſes damals im ſpätern Mittelalter gefundene Geſetz allerdings ſeitdem immer wieder auch uns bei jeder noch ſchärfern Unterſuchung aufs neue bewährt: aber aus guten Gründen mag man ſich heute bei ihm allein nicht mehr begnügen. Woher kommt ſolche wunderbare Gleichmäßigkeit? oder, iſt ſie wenigſtens nicht abzuleugnen, welches ſind denn wohl die einzelnen dieſer beſtändig nach gleicher Zahl zuſammentretenden Urſtoffe, und woher ſtammen oder was bedeuten ſie? - Solche Fragen, ſo ſchwierig ſie vielleicht richtig beantwortet werden, können heute nicht mehr zurückgewieſen werden.

Der Verf. ſtellt nun hier die Anſicht auf, die gewöhnliche ſemitiſche Wurzel ſei immer aus zwei früheren kürzeren Wurzeln zuſammengeſetzt, oder aus ihnen wie zuſammengefloſſen; man könne ſie auch ſtets in dieſe ihre zwei Urbeſtandtheile wieder zerlegen, ja ihre Bedeutung werde erſt durch ſolche Zerlegung in die beiden (um ſo zu ſagen) Urwurzeln richtig erkannt; hinter dem gewöhnlich ſogenannten Semitiſchen liege inſofern zwar eine noch ältere jedoch ebenfalls ſemitiſche Sprache, deren kürzere Wurzeln ſich aber in jenem auch noch deutlich erkennbar erhalten hätte, ſo daß man, um die gemeinen ſemitiſchen Wurzeln ihrer Zuſammenſetzung und Urbedeutung nach zu verſtehen, den Stoffen nach nicht über das Semitiſche hinauszugehen brauche. Auf dieſe Art meint der Verf. das hier im Wege und wie vor den Füßen liegende Geheimniß gelöſt zu haben; und nachdem er dieſen ſeinen Löſungsverſuch ziemlich kurz erklärt hat, veranſchaulicht er ſodann ſeine Anſicht durch eine ungemein große Menge von

Beispielen, wobei er sich aber auf das Arabische beschränkt.

Allein schon die Urstoffe, welche der Verf. zu Grunde legen will, gewinnt er nicht auf die richtige Art. Er nimmt irgend ein semitisches Wort wie er es mit seinen verschiedenen Bedeutungen meist im arabischen Wörterbuche findet, geht von dem Grundsatze aus, daß man die Vocale dabei ganz übergehen, ja auch „die Buchstaben ا و ى" unberücksichtigt lassen könne, bringt mit diesen und ähnlichen Mitteln die Zahl der Laute eines Wortes auf zwei oder gar auf einen zurück und sucht nun in demselben Wörterbuche zwei auf solche Art gleichsam bis aufs Gerippe entkleidete Wörter, welche zusammentretend die gemeine semitische Wurzel geben sollen. Wie: „قطر pluvia von قط aus قطقط pluit coelum und ירה irrigavit S. 43; در copiose pluviam demisit coelum von أدى multa fuit res und ירה irrigavit; دان credito vel mutuo dedit ut tempore constituto solveretur von أدى juvit, opem tulit und اذ moram traxit, also porter secours pour un certain laps de temps« S. 63. Schon aus diesen wenigen wie zufällig hier hervorgehobenen Beispielen können unsre Leser sich ein hinlänglich deutliches Bild der Ansicht des Verfs sowie seines Verfahrens im Einzelnen entwerfen.

Nun aber müssen wir hier vor Allem sagen, daß die Vocale doch auch ihre Geltung haben und keineswegs so wie der Verf. sie betrachtet als überflüssige Dinge fortgeschickt werden dürfen. Wahrlich die Selbstlaute mögen nicht so zahlreich sein wie ihre leiblich dickeren Brüder, sind aber

trotz ihrer Feinheit, Zartheit und ſcheinbaren Flüchtigkeit deſto lebendigere und daher bedeutſamere nothwendigere Beſtandtheile jedes menſchlichen und ſo auch jedes ſemitiſchen Wortes. Kommt es aber auf Zerreibbarkeit und Flüchtigkeit an, ſo ſind ja auch die Mitlaute, ſelbſt die ſteifſten und dickeſten unter ihnen, vor ihr keineswegs beſtändig und überall geſchützt. Ja im Grunde beruhet die ganze Meinung, daß es im Semitiſchen auf die Vocale weniger ankomme, nur auf einem alten Vorurtheile und Irrthume, welche beide jetzt eigentlich ſchon ſeit ziemlich langer Zeit für die Wiſſenſchaft widerlegt und ſo gut wie aufgehoben ſind, nachdem man das Richtige nach dieſer Seite hin erkannt hat.

Haben nun die Vocale im Semitiſchen wie in jeder andern Sprache ebenfalls ihre gute Geltung, ſo daß man ſie von einem Worte keineswegs wie überflüſſige Bekleidung abſtreifen darf, ſo ergibt ſich, daß Wurzeln wie ادى, welche wir in unſern Sprachen etwa wie 'adâ ſchreiben würden, nicht ſo ſchlechthin und ohne alle Umſtände etwa auf ein bloßes *d* zurückgeführt werden können, als liege ihre ganze volle Bedeutung ſchon in dieſem *d*. Solche Wurzeln ſind vielmehr ebenſo dreilautig wie alle die andern ſemitiſchen, ſtehen dieſen an Urſprunge und Kraft völlig im Weſentlichen gleich, und dürfen von uns nicht aus dieſer großen Gleichmäßigkeit willkürlich losgeriſſen werden, da die Frage, warum eine beſtimmte Bedeutung entweder in den drei Lauten 'adâ oder in den dreien 'adal oder in den dreien dbr (déber oder dabár) liege, eine ganz andre iſt. Dieſe Frage beantwortet ſich nur theils aus der urſprünglichen Bedeutſamkeit jedes einzelnen der drei Laute, theils aus der Geſchichte der

Worte und der Laute selbst, da ja sogar schon der einzelne Laut, bevor er so war wie er jetzt in einer bestimmten semitischen Wurzel erscheint, eine mannichfache Geschichte durchlaufen haben kann. Ist dies Alles aber unleugbar, so ergibt sich, daß die Urstoffe oder Urwörter, welche der Verf. annimmt, in der That keine wirkliche oder auch nur mögliche, sondern willkürlich oder vielmehr irrthümlich von ihm erdachte sind.

Dasselbe ergibt sich indessen auch aus dem Begriffe der Wurzel selbst. Soll dieses Wort eine Bedeutung haben, so muß es das Wort in seiner erkennbar einfachsten, aber auch für seine Bedeutung als Wort menschlicher Rede nothwendigen Gestalt bezeichnen. Denn ganz gestaltlos oder durchaus willkürlich gestaltet kann kein Wort auch nicht einmal als Wurzel sein, weil da, wo nicht schon irgend eine Grundkraft gestaltend sich bewegt hat, nie irgend eine höhere Gestaltung und feinere Unterscheidung entstehen würde. Bedeutet also ein Wort überhaupt mehr als daß es bloß eine rohe Empfindung hervorstößt oder sonst den Sinn nur andeutend wiedergibt, ist es also ein Begriffswort und damit erst ein wahrer und voller Bestandtheil menschlicher Rede, so muß es schon, um ein Begriffswort zu werden, eine wenn auch einfache doch feste und gleichmäßige Gestalt gewinnen. Nur in diesem Sinne können wir von Wurzeln als von den einfachsten und doch schon festen gleichmäßigen Gestalten reden, aus welchen alle die weiteren Gestaltungen, wenn eine Sprache diese gebildet und so weit sie sie gebildet hat, sich erst erheben. Wir meinen unter Wurzeln somit eigentlich Begriffswurzeln, unter Ausschluß der wenigen Empfindungs- oder Deutewurzeln, welche noch tiefer stehen. In diesem richtigen Sinne

aber hat die Wurzel ihre gute und nothwendige Bedeutung, und können wir ihre Geſchichte durch alle Sprachen verfolgen: ſie iſt im Sineſiſchen dem allgemeinen Weſen dieſer Sprache gemäß ſo wenig zu längern Wörtern ausgebildet, daß ſie ſogar von ihren urſprünglichen Lauten viel eingebüßt hat, iſt in den übrigen Sprachen wegen der aus ihr hervorgeſproßten längeren und beſtimmteren Wörter auch vielfach nur ſehr verkürzt erhalten, am volleſten aber und am ſchönſten erkennbar im Semitiſchen geblieben, welches dadurch einen ſehr eigenthümlichen Vorzug vor den andern großen Sprachſtämmen beſitzt. Spricht man nun aber mit Recht von einer Wurzel, ſo iſt ja offenbar, daß ſie nicht wieder aus zwei oder drei Wörtern erſt zuſammengeſetzt ſein kann, wie der Verf. ſie immer aus zwei früheren Wörtern zuſammengeſetzt ſich denken will; das wäre ja höchſtens eine Afterwurzel zu nennen, während man, um nicht mit der menſchlichen Sprache ein Spiel zu treiben, nicht einmal von Urwurzeln reden ſollte. Uebrigens konnte der Verf. ſeine Wurzel ſtatt aus zweien ebenſo gut aus drei noch früheren Wörtern zuſammengeſetzt ſein laſſen, was ebenſo ſinnvoll, aber auch ebenſo ſinnlos wäre. Hinter der Wurzel ſind vielmehr bloß Urlaute, im Semitiſchen immer drei, wohl erkennbare und an ſich nothwendige: und freilich verſteht ſich, daß es zuletzt auf den lebendigen Sinn jedes dieſer drei Urlaute und ihres Zuſammentretens zu der beſondern Wurzel ankommt. Inſofern können, ja müſſen wir über die einzelne beſtimmte Wurzel weiter bis zu ihren wirklichen letzten Urſtoffen zurückgehen: dies iſt aber etwas ganz Anderes als was der Verf. meint und was er lehren will.

Der Verf. verfolgt freilich ſeine Erfindung ſehr

weit, und will z. B. lehren, daß im Semitischen ein Wort wie fû ursprünglich Mund, dû Zahn, nû Nase, lû Zunge bedeutet habe und eine ungemeine Menge der gewöhnlichen Wurzeln aus diesen zusammengesetzt sei. Allein alles dieses ist rein willkürlich angenommen, und löst sich bei jeder näheren Betrachtung in ein Nichts auf. Denn daß ein *f*, ein *d* oder ein *n* ursprünglich auch als bedeutsamer Laut galt und jeder Laut so was er konnte an seinem Orte zur Bildung von Wurzeln beitrug, meinen wir ja außerdem als sich von selbst verstehend: jene obigen Wörter aber nimmt der Verf. dennoch grundlos an; und sogar das lateinische Wort nasus ist erst aus pnasus verkürzt, da es sicher auf eine Wurzel πνέω als verwandt mit flare und dem deutschen blasen zurückgeht.

Blickt man auf das bloße Wogen und Schwanken der Meinungen und Vermuthungen über solche Fragen, wie es sich in unsern Zeiten zeigt, so sollte man bisweilen wohl darüber unwillig werden und ein Wehe rufen über so vieles eitle Suchen und Finden. Vor 30 bis 50 Jahren glaubten manche zu ihrer Zeit nicht unbedeutende Gelehrte, z. B. Julius Klaproth in Berlin und später in Paris, ein wichtiges Neues gefunden zu haben als sie beweisen wollten, das Semitische sei doch wohl anders als man seit dem Mittelalter meinte aus zweilautigen (oder, wie man damals sagte, zweibuchstäbigen) Wurzeln hervorgegangen, für welche Ansicht sich oberflächlich Manches sagen ließ und die dennoch näher betrachtet, völlig irre führt.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 24. Juni 1858.

Paris

Schluß der Anzeigen: »Études sur la formation des racines sémitiques, etc. Par M. l'abbé Leguest.« Und: »Addition aux considérations sur l'origine et le développement du language.«

Wie aber Irrthum, so lange man im lebhaften Verfolgen eines Zweckes bei ihm bleibt, immer nur neue Irrthümer erzeugen kann, so wurde 1845 ein großes Buch veröffentlicht, worin ein Deutscher auf eben diesen Irrthum eine neue, aber gänzlich verkehrte Ansicht über die Entstehung der dreilautigen semitischen und zunächst hebräischen Wurzeln aufbauete: diese Ansicht wurde damals in unsern gel. Anz. 1845 S. 1961—75 sofort widerlegt, und ist in der That seitdem außer etwa bei ihrem Erfinder so gut wie verschollen. Eine ganz andre, aber ebenso grundlose Ansicht sehen wir hier einen Franzosen auf ihn bauen. Und doch ist ebenso unverkennbar, daß trotz aller solcher neu aufkommender und sogar mit großer Anstrengung vertheidigter Irrthümer

die Wissenschaft selbst in unsern Zeiten immer richtiger Alles ergründet und immer sicherer fortschreitet.

Wir müssen aber deshalb zum Schlusse noch sagen, daß der Verf. gewiß auch deswegen in seinen verhängnißvollen Irrthum gerieth, weil er das Semitische selbst als Sprache seinem ganzen lebendigen Wesen und vollem Bestande nach zu wenig kennt. Nach der Vorrede war er (um seine Worte zu gebrauchen) zu Paris chargé d'un cours d'arabe, also eine Art Nachfolger de Sacy's. Wir kennen von ihm nichts weiter als die vorliegenden Schriften, müssen aber danach an seiner sprachwissenschaftlichen Fähigkeit sehr zweifeln. S. 58 leitet er أَنَفَ incommodum molestius tulit nach seiner Grundansicht von أَنَّ gemuit und أَفَّ moerore pressus dixit أُفّ, und S. 153 dasselbe انف in der Bedeutung nasum dolentem (so!) et male habuit von jenem نو nasus und demselben أُفّ ab: er entlehnt also solche Bedeutungen ganz einfach bloß dem arabischen Wörterbuche (welches bekanntlich selbst noch höchst unvollkommen ist), und merkt nicht einmal, daß diese beiden Bedeutungen selbst erst von dem arabischen أَنْفٌ Nase sich ableiten, dieses anf aber seiner Wurzel nach sicher nur mit umgekehrter Lautreihe dasselbe mit dem oben besprochenen pnâ oder *πνευ* im Mittelländischen ist. Und ähnlicher oft sehr ergötzlicher Irrthümer ist das Buch voll. Möge man es sich immer allgemeiner merken, daß alle auf den ersten Blick vielleicht noch so wahrscheinlichen und der Erfindungslust schmeichelnden

Anſichten über menſchliche Sprache alter und neuer Zeit gänzlich verkehrt ſind, welche nicht aus der genaueſten, beweglichſten und zugleich umfaſſendſten Erkenntniß aller Einzelnheiten hervorgehen. Nur dem ſchon in den Einzelnheiten völlig ſichern Blicke gelingt der treffende Ueberblick über das Ganze und die tiefere Einſicht in die letzten Gründe und ſcheinbar ſchwierigſten Räthſel.

Daß der Verf. in ſeinem ſpätern Zuſatzbüchelchen verſichert, er habe in ſeinem Werke nichts gegen die römiſche Kirche Anſtoßendes lehren wollen, mögen wir hier als etwas der Sache ſelbſt, welche er lehren wollte, völlig Fremdes und nur durch die heutige Pariſer Luft Erklärbares nicht weiter beurtheilen. Doch müſſen wir noch ſagen, daß der Verf., obwohl ſo bekannte Namen wie Humboldt viel im Munde führend, mit dem jetzigen Zuſtande deutſcher Wiſſenſchaft nicht wohl bekannt iſt. H. E.

Calcutta

at the Baptist mission press, 1856. A Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns. By Lieutenant H. G. Raverty. Part II. XVI u. 153—373 S. in gr. Octav.

Hiemit iſt das Werk geſchloſſen, deſſen erſte Hälfte im vorigen Jahrgange dieſer Blätter S. 1587—1591 ſchon etwas näher beurtheilt wurde; und wir bemerken hier nur zur Ergänzung jener Anzeige, daß die Puſhto-Sprachlehre, welche kurz vor dieſem Werke 1854 zu Calcutta erſchien, nun aber als noch weit kürzer gehalten keinen bedeutenden Werth mehr hat, von Capit. Vaughan verfaßt iſt. Was das vorliegende Werk betrifft, ſo kann man ſeine in wiſſenſchaftlicher Hinſicht

allerdings nicht geringen Mängel aus der hier gegebenen größern zweiten Hälfte sehr deutlich erkennen. Sie hangen vorzüglich auch dámit zusammen, daß der Verf. das Puſhtu nach der einheimiſchen arabiſch-perſiſchen Lehrart auffaßt und beſchreibt. Die arabiſchen Sprachgelehrten gründeten jetzt etwa vor tauſend Jahren eine Art Sprachwiſſenſchaft, über deren Vorzüge und Mängel ich anderswo viel geredet habe, die aber wie man auch ſonſt über ſie urtheilen mag wenigſtens von den Arabern ſelbſt ausgegangen iſt und wenigſtens dem Stoffe der arabiſchen Sprache nach für ihren Zweck nicht ganz ungeeignet iſt. Allein dieſe ſelbe rein arabiſche Sprachlehrenart trugen im Laufe der Zeit die islâmiſchen Perſer auf ihre eigne ganz verſchiedenartige Sprache, ſpäter dann die islâmiſchen Afghanen vermittelſt ihrer perſiſch-indiſchen Lehrmeiſter wiederum auf ihre Sprache über, welche dafür ebenſo wenig paßt wie die perſiſche. Die ganze Art der vielerlei islâmiſchen Völker alles Wiſſenſchaftliche nur nach dem arabiſchen Muſter zu meſſen und einzurichten, iſt ebenſo verkehrt als die, welche unter den neuern chriſtlichen Völkern ſo lange geherrſcht hat und theilweiſe noch jetzt ſtark herrſcht, alles nach dem Römiſchen oder auch nach dem Griechiſchen zu beurtheilen und zu beſchreiben. Der Verf. lobt aber S. 222 dieſe arabiſche Sprachlehrenart in ihrer Anwendung auf das Afghaniſche, und fügt hinzu, daß ſie dieſelbe mit der hebräiſchen ſei: was doch nur von der Lehrart der arabiſch gebildeten Rabbinen im Mittelalter geſagt einen erträglichen Sinn hat.

Wir können alſo zwar dem Verf. danken, daß er hier das Afghaniſche wenigſtens ſeinen einzelnen Stoffen nach ausführlicher beſchrieben hat

als es in den früheren Sprachlehren beschrieben war. Auch ist es sehr lehrreich, daß er viele größere oder kleinere Bruchstücke afghanischer Schriften vorführt und den Leser so mit einem bis jetzt unter uns noch wenig bekannten Schriftthume etwas vertrauter macht. Allein wer das Afghanische als Sprache sowohl an sich als in seinen Verhältnissen zu den verwandten Sprachen wissenschaftlich erkennen will, der muß die hier gegebenen Stoffe erst mit Sinn und Verstand umgeben, ein höheres Leben in sie gießen, und dadurch sie auch erst in eine ihnen selbst entsprechende Reihe und Gestalt bringen. Daß in alle dem unsre heutigen Sprachenbeschreiber noch immer zu wenig oder auch gar nichts thun, muß immer lauter gesagt werden, weil der Mangel in der That zu empfindlich ist: könnten sich doch diese Schriftsteller ihr eignes Geschäft leicht viel angenehmer machen, wenn sie von richtigen Grundsätzen und den nothwendigsten Vorkenntnissen ausgingen oder vielmehr früh darauf zu achten sich gewöhnt hätten. Außerdem wünschten wir, der Verf., welcher doch mit Afghanen viel verkehrte oder doch mit ihnen leicht viel verkehren konnte, hätte bei jedem irgend zweifelhaften afghanischen Worte die Vocalaussprache genau bemerkt, weil die gewöhnliche arabische Schrift darin so mangelhaft ist. Sogar in gewissen afghanischen Handschriften wird dieser Mangel ergänzt, wie ich selbst gesehen habe: auch deren Vorbilde hätte der Vf. vielleicht folgen können, wenn er die richtige Aussprache nicht immer in englischer Schrift hinzufügen wollte.

Wer künftig das Afghanische auch seinem geschichtlichen Zusammenhange nach näher untersuchen wird, der kann vieles der Beachtung in ihm

sehr Werthe finden. Nimmt man z. B. das Wort زړه, welches der Verf. als unverzagt, kühn erklärt, so kommt es von زړ zere Herz, und ist seiner Zusammensetzung und Bildung nach in der letzten Hälfte völlig einem persischen Worte entsprechend eigentlich so viel als Herz habend. Aber das Wort زړ entspricht, obgleich an sich dem letzten Ursprunge nach dasselbe, doch dem Laute nach weder dem indischen हृद् und den verwandten europäischen Wörtern bekannterer Art, noch dem persischen دل dil, wohl aber dem armenischen սիրտ sird, wenn es auch den schließenden Laut verstümmelt hat. Während das Afghanische sonst dem Persischen so nahe steht und ihm durch geschichtliche Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten immer näher gekommen ist, schließt es sich hier vielmehr auf eine auffallende Weise dem Armenischen an: und es entsteht nun die Frage, wie weit eine solche nähere Beziehung des einen zum andern reiche. Uebrigens ergibt sich auch das persische dil, so gänzlich verschieden es auf den ersten Schall lautet, dennoch als zuletzt demselben Worte entstammend. Denn einem persischen *d* entspricht auch sonst ein indisches *h*, wie dest in हस्त Hand abgeschwächt ist, da die Wurzel in der Bedeutung eines *δέχομαι* liegen muß; und von der andern Seite bildet das armenische *s* und afghanische *z* hier das Mittelglied. Die übrigen Lautwechsel bei dem Worte sind aber sonst leicht verständlich; und auch sonst steht das Afghanische näher zum Armenischen.

Die ältere Geschichte der Afghanen ist bekanntlich sehr dunkel, weil von diesem ziemlich früh islämisch gewordenen Volke fast ganz vergessen. Um so denkwürdiger kann uns ein Ueberbleibsel

davon ſein, welches ſich in den afghaniſchen Namen der Wochentage erhalten hat: der Verf. gibt dieſe S. 356 an, aber ohne irgend ein Wort von Erläuterung hinzuzufügen. Unterſucht man ſie aber näher, ſo zeigt ſich, daß drei ganz verſchiedene Beſtandtheile in ihnen zuſammengedrängt ſind, und zwar reihenweiſe. Die vier erſten Wochentage nach der Reihe des islâmiſchen Kalenders lauten Châli خالی Samſtag, Itbâr oder Itvâr Sonntag, Pîr oder Gul Montag und Nehe Dinſtag: dieſe viere ſind ſichtbar aus der älteſten afghaniſchen Sprache geblieben, ſind heidniſchen Urſprunges, und wie die ähnlichen, welche ſich ſonſt bei heidniſchen Völkern finden, zu erklären. Allein nun folgen چار شنبه Mittwoch und پان شنبه Donnerstag: und dieſe können nur aus einem dem chriſtlich-ſyriſchen Kalender entlehnten Sprachgebrauche abſtammen; denn ſie bedeuten urſprünglich gewiß den vierten und den fünften Wochentag, da die Wörter چار und پان auf dieſe Zahlen hinführen und shanbe ſehr wohl als aus صحا hervorgegangen etwas umlauten mag. Wir haben hier alſo nicht bloß eine Zählung der Wochentage, welche ſich allein aus dem jüdiſch-chriſtlichen Kalender erklärt, ſondern ſogar ein afghaniſch etwas umgelautetes aramäiſches Wort und dazu eine Wortzuſammenſetzung, welche nur in dieſem vom Afghanenlande ſo weit entfernten Syrien möglich war. Da wir nun nicht annehmen werden, daß die Afghanen (wie ſie allerdings ſich ſelbſt rühmen) von den Juden abſtammen, ſo erkennen wir hier vielmehr, daß ſie einſt Chriſten geweſen ſein müſſen: dann aber wurden ſie, was wir ſonſt aus der morgen-

ländischen Geschichte schließen müssen, gewiß von Nestorianern bekehrt; wodurch sich auch erklärt, wie sie syrische Wochentagsnamen empfangen konnten. Der Freitag endlich heißt bei ihnen schon ganz islämisch-arabisch جُمعة: und so spiegelt sich in ihren Wochentagen sogar noch die ganze Geschichte ab, welche sie in der Religion durchlaufen haben müssen, obgleich der Islám bei ihnen wie bei so vielen andern Völkern jedes klare Bewußtsein derselben erstickt hat. H. E.

Pest

1854. Medicinische Topographie der kön. Freistadt Pest, in besonderer Beziehung auf die meteorologisch-sanitätischen Verhältnisse des Jahres 1853. Von C. Tormay, Ober-Physicus der Stadt Pest, Mitglied der k. k. medicin. Facultät daselbst ꝛc. 128 S. in Octav.

Bisher ist so wenig nähere und sichere Kunde von den klimatischen Verhältnissen Ungarns zu uns gekommen oder überhaupt vorhanden gewesen, daß die vorliegende Topographie dadurch sehr an Werth gewinnt. Diese Arbeit, sagt der Verf. in der Vorrede, war eigentlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern war nur der gewöhnliche amtliche Jahresbericht des Ober-Physicats, und es wird uns eine ausführlichere medicinische Topographie der Schwester-Städte Ofen-Pest von demselben in Aussicht gestellt. So dürfen wir diese auch nur als „ein skizzirtes Bild“ ansehen, was aber eine ziemlich anschauliche Vorstellung gewährt.

Das Buch ist in vier Theile gesondert, in einen: I. Topographischen, II. Meteorolo-

gischen, III. Ethnographischen, IV. Sanitätischen Theil.

I. Die Stadt Pest liegt in einer weiten (kalkhaltig) sandigen aber anmuthigen Ebene (47°.29 N. B.), 305 Fuß über dem Meere; nur im Süd-Osten erhebt sich der Boden sanft bis zu 94 Fuß höher. Geologisch bestimmt man vier Schichten des Bodens; die oberste bildet kalkhaltiger Sand, nach unten hin thonhaltig werdend, 16—20 Fuß mächtig; die zweite besteht aus sandigem Thon, 1 — 20 Fuß mächtig; ihr folgt ein kiesiges und kalkiges Geröll, wechselnd mit Thonschichten; unten liegt sehr mächtiger blauer Mergel; wie Bohrversuche ergeben und chemische Untersuchungen näher bezeugt haben. Auch von einigen Trinkquellen sind Analysen mitgetheilt; sie haben auf 1 Pfund (zu 32 Loth) an fixen Bestandtheilen beziehungsweise 3 Gran, 8, 10 und 18 Gran und 29 p. Mille bis 66 p. Mille an Kohlensäure, 8 p. Mille an atmosphärischer Luft. Die hinzugefügte Folgerung des Vf., daß demnach das Trinkwasser nicht eben das zuträglichste für die Gesundheit sei, ist gar nicht zu verstehen. Da die chemische Zusammensetzung des Bodens in allen geologischen Formationen, zumal was die löslichen Theile betrifft, qualitativ nicht sehr verschieden ist, so findet man auch in den Trinkquellen kaum andere als wiederkehrend dieselben Bestandtheile, nur quantitativ verschieden; etwaige nachtheilige Einwirkungen müssen sich daher bald und bestimmt erweisen, aber selten ist einem Trinkwasser, wenn es schmackhaft ist, nachhaltig eine üble Wirkung zuzuschreiben (außer etwa bei offnen stagnirenden Wässern, wo auch Malaria-Partikeln darin vorkommen könnten). Manche Physiker sind geneigt, in den Quellen große Aufklärung über Gesund-

heits-Verhältnisse zu vermuthen und auf deren chemische Untersuchung viel Mühe zu verschwenden. — In der Nähe der Stadt befinden sich einige Sümpfe, wie kurz erwähnt wird, vielleicht zu kurz. Die Malaria, sehen wir später, spielt hier keine unbedeutende Rolle, obgleich der Boden nicht sehr fruchtbar, also auch nicht sehr reich an Thon ist. Die Donau scheint oft auszutreten; die Zeit und die Ausdehnung ihres Austretens sind gewiß hier von besonderer Bedeutung. — Eine Flora und Fauna, dem Gebrauche gemäß, fehlen auch dieser Topographie nicht. Im Allgemeinen ist eine Charakterisirung der Bodencultur, der landwirthschaftlichen Verhältnisse, von größerem Werthe, als eine rein botanische und zoologische Aufzählung, ohne Anwendung und Unterscheidung des praktisch Wichtigen. Auch ist nützlicher, den Boden weniger rein geognostisch, als agronomisch und in Hinsicht auf seine Configuration zu bezeichnen.

II. Da seit einiger Zeit die meteorologischen Beobachtungen in Ungarn von der Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien angestellt werden, so berühren wir nur kurz die hier mitgetheilten meteorologischen, wenn auch mühsam erworbenen, doch offenbar unzuverlässigen Beobachtungen. Im Jahre 1853 soll danach die Temperatur gestiegen sein im Juli bis zum maxim. 27° R., im Januar gefallen sein bis zum minim. —4° R.; die Angabe der mittleren Temperatur des Juli als 22°.30 R. ist jedoch völlig unglaublich (S. 32) (auch finden sich auf Taf. F ganz verschiedene Ergebnisse, im Januar als mittl. Temp. —3°, im Juli 17° R.). Der Dampfdruck soll betragen haben im Jahre 3.90 (Lin.), die Saturation 72 Proc., die Regen-

Menge 16 Zoll (ſo wenig, die Alpenkette nimmt unſtreitig dem S. W. Winde Dampfmenge vorher ab). [Ueber dieſe Verhältniſſe dürfen wir uns wohl bei den, wenn auch erſt eben begonnenen, Beobachtungen der Central-Anſtalt in Wien Rathes holen. Seit dem Monate März 1856 ſind in Ofen, und das iſt wohl gleichbedeutend mit Peſt, in Verbindung mit jener, meteorologiſche Beobachtungen angeſtellt. Danach war die mittlere Temperatur des Jahrs 8°.20 R., das Maximum am 5. Juni erreichte 26°.1, das Minimum am 5. Decemb. —8° R. Die mittl. Dampf-Tenſion war 3.45 Par. Lin., die Regen-Menge 20 Zoll. Herrſchende Winde waren N. W. und S. O. Im Juli war die mittl. Temper. 15° R., das Max. erreichte 24°, das Min. dieſes Monats war 10° R., die Dampftenſion in dieſem Monate nur 3.45 P. Lin., die herrſchende Wind-Richtung N. W.].

III. Die Einwohner-Zahl iſt hier zu 110000 angenommen. Eine genaue Zählung iſt alſo nicht vorhanden; indeſſen iſt eine ſolche in Bezug auf die über 16 Jahre alten Einwohner angeſtellt und hat dieſe zu 69000 ergeben [an manchen Orten in Deutſchland iſt hiermit zugleich nahe die Hälfte der Bewohner überhaupt bezeichnet, an anderen Orten aber mehr]. Geboren ſind 6134. Geſtorben ſind 4488, darunter im erſten Monate 649 und im erſten Lebensjahre 1713, alſo 1 zu 2.5; das iſt ſehr viel, 1 zu 4 iſt etwa das Gewöhnliche im weſtlichen Europa; daher iſt es hervorzuheben; das Klima hat vielleicht weniger Schuld hieran als die erſte Kindes-Pflege; S. 56 heißt es, zur Taufe würden die Neugebornen in jeder Jahrszeit und unter allen Witterungs-Verhältniſſen zur Kirche getragen, und unter den 20000 Juden ſtürben weit weniger Neu-

geborne. Bis zum 20sten Lebensjahre waren 2732 wieder gestorben. Als Eigenthümlichkeit tritt ferner hervor, daß die Mortalität nicht im Winter am ungünstigsten war und zu sein pflegt, sondern im Sommer. Dies deutet schon hin auf Malaria oder auf eine bedeutende Endemicität gastrischer Affectionen; im Hochsommer hat die Diarrhoea infantum eine große Verbreitung [dies wird auch in Griechenland und in der Levante bemerkt].

IV. Man ersieht aus den einzelnen Abschnitten, die hier folgen, sich beziehend auf öffentliche Gesundheitspflege, physische Erziehung der Kinder, Nahrungsmittel, Wohnungen, Straßen (nicht alle sind gepflastert, was für einen Malariaort nicht unwichtig ist), Vorkehrung gegen schädliche Einflüsse auch von Gewerben, daß nicht geringe Aufmerksamkeit und Sorge hierauf verwendet worden. Es werden einige zweckmäßige Vorschläge gemacht, z. B. in der waldlosen Umgebung der Stadt Anpflanzungen anzulegen, zum Schutz gegen die scharfen östlichen Winde und mehrere Niederungen mit stagnirenden Wässern zu verbessern. Gewiß ist in Ungarn die Malaria besonders zu beachten (vielleicht darf man den Wunsch äußern, eine darüber bestehende Karte veröffentlicht zu sehen). Die Zahl der Todesfälle war größer im Sommer als im Winter, in diesem Jahre 1853 wie 8 zu 5; auch in den frühern Zeiten soll sich dies so verhalten haben, obgleich in diesem Sommer die Wechselfieber vorzugsweise zahlreich vorkamen. (Wahrscheinlich war eine Ueberschwemmung vorhergegangen, oder viel Regen oder Austrocknen sonst stehen bleibender Wässer oder ein anhaltender Wind von solcher Seite). Da der Verf. übrigens auf den Barometerstand manches Gewicht in ätiologischer Hinsicht legt, so sei bemerkt, daß dieser, wie zu

erwarten war, den Winter wie den Sommer hindurch einen fast gleichen Stand hatte und daß überhaupt dessen Oscillationen auf gleicher senkrechter Höhe nicht bedeutend genug sind, um besondere Wirkungen auf den Organismus auszuüben, welche auch nie nachgewiesen sind.

Auf S. 77 erhalten wir eine „Uebersichts-Tabelle der vorragenden Krankheits-Gruppen", nach den Jahrszeiten geordnet in der Weise, daß eine Summe von 10000 Erkrankungen (also haben wir nicht nur die Mortalität, sondern, was seltner geboten wird, die ganze Morbilität, vor uns) entnommen aus den Berichten der Bezirks-Physiker, d. h. Armen-Aerzte, und in gleicher Zahl aus den Spitälern, nach Gruppen und in ihrem Vorkommen nach Procenten angegeben ist. Hoffentlich wird die hier gewählte Ordnung allmälig mit einer allgemeiner praktisch bewährten und angenommenen vertauscht werden, und zwar nach der im Jahre 1857 in Wien und Bonn verabredeten Nomenclatur und Classification. Man ersieht aber bei dieser Gelegenheit, daß in Pest schon die Todtenbeschauer bestehen, an Zahl 9, Wundärzte (welche zugleich Officinen besitzen), die doch in manchen Ländern und Orten noch fehlen. Die hier angewendete Eintheilung in 9 Gruppen liefert jedoch auch schon einige brauchbare Ergebnisse; diese Gruppen sind: Pyrexien (Typhus und Wechselfieber), Inflammationen, Neurosen, Paralysen, Phthisen, Hydropsien, Prosluvien, Exantheme, Dyskrasien, und andere, innere, wie äußere Leiden. Als jahreszeitliche traten in der Armen-Praxis besonders hervor: Wechselfieber, waren am häufigsten im Sommer und Herbst, 14 und 18 Proc., im Winter und Frühling nur 1 und 2 Proc. (Also sind hier noch nicht die

Wechselfieber am häufigsten im Frühling, wie weiter im Osten und höher im Norden vorkommt); Inflammationen, waren am meisten im Winter und Frühling, 14 und 14 Proc., im Sommer und Herbst nur 6 und 9 Proc.; wahrscheinlich sind vor allen die Entzündungen der Respirations-Organe gemeint. Ueberhaupt wird der Krankheits-Genius des Jahrs inflammatorisch genannt (vielleicht stimmt damit überein eine anomale niedrigere mittlere Temperatur, wie sich öfters bewährt). Typhus war häufiger als sonst, aber mehr im Sommer als im Winter, 3.7 und 1.6 Proc. Phthisen fanden sich mehr im Winter als im Sommer, 7.2 und 3.0 Proc. (sie scheinen demnach im Ganzen hier nicht sehr häufig zu sein); Profluvien (also gastrische Affectionen) waren im Sommer zu 10, im Winter zu 4 Pct.

Nun folgt noch eine Schilderung der Anstalten für Krankheits-Pflege, bestehend theils in 4 Spitälern, theils in der Fürsorge in den Häusern durch Vereine, dann auch anderer Wohlthätigkeits-Anstalten und der wissenschaftlichen Vereine. Aus dem Ganzen geht hervor, daß Pest mit Ungarn, welches Land mit seinem edlen Volksstamm ja erst seit 170 Jahren einer 160jährigen Türken-Herrschaft entrissen ist, die beste Aussicht hat, bei vorhandenem Streben, mit der übrigen europäischen Civilisation auch in Hinsicht auf Klimatologie und Hygiene auf gleiche Höhe zu gelangen.

In Hinsicht auf die Beurtheilung und Verbesserung der Salubritäts-Verhältnisse, mögen diese auf klimatischen oder auf socialen Bedingungen beruhen, ist aber, wie überall, das nächste Bedürfniß, eine genauere Kenntniß der Einwohner-Zahl und ihres allgemeinen numerischen Mortalitäts-Verhältnisses; daran schließt sich eine Unter-

scheidung der wichtigsten Ursachen der Mortalität, welche die Eigenthümlichkeiten der Stadt deutlicher hervortreten lassen würde, positiver wie negativer Art; und durch Vergleichung mit anderen Orten und Ländern würden dann die Causalitäten derselben eher zu erkennen sein, die nächste Bedingung, um zu Maaßregeln der Hygiene schreiten zu können. —y.

München

Druck und Verlag der Joh. Lesthler'schen Buchdruckerei 1857. Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag. Von J. Heilmann, K. Bayer. Oberlieutenant ꝛc. Mit einem Plane des Schlachtfeldes bei Hanau. XVII u. 339 S. in gr. Octav.

Nachdem die Geschichte des Feldzugs von 1813 so vielfach bearbeitet ist, sollte man glauben, daß auch das, was damals von den Bayern für die allgemeine Sache geleistet wurde, hinlänglich dargethan und anerkannt sei — und dennoch hat der Verf. der vorliegenden Schrift nach seinem Vorworte sich — ohne den Grund anzugeben — veranlaßt gesehen, jene Leistungen jetzt fern von jedem Panegyrismus authentisch nachzuweisen, wozu er denn das Kriegs-Archiv, das Conservatorium des allgemeinen Reichsarchives, die Regimentsgeschichten, Tagebücher und mündlichen Mittheilungen, benutzt haben will. Zugleich wird die Andeutung gemacht, daß diese Schrift selbst und die ihr beigegebenen Anmerkungen und Beilagen manches Neue enthalten dürften.

Wenden wir uns zu dem Inhalte, um zu sehen, was den Verf. zu seiner Arbeit auffordern konnte und, was er dabei für die Kriegsgeschichte wesentlich Neues gegeben hat.

In der Einleitung gibt uns der Verf. als Erinnerung an die Zeit von 1805 bis 1813 eine kurze Zusammenstellung des Antheils der bayerschen Armee an den Kriegen Napoleons, welche sich darauf reducirt, daß Bayern am 23. August 1805 einen Allianz-Tractat mit Napoleon geschlossen und zunächst 1805 an dem Kriege Frankreichs Theil genommen, dafür im Frieden von Preßburg mit Ländererwerb zum Königthum erhoben, 1806 dann das wichtigste Glied des geschaffenen Rheinbundes wurde, als welches es nun zu allen Kriegen Napoleons in Deutschland ein Contingent zu stellen hatte.

Man sieht leicht ein, weshalb Leistungen und Thaten der Bayern in Napoleons deutschen Kriegen dort aufgezählt sind —, die bereits in der Geschichte jener Kriege ganz ausführlich dargelegt wurden und bis 1812 mit den nun folgenden in gar keiner näheren Beziehung stehen.

Der erste Abschnitt des Werkes, welcher die Waffnung der Bayern enthält, bringt uns die Organisation der durch die sehr bedeutenden Verluste an Mannschaft, Pferden und Material im Feldzuge gegen Rußland sehr geschwächten Armee. Niemand wird — wenn es auch nicht anderweit bekannt wäre — nach diesen Mittheilungen daran zweifeln, daß Bayern in jener Zeit große Opfer gebracht und die Regierung mit Weisheit die Kräfte des Volks benutzt hat.

(Schluß folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 26. Juni 1858.

München

Schluß der Anzeige: „Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag. Von J. Heilmann."

Die Anmerkungen und Beilagen zu diesem Abschnitte beziehen sich auf die Organisation der Armee, welche im August von München an den Inn in die Gegend von Braunau marschirte und am 13ten September 1813 die Stärke von 20,113 Mann Infanterie, 2787 M. Cavallerie und 1321 M. Artillerie, im Ganzen 24221 Mann hatte, während ein östreichisches Corps von der Donau gegen die bayersche Grenze in die Gegend von Wimsbach vorrückte. Auch wird hier noch ein bedeutender Bestand von Garnisontruppen zur Besetzung der Festungen und des Innern Bayerns nachgewiesen.

Der 2te Abschnitt liefert den Rieder Vertrag, nach welchem Bayern der Allianz der Großmächte beitritt. Der Inhalt dieses Abschnittes ist mehr diplomatischer als militairischer Art.

Die Lage Bayerns vor Abschluß des Vertrages, war eine sehr schwierige. Napoleon nahm die bayerschen Truppen noch immer in Anspruch, während Oestreich, nachdem es am 12ten August an Napoleon den Krieg erklärt hatte, eine drohende Stellung gegen Bayern eintreten ließ.

Von militairischem Interesse sind in jener Situation die mitgetheilten Berichte des commandirenden Generals, Grafen Wrede vom 20sten und 21sten August, in welchem er die für seine Lage nöthig erkannten Operationen dem Könige vorträgt und sich bis auf weiteren Befehl für die Defensive bestimmt.

Es mußte für Oestreich nach seinem Beitritt zu den Alliirten wichtig sein, auch Bayern zu diesem Schritt zu bewegen, theils um den Verbündeten neue Streitkräfte zuzuwenden, theils um sich im Rücken gedeckt zu sehen. Anderseits war es aber von Bayern klug gehandelt, wenn es sich von den Alliirten suchen ließ und nach dem Gewicht, welches es in die Wagschale zu legen hatte, die Bedingungen stellte.

Schon im August begannen geheime Verhandlungen Oestreichs mit Bayern, welche in dieser kritischen Lage durch den General Wrede mit eben so viel Einsicht, als Energie im Sinne der deutschen Sache geleitet wurden, trotzdem, daß ihm der Minister von Montgelas entgegenstand, der noch immer von dem Glanze des mächtigen Protectors geblendet war. Um aber den diplomatischen Verhandlungen einigen Nachdruck zu geben und nöthigenfalls auch zur Offensive übergehen zu können, suchte der General Wrede zugleich seine Armee möglichst zu verstärken. Die Verhandlungen wurden indeß durch eigenhändige Schreiben der Monarchen von Rußland, Oestreich

und Preußen an den König von Bayern so sehr gefördert, daß bei allem Widerstreben des benannten Ministers, welcher den Ausgang der Krise in Sachsen gar gern erst abzuwarten wünschte, der Abschluß der Präliminar-Convention mit ihren geheimen Artikeln am 8ten October 1813 zu Stande kam. Der König von Bayern hatte jedoch zuvor Napoleon ganz offen in Kenntniß gesetzt, daß er durch seine Lage zum Anschluß an die Alliirten genöthigt sei.

Dieser mit Oestreich abgeschlossene Vertrag war in jeder Hinsicht für beide Theile ein höchst wichtiger Act. Durch denselben entsagte Bayern — das wichtigste Mitglied des Rheinbundes — demselben für immer und wurde dessen bisheriges Contingent von c. 30,000 M. nicht nur dem Heere Napoleons entzogen, sondern auch den Alliirten zur Verfügung gestellt. Die Berechnung des Verf. über den Gewinn durch Bayerns Anschluß an die Alliirten ist indeß nicht zutreffend, denn der spätere Beitritt der übrigen Rheinbundfürsten war nur Folge der großen Kriegsereignisse, die entscheidend darauf einwirkten. Ein anderer Vortheil, der zunächst für Oestreich aus dem Vertrage hervorging, war der, daß selbiges von dem bisherigen Donau-Corps c. 10,000 M. zur Verstärkung seiner Armee in Italien abrücken lassen konnte; für Bayern selbst aber wurde der Vertrag dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß ihm der Besitz seiner Länder garantirt war und es einen festen Anhalt an Oestreich in den möglichen Wechselfällen gewonnen hatte. Wenn man die damaligen Verhältnisse in's Auge faßt, so leuchtet von selbst ein, wie höchst schwierig die diplomatische Doppelrolle zu spielen war, um Napoleon die wahre Sachlage zu verbergen, und es

zeigt sich bei den Unterhandlungen durch den General Wrede, wie wichtig es ist, wenn ein tüchtiger Feldherr auch ein kluger Staatsmann ist.

Daß aber dennoch Napoleon in jener Zeit seine wahre Stellung zu Bayern nicht sollte eingesehen haben, müssen wir bei dessen politischem und militärischem Scharfblick bezweifeln. Jedenfalls mußte Napoleon über das Verhalten Bayerns durch die Rückforderung der bei dem französischen Heere stehenden Division am 16ten Sept. und durch die am 21sten Sept. erfolgte Neutralitäts-Erklärung, völlig in's Klare kommen; doch wurde von ihm jeder Schein von Verdacht klugerweise entfernt gehalten, um der Welt eine fortdauernde feste Verbindung mit Bayern glaubend zu machen, wozu denn auch eine nie zu Stande gekommene französisch-bayersche Observations-Armee bei Würzburg dienen sollte.

Die am 12ten Octbr ratificirte vorläufige Convention ließ in militärischer Hinsicht für Bayern nichts zu wünschen übrig und bestimmte namentlich, daß dessen Armee unter dem Obercommando des alliirten Heeres, stets vereint von einem bayerischen General commandirt werden solle, um zunächst mit der östreichischen gemeinschaftlich zu wirken, auch daß sie, im Fall der Vertheidigung des eigenen Vaterlandes ihre Hülfe erfordern sollte, ohne Hinderniß dahin zurückkehren könne. Zugleich war der damaligen Lage nach ganz zweckmäßig festgestellt, daß keiner der contrahirenden Theile ohne beiderseitiges Einverständniß sich in irgend eine Unterhandlung und Uebereinkunft über den Frieden — namentlich mit Napoleon — einlassen dürfe. Die östreichischen und bayerschen Corps, welche sich bisher zu Winsbach und Braunau gegenüber gestanden, vereinigten sich nun in

einer Stärke von 50,000 M., über welche am 15ten October dem bayerschen General Wrede von Oestreich der Oberbefehl anvertraut wurde.

Die Anmerkungen des Verfs zu diesem Abschnitte laufen darauf hinaus, beweisen zu wollen, daß General Graf Wrede ein deutsch gesinnter Mann war und der sogenannten östreichischen politischen Partei angehörte, welcher die französische mit dem Minister Montgelas an der Spitze entgegenstand. Es scheint uns immer bedenklich, eine deutsche Gesinnung aus einzelnen Schriftstellen nachweisen zu wollen, auch überrascht es uns, daß der Verf. 17 Schriften für und wider die bayersche Politik in der Geschichte eines Feldzuges anführt — und zeigt solches schon jetzt die Neigung, gern Fremdartiges in seine Schrift zu verweben. Wir rechnen hiezu auch die Aeußerungen über den Freiherrn v. Stein und den Grafen von Reisach, so wie die Bemerkung, daß Wrede trotzdem, daß Napoleon ihn zum Grafen erhoben, gegen die Fortdauer der Allianz mit Frankreich gestimmt habe. Wir sehen nicht ein, wie hieraus ein Verdienst für Wrede entstehen konnte, denn er that doch nur seine Pflicht, indem er seiner Ueberzeugung folgend, im Interesse seines Landes handelte. — Die Beilagen geben die vollständigen Vertragsacten, Nachweisungen des Bestandes des östreichischen Corps, Tagesbefehl ꝛc.

Der 3te Abschnitt gibt die Ereignisse vor der Hanauer Schlacht vom 10ten bis 29ten Octbr. Von den 3 Operationsplänen, welche Wrede zugleich mit dem Rieder Vertrage an das große Hauptquartier der Alliirten eingesandt hatte, entschied man sich am 13. Octb. mit einigen Modificationen im Wesentlichen für den, daß Wrede die Mainlinie als seine Ba-

sis ansehen und auf die Communicationen des Feindes nach Umständen gegen Frankfurt a. M. oder Fulda wirken möge.

Ueber den Abmarsch des bayerschen Corps auf Würzburg stehen die gegebenen Annahmen in großem Widerspruch —, und, obgleich der Verf. über das mysteriöse Dunkel, in welches dieser Marsch bis jetzt eingehüllt geblieben ist, zum erstenmale ein geeignetes Licht verbreiten will, so hat uns das Beigebrachte doch nicht erhellen wollen, weil das als richtig Erkannte mit dem früher S. 107 Gegebenen im Widerspruch steht — und nur so viel ist uns klar geworden, daß Wrede einen Theil seines bayerschen Corps früher in der Richtung auf Landshut in Marsch setzte, ehe er mit der ihm im großen Hauptquartier gestellten Aufgabe bekannt geworden war.

In einem Schreiben des Feldmarschalls Schwarzenberg vom 18ten Octbr, welches Wrede am 21ten zu Dünkelsbühl mit der Nachricht des Sieges vom 18ten Octbr empfing, wurde er beauftragt, in Eilmärschen den Main und Würzburg zu erreichen, um den größten Zweck der Alliirten, den Feind von seiner Verbindung mit Mainz zu trennen, zu befördern, wobei Gen. Wrede alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur besseren Verpflegung aufbieten sollte, damit nicht die Schnelligkeit des Marsches auf Kosten der physischen Kräfte bezweckt werde. — Es stimmte diese Weisung ganz mit dem für Wrede gegebenen Operationsplan vom 13ten Octbr überein, nach welchem er auf die Communicationen des Feindes nach Umständen gegen Frankfurt oder Fulda wirken sollte. Von einer früher gestellten Bemeisterung Würzburgs war nicht die Rede mehr, denn nachdem Napoleon bei Leipzig besiegt war, hatte jene Fe-

stung ihren Werth in den Operationen fast ganz verloren. Der Verf. sagt nun zwar, Wrede habe gehofft, Würzburg bis zum 24sten Oct. Abends in seine Gewalt zu bekommen, nachdem er Morgens mit dem kleinsten Theile seiner Armee in dessen Nähe angekommen sei; aber dennoch bleibt er, bis nach vielen Aufforderungen und mehreren Bombardements, der französische Commandant sich am 26ten Oct. zu einer Capitulation entschließt, nach welcher er aber das Mainviertel der Stadt und die Citadelle (Feste Marienberg) in Besitz behält.

Nach dem Verf. bestand die Besatzung von Würzburg aus Italiänern, Franzosen, aus unzufriedenen Hanseaten und Würzburgern, im Ganzen aus mehr als 3000 Mann. Andere geben dagegen nur die Hälfte davon an.

Nach einem 3tägigen Aufenthalt trat Wrede von Würzburg — nachdem einige Abtheilungen schon am 26sten in Bewegung gesetzt waren — seinen Marsch nach dem 8 Meilen entfernten Aschaffenburg an und ließ ein Blokadecorps von 3 Bataillonen zurück.

Sehr auffallend muß es erscheinen, daß man am 26ten Octbr, wo Napoleon auf seinem Rückzuge nach dem Rhein in Bach ankam, im großen Hauptquartier über dessen Rückzugslinie noch nichts Bestimmtes wußte — und Wrede an jenem Tage erst durch den Commandeur eines Streifcorps (Oberst von Scheibler) von Schweinfurt aus die Nachricht erhielt, daß Napoleon seinen Rückzug über Fulda nach Frankfurt nehme.

Alles, was uns der Verf. über den Marsch von Würzburg nach Aschaffenburg mit öfteren Wiederholungen und sehr weitläuftig bis zur Schlacht von Hanau erzählt, ist nicht geeignet eine klare

Einsicht zu geben — und beschränken wir uns darauf, nur die wesentlichen Punkte herauszuheben, welche zu einer Beurtheilung der weiteren Ereignisse erforderlich sein dürften. General Wrede kommt am 27ten Octbr Abends in Aschaffenburg an und läßt auf die Nachricht, daß fortwährend französische Truppen durch Hanau marschiren, sofort 5 Escadronen Cavallerie nach Hanau aufbrechen, denen die übrigen Escadronen der Brigade mit einer Batterie am 28ten folgen und jene Stadt, welche die Franzosen bereits am Morgen dieses Tages verlassen haben, in Besitz zu nehmen. Als indeß mehrere feindliche Colonnen von Gelnhausen aus vorrücken, sieht sich die Cavallerie nach einem Gefechte genöthigt, Hanau zu räumen, bis eine eintreffende Infanterie-Division sich ihrer wieder bemächtigt. — Während nach und nach am 29ten Octbr Abtheilungen der Armee in Aschaffenburg ankommen, aber viele Marode zurücklassen, bricht wieder eine feindliche Colonne von Gelnhausen gegen Hanau hervor, die jedoch mit Hülfe der eben ankommenden Parteigänger Czernitscheff und Kaiseroff, beinah ganz gefangen und deren Reste bis jenseit des Lamboywaldes durch 3 Bat. Inf., 1 Regt. Cavall. und eine halbe Batterie verfolgt werden, welche hierauf ein Plateau besetzen, welches Rückingen gegenüber liegt. Die beiden Parteigänger machten die bestimmte Aussage, daß Napoleon die Straße bis Schüchtern nicht verlassen habe. Am 29ten Oct. Nachmittags 2 Uhr trifft Wrede von Aschaffenburg in Hanau ein, nachdem er zuvor angeordnet hat, daß eine Division Infanterie mit 2 Esc. Cavallerie und einer Batterie nach Frankfurt, eine leichte Division (2 Bat. Inf., 2 Rgtr. Cav. — (ohne Geschütze) — nach Gelnhausen marschiren und

die bei der Armee in Folge einer geschlossenen Militär-Convention angekommene Brigade Würtemberger (c. 4000 M.), in Aschaffenburg verbleiben solle. Während Wrede den vorgefundenen Truppen die ihm nöthig scheinenden Aufstellungen gibt, folgen ihm nach und nach andere Abtheilungen von Aschaffenburg, so, daß er noch am Abend desselben Tages der Armee — deren Stärke ganz unbestimmt angegeben wird — eine vorläufige Aufstellung geben kann, bei welcher jedoch nur die Streifcorps des Obersten Mensdorf (2 Kosacken Reg., 1 Division und 2 Esc. regulairer Cavallerie) und v. Scheibler (3 Esc. Cav.) Platz finden, weil die übrigen Parteigänger Czernitscheff, Kaisaroff und die bisher vom Verf. nicht erwähnten Ilowaiski und Demisoff, nach Friedberg abmarschirt waren. Gegen Abend wird das, Nachmittags als Vorhut der leichten Division in Gelnhausen angelangte Cavallerie-Regiment von der Avantgarde Napoleons angegriffen und trotz der erhaltenen Unterstützung bis auf die jetzt als Vorhut der Armee, Rücklingen gegenüber stehende Abtheilung — (mit der die leichte Division in keiner Verbindung gestanden hatte) — zurückgeworfen, von wo diese Division in der Nacht sich gegen Hanau zurückzieht.

So war die Lage der östreichisch-bayerschen Armee bis am 29sten Oct. als Napoleon am Abend jenes Tages in Langenselbold (etwa 1¼ Meile von Hanau, mit seiner alten Garde, zwei Armee-Corps, mit fast aller seiner Cavallerie und den Polen angekommen war. Wenn der Verf. die Stärke dieser Truppenmasse zu 60,000 M. Inf. 12,000 M. Cavallerie mit 140 Geschützen angibt, so ist solche nach allen sonstigen Angaben jedenfalls viel zu hoch angenommen und dürfte solche

aller Wahrscheinlichkeit nach nur zwischen 40 bis 45000 M. betragen haben. — Fast unbegreiflich erscheint, daß nach dem Verf. der General Wrede ungeachtet der bereits eingegangenen sicheren Nachrichten und nach Lage der Dinge, noch am 30ten Oct. Mittags die Ansicht festgehalten habe, daß Napoleon eine Seitenstraße nach Gießen einschlagen und nur ein kleiner Theil seines Heeres auf Hanau vordringen werde, und daß er hienach seine Dispositionen gegeben habe — und ist dies um so weniger glaubhaft, als dasselbe mit den Meldungen an den Feldmarschall Schwarzenberg und seinen späteren Schlachtberichten im völligen Widerspruch steht. So wie der Verf. überall bemüht ist, alle Vorwürfe, welche dem General Wrede über diesen Feldzug gemacht sind, möglichst zu entkräften, so beruft er sich auch schon hier auf eine schmeichelhafte Anerkennung des Talents und des Muthes, welche Napoleon demselben nach dem Feldzuge von 1809 zu Theil werden ließ. — Sollte Wrede aber wohl unter Napoleon mit denselben Gefühlen gehandelt haben, als da, wo er ihm entgegen stand? —

In den Bemerkungen und Anlagen zu diesem Abschnitte ist der Nachweis des Bestandes der Würtemberger Brigade und die Capitulation von Würzburg das Wichtigste.

Der 4te Abschnitt liefert die Beschreibung der Schlacht von Hanau am 30sten und 31sten Oct. und das Brückengefecht bei Frankfurt am 31sten Oct. Der hiezu gehörende Plan hat einen Maßstab von 1:31000 und scheint aus der Karte von Haas entnommen zu sein.

Leider ist über die Terrainbeschaffenheit des Schlachtfeldes, insbesondere des Waldes und des Kinzigflusses, keine Auskunft gegeben, so sehr sie

auch zur Beurtheilung der Gefechtsverhältnisse nöthig gewesen wäre.

Vergleichen wir die Bestandtheile der östreichisch-bayerischen Armee und deren Aufstellung am 30. Oct. zur Schlacht, wie sie uns der Verf. bekannt macht, mit dem, was wir darüber in anderen Werken vorfinden, so treten wesentliche Abweichungen hervor — über die Stärke der einzelnen Abtheilungen erfahren wir gar nichts; über die Gesammtstärke aber nur beiläufig, daß sie, nach Abzug der nach Frankfurt detachirten Division, der in Würzburg zurückgelassenen Brigade und der Marodeurs, etwas über 30,000 M. betragen habe. Es muß auffallen, daß der Verf. über mehrere wichtige Gegenstände außerordentlich karg in seinen Mittheilungen ist, während er uns sonst Alles im kleinsten Detail vorführt. —

Die Beschreibung der Schlachtordnung hat uns kein deutliches Bild von derselben geliefert — und bedauern wir, daß die Aufstellung der Truppen nicht in den Plan des Schlachtfeldes eingezeichnet ist. Der mitgetheilte Verlauf der Schlacht weicht wieder von den vielen anderweitigen Beschreibungen ab — und nur so viel geht mit Sicherheit hervor, daß Napoleon mit seiner so oft erfolgreich angewandten Taktik: in großen, durch geschlossene Abtheilungen unterstützten Tirailleurschwärmen den Feind zu beschäftigen und während dessen auf Entscheidungspunkten große Batterien zu formiren, nach deren hinlänglicher Wirkung aber mit großen Cavalleriemassen die feindliche Linie zu durchbrechen und die entblößten Flanken aufzurollen, hier zuletzt den Sieg zu erringen wußte.

Ueber die Schlacht bei Hanau ist sehr verschieden geurtheilt, doch dürfte es schwer fallen, die

Motive genau zu erforschen, welche den General Wrede zu seinen Operationen bestimmt haben. Nach der Aufgabe, welche ihm bei Uebernahme des Commandos gestellt war, mußte ihm die zweckmäßigste Zeitbenutzung von besonderer Wichtigkeit erscheinen und als ihm am 21sten Oct. in Dünkelsbühl die Nachricht von dem Siege der Alliirten bei Leipzig zuging, mußte er die Nothwendigkeit erkennen, Alles aufzubieten, um in Eilmärschen entweder die bedeutenden Defileen im Kinzigthale oder Hanau zu erreichen, wobei er, wenn er sich in Würzburg nicht aufhielt, an dem einen oder anderen jener Punkte, unter Voraussetzung zweckmäßiger Dislocationen, reichlicher Verpflegung und guter Marschdisciplin, am 27sten Oct. mit der ganzen Armee eintreffen konnte —, dann hätte er 2 Tage gewonnen, um ein angemessenes Schlachtfeld zu wählen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Truppen ausruhen zu lassen. Hielt nun General Wrede die Stellung bei Hanau für die zweckmäßigste, um Napoleon den größtmöglichsten Widerstand entgegenzusetzen, so mußte er doch auch die große Gefahr erkannt haben, die für den Fall eines Rückzuges der Armee damit verbunden war. Die Zeit, welche bei dem vorausgesetzten Eintreffen am 27. gewonnen worden wäre, dürfte zur möglichsten Beseitigung jener Gefahr hinreichend gewesen sein, zwischen Hanau und der Lambaybrücke wenigstens noch zwei andere Brücken schlagen und sie sämmtlich verschanzen zu lassen, — die Wege im Walde an angemessenen Punkten zu verhauen, Neuhoff in Vertheidigungsstand zu setzen, — in entsprechender Entfernung vom Waldsaume gegen die Ausgänge, Redouten und Deckungen für die Artillerie erbauen zu lassen ꝛc.

Ob aber nicht auch nach dem wirklichen Eintreffen des Generals Wrede am 29ten Oct. bei Hanau noch manche nützliche Vorkehrung getroffen werden konnte, lassen wir dahin gestellt sein; doch dürfte eine gründliche Recognoscirung des Waldes und dessen nördlicher Angrenzungen, so wie des Kinzigflusses — von welcher der Verf. indeß nichts sagt — nothwendig geboten gewesen sein.

Blickt man noch einmal auf den Marsch der Armee nach Hanau, so muß die große Zahl der zurückgebliebenen maroden Mannschaft (Vf. nennt sie Marodeurs) sehr auffallen — und läßt sowohl dieses, als daß am Tage der Schlacht die sich ganz verschossene Artillerie des linken Flügels zurückgehen mußte, weil die Reserve-Munition nicht vorhanden war — und solche erst durch Aussendung von Officieren und zwar 15 Meilen vom Schlachtfelde aufgefunden werden konnte, auf keine große Marschordnung schließen.

Ueber die Nothwendigkeit, eine Division nach Frankfurt zu detachiren, sind die Ansichten sehr getheilt, doch haben wir sie aus dem darüber Mitgetheilten nicht auffinden können. Die Stadt Frankfurt wurde erst am 30. Oct. nach freiwilligem Abzug der Franzosen von der Division besetzt — und mußte schon am 31sten bei drohender Uebermacht wieder verlassen werden, um sich hinter der Brücke am linken Mainufer zurückzuziehen, deren feindlicher Angriff jedoch durch theilweise Abtragung und die Tapferkeit der Truppen abgewiesen wurde.

Die Bemerkungen zu diesem Abschnitte sind unbedeutend, dagegen enthalten die Beilagen nicht nur die Nachweisung des Verlustes, sondern auch die zur Vergleichung mit den früher angeführten Thatsachen wichtigen amtlichen Berichte des Ge-

neral Wrede und des Generals Fresnel, welcher nach Verwundung des Ersteren am 31sten Oct. das Oberkommando übernommen hatte; außerdem Briefe Napoleons an die Kaiserin und Auszüge aus verschiedenen Schriften über die Schlacht von Hanau.

Im 5ten und letzten Abschnitte theilt der Verf. die Ereignisse bis zum Rhein-Uebergang mit (1. Nov. bis 22. Dec.). Nachdem die Armee am 1sten Nov. sich nach Frankfurt in Marsch gesetzt hat, wo sie sich mit der dahin detachirt gewesenen Division vereinigt, nimmt sie eine Stellung an der Nidda, während ihre Avantgarde bis zum Rhein vorgeht. Am 4. Nov. marschirt die Armee, mit der sich nun auch die in Aschaffenburg gestandene würtembergische Brigade vereinigt hat, in die Gegend von Zwingenberg und detachirt eine Abtheilung nach Mannheim, um die dortige Neckarbrücke zu sichern. Die weiteren Märsche und Cantonirungen sind darauf gerichtet, jede Bewegung des Feindes von Kehl aus zu versperren, was denn auch einige kleine Gefechte herbeiführt. Am 14ten Dec. hatte der General, Graf Wrede, das Ober-Commando der Armee wieder übernommen — und wird die Dislocation derselben an diesem Tage in den Anmerkungen zu diesem Abschnitte, in den Beilagen aber die Unterhandlung des Königs von Bayern mit dem Vice-König von Italien, um dessen Lossagung von Napoleon zu bewirken — und sodann das Verhältniß Bayerns zu der General-Intendatur der Großmächte in Betreff der Heeres-Verpflegung, mitgetheilt.

Am Schlusse unseres Referats müssen wir bedauern, daß, wenn es des Verfs Absicht war, durch seine Schrift die Geschichte des Antheils

der Bayern im Feldzuge 1813 im Wesentlichen zu vervollständigen, wir solche als verfehlt ansehen müssen — und daß das, was er uns als Neues hat geben wollen, größtentheils der Kriegsgeschichte nicht angehört, oder, wo es zur Aufklärung einzelner Begebenheiten dienen sollte, nur neue Zweifel erzeugt hat. Dennoch dürfte die Schrift durch das Eingehen in die kleinsten Einzelheiten noch immer Interesse gewonnen haben, wenn das zur Benutzung gestandene Material sorgfältiger verglichen, der Stoff aber besser verarbeitet und geordnet worden wäre.

E—k

Paris

F. Chamerot 1857. Traité pratique d'Anatomie médico-chirurgicale par M. A. Richet. Avec 31 Figures. VIII u. 1026 S. in Octav.

Vorliegendes Werk ist nach einem ganz eigenthümlichen Plane verfaßt. Der erste Theil enthält eine allgemeine medicinisch-chirurgische Anatomie, es werden die einzelnen anatomischen Systeme des Körpers zuerst ihren physiologischen Verhältnissen nach beschrieben und dann eine allgemeine Darstellung der an denselben vorkommenden anatomischen Veränderungen angereiht. Die Systeme folgen sich so: allgemeine Decken, Zellgewebe, seröse Häute, fibröse Gewebe, Knochen, Knorpel, Gelenke, Muskeln, Gefäße, Nerven. Die Beschreibung beschränkt sich meist nur auf das makroskopische Verhalten, alle feineren Verhältnisse kennt der Verf. nicht oder wenn er sie nach fremden Autoren citirt, zeigt er, daß er sie nicht versteht. Der zweite Theil enthält eine Anatomie der Regionen; dieselben werden anatomisch genau beschrieben, die für chirurgische Zwecke

bedeutenden Punkte hervorgehoben und die an den betreffenden Stellen vorkommenden anatomischen Veränderungen mehr oder weniger genau beschrieben; eingedruckte Holzschnitte dienen zur Erläuterung. Dieser Theil ist außerordentlich reich an Detail für alle erwähnten Materien; der Vf. schöpft theils aus eignen Beobachtungen, theils aus der französischen Litteratur, während die ausländische nur so weit berücksichtigt wird, als sie in französischen Zeitschriften oder Uebersetzungen existirt. Wir haben hier also ein specifisch französisches Werk vor uns, mit allen guten, aber auch mit allen mangelhaften Seiten desselben, jedenfalls aber reich an verwerthbarem Material und im höchsten Grade unterrichtend für den praktischen Arzt und Chirurgen, welcher es zu seinen Studien benutzt. Das Hauptgewicht fällt übrigens auf die chirurgische Seite, doch werden auch die inneren Organe des Körpers in allen ihren Verhältnissen und selbst in ihrer Entwickelungsgeschichte berücksichtigt, wenn gleich ihnen ein viel kleinerer Raum des Werkes gewidmet ist, als den äußeren Regionen. Das was dem Verf. eigenthümlich und eine wesentliche Bereicherung der Kunst und Wissenschaft ist hervorzuheben und in den allgemeinen Annalen zu verzeichnen, wird Sache der einzelnen Fachmänner — Aerzte, Chirurgen, Anatomen — sein müssen, keiner derselben wird diesem Werke seine Beachtung versagen können.

Fr.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 28. Juni 1858.

Rom

Tipografia Salviucci (Georgio Franz in Monaco) 1855. Memorie Colonnesi, compilate da A. Coppi. 422 S. in Octav.

Berlin

Verlag der Deckerschen geheimen Oberhofbuchdruckerei 1857. Die Familie Colonna von Alfred v. Reumont in dessen Beiträgen zur italienischen Geschichte, 5ter Band. S. 1—116.

Der Verf. des ersteren dieser Werke, welcher sich vor Allem durch seine Fortsetzung der muratorischen Annalen von Italien von 1750—1845, so wie durch seinen minder bekannten discorso sulle servitù e sulla libera proprietà dei fondi in Italia, Rom 1842 und seinen discorso sulle finanze del Stato pontificio, Rom 1855 rühmlichst bekannt gemacht hat, war seit dem Jahre 1816 mit administrativen und Rechts-Angelegenheiten des Großconnetable Filippo Colonna und seiner Tochter Margherita, Fürstin von Rospiglioſi und Castiglione beauftragt, und fand in diesem Verhältniß Gelegen-

heit, eine Menge bisher unbekannt gebliebener Urkunden des colonnesischen Archivs zu studiren. Da nun bisher nur einige treffliche Biographien einzelner hervorragenden Persönlichkeiten der Familie, durchaus aber keine genügenden Darstellungen der Geschichte der Colonnesen überhaupt, vorhanden waren, die Wichtigkeit einer solchen aber bei dem weit reichenden Einfluß derselben auf die Angelegenheiten des Kirchenstaats, Neapels und der kaiserlich-päbstlichen, wie später der spanisch-französischen Politik keinem Zweifel unterliegt, so beschloß der Verf. diesem Mangel abzuhelfen. Er konnte die ungedruckten Aufzeichnungen des colonnesischen Archivars Valesio benutzen, welche vom 11ten bis zum 16ten Jahrh. reichen, so wie die genealogische Darstellung bei Litta in den Famiglie celebri d'Italia, bei welcher allerdings wie bei den meisten in diesem sonst so trefflichen Werk, bedauert werden muß, daß die Quellen für die Familie im Ganzen, nicht für die einzelnen Glieder und ihre Schicksale verzeichnet sind, und in der Subsumirung der Einzelnen unter die verschiedenen Zweige oft sehr willkürlich verfahren ist. — Daneben hatte der Verf. schon in seiner frühen Jugend Materialien für die Geschichte Rom's im M. A. gesammelt, welche ihm für seinen Zweck sehr wohl zu Statten kamen; doch kann ich eben nicht sagen, daß ich unter diesem Theil seiner Quellen mir Unbekanntes getroffen hätte; es sind zumal die bekannte Geschichte von Palästrina von Petrini, die Geschichte der Familie Conti von Contelori, und die Geschichte Velletri's von Borgia, nebst den bei Murat. Script. T. III. P. 1 u. 2 gesammelten Pabstleben, welche dem Verf. den meisten Stoff darboten. Aus Rasponi's Werk über die Laterankirche sind die Nachrichten über Mar-

tin's V. Bauten in derselben, aus Malvasia's Beschreibung der Kirche XII Apostol., so wie der von S. M. maggiore von de Angelis einige Grabinschriften der älteren Glieder der Familie; von den neuern zum Theil so berühmten Colonnesen des 16ten und 17ten Jahrh. finden wir noch andere Grab- und Ehreninschriften in Menge vom Verf. selbst abgeschrieben; am hervorragendsten darunter die Inschrift auf Marcantonio Colonna nach dem Siege bei Lepanto und dem von Senat und Volk ihm dafür decretirten Triumph. Bei einem so gründlichen Schriftsteller, wie Coppi, braucht man nicht zu bezweifeln, daß für die Darstellung des Eingreifens der Colonna in die allgemeinen italischen Verhältnisse die bekannten allgemeinen Werke von Villani, Guicciardini, Jovius, Raynald ꝛc. erschöpfend benutzt wurden; aus dem minder bekannten Werk von Adriani (Storia di suoi tempi) ist die Beschreibung der Feindseligkeiten von Paul III. gegen Ascanio Colonna und der Belagerung von Paliano durch das päbstliche Heer entnommen. Auf Schmuck des Styls, ja selbst nur auf eine pragmatisch zusammenhängende Familien- und Territorialgeschichte hat der Verf. es in keiner Weise abgesehen; es kam ihm hauptsächlich nur darauf an, eine Reihe von unbestreitbaren Thatsachen zusammenzustellen, deren Brauchbarkeit für die genealogische und historische Forschung besonders dadurch erhöht wird, daß das Werk bis ins Kleinste in Secoli in § und numerirte Abschnitte von §§ getheilt ist, von welchen ein jeder das Schicksal eines Familiengliedes, oder eine einzelne Begebenheit umfaßt, an welcher mehrere Familienglieder Theil nahmen; in streng chronologischer Folge, wo nicht die Uebersichtlichkeit eine Zusammenstellung der einzelnen

Zweige rathsam zu machen schien. Eine sehr genaue Karte der im Kirchenstaat liegenden Besitzungen der Colonnesen ist beigegeben, auf welcher sich auch die Angabe der Lage der in dem Werk selbst vorkommenden jetzt zerstörten Burgen und Ortschaften findet, so weit sich dieselbe ermitteln ließ, was freilich nicht immer der Fall war. — Ist so das Buch für den Specialhistoriker ein sehr willkommenes und zum Gebrauch für ihn sehr passend eingerichtetes Compendium der durchaus beglaubigten Nachrichten über die Colonna geworden, so muß man freilich eingestehen, daß es für das größere Publicum ein völlig ungenießbares Werk ist. — Hr v. Reumont, welcher so oft schon das verdienstliche Geschäft übernommen hat, die Forschungen italiänischer Gelehrten dem deutschen Publicum zugänglich zu machen, wozu ihn sein langer Aufenthalt in Italien und seine gründlichen topographischen, artistischen und litterarischen Studien über dieses Land in so hohem Grade befähigen, hat sich die sehr anerkennenswerthe Mühe gegeben, im kürzlich herausgekommenen 5ten Bande seiner italiänischen Beiträge dies Werk so umzuarbeiten, daß es eine für Jedermann sehr anziehende, innerlich zusammenhängende Darstellung der Familiengeschichte bildet, wobei namentlich auch die politische Bedeutung und Wirksamkeit der Familie selbst und ihrer hervorragenden Glieder weit eingehender geschildert wird, als dies in der fragmentarisch zusammengestellten Thatsachensammlung von Coppi geschehen war. Auch materielle Erweiterungen finden sich in der Reumontschen Bearbeitung; vor Allem zunächst sehr anschauliche Schilderungen der colonnesischen Städte Tusculum und Palästrina, so wie des Familienpallastes bei der Apostelkirche in

Rom, Martin's ziemlich beſcheidener Wohnung, wo Julius II. einen prächtigen Pallaſt bauen ließ, und ihn Marcanton Col. für einen jährlichen Canon eingab, der ſeit der Mitte des 18ten Jahrh. durch den Cardinal Girolamo, Vicekanzler und Camerlengo der römiſchen Kirche und ſeinen Bruder Fabrizio in der Façade gänzlich umgebaut, noch jetzt, obwohl von den meiſt in Neapel lebenden Beſitzern faſt gänzlich verlaſſen, zumal durch ſeine reiche Sammlung der berühmteſten Gemälde für fremde Beſucher ein ganz ungemeines Intereſſe hat. Ferner hat der Verf. über das Verhältniß der Colonneſen zu Bonifaz VIII. deſſen Geſchichte von Toſti, ſo wie über den hier als geiſtlichen Bundesgenoſſen der erſteren auftretenden Cöleſtiner Fra Jacopone von Todi die Geſchichte der Dichter des Franciscanerordens im 13ten Jahrh. von Ozanam benutzt; auch hier freilich war über einige dunkle Punkte, namentlich den Ausbruch des Streites nichts Näheres zu ermitteln, was ſich nicht auch bei Coppi fände. Beiläufig mag bemerkt werden, daß die Vermuthung franzöſiſcher Abkunft des bekannten Muſciatto Franzeſe, welcher mit Nogaret und Sciarra Colonna die Truppen gegen Bonifaz VIII. ſammelte, wohl nicht richtig iſt; es war ein altes einheimiſches Geſchlecht, welches von Muſciatto's Vorfahr Franz den Namen Franzeſe führte, und ſeinen Beſitzungen nach ein Zweig der Scarzi von Staggia und der da Colle geweſen ſein muß, worüber man im Dizion. geogr. tosc. von Repetti unter dieſen Worten die Nachweiſungen findet (cf. 1218 den in Colle ein Haus kaufenden Walſerotto Franzeſe und 1226 Rainuccio, Walther, Berengar und Rainer v. Staggia ꝛc., wie die dortigen Beweiſe über die Güter Muſciatti's,

seiner Brüder und Nachkommen in Staggia). — In Betreff der Canzone spirito gentil von Petrarca erhalten wir eine ausführliche Uebersicht des in der neueren Zeit so lebhaft betriebenen Streites über denjenigen, an welchen sie gerichtet ist. Ich gestehe, daß ich mich auch nach den Einwürfen des Verfs nur ungern von der zuletzt vor Allem durch Papencordt vertretenen Meinung losgesagt habe, welche hier Cola Rienzi gemeint fand. Alle Umstände passen auf eine begonnene große That zur Errettung Roms aus seiner Zerrissenheit und Demüthigung, und insbesondere aus den Händen der Barone, die doch durch die Löwen, Bären genugsam angedeutet sind; ein in ganz Italien geehrter Ritter konnte Cola jetzt immerhin genannt werden, wenn er auch in seiner früheren Niedrigkeit hatte Beleidigungen hinnehmen müssen, hatte er doch sich selbst zum Ritter gemacht und manche Orte des Kirchenstaats zur Huldigung gezwungen. Der einzige nicht zu überwindende Punkt bleibt allerdings der Vers: »Quel che ti non vide ancor«, da Rienzi allerdings bei seiner früheren Gesandtschaft in Avignon mit Petrarca zusammengetroffen sein mußte; man wäre zu der durchaus gezwungenen Deutung genöthigt: „Der Dich noch nicht in Deiner jetzigen Stellung sah.“ Da auch Stefano Colonna schon 1331 mit Petrarca zusammenkam, so bliebe bei der allerdings sehr deutlichen Anspielung auf eine Präsidenz des Angeklagten in Rom, Nichts übrig, als die Canzone auf Stefano Col.'s Senatur von 1329 zu beziehen, welche er nach Ludwig des Baiern Abzug mit Poncello Ursini übte, Petrarca müßte das Nähere über den traurigen Zustand Roms schon jetzt vom Bischof Giacomo Col. erfahren haben, mit dem er schon seit 1326 in en-

gem Verkehr lebte; hiezu würde dann auch weder die Anspielung auf die gran Marmorea Colonna am besten passen; wäre sie nur nicht zu concret und die einzige, die unter dem vielen erkünstelten Phrasengeklingel der petrarchischen Canzonen mir wirklich Herz zu verrathen scheint. — Neben einigen kleineren Beiträgen über die durch Pompeo Colonna bewirkten Unruhen in Rom sind dann besonders noch die Mittheilungen aus den 38 Depeschen des Bischofs von Fossembrone, Giovanni Guidiccione von Interesse, welche 1855 von Telestore Bini aus parmesanischen Archiven herausgegeben wurden, womit Hr v. Reumont die Darstellungen Coppi's über den Krieg zwischen Ascanio Colonna und Paul III., wobei dieser nun Adriani folgte, erweitert hat. Sie zeigen, welche verhältnißmäßig noch sehr ansehnliche Macht die Colonnesen, nach den Herzogen von Ferrara und Urbino noch die größten in fast unabhängiger Stellung dastehenden Fundatare des Kirchenstaats dem Pabst in diesem letzten großen Vasallenkriege entgegenzusetzen wußten, der mit Ascanio's Besiegung die Consolidation des Staats vollendete. Der Bischof Guidiccione war päbstlicher Commissär bei dem Heere, welches unter Paul's Nepot Pierlnigi Farnese dem Namen nach, in der That noch unter dem in den früheren Kriegen, zumal dem florentinischen sehr erprobten Alessandro Vitelli die Burgfesten von Ascanio bezwingen sollte, welche dem Pabste die Salzsteuer geweigert, und als der Nepot eine Tochter Ascanio's mit Gewalt einem seiner Verwandten zur Frau gegeben, der mit diesem in Fehde stand, dafür die päbstlichen Besitzungen geplündert hatte. Die Vertheidigung von Paliano zeigt bei den Vertheidigern den heroischsten Muth, beim päbstlichen Heere die

ganze Zerfahrenheit der damaligen Kriegsführungsweise, wo die Truppen nur sehr schlecht disciplinirte Söldner waren, an gehöriger Versorgung stets den größten Mangel, die Einwohner der colonnesischen Ortschaften durchweg die leichtere Herrschaft ihrer Signoren den Mißhandlungen der ausschweifenden Miliz und ihrer durchaus nicht besseren Generale vorzogen, und man sich vor Allem in steter Furcht vor einer Diversion des Vicekönigs von Neapel befand. Dieser, den altghibellinischen Colonna sehr hold, nur durch die Furcht, den Pabst als einen beim drohenden Ausbruch des neuen französischen Krieges sehr wichtigen Bundesgenossen seinem Kaiser zu entziehen, von einer thätigeren Unterstützung abgehalten, ließ gleichwohl, als es in Paliano zum Aeußersten kommen zu sollen schien, Ascanio einiges Fußvolk in den Abruzzen sammeln. Die Besatzung von Paliano zwang jedoch, als sie hörte, daß 400 Entsatztruppen geschlagen worden, ihre eignen Hauptleute zur Uebergabe der noch für 6 Monate verproviantirten Stadt; nur die Burg ward von den Entschlossensten besetzt und erst nach Schießung einer Bresche erstürmt, wiewohl auch jetzt noch der mittlere Hauptthurm von 70 M. vertheidigt ward, die erst 4 Tage nach Uebergabe der Stadt sich auf freien Abzug ergaben. — Auch über Marcantonio's Col.'s Auftreten bei dem denkwürdigen Kriege Paul's IV. gegen die Spanier sind die Angaben Coppi's durch die neuerdings eröffnete gleichzeitige Quelle der Geschichte dieses Königs von Paul Nores erweitert. —

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 29. Juni 1858.

Rom, Berlin

Fortsetzung der Anzeigen: »Memorie Colonnesi compilate da A. Coppi.« Und: „Die Familie Colonna ꝛc. von Alfred v. Reumont.“

Ueberall finden sich die wahrsten und treffendsten Bemerkungen über die im Laufe der Zeit wechselnde Bedeutung der großen Feudatarfamilien des Kirchenstaats. In letzterer Beziehung wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, wie sie in einer eignen abnormen Stellung auch dann noch beharrten, als der Adel anderer europäischer Reiche schon ganz unter die fürstliche Gewalt gebeugt war; wie selbst noch im vergangenen Jahrhundert die Wappenschilde der fremden europäischen Mächte, deren Dienst oder Faction sie angehörten, auf ihren Häusern prangten. Sie setzten hiemit ein uraltes Verhältniß fort, wonach schon im 8ten Jahrh. eine fränkische und langobardische Partei unter dem Adel herrschte, welche die Pabstwahlen und die päbstliche Politik in ihre Hände zu bekommen suchte, was dann bekanntlich in viel

höherem Grade im 11ten und 12ten Jahrh. von Seiten der kaiserlichen und kirchlich-normannischen Faction, später von den guelfischen Ursini und ghibellinischen Colonna geschah, und wie sich dies Verhältniß noch zuletzt in jenen colonnesischen Sedictionen unter Julius II. und Clemens VII. sehr fühlbar ausgedrückt hatte. Eine Folge davon war, daß selbst noch 1598 Colonna und Ursini in den Frieden von Vervins zwischen Spanien und Frankreich aufgenommen wurden, obwohl keine dieser Familien am Kriege selbst Antheil genommen hatte, so wie daß sie allein das früher auch den Gesandten fremder Mächte zustehende Recht behaupteten, bei den päbstlichen Kapellen zu assistiren, welches ihnen noch 1834 von Gregor XVI. bestätigt wurde. Wie ehrenvoll und bedeutsam eine solche Stellung nun auch sein mochte, so zog sie doch am Ende bei dem raschen Wechsel des Kriegsglücks und dem dadurch entstehenden oft gänzlichen Ruin der Familie durch Confiscationen, am Ende das Sinken ihres Wohlstands und damit auch ihrer Bedeutung nach sich; wenn gleich ihr altberühmter Name es auf der andern Seite wieder vielen neu aufgeschossenen Nepotenfamilien sehr wünschenswerth erscheinen ließ, mit ihnen in Heirathsverbindungen zu treten, und dadurch ihnen immer wieder die Mittel verschaffte, den alten Glanz sich wiederzuerwerben. Als (cf. Coppi S. 329) Marcantonio Colonna 1553 den Besitz der Güter des Vaters Ascanio wieder antrat, fand er 346,235 Scudi Schulden darauf; um sie theilweise zu bezahlen und die Schwestern zu dotiren, verkaufte er 1564 an Domenico di Massimo, Capranica, Cigliano, Pisciano und S. Vito für 30000; 1564 Ardea und Civita Lavinia an Giulio Cesarini für 105000

Scudi. Für seine großen Verluste ward er neben dem Admiralat der päbstlichen Flotte, welche die Schlacht von Lepanto gewann, und später der Würde des Vicekönigs von Sicilien, auch 1570 mit dem Titel des Principe und Duca di Paliano entschädigt; zu einer Zeit, wo durch dergleichen leere Titel die kleinen Souveraine Italiens überall sich selbst als der Quelle derselben einen höhern Glanz zu geben, und den republikanischen Sinn der Unterthanen durch solchen Köder zu brechen suchten. Zugleich erhielt Giulio Cesare Colonna den Titel des Duca di Palestrina. Schon der gleichnamige Enkel des Siegers von Lepanto sah sich jedoch 1587 genöthigt, zur Bezahlung der Schulden einen Monte von 150000 Scudi zu errichten, dessen luoghi (Actien) 6 Proc. Zinsen geben sollten; 9000 Scudi sollten zur Zinszahlung; nach 3 Jahren 9000 zur Capitaltilgung verwandt werden, da die dafür verpfändeten Einkünfte von Bettuno und Paliano nicht reichten, ward 1594 Bettuno für 400000 Scudi der päbstlichen Kammer verkauft. Die Heirath mit Sixtus V. Nichte Orsina Peretti brachte freilich wieder 100000 Scudi als dote ein. — Schon 1607 mußte jedoch Marcio Colonna, der in Zagarolo wieder viel mit Bauten verschwendet hatte, den neuen Monte di Passerano errichten, zu 100000 Scudi mit 6 Proc. Zinsen, mit 5 Ortschaften verhypothecirt, wozu er bald noch 130000 Scudi mit dem Pfand von Colonna und Zagarolo fügte. Sein Sohn Scipio, der noch 400000 Scudi Schulden außer diesem Monte vorfand, machte wieder eine Reihe von Verkäufen für 346000 Scudi und wandelte den Monte von Passerano in einen andern di Zagarolo um, wofür er dieselben Güter und selbst den alten colonnesischen

Pallaſt bei der Apoſtelkirche verpfändete. Endlich ſchritt er dazu, 1621 dem Cardinal Ludoviſi, der als novus homo ſehr darauf bedacht ſein mußte, ſeiner Familie Lehen im Kirchenſtaat zu verſchaffen, jenes Ducat Zagarolo, Principat Gallicano (d. i nur die reſp. Ortſchaften) und die Caſtelle Colonna und Paſſerano für 860000 Scudi zu verkaufen, womit jener Monte getilgt ward. Die andere colonneſiſche Linie von Paleſtrina, in gleicher Verſchuldung, gab den durch Urban VIII. in Rom mächtig gewordenen Barberini Gelegenheit zu gleicher Feſtſetzung unter den Feudataren des Kirchenſtaats, indem durch den Fürſt Francesco der großen Schulden wegen 1630 Paleſtrina für 725000 Scudi an Carlo Barberini verkauft wurde, der bereits 1625 von Otto Colonna das Caſtell Roviano für 57,500 Scudi erkauft hatte. Damit der Verkäufer nicht ohne fürſtlichen Titel bliebe, half Urban VIII. aus, indem er den Titel auf die terra von Carbognano übertrug Jene Hauptburg der Familie, welche mit ſolchem Heroismus Bonifaz VIII. und Eugen's IV. Waffen getrotzt, und dafür 2mal bis auf den Grund zerſtört worden war, und welche die Erbbegräbniſſe ſo vieler Colonneſen enthielt, ging alſo in fremde Hände über. Die Begräbniſſe durften nach S. M. maggiore verlegt werden. Urban VIII. ward beim Beſuch auf den neuen Beſitzungen ſeines Bruders vom prachtliebenden Filippo Colonna *) in Marino ſehr glänzend empfangen. 3000 fanti und 800 Reiter, von den colonneſiſchen Ortſchaften zuſammengebracht, zeigten, was trotz der vielen Verkäufe doch noch von der Macht der Colonna übrig geblieben war. Filippo's Sohn Filippo II. mehrte

*) Es hatte dieſer ſeine Tochter Anna mit Taddeo Barberini, Präfect von Rom, vermählt.

ſein Vermögen wieder durch eine reiche Heirath in Sicilien, obwohl er mit ſeinem Bruder, dem Cardinal Girolamo, 382000 Scudi Schulden vorfand und zur Verzinſung des Monte alle ſeine Güter im Kirchenſtaat verpfänden mußte. Da aber die Töchter der neuen Nepotenfamilien es immer für eine hohe Ehre anſahen, einen Colonna zu heirathen, und die nachgebornen Söhne fortwährend mit Cardinalaten oder doch ſehr reichen Pfründen verſorgt wurden, erholten ſich die Colonneſen ſtets wieder. Am gewinnreichſten war die Heirath des Giulio Ceſare, Principe di Carbognano, mit Cornelia Barberini, 1728, der Erbin ihrer geſammten ſo früh erloſchenen Familie, welche das von ihren Vorfahren den Col. abgekaufte Paleſtrina mit einer Menge anderer, von dem Barberini erworbenen Beſitzungen auf den Gemahl zurückbrachte. Dieſe politiſchen Ehen waren freilich ſelten ſo glücklich, wie diejenige von Marcanton, des Siegers von Lepanto, Frau Felice Urſini, welche nach des Gatten Tode ſich nie anders unterzeichnete, als l'infelice Felice Ursini. An Familienſcandal fehlt es, wie bei den römiſchen Geſchlechtern überhaupt, ſo auch bei den Col. nicht; zumal Lorenz Onofrio's Ehe mit Maria Mancini, Mazzarin's Nichte, welche durch ihre Reize bekanntlich Ludwig XIV. ſo gefeſſelt, daß er ſich mit ihr zu vermählen im Sinn hatte, und ihr ſpäter ein Hochzeitsgeſchenk von 35 Perlen im Werth von 3000 Doppien machte, war eine unglückliche, da die Frau 1672 ihrem Mann entfloh und nach einem ſehr unſtäten Leben 1715 in Paris ſtarb. Noch ſchlimmer waren die Folgen der Verbindung zwiſchen Cornelia Barberini's Tochter Olimpia und Gennaro Caracciolo, Duca di Giriſalco, welcher dieſe aus Eiferſucht

in einem Schlosse von Calabria ulter. eingeschlossen hielt, und nur ihrem Beichtvater Zugang zu ihr gestattete. Hierdurch erfuhr der Vater ihr Schicksal, der sofort nach Neapel ging, ihre Befreiung erwirkte, und sie mit sich nach Rom führte, wo sie 1800 im Kloster der Barberine starb. Dies erklärt Coppi aus Memorie particulari erfahren zu haben, während er es als bloßes Gerücht ausgibt, daß der Gemahl sie in einen unterirdischen Kerker des Castells eingeschlossen, sie öffentlich für todt ausgegeben, und ihre Exequien feierlich habe begehen lassen, bis ihr Seufzen von 2 Kapuzinern vernommen, die des Nachts beim Castell vorbeikamen; auf deren Anzeige sie vom Statthalter befreit worden seien, was später zu einem Theaterstück »La Sepolta viva« und zu einer Oper von Paer »la Camilla« die Veranlassung gab. — Der Fürst Filippo, in dessen Diensten noch Coppi stand († 1818), zeigte sich bei den Unruhen, die in Folge der französischen Revolution auch den Kirchenstaat erschütterten, des Namens der Colonna sehr würdig. Als 1796 Pius VI. ein Aufgebot von 12000 M. zum Widerstand gegen die Franzosen angeordnet, stellte er allein ein Reiterregiment. Bei dem freiwilligen Anlehen, das 1798 die römische Republik den Reichen auflegte, ward er zu 80000 Scudi taxirt. 1816 erließ Pius VI. ein Decret, wonach die Barone ihre Gerichtsbarkeit freiwillig aufgeben durften; wer sie bewahren wollte, müsse alle nach dem Ermessen des Staatssecretärs zur gehörigen Administration der Justiz erforderlichen Kosten stellen. Filippo sagte an Coppi sofort, es komme ihm auf die Kosten nicht an; er könne sich aber keine Fesseln gefallen lassen; er wolle quasi sovrano sein, wie seine Vorfahren, oder

einfacher Privatmann. Er entsagte darum sofort seiner beschränkten Jurisdiction und die meisten Barone des Kirchenstaats folgten seinem Beispiele. Als er die Erbschaft der Väter antrat, besaß er 27 Ortschaften im Kirchenstaat mit 60,084 Ew.; im neapolitanischen Reich 62 Ortschaften mit 62,595 Ew.; in Sicilien 8 mit 26,724, zusammen 97 mit 149,403, welche man bei Coppi S. 415—419 alle mit Angabe der Einwohner in jeder einzelnen aufgezählt finden kann. Wie dieser am Schlusse sagt, sind alle jetzt noch übrigen Zweige in wohlhabenden Verhältnissen, und haben bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört, Männer hervorzubringen, die im kriegerischen, clericalen und zum Theil selbst wissenschaftlichen Beruf eine sehr ansehnliche Stellung bekleideten, und derselben durch ihre Leistungen Ehre machten.

Es sei mir nun noch gestattet, die Genealogie der ältesten Periode, wie sie in Coppi's Werk dargestellt ist, einer kurzen Kritik zu unterwerfen, und zugleich zu erweitern. Der Verf. fand in seinen Quellen nicht hinlängliche Daten vor, um im 12ten und 13ten Jahrh. den Stammbaum vollständig darzustellen; allein wenigstens die Fortführung des Hauptzweigs möchte keinem Bedenken unterliegen. — Ich habe bei eigenen sorgfältigen Nachforschungen im Vertrage Clemens III. mit den Römern von 1188 (Mur. Antq. II, 83) einen Jordan Oddonis unter den Senatoren gefunden, der allerdings nicht den Zusatz de Colonna trägt; aber es war ungemein häufig, die Namen nur nach denen der Väter anzugeben, eben bei den berühmtesten Geschlechtern; dazu kommt die senatorische Stellung, so daß ich sehr wohl ihn als Sohn des Oddo Colonna von 1151 hinstellen zu können glaube. Es erscheint nun

ſchon 1229 ein Pandulf di Pandulf di Jordan Colonna *), welcher ½ des Caſtells Privigno an Amadore di Tebald Caſtelli verkauft; unter den Zeugen iſt auch Giov. von S. Euſtaſio von der Linie der Grafen von Tusculum, welche ſich überhaupt mit Gewißheit viel weiter verfolgen läßt, als von Coppi mit dieſem anderen Zweige des colonneſiſchen Stamms geſchehen iſt, was hier wegen Kürze des Raums nicht geſchehen kann. — Der Cardinal Giov. von S. Praxedis war nach einer Urkunde a. 1214 Mur. Antq. Estf. I. 401 nicht Sohn eines phantaſtiſchen Odoardo, ſondern von Oddo Colonna **). — Ich finde außerdem Giovanni Colonna mit Annibal Annibaldeſchi 1224 in einem Diplom bei Vendettini Stor. dipl. del Senato di Roma Cap. 6 nach einem Moſaik von S. Giov. in Araceli als Senator angegeben. Nach der für alle Genealogien mit Recht aufgeſtellten Lehre, welche ich zumal bei denen Italiens in tauſend Fällen bewährt gefunden habe, pflegte der älteſte Enkel den Namen des Großvaters zu bekommen, im Fall dieſer zur Zeit ſeiner Geburt noch lebte. So läßt ſich wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Giovanni Colonna, welcher 1292 an der Spitze ſeiner Brüder als Sohn von Jordan vorkommt, ein Enkel dieſes Giovanni Colonna iſt. Für ſeinen Vater muß ohne Frage der Jordan gelten, deſſen Wittwe Franceſca 1262 bei Contelori vorkommt; wenn ſie 1257 Wittwe von Corrado Col. heißt, iſt das

*) Bei Zazzera Famil. di S. Eustachio; das Werk iſt leider ohne fortlaufende Seitenzahl.

**) Ueber ſeine Handlungen als Legat der Mark findet man noch intereſſante Nachweiſungen bei Catalami St. de Vescovi di Fermo und im 5ten Theil von Compagn. u. Veschietti St. de Vescovi di Ossino.

offenbar nur Verſehen des Copiſten oder des Druckers. Wir haben dann allen Grund, für Jordan's II. Großvater und Giov. I. Vater jenen Jordan di Oddo von 1188 zu halten; ſo iſt die Hauptlinie des Stef. Col., Giov.'s des 2ten Sohn hergeſtellt. Als Bruder des Senators Giovanni I. wäre dann gewiß der Oddo Col. anzuſehen, welcher Vater des Cardinals von S. Praxides war, bei dem ſich der Name des Großvaters Oddo von 1151 erneuert hätte. — Dieſer muß aber durchaus verſchieden gelten von dem **Oddo novello Colonna**, der 1207 mit Peter Col. als infans auftritt und 1237 Senator von Rom war. Da 1252 ſein Sohn Peter mit ſeinen Söhnen vorkommt, ſo haben wir wohl jedenfalls dieſen Oddo infans von 1207 für den Sohn des ihm unmittelbar vorgeſetzten Peter ſelbſt zu halten, der dann gewiß wieder Sohn von Oddo von 1151 und Bruder des älteren Jordan wäre. Der Gregor von 1213, mit dem er ſelbſt bei Cantelori als Zeuge auftritt, war wohl gewiß ſein Bruder, ſo hätte man *):

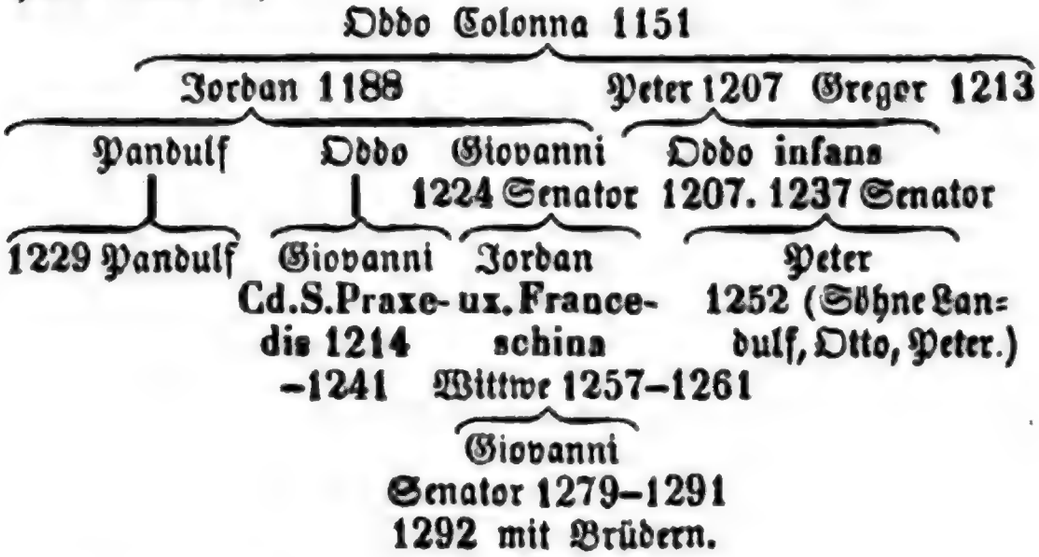

*) Von den Gliedern der Familie ſeit Anfang des 14ten Jahrh. hat Coppi einen richtigen Stammbaum. Hr v. Reumont gibt nur ein Excerpt der vornehmſten.

Was dann die Abstammung der Col. von den Grafen von Tusculum betrifft, so war diese schon vor Coppi durch die Schriftsteller über die Familie von S. Eustachio, und ist außerdem durch Coppi selbst so ins Klare gesetzt, daß es hier gänzlich überflüssig erscheinen muß, sie zu wiederholen. Der Verf. fand auch wohl nur darum eine solche Häufung von Beweisen dafür nöthig, um die andere Familientradition zu widerlegen, welche, wie uns ein Fragment des Chronisten Gentil. Delfini (15. Jahrh.) zeigt, das Haus von Deutschland stammen läßt, von welchem aus 1137 ein Stefano Colonna denen von Tusculum mit 1600 Reitern zu Hülfe gekommen sei; zum Dank habe die Gräfin Emilia (die freilich in der That 1053 lebte) ihn zum Manne genommen und zum Vater von Oddo und Gianni Col. gemacht. Hr v. Reumont sieht in dieser Sage nichts Anderes als eine Hindeutung auf die unmittelbare Abstammung (wie wir sehen werden, nur Verwandtschaft) mit dem Hause des Markgrafen Alberich, das in der That vom Rheine stammte; auf dieselbe Weise seien dann die Verwandtschaftsansprüche der Häuser Zollern und Jülich zu erklären. In Betreff des Hauses Zollern kann ich nicht umhin, in dem Typus der Sage, welche Peter Col. nach seiner unglücklichen Fehde mit Paschalis II. nach Deutschland wandern und hier die Burg Zollern nach dem Namen seiner italiänischen Burg Zagarolo erbauen läßt, einen Ausfluß der damals so üblichen genealogischen Spielereien zu finden; ganz ebenso finde ich bei Chiesa (15. Jahrh. Mon. U. patr. Taurin. Chron. Vol. II. p. 852—854) die Markgrafen von Montferrat von den deutschen Grafen von Isemberg abgeleitet. Martin V. spricht in dem von Coppi citirten Brief von ei-

ner schon alten Tradition der Verwandtschaft' wozu dann Stilltruo in der von Reumont citirten Stelle bemerkt, daß sie in diesem Fall nicht von der Aehnlichkeit der colonnesischen Säule mit dem auf dem Helm des neuen Reichserzkämmerers aufrecht stehenden Scepter abgeleitet werden konnte; das war aber auch nicht nöthig; die bloße Namensähnlichkeit des deutschen Worts Säule (althd. sûl; vom Worte Söller möchte wohl der Name Zollern = Bergfeste wirklich abzuleiten sein) mit Zollern, womit zu dem die 3 ersten Buchstaben von Columna eine auffallende Aehnlichkeit haben, reichte hin, um in dieser für Genealogie durchaus unkritischen Zeit eine Familienähnlichkeit anzunehmen. Ebenso wird der von Coppi mitgetheilte Brief des Herzogs Reinold von Jülich, welcher in gleicher Weise bei Martin V. eine Gleichheit der Familienabstammung beansprucht, einfach aus der Spielerei zu deuten sein, daß dem Namen Jülich, Juliacum der Anspruch des colonnesischen Geschlechts entsprach, vom Geschlecht der Julier, der ersten römischen Kaiser abzustammen, wofür der Verf. die Stelle des Petr. Diac. a. 1130 mitgetheilt hat. Der Name Stefano in jener Angabe des Deltini ist offenbar nur dem in diesem Geschlecht erst seit 1290 üblichen Namen entnommen und das Ganze ein verunglückter Versuch, durch dessen Heirath mit jener Emilie, 1053 urkundlichen Besitzerin von Palästrina die dortige Herrschaft des Geschlechts nachzuweisen, welche aber nach Coppi's Ausführungen schon der ältere Peter Col. besaß, und von ihm naturgemäß auf die Söhne Oddo und Garsendonio überging. Obwohl Petr. Diac. durch seine anderen bekannten Fälschungen, welche zu rehabilitiren Troya neuerlichst einen höchst unglück-

seligen Versuch gemacht hat, sehr wohl als erster Erfinder der Sage von der julischen Abstammung des tusculanisch-colonnesischen Geschlechts angesehen zu werden, das Recht erworben hätte, so scheint mir doch ein ähnlicher Glaube von wenigstens sehr vornehmer senatorischer Abstammung länger in der Familie verbreitet gewesen zu sein, die auch, wie ich noch unten zeigen werde, durchaus der Wahrheit gemäß ist, nur bildet allerdings der Brief des Ptolemäus von Tusculum von 1127 an den Neffen Peter Diac. für die specifisch julische Abstammung das älteste Zeugniß. — Gehen wir dann auf die genealogischen Bestimmungen über die Grafen von Tusculum im 11ten Jahrh. über, so sind die Nachrichten darüber weder vollständig, noch fehlerlos. Zuerst ist es mir ungemein wahrscheinlicher, daß Peter Col. I. der Sohn desjenigen Gregor war, welcher mit seinem Bruder Otto und seinem Vater Peter di Alberich 1066 die Kirche S. Trinità in der Stadt Tusculum an Cassino schenkt; für ihn möchte der Name seines Bruders Otto sprechen, der sich in dem Sohne Peter's 1151 wiederholt; hier ist auch eben der Amatus vom Castell de la Colonna Zeuge. Derjenige Gregor di Gregor, von dessen Bruder Coppi die Colonna stammen läßt, muß zunächst in 2 gespalten werden. Pet. Diac., dem hier zu einer Fälschung jedes Motiv gefehlt hätte, nennt den Vater Egidius, Sohn von Gregor di Gregor di Alberich, was ganz der Natur gemäß ist, da jener Gregor schon 1060 als selbständiger Zeuge in Urkunden vorkommt, und ein Methusalemsalter erreicht haben müßte, wenn er Bruder, und nicht Vater des erst um 1117, 1125 vorkommenden Egidius und Ptolemäus gewesen sein sollte. In der Geschichte von Velletri von Bor-

gia S. 181 findet ſich eine Schenkung von Gregor di Alberich zum Seelenheil des Sohnes Peter a. 1060, den Coppi für den Stammvater der Colonna hält; allein ſolche Schenkungen zum Seelenheil eines beſtimmten Verwandten, wenn zu deſſen ausſchließlichem Seelenheil beſtimmt, pflegen faſt immer nur für Verſtorbene gemacht zu werden. Auch iſt von Peter Col. erſt im Anfang des 12ten Jahrh. die Rede; weit beſſer paßt alſo die Abſtammung von dem Gregor von 1066, deſſen Vater Peter damals noch lebte; er iſt alſo wohl ſicherlich der **Petrus Gregorii nobiliss. Romanorum fil.**, der bei Borgia a. 1077 dem Probſte von S. Agatha die Kirche von Monte Porzio im Gebiet von Tusculum ſchenkt. — Gregor di Alberich war mit Marozia verheirathet, Tochter des Octavian und der Rogata aus dem ſehr berühmten Geſchlecht der in den farfenſiſchen Urkunden ſo oft vorkommenden Sabinergrafen von Monticelli: als Wittwe machte ſie a. 1060 (**Cron. Farf. p. 181. Mur. Scr. II**) mit Conſens ihres Bruders Johann eine Schenkung von 6 Principalunzen der Habe ihres Mannes in **comitatu Campanino**, wo die Grafen von Tusculum ihre vornehmſten Beſitzungen hatten. Von dieſem Bruder der Marozia wird dann ohne Frage jener Sohn Johann benannt ſein, der nach einer von Coppi citirten Inſchrift ſchon nach 10 Tagen ſtarb. Ihre Tochter war Theodora, Frau von Pandulf, dem Sohne des Fürſten Guaimar von Salerno, welche (**Blasi Series Princip. Salern. Doc. I**) 1059 als Tochter von Gregor **Coss. et Dux Romanorum** mit ihren 4 Söhnen Guaimar, Gregor, Guido und Johann vorkommt. Gregor di Alberich iſt dann gewiß derjenige Gregor, der 1023 mit ſeinem Schwager Otto als Graf von

Sabina im farfensischen Katalog dieser Grafen erscheint. — Aus der Grabschrift dieses Johann leitet dann der Verf. die unmittelbare Abstammung der tusculanischen Grafen von dem bekannten Alberich, Markgrafen von Spoleto und Beherrscher Roms ab; allein es steht weiter nichts darin, als daß er nepos magni principis Alberici war. Da nur Alberich II., Johanns XII. Vater als princeps qualificirt werden könne, so beweise dies die Abstammung von ihm, meint Coppi. Dies ist aber durchaus willkürlich; nepos heißt am natürlichsten Enkel, zumal hier, wo der Vater unmittelbar vorher genannt ist (filius Gregorii, nepos m. pr. Alb.). Alberich hieß wirklich der Vater von Gregor und hatte eine sehr bedeutende Gewalt in den römischen Verhältnissen, 999 imperialis palatii magister. 1013 eminentissimus Consul et Dux, damals als Bruder des Pabstes allmächtig; so ist jedenfalls die Stelle auf diesen Alberich zu beziehen *), und der ganze Beweis jener Abstammung fällt so über den Haufen. — Dagegen müssen sich allerdings einige Beziehungen zu der Familie Alberichs unter Gregor's Vorfahren gebildet haben, und eine Abstammung von weiblicher Seite von derselben möge nicht zu bezweifeln sein; schon der in römischen Geschlechtern sonst ganz fremde Name Alberich weist darauf hin. Von Alberich II. wissen wir aus Benedict von Soracte (Pertz Mon. T. V. c. 34), daß er unvermählt starb; doch hatte er von einer Concubine den Sohn Octavian, der als Johann XII. Pabst wurde. Daß er vielleicht noch eine uneheliche Tochter gehabt, Maria oder

*) Schon Anast. Vita Sergii II nennt den römischen Adel im Allgemeinen: omnes Quiritium Principes, Primates, Nobiles.

Marozia, welches der Name der Frau von Gregor, dem Vater jenes Alberich von 999 und 1013 war, könnte möglich sein; der Name ist in Alberichs Familie sehr gewöhnlich. Noch ganz andere Resultate ergeben jedoch die folgenden Betrachtungen. Der Verf. selbst führt an, wie der Pabst Hadrian I. Sohn von Theodor, aus sehr reichem und mächtigem Hause war; an einer Gesandtschaft bei Carl M. nahm sein Neffe Theodor Dux und Consul Romanorum Theil; seine Wohnung war in via Lata, wo sowohl die älteren Alberichs, als auch die Colonna ihren Wohnsitz hatten, die als Nobiles di Via lata erscheinen; ein Zusammenhang mit dieser Familie ist also mehr, als wahrscheinlich. Berücksichtigen wir nun, daß die Zahl der mit hohen Würden bekleideten Geschlechter in der Umgegend Rom's damals noch eine sehr geringe war, so glaube ich, daß auch in dieser der Geschlechtsnamen noch ermangelnden Zeit, jene schon oben benutzte Identität der Namen des Großvaters und Enkels ein Mittel gewähren kann, den Stammbaum weiter hinaufzuführen. In dem Abschnitt von 986—1060 finden sich im tusculanischen Geschlecht zumal die Namen Gregor und Theophylact; den letzteren Namen führten beide Päbste Benedict VIII. und IX. als Laien. — Wir finden nun bereits 752 Theophylact, Archidiacon der römischen Kirche, welcher den Pabst Stephan II. nach Anastasius nach Frankreich begleitete, 768 ward nach den Acten der Lateransynode Gregorius Dux, habitator Campaniae umgebracht, weil er sich in die stürmischen Pabstwahlen nach dem Tode von Paul I. gemischt. 775 ist Gregor Sacellarius Gesandter beim Erzbischof Leo von Ravenna. — In Urkunden bei Galetti (primicer. und vestarar.)

finden sich 779 Theophylact. biblioth. S. Sed Apost.; dann 829 Theophylact. nomenculator (vielleicht der Sohn jenes Sacellar.), welcher schon 826 mit dem Bischof Leo von Centumcellae Gesandter bei Ludwig dem Frommen in Ingelheim war, und als dessen Sohn ausdrücklich ein Gregor genannt wird, welcher als Nomenculator unter Johann VIII. nach dessen Briefen (Ep. 319. a. 876) eine sehr bedauerliche Rolle in dem wüsten damaligen Treiben des römischen Adels mit mehreren anderen ihm durch Heirath oder Concubinat verwandten Großen spielte. Ganz besonders wichtig ist dann eine unter Johann X. (914—928) geschriebene Urkunde, welche in einem Judicat von 1014 in extenso vorgelegt wurde (Gattula access. ad hist. Mont. Cass. p. 109), von Galetti irrig 872 angesetzt, weil er sie mit einer vorausgehenden, in demselben Judicat mitgetheilten Urkunde verwechselt hatte. Nach dieser Urkunde leisteten Theophylactus, senatores (sic) Romanorum, die Duces Gratian, Gregor (wohl Brüder; ein Gratian, Sohn von Gregor. mag. mil. hatte die Tochter jenes Gregor nomenculator zur Concubine), und mehrere Andere, darunter noch ein Theophylact. sacellar. auf Befehl des Pabstes Johann's X. mit noch 17 anderen römischen nobiles den Eid, sie würden Nikolaus, griechischen Stratikos Longobardiens (Apuliens) und die Fürsten von Neapel, Capua und Salerno ersuchen, den Hypati von Gaeta die ihnen von Johann VIII. geschehene Concession von Gaeta und Traetto zu bestätigen.

(Schluß folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.
Den 30. Juni 1858.

Rom, Berlin

Schluß der Anzeigen: »Memorie Colonnesi compilate da A. Coppi.« Und: „Die Familie Colonna ꝛc. von Alfred v. Reumont.“

Es bezieht sich dies offenbar auf den allgemeinen Bund der kleineren italischen Mächte zur Vertreibung der Saracenen vom Garigliano 915, den vor Allem der Pabst betrieb, wo es sehr wichtig erscheinen mußte, jene Fürsten als Inhaber des zunächst an die Saracenenburg stoßenden Landes auf der eignen Seite zu haben. — Jener Senator Theophylact, mochte er nun Sohn jenes Gregor nomenculator, oder vielleicht des bei Galetti gleichzeitig mit diesem von 854—872 vorkommenden Theophylact. secundicerius sein *), ist jedenfalls ein sehr bedeutender Mann. Bei

*) Wenn für des Letzteren Sohn nicht vielleicht eher der Sacellar Theophylact jener Urkunde zu halten wäre.— Theophylact kommt bereits 901 Mem. di Lucca. T. V. 3. Doc. 1768 als einer der judices Romani in Ludwigs III. Gericht in Rom vor.

ihm finden wir allein den Einzeltitel senator Romanus, wie ihn vor der Erneuerung des eigentlichen Senats durch Arnold von Brescia nur noch die albericiſche und tusculaniſche Familie in ihren männlichen und weiblichen Gliedern führte, und wie er dann noch ſofort bei Gregor, dem Stammvater der Grafen von Tusculum 986 wieder auftaucht. Derſelbe Theophylact wird vom Anon. Panegyr. des Kaiſers Berengar Conſul der Römer genannt, und ſteht bei Berengar's Kaiſerkrönung an der Spitze des ganzen römiſchen Adels; bei dieſer Ceremonie hat ein Sohn dieſes Conſul und ein Bruder des Pabſtes allein die Ehre, dem neuen Kaiſer die Füße zu küſſen. Dieſe Stellung möchte wohl nicht mit Unwahrſcheinlichkeit auf die Vertretung des alten römiſchen Ducats hindeuten, welches ſich noch als Reliquie der alten militäriſchen Verfaſſung der Zeit des Heraclius hier, wie in ganz ähnlicher Weiſe in Ravenna, zuletzt erblich in einem der alten ſenatoriſchen Geſchlechter fortgepflanzt hatte. Nun gibt uns Benedict von Soracte Kap. 26 in einer von Coppi ganz überſehenen Stelle die wichtige Nachricht, daß Alberichs I. Frau, die berüchtigte Marozia, Tochter des Theophylact geweſen ſei; alſo war ihre gleich berüchtigte, aber mächtige Mutter Theodora, die Frau dieſes Theophylact, welche Ehe ſie dann freilich nach damaliger römiſcher Sitte nicht abhielt, zugleich Concubine des Pabſtes Joh. X. zu ſein, und mit ihm den älteren Crescentius zu erzeugen. Den Titel: Omnium Romanorum Senator (Luitpr. II, 13) führte nicht ſchon Alberich I., ſondern erſt ſein Sohn Alberich II., der ihn von ſeiner Mutter Marozia geerbt hatte, welche ſelbſt in einer Urkunde von 945 (Marini pap. diplom. p. 155) als senatrix

erſcheint, als Erbin des väterlichen Titels. — Galetti a. 922 (Veſtarar S. 46) führt eine farfenſiſche Urkunde an, wo Theophylactus quondam Vestararius erwähnt wird, als welcher einen Tauſch mit Farfa vorgenommen habe. Derſelbe wird (S. 45) in einer Inſchrift von S. Maria maggiore mit ſeiner Frau Theodora Veſtariſſa genannt, wonach ſie an die Kirche eine Schenkung zum Seelenheil ihrer reſp. 1 Jahr und 7 Monat alt geſtorbenen Kinder Sergia und Bonifaz, von Gut in fundo Nazano, im Territor von Nepete vornehmen. Dieſes ganze Caſtell Nazzano ward nun aber 945 von Theodora's Tochter Marozia, ihren Kindern und Nichten in jener Urkunde an S. Georg ad Cliv. Scauri geſchenkt; wir dürfen alſo gewiß jene Theodora Veſtariſſa für ihre Mutter, eben die Frau von Theophylact annehmen; unter Marozia's Kindern iſt hier ein Conſtantin; denſelben Namen trägt ein Sohn jenes Gregor nomenculator in jenem Briefe von Joh. VIII. — In dieſer Urkunde von 945 kommen dann weiter vor Marozia et Stefania, germanae sorores nobilissimae, Theodorae quondam Romanae Senatricis filiae. Alſo hatte Marozia eine Schweſter Theodora, auf welche, gleichwie auf ſie ſelbſt, der Titel der Mutter übergegangen war. Ihre Töchter mochten ſich, ſo lange ihre Tante lebte, bei deren unendlichem Einfluß und bekannter Eiferſucht auf ihre Macht, des Titels enthalten; nach ihrem und ihres Sohnes Alberich (II.) Tode finden wir aber eine Reihe von Jahren von 986 den Senatorentitel nur wieder bei 2 Perſonen, d. i. eben jener Marozia und Stefania. Es leuchtet gewiſſermaßen von ſelbſt ein, daß hier jene Nichten der älteren Marozia geſucht werden müſſen. — Nach den bei Mur. Antq. V. 771 ꝛc.

mitgetheilten Excerpten der Urkunden von Subiaco gab 960 Marozia, Senatrix omnium Romanorum, an Leo, Abt von Subiaco, Land in Serpentaria; 962 schenkte Johann, Bischof von Narni, Mehreres dem Kloster; dabei wird wieder Marozia, illustrissima femina et senatrix, als Zeugin genannt. Dieser ward aber bekanntlich 965 als Johann XIII. Pabst, und ertheilte seiner Schwester (cf. Cron. Farff. 550) Stefania Senatrix im Jahre 970 (Marini l. c. p. 55) ein Libell über die Stadt Paläſtrina, welches sie auf ihre Kinder vererben sollte *). Es erscheint ganz angemessen, daß Johann, da er noch Bischof war, bei jener Schenkung an Subiaco Marozia zur Zeugin nahm, da sie nach dem Obigen seine Schwester, gleichwie Stefania sein mußte. Nun findet sich 981 auch in einer subiacensischen Urkunde ein Gregorius filius Marocze Senatricis, welchem der Pabst Benedict VII. das Rectorat S. Andreae et Luciae q. v. Reccatii ertheilte. Hienach könnte man in ihm einen Geistlichen vermuthen; allein die Laienrectorate, Laienabteien ꝛc. sind schon von Carl Martell's Zeit her zu bekannt, als daß man sich hierdurch irre machen zu lassen brauchte; gerade in dieser Zeit wurden fast alle reichen Klöster an Laien zu Beneficien gegeben, wie z. B. das Kloster Bobbio zuerst an die Grafen von Lecco, dann die estensischen Markgrafen; in den lucchesischen Urkunden des 10ten Jahrh. treffen wir fast auf jeder Seite Vergabungen ganzer plebes mit allen Einkünften an Nepoten der Bischöfe. So glaube ich, daß wir auch Gregor unbedenklich für einen solchen Laienrector

*) Vgl. über sie auch die Abhandlung von Roger Willmanns in seiner Geschichte Otto's III. in Ranke's Jahrbüchern Vol. II. P. 2. p. 229.

halten können; und da nun Gregor I. von Tusculum in jener von Coppi citirten Urkunde von 986 als Roman. Senator vorkommt, das Gut Scorano terr. Collinense, wenn er nach dieser Urkunde Güter besaß, auch in geringer Entfernung vom nepesinischen Gebiet liegt, wo ein Theophylact und die ältere Marozia Schenkungen machten, so glaube ich ihn sicher für identisch halten zu müssen. — Wer war nun aber Gregor's Vater? Der Name Theophylact war nicht auf die albericische Familie übergegangen, erscheint aber sofort wieder bei Gregor's I. Sohn, dem nachherigen Pabst Benedict VIII. Nun sahen wir oben, daß Theophylact, der Gemahl der älteren Theodora, bei Berengar's Kaiserkrönung einen schon erwachsenen Sohn hatte. In jenen subiacensischen Urkunden findet sich nun aber 925 Theophylactus Consul; 942 Theophylactus Consul. Noch 961 (Marini pap. dipl. p. 161) unterzeichnet Theophylactus eminentissimus Consul et dativus Judex die Schenkungsurkunde eines Comes Balduin für das Kloster S. Georg ad Cliv. Scauri; nachher kommt ein solcher in Urkunden nicht mehr vor. Ich halte jenen Theophylact von 925 für den Sohn des gleichnamigen Senators, der dessen Consultitel, den wir beim Anon. Paneg. Bereng. wahrnahmen, geerbt hatte, indeß der Senatorentitel auf die weibliche Nachkommenschaft übergegangen war; die Reihefolge der Generationen nöthigt den Theophylact von 925 und 961 als Vater und Sohn zu unterscheiden. Als Sohn desjenigen von 961 kann Gregor sehr wohl angenommen werden; die jüngere Marozia Senatrix, 945 noch puella, also wohl noch sehr jung, 960 und 962 aber völlig erwachsen und selbständig auftretend, würde sehr gut zur Frau des

eminentissimus Consul von 961 passen; ihr Senatortitel ging dann auf den Sohn über, wie ihn Marozia dem Sohn Alberich II. zugebracht hatte. Es würde Marozia II. so allerdings einen der eigenen Familie sehr nahe verwandten Mann geheirathet haben; dies aber ist diesem Zeitalter durchaus entsprechend; man strebte so das Familiengut zusammenzuhalten, und bei den wilden Familienfehden, die schon damals zumal die Wahlen und Entthronungen der Päbste zu begleiten pflegten, sich einen festen Rückhalt zu sichern. Für den Gemahl der Stefania senatrix ist, da ihr Sohn Benedictus Comes hieß, wohl gewiß ein Benedictus Consul et Dux zu halten. Schon 883 erscheint in subiacencischen Urkunden Benedictus eminentissimus et gloriosus Dux; 912 wieder Benedictus Coss. et Dux; dessen Sohn war wohl der Benedictus Dux der subiacensischen Karten von 933 und 952, gewiß = dem Benedict von Campanien, den nach Benedict von Soracte c. 34 Alberich II. nach Constantinopel schickte, um sich eine byzantinische Princessin zur Frau zu holen, und der als Consul und Dux jene Urkunde der albericischen Familie von 945 mit unterschreibt, wozu er als Verwandter natürlich eingeladen werden mußte. Diese durch Benedicts Heirath mit Stephania in Besitz von Palästrina gekommene Familie war aber 1053 bis auf jene Gräfin Emilia ausgestorben; mindestens findet sich nachher keine Spur mehr davon. Möglich nun wäre es allerdings sehr, daß Emilia noch eine unbekannte Tochter gehabt, welche mit Gregor, Peter Colonna's I. Vater, vermählt, diesem den Besitz von Palästrina zugebracht hätte; es ist aber doch auch schon an sich sehr natürlich, daß nach dem Aussterben der Nachkommen der Schwester Stepha-

nia diejenige der andern Marozia auf die Erbschaft Anspruch erhob, welche vielleicht eine sehr alte in der Familie erblich gewordene Pertinenz des Ducats der Campagna bildete, die Joh. XIII. seiner Schwester vielleicht in derselben Weise libellirte, wie es vielleicht schon bei manchen ihrer Vorfahren durch frühere Päbste geschehen war. Eine nahe Verbindung mit jener Familie Hadrian's I. möchte aus den eben von Coppi angeführten Gründen wohl jedenfalls zuzugeben sein, jedoch die Abzweigung beider Familien wohl jedenfalls noch vor Hadrian gesucht werden müssen; der Name Theophylact ist mit den dort vorkommenden Namen Theodor, Theodat ꝛc. wesentlich identisch; bei keinem italiänischen Namen habe ich urkundlich so viele Modificationen gefunden (Theodelascius, Teudicius, Teuzo, Teuderich etc.); deshalb möchte auch wohl die Annahme aller älteren Genealogen, Benedict VII., Sohn des Deusdedit, nach Leo Ostf. als der tusculanischen Familie angehörig zu setzen, sehr guten Grund haben. Von Adrian's I. Familie stammte jedenfalls unmittelbar die Familie der Pierleoni ab, was schon Zazzera (Fam. v. S. Eustasio), obwohl mit sehr vieler Confusion zeigte, wie der Raum hier auszuführen nicht mehr gestattet. Wahrscheinlich aus einer Verbindung des Alberich von Tusculum von 999 und 1013 mit einer Dame aus dieser Familie kam dann der später so übliche Name Peter in das colonnesische Geschlecht. Nach einem sorgfältigen Studium aller mir zu Gebote stehenden Nachrichten glaube ich, daß die alte Familientradition der Abstammung eben nicht vom julischen, aber jedenfalls einem sehr angesehenen senatorischen Geschlecht der spätesten römischen Kaiserzeit, vielleicht dem anicischen, in Urkunden des M. A. von S. Eustasio

benannt, durchaus auf Wahrheit beruht, als einer fruchtbaren Mutter einer bestimmten Abtheilung der angesehensten römischen Geschlechter, welche in Urkunden des 12ten und 13ten Jahrh. den Titel der Consules oder Proconsules Romanorum führen, und wozu noch außer den Pierleoni und Frangipani, die Annibaldeschi, Parenzi, Buccamazza, Savelli-Saraceni etc. zu rechnen sind, vor Allem aber die Grafen von Tusculum, die nach dem Verlust der Feste, wovon sie sich nannten, den Namen von S. Eustasio wieder annahmen; wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß auch bei einigen Familien, die nur in den altrömischen Stamm hineingeheirathet haben, wie bei den altlongobardischen Sabinergrafen von Monticelli der Titel von S. Eustasio sich findet. — In Betreff der Familie Alberich's I. von Spoleto möchte ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß wir im Sabinerland schon früh eine Einwanderung aus dem Wormsgau antreffen. Schon der Abt Mauroald stammte nach dem Cron. Farff. aus Worms (nach Galetti Gabii Doc. XI kommt er 794 vor). Nach Cron. Farff. S. 396 schenkte Guerneld Nonne ex gen. Franc. Tochter von Alderegh (Uldarich) vom Wormsgau Gut an Farfa im pag. Reatinus; die vielen Salici der Urkunde von 829 bei Gal. primicer. mögen deshalb wohl gewiß auch für Wormser zu halten sein. Im Wormsgau aber unterschreibt (Schannat trad. Fuld. p. 146) ein Graf Alberich eine Schenkung in Bingen; S. 172 sind in einem Judicat Ludwig des Frommen zwei Grafen Alberich genannt; eine Verwandtschaft mit dem Alberich I. von Spoleto, der zuerst 889 im Anon. Paneg. Berengar's als Tiberinus heros auf Seiten Guido's von Spoleto vorkommt, möchte ge-

wiß Statt gefunden haben. Ich bin sehr geneigt, sowohl die Alberich's des Wormsgau, als die Vorfahren des Markgrafen von Spoleto, die gewiß wohl seit lange schon in dieser Gegend ansässig waren, für Angehörige des mit dem welfischen späteren verwandten salischen Kaiserhauses, und die italischen in specie für Glieder des Hauses der bekannten Grafen von Marsi, Teramo und Galera zu halten, die nach dem Grafenkatalog der farfensischen Chronik demselben Geschlecht angehörten; da dies aber einer weitläuftigen Ausführung bedürfen würde, halte ich für besser, diese schon zu lange Anzeige hiermit zu schließen.

Theod. Wüstenfeld.

Capstadt

printed at G. J. Pike's machine printing office, 1857. A Zulu-Kafir Dictionary etymologically explained, with copious illustrations and examples, preceded by an introduction on the Zulu-Kafir language. By the Rev. J. L. Döhne, missionary to the American board C. F. M. XLII u. 417 S. in gr. Octav.

Zu den mancherlei neuern Werken, welche uns die Erkenntniß der bis dahin fast völlig unbekannten südafrikanischen Sprachen vermitteln, tritt das eben bezeichnete als eins der an Inhalt wichtigsten und an Geist anregendsten hinzu. Wir haben die früheren Werke, welche sich um die unbekannteren afrikanischen Sprachen Verdienste erwarben, fast alle in diesen gel. Anz. beurtheilt; und können so bei unsern Lesern Manches als bekannt voraussetzen. Die Arbeiten Kölle's und Krapf's waren bis jetzt die bedeutendsten; auch W. Bleek hat gerade als Sprachforscher sich um

diese Gebiete bereits gute Verdienste erworben, und weitere können wir für die nächste Zukunft von ihm erwarten. Bis jetzt waren es fast nur evangelische Sendboten, welche, nachdem sie Jahre lang unter jenen Völkern zu wohnen und mit ihrem Geiste und ihrer Sprache in die engste Berührung zu kommen die Aufopferung geübt hatten, dann auch wohl noch Zeit und Lust fanden, diese uns völlig unbekannten Sprachen näher zu beschreiben: ihre Verdienste um die Förderung unserer Kenntnisse werden nach dieser Seite hin stets geschätzt werden, und wir wollen wünschen, daß sie auch fernerhin recht viele solche Verdienste zugleich um jene Völker selbst (denn erst sie verschaffen ihnen eine schreib- und lesbare Sprache) und um unsre Wissenschaft sich erwerben. Der Verf. des vorliegenden Werkes aber nimmt unter ihnen wieder eine ganz eigenthümliche Stelle ein, welche schon für sich allein alle unsre Aufmerksamkeit zu fesseln geeignet ist.

Während wir nämlich sonst von diesen Glaubensboten nicht viel anderes empfangen als mehr oder weniger umfassende Bilder der unbekannten Sprachen, reicht uns hier Herr Döhne, ein für Amerikaner thätiger Deutscher, nicht nur ein verhältnißmäßig sehr großes Buch, worin er die Ergebnisse seiner zwanzigjährigen Sprachforschungen unter verschiedenen Kâfirvölkern zusammenstellt, sondern auch ein ganz wissenschaftlich angelegtes und ausgeführtes Werk. Man fühlt es seinem ganzen Wesen leicht an, daß ihn die Wissenschaft menschlicher Sprache selbst tief im Geiste anzieht und beschäftigt, und man lies't auch insofern seine längere Vorrede zu diesem Werke sehr gerne. Und in der That, wie kann nicht eine noch wenig oder gar nicht bekannte Sprache ganz neuer Art, welche

von allen uns näher bekannten so weit abweicht, den Geist ihres ersten genaueren Durchforschers ganz fesseln und zur Lösung der höchsten Aufgaben der Wissenschaft begeistern! Hier ist Alles theils wirklich, theils scheinbar anders als bei uns, und doch wieder Alles an Gesetz und Maß gebunden, wenn man diese nur richtig zu finden weiß; auch in des wildesten und elendesten Volkes Sprache ist noch Gesetz und Maß, ihm unbewußt und doch wunderbar genau und richtig, auf eine frühere bessere Zeit hinweisend, welche auch dieses Volk einst gehabt haben muß, und auf irgend ein unzerstörliches Gesetz des menschlichen Geistes, von dem es sich sogar mitten in seinem tiefen Falle nicht ganz losreißen kann; ein Theil und volles Stück menschlicher Sprache, ohne welches diese selbst in ihrem wirklichen Wesen und ihrer großen Geschichte nicht leicht genug verstanden werden kann, und insofern ebenso wichtig wie jedes andre Glied unter den bisherigen tausend Gliedern aller menschlichen Sprache; die Neuheit selbst hier nicht bloß anlockend, sondern auch die Untersuchung erleichternd, sofern noch keine alt und schwer gewordene Irrthümer ihr lästig fallen; und die übrige größere Schwierigkeit nur den Eifer sie zu überwinden reizend! Etwas von diesem Athem wehet, wie gesagt, erquickend durch dieses Werk, wobei wir es dem Verf. sehr gerne übersehen, daß er nicht auf die heute in ähnlichen Werken beständig wiederholten Namen des einen oder des andern neuern Gelehrten sich beruft, sondern lieber Alles selbst zu begründen sucht. Vielmehr ist dieses gerade bei solchen Werken über neu bekannt werdende Sprachen ein Vorzug, den wir mit Recht rühmen können.

Im Allgemeinen nun ist dieses eigenthümlichere Streben des Verfs seinem Werke sehr zu gute gekommen. Wie er sich alle Theile und Theilchen des Zulu und der mit diesem verwandten und ihm bekannteren Sprachen sicher zu erkennen und ihrem Wesen nach zu ergründen gewöhnt hat, so beschreibt er hier Alles genau, zuverlässig und wohlgereihet. Er folgt streng der wissenschaftlichen Beschreibung der Wörter nach ihren Wurzeln, wie man dieses bei allen alten Sprachen ohne Ausnahme und ebenso bei allen bis dahin unbekannteren stets thun sollte, wenn es auch bei den romanischen Sprachen nicht mehr möglich ist. Alles Dunklere was ihm in den Worten aufgestoßen ist, hat er sich redlich bemühet, sicher zu erklären: und obwohl er keine eigentliche Sprachlehre hinzufügt, so gibt er doch in der langen Vorrede viele allgemeinere Bemerkungen zur Erklärung der Spracherscheinungen. Man kann hier nur vermissen, daß der Vers. sich nicht über den Werth der Versuche seiner Vorgänger das Zulu zu beschreiben bestimmt äußert: fur die meisten Leser wäre dieses nützlich gewesen, doch unterließ er es wohl nur aus Rücksicht auf die übrigens ja schon so verdienten Glaubensboten als seine Mitarbeiter.

Das wissenschaftliche Forschen steht jedoch, je lebendiger es bei dem Einzelnen erwacht und sein nächstes Ziel zu erreichen sucht, desto leichter in der Gefahr, ihn zu gewissen letzten Annahmen hinzuführen, welche ihm alles Einzelne zu erklären scheinen und die doch vielleicht nicht sicher genug sind. Alle unsre Spracherforschungen führen uns heute noch immer in vielerlei schwer zu Ergründendes, was nicht auffallen kann, da die ganze Sprachwissenschaft ihren höheren Aufgaben

nach noch so jung ist und sie noch nicht einmal den ganzen weiten Stoff, den sie herbeiziehen muß, hinreichend kennt. Wer nun dazu so wie der Verf. eine einzelne unbekannte Sprache zwar bis in ihre einzelnsten Aederchen und Fäserchen hinein zu durchforschen den brennendsten Trieb hat, aber diese selben Aederchen und Fäserchen etwa noch nicht an vielen andern verwandten wenn auch verschiedenen Sprachenleibern ebenso genau untersucht hat, der kommt leicht auf besondre Ansichten, die ihm alles Dunkle aufzuhellen scheinen und die dennoch vielleicht nicht genug Alles erklären. Der Verf. ist so nach S. XXXI f. auf die Grundansicht gekommen, es gebe in dieser Sprache nur 19 oder 20 ganz einfache Laute als Worte mit Urbedeutungen, und aus diesen 19 seien alle übrigen Worte entstanden; ja auch diese 19 ließen sich zuletzt auf 5 Grundlaute, Grundworte und Grundbedeutungen zurückführen. Man kann danach fast von selbst schon ahnen, daß ihm die 5 Laute A Ba Da Ga Sa gleichsam auch als die Urwörter oder Urwurzeln der Sprache gelten, aus deren Grundbedeutung alle Wörter entstehen; alle solche Wurzeln, meint er, bedeuten eine Art von Bewegung, so daß man durch sie sämmtlich zuletzt nur auf den Begriff der Bewegung oder des Handelns selbst komme. Aehnliche Meinungen sind, wie es scheint ohne Wissen des Verfs, auch schon früher bei ganz andern Sprachen aufgestellt und bisweilen sogar in großartigen Werken durch das Einzelne so vollständig als möglich durchgeführt.

Auf die Durchführung durch alles Einzelne und auf den dabei geführten richtigen Beweis kommt freilich hier Alles an; und ist dieser Beweis bei den früheren ähnlichen Versuchen wenig gelungen,

so könnte er vielleicht bei einer uns noch so wenig bekannten einfachen und ungemischten Sprache gelingen wie das Zulu ist. Nehmen wir also zufällig die Wurzel bala, deren Bedeutungen der Verf. so aufreihet: 1) schreiben, zählen und rechnen; 2) bezeichnen; 3) färben; 4) erzählen, während doch gewiß die Bedeutung des Bezeichnens die erste ist und aus ihr die übrigen sich leicht ableiten. Nun soll dieses bala zusammengesetzt sein aus ba „sondern“ und ila „erheben“, als bedeutete es zunächst aufrichten. Wie daraus nun die Bedeutung des Schreibens und des Zählens erwachsen könne, erläutert der Verf. aus der Sitte der jetzigen Kâfirn, wenn sie zählen wollen dann die rohe Gestalt der Sache oder auch einen bloßen Strich in den Sand zu machen, oder auch (wenn dieses nicht angehe) den Finger der Hand aufzuheben, und dieses so viele male zu wiederholen als es für die Zahl nöthig ist. Allein aus dem Begriffe des Aufrichtens würde doch dieses Alles nicht wohl gefolgert werden können; dazu ist dieser Begriff „aufrichten“ bloß vorausgesetzt, und würde selbst wieder aus den beiden Begriffen „sondern“ und „erheben“ sich nicht rein ableiten lassen; und dann sahen wir noch, daß nicht der Begriff des Schreibens und Zählens, sondern der des Bezeichnens der erste sein müsse. Ein Begriff wie schreiben ist dazu in keiner einzigen menschlichen Sprache ein ursprünglicher, da er schon viel zu geistig ist; und sehr oft drückt sich in den Sprachen der Uebergang aus dem sinnlichen Begriffe in den geistigen auch durch einen entsprechenden Uebergang des gröberen Lautes in den feineren aus. Vergleichen wir nun die Wurzel pala, welche in derselben Sprache schaben und ritzen bedeutet, so gelangen wir dadurch leicht auf

Digitized by Google

den ſinnlichen Grund, auf welchem ein Begriff wie zeichnen und ſchreiben ſproſſen kann. — Oder nehmen wir die Wurzel mata „naß ſein“: ſie iſt gewiß mit vielen Wörtern im Semitiſchen und entfernter im Mittelländiſchen verwandt, welche „Waſſer“ bedeuten, aber die Ableitung des Verfs von ma „in die Höhe bewegen“ und ita „werfen, gießen“ führt uns ſchwerlich auf den Begriff des Naſſen.

Nach ſolchen Einzelnheiten werden wir uns alſo wohl nicht entſchließen, die Anſicht des Vfs anzunehmen. Aber auch an ſich könnte ſie uns nicht genügen. Die Sprache kann zwar zunächſt nur nach ſinnlichen Anſchauungen und Empfindungen auch alles Geiſtige andeuten: aber jene drückt ſie in ihrer ganzen Fülle, Mannichfaltigkeit und Verſchiedenheit aufs ſchärfſte aus; ja je älter und urſprünglicher ſie war oder ſich heute ſo wie unter den Kâfirn erhalten hat, deſto größer und herrlicher war und iſt noch ihre ſinnliche Fülle im Ausdrucke ſolcher Anſchauungen und Empfindungen. Wie ſollte nun dieſe Fülle bloß aus 19 Urwörtern hervorgegangen ſein, welche nichts als verſchiedene Arten von Bewegung bedeuteten? Das Geheimniß der Wurzelbildung läßt ſich auf dieſe Art nicht durchdringen: und da es eins der letzten unſerer ganzen Sprachwiſſenſchaft iſt, ſo kann man ſich ihm überhaupt nicht durch die Unterſuchung bloß einer einzelnen Sprache oder auch eines einzelnen Sprachſtammes glücklich nähern. Sollte ſich aber der Verf. auch in dieſer äußerſten Zuſpitzung ſeines Gebäudes geirrt haben, ſo leidet doch dadurch der feſte Grund wenig, welchen er übrigens in der ſichern Erkenntniß und Beſchreibung dieſer Sprache gelegt hat. Wo er arabiſche und andre fremde Sprachen ver-

Digitized by Google

gleicht und über sie Vermuthungen ausspricht, irrt er auch wohl oft: jedoch drängt er alle solche Meinungen nur in wenige Stellen seiner Vorrede zusammen, und hält sich übrigens ganz von dem Unfuge frei, welchen man jetzt oft mit der Sprachenvergleichung treibt.

Ueber die Kâfirvölker selbst theilt der Verfasser manches Bemerkenswerthe mit. Wir bemerken daraus hier nur was den Gebrauch ihrer eignen Sprache betrifft. Man kann sich leicht denken, welche Unmenge fremder Gedanken, Dinge und Namen seit den letzten zwanzig bis dreißig Jahren in diese Völkerschaften eindringen will; dennoch haben sie nach S. XXXIV fast gar keine fremde Wörter in ihre Sprache aufgenommen, drücken vielmehr alle die ihnen neuen Erscheinungen und Begriffe aufs leichteste in ihrer eignen Sprache aus, und setzen eine Ehre darin, alles Neue in ihrer eignen Sprache deutlich zu benennen. Hieraus kann man schließen, wie leicht beweglich und bildsam ihre Sprache noch ist, aber man muß auch ein Volk bewundern, weches trotz aller Versunkenheit und Schwäche noch so viel Ehre in sich fühlt.

Das Werk ist in der Capstadt mit Unterstützung des Vorgesetzten der dortigen englischen Herrschaft Sir George Grey veröffentlicht, welcher seine warme Theilnahme für die wissenschaftliche Erkenntniß solcher Völker auch selbst als Schriftsteller durch das in den gel. Anz. 1856 beurtheilte Werk über die Neuseeländer bewährt hat. H. E.

Digitized by Google